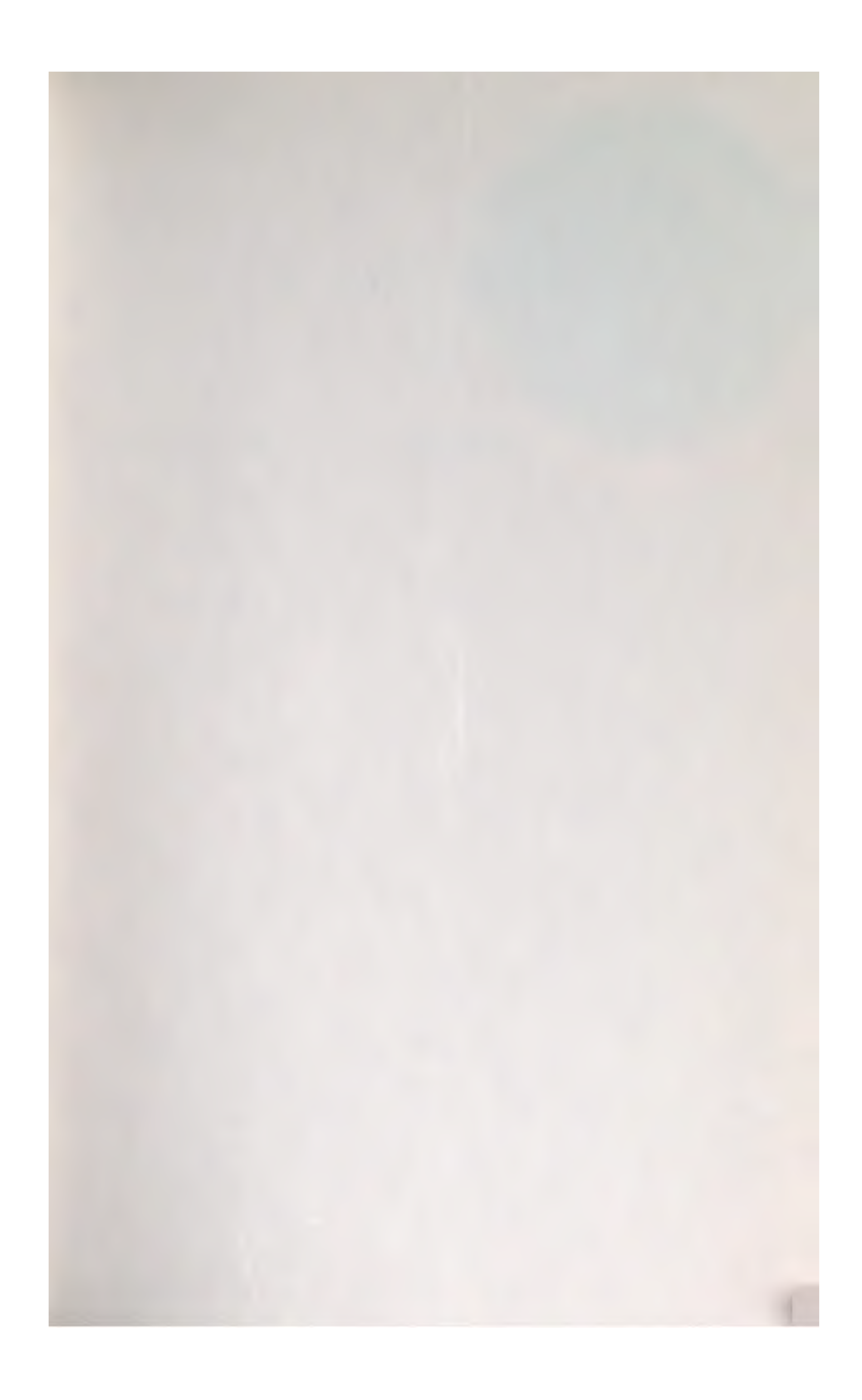














JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXII.

MIT 7 TAFELN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1878.



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXII.

MIT 7 TAFELN.

AUSGEGEBEN AM 5. JUNI 1878.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1878.



Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Kleine römische Villa bei Stahl im Kreise Bitburg.

Hiezu Taf. I.

Im Zusammenhange meiner Ausgrabungen des römischen Sommerpalastes bei Fliessem[1]) und der damit verbundenen topographischen Umschau im Kreise Bitburg, wurden nicht allein die in diesen Jahrbüchern bereits bekannt gemachten kleinen Tempel bei Nattenheim und Neidenbach[2]), sondern weitere römische Bau-Anlagen zu Stahl, Brecht[3]), in den Gärten westlich und ausserhalb der römischen Umfassungsmauer des Castrums Bedense[4]), im Bitburger Ge-

1) Die Wahrnehmung, dass die von unserem um die Rheinische Alterthumskunde so hochverdienten Architecten Chr. W. Schmidt in Trier in der IV. Lieferung seiner: »Baudenkmäler von Trier und Umgebung, Trier 1843« herausgegebene »Jagdvilla zu Fliessem« nicht vollständig aufgedeckt sein könne, veranlasste meine weitere vervollständigende Ausgrabung dieses Gebäudes. Die Veröffentlichung des Resultates wird demnächst geschehen, vgl. Jahrb. LVII. S. 233.

2) Jahrb. LVII, S. 56 u. LIX, S. 87.

3) Ueber die höchst merkwürdige römische Bau-Anlage zu Brecht wird voraussichtlich das nächste Jahrbuch einen Bericht bringen.

4) Unser verehrtes Vereinsmitglied Herr P. Wallenborn jun. machte darauf aufmerksam, dass sich ausserhalb und nahe der westlichen Umfassungsmauer des Castrums die Fundamente römischer Gebäude befänden, von welchen dann auch 1875 unter Leitung des genannten Herrn einzelne Theile aufgedeckt wurden, welche nach ihrer Beschaffenheit auf wohlhabender Leute Wohnungen schliessen liessen und jedenfalls den Beweis lieferten, dass man zur Zeit ihrer Erbauung, gleichsam unter den Mauern der Festung eines sichern Friedens sich erfreute. Die Thatsache ist desshalb nicht ohne Bedeutung.

meindewald Bethard[1]), zu Badem[2]), Oberweis[3]), und Büdesheim[4]) festgestellt und an den ersten vier Orten auch Ausgrabungen, zum Theil auf Kosten unseres Vereins vorgenommen. Diejenigen in der Feldflur des Dorfes Stahl, am rechten Ufer der Nims, etwa 20 Minuten von

1) Im Bitburger Gemeindewald Bethard liess unser Verein bereits vor einer Reihe von Jahren durch Herrn Baumeister Wolf Nachgrabungen halten, welche drei wahrscheinlich zusammengehörende Gebäude zum Vorschein brachten. Die Vollendung der Ausgrabung und damit zusammenhängend der Bericht über dieselbe mussten bis dahin aus persönlichen Gründen hinausgeschoben werden.

2) Zwischen Badem und Pickliessem wurden im Frühjahr 1875 mächtige Steinblöcke ausgegraben, zum Theil mit Reliefverzierungen. Besondere Beachtung verdienen einige im Hause des Hrn. Palzer in Pickliessem eingemauerte römische Steine, welche vor vielen Jahren auf dessen Ziegelei gefunden wurden. Vor 30 Jahren sollen daselbst noch Ueberreste von Mauern, einer Holzbrücke und einer Wasserleitung in Bleiröhren bestanden haben. — Viele kleine Funde, ein Messer mit goldenen Nieten, Münzen, Kugelsteine von c. 15" Durchmesser, kamen angeblich in das Museum zu Trier. Ein im Keller des Herrn Palzer eingemauertes c. 25 cm. breites Inschriftenfragment lautet:

IO·PR
VSC
(pro) S E·F(ecit)

Die Hälfte des Steines links vom Beschauer fehlt, rechts folgt eine Reliefverzierung in Form eines Amazonen-Schildes.

3) Nach Mittheilungen des Hrn. Thilmany, früherem Landrath des Kreises Bitburg, wurden schon vor drei Jahrzehnten wiederholt römische Alterthümer in Oberweis gefunden, z. B. ein kleiner Hund von Bronze mit einem Ring in der Nase auf einem Acker; eine gallische Goldmünze mit der bekannten Darstellung eines Pferdes, um welches Sterne gestellt sind am Kosbüsch, einer Anhöhe zwischen Brecht und Hernesdorf. Letztere kam in das Trierer Museum; ob auch der kleine Hund ist mir unbekannt. Aber auf demselben Felde wurden nach gef. Mittheilung unseres thätigen Vereinsmitgliedes des Herrn Pfarrers Orth in Wismannsdorf in diesem Herbste Spuren eines röm. Gebäudes entdeckt. Der Director des Provinzialmuseums in Trier Herr Dr. Hettner, dem wir diese Mittheilung sofort mit der Bitte zugehn liessen, eine Ausgrabung in Oberweis seitens des Trierer Provinzial-Museums veranlassen zu wollen, hat diesem Vorschlage entsprochen und dürfte über das interessante Resultat wohl demnächst den Jahrbüchern eine Mittheilung zugehen lassen. Siehe die Miscelle: Oberweis.

4) Im Bezirk von Büdesheim, der 2. Station (Ausava) an der Römerstrasse von Trier nach Cöln sind uns die Spuren mehrerer römischer Gebäude unlängst angezeigt worden, die voraussichtlich demnächst zur Ausgrabung gelangen. Man vgl. für die Aufzählung der Alterthümer in diesen Bezirken. Bärsch' und Schneider's Mittheilungen, Heft I, S. 33 und III, S. 66 dieser Jahrbücher.

Bitburg entfernt, führten zur Aufdeckung des Grundrisses einer kleinen römischen Villa.

Wie bei den meisten Rheinischen Römer-Villen ist der Bauplatz im aufsteigenden Terrain gewählt. Südlich sich senkend, gewährt er den freien Blick herab in das liebliche Wiesenthal der Forellen-reichen Nims; nördlich steigend, erreicht er die von Bitburg nach Neuerburg führende Staatsstrasse, deren theilweise Identität mit einer Römerstrasse aufgefundene Gräber bestimmen[1]).

Nach meiner vorläufigen Vermuthung dürfte es eine von Bitburg über Brecht, Oberweis und Bollendorf nach Arlon führende Traverse der beiden grossen ältesten Militärstrassen, derjenigen von Rheims nach Trier und derjenigen von Trier nach Cöln sein.

Auch die Gestalt des Grundrisses des Landhauses zu Stahl, ein gebrochenes Viereck mit dem Eingange an der Nordseite, entspricht der bisher beobachteten Regel.

Wir treten durch ein — eigenthümlicher Weise weder in der Mittel-Linie des Baues noch des Atriums liegendes — Vestibulum in ersteres, ein grosses 9,64 m. im Gevierte messendes Viereck, das mit mächtigen Kalksteinplatten belegt war. Ob dieses Atrium einen offenen oder ganz eingedeckten Hof bildete, ob es nur eine rund herum an die Wände angelehnte theilweise Ueberdachung besass und im Mittelraum offen war, liess sich nicht mehr entscheiden, da weder Reste von Säulen- noch von Pfeiler-Stellungen zum Tragen der Bedachung aufgefunden wurden. Freilich hat sich die Raubsucht bei den meisten römischen Bauten, die nicht plötzlich sondern allmählig verschüttet wurden, so frühzeitig auf die behauenen Steine geworfen, dass aus deren Mangel kein Schluss zulässig ist. Wie sehr eine solche Steingewinnung aber auch in unserer Villa ihr zerstörendes Wesen trieb, gewahrt man aus dem Zustande der Kellertreppe an der Westseite des Atriums, welche bis auf eine sämmtlicher Steinstufen beraubt war. Durch seine

1) Zwei dieser Gräber, kleine viereckige Kastengräber aus vier grossen, senkrecht ins Erdreich gestellten Steinplatten gebildet, deckte ich persönlich auf. Der Inhalt an gewöhnlichen Aschen-Urnen, kleinen Terra-sigillata-Tellern ohne Stempel war ohne Belang. Ueber ein drittes inhaltreicheres Grab berichtete Herr Peter Wallenborn jun. in Bitburg im Mai 1875 folgendes: »In einem Grabe unfern der Villa von Stahl fand man beim Ausräumen eine niedrige kleine Terra-sigillata-Schale, 10 cm. breit und 4 cm. hoch, mit verziertem Rand; ein Lämpchen von grauem Thon mit dem Stempel Comunis; einen 15 cm. hohen grauen kleinen Henkelkrug und eine Kupfermünze des Kaisers Hadrian.

tiefere Lage geschützt, bewahrte dieser Keller somit eine bessere Erhaltung als alle übrigen Räume und zeichnete sich aus durch einen sorgfältigen innern Kalkverputz mit Nachahmung der Steinfugen durch Quadrirung. Die Eindeckung des Kellers scheint eine flache gewesen zu sein, da sich Spuren von Wölbung nicht vorfanden, wol aber solche der innern Einrichtung. Ausser einer kleinen viereckigen Wandnische am unteren Ende der östlichen Treppenwange, waren nämlich in sämmtlichen vier Wänden des Kellerraumes 0,30 m. breite überwölbte Wandnischen zum Aufstellen von Gefässen angebracht.

Das Gemach über dem Keller, der westlich daran stossende Saal, in dem sich zwei abgeschrägte Mauerecken befinden, und die östlich an ersteren sich anschliessenden beiden Zimmer, welche vier Räume zusammen die zur reizenden Thalaussicht liegende Südfronte der Villa bilden, sind als die eigentliche Wohnzimmer des Landhauses zu betrachten, auf welche Bestimmung der Fund einzelner Stücke sorgfältig bemalten Wandverputzes hindeuteten. In einem der vier Räume, im südöstlichen in gelber Farbe mit rothen Linien dekorirten Eckpavillon, war auch noch der gegossene Estrichboden wohlerhalten. Drei in regelmässigen Abständen liegende Thüröffnungen führten durch die südliche Mauer des Atriums in den grössten der vier Wohnräume, in das Triclinium, in welchem sich Spuren von rother Bemalung mit grünen Linien zeigten. Die Dreizahl dieser Thüröffnungen rechtfertigt die Annahme, dass sie nicht mit eigentlichen Thüren geschlossen, überhaupt gar nicht zum Verschluss bestimmt, sondern nur mit Vorhängen versehen waren[1]) und sonst offen blieben.

Die nordöstliche Ecke des Hauses nahm die kleinen Räume des Hausbades auf, eine Lage, die allerdings weder der Vorschrift Vitruvs entspricht: »Für die Bäder einen warmen, dem Norden und Nordosten abgewendeten Ort zu wählen, indem die warmen Bäder ihr Licht vom Südwesten erhalten müssen[2]); wenn die Oertlichkeit dies verhindert, so doch von Süden, weil die Zeit zum Baden vorzugsweise die vom Mittag bis zum Abend ist«, noch mit den Bade-Anlagen der übrigen hierorts befindlichen Villen übereinstimmt[3]). Nur aus drei Räumen besteht das kleine

1) Diese Durchgänge waren noch nicht gefunden als Herr Reg.-Rath Seyffarth die Aufnahme des Gebäudes vornahm, sind deshalb in letzterer nicht vermerkt.

2) Vitruv V, 11.

3) Das Bad in Alleus liegt östlich; in Ravensbeuren südwestlich. Die Jahrb. LXI, S. 133 gemachte Bemerkung von der gleichen Lage der Bäder in

Bad, einem Apodyterium, Tepidarium und Frigidarium. Das warme Wannenbad und das Schwitzbad: Caldarium und Laconicum fehlen. Als Ankleidezimmer betrachten wir den mit wohlerhaltenem Estrich versehenen Raum östlich des Einganges, aus welchem wir durch einen kleinen Corridor in das im Eckpavillon befindliche Tepidarium, wie direct durch die südlich belegene Thüre zum Frigidarium gelangen. Das Tepidarium hat weder eine Wanne noch Vorrichtungen zur Erwärmung. Aber die ausserordentlich kleine Raumausdehnung, die Tieferlegung des Fussbodens um eine Stufe, die sorgfältig in allen Räumen römischer Gebäude, in welchen eine Wasserverschüttung stattfand, wahrzunehmende Ausfüllung der Winkel, welche Wände und Fussböden gegeneinander bilden durch einen $^1/_4$ Rundstab im Verputz, um das Ansetzen von Niederschlägen zu verhüten, resp. die Reinigung zu erleichtern, lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dass hier einestheils schnellem Verluste der Wärme vorgebeugt werden sollte, anderntheils Wasserverschüttungen stattfanden. Das nöthige warme Wasser für das lauwarme Bad, d. h. hier für die lauwarmen Uebergiessungen — welches vielleicht in Kesseln (Vitruv V, 11) auf dem noch zu erwähnenden Heerde im Atrium bereitet wurde — ist wahrscheinlich herbeigetragen worden. Unter dem Fussboden, der wie die Wände aus hydraulischem Mörtel von scharfem Sand, Ziegelbrocken und Kalk, aus opus signinum besteht, läuft durch die nordöstliche Ecke ein kleiner Canal, der wol das verschüttete Wasser herausleitete. Besondere Beachtung verdient eine in der nordwestlichen Ecke befindliche Wandnische, sie diente dazu, eines jener Kohlenbecken aufzunehmen, die häufig anstatt der Fussboden- und Wand-Heizung bestimmt waren die Tepidarien zu erwärmen. Südlich vor dem Tepidarium liegt das Frigidarium, ein Raum von vierfachem Umfang mit einer grossen Wanne am östlichen Ende zum Vollbad, in welche drei — wie immer sehr steile — Stufen hinabführen. Der $^1/_4$ Rundstab fehlt auch hier in der aus opus signinum hergestellten Badewanne nicht. Ein Bleirohr unter dem Fussboden des zum Tepidarium führenden Corridors, durch letzteres laufend, führte das Wasser bei a herein. Senkrecht darunter floss es an der durch einen kleinen Ring bezeichneten Stelle nach geschehenem Gebrauch wieder ab. Der Mangel aller Vorrichtungen zur Erwärmung des Fussbodens und der Wände lässt die Bestimmung als Frigidarium ausser Zweifel. Südlich vor dem Frigidarium liegt ein

---

Stahl und Ravensbeuren ist demnach irrig. In Weingarten und Nennig ist die Situirung südwestlich; in Fliessem nordwestlich; in Manderscheid südöstlich.

grosses Zimmer, welches wir nach der Ausladung des südlichsten Theiles desselben und nach der Fussbodenheizung lediglich dieses Theiles durch Hypocausten für das Schlafgemach und jenen Theil für den Betten-Raum halten. Die durch eine kleine Ummauerung abgegrenzte Hypocausis dieses Raumes befindet sich im Atrium, an dessen östlicher Wand. Neben derselben vermerken wir noch einen mit Ziegelplatten belegten Heerd, welcher — wie schon angedeutet — vielleicht zur Erwärmung des Badewassers diente.

Die drei grössern Räume der nordwestlichen Haus-Ecke erübrigen für den eigentlichen Haushalt. Der Eckraum, dessen Thüre gegenüber dem Kelleraufgang liegt, darf nach mannigfach darin gefundenen Geschirr-Resten als Küche, einer der danebenliegenden Gelasse als Aufenthaltsort der Dienerschaft angesehen werden.

Der ganze Bau ist aus unregelmässigen Kalksteinen errichtet und war mit flachen rothen Ziegeln eingedeckt, welche wie gewöhnlich über den Fugen aufliegende Rundziegel zusammenhielten. Der durchgängig an Aussenwänden römischer Gebäude vorfindliche Verputz mit rother Abfärbung zeigte hier noch einen starken vorspringenden Sockel, dessen Profilschnitt bei b im Plan beigegeben ist.

Ob Ställe, überhaupt Wirthschaftsgebäude zur Seite lagen, liess sich ebenso wenig feststellen, wie der Bering eines anschliessenden Hofes oder Gartens.

Unter den kleineren mir zugekommenen Funden sind einige Kupfermünzen [1]), das kleine 4 cm. messende im Feuer vergoldete Bein einer Bronze-Statuette, eine schön geformte Palmette mit Kettchen von einem Bronze-Geräth, zwei Siegelringe von Bronze, der eine mit zerstörter Gemme, der andere mit gravirter runder Siegelplatte einen Eroten darstellend, der auf einem Seepferde reitet, endlich eine kleine Lampe von grauem Thon mit dem vielfach und an verschiedenen Orten vorkommenden Stempel COMVNIS [2]). Unter den Gefässscherben kam der Stempel O· CIRN· vor [3]).

---

1) 1. Hadrian, Grosserz. Wahrscheinlich griechisch, mit unleserlichem Revers. — 2. Hadrian, Mittelerz. R. Pont. max. u. s. w. drei Feldzeichen. — 3. Marc-Aurel, Grosserz. R. concordia, Pont. max. tr. p. XIII u. s. w. — 4. Julia Domna. Mittelerz. Rev. unleserlich. — 5. Gallienus. Kleinerz. R. Abundantia. — 6. 7. und 8 sind abgeschliffen und unleserlich.

2) Schürmann's S. 94. Vergl. S. 80, Anmerk. 1.

3) Schürmanns 1415, Fröhner 737.

Dem Herrn Regierungs-Baurath Seyffarth, dem hier wiederum die sorgfältige Aufnahme verdankt wird, dem Herrn Peter Wallenborn jun. in Bitburg, welcher in meiner Abwesenheit der Mühe der Leitung der Ausgrabung sich freundlich unterzog, sage ich im Namen des Vereins gebührenden Dank. Auch des Eifers des Matthias Thomas, Sohn des Besitzers des Villen-Terrains sei noch freundlich gedacht. E. aus'm Weerth.

---

2. Römische Alterthümer in Heidelberg.

Im Frühjahre des vorigen Jahres wurden in Heidelberg unerwartet eine Reihe römischer Alterthümer aufgedeckt, und davon im vorigen Hefte der Jahrbücher bereits die Meilensteine mitgetheilt. Unser auswärtiger Secretär Herr Hofrath Prof. Stark in Heidelberg wird über den ganzen Hergang der stattgehabten Ausgrabungen, über das Topographische und speciell Archäologische im Zusammenhang unter Vorlage eines Situationsplanes und mit beigegebenen Abbildungen berichten. Inzwischen stehen wir nicht an weitere Einzelmittheilungen vorangehen zu lassen, indem wir zunächst Starks Bericht über zwei römische Töpferöfen und Häusersouterrains und dann C. Christ's Zusendungen über das Inschriftliche abdrucken.

I.

Zwei römische Töpferöfen und Häusersouterrains bei Heidelberg.

Bei den umfassenden Erdarbeiten, welche im Laufe der letzten Jahre auf den dem Neckar benachbarten, nun von den grossartigen Bauten des akademischen Krankenhauses wie der Irrenanstalt besetzten Ländereien der alten Bergheimer Gemarkung, jetzt des in den Stadtbereich gezogenen westlichen Bauviertels vorgenommen wurden, sind wiederholt römische Fundstätten, Gräber, Brandstätten, angebliche Abzugskanäle, auch einzelne Mauerzüge durchschnitten worden, dabei römische Geschirre aller Art, Bronzegegenstände, Fibeln, Armschmuck, selten Münzen, gefunden. Soweit es noch möglich war, bei den mangelhaften und spät erfolgenden Kundgebungen darüber, ist wissenschaft-

lich Notiz genommen und die besten der schliesslich abgelieferten Gegenstände sind in die archäologische Sammlung der Universität in einer besonderen Abtheilung eingereiht worden.

Im Dezember (1876) brach bei den Erdabfuhren auf dem für Gartenanlagen bestimmten Terrain westlich von dem Krankenhause, unmittelbar neben der neu angelegten, senkrecht auf den Neckar zuführenden Thibautstrasse das Pferd von einem Wagengespann in ein Loch, in eine sich öffnende Höhlung ein. Die überaus nasse Witterung verhinderte die Erdarbeiten an jener Stelle länger und erst jetzt sind sie in vollem Umfang in Angriff genommen, das Abtragen der oberen Erdschichte um mehrere Fuss, zumeist für Herstellung breiter Fahrwege. Die Chaussirung der Thibautstrasse liess eine ältere Strassenanlage entschieden altrömischen Ursprunges durchschneiden. Weiterhin hart am Neckar war eine jetzt bis auf das neue Strassenniveau abgetragene Maueranlage in einem nach Norden offenen Viereck blossgelegt; unter dem dort aufgehäuften Baumaterial liegen römische grosse Ziegel herum; wir sind aber über den ursprünglichen Bestand bei dem Aufdecken gänzlich ununterrichtet geblieben.

Durch die Freundlichkeit des jetzigen Verwalters des akademischen Krankenhauses, Revisor Baumer, ward der Unterzeichnete am 7. April von jener Oeffnung in ein Gewölbe und dort zu Tage kommenden Scherben verständigt und es ward sofort zur Untersuchung mit Hülfe der mit Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter mit Erlaubniss der bauleitenden Behörde geschritten. Das archäologische Institut übernahm die Kosten der Ausgrabung, nachdem der Umfang der unter der Erde befindlichen Gewölbanlagen ungefähr festgestellt war und da keine andere Kasse dazu die Mittel bot. Am 9. April gelang es in der That, mit energischer Anstrengung der Arbeitskräfte die Ausgrabung einem glücklichen Abschlusse wesentlich zuzuführen, an welcher ein lebhafteres Interesse der zunächst Betheiligten sich allmälig kundgab. Die ganze bauliche Anlage ist in einer Tiefe von circa zwei Meter unter dem allgemeinen Bodenniveau blossgelegt, ringsum zugänglich gemacht und nach Südwesten hin, soweit das dem Krankenhaus gehörige Terrain reicht, der von Gefässscherben erfüllte, nicht gewachsene, sondern aufgeschüttete Boden entfernt worden. Sofort sind zwei photographische Aufnahmen der Lokalität gemacht und genaue Maasse genommen worden.

Die Form der Anlage ist die eines abgestumpften Kegels mit einem nach Südwest in convergirenden Linien von dem Kreisbau

aus fortgesetzten, schmal zulaufenden kleineren Vorbau. Die ganze Länge beträgt 2,90 m.; der Kreisdurchmesser 1,79 m.; die erhaltene Höhe durchschnittlich 0,70 m., ohne die einzelnen, höher anstehenden, aufgestellten Mauertheile; die äussere Mauerdicke 0,25 m., die Gewölbdicke durchschnittlich 0,28 m. Das Material besteht wesentlich aus einem künstlichen, tuffsteinartigen, grauweissen Material, an der Luft getrockneten Thonsteinen und einem ganz brennendrothen bröckeligen Backsteinmantel. Das Innere ist mit Cement überkleidet, eine starke Cementschicht bildet den Boden, wie die Oberfläche der Decke. Dieselbe ist durch die jahrhundertlange Feuchtigkeit nach der Gluth wie durchsintert. Ein von Backsteinen gewölbter Bogen führt von Südwest in jenen kleinen Vorraum, dessen Gewölbe eingebrochen ist. Man stösst sofort in der Mitte auf einen Stirnpfeiler, an den sich eine, den Kreisbau in zwei Hälften theilende Scheidemauer anschliesst. So werden zwei Feuerstätten gebildet, die in interessanter Weise gewölbt sind durch je sieben Gewölbrippen, welche an die Mittelmauer wie an die Aussenmauer sich anlegen, zwischen denen tiefe Rillen mit regelmässig angelegten runden Löchern angebracht sind. So ist der obere Kreisboden regelmässig durchlöchert, und zwar auf jeder Hälfte in vier Reihen von je 7, 6, 5, 4 Löchern. Ein bestimmter Kanal zum Abzug des Rauches hat sich nicht gefunden, ebensowenig liessen sich senkrecht aufsteigende oder horizontale Röhren vom Feuerraum aus nachweisen.

Die, also siebartig durchlöcherte, stark cementirte obere Kreisfläche war umgeben von Chamottsteinen, die, auf die schmale Kante gesetzt, sich kegelartig oder gewölbartig zusammenschlossen; auf der Nordostseite sind sie am besten erhalten. In der Mitte ist dann die Abzugsöffnung für Rauch und Dampf anzunehmen, und dies ist also der Raum, wo die zu brennenden Gefässe aufgestellt waren, der eigentliche Brennraum. An der Ostseite ist um jenen Steinrand noch eine Lücke zu bemerken, wohl die Oeffnung zum Einführen der Gefässe.

Auf diesem oberen Boden fanden sich grosse Gefässscherben, eine Anzahl auch unter den zwei Gewölben, dabei einzelne unregelmässig gebogen, durch die Glühhitze eingerissen und wie verplatzte Steinplatten, welche wohl dazu dienten, kleinere Gefässe gegen die jähe Hitze zu schützen, natürlich viel herabgefallene Cementmasse.

Wie wir bereits erwähnten, zieht nach Nordost sich der künstlich aufgeschüttete Boden hin; man kann noch genau die Abstufung der gewachsenen auf den übrigen Seiten den Ofen bis zur Höhe jener Rostfläche zum Brennen umgebenden Erde verfolgen. Hier war der breite

Zugang, hier finden sich rohe Scherbenmassen, ferner, was wichtig ist, Klumpen des plastischen Thones, hier auch an einer Stelle Holzkohle, hier finden sich auch Thierknochen. Hier würden weitere Ausgrabungen auf dem städtischen Terrain wahrscheinlich uns die Töpferswerkstätte mit ihren Formen selbst neben dem Ofen zu Tage fördern.

Unter den massenhaften Gefässscherben begegnen wir all denselben Formen, demselben verschiedenen Material, Farbe, derselben Gliederung, wie denselben, freilich nur sparsam vorhandenen Zierrathen, die in jener Gegend bei früheren Funden zu Tage traten. Voran treten die Theile grosser Amphoren in blassgelblichem Thon mit zwei und einem kurzen, zwei-, drei-, viermal geriefelten Henkel, mit trichterförmigen Mundstücken oder auch nur mit Randwulst. Die Oeffnung beträgt im Lichten mehrfach 0,12 m., die Dicke der Gefässwand ist über 0,01 m., dann folgen die bekannten sogenannten Aschenkrüge, bauchig, dünn, mit engstem Halse, von mattgelber oder weisser Färbung. Sehr gross ist die Zahl der niedern bauchigen Gefässe mit weiter Oeffnung, mannigfacher Umrandung theils von starkem grauem, grobem Material, theils von sehr dünnem hellgeblichem Thon, vielfach rostroth gefärbt. Töpferschalen von braunrother Färbung mit Firniss oder silbergrau und schwärzlich schliessen sich daran an. Endlich fehlt es an ganz flachen, rund gedrehten Platten nicht. Von den feineren Töpferwaaren der Terra sigillata mit dem fein glänzenden tiefen Roth und der glänzend schwarzen Färbung fanden sich im Verlauf der Ausgrabungen zwar nicht sehr viele, aber doch hinreichende Bruchstücke, zeugend auch für die verschiedenen Gefässformen: Schalen, Tassen, Becher, Teller, bis jetzt aber noch ohne Stempel, die häufig sonst eingedrückt sind. Ein schönes Beispiel einer Reliefornamentirung mit abgetheilten Feldern und Thierjagd ward muthwillig durch einen Knaben nach dem Funde zersplittert. Merkwürdig ist eine kleine zweizinkige Gabel von Thon, die dabei gefunden ward, also eine Zange zum Festhalten eines Gefässes.

Von Metall ist fast nichts gefunden, nur ein eiserner, durch Hitze und Feuchtigkeit sehr verrosteter Nagel, kleine Bronzeplättchen und ein kleiner Ring.

Ganz in der Nähe des Ortes war in diesem Winter eine Bronzemünze gefunden, was wir durch einen Arbeiter zufällig erfuhren, mit bekränztem Kaiserkopf und einer ganz undeutlichen, stehenden Figur auf dem Revers, sehr in seiner Oberfläche durch Oxydation angefressen. Die Münze ist uns jetzt übergeben worden. Der Kopf zeigt sich un-

bärtig und sein Profil entspricht am meisten dem des Domitian. Auch von der Umschrift sind nur wenig Buchstaben lesbar; deutlich: . . . MIT und weiter COSXII. Herr Prof. Zangenmeister stellt sie sehr wahrscheinlich der Mittelbronze bei Cohen Med. Rom. I. p. 433 u. 380 gleich. Sie gehört dem Jahre 87 n. Chr. an.

Das Interesse, welches sich an diese Ausgrabung knüpft, ist ein doppeltes, ein allgemein antiquarisches und ein lokal-archäologisches. Wir erhalten hier ein sehr anschauliches, selten gut erhaltenes Beispiel einer einfacheren Art römischer Töpferöfen, wie solche drüben in Rheinzabern, hier freilich durch vielfache moderne Fälschungen verdächtig, dann am Oberrhein zu Heiligenberg, zu Ittersweiler, ferner zu Westerndorf in Oberbayern, weiter am Wienerwald, ebenso in Chatelet in der Auvergne und in Northamptonshire in England nachgewiesen sind (vergl. Rich Dictionnaire des antiquités Rom. s. v. fornax, Brongniart Traité des arts ceramiques I. p. 424 ff., von Hefner in Oberbayer. Archiv Bd. XXII, Birch History of ancient pottery II. p. 303 ff.). Hr. Dr. Franz Keller, Rektor der königl. Gewerbeschule in Speier, hat im letzten Jahre seine interessanten Studien über die rothe römische Töpferwaare mit besonderer Rücksicht auf ihre Glasur (Heidelberg, K. Groos 1876) veröffentlicht und dabei die also hier nachgewiesene Einrichtung und andere komplizirtere, mit Doppelrändern und aufrechtstehenden Röhren gut unterschieden.

Das lokale Interesse wird aber jetzt durch den Nachweis geweckt, dass wir nicht blos am rechten Neckarufer bei Neuenheim eine römische militärische Niederlassung, auch so wichtig durch seine religiösen Anlagen wie das treffliche in Karlsruhe jetzt befindliche Mithräum nun kennen, dass vielmehr auch am linken Ufer, an der Stätte des verschwundenen Bergheim, sich neben Gräbern technische Anlagen fanden, zu welchen das Thonmaterial mehrere Stunden weit, von der Gegend von Wiesloch wohl, herbeigeschafft wurde. Wir erfahren jetzt zufällig, dass zwei ganz ähnliche bauliche Anlagen — nur viel schlechter erhalten — bei der Fundamentirung des Irrenhauses längst zu Tage getreten waren, aber nicht weiter untersucht worden sind.

In den vorstehenden in den Beilagen Nr. 91, 92 (18. 19. April) der Karlsruher Zeitung zuerst abgedruckten Berichten über die Auffindung eines römischen Töpferofens bei Heidelberg war darauf hingewiesen worden, dass man mit Sicherheit südöstlich von jener Fundstätte bei Entfernung der von antiken Bruchstücken erfüllten Erdmassen auf weitere analoge römische Anlagen stossen werde. Diese Annahme

hat sich in erfreulichster Weise bestätigt, ja ist noch im weiteren Verlaufe übertroffen worden durch die Funde selbst. Der Stadtrath von Heidelberg, in dessen Geschäftsbereich das angrenzende Territorium, als zur neu angelegten Thibautstrasse gehörig, fällt, hat in rascher und richtiger Erfassung der Bedeutung des gemachten Fundes, in umsichtigem und wohlwollendem Entgegenkommen gegen wissenschaftliche Interessen sofort die energische Verfolgung von Ausgrabungen auf diesem relativ schmalen Streifen des Bodens angeordnet. Unter der Leitung des Stadtbaumeisters Schaber werden die Erdarbeiten sorgfältig überwacht, am Abend auch Wachen aufgestellt, die interessanten Funde abgeliefert, die Aufnahmen sofort gemacht und es ist die Absicht der archäologischen Sammlung der Universität freundlichst Alles schliesslich zu überlassen. Es gebührt der Stadtbehörde der aufrichtigste Dank von Seiten des gebildeten Publikums, dass Gross und Klein sich lebhaft für diese Ausgrabungen interessirt, sowie von Seiten der archäologischen Wissenschaft.

Am 20. April verweilte im Auftrag der Grossh. Regierung der Konservator der badischen Alterthümer, Geh. Hofrath Wagner, hier und nahm genaue Einsicht von dem bis dahin Gefundenen, sowie eingehendste Rücksprache mit den dabei betheiligten Behörden und Sachverständigen. Eine besondere kleine Geldbewilligung ist für die Förderung der Angelegenheit inzwischen bereits vom Grossh. Ministerium des Innern gemacht worden und umfassende Anordnungen im Interesse der Funde sind getroffen worden. Auch von Mannheim und Speier hat man diese merkwürdige Stätte mehrfach in Augenschein genommen. So steht zu hoffen, dass unter thätigem Mitwirken der verschiedenen Faktoren die jetzt so günstig wie in Jahrhunderten nicht gebotene Gelegenheit, das brachliegende Terrain in dieser Gegend wissenschaftlich zu durchsuchen, auch benutzt werde und ihre reichen Früchte bringe.

Nur wenige Schritte südwestlich von dem jetzt in Trümmern liegenden ersten Töpferofen ward ein zweiter aufgedeckt, im Wesentlichen von ganz gleicher Einrichtung, gleichem Material, etwas kleiner in den Verhältnissen, aber im oberen Theile noch besser erhalten. Die Gesammtlänge beträgt 2,8 M., der Querdurchschnitt 1,60 M., die Höhe des Rostes über der Basis 0,7 M., der obere, den Brennraum umgebende Mauermantel erhebt sich bis 0,65 M. und erweitert sich sichtlich noch etwas nach oben zu, um dann natürlich wieder im steilen Kegel zu schliessen. Die Gesammtlage des Ofens ist von Osten nach

Westen und bildet derselbe einen stumpfen Winkel mit dem ersteren. Die Eingänge zur Feuerstätte liegen sich möglichst nahe, nur ist der Eingangsbogen bei dem neuen Ofen ein steiler Spitzbogen, dort war er fast hufeisenförmig gerundet, seine Masse sind 0,40 M.: 0,90 M. Die innere Theilung in der Längenaxe durch eine Mauer, die Art der Wölbung sind gleich, die Zahl der Oeffnungen im Rost ist kleiner, die auf beiden Seiten wesentlich in drei Reihen, jedoch nicht in strenger Regelmässigkeit geordnet sind; es zieht sich die letzte Löcherreihe hart am Rande hin. Dieser Ofen ist jetzt umfriedigt und mit einem vorläufigen Schutzdache versehen. Eine Versetzung in Sammlungsräume ist vielfach besprochen, doch kaum thunlich. Auch von diesem sind Photographien verkäuflich. Soeben ist unter Theilnahme der Grossh. Regierung an den Herstellungskosten ein Schirmdach beschlossen worden.

Die Erwartung, dass auch nach Süden hin ein dritter Töpferofen sich finden werde, der vom gleichen Mittelpunkt aus besorgt wurde, hat sich im weiteren Verlauf der Ausgrabungen nicht erfüllt. Inzwischen sind aber in nächster Nähe zwei anders geartete Baulichkeiten aufgedeckt worden, die unter sich die grösste Aehnlichkeit haben, offenbar zwei S o u t e r r a i n s r ö m i s c h e r H ä u s e r, deren steinerner Oberbau hinein und zusammengestürzt ist. Die eine liegt etwa 5 Meter rein westlich vom zweiten Ofen, die andere ein paar Meter nördlich. Kaum ein Meter unter der jetzigen Erdoberfläche tritt uns jetzt nach der gänzlichen Ausräumung ein viereckiger ummauerter, aber in der Erde steckender Raum entgegen mit längerem engerem Zugang von Norden heraus, welcher noch deutlich in einer Erweiterung unmittelbar beim Eintritt den Platz für die einst eingefügten Thürgewände bezeichnet. Der Raum ist nicht ganz rechteckig und quadratisch, in der Grösse von 2,78 M. : 3,3. M.; die erhaltene Mauerhöhe beträgt 1,68 M. Auf der Westseite befindet sich eine breite, schräg nach aussen anlaufende, sich erweiternde Lichtöffnung, auf der Nordseite in gleicher Höhe zwei zum Theil noch überwölbte kleine Nischen (loculi), um Dinge darin abzustellen, nach Osten hin eine ähnliche kleinere, aber rechteckige flache Nische. Je mehr man sich mit der Technik des trefflich erhaltenen Mauerwerkes bekannt macht, um so mehr überrascht Einen die Sorgfalt und Zierlichkeit der Konstruktion. Sie besteht aus 13 regelmässigen Schichten von kleinen, unseren Backsteinen an Grösse etwa gleichen Bruchsteinen (rother und heller Sandstein), die mit Cement trefflich verbunden sind und einen durchgängigen fei-

nen Cementverputz hatten, welcher in künstlicher Weise durch Einritzung quadrirt ist; alle diese künstlichen Fugen waren mit dem tiefen, wohlbekannten antiken Roth gefärbt. Schon diese feine Technik, wie die Sauberkeit der ganzen Architektur bei so kleinen, bescheidenen Verhältnissen ist gegen die Annahme etwa eines Bauernhausplatzes aus dem Mittelalter entscheidend, abgesehen von der Masse antiker Scherben im Innern. In der Mitte dieses Raumes stiess man auf eine grosse runde Sandsteinplatte von 1 M. Durchmesser mit ganz engem rundem Loch in der Mitte; als sie abgehoben wurde, öffnete sich ein cylindrischer, nach oben sich mehr verjüngender Raum, rings ummauert, aber nicht cementirt, der etwa 2 M. tief ausgeräumt ist. Antike Scherben und Thierknochen, besonders von Schafen, Ziegen, aber auch Wildschweinen fanden sich darin. Man kam auf Kiesboden, auf dem auch die Mauern aufstehen. Der Gedanke an einen Brunnen oder eine Zisterne musste bei dieser Beschaffenheit bald aufgegeben werden, ebensowenig hat es einen Sinn, eine Senkgrube mit verwesenden Stoffen in der Mitte des Hauses anzunehmen. Immer wieder wird man zu der Annahme gedrängt, hier unter diesem schweren deckenden Stein einen Vorrathsraum für Gegenstände, die länger aufgehoben werden, zu denken, im römischen Sinn an eine cella vinaria, conditorium, thesaurus, desen uns einzelne mit einem grossen Steine zugedeckt (saxum ingens quo operitur Liv. 39, 50) ausdrücklich bezeugt werden.

Der Süden zeigt sehr viele solcher Räume, oft in den lebendigen Felsen eingehauen, oder ausgemauert oder eingesenkt, aus riesengrossen Thongefässen bestehend. Einer anderen Vermuthung, die uns ausgesprochen wurde, es sei eine Vorrichtung, um den Stecken für die Töpferscheibe möglichst fest zu stellen, ist gerade von erfahrenen Töpfern widersprochen worden.

Das zweite aufgedeckte Souterrain ist noch um einen halben Meter länger, auch etwas tiefer als das erste, hat fünf solcher gewölbten Mauernischen, von denen der gewölbte Bogen der einen noch ganz erhalten ist. Der Eingang ist hier ebenfalls ganz von Norden, die Lichtöffnung liegt dagegen nach Süden, die Nischen je zwei auf der Ost- und Westseite und eine auf der Nordseite neben dem Eingang. Ein solcher tiefer Rundraum in Mitten hat sich hier nicht gefunden, trotz tieferer Nachsuchungen. Vollkommen übereinstimmend ist hier die Masse der den Raum füllenden Mauersteine und römischen Ziegel des Oberbaues; Reste verkohlten Holzes sind hier wie bei dem

andern gefunden. Besonderes Interesse erweckt aber eine grosse Thonplatte, zum Fussboden gehörig, in Rauten durch Vertiefungen gerieselt mit Resten der blaugrauen und rothgelben Färbung. Zu einem mosaikartigen Fussboden (opus alexandrinum) müssen wir noch zwei Rundsteine, auf der Rückseite mit Cementmasse verbunden, rechnen, deren Oberfläche radförmig mit zwölf Strahlen gegliedert ist, auch hier wechselt die Bemalung, und zwar zwischen Roth und Gelb.

Soeben ist nördlich, aber unmittelbar neben jener schräg durch das Terrain streichenden, in konvexer Profilirung mit dem Steinpflaster und Kiesschicht etwa 25 F. breit gebildeten römischen Strasse, welche in ziemlicher Breite hier abgetragen wird, eine weitere viereckige, noch grössere Hausstätte gefunden, die in den nächsten Tagen der Ausgrabung harrt.

Deutlich verfolgt man weithin an dem Rande der tieferen neuen Strassenanlage die Grenze der römischen Bauten in den Erdmassen, einzelne Aschenmassen, dann Scherbenmassen treten dabei immer neu zu Tage, ja in neuester Zeit ein starker Cementguss-Boden auf kleineren Sandstein-Massen als Unterlage.

Unter der Masse der zu Tage getretenen Thonfabrikate nehmen vor Allem diejenigen ein Interesse in Anspruch, welche zugleich durch Inschriften uns antike Persönlichkeiten des Fabrikanten oder des Besitzers oder der leitenden Autorität vergegenwärtigen. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, dass noch kein einziger Ziegel mit Legionsstempel zu Tage getreten ist, wie solche jenseit des Neckar in Neuenheim massenweise sich zeigen. Unter den Gefässinschriften unterscheiden sich die zierlichen, festgeformten Stempelinschriften und jene Inschriften aus freier, oft recht ungeschickter Hand quer über dem Bauch grosser Gefässe angebracht, eingeritzt, jene gehören durchaus den feinen Gefässen des glänzenden rothen Thones, diese grauweissen, sehr starken (0,3—0,5 M. dicken), ungefirnissten grossen Bauchgefässen für Wein, Wasser u. dgl. So lernen wir einen MEÐÐICVS zweimal kennen [1]), so einen ALIBLETVS (ob Alibiccus?), so einen PLACIDVS, endlich trägt eine trefflich geformte, im Feuer gebräunte, in zwei Theile gesprungene grosse flache Schale die Inschrift IANVARIVS F (Januarius fecit). Natürlich haben diese Fabrikanten nicht überwiegend hier gewohnt, sondern es befanden sich

---

1) Zu Meddicus (ÐÐ) s. Becker, Inschr.-Ueberreste der keltischen Sprache in Beiträge von Kuhn u. Schleicher III, 2 ff. Berlin 1868, in diesen Jahrbüchern LIV, S. 812.

in und bei der Töpferei auch Geschirre anderer Fabrikanten, dieselben Namen kommen oft weithin vor am Rhein. Von der andern Gattung der Inschriften besitzen wir jetzt eine ziemlich umfangreiche und zwei Fragmente; jene befindet sich auf einem Bruchstück eines weiten beträchtlich grossen breit gedrückten Gefässes aus mattgeblich grauen gebrannten Thone von 0,02 m. Dicke; die Buchstaben sind 0,03—0,05 m. hoch. Erhalten ist folgendes:

ꟷGENVI
VBRNΛICI

Die Ergänzung des ersten Namens zu Ingenui hat nicht die geringste Schwierigkeit, um so mehr die des zweiten Namens. Meine Herrn Collegen Prof. Zangenmeister und Wachsmuth, welche überhaupt für die ganzen Ausgrabungen sich lebhaftest interessirten und bemühten, lesen Gubernatoris; ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, da der obere Querstrich zum T mir nicht erkennbar ist, man wird an ein ubernaici vielleicht (g)ubernai of(ficina) gewiesen. Indem ich auf ein näheres Eingehen auf alle Möglichkeiten des Namens, um die sich auch Herr C. Christ eifrigst bemüht hat, dessen Thätigkeit in dieser ganzen Angelegenheit dankbar zu gedenken ich gern die Gelegenheit ergreife, und auf die Beantwortung der weitern Frage verzichte, ob hier der Verfertiger oder der Besitzer, wie dies Zangenmeister aus dem Beispiel bei Bruzza, Inscript. Vercell. p. 192 wo solche Grafitinschrift neben dem Stempel erscheint, sehr wahrscheinlich macht, zu verstehen sei, bemerke nur, dass andere solche Grafiti im Verlaufe der weiteren Ausgrabungen zu Tage traten, wovon in einem spätern Bericht zu handeln ist. Das zweite erhaltene Fragment eines bauchigen Gefässes mit Henkelansatz und Halstheil, das aber etwas anders röthlicher gefärbt ist, im Bruch dunkeler und eine Dicke von 0,025 hat, zeigt den Buchstaben ΛΛ also M. Ein drittes Fragment in Dreieckform mit besonders tief eingeschnittenen Buchstaben hat VI, möglicherweise das Ende auch von Ingenui.

Zu diesen schriftlichen Zeugnissen auf Thon kommen nun auch mehr und mehr einzelne Münzfunde hinzu. Neben dem zweiten Ofen ward eine trefflich erhaltene Bronzemünze des Kaisers Hadrian (Mittelgrösse) gefunden, mit der Umschrift HADRIANVS AVG und auf dem Revers COS III sowie S. C. Eine Salus (Göttin des Heils) sitzt auf einem Thron und reicht die Schale der von einem runden Altar sich erhebenden Schlange. Die Münze, in die Jahre zwischen

120—127 n. Chr. fallend, entspricht ganz der von Cohen in seinem grossen Münzwerk der Münzen der Kaiserzeit II. p. 191 n. 731 beschriebenen. Gleichzeitig wurden mir auch die bereits früher von der Stadt-Baubehörde gefundenen und aufbewahrten Münzen mitgetheilt, die bei den römischen Hausfluren ganz in der Nähe am Neckar gefunden wurden; zwei sind römisch, eine ist eine frühmittelalterliche Silberbracteate. Unter jenen ist eine Bronzemünze des Trajan aus seinem vierten Konsulat mit einer ein Votivschild vor sich haltenden Viktoria leicht bestimmbar, jedoch ist aus dem zweiten Konsulat und der Designation zum dritten des Kaisers bisher nur eine mit solcher Darstellung bekannt (Cohen Medailles impérial II. p. 53 n. 325). So eben wurden zwei weitere Münzen des Trajan gefunden, von denen die eine dieselbe Darstellung mit dem dritten Konsulat aufweist, die andere in ihrem Revers ganz unkennbar ist. So reihen sich in glücklichster Weise die Zeiten der drei bezeugten Kaiser Domitian, Trajan, Hadrian eng an einander (81—138 nach Chr.).

Waren bei unserem ersten Berichte Metallsachen kaum zu verzeichnen, so ist dies jetzt reichlicher möglich. Wir haben jetzt Gefässränder, Instrumente, kurze, dolchartige Schwerter, ein kleines Gefäss, grosse Nägel, einen römischen grossen Schlüssel. Früher hat man bei dem nahen Strassenbau am Neckar in einer Hausstätte eines jener merkwürdigen rhombischen Eisenstücke, 4,6 Kilogramm schwer, gefunden, zu welchen bereits in früheren Jahren ein Gegenstück, welches auf dem weiteren Gebiete dieser Römerstätte sich fand, nachzuweisen ist[1]. Klumpen verglaster Schlacke mit Kupfertheilen traten in letzter Zeit zu Tage. Von Gläsern sind kleine Fragmente, besonders auch mit bunten, eingeschmolzenen Glasfäden gefunden worden.

Vergessen wir endlich auch nicht des interessanten Fundes in jenem Haussouterrain, eines Gefäses mit verkohlten Erbsen, welche

1) Solche rhomboidale Eisenstücke sind in neuster Zeit erst eingehender gewürdigt worden, besonders von Ferd. Keller im Anzeiger f. Schweizer Gesch. und Alterthumskunde 1858. S. 38 ff, dann von H. Genthe, Ueber den etrusk. Tauschhandel nach dem Norden S. 89, zuletzt von Dr. Ludw. Beck, Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie, Annalen nassauisch. Alterthumskunde. XIV, 2. Wiesbaden 1877, S. 317—330. Taf. VI, 1 ff. wo lang gezogene rhombische Formen, (Vogelform) abgebildet sind. Sie bestehen aus gutem Schmiedeeisen, wurden meist in grösserer Zahl zusammen gefunden und haben meist 12 Pfund = 6 Kilogramm Gewicht, schwanken aber zwischen 10 und 15 Pfund. Vgl. Jahrb. LIX, S. 183.

die Untersuchung des Hrn. Prof. Pfitzer als Kichererbse, diese ächt römische Hülsenfrucht, erwiesen hat.

So belebt sich immer mehr das todte Gestein, der vergessene Schutt vergangener Jahrhunderte und es steigt ein römisches Kulturleben, eine Stätte friedlichen Gewerbefleisses neben der römischen Militärstation am militärisch wichtigen Eingang der engen Gebirgsschlucht des Neckarthales in den verschiedenartigen Thätigkeiten aus dem 2. Jahrhundert nach Chr. vor unserem geistigen Auge empor. Neue Funde kündigen sich uns soeben an, die weiter locken. Immer mehr gewinnt das einzelne Interesse unter dem bereits Gewonnenen und die Hoffnung wächst immer neu, über das Ganze der Anlage Licht verbreitet zu sehen [1].

Heidelberg, Mai 1877. Neu durchgesehen Anfang 1878.

Stark.

II.

Inschriften.

Bei Anlage der „Thibautstrasse" des neuen Weges zwischen den Neubauten des akademischen Krankenhauses und der Irrenanstalt fand man ausser den vorbeschriebenen Töpfer-Oefen auch die Ueberreste mehrerer kleiner Wohngebäude aus rothem Sandstein, welche, wie die gesammte Fundstätte zu jener römischen Militär-Station gehören, auf deren Terrain später das Dorf Bergheim entstand. Im Mittelalter ist dasselbe aufgehoben und mit Heidelberg verbunden worden.

Eine Beschreibung der gefundenen Baulichkeiten liegt ausser unserer Absicht und wir beschränken uns auf die Mittheilung inschriftlicher Funde.

Der hervorragendste derselben ist nun der eines römischen Votivaltärchens, dicht am Neckar innerhalb eines der oben erwähnten Souterrains (am 7. Mai 1877) ausgegraben, dabei aber leider von den Arbeitern ein wenig beschädigt.

Dieses Haus-Altärchen besteht aus rothem Sandstein der hiesigen Gegend, hat eine Höhe von 0,80, bei einer Breite von 0,40 Metern und eine ornamentirte Krönung, auf deren oberster Fläche inmitten von Wülsten eine flachrunde Höhlung zu Libationen angebracht ist. Die columna selbst ist nicht mehr vorhanden. Sie war wohl eine frei

1) Der Fortsetzung dieser Mittheilungen, die demnächst folgen wird, soll zugleich der Situationsplan der ganzen Fundstätte und Abbildungen einzelner wichtiger Funde beigegeben werden.

daneben stehende Bildsäule des Juppiters; (bei Orelli 1313 wird z. B. eine columna erwähnt). Die Inschrift aber ist grösstentheils noch erhalten, das Fehlende leicht zu ergänzen und hier mit Klammern eingeschlossen. Sie lautet:

I · O · M ·
ARAM · ET · CO
LVMNAM
PRO · SE · ET (suis)
5 C · VEREIVS · (clo)
MENS · MILES
LEG · VIII · AVG ·
B · COS · V · S · L · L · M

was also zu lesen ist: „Jovi optimo maximo aram et columnam pro se et suis Caius Vereius Clemens miles legionis VIII augustae, beneficiarius consularis votum solvit laetus lubens merito".

Wir haben es mithin mit einem von einem Soldaten der achten Legion, wahrscheinlich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, gesetzten Votivstein zu thun.

Wenigstens glauben wir dies aus dem Fehlen späterer Beinamen dieser Legion schliessen zu dürfen unter Verweisung auf einen ähnlichen Votivaltar eines Centurio dieser Legion, gefunden im Odenwalde und aufbewahrt zu Mannheim (Brambach C. I. Rh. 1391 und Haug, „die römischen Denksteine zu Mannheim" Nr. 22).

Die achte Legion stand übrigens vom Jahr 70 bis lange ins dritte Jahrhundert in Ober-Germanien und hatte ihr Hauptquartier zu Strassburg.

In unserer ersten Mittheilung der Inschrift in der Augsb. Allgem. Ztg. Beilage Nr. 132 v. J. 1877 und demnach im Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc. 1877 no. 6 war die Vermuthung ausgesprochen worden, man könne vielleicht statt VEREIVS lesen: VERNIVS (mit umgedrehtem \/\), wie z. B. bei Wilmanns Nr. 2851 ein Vernus vorkommt. Allein der betreffende Buchstabe fällt in eine blos zufällige Verletzung des Steins und war weder ein \/\ noch ein T, sondern ein bloses E. Der widmende Soldat der VIII. Legion, der also Vereius Clemens hiess, war Gefreiter, beneficiarius des Consularlegaten (consularis) und genoss als solcher nicht nur Befreiung von den härtern Arbeiten des aktiven Dienstes, sondern fand auch in Folge dieser bessern Stellung im

Heere, ohne eigentlich beamtete Person zu sein, eine zeitweilige Verwendung bei wichtigen Aufträgen und Verwaltungsangelegenheiten.

Der Stein befindet sich im Archäologischen Institut zu Heidelberg.

Ein weiterer bisher bei uns selbst aufbewahrter Inschriftstein befindet sich jetzt ebenfalls am genannten Orte[1]). Es ist ein 0,76 m. hoher, oben 0,55 m. breiter und 0,40 m. dicker Neptuns-Altar mit folgender Inschrift:

IN · H · D · D ·
NEPTVNO
ÆDEM · CVM
SIGNO · VAL ·
5 PATERNVS ·
ARC · ET AELI
VS · MACER · EX
VOTO · FEC ·

Die letzte Zeile ist mit kleineren Buchstaben geschrieben, die schwierig zu erkennen sind.

Der Fundort des Neptunsteines ist der Thalweg des Neckars zwischen der jetzigen Thibautstrasse und den gegenüber auf dem rechten Ufer, unterhalb Neuenheim sich hinziehenden Gärten.

Die Neckartiefe ist in dieser Gegend eine sehr geringe, so dass der Fluss im Sommer mit leichter Mühe durchwatet werden kann. Die ganze dortige Neckarstrecke führt den Namen »die Aul«, so genannt von einem früher dort befindlichen, jetzt aus dem Fluss entfernten topfartigem Steine. (Das alte Wort Aul (altdeutsch ûla) mit der Bedeutung »Topf« ist dialektisch noch vorhanden und ist dem latein. olla entlehnt.) So heisst z. B. ein noch vorhandener Stein beim sog. Wehrkopf oberhalb der Bergheimer Mühle aus dem Wasser ragend und mit einer natürlichen kesselartigen Vertiefung versehen »Kesselstein«.

Noch weiter oberhalb ging nun die jedenfalls hölzerne römische Brücke über den Neckar, wie die von uns schon vor vielen Jahren im Neckar mit dem Neptunsstein entdeckten eichenen Roste beweisen, deren Entfernung von einander genau 36 Schritt beträgt, so dass der Strombreite nach genau sechs solcher Roste im Wasser vorhanden ge-

1) Vergl. unsere Mittheilungen Augsb. Allgem. Zeitg. Beilage No. 145. 1877; Heidelberger Zeitung vom ersten Juni 1877, No. 126; Heidelberger Familienblätter No. 46 u. 47.

wesen sein müssen. Hierzu kommt dann noch auf jeder Seite ein steinernes Widerlager, von dem aber nur noch auf Neuenheimer Seite die Ueberreste gefunden, aber schon im Jahre 1812 bei Anlage des Neckartaluts herausgebrochen worden sind.

Es waren also im Ganzen 6 Strompfeiler, zwei steinerne Widerhalte an den Ufern und daher 7 Oeffnungen. Der dem Neuenheimer Ufer zunächst gelegene Flusspfeiler liegt im Winkel zwischen dem Leinpfad und einer Traverse und ist in Folge dieser Wasserbauten jetzt verlandet.

Diese Pfahlbrücke vermittelte nun den Verkehr zwischen den auf beiden Ufern gelegenen römischen Niederlassungen an einem Punkte, wo einerseits die römische Landstrasse von Speier ausmündete, anderseits diejenige auf dem gegenüberliegenden rechten Ufer nach Ladenburg abbog. An der Stelle wo beide schnurgerade Strassen im rechten Winkel am Neckar auf einander zu stossen kamen, war eben die Verbindung der beiden Ufer und Strassen durch eine stehende Brücke hergestellt, die dadurch noch an Bedeutung gewinnt, dass bei ihr (und zwar am linken Ufer) auch die Meilensteine aufgestellt waren[1]).

Ganz genau wird die Lage des römischen Ueberganges durch eine Linie bezeichnet, welche man von dem Desinfektionshause des Spitals hinübergezogen denkt bis zu dem unterhalb Neuenheim gelegenen Hause des Schneidermeisters Gelz. Der dortige Brückenbogen lag an einer etwas tiefern Wasserstelle, dem sog. Tümpfel, und ist jetzt wie gesagt abgeschnitten durch Leinpfad und Querdamm. Mitten auf dieser Brücke war nun zu Römerzeiten der Neptunsstein in einer Art von Capelle (aedes) errichtet, in derselben Art wie auf späteren christlichen Brücken ein Nepomuk stand um den Hinübergehenden zum Schutze zu dienen. Bei der Zerstörung der Brücke stürzte der Stein ins Strombett und blieb dort dicht hinter dem mittelsten Pfeiler, im Schiffwege liegen, bis er in neuerer Zeit mittelst

---

1) In Folge dieser unserer früheren Angaben in Bezug auf die römische Brücke beantragte der Landesconservator Herr Oberschulrath Wagner bei der Regierung die systematische Aufräumung und Vermessung der alten Brückenreste im Neckar. Dies geschah denn auch im Herbst 1877 in umfassendster Weise unter Leitung des Herrn Ingenieur H. Bär, der seine Resultate in einer eigenen Schrift bekannt gemacht hat, welcher wir Betrachtungen über römischen Brückenbau sowie über die Neptunssteine beigefügt haben.

Bagger-Maschine von Seiten der Wasser- und Strassenbau-Inspektion herausgehoben wurde [1]).

Solche Neptunsheiligthümer sind ziemlich selten und kommen in den Rheinischen Gegenden nur wenige davon vor. Ein Neptunsbild bei dem römischen Uebergang von Trennfurt am Main nach Klingenberg gefunden, ist leider nicht mehr vorhanden. Wenigstens waren alle unsere Nachforschungen danach zu Trennfurt selbst, wo es in der Kirche gewesen sein sollte, vergeblich (vergl. auch Steiner »Maingebiet« S. 205). Auch zu Hanau, gleichfalls am Main, war ein solches Neptunsheiligthum (Brambach No. 1433). Desgleichen wurde schon im Jahre 1480 zu Ettlingen bei Karlsruhe ein Neptunbildstein mit Inschrift von der ausgetretenen Alb an das Ufer geworfen und nach langer Irrfahrt an verschiedenen Orten, schliesslich an einem ehrenvollen Platze bei der Albbrücke eingemauert (Brambach 1678). Ein ganz identischer Stein fand sich auch zu Baden-Baden, von demselben Mitgliede der Schifferzunft dem Neptun geweiht (ib. 1668).

(Aehnliche Widmungen von Neptunsheiligthümern kommen auch vor bei Wilmanns 2325, 2373 und 2375.)

Sonst kommt dieser Wassergott im Rheingebiet nur noch in den Niederlanden und bei Oberwinter vor (vergl. diese Jahrbücher LIII—IV S. 106, wo Schaaffhausen ausführlich über ein dort gefundenes Neptunbild handelt).

Gehen wir nun zu unserm Heidelberger Neptunssteine über, so weihen auf demselben zwei Personen, Valerius Paternus, den wir, veranlasst durch den Fundort, für den Brückenbaumeister (architectus) halten (den Pionier- oder Genietruppen angehörig) und ein gewisser Aelius Macer, dem keine Charge beigefügt ist, dem Neptun eine Kapelle mit einer Statue. Die Widmung fand Statt zu Ehren des kaiserlichen Hauses nach einem gethanen Gelübde wahrscheinlich schon vor dem Jahre 200 unserer Zeitrechnung.

---

1) Der Stein bildet die Basis zu einer Neptunsstatue, die sich aber nicht mehr vorfand. Allerdings kam noch ein Bildstein aus anderm Material in derselben Gegend zum Vorschein, der gerade in die oberste Fläche der genannten Basis hineinpasst und mit Recht jetzt auch im archäologischen Cabinet darauf gestellt ist. Leider ist aber nur der unterste Theil dieses Bildes vorhanden, und zwar scheint der darauf befindliche nackte Fuss eher einer weiblichen Figur anzugehören, vielleicht aber auch einem Genius, der in dem Neptunsheiligthum aufgestellt war. Stark nimmt ihn für Neptun, das anscheinende, tief herabhängende Gewandstück für den Rest eines Delphins.

Die einzige Schwierigkeit bietet die Abkürzung ARC, die auch auf andere Art erklärt werden könnte. Anlässlich einer englischen Inschrift erklärt Bergk dieselbe in diesen Jahrbüchern LVII S. 29 durch AR(morum) C(ustos), eine Charge, über welche jüngst Freudenberg (ebenda S. 76) gehandelt hat. (Auch bei Wilmanns II p. 596 sind verschiedene Beispiele derselben zusammgestellt.) Da aber jene Sigle ARC· auf unserer Inschrift eine von den folgenden Worten deutlich durch einen Punkt getrennte Gruppe von Buchstaben bildet, so kann dieselbe hier nur ein einziges Wort ausdrücken, sonst müsste doch wohl AR· C· getrennt sein, was aber durchaus nicht der Fall ist.

Auch bei jener englichen Inschrift scheint nun aber die gleiche Funktion eines architectus vorzuliegen, denn in dem dortigen ARCX. ist X vielleicht griechisch für CH, so dass also hier ARCCH)itectus) geschrieben wäre.

Das Material unseres Steines ist rother Sandstein aus hiesiger Gegend, der aber durch das lange Liegen im Wasser ein etwas verändertes Aeussere und bedeutende Härte erlangt hat. Auf seiner obersten Fläche ist der Stein platt, hat aber ringsherum einen Rand, in welchem man noch die Spuren der Befestigung des ehemals darauf gestellten Neptunsbildes sieht. Die Seiten des Altars enthalten weder irgend ein Symbol des Neptun (dessen gewöhnliches Abzeichen der Dreizack ist), noch die sonst üblichen Opfergeräthe; sie sind vielmehr ganz glatt.

Die Inschrift ist stark verwittert, so dass sie nicht überall gleich deutlich erscheint. Die Schriftzüge sind indessen von gutem Typus, wie sie zu der, freilich nicht mehr genau zu bestimmenden Zeit der Abfassung der Inschrift noch allgemein üblich waren. Die Form EDES für ÆDES, die vielleicht anzunehmen ist, wäre vulgäre Schreibung, allein sie ist nicht sicher, da der Stein an dieser Stelle etwas verletzt ist.

Die vielfachen Schwierigkeiten, welche sich der Erklärung der Sigle ARC und der richtigen Deutung dieser Abkürzung entgegenstellen, veranlassten uns schon bei unserer ersten Mittheilung der Neptunsinschrift noch einige andere Versuche sie zu erklären aufzustellen. In dieser Hinsicht konnten wir aber (in der Augsburger Allg. Zeitung Ende Mai 1877, Beilage) kaum die Frage erheben, ob dieselbe nicht ARG. laute, was (faber) argentarius bedeuten würde und oft in dieser Weise auf Inschriften abgekürzt erscheint, wo es in der Regel einen Silberarbeiter bezeichnet. Es war das ein

Privatgeschäft, zumeist von Freigelassenen ausgeübt, das übrigens auch als collegialisches Amt bekannt war, s. Wilmanns no. 988, no. 1727 und II, p. 645. Da die Silber- und Goldschmiede auch zugleich Handel mit edlem Metalle trieben, so wurde argentarius in späteren Zeiten indessen gewöhnlich ein Banquier genannt.

Da aber die Lesung ARC. doch zu deutlich ist, so wird man also bei einer der anderen vorgeschlagenen Erklärungen bleiben müssen, als deren wahrscheinlichste wir architectus unter Berücksichtigung des Fundorts und anderer Umstände aufgestellt hatten. In analoger Weise wird z. B. archimimus bei Wilmanns exempla inscr. no. 1501 ebenfalls abgekürzt durch ARC; architectus ebenda 1563 durch ARCITECT. gegeben, desgl. 728[1]). Dagegen ist kein sicheres Beispiel zu finden, worin ARC wirklich Abkürzung für architectus wäre, wohl aber kommt dieselbe für ein anderes Amt vor, was wir denn auch gleich zu Anfang (Heidelberger Zeitung vom 1. Juni 1877 und in der Beilage dazu »Familienblätter« No. 47) ausgesprochen haben.

Es ist dies nun der Vorstand irgend einer arca (arka), ein arcarius, oder wie er vielfach auch geschrieben wird arkarius, in der Regel durch ARK. gekürzt, was indessen ebensowenig ernstlich gegen diese von uns in zweiter Linie vorgeschlagene Lesung sprechen kann, wie der Umstand, dass kein weiteres rheinisches Beispiel dieser Art vorliegt.

Ganz in unserer Nähe, zu Ladenburg, findet sich nämlich auf einem römischen Grabstein ein ähnliches Amt belegt, d. h. dasjenige eines dispensator, worunter ein Kriegscassier oder Steuerbeamter zu verstehen ist. Wie die Dispensatores überhaupt keine Soldaten, sondern Sclaven waren (vgl. Wilmanns II p. 646), so war auch derjenige, welcher dieses Amt zu Ladenburg bekleidete, ein Sclave Namens Eutychas, welcher dem Paris, seinem verstorbenen Stellvertreter (vicarius,

---

1) Wirkliche Brückenbaumeister sind bei Wilmanns No. 804 und 2144 genannt, der überhaupt II p. 645 noch mehrere solcher Privatingenieure aufführt, die indessen allerdings selten erwähnt werden. Abgebildet ist ein solcher auf einem Heidelberger Grabstein (Brambach 1710) mit Messwerkzeugen in den Händen, hone dass freilich sein Stand inschriftlich erwähnt wäre. Aber nicht allein Architeckten civilen, sondern auch militärischen Characters kommen vielfach vor, wie J. Becker in diesen Jahrbüchern LIII—IV S. 146 und in seinem Mainzer Catalog No. 72 zeigt. Man wird wohl auch in unserm Falle an einen militärischen Architeckt der 22. Legion zu denken haben, die so lange am Mittelrhein und so auch zu Heidelberg stationirt war.

abgekürzt durch VIK. wie arcarius sonst durch ARK.) einen Grabstein setzte. Derselbe wurde merkwürdiger Weise ebenfalls im Neckar gefunden. (Vergl. Brambach C. I. Rh. no. 1712) und zwar im Jahre 1845 beim Brückenbau, gegen Neckarhausen zu, aber nicht auf dem linken Ufer (wie die bisherige Angabe lautete), sondern beim rechten, auf Ladenburger Seite.

Ganz in derselben Weise erscheint nun z. B. auf einer venetianischen Inschrift ein arcarius, Namens Philoxenus, ein Hausclave der Kaiserlichen Familie, der ebenfalls seinem verstorbenen Sclaven und Amtsgehülfen (vicarius), Ascanius genannt, einen Denkstein setzte. Ueberhaupt kommt der »servus arcarius« häufig vor, meistens als niederer Municipalbeamter, so z. B. bei Wilmanns 1833, 2762 c und d. Ebenda no. 1330 erscheint ein publicus Tusculanorum arcarius; no. 1562 Volceianorum ARK. u. s. w.

Nimmt man nun auch für unsern Neptunsstein diese Erklärung an, dann ist wohl auch hier ein solches kleineres Municipalamt gemeint, d. h. der eine der beiden Dedicirenden funktionirte als Gemeindecassier des leider nicht genannten vicus bei Heidelberg, welcher, wie die ganze Umgegend überhaupt, zum Municipalgebiete von Ladenburg gehörte.

Wäre das Amt eines arcarius unter den Freigeborenen nachweisbar, so würde es freilich am nächsten liegen Valerius Paternus, der seinem Namen nach römischer Bürger war, für einen Militär zu nehmen.

Die arcarii waren nun aber in der Regel Sclaven[1]), haben Sclavennamen und entbehren daher des Geschlechtsnamens, während unser Valerius Paternus einen solchen führt. Derselbe war also entweder ein Römer oder ein Fremder, der durch ein Mitglied der gens Valeria, das römische Bürgerrecht erhalten hatte und in Folge davon den Gentilnamen desjenigen annahm, welcher ihm dazu behülflich gewesen war.

Die Vornamen beider Dedicanten fehlen, eine gewöhnliche Erscheinung bei Nichtrömern.

Die arcarii dagegen waren, wie gesagt, und wie dies auch Wilmanns anlässlich einer Inschrift aus Rom, No. 365 von denjenigen des kaiserlichen Hauses bestätigt, fast immer Sclaven.

Der an dem genannten Orte erwähnte arcarius, Namens Sabinus wird zwar Augusti libertus genannt, jene erstere Würde stammt aber aus der Zeit her, als er noch Sclave war, wenn man nämlich annimmt,

---

1) Ueber Sclavennamen von Künstlern und Handwerkern im Allgemeinen vergl. Wilmanns No. 2620. Diese Art Namen war vielfach griechisch.

dass er arcarius der Livia gewesen war. Wahrscheinlich bekleidete er aber dasselbe Amt erst bei dem Collegium des Columbariums der Livia, in welches er eine Urne stiftete, also erst nach ihrem Tode. Im letzteren Falle war er freilich Freigelassener der kaiserlichen Familie zur gleichen Zeit, wo er auch arcarius des genannten Collegs war, eine Würde, die hier ungefähr dasselbe bedeutete, wie der Quaestor anderer Collegien [1]). Eine ganze Reihe solcher collegialischen Quästoren gibt Wilmanns II, p. 643.)

Der arcarius eines anderen Collegiums, P. Tamudius Venustus, bei Wilmanns No. 1488 (nota 21) scheint seinem Namen nach in der That ein Freigelassener gewesen zu sein, wenn er auch nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wird. Die Charge desselben ist hier aber durchaus zweifelhaft, indem sie lautet DAR. ARCAR, was Renier so erklären möchte: discens a rationibus arcarii (?); Wilmanns dagegen: discens armaturae, arcarius (scil. collegii veteranorum). Indem aber auf derselben Inschrift (nota 12) der Ausdruck ex armatura bei einem Veteranen in etwas anderer Bedeutung und fast ganz ausgeschrieben vorkommt (wie auf zwei Mainzer Inschriften, wo armatura leg. gleichbedeutend ist mit miles vergl. J. Becker in diesen Jahrbüchern LIII—LIV, S. 147 Anmerk.) so ist auch die letztere Erklärung nicht wahrscheinlich.

Auch unter den niedern Magistratspersonen (vgl. bei Wilmanns II p. 569 die officia publica civilia minora) finden wir arcarii. So den arkarius provinciae Africae, einen kaiserlichen Haussclaven Namens Antiochus Lucconianus, der, was bei derlei Sclaven öfters vorkommt, ausnahmsweise zwei Namen trägt (vergl. Wilmanns II p. 405).

Der arkarius stationis Siscianae (scil. ferrariarum) trägt wieder einen gewöhnlichen Sclavennamen Asclepiades. Desgleichen ein weiterer niederer Staatsbeamter, Quintianus, der, ein verna Augusti, als vilicus et arcarius bezeichnet wird. Ebenso waren die weitern, bei Wilmanns No. 1391 und 1395 erwähnten, bei einem Collegium thätigen arkarii, Victor und Theopompus, beide Sclaven.

Durchgängig Sclaven waren auch die dispensatores, deren Wilmanns II p. 570 eine ganze Reihe unter seinen niederen Staatsbeamten aufzählt. (Dass sie auch desshalb keine Soldaten sein konnten, bestätigt derselbe No. 1489 nota 3.)

---

1) Wilmanns 365 drückt sich wörtlich so aus: „aut cum servus etiamtum esset, arcarius fuerat Liviae, aut arcarius collegii, quod mihi magis placet." —

Von Wichtigkeit für uns wegen der Aehnlichkeit mit dem oben erwähnten Ladenburger Grabstein, worauf ein Sclave Eutychas erscheint, ist hierbei No. 1355 (vergl. auch 1356), wo einem Sclaven Entyches zu Rom ein Grabstein gewidmet wird von einem Mitsclaven der kaiserlichen Familie, Namens Daphnus, der dispensator fisci castrensis war. Ein Sclave Eutyches als Privat-Dispensator kommt ibid. No. 145 vor. In gleicher Eigenschaft ein Freigelassener L. Junius, Silani libertus, Paris, No. 1333. Auch kaiserliche Privatschatzmeister werden erwähnt, wie Fortunatus, ib. 2762[h] und Aepolus Galbianus, kaiserlicher Haussclave, der wieder gegen die sonstige Regel zwei Namen trägt, ib. 2702. Ebenso ist dies der Fall bei einem Privat-arcarius, Namens Epaphroditus Yginianus, der gleichfalls als kaiserlich trajanischer Haussclave bezeichnet wird ib. No. 2643, vergl. II p. 405.

Auch die municipalen arkarii sind Sclaven, so Apronianus, arkar. rei publicae Aequicul. (Wilmanns No. 84); Albanus, colonorum coloniae Augustae Alexandrianae Abellinatium servus arkarius; desgleichen Eunus, coloniae Beneventi arkarius (ib. 2762); Montanus, populi Antinatium Marsorum servus arcarius (608). Weiter Liberalis colonorum coloniae Sipont. servus arckarius (sic!) qui et ante egit rationem alimentariam sub cura praefectorum; gewidmet ist die betreffende Inschrift seinem Mitsclaven Augurinus, reipublicae servus verna mensor (ib. 1833). Ferner wird, wie schon oben gesagt wurde, einem servus publicus mit dem Doppelnamen Antiochus Aemilianus (vergl. desshalb Wilmanns II, p. 405) von seinem Mitsclaven Primus, einem publicus Tuscul. arcarius ein Denkmal gesetzt (ib. No. 1330). Endlich trägt auch Nymphicus, als arcarius von Volceji ebenfalls schon erwähnt, einen Sclavennamen.

Aus diesen Beispielen geht zur Genüge hervor, dass sowohl die dispensatores wie die arkarii fast immer Sclaven, selten Freigelassene waren. Man wird daher den Heidelberger Valerius Paternus arc. auch nicht blos desshalb als Freigelassenen betrachten dürfen, um dadurch die Lesung arcarius zu erzwingen. Auch liegt hier natürlich nicht ein ganz exceptioneller Fall vor, den Henzen (und nach ihm Wilmanns No. 381, 385a u. 2644) bei einigen kaiserlichen Haussclaven beschrieben hat, dass nämlich die bekannten Beinamen Paternus und Maternus in gewissen Fällen als Beiwort eines Amtes, wie z. B. Epelys, dispensator maternus verwandt sind, um bei Sclaven und Freigelassenen den gegenwärtigen oder früheren Herrn in ähnlicher Weise anzudeuten, wie dies sonst die agnomina auf -anus thun.

Was nun die so häufigen cognomina Paternus und Maternus anbetrifft, so sind dieselben nicht nur römisch, sondern auch keltische Personennamen, wie dies Franz Stark in seinen keltischen Forschungen (enthalten in den Wiener Sitzungsberichten, Jahrgang 1869, Februar S. 262 und Juli S. 254) nachgewiesen hat.

Wir finden deshalb diese Namen auch häufig unter den rheinischen Töpfern, die grösstentheils Gallier waren. —

Wie dem nun aber auch sei, so ergibt sich aus dem oben Ausgeführten, dass die Sigle ARC. unserer Heidelberger Inschrift nicht wohl anders als architectus aufgelöst werden kann, und zwar wäre militärischer Charakter desselben anzunehmen, denn sonst tritt auch hier wieder der Umstand entgegen, dass Privat-Architecten vielfach Sclaven oder doch Freigelassene sind.

So erscheint zu Pompeji ein Privatarchitekt Namens M. Artorius M. libertus Primus (Wilmanns 2557); ein anderer zu Tarracina C. Postumius C. filius Pollio (ib. 2558). Ein A. Bruttius A. libertus Secundus (ib. 2144) ist zu Concordia als Privatingenieur bei einem Brückenbau thätig. Ein anderer, Namens Hospes, wird anderwärts ausdrücklich als Sclave einer gewissen Appia bezeichnet; er schreibt sich: ARCITECTVS (ib. 727), gerade wie ein weiterer Privatbaumeister, L. Cocceius, L. C. Postumi libertus, Auctus, dessen Name ein Beispiel eines Freigelassenen bietet, der einen andern Gentilnamen führt als sein Patron Claudius Postumus (ib. 728). Bei dieser Gelegenheit sagt nun Wilmanns, der Werkmeister (architectus), der ein Gebäude errichtete, würde inschriftlich selten erwähnt. Im Allgemeinen ist dies sicher richtig.

Ein solcher Künstler (Lacer mit Namen) nennt sich aber doch auch, freilich ohne ausdrückliche Bezeichnung als architectus, an der Brücke zu Alcántara in Spanien, und zwar ähnlich wie dies auf der Heidelberger Brücke der Fall war, auf einer dabei gelegenen Capelle, deren Erbauer er gleichfalls war, während auf dem Mittelpfeiler sich die Widmung an Kaiser Trajan befindet. Vergl. Wilmanns No. 804. Auch zu Heidelberg nennt sich ja nicht direkt der Erbauer, sondern er widmet blos als solcher einen Altar.

Noch weitere architecti civiler Funktion führt wie schon oben gesagt wurde, Becker auf (Jahrb. LIII—LIV, 147), aber auch solcher militärischen Charakters gibt es eine Reihe, die als Soldaten Freigeborene waren.

Solch ein militärischer Ingenieur war T. Flavius T. f. Pupinia Rufus, Soldat zweier prätorischen Cohorten und zugleich als ordinatus

architectus tesserarius in centuria bezeichnet (Wilmanns 1588). Auch von der Flotte zu Misenum wird ein architectus erwähnt (ib. 1662).

Becker führt auch weitere Beispiele ausgedienter Soldaten der prätorischen Cohorten und Legionen auf, die derselben Genie-Truppengattung angehörten. Darunter einen ARCITECT. armamentarii imp. d. h. des kaiserlichen Zeughauses (Wilmanns 1563) und ausserdem einen solchen, der sich geradezu als architectus Augustorum, d. h. des kaiserlichen Hauses bezeichnet.

Am meisten Verwandtschaft mit dem Heidelberger Neptunssteine hat aber der schon oben erwähnte und zuletzt von Becker in seinem Mainzer Museum No. 72 (vorher in diesen Jahrb. LIII—LIV, S. 145 ff.) beschriebene Votivaltar den Aelius Verinus, architectus, und Geminius Priscus, custos armorum zu Mainz wo er 1872 gefunden wurde, errichten liessen[1]).

Auch bei dieser Inschrift ist die Weglassung des betreffenden Truppenkörpers der beiden Dedikanten zu constatiren, die sicher wie wohl auch die 2 Altarspender zu Heidelberg, zunächst Soldaten waren.

Die Legion, wozu sie alle gehörten, war höchst wahrscheinlich in beiden Fällen, zu Mainz wie zu Heidelberg, die 22., die so lange Zeit am Mittelrhein mit dem Hauptquartier Mainz stand, dass, wie Becker sagt, die ausdrückliche Bezeichnung derselben auf solchen Votivsteinen als fast selbstverständlich leicht weggelassen werden konnte[2]). Diese Legion stand überhaupt am längsten unter allen und zwar bis nach der Mitte des dritten Jahrhunderts in Germanien und erscheint daher weitaus am häufigsten auf den rheinischen Inschriften.

---

1) Was das militärische Amt eines custos armorum, d. h. eines Waffenwartes betrifft, so hat ausser Becker auch Freudenberg (Jahrb. LVII, 76) darüber gehandelt, wie schon oben bemerkt wurde.

2) Dasselbe ist der Fall auch auf anderen Mainzer Centurien-Inschriften, Becker, M. Museum No. 70 und 74 und sodann bei Haug »Mannheimer Denkstein No. 54, wo gleichfalls nur die 22. Legion genannt sein dürfte. Anlässlich dieses letzteren Falles, dem Grabstein eines Legionars, zweifelt Hübner in der Jenaer Literaturzeitung 1877, Artikel 396, ob die obige Erklärung des Fehlens der Bezeichnung der Legion hier die richtige sei, indem dann doch mindestens beigefügt worden wäre „miles legionis“. Er meint, dass vielleicht auf einem gemeinsamen Begräbnissplatz nur Legionare einer Legion beigesetzt worden wären. Man beachte indessen, wie auf anderen Mainzer Inschriften (Becker No. 1, 169 u. 212), auch die blosse Würde des Centurionats ohne Bezeichnung des Truppentheils steht. Ebenso fehlt zu Miltenberg (Jahrb. LII, 75 u. LX, 52) die Legionszahl.

Uebrigens könnte neben dieser regelmässigen Besatzung von Mainz und des Dekumatenlandes, der XXII primigenia, auch die andere der beiden obergermanischen Legionen in Betracht kommen, die legio VIII Augusta. Um das Jahr 170 p. Chr. waren nämlich nach der Ausführung von Urlichs (Jahrb. LX, 59) nur diese beiden Legionen in Obergermanien zurück geblieben, welche mit ihren Hülfstruppen etwa 20000 Mann stark sein mochten, und sich in die Vertheidigung der langen Linie des Grenzlandes theilen mussten. — Bald darauf, etwa um das Jahr 180, scheint nun aber in den Garnisonen des unteren Neckars wie überhaupt des oberen Theils des Dekumatenlandes ein Wechsel der bisherigen Dislocirungen der beiden Legionen vorgenommen worden zu sein. Während nämlich bis dahin hauptsächlich die achte in diesen Gegenden stationirt war und sich ja auch der oben beschriebene Heidelberger Votivstein des Vereius Clemens in diese Zeitperiode stellen lässt — abgesehen von einzelnen dem 1. Jahrh. angehörigen Abtheilungen der XIV. und der XXI. Rapax (wovon wir Ziegel aus Heidelberg bei Brambach mitgetheilt haben, vergl. dessen »Baden unter römischer Herrschaft« S. 16 u. 17) — so scheint der grössere Theil der achten Legion um 180 aus den verhältnissmässig sicheren südlichen Landstrichen, weiter nördlich vorgeschoben worden zu sein, um die gefährlichen Chatten zu beobachten.

In die früheren Stellungen dieser Legion rückte dann die 22. ein, welche von nun an die einzige in diesem Theile des Dekumatenlandes stationirte bildete, wenn man auch zugeben muss, dass im Allgemeinen und nominell die achte Legion vom Jahre [illegible] mit dem Standlager Strassburg am Oberrhein stand.

Unser Neptunsstein zeigt aber schon durch einen andern Umstand an, dass er nicht vor der Mitte des 2. Jahrh. gesetzt sein kann, indem die Eingangsformel desselben (in honorem domus divinae) vor jener Zeit nicht vorkommt. Erst etwa seit dem Jahr 170 nach Chr. wird dieselbe aus bloser Schmeichelei gegen das nie zu vergessende Kaiserhaus bei Errichtung von Gebäuden, Altaren und Aehnlichem häufig vorangestellt. Sie steht z. B. schon auf einer datirten [illegible] Inschrift des Jahres 180, bei Wilmanns No. 1897 (vergl. auch ebenda, [illegible] Imp. Commodi No. [illegible]). Aber noch ein anderes Mittel gibt es den Heidelberger Neptunsstein annähernd zu datiren und zwar besteht dasselbe in dem Gentilnamen Aelius, welcher auf einen Kaiser dieses Namens deutet. Der erste so genannte war nun P. Aelius Hadrianus, der aber schon 117—138 regierend, hier nicht wohl in Betracht kommen kann. Eine

grosse Menge Barbaren und Freigelassene nannten sich nach ihm P. Aelius unter Beifügung ihres früheren Barbaren — Sclaven — oder auch beliebigen andern Namens als cognomen (vergl. z. B. das Verzeichniss bei Wilmanns II p. 302).

Seinem Nachfolger wurde als seinem Adoptivsohn derselbe Gentilname beigelegt, während sein Vorname Titus war; er hiess demnach T. Aelius Antoninus Pius und regierte bekanntlich von 138—161. Nach ihm setzte in analoger Weise eine Anzahl Fremder und Freigelassener ihrem Namen ein T. Aelius vor. Des letzteren Adoptivsohn war Marcus Aurelius, der von 161—180 als Augustus herrschte. Schon im Jahr 139 war derselbe zum Caesar ernannt worden und hiess als solcher M. Aelius Aurelius Verus Caesar; als Augustus hiess er gewöhnlich blos imp. M. Aur. Antoninus Aug. (Wilmanns No. 946 und II p. 512.)

Eine ganze Reihe von allerhand Leuten adoptirten nach ihm den Namen M. Aurelius (vergl. ib. p. 310.)

Dieser Kaiser könnte es übrigens auch gewesen sein, welcher einem gewissen M. Aelius Titus, dem Dedikanten einer neuen Miltenberger Inschrift, das Bürgerrecht verlieh und ihm damit den üblichen Anlass gab zur Annahme des Geschlechtsnamens Aelius. Wahrscheinlich ist es aber, dass sich derselbe nach Antoninus Pius Anfangs Titus Aelius nannte, unter Mark Aurel aber das praenomen des letzteren vor und in Folge dessen Titus als cognomen nachsetzte. So verband er die Namen zweier Kaiser in dem seinigen[1]).

Es war nämlich Sitte, dass Nichtrömer, wenn ihnen von dem Kaiser das römische Bürgerrecht verliehen wurde, den Geschlechtsnamen (gewöhnlich auch den Vornamen) des verleihenden Herrschers zu dem ihrigen machten und ihren ursprünglichen Personalnamen, der bei Kelten und andern Barbaren in der Regel nur ein einziger war, als cognomen beifügten (vergl. Jahrbücher LII, 68).

In dieser Hinsicht könnte vielleicht bei unserm Heidelberger Steine auch Mark Aurels Adoptivbruder und Mitregent, der übrigens schon 169 umgekommene Lucius Verus in Betracht kommen, der als Caesar[2])

---

1) Vergl. Urlichs in diesen Jahrbüchern LX, 72 und Conrady in den Nassauischen Annalen, Band XIV. Das cognomen Titus kommt übrigens öfter vor als der letztere annimmt; vergl. Wilmanns II p. 400. Auch ist die Inschrift aus Osterbucken, worauf Calvinius Titus erscheint, nach meiner Autopsie durchaus zweifellos; dieselbe ist nach meiner früheren Edition in der Arch. Zeitung von 1869 S. 75 auch in diesen Jahrb. LV—LVI, 164 von Haug wiedergegeben.

2) Dieser L. Aelius Aurelius Verus hiess übrigens nie Cäsar allein,

gleichfalls den Geschlechtsnamen Aelius führte (vergl. Wilmanns II p. 514). Auch Mark Aurels Sohn, der Kaiser Commodus, der von 180—192 herrschte, nennt sich hie und da noch wie er als Caesar hiess, Aelius (so Wilmanns No. 76, 957 u. 969) neben seinem gewöhnlichen Namen L. Aurelius. Besonders seit dem Jahre 191 führte er den vollständigen Namen Imp. Caes. L. Aelius Aurelius Commodus.

Gleichwohl weist Aelius am Wahrscheinlichsten auf Antoninus Pius, wie dies auch Urlichs in Bezug auf die schon genannte neue Miltenberger Inschrift annimmt (Jahrb. LX, 72). Der Heidelberger Neptunsdedikant Aelius Macer würde bei dieser Annahme also um die Mitte des zweiten Jahrhunderts seinen Namen erhalten haben, während er später, d. h. in den letzten Decennien dieses selben Jahrhunderts die Inschrift setzen half, die wohl auch die Gründungszeit der Heidelberger Brücke anzeigt, wenn man nämlich die Sigle ARC', die seinem Collegen als Charge beigeschrieben ist, in der angegebenen Weise als Bezeichnung des Baumeisters erklärt. Aber auch wenn man Valerius Paternus etwa für einen militärischen arcarius erklärt und Aelius Macer als seinen Gehülfen (optio), so könnte die Brücke aus den Mitteln der Casse errichtet sein, welcher jener vorstand.

Nach dieser hier entwickelten Zeitbestimmung fällt die Errichtung der Brücke in eine frühere Zeit als die Meilensteine, deren frühster vom Jahr 220 und deren spätester von 253—260 stammt. Der letztere ist aber nicht nur der späteste aus hiesiger Gegend, sondern überhaupt die letzte datirbare rechtsrheinische Inschrift, die man überhaupt kennt, (abgesehen von der römischen Provinz Rätien).

In dieser Zeit, d. h. unter Gallienus wurden die römischen Besitzungen auf dem rechten Ufer unsicher und konnten nur durch die Tüchtigkeit des Gegenkaisers Postumus (259—268) der bei Galliern und Deutschen sich Achtung und Gehorsam zu verschaffen wusste, gehalten werden.

Postumus wirkte zwar noch während seiner zehnjährigen Regierung für die Vertheidigung des rechten Ufers durch Erbauung von Kastellen, aber kaum war er ermordet (was in demselben Jahre stattfand, wo auch Gallienus umkam, d. h. 268, vgl. Wilmanns No. 1035), so fielen

(in jener Epoche bekanntlich kein Beiname mehr, sondern bloss ein Titel, d. h. Thronfolger). Er erhielt von Antoninus Pius von seiner Adoption an bloss den Titel Augusti filius, den er allein behielt, so lange dieser Kaiser lebte, nach dessen Tod er Mitkaiser mit dem Titel Augustus wurde (vgl. Wilmanns no. 947).

die Deutschen über dieselben her und zerstörten sie. Ja schon unter Gallienus selbst wird uns der Verlust der rechtsrheinischen Besitzungen ausdrücklich bezeugt (vergl. Brambach »Baden unter römischer Herrschaft« S. 7), sodass der letzte der Heidelberger Meilensteine in der That das Ende der Römerherrschaft im Dekumatenlande bezeichnet.

Zu derselben Zeit d. h. um die Mitte des dritten Jahrhunderts räumten die Römer auch die nördlich vom Main am Pfahlgraben gelegenen Positionen (vergl. diese Jahrb. LVIII, 213). Der Alemannensturm unter Aurelianus um 270 vollendete die Austreibung der Römer aus dem Grenzlande.

Heidelberg. C. Christ.

---

3. Ueber die römischen Befestigungen im Odenwald.

Die Richtung der von einem Strassenzug gefolgten römischen Befestigungslinie von Obernburg a. M. zum Neckar, über Eulbach, Würzberg, Bullau, Schlossau ist im Allgemeinen bekannt; aber wie viel im Einzelnen noch zu erforschen ist, davon möchten die nachfolgenden Mittheilungen den Beweis liefern, deren Verfasser eine kleine Strecke dieser Linie, nämlich die von Obernburg bis zu dem sogenannten »Heunenhaus« seit mehreren Jahren sorgfältig untersucht hat. Die Veranlassung hierzu war die Auffindung einer bisher gänzlich unbekannten, römischen Niederlassung in der Nähe meines Wohnortes, Seckmauern, welcher in einem schmalen Seitenthälchen des Mains, an der östlichen Grenze des Grossherzogthums Hessen, 2 Kilom. von dem baierischen Städtchen Wörth a. M. entfernt liegt. An der neuen, im romanischen Styl erbauten Kirche in Seckmauern führt ein Feldweg in nördlicher Richtung nach den sogenannten »Gemeindehecken«, einem derzeitig noch niedrigen Kiefernwald, in welchem mir, einige Schritte neben dem Wege, wo diese »Gemeindehecken« an den »Wörther Stadtwald« grenzen, schon früher eine von Baumwuchs entblösste, mit Immergrün bewachsene Stelle aufgefallen war, an welcher bisweilen Stein- und Mörtelreste zum Vorschein kamen und auf die Vermuthung führten, dass hier in früheren Zeiten ein Gebäude gestanden habe. Jedenfalls musste dieses aber längst zerstört worden sein, denn Niemand

konnte auf meine Erkundigungen die geringste Auskunft geben. Auf einem Spaziergang nahm ich eines Tags ohne Werkzeug eine oberflächliche Untersuchung der Stelle vor, entfernte Immergrün und Moos und grub mit dem Stock etwas tiefer, als mir gleich zufälliger Weise einige römische Gefässscherben entgegenfielen. Freudig überrascht durch diesen glücklichen Fund, der mir sogleich die Beweisstücke in die Hand lieferte, dass an dieser Stelle ein römisches Gebäude gestanden habe, dessen Auffindung ein neues Licht über die Richtung des limes im Odenwald verbreitete, begab ich mich selbstverständlich an den folgenden Tagen mit den erforderlichen Arbeitskräften an die nähere Untersuchung der Stelle, welche nachfolgendes Resultat ergab. Wir fanden die noch wohlerhaltenen Fundamente eines römischen Gebäudes, 9 Meter lang und 5 Meter breit. Die Mauerreste waren theilweise noch mit gelblichem Tünch oder Mörtelbewurf versehen, welchen inzwischen der Regen meistentheils abgelöst hat. Bei der Aufsuchung der Mauerrichtungen kam eine Reihe von nicht uninteressanten Funden zum Vorschein, über welche ich in Nr. 301 und 302 der »Neuen Frankfurter Presse« vom 3. und 4. November 1876 berichtet habe, die sich aber seitdem noch vermehrten. Erwähnenswerth erscheint hier ein Stück einer Amphora, auf welchem sich eine Inschrift: PATER eingeritzt findet. Hinter dem R ist das Gefässstück abgebrochen, so dass die untere Hälfte dieses Buchstabens nicht mehr ganz sichtbar ist. Während ich in dem oben erwähnten Aufsatz dieses PATER für den Anfang einer Widmung oder für PATERA hielt, erklärte Herr Karl Christ, der kürzlich mit mir diese Stelle und meine Fundstücke besichtigte, es bestimmt für den Töpfernamen Paternus, der häufig vorkomme. Wichtig ist aber dieses Bruchstück deshalb, weil die eingeritzten Buchstaben, etwa 3 Centimeter hoch, theilweise eine eigenthümliche Gestalt haben, woraus sich vielleicht Schlüsse bezüglich des Alters des Gefässes und der Entwickelung der römischen Cursivschrift ziehen lassen. Auf einem Terrasigillatagefäss-Bruchstück befindet sich entweder ein Satyr, der eine Nymphe, die das Gewand fallen lässt, verfolgt, kaum, unter Zuziehung eines anderen, dazugehörigen Bruchstückes, der die Daphne verfolgende Apollo. Auf zwei anderen Bruchstücken befindet sich ein Vogel (Adler?). Ausserdem wurden eine grosse Anzahl von Nägeln in allen Grössen, Eisenbruchstücke, unter denen sich einzelne als Schlüssel, Messer, Pfeilspitzen bestimmen lassen, dann ein glattes, viereckiges Stück Talkschiefer, ein Stück Gelberde, ein Stück Eisenerz und Anderes aufgefunden.

Wichtiger als die Bestimmung dieser einzelnen Fundstücke ist die Frage nach der ehemaligen Bestimmung der ganzen Niederlassung. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach sind die bis jetzt aufgedeckten Mauern »Innenmauern« zur Abtheilung der inneren Räume des Gebäudes, während der Umfang des Gebäudes viel grösser war. Denn rings um die aufgedeckte Stelle finden sich noch weitere Trümmer von grösserem Umfang, während sich etwa 10 Schritte weiter rechts im Walde auf einer eben so grossen Fläche die Trümmer eines anderen Gebäudes zeigen, von dem bis jetzt nur ein kleines Stück Fundamentmauern aufgedeckt ist. Gehörten beide Theile zusammen, so bildeten sie ein Gebäude von der Grösse der übrigen Odenwaldkastelle; da nun kein anderes Castell in der Nähe ist, an dass sich die Gebäude als bürgerliche Niederlassungen angeschlossen hätten, so liegt die Vermuthung nahe, dass sie selbst ein solches Castell gewesen seien. Gewiss ist aber, dass die römische Befestigungslinie an dieser Stelle vorübergezogen ist. Eine kürzere Mittheilung über diese Auffindung römischer Gebäude bei Seckmauern in Nr. 126 der »Mainzeitung« von 1876 schloss ich mit den Worten: Somit ist die Ableitung des Namens »Seckmauern« von dem auf einer römischen Inschrift zu Waldbullau im Odenwald[1]) vorkommenden römischen Centurio »Seccianus« sehr wahrscheinlich; indessen durch Herrn K. Christ unterrichtet, dass Secco ein celtischer Personenname sei, möchte ich diese Vermuthung hier dahin präcisiren, (da ohne Zweifel der Ort seinen Namen von diesen alten Mauern erhalten hat,) dass eben dieser Centurio Seccianus von celtischer Abkunft gewesen sei. Da derselbe nun in der Nachbarschaft einen der Fortuna gewidmeten Votivstein gesetzt hat, so liegt es doch nahe, an ihn als Gründer oder Aufseher bei der Erbauung dieser Befestigungswerke zu denken. Wie dem nun auch sei, die Auffindung dieser römischen Gebäudetrümmer bietet einen bisher unbekannten Anhaltspunkt bei der Bestimmung der Richtung der römischen Befestigungslinie und nachdem dieser Punkt aufgefunden war, lag selbstverständlich das Interesse nahe, die Richtung dieser Linie nach dem von hier eine Stunde entfernten Obernbusg a. M. aufzufinden. Zu diesem Behufe durchsuchte ich wiederholt das Terrain, das hier meistentheils mit Wald bedeckt ist, bis ich 2 Kilometer von der römischen Niederlassung in Seckmauern in nordöstlicher Richtung in dem Wörther Stadtwalde einen Punkt fand, der ohne

1) Aufbewahrt zu Mannheim, vgl. Haug's Catalog Nr. 22. Auch Knapp § 33 erwähnt die alte Sage, dass Seckmauern = murus Secciani sei (?). Als Töpfernamen kommt Secco nach Christ zu Heidelberg vor.

Zweifel auch eine römische Befestigung war. Die Gestalt des 1,5 M. hohen Walles, der von einem Graben umgeben ist, ist viereckig, etwa 6 Meter im Quadrat; der Eingang, der ganz kenntlich ist, befand sich auf der dem Main zugewendeten Seite. Diese Stelle, ganz von Gestrüpp und Waldbäumen bewachsen, war bisher ebenfalls unbekannt. Der Wall ist mit Rasen und Moos bedeckt, unter dem sich das noch intacte Mauerwerk befindet. Dieses kleinere, römische Gebäude war offenbar eines jener kleineren Wachthäuser, wie sie an der ganzen Linie in gleicher Entfernung vorkommen. Aber in der Ecke der hier an den Wald angrenzenden Felder liegt ebenfalls ein Trümmerhaufen, so dass an dieser Stelle sich noch ein anderes, grösseres Gebäude befunden zu haben scheint. Von hier aus suchte ich in der Richtung nach Obernburg lange vergeblich nach einer weiteren Spur römischer Befestigung; ich vermuthete desshalb, dass sich von hier aus die Befestigungslinie, den Wald verlassend, schon in das Mainthal hinabgezogen habe und dass ihre Spur in dem cultivirten Ackerlande verschwunden sei. Endlich nach vielen Wanderungen im Walde fand ich einen weiteren Anhaltspunkt an einer höchst merkwürdigen Stelle, etwa 2 Kilometer von der vorher genannten entfernt; wo die Sandsteinfelsen des Mainthals nahe an den Fluss sich herandrängen, finden sich auf einem Vorsprung mit ausgedehnter Aussicht über das Mainthal und den Spessart Ueberreste einer grossen Befestigung mit wohlerhaltenem Wall und Graben, aber nicht in der üblichen viereckigen Gestalt, sondern sich an die Beschaffenheit des Terrains anschliessend, welches hier steil zum Main abfällt. Ist auch diese Befestigung römischen Ursprungs, wofür ich freilich keinen weiteren Beweis anführen kann, als den, dass sich der Graben auswendig und der Wall inwendig befindet, während es sich bei Verschanzungen germanischen Ursprungs umgekehrt verhält und dass dieser Punkt vortrefflich in die ganze Linie passt, auch ganz nach denselben strategischen Rücksichten ausgewählt ist, die ich sonst beobachtet fand und die ich später erörtern werde, dann ist die Richtung der römischen Befestigungslinie von Obernburg a. M. bis zu der Seckmaurer Niederlassung im Detail festgestellt und eine kartographische Aufnahme kann nach unseren Auffindungen keine Schwierigkeit mehr verursachen.

Von den überraschenden Resultaten unserer Nachforschungen haben wir seiner Zeit dem Secretär des historischen Gesammtsvereins, Herrn Hofgerichtsadvocaten Dr. Wörner in Darmstadt Kenntniss gegeben, der schon auf der Generalversammlung der historischen Vereine in Wiesbaden den dort einstimmig angenommenen Antrag vorbereitete, dass die römische

Befestigungslinie im Odenwald neu untersucht und aufgenommen werde. In Nr. 10 des Correspondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von 1876 ist die an den Verein gestellte Frage 14, also lautend, enthalten: Westlich hinter dem graden, durch Würtemberg ziehenden Pfahlgraben liegt auf der Höhe des Odenwaldes vom Main zum Neckar eine Reihe von römischen Castellen und Wallstücken, welche zwar von Knapp 1814 beschrieben worden sind, aber noch viele Fragen offen lassen. Durch die fortschreitende Cultur werden ihre Spuren immer mehr verwischt und es müsste als ein unwiederbringlicher Verlust betrachtet werden, wenn das Vorhandene nicht noch kartographisch und in Detailzeichnung und Beschreibungen festgestellt und publicirt würde. Es ergeht daher der Antrag, die Versammlung möge beschliessen, was sie in dieser Sache thun kann und will. Indem wir in dieser Frage nur das berichtigen, dass weder von den oben beschriebenen Punkten römischer Befestigungen im Odenwalde, noch von einigen anderen, die wir noch weiterhin beschreiben werden, weder Knapp noch ein anderer Forscher eine Ahnung hatten, bemerken wir, dass in Folge jenes Antrages das Präsidium des Gesammtvereins der historischen Vereine beauftragt wurde, die erforderlichen Anträge bei den Regierungen von Baden und Hessen bezüglich der Verwilligung der nöthigen Geldmittel zu stellen. Diess ist geschehen; beide Regierungen haben dem Antrag bereitwilligst entsprochen. Zur Vorbereitung der Untersuchung wurden auch im Mai 1877 Fragebogen an geschichts- und localkundige Personen in der Nähe der in Frage stehenden Linie zur Beantwortung versendet und beantwortet; aber die im Laufe des Sommers erwartete Untersuchung durch den auf diesem Forschergebiete rühmlichst bekannten Herrn v. Cohausen in Wiesbaden hat wegen eingetretener Hindernisse nicht stattfinden können. Es sind also alle unsere Nachforschungen bis jetzt lediglich aus wissenschaftlichem Interesse mit privaten Mitteln bewerkstelligt, wobei übrigens der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen durch gefälliges Schreiben seines Secretärs vom 24. Januar 1877, des Dr. Freiherrn von Schenk zu Schweinsberg uns zu weiterer Erforschung der römischen Alterthümer im Odenwalde im Interesse der Sache ermunterte und die bisher bewiesene geringe Theilnahme mit der Entfernung und mit der geringen Anzahl von Vereinsmitgliedern entschuldigte, welche für derartige Arbeiten die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Obwohl wir daher eigentliche Nachgrabungen nur mit beschränkten Arbeitskräften vornehmen konnten, ja dieselben hätten ganz unterlassen müssen, wenn mir nicht die unermüdliche Ausdauer meines Sohnes,

stud. juris Karl Seeger und zweier Zöglinge zur Seite gestanden hätte, fuhren wir unverdrossen bei günstiger Witterung in unseren Arbeiten fort. Es handelte sich um weitere Feststellung der Linie von Seckmauern aus in südlicher Richtung. Etwa 1 Kilometer von der römischen Niederlassung in den Seckmaurer »Gemeindehecken« in südwestlicher Richtung waren die Trümmer zweier Gebäude im Wörther Stadtwald bekannt, welche etwa 20 Schritte von einander entfernt sind und die im Volksmund »Feuchte Mauer« genannt werden, ein Ausdruck, welcher wohl dasselbe wie der Ortsnamen: Seckmauern bedeutet. Es sind die Trümmer von zwei ganz gewaltigen Gebäuden; denn von der einen Seite liegen die Steine 4—5 Meter hoch. Die Frage, ob diese Trümmer römischen Ursprungs sind, kann unbedingt bejaht werden; denn ich fand dort dieselben Sandsteinplatten mit Falz, wahrscheinlich Reste einer Wasserleitung, wie in dem Castell bei Lützel-Wiebelsbach. Dem runden Umfang der Trümmer nach waren beide Gebäude zwei grosse Wartthürme (speculae) Doppelthürme, wie sie öfter an Römerstrassen vorkommen. Es ist also nicht zweifelhaft, dass die Römerstrasse hier vorüberführte.

Aber während die früher beschriebenen, befestigten Punkte alle einen weiten, freien Ausblick in das Mainthal und in den Spessart weit über die Grenzen des Dekumatlandes hinaus gewähren und offenbar mit der Rücksicht auf die Beobachtung der feindlichen Grenze ausgewählt sind, was auch bei den übrigen, früher bekannten der Fall ist, so dass z. B. Knapp in seinen römischen Denkmälern des Odenwaldes sie schwerlich aus eigener Anschauung kannte, wenn er sie für römische Grabthürmchen halten konnte, so gewährt der letzterwähnte Punkt, die »feuchte Mauer« keinen Ausblick in das Mainthal; dagegen mündet hier eine in das Mümlingthal führende Schlucht aus, mit Rücksicht auf welche diese Stelle befestigt und bewacht wurde. Sicher liegen unter diesen grossen Trümmerhaufen noch viele interessante römische Alterthümer verborgen. Von hier zog sich die befestigte Linie wieder 1 Kilom. in südwestlicher Richtung hin bis zu der Stelle, wo der Obernburgerwald an den Wörther Stadtwald angrenzt, wo sich auf dem anstossenden Felde in der Gemarkung Seckmauern eine weitere römische Befestigung befand. Der Eigenthümer dieses Grundstücks grub vor einigen Jahren die grösseren Steine aus und verwendete sie zum Bauen; doch sind die tiefer liegenden Fundamente noch vorhanden. Dieses Gebäude war, wie es scheint, ein gewöhnliches, römisches Wachthaus. Grössere, geschwärzte Sandsteinplatten mit Falz, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, scheinen einem unterirdischen Heizaparat (Hypocaustum) angehört zu haben.

Dieser Punkt liegt nun wieder ganz auf dem Höhenzug mit weitem Ausblick in das Mainthal und den Spessart. Von hier ging die Richtung der Linie rein südlich, macht also einen Bogen, und senkt sich an der Grenze der Gemarkungen Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach in eine Schlucht, den sogenannten »Kirschgraben«. Hier nämlich fand ich diesen Sommer die weiteren Spuren einer römischen Befestigung auf, wodurch eben die Richtung der Linie in der angegebenen Weise bestimmt wird. Auch dieser Punkt ist wieder mit bewunderungswürdigem Scharfblick ausgewählt. Denn er ist von der einen Seite durch die tiefe Schlucht geschützt, deckt den Eingang zum Lützelbacher Thal und gewährt einen weiten Ueberblick über das vorliegende Land. Von hier geht die Richtung des limes in südlicher Richtung weiter über den Kirschberg hinweg nach dem Lützelbacher Castelle. Dieses letztere ist ja nach seiner Lage und Grösse bekannt und schon öfter beschrieben, wesshalb wir es hier, wo wir uns nur mit den von uns neu aufgefundenen befestigten Punkten beschäftigen, übergehen. Nur das wollen wir im Vorübergehen bemerken, dass in dem Lützelbacher Castell in der letzten Zeit recht interessante Funde gemacht worden sind. So eine Victoria mit einem Siegeskranze, ein Eber mit einem zu Boden getretenen Manne, aus dem in der Gegend vorkommenden rothen Sandstein, die beide in das Museum nach Wiesbaden gekommen sind. Neuerdings ist eine 1,5 Meter lange und 1 Meter breite Sandsteinplatte theilweise blosgelegt worden, welche zu heben und bezüglich darauf befindlicher Inschrift oder Bild zu untersuchen ich bis jetzt noch nicht zulängliche Muse gefunden habe. Dagegen wurde etwa 120 Schritte von dem genannten Castell in südöstlicher Richtung, also nach der dem Feindesland zugewendeten Seite neuerdings ein römisches Haus blosgelegt, dessen etwa 2 Meter tiefer Kellerraum mit regelmässigem Schichtenmauerwerk noch wohlerhalten ist. In diesem Souterrain befinden sich einige nach Innen abgerundete Nischen, eine nach Innen sich erweiternde Kelleröffnung, wohl zum Einschütten von Vorräthen dienend. Leider ist dieses römische Haus trotz wiederholter Abmahnungen des Verfassers von dem Eigenthümer, der die Steine zum Bauen benutzte, ziemlich devastirt worden. Das Haus war etwa 9 Meter lang und 7 Meter breit. Manche bei dem Graben des Eigenthümers zum Vorschein gekommene werthvolle Gegenstände sind zerstreut oder zerschlagen worden. So z. B. der Stein einer römischen Handmühle aus rheinischer Lava, dessen Bruchstücke wir dieser Tage retteten. Auch die übrigen, in dem Kellerraum zum Vorschein gekommenen Gegenstände habe ich von dem Eigenthümer, um sie vor Verschleuderung

zu retten, acquirirt. Es befinden sich darunter 2 höchst interessante römische Waffen, eine hasta und ein pilum (letzteres zweifelhaft); viele andere Gegenstände aus Eisen, deren Bestimmung ich der demnächstigen Untersuchung durch Fachmänner überlassen muss; eine grössere Vase aus terra sigillata mit einem Jagdstück; ein abgerosteter oder abgebrannter Theil eines grösseren Schmuckgegenstandes aus Bronze oder Silber, eine Gewandnadel (fibula), ein Stilus, eine silberne Münze (Denar); leider ist auf dieser keine Inschrift mehr zu erkennen; nur auf der Reversseite das Labarum mit dem römischen Adler und auf beiden Seiten zwei Feldzeichen. Ueber eine grössere Anzahl römischer Münzen, die bei Miltenberg aufgefunden wurden, habe ich in Nr. 153 der N. Frankfurter Presse vom 10. Juni 1877 eingehend berichtet und namentlich auf die merkwürdige Thatsache aufmerksam gemacht, dass diese Münzen in fast ununterbrocher Reihenfolge der Kaiser bis zum Jahre 383 vorkommen, woraus ich den Schluss zog, dass die römische Occupation dieser Gegenden, wenn auch mit Unterbrechungen durch germanische Einfälle länger gedauert habe, als man bisher angenommen hat.

Diese unsere Ansicht scheint uns bestätigt zu werden durch das, was Herr Karl Christ in seiner werthvollen Abhandlung über die datirbaren Inschriften des Odenwaldes (in den Bonner Jahrbüchern LII) mittheilt. Die dort (Seite 94) mitgetheilte Inschrift, worin es für ex, letus für laetus, libes für libens geschrieben ist, scheint mit dieser erst später vorkommenden, corrumpirten Schreibweise auch auf das dritte oder vierte Jahrhundert hinzuweisen. Jedenfalls findet das Vorkommen römischer Münzen in einem römischen Castell bis 383 p. Chr. die natürliche Erklärung dadurch, dass um diese Zeit noch oder wieder eine römische Besatzung vorhanden war. Die Erklärung, welche ihr Kreisrichter Conrady in der Abhandlung über »die römischen Inschriften der Altstadt bei Miltenberg« gibt (vgl. II. Heft, Band XIV der Nassauischen Annalen sub »Münzen«), dass dieses Vorkommen römischer Münzen in dieser Zeit, in der angeblich diese Gegend schon dauernd in den Besitz der Alemannen übergegangen war, sich aus dem Handelsverkehr erkläre, der noch lange zwischen Germanen und Römern bestanden habe, scheint uns sehr problematisch, weil eben trotz dieses Handelsverkehrs bis in das 8. Jahrhundert aus dieser Zeit keine römischen Münzen mehr vorkommen und weil es unseres Wissens unerwiesen ist, dass sich die Germanen nach Vertreibung der Römer römischer Münzen bedienten.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserer Befestigungslinie im Odenwald zurück. Verfolgen wir die Richtung derselben, welche rein südlich geht, weiter, so begegnen wir da, wo die

beiden Thäler von Heunengrund und Breitenbrunn zusammenstossen, und wo sich auf dem Kamm des ganzen Höhenzuges die Römerstrasse hinzog, weiteren Wachthürmen, die bis zum »Heunenhaus«, wo bekanntlich ebenfalls ein römisches Castell war, in regelmässigen Entfernungen wiederkehren. Mehrere dieser Wachtthürme wurden 1877 im Sommer untersucht; es wurden, wie gewöhnlich, eine Menge römischer Ziegel, sowie Bruchstücke aus terra sigillata und andere Ueberreste von Gefässen, aber ohne Legions- oder Töpferstempel aufgefunden. Noch müssen wir über eine ebenfalls neuaufgefundene Niederlassung, welche etwa 1 Kilometer hinter der Richtung der Linie westlich zurückliegt, berichten. Dieselbe liegt in unmittelbarer Nähe der Kirche zu Breitenbrunn, auf einer kleinen Anhöhe, Steinberg genannt. Es war, wie es scheint, eine bürgerliche Niederlassung von grösserem Umfang. Doch beherrscht dieser Punkt das Breitenbrunner Thal und könnte auch eine militärische Anlage gewesen sein. Das Gebäude war nach den Fundamenten, die diesen Sommer aufgedeckt worden sind, etwa 22 M. lang und 15 M. breit. Dieser Innenraum war nun durch viele Zwischenmauern in kleinere Räumlichkeiten abgetheilt. Früher wurden, wie mir der Besitzer des Grundstückes erzählte, hier grössere Sandsteinplatten, mit Sculpturen oder Inschriften versehen, denen Niemand Beachtung schenkte, zertrümmert oder zum Bauen verwendet und so sind denn auch hier vielleicht recht werthvolle Schätze unwiederbringlich verloren gegangen. Da im Jahre 1771 in der unmittelbaren Nähe dieses Gebäudes an die Stelle einer kleinen Kapelle die jetzige Kirche gebaut wurde, liegt der Gedanke nahe, dass auch zum Kirchenbau die grösseren, in der Nähe befindlichen römischen Steine verwendet wurden. Ja es ist gewiss, dass an der Kirche sich derartiges Material befindet, da sich an vielen Stellen ältere, theilweise verkehrt stehende Buchstaben eingehauen zeigen. Aber eine zusammenhängende Inschrift konnten wir nicht auffinden, was auch durch den Bewurf der Kirche erschwert ist. Bei dem Graben nach den Fundamenten kam ein wohlerhaltener Teller aus terra sigillata zum Vorschein, der den Töpferstempel: TOCCA f. hat, ein Töpfername, der an anderen Niederlassungen wiederholt aufgefunden wurde. Ziegel, Gefässstücke, Eisentheile u. s. w., die ebenfalls den römischen Ursprung dieses Gebäudes unzweifelhaft bekunden, sind ausserdem hier gefunden worden. Es geht aus unseren Mittheilungen hervor, dass die römischen Niederlassungen im Odenwald in der Nähe des limes viel zahlreicher gewesen sind, als man bis jetzt wusste. Wenn es mir gelungen ist, in dem kleinen Umkreis meines Kirchensprengels so viele bisher unbekannte römische Niederlassungen aufzufinden, so

ist gewiss die Annahme gerechtfertigt, dass an der weiteren Linie eben so viel noch unbekannt und unerforscht ist. Die bisherigen Anschauungen über den Aufenthalt der Römer im Odenwald werden durch die neuern Entdeckungen und Ausgrabungen, wie sie namentlich im verflossenen Jahre auch bei Miltenberg stattgefunden haben, bedeutend erweitert, zum Theil auch corrigirt und dürfte sich für die vaterländische Geschichtsforschung kaum ein lohnenderes und wichtigeres Gebiet darbieten, als der limes im Odenwald.

Seckmauern i. O. Pfarrer Seeger.

---

4. Ueber die limes-Frage und die römischen Alterthümer aus Obernburg am Main.

Der vorstehenden höchst schätzbaren Abhandlung des Herrn Pfarrers Seeger, die wohl geeignet ist, die Ausdehnung und Mannichfaltigkeit der in doppeltem Laufe durch den Odenwald ziehenden Limes Anlagen zu zeigen, mögen hier noch einige Bemerkungen beigefügt sein, die geeignet sein dürften, die Lage der beschriebenen Befestigungen zu der allgemeinen Situation des „limes imperii transrhenanus“ näher zu präcisiren, der ein ganzes System von Grenzwehren enthielt.

Seckmauern und die dortigen Römerstationen, die nach Seeger einen etwa 2 Stunden breiten befestigten Gürtel bilden, machen nämlich nur einen Theil der auf der Höhe des Odenwaldes hinziehenden Fortificationslinie Obernburg-[illegible] aus, dem zweiten Trakte des limes [1].

Den Ausgangspunkt dieses auf der Mümlinghöhe hinziehenden Castellenzuges am Main, Obernburg, hat jüngstens eine Monographie „Geschichte der Stadt Obernburg“ von Heinrich Kittel in Aschaffenburg ins Auge gefasst, worauf hier aber nicht verwiesen sein soll.

Die neuere Literatur über die limes-Frage ist darin nämlich gar wenig benützt. Auch ist die Zeit der Besetzung des Dekumatenlandes durch die Römer viel zu lang angenommen.

Dass Kaiser Probus die Alemannen im Jahre 2[illegible] über den limes

[1] Der eigentliche limes, d. h. die ununterbrochene Linie desselben, setzte bei Freudenberg über den Main, [illegible] durch das Thal bei Miltenberg. Hinter dieser vorliegenden Front, weiter unterhalb zog dann die zweite Linie [illegible] von Obernburg an den Main.

zurückgedrängt habe, ist ganz unerwiesen. Die Alemannen waren vielmehr um das Jahr 270 unter Aurelian in das dekumatische Land hereingebrochen und von da an im dauernden Besitze desselben.

Dass aber gar Kaiser Constantin der Grosse die ganze Vertheidigungslinie zwischen Main und Donau wiederhergestellt habe, und später Julian dies, nachdem sie durch erneute Einfälle der Deutschen wieder zerstört worden sei, nochmals versucht habe, dies ist geradezu unrichtig. Einzelne Züge dieser und anderer Kaiser über den Rhein können hier nicht in Betracht kommen. Jedenfalls betrat keiner von ihnen mehr die oberen Maingegenden. Wenn auch einzelne seit den Zeiten Aurelians verlassene Castelle des rechten Rheinufers wiederhergestellt sein mögen, so war doch an eine dauernde Besetzung des Zehntlandes zwischen Rhein, Main und Neckar, sowie des Spessarts nicht mehr zu denken. Dies bestätigen denn auch durchweg die datirbaren Inschriften, die mit dem Beginn der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts hier gänzlich aufhören.

Wenn sich nun aber trotzdem spätere römische Münzen in diesem Gebiete vorfinden, ja sogar solche, die bis in die letzten Decennien des vierten Jahrhunderts reichen, so dürfte die Erklärung durch den Handelsverkehr der Germanen sowie durch von ihnen gemachte Kriegsbeute gewiss die richtigste sein.

Die äusserste Grenze, die man etwa gelten lassen könnte, bis zu welcher sich die festen Plätze des limes mühsam gehalten hätten, wäre der Beginn des vierten Jahrhunderts.

Nimmt man dazu, dass dieselben etwa um das Jahr 100 p. Chr. erbaut wurden, so ergäben sich also bis zum Jahr 300 volle zwei Jahrhunderte der Anwesenheit der Römer in diesen Gegenden.

Dies spricht denn auch Walther in seinen trefflichen hessischen Alterthümern (Darmstadt 1869) aus, indem er sagt, dass die limes-Befestigungen bis dahin wohl noch nicht definitiv aufgegeben waren, aber das freie Land sei bereits von den Alemannen überschwemmt gewesen, sodass nun die Verbindungen der limes-Castelle nach dem Rheine und der Donau, die faktisch seit 270 wieder nur die eigentlich haltbare Reichsgrenze waren, zu oft und zu lange unterbrochen worden sei.

Was die Zeit der Errichtung des limes betrifft, so wird auch wieder von Kittel die ungenaue Angabe wiederholt, derselbe sei erst unter Hadrian angelegt worden, während derselbe unter Trajan, um das Jahr 100 unserer Zeitrechnung im Grossen und Ganzen bereits vollendet ist (vgl. meine Bemerkungen in diesen Jahrbüchern LII, S. 67). Der weitere Ausbau mag allerdings längere Zeit in Anspruch genommen

haben. Man hat in neuerer Zeit den limes nicht als eigentliches militärisches Werk, sondern blos als eine Art von todtem Schutzwerke betrachten wollen für das vom Rhein landeinwärts abgeschlossene Gebiet (s. Schneider in der Jenaer Literaturzeitung von 1877 No. 38 gegenüber der neuen Schrift von Rossel über den Pfahlgraben im Taunus), dies könnte sich aber höchstens auf den äussersten vorgeschobenen Zug derselben beziehen, den auch Paulus als blose Demarkations- und Allarmlinie auffassen wollte. Diese vorliegende Grenzwehr soll nach ihm schnurgerade gezogen sein, was im Einzelnen nicht mit meinen Untersuchungen stimmt und auch gegen alle strategischen Regeln verstiesse. Nur die Hauptrichtung war im Allgemeinen gerade, im Besondern aber den Terrainverhältnissen anbequemt.

Ueberblickt man nun die parallelen durch Castelle, ständige Lager, kleinere Verschanzungen und Signalthürmchen gedeckten beiden Linien, die zusammen den limes im Odenwalde ausmachen, so muss man unbedingt von jener Ansicht zurückkommen und in diesen beiden Ketten von Befestigungen, deren jede selbst wieder mehrere Abstufungen zeigt, und die dadurch wieder unter einander zusammenhängen, ein militärisches Werk von höchster Vollendung erkennen. Die Operationsbasis war die Linie des Rheines, auf welche sich die Römer wie gesagt schon vor 300 zurückgezogen haben, indem sie nur noch das linke Rheinufer durch Vorwerke und Allarmposten auf dem rechten Uferrande zu decken suchten. Namentlich that dies Valentinian (369).

Im Jahre 371 griff derselbe einen alemannischen Fürsten an, Makrian, der in dem Mainz gegenüberliegenden Landstriche sich niedergelassen hatte und schloss einige Jahre später, 374 einen Friedensbund mit dem letztern. Seit jener Zeit fand kein Rheinübergang der Römer in das Dekumatenland mehr Statt.

Wenn nun aber Kittel S. 10 behauptet, dass seit dem Jahre 374 keine Römerherrschaft auch auf dem linken »Rheinufer« mehr bestanden habe, so ist dies vollständig unrichtig. Wahrscheinlich wollte derselbe »linkes Mainufer« sagen.

Ueber alle diese Dinge, besonders über die »Rheinübergänge der Römer« hat Becker in so hervorragender Weise in den Nassauischen Annalen Bd. X gehandelt, dass sich kaum irgendwie Neues noch hinzufügen lassen dürfte. Alle diejenigen, welche sich mit der Geschichte der Maingegenden befassen, müssen diese Arbeit zu Grunde legen.

Jetzt noch eine Bemerkung in Bezug auf den obigen Aufsatz von Seeger. Wenn derselbe S. 35 den Namen eines unbedeutenden Ortes wie Seckmauern von einem römischen Centurio oder gar aus dem

Keltischen ableiten will, so ist das sehr kühn. Wie die Seckach im badischen Odenwald und Seckbach bei Frankfurt ist auch Seckmauern sicher deutsch und verwandt mit dem Worte »sickern« und altdeutsch sîkan, sîgan, sîgen = versiegen, sich senken, versinken, tropfend sich abwärts bewegen oder niederrieseln, so dass die obigen Benennungen auf feuchte Lagen deuten, gerade wie die bei Seckmauern im Walde gelegene Römerstätte »feuchte Mauer» (vgl. oben S. 38). Seckmauern heisst urkundlich Sickmuren (vgl. Wagners hessische Wüstungen S. 199). Dies kann aber auch aus Sickenmuren entstanden sein, in welchem Falle es soviel bedeutete wie »zu den Mauren des Sicko« (Kürzung der altdeutschen Mannsnamen Sikilo, Sigilo, Sigfrid). Ein deutscher Ansiedler Sicko (im Genitiv Sickin) hätte sich bei den römischen Bauresten, die hier wie sonst, durch den Ortsnamen Mauren (alt mûron im dat. plur.) bezeichnet wurden, niedergelassen und so die Namen »Sickin mûron« veranlasst. Ebenso heisst Seckenheim bei Heidelberg urkundlich Sickinheim, d. h. Heimstätte eines gewissen Sicko.

Gehen wir jetzt zu der Besprechung der römischen Alterthümer aus Obernburg über.

Obernburg war eine der wichtigsten Römerstationen des Mains und ist in Folge dessen auch bekannt durch eine grosse Menge hier gefundener Antiquitäten, worüber die »Bavaria« IV, 1. S. 531; Knapp § 44 seiner Denkmäler des Odenwaldes (= S. 63 f. der zweiten Auflage von Scriba); Steiner »Maingebiet« S. 199 ff. und verschiedene andere Schriften zu vergleichen sind, wozu in neuerer Zeit die oben erwähnte, auf Kosten der Stadt Obernburg veranstaltete und von ihr verlegte »Geschichte der Stadt Obernburg« von Kittel kommt.

Schon durch die Betrachtung des Terrains unterhalb der Stadt, dem Ausflusse der Elsava gegenüber ergiebt sich, dass hier ein römisches Castrum stand. Darauf weist auch die Lage am Ausgangspunkte der römischen Fortificationslinie, die von hier aus auf der Mimlingböhe, dem Kamme des Odenwaldes bis nach Mudau lief und die zweite Stufe des limes bildete, dessen äusserste Demarkationslinie, ebenfalls durch Castelle geschützt, weiter östlich, bei Freudenberg über den Main zog. Diese äusserste Front war am Main durch das Castell bei Miltenberg geschützt. Das nächste grössere Castell mainabwärts an dem besagten zweiten, rückwärts liegenden Trakte des limes, war eben Obernburg. Eine Karte, wie die in Walthers hessischen Alterthümern (Darmstadt 1869) befindliche, versinnbildlicht am Besten die allgemeine strategische Situation dieser den limes transrhenanus in so hohem Maasse zu einer vertheidigungsfähigen Linie machenden Befestigungen, und gibt auch

ein deutliches Bild der zugehörigen Strassenläufe, die selbst wieder armirte Linien bildeten.

Muss nun hier in Bezug auf die, auf der sog. Orleshöhe gelegenen Befestigungen bei Obernburg auf Kittel verwiesen werden, so ist auf der andern Seite Kittels gänzlich unhaltbarer Ansicht entgegenzutreten, dass die Hauptthore des römischen Lagers noch beständen und die jetzigen Stadtthore wären! Leider trifft man in allen Lokalschriften dergleichen schiefe, längst wiederlegte Anschauungen immer und immer wieder. Die Stelle des Standlagers war gar nicht die der heutigen Stadt, sondern liegt wie gesagt vor dem untern Thore bei dem neuen Bezirksamte.

Wie oft soll es noch widerholt werden, dass in den dekumatischen Ländern nirgends mehr ein römischer Bau über der Erde steht.

Was nun die ständige Besatzung dieses stehenden Lagers zu Obernburg betrifft, so geht aus den daselbst gefundenen Inschriften hervor, dass zunächst ein Theil der XXII. Legion dort lag.

1) Der betreffende Stein (bei Brambach 1749) wurde schon im Jahre 1766 oder 67 gefunden und soll in die Grafschaft Erbach verbracht worden sein. Von Erbach, wo er im dortigen Schlosse nicht aufzufinden ist, scheint er uns vielmehr damals als Geschenk des Grafen von Erbach nach Mannheim gekommen und der im dortigen Antiquarium no. 62b befindliche Legionsstein zu sein (vgl. den Mannheimer Catalog von Haug S. 46).

2) Sodann lag zu Obernburg die IV. Cohorte freiwilliger römischer Bürger (Brambach 1750). Die cohortes voluntariorum civium Romanorum gehörten zu den Auxiliar-Cohorten und diese bildeten nicht integrirende Bestandtheile der Legionen, sondern standen vielmehr als selbständige kleinere Corps neben denselben. Man wird nun hiernach leicht beurtheilen können, wie verkehrt es ist, wenn Kittel die genannte vierte Cohorte der Freiwilligen als eine Cohorte der 22. Legion betrachtet und ausserdem jene Cohorte wieder mit den gleichfalls zu Obernburg gestandenen Abtheilungen der vierten aquitanischen Reitercohorte vermengt, die nur das Gemeinsame damit hat, dass sie gleichfalls zu den Hilfscohorten gehört.

Viel besser wäre es gewesen, wenn Kittel, anstatt diese und viele andere ungenaue Angaben zu machen, nachzuforschen versucht hätte, wo denn die von Steiner erwähnten drei Ziegelsteine, worauf jene Freiwilligencohorte sich nannte, hingekommen sind.

Der Bürgermeister von Obernburg, Herr Kress, versicherte uns, sie seien schon vor 30 Jahren von unbekannter Hand aus der Scheune,

wo sie eingemauert waren, entführt worden. In Obernburg befinden sie sich jedenfalls nicht mehr.

Hinsichtlich der Freiwilligen-Cohorten überhaupt ist noch zu bemerken, dass sie aus römischen Bürgern aus Italien bestanden, die Kriegsdienste unter den Hilfstruppen thaten und die seit dem Beginn der Kaiserzeit aufkamen, als die ordentliche Rekruten-Aushebung für die Legionen in Italien aufgehört hatte.

3) Was nun die erwähnte vierte Reitercohorte aus Aquitanien im südlichen Frankreich betrifft, so sind zwei Steinschriften von derselben zu Obernburg gefunden worden.

Die eine derselben befindet sich noch daselbst eingemauert, neben dem Gasthaus zum bayrischen Hof. Sie lautet nach unserer dort genommenen Abschrift genau so:

I · O · M ·
L · PETRONIVS
FLORENTINVS
DOMO SALDAS
PRAEF · COH · IIII
AQ · EQ · C · R ·
V · S · L · L · M

also = Jovi optimo maximo, Lucius Petronius Florentinus domo Saldas, praefectus cohortis quartae Aquitanorum equitatae civium Romanorum, votum solvit laetus libens merito.

Was das Aeussere des Denkmales betrifft, so ist dasselbe ein Altar, der aber oben an der Krönung als Baustein hergerichtet ist um in die besagte Hausmauer zu passen. Das Inschriftfeld ist 55 cm. hoch und ebenso breit; das Material rother Sandstein.

Die Buchstaben sind zwar von gutem Typus, aber die P durchaus geschlossen (vgl. unsere Bemerkungen hierüber in diesen Jahrbüchern LII, 87 u. LXI, 16). Die Punkte sind dreieckig und stehn wie sie hier angegeben sind.

Von den Buchstaben fehlt kein einziger, auch sind sie alle, abgesehen von den unwesentlichen Beschädigungen des Steines, ganz deutlich, sodass hiernach Brambachs Edition derselben no. 1748 etwas zu modificiren ist.

Der donator dieses Altars war ein Afrikaner aus Saldae in Mauretanien, auch Salde genannt, seit Augustus römische Colonie. Die Form Saldas ist der daraus gebildete Volksname, wofür sonst Salditanus oder

Saldensis gebraucht wird (vgl. Wilmanns II, p. 458). Die Heimatsbezeichnung wird hier durch domo ausgedrückt, wie sonst in der Regel durch natione.

Es hätte auch geschrieben werden können domo Saldis, wobei der Städtename im Ablativ auf domo gefolgt wäre, oder man hätte denselben auch in den Genetiv setzen können, sodass man Saldas selbst als griechischen Genitiv von Salde ansehen könnte, obwohl dies weniger wahrscheinlich ist (vgl. Wilmanns II, p. 410).

4) Eine weitere Inschrift aus Obernburg befindet sich jetzt zu Aschaffenburg, wo sie Brambach verglichen hat (vgl. seine add. ad no. 1747, p. XXXII).

Hier löst nicht der Spender der obigen ara, d. h. der Präfekt der vierten Cohorte der berittenen Aquitanier sein Gelübde selbst, sondern dies erfüllt der Cohorten-Arzt Rubrius Zosimus aus Ostia für des ersteren Genesung. Der betreffende Altar ist zwar ebenfalls dem Jupiter in erster Linie gewidmet, aber auch einer Familie von Heil- und Bade-Gottheiten, die über die Gesundheit der Menschen wachten. Er ist nämlich dem Apollo und seinem Sohne Aesculapius, der Salus, des letzteren Tochter und der Fortuna inschriftlich geweiht und enthält ausserdem noch die Bildnisse der Fortuna, sowie, was besonders bemerkenswerth ist, des Neptunus.

Diesen Wassergott trifft man sonst häufig bei alten römischen Flussübergängen, wo er zum Schutze der Ueberfahrenden diente. Eine solche Ueberfahrtsstelle mit Neptunbild befand sich auch weiter oben am Main, zu Trennfurt. Desgleichen stand ein Neptunsheiligthum auf der römischen Brücke bei Heidelberg. Zu Obernburg könnte daher dieser Altar, der bildlich zugleich dem Neptun und der Glücksgöttin errichtet war, in gleicher Weise bei dem römischen Uebergang über den Main nach dem gegenüberliegenden Brückenkopfe bei Elsenfeld gestanden haben. Fortuna hätte also hier, wie jedes glückliche Ereigniss, so auch den sichern Uebergang zu leiten gehabt. Da es sich aber um die Heilung des Präfekten handelt, so bezieht sich ihre Function, wie die des Neptun auf die Hülfe bei einer Badekur (vergl. Becker im Frankfurter Archiv 1865).

Der Name des Arztes Zosimus ist ein bekannter Sklavenname. Sein Gentile Rubrius bezeichnet ihn als einen Freigelassenen der Familie Rubria. Ueber solche Militärärzte, vgl. Jahrb. L, 186.

Der Beisatz, den die vierte berittene aquitanische Cohorte neben dem Volksnamen hier führt, nämlich civium Romanorum, bezieht sich auf das römische Bürgerrecht, welches dieses Corps von Peregrinen

oder Nicht-Italikern wohl als Auszeichnung erhielt, wie dies mehrfach bei aus Provinzialen ausgehobener Reiterei vorkommt.

Die Eigenschaft römischer Bürger findet man zwar gewöhnlich, aber nicht immer nur bei Reitercohorten angeführt, wie Lehne I, S. 121 meint. Schon ein von ihm selbst gebrachtes Beispiel, d. h. die cohortes Thracum civ. Roman. (Wilmanns 2867) spricht dagegen. Vollkommen Recht hat aber Lehne, wenn er sagt, Inschriften, wie die Obernburger, auf welchen die genannte Eigenschaft erwähnt werde, fielen in die Zeit vor Caracalla, da derselbe allen Provinzen das Bürgerrecht verlieh, sodass von da an der Beisatz civ. Rom. gegenstandlos geworden wäre.

5) Zu den vorstehenden Inschriften, von denen bei Kittel keine auch nur erwähnt ist, kommt nun noch eine neue, die noch nirgends bekannt gemacht wurde.

Wir sahen dieselbe bei einem Besuche zu Obernburg im Sommer dieses Jahres (1877) als sie gerade von ihrem Fundorte, am Waldrande bei der Strasse mitten zwischen Wört und Obernburg, in das Stadthaus letzteren Ortes eingebracht worden war. Der Stein stellt ein Reliefbild des Hercules vor, das leider zerbrochen ist und darunter steht die Inschrift auf dem 38 cm. breiten, 14 cm. hohen und 30 cm. dicken Sockel:

HERCVLI
MALIATOR·

Also = Herculi mal(l)iator(es), wobei das eine fehlende L nie auf dem Steine gestanden hat, wie ja überhaupt die volksthümliche Form statt malleatores gebraucht ist. Von der Inschrift fehlt nichts, sodass dieselbe durch ihre Kürze auffallend erscheint. Dass hier der Hercules der Steinbrüche und Bergwerke vorliegt, welcher unter dem Beinamen Saxanus vorzugsweise im Brohlthal und seinen Tuffsteinbrüchen bei Andernach verehrt wurde (seit Römerzeiten bekannt durch die berühmten von dort stammenden Lava-Mühlsteine) ist wohl unzweifelhaft. Vgl. Jahrb. L, 192 und Haug, Mannh. Denkst. no. 27.

Die Steinbrüche bei Obernburg bestehen dagegen aus gewöhnlichem rothen Sandstein, wie auch unser Denkmal.

Hinsichtlich des zweiten Worts könnte man nun die Frage erheben, ob dasselbe nicht etwa auch solch einen Beinamen des Hercules enthielte, sodass hier eher MALIATOR(i) zu verstehen wäre. Statt dessen ist aber wie gesagt einfacher maliator(es) zu ergänzen, indem der deutliche Punkt nach dem R eine Abkürzung von doch wenigstens zwei Buchstaben anzuzeigen scheint. Hiernach widmeten hier also die Steinhauer, wohl mit dem Steinbrechen beauftragte Soldaten, dem

Hercules ein Bild, wie zu Rom die in der kaiserlichen Münze beschäftigten Hammerarbeiter »malliatores«, wie sie sich dort schreiben, ebenfalls dem Hercules weihen (Wilmanns 1378 c).

Die Dedikationsformel fehlt hier gänzlich, was öfters vorkommt (z. B. ib. 1929 wo die fullones ebenso widmen). Bei der Annahme eines Hercules Maliator würde auch der Dedikant fehlen.

6) Ein an gleicher Stelle gefundener und von uns im Stadthaus zu Obernburg eingesehener Stein enthält keine Inschrift, sondern blos ein Reliefbild, aus demselben rothen Sandstein bestehend, 80 cm. hoch, 40 cm. breit und 20 cm. dick. Dieses Bildwerk stellt den Apollo vor, jugendlich, in edler Haltung und gutem Style, das lang herabfallende dichtgelockte Haupthaar von einem hohen runden Haarschopfe bekrönt.

Die nackte Figur ist wie gewöhnlich stehend dargestellt, auf dem rechten Beine ruhend und mit übergeschlagenem linken Beine. Das Mäntelchen (die chlamys) ist auf der rechten Schulter befestigt, bedeckt die linke und fällt hinten hinab. Neben dem Gotte auf seiner linken Seite steht auf einer Console die von ihm gehaltene viersaitige grössere Lyra (cithara).

Die Körperformen treten in starker Rundung hervor und sind in durchaus künstlerischer Weise behandelt, sodass eine photographische Aufnahme des Bildwerkes sehr am Platze wäre.

7) Einige zu Obernburg an der Stelle des römischen Standlagers, beim Amthause gefundene Töpferwaaren sind im Besitz des dortigen Bezirksamtmannes, bei welchem wir die mit Namen abschrieben:

a) auf einem schönen, ganz erhaltenen Teller von terra sigillata, der 20 cm. Durchmesser hält, steht BITVNVS F(ecit) auf der innern Bodenfläche, wie gewöhnlich;

b) auf einem Bruchstücke: MARTINVS F, mit Ligatur von M, A und R.

c) auf dem äussern (untern) Boden zweier Lämpchen aus gewöhnlichem Thon steht einmal NERI, das zweite Mal SATTONIS = Sattonis (officina) mit Ligatur von A und T, von N, I und S.

Alle sind bekannte Töpfernamen. Ueber Nerus vgl. I. Becker im Frankfurter Archiv von 1865.

Nach Aussage des Herrn Bürgermeisters liess ein bayrischer Major vor längeren Jahren durch Soldaten an derselben Stelle Nachgrabungen veranstalten und fand dabei eine so grosse Menge römischer Töpferwaaren, dass er sie in einem grossen Güterwagen wegführen lassen musste. Wo sind dieselben hingekommen?

Heidelberg. Carl Christ.

5. Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal.

(Fortsetzung aus Jahrbuch LII S. 62—96.)

Bei der Anordnung des epigraphischen Stoffes kann man, je nach den speciellen antiquarischen Fragen die man dabei verfolgt, von verschiedenen Standpunkten ausgehn. Während in den grösseren Inschriftenwerken die rein örtliche Reihenfolge überall Anwendung findet, muss bei historisch-topograpischen Studien, die sich ein bestimmtes kleineres Gebiet als Object auserwählt haben, vor Allem der chronologische Gesichtspunkt ins Auge gefasst werden.

Nur auf diese Weise kann die Geschichte eines Gebietes allmählich aus den Quellen, d. h. dem datirbaren inschriftlichen Materiale aufgebaut werden. Diese Art der Erforschung der Territorialgeschichte ist um so mehr angezeigt, wenn (wie dies beim Dekumatenlande, dessen nördlichster Theil hier zum Vorwurfe dient, der Fall ist) andere Quellen fast gänzlich schweigen.

Nach diesem selben chronologischen Principe soll denn nun nach längerer Unterbrechung mit der Ausbeutung der inschriftlichen Denkmäler fortgefahren werden, die aber nicht selbst wieder unter sich in zeitlicher Ordnung aufgezählt, sondern zusammengelesen sind, wo und wie sich gerade die beste Gelegenheit fand sie unterzubringen. Auf diese Weise mag denn im strengen Anschluss an die erste Serie von Inschriften, die fünf Abschnitte enthielt, hier zunächst folgen:

VI.

Votivaltar aus Trennfurt.

In seinem bekannten Werke über das römische Maingebiet (1834) S. 204 f. handelt Steiner über den Ort Trennfurt am Main und dessen Alterthümer. Mit Recht weist er zunächst die lächerliche Ableitung des Namens dieses Ortes von Trajan zurück, indem er die alte Form desselben Tribun-, Tribin-, Tribenford (-furt) als allein massgebend betrachtet. Aus dieser älteren Form, die sogar noch im 15. Jahrhundert gebräuchlich war (vgl. Wagner »Hessische Wüstungen« S. 199)[1]), hat

1) An gleicher Stelle wird auch eine Flurbenennung »Miltehege« genannt, die an den Ortsnamen Miltenberg erinnert; sodann der in der Nähe gelegene Ort Seckmäuern in seiner urkundlichen Form »Sickmuren«, später »Sickmauern« aufgeführt, wodurch unsere Herleitung von dem Worte »sickern« gerechtfertigt wird. Auch wird gleichzeitig das benachbarte Wört am Main in seiner älteren Form Werda genannt (Wert = Flussinsel).

sich die heutige erst allmählich abgeschliffen. Die Herleitung des Namens ergibt sich von selbst, wenn man die durch die dortige Bodensenkung hervorgerufene starke Strömung des Maines beachtet, wie dies denn auch schon Steiner (ib. S. 316) richtig andeutet. Nur hätte er das altdeutsche Wort trib, das allgemein für unser heutiges »Trift«, d. h. Stromschnelle gebräuchlich war, anführen sollen. Hiervon ist ein Ortsname gebildet mittelst der alten Ableitungssilbe -un, um ihn mit dem zweiten Elemente der Zusammensetzung, dem Worte Furt zu verbinden.

Dass Trennfurt schon zu Römerzeiten wegen des seichten, schmalen und daher eben heftig strömenden Maines eine bequeme Uebergangsstelle nach dem schräg gegenüberliegenden Klingenberg gebildet habe, zeigt schon das daselbst gefundene Neptunbild an, das, wie Steiner richtig bemerkt, den Ueberfahrenden zum Schutze aufgestellt war. Leider ist keine Spur mehr von demselben an der dortigen Kirche aufzufinden und enthalten selbst die Dorfurkunden keinen Aufschluss darüber. Vielleicht dass sich im Kirchen-Archive des benachbarten Wört Notizen von dem damaligen Pfarrer Zöller vorfänden. Nach ihm war das Bildwerk in der alten Kirche zu Trennfurt eingemauert gewesen, an deren Stelle aber seitdem eine neue entstanden ist. Neptun hielt, wie gewöhnlich, darauf den Dreizack in der Hand. Ein anderes zu Grosskrotzenburg weiter unterhalb am Main gefundenes Denkmal Neptuns, lässt überhaupt nur noch dies Attribut Neptuns erkennen (Vergl. Steiner ib. S. 165).

Zu Trennfurt wurde nun aber im vorigen Jahrhundert ausser jenem Neptunsbilde auch ein römischer Votivaltar gefunden, der leider lange Jahre einer durchaus unwürdigen Behandlung durch Ueberstreichung mit Kalk und sonstiger Verunreinigung ausgesetzt war. Derselbe ist heutigen Tags aber wieder gereinigt und in angemessenster Weise freistehend neben dem Eingang zur Kirche aufgestellt und zwar in einer Aussenecke der nördlichen Seite derselben. Durch diese Stellung wird aber das Sonnenlicht, welches man zur Lesung der fast ganz verloschenen Inschrift dringend bedarf, abgehalten und waren wir desshalb genöthigt uns eines Spiegels zu bedienen um die Strahlen aufzufangen und auf den Stein unter wechselndem Winkel reflektiren zu lassen. Nur so ist es überhaupt möglich noch einige Reste der Inschrift zu lesen.

Ausser der Schrift ist der Stein sonst sehr gut erhalten und besteht aus gewöhnlichem rothen Sandstein. Seine Höhe beträgt 1,10 m.,

seine grösste Breite an den Ausladungen ist 70 cm. und die grösste Dicke ebenda 43 cm. Das Mittelfeld mit der Inschrift ist 53 cm. breit und 30 cm. dick. Oben ist der Altar platt, so dass anzunehmen ist es habe ein Götterbild darauf gestanden. Die Inschrift ist von einer eingehauenen Leiste eingefasst und lautet dermalen noch so, wenn man sie auf die angegebene Weise untersucht:

I · O · M ·
SI(L)VA(N)OCO
N//// · DI(A)NAE
A//////////////G
5 XXIIP//////////
AC/////N///PSVB
CVR/////ERTIN
IVSTI · OPT · D · II · ASPR
C · O · S

Bei der Entdeckung des Steines im vorigen Jahrhundert war die Schrift desselben, wie sich aus Hansselmann (vgl. Brambach no. 1746) ergibt, noch viel besser erkennbar und müssen daher die damals noch vorhandenen Buchstaben, soweit sie richtig mitgetheilt sind, danach ergänzt werden. In mehreren Fällen sind aber bei jener ersten Edition gewaltige Fehler begangen worden, sowohl in der Abschrift, als auch ganz besonders in der Erklärung. Bevor dieselben aber näher betrachtet werden sollen, mag zuerst der Text folgen, wie er nach unserer Ansicht ursprünglich wirklich gelautet zu haben scheint:

I · O · M ·
SILVANO · CO
NS · DIANAE
AVG · VEX · LEG
5 $\overline{XXII}$ P · P · F · ARAM
AC · SIGNA · P · SVB
CVR · MAMERTIN
IVSTI · OPT · D · $\overline{II}$ · ASPR
C · O · S

a. p. Chr. 212.

Diese, unsere Restauration wäre folgender Massen aufzulösen: „I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Silvano cons(ervatori), Dianae aug(ustae) vex(illatio) leg(ionis) XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) aram ac signa p(osuit) sub cur(a) Mamertin(ii) Justi opt(ionis) d(ecurionis), II(=duobus) Aspr(is) co(n)s(ulibus).“

Die Widmung an die drei genannten Gottheiten ist nach Hansselmanns Wiedergabe vom Jahr 1771 (enthalten in der »Fortsetzung seines Beweises« p. 245, gedruckt 1773) wo die oberen Zeilen noch vollkommen erhalten waren, unzweifelhaft. Juppiters Name ist, wie in der Regel bei Vereinigungen mehrerer Gottheiten den beiden folgenden blos als oberster Gott, gleichsam aus Hochachtung vorangestellt. Die eigentliche Widmung galt dagegen den Göttern des Waldes und der Jagd. Silvanus führt hier den Beinamen conservator d. h. des Beschützers vor den Gefahren, welche die Jagd auf wilde Thiere damals in unseren Gegenden mit sich brachte. Auf andern Inschriften führt er häufig ähnliche Beinamen, die sich ebenfalls auf den Schutz beziehen, den er als Wald- und Feldgott vor Raubthieren gewährte. So heist er z. B. auch Silvanus silvester, sanctissimus pastor u. s. w. (vgl. Wilmanns II p. 479). Hauptsächlich wurde er als Wölfeverscheucher verehrt, wie ihm denn auch für Erhaltung der Heerden Herbstopfer gebracht wurden.

Auf einer zu Rom gefundenen ara wird er »Silvanus caelestis« genannt (Wilmanns no. 2481), was Lehne I S. 193 für eine Identificirung mit Mars caelestis erklärt, da nur Götter, welche einem Planeten am Himmelsgewölbe vorstanden, den Beinamen caelestis »himmlisch« geführt hätten. (Die dii caelestes sind überhaupt bei Wilmanns no. 253 erwähnt).

Von besonderem Interesse ist eine niederrheinische Inschrift, die diesem Gotte von einem »ursarius« der 30. Legion gewidmet ist und worauf denn auch ein Bär als Symbol abgebildet ist (Brambach 211).

In ähnlicher Weise weihen die »venatores immunes« der cohortes praetoriae et urbanae zu Rom der Diana Augusta ein Denkmal (Wilmanns no. 1505). Unter den Inschriftstiftern wird speciell auch der ordinatus custos vom vivarium dieser Cohorten genannt, also von einer Art Thiergarten, wovon ein Beispiel auch auf einer an Silvan gerichteten andern italienischen Inschrift erscheint (Wilmanns no. 95).

Aus diesen und andern Beispielen geht hervor, dass die römischen Soldaten, die wir zur Zeit des Friedens sogar auch in den eigentlichen bürgerlichen Gewerben antreffen, die mit dem militärischen Dienste so

nahe verwandte Jägerei wahrscheinlich zunftmässig, d. h. als militärische Collegien geordnet betrieben [1]).

Ein besseres Terrain zur Ausübung dieser Kunst konnte aber kaum gefunden werden, als dies am mittleren Main zwischen Odenwald und dem wegen seines Wildreichthums noch heute hochberühmten Spessart vorhanden ist.

So sehen wir denn auch weiter unterhalb am Main noch andere Widmungen an Diana gerichtet. Eine Abtheilung d. h. ein numerus Brittonum et exploratorum Nemaningensium erfüllt ein Gelübde dem Apollo und der Diana unter einem centurio der 22. Legion im Jahr 178 nach Chr. zu Aschaffenburg (Brambach 1751, cf. add. = Wilmanns 1525). Die betreffenden Truppentheile stammten aus England und gehörten zu den Hilfstruppen, die man mit den heutigen Fremdenlegionen vergleichen kann.

Wie diese z. B. in Algier auf gefährliche Posten, wie die Grenzen barbarischer Völkerstämme vorgeschoben werden, so geschah es auch mit den römischen Auxiliartruppen, die zu einem grossen Theil aus Reiterei bestehend, (welche ja auch heutigen Tages wieder vorzugsweise

1) Da die Widmung an bestimmte Gottheiten, wie wir dies an den angeführten Inschriften in Bezug auf Diana sehen, in der Regel einen Bezug auf den Inhalt derselben zeigt, so darf man dies wohl auch bei einem zu Mannheim aufbewahrten Mainzer Votivstein annehmen, den Haug neuerdings in seinen »römischen Denksteinen in Mannheim« no. 5 besprochen hat. Derselbe ist nämlich der Diana geweiht von einem Soldaten der 22. Legion, der das Amt eines »custos basilicae« versah. Unter dem Ausdruck basilica wurden in der Regel grössere Prachtgebäude verstanden, besonders Gerichtshäuser, aber auch militärische Gebäude von ähnlicher Gestalt oder überhaupt von grösseren Dimensionen. So wird in England einer militärischen Reitschule dieser Name beigelegt und dieselbe ausdrücklich durch den Beinamen equestris als solche gekennzeichnet (Wilmanns no. 755b). Da dies zu Mainz nicht der Fall ist, so kann die Bestimmung der dortigen basilica vielleicht aus der Widmung an Diana errathen werden. Wir hätten hier somit eine zu Jagdzwecken (zur Aufbewahrung der Waffen, Beute u. s. w.). nach Art unserer Jagdschlösschen errichtete und zu einem Jagdrevier oder Thierpark gehörige grössere Gebäulichkeit der 22. Legion vor uns und der Aufseher derselben hätte ungefähr dieselbe Funktion bekleidet, wie der oben genannte Wächter eines Thierparkes. Freilich kann er auch mit dem custos armorum, dem militärischen Waffen- und Zeugwart vieler andern Inschriften verglichen werden, so dass basilica hiernach ein Arsenal im Allgemeinen bezeichnen würde, in welchem wohl auch die Jagdtrophäen und -Geräthschaften verwahrt wurden.

mit dem Sicherheits- und Aufklärungsdienste betraut ist), den Vorpostendienst in den Gegenden des limes zu versehen hatten.

Die Brittones überhaupt, wie auch die speciell genannten Kundschafter (exploratores) aus Brittannien waren als leichte Truppen in waldbedeckten und gebirgigen Gegenden hauptsächlich zum Spähen brauchbar und nothwendig. Sie mussten verhindern, dass die Grenzbefestigungen nicht unversehens angefallen und die Vertheidigungstruppen nicht überrascht wurden. Ihr Dienst brachte daher schon von selbst die Beschäftigung mit der Jagd mit sich, der sie denn auch wie gesagt, in den weiten Waldungen des Spessart ganz vorzüglich obliegen konnten. Hierauf machte anlässlich der zuletzt genannten Inschrift, hauptsächlich der verdienstvolle Lehne seiner Zeit aufmerksam. Vergl. das von ihm in seinem Werke no. 63 über die römischen Jagdgebräuche Gesagte.

Folgen wir dem Lauf des Mains nun noch etwas weiter abwärts, so treffen wir unterhalb Aschaffenburg auf Seligenstadt, wo schon viele römische Alterthümer zu Tage gekommen sind. Das wichtigste darunter ist ein Votivaltar, den ein centurio der 22. Legion im Jahr 204 der Diana Augusta zu Ehren setzte (Brambach 1406). Die beiden Seitenflächen desselben sind mit Hirschen und sonstigen Waldthieren geschmückt, während sie bei unserm Trennfurter Altare ganz frei von bildlichen Darstelungen sind. Die beiden Altäre stimmen aber darin überein, dass sie beide die Diana »Augusta« nennen. Mehrere weitere Beispiele derselben stellt Lehne (no. 125) zusammen. Darunter auch zwei Inschriften aus Rom (= Wilmanns no. 1716 und 1505, letztere schon oben erwähnt, aus Gordians Regierungszeit, vom Jahr 241; vgl. auch no. 2358 aus Afrika) u. s. w.

Den Beinamen Augustus und Augusta gab man aus Schmeichelei gegen das Kaiserhaus fast allen Gottheiten, ohne dass ihnen derselbe jedoch als Regel beigelegt worden wäre.

Wie die Herrscher nach ihrem Tode selbst vergöttert wurden und dabei den Beinamen divi erhielten, der indessen schliesslich nichts weiter als etwa »selig« bedeutete, so gesellten die Römer durch den Beinamen Augustus ihre Gebieter gleichsam lebend den Göttern bei, wie sich Lehne ausdrückt. Offenbar verflachte sich aber auch dieser Ausdruck durch den häufigen Gebrauch zur blossen Formel.

Auch der zu Trennfurt genannte Silvanus führt anderwärts vielfach den Beinamen Augustus, während er an diesem Orte den sonst in der Regel bei Juppiter vorkommenden Beinamen conservator trägt.

Vergl. z. B. die Mainzer Inschrift in Beckers Catalog no. 6 = Wilmanns 2269. Bei Letzterem wird no. 2100 auch ein Juppiter custos conservator aufgeführt; no. 92 und 1415 ein Juppiter aeternus conservator; no. 1004 wird derselbe als Erhalter des Kaisers und des ganzen kaiserlichen Hauses gefeiert. Ebenda 1481 erscheinen in gleicher Eigenschaft überhaupt die »dii conservatores eorum« (scil. Augustorum). Auch Mars conser(vator) wird genannt, ib. 1349.

Nachdem nun die Gottheiten, welchen unser Trennfurter Altar gewidmet ist, des Nähern betrachtet wurden, ist es an der Zeit die Frage zu untersuchen, wer die Widmenden selbst waren.

Da die vierte Zeile der Inschrift heutigen Tages fast ganz unkenntlich ist, so bleibt nichts übrig, als die bei Hansselmann stehende alte Abschrift zu consultiren. Dieselbe bietet nun die Lesung VIX////////R, wobei aber der letzte Buchstabe nicht sicher war, denn er soll auch wieder P vorstellen. Hiervon ist aber keines richtig, denn der fragliche letze Buchstabe der vierten Zeile ist noch heute in seinem Untertheil erkenntlich, welches nur zu einem G gehören kann. Ebenso kann das Hansselmann'sche VIX nur unrichtig gelesen sein statt VEX· was die ganz gewöhnliche Abkürzung von vexillatio oder vexillarius ist (im Sinne von Mitglied einer vexillatio oder von Fähndrich) (vergl. Wilmanns II p. 735). Das Wort kann kaum weitere Buchstaben gehabt haben (— es kommt nämlich auch in der Abkürzung VEXILL vor —) da sonst kein Platz auf dem Steine wäre für ein in derselben Zeile noch folgendes LEG, dessen letzter Buchstabe wie gesagt noch erkennbar ist.

Die vexillationes waren ursprünglich die Veteranencorps der Legionen, bei welchen nach 20 Dienstjahren bekanntlich in der Regel die ehrenvolle Entlassung aus dem Kriegsdienste stattfand.

Dies war jedoch nicht immer die völlige Verabschiedung, denn es blieben die ausgedienten Soldaten oft auch noch als besondere Mannschaft bei dem vexillum ihrer Legion im Dienst, wobei sie jedoch von allen gewöhnlichen Lasten frei waren und wie Lehne meint nur den Feldzügen als »Subsignani« beizuwohnen hatten.

Wie nun das letzte Aufgebot als vexillationes zu Abtheilungen vereinigt erscheint, so machten auch die nach den Völkern, von welchen sie gebildet wurden, benannten Rekruten oder jungen Soldaten in ihren ersten Dienstjahren als numeri, kleinere Heeresabtheilungen von schwankender Grösse aus, die auch Reiterei einschlossen. Vergl. Lehne I S. 225, II S. 323; sodann Orelli-Henzen no. 6693; Diese

Jahrbücher LII S. 79 und LX, 74; Hartung »Röm. Auxiliartruppen am Rhein« I S. 5 und II S. 7; Wilmanns II p. 594—596, wo er als dritten Bestandtheil der Auxiliares (d. h. neben den geschlossenen Cohortes und alae derselben) nicht nur die verschiedenen »numeri« der an sich schon zu den Hülfstruppen gehörigen Mannschaften an Reiterei und Fussvolk aufführt, (darunter auch blosse Vereinigungen und Genossenschaften von gleichfalls dazu gehörigen Soldaten ohne jede Angabe einer taktischen Einheit) sondern auch die vexillationes im weiteren Sinne. Hierunter sind aber zu besonderen Diensten detachirte Abtheilungen einer Legion oder auch eines Hülfstruppentheils zu verstehn.

Auf unserer Trennfurter Inschrift scheint nun eine näher bestimmte Anzahl solcher zu einer vexillatio gehörigen Militärs sich vereinigt zu haben.

Der grössere Truppenkörper, wozu sie gehörten, war die am längsten unter allen in Germanien gestandene legio XXII primigenia, die daher auch weitaus am häufigsten auf den rheinischen Inschriften vorkommt. Besonders in der späteren Zeit bildete sie die Hauptbesatzung des Dekumatenlandes bis zum Einbruche der Alemannen in dasselbe nach der Mitte des dritten Jahrhunderts. Meistens führte sie auch die Beinamen pia fidelis (vergl. die Beispiele bei Wilmanns II p. 584) die wir auch hier ergänzen, wenn schon sie vielleicht wegbleiben könnten.

Es schien uns nämlich Anfangs beinahe als stände auf dem Steine am Schluss der fünften Zeile ein letzter Schimmer von P(RIMI)GEN (also fast ausgeschrieben, wie dies Wort mehrfach auf Inschriften vorkommt). Da sich aber bei der gänzlichen Abgeschliffenheit des Endes dieser Zeile über den letztern Punkt absolut nichts bestimmtes sagen lässt, so mag nur soviel als ganz sicher behauptet werden, dass vor der Zahl am Anfange derselben sich keinerlei Lücke befindet, die mehrere Editionen irrig angeben.

Bemerkt mag zu dem Vorhergehenden nachträglich noch werden, dass einzelne Abtheilungen oder Mitglieder der vexillatio der 22. Legion auch auf andern rheinischen Inschriften erscheinen (so Brambach 672 und 1283). Ebenso eine vexillatio veteranorum speciell (ib. 1543).

Betrachten wir nun weiter die 6. Zeile, so ist auch von ihr nur noch das Wenige, was oben angegeben ist, sichtbar.

Nur der erste Buchstabe ist noch ganz erhalten. Darauf folgt, wie uns scheint, das Untertheil eines C. Vielleicht war es auch, wie

Hansselmann will, ein G, nach welchem ihm zu Folge nun LIGN kommen soll.

Dies soll nach Andern bedeuten AC LIGNarii, allein offenbar ist hier falsch gelesen worden. Ein Privatgeschäft wie das von Zimmerleuten oder Holzhändlern (lignarii) in dieser Weise einer militärischen Charge coordinirt, ginge kaum an. Zudem erscheinen die Zimmerleute inschriftlich nicht unter diesem Namen, sondern als »fabri tignarii« oder »tignuarii« gewöhnlich unter der Abkürzung TIGN. Vergl. bei Wilmanns II p. 633 die collegia fabrum tig. et dendrophorum.

Auch auf einer Inschrift aus Heddernheim bei Frankfurt (Brambach 1447) ist die Zunft der Zimmerleute bezeugt als collegium TIGN. Ihr gewöhnliches Vorkommen als Innung beweist, wie wichtig dieselben als Bauführer und Bauunternehmer waren.

Aber nicht allein als civiles, sondern auch als militärisches Colleg, kommen derlei Architekte vor, denn die baioli einer anderen rheinischen Inchrift sind eine Gesellschaft von Pionieren und vielleicht dieselben, welche anderwärts tignarii und dendrophori genannt werden. Auf der betreffenden Inschrift (Brambach 692 = Wilmanns 1526) vom Jahr 246, sowie auf einer zweiten vom Jahr 239 (Bramb. 693 = Wilm. 1527) erscheinen überhaupt eine ganze Reihe solcher militärischen Genossenschaften, hauptsächlich von Fahnenträgern.

An der Spitze steht das collegium Victoriensium signiferorum, zu Ehren der Schutzgöttin Victoria genannt. Hierauf folgen die imaginiferi der Cohorten und die vexillarii der Centurien, endlich die baioli. Statt der Signiferi erscheinen auf der zweiten der genannten Inschriften neben den vexillarii die imaginiferi, offenbar in gleicher Bedeutung, wie dies Urlichs in diesen Jahrbüchern LX S. 65 vortrefflich ausführt. (Ein baiulus auch auf einer Mainzer Inschrift, bei Brambach 1008.)

Betrachten wir nun die 6. Zeile unserer Trennfurter Inschrift mit Rücksicht auf das eben Gesagte, so wird man hiernach zu der Annahme veranlasst, es habe hier AC· SIGN· gestanden, sodass also statt S fälschlich ein L von Hansselmann überliefert worden ist. Da nun aber die Sigle SIGN· für signifer ganz gewöhnlich ist, so würden sich vexillarii (Fähndriche) AC SIGNiferi ergeben. So scheint in der That Knapp im Jahr 1813 (§ 107 seiner Denkmäler des Odenwaldes) wo er von einem Signifer der 22. Legion spricht, ohne unsere Inschrift indessen mitzutheilen, noch gesehen zu haben. Heutigen Tages ist aber wie gesagt, nur noch das N von diesem Worte zu erkennen, vor welchem der Raumvertheilung nach gerade drei Buchstaben gänzlich abgeschliffen sind.

Da nun aber auch nach jenem N Raum für einen oder zwei Buchstaben vorhanden ist und wie wir constatirt zu haben glauben, dort ein P stand, dessen Haken noch übrig ist, so ist doch hiermit wohl bewiesen, dass die Dedikationsformel, für welche sonst nirgends auf der Inschrift Platz wäre, in der 6. Zeile an der angegebenen Stelle gestanden hat.

In vielen Fällen bestand dieselbe nun aber nicht allein in dem die Widmung aussprechenden Zeitworte (posuit) sondern auch der Gegenstand derselben wurde ausdrücklich benannt, wenn derselbe auch in der Regel, weil er sich selbst der Wahrnehmung darstellte, wegblieb.

Nun ist die Sigle A welche diese Zeile anfängt in der Geltung ara bekannt; das folgende C könnte für cum stehn, worauf dann wie gesagt, SIGN. P. kommen würde, also im Ganzen »aram cum signis posuit«, eine sehr bekannte Formel.

Die Signa würden die ehemals jedenfalls darauf gestandenen Götterbilder oder Statüen des Silvanus und der Diana bedeuten. Noch wahrscheinlicher wird man annehmen, dass das Wort aram (vielleicht auch aedem) ausgeschrieben oder abgekürzt zu AR. (resp. zu AED.) noch am Ende der 5. Zeile stand und dass dann in der 6. folgte AC SIGNA P(osuit) SVB || CVR(a) etc. Möglich wäre hier aber auch AG(rum) SIGNA etc. (vergl. solche agri bei Wilm. no. 95 und 862 [1]).

Von dem nun in der 7. Zeile stehenden Namen Mamertin. (vielleicht Geschlechtsnamen Mamertinius) sind leider heutigen Tages die drei ersten Buchstaben gänzlich verwischt, während zu Hansselmanns Zeiten wenigstens noch das erste M vorhanden war. Von den drei folgenden ERT sind nur noch Spuren vorhanden und bloss die beiden letzten d. h. IN stehen noch ganz da.

1) Das Wort ager (agrum) findet man auch sonst in der Abkürzung AG. (resp. AGR.) Vergl. Wilmanns II p. 711, besonders aber eine Inschrift aus Obrigheim am Neckar und zu Mannheim aufbewahrt, auf welcher steht: AED. SIGN. AGR. 7 IIII. Hier ist einer Kapelle Merkurs mit Götterbild noch ein ager beigefügt, d. h. ein kleiner Bezirk um das Heiligthum, ähnlich wie besonders bei Grabsteinen (area, locus u. dgl. vorkommen (vgl. Wilm. II. p. 678 f. wo z. B. no. 2084. »jugera agri plus minus IIII, ita uti depalatum est« auf einer italienischen Inschrift). Der geweihte Bezirk wird hier bestimmt durch das bekannte Zeichen das sonst centuria bedeutet. Da nun aber dieses Wort in der hier allein möglichen Bedeutung von Landmaass eine ganze Landschaft ergeben würde, so haben wir bei Haug no. 10 jenes Zeichen für einen Sicilicus erklärt, was als $^1/_{48}$ überhaupt mehrfach vorkommt (z. B. bei Wilm. 2875). Hier wäre es $= ^1/_{48}$ jugerum, was mit 4 multiplicirt $= ^1/_{12} =$ 1 uncia macht.

Als cognomen kommt Mamertinus (bei Wilmanns no. 134 und 1419) auch im Namen römischer Consuln vor. Die Consuln des Jahres 182 nach Chr. waren nämlich Mamertinus und Rufus; die des Jahres 362 waren Mamertinus und Nebitta. Hier gilt Mamertinus als Stammname, obgleich er eigentlich wie das folgende zweite cognomen Justus Personalname ist. Ebenso z. B. heisst der Stifter eines zu Mannheim befindlichen Altars Mansuētus Natalis (bei Haug no. 83). Beispiele hierzu gibt es überall. Man kann aber auch Justi als Genitiv fassen und filius ergänzen wie beim Namen Cambo Justi des dortigen Museums (Haug 9). Die Formel sub cura bezeichnet den Auftrag, welchen der Genannte von Seiten des Detachements erhalten hatte das Denkmal unter seiner Obsorge zu errichten. (Vergl. über diese und ähnliche Formeln Wilmanns II p. 706.) Diese Corporation tritt hier in derselben Weise als Dedikantin auf wie der dedicirende numerus anderer, schon erwähnter Inschriften.

Betrachten wir nun schliesslich die mit etwas kleineren Buchstaben geschriebene und noch ziemlich gut erhaltene 8. Zeile, so wird darin zunächst die Charge des Mamertinus Justus aufgeführt, und zwar in der Sigle OPT· D· die von dem Correspondenten Hansselmanns nicht erkannt wurde, da er den ersten Buchstaben irrthümlich für ein G hielt, während er ganz deutlich das Untertheil eines O ist. Auch von den folgenden 3 Buchstaben sind die Köpfe heutigen Tages abgeschliffen, so dass ihre sichere Bestimmung nur mit Hülfe jener früheren Abschrift ermöglicht wird. Der erste, welcher erkannte, dass die Sigle OPT hier wie gewöhnlich optio bedeute, war Wiener in seiner Schrift »de legione XXII« (Darmstadt 1830) p. 110.

Ganz unerklärt wurde aber bisher die folgende Sigle D gelassen, deren Obertheil übrigens wie gesagt ebenfalls abgerieben ist. In ihr kann nur eine nähere Bestimmung des optio enthalten sein und zwar, da sie sonst in der Regel decurio bedeutet, wird man also hier einen optio decurionis anzunehmen haben.

Ein decurio war bekanntlich bei der Legions- wie Hilfs-Reiterei ein Befehlshaber von anfangs 10 Reitern. In der spätern Zeit waren es aber mehr, besonders bei der leichten oder Hilfsreiterei, die meistens stärker war als die legionäre. Lehne II S. 283 nimmt an, dass unter den Kaisern ein decurio 33 Mann d. h. die Hälfte einer turma oder Schwadorn befehligt habe, da bei jeder turma, die damals aus 66 Reitern bestanden habe, drei Dekurionen gewesen seien, wovon der erstgewählte aber die ganze turma commandirte. Die Zahl der Mannschaft, wie er richtig beifügt, war aber unter den Hilfstruppen wahrscheinlich sehr ungleich.

Zu den letzteren werden nun, wie gesagt die vexillationes (im Sinne von Detachements im Allgemeinen gerechnet) wenn sie auch nur auxilia im weiteren Sinne, d. h. Legionssoldaten und als solche römische Bürger waren und nicht Peregrinen (oder Nicht-Italiker), wie die eigentlichen auxiliares.

Da eine Rotte derselben auf unserer Inschrift unter einem decurio steht, so sind sie hier als Reiter charakterisirt, wie sie ja überhaupt zum grössten Theil aus Reiterei bestanden, die als besondere Abtheilungen von den Legionen und Cohorten, die die Besatzung einer Provinz bildeten, an bedrohte Punkte und zu Expeditionen in benachbarte Provinzen detachirt wurden.

Das Detachement in seiner Gesammtheit stand unter einem dux, der als solcher inschriftlich verschiedene Male erwähnt wird (vergl. Wilmanns II p. 598). Man könnte dem zu Folge annehmen, es nenne sich auf unserer Trennfurter Inschrift ein optio ducis, wogegen sachlich wohl nichts einzuwenden wäre, allein der Umstand, dass doch nicht die ganze vexillatio der 22. Legion hier am Maine gestanden haben wird, indem sie ja auch noch auf andern rheinischen Inschriften nachweisbar ist, spricht doch gegen die Annahme einer so hohen Charge. Ausserdem wäre in diesem Falle das Wort sicher der Deutlichkeit wegen in Duc. abgekürzt worden.

Mittelst D allein konnte man hier doch wohl nur an decurio denken.

Nach dieser Annahme hätte also ein kleineres an den Main detachirtes Commando, eine einzelne decuria der ganzen vexillatio, unter Obsorge des optio d. h. nach heutigem militärischem Ausdruck des locum tenens oder Lieutnants des Decurionen (etwa des Rittmeisters) unser Denkmal errichtet.

Die decuria war die kleinste Abtheilung die bei der Reiterei überhaupt bestand. Wie oben bemerkt wurde, war sie die Hälfte einer turma und wurde wie diese gewöhnlich nach ihren Dekurionen benannt; vergl. z. B. turma Longini (Becker, Mainzer Museum no. 217); turma Sillari (ib. 189); ebenso decuria Capitonis auf einer verlorenen Mainzer Inschrift (Brambach 1069).

Die höchste Einheit, d. h. die ala, das ganze Reitercorps wurde dagegen in der Regel nach den Völkerschaften benannt, aus denen es gebildet war, z. B. die ala Hispana oder Hispanorum (vergl. Haug, Mannheimer Denksteine no. 41) aber auch ala Auriana genannt, so auf einem Militärdiplom (Wilmanns no. 2867).

Es kommen nämlich verschiedene Fälle vor, dass auch die alae nach ihren Führern (Präfekten) genannt wurden; so z. B. ala Rusonis (Haug no. 42). Gewöhnlich ist in diesem Falle ein Adjektiv auf -iana gebildet, z. B. ala Indiana, eine der beiden alae Treverorum, nach einem Trierer, Namens Julius Indus benannt (vergl. Wilmanns II p. 593, wo auch eine ala Longinia genannt wird).

Endlich bleibt noch eine Möglichkeit übrig, auf unserer Trennfurter Inschrift den optio D. zu erklären, nämlich durch »optio dupIariorum«.

Die duplarii oder duplicarii waren bekanntlich Doppelsöldner, Soldaten die zur Belohnung, wenn sie sich ausgezeichnet hatten, mit doppelter Getreideration und doppeltem Solde begünstigt wurden (vgl. diese Jahrbücher LVII, S. 76 und die Beispiele bei Wilmanns II, p. 597—598).

Diese Auszeichnung wurde auch Veteranen zu Theil, wie denn z. B. zu Mainz einem solchen duplarius, einem Veteranen der 22. Legion von einem optio derselben Legion ein Grabstein gesetzt wurde (Brambach no. 1081).

Für unsern Fall würde dies also vortrefflich passen, indem die vexillationes in engerer Bedeutung ja ebenfalls Veteranen waren.

Auf einem andern Mainzer Monument (Brambach 1304) scheint zudem die Sigle D ebenfalls duplarius zu bedeuten. Wenigstens nimmt dies Urlichs in diesen Jahrbüchern LX, S. 68 an, wie in einem zweifelhaften Falle auch Wilmanns no. 1489. Da dies Wort sonst aber in der Regel durch dup. oder dupl. abgekürzt wird (vgl. Wilm. II, p. 718), so kann diese Conjektur natürlich nur mit Reserve in Aussicht genommen werden.

Wäre auf unserer Inschrift die Sigle D nicht so sicher durch die mehrerwähnte Abschrift aus dem vorigen Jahrh. überliefert, so könnte man bei dem heutigen Zustand derselben beinahe versucht sein, sie für ein S zu halten. Hierdurch hätten wir in Verbindung mit der obigen Lesung vexillarii etc. AC SIGN(iferi legionis) einen Gehülfen der Fahnen- oder Zeichenträger gewonnen. Ein solcher optio signiferorum kommt auf einem Grabstein zu Mainz vor (Brambach 1048). Vgl. dazu Lehne no. 318, wo er bemerkt, die »römischen signa waren so schwer, dass es natürlich ist, dass die Träger (die übrigens nur aus den besten und tapfersten Kriegern genommen wurden) eines Stellvertreters bedurften, der ihnen die Mühe erleichterte und sie überhaupt bei Verhinderung ersetzen musste«.

Ueber die Bedeutung des Wortes optio im Allgemeinen handelt

derselbe no. 23 (= Brambach 1301). Eine ganze Reihe solcher optiones militärischen Charakters zählt Wilmanns II, p. 600 auf. Ebenda p. 571 sind solche als Verwalter von Civilämtern zusammengestellt. Eine Anzahl Signiferi und vexillarii vgl. ib. p. 602.

Was endlich die Datirung unserer Trennfurter Inschrift betrifft, so fällt dieselbe unzweifelhaft in das Jahr 212, wo die zwei Aspri Consuln waren (II hier in Ziffern geschrieben, ohne dass aber der gewöhnliche wagerechte Strich über der Zahl noch, wie z. B. bei Brambach no. 385, erhalten wäre). Das R in dem Namen derselben ist hier ebenso wenig wie das B am Ende von Zeile 6, kleiner als die übrigen Buchstaben. In der letzten Zeile ist die Sigle COS (consulibus) durch Punkte getrennt, was sonst nicht gebräuchlich ist. Der Grund war offenbar nur der die drei Buchstaben, welche, obwohl nicht grösser wie die andern, doch fast die ganze Breite des Raumes unter der übrigen Inschrift einnehmen, dadurch weiter auseinanderzuziehen und so richtig zu vertheilen.

Heidelberg. Carl Christ.

---

6. Die Ausgrabungen bei Bonn vor dem Cölner Thor im Herbst 1876 [1]).

Hierzu Tafel III—VI.

D. Eine römische gemalte Wand.

Bei den Grundarbeiten für die neue Klinik in Bonn sind im Herbste 1876 eine grosse Anzahl Bruchstücke [2]) von römischem Wandbewurfe aufgefunden worden. Da sich durch Zusammensetzen derselben die Composition der gesammten Zimmerdecoration wenigstens im Allgemeinen feststellen liess, so sind diese Stücke für die Beurtheilung der römischen Wandmalerei in den Rheinlanden von hervorragendem Interesse. Wir werden es daher dem Vorstande unseres Vereins Dank wissen, dass er keine Kosten gescheut hat, um dieselben durch eine würdige Publication weiteren Kreisen bekannt zu machen und sie der Wissenschaft selbst dann zu erhalten, wenn die Originale zerfallen sein sollten.

Die Bruchstücke sind 2.30 M. unter der heutigen Erdoberfläche längs der Süd- und Westmauer des östlicheren der beiden römischen Gebäude

1) S. Heft LIX S. 29 ff., LX S. 75.

2) Dieselben befinden sich im Universitätsmuseum rheinischer Alterthümer zu Bonn.

aufgefunden worden [1]), deren Grundrisse im 59. Heft Taf. II abgebildet sind, und haben darum wahrscheinlich den von diesen Mauern eingeschlossenen Raum geschmückt. Eine kleine Ausgrabung, welche im Februar vorigen Jahres auf Kosten des bonner Provinzialmuseums unter meiner Leitung angestellt wurde, ergab für beide Mauern eine Länge von sechs Metern im Lichten. Im Uebrigen verweise ich für die architektonischen Fragen auf den Aufsatz des Herrn General von Veith (Bonner Jahrbücher 59 S. 31 ff.). Ich beschränke mich auf die Beschreibung der Malereien selbst und auf die Darlegung der Gründe, welche mich bei der Zusammensetzung der Bruchstücke leiteten.

Schwarze mit farbigen Ornamenten gezierte Pilaster theilen die Wandfläche, welche roth gestrichen ist, in einzelne Felder. Ueber den rothen Feldern befinden sich Friese von schwarzem Grund mit weissen Ranken und Amazonenkämpfen, über den Pilastern gelbe Felder mit rothen Verzierungen. Die gelben Felder und Friese begrenzt ein grüner Streifen; an diesen stösst das Gesims an, welches die Decke trug. — Unter den rothen Feldern und den schwarzen Pilastern zog sich ein breiter Sockel hin, welcher schwarz gefärbt ist unter den rothen Feldern, roth unter den schwarzen Pilastern. Die Decke war weiss gestrichen und mit rothen, grünen, schwarzen Einfassungslinien und rothen Ranken mit grünen Blättern geziert [2]).

Den Beweis für diese Beschreibung soll eine Besprechung der Tafeln III und IV erbringen, auf welchen die Bruchstücke in sechsfacher Verkleinerung abgebildet sind. Die rothen von weissen Linien eingefassten Flächen werden durch einen schwarzen, 0,30 M. breiten Pilaster getrennt. Auf diesem erhebt sich ein Aufbau, welcher am ehesten aufeinander gestellten Schirmen gleicht, aber in die Reihe der phantastisch umgebildeten Kandelaber gehört, welche sich sehr zahlreich auf den pompejanischen Wänden finden. Vögel und geflügelten Panthern ähnliche Thiere mit phantastischen Köpfen sitzen auf Ranken, welche aus dem Stamme des Kandelabers hervorwachsen, unter den Schirmdächern. Auf dem obersten Schirmdach steht eine Schale, aus

---

1) Nur die auf Taf. V und VI als Nummer 7 und 8 abgebildeten Stücke sind am westlichen Gebäude gefunden; sie sind von Herrn General von Veith a. a. O. S. 37 besprochen. Sie gehören einer viel späteren Zeit als die Bruchstücke des östlichen Gebäudes an; die Farben scheinen mir nicht a fresco aufgetragen zu sein.

2) Die zur Decke gehörenden Stücke haben nur eine Stärke von 0,005 M.

der ein Vogel zu trinken scheint, auf den folgenden zwei perspectivisch gezeichnete Scheiben.

Ueber dem Pilaster, von ihm durch eine weisse Linie geschieden, befindet sich ein 0,18 M. hohes gelbes Feld, auf welchem man Theile von roth gemalten Gegenständen gewahrt. Der Vergleich mit Fragmenten von zwei anderen dieser gelben Felder (Taf. V und VI 6a und b) macht es wahrscheinlich, dass ein stehendes und ein liegendes zierliches Deckelgefäss dargestellt ist, wie sich solche auf pompejanischen Wänden, und zwar an ähnlichen Stellen vielfach finden. An das gelbe Feld schliessen rechts und links schwarze Friese an: der linke ist mit einer weissen Ranke geziert, der rechte mit Amazonenkämpfen. Auf die Besprechung der letzteren komme ich unten zurück.

Ueber den Friesen und dem gelben Felde läuft ein etwa 0,045 M. breiter grüner Streifen. An diesen Streifen stösst das Gesims an. Dasselbe hat eine Höhe von 0,17 M. und erhebt sich 0,015—0,08 M. über die Wandfläche; es ist mit einer graugelben Farbe überzogen und auf seiner unteren geradflächigen Hälfte sind aufsteigende Palmetten eingepresst. Dass das Gesimsstück unmittelbar an den grünen Streifen ansetzt, beweist ein Rest grüner Farbe, welcher sich an einem Gesimsbruchstück erhalten hat. Und noch zwingender ist folgender Grund. Die oberen Schichten des Gesimses bestehen aus einer röthlichen Masse, der Bewurf der übrigen Wand ist weiss; nur in dem grünen Streifen und in der anstossenden Hälfte der Friese finden sich einzelne Stellen, wo der Bewurf ebenfalls theilweise aus jener röthlichen Masse besteht. Das findet nur seine Erklärung, wenn die genannten Theile unmittelbar unter dem Gesims lagen. Beim Auftragen der Masse für das Gesims, welches früher gearbeitet wurde als die oberen Schichten der übrigen Wand, ist der Bewurf an einigen Stellen zu tief aufgetragen worden. — Oben auf dem Gesims sieht man deutlich Einschnitte zur Aufnahme von Latten, welche die Decke trugen.

Aus dem unteren Theile der Wand sind nur wenige Bruchstücke erhalten, aber allgemeinere Erwägungen werden uns auch hier die Composition erkennen lassen. Selbstverständlich reichten die rothen Wandfelder und die Pilaster nicht bis unmittelbar auf den Fussboden, sondern es waren diese, wie es ein gesunder Sinn für Decoration fordert und sämmtliche pompejanische Wände zeigen, auf einen hohen Sockel gestellt. Nun ist für einige Bruchstücke mit rothen und schwarzen Feldern, welche durch einen grünen Streifen getrennt werden, in der oberen Abtheilung der Wand schlechterdings kein Platz zu finden; sie

müssen dem unteren Theile derselben angehört haben. Und hier finden sie leicht ihre Einordnung. Die rothen Felder sind die untersten Theile der rothen Wandflächen, die schwarzen die obersten Theile des Sockels. Denn dass der Sockel wenigstens zum Theil schwarz gefärbt war, lehrt sowohl das Stück k, wie die Stücke g, h, i. Diese haben unzweifelhaft zum Sockel gehört: das Stück k, weil seine untere Hälfte unbemalt ist, also an den Fussboden angestossen haben muss; die anderen, weil sie mit einer grossen grünen Blattpflanze geziert sind, die nach Massgabe der pompejanischen Malerei ausschliesslich zum Schmuck des Sockels verwendet worden ist. — Andererseits aber wird durch das Fragment m gezeigt, welches ebenfalls an den Fussboden anstiess, dass der Sockel theilweise auch roth gefärbt war. Die Schwierigkeit, in der wir uns zu befinden scheinen, löst das Stück l, welches nur dahin erklärt werden kann, dass der Sockel schwarz gestrichen war unter den rothen Feldern, roth unter den schwarzen Pilastern. —

Dies ist die Composition der Wand in ihrer Ausdehnung von oben nach unten. Für die Frage nach dem Schmuck der Wände in ihrer Längenausdehnung wird es vortheilhaft sein, zunächst die noch nicht erwähnten Bruchstücke einzeln zu betrachten.

Ausser dem beschriebenen Pilaster sind noch Fragmente von drei anderen Pilastern aufgefunden worden; von diesen haben zwei dieselbe Breite wie der schon beschriebene, der dritte überragt dieselben um zehn Centimeter. Alle weichen in Einzelheiten von einander ab, aber gleichen sich insofern, als auf allen ein stilisirter Candelaber mit grossen Schirmdächern dargestellt ist.

Von den schmäleren Pilastern bietet das grössere Interesse derjenige, von welchem auf Taf. V unter n. 2 vier unzusammenhängende Theile abgebildet sind. Hier werden die Schirmdächer, auf welchen theils Füllhörner theils Urnen stehen, von langgestreckten stilisirten Figuren auf dem Kopf getragen. Die Figur b c ist unzweifelhaft männlich, ein Chiton hängt über ihrer linken Schulter. Die Figur d ist vollkommen nackt und auf dem Kopfe mit einer rothen Mütze bekleidet. Auf dem Fragment a ist, wie ich glaube, der Kopf einer Schlange zu erkennen.

Einfacher ist, soweit die arge Verstümmelung einen Schluss erlaubt, die Malerei des anderen schmalen Pfeilers (Taf. V u. VI, 3). Zwischen je zwei Schirmdächern grosse Rankenornamente, an den Enden der Schirmdächer herabhängende Schleifen. An dem Stamm des Candelabers ist mit einem Bande ein grüner, gelb eingefasster Gegenstand

angebunden, welcher leider zu stark fragmentirt ist, als dass man seine Bedeutung erkennen könnte.

Am reichsten ausgestattet ist der breiteste Pfeiler (Taf. V u. VI, 4). Auf eckigen Postamenten, welche auf das Schirmdach aufgesetzt sind, stehen rechts und links vom Candelaberschaft je ein Amor — von dem rechten sind nur die Beine bis zum Knie erhalten — und giessen aus Urnen Wasser herab. Unter den Schirmdächern sieht man jugendliche Köpfchen mit grünen Mützen. Da diese Köpfchen nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, an den herabhängenden Bändern befestigt sind, so müssen sie zu freistehenden Figuren gehört haben.

Die drei Fragmente, welche als Nummer 5 der genannten Tafeln abgebildet sind, rühren von der Einfassung einer Thür her. Dies zeigt das abgestumpfte Profil.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der mit Kämpfen von Amazonen und Griechen geschmückten Friese. Die Amazonen sind an der rothen Mithra, an den Doppeläxten und den ovalen, oben ausgeschnittenen Schilden kenntlich und meist mit einem grünen oder graugrünen Chiton bekleidet. Die Griechen sind in voller Rüstung. Sie tragen stählerne Helme mit grossen Federbüschen, stählerne Brustharnische, unter welchen der Chiton herabhängt und stählerne Beinschienen, an den Füssen Sandalen. Das Schwert hängt bald an der rechten, bald an der linken Seite. In der Rechten führen sie Lanzen, am linken Arm länglich runde Schilde. Die Griechen kämpfen nur zu Fuss, die Amazonen zu Fuss und zu Pferde. Die Pferde sind über der Stirn mit einem Horn geschmückt. Das Horn ist deutlich zu erkennen und es bleibt der Gedanke ausgeschlossen, es sei etwa nach der in der Campanischen Malerei gebräuchlichen Manier die Mähne auf der Stirn in ein Büschel zusammengenommen. Freilich weiss ich für das Horn als Stirnschmuck aus den antiken Monumenten kein Beispiel anzuführen, dagegen sah ich denselbe vor Kurzem in Rom am Pferde eines Campagnolen.

Von dem Amazonenkampfe sind uns vier unzusammenhängende Bruchstücke erhalten.

Taf. III u. IV zeigt uns zwei Einzelkämpfe zwischen je einem Griechen und einer reitenden Amazone. Links erwartet ein Grieche in fester Stellung eine mit geschwungener Doppelaxt auf ihn zustürmende nackte Amazone. Rechts wird eine Amazone von einem Griechen verfolgt. Die Amazone wendet sich fliehend nach dem Verfolger um, um sich zu vertheidigen.

Eine Gruppe von drei Figuren enthält das Stück 1^b auf Taf. V, welches in den Farben am besten erhalten ist. Ganz links eine Amazone zu Fuss, deren Chiton auf der Schulter gelöst ist und die linke Seite frei lässt. Die Doppelaxt in der Rechten schwingend eilt sie ihrem Gegner entgegen. Nach ihrer Gefährtin zurückblickend reitet eine andere Amazone nach rechts gegen einen Griechen, der mit eingestemmter Lanze ihren Anprall erwartet.

Die Stücke 1^a und 1^c sind stark fragmentirt. 1^a enthält einen Zweikampf zwischen einer Amazone zu Fuss und einem Griechen, 1^c eine nach links reitende Amazone.

Dies sind die Stücke, welche uns für die Reconstruction der Längenausdehnung zur Verfügung stehen. Leider hat man auf die Fundorte derselben nicht genügend geachtet und dadurch der Reconstruction die sichersten Anhaltspunkte entzogen. Nur wird mit Bestimmtheit versichert, dass die auf Taf. III und IV abgebildeten Pilasterfragmente a, b, c, d einige Meter entfernt von den andern mit Panthern und Vögeln gezierten Pilasterstücken gelegen hätten; so wird es wahrscheinlich, dass diese Stücke nicht alle zu einem Pfeiler gehört, sondern dass zwei gleiche Pfeiler vorhanden waren. Ferner hat zweifellos der Amazonenfries die Mitte der Wand eingenommen, dagegen ist der Rankenfries in die Ecke der Wand verlaufen. Demnach ist der auf Taf. III und IV abgebildete Pfeiler ziemlich an das Ende der Wand zu setzen und ein ihm entsprechender Pfeiler mit anschliessendem Rankenfries für das andere Ende der Wand anzunehmen. Da nun die Länge des Rankenfrieses etwa 0,45 M., die Breite des Pilasters 0,30 M. beträgt und andererseits die ganze Wand wahrscheinlich eine Länge von 6 Meter hatte, so liegt zwischen den Pilastern eine freie Wandfläche von 4,50 M. Diese grosse Fläche fordert noch eine weitere Gliederung, aber sie giebt Raum nicht für zwei, sondern nur für einen Pilaster. Für diesen Pilaster, welcher die Mitte der ganzen Wand einnehme, würde sich der breite, reich ausgestattete Pilaster auf Taf. V, 4 besonders eignen. Wir erhielten alsdann eine Breite von 2,05 M. für die zwischen den Pilastern liegenden Felder.

Trifft diese Anordnung das Richtige, so bildeten die Pilaster auf Taf. V n. 2 und 3 den Schmuck der anderen Wände. Aber wie ich dies nur als Vermuthung hinstelle, so bemerke ich auch, dass die auf der Taf. III angenommene Höhe der Wand durchaus auf keinem Beweise beruht: denn wir können nicht ermitteln, wie hoch der Sockel, wie hoch die Pilaster waren.

Noch ist die Frage zu beantworten, ob die rothen Flächen unserer

Wand mit Gemälden a fresco geziert waren. Dafür dass auch in Germanien das Verfahren Gemälde auf die Wand zu malen üblich war, lassen sich sichere Beweise anführen.

Zunächst die sechste Idylle des Ausonius. Denn diese ist die poetische Ausführung eines figurenreichen Wandgemäldes, welches Ausonius im Triclinium eines Trierer Hauses gesehen hat. Dasselbe stellte Amor dar, wie er von den Heroinen, welche zu Lebzeiten durch diesen Gott gelitten, nun in der Unterwelt aus Rache an eine Myrthe festgebunden wird.

Ferner Bruchstücke von zwei Gemälden. Das eine ist die von Bone[1]) im vorigen Hefte dieser Jahrbücher publicirte Darstellung einer weiblichen Figur, welche neuerdings Eigenthum des Provinzialmuseums zu Trier geworden ist. Erhalten ist der Kopf, der en face gestellt

1) Ueber die Auffindung dieses Bildchens und den äusseren Zustand desselben muss ich den Angaben Bone's einiges hinzufügen. Das Bildchen ist vor etwa zwanzig Jahren von einem noch jetzt in Trier lebenden Herrn, welcher damals allerhand Alterthümer sammelte, in Trier von einem Eifler Bauern angekauft worden. Woher der Bauer dasselbe erhalten, wusste mir jener Herr nicht anzugeben und die Aussage Bone's, der Bauer habe erklärt, es stamme aus Fliessem, muss demnach für einen Irrthum gelten. Dagegen macht der Umstand, dass ein einfacher Bauer das Bildchen verkauft hat und noch dazu für einen Spottpreis, es unzweifelhaft, dass dasselbe einheimischen Fundortes ist und nicht etwa aus Italien stammt. Herr Domcapitular v. Wilmowsky hatte die grosse Freundlichkeit mir mitzutheilen, dass nach seinem Dafürhalten das Stück in Trier beim Bau des Redemptoristen-Klosters gefunden sei; wenigstens seien um jene Zeit, als das Bildchen auftauchte, ebenda viele Frescobruchstücke (von einem derselben: einen Olivenzweig mit grünen Blättern und weissen Früchten auf schwarzem Grunde, besitzt Herr v. Wilmowsky eine Abbildung) gefunden worden, deren Technik mit diesem genau übereinstimmte. Ehemals war das Bildchen ein vielzackiges Bruchstück; seine jetzige Medaillonform erhielt es erst durch Herrn Maler Steffgens hierselbst. Um die ovale Form zu gewinnen hat derselbe den linken Ellenbogen mit einem Theil des Unterarmes abgeschlagen und den grössten Theil der Brust und einen Theil des schwarzen Grundes ergänzt. Die Linie, welche das Moderne vom Antiken trennt, bewegt sich vom untersten Theile des linken Armes nach der rechten Schulter und zieht sich alsdann in einiger Entfernung vom Kopfe nach dem Scheitel hin. Der Unterschied des Antiken und Modernen ist an Farbe und Technik ein so stark in die Augen fallender, dass er selbst im Lichtdruck deutlich erkennbar ist. Ueber den ehemaligen Zustand des Bruchstückes konnte ich mich aus einer farbigen Copie, welche Herr v. Wilmowsky noch vor der Restauration angefertigt hat, genau unterrichten.

ist und ein Theil der Brust. Der Kopf ist mit einem Kranze geschmückt. Das Haar ist hinter den Ohren in je zwei Flechten zusammen genommen, welche mit einem weissen Bande durchwunden sind und an beiden Seiten des Halses herabhängen. Der Körper ist mit einem röthlichen Chiton bekleidet, dessen Falten dunkelroth gemalt sind. In der erhobenen Linken hält das Mädchen einen Korb. Das Bildchen ist mit einer sicheren gewandten Hand gemalt und steht den besseren Malereien Pompeis nicht nach.

Zweitens sind hier mehrere Fragmente einer Landschaft zu erwähnen, welche neuerdings dem hiesigen Museum von Herrn Domcapitular von Wilmowsky als Geschenk übergeben worden sind. Dieselben sind im Schutte der Basilica gefunden und haben wahrscheinlich zugleich mit einer Menge Bruchstücke einer vielfarbigen, reich decorirten Wand und eines Sockelstückes, auf welchem eine Wasserpflanze und ein Delphin gemalt sind, ehemals die Wände der Basilica geschmückt[1]). Da die Bruchlinien der einzelnen Stücke dieses Landschaftsbildes nicht aneinander passen, so vermochte ich nur mit Rücksicht auf die dargestellten Gegenstände und die Farbenabtönungen eine Zusammensetzung zu versuchen. In der rechten oberen Ecke ein kleines Haus mit einem Giebeldach, vor diesem, etwa die Mitte des Bildes einnehmend, eine Wiese, auf welcher eine Ziegenheerde unter der Obhut zweier Hirten weidet. Von hier ab senkt sich das Terrain: In der unteren linken Ecke ein See, welcher von Felsen umgeben ist; im See steht eine Kuh.

Diese Beispiele zeigen, dass es auch in Deutschland Maler gegeben hat, welche im Stande waren, nicht nur ornamental gehaltene Figuren, sondern auch Gemälde a fresco auszuführen. Demnach liegt es nahe zu glauben, dass auch bei der bonner Wand, deren Friese und Pilaster reich ausgestattet sind, die Felder mit Bildern geschmückt waren. Trotzdem halte ich dies für unwahrscheinlich. Wäre es doch ein sonderbarer Zufall, wenn uns auch nicht das kleinste Bruchstück eines Bildes erhalten wäre, während aus allen übrigen Theilen der Wand Stücke auf uns gekommen sind. Auch möchte ich die Vermuthung wagen, dass gerade damals als diese Wanddecorationen angefertigt wurden, in Bonn kein Maler zur Hand war, welcher der Ausführung von eigentlichen Gemälden gewachsen war. Sonst hätte man

---

1) Dieselben befinden sich im Provinzialmuseum zu Trier. Vgl. Wilmowsky: Die römische Villa zu Nennig 1868. S. 20 ff.

diesem wohl auch die Amazonenfriese übertragen. Wenigstens war derjenige, welcher sie gemalt, offenbar dieser Aufgabe nicht würdig. Denn diese Darstellungen sind bar jeder Composition, sie sind steif und ohne Leben. Vergleichen wir sie auch nur mit der der Technick nach nächstverwandten Amazonendarstellung, mit dem Amazonenfriese im Hause des tragischen Dichters in Pompei (Helbig, Wandgemälde No. 1250), so sehen wir dort eine reiche Mannigfaltigkeit in Stellungen und Gruppirungen, ein wirkliches Toben des Kampfes, hier nur ein Gegenüberstehen der streitenden Parteien. Diese Steifheit, die ihren Grund hat in dem Unvermögen unseres Decorationsmalers, einen Körper in starker Bewegung darzustellen, zeigt sich am deutlichsten an der einzigen Amazone, welcher eine etwas kühnere Bewegung gegeben ist, an der sich Umwendenden auf Taf. III und IV. Der Körper dieser Figur ist vollkommen verkrüppelt und den Schild trägt sie am rechten Arm, die Lanze in der Linken.

Dagegen muss im Hinblick auf die Ornamente die Gewandheit der Decorateurs, mit wenig Mitteln einen vollen Eindruck zu erreichen und die Sauberkeit der Ausführung anerkannt werden.

Der Auftrag der Farben auf den Wandbewurf ist ganz der in Pompei gebräuchliche und darum unzweifelhaft a fresco ausgeführt.

Der Bewurf besteht in der obersten 0,002 M. hohen Schicht, auf welcher die Farbe aufgetragen ist, aus feinstem Kalkmörtel und Kalkspatkörnchen, darauf folgt eine 0,007 M. breite Schicht weissen Sandmörtels und zwei Schichten gröberen Mörtels, eine jede von einer Breite von 0,02 M. Der Bewurf entspricht demnach, wie alle rheinischen Frescoarbeiten, an Güte nicht den Forderungen des Vitruv und Plinius (Donner bei Helbig S. XXXIX), zeichnet sich aber immerhin unter den mir bekannten einheimischen Frescobruchstücken aus. Vielleicht gelingt es später, wenn eine reichhaltigere Sammlung des Materials vorliegt, gestützt auf die Technik des Bewurfes die Zeit der Entstehung dieser Wand annähernd zu bestimmen.

Die Composition der bonner Wand unterscheidet sich in einem Punkte wesentlich von sämmtlichen pompejanischen Wänden. Unsere Wand ist zweitheilig, sie zerfällt in einen Sockel und eine breite Wandfläche, welche mit einem Friese abschliesst. Dagegen sind die pompejanischen Wände dreitheilig, sie bestehen aus einem Sockel, einer Mittelwand und einer dem Sockel an Höhe etwa gleichen Oberwand. Die Oberwand ist in heller Farbe gehalten und durch ein gemaltes

oder in Stuck ausgeführtes Gesims von der Mittelwand abgetrennt. Dass die bonner Wand auf keinen Fall in dieser Weise componirt war, hoffe ich durch das oben über das Gesims Bemerkte bewiesen zu haben. Leider lässt sich nicht beurtheilen, ob hierin ein allgemeiner Unterschied italienischer und germanischer Wandmalerei liegt. Denn bei den beiden einzigen rheinischen Wänden, deren Composition wir ausserdem wenigstens im Allgemeinen kennen, lässt sich gerade über den oberen Theil nichts aussagen.

Trotzdem werde ich im Folgenden diese Wände kurz beschreiben, da sie einige Aehnlichkeit mit unserer Decoration haben.

Die eine dieser Wände, von der auch nicht ein Bruchstück mehr erhalten ist, ist von Wilmowsky in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, für 1865—1868 S. 56, besprochen worden. Sie befand sich an den Mauern eines an der Südallee in Trier gelegenen Gebäudes. Die Grundfläche auch dieser Wand war roth und durch schwarze ebenfalls 0,30 M. breite Pilaster in einzelne Felder getheilt. Unter den Feldern und Pilastern befand sich ein gemalter Sims, welcher die obere Wand vom Sockel abhob. Dieser Sims bestand aus einer vorstehenden Platte und aus einem darunter liegenden Wulst. Die Platte war wie Giallo antico, der Wulst wie grünlich weisser Marmor behandelt. Der Sockel war zweitheilig. Unmittelbar am Boden lief ein 0,25 M. hohes röthlich braunes Band; der darüber liegende Theil des Sockels war von schwarzer Farbe, nur unter den schwarzen Pilastern befanden sich 0,42 M. breite rothe Felder. Also wie bei der bonner Wand ist auch hier unter das Roth der oberen Wand im Sockel Schwarz, unter das Schwarz der oberen Wand im Sockel Roth gestellt. Die schwarzen Felder des Sockels waren mit grünen aloeartigen Pflanzen und grossen Wasservögeln, die rothen Felder mit gelben Vasen verziert[1]).

In unmittelbarer Nähe von dem Fundort dieser Wand wurden im August vorigen Jahres bei der vom hiesigen Provinzialmuseum vorgenommenen Freilegung eines grossen römischen Gebäudes in St. Barbara eine Anzahl von Wandbewurfsstücken aufgefunden, deren Zusammensetzung ergab, dass die Hauptfläche der Wand wiederum roth gemalt und durch schwarze Pilaster in Felder getrennt war. Auf den Pilastern

1) Auch in Mainz ist neuerdings im römischen Castrum ein schwarz gemalter Sockel mit Pflanzen und Vögeln aufgefunden worden, welcher im Museum daselbst aufbewahrt wird.

befindet sich ein Aufbau, welcher dem auf den Pilastern der bonner Wand sehr gleicht. Auch hier die Schirmdächer und von den Schirmdächern herabhängende Bänder. Aber der Stamm ist nach Art einer Pflanze stilisirt und in grüner Farbe mit graubraunen Schattenlinien gemalt.

Nicht ohne Grund habe ich bei der Besprechung der bonner Wand, so weit es möglich war, auch anderer einheimischer Frescomalereien Erwähnung gethan. Es galt der vielfach verbreiteten Meinung entgegen zu treten, als ob die Rheinlande von dieser Kunstgattung des Alterthums nichts aufzuweisen hätten. Natürlich können wir in unseren Gegenden, wo von den meisten römischen Gebäuden nur noch die Fundamente erhalten sind und die besser conservirten Bauten die langen Umwandlungen des Mittelalters und der Neuzeit zu erdulden gehabt, nicht erwarten, die Wände in guter Erhaltung aufzufinden, wir müssen uns mit Bruchstücken begnügen. Aber wenn man der Zusammensetzung derselben, womöglich gleich bei der Auffindung, die gehörige Sorgfalt widmet, werden wir in nicht allzu langer Zeit hoffentlich in den Stand gesetzt sein, den Verlauf der Decorationsmalerei auch in den Rheinlanden zu überblicken.

Trier im Januar 1878. Felix Hettner.

7. Ein Nachbild der Venus von Milo.

Hierzu Tafel II.

Voll freudiger Erwartung nahm ich den Marmor zur Hand, der auf Tafel II nach einer Photographie lithographisch wiedergegeben ist; enttäuscht habe ich ihn zur Seite gelegt.

Das Monument ist im Jahre 1874 bei Tieferlegung der Bodenfläche der Porta nigra auf dem alten Pflaster von Trier zum Vorschein gekommen. Herrn Reg.-Baurath Seiffarth, der uns dasselbe freundlichst zum Studium übermittelt hat, erstatten wir hiermit unseren Dank.

Der Marmor ist parisch. Seine Höhe beträgt 0,28; unsere Abbildung giebt ihn also in halber Grösse. Auf seiner Vorderfläche sieht man ihn mit einem braunen Ueberzuge bedeckt, hier dicker dort dünner, der sich fest mit dem Marmor verbunden hat. Es ist eisenschüssiger

Thon, in den zahlreiche Quarzkörner eingebettet sind[1]). Das Bild wird also bei seinem Sturze mit der Vorderseite auf eine so beschaffene Erdschicht zu liegen gekommen sein und durch lange Lagerung darin den Ueberzug erhalten haben.

Dargestellt ist in leidlicher Arbeit eine Frauengestalt, an der folgende Theile verloren gegangen sind: Kopf mit Hals; der linke Vorderarm mit dem grössten Theile des angrenzenden Oberarms; der rechte Vorderarm; die untere Hälfte der Unterbeine mit der Basis.

Thorax und Leib der Figur sind bis zu den Hüften hinab nackt; von dort abwärts aber ist der Körper in ein Gewand (Himation) gehüllt. Dasselbe ist ausgehend gedacht von der linken Flanke, sodann um die rechte Hüfte und den Rücken gezogen, so dass es über der linken Hüfte wieder zum Vorschein kommt, worauf das Ende über das linke Bein nach innen geschlagen ist und ruhig abfällt. An der rechten Seite, wo das Gewand keinen gleich festen Halt hat wie links, sehen wir es etwas abgeglitten und einen schwachen Wulst mit mehreren Parallelfalten bilden. Daher erscheint die Figur hier um ein geringes tiefer hinab entblösst als links, wo das Himation fast bis zur Höhe des Nabels hinaufreicht.

Das Gewicht des Körpers ruht auf dem rechten Beine. Das linke ist im Knie gebogen und vorgesetzt, zugleich so viel gehoben, dass wir schliessen müssen, es habe bloss mit der vorderen Fläche des Fusses den Boden berührt oder sei auf irgend einer Erhöhung der Basis, kurz nicht auf gleichem Boden mit dem rechten Beine aufgetreten.

Der Unterkörper ist dem Beschauer so ziemlich in seiner vollen Breite zugekehrt. Dagegen vollführt der Oberkörper eine Wendung nach links, folgend den Armen, die sich gleichfalls nach dieser Seite bewegen. Der linke Arm war nämlich gehoben und ging, wie sich aus dem erhaltenen Stumpf noch erkennen lässt, zunächst ungefähr in gleicher Höhe mit der Schulter seitwärts. An dieser Bewegung nehmen nicht allein der gesammte Thorax Theil, sondern, wie schon erwähnt, auch der rechte Arm, dessen erhaltenes Stück an den Busen angedrückt liegt und zwischen Brustkorb und Becken sich weiter quer nach der Seite bewegt haben muss. Auch das Haupt folgte dieser Gesammtrichtung des oberen Theils der Statuette, wie wir aus der Form des Bruches noch ersehen können, und zwar in solchem Grade, dass es dem Profil

---

1) Nach Prof. F. Sandberger's Angabe.

nahe gekommen sein muss, was sich im Verlaufe unserer Betrachtung auch noch anderweitig ergeben wird.

Unsere Figur entspricht also, wie in die Augen fällt, in allen wesentlichen Motiven einer vielgenannten und wohl bekannten Statue, der Venus von Milo. Dieses berühmte Bildwerk zeigt die gleiche Körperanlage d. h. die unteren Partien mehr gegen den Beschauer gerichtet, die oberen nach der linken Seite, zugleich mit derselben Bewegung beider Arme, von denen der linke sicherlich zunächst in Schulterhöhe seitwärts führte, der rechte zwischen Thorax und Becken quer den Körper durchschnitt. Dazu gesellt sich das gleiche Verhältniss von Nacktem und Draperie, ja selbst die gleiche Anordnung dieser letzteren, zuletzt jene charakteristische Stellung des linken Beins, die an beiden Werken sich wiederholt.

Da also alles Wesentliche, was bei Komposition eines Bildwerkes in Betracht kommt, dem Trierer Marmor mit dem von Melos gemeinsam ist, so müssen wir annehmen, unser eben publicirtes Bildwerk sei nicht unabhängig von jenem entstanden, sondern gehöre in die schon beträchtliche Reihe von besseren und geringeren Nachbildungen jenes im Alterthume wie in der Neuzeit hoch angesehenen Originals.

Keine der zahlreichen Wiederholungen stimmt bekanntlich in allen Einzelheiten mit der Statue im Louvre überein. Hier ist dieses, dort jenes Motiv verändert, hier dieser, dort jener Charakter in das Nackte oder in die Gewandung gebracht. Wir brauchen die Pariser Statue nicht als das Original zu betrachten, als künstlerische Leistung steht sie jedenfalls so hoch über den übrigen Wiederholungen, dass wir für jetzt wenigstens die Motive und den Kunstcharakter des Originals am richtigsten und treffendsten in ihr ausgeprägt anerkennen müssen.

Mit ihr nun darf das Trierer Werk als Kunstwerk kaum in Vergleich gesetzt werden. Niemand entgeht, wie wenig exakt die einzelnen Partien gezeichnet sind, wie der Künster weder ein tieferes Verständniss des Nackten noch der Gewandung besass, wie wenig er um genaue Verhältnisse bekümmert war. Die ganze Arbeit, eher eines besseren Steinmetzen als eines eigentlichen Künstlers würdig, ist eben nur auf eine gewisse Gesammtwirkung berechnet, will einen im allgemeinen richtigen und naturentsprechenden Eindruck machen, nicht mehr. Dies ist auch erreicht; für kritische Augen aber ist das Werk nicht geschaffen.

Wenn wir dennoch kurz die Verschiedenheiten anmerken, welche der Marmor gegenüber der als Original betrachteten Statue aufweist, so geschieht es, um Anhaltspunkte zu erlangen dafür, ob wir ihn uns

zu ergänzen haben im Sinne des Originals, oder ob gewisse Aenderungen auch eine veränderte Bedeutung und Handlung mit sich geführt haben. Im ersten Falle aber würde das Trierer Bildwerk trotz seines untergeordneten Kunstwerthes ungemeinen Werth erhalten, insofern ein nicht zum Körper gehöriger grösserer Marmorrest, der am linken Oberarm anliegt, vorausgesetzt dass seine Erklärung glückte, endlich Aufschluss geben würde über die noch immer in Dunkel gehüllte Handlung des Originals selbst. Dieser Gesichtspunkt war es, der mich beim Anblick des Trierer Marmors in freudige Erwartung versetzt hat.

Einigermassen variirt ist sowohl die Haltung des Oberkörpers als die Stellung der Beine. Die Aphrodite von Melos nämlich hat zwar ebenfalls mit ihrem Rumpfe eine Wendung nach links eingeschlagen, doch ist dieselbe weniger bedeutend als in der vorliegenden Imitation. Der rechte Arm der Melischen Statue berührt den Busen, doch sanft sich anlegend, ohne ihn wie hier zusammenzupressen. Auch ihr Kopf bleibt zwar nicht unberührt von der Hauptwendung, allein der Beschauer, welcher sich gerade vor dem Bildwerke aufgestellt hat, umfasst mit seinem Blicke immerhin einen beträchtlichen Theil der linken Gesichtshälfte. Anders unsere Replik, wo wir den sichern Beweis liefern können, dass der Kopf weit mehr dem Profil sich näherte.

Auf dem rechten Schulterblatt der Trierer Figur sind nämlich zwei Pflöckchen (puntelli) mit Bruchfläche zu gewahren, die in e i n e r Flucht von oben nach unten liegen. Sie sind durch einen geringen Zwischenraum von einander getrennt; das obere ist geräumiger — man erkennt es auch in unserer Abbildung auf der Höhe der rechten Schulter —, das untere geringer. Ohne Zweifel gehören sie zusammen, d. h. rühren von einer und derselben Sache her, die hier auflag. An dem kleineren puntello sass das E n d e dieser Sache auf, an dem grösseren ein bedeutenderes M i t t e l s t ü c k; die kurze Unterbrechung aber zwischen ihnen zeigt eine Entfernung der Sache an von dem Körper hinweg, so dass der Meissel unter ihr hingeführt werden konnte. Nach der Richtung zu schliessen musste der Gegenstand, von dem diese puntelli Ueberreste sind, von dem Haupte herabhängen oder sich herabziehen, wobei für die Betrachtung von vorne nur der Theil zwischen Haupt und Schulter sichtbar blieb. Fassen wir dazu die erwähnte Unterbrechung ins Auge, so ergibt sich nichts wahrscheinlicher, als dass vom Kopfe ein langer Haarschopf niederwallte, von dem eine Welle an der oberen breiteren Bruchfläche ansass, eine andere und zwar die letzte an der unteren. Auch die Statue von Melos

trägt einen in Wellen abfliessenden Schopf, jedoch reicht er weniger tief hinab. Da nun die Bruchflächen dieses Schopfes an der Trierer Statuette sehr weit aussen auf dem Schulterblatte sitzen und mit der Richtung derselben jedenfalls die Mitte des Hinterkopfes bezeichnet ist, so muss das Haupt der Figur nothwendig stark ins Profil gerückt gewesen sein, stärker als an der als Original angesehenen Statue und vielleicht selbst an der aus Capua stammenden Replik[1]).

Mit ihrer Wendung nach links verbindet die Statue von Melos eine Hebung der linken und eine Senkung der rechten Rumpfseite oder eine schiefe Haltung des Rumpfes, die nothwendige Folge ihrer Armbewegung, so lange vorausgesetzt wird, dass der linke Arm ziemlich hoch gegriffen hat. In dem daraus entstehenden rhythmischen Gegensatze der Rumpfpartie zu den Bauchtheilen beruht ein Hauptverdienst des erfindenden Künstlers. Diese Schönheit fehlt, wie sich wohl denken lässt, in dem Trierer Marmor gänzlich; ist sie ja selbst in den meisten übrigen Wiederholungen grösseren Formats und künstlerischeren Werthes kaum angedeutet und sogar in der Replik von Capua nicht kräftig genug betont. Hier aber sind die Schultern nicht einmal richtig gezeichnet, geschweige denn rhythmische Antithesen zur Schau gestellt.

Auch der Unterkörper zeigt innerhalb der schematischen Uebereinstimmung namhafte Verschiedenheiten, besonders das linke Bein. An der Melischen Statue biegt sich der gehobene Oberschenkel sanft nach innen, um vom Knie ab schräg nach aussen zu gehen. Welch' eine Festigkeit, welch' eine gesicherte Ruhe verleiht dies der Figur, die damit ein treffliches Gegengewicht gegen die dramatische Wendung zur Seite und die Schiefstellung des Thorax erhält! Diesen wirksamen Kontrast von Ober- und Unterschenkel kennt das Trierer Bildwerk nicht der Unterschenkel scheint sogar, wie wir nach der Wade schliessen müssen, vom Knie leicht einwärts sich erstreckt zu haben. Das linke Bein muss also näher dem rechten auf dem Boden geruht haben als in der Pariser Statue, und es leuchtet ein, dass dieser Mangel an verständiger Anordnung eine gewisse Unsicherheit, Unruhe in der Stellung der Figur zur Folge hate. Denselben Fehler sehen wir übrigens auch an bedeutenderen Repliken wiederkehren, wenn auch weniger derb und verletzend, so z. B. an der Replik Torlonia (s. Valentin, Die hohe

1) Dass der Haarschopf im Verhältniss zur Figur etwas lang erscheint, darf uns bei der geringen Aufmerksamkeit, welche der Bildhauer für richtige Verhältnisse bekundet, nicht Wunder nehmen.

Frau von Milo, Taf. IV, 10), an der Kopie aus Capua, die, wie sie das ganze Werk überzuckert wiedergibt, so auch die Position schwächlicher und weniger entschieden gehalten hat. Frische der Auffassung, Energie der Konture ist eben unter allen Repliken nur der Melischen eigenthümlich, die wenn sie nicht das Original ist, so doch zeitlich demselben am nächsten stehen muss[1]).

In der Draperie finden wir eigentlich nur den Grundgedanken wiedergegeben. Schief sich hinziehende Falten folgen dem Wurfe des Gewandes, und da das auf- und vorgesetzte Bein das eng um den Körper geschlungene Himation nur noch mehr spannt, so ziehen sich die Falten an den hohl liegenden Theilen straff und umschreiben, wo unmittelbar darunter Körper liegt, denselben knapp. Wie jede Draperie, so zeigt auch diese so einfache der Melischen Statue einige mehr müssige, spielende Faltenpartien, Partien nur zum künstlerischen Behagen, nur zur ästhetischen Befriedigung an und in die nothwendigen Draperiezüge eingelegt oder eingewebt. Jene sind selbstverständlich in dem Trierer Bildwerk ausserordentlich verkürzt worden. Der Ueberfall des einen Himationendes über das linke Bein ist äusserst schmal gehalten und mit einer einzigen groben Faltenfurche bedacht. Mehrere plumpe Parallelfalten gliedern den Himationabfall am rechten Schenkel, der an der Melischen Statue so überaus originell in gross und scharf gehaltenen Brüchen angelegt ist, auf die primitivste Weise.

Alle diese Varianten berechtigen uns übrigens nicht, daraus ohne weiteres auf eine andere Bedeutung und eine andere Handlung der Trierer Figur zu schliessen, als für die Melische vorausgesetzt und vermuthet wird. Alles Wesentliche des Vorbildes ist geboten, also müssen wir, so lange nicht das Gegentheil erwiesen ist, daran festhalten, das Abbild habe die gleiche göttliche Person und zwar in der gleichen Handlung begriffen dargestellt wie das Vorbild. Es überkommt mich ohnedies manchmal ein Grauen, wenn ich sogar die Melische Statue und jene von Capua wegen einiger kaum das Wesen der Erfindung, sondern nur den Charakter des Kunstwerks berührender Differenzen so getrennt behandelt finde, als ob sie nie das gleiche Original gehabt hätten, wenn ich für die

1) So bedeutend ist die Variante jedoch nicht, dass das linke Bein über das rechte hinübergegriffen und dann auf der Spitze des Fusses geruht hätte, womit eine wesentliche Veränderung des Originalschemas constatirt und eine fremde Position (vgl. Clarac Mus. d. sc. 296, 1670—1671. 295, 1016. 300, 1859. 546, 1151 B. 600, 1518 u. ä.) an Stelle der ursprünglichen gesetzt wäre. Dazu steht das linke Bein doch zu weit entfernt von dem Aussenkontur des rechten

eine (die Capuanische) eine Restauration (mit dem Schilde) als höchst wahrscheinlich, für die andere aber als unmöglich bezeichnet lese; als ob eine Hebung oder Senkung des Kopfs, eine Wendung mehr nach links oder rechts von einem kundigen Künstler nicht durch entsprechend verschiedene Anordnung der Arme oder des gehaltenen Gegenstandes hätte ausgeglichen werden können! Auch der Umstand, dass unser Werk an der linken Schulter die Reste eines nicht zum Körper gehörigen Gegenstandes zeigt, trennt es noch nicht von seinem Vorbilde. Dort konnte ja dieser fragliche Gegenstand separat in Marmor gearbeitet oder in Bronze hinzugefügt gewesen sein, wie dies z. B. bestimmt für den Schild vorauszusetzen wäre.

Doch beschreiben wir nun jenes Fragment! An der inneren Seitenfläche des erhobenen linken Arms, der bis auf eine Länge von 0,6 freilich verstümmelt erhalten ist, und dem linken Busen liegt ein aus demselben Stück gearbeiteter fremder Körper an, dessen Oberfläche in der Hauptsache Bruchfläche ist. Die ehemalige Oberfläche des fraglichen Gegenstandes haben wir also nicht mehr vor uns, sie ist durch einen Bruch verloren gegangen. Der Gegenstand folgt scharf anliegend dem Umriss des menschlichen Körpers und beschreibt gegen die Figur hin eine Kurve. Nach der andern Seite lässt sich seine Form wegen zu starker Verstümmelung oben nicht mehr ermessen, wohl aber hat sie sich unten, da wo der gehobene Arm mit der Brust einen Winkel bildet, wenn auch nur auf eine kurze Strecke, so doch unversehrt erhalten. Wir unterscheiden einen schmalen Streif der Seitenfläche von glatter, unversehrter Bearbeitung, wie sowohl durch das Vergrösserungsglas als mit dem Finger zu constatiren ist. Weiter nach oben, schon am Arme, zeigt sich diese Seitenfläche umgebogen, so dass sie sich mehr nach der Seite entwickelt und zwischen ihr und der dem Beschauer entgegengekehrten oberen Bruchfläche deutlich ein trennender Grat oder scharfer Rücken sich bildet. Dieser charakteristische Gang des fraglichen Gegenstandes in Verbindung mit der Kurvenbewegung seines inneren Umrisses gibt uns völlige Sicherheit zu entscheiden, was dargestellt war. Doch zuvor wollen wir an der Hand der bis jetzt gewonnenen Anzeichen noch einige negative Entscheidungen treffen. Unser Resultat wird dadurch nur um so zweifelloser dastehen.

Erst jetzt nämlich können wir behaupten, dass unsere Figur eine andere Handlung vornehme als man ihrem Vorbilde zumuthet, oder mit anderen Worten, dass keiner der für die Venus von Milo und ihre Nachbilder gemachten Restaurationsvorschläge auf sie passt. Oder

kann der beschriebene Rest Bestandtheil eines Schildes gewesen sein? Das Weib musste den Schild mit der konvexen Seite sich zugekehrt halten. Wie sollten da auch nur annähernd ähnliche Kurvaturen sich ergeben, ja wie hätte überhaupt, da der Schild von der vorgestreckten Linken am oberen Rande gefasst werden musste, derselbe bis zu dieser Stelle sich erstrecken sollen? — Oder kann eine zweite Figur neben dem Weibe gestanden haben? Nach den Wiederholungen aus römischer Zeit, in denen mit dem Weibe eine Marsgestalt verbunden ist, könnte der Rest nur zur Schulter der männlichen Figur gehört haben, entweder direkt oder indirekt. Allein die greifbaren Konture des Fragmentes läugnen durchaus die Möglichkeit, dass dasselbe irgendwelcher Partie eines menschlichen Körpers zugehört haben könne. Und es lässt sich auch nichts denken, was irgendwie zu dem männlichen Körper hätte hinzugehören und annähernd gleiche Form haben können. — Oder könnte ein Draperiestück gemeint sein? Unmöglich; denn wie sollte es so schmal und dick sich zusammenschieben, wie so eng an Arm und Busen sich anlegen, wie Kurven beschreiben denen unseres Fragmentes gleich?

Wir sind also auf neue Wege angewiesen, und diese zeigt uns das Fragment erkennbar genug. Fragen wir zunächst noch: Lässt sich der Stoff, die Materie bestimmen oder vermuthen, woraus der Gegenstand? Derselbe liegt allenthalben so eng an den Körper angeschmiegt, dass er unmöglich von hartem, starrem Stoffe, z. B. Holz, Metall gewesen sein kann, selbst angenommen, was an und für sich ganz unwahrscheinlich, dass der Gegenstand angedrückt worden sei. Der Stoff muss veränderlich, oder für Druck empfänglich gewesen sein, wie jene durch den Busen veranlasste Biegung unzweifelhaft darthut. Zugleich aber muss der Gegenstand eine gewisse Massigkeit besessen haben. Sonst könnte er nämlich bei jener Umbiegung der Seitenfläche sich nicht so hohl halten, wie er thut, sondern müsste schärfer und leichter umgebrochen sein; ein Stück dicken Leders, nicht ein leichtes Band könnte solche Biegungen beschreiben. Wir haben also einen biegsamen und doch widerstandsfähigen Körper vor uns, von dem zwei Windungen zu sehen sind.

Unsere Wahrnehmungen sind damit noch nicht zu Ende. Auch die ehemalige Beschaffenheit der dem Beschauer zugekehrten Oberfläche lässt sich genauer bestimmen. Das abgesprungene Stück war nicht überall gleich tief. Gegen den Körper hin war es weniger erhaben als nach aussen. Das ergibt sich durch eine Betrachtung der

Körperstellen, wo das Stück anliegt. Oben sehen wir nämlich den Kontur anheben in einer sanft geschwungenen Linie; an der Mammelle aber muss dasselbe der Fall gewesen sein, weil sie bis dicht an die Bruchfläche hinan glatt und unbehindert gearbeitet ist. Führen wir im Geiste diesen von innen ansteigenden Kontur sanft gebogen bis zu jenem Grat zwischen den beiden Flächen und beachten wir, dass die Seitenfläche unten, so weit sie erhalten ist, ebenfalls eine geschwungene Begrenzung muthmassen lässt, so erhalten wir einen wurstartigen Gegenstand, aber dennoch von scharf sich begrenzenden Seitenflächen, der eng am Körper anliegend zwei Windungen beschreibt und einmal eine andere Fläche vorkehrt. Das aber darf mit völliger Gewissheit für nichts anderes betrachtet werden als den Rest einer Schlange. Bei ihr erklärt sich das Anschmiegen an den Körper sofort von selbst. Vgl. die Schlangenwindungen bei Clarac Mus. d. sc. 545, 1145. 547, 1152. 549, 1159. 552, 1172 C. 552, 1172. 555, 1176. 556, 1174. 557, 1185.

Die Schlange setzte sich ursprünglich noch weiter nach unten fort; eine genaue Untersuchung der unteren Fläche des Fragments kann keinen Zweifel darüber lassen. Jedoch muss dieselbe von dort ab sich wieder nach aussen gewandt haben, da gleich unterhalb der Bruchfläche das Nackte des Körpers ungehindert zur Ausarbeitung kommen konnte. Die Schlange wird sich demnach bis zu der Stelle, wo sie die rechte Hand der Figur erreichte, fortgesetzt haben.

Sehr beengt war die Hand des Bildhauers in dem Winkel zwischen der äusseren Fläche der Schlange und dem Arme, beengt bis zu dem Grade, dass dieser Winkel nur in der rohesten Weise ausgehöhlt worden ist. Verursacht konnte dies nur sein durch eine Stütze, an und auf welcher der linke Arm aufgelegen sein muss. Unten am Arme gewahren wir nämlich noch ein Stück Marmor, das kein Theil des Armes gewesen sein kann, wie die Form sowohl als die Richtung besagt. Wir werden aber auch kaum irregehen, wenn wir mit dieser Stütze einen grösseren Marmoraussprung (0,4 hoch, 0,5 breit) an der Hinterseite des linken Beins ungefähr in Kniehöhe in Verbindung bringen. Der Aussprung befindet sich in der Richtung jenes Ansatzes unter dem Arm, so dass anzunehmen ist, dass eine hohe Stütze zur Linken des Körpers gewiss mit der rechten Hand in Verbindung stand und wahrscheinlich auch den erhobenen Vorderarm überragte. Wenigstens scheint darauf die eigenthümliche Behandlung des Armes auf der Rückseite zu deuten, so dass also auch der gegen die Schulter zurückgebeugte linke Vorderarm an ihr geruht hätte. So erklärt es sich wohl, dass

mit der Stütze sowohl der anliegende rechte Arm, so weit er frei gearbeitet war, als auch der grösste Theil der Schlange und des linken Armes wegbrach.

Für die Richtung des linken Vorderarms haben wir als Anhaltspunkt nur die Schlange oder ihre Windungen. Dieselbe muss von der Hand gefasst gewesen sein, da sonst keine weitere Spur von dem Thiere mehr zu finden ist, und demnach wäre wie am natürlichsten so am wahrscheinlichsten, dass der linke Vorderarm sich nach oben gegen das Haupt einwärts bog, wobei die Schlange sehr wohl an der Stelle sich hinabwinden musste, wo wir das Fragment von ihr vorfinden.

Die Situation oder Handlung der Trierer Figur ist nunmehr allseitig genug aufgeklärt und damit auch ihre Bedeutung. Dargestellt ist Hygieia, die in der erhobenen Linken ihr heiliges Thier gefasst hält, das sich ihr an der Brust hinabwindet, um aus der Schale getränkt zu werden, welche die Rechte der Göttin entgegenbietet.

Ist aber dieses Resultat etwa auch massgebend für die übrigen Repliken dieses Typus oder gar für die Statue von Melos selbst? Wir müssen diese Frage um so mehr kurz berühren, als an der ursprünglichen Bedeutung des Originals noch immer gezweifelt oder gerüttelt werden kann, als die Verwendung der Originalmotive zur Schöpfung einer Nike schon früher irregeleitet hat, um so mehr schliesslich als sich die Komposition auf den ersten Blick wohl zur Handlung der Hygieia zu eignen scheint.

Genau betrachtet jedoch hält das Bildwerk nicht Stich. Man sieht den Grund nicht ein, wesshalb Hygieia die Schlange mit dem Arme erhebt, wenn sie dieselbe unten aus der Schale tränken will. Ebenso wenig lag irgend eine Veranlassung vor, die Figur zur Vornahme dieses Akts nach der Seite sich drehen zu lassen. Was soll der menschliche Körper der leicht hierhin, leicht dorthin sich windenden Schlange zu Liebe eine so bedeutende Wendung vollführen? Diese Gesichtspunkte allein schon haben Bedeutung genug zu erhärten, dass die Statue nicht für die dargestellte Handlung erfunden, sondern nur für dieselbe benutzt worden ist, weil ihre Motive im allgemeinen entsprachen, weil eine solche Umwandlung vom technischen Standpunkte aus möglich schien. Um die höheren Anforderungen an eine Komposition aber war derjenige, der zum ersten Mal diese Variante schuf, weniger bekümmert oder überhaupt mit ihnen unbekannt.

Die vollständige Nacktheit des Okerkörpers vollends bis zur Scham

hin ist durchaus unpassend für eine Hygieia. Diese Göttin kann ja immerhin als Personifikation der blühenden Körpergesundheit (*μετὰ σεῖο, μάκαιρ' Ὑγίεια, τέθαλε πάντα καὶ λάμπει Χαρίτων ἔαρ* Ariphron b. Athen. 15, 702) ihren jugendfrischen Körper zeigen. Allein die griechische Kunst hat in der Entblössung schon angesichts dessen, dass die Göttin als Mädchen galt, immer Mass gehalten. In ihren bedeutenderen Bildwerken sehen wir sie daher mit dem Chiton angethan oder mit Chiton und Himation und höchstens einen Busen entblösst (O. Müller Hdb. d. Arch. d. K. §. 394, 3. Clarac Mus. d. sc. pl. 552—558 A. Ann. d. Inst. 1873 tav. d'agg. A p. 4 sgg. (A. Flasch)). Hygieia blieb den Hellenen stets ein züchtiges jugendliches Wesen, und mit dieser Anschauung stimmt eine so derbe Entblössung wenig überein. Sie offenbart vielmehr die grobe Anschauung der römischen Epoche und einen Bildhauer, dem es nicht um innere Charakteristik, sondern nur um Charakteristik mit Hülfe von Attributen zu thun war. Kurz auch das Verhältniss von Nacktem und Draperie zeigt, dass die Figur ursprünglich für ein anderes Wesen geschaffen war, als wofür sie der Imitator benützt hat.

Auf die Bedeutung des Originals hier weiter einzugehen, scheint mir keine Veranlassung gegeben. Für die verschiedenen untergeordneten Repliken aber ist nach Auffindung dieser Variante geboten (Bernoulli, Aphrodite p. 172—177), nun auch diesen neuen Gesichtspunkt behufs Feststellung ihrer Bedeutung im Auge zu behalten. Diess um so mehr, weil schon ein anderes Bildwerk, welches seinen Zusammenhang mit der Melischen Statue nicht verleugnen kann, dieselbe Variante bietet, zugleich aber den eben gerügten Fehler allzugrosser Nacktheit beseitigt. Es ist dies die Durand'sche Terracotta: Clarac, Mus. d. sc. 556, 1175. Die Kompositionsmotive der Terracotta sind die bekannten: Das linke Bein ist auf eine Erhöhung gesetzt; zur Seite steht ein Pilaster, wie er sich öfter in den Repliken findet und wie er (wenigstens sicher eine Stütze) auch neben der Trierer Figur vorausgesetzt wurde; der Oberkörper ist nach links gewandt mit erhobener Linken und nach derselben Seite folgender Rechten; das Haupt hat die gleiche Wendung und ist mit einer Stephane bekrönt; die Linke hält die Schlange fest, die Rechte die Schale, aus der dieselbe getränkt wird, also genau die Anordnung, zu welcher wir das Trierer Bild nach den Fragmenten ergänzen mussten.

Das, was ich oben tadelnd hervorgehoben habe, nämlich dass die ganze Handlung zu demonstrativ wirke, dass man, um eine Schlange

zu tränken, nicht den ganzen Körper verdrehen dürfe, tritt in der Terracotta ordentlich grell und verletzend zu Tage, für mich wenigstens.

Das Himation der Durand'schen Figur lässt seinen Ursprung noch erkennen, aber auch kaum mehr; es ist zum sinnlosen Dekorationsstück geworden. Dagegen ist der Bildner der Terracotta einer besseren Tradition gefolgt, indem er nicht die Nacktheit des Originals übernahm, sondern seiner Figur jenen Hülfschiton, wenn ich ihn so nennen darf, anzog, den wir von den Replikatoren gebraucht sehen, so oft es galt den Typus für eine Darstellung zu verwenden, in der so umfangreiche Nacktheit nicht am Platze war, so z. B. bei Umbildung zu einer Nike, bei Gruppirungen mit Ares, wo zwar Aphrodite dargestellt sein sollte, aber unter dem Porträt einer ehrbaren römischen Matrone, für die eine so ostensive Nacktheit weniger passend erschien (Clarac Mus. d. sc. 634, 1428: Gruppe im Kapitol, Porträts; 326, 1431: Gruppe im Louvre, ebenfalls Porträts). So hat der Bildner der Terracotta der Umbildung, die er erstrebte, oder dem Wesen der Hygieia mehr Rechnung getragen, der Bildhauer der Trierer Replik aber dem Aussehen des Vorbildes.

Nach dem Stilgefühl oder richtiger nach dem Mangel an Stilgefühl, welcher durch die Statuette geht, nach der oberflächlichen Darlegung des Nackten und der schematischen Faltenbehandlung zu urtheilen gehört das Werk gewiss nicht vor die Zeiten des Septimius Severus, am wahrscheinlichsten in die Zeit von 200—250 n. Chr. Ich mache schliesslich darauf aufmerksam, dass schon eine andere Replik desselben Originals aus Trier stammt (Jahrbücher d. V. XIII, T. 2).

Wenn wir uns auch getäuscht sahen in der Hoffnung, neue Gesichtspunkte für die Statue von Melos aus dem Trierer Marmor zu gewinnen, seine eingehende Betrachtung war uns lohnend genug in Hinsicht auf die Rolle, die das Original in den Werkstätten der römischen Reproducenten gespielt hat.

A. Flasch.

---

8. Erklärung zweier altchristlicher Grabschriften in der Stiftskirche zu Aachen,

zugleich ein Beitrag zur Geschichte des h. Spes, Bischofs von Spoleto († c. 400).

Hierzu Taf. VII, Fig. 1.

Als ich mich im Winter des Jahres 1873/74 mit der kritisch-historischen Untersuchung über die Echtheit und Herkunft der Aachener Heiligthümer beschäftigte, musste es mein erstes Bestreben sein, die Art, Zahl, Grösse und Beschaffenheit derselben genau festzustellen, um so für die einschlägigen Forschungen die nöthige Grundlage zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde auf mein Gesuch im Schoosse des Stiftskapitels eine Commission gebildet, bestehend aus den Herren Dr. Grafen von Spee, Dr. Bock und mir, welche sämmtliche Gefässe, Kapseln und Beutel, worin die Heiligthümer verschlossen aufbewahrt werden, öffnen und über den Befund der Reliquien ein genaues Protokoll aufnehmen sollte. Auf diesen Untersuchungen, welche vier Wochen hindurch mit grosser Sorgfalt vorgenommen wurden, beruhen die in meiner Festschrift[1]) zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1874 mitgetheilten Notizen über die Reliquien selbst, sowie über alle Funde, welche bei dieser Gelegenheit in den Reliquiarien gemacht wurden.

Nicht wenig war die Commission erstaunt, in der mit kostbaren Elfenbeintafeln bekleideten Reliquienlade des h. Spes einen Zettel zu finden, welcher unzweifelhaft constatirte, dass diese Lade über 400 Jahre nicht mehr war geöffnet worden; denn auf demselben waren die Namen der Canonici des Krönungsstifts verzeichnet, welche den Inhalt zum letztenmal im Jahre 1454 einer näheren Untersuchung unterworfen hatten. Dass übrigens seit dieser langen Zeit eine Eröffnung des Schreines nicht mehr stattgefunden hat, ist nicht auffällig. Seltene Eröffnung der Reliquienschreine war Brauch der alten Zeit. Im Jahre 1510 hatte man in Trier den in dortiger Domkirche aufbewahrten heiligen Rock solange nicht mehr gesehen, dass seine Existenz daselbst vielfach bezweifelt wurde und erst Kaiser Maximilian diese durch eine besondere Untersuchung constatiren liess[2]); im 10. Jahrhundert wusste

1) Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. Köln und Neuss bei L. Schwann.

2) Ein Verzeichniss der bei dieser Gelegenheit in der Domkirche aufgefundenen Reliquien, das nach Art eines Protokolls vom Kaiser und vielen Reichs-

man in Chartres nicht mehr, ob die dortige Domkirche den Schleier der Gottesmutter und das Unterkleid derselben, oder bloss eine dieser Reliquien besitze; man machte nämlich aus der Umhüllung des Schleiers eine zweite Reliquie und nannte[1]) sie tunica oder supparum B. M. V. Auch in Aachen ist man von dem alten Gebrauch der seltenen Eröffnung der Reliquiarien nur dann abgegangen, wenn die höchsten Würdenträger der Kirche und des Staates es verlangten, und so erklärt sich auch die Thatsache, dass die Elfenbeinlade des h. Spes seit 400 Jahren nicht mehr war geöffnet worden.

Bei der Aufschliessung derselben durch den Goldschmied Herrn Witte traten zuerst drei Gewänder zum Vorschein, die durch ihre alten Musterungen und durch ihre characteristische Webeart die Aufmerksamkeit der Commission fesselten. Das erste Gewand gehörte unzweifelhaft dem XII. Jahrhundert an, da die Musterungen in sehr bekannten Laubformen, wie sie der sizilianischen Weberei eigenthümlich sind, auftreten[2]). Das zweite Gewand war ein weisser Seidenstoff, welcher an den Rändern mit breiten bunten Längenstreifen versehen war; die Bänder waren von abwechselnder Breite und verschiedener Musterung und aus rothen und grünen Seidenfäden gebildet, in deren Mitte schmale und breite Goldfäden mit einander abwechselten. Auf diesem äusserst delicaten Seidenzeug[3]) war eine Pergamentschrift aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts oder aus dem Anfange des XIII. herstammend aufgenäht, also lautend: Reliquie sci Spei Episcopi. Der Stoff selbst, der an einigen Stellen rissig geworden, liess sich als

---

fürsten unterzeichnet ist, fand ich in einer Handschrift des Klosters zur h. Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt XII. D. 21; letztere gehörte ehedem dem Kloster B. M. V. in Bardesholm, Diözese Bremen.

1) Mélanges d'Archeologie von Cahier et Martin I, p. 57, 62; Gallia christiana lib. VII, p. 1108, Kessel, Aachener Heiligthümer S. 138.

2) Dieses Gewand kann als äusseres Umhüllungstuch betrachtet werden. Es hat eine Länge von 45" rhein. und eine Breite von 27" rhein. Die Dessins sind gebildet aus Weinlaub mit Kronen über sitzenden Thierunholden, die in Goldfäden einbrochirt sind. Der Stoff selbst besteht aus gelbrother Seide mit dunkelrothem Muster; eine Borde von grünem Sammet an einer Langseite ist Zusatz späterer Zeit.

3) Dasselbe hatte eine Breite von 28" rhein. und eine Länge von 43" rhein. Nach der Ansicht des Herrn Dr. Bock ist dieser Stoff zu den pallia holoserica trifata mit eingewirkten, rothen, grünen und goldenen Streifen von derselben Textur und Dessinirung zu zählen, wie solche die tibialia der Bischöfe im 12. und 13. Jahrhundert zeigen.

eine ad hoc neugewirkte Umhüllung erkennen. In diesem zweiten Tuche eingewickelt befand sich das dritte, bestehend aus einem hochrothen Seidentaffet, wie er als Futterzeug in kostbaren liturgischen Gewändern des XIV. und XV. Jahrhunderts häufig vorkommt. Die ganze Anlage dieser dritten Umhüllung mit einer zusammengezogenen Borde und einem kupfernen Krampen am Obertheil sowie einem umbordeten Einschnitt zum Durchlass der rechten Hand gibt deutlich zu erkennen, dass dieses Gewandstück als Bekleidung einer Madonna-Statuette im XV. Jahrhundert gebraucht worden ist.

In dieser letzten Umhüllung befanden sich die Gebeine[1]) des h. Bischofs Spes und beiliegend eine wohlerhaltene, aus frühkarolingischer Zeit stammende Pergamenttafel mit zwei altchristlichen Inschriften, deren nähere Erläuterung den Gegenstand dieser Abhandlung bildet.

I. Die Inschrifttafel. Die in Rede stehenden altchristlichen Inschriften sind nicht bloss an sich, sondern auch in Beziehung auf die Frage ihrer Herkunft von grosser Bedeutung. Wenn Inschriften schon im Allgemeinen, wie Mommsen sagt, von grosser Wichtigkeit sind, indem sie für die Kenntniss des Alterthums einen ähnlichen Gewinn abwerfen, wie für die Kenntniss eines aus Büchern bekannten Landes das Reisen in demselben erzeugt[2]), so sind Inschriften wie die vorliegenden von doppeltem Nutzen, weil sie nicht bloss über einen bisher weniger bekannten Gegenstand Licht verbreiten, sondern auch zur Aufhellung anderer wichtiger Fragen sichere Wege zeigen. Bisher war der h. Spes seinem Amte nach in Deutschland so gut wie unbekannt und selbst sein Name wurde in Aachen unrichtig genannt; man nannte ihn Speus, und unter diesem Namen kommt er auch schon in den Annalen des Lambertus von Aschaffenburg vor[3]); in manchen Martyrologien und hagiologischen Werken wurde er bald als Bekenner, bald als Martyrer bezeichnet. Unsere Inschrift nennt ihn Bischof, nicht Martyrer. Aus dem Todestag desselben und aus anderen Notizen ergibt sich, dass derselbe mit dem h. Bischof Spes von Spoleto, der c.

1) Ausser der Pergamenttafel lagen noch zwei Pergamentzettel bei den Gebeinen. Der eine lautete: Corpus sci Episcopi Spei; der andere: Pulveres reliquiarum sci Spei Episcopi. Diese Inschriftzettel sind nach Stil und Alter verschieden, doch reicht keiner über das XIII. Jahrhundert zurück.

2) Th. Mommsen, Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1852, III, 4, S. 258.

3) Lamberti annales ad a. 1072 in Pertz monum. G. script. tom. V. p. 190.

400 gestorben ist[1]), ein und dieselbe Person ist, und so haben wir einen neuen Beleg für die Wahrheit des Angilbert'schen Zeugnisses[2]), »dass Karl der Grosse für den kaiserlichen Palast zu Aachen eine grosse Anzahl von Heiligthümern gesammelt habe, und zwar nicht bloss zu Rom, Constantinopel und Jerusalem sondern überhaupt aus den verschiedenen Theilen der ganzen Christenheit, namentlich aus Italien, Deutschland, Burgund und den gallischen Provinzen«. Jeder Beitrag aber zur Geschichte dieses grossen Kaisers, der als Baumeister eines Weltreiches, als Gesetzgeber vieler Nationen und als leuchtendes Meteor in der Nacht der Zeiten wie kein zweiter Gewalthaber der Erde glänzt, muss um so freudiger begrüsst werden, je mehr seine Heldengestalt schon im zweiten Jahrhundert nach seinem Tode in das Zwielicht der Sage gezogen[3]) und daher für unsere Zeit Manches dunkel geworden ist, was ehedem in halb Europa bekannt war.

Die beiden Inschriften auf der gedachten Pergamenttafel, sind auf Taf. VII, Fig. 1 facsimilirt.

Es musste auffällig erscheinen, bei den Gebeinen des h. Bischofs Spes eine Sepulcralinschrift von einem verstorbenen Kinde zu finden; daher hatte Herr Dr. med. M. H. Debey dahier auf Ersuchen der Commission die Gefälligkeit, dieselben einer osteologischen Untersuchung zu unterziehen, um sicher zu ermitteln, ob sich etwa unter denselben auch Kindesgebeine befänden. Es stellte sich aber nach sorgfältiger Prüfung bis zur Evidenz heraus, dass alle Gebeine, 57 an Zahl, wie sie vorliegen, von einem erwachsenen Manne, und zwar nur von einem, herrühren. Ihr Zustand war zwar zum Theil trümmerhaft und meistens frei von organischen Resten, aber die einzelnen Gebeine liessen sich alle noch wohl erkennen und in ihrer Zusammengehörigkeit constatiren. Alle zeigten eine ziemlich dunkelbraune Färbung mit Ausnahme zweier Bruchstücke des rechten Oberschenkels, bei welchen durch starke Zertrümmerung die Oberfläche des Knochens fast ganz zerstört war und eine weisse Farbe der unterliegenden Knochensubstanz vorherrschte. Das Haupt des Heiligen fehlte.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die jetzt in der Elfenbeinlade des h. Spes aufbewahrten Reliquien von keinem an-

1) Wir werden dies später aus italienischen Quellen darthun.

2) Mabillon. Act. Sanct. Ord. s. Benedicti ed. Venet. V. p. 108.

3) Chronik des Mönchs Benedict im Kloster St. Andreas am Berge Soracta, und Pertz, Archiv V, 148 f.

deren Heiligen herrühren als vom h. Spes selbst. Wo aber die Gebeine des Kindes, das vielleicht ein Martyrer gewesen, hingekommen oder geblieben sind, ist unbekannt [1]).

II. Deutung und Erklärung der Kindes-Inschrift. Wir lesen: Accipite, Sancti, vobis venerabile dignumque minestrium

Tullium Anatolium Artemium c(um) p(ace) p(ausat)
qui vixit annos sex, menses octo dies
XXIII. Depositus die III. Idus Octuber
Ricomere et Clearcho viris clarissimis conss.

Sancti, dieses Wort bezeichnet im Sinne des neuen Testaments und der ersten Jahrhunderte nicht bloss heilige Personen, sondern überhaupt alle Christen [2]), eben weil dieselben durch Christus zu einem neuen Leben der Gerechtigkeit und wahren Heiligkeit erschaffen sind [3]).

uobis für euch; das Pronomen ist abhängig von venerabile; es wird dadurch den Christen zugleich der Gegenstand der Verehrung ans Herz gelegt.

† Dieses Kreuz, crux immissa oder lateinisches Kreuz genannt, kommt auf den uns erhaltenen Monumenten des christlichen Alterthums, auf Grabsteinen, Münzen, Gemälden, Mosaiken, Lampen, Trinkgefässen u. s. w. der acht ersten Jahrhunderte am häufigsten vor [4]).

Vre = venerabile, d. i. verehrungswürdig im kirchlichen Sinne, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird. In den »geschichtlichen Mittheilungen über die Aachener Heiligthümer« habe ich vorstehende Abkürzung des Originals durch vestre gedeutet und in dem darauf folgenden Herzzeichen ♡ einen symbolischen Ausdruck für Liebe (charitas) gefunden [5]). Herr Professor Dr. Becker aber, der gründliche Kenner profaner und christlicher Inschriften, hatte die Freund-

---

1) Da der karolingische Reliquienschatz des Aachener Münsters im Laufe der Zeit manchmal bedeutende Einbusse erlitten hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Gebeine zu den verlorenen gehören. Das Stiftsarchiv gibt keine Auskunft über dieselben.

2) I. Petr. 1, 15.

3) Ephes. 4, 24.

4) Ciampini vet. monument. tom. I, tab. 14. Münz, archäolog. Bemerkungen über das Kreuz, Monogramme Christi u. s. w. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde Bd. VIII, 18.

5) Pellicia de christianae ecclesiae primae mediae et novissimae aetatis politia III., 159. Auch der Jesuit Papebrock meinte dieses, cf. act. SS. Boll. Maii tom. V. p. 223.

lichkeit, mich zu belehren, dass das fragliche Zeichen des Herzblattes nichts Anderes sei als ein auf heidnischen und christlichen Inschriften häufig vorkommendes Mittel zur Zierrath, Raumausfüllung, vielleicht sogar Interpunction[1]). Unsere Inschrift spricht für diese Deutung als die richtige dadurch, dass sich das Herzblatt in derselben vierzehnmal wiederholt[2]).

dignumque. venerabile und dignum beziehen sich auf minestrium. Die anscheinend störende Tautologie derselben schwindet, wenn man venerabile im liturgischen Sinne als verehrungswerth nimmt, wie es auch, falls der Knabe als Martyrer gestorben ist, mit Rücksicht auf dessen heilige Gebeine genommen werden muss. Desshalb aber möchte ich ihn als Martyrer ansehen[3]), weil auf der Pergamenttafel seine Grabschrift mit der des Bischofs Spes vereinigt erscheint, was vielleicht auf den in altchristlicher Zeit herrschend gewesenen Gebrauch der Christen hinweist[4]), ihre letzte Ruhestätte, wo möglich, in der Nähe der Martyrergräber zu wählen.

minestrium = ministerium. Dieses Wort ist offenbar die lateinische Uebersetzung des griechischen δουλεία. Nach Lehre der katholischen Kirche in Betreff der Heiligenverehrung gebührt den Heiligen die δουλεία, Gott dem Herrn aber ist die λατρεία d. i. der höchste Cult, zu erweisen. Zwar ist diese Unterscheidung an sich bloss eine begriffliche, da δουλεύειν und λατρεύειν sprachlich synonyme Begriffe sind; aber in der Kirchensprache oder in der Sprache der Theologen, die in vorliegendem Falle dogmatisches Ansehen gewonnen hat, dient diese begriffliche Unterscheidung dazu, die sachliche desto genauer festzuhalten oder schärfer hervorzuheben[5]).

Wie nun minestrium grammatisch aufgefasst das Object des Satzes ist, so ist es auch logisch genommen, als Object der Verehrung

1) So deutet dieses Zeichen auch schon Lupi S. J.: Dissertatio et animadversiones in nuper inventum Severae martyris epitaphium. Panormi 1734 p. 56.

2) Eine heidnische Inschrift mit zehn derartigen Herzblättern s. in den Jahrbüchern der rhein. Alterthumsfreunde, H. XXVI, S. 202.

3) Berücksichtigen wir, dass von einem sechsjährigen Kinde kaum ein mit vollem Bewusstsein abgelegtes Bekenntniss der Lehre Christi zu erwarten ist und dass in den ersten Jahrhunderten des Christenthums der dulische Cult vorzugsweise den Martyrern gezollt wurde, so erscheint die Annahme, dass dasselbe ein Martyrer gewesen, wohl begründet.

4) cf. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXVI, 167.

5) Vgl. Augustinus, de civit. Dei I, 6.

zu erklären und dieses Object ist das sechsjährige Kind Tullius Anatolius Artemius.

X Diese überzwerge schräge Form des Kreuzes, crux decussata, auch Andreas-Kreuz [1]) genannt, war als solches viele Jahrhunderte vor Christus bekannt. Da im Griechischen der Name Christus mit diesem Buchstaben beginnt (χριστος), so liegt darin unzweifelhaft der Grund, warum X die heilige Chiffre für den Namen Christi sowohl wie für das Kreuz geworden ist [2]).

Füglich knüpft sich hieran die Erläuterung des Monogramms Christi ☧, welche unsere Inschrift in derselben Zeile bringt und ausserdem noch viermal im Contexte wiederholt

Die das Kreuz symbolisirende Figur des X verband sich, wie Cavaliere de Rossi auf Grund der in den Katakomben entdeckten Denkmäler nachweist [3]), im dritten Jahrhundert mit einem I, so zwar, dass letzteres senkrecht in die Mitte kam ⳩. Diese beiden Symbole, die in die Arcanlehre der alten Christen aufgenommen wurden, bezeichnen den Namen Ἰησοῦς χριστός und bilden das älteste Monogramm des Erlösers, d. h. die älteste Namenschiffre, wodurch Name und Amt desselben bei den Christen kurz pflegte ausgedrückt zu werden. Diese Entwicklung hatte sich schon um's Jahr 250 vollzogen. Später, vor dem Jahre 298, setzte man an Stelle des I den zweiten Buchstaben des Wortes χριστος, also *P*, und so entstand jenes Monogramm Christi, wie es Kaiser Constantin vor der Schlacht mit seinem Gegenkaiser Maxentius im Jahre 311 am Himmel gesehen haben soll [4]) und welches dadurch erst unter den Christen allgemeine Berühmtheit und Verehrung erlangt hat [5]). Durch das ganze vierte Jahrhundert [6]) prangt es auf den Bannern des Reiches wie der Kirche, an Tempeln und Altären, an öffentlichen und Privatgebäuden, auf den Münzen der

1) Weil eine alte aber höchst sagenhafte Tradition den h. Apostel Andreas an einem solchen Kreuze gemartert werden lässt.

2) Münz, archäolog. Bemerkungen über das Kreuz, Monogramm Christi u. s. w. (Bd. VII. S. 27 der Annalen für nassauische Alterthumskunde); ferner derselbe im Katholik 1867, S. 216.

3) De Rossi, inscriptiones I, 16 No. 10.

4) Eusebius, vita Constantini I, c. 27—30.

5) Erliess doch der Kaiser Constantin, wie Sozomenes berichtet (hist. trip. lib. I. c. 9), die Verordnung, dass das göttliche Symbol auf den Reichsmünzen und Kriegsfahnen dargestellt werden sollte.

6) Die einzige Erweiterung, die das Monogramm Christi unter Constantin

Kaiser[1]) wie auf den Helmen und Schilden der Krieger; am meisten aber kommt es auf Grabschriften jener Zeit vor, wo es recht sinnig den Glauben an Christus und die durch das Kreuz erworbene Erlösungsgnade desselben ausdrückt. Und wie auf den Münzen Constantins d. Gr., so erscheint es auch auf den Münzen seiner Nachfolger bis auf Arcadius, wo es in andere Formen übergeht. Interessant ist dabei die Wahrnehmung, wie mit dem Siege des Christenthums die symbolische Hülle allmählich abfällt und ihre Bedeutung verliert. Schon im Jahre 355 findet sich das Monogramm Christi in der Form der crux immissa[2]) ⳩, die mit dem graden Balken des P schon das Kreuz erkennen lässt, bis dieses ums Jahr 409 wenigstens zu Rom ganz aus der symbolischen Hülle heraustritt. Das Constantinische Monogramm kommt nämlich zu Rom[3]) auf Inschriften vom Jahre 298 bis 474 vor, in Gallien[4]) vom Jahre 377 bis 493, das Monogramm in der Form der crux immissa zu Rom[5]) vom Jahre 355 bis 565, in Gallien[6]) von c. 400 bis c. 540. Gleichwohl tritt an die Stelle der abgefallenen Hülle noch nicht das Bild des Gekreuzigten. Zuerst erscheinen als Sinnbilder der Erlösungsgnade Blumen, Edelsteine und Sterne, dann das unter dem Kreuze stehende Lamm, des Martertodes unschuldiges Opfer, das recht eigent-

---

dem Gr. erfuhr, bestand darin, dass man um 325, nachdem die Irrlehre des Arius verurtheilt worden war, demselben die Buchstaben α und ω, entweder allein oder in Dreiecken eingeschlossen, hinzufügte.

1) Besonders interessant und zur Versinnbildung des durch das Christenthum überwundenen Heidenthums geeignet ist eine Kupfermünze Constantin des Gr., die H. Cohen (les monnaies romaines VI, 160) mittheilt. Das Labarum steht nämlich auf einer durchbohrten Schlange. Letztere steht offenbar in Beziehung zu jenem Gemälde, welches der Kaiser, wie Eusebius berichtet (vita Constantini III, 3), nach dem Siege über Maxentius anfertigen und in seinem Pallaste aufstellen liess. Er selbst war auf demselben als siegprangender, bewaffneter Held mit dem Kreuze dargestellt, während sich zu seinen Füssen ein durchbohrter Drache windet.

2) De Rossi, inscriptiones I, N. 121.

3) De Rossi, inscriptiones I, N. 26—753; im Jahre 409 ist es schon selten geworden; de Rossi, de christianis titulis Carthagin. l. c. N. 33.

4) Le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule anterieures au VIII. siècle. Paris 1856. I. p. XIV.

5) De Rossi, inscriptiones I, N. 121—1100.

6) Le Blant, l. c. I, p. 115, N. 55; II, p. 62, N. 412. Vgl. auch die gründliche Schrift des Herrn Caplan Dr. Münz, Archäolog. Bemerkungen etc. S. 46.

lich zu einem liturgischen Kirchenbilde geworden ist [1]; erst im sechsten Jahrhundert zeigt sich das Crucifixbild vollständig und unverschleiert [2].

Tulliū Anatolium Artemiū. So lautet der Name des Kindes dem die Grabschrift gewidmet ist. Da alle Ortsbezeichnung fehlt, so bildet derselbe die einzige Quelle, an welche sich die Untersuchung über die Herkunft des Kindes anschliessen kann.

Seit Vertreibung der Könige führten die Römer gewöhnlich [3] drei Namen: 1) einen Vornamen (Praenomen), der meistens abgekürzt geschrieben wurde; 2) einen Geschlechtsnamen (Nomen), der gewöhnlich auf ius oder aeus ausging, z. B. Fabius, Poppaeus; 3) einen Familiennamen (Cognomen), der die verschiedenen Zweige des Geschlechts bezeichnete. Hierzu kamen bisweilen noch Zunamen, doch waren diese lediglich zufällig und meistens durch merkwürdige Thaten oder durch Adoption veranlasst; z. B. P. Cornelius Scipio Africanus. Hiernach haben wir Anatolius als den Geschlechtsnamen des Kindes zu betrachten, Tullius als Vornamen und Artemius als Familiennamen; denn wenn auch die genaue Gliederung der Elemente jedes Personennamens sowohl bei den Römern als bei den Griechen im Laufe der Zeit öfters vernachlässigt worden ist [4], so haben wir doch bezüglich des in Rede stehenden Kindesnamens keine Veranlassung, eine Anomalie anzunehmen. Der Vorname Tullius ist zweifellos lateinisch, Artemius und Anatolius sind zwar ihrer Herkunft nach griechisch, kommen aber auch auf lateinischen Inschriften häufig vor. Als Geschlechtsname findet sich Artemius in einer lateinischen Inschrift der römischen Zeit, die zu Brixen in Tirol gefunden wurde [5]; als Geschlechtsname erscheint Artemia in einer lateinischen Grabschrift derselben Zeit, die zu Köln gefunden wurde [6]. Ein h. Bischof Anatholon regierte im vierten Jahr-

---

1) Kunstgeschichte des Kreuzes von Dr. J. Stockbauer S. 138.

2) Kunstgeschichte des Kreuzes von Dr. J. Stockbauer S. 148 f.

3) »Drei Namen haben« heisst daher soviel als ein Freier sein; daher sagt Juvenal Sat. V, 126:

Et ponere foris, si quid tentaveris umquam
Hiscere, tamquam habeas tria nomina.

4) H. Cannegieter, lib. singul. de mutata romanorum nominum sub principibus ratione. Traiecti ad Rhenum 1756. Orelli, inscript. lat. I. N. 2703. Boeckh, Corpus inscript. graec. I. 200, 1248, 1782. II, 2900, 3675.

5) Jani Gruteri inscriptiones lat. totius orbis romani, ed. d. G. Graevius. Amstelaedami 1707, II. p. 853.

6) L. Lersch, Centralmuseum rheinländ. Inschriften 1842 I, S. 65 (III. S. 36).

hundert zu Mailand; seine Grabschrift ist bei Gruter zu lesen [1]); ein C. Pantuleius Anatellon kommt in einer römischen Inschrift zu Nismes vor, ein Aug. Lib. Anatellon zu Präneste; die bezüglichen Inschriften finden sich ebenfalls bei Gruter [2]). Ja, es gibt sogar einen römischen Consul, der den Namen Anatolius führte [3]). Diese Romanisirung griechischer Personennamen ist nichts Auffälliges. Seitdem man in Rom mit besonderem Eifer angefangen hatte, griechische Bildung, namentlich Philosophie, zu lernen und auf römischen Boden zu verpflanzen, und dies war schon zur Zeit Cicero's der Fall [4]), entspann sich unter beiden Völkern ein lebhafter allseitiger Wechselverkehr, der durch die Herrschaft der Römer über Griechenland und Mazedonien mächtig gefördert wurde. Die berühmtesten und reichsten Familien Italiens, namentlich der Stadt Rom, umgaben sich mit griechischer Dienerschaft und liebten es, griechische Gelehrte in ihren häuslichen Kreis zu ziehen. Es gehörte fast zum guten Ton der Gesellschaft, von griechischen Lehrern gebildet worden zu sein [5]). Dass sich demnach in Italien griechische Geschlechtsnamen finden, obgleich die Personen selbst römisch sind, kann nicht auffällig erscheinen, und so ist auch der Name des in unserer Inschrift genannten Kindes ein römischer, wenngleich der Geschlechtsname ursprünglich aus Griechenland stammt.

c. p. p. Diese Abkürzungen kommen in christlichen Inschriften häufig vor; sie lauten aufgelöst [6]): cum pace pausat und besagen [7]),

---

1) Gruteri inscript. lat. II. p. 1161.

2) Gruteri inscript. lat. II, p. 895; I, p. 889.

3) Derselbe regierte mit Valentinian im Jahre 440.

4) Prof. Dr. Crome Abhandlung: Quid Graecis Cicero in philosophia, quid sibi debuerit. Düsseldorf 1855.

5) Daher lesen wir in Cicero's Werke de oratore II, 37: Et certe non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores aut auctoritate graviores aut humanitate politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio, qui secum eruditissimos homines in Graecia palam semper habuerunt. Cicero selbst hatte zum Lehrer den berühmten griechischen Dichter Licinius Archias.

6) Steiner, Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften N. 8, 15, 21, 30, 74.

7) Morcelli, de stylo vet. inscriptionum p. 163. Am bestimmtesten drückt sich darüber Mazocchi aus (dissert. epist. ad titulam Hilari Romae 1745, p. 4, N. 6), indem er schreibt: Illud in pace, quod christianis titulis vix unquam deest, non dubito, quin de pace ecclesiastica sit accipiendum sive de communione, per quam veluti glutinum membra in unum corpus coalescebant. Reperitur et nonnumquam mutila formula: Te in pace, quae mihi videtur initium hymni aut

dass der Verstorbene im Frieden mit Gott und der Kirche verschieden sei, namentlich soll das Letztere besonders hervorgehoben werden, wie aus zahlreichen Inschriften erhellt. Der genannte Ausdruck hebt also sehr bezeichnend die kirchliche Gemeinschaft hervor, in welcher der Verstorbene während seines Lebens gestanden und bis zu seinem Tode verblieben ist. In seinem schönen Aufsatze [1]: »Die Grabschriften der alten Christen« begleitet Prof Dr. Piper diese Erklärung mit treffenden Belegen und Bemerkungen.

qui uixit annos sex. menses octo. dies XXIII — eine bekannte Redeformel, die sich in heidnischen und christlichen Grabschriften häufig findet. Die Genauigkeit, mit welcher die Alten die Lebensdauer eines Verstorbenen in Grabschriften anzugeben pflegten und die sich bisweilen nicht bloss auf Jahr und Monat, sondern sogar auf Tag und Stunde erstreckt, erscheint unserer Auffassung fast übertrieben. Einen andern Grund als den, dass dadurch die Hinterbliebenen das Andenken des Verstorbenen in seinen letzten Lebensmomenten fixiren wollten, habe ich nicht finden können.

depositus d. i. beigesetzt. Das Wort deponere ist der stereotype Terminus für die Bestattung eines verstorbenen Christen in den ersten Jahrhunderten; ihm entspricht im Griechischen das Wort *κατατιθέναι*. Die urspüngliche Bedeutung desselben ist niederlegen, ablegen und dieser Bedeutung enssprechend wurde dasselbe ohne Zweifel, wie Dr. Kraus hervorhebt, ursprünglich rein technisch verstanden, gerade wie positus est, hic situs est, tumulatus est, hic iacet u. s. w., lauter termini, die eigentlich der heidnischen Epigraphik angehören, wenn sie auch auf christlichen Grabsteinen sporadisch nachweisbar sind [2]. Da indessen der Ausdruck depositus est auf heidnischen Grabsteinen gar nicht, oder doch enorm selten sich findet [3], wie anderseits das Wort sepultus est in christlichen Inschriften jener Zeit noch nachzuweisen ist, so kann auch nur die christliche Auffassung des Todes den Maassstab zur Erklärung dieser

---

precationis fuisse, quam defuncto in ecclesiae pace fideles accinere consueverant, ferme ut nos carmen Requiem aeternam etc. aut similia modulamur. Apud Reinesium tamen expresse habetur: In pace Christi.

1) Dr. Piper, evangelischer Kalender 1855, S. 48.

2) Gruter, inscript. lat. I, 552^{5}, 562^{3}, 577^{1}, 643^{10}, 446^{8}, 569^{12}, 575^{3}, 340^{4}.

3) Dr. Kraus führt in seiner vortrefflichen Schrift Roma sotteranea S. 424 eine Grabschrift aus Koppach in Oesterreich an, welche die Sigle DP haben soll. Allein dieses eine Beispiel, wenn es richtig gelesen, was ich sehr bezweifle, ist nicht beweisend; ein zweites aber weiss derselbe nicht anzuführen.

Erscheinung abgeben. Der Christ betrachtet den Tod oder die Trennung der Seele vom Leibe als eine Ablegung der sterblichen Hülle, die erneuert oder verklärt er nach Abschluss der Zeit wieder annehmen wird. Die Todten werden, wie Cardinal Wiseman bemerkt [1], nur für einige Zeit, nämlich bis sie wieder gefordert werden, dem Grabe anvertraut, wie man ein Unterpfand oder eine Kostbarkeit zur sichern, aber nur zeitweisen Bewahrung irgendwo hinterlegt. Indessen haben nicht erst die Christen dem Worte deponere diesen Begriff untergelegt, sondern derselbe ist ihm eigenthümlich, auch bei classischen Schriftstellern. Cicero braucht häufig die Redensart: pecuniam apud aliquem deponere. Cornelius Nepos [2]) sagt: Amphoras deponit in templo Dianae. Livius: Corinthum ut ibi obsides deponerentur convenitur. Suetonius: Testamentum depositum apud Virgines Vestales. Der Ort, wo die Todten ruhen, heisst in altchristlichen Grabschriften Coemeterium (Schlafstätte) [3]). »Schon dieser Name, sagt mit Recht Wiseman, weist darauf hin, dass es nur ein Ort ist, wo Viele ruhen, wie in einem Schlafsaale, eine Zeit lang schlummernd, bis die Morgenröthe kommt und der Posaunenschall sie weckt. Darum wird das Grab auch schlechthin der Platz (locus) oder noch gewöhnlicher das Plätzchen (loculus) der in Christus Gestorbenen genannt.

Die weitere Begründung der christlichen Bedeutung des Wortes depositio und die Ausdehnung dieser Bedeutung in spätrömischer Zeit wird später bei Besprechung der zweiten Inschrift erfolgen.

die III. idus Octuber, d. i. am 13. October. Solche sprachliche Incorrectheiten, wie Octuber für Octobres oder Octobris, kommen in Inschriften des 4. und 5. Jahrhunderts häufig vor.

Ricomere et Clearcho vv. cc. Conss. d. i. unter dem Consulat der hochangesehenen Männer Ricomer und Clearch. Die Abkürzung Conss. für Consulibus oder Consule weist auf das vierte Jahrhundert. Im dritten und noch früher herrschte statt dessen die Form

---

1) Wiseman, Fabiola, or the Church of Catacumbs p. 145. Bei Boeckh, Corpus inscript. graec. IV. n. 9439 heisst es daher in einer Inschrift: *κοσμητήριον ἕως ἀναστάσεως.*

2) Corn. Nep. vita Hannibalis c. 9, 2.

3) Im Sinne von Friedhof erscheint Coemeterium zuerst bei Tertullian de anima, 51. Chrysostomus sagt, dass durch diese im N. T. zwar nicht vorkommende aber doch analoge Benennung (Matth. 27, 52 f.) nicht nur das Ende aller Mühseligkeiten und Beschwerden, sondern auch die Hoffnung der Auferstehung ausgedrückt werden solle; cf. homil. 81.

Cos. vor; seit Diocletian wurde die Abkürzung Conss. mit zwei s bräuchlich[1]). Im vierten Jahrhundert begann man auch den Namen derjenigen Consuln, welche nicht zugleich Augusti oder Caesares waren, die Siglen vv. cc. oder v. c. (viri clarissimi) als Ehrentitel beizufügen[2]). Diese Sitte wurde so constant, dass manche Schriftsteller jener Zeit in diesen Siglen keinen Unterschied für den Singular oder Plural beobachten; denn es findet sich das vv. cc. für einen Consul gerade so wie das v. c. für zwei angewandt[3]). Was die Regierungszeit der genannten Consuln anlangt, so fällt[4]) dieselbe nach der Chronik des Prosper von Aquitanien und nach den Fasti consulares von Idatius in's Jahr 384 bis 385.

Wir sind hiermit an den Schluss der Kindes-Inschrift angelangt. Ueberblicken wir nochmals den Inhalt derselben, so deutet das erste Wort Accipite, dessen Besprechung wir absichtlich bis hierhin verschoben haben, offenbar darauf hin, dass die Reliquien des vielleicht für seinen Glauben getödteten Knaben, welche den Christen als ein Gegenstand der Verehrung (vobis venerabile) übergeben worden, anderswoher nach Aachen dirigirt worden sind. Den muthmasslichen Ort, woher sie gekommen, werden wir erst später angeben, da die Spes'sche Inschrift die nöthige Begründung bietet. Bei Gelegenheit dieser Uebergabe der ehrwürdigen Gebeine copirte man, wie aus der eigenthümlichen Fassung der Inschrift hervorgeht, die bereits vorhandene Kindes-Inschrift, leitete sie aber mit den Worten ein: Accipite Sancti nobis uenerabile dignumque ministerium. Dermalen sind die Gebeine des Kindes wie bereits erwähnt, in Aachen nicht mehr vorhanden, auch ist nicht bekannt, wohin sie gekommen sind.

III. Die auf den h. Bischof Spes bezügliche zweite Inschrift der Pergamenttafel lautet:

Depositio sanctae memoriae uenerabilis Speis
episcopi die VIIII Kal. Decembres, qui uixit
in sacerdotio annis XXXII:

---

1) Vergl. Dr. Kraus, l. c. S. 428.

2) Vergl. Gothofredus zum cod. Theodos. Bd. VI. Thl. 2, S. 4. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik II, S. 248. Dass die Sigle v. c. nicht vir consularis, sondern vir clarissimus bedeutet, erweist evident de Rossi, Bulletino 1869, p. 70 unter v. c.

3) De Rossi, inscript. lat. I, N. 495 und N. 739.

4) Chronicon integrum Prosperi Aquitani ad h. a. in Canisii, thes. monum. eccl. t. I, p. 296 ed. Basnage; ferner Idatii fasti consulares ed. Schalstrate, antiquitas ecclesiae I, 558.

Diese Inschrift steht zur ersteren, soviel sich äusserlich erkennen lässt, in keiner weiteren Beziehung, als dass sie auf demselben Pergamentstück geschrieben ist. Dieser Umstand ist jedoch nicht als irrelevant zu erachten; denn was von der Heimath der einen Inschrift bzw. der einen Gebeine gilt, muss auch von der Heimath der anderen Inschrift bzw. der anderen Gebeine als massgebend anerkannt werden. Das Archiv der Aachener Stiftskirche, das sonst für die Heiligengeschichte noch einen reichen Schatz unbenutzter Quellen birgt, weiss über den h. Spes nur wenig mitzutheilen; erst vorstehende Inschrift gibt über Namen, Amt und Lebenszeit desselben sichere Kunde. Wir erfahren daraus, dass der Heilige nicht Speus, wie man in Aachen seinen Namen seit dem XI. Jahrhundert [1]) ausgesprochen hat, sondern Spes (Speis) heisst; ferner dass derselbe ein Bischof gewesen und zwar 32 Jahre lang, und endlich, dass der Tod desselben auf den 23. November fällt. Fast alle Nachrichten, die früherhin über ihn publicirt wurden, werden durch diese Inschrift widerlegt. Molanus [2]) berichtet, derselbe sei ein Bischof und Martyrer gewesen, da es in einem Reliquien-Verzeichnisse der Aachener Stiftskirche heisse: Pulveres reliquiarum s. Spei Epci. et Mart. Das erwähnte Reliquien-Verzeichniss haben wir zwar nicht gefunden, aber wirklich existirt diese Notiz auf einer im Reliquienschreine des h. Spes gefundenen schedula, nur fehlt das Wort Mart., was offenbar vom Abschreiber willkürlich hinzugefügt worden ist. Ferner wird auch die Meinung derjenigen widerlegt, welche den Heiligen für den Abt Speus von Nursia halten, dessen Pabst Gregor der Gr. in seinen Dialogen [3]), und das römische Martyrologium [4]) auf den 28. März Erwähnung thun [5]); denn der Aachener Heilige heisst Spes (Speis), jener Speus, der Aachener Heilige war Bischof, jener Abt, der Todestag des Aachener Heiligen ist der 23. November, der des Nursianischen Abtes der 23. März.

Auch ist es erwähnenswerth, dass grade am 23. November das Fest des h. Sisinnius, dessen Gebeine nach dem Reliquien-Verzeichnisse

---

1) Dies erhellt aus Lamberti annal. ad. 1072 und 1074 (in Pertz monum. G. script. V, 190), aus verschiedenen Reliquienzetteln im Schreine des Heiligen und aus mehren Lectionarien, welche das Stiftsarchiv aufbewahrt.

2) Natal. Sanctorum Belgii ad 23. Nov.

3) Gregorii M. dialog. lib. IV. c. 10.

4) Acta Sanct. Boll. ad 28. Januar p. 507.

5) Molanus führt ihn in seiner Ausgabe des Usuard auf den 26. Dezember an.

des Abtes Angilbert von Centulum[1]) schon zur Zeit Karls des Gr. in der Schatzkammer des Aachener Münsters vorhanden waren, gefeiert wird und von jeher gefeiert worden[2]). Sisinnius war nach dem griechischen Menologium, welches Canisius im thesaurus monumentorum ecclesiast. et historic. veröffentlicht hat, ein Martyrer aus Cycikus im Hellespont, der in der Diocletianischen Verfolgung mit dem Schwerte enthauptet wurde[3]). Es bleibt freilich unaufgehellt, wie die Gebeine beider Heiligen mit einander in Verbindung gekommen sind; allein die Thatsache, dass letztere schon zur Zeit Karls des Gr. in Aachen aufbewahrt wurden und dass ihr Fest an demselben Tage gehalten wurde, macht es wahrscheinlich, dass sie ursprünglich an demselben Orte aufbewahrt worden sind.

Nach langem Suchen habe ich endlich diesen Ort entdeckt; es ist Spoleto[4]). Nach Ferrarius[5]) war der h. Spes Bischof von Spoleto und fällt sein Todestag auf den 23. November, wird aber gewöhnlich auf den folgenden Sonntag gefeiert; nach dem allgemeinen Martyrologium, welches Adalbert Müller im Jahre 1860 zu Regensburg herausgegeben hat, ist derselbe c. 420 gestorben. Der Tod des h. Bischofs Spes fällt also nur 20 Jahre später als der des Knaben Artemius, und wenn die Verbindung der beiderseitigen Grabschriften auf ein und derselben Tafel an sich auffallend erscheinen muss, so gewinnen wir in diesen Notizen ein richtiges Moment zur Erklärung, da die Heiligen beinahe gleichzeitig sind und insofern die Vereinigung ihrer Gebeine in ein und demselben Schreine nahe lag.

IV. Geschichtliche Nachrichten über das Leben und den Tod des h. Bischofs Spes. Zu diesen hat mir, nachdem ich mich vergebens brieflich nach Spoleto verwandt hatte, der durch seine Gelehrsamkeit und Dienstgefälligkeit ausgezeichnete Priester Dr. Pick in Rom, auf Ersuchen in der bereitwilligsten Weise die nöthigen Hülfsmittel und Aufschlüsse verschafft. Ich freue mich, demselben auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

---

1) Mabillon, act. SS. ord. s. Benedicti saec. IV. p. I, p. 109.

2) Brower annal. Trever. lib. VIII. N. 114, p. 414. Auch im Lothar-Altar zu Prüm waren Reliquien des h. Sisinnius, die aber wahrscheinlich von Aachen stammen; vgl. Prof. Dr. Marx, die Salvatorkirche zu Prüm S. 12; mein Buch über »die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen« S. 147.

3) Canisii, thesaurus etc. tom. III. p. 490.

4) Beschreibung der Erde von Hoffmann, Pahl und Pfaff. Stuttgart 1834, II. Bd. S. 846.

5) Acta SS. Boll. ad. 28. Januar. t. II. p. 507.

Nach den alten Denkmalen und der Tradition der Kirche von Spoleto war der h. Spes Bischof dieser Kirche zur Zeit der Kaiser Honorius und Arcadius (395—408). Der Cisterzienser Abt Ferdinando Ughello, der im 17. Jahrhundert ein vorzügliches Werk über die Bischöfe Italiens und der umliegenden Inseln geschrieben, hat auf Grund dieser Quellen die Lebensgeschichte des Heiligen entworfen [1]), die, wenn freilich etwas kurz, doch noch immer die beste Zusammenstellung seiner Lebensnotizen ist. Da aber heutzutage durch den Aufschwung der Alterthumswissenschaft, namentlich der Inschriftenkunde, manches historische Denkmal an den Tag getreten ist, welches früher entweder unbekannt oder unentziffert war, so lassen sich auch derartige Biographien, die in den letzten Jahrhunderten geschrieben worden, in manchen Punkten mehr aufhellen und erweitern. So werden auch wir, indem wir Ughello's Nachrichten über den h. Bischof Spes unserer Darstellung seines Lebens zu Grunde legen, zugleich eine Reihe wichtiger Zusätze bringen, wodurch erst die Biographie desselben eine feste historische Unterlage gewinnt. Wir entnehmen dieselben theils den historisch-archäologischen Untersuchungen des gelehrten Cavaliere de Rossi, theils anderen bisher unbenutzten Quellen.

Die kurze Lebensgeschichte des h. Spes, welche im Brevier der Spoletanischen Diözese enthalten ist, rühmt von ihm neben anderen vortrefflichen Eigenschaften schliesslich eine nicht geringe Kenntniss in der Poesie und Abfassung von Gedichten, namentlich von religiösen, welche zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zur Ausschmückung der Kirchen und Martyrergräber dienten. Vor 200 Jahren, vielleicht noch später, existirte in der Domkirche zu Spoleto noch ein schönes Denkmal seiner poetischen Gabe, nämlich ein Elogium auf den h. Martyrer Vitalis, dessen Gebeine er selbst unter dem Hauptaltare der Kirche Terzo della Pieve, einer Landkirche, acht Miglien von Spoleto entfernt, zuerst aufgefunden hat. Das Elogium war auf einer Marmortafel in Buchstaben vom reinsten antiken Character eingehauen und bewahrte den Namen seines Verfassers in der Ueberschrift. Da dasselbe zur Familiengeschichte des h. Spes fast noch wichtiger ist als zur Geschichte des h. Vitalis, so verdient es hierorts vollständig mitgetheilt

---

1) Cf. Italia sacra sive de Episcopis Italiae et insularum adjacentium etc. autore D. Ferdinando Ughello Florentino, Abbate ss. Vincentii et Anastasii ad Aquas Salvias Ord. Cisterc. Editio secunda aucta et emendata cura et studio Nicolai Coleti. Venetiis apud Sebast. Coleti MDCCXVII tom. I, p. 1255.

zu werden. Wir reproduciren die correcte Abschrift, welche de Rossi wieder aufgefunden und in seinem Bulletino di Archeologia cristiana 1871 N. 3, II. serie, anno secondo zum Abdruck gebracht hat:

SPES EISCOPAVS DEI SERV ☧ VS SANCTO VITALI MARTIRI
A SE PRIMVM INVENTO ALTARIS HON ωOREM FECIT
MARTIRIS HIC LOCVS EST VITALIS NOMINE VERO [1])
QVEM SERVATA FIDES ET CHRITI PASSIO VOTAT [2])
SOLVS HIC E NOSTRIS VICTRICIA DONA REPORTANS
AETERNAM COELO MERVIT PERFERRE CORONAM
HVNC PRECOR VT LVCIS PROMISSAE GAVDIA CARPAM
ET QVAE VIRGO PRAECANS POSCIT CALVENTIA PRAESTET
CORPORIS INTACTO PVRI DECORATA PVDORE
PLVSQVE DATVRA FIDE DECORIS QVAM QVOD PIA PATRI
EXHIBET OFFICIA ET PVRO VENERA(tur a)MORE
VTQVE PROBANTE DEO MANEAT PER (sae)CLA FIDELI(s)
PRAEMIA LAETA SIBI CONCESSO MVNERE SVME(ns)
SANCTIS LAETVS EGO SPES HAEC MVNVSCVLA (dono)
SANCTI VITALIS MARTYRIS PASSIONIS N(a)TALIS DIE (Kal. Martias)

Wann die Marmorplatte aus dem Dome zu Spoleto verschwunden, ist nicht bekannt. Mittlerweile steht der Steinsarg, worin ehedem sämmtliche Gebeine des h. Vitalis geruht haben, mit Asche und einigem Gebein erfüllt, noch immer hinter dem Altare der jetzt verlassenen und verödeten Kirche Terzo della Pieve. Eine Inschrift an der Kirchenmauer, aus dem XVI. Jahrhundert stammend, die auch des h. Spes Erwähnung thut, besagt, dass Paulus Sanvitalis, Bischof von Spoleto, am 24 Juli 1597 eine Reliquie des heiligen Martyrers (crus) und die Marmortafel in seine Cathedrale habe versetzen lassen.

Die Uebertragung der h. Reliquie von St. Vitalis sowie der beschriebenen Memorientafel wird auch von dem Spoletanischen Geschichts-

---

1) Da Vitalis als Adjectiv von vita gebildet an sich kein Nomen proprium ist, so wird damit einerseits bezeugt, dass das Wort hier gleichwohl als nomen proprium aufzufassen sei, anderseits auf die inhaltreiche Bedeutung hingewiesen. Aehnliche Beispiele vgl. bei Lupi s. Severa p. 131.

2) Gleichbedeutend mit consecrat; der Sinn ist: »ein Opfer des Glaubens und Leidens für Christus«.

schreiber Campello[1]) bezeugt. Die beregte, vom h. Spes verfasste Inschrift aber sandte Bischof Sanvitalis in getreuer Abschrift nach Rom an den gelehrten Oratorianer P. Gallonius, in dessen Nachlasse de Rossi sie gefunden hat. Auch ist sie mitgetheilt in Leonscilli's historia Spoletina, per seriem episcoporum digesta, correcta et locupletata a Seraphino de Seraphinis a. MDCLVI., die handschriftlich in Spoleto aufbewahrt wird. Aus diesen Quellen hat sie de Rossi l. c. zum Abdruck gebracht.

Verwerthen wir jetzt den materiellen Inhalt der Inschrift für die Geschichte des h. Spes. Aus den Worten: solus hic e nostris geht ohne Zweifel hervor, das der h. Bischof aus der ländlichen Ortschaft Terzo della Pieve gebürtig war, ebenso wie der h. Viatalis[2]); denn von Spoleto, das viele Martyrer, auch schon im fünften Jahrhundert, aufzuweisen hatte, konnte unmöglich gesagt werden, dass der Martyrer Vitalis allein daher stamme.

Eine nicht minder interessante Nachricht über den h. Spes liest man in v. 5, nämlich dass der Heilige eine Tochter[3]), Namens Calventia, hatte, die sich durch Herzensreinheit, Glaubenstreue und kindliche Liebe gegen ihren Vater auszeichnete. Indem dieser sie als solche preist, empfiehlt er sie dem Schutze des h. Martyrers Vitalis. Daraus folgert de Rossi, dass Spes aus oder nach dem Ehestande in den Priesterstand getreten sei. Durch diese Notiz gewinnt auch das Wort solus in v. 3 erst recht seine Bedeutung, nämlich der h. Vitalis ist der einzige Martyrer von den Unsrigen, d. i. aus unserem Dorfe, wo ich und Calventia geboren sind.

Die minuscula (Gaben) des letzten Verses sind offenbar von dichterischen Inschriften auf die Gräber der Martyrer zu verstehen. Solche poetische Verherrlichungen der Martyrergräber waren in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr beliebt, man sah darin eine Art religiöser Verehrung gegen die Martyrer, wesshalb sich auch Bischöfe und Priester mit der Abfassung derselben beschäftigten. Besonders tüchtig und eifrig in diesem Fache erwies sich Pabst Damasus († 384), wie noch dermalen die römischen Katakomben ausweisen. Auch der h.

---

1) Campello, delle histoire di Spoleti p. 235.

2) Vergl. darüber de Rossi l. c.

3) Campello l. c. p. 213 fasst dieses Wort in geistlichem Sinne auf und versteht darunter eine Diaconissin, die dem h. Spes im Dienste seiner Kirche behülflich gewesen sei, aber durchaus unrichtig, wie auch de Rossi anerkennt.

Bischof Spes war in dieser Kunst nicht blos wohl erfahren, sondern auch eifrig thätig. Wie der liber pontificalis[1]) von Damasus sagt: Hic multa corpora sanctorum martyrum requisivit et invenit, quorum etiam concilia (i. e. coemeteria) versibus decoravit, so sagt das Spoletanische Brevier[2]) vom h. Spes: Ornavit ecclesias et martyrum memorias, quas carminibus decoravit. Und so zeugt in gleicher Weise hierfür der letzte Vers seines auf den h. Martyrer Vitalis verfertigten Grabgedichtes.

Einen wunderbaren Vorgang aus dem Leben des h. Spes gelegentlich der von ihm vollzogenen Einweihung der Kirche zu Montefalco berichtet die Lebensgeschichte[3]) des h. Priesters Fortunatus, die ein spoletanischer Priester Namens Audelaus ums Jahr 700 geschrieben hat und aus welcher u. A. auch ersichtlich, dass Bischof Spes bei dieser Gelegenheit den Leichnam des Fortunatus in der neuen Kirche bestattet hat.

Wichtig für die Aufhellung der Geschichte des heiligen, jetzt in der Stiftskirche zu Aachen ruhenden Bischofs Spes ist die in de Rossi's Bulletino di Archeologia cristiana enthaltene überraschende Mittheilung, dass der Sarcophag des h. Spes im Subterraneum der Apostelkirche bei Spoleto, ungefähr eine italienische Meile von der Stadt entfernt, noch heute vorhanden sei, und dass sich auf dem Deckel desselben in Buchstaben des 4. oder 5. Jahrhunderts eine Inschrift befinde, welche über die Würde, Lebenszeit und den Todestag des Heiligen sichere Auskunft ertheile. Vordem gehörte die Kirche dem Domcapitel zu Spoleto, welches am Feste der heiligen Apostel Simon und Judas dort feierlichen Gottesdienst hielt; sonst war dieselbe wenig benutzt, jetzt ist sie durch die italienische Regierung säcularisirt. Die Inschrift lautet nach de Rossi[4]):

DEPOSITIO. SANC
TAE MEMORIAE VE
NERABILIS SPEIS
AEPISCOPI · DIE. VIIII.
KAL. DECB. QVI VI
XIT IN SACERDOTI
O. ANNIS. XXXII.

1) Lib. pontific. ad Damasum § 2.

2) Lectio II. Nocturni d. 23. Nov.

3) Ein correcter Abdruck derselben findet sich in den Acta SS. Boll. Junii t. I, 76. Lectionarium Spoletan. ecclesiae t. I.

4) de Rossi, Bulletino di Archeologia cristiana 1871, II. serie, anno secondo p. 113.

Die Abschrift auf der Aachener Pergamenttafel stimmt also mit dem Original wörtlich überein, und zwar bis auf die Buchstaben und Abkürzungen; nur hat die Abschrift drei Zeilen, während das Original ihrer sieben hat.

Aus der Inschrift geht hervor, dass »der verehrungswürdige Bischof Speis heiligen Andenkens« am 23. November im 32. Jahre seines bischöflichen Amtes gestorben ist. Der Name Spes als weiblicher Personenname ist nicht selten. Wir kennen die h. Spes [1]), Schwester von Fides und Charitas, die mit diesen unter dem Kaiser Hadrian die Martyrkrone erlangt hat; Urittia Spes [2]) in einer Grabschrift, die Gruter mittheilt; Cornelia Spes [3]) in einer anderen Grabschrift ebendaselbst; aber als Mannsname ist er selten. Wir fanden nur ein Beispiel in den Dialogen Gregors des Gr., wo ein h. Spes, Abt des Klosters Kample bei Nursia, erwähnt wird [4]). Sein Fest fällt auf den 28. März. Cavaliere de Rossi [5]) entdeckte noch zwei andere Spoletaner, welche Spes geheissen haben, nämlich Flavius Spes, einen der vornehmsten Bürger der Municipalstadt Spoleto im Jahre 346, und einen zweiten, der mit Domitius unter dem Kaiser Theoderich die Austrocknung der Spoletanischen Sümpfe unternommen hat. Beide Männer werden bei Cassiodor, der dieses berichtet [6]), angesehene Leute (viri spectabiles) genannt; den ersteren hält Campello [7]) in seiner Geschichte von Spoleto für einen Verwandten oder Vorfahren unseres heiligen Bischofs, doch vermag er einen stringenten Beweis dafür nicht zu liefern.

Es erübrigt nunmehr die Frage, wann der h. Spes gestorben sei. Wäre das auf der Stirnwand der St. Fortunatus-Kirche zu Montefalco verzeichnete Jahresdatum [8]) der Einweihung dieser Kirche, nämlich 402,

---

1) Ihre Acten sind von Methaphrast aus älteren Documenten abgeschrieben und veröffentlicht worden (ad 17 Sept.). Auch das griechische Menologium von Canisius (thesaur. monum. eccl. tom. III) setzt ihr Fest auf diesen Tag und bringt eine kurze Biographie. Im römischen Martyrologium dagegen, ferner bei Usuard, Ado und A. fällt ihr Fest auf den 1. August.

2) Gruter, inscript. antiquae II p. 775^5.

3) Gruter, l. c. p. 796^{18}. Andere Beispiele ebenda: I, 608^6, 666^6, 696^5, 775^5, 776^{13}, 786^5. 818^{11}, 949^{10} u. s. w.

4) Gregorii M. dial. lib. IV, c. 10 ed. Migue tom. III. p. 334.

5) Bulletino l. c. p. 114.

6) Cassiodori Variar. II. p. 21 ed. Paris. d. a. 1679.

7) Campello, histoire di Spoleti p. 196 u. 211.

8) De Rossi, Bulletino l. c. p. 114.

richtig, so wäre damit zur Beantwortung dieser Frage ein fester Anhaltspunkt gewonnen; aber diese Angabe ist nichts Anderes als eine willkürliche Meinung des Geschichtsschreibers Campello [1]), wie de Rossi nachweist. Ughello setzt seinen Tod ungefähr in's Jahr 453, indem er sagt [2]): »Sein (Spes) Leben fristete er bis auf die Zeiten Leo's des Gr. und des Kaisers Valentinian. Um den Sturz des Römerreiches und die heftigen Angriffe der Ketzer auf den Apostolischen Stuhl nicht zu sehen, berief ihn der Herr am 23. November 453 vom irdischen Schauplatz ab; er starb als ein Mann von grosser Heiligkeit, Wissenschaft und Verdienst«. Aber auch diese Meinung hat wenig Gewicht, weil ihr jeder positive Anhalt fehlt und muss daher der gewöhnlichen Angabe, welche sich auf die Tradition der Spoletanischen Kirche stützt, weichen. Letztere lautet aber dahin, dass der h. Bischof Spes entweder gegen Schluss des vierten, oder gegen Anfang des fünften Jahrhunderts gestorben sei. De Rossi stimmt dieser Meinung vollkommen bei und findet gerade in der Spes'schen Inschrift auf den h. Vitalis einen ziemlich starken Beweggrund dazu. Diese Inschrift zeichnet sich nämlich durch grosse Einfachheit im Sinn und in der Construction aus, was eher auf das vierte als auf das fünfte Jahrhundert deutet; sie zeichnet sich namentlich vortheilhaft in dieser Beziehung vor den Inschriften des spoletanischen Bischofs Achilles aus, den die unvordenkliche Tradition dieser Kirche in den Anfang des fünften Jahrhunderts versetzt. Wenn man die Inschriften beider mit einander vergleicht, so wird man de Rossi sofort beistimmen, wenn er den h. Spess eher für einen Vorgänger als Nachfolger des Achillès hält [3]); denn die des Achilles sind, wie die meisten Geistesproducte der spätrömischen Zeit, in schlechtem Latein geschrieben und sehr breitspurig [4]).

So hat also die gewöhnliche Meinung, dass der h. Spes am

1) L'anno 402 è stato proposto dal Campello (hist. di Spoleti p. 207, 212, 231—233); il quale non solo credette ciecamente al Ferrari affermante Spes avere fiorito sotto Arcadic ed Onorio; ma ardi anche senza prova veruna stabilire nel 370 il principio dei 32 anni segnati nell' epitafio e nell' ultimo di questi, cioè nel 402, la consacrazione della basilica di s. Fortunato.

2) Ughelli l. c. col. 1256.

3) De Rossi, Bulletino l. c. p. 115.

4) Die Inschriften finden sich bei de Rossi, inscript. christ. tom. I. praef. p. VII. Derselbe copirte sie aus dem Cod. Palat. Vatic. 853 fol. 75. Auch finden sie sich bei Gruter, inscript. antiq. p. 1175, 7, 8, 9. abgedruckt, doch fehlerhaft.

Schlusse des 4. oder im Anfange des 5. Jahrhunderts oder, um die Zeit bestimmter zu begrenzen, während der Regierung der Kaiser Honorius und Arcadius gestorben sei, das meiste Gewicht; das Todesjahr desselben mit aller Bestimmtheit anzugeben, wird wohl nur von der Entdeckung neuer Quellen abhängen.

V. Verification des Grabes und der Gebeine des h. Spes. Da, wie bereits erwähnt, die Schatzkammer der Stiftskirche zu Aachen fast alle Gebeine des h. Spes besitzt, war es wichtig zu wissen, ob und welche Gebeine noch heute in dessen Sarcophag zu Spoleto sich befinden. Ueber seine bezügliche Untersuchung berichtet uns H. Dr. Pick aus Rom in einem ausführlichen Schreiben vom 31. October 1875 Folgendes:

»Der Erfolg meines Besuches in Spoleto war wegen der Abwesenheit des Herrn Erzbischofs leider ein unvollständiger. Ich besuchte den dortigen Seminarregens und Erzdiacon, Msgr. Luzzi, einen liebenswürdigen Herrn, der mir die Ihnen neulich mitgetheilten Nachrichten gegeben hatte. Wir machten darauf beide zusammen den Weg durch die Ebene nach der Apostelkirche, worin die Urne des h. Bischofs Spes sich befindet. Der gegenwärtige Besitzer der Kirche, Dr. Sinibaldi, gestattete uns in liberalster Weise dieselbe zu inspiciren. Arbeiter waren daselbst beschäftigt, da der Eigenthümer die Kirche in ein Magazin umwandelt. Ich liess den Eingang zu dem sogenannten Subterraneum, welcher durch Holzwerk verdeckt war, bloss legen. Derselbe ist mitten in der Kirche, gerade vor den zwei Stufen, welche zur Absis führen. Dicht an den Stufen befindet sich der den Eingang theilweise deckende Stein mit der Inschrift: DFPOSITIO SANCTAE etc., wie sie de Rossi verzeichnet. Sechs oder sieben Stufen führen in das Subterraneum hinab. Dieses besteht nur aus einem sehr niedrigen, engen und kurzen Gange, in den man sich nur knieend hineinbegeben kann. Der Boden des Subterraneums ist fast ganz durch den Deckel des im Boden befindlichen Sarcophags verdeckt. Der roh aus einer Steinplatte ausgehauene Deckel trägt keine Inschrift und hat eine oblonge, dachfömig construirte Form. Bei näherer Untersuchung fand ich, dass der Deckel in jüngster Zeit zum Theil aufgehoben worden war, wahrscheinlich von den Arbeitern, die vielleicht Werthsachen, Metall oder Antiquitäten darin vermutheten. Man hatte ein paar kleine Steine zwischen den Deckel und den Rand des rohen Sarcophags gelegt, vielleicht um gelegentlich den eingebildeten Schätzen weiter nachzuforschen. Da also doch einmal der Deckel gehoben resp. geöffnet worden war, wie auch Msgr. Luzzi

selbst sah, so nahm ich keinen Anstand, durch einen Hebel den Deckel so weit lüften zu lassen, dass ich das Innere beleuchten und hineinblicken konnte. Ich bemerkte nun, dass eine Lage ziemlich dicht und flach nebeneinander gefügter Ziegelstücke ohne Mörtel das Innere bis zu ungefähr 6—8 Zoll vom Rande abschloss; den unter den Ziegeln befindlichen Inhalt aber konnte ich nicht untersuchen. Im vorderen Theile des Sarcophags waren die Ziegel aus ihrer Lage gebracht, wahrscheinlich durch die raubsüchtige Hand eines Arbeiters. Auffallend war, dass der Mörtel, welcher Deckel und Sarcophag verbindet und welcher durch die ersten Eindringlinge an der vorderen Seite hinab- und in den Sarcophag hineingestossen worden war, aus einer Art Ton bestand, welcher sehr feucht und weich war. Uebrigens soll dieses Subterraneum mitunter dem Eindringen des Wassers ausgesetzt sein. Ich liess den Deckel wieder sinken und vereinbarte dann mit Msgr. Luzzi, dass er bei Rückkehr des Herrn Erzbischofs dessen Autorisation nachsuchen solle, den Inhalt des Sarcophags zu verificiren. Auch der Besitzer der Kirche erklärte sich damit einverstanden. Ueber den Modus, die vollständige Oeffnung des Sarcophags vorzunehmen, habe ich bereits mit Msgr. Luzzi und Dr. Sinibaldi gesprochen. Diese Herren meinten, es sei am besten, die Decke des Subterraneums ganz zu entfernen. Da ich jedoch vermuthe, dass der eigentliche Sarcophag weiter keine Inschrift tragen wird und, nach dem Deckel zu urtheilen, kaum von weiterem historischen Interesse sein dürfte, so erbot ich mich, den schweren Deckel, durch einige Arbeiter unter meiner Leitung ganz herausnehmen zu lassen. Dann wird die Untersuchung ohne weitere grosse Schwierigkeit vorgenommen werden können. Msgr. Luzzi versprach mir, mich zur Verification einzuladen, und werde ich Ihnen sodann den Befund nebst etwaigen sonstigen Erhebungen, die für Sie von Interesse sein können, mittheilen.«

Die briefliche Mittheilung des genannten Herrn, welche mir drei Wochen später zu Theil wurde, lautet:

»Ich benachrichtige Sie, dass das Grab des h. Spes in Spoleto, das vor wenigen Tagen geöffnet worden, leer war; auch nicht eine Spur von dessen Gebeinen war vorhanden.«

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Gebeine desselben, welche heute in der Stiftskirche zu Aachen aufbewahrt werden, dieselben sind, welche ehedem in der zu Ehren dieses hl. Bischofs erbauten Kirche zu Spoleto geruht haben und dass dieselben zur Zeit Karls des Gr. nach Aachen transferirt worden

sind. Wo aber das Haupt desselben geblieben, ist bis zur Stunde unbekannt.

VI. Späteres Schicksal der Gebeine des h. Bischofs Spes. An diese geschichtlichen Nachrichten über Person, Heimath und Zeit des h. Spes reihen sich passend diejenigen an, welche uns Lambert von Hersfeld über die Verschleppung seiner h. Gebeine von Aachen nach der Harzburg in Sachsen mittheilt. »Der König (Heinrich IV.) reiste, so heisst es in dessen Jahrbüchern[1]) zum Jahre 1072, nach Aachen, nahm dort den h. Bekenner Speus und den Arm Simeons des Gerechten, dessen im Evangelium gedacht wird, ferner das Haupt des Mönchs und Martyrers Anastasius und die Reliquien anderer Heiligen und brachte sie nach Hartesburc.« Der Chronist beschreibt sodann, wie sich der Kaiser seit jener Zeit im deutschen Reiche, namentlich in Sachsen und Thüringen, durch sein unchristliches Leben und seine gottlose, tyrannische Regierung verhasst gemacht und dadurch in den beiden letztgenannten Territorien die Revolution hervorgerufen habe. In den grellsten Farben schildert er wie die verschiedenen in jenen Gebieten gelegenen Burgen des Kaisers, namentlich Kyffhausen, Heimburg, Asenberg, Volkenroth, Spatenburg, vor Allem aber die Harzburg, wo sich derselbe gewöhnlich aufhielt, im Sturm der entfesselten Volkswuth zu Grunde gegangen seien. Letztere wurde dem Erdboden gleich gemacht. Anfangs war sie, wie der Annalist berichtet, bloss zum Theil niedergerissen worden. »Aber das gemeine Volk in Sachsen, namentlich diejenigen, welche die nächsten Dörfer bei der Hartesburc bewohnten, nahmen daran grossen Anstoss, indem sie glaubten, der König werde in Kurzem den Krieg erneuern und den Ort wieder aufbauen und besetzen lassen . . . . Daher überfielen sie die Hartesburc, brachen Alles, was noch von den Mauern übrig war, von Grund aus nieder und streuten die Steine weit und breit umher. Mit den übrigen Bauten, welche die Nachsicht der Fürsten unverletzt erhalten hatte, verfuhren sie auf gleiche Weise, verbrannten sogar die Kirche[2]), welche um den Bau zu beschleunigen, einstweilen von Holz aufs Geschmackvollste gezimmert worden war, plünderten die Kleinodien und zertrümmerten die Altäre. Die Reliquien der Heiligen, welche nach Erbrechung der Altäre herausgewühlt worden waren, und die ausgegrabenen Leich-

1) Struvii, rerum Germ. script. Ratisbonae 1726 tom I. p. 351.

2) Diese Kirche beabsichtigte der Kaiser zu einem Chorherrnstifte einzurichten. Lamberti annales, ad. a. 1074.

name der Verstorbenen entriss der Abt eines benachbarten Klosters, welcher noch zur rechten Zeit hinzukam, dem wüthenden Pöbel und übertrug[1]) sie ehrerbietigst in sein Kloster«. Welcher Abt diese Heldenthat vollbracht und in welches Kloster er die geretteten Reliquien der Heiligen gebracht hat, verschweigt Lambert[2]). Wahrscheinlich hat auch derselbe Abt die heiligen Reliquien, die Heinrich IV. dem Aachener Marienstifte entzogen hatte, demselben wieder zurückerstattet; denn mit der Harzburg war auch die dazu gehörige Schlosskirche in Asche gelegt und an Wiederaufbau derselben war nicht zu denken. So fiel jeder Grund fort, der Krönungskirche zu Aachen den ihr ungerecht entzogenen Reliquienschatz länger vorzuenthalten.

Seitdem aber derselbe wieder an seinen rechtmässigen Ort zurückgekehrt war[3]), wurde er hier der Gegenstand grosser Verehrung. In allgemeinen Nöthen, namentlich bei Erdbeben, Krieg, Theuerung, Hungersnoth u. s. w. nahm das gläubige Volk zu Aachen gern zum h. Spes seine Zuflucht, und so oft eine Bittprocession durch die Stadt gehalten wurde, wurden seine Gebeine im verschlossenen Reliquienbehälter mit herumgetragen. So berichten die alten Kapitels-Protokolle des ehemaligen Krönungsstiftes. Die jetzige Reliquienlade des h. Spes, die in meinem Buche über die Aachener Heilgthümer näher beschrieben ist[4]), stammt gemäss der Technik des Werkes und dem Buchstaben-Typus der daran befindlichen Inschrift aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts und weist also selbst darauf hin, dass sie zur Bergung des kostbaren Schatzes bald nach seiner Rückkehr nach Aachen angefertigt worden ist.

VII. Deutung und Erklärung der Spes'schen Inschrift.

---

1) Reliquias Sanctorum, quae effractis alteribus erutae fuerant, et effossa defunctorum corpora abbas ex vicino coenobio opportune superveniens furenti vulgo eripuit atque in suum monasterium cum honore transvexit. Lamberti, annal. ad. a. 1074 l. c. p. 372.

2) Mabillon denkt an den Abt des St. Petri-Klosters in Fritzlar (annal. tom. V. p. 72); Delius (Geschichte der Harzburg S. 86) und der neuste Uebersetzer von Lamberts Jahrbücher, L. Fr. Hesse (Berlin 1855, S. 168) vermuthen den Abt von Ilsenburg.

3) Auch der Arm des h. Simeon und das Haupt des h. Martyrers Anastasius sind mit den Gebeinen des h. Spes nach Aachen zurückgebracht worden; von den unbenannten Reliquien, die Kaiser Heinrich IV. aus der Aachener Schatzkammer wegenommen hat, kann dies nicht nachgewiesen werden.

4) Vgl. S. 114.

Depositio. Wir haben bereits oben den Begriff dieses Wortes im christlichen Sinne dargelegt; es bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche die Beisetzung einer Leiche mit dem Nebengedanken: für die künftige Auferstehung. Dieser Begriff wurzelt, wie wir gesehen haben, in dem auch bei den heidnischen Schriftstellern üblichen Sprachgebrauche dieses Wortes und ist nicht willkürlich in dasselbe gelegt; erst durch die nähere Beziehung wird er ein specifisch christlicher. Da aber einmal die Bedeutung des Wortes auf solche Weise in Fluss gerathen, so war vorauszusehen, dass dieselbe damit für die Folge nicht abgeschlossen sein würde. Und so finden wir in den letzten Zeiten des Römerreiches und noch später, dass deponi nicht bloss in Beziehung auf die Beisetzung der Todten, sondern auch in Beziehung auf den Tod selbst gebraucht wird. Das Wort erhält geradezu den Sinn von Sterben; der dies depositionis ist der eigentliche Sterbetag. Wir wollen versuchen, dieses im Anschluss an das früher Gesagte näher zu begründen.

1. Wie jetzt, so bezeichnete man auch schon in der ersten Zeit des Christenthums das himmlische Leben als das wahre Leben des Menschen, als das eigentliche Ziel desselben; daher war den alten Christen der Todestag der eigentliche Geburtstag für die Ewigkeit[1]). Der Tod hat daher für den Christen die höchste Bedeutung, da er einerseits die Noth und Unzulänglichkeit des irdischen Lebens abschliesst, und anderseits die Vollendeten in die Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem einführt.

2. Aus diesem Gesichtspunkte feierten die ersten Christen blos den Tag des Todes und der Auferstehung Christi. Sie begannen ihre Zeitrechnung und ihr Kirchenjahr mit Ostern, und der erste Tag der Woche, welcher statt des siebenten gefeiert wurde, erhielt den Namen Tag des Herrn (dies dominica). Diese Anschauung bildete die fundamentale Grundlage, auf welcher in der Folgezeit die Feier der Gedächtnisstage der Martyrer und Heiligen, und schliesslich die Feier der Gedächtnisstage für alle verstorbenen Christen, die im Frieden der Kirche dahin schieden, sich entwickelte. Der Todestag aber galt immer

1) Digne natalem, sagt der h. Augustinus, eorum colimus, quos beatius aeternae vitae mundus edidit, quam mundo maternorum viscerum partus effudit. serm. X. de Sanctis. Der h. Petrus Chrysologus sagt: Natalem Sanctorum cum auditis, charissimi, nolite putare illum dici, quo nascuntur in terram de carne, sed de terra in coelum, de labore ad requiem etc. serm. 129 ed. Seb. Pauli Venetiis 1750.

als der Anfang des wahren Lebens, welches den Verstorbenen zu Theil geworden; er wurde daher natale, natalitium oder dies natalis (Geburtstag) genannt. Die Kirche von Smyrna bedient sich schon dieses Ausdrucks[1]) in dem Sendschreiben über den Martertod des h. Polycarpus. Ebenso redet der gleichzeitige Verfasser der Martergeschichte des h. Ignatius[2]). Der h. Cyprian hielt daher sehr streng darauf[3]), dass ihm die Tage, an welchen die Bekenner in den Kerkern gestorben waren, oder die Martyrer ihr Leben beendigt hatten, genau angezeigt würden, damit jedesmal am Jahrestage, wie er sagt, das feierliche Gedächtniss derselben durch Gaben und Opfer gefeiert werden könnte. Die meisten altchristlichen Grabschriften geben daher nur den Todestag der Verstorbenen an, über das Todesjahr gehen sie mit Stillschweigen hinweg. Stand aber einmal der Todestag eines Martyrers oder Heiligen fest, so ist es leicht erklärlich, wie derselbe im Leben der Christen ein Termin zur Bestimmung anderer Gedächtnisstage werden konnte. Z. B.[4]):

HIC REQVIESCIT VITALIS	Hier ruht Vitalis
MOLITOR·DEPOSITVS	der Müller. Beigesetzt
IN PACE. IN NATALE	in Frieden am Feste
DOMNES SOTIRETIS.	der Herrin Soteres.

An solchen Jahrestagen der Martyrer und Heiligen stiegen die Christen in die Katakomben hinab, wohnten dem über dem Grabe des Heiligen dargebrachten Messopfer bei und stärkten sich durch den Genuss ber h. Eucharistie zur Nachfolge desselben. Noch heute gewähren die alten Kalendarien[5]) einen lichten Einblick in das religiöse Leben der alten Christen.

---

1) *Παρέξει ὁ κύριος ἐπιτελεῖν τὴν τοῦ μαρτυρίου αὐτοῦ ἡμέραν γενέθλιον*; cf. Hefele, Patrum apostolic. opp. ed. IV. p. 290.

2) Hefele, l. c. p. 255.

3) Cyprian ep. 37 ad presbyt. et diac.

4) Martyrologium rom. adnot. illust. ed. Rosweid S. J. Antverpiae 1623 p. 74. Diese h. Jungfrau gehörte demselben Geschlechte an, aus dem später der h. Ambrosius hervorging. Sie wurde im Jahre 304 in ihrem eigenen Coemeterium beerdigt, das in der Folge nach ihr benannt wurde und in der Nähe von St. Callisto lag.

5) Diese Kalendarien haben in unserer Zeit, wo verhältnissmässig nur wenige der altchristlichen Coemeterien bekannt und offen gelegt sind, auch noch den Vortheil, dass sie zur Auffindung derselben, sowie der in denselben deponirten Gebeine der Martyrer und heiligen Bekenner vortreffliche Anhaltspunkte gewähren.

3. Bei der grossen Wichtigkeit, die der Tod im Sinne des Christenthums sowohl für das Jenseits als Diesseits besitzt, kann es nicht auffällig sein, dass der in Rede stehende specifisch christliche Terminus für den Ort der Bestattung eines entseelten Leichnams auf den Tod selbst übertragen wurde, wobei der gewöhnliche Sprachgebrauch desselben, wie er sich bei den heidnischen Schriftstellern findet, massgebend war. Bei Ovid[1]) heisst es z. B.: Depositum nec me qui fleat, ullus erit? Cicero[2]) sagt: Maxime aegra et prope deposita reipublicae pars. Virgil[3]) sagt: Ille, ut depositi proferret fata parentis. In all diesen Stellen heisst das Wort depositus so viel als abgelebt, verstorben, todt, was sich auch leicht begreift, wenn man die Gebräuche der Römer bei der Leichenbestattung berücksichtigt. Die Leiche wurde nämlich bald nach dem Tode des Menschen vom Sterbebette herabgenommen und auf die Erde gelegt (deponere), um gewaschen und mit wohlriechenden Oelen und Salben gesalbt zu werden. Diese Handlung, welche der Libitinarius besorgte, diente dazu, theils um den Anblick des Todten weniger abschreckend zu machen, theils um der allzu raschen Verwesung Einhalt zu thun, indem bei den Vermögenden der Leichnam 7 Tage lang ausgestellt zu werden pflegte. Mit seinen besten Kleidern geschmückt, bekleidet mit der Toga, wurde der Todte sodann auf den lectus funebris gelegt. Dadurch also, dass die Niederlegung der Leiche auf die Erde stattfand, wurde zugleich constatirt, dass der Tod eingetreten sei, und so ist es gekommen, dass das Wort depositus selbst den Begriff des Gestorbenseins, des Todtseins erhielt[4]). Auch bei den Griechen waltete derselbe Brauch in der Behandlung der Leiche und in der Sprache ob, daher sagt Homer[5]):

Κατθέμενοι γοάοιεν· ὃ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.

Beispielie dafür, dass das Wort depositio in diesem Sinne bei den alten Christen gebraucht worden ist, finden sich indessen, wie gesagt, erst in spätrömischer und fränkischer Zeit; wir fanden solche erst bei

1) Ovidii Trist. lib. III eleg. 3 v. 40.

2) Ciceronis orat. sec. Verrina I, 2.

3) Virgilii Aeneis XII, 395.

4) Vgl. Ernst Guhl und Wilhelm Koner, Leben der Griechen und Römer II. Bd. 375. I, 318.

5) Homeri Odyss. XXIV, 189.

Ambrosius[1]), Beda[2]) und in den ältesten Kalendarien und Martyrologien.

Dieses Resultat der Untersuchung aber weist darauf hin, dass das Wort depositio, depositus wenigstens für die ersten Jahrhunderte nach Christus im gewöhnlichen Sinne von Beisetzung, in Frieden beigesetzt, zu nehmen sei. Da aber auch für die spätrömische Zeit der neue Gebrauch keineswegs herrschend geworden, sondern, wie die Inschriften beweisen, nur sporadisch auftritt, so ist es gerathen, auch für diese Zeit das Wort solange in der gewöhnlichen Bedeutung (von Beisetzung) aufzufassen, bis aus anderweitigen Zeugnissen die Interpretation auf den Tod sich als nothwendig erweist.

Sanctę memorię d. i. heiligen Andenkens. Wiewohl die alten Christen im Gebrauch des Wortes sanctus und beatus sparsam waren[3]), so finden sich doch Beispiele, wo dasselbe nicht einen von der Kirche als Heiligen Verehrten bezeichnet, sondern nur ein abundantes Epitheton zur Bezeichnung frommer und edler Gesinnung ist. Z. B.[4]):

GAVDENTIVS. PRESB. SIBI
ET CONIVGI SVAE SEVERAE CASTAE HAC (für ac) SANC(tae)
FEMINAE QVAE VIXIT ANN. XLII. M. III. D. X
DEP. III. NON. APRIL. TIMASIO ET PROMOTO.

Aber anders verhält es sich mit unserer Inschrift. Hier ist nicht ein Gatte oder ein Kind, welche der verstorbenen Mutter eine lobende Grabschrift setzen und in ihrem übermässigen Trauerschmerze um die Verlorene es mit ihren Worten nicht genau nehmen, sondern die Inschrift spricht von einem Bischofe, dessen Lob nicht dem Einzelnen, auch nicht einer Corporation überlassen gewesen sein kann, dass vielmehr durch die Worte sanctus und venerabilis auf eine voraufgegangene kirchliche Canonisation hinweist.

uenerabilis Speis. Was zuerst das grammatische Verhältniss dieser Worte anlangt, so stehen dieselben offenbar im Genitiv, der von

1) Ambrosii opp. t. II. p. 2. p. 469. Rede auf die Depositio S. Eusebii. Die Mauriner schreiben diese Rede dem h. Maximus zu.

2) Hist. eccles. gent. Angl. lib. 4. c. 14.

3) Soller S. J. praef. in martyrolog. Usuardi in act. SS. Bolland. t. V. Jun. p. 36. N. 158.

4) De Rossi inscript. lat. I. N. 567.

depositio abhängt; sanctę memorię dagegen hängt als prädicativer Genitiv von venerabilis Speis ab.

Die Namensform Speis muss nach den vorhergehenden Mittheilungen auffällig erscheinen; denn er selbst nennt sich in seiner Grabschrift auf den h. Martyrer Vitalis ausdrücklich Spes. Auch ist der Name zu Spoleto, wie die Zeugnisse der verschiedenen Jahrhunderte nachweisen, stets Spes ausgesprochen und geschrieben worden. Dafür ist das Zeugniss in der vita s. Fortunati (c. 700) bereits mitgetheilt worden; ein anderes aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, welches ein dreibändiges Lectionarium MS. der Domkirche zu Spoleto bietet, lautet also: in beatorum ecclesica apostolorum Spes insignis est repertus episcopus, mirifico reconditus calatho, qui post sui corporis inventionem diversis inclaruit signis. In der oben erwähnten Muralinschrift aus dem 16. Jahrhundert, die sich gegenüber dem Steinsarg des h. Vitalis in der Kirche Terzo della Pieve befindet, heisst der Name im Genitiv Spei, im Ablativ Spe, was den Nominativ Spes voraussetzt. So steht die Namensform Speis auf seinem eigenen Grabmal vereinzelt da. Nach meiner Ansicht ist dieselbe als archaistische Aussprache zu erklären, wie z. B. deiva für diva, deicito für dicito, eidus für idus, leibertus für libertus. Derartige Beispiele sind in römischen Inschriften, namentlich der späteren Zeit, nicht selten [1]).

die VIIII Kal. Decb. d. i. 23. November. Noch heute gilt dieser Tag in der Spoletanischen Diözese als der Todestag des h. Spes und wird in officio et Missa gefeiert. So berichten Campello, Ughello und Jacobilli, letzterer in seinen fasti dell' Umbria. Demnach irrt das deutsche Martyrologium von Müller, in welchem das Fest auf den 23. October notirt ist [2]).

in sacerdotio. Das Wort sacerdos wurde in altchristlicher Zeit sowohl zur Bezeichnung eines Bischofs als eines Priesters gebraucht, und zwar vermöge des vornehmsten Theiles ihrer Amtsverrichtungen, der Darbringung des h. Opfers, den beide gemein haben.

VIII. Alter der Aachener Inschrifttafel. Nachdem wir nun die beiden Inschriften, welche die Eingangs dieser Schrift erwähnte Pergamenttafel enthält, nach ihrer historisch-archäologischen Seite erörtert haben, erübrigt zum Schlusse die Frage, wann ist die Tafel geschrieben worden und woher stammt sie?

---

1) Gruter, inscript. lat. I, 88^{14}, 206^{2}, 307^{8} etc.

2) Allgemeines Martyrologium, von Adalbert Müller. Regensburg 1860.

Um die erste Frage mit hinreichender Sicherheit zu entscheiden, bieten uns die gründlichen Arbeiten von Mabillon, Letronne, von Kopp und Sickel die nöthigen Anhaltspunkte. Nach diesen Werken, die zur Vergleichung der verschiedenen Gattungen lateinischer Schrift eine Anzahl correcter und werthvoller Schriftproben enthalten, sind unsere Inschriften in der karolingischen Minuskel geschrieben, d. h. in der merowingischen Schrift, die in karolingischer Zeit in mancher Beziehung reformirt worden ist. Wattenbach[1]) erklärt diese Schrift für zu eigenthümlich, als dass sie nicht auf einen bestimmten Ausgangspunkt zurückgeführt werden könnte, und dieser kann nach seiner Meinung kein anderer sein als Alcuins berühmte Schule im Martinskloster zu Tours. Da aber die erwähnten Schriftproben, die von Kopp[2]) nach karolingischen Urkunden der Jahre 753 bis 820 angefertigt hat, eine unseren Inschriften frappant ähnliche Schrift zeigen, so ist diese Ansicht nach meiner Meinung wohl nicht haltbar; denn Alcuin stand jener Schule vom Jahre 796 bis 804 vor. Hierzu kommt noch ein zweites Argument, welches für ein höheres Alter der karolingischen Minuskel spricht. Die Herausgeber der Liturgia sacra, Marzohl und Schneller, haben im vierten Bande ihres Werkes ein kostbares Martyrologium des alten Benedictinerstifts Rheinau, das sie auf Grund gewichtiger Indizien in's achte Jahrhundert versetzen, veröffentlicht[3]). Dieselbe Handschrift aber, welche dieses Martyrologium enthält[4]), birgt noch einen zweiten Schatz in sich, nämlich ein Sacramentarium aus jener Zeit, eine Mischung von Gelasianismus und Gregorianismus. Auf S. 131 ist ad ceream benedicendam in Sabbatho sancto folgendes Gebet vorgeschrieben: et pro clementissimo rege N. coniugeque eius ac filiis cunctoque exercitu Francorum quiete temporum concessa etc. — ein Beweis, dass dieser Codex vor Herstellung des abendländischen Kaiserthums angefertigt ist. Wahrscheinlich ist dieses jenes berühmte Gebet, welches die Bischöfe auf der Synode von Düren 779 für den König, seine Familie und das königliche Heer verordnet haben[5]). Das-

1) Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipz. 1872. S. 20.

2) Vgl. Sickels Werk über die Urkunden der Karolinger nebst den dazu gehörigen Schrifttafeln aus dem Nachlasse von U. F. von Kopp. Wien 1871.

3) Liturgia sacra, oder Gebräuche und Alterthümer der kathol. Kirche. Luzern 1841. 4 Th. S. 760.

4) Im Jahre 1839 wurde dieselbe auf Rheinau noch aufbewahrt; wo sie jetzt beruht, ist mir unbekannt.

5) Pertz Monum. G. leg. I. 39. Qualiter pro rege et exercitu eius hac instanti tribulatione a fidelibus in orationibus et elemosynis Deo supplicandum sit. Vgl. auch Waitz, Verfassungsgeschichte III. 226 f.

selbe hatte zum Zweck, in jener bedrängnissvollen Zeit, wo Spanien, Sachsen und Pannonien sich gegen Karl erhoben, die Gnade und Hülfe des Himmels für Karl's Sache herabzuflehen. Mit diesem Gebet stimmt hinsichtlich der Schrift ein breviarium apostolorum überein, welches die Handschrift enthält und wovon die Herausgeber eine Schriftprobe mittheilen; dieselbe ist dem Werke l. c. S. 760 beigefügt. Diese Schrifttafel nun trägt, wie Jeder auf den ersten Blick erkennt, denselben Schriftcharacter, wie unsere Inschrifttafel; es finden sich nur wenige und unbedeutende Verschiedenheiten in den Nuancen der Buchstaben. Dadurch ergibt sich aber die Folgerung von selbst, dass auch die Inschrifttafel vor dem Jahre 796 geschrieben sein muss. Noch näher werden wir dem wirklichen Abfassungsjahr derselben auf die Spur kommen, wenn wir die zweite Frage, welche den Ort der Abfassung betrifft, beantworten.

Wir wissen bereits aus dem Werke von Ferdinando Ughello, dass der h. Spes Bischof von Spoleto gewesen, und unsere Untersuchung hat ergeben, dass derselbe c. 400 gestorben sei. Ist aber dieses der Fall, dann weist die Inschrifttafel durch die Worte: Accipite, Sancti, vobis venerabile dignumque minestrium etc. deutlich darauf hin, dass sie zu Spoleto, vielleicht vom dortigen Bischofe selbst, geschrieben sei; denn dieselbe gehört zu den Gebeinen des h. Spes, ihr Inhalt, sofern er den Heiligen betrifft, ist eine wörtliche Reproduction der Grabschrift desselben auf dem ursprünglichen Sarcophage in Spoleto; auch documentirt sie durch das Wort accipite, dass sie bei Uebergabe der heiligen Gebeine mit übergeben worden sei. Vielleicht aber die treffendste Illustration zu dem Gesagten bieten die Jahrbücher Einharts[1]). Derselbe erzählt nämlich, als König Karl im Frühlinge des Jahres 779 zu Compendium (Compiegne) gewesen und von da auf seiner Heimreise nach Austrasien bis zu seinem Hofgute Virciniacum (Vercy bei Rheims) gekommen war, da sei der Herzog Hiltibrand von Spoleto[2]) vor ihm

1) Annal. Einharti ad a. 779.

2) Nach dem Sturze des Longobarden-Königs Desiderius hatten mehre Städte desselben, z. B. Spoleto, Reate u. a. den Pabst ausschliesslich als ihren Herrn und Beherrscher anerkannt, ihm Treue geschworen und sich in der Person des erwähnten Hiltibrand einen Herzog erwählt, der vom Pabste bestätigt wurde. (Anastas. lib. pontif. vita Hadriani ed. Vignoli II. p. 185.) Karl hiess diese Anordnung bei seiner Anwesenheit in Italien im Jahre 776 gut. Nachdem derselbe aber ins Frankenland zurückgekehrt war, entzog sich Hiltibrand der Päbstlichen Oberherrschaft und zwar in offener Auflehnung gegen dieselbe. Es bildete

erschienen und habe ihm grosse Geschenke gebracht. Welcher Art diese Geschenke gewesen, wird nicht gesagt. Da aber in jener Zeit hl. Reliquien allgemein zu den kostbarsten Geschenken gerechnet wurden und namentlich Karl der Gr. dieselben vorzüglich liebte, so dass die Herrscher von Byzanz und der Patriarch von Jerusalem durch solche die Gunst und das Wohlwollen desselben zu erlangen suchten, so ist es wohl annehmbar, dass der erwähnte Herzog, dem die Gunst des fränkischen Königs bezüglich seines Herzogthums eine Existenzfrage war, demselben bei dieser Gelegenheit jene Reliquien geschenkt habe, welche die in Rede stehende Pergamenttafel beschreibt. Letztere diente in diesem Falle zweifelsohne als schriftliches Document für die Echtheit derselben.

Hiernach fällt der Ursprung der Inschrifttafel ins Jahr 779, was mit dem vorhin Gesagten vortrefflich übereinstimmt.

Aachen, den 10. September 1877

Canonicus Dr. Kessel.

---

sich nämlich unter den Herzogen von Friaul, Benevent, Chiusi u. a. eine Verschwörung und nach den Briefen Hadrian's zu urtheilen, gehörte auch Hiltibrand zu den Verschworenen. Die Verschwörung aber hatte nichts Geringeres zum Zweck, als den Pabst gefangen zu nehmen und den Thron der Longobarden wieder herzustellen; zum künftigen Könige war Adalgis, der Sohn des gestürzten Disiderius, ausersehen. Der Pabst theilte die Sache sofort, nachdem er sie erfahren hatte, dem Könige Karl mit und bat ihn um schleunige Hülfe. Hiltibrand aber scheint das Gefährliche des Unternehmens rechtzeitig erkannt und sich von den Verschworenen zurückgezogen zu haben; denn als Karl noch im Winter des Jahres 776 mit einer auserlesenen Schaar (strenuissimum quemque secum ducens) nach Italien aufbrach und den Herzog von Friaul, Rotgaud, die Seele der Verschwörung, unschädlich machte, blieb Hiltibrand ungestraft in seinem Herzogthum Spoleto und wir hören auch nicht, dass er sich dem Kaiser, wie die andern Städte unterworfen habe. Dass er in Folge dessen vor seinen Feinden einen schwierigen Standpunkt haben mochte, ist erklärlich, und wir begreifen vollkommen, warum er noch im Jahre 789 so sehr bedroht war, sich der Gunst des fränkischen Königs zu versichern, indem er persönlich die weite Reise über die Alpen machte, um demselben »grosse Geschenke« zu bringen.

9. Der „Ring" des Doctor Ypocras.

Höchst anziehend in Wort und Schrift hat Kinkel uns den Quacksalber der Osterkomödie des 14. Jahrhunderts vorgeführt. Nur den Ring, welchen er auf der linken Brustseite an einem Griff in der Hand hält[1]), liess er unerklärt. Ich erlaubte mir, Kinkels Aufforderung in seinem Bonner Vortrag vom 9. Dec. 1876 nachkommend, meine Meinung dahin abzugeben, der Ring sei ein Vergrösserungsglas, dessen sich der salbenreibende Doctor zum Prüfen seiner Schminke bedient. Das steht fest, Vergrösserungsgläser (Loupen) werden beim Bereiten von Salben vielfach genannt. Die Pharmakopöen der Schweiz und Norwegens[2]) verlangen noch heute von der Grauen Quecksilbersalbe, dass eine Loupe kein unzerriebenes Kügelchen des Metalls in ihr dürfe erkennen lassen; » . . . . donec globuli Hydrargyri *armato oculo* cerni nequeant« . . sagt letztere auf S. 276. Und die Editio VII. der Preussischen Pharmakopöe von 1862 bestimmt von dem nämlichen Präparat auf p. 215 »Sit coloris . . . . hydrargyri globulis *oculo inermi* non distinguendis«, und von dem Emplastrum Hydrargyri auf p. 54 »*oculo nonarmato* globuli conspicui sint nulli«. Es sollte das offenbar die Apotheker gegen die hergebrachte Sitte der amtlichen Revisoren schützen, ihre Präparate mit der Loupe in der Hand zu beurtheilen. Die Deutsche Pharmacopöe vom Jahre 1872 hat diese Bestimmung sich angeeignet, was darauf hinweist, dass noch jetzt bei der Revision der Salben das Vergrösserungsglas in übereifrigem Gebrauch ist.

Wenn Ypocras von seiner Schminke sagt[3]) »ir ist nicht gelîche«, so musste die Verreibung des scharfkörnigen Zinnobers mit dem Fett eine höchst feine sein, damit nicht einzelne Stückchen von der Wange herab verrätherisch durchleuchteten. Zu vermuthen ist, dass die mittelalterlichen Quacksalber beim öffentlichen Anpreisen ihrer Waare den demonstrativen Gebrauch der Loupe gerade als Zugmittel in den Vordergrund stellten.

Der Einwurf dass man zur Zeit der »vollreifen Gothik des 14. Jahrhunderts« die Anwendung der Gläser zum deutlichern Sehen nicht

1) Diese Jahrb. 1877. LX. Taf. V. Fig. 2., und S. 131.

2) Nach B. Hirsch, Die Prüfung der Arzneimittel, mit Rücksicht auf die wichtigsten europäischen Pharmacopöen. II. Berlin 1875. S. 1373. — Vgl. ferner ebenda I. S. 533.

3) Diese Jahrb. Heft LX. S. 126.

kannte, wird zuerst beantwortet durch eine Stelle bei Plinius. Er schreibt in Nat. Hist. lib. XXXVII. cap. V. (Ausg. Lugd. Bat. et Rotterd. 1669): »Nero Princeps gladiatorum pugnas spectabat smaragdo«. Einige Zeilen vorher heisst es: »— plerumque et concavi (smaragdi), ut visum colligant . . . . Quorum vero corpus extensum est, eadem, qua specula, ratione supini imagines rerum reddunt«.

Eine gute Ueberschau dieses Gegenstandes gibt anknüpfend an die Notiz des Plinius neuerlichst Aug. Hirsch in seiner Geschichte der Ophthalmologie[1]). Im Mittelalter, sagt er, wurden für diesen Zweck auch andere durchsichtige Steine (berilli) und Glas in Gebrauch gezogen, die Erfindung des dann später mit dem Namen Berilli = Brillen bezeichneten Instrumentes fällt höchst wahrscheinlich in das Ende des 13. Jahrhunderts; in dem Wörterbuch der Academia della crusca heisst es bei dem Worte »occhiale«, dass Bruder Jordan da Rivalto, der 1311 in Pisa gestorben, in einer im Jahre 1305 abgefassten Sammlung von Predigten seinen Zuhörern mittheilt, es sei noch nicht 20 Jahre her, das Augengläser (occhiale) erfunden wären; und in einem im Besitze von Redi gewesenen Manuscripte »Governo della famiglia di Scandro di Pipozzo« vom Jahre 1299 findet sich folgende Stelle: »mi truovo cosè gravoso di anni, che non avei valenza die leggere e scrivere senza vetri appellati *okiali* truovati novellamente per la commodità delli poveri veki quando affiabolano del vedere«.

Ueber den Erfinder selbst herrscht übrigens Dunkel. Wie Volkmann[2]) in seinen Nachrichten von Italien mittheilt, trägt der Grabstein eines im Jahre 1317 verstorbenen Florentiners Salvinus Armatus folgende Inschrift: »Qui giace Salvino Degli Armati — inventore degli occhiali;« von Andern wird Alessandro Della Spina, Predigermönch in Pisa, wo er im Jahre 1313 starb, als Erfinder der Brillen bezeichnet, von einzelnen Seiten allerdings mit dem Bemerken, dass er bei Jemand, der aus dem Instrumente ein Geheimniss machte, eine Brille gesehen und nun durch eigenes Nachdenken auf die Construction derselben gekommen sei, Brillen angefertigt und an viele Leute vertheilt habe. Im Anfang des 14. Jahrhunderts scheint der Gebrauch der Brillen bereits ganz allgemein bekannt gewesen sein; die früheste Nachricht hierüber findet sich bei Gordon, der im ersten

1) In A. Gräfe und Th. Sämisch, Handb. der ges. Augenheilkunde. VII. 1877. S. 309.

2) Th. I. S. 542.

Decennium des 14. Säc. in Montpellier als Professor der Medicin thätig war; bei Empfehlung eines Collyriums gegen Sehschwäche [1]) fügt er hinzu: »est tantae virtutis quod decrepitum faceret legere literas minutas sine ocularibus«, und sein Zeitgenosse Guido bemerkt [2]) bei Empfehlung verschiedener Collyrien gegen debilitas oculorum, »et si ista non valent, ad ocularios vitri aut berillorum est recurrendum«.

Alles das setzt einige Fertigkeit auch im Schleifen der Gläser und Steine voraus, und der Künstler aus dem 14. Jahrhundert war demnach gewiss in der Lage, seinen Ypocras mit der Handbrille, die dessen Gewerbe entsprach, zu versehen.

Bonn, im December 1877. C. Binz.

1) Lilium medic. Part. III. cap. 5. Lugd. 1574. S. 284.
2) Chirurgia magna. Tract. vi. Lugd. 1572. S. 385.

II. Litteratur.

1. Giancarlo Conestabile, Di un Anello Etrusco in argento della collezione Strozzi in Firenze; Auszug aus den „Memoire della R. Accademia dei Lincei, CCLXXIV". Roma 1877.

Wenn wir mit obigem, kaum 9 Seiten umfassenden Schriftchen unsere Besprechung der neu erschienenen Litteratur der klassischen Archäologie eröffnen, so erfüllen wir damit zugleich eine Pflicht dankbarer Erinnerung an den erst in vorigem Jahre dahingegangenen Verfasser, der nicht nur wie kaum ein zweiter seiner Landsleute auf dem Gebiete des etruskischen Alterthums thätig und bewandert war, sondern auch als langjähriges Mitglied unseres Vereins bewiesen hat, wie sehr er den Zusammenhang mit den deutschen Archäologen zu schätzen wusste. — Wer die Zustände, in welchen die klassische Archäologie in Italien befangen ist, kennt und weiss, mit welchen Schwierigkeiten ihre Vertreter gegenüber der materiellen Richtung der Geister zu kämpfen haben, der wird seine Achtung den Männern um so weniger versagen, welche unbeirrt ihrem Forschungstriebe nachgingen und von dem Bewusstsein durchdrungen waren, dass auch das kleinste Fragment der antiken Kunstproducte fähig sei, ganze Gebiete des Alterthums aufzuhellen, wofern es nur selbst erst in das klare Licht einer methodischen und erschöpfenden Untersuchung gerückt sei. Die letzte Arbeit Conestabiles bietet einen sprechenden Beleg für diese Gesinnung.

Vor etwa 40 Jahren tauchte in Italien im Besitze eines venezianischen Kaufmannes ein silberner Fingerring (abgebildet S. 3) von 0,022 m. Durchmesser und 50 gr. Gewicht auf, welchen der Marchese Strozzi in Florenz alsbald erwarb. Der Ring trägt in der Mitte einen Carneol und in demselben eingeschnitten das Bildniss des Sonnengottes, mit erhobenen Händen auf einer Quadriga stehend (e. f.), deren Pferde bei aller Rohheit der Darstellung als in vollem Galopp dahinsprengend dargestellt sind. Die Innen-

pferde wenden in der bekannten typischen Weise die Köpfe nach innen. R. von dieser Darstellung befindet sich in alterthümlichen etruskischen Buchstaben die von Conestabile als LVCMEV (linksläufig) gelesene Inschrift und l. davon eine zweite VALISIC ebenfalls linksläufig geschriebene, deren Lesung jedoch erst bei einer horizontalen Drehung des Ringes möglich wird, so dass auf diese Weise der linksläufige Charakter der Schrift auf das entschiedenste gewahrt ist. In dem ersteren der beiden Namen erblickt der Verfasser die vielleicht nordetruskische Form — dass der Ursprung des Ringes wirklich Norditalien sei, erscheint durch seine Provenienz als gesichert — des bekannten LVCVMV, eines Wortes, das nicht nur als Vorname (vgl. das lat. LVCius) überaus gewöhnlich auf etruskischen Denkmälern ist, sondern auch auf das engste durch die Wurzel LVC (leuchten) mit dem für die höchste etruskische Obrigkeit üblichen lateinischen Namen des Lucumones zusammenhängt. Hieran knüpft nun der Verfasser eine interessante Bemerkung. Er behauptet, dass in der bildlichen Darstellung des Sonnengottes (als des „Leuchtenden") gleichsam die figürliche Uebersetzung des dabei stehenden Wortes LVCMEV enthalten sei, der Ring daher das Abzeichen eines Lucumonen gewesen sein müsse, und die Bedeutung des Wortes durch die bildliche Darstellung sicher gestellt werde. Diese Vermuthung hat etwas sehr ansprechendes. Weniger allgemeinen Beifall wird vielleicht die Erklärung des zweiten Wortes „Valisic" finden, das der Verf. nicht als Familiennamen sondern als Ortsbezeichnung aufzufassen geneigt ist. Indem er nämlich von der Behauptung ausgeht, dass nach der Invasion der Kelten sich in Norditalien auch keltische Einflüsse neben der etruskischen Kultur geltend gemacht haben müssen, erkennt er in der Endung -ic des Wortes das keltische -iacus oder -acus (vgl. Divitiacus, Caratacus, Dumnacus, Segontiaci) entsprechend dem mitteletruskischen -ch, -c (vgl. Rumach = Romanus, Velznach = Volsiniensis, Cusnach = Cosanus) wieder und meint, dass in dem Valisic des Lucumonenringes die Bezeichnung eines Ortes, den man vielleicht in Gallia Transpadana aufzusuchen habe, stecke. — Man sieht leicht ein, dass der ganze geistreiche Erklärungsversuch mit der Lesung steht und fällt, und es ist daher von Wichtigkeit, dass Conestabile im Stande ist, den Einwurf Fabretti's, die Inschrift müsse vielmehr LIKMEV VALISK gelesen werden, wie uns scheint, mit triftigen Gründen zurückzuweisen und an seiner Lesung festzuhalten. Am Schlusse seiner Abhandlung theilt der umsichtige Verf. auch die Ansicht Gamurrini's mit, dessen übrigens für die Deutung unwichtige Lesung LVCMES VALISIC entschieden falsch ist, der aber doch in seiner Auffassung des VALISIC mit Conestabile übereinstimmt und in dem er-

sten Theile des Wortes sogar das lat. „vallis“, welches nachweislich (Fabretti, C. J. I, I, V) auch im 7. Jahrhundert in Italien „valis“ geschrieben wurde, wiedererkennen will.

---

2. Ad. Michaelis, Die Bildnisse des Thukydides. Festschrift der Universität Strassburg zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Strassb. 1877. Mit 2 Tafeln und 2 Holzschnitten.

Bei der Dürftigkeit des wirklich kritisch bearbeiteten Materials der antiken Ikonographie ist jeder neue Beitrag dazu sehr willkommen, doppelt willkommen, wenn er aus so umsichtiger und gewissenhafter Hand wie die Michaelis' dargereicht wird. Ein sicher beglaubigtes Abbild des grössten griechischen Historikers war bis jetzt ein frommer Wunsch gewesen, denn die inschriftlich dem Thukydides zugesprochene Neapler Doppelherme, deren andere Hälfte den Kopf des Herodotos aufweist, hat sich keiner besonderen Beachtung erfreuen dürfen, einmal, weil die Aechtheit der Inschrift angefochten worden ist und ferner weil der Kunstwerth des Portraits überhaupt nicht allzu hoch anzuschlagen war. Das gegen die Inschrift erhobene Bedenken weist Michaelis wie uns scheint mit vollstem Rechte zurück. Aus der Verschreibung zweier Buchstaben (bei dem Namen des Herodot) folgt noch keine Unächtheit. Unsere modernen Urkunden in Schrift und Stein — man vergleiche z. B. die Inschriften unserer Grabsteine — überragen die antiken an Genauigkeit wahrlich nicht allzu sehr. Entscheidend übrigens für die Aechtheit der Inschrift ist vor allem der paläographische Charakter des K. Die Doppelbüste selbst lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit bis in den zwischen den Jahren 1570—1598 liegenden Zeitraum, in welchem sie Fulvio Orsini erworben haben wird, zurückverfolgen. Was darüber hinausliegt, entzieht sich jeder Controle, und wenn der Herr Verf. die Umgegend Tivoli's als Provenienz der Büste wahrscheinlich zu machen sucht, so kann seine Deduction doch nicht als mehr denn ein dankenswerther Beitrag zur Museographie gelten. Uebrigens ist die ganze Frage nach der Herkunft der Neapler Büste nicht von sonderlichem Belang. Hauptsache ist, dass wir in der von Michaelis entdeckten, in Italien erworbenen englischen Büste des Schlosses Holkham (Grafsch. Norfolk), eine weit bessere Wiederholung des Neapler Thukydidesexemplares besitzen. Michaelis war so glücklich, die Gypsabgüsse beider Exemplare mit einander vergleichen zu können, und so darf seine Entdeckung wohl nicht angezweifelt werden. Die Darlegung des Verhältnisses, in welchem beide Büsten zu einander stehen, besonders aber der stilistischen Eigenthümlich-

keit des englischen Exemplars, bildet dann den zweiten Hauptheil der Abhandlung, die auch kunstgeschichtlich zu mancherlei anregenden Bemerkungen Veranlassung bot. Indem der Verfasser den Charakter der „Fantasieportraits" der hellenistischen Epoche analysirt, Portraits, in denen sich „malerischer Effect und ein naturalistischer Sinn für die täuschende Darstellung alles Aeusserlichen" vereinigen [1]), indem er ferner den stilistischen Gegensatz des älteren, strengeren und sich mehr auf das wesentlichste beschränkenden Portraits von den Bildnissen des Perikles an bis zu denen des Euripides hervorhebt, kommt er dazu, der Thukydidesherme den Platz am Schlusse jener älteren Reihe anzuweisen. Damit würde die Büste nicht nur zeitlich der Lebenszeit des Geschichtschreibers nahegerückt, sondern auch die Möglichkeit gegeben sein, dass in ihr eine wirkliche Tradition von dem Aeusseren des Mannes sich erhalten habe. Dass das von Michaelis angezogene Citat des Marcellinus dazu nicht gerade einen Beleg bildet, darüber darf man sich trösten, so lange überhaupt ein klarer Sinn in die betreffenden Worte nicht gebracht werden kann. Speciell in dem englischen Exemplare will Michaelis den Charakter eines Bronzeoriginals erblicken, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Büste wirklich auf das eherne Standbild des Thukydides, welches später nach dem Zeuxippos von Konstantinopel verschleppt war, zurückgeht. Der Hr. Verfasser ist vorsichtig genug, diesen zweifelhaften Punkt eben nur leise anzudeuten, aber das können wir ihm zugestehen: „ein Zusammenhang zwischen der erhaltenen Büste und jener Statue ist immerhin möglich".

---

3. H. Brunn. Die Sculpturen von Olympia. München 1877.

So mancherlei auch in Tagesblättern und wissenschaftlichen Zeitschriften über die Funde in Olympia geschrieben worden ist, sind wir doch bei den historischen Erörterungen und Reconstructionsversuchen der Giebelgruppen zu einer aesthetischen Würdigung des gesammten Fundstoffes noch nicht gekommen. Der Hr. Verf. obiger Schrift ist eigentlich der erste, welcher mit gewohnter Meisterschaft eine eingehende künstlerische Analyse der neuen Olympischen Monumente vornimmt. Nach seinen Auseinandersetzungen über „Paionios und die nordgriechische Kunst" durfte man die Resultate seiner neuesten Untersuchung fast voraussehen. Was dort nur mehr andeutend ausgesprochen werden konnte, scheint sich ihm jetzt vor den neu

1) Zum Belege dafür mag auch auf die in der Arch. Ztg. XXXV, Taf. 9 bekannt gemachte und als Portrait des Königs Pyrrhos in Anspruch genommene Büste hingewiesen werden (vgl. ebendas. S. 74).

entdeckten Werken selbst zu zweifelloser Gewissheit zu gestalten. Indem er die Figuren des Ostgiebels stilistisch auf das schärfste analysirt, kömmt er dazu, den „Mangel specifisch plastischer Gesetzmässigkeit" die „Natürlichkeit", das „bewuste Streben des Künstlers, den malerischen Gesichtspunkten vollkommen gerecht zu werden" als das wesentliche Merkmal ihrer künstlerischen Seite aufzustellen. Dasselbe Prinzip wird dann auch bei den älteren Metopen und sogar der Nike als massgebend bei ihrer Gestaltung nachgewiesen, die scheinbare Abweichung davon aber bei der Siegesgöttin mit der nothwendigen stilistischen Differenz zwischen Relief und freistehenden Figuren entschuldigt. Ganz consequent ist es demnach auch, wenn die stilistisch diesen Werken diametral entgegengesetzte Atlasmetope dem Paionios abgesprochen und als ein „Meisterstück peloponnesischer Sculptur, das schönste, welches wir bis jetzt aus der Zeit vor Polyklet besitzen", bezeichnet wird. Für unsere geistige Aneignung der Kunstwerke ist vielleicht nichts so fördernd und fruchtbar, als eine derartige künstlerische Analyse, die historischen Schlüsse jedoch, welche der Herr Verf. daraus zieht, vermögen wir wenigstens nicht zu acceptiren. Wo kämen wir hin, wenn wir aus der stilistischen Differenz eines „Sposalizio" des Rafael und der „Vision des Ezechiel" — da der Herr Verf. gerade diese Werke erwähnt — einen Schluss auf die Lebenszeit des Künstlers machen wollten? Der Hr. Verf. will den Paionios zu einem Vorgänger des Pheidias machen, aber dieser Schluss würde doch nur dann volle Beweiskraft haben, wenn, was bis jetzt nicht der Fall zu sein scheint, die historische Untersuchung zu demselben Resultate führte. Dürfen wir aussprechen, wie uns das Verhältniss des Paionios zu Pheidias erscheint, so wäre es etwa dies, dass wir jenen mit Giulio Romano, diesen mit Rafael vergleichen. Warum sollte es nicht möglich sein, dass der Schüler einen Zug des Meisters aufgegriffen und einseitig entwickelt habe? Doch wie dem auch sei, in der Beurtheilung der stilistisch so neuen und unerwarteten Thatsachen, wie sie die in Olympia gefundenen Bildwerke zur Diskussion gebracht haben, wird auch die Schrift des Hrn. Verf.'s wesentlich zur Klärung der Frage beitragen.

---

4. L. Urlichs, Bemerkungen über den olympischen Tempel und seine Bildwerke. Neuntes Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstituts. Würzb. 1877. Mit 1 Tafel.

Vorliegende Schrift behandelt in drei Abschnitten die Zeit der Erbauung des Tempels, Paionios und die Nikeinschrift und endlich die neuentdeckten Bildwerke selbst. Das Resultat der Untersuchung über die beiden ersten Punkte lässt sich kurz dahin zusammen fassen: 1. Der

olympische Tempel ist nicht, wie O. Müller und Bursian behaupteten, nach Ol. 50 oder 52 begonnen, so dass seine Bauzeit mindestens 100 Jahre in Anspruch genommen haben würde, sondern war erst i. J. 470 in Folge eines von den Eleern errungenen Sieges in Angriff genommen und nach einer Bauzeit von höchstens 24 Jahren etwa und 445 vollendet worden. 2. Als Veranlassung für die Messenier und Naupaktier dem olympischen Gotte eine Nike zu weihen, hält der Verf. die Betheiligung derselben bei der Eroberung von Sphakteria oder vielmehr die daran sich schliessende Bedrängniss der Spartaner im eigenen Lande fest. Die Dedikation des Denkmals fällt demnach in die Jahre 422—420, und mit diesem Zeitpunkt findet der Verf. nicht nur die s. gen. Nacheuklideische Form einiger Buchstaben der Inschrift vereinbar, sondern auch den Stil der Nike selbst, welcher in der schwungvollen Bewegung ein Motiv derjenigen Richtung zeigt, die von Skopas weiter ausgebildet ist. Für jene Zeitbestimmung hat sich inzwischen nicht nur Michaelis entschieden (Arch. Zeit. XXXIV, 170), sondern dieselbe ist auch wie uns scheint durch Schubrings eingehende Untersuchung (Arch. Zeit. XXXV 59—63) ausser Zweifel gestellt, und damit endlich ein sicherer Masstab für die Abschätzung der Werke des Paionios gewonnen. Die Deutung der ἀκρωτήρια dagegen als „fastigium" resp. „Figuren des Ostgiebels" wird der Verf. wohl aufgeben müssen; die sprachlichen Gründe dafür sind nicht nur von Michaelis (a. a. O.), sondern nachträglich auch von Schubring (a. a. O. S. 64 f.) dargelegt worden. — Nach der Fixirung dieser Zeitverhältnisse wendet sich der Verf. zur Betrachtung der Bildwerke. Während das Urtheil über den Stil der Giebelfiguren sehr zurückhaltend ausgefallen ist, erscheint die Charakterisirung der Nike um so treffender: „Der Stil des Werkes ist originell, dem der Niobidin des Museo Chiaramonti wie den Gewandstatuen des Parthenon ähnlich." Der Felsen, auf den die Göttin herabschwebt, wird sinnig als der Kronionhügel gedeutet, was durch die erkennbaren Spuren des Adlers unterstützt wird. Der Meisterschaft, welche diese Arbeit auszeichnet, stehen die Giebelfiguren nicht unbeträchtlich nach: „sie machen einen gefälligen, aber keinen idealen Eindruck". In der Erfindung leuchten hie und da die Vorbilder der Giebelfiguren des Parthenon durch; unverkennbar sind sie vor allem bei den gelagerten Flussgöttern der Ecke. Bei dem Reconstructionsversuch ihrer Gruppirung weicht der Verfasser mehrfach von den Angaben des Pausanias ab. Dass der sitzende Greis (Fig. 6. der Hilfstafel), den auch Treu (Arch. Zeit. XXXIV zu Taf. 13) als Hippokom bezeichnet, ein Hellanodike sei, möchten wir doch bezweifeln, da die sorglose Stellung des Alten mit der Würde eines Hellanodiken uns nicht recht vereinbar er-

scheint. Ansprechender dünkt uns die Erklärung der jüngeren, mit untergelegtem Beine hockenden Figur E (bei Treu O „Hippokom") als Myrtilos, „welcher trüben Sinnes nach dem Kladeos hinschaute, wo seine Fahrt ihren Anfang nehmen sollte, von dem Heros und seinem Gespann abgewendet, welche er verrieth". Aber womit hat sich der Herr Verf. gedacht, den so entstehenden leeren Raum über dem sogenannten Myrtilos ausfüllen zu können?

---

5. R. Kekulé, Griechische Thonfiguren aus Tanagra, im Auftrage des Kais. D. Arch. Instituts herausgegeben. Stuttg. 1878.

Der erläuternde Text des Hrn. Verf.'s gibt uns nach einer kurzen geographischen und historischen Einleitung zunächst an der Hand des Pseudodikaiarch wie des Pausanias vorgehend eine Schilderung von dem alten und neuen Tanagra; wir hören von der Sittenreinheit seiner Bewohner, der äusseren Erscheinung der Böoterinnen, sowie der Tempel und Kunstwerke der kleinen Landstadt, für welche die Entdeckung der aus mehreren Tausenden von Gräbern bestehenden Stätte besonders seit dem Winter 1875 plötzlich ein, wie man weiss, ausserordentlich reges Interesse hervorgerufen hat. Diese Gräber fanden sich theils in den thonigen Boden eingegraben, theils in den Felsen eingehauen, oft waren sie dachartig durch Thonplatten zugedeckt. Ihr Inhalt bestand, abgesehen von den besonders zahlreichen und schönen Terracotten, meist aus Vasen, Lampen, Gläsern, Muscheln, Schmucksachen und verschiedenen Geräthen aller Art, also Gegenständen, wie sie auch in andern Gräbern gefunden werden. Auffällig war, dass die neben den schönen Terracotten gefundenen Vasen, soweit aus den durch die athenische archäologische Gesellschaft festgestellten wissenschaftlichen Resultaten der Ausgrabungen zu ersehen ist, nur schwarz oder schmucklos waren. Die Terracotten selbst bieten eine stofflich ungemein reiche Auswahl von Darstellungen dar, unter denen natürlich die genrehaften die mythologischen bei weitem überwiegen. Stilistisch zeigen sie, wenn man absieht von einer Reihe sitzender Frauenbilder von alterthümlichem Gepräge, nicht eben sonderliche Unterschiede, so dass der Hr. Verf. geneigt ist, ihnen allen einen kunstgeschichtlichen Platz zwischen dem 3. und 4. Jahrhundert anzuweisen.

Die Abbildungen, denen besonders eine Anzahl mehr oder weniger genrehafter Mädchenfiguren zu Grunde gelegt ist, dürfen in jeder Beziehung als Muster eleganter und sorgfältiger Publikationen gelten. Unklar ist uns dabei nur der Ansatz geblieben, welcher sich an dem Kopfe des Ball schlagenden Eroten auf Tafel IV befindet; auch der Text gibt darüber keine Auskunft.

---

6. H. Heydemann: „Die Knöchelspielerin im Palazzo Colonna zu Rom.“ Zweites Hallisches Winkelmannsprogramm. Halle 1877. M. 2 Taf. u. 2 Holzschn.

Die kleine Marmorfigur des ἀστραγαλίζουσα des Palazzo Colonna, die bisher mit Unrecht mit den übrigen erhaltenen Darstellungen von Knöchelspielerinnen zusammengeworfen wurde, erhält durch die vorliegende Untersuchung zum ersten Mal ihren besondern Platz in der Kunstgeschichte angewiesen. Indem der Hr. Verf das Knöchelspiel der Alten in seinen verschiedenen Abarten untersucht, stellt sich heraus, dass sich dasselbe nicht nur der grössten Beliebtheit zu erfreuen hatte, sondern in der Dichtung wie bildenden Kunst geradezu zu einem „Symbol kindlichen Leichtsinnes und der sorglosen glücklichen Jugendlichkeit überhaupt“ geworden ist.

Darstellungen des Knöchelspiels oder Andeutungen desselben finden sich daher auf den verschiedenartigsten Werken der Malerei wie in Rundwerken, auf Vasenbildern, Wandgemälden, einem Sarkophagrelief, Gemmen, Münzen, Terracotten und Marmorfiguren, von welchen letzteren jedoch leider keine einen Rückschluss auf das von Polyklet geschaffene klassische Vorbild der „Knöchelspielergruppe“ erlaubt. Sie gehören vielmehr alle der nach Alexandrinischen Epoche an. Aber auch der in mehreren Exemplaren erhaltene Typus einer Knöchelspielerin, der eben deswegen auf ein im Alterthume berühmtes Original zurückgehen muss, lässt sich zeitlich nur allgemein fixiren. Die ihm kunstgeschichtlich am nächsten stehende Figur soll nach des Hrn. Verf.'s Urtheil die zu Tyndaris gefundene, jetzt verschollene Neapler Figur sein, von der uns der kleine Holzschnitt auf S. 3 eine Anschauung giebt, und welche der Hr. Verf., dem Urtheile Gerhards und Panofka's folgend, in die Zeit des Praxiteles zu setzen geneigt ist; erst der hellenistischen Zeit sei das genrehafte Motiv hadernder Knöchelspieler zuzuweisen und in diese Kategorie müsse auch die auf Taf. I zum ersten Male publicirte Figur des Palazzo Colonna gehören. — Es fällt auf, dass der Hr. Verf. die so nahe liegenden Parallele mit dem neugefundenen marmornen Dornauszieher (vgl. Monum. d. Inst. X, XXX) dabei nicht berücksichtigt hat. Hier wie dort zeigt sich das Bestreben, eine Erscheinung des alltäglichen Lebens so scharf wie möglich, auch unbekümmert um äussere Eleganz, zu individualisiren; daher bei beiden Figuren der bäurische Gesichtsausdruck, bei dem Mädchen die unschickliche, aber durchaus charakteristische Entblössung des rechten Beines, bei dem Knaben die gleichfalls gegen den Anstand verstossende, wenn auch für die Situation bezeichnende Lage des übergeschlagenen Beines (vgl. hierzu die trefflichen Bemerkungen von Robert über den Dornauszieher Annali d. Inst. arch.

1876, p. 124 ff.). Ist aber die Knöchelspielerin des Palazzo Colonna ein Product derselben Kunstrichtung wie der marmorne Dornauszieher, so liegt der Schluss nahe, dass die weniger individualisirten, daher auch weniger genrehaften, aber eleganteren Statuetten der Knöchelspielerinnen, nicht die Vorläuferinnen jener, sondern jünger sind. Was die verschollene Figur von Tyndaris betrifft, so reicht ihre Abbildung doch nicht hin, irgend einen Gegenbeweis gegen diese Annahme zu liefern. Die übrigen erhaltenen Figuren erklärt aber der Hr. Verf. selbst als Producte aus römischer Kaiserzeit.

Hamburg. Dr. Dütschke.

---

6. Localforschungen, die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen sowie des späteren Mittelalters betreffend, von L. Hölzermann, Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. niederschlesischen Infanterie-Regimente Nr. 50. Nach dessen Tode herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Mit 2 Karten und 51 lithographirten Zeichnungen. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensburg. 1878.

Der K. pr. Hauptmann Hölzermann, welcher in der Schlacht bei Wörth den Heldentod fand, hat in den Jahren 1867—70 im Gebiete der Lippe Localuntersuchungen, betreffend die römisch-germanischen und fränkisch-sächsischen Kriege, angestellt, und eine grosse Zahl alter Verschanzungen untersucht und aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind aus dem Nachlasse des Verstorbenen mit namhafter Unterstützung Sr. Excellenz des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk, von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens herausgegeben worden; auf 53 gut ausgeführten lithographischen Tafeln sind die trefflichen Hölzermann'schen Zeichnungen wiedergegeben und von einem erklärenden Texte begleitet. Da die Angaben des Verfassers über alte Befestigungen und die römisch-germanischen Kriege im Allgemeinen meist Auszüge aus dem bekannten Werke des Generals von Peucker „das deutsche Kriegswesen der Urzeiten" sind, so beschränken wir uns in der Besprechung auf diejenigen Resultate, welche aus den eigenen örtlichen Untersuchungen des Verf. hervorgegangen sind, nämlich die alten Grenzwehren, Strassen und Befestigungen.

Die Untersuchungen über die Grenzwehren sind, sowohl hinsichtlich des Laufes als der Construction, im Ganzen sehr dürftig: Der Verf. hat auf der linken Rheinseite nur einzelne Theile bei M.-Gladbach kennen gelernt, und auf der rechten bloss abgebrochene Stücke in den Umgebungen der Lippe untersucht: weder aus den Uebersichtskarten noch aus dem

Texte geht hervor, dass er auch nur eine einzige Landwehr bis zu ihrem Ende verfolgt hat. So dankbar nun jede auch noch so kleine Mittheilung über diese Anlagen, bei der noch immer anhaltenden Unthätigkeit in der Erforschung derselben, ist, so sehr müssen wir uns vor den aus einzelnen abgerissenen Thatsachen gezogenen Schlüssen oder ganz allgemein ohne Begründung hingestellten Behauptungen verwahren, wie sie der Verf. zuweilen mit grosser Bestimmtheit ausspricht. S. 68 z. B. heisst es: „Dieselben (die Landwehren der linken Rheinseite) durchschneiden die niederrheinische Ebene noch jetzt in meilenlangen geraden Linien, und zwar theils in der Richtung West—Ost, den Rhein mit der Maas verbindend, theils aber begleiten dieselben den Lauf des Rheines in ziemlich paralleler Richtung". Wenn es schon unzulässig ist, solche weitgreifende Aussprüche ohne jeden factischen Nachweis zu thun, dergleichen Behauptungen vielmehr nur die Schlussfolgerungen aus dem vorher detaillirt dargelegten Material sein können, so wollen wir anderseits nicht unerwähnt lassen, dass die von uns auf Grund langjähriger Forschungen in die Generalstabskarten eingetragenen Landwehren keineswegs gerade Linien, weder mit dem Rheine parallel noch darauf senkrecht, am wenigsten den Rhein mit der Maas verbindend, aufweisen, vielmehr in geschlossenem Laufe entweder vollständige Einschlüsse darstellen, oder, wo sie nur fragmentarisch untersucht sind, das Bestreben zeigen, solche Einschlüsse zu bilden. Die Landwehren nördlich der Lippe glaubt der Verf. zu dem Zwecke angelegt, einen Landstrich zwischen Hamm und Lippstadt zu befestigen (S. 71), wobei er freilich die von ihm aufgefunden Stücke nur so weit verfolgt hat, als es ihm zur Stütze einer solchen Meinung nöthig war. Die übrigen dort vorhandenen Landwehren bleiben unerklärt, dagegen ist der Verf. geneigt, die südwärts der Lippe vorhandene sogen. Königslandwehr mit dem römischen Marschlager, der sogen. Bumannsburg, in Beziehung zu setzen (S. 62). Wir haben auch hier wieder den bedenklichen Fall, dass aus unvollkommen erforschten Thatsachen allgemeine Schlüsse gezogen werden, die für eine richtige Auffassung nur nachtheilig wirken können: die von uns in die Generalstabskarten gezeichneten Landwehren an der Lippe laufen bald dem Flusse parallel, bald unter verschiedenen Winkeln auf denselben zu, und letztere überschreiten öfter den Fluss, um sich mit den landeinwärts vorkommenden Armen zu verbinden, ganz so wie es allerwärts in meilenweit von der Lippe entlegenen Gegenden der Fall ist. Demnach kann den Landwehren an der Lippe, da sie sich weder in ihrem Laufe noch der Construction von den übrigen unterscheiden, ein besonderer Zweck nicht beigemessen werden. Ueber die Bestimmung der linksrheinischen Grenzwehren können wir uns, soweit

unsere Untersuchungen bis jetzt reichen, mit dem Verf. im Allgemeinen einverstanden erklären, wenn er (S. 68) sagt: „Obgleich diese Linien (die Landwehren) augenblicklich hier und da (gewöhnlich nur) theilweise als Grenzen benutzt werden, sind dieselben im Ganzen doch derartig angelegt, dass sie nicht als ursprünglich zu Landes- oder Bezirksgrenzen bestimmt betrachtet werden können; vielmehr geht aus der überall gleichartigen Construction und ausserordentlichen Verbreitung derselben unzweifelhaft hervor, dass sie nach einem einzigen grossartigen Plane zum Schutze eines weitausgedehnten Landstriches erbaut wurden. Hierin liegt eine wesentliche Verschiedenheit dieser Landwehren und der des Mittelalters, welche aus der willkürlichen Anordnung einzelner selbstständiger Bezirke (städtischer oder dynastischer) hervorgingen." Wir wollen Dem nur hinzufügen, dass die Landwehren nicht bloss den Zweck des Schutzes, sondern auch den der Begrenzung der umschlossenen Gebiete hatten, und dass dieser doppelte Zweck nicht bloss den Grenzwehren des linken, sondern auch denen des rechten Rheinufers, soweit sie bis jetzt untersucht sind, zu Grunde liegt. Was die Construction der Grenzwehren betrifft, so finden wir auf Taf. VII u. VIII 30 Profile, die nur 1 oder 2 Wälle mit Gräben zeigen, woraus dann ohne Weiteres der Schluss gezogen wird, dass sowohl auf der rechten wie linken Rheinseite alle Landwehren nur aus zwei oder einem Walle bestanden haben, was aber nicht einmal für die wenigen von dem Verf. untersuchten Fälle stichhaltig ist, viel weniger für die immense Zahl derjenigen, die von ihm gar nicht untersucht sind. Jedermann weiss, dass die noch erhaltenen Erdwerke nur die sparsamen Reste der im Laufe der Jahrhunderte mehr oder minder stark zerstörten und veränderten ursprünglichen Anlagen sind, und man braucht nur kurze Zeit diesen Ueberresten seine Aufmerksamkeit zu widmen, um zu erkennen, dass diese Zerstörungen und Veränderungen noch jetzt unter unsern Augen in sehr merklicher Weise vor sich gehen. Wenn man also eine Landwehr antrifft, die an einzelnen Stellen nur 2 Wälle hat, so wird man sie nicht ohne Weiteres in ihrer ganzen Ausdehnung auf nur 2 Wälle beschränken dürfen, während sie an andern nicht untersuchten Stellen deren mehr aufweisen kann, und noch unzulässiger ist es, aus einer solchen mangelhaften Wahrnehmung an einigen wenigen Exemplaren auf die grosse Zahl aller übrigen schliessen zu wollen. Soll die Untersuchung einer Landwehr correct sein, so ist es unumgänglich erforderlich, dass sie sich auf alle noch vorhandenen Theile erstreckt, an den besterhaltenen Stellen Profile genommen und an den übrigen ermittelt wird, in wie fern sie nur die verstümmelten Reste vorausgegangener Zerstörungen sind. Wir haben nun die von uns in die

Karten eingetragenen Grenzwehren (im Ganzen 136 Meilen) stets Schritt vor Schritt verfolgt und nicht weniger als 312 Profile davon aufgenommen, aus denen sich ergibt, dass die grösseren aus vier Wällen bestanden haben, deren Zweck nebst der Beschaffenheit der kleineren Landwehren, in den neuen Beiträgen etc. näher angegeben ist. Uebrigens sei nicht unbemerkt, dass sich auf Taf. IX der Lauf und das Profil einer „Landwehr aus der Urzeit" gezeichnet finden, die ganz deutlich die vier Wälle aufweisen, was mit den Angaben im Texte nicht im Einklange steht. Ueber den Ursprung der Landwehren können wir im Allgemeinen mit dem Verf. der sie in das Alterthum versetzt (S. 71), einverstanden sein, vermissen aber eine nähere Begründung dieser keineswegs gangbaren Meinung. Auch stimmen wir dem Verf. bei, wenn er sagt (S. 71), es sei zu bedauern, „dass die Landwehren in Westfalen bis jetzt von Seiten der Geschichtsforscher fast gar keine Beachtung gefunden haben". Wir haben dasselbe oft genug ausgesprochen, ohne jedoch bis jetzt eine Bereitwilligkeit bei den Alterthumsforschern wahrgenommen zu haben, sich mit uns in das einmal begonnene mühsame Geschäft theilen zu wollen.

Noch viel ungenügender, als bei den Grenzwehren, sind die Forschungsergebnisse über die alten Strassen ausgefallen: hier bewegt sich der Verf. offenbar auf einem ihm fast ganz fremden Gebiete, und es wird genügen, die Forschungsmethode des Verf.'s mit ihren Resultaten nur in den Hauptzügen vorzuführen. Wir finden auf den beiden Uebersichtskarten eine sehr grosse Zahl „germanischer Verkehrstrassen" gezeichnet. S. 11 heisst es: „Die Germanen kannten weder Strassen- noch Brückenbau". Wenn man nun fragt, durch welche Kennzeichen der Verf. so genau die Richtungen so zahlreicher Strassen aus der germanischen Urzeit ermittelt hat; so sind es, ausser germanischen Gräbern, hauptsächlich die mittelalterlichen Verkehrsstrassen, die er mit den germanischen für identisch hält, wobei freilich der sonderbare Widerspruch übersehen ist, dass einerseits die mittelalterlichen Städte aus den grösseren germanischen Ansiedlungen entstanden sind (S. 12), und dennoch anderseits die „germanischen Verkehrsstrassen" um diese Städte herumgeführt haben, und erst später durch dieselben gelegt worden sind. (S. 14). Nicht besser, als mit der Begründung der „germanischen Verkehrsstrassen" verhält es sich mit den Aufklärungen über die römischen Heerstrassen. S. 69 wird behauptet, es sei für die römischen Militärstrassen „characteristisch, dass der Flusskies durch Mörtel stets zu einer festen Masse verbunden wurde", und doch hat der Verf. keine einzige Römerstrasse von solcher Beschaffenheit aufgefunden. Jener Satz ist aus Schmidt's Localuntersuchungen ent-

nommen, und hat nur für die von Schmidt gefundenen Strassen Gültigkeit; im Allgemeinen ist er nach unsern örtlichen Ermittlungen nicht richtig, und dasselbe bestätigt der bedeutendste Forscher römischer Heerstrassen, Finanzrath E. v. Paulus in Stuttgart, indem er sagt: „Die Verbindung des Pflasters (der Römerstrassen) oder die Ausfüllung der Fugen derselben geschah mit Sand, und nur bei einigen mit Mörtel. Bei minder bedeutenden Strassen fehlt zuweilen die Pflasterung". (Die Alterthümer in Würtemberg S. 4.) Obschon nun der Verf. keine einzige Strasse von jener „characteristischen" Beschaffenheit auffinden konnte, führt er dennoch sowohl in den Karten als im Texte eine Reihe von Bruchstücken römischer Militärstrassen auf; so sagt er S. 5: „Nach den noch vorhandenen Resten römischer Militärstrassen und Etappenlager an der Lippe führten einst, von Castra vetera ausgehend, zwei gebahnte Strassen die Lippe aufwärts und zwar eine am nördlichen und eine am südlichen Ufer". Dass es keine Römerstrassen aus blossen Erddämmen (mit Holz) gegeben hat, ist für den Verf. eine so ausgemachte Sache, dass er die von dem Ref. in den neuen Beiträgen II S. 33—41 beschriebenen Heerstrassen, ohne sie auch nur untersucht zu haben, rundweg für Landwehren erklärt. Damit steht nun in grellem Widerspruch, dass sich in der Uebersichtskarte ein beträchtliches Stück Römerstrasse bei Wesel gezeichnet findet, das nur allein aus Erdwerk, ohne jede Spur von Steinmaterial, geschweige denn von Mörtelverband, besteht; ein zweites Stück findet sich in der Richtung nach Bocholt, ein drittes in der Richtung nach Borken, ein viertes zwischen Stadtlohn und Ahaus, ein fünftes bei Haltern, ein sechstes, siebentes und achtes östlich von Halteren und Hullern, und alle diese Strassenreste bestehen, sowohl nach Schmidt's als unsern eigenen Untersuchungen, nur allein aus Erdwerk, ohne jede Spur von Steinmaterial. Dasselbe gilt von den beiden Stücken der Heidenstrasse östlich von Lisborn und Sch. Waltrup, und wenn der Verf. seine vorgeblichen germanischen Verkehrsstrassen näher untersucht hätte, so würde er gefunden haben, dass der grössere Theil derselben aus eben solchen Erddämmen bestanden, wie die von ihm als Römerstrassen aufgeführten Stücke. Endlich hat der Verf. bei Neuen-Heerse auch ein 20 R. langes Stück eines alten Weges gesehen, dessen c. 6 Fuss breite Steinbahn aus groben Sandsteinblöcken zusammengesetzt war; aber es wird doch wohl Niemand, ausser dem Verf., einen nur 6 Fuss breiten Steinweg für eine römische Heerstrasse ausgeben wollen.

Wenn wir nun hiernach aus den von dem Verf. aus seinen Unter-

suchungen über die Landwehren und Heerstrassen beigebrachten Resultaten leider wenig Belehrung zu schöpfen vermögen, so dürfte dies seinen Grund in der zu beschränkten Zeit haben, welche er auf diese so ausgedehnten und nur fragmentarisch erhaltenen Denkmäler, die ein langjähriges und eingehendes Studium erfordern, verwenden konnte, und er es anderntheils, den auf S. 3 und 4 enthaltenen guten Lehren zuwider, nicht vorsichtig genug vermieden hat, aus mangelhaft erforschten Thatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen und durch vorgefasste Meinungen die allein berechtigten Thatsachen in den Hintergrund zu drängen. Dagegen freuen wir uns, es aussprechen zu dürfen, dass der Verf. durch die Erforschung einer grossen Zahl alter Befestigungen, die einen Haupttheil des Werkes ausmachen, der Alterthumskunde einen grossen Dienst geleistet, um so mehr, als die meist kurze Beschreibung dieser Denkmäler durch sehr gelungene Zeichnungen unterstützt wird. Wir werden die einzelnen Befestigungen, in so weit wir sie selbst untersucht haben, der Reihe nach durchgehen, und die aus unsern Untersuchungen hervorgegangenen Resultate, sofern sie mit denen des Verf. nicht übereinstimmen, nebst kurzer Begründung hinzufügen.

Die Hünenburg an der Glenne. Dieselbe hat die Form der römischen Lager, indem sie aus einem inneren viereckigen Einschluss besteht, umgeben von einer äusseren Umschliessung, die jedoch nur mehr an der Nordseite erhalten ist. Der Verf. ist mit der Ansicht Schmidt's, der diese Verschanzung für ein römisches Etappenlager erklärt hat, nicht einverstanden, sondern hält sie für germanischen Ursprungs, und zwar aus dem Grunde „weil die Wälle sehr krummlinig und unegal sind, wobei die Dimensionen der Süd- und Ostseite in Bezug auf Breite und Höhe des Walles bedeutend grösser sind, als die der West- und Nordseite“. Uns scheinen diese Gründe nicht ausreichend, um der Anlage den römischen Ursprung abzusprechen, wenn man berücksichtigt, dass wir dieselbe nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zustande vor uns sehen, vielmehr die Wälle augenscheinlich theils ganz vernichtet, theils erniedrigt und auseinandergeworfen sind. Da die Befestigung ganz die Construction der übrigen Marschlager besitzt und an einer römischen Militärstrasse, nämlich der von Dolberg über Lisborn nördlich der Hünenburg vorbeiziehenden Heidenstrasse liegt, und genau einen Tagemarsch = 4 Meilen von dem Etappenlager zu Dolberg entfernt ist, so scheint uns kein Zweifel, dass dieselbe nichts anders, als das auf der Route von Dolberg auf diesem Strassenarm zunächst gelegene römische Etappenlager ist.

Das römische Lager auf dem Heikenberg bei Lünen. Ueber

dieses zuerst von Dr. Hülsenbeck nachgewiesene römische Lager können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er es als ein „Standlager" bezeichnet. Hiergegen spricht entschieden der Umstand, dass bis jetzt auch nicht der geringste Fund römischer Alterthümer daselbst constatirt ist; wir halten es vielmehr nur für ein gewöhnliches Etappenlager, womit auch die regelmässige Entfernung von den übrigen der Lippestrasse entlang gelegenen Marschlager übereinstimmt. Eben so wenig können wir die kleine viereckige Umwallung im Innern für das „Prätorium" halten, das „die höchste Stelle des Hügels einnahm". Sie nimmt keineswegs die höchste Stelle ein, sondern liegt auf der östlichen Neigung, und scheint uns ein in späterer Zeit angelegtes Reduit zu sein, wie sich ein solches auch in dem Lager bei Bonefeld (Kr. Neuwied) findet; hier lässt sich aus dem Profil der Umwallung, das die neuere Befestigungsmanier zeigt, deutlich der spätere Ursprung nachweisen, während auf dem Heikenberg die Wälle nur mehr an einer schwachen Erhöhung des Bodens zu erkennen sind.

Die Bumannsburg. Bei der bisherigen Beurtheilung dieser Verschanzung scheint uns übersehen zu sein, dass das ursprüngliche Bauwerk in späterer Zeit zu Kriegszwecken benutzt und demgemäss hergerichtet worden ist. Auf eine solche spätere Benutzung weist schon die Auffindung fränkischer Alterthümer hin, und wir rechnen hierher namentlich den an die Aussenseite des östlichen Hauptwalles angelegten brustwehrartigen Wall, wie ihn der Grundplan und das Profil a b zeigt. Nach unsrer Auffassung war das Kernwerk, wie bei den übrigen römischen Lagern von einer äusseren Umschliessung umgeben, deren Ost-, Süd- und Westseite mit den entsprechenden des inneren Einschlusses parallel gingen, während die nördliche Seite fehlt, und hier die Lippe den vierten Abschluss bildete. Wir stimmen ganz der treffenden Bemerkung des Verf. bei, dass sich an der Nordseite, wo jetzt die sumpfigen Wiesen liegen, ein Hafenbassin befand, womit nach unsrer Ansicht der von dem östlichen Hauptwall nach der Ecke des Prätoriums führende Wall in Beziehung stehen wird, den wir aber keines Falls mit dem Verf. für den nördlichen Abschluss des Lagers halten.

Das Lager an den Hünenknäppen bei Dolberg. „Betrachtet man das Werk als Ganzes, so ist die Aehnlichkeit desselben mit Bumannsburg in Bezug auf die Lage und Construction unverkennbar." Diese Aehnlichkeit in Bezug auf die Construction scheint der Verf., aus der Zeichnung der muthmasslichen Hauptumwallung zu schliessen, in dem Umstande zu finden, dass das Prätorium nicht frei innerhalb der Hauptumwallung, sondern dicht an der südlichen Seite gelegen hat. Wir haben aber schon oben angeführt, dass bei der Bumannsburg das Prätorium frei

im Innern lag, wie dies auch anderwärts stets bei den römischen Lagern beobachtet ist, und so war es auch bei dem Lager zu Dolberg: die Ostseite lief nämlich noch über die Steinbrüche hinaus bis zum Fade des Waldes, bog hier um und man kann noch deutlich die Spuren des Hauptwalles am Südrande des Gebüsches gegen den Bach hin verfolgen, so dass also das Prätorium, wie auch anderwärts, genau in der Mitte zwischen dem nördlichen und südlichen Theile der Hauptumwallung liegt. „Obgleich Hofrath Essellen die Burg bei Dolberg schon seit vielen Jahren kennt und selbst angibt, noch einen Rest des Hauptwalles gesehen zu haben, wird dieselbe doch in keiner seiner Schriften erwähnt. Der Grund dieses auffallenden Schweigens kann nur in dem Umstande gesucht werden, dass derselbe vielleicht fürchtet, den zahlreichen Gegnern seiner seit über 30 Jahren mit einem so grossen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit vertheidigten Hypothese (das Varianische Schlachtfeld und das Castell Aliso betreffend) durch die Darstellung dieses interessanten Lagers eine gewichtige Waffe in die Hand zu geben.“ Zu Gunsten des Herrn Hofrath Essellen wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass diese Bemerkung nicht zutreffend ist, indem Essellen die Verschanzung auf S. 22 und 23 seiner Schrift: „Das röm. Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi“ deutlich beschreibt.

Die Steeger Burgwart. Von diesem Lager haben wir bereits Jahrb. LIX, Taf. VII eine Aufnahme veröffentlicht und unsre Ansicht über die ursprüngliche Anlage, die nur mehr in sehr verstümmeltem Zustande erhalten ist, ausgesprochen. Der Verf. adoptirt die bisherige ganz unhaltbare Meinung, die Verschanzung sei der Brückenkopf eines hier stattgefundenen Lippeüberganges gewesen, und will dieselbe durch den Umstand begründen, dass „der gegenüberliegende Uferrand gleichfalls befestigt ist“. Von einer solchen Befestigung des gegenüberliegenden Uferrandes ist aber durchaus keine Spur vorhanden. Wir haben hier offenbar nichts anders, als eines der Marschlager an der von Castra vetera nach Aliso führenden Militärstrasse, auf welcher es von Vetera aus die erste Etappe bildete.

Die Hünenburg bei Boke. Der Verf. hält die Verschanzung, gleich der Hünenburg an der Glenne, für ein „germanisches Lager“; indem wir sogleich von den „germanischen Lagern“ reden, wollen wir hier nur bemerken, dass uns diese Anlage, gleich der vorgenannten, ein römisches Etappenlager zu sein scheint, welches hier einem von Süden nach Norden über die Lippe gen Delbrück führenden Heerweg angehört hat.

Die Burg im Havixbrock. „Bei Gelegenheit der Aufnahme der

Burg war die Zeit zu kurz und die Witterung zu ungünstig, um weitere Untersuchungen anstellen zu können. . . So weit ich das Werk jetzt zu beurtheilen vermag, gehört dasselbe der sächsischen Zeit an . . . Für die Annahme einer römischen Anlage oder mittelalterlichen Burg ist nicht ein einziger sicherer Anhaltspunkt aufzufinden." Wir haben bereits in der Jenaer Literaturzeitung 1874, No. 48 geäussert, dass wir die Verschanzung nicht für ein römisches Lager, sondern für eine germanische Burg halten. Später haben wir die Verschanzung in Gemeinschaft mit Hrn. Dr. Hülsenbeck besichtigt, wobei jedoch auch die Witterung einen längern Aufenthalt nicht gestattete. Vorläufig stimmen wir den Anführungen des Verf. bei, vorbehaltlich einer späteren ausführlichen Untersuchung.

Der Niemen-Wall bei Haltern. Bei der ungenauen Beschreibung, worin der „Niemen" auf dem rechten Steverufer liegen soll, während er auf dem linken liegt, und der Wall auf die Ackerflur versetzt wird, während er sich durch die Haide erstreckt, beschränken wir uns auf die Mittheilung, dass wir auf der Haide die Ueberreste eines römischen Etappenlagers aufgefunden, wovon noch das Prätorium, mit Ausnahme der Ostseite, und die West- nebst einem Theile der Südseite der Hauptumwallung erkennbar sind.

Die Hügel bei Gartrop und Schermbeck und die Hohenburg bei Hamm (sowie die Hügel beim Günnewigshofe und bei Hünxe). Es würde kaum verständlich sein, wie ein militärischer Forscher bei solchen Anlagen, deren fortificatorischer Character durch die sie umgebenden Wälle und Gräben so offen zu Tage liegt, an Opferhügel oder gar Ustrinen denken konnte, wenn man sich nicht erinnerte, dass noch vor nicht langer Zeit die altdeutschen Burgen, bei denen die fortifikatorische Bestimmung eben so leicht zu erkennen war, fast allgemein für germanische Heiligthümer angesehen worden sind. Wir haben uns über diese Warthügel, deren wir über hundert aufgefunden und vermessen, in den neuen Beiträgen etc. ausführlicher ausgesprochen, und wenn der Verf. meint, dass ihre Lage dem Zwecke, als Wachthügel zu dienen, nicht entspreche, so erklärt sich diese Meinung daraus, dass er die Beziehungen dieser Anlagen zu den Grenzwehren und Heerstrassen, denen sie sammt und sonders anliegen, unbeachtet gelassen.

Die Burg im Bröggel. „Die Burg im Bröggel ist weiter nichts, als ein einfacher von einem Walle umschlossener Wachthügel" (S. 116). Wir sind ganz damit einverstanden.

Der Verf. theilt auch über die Lage des Castells Aliso seine Ansichten mit: er setzt es an die Stelle des Dorfes Ringboke, und zwar

aus dem Grunde, weil die mittelalterliche Befestigung dieses Dorfes die Gestalt eines länglichen Vierecks hatte, was sich nicht anders erklären lasse, als dass das Dorf auf den Trümmern eines römischen Castells entstanden sein müsse, und wegen der in der Nähe vorkommenden germanischen Verschanzungen könne dies nur das Castell Aliso gewesen sein (S. 77). Wir müssen es Andern überlassen, das Gewicht dieser Gründe zu beurtheilen, da wir bereits die Thatsachen erörtert („Die röm. Militärstrassen a. d. Lippe und das Castell Aliso“), welche auf eine andere Position Aliso's hinweisen, und beschränken uns auf die Bemerkung, dass die Römerstrasse des rechten Lippeufers nicht, wie es S. 19 heisst, „in dem alten sandigen Glennebette entlang“ führte, welches bei Sch. Nomke „die Strote“ (die Strasse) heisst, sondern dass diese Vertiefung nichts anders als der die dortige Befestigung umschliessende Graben ist, und ihren Namen daher hat, dass man eine längliche schmale Vertiefung bekanntlich „Strasse“ oder „Gasse“ zu nennen pflegt.

Unter der wenig passenden Ueberschrift „Mittelalterliche Dynastensitze“ erhalten wir ferner die Beschreibung von 22 Befestigungen, begleitet von 27 Tafeln Zeichnungen, die gleich den übrigen alles Lob verdienen.

Es ist erstaunlich, wie gross die Zahl der noch in Deutschland vorhandenen Reste alter Erdbauten ist, und noch erstaunlicher die Gleichgültigkeit, mit welcher die Geschichts- und Alterthumsforschung über diese so wichtigen und grossartigen Denkmäler bis jetzt hinweggegangen ist. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass unsre Kenntniss über den Ursprung und die Bestimmung derselben noch immer in ihren Anfängen begriffen ist. Wir haben damit begonnen, zunächst aus der grossen Zahl die römischen Lager, die sich durch ihre gleichförmige regelmässige Construction erkennen lassen, auszusondern, wie auch der Verf. mehre derselben richtig erkannt hat. Ebenso stimmen wir mit ihm in der Unterscheidung derjenigen Umwallungen überein, „deren Lage und Bauart darauf hinweist, dass sie lediglich Zufluchtstätten einer zerstreut wohnenden fast wehrlosen Bevölkerung waren“. Dagegen müssen wir uns gegen die vorgeblichen „germanischen Lager“ durchaus ablehnend verhalten, schon darum, weil sich aus den alten Schriftstellern kein einziger Beleg dafür beibringen lässt, dass die alten Germanen, gleich den Römern, ihre Lager durch Wall und Graben verschanzt, wir vielmehr stets und bis in's vierte Jahrhundert die übliche Wagenburg erwähnt finden. Ob ein Theil der alten Umwallungen zu einer Landesvertheidigung bestimmt und hergerichtet war, bleibt eine offene Frage, zu welcher wir nur bemerken, dass ein bestimmter Nach-

weis dafür aus den alten Schriftstellern oder den noch erhaltenen Denkmälern bis jetzt nicht geführt worden ist. Ganz anders verhält es sich mit den fränkischen und sächsischen Befestigungen des frühesten Mittelalters, bei denen wir sowohl die Lagerbefestigungen als auch permanente Landesburgen finden, und es handelt sich in dieser noch so wenig behandelten Frage hauptsächlich um die Kennzeichen, durch welche sich die Befestigungsanlagen des frühesten Mittelalters von denen des Alterthums unterscheiden lassen. Hierzu liefern die Hölzermann'schen Zeichnungen ein vortreffliches Hülfsmittel, und indem wir den bedeutenden Fortschritt in der Alterthumskunde durch Veröffentlichung dieser Zeichnungen nochmals hervorheben, wünschen wir nicht minder, dass der Westphälische Geschichts- und Alterthumsverein es sich angelegen sein lasse, auch die übrigen in seinem Forschungsgebiete noch vorhandenen Reste alter Verschanzungen, bevor sie der gänzlichen Zerstörung anheimfallen, durch correcte Aufnahmen und Beschreibung für die Alterthumskunde zu sichern.

J. Schneider.

---

7. Al. Ecker, Ueber prähistorische Kunst, in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 30. und 31. October 1877.

Die Verhandlungen der Anthropologen-Versammlung zu Constanz im September 1877, wo die in der Thayinger Höhle gefundenen Rennthiergeweihstücke mit eingeritzten Thierbildern ein Gegenstand lebhafter Erörterung waren, gaben dem auf dem Felde der prähistorischen Forschung hochverdienten Verfasser Veranlassung, seine Ansichten über die Kunstleistungen des vorgeschichtlichen Menschen im Allgemeinen auseinander zu setzen und er war um so mehr dazu aufgefordert, als er jener Versammlung bis zum Schlusse beizuwohnen verhindert war. Die Thierbilder auf Rennthierknochen, welche die Höhlen der Dordogne in so grosser Zahl geliefert haben, wurden zwar Anfangs mit einigem Misstrauen aufgenommen, aber das Ansehen berühmter Forscher, zumal das von Lartet, sowie die Unmöglichkeit, einen Betrug im einzelnen Falle sicher nachzuweisen, führten schliesslich dazu, an der Aechtheit dieser Funde nicht ferner zu zweifeln und mit einem gewissen Selbstgefallen wies man auf die so früh schon entwickelte künstlerische Begabung der Rennthier-Franzosen hin. Nur wenige Forscher, sagt Ecker, widerstanden dieser Bekehrung und blieben hartnäckige Ketzer, so vor Allen Lindenschmit, dem es auch gelang, zwei der Höhlenzeichnungen als Copien aus einem bei Spamer erschie-

nenen illustrirten Bilderbuche nachzuweisen, Archiv für Anthrop. IX, S. 173. Dieselben waren trotz eines Anfangs gehegten Zweifels von der Züricher Antiquarischen Gesellschaft für ächt erklärt und von K. Merk in seine Schrift: Der Höhlenfund im Kesslerloch bei Thayingen, Zürich 1875, aufgenommen worden. Lindenschmit hatte den Betrug schonungslos aufgedeckt und verhehlte auch seinen Zweifel an der Aechtheit aller übrigen Höhlenzeichnungen nicht, sofern diese einen vorgeschrittenen Kunststil zeigen. Merk, der Entdecker und Beschreiber des Thayinger Höhlenfundes bereute es nun, seine Bedenken, in Betreff der beiden gefälschten Zeichnungen nicht sofort selbst ausgesprochen zu haben; er bestätigte in einem offenen Briefe an Lindenschmit die Fälschung der Bilder des Bären und des Fuchses und gab den Namen des inzwischen vor Gericht gestellten Fälschers an, Archiv f. Anthrop. IX, S. 269. Die Züricher Antiquarische Gesellschaft glaubte aber in einer im Mai 1877 veröffentlichten amtlichen Erklärung, die in den stärksten Ausdrücken abgefasst war, Lindenschmit's Zweifel an der Aechtheit der Rennthierzeichnungen überhaupt abweisen zu müssen, sie bestritt ihm das Oberrichteramt über die gesammte antiquarische Forschung und hob hervor, dass die Aussprüche der französischen, englischen und nordischen Gelehrten ihm entgegen ständen. In einer rein sachlichen „Entgegnung" hat darauf Lindenschmit geantwortet und seine Stellung gewahrt, Archiv f. Anthropol. X, S. 323. In Folge dieser Geschichte des Thayinger Fundes stehen sich nun zwei Ansichten entschiedener gegenüber als es früher der Fall war. Die Anhänger der einen halten es aus Gründen, die dem Kunstwerk selbst entnommen sind, für unwahrscheinlich, selbst für unmöglich, dass die vollendeten unter den Thierzeichnungen aus den französischen wie aus den deutschen Höhlen von denselben Menschen verfertigt seien, wie die dort gefundenen rohen Stein- und Knochen-Werkzeuge, sie halten jene also für gefälscht. Die Andern stützen ihre Meinung auf die Umstände der Auffindung und sagen, weil diese Sachen in denselben Schichten gefunden werden, wie die Steingeräthe, so müssen sie mit diesen gleichzeitig sein, sie sind also ächt. Letztere geben freilich die Möglichkeit einer Fälschung zu, berufen sich aber auf den Grundsatz: „quisque praesumitur bonus, nisi contrarium probetur". Ecker selbst bekennt, früher an die Aechtheit dieser Arbeiten geglaubt zu haben. Er bemerkte über eine der Zeichnungen: „Das grasende Thier ist mit einer überraschenden Naturtreue dargestellt, wie sie die noch alles Idealismus baare primitive Kunst allerorts zeigt und wie wir sie z. B. auch an den altägyptischen Thierzeichnungen bewundern. Das Geweih mit der breiten Augensprosse, die Behaarung, die Stellung der Beine, alles ist vortrefflich wiedergegeben und

an dem Original überrascht namentlich auch das Nasenloch, das, wie man es bei einer weidenden Kuh beobachten kann, weit geöffnet ist". Vergl. Archiv f. Anthropol. VII, S. 136. Dagegen erwiederte die Vierteljahrsrevue der Naturwissenschaften, Urgeschichte II, 1874, S. 6: „Dieser Beschreibung entspricht aber die Zeichnung, wie sie nach Keller's Lithographie gestochen ist, gar nicht. Jeder, der altägyptische Thierzeichnungen gesehen hat, erkennt dort allerdings eine alles Idealismus baare, primitive Kunst oder auch, wenn man will, keine Kunst im eigentlichen Sinne des Wortes sondern Naturversuche, wie sie ein Kind macht. Kann man dasselbe aber auch von der Zeichnung aus der Höhle bei Thayingen sagen? Ich glaube schwerlich, dass ein Maler dazu Ja sagen wird. Im Gegentheil zeigt die ganze Darstellung, dass sie von Jemanden herrührt, der die Gesetze der Perspective ganz genau kennt und Unterricht im Zeichnen genossen hat." Auch Rütimeyer schreibt: „Eine Zeichnung eines Zebra ähnlichen Thieres auf Rennthierhorn ist sogar so vortrefflich erhalten und so überaus zierlich ausgeführt, dass ich zweifeln möchte, ob ein Schnitzler im Berner Oberlande im Stande sein würde, mit den Meisseln jener alten Künstler solche Darstellungen zu liefern." In sehr bestimmter Weise schliesst sich der erfahrene von Bonstetten dem Urtheile Lindenschmits an. Er sagt in einer Zuschrift an denselben: „Die Zeichnung des weidenden Rennthiers ist von einer so vollendeten Ausführung, dass sie einen mit guten stählernen Werkzeugen versehenen Künstler verräth. Der durch eine erste Fälschung erreichte Erfolg musste den Gedanken eingeben, den Versuch zu wiederholen, sei es aus Gewinnsucht oder aus Eigenliebe. Bekannt sind die in Poitiers von Herrn M. gemachten Stücke, Schlangen, Drachen u. dgl., über welche derselbe gelehrte Abhandlungen schrieb. Der zu Salève bei Genf gefundene Commandostab ist von einer Person gefunden, die mir wenig Vertrauen einflösst. Früher fälschte man römische Inschriften, heute kommen die geritzten oder geschnitzten Knochen an die Reihe. Dies alles scheint mir ein schimpflicher Humbug." Des eben als Commandostab bezeichneten Rennthiergeweihstückes gedachte Prof. Forel in der Constanzer Versammlung und erzählte, dass er selbst die Zeichnung eines gehörnten Thieres auf demselben nach Entfernung eines Kalksinterüberzuges entdeckt habe; auf der andern Seite ist die Zeichnung eines Pflanzenzweiges mit Blättern, eine auf Knochen ganz ungewöhnliche Darstellung. Der Knochen gehört der Sammlung des H. Thioly an und ist abgebildet im Bullet. de l'Institut nation. Genevois T. XV. Forel theilte mir noch brieflich mit, dass Thioly, der vom Gericht in Genf wegen Vertrauensbruch verurtheilt worden ist, nie erwähnt habe, dass er, Forel die Zeichnung entdeckt und doch sei es,

im Falle hier eine Täuschung vorliege, sein Vortheil gewesen, für die Aechtheit der Zeichnung einen Zeugen anführen zu können. Wie dem auch sei, die Aechtheit dieses geschnitzten Knochens ist zweifelhaft, denn auch eine Kalksinterdecke lässt sich künstlich darstellen. Auf der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine in Wiesbaden am 26. September 1876 gedachte von Cohausen mit grösstem Misstrauen der im J. 1867 vom Abbé Landesque in der Laugerie basse gemachten und dem Archaeologischen Congresse Frankreichs im J. 1874 mitgetheilten Funde. Da zeigt sich, vgl. Compte rendu du Congrès, Paris 1875, p. 17, auf dem Schulterblatt eines Pflanzenfressers ein Pferdekopf, ferner ein von einer Frau geführtes Rennthier, von diesem ist nur das Hintertheil vorhanden, von der Frau fehlt der Kopf. Da der Umriss der weiblichen Gestalt unbestimmt ist, kam man sogar auf die Vermuthung, dass dieselbe vielleicht behaart gewesen sei. Eine kleine Figur aus Rennthierhorn stellte ein Kind oder einen Affen dar!

Kehren wir zu dem Aufsatze Ecker's zurück. Nachdem er die beiden Meinungen, jene Arbeiten seien gefälscht oder sie seien ächt, gegeneinandergestellt, sagt er, eine dritte Möglichkeit sei bis jetzt kaum besprochen worden; er finde dieselbe zuerst vertheidigt in einem Berichte über Urgeschichte in der Virteljahrsrevue der Forschritte der Naturwissenschaften III 1875, S. 7, woselbst der ungenannte Verfasser schreibe: „Wer nicht mit einer gewissen Voreingenommenheit an diese Sachen herantritt, kann nach meiner Meinung nicht darüber im Zweifel sein, dass alle diese Kunstwerke, weit entfernt in eine nebelhafte Vorzeit hinaufzuragen, auf den Einfluss griechischer Cultur hindeuten. Prophezeien ist immer eine missliche Sache; ich möchte aber trotzdem die Voraussagung wagen: dass in nicht zu ferner Zeit der Tag kommen wird, an welchem man aus einer mit Rennthier- und Bärenknochen gefüllten Höhle Bein- und Knochenstücke hervorziehen wird, auf welchen sich Zeichnungen mit griechischen Buchstaben finden.“ Es ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht schwer, auf den Ursprung dieser Ansicht hinzuweisen. Derselbe Berichterstatter über die Fortschritte auf dem Gebiete der Urgeschichte, Herr Th., sagt in der Vierteljahrsrevue der Forschritte der Naturwissenschaften I 1873, S. 128: „Die Franzosen können sich noch nicht von der Ansicht eines unermesslich hohen Alters der Ueberreste aus der sogenannten Rennthierzeit losmachen, obgleich gerade die Thatsache bedeutsam ist, dass besonders im südwestlichen Frankreich Thierknochen mit Zeichnungen entdeckt worden sind, die, wenn man ihre Naturtreue und den sich darin aussprechenden Kunstgeschmack bedenkt, enschieden, wie Prof. Schaaffhausen vor Jahren hervorhob, auf den Einfluss phönicischer oder griechischer Kolonieen an der Mittelmeerküste hinweisen.“

Bei den Constanzer Verhandlungen über die Aechtheit der Thayinger Funde fand ich mich veranlasst, daran zu erinnern, dass ich bereits 1867 und später mehrmals mich gegen die allgemein herrschende Meinung von dem hohen Alter der in der Dordogne gefundenen geschnitzten Rennthierknochen ausgesprochen hätte, indem die Ausführung vieler dieser Arbeiten einen so ausgebildeten Kunstsinn verrathe, dass man dieselben einem wilden Volke nicht zuschreiben könne, sondern den Ursprung derselben bei einem Culturvolke suchen müsse. Auch wies ich auf wirklich vorgekommene Fälschungen dieser Art hin und begründete meinen Verdacht selbst in Bezug auf die Aechtheit des Lartet'schen Mammuthbildes.

Ecker versucht nun eine möglichst objective Darstellung der Streitfrage, indem er der Reihe nach die artistische, die geologische, die technische und die zoologische Seite derselben in Erwägung zieht. Es ist ein bekanntes Verfahren der Archaeologie, aus dem Stil der Kunstwerke, aus der Form der Geräthe und Waffen auf die Zeit zu schliessen, aus der sie stammen, auch die urgeschichtliche Forschung darf dasselbe in Anwendung bringen. Diese Methode wird von der letztern desshalb aber wohl nur in beschränkterer Weise angewendet werden können, weil hier keineswegs noch so mustergültige Erfahrungen und Beweisstücke vorliegen, wie das für die späteren Perioden der Kunstgeschichte der Fall ist, wir vielmehr noch in der Zeit der Entdeckungen leben. In Bezug auf die bekannten ältesten Versuche der Darstellung von Thiergestalten sagt aber Lindenschmit, dass sie den Charakter der unbeholfensten Barbarei zeigen, die Pferde der altitalischen Erzarbeit gleichen unsern Honigkuchenfiguren, nicht besser sind die räthselhaften Fabelthiere gallischer Münzen, die nur aus Kopf und Hand bestehenden Reiterfiguren der germanischen Goldbracteaten, die scheusslich verzerrten schnörkelhaften Zeichnungen der irischen Manuskripte und die meisten Darstellungen aus weit späterer Zeit noch, sie geben eine wildphantastische, völlig willkürliche Auffassung der Thierwelt kund. Da die übrigen Bildungszustände solcher Zeiten eine unermessliche Ueberlegenheit über die der Höhlenbewohner der Rennthierzeit zeigen, so müsste man einen Rückschritt nur in dieser Art von Kunstthätigkeit annehmen, was doch unstatthaft ist. Archiv f. Anthrop. III, S. 109. Wenn man dagegen behauptet, dass auf einer tiefen Culturstufe dennoch eine im Vergleich bedeutende Entwicklung der Kunst bei irgend einem Volke stattfinden könne, so müssten für eine so auffallende Annahme doch sichere Thatsachen beigebracht werden. Wie roh sind noch die von Schliemann in Mycenae gefundenen Thierbilder!

Noch auffallender als das frühe und unvermittelte Auftreten einer

Kunstperiode ist das plötzliche Wiederverschwinden derselben. Während von der Höhlenzeit zur Pfahlbautenzeit in jeder andern Beziehung ein entschiedener Fortschritt stattfindet, soll der Mensch das Zeichnen und Bildschnitzen wieder vollständig vergessen haben, bis viel später eine auf asiatischem oder ägyptischem Boden entsprossene Kunst wieder neu erstand. Mortillet nimmt dies als Thatsache ruhig hin und spricht nur seine Verwunderung darüber aus, Revue scientif. 1877, No. 38, p. 892. Bertrand, den Ecker nicht anführt, sagt in seiner Abhandlung: Le renne de Thayingen, Extr. de la Revue archéolog. 1874, p. 19: Die Kunst zu zeichnen verschwindet mit dem Zeitalter der geschnittenen Steine, um erst mit der Einführung des Eisens in Gallien wieder zu erscheinen. Diese Thatsache erinnert fast an religiöse Glaubenssätze, denn noch heute giebt es Völker, welche die Darstellung lebender Wesen als eine Profanation erachten. Es scheint, dass die Vorsehung jedem Menschenstamme eine Rolle zuertheilt hat, und vielleicht sind wir einmal genöthigt, anzuerkennen, dass bemi Aufbau der europäischen Civilisation die Höhlenbewohner die Lehrer der Zeichenkunst gewesen sind. Wie kann aber Bertrand im Ernste nur behaupten, dass die Kunst zu zeichnen, die sich ja nur in Verbindung mit der bildenden Kunst überhaupt später in Europa entwickelt hat, ihr Vorbild oder Muster in jenen Höhlenbildern gehabt hat? Wenn Ecker die Ansicht Nott-Gliddon's anführt, dass, wie die Begabung für die bildende Kunst bei verschiedenen Individuen nicht die gleiche sei, sie auch bei verschiedenen Völkern verschieden sein könne, so ist dies selbst in Bezug auf civilisirte Völker in gewissem Sinne wahr, passt aber auf den vorliegenden Fall nicht. Man kann die Engländer anführen, deren Leistungen in der bildenden Kunst, einzelne Ausnahmen abgerechnet, unzweifelhaft gegen die der Italiener, Franzosen und Deutschen zurückstehen, wiewohl dies in andern geistigen Schöpfungen, der Dichtkunst und Wissenschaft nicht der Fall ist; die Ursachen dieses Mangels liegen in der geschichtlichen Entwicklung des englischen Volkes. Wenn wir aber jetzt unter uns bei einem Individuum ein ausgesprochenes Talent zum Zeichnen finden, welches bei vielen andern fehlt, so ist dasselbe entweder eine ererbte Anlage von den Eltern oder es ist durch eine besondere Anregung und früh geweckte Neigung und Uebung entstanden. Beide Ursachen setzen eine im Volke schon vorhandene Kunst voraus, können also bei wilden Völkern gar nicht oder nur in beschränktem Sinne wirksam sein. Wenn Pulsky geradezu artistische und unartistische Rassen unterscheidet, so sind eben jene in künstlerischer Hinsicht entwickelt, diese zurückgeblieben. Malerei und Skulptur der Aegypter und Griechen, der Italiener und Deutschen sind aber nicht sowohl das Ergebniss einer

besondern künstlerischen Anlage als vielmehr das Maass einer gewissen Geisteskultur, welche diese Leistungen mit Nothwendigkeit zur Folge hat. Diese Fähigkeit ist deshalb keineswegs unabhängig von geistiger Cultur und Civilisation, wie Pulsky will, sondern auf das innigste damit verbunden, wenn auch das Geistesleben eines jeden Volkes sein eigenthümliches Gepräge hat. Die Anlage zur bildenden Kunst, wie zur Musik und Dichtkunst ist eine allgemein menschliche, ob sie mehr oder weniger sich entwickelt, hängt von Naturverhältnissen oder geschichtlichen Ereignissen ab. Man wird nicht fehl gehen, wenn man einem rohen Volke auch nur eine rohe Kunstleistung zuschreibt. Man pflegt wohl als auf ein Beispiel jener launenhaften Naturbegabung auf die Zigeuner hinzuweisen, die, wie man sagt, geborene Musiker sind und ihren Geigen den wunderbaren Schmelz des Tones entlocken. Aber ist es so auffallend, dass ein zersprengtes Volk von unbekannter Herkunft und, wie seine Schönheit zeigt, gewiss einst von einer höheren Cultur berührt sein Schicksal in Klagetönen besingt mit jenem Aufschrei sinnlicher Leidenschaft, wie sie nur der Süden entzündet? Und doch ist es nur die Melodie des Volksliedes und die vollendete Technik, welche wir an dieser Musik bewundern, die der Cultur des Volksstammes ganz entsprechend ist. Der Zigeuner wird zu einer höhern Leistung in der Tonkunst erst befähigt sein, wenn er sich die Gedanken und Empfindungen der verfeinerten europäischen Bildung angeeignet hat. Ecker weist auf eine Schilderung von Wallace hin, nach der sich eine merkwürdige Verschiedenheit der künstlerischen Anlage bei zwei rohen Naturvölkern finden soll, die angeblich auf ziemlich gleicher Culturstufe stehen. Der genannte Reisende schildert die Australier von Dorey an der Nordküste von Neu Guinea als grosse Holzschnitzer und Maler, die zumal ihre Kunst an ihren Schiffsschnäbeln üben, sie sollen eine ausgesprochene Liebe zu den schönen Künsten besitzen und in ihren Musestunden die zierlichsten Arbeiten verrichten, während sie in Bezug auf ihre elenden Wohnungen und ihre übrige Lebensweise auf derselben tiefen Stufe ständen wie andere Australierstämme. Ecker nimmt diese Darstellung doch nur mit einem gewissen Vorbehalte an und hebt mit Recht hervor, dass die blose Ornamentik doch nur eine niedere Stufe der bildenden Kunst sei. Dass aber die Papua's, welche die Küste bewohnen, solche Arbeiten verrichten, die den im Binnenlande streifenden Stämmen unbekannt sind, erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, dass, wenn das Meer die Trümmer eines gescheiterten fremden Schiffes an ihre Küste warf, geschnitzte und gemalte Holztheile ihre Nachahmung reizten und sie dann Aehnliches zu fertigen versuchten. Mit einem Hinweis auf die rohen Malereien der Buschmänner

nach Fritsch, die Eingeborenen Südafrika's, Breslau 1872. S. 126, u. Taf. 50 und die Schnitzereien der Neger, die Schweinfurth, Artes africanae, Leipzig 1875, Taf. VIII u. XIV abbildet, schliesst sich Ecker der Ansicht Lindenschmit's an, der in Bezug auf die Thierzeichnungen der heutigen Wilden sagt: alle diese Stämme, insofern sie in der That von jeder Berührung mit den alten Culturvölkern ausgeschlossen waren, erheben sich in ihren Darstellungen nicht über die ersten Versuche unserer Kinder und den Stil des bekannten „Buches der Wilden" des H. Abbé Domenech. Diesen Charakter haben in der That sowohl die Malereien der Indianer, welche Schoolkraft mittheilt, als auch die Menschen und Thiere auf den schwedischen Felsenbildern, und wiederum finden wir ihn in der Zeichnung, die Rugendas, Malerische Reise in Brasilien, Paris 1835, Pl. IV Figur 3, als ein Muster der Kritzeleien mittheilt, die Neger auf dem Sklavenmarkt in Rio de Janeiro auf die Wände schreiben. Dies Bild ist vielleicht um so zuverlässiger, da Rugendas selbst Maler war. Von den Zeichnungen, die A. Hübner in Transvaal auf einer Felswand eingegraben fand, ist das von W. Baer, der vorgeschichtliche Mensch, Leipzig 1874, S. 147 wiedergegebene Bild einer Hyäne von so grosser Naturwahrheit, dass man fragen muss, ob nicht holländische Colonisten die Lehrmeister der Eingeborenen gewesen sein können. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass noch mehr wie die blose Naturwahrheit, die Anmuth der Darstellungen auf einen höhern Kunstsinn hinweise und bezeichnete als ein solches Beispiel den bekannten von Lartet beschriebenen Dolchgriff aus Laugerie basse. Dass selbst die Römer Knochen zu Skulpturen benutzten, ist bekannt. Die ethnologische Sammlung in Freiburg im Breisgau besitzt eine auf Knochen geschnitzte weibliche Figur aus Aegypten, die in graziöser Bewegung eine Hand an das Gesicht lehnt. Man erkennt an der nur roh angelegten Arbeit sofort die klassische Kunst. In vielen Sammlungen sieht man alte Skulpturen angeblich aus Elfenbein, die, wie die Gefässlöcher beweisen, aus Knochen geschnitzt sind. Wenn man noch behauptet hat, dass die Zeichnung überhaupt nur eine spätere Kunstübung sein könne, der die Kunst des Bildhauers, also die Nachahmung der körperlichen Formen selbst vorausgegangen sein müsse, und rohe Versuche dieser Art kommen auch in Höhlenfunden vor, so ist diese Behauptung doch sehr zweifelhaft. Auch für die Zeichnung hat der Mensch ein Vorbild in der Natur, es ist der Schattenriss der von der Sonne beleuchteten Gegenstände, der zur Nachahmung auffordern konnte. Ecker fügt seinen Bemerkungen über die Schnitzereien der Papuas die Bemerkung hinzu, dass, während die Zeichnungen der wilden Völker mehr dem Gebiet des Kunstgewerbes angehören und sich auf dem

Felde der Ornamentik bewegen, mit dem Rennthierbilde von Thayingen das Gebiet der Kunst betreten sei. Indess ist dies Bild doch nicht fehlerlos, der Hinterleib des Thieres ist zu schmächtig und die Hinterbeine sind im Verhältniss zu den vordern zu lang. Bedeutsam wird der Vergleich der Leistungen der prähistorischen Höhlenbewohner mit der Kunstthätigkeit eines Volkes, das unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen wohnt und merkwürdiger Weise nicht nur Geräthe und Waffen fertigt, die mit denen des vorgeschichtlichen Menschen die grösste Uebereinstimmung zeigen, wie Boyd-Dawkins neuerdings bestätigt hat, sondern auch seine Fertigkeit im Zeichnen an denselben Gegenständen übt, es sind die Eskimo's. Ecker legte in Constanz Photographien von Eskimo-Werkzeugen und von Thierzeichnungen, auf Treibholztäfelchen geritzt, vor, die er dem bekannten Nordpol-Reisenden H. E. Bessels in Washington verdankt. Darunter befinden sich auch Figuren von Rennthieren. In Boyd-Dawkins Werk: Die Höhlen- und die Ureinwohner Europa's F. 123 und 125, in Lubbock's Vorgeschichtlichem Menschen II F. 43—45, im Globus B. XXXI, No. 7 finden sich solche Darstellungen. Mit Recht erklärt Ecker diese Arbeiten für viel geringer als die Funde von Thayingen. Und kämen sie ihnen gleich, so würde das für die Aechtheit der letzteren nichts beweisen, denn man kann nach dem Urtheil aller neuern Forscher die Eskimo's nicht für ein ursprünglich wildes Volk halten, sondern sie sind ein aus Asien eingewanderter mongolischer Stamm, der früh übergesiedelt und lange Zeit von allem Verkehr abgeschlossen seine heutige Heimath bewohnen mag, der aber, wie er Sitten und Vorstellungen aus einem andern Lande sich erhalten hat, auch Fertigkeiten bewahrt haben mag, die er in seinen alten Wohnsitzen erworben hatte; man vergleiche die Nachrichten von E. Bessels im Archiv für Anthrop. VIII, S. 107 und Petitot, Les Esquimaux Tschiglit 1876: dieser theilt auch eine Zeichnung mit, von der er sagt, dass ein Indianer sie nicht machen könne.

Mortillet, a. a. O. p. 890, sagt von den französischen Höhlenzeichnungen, si c'est l'enfance de l'art, ce n'est point l'art de l'enfant, nur 1 oder 2 mal habe man solche Dinge à la Domenech gefunden aber sie sofort für gefälscht erkannt. Also von den ächten verlangt er eine gewisse Vollkommenheit. Ecker hält nun die menschlichen Figuren auf Rennthierknochen der Dordogne nicht für besser als die der Eskimo's und hat gegen Mortillet's sonderbare Erklärung des Umstandes, dass die Höhlenbewohner nackt dargestellt sind, einiges Bedenken. Dieser meint nämlich, schon die ersten Künstler hätten es vorgezogen, wie die heutigen, sogenannte Akademieen zu zeichnen, das sei eben Geschmackssache! Da an einigen Figuren

die Hände nur 4 Finger haben, so schliesst er, man habe damals die Gewohnheit gehabt, den Daumen einzuschlagen, und gewisse Striche auf dem Rücken deutet er auf eine ungewöhnlich starke Behaarung, also, wie Ecker hinzufügt, auf unsern pithekoiden Urahn! An zwei aus Rennthierhorn geschnitzten Köpfen sieht Mortillet spitzen Bart und kurzes Haar, und einen Typus des Gesichtes, der ihn an Mephistopheles und an François I. erinnert, der aber gewiss nicht prähistorisch ist!

Ecker schliesst aus allem von ihm bisher Gesagten, dass die Annahme, die besprochenen Kunstwerke kämen aus den Händen derjenigen Höhlenbewohner, welche auch die rohen Kiesel- und Knochenwerkzeuge fertigten, ernstlichen Zweifel hervorrufe. Die Behauptung, dass hierbei das artistische Urtheil gar keine Berechtigung habe, sondern nur das naturhistorische, weisst er mit Recht zurück. Wenn der Geologe sagen wollte, der Stil dieser Dinge ist mir vollkommen gleichgültig, wenn ein Kunstwerk an irgend einem Ort in einer unberührten Schicht neben den rohesten Werkzeugen gefunden wird, so ist es mit diesen gleichzeitig, so vergisst er, dass der Beweis der unberührten Schicht nach gemachtem Funde oft gar nicht mehr zu führen ist, und dass Gegenstände, die ganz verschiedenen Zeiten angehören, in den Höhlenschlamm eingebettet und hier ein Jahrtausend lang unter einer Stalagmitendecke ruhen können. Die aus zahlreichen Beobachtungen abgeleiteten Gesetze der Entwicklung menschlicher Fertigkeiten bieten vielleicht eine grössere Sicherheit als die noch so sorgfältig aus den Umständen eines solchen Fundes gezogenen Schlüsse. Zumal fordert die Beurtheilung des Alters von Einschlüssen im Boden einer Höhle Vorsicht, weil diese in verschiedenen Zeiten von Menschen bewohnt gewesen sein kann. Der Entdecker der Höhle sagt, dass unter einer mächtigen Schuttmasse, die den Boden bedeckte, zwei Sinterschichten vorhanden waren, aber Ecker wirft mit Recht ein, dass auch das Bedecktgewesensein des Fundstücks mit Kalksinter nicht gegen seine Herkunft aus historischer Zeit spreche. Wohl zu beachten ist ein Ausspruch des Finders der Rennthierfigur, Professor Heim, er sagt: „was ich noch als Augenzeuge zu konstatiren habe, ist die ohne alle Sachkenntniss und Sorgfalt ausgeführte Ausbeutung der Höhle". Die Boden- und Fundverhältnisse bilden also, um mit den Worten Lindenschmits zu reden, nur einen Theil der verschiedenen Kriterien, welche für die antiquarische Forschung die Aechtheit eines Fundstückes entscheiden. Was nun die Technik der fraglichen Arbeiten betrifft, so müssen sie, wenn ihnen ein prähistorisches Alter zukommt, mit Kieselmessern oder Kieselsplittern gemacht sein. Nach den in Frankreich gemachten Versuchen schliesst man, dass sie, weil beim blosen Ritzen das Instrument leicht ausgleitet, durch eine Art von Ein-

feilung hergestellt sind. Wiewohl von **Bonstetten** glaubte, dass das Rennthier von Thayingen mit einem Werkzeug von Stahl gemacht sein müsse, ahmte Graf **Wurmbrand** in Constanz die Zeichnung auf frischem Knochen mittelst eines Feuersteins nach. Dieser Versuch gelang auch mir. Als nicht unwichtig führe ich nach einer Mittheilung von **Fraas** hier an, dass die beiden von Lindenschmit entdeckten gefälschten Zeichnungen nicht auf Geweihstücke sondern auf Knochen geritzt waren. **Fraas** fand, dass der mürbe Rennthierknochen unserer Funde nicht geeignet ist für solche Bearbeitung, man muss die verwitterte Rinde erst abschaben, bis man auf feste Knochensubstanz kommt, die Thayinger Stücke sind aber auf der ursprünglichen Oberfläche geritzt. Dieser Beobachtung kann man aber die Annahme entgegenstellen, dass, auch zugegeben, dass vor 2 bis 3000 Jahren das Rennthier nicht mehr lebte, seine zurückgelassenen Geweihstücke damals gewiss noch nicht so mürbe waren, wie sie es heute sind. Ein erfahrener Elfenbeinschnitzer, Herr Oldag in Bonn, gab mir an, dass Knochen für den Stahlmeissel am hartesten sei, dann folgen Wallrosszahn, Elfenbein und Hirschhorn. Der frische fettige Knochen verarbeitet sich leichter als der ausgekochte, welcher spröde wird, desshalb kocht man zuweilen erst den gearbeiteten Knochen aus, damit er weiss wird. **Ecker** meint, die genauere Untersuchung der Zeichnungsfurchung, also doch wohl die mittelst der Lupe, dürfe in künftigen Fällen nicht mehr ausser Acht gelassen werden, er tadelt, dass sie von den Entdeckern der Thayinger Funde fast gänzlich vernachlässigt worden sei. Er glaubt, man werde unterscheiden können, ob die Zeichnung mit einem Kieselsplitter oder einem modernen Federmesser, ob sie auf den frischen Knochen oder auf den getrockneten alten eingeritzt sei.

Ich selbst habe in Constanz auf die Nothwendigkeit der Untersuchung mit der Lupe hingewiesen, wenn auch [illegible] ist, und habe sie nachträglich angestellt, und zwar an der [illegible] im Museum zu Schaffhausen [illegible] ist als die des weidenden Rennthieres und durch [illegible] schnaubenden Nüstern, [illegible] Doch [illegible] geschlitzten [illegible] Die Lupe zeigt [illegible] den Strichen des [illegible] Werkzeuges und in dem Grunde [illegible] auf seiner Oberfläche [illegible] gegen die Annahme einer [illegible] den Bericht über die Constanzer Versammlung S. [illegible] LXI. S. 164.

Ecker bezeichnet endlich auch die Erwägung zoologischer Thatsachen als von grosser Wichtigkeit für die Entscheidung der schwebenden Frage. Er sagt, erst in neuester Zeit sei der Nachweis geliefert, dass die Mehrzahl der in prähistorischen Zeichnungen dargestellten Thiere, die jetzt erloschen oder ausgewandert seien, in unsern Gegenden mit dem Menschen gelebt hätten, also könnten diese Darstellungen nicht etwa aus der griechischen Zeit stammen, welcher diese Thiere, wenigstens das Rennthier und der Moschusochse unbekannt waren, sondern sie seien entweder von den Zeitgenossen gemacht, oder in neuester Zeit gefälscht. Dagegen ist zu bemerken, dass das Rennthier wahrscheinlich noch in römischer Zeit in deutschen Wäldern gelebt hat, wenn es auch dem Aussterben nahe war; vgl. Verh. des naturhist. V., Bonn 1866, Sitzungsb. S. 78 und v. Brandt, Zoogeogr. u. palaeontol. Beiträge, St. Petersburg 1867, S. 53 u. Arch. f. Anthrop. VIII, 264. Jene Kunstwerke können aber zweitausend Jahre älter sein. Vom Moschusochsen sagt aber Ecker, dass sein geschnitzter Kopf nach dem Schädel und nicht nach dem lebenden Thier gemacht sei, denn es sind nur die Knochenzapfen dargestellt, die nach unten und schwach vorwärts gekrümmt sind, während die Hörner selbst mit ihren Spitzen an dem heute noch im Norden lebenden Thiere sich wieder nach oben biegen. Dass ein Künstler, der das lebende Thier sah, das Bild nach dem Schädel gemacht haben soll, ist nicht wohl annehmbar, aber man könnte schliessen, dass die Krümmung der Hörner, die bei den übrigen Ochsenarten eine so verschiedene ist, beim vorgeschichtlichen Moschusochsen eine andere war, als beim heute noch lebenden. Nach Ecker stösst die Annahme einer modernen Entstehung der Zeichnungen des Pferdes auf erhebliche Schwierigkeiten, denn aus den massenhaften Anhäufungen von Knochenresten des Pferdes bei Solutré, man hat 100,000 Thiere geschätzt, habe man die Gestalt des Wildpferdes mit Sicherheit wiederhergestellt, die Pferdezeichnungen aus den Höhlen der Dordogne, die mehrere Jahre früher gefunden wurden, stellten in der That ziemlich genau dieses Wildpferd dar. Toussaint beschrieb zuerst diese Knochenreste und beklagt, dass die Schädel so zu sagen fehlen und desshalb eine sichere Bestimmung des Thieres fast unmöglich sei, indem nur die Unterkiefer und Bruchstücke des Oberkiefers und einzelner Schädelknochen sich fänden, doch lasse sich erkennen, dass der Kopf gross gewesen sei, während die Gliedmassenknochen auf eine kleine Körpergestalt schliessen lassen. Auf das Pferdebild von Thayingen passt also die Gestalt des Pferdes von Solutré gar nicht, jenes steht auf hohen Beinen und hat einen kleinen Kopf. Solche Pferde kommen, wie schon bemerkt, auf antiken Vasenbildern und geschnittenen Steinen vor; die auf dem Fries des Parthe-

non sind klein. Sowohl das wilde Pferd der asiatischen Steppen, wie das verwilderte der Pampas wird als klein mit verhältnissmässig grossem Kopfe, also dem Esel näher stehend, geschildert. Sanson und Piétrement, welche Toussaints Ansicht, dass die Pferde von Solutré als Nahrungsthiere gezähmt gewesen seien, mit Grund bestreiten, und sie für Jagdbeute, von der man lebte, halten, haben über die Gestalt dieses Wildpferdes keine andere Meinung geäussert. Der erstere findet sie mit dem heute noch in Belgien gezüchteten Ardennerpferd übereinstimmend; vgl. Bull. de la Soc. d'Anthrop. Paris 1874, p. 642 und 689.

Ecker kommt zu dem Schlusse, dass vorläufig in Anbetracht vieler vorhandenen Widersprüche eine Lösung der Frage der Aechtheit d. i. des hohen Alters der Höhlenzeichnungen unmöglich sei und dass die Constanzer Versammlung mit Recht einen endgültigen Spruch von sich abgewiesen habe. Er hofft, dass die göttliche Kunst damals nicht nur in wenige bevorzugte Höhlen vom Himmel heruntergestiegen sei, sondern sich auch noch anderswo in Deutschland werde finden lassen und erwartet dann von der deutschen anthrop. Gesellschaft die Ernennung einer Commission von Sachverständigen zu genauer Untersuchung des Falles. Mit ähnlichem Rathe schloss ich mein Urtheil über die Thayinger Funde in Constanz, vgl. Bericht, S. 115 und diese Jahrbücher Heft LXI, S. 164, indem ich sagte, man müsse weitere Funde abwarten, die Aechtheit dieser Kunstarbeiten sei möglich, aber dann habe kein rohes Jägervolk sie gemacht.

Am Schlusse des Constanzer Berichtes, dem zwei Tafeln mit Photographieen der bearbeiteten Thayinger Knochen beigefügt sind, meldet Dr. Mandach aus Schaffhausen, dass man nach dem Quaterly Journ. of the geolog. Soc., Aug. 1877 in der knochenführenden Höhle von Creswell auf einer Thierrippe die Zeichnung des Vordertheiles eines Pferdes entdeckt habe, in einer Schicht, deren Einschlüsse nicht mehr dem rohesten Typus der Steingeräthe angehören. Das Pferd hat eine borstige Mähne und einen kleinen Kopf. Dawkins erkennt in der Zeichnung die Gleichheit des Stiles mit den Funden von Thayingen. Diese im Beisein von Prof. Dawkins entdeckte Zeichnung ist im Constanzer Bericht auf Taf. I, Fig. 20 wiedergegeben.

Schaaffhausen.

8. Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich, herausgegeben von A. Conze und O. Hirschfeld. Jahrgang 1. Mit 8 Tafeln und 2 Holzschnitten. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn 1877. IV und 172 Seiten 8.

Im Kreise des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande wird ein Unternehmen leicht empfohlen sein, dessen Analogie mit den Bestrebungen des Vereins auf der Hand liegt. Wie die Universitätsstadt Bonn schon längst zu einem Mittelpunkte der Alterthumserforschung für die Rheinlande sich gemacht hat, so hat jetzt die seit Langem von Wien ausgehende Beschäftigung mit den römischen Ueberresten der österreichischen Provinzen und benachbarten Länder auch an der Universität Platz gefasst. Die neue Zeitschrift ist das Organ der archaeologisch-epigraphischen Arbeitsstelle, welche das k. k. Unterrichtsministerium kürzlich in dem Seminare für die genannten Studien an der Universität Wien begründet hat. Dem Seminare stehen die Herausgeber der Zeitschrift vor, ihm gehören die Mitarbeiter zum guten Theile an oder stehen ihm nahe. An Stoff fehlt es nicht. Er wartet in reicher Fülle, dass Hand angelegt werde, zumal da die heutigen politischen Grenzen keine Schranken ziehen können, sondern namentlich donauabwärts die altrömischen Gebiete in den Kreis der „Mittheilungen" gezogen werden müssen und sollen. Aktive Kräfte werden zu solcher Ausdehnung der Erkundung grade dem Seminare, das seine Zöglinge mit eigenen Reiseunterstützungen aussenden kann, zu Gebote stehen. Dergleichen Anfänge liegen bereits im ersten Bande vor: Reiseberichte aus Triest, Pola, Aquileja und über eine Reise im westlichen Ungarn.

Neben den einheimischen Alterthümern, durch deren sorgfältige Verzeichnung einerseits epigraphisch auf dem C. I. L. weitergebaut, andrerseits archaeologisch für eine analoge erschöpfende Sammlung vorgearbeitet werden soll, bietet zumal die Hauptstadt Wien einen nicht verächtlichen Vorrath von Antiken auswärtigen Fundorts. Bereits vielfach durch Publikationen zugänglich gemacht ist der Besitz des kais. Kabinets; daneben aber ist mehr als man meint in Privatsammlungen vorhanden. Diesen Bestand zu katalogisiren, das Merkwürdigste auch abzubilden ist eine weitere Aufgabe, welche sich die „Mittheilungen" stellen. Der erste Band bringt den von 6 Tafeln begleiteten Katalog der Sammlung Millosich, zumeist Stücke griechischer Herkunft enthaltend; Prof. Gurlitt ist der Verfasser.

Die zwei übrigen Tafeln des 1. Bandes bringen die Abbildung eines lange verschollen gewesenen Monuments aus Aquileja mit Inschrift (C. I. L.

V. 833) und auf zwei andern Seiten mit Reliefs, Geburt und Kultus des Priapos darstellend. Die erschöpfende Erläuterung des Herausgebers Michaelis bezieht sich vielfach auf Untersuchungen, welche O. Jahn zum Theil auch in dem Jahrb. des rheinischen Vereins (XXVII, S. 45 ff.) geführt hat.

Wie Michaelis, so haben auch andre ausserösterreichische Gelehrte der neuen Zeitschrift ihre Mitwirkung geschenkt. Von Bonn kam die sachkundige erklärende Herausgabe eines Briefes Winckelmanns, der sich in Wiener Privatbesitze befindet. Anderes haben Th. Mommsen und R. Schoell beigetragen.

Das Meiste wird immer von österreichischen Mitarbeitern kommen, unter denen neben den jung zuwachsenden Kräften namentlich der verdiente Goos aus Siebenbürgen reichlich zum ersten Bande beigesteuert hat. Dass die Vorsteher des Seminars und Herausgeber der Zeitschrift in dieser ihrer doppelten Eigenschaft namentlich auch gestaltend auf die Beiträge der Zöglinge des Seminars wirken, ist selbstverständlich. Mit dem zweiten Bande beginnend, soll endlich nach Kräften Sorge getragen werden, dass vollständige Auszüge von allem Archäologisch-epigraphischen, was in den Lokaldruckschriften Oesterreichs erscheint, Kenntniss geben; hierfür ist besonders von Budapest aus Mitwirkung gesichert.

Zum Schlusse hebe ich noch ein Unternehmen hervor, von dem Otto Hirschfeld im ersten Bande S. 130 ff. Nachricht giebt und über das fortlaufend zu berichten die „Mittheilungen" auch ferner sich angelegen lassen sein werden, die von der österreichischen Regierung mit dem Vorsatze umfassender Durchführung begonnene Ausgrabung der Ruinen des römischen Lagers von Carnuntum.

An die Stelle des Unterzeichneten ist in die Leitung des Seminars und in die Redaktion der „Mittheilungen" schon während des Druckes des zweiten Heftes Otto Benndorf eingetreten. Um so mehr ist der Zeitschrift ihr Fortgang gesichert. An ferner guter Aufnahme bei einem Kreise von Lesern und Benutzern wird es ja auch nicht fehlen, am wenigsten da, wo dem Erforscher und Liebhaber der römischen Alterthümer im Westen Deutschlands die Denkmäler der südöstlichen Schwesterlandschaft von ganz besonderm Interesse sein müssen.

Berlin. Conze.

III. Miscellen.

1. **Bacharach.** Bezüglich der Baugeschichte der Wernerskirche daselbst wird allgemein angenommen, dass die Gründung dieses Baues in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückgehe und der am 23. August 1293 vom Bischof Hermann consecrirte Altar sich innerhalb des Neubaues befunden habe; bis zum Jahre 1337 seien zwei Flügel, der östliche nämlich und der südliche bis zur Höhe des Daches gediehen und dann der Bau bis gegen 1430 ganz in's Stocken gerathen. So Weidenbach, Bacharach, Stahleck und die Wernerskirche, Bingen 1850, S. 30 und S. 38; — Kugler, Gesch. d. Bauk. III, S. 227 und neuestens Bock, Rheinlands Baudenkm. d. M. A. I. Serie. Zu diesen Annahmen bewog bei dem Mangel an zutreffenden geschichtlichen Nachrichten die oben erwähnte Angabe über die Consecration eines Altars, sowie die Erzählung von der Beraubung des Opferkastens, in Folge dessen der Bau ins Stocken gerathen sein soll. Nun beweist aber die Consecration des Altars, welcher in der zum grösseren Theil zerfallenen Kuniberts-Kapelle, die ehedem an der Stelle der Wernerskirche gestanden, noch keineswegs, dass mit dem neuerbauten und geweihten Altare ein Theil des heutigen Kirchengebäudes gleichzeitig entstanden sei. Dass ältere Schriftsteller wie die Bollandisten und Brower (bei Weidenbach a. a. O. n. 36, S. 124) der einfachen Thatsache der Altarweihe eine solche Erweiterung gaben, ist nicht eben zu verwundern. Halten wir dagegen heute die Ergebnisse, welche eine kunstwissenschaftliche Prüfung des Denkmals selbst liefert, mit jener Notiz und den aus der anderen, obenerwähnten Erzählung über die Störung des Weiterbaues zusammen, so dürften wir zu anderen Schlussfolgerungen kommen, als die älteren, und mit ihnen alle neueren Schriftsteller, welche das Baudenkmal behandelten. Vor Allem kann nämlich aus der theilweisen Erneuerung der alten Kunibertskapelle und der

Errichtung eines neuen Altars nicht ohne Weiteres auf einen so umfänglichen Neubau geschlossen werden, wie ihn die Wernerskirche darstellt. Schon der Umstand, dass bei der Weihe des neuen Altares die alten Patrone, nämlich Kunibert und Andreas beibehalten wurden, weisen nicht undeutlich darauf hin, dass die früheren Verhältnisse der Kapelle im Wesentlichen unverändert fortbestehen blieben.

Fassen wir nun die zweite Notiz ins Auge, so besagt dieselbe nur, dass der Bau um 1337 im Betrieb war und durch die frevelhafte Entziehung der Baukasse augenblicklich ins Stocken gerieth. Es ist nicht einzusehen, wie man auf den Gedanken verfallen mochte, so unbedingt den ganzen Zeitraum, welcher zwischen der Altarconsecration und der Beraubung der Baukasse liegt, also gegen fünfzig Jahre als wirkliche Bauzeit anzunehmen. Wer je das kleine Denkmal gesehen und einige Vorstellung davon hat, welche Wandlungen innerhalb eines halben Jahrhunderts die Gothik am Rhein durchgemacht hat, dem muss es räthselhaft erscheinen, wie eine solche Vorstellung so lange festgewurzelt sich erhalten konnte. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, dass die Wernerskirche nicht gar lange Zeit vor dem in's Jahr 1337 verlegten Raub begonnen und in raschem Anlauf, wenigstens in dem erhaltenen Ost- und Südflügel bis zur Gesimshöhe vollendet worden ist. Die Architekturformen gehören nicht mehr dem 13., sondern der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an; es sei ferner auf die an der Aussenseite des Fenstermasswerks eingeführten Hohlprofile verwiesen, worin die jüngere Richtung so unverkennbar sich ausprägt. Für einen in rascher Folge geführten Baubetrieb spricht aber die ganz einheitliche werkmännische Ausstattung des Baues: neben einheitlichem Material, dem bunten Main-Sandstein ist von entscheidendem Gewicht das gleichmässige Vorkommen derselben Steinmetzenmarken. Wäre längere Zeit über der Vollendung des Baues verflossen, so würde neben der Vielheit und Verschiedenheit der Marken auch noch deren ältere und jüngere Bildung unzweifelhaft sich geltend machen. So aber sind über die erhaltenen Theile dieselben Zeichen vertheilt und stimmen in ihrer eigenthümlichen Ausbildung ganz zu jener Zeit, welche oben für die Erbauung der Kirche in Anspruch genommen wurde. Ich habe die Steinmetzzeichen rings um den Bau aufgesucht und theile dieselben auf Taf. VII, f. 2 mit, um die Probe für die Richtigkeit meiner Annahme zu ermöglichen.

Wer die Ausbildung und Verwendung von Steinmetzzeichen verfolgt hat, wird die Bedeutung des Argumentes nicht verkennen und dem Schlusse gewiss zustimmen. Es darf daher als sicher betrachtet werden, dass die Ostapsis und der südliche Kreuzflügel nebst der Vierung nach einer

raschen Bauzeit in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts vollendet worden.

Es erhebt sich nun die Frage nach der Glaubhaftigkeit jener Angabe, welche von einer Einstellung des Baues nach dieser Zeit und einer fast hundertjährigen Unterbrechung des Ausbaues berichtet (vgl. Weidenbach, a. a. O. S. 39 u. 44 ff.). Genügende Nachweise, dass der nördliche Kreuzarm vor Mitte des 14. Jahrhunderts nicht ausgebaut und erst im 15. vollendet worden sei, sind meines Erachtens nicht vorhanden. Leider ist jener Bautheil ganz eingegangen, so dass aus dem Denkmal selber eine unmittelbare Beweisführung nicht geliefert werden kann. Dass der westliche Abschluss thatsächlich erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt wurde wird in keiner Weise angezweifelt[1]). Dagegen zwingt nichts zur Annahme, dass auch der nördliche Kreuzarm damals erst ausgebaut worden. Man wird vielleicht auf einen kleinen Rest von Quadermauerwerk hinweisen, der an dem ersten und einzig erhaltenen Strebepfeiler des nördlichen Kreuzflügels sich erhalten hat und allerdings von jüngerem Datum zu sein scheint; allein wer beweist, dass dies nicht eine spätere Herstellung sei, wie deren auch sonst noch nachzuweisen sind? Ein Blick auf die Gesammtanlage zeigt vielmehr, dass die Vollendung des nördlichen Kreuzarmes eine Existenzfrage für die anderen Theile des Baues war. Heute, wo derselbe der Gewölbe entbehrt, mögen freilich Ostchor und Südflügel für sich stehen; ergänzen wir aber die Wölbungen, wie solche doch wohl müssen vorhanden gewesen sein, so ist nicht abzusehen, wie das Gebäude ohne verstrebenden Abschluss nach Norden soll Bestand gehabt haben. Würde der Beweis geliefert, dass der Bau fast ein Jahrhundert später diesen Flügel erhalten hätte, so könnte dies nur unter der Voraussetzung gedacht werden, dass der nordwestliche Eckpfeiler der Vierung durch starke Verstrebung wäre gehalten gewesen, oder aber, dass die Vierung niemals wäre eingewölbt worden. Ob die Schwierigkeiten den Bau nach dem fabulos aufgeputzten Raub der Baukasse weiterzuführen, wirklich so unübersteiglich sollen gewesen sein, muss gerechten Zweifel erwecken. Steht doch

---

1) Der von Bock, a. a. O. S. 15 mitgetheilte Grundriss lässt die Art des westlichen Abschlusses ganz unentschieden; er gibt weder eine Lösung im Sinne des Vorhandenen, was eine Zuthat des 15. Jahrhunderts ist, noch eine ideale Ergänzung. Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass King, Studybook IV, pl. 28 einen restaurirten Grundriss gibt, welcher eine auf zwei ineinandergeschobenen Dreiecken ruhende Empore mit westwärts vorgelegtem Stiegenthurme aufweist und darin an die noch sichtbaren Reste anschliesst.

die ganze Erzählung des Raubes auf so schwachen Füssen, dass bereits Weidenbach (a. a. O. S. 40) sich zur Aeusserung veranlasst sieht, es könne eben nicht einmal als erwiesen angenommen werden, ob das von Brower hiefür angegebene Jahr 1337 das richtige sei. Viel wichtiger für die Baugeschichte sind offenbar die 1320 von Erzbischof Peter von Mainz und eine vom Jahr 1324 datirte Urkunde des Erzbischofs Boemund von Trier, welche Ablässe für Leistungen zum Bau der Kirche ertheilen bezw. bestätigen. Im Hinblick auf die ganze Haltung der Architektur der Wernerskirche möchte ich darum gerade den Zeitpunkt von 1320—24 als die eigentliche Gründungs- und Bauzeit derselben ansehen. Wo das urkundliche Beweismaterial so mangelhaft ist, wird eine unzweifelhafte Feststellung kaum möglich sein; es schien mir jedoch angezeigt, die Frage aufs Neue anzuregen und das Meinige zur Lösung beizutragen.

Mainz. Friedrich Schneider.

2. Bonn. Ueber die gewundenen, sogenannten celtischen Ringe oder Torques. Am neunten November 1876 wurde bei dem Ausbaggern des Fundamentes für einen der Strompfeiler der grossartigen Rheinbrücke, welche oberhalb Coblenz, zur Durchführung der Berlin-Metzer strategischen Eisenbahn, beide Rheinufer nebst der Insel Oberwerth überspannen soll, mitten im Flusse, unter Sand und Geröll, ein Armreif gefunden, der aus vier strickförmig zusammengewundenen Drähten des feinsten Goldes besteht. Dieser Armreif, gegenwärtig im Besitze der Kaiserin Augusta, wurde von Herrn Geheimrath Professor Dr. Schaaffhausen in der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn vorgezeigt und gab demselben zu einem, später in dem Sitzungsberichte der genannten Gesellschaft vom 19. Febr. 1877 S. 34—37 mitgetheilten Vortrage, sowie auch zu einem Berichte in diesen Jahrbüchern, LXI, S. 147, Veranlassung.

Herr S. ist der Meinung, dass dieser Ring ein celtischer oder gallischer sei, dass derselbe aus vorrömischer und zwar aus einer Zeit stamme, wo die Anwohner beider Rheinufer Celten gewesen wären und dass aus dem Rheinsande gewaschenes Gold wahrscheinlich das Material zu demselben geliefert habe.

Mit Bezugnahme auf das über diesen Ring Mitgetheilte glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, dass man den gewundenen oder gedrehten Ringen gegenwärtig, wo die Bestrebungen der modernen ethnographischen Forschung so sehr auf die Feststellung der geographischen Grenze zwischen Germanen und Galliern in vorgeschichtlicher Zeit gerichtet sind, häufig eine Bedeutung und Wichtigkeit für das specifische Celtenthum beilegt, welche ihnen gar nicht zukommt.

Hals- und Armringe dieser Art, sogenannte Torques, sind nämlich für die Celten keineswegs in dem Masse bezeichnend und das Verfertigen und Tragen derselben stellt durchaus nicht eine sie von anderen Völkern so sehr unterscheidende, gewissermassen für sie charakteristische Volkseigenthümlichkeit dar, wie jetzt vielfach angenommen wird.

Der Gedanke, sowohl viereckigen Metallstäben von geringem Durchmesser als auch aufeinander gelegten Stücken Drahtes durch Drehen um ihre Achse eine zierlichere Form und, was die Drähte betrifft, zugleich auch einen festeren Zusammenhalt zu verleihen, liegt zu nahe und die hierfür erforderliche Technik ist eine zu einfache und wenig mühsame, als dass nicht die verschiedensten Völker, schon im Anfangsstadium ihrer Kultur, unabhängig von einander, auf diese Art der Ornamentik gekommen sein sollten. Gedrehte Ringe sind daher, ausser in den Ländern, welche bewiesenermassen von celtischen Volksstämmen bewohnt gewesen sind, wie die pyrenäische Halbinsel, Frankreich, die Schweiz, Oberitalien, Belgien und Theile des linken Rheinufers, auch in Ländern gefunden worden, wo niemals Celten sesshaft waren, wie z. B. in Mittel- und Unteritalien, Griechenland, verschiedenen Gegenden von Deutschland und Skandinavien.

In den altnordischen Heldensagen, ja schon in der Edda, spielen Armringe eine grosse Rolle. Montelius bildet in seinem Werke über die Vorzeit Schwedens — Sveriges forntyd — gedrehte Finger- und Armringe von Bronce, Silber und Gold ab, und auch das königliche Museum für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen enthält nicht wenige solcher Ringe. In allen genannten Ländern aber, die celtischen nicht ausgenommen, waren gedrehte Ringe und glatte nebeneinander in Gebrauch. Auf Sumatra und Java habe ich Aehnliches beobachtet. Jedes malaiische und javanische Mädchen trägt nämlich von seiner frühesten Jugend an Armbänder, die nach den Vermögensverhältnissen der Eltern, entweder aus Gold oder Silber, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer, sogenannter Souassa, oder nur aus Kupfer bestehen. Diese Ringe aber sind von dreifacher Gestalt und stellen entweder spiralförmig gewundene Schlangen dar, oder sie sind ganz glatt, oder sie bestehen aus zusammengedrehten Drähten der genannten Metalle und Metallverbindungen.

Die letzteren haben, um zusammengehalten zu werden, an dem einen verdünnten Ende einen kleinen Haken, an dem anderen eine Oese. Man könnte auf den genannten Inseln ohne Mühe, in ganz kurzer Zeit, sich Hunderte von diesen gedrehten Armringen verschaffen, welche dem bei Oberwerth gefundenen zum Verwechseln gleichen. Wie allgemein auf den indischen Inseln der Gebrauch ist, nicht nur den für Ringe bestimmten

Drähten und dünnen viereckigen Metallstäben, sondern auch für andere Zwecke dienenden Stangen anderen Materials, durch Drehen um ihre Achse eine zierlichere Form zu geben, zeigen verschiedene Gegenstände, welche ich aus Sumatra und Borneo mitgebracht und in der allgemeinen Sitzung der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde am 5. November 1877 vorgezeigt habe, wie z. B. ein Hautkratzer und zwei Haken zum Offenhalten der Bettvorhänge aus Horn.

Bei den Römern waren goldene Armringe, — Armillae, — Amts- und Standeszeichen der Senatoren und Ritter. Hannibal liess nach der Schlacht bei Cannae, wo die Römer eine so furchtbare Niederlage erlitten, den gefallenen Rittern und Senatoren diese Ringe abstreifen um sie nach Karthago zu senden. Die Zahl derselben war so gross dass sie, wie Livius bemerkt, drei Scheffelmasse füllten.

Ob diese Ringe immer glatte oder auch schlangenförmig gewundene und auch gedrehte waren, lässt sich jetzt nicht mehr ermitteln. Unter den Kaisern wurden auch, als Belohnung für kriegerische Verdienste, an Soldaten Armringe vertheilt. Auffallend aber ist, dass fast nie auf bildlichen Darstellungen aus dem römischen Alterthume, sowohl auf Statuen als auf Reliefs, geschnittenen Steinen oder Münzen Römer mit Armbändern erscheinen. Nur Frauen, hauptsächlich auf Frescobildern, zeigen sich mit denselben geschmückt, entweder blos am Vorder- oder zugleich auch am Oberarme. Auch die Aphrodite Kallypygos in Neapel trägt am linken Oberarme sowie am rechten Vorderarme ein Armband. Auf den Darstellungen aus dem griechischen Alterthume findet dasselbe statt und nur Frauengestalten tragen, wiewohl nur selten, doch hin und wieder Armbänder.

Was nun die gewundenen oder gedrehten Halsringe betrifft, denen man gegenwärtig eine noch grössere charakteristische Bedeutung für das specifische Celtenthum zuspricht als den gedrehten Armreifen, indem von Vielen alle mit solchen Halsringen versehene Gestalten auf Bildwerken des Alterthums, für Celten (Gallier) angesehen werden, so lässt sich auch hiergegen nicht Weniges einwenden. Die Anhänger dieser Ansicht berufen sich in erster Stelle auf das von Livius — L. VII C. X — so malerisch beschriebene Zweigefecht zwischen einem vornehmen Gallier und dem damals noch jugendlichen, später so berühmt gewordenen Titus Manlius.

Dasselbe fand im Jahre 358 v. Chr. auf einer Brücke über den Anio statt, indem die Gallier auf dem einen, die Römer auf dem anderen Ufer des Flusses ihr Lager aufgeschlagen hatten. Um nicht Furcht vor dem Feinde zu verrathen, hatte keines von den beiden Heeren die Brücke abgebrochen. Da betrat ein gallischer Krieger von riesenhaftem Körperbau,

in buntfarbigen Kleidern und mit bemalten, reich mit Gold eingelegten Waffen — auro caelatis refulgens armis — jene Brücke, mit lauter Stimme die tapfersten Römer zum Zweikampfe herausfordernd. Manlius, „von nur mittlerer Statur für einen Krieger und mit weniger prunkenden als für den Gebrauch geschickten Waffen versehen", nahm die Ausforderung an und das Gefecht zwischen ihm und dem Gallier fand im Angesichte beider Heere statt. Manlius erlegte seinen Gegner, nahm ihm, als derselbe todt hingestreckt lag, ohne der Leiche in irgend einer anderen Weise Schmach zuzufügen, blos das Halsband ab und that dasselbe, noch mit Blut bespritzt, um seinen eigenen Hals. Die Gallier, mit Schrecken und Bewunderung über den Ausgang dieses Zweikampfes erfüllt, blieben dem Boden angeheftet, stehen. Die Römer aber führten den Sieger jubelnd, unter Glückwünschen und Lobeserhebungen zu dem Dictator hin. In ihren kunstlosen, liederähnlichen Scherzen hörte man sie dem Manlius auch den Beinamen „Halsbandträger" — Torquatus — geben, welcher bald allgemein üblich und ein ehrenvoller Beiname seines Geschlechtes und seiner Nachkommen wurde.

Livius bedient sich für den Halsschmuck, welchen Manlius dem erschlagenen Gallier abnahm und um seinen eigenen Hals that, des Ausdruckes Torques. In diesem Worte liegt aber durchaus nicht begriffen, dass das betreffende Halsband ein um seine Achse gedrehtes gewesen sei. Torques ist nämlich mit den Ausdrücken collare, monile und catella völlig gleichbedeutend und bezeichnet, wie letztere, blos einen Halsschmuck, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe eine einfache oder künstlicher verschlungene Kette und mit Perlen oder Edelsteinen verziert ist, oder aber aus strickförmig zusammengedrehten Metalldrähten besteht. Ohne dass im entferntesten dabei von einer Beziehung auf die Gallier Rede sei, gebrauchen, gleichwie Livius an einer anderen Stelle als der erwähnten — Lib. 44 Cap. 14 —, auch andere Schriftsteller vor und nach ihm, wie Sueton — Vita Augusti 43 —; Properz — 4. 10. 44 —; Ovid — Fast. 6. 601 —; Cicero — Disquis. academ. 3. 80. 185 —; Horaz — 3. 6. 12 —; Quinctilian — 6. 3. 79 — das Wort „Torques" einfach für Halsband. Plinius — 10. 42. (58) — bezeichnet mit diesem Worte den Kreis oder Ring an dem Halse verschiedener Vögel und Virgil — Georgic. 4. 276 — Blumenguirlanden. Das Substantiv „torques", in älterer Form „torquis", ist von dem Zeitworte „torquere" abgeleitet, dessen erste und Hauptbedeutung drehen und winden ist, welches aber eine Menge abgeleiteter Nebenbedeutungen hat, wie z. B.: Oculos torquere, die Augen verdrehen; Se in terra t., sich auf der Erde wälzen; Capillos t., die Haare kräuseln; Pulverem t., Staub aufwirbeln; Ius t., das Recht verdrehen; Talum t., den

Fuss verstauchen; Saxa t., Steine wälzen; Tela s. Jaculum t. in aliquem, Geschosse nach Jemandem werfen; Bellum t., den Krieg leiten; torquere aliquem, Jemanden martern oder quälen; torquere rem, eine Sache genau untersuchen u. s. w.

Das Wort „torques" muss aber auf das Participium praesentis des Activums von torquere nämlich das Wort „torquens", d. h. drehend, windend und nicht auf das Participium praeteriti des Passivums, das Wort „tortum" d. h. gedreht oder gewunden, zurückgeführt werden. Der Substantivform „torques" liegt daher der active Begriff des Drehens, Windens, sich Herumwindens, nicht aber der passive des Gedreht- oder Gewundenseins zu Grunde. Das Adjectiv „torquatus" ist von dem Substantiv „torques" und nicht unmittelbar von dem Zeitworte „torquere" abgeleitet. Es bedeutet nichts anderes als mit einem „torques" umgeben oder umwunden sein. Der active Begriff des Drehens oder Windens ist diesem Adjectiv geblieben.

Das Beiwort „Torquatus" bezieht sich desshalb auf den Hals des Manlius und nicht auf die Art des Halsbandes. In ganz derselben Weise nennt Ovid — Heroid. 2. 119 — die Alekto: „Alecto colubris torquata" d. h. die Schlangen als Halsband Tragende oder von Schlangen Umwundene; Martial — 13. 66 — die Ringeltaube „Columbus torquatus" d. h. die Halsband-Tragende und Virgil — Georgic. 4, 276 — spricht von einer „Ara torquata" d. h. von einem mit Blumen umwundenen Altar. Der Umstand selbst, dass Manlius die Halskette des erschlagenen Galliers anlegte, musste die zusehenden Krieger in Verwunderung setzen. Denn wenn auch in späterer Zeit, namentlich unter den Kaisern, Halsketten eine Belohnung für militärisches Verdienst wurden, so haben die Römer doch die Ansicht von Quinctilian — 11. 1. 3 — „Monilibus, quae sunt ornamenta foeminarum, deformentur viri" zu allen Zeiten getheilt und selbst niemals allgemeinen Gebrauch von Halsbändern gemacht, sondern das Tragen derselben Frauen und Barbaren überlassen.

Wenn nun auch aus dem von Livius für das Halsband jenes alten Galliers gewählten Worte „torques" keineswegs die Gewissheit hervorgeht, dass dieser Ring ein gedrehter gewesen sei, so ist die Möglichkeit, dass derselbe ein solcher war, doch nicht ausgeschlossen. Da nämlich erwiesen ist, dass die alten Gallier, im Gegensatze zu den Römern und Griechen, Halsbänder trugen, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass letztere, in ähnlicher Weise wie die celtischen Armringe, in verschiedener Gestalt vorkamen und bald glatte bald gedrehte waren. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, dass die Gallier, welche frühzeitig in der Bearbeitung des Goldes erfahren waren und bei denen die Neigung zu glänzendem Körper-

schmucke so sehr vorherrschte, zur Zeit von Manlius auch schon kunstreichere und zusammengesetztere, mehr kettenartige Halsbänder besassen.

Eine unbestreitbare Thatsache aber ist es, dass ausser bei den Galliern auch noch bei anderen Völkern des Alterthums strickförmig gedrehte Halsringe in Gebrauch waren. Zu diesen aber gehören in erster Stelle die alten Germanen und die Perser.

Gerade aber, weil gewundene oder gedrehte Halsringe den alten Galliern nicht ausschliesslich, sondern erwiesenermassen auch anderen Volksstämmen zuzusprechen sind, so dürfen auf Kunstwerken des Alterthums vorkommende, mit solchen Halsringen geschmückte Männergestalten nur mit grosser Vorsicht und nicht bloss dieser Ringe wegen, von vornherein für Celten gehalten werden. Jedenfalls aber muss zuerst festgestellt werden ob dasjenige, was den Hals dieser Gestalten als strickförmig gedrehtes Halsband umgiebt, auch wohl ein echtes Halsband — Monile, Catella, Collare, Torques — oder nicht ein wirklicher Strick — Laqueus, Restis, Funis — ist. Diese Frage aber scheint mir, namentlich mit Bezug auf die weltberühmte Statue des sterbenden Fechters im capitolinischen Museum, noch nicht zur Genüge beantwortet.

Früher nannte man dieses Meisterwerk der Skulptur den sterbenden Gladiator. Winckelmann sah, wunderbarer Weise, in ihm einen Herold der, nach Sitte damaliger Zeit, einen Strick um den Hals trug um das Bersten seiner Halsadern bei dem Blasen seines Hornes zu verhüten. Gegenwärtig aber will man in dieser Statue, nicht allein aus dem gedrehten Halsringe mit der knopfförmigen Anschwellung an beiden Enden desselben, sondern auch aus der Gesichts- und Schädelbildung, dem struppigen Haar und dem Schnurrbarte, mit grösster Bestimmtheit einen Celten und zwar einen Galater erkennen.

Man hält diese Statue so wie die Gruppe in der Villa Ludovisi in Rom, welche früher für Arria und Paetus galt, später aber von Clarac für Macarius und Canace erklärt wurde und in der man jetzt ebenfalls einen Celten sieht, der zuerst sein Weib getödtet hat und sich nun selbst ersticht, sowie auch den sogenannten Borghese'schen Fechter von Agasias, dem Sohne des Dositheus, im Louvre zu Paris für Nachbildungen in Marmor von Standbildern aus Erz, welche sich auf die Siege über die Galater von König Attalus dem Ersten von Pergamum bezogen und von diesem kunstliebenden Fürsten nach Athen geschenkt und dort in der Akropolis aufgestellt wurden. Die Gruppe in der Villa Ludovisi und der Borghese'sche Fechter zeigen, bei aller Naturwahrheit, eine eigenthümliche, idealistische Auffassung und, man könnte sagen, gewisse Manierirtheit, die

ihnen eine unverkennbare innere Uebereinstimmung verleiht und, wenn auch nicht auf denselben Künstler, doch auf dieselbe Kunstschule hinweist. Auch sind die Köpfe und Gesichter dieser beiden Standbilder keinem barbarischen, sondern dem weicheren und schöneren griechischen Typus nachgebildet und beide Männergestalten bartlos.

In demselben Maasse aber, wie sich in diesen beiden Statuen eine innere Uebereinstimmung ausspricht, unterscheiden sie sich von der des sterbenden Fechters. Es erscheint beinahe unbegreiflich, wie man glauben kann, dass alle drei aus derselben Kunstschule hervorgegangen seien. Die Auffassung in dem sterbenden Fechter ist eine viel derbere, realistischere und gibt sich in demselben nichts zu erkennen als das der Wirklichkeit abgelauschte, mit unübertreffbarer Naturgetreuheit wiedergegebene Erlöschen des Lebens, an Verblutung aus einer tödtlichen Brustwunde, bei einem schön und kräftig gebauten Manne.

Sehr wahrscheinlich stammt dieses Standbild von einem römischen Bildhauer her; so gut wie gewiss aber ist, dass es nicht den Kunstschulen zu Pergamum oder Ephesus angehört. Unzweifelhaft stellt dieses Standbild einen Barbaren vor, aber dieser Barbar kann ebensowohl ein Germane als ein Celte sein. Weder das strickförmige Halsband noch die Kopf- und Gesichtsbildung dieser Statue giebt, trotz der Meinung von Nibby und Anderen, welche dieselbe für die specifisch celtische erklären, hierüber sicheren Aufschluss. Die römischen Künstler kannten noch nicht die feineren, craniologischen Unterschiede, welche die moderne Ethnographie zwischen den Schädeln der Celten, Romanen und Germanen aufgestellt hat. Sie hatten sich aber eine bestimmte, typische Barbarenphysiognomie gebildet, welche hauptsächlich durch starken Bart- und Haarwuchs, eine niedrige Stirn, eine tiefe Einbiegung über der Nasenwurzel, stark entwickelte Augenbrauenbogen und die über die senkrechte Stirnlinie mehr oder weniger hervortretende Nase bedingt wird. Diese typische Barbarenphysiognomie aber zeigen, ausser dem sterbenden Fechter, bald schärfer bald schwächer ausgeprägt, auch die Abbildungen der Dacier auf den Reliefs der Trajanssäule; die drei sitzenden, den gedrehten Halsreifen tragenden Markomannen auf dem Sarkophagrelief von Amendola; die Germanen, von denen einer gleichfalls einen, wie es scheint gewundenen Halsring trägt, auf der unter dem Namen „Gemma Augustea" bekannten, neun Zoll breiten und acht Zoll hohen, die Apotheose des Augustus vorstellenden Camee in Wien; der jugendliche, schnurrbärtige, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem des sterbenden Fechters besitzende Kopf im britischen Museum, den man jetzt nicht ohne Grund für den des Thumelicus, des Sohnes von Hermann und Thus-

nelda hält, welchen Tiberius, nach einer allerdings unverbürgten Ueberlieferung, in Ravenna zum Gladiator erziehen liess, und endlich auch die so sehr merkwürdige in Herculanum gefundene eherne Büste des Hannibal. Wahrscheinlich besitzt die letztere eine grosse Portraitähnlichkeit. Der Künstler hat aber derselben in dem dichten, wild durcheinander wogenden Haupthaar und dem starken, ungeordneten Barte, wahrscheinlich mit Absicht, zugleich den specifischen Barbarenausdruck gegeben.

Sogar die schönen und edlen Gesichtszüge germanischer Frauen auf römischen Bildwerken, zeigen diesen allgemeinen Barbarentypus, wie z. B. die Kolossalstatue in der Loggia dei Lanzi zu Florenz, welche nach Göttling Thusnelda vorstellt, sowie auch die beiden Frauengestalten auf der schon erwähnten Gemma Augustea. Dass aber die auf der unteren Hälfte dieses geschnittenen Steines dargestellten Barbaren wirklich Germanen und keine Celten sein sollen, trotzdem dass der eine der Männer einen Torques trägt, bedarf kaum noch des Beweises. Kriege mit den Galliern kamen während der Herrschaft von Augustus nicht mehr vor und gehörten überhaupt schon einer längst verflossenen Vergangenheit an, während Kriege mit den Germanen gerade für seine Regierung so sehr bedeutsam waren. Unter ihm unterwarfen Drusus und Tiberius einen grossen Theil Deutschlands der Herrschaft der Römer und wenn diese sich auch später, nach der Niederlage des Varus, wieder aus der Wesergegend westwärts zurückziehen mussten, so wurde doch gerade unter Augustus an beiden Rheinufern die Römerherrschaft fest begründet. Es kann daher wohl kaum bezweifelt werden, dass die auf dieser Camee abgebildeten Barbaren Germanen sind und dass die Siegessäule, welche römische Krieger auf derselben aufrichten, die Eroberungen in Deutschland unter Augustus verherrlichen soll. Da aber einer dieser unterworfenen Germanen den Torques trägt, so ist die Gemma Augustea für den Beweis, dass nicht bloss Gallier von dieser Art des Halsschmuckes Gebrauch machten, von besonderer Wichtigkeit.

Ebensowenig schwer aber ist die Beweisführung, dass auch die auf dem Basrelief des in der Vigna Amendola bei Rom ausgegrabenen und jetzt im capitolinichen Museum befindlichen Sarkophages abgebildeten Torquesträger, keine Celten sondern Germanen vorstellen sollen. Für diese Ansicht spricht nämlich sowohl der Umstand, dass sich in dem Sarkophage keine Ueberreste von verbrannten Knochen, sondern vom Feuer unversehrte Theile eines Skelettes befanden, als auch der, dass die auf dem Reliefbilde dargestellten Römer Schnurr- und Kinnbärte tragen.

Die älteste Weise der Leichenbestattung bei den Römern war allerdings das Begraben in die Erde; dasselbe wurde aber, wie Plinius mit-

theilt, schon zur Zeit, als die Republik anfing Krieg zu führen, allmälig durch das Verbrennen der Leichen verdrängt, namentlich bei den Vornehmeren, den Reicheren und den Kriegern im Felde. Nur einige wenige sehr vornehme, an den alten Gebräuchen festhaltende Familien, wie namentlich die Gens Cornelia, fuhren fort ihre Leichen zu begraben. Von Sulla an wurden aber auch die Leichen der Cornelier verbrannt. Diese letzte Sitte blieb, das ärmere und niedrigere Volk ausgenommen, bis in das zweite Jahrhundert nach Christus vorherrschen. Erst unter den Antoninen kam das einfache Begraben der Leichen, auch der von Vornehmen und Begüterten, wieder in Gebrauch und gab selbst zum Aufblühen eines neuen Zweiges der Kunstindustrie, dem Verfertigen von Steinsärgen und dem Verzieren derselben mit mythologischen oder historischen Reliefbildern, Veranlassung. Ein solcher Steinsarg, höchst wahrscheinlich aus der Zeit von Mark Aurel herstammend, ist der zu Amendola gefundene. Es liegt nahe anzunehmen, dass derselbe die Ueberreste eines vornehmen Römers in sich schloss, welcher an dem Kriege jenes Kaisers gegen die Markomannen Theil genommen hatte. Das Reliefbild stellt ein Gefecht zwischen Römern und Barbaren vor. Je wahrscheinlicher es aber ist, dass dieser Sarkophag aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung herstammt, um so unwahrscheinlicher ist es, dass die auf ihm abgebildeten Barbaren Celten und keine Germanen sein sollten. Wenn schon in den ersten Jahren nach Christus, wie ich bemerkt habe als von der Gemma Augustea die Rede war, Kämpfe zwischen Römern und Celten (Galliern) einer halbvergessenen Vergangenheit angehörten, so war dieses anderthalb Jahrhunderte später, zur Zeit von Mark Aurel, noch in viel höherem Masse der Fall. Gallien war damals schon längst völlig romanisirt und Niemand dachte mehr an die Kämpfe und Mühen, welche die Unterwerfung dieser Provinz den Vorfahren gekostet hatte. Dagegen aber gefährdeten gerade unter Mark Aurel germanische Stämme, wie die Markomannen, Quaden und andere, das römische Reich in sehr bedenklicher Weise. Sie waren schon bis an die Grenze von Italien vorgerückt und wurden von den Römern nur mit vieler Mühe über die obere Donau zurückgetrieben.

Der Bildhauer, von welchem dieses Sarkophagrelief herrührt, würde auch wohl schwerlich, wenn er nicht mit Germanen kämpfende Zeitgenossen, sondern mit Galliern streitende Römer der Vorzeit hätte darstellen wollen, dieselben bärtig abgebildet haben. Nur während der Regierung der Könige und in der allerersten Zeit der Republik liessen die Römer den Schnurr- und Kinnbart wachsen. Später aber, während der ganzen übrigen Dauer der Republik und der ersten Hälfte des Kaiserreichs, schoren sie Kinn,

Wangen völlig glatt, trugen auch sehr kurzgeschnittenes
erscheinen noch Trajan und alle übrigen Römer auf den
janssäule. Erst unter Hadrian kam das Tragen der Bärte
blieb bis auf Konstantin den Grossen herrschende Sitte.
e den Bart ab, Julian der Abtrünnige gab ihm aber
wieder zurück. Das Volk, namentlich die Vornehmen und
id, folgte aber, mit Bezug auf das Tragen oder Abscheeren
ier dem Beispiele der Cäsaren. Der, wie in hohem Grade
ist, im zweiten Jahrhundert nach Christus lebende Verferti-
auf dem Sarkophage von Amendola, konnte und musste
Tragen des Bartes eine damals noch verhältnissmässig neue
würde sich desshalb, gegen besseres Wissen, eines groben
schuldig gemacht haben, wenn er mit Galliern kämpfende
iheren Zeit bärtig dargestellt hätte.
kte schon dass die Frage, ob die auf Bildwerken des Alter-
ıenden gedrehten Halsringe, auch wohl immer aus Metall
bänder und nicht mitunter auch wirkliche Halsstricke
gs schon abthuend beantwortet sei. Man hat früher, als
ıoch nicht zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung gelangt war,
lsband des sterbenden Fechters für einen der einfachen
us — gehalten, deren sich nackt kämpfende Barbaren,
Gladiatoren, bedienten um ihre Hals- und Schultergegend
gegen Schwertesstreiche zu schützen. Diese Ansicht scheint
n von der Nationalitätsfrage, mit Bezug sowohl auf den
r, als auf die zwei, auf dem Sarkophagrelief von Amen-
Seite des Anschauers sitzenden nackten Barbaren, durch-
sein. Das Halsband des auf diesem Bilde links Sitzen-
hes vorne geöffnet und an seinen beiden Enden mit
rsehen ist, dürfte eher ein wirklich metallener Torques
ür meine Meinung liefert die schon erwähnte Gruppe in
Der sich den Tod gebende Mann hat sich nämlich
seines Halsstrickes entthan und beide liegen zu seinen
trick aber zeigt eine gerade Linie. Bestände derselbe
ten Metalldrähten, so würde er, von dem Halse abgethan,
haben annehmen können. Wahrscheinlich aber waren,
von Amendola hervorblickt, diese wirklichen Stricke,
ılegens wegen, an ihren Enden mit knopfförmigen Me-
en. Dass aber römische Frauen strickförmig gewundene
wird durch eine der weltberühmten, so überaus schönen

pompejanischen Tänzerinnen bewiesen. Eine dieser schwebenden Gestalten, die gelbblonde in gelbem, blaugesäumten Gewande, trägt einen solchen Torques. Niemand aber ist bis jetzt auf den Gedanken gekommen, sie aus diesem Grunde für eine Celtin zu halten.

Wirkliche strickförmig aus Golddrähten zusammengedrehte Halsringe waren, zugleich mit glatten und schlangenförmigen, wie ich schon oben bemerkte, bei den alten Persern allgemein im Gebrauch. Den Beweis hierfür liefern lange Reihen von Reliefbildern auf den inneren Wangen der zu der Terrasse von Persepolis hinaufführenden, aus Marmorblöcken gehauenen Riesentreppen. Diese, der Zeit von Darius Hystaspes, Xerxes und Artaxerxes Longimanus angehörenden Reliefs stellen ganze Aufzüge von Kriegern, Hof- und Staatsbeamten, Tribut und Geschenke bringenden Abgesandten aus den verschiedenen Satrapien des Reiches u. s. w. vor. Schon Engelbert Kämpfer in seinen „Amoenitatibus exoticis" später Carsten Niebuhr, in neuerer Zeit aber Ker Porter, Flandin und Coste, Texier u. A. haben in ihren Reisewerken Abbildungen von den meisten dieser Reliefs mitgetheilt.

Hätte Theodor Bergk nur einen einzigen, ganz kurzen Blick auf diese altpersischen, in Stein gehauenen Costümbilder geworfen, so wäre er ohne Zweifel niemals auf den in der That Verwunderung erregenden Gedanken gekommen, das prachtvolle, eilf Fuss hohe und zwanzig Fuss breite Mosaikgemälde, welches am vierundzwanzigsten October 1831, in Gegenwart von dem Sohne Goethe's in dem, nach der gleichfalls daselbst gefundenen Erzstatuette des „tanzenden Faunen" Casa del Fauno genannten Hause entdeckt und augenblicklich für die Darstellung einer Scene aus der Schlacht bei Issos zwischen Alexander dem Grossen und dem letzten Achämenidenkönige Darius Kodomannus erkannt wurde, nicht auf diese, sondern auf die Schlacht zu beziehen, welche, im Jahre 246 vor Christus, bei Delphi zwischen Griechen und einer in Griechenland eingedrungenen Galaterhorde stattfand. Bergk beruft sich darauf, dass einige der auf diesem Schlachtenbilde dargestellten Nichtgriechen gedrehte Halsbänder tragen, also Celten sein müssen, Bärte zeigen, also keine Perser sein können und endlich dass der im Hintergrunde stehende entlaubte Baum mit grösster Bestimmtheit beweise, dass hier keine andere Schlacht als die bei Delphi gemeint sein könne, weil dieselbe gerade zur Winterzeit, während eines Schneegestöbers stattfand.

Alle diese Argumente sind aber sehr wenig stichhaltig. Dass die Perser wirkliche Torques trugen, erwähnen schon Herodot — Lib. VIII, 113; Lib. IX, 80 — und Curtius — Lib. III, 3. 13; und geht solches auch schon

aus den Reliefs von Persepolis hervor; dass der entlaubte Baum aber keineswegs auf die Schlacht bei Delphi hinweist, findet seine Bestätigung darin, dass die Schlacht bei Issos, nach Arrian zwischen dem achtundzwanzigsten October und siebenundzwanzigsten November d. J. 333 v. Christus stattfand, also zu einer Zeit, wo auch in Cilicien, zwischen dem 37. und 38. Breitengrade, wo der Schauplatz dieser Schlacht war, die für die Flora dieser Gegend characteristischen Eichen, denn eine solche ist der auf dem Mosaikgemälde abgebildete Baum, schon entlaubt waren. Von Schneegestöber findet sich auf diesem Bilde nicht die geringste Andeutung.

Es bleibt nur noch zu erörtern, dass die Perser zu jener Zeit keine Bärte getragen haben sollen, auf dem Gemälde aber bärtig dargestellt sind. Cyrus und seine Nachfolger bis auf den ersten Artaxerxes, trugen jedenfalls Bärte, denn sie sind, mit solchen versehen, auf den Reliefs von Pasargadae und Persepolis abgebildet. Auch die Parthisch-Persischen Könige der Arsaciden-Dynastie, deren Macht im zweiten Jahrhunderte vor Christus anfing den Römern so gefährlich zu werden, und ebenso die Sassaniden-Könige in Persien, deren Reich im Jahre 226 nach Christus gestiftet wurde, trugen Bärte.

Dieses geht aus den Basreliefs von Firuzabad, auf welchen der hervorragendste Herrscher dieser Dynastie, Sapor der Erste, abgebildet ist, wie der von ihm gefangene römische Kaiser Valerian zu seinen Füssen liegt, auf das unzweideutigste hervor. Es ist mir sehr wohl bekannt, dass eine historische Anekdote besteht, nach welcher die Perser zur Zeit von Darius Kodomannus ihre Bärte sollen abgeschoren haben. In der auf die bei Issos folgenden Schlacht bei Arbela hätten nämlich, wie erzählt wird, die unbärtigen Perser die langbärtigen Macedonier bei den Bärten ergriffen und sie auf diese Weise zu Boden geworfen; in Folge hiervon aber habe Alexander seinen Soldaten befohlen, sich noch während der Schlacht die Bärte abzuschneiden. Diese Erzählung gehört aber in das Gebiet der historischen Märchen. Hätten wirklich die letzten Könige aus der Dynastie der Achämeniden das Tragen der Bärte untersagt, so wäre dieses Verbot mit allen Sitten und Gewohnheiten des Orients, welche sich immer gleich geblieben sind, durchaus in Widerspruch gewesen.

Man braucht nur die Beschreibung, welche J. G. Droysen in seiner im vorigen Jahre neu aufgelegten Geschichte Alexander des Grossen, Band I, Seite 254—262, von der Schlacht bei Issos entwirft, mit jenem Mosaikgemälde zu vergleichen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass das letztere gewissermassen nur eine Illustration zu dieser Beschreibung bildet. Droysen sagt nämlich Seite 262: „Schon sah Alexander des

Perserkönigs Schlachtenwagen; er drang auf diesen vor; es entspann sich das blutigste Handgemenge zwischen den edlen Persern, die ihren König vertheidigten und den macedonischen Rittern die ihr König führte; es fielen Arsaces, Rheomitres, Atycyes, der egyptische Satrap Sabacas u. s. w."

Gerade diese Scene giebt das Gemälde von Pompeji wieder. — Den Mittelpunkt desselben nimmt der reichverzierte, mit vier prachtvollen, reichgeschmückten Pferden bespannte Streitwagen des Königs ein, umgeben von lanzentragenden Kriegern zu Pferde und zu Fuss. Rechts neben dem Wagen ist ein vornehmer Perser, dessen Pferd, von einem Dreizack getroffen, sich auf der Erde windet, zu Boden gesunken. Derselbe will sich aufraffen und ein anderer Perser ist schon von seinem Pferde gesprungen, um dieses dem unberitten Gewordenen anzubieten, als Letzterer von der Lanze des heranstürmenden Alexander durchbohrt wird. Darius sieht den Tod dieses Persers, der ihm jedenfalls sehr theuer war, mit dem Ausdrucke höchsten Schmerzes und Entsetzens an, während die Pferde seines Wagens angepeitscht werden, um den König so schnell wie möglich dieser gefahrvollen Lage zu entrücken. Dass hier von keinen barbarischen Galaterhorden die Rede sein kann, geht schon aus der prachtvollen Kleidung und Bewaffnung der Nichtgriechen auf diesem Bilde, ihren reichverzierten Pferden u. s. w., auf das bestimmteste hervor. Auch tragen dieselben jene eigenthümliche, hohe, unter dem Kinn zugebundene, Kirbasia genannte Kopfbedeckung, welche sich, zugleich mit der übrigen Kleidung, schon auf den erwähnten Reliefs von Persepolis und Firuzabad findet. Der helmlose Kopf von Alexander gleicht ausserdem durchaus den von ihm erhalten gebliebenen Büsten.

Es lässt sich auch kaum annehmen, dass der gebildete Römer, welcher die Flur seines Hauses mit diesem prachtvollen Mosaikgemälde schmücken liess, hierzu das Motiv gerade aus der Schlacht von Delphi gewählt haben sollte. Denn diese Schlacht war, im Vergleich zu der bei Issos, von so gut wie keiner welthistorischen Bedeutung und hatte, namentlich auf die Römer, gar keine Beziehung. Die Schlachten Alexander des Grossen mit den Persern dagegen waren zu der Zeit, wo jenes Gemälde wahrscheinlich entstanden ist, nämlich in den letzten 50 Jahren vor oder den ersten 50 Jahren nach Christus, jedem gebildeten Römer ebenso bekannt, wie sie es gegenwärtig noch einem Jeden von uns sind.

Ich glaube das hier Gesagte wird für den Beweis genügen, dass man mit der Bedeutung, welche man den gedrehten Arm- und Halsringen, den sogenannten Torques mit Bezug auf das specifische Celtenthum gegenwärtig

zuerkennt, häufig viel zu weit geht und dass, aus diesen Ringen allein, nur mit grosser Vorsicht historisch-ethnographische Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen. Dr. Mohnike.

3. — Schalensteine. In der Sitzung der Niederrh. Gesellschaft vom 18. Februar 1878 sprach Prof. Schaaffhausen über diese mit runden Höhlungen versehenen Steinblöcke, deren symbolische Bedeutung wir noch nicht kennen, und legte zwei neuere Schriften darüber vor: Rivett-Carnac, On ancient rock sculpturings in Kamaon, Journal of the As. Soc. of Bengal, 1877 und E. Desor, Les pierres à échelles, Genève 1878. Die erste Beschreibung eines solchen Schalensteins, des Steins von Montlaville im Jura gab Troyon 1849. Jetzt kennt man deren in der Schweiz mehr als fünfzig. De Caumont hielt sie für Opfersteine, von Bonstetten will die Höhlungen gar nicht für künstlich halten, sondern lässt sie durch Auswitterung von Sphaerolithen entstanden sein. Beide Ansichten sind widerlegt durch die Entdeckung Rivett-Carnacs, der sie in Indien auf Felswänden fand, wie vor 10 Jahren Verchère im Kaschmirthale auf erratischen Blöcken. Keller beschrieb die der Schweiz in den Mitth. der antiquar. Gesellsch. zu Zürich XVII 1863. Simpson gab eine Zusammenstellung derselben in seinem Werke: Archaic sculptures of cups, circles etc. upon stones and rocks in Scotland, England and other countries, Edinb. 1867. Merkwürdig ist, dass diese Denkmäler, die den Weg der Indogermanen zu bezeichnen scheinen, im südlichen und westlichen Deutschland, im östlichen Frankreich und in Italien fehlen oder doch bisher nicht beobachtet sind. Dagegen sind sie schon in Brandenburg und Holstein aufgefunden, vgl. Zeitschrift für Ethnol. Berlin 1872, S. 223. Wahrscheinlich haben diese Zeichen eine religiöse Bedeutung. Rivett-Carnac bringt sie mit dem noch heute bei den Indern sehr verbreiteten Phallus- und Cunnus-Dienst in Verbindung.

4. Bonn. Bei Erdarbeiten wurden in letzter Zeit wieder verschiedene Stempel auf terra sigillata Scherben gefunden, von welchen ich zwei hier mittheile, weil dieselben in Bonn bis jetzt nicht vorgekommen sind, und überhaupt zu den seltenen gehören. Im Rheindorfer-Felde wurde das Bruchstück eines sehr grossen Tellers mit dem Stempel MINVTVS · F ausgegraben, welcher obgleich V und T etwas gelitten haben, deutlich zu lesen ist (vergl. Schuermans 3612—14. Fr. 1589). Beim Legen der neuen Gasröhren in der Heerstrasse fand man das Bruchstück eines kleinen tassenförmigen Napfes mit dem Stempel CILSIVVS · (vergl. Sch. 1236 und Fr. 623).

Ob der zweite Buchstabe E oder I zu lesen, ist nicht klar zu sehen, näher steht er dem I. Der dritte Buchstabe L hat beinahe die Form eines C. Der Mittelstrich des N steigt fälschlich von der untern Ecke des ersten senkrechten Striches zur obern Ecke des zweiten. Eine ebendaselbst gefundene Lampe mit dem häufigen Stempel EVCARPI hat als Verzierung einen kleinen Kopf (Maske), welcher anscheinend die Zunge herausstreckt, eine Darstellung, welche mir bis jetzt auf Lampen noch nicht bekannt geworden. v. Vleuten.

5. Cöln. Einer brieflichen Mittheilung unseres geehrten Mitgliedes des Herrn Wolff in Cöln entnehmen wir Folgendes:

Ende Januar d. J. wurde hier in Cöln angeblich in der Nähe der Altenburg ein kleiner Sarg aus Tuffstein gefunden, in welchem sich folgende römische Gefässe befanden:

1. Eine römische Flasche in Form eines Fässchens 19 cm hoch und 28 cm. im Umfang; oben und unten je fünf Reifen im Glase ausgeprägt; an dem oben angesetzten Halse zwei Henkel.

2. eine Glasschale von seltener Dünne, 40 cm Umfang und 6 cm Höhe; dieselbe hat 10 Einbauchungen.

3. eine kleinere Schale, ohne Einbauchungen, 30 cm Umfang; 6 cm Höhe; mit Linienverzierungen.

4. eine terra sigillata Schüssel mit Blattornamenten.

In demselben Sarge wurden angeblich 46 Münzen gefunden: 1 Denar von Julia Mamea, 1 Billon M. von Postumus, dann Kleinerze: 1 von Probus, 1 von Maximianus Herc., 1 von Maximinus II, 3 von Licinius, 26 von Constantinus M., 2 Constantinopolis, 1 Urbs Roma, 1 von Fausta, 3 von Crispus und 5 von Constantius II. Hiernach würde der Fund etwa in das Jahr 350 zu setzen sein.

6. Fornich. Eine Stunde unterhalb Andernach, in der Nähe von Brohl, liegt unmittelbar am Rhein das Dörfchen Fornich. In Mitte der wenigen (6) Hauser ragt das Thürmchen einer kleinen Capelle hervor, welche 1369 von dem ehemaligen Andernacher Pastor Johannes von Irlich gestiftet und dotirt wurde. Am 9. Dec. desselben Jahres genehmigte der Erzbischof von Trier, Cuno, auf Ersuchen der Executoren des Testamentes, unter welchen besonders namhaft gemacht wird der Pastor in Kempen, Johannes von Brole, der auch 6 Mark census perpetui und einiges Ackerland der Fundation hinzufügte, die Stiftung und Errichtung der Capelle nebst der Wohnung des Rectors und die Restauration des daselbst schon bestehenden Hospitiums für Arme und Reisende mit der Bestimmung, dass der Geistliche der Capelle an drei Tagen jeder Woche und zwar so früh-

zeitig das h. Messopfer darbringen solle, dass die Einwohner von Fornich bequem demselben beiwohnen könnten, dass derselbe dagegen an allen Festtagen an dem Gottesdienste in der Mutterkirche zu Andernach theilzunehmen und den dortigen Pastor als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachten habe [1]).

Die fundirten Güter bestanden ausser den zwischen Rhein und der Strasse gelegenen Häusern des Testators [2]) aus Weinbergen bei War (oder Mar), in Kunigsdail (jetzt Königsthal), an der Helden (j. Helder), an der Halen, an der Lantzayl, am Weinberge des Jac. Elsenson, gen. Ludeshalverstucke, und aus theilweise mit Nuss- und Birnbäumen bepflanztem Ackerland und Waldung an dem Wyger, uff dem Gerne, am Erfendal (j. Erfenthal), an dem Büchart, am Bach (j. Hellebach), am Wasenbulen, beim Hof Alkorn (j. Alkenerhof), in den Dörfern Nambdey (Namedy) und Ketge (Kettig), im Gebiet von Brüle (Brohl) und Hoynchem (Hönningen?).

Vorstehende Nachrichten entnehme ich der auf Schweinsleder geschriebenen lateinischen Stiftungs-Urkunde, welche sich in der Nachlassenschaft des kürzlich hier verlebten Rentners Hahn vorfand und folgendermassen lautet:

In nomine Christi. Amen. Cuno dei gratia sanctae Treverensis ecclesiae Archiepiscopus, sancti Imperii per Galliam Archicancellarius. Ad perpetuam rei memoriam. Digne pastoralis officii debitum exequi tunc credimus, cum Domini nominis cultum piis adaugere votis pauperumque calamitatibus subvenire cupientibus desiderabiliter occurrimus nostraeque cooperante altissimo sollicitudinis ad haec operam favorabiliter impertimur. Oblatae siquidem nobis devotorum virorum Iohannis de Brole pastoris in Kempen Coloniensis diöcesis et aliorum Executorum testamenti seu ultimae voluntatis quondam Iohannis de Irlich plebani Andernacensis nostrae Treverensis diöcesis petitionis *series* continebat, quod ipsi secundum piam voluntatem, quam idem quondam Iohannes testator in vita et usque ad finem vitae suae gerebat, intendant Deo auctore in villa dicta fornich sita in littore reni infra limites parochiae dictae ecclesiae Andernacensis, de bonis per praefatum quondam Iohannem relictis de novo erigere, fundare

1) Noch jetzt ist Fornich Filiale von Andernach und der hiesige Pastor gehalten, wenigstens einmal im Jahre, am Patronsfeste ss. trinitatis in dortiger Capelle zu celebriren.

2) Das ganze Terrain ist seitdem bis unmittelbar an die Etappenstrasse von den Fluthen des Rheines verschlungen, so dass sämmtliche Wohnungen auf der linken Seite des Weges liegen, ein Umstand, dem das bon mot: In Fornich wird der Pfannkuchen nur auf einer Seite gebacken, seinen Ursprung verdankt.

et dotare unam capellam ac domum habitationis pro uno sacerdote ipsam capellam officiaturo pro tempore ac etiam reformare et aptare domum hospitalariam in eadem villa sitam dudum deputatam et donatam per quosdam christifideles pro recipiendis peregrinis, advenis ac aliis utriusque sexus hominibus pauperibus transituris dictam villam, hospitam in illa desiderantibus propter Deum.

Supplicato quoque nobis per dictos Executores, quatenus nos erectioni, fundationi, dotationi et resignationi huiusmodi autorizationem, approbationem et confirmationem auctoritate ordinaria adhibere et interponere dignaremur, Nos de huiusmodi erectionis, fundationis, dotationis et reformationis negotio eiusque circumstantiis pro tunc notitiam non habentes, sed postmodum de his per certos nostros in hac parte commissarios plenius informati quum reperimus, quod locus, bona reddituaque subscripta, sunt in plena, pacifica et libera dispositione et potestate Executorum praedictorum quodque locus per dictos Executores ad hoc deputatus in contiguo dictae domus hospitalariae situatus et ad ipsam domum spectans satis aptus et convenienter spatiosus est ad fundendum capellam et domum habitationis pro sacerdote et ad reformandum eandem domum hospitalariae[1]) pro pauperibus praescriptis in dicta villa fornich, prout *supius*[2]) est expressum quodque bona et redditus pro sustentatione unius sacerdotis congrua et decenter sufficientes deputati sunt, quae bona et redditus nominatim et specifice inferius describuntur, erectioni, fundationi, dotationi et reformationi praedictis ad laudem, gloriam et honorem Dei omnipotentis castissimaeque genitricis eius virginis Mariae necnon omnium sanctorum interveniente consensu et voluntate Iohannis de Hexhem nunc plebani dictae parochialis ecclesiae in Andernaco nostrum adhibuimus et tenore praesentium benignum adhibemus consensum, ipsasque auctorizavimus, approbavimus, confirmavimus ac in his scriptis auctorizamus, approbamus et auctoritate ordinaria in Dei nomine confirmamus. Indulgentes ut in loco antescripto in dicta villa fornich capella ac domus sacerdotis libere, sed absque cuiuscunque alieni Iuris praeiudicio per Executores praedictos et eorum coadiutores seu cooperatores erigi valeat et fundari et domus hospitalaria reformari ad usus pauperum praedictorum quodque ipsa capella, postquam erecta et constructa seu fundata fuerit, possit per quemcunque Archiepiscopum vel episcopum catholicum notum gratiam sedis apostolicae et executionem sui officii obtinentem debito et ad hoc statuto tempore secundum ritum sanctae matris ecclesiae

1) Soll wohl heissen „hospitalari*am*".

2) supius, ist vielleicht = supra? Oder saepius?

consecrari, quam etiam capellam extunc prout exnunc et nunc prout extunc in perpetuum beneficium ecclesiasticum distinctum erigimus et creamus ipsamque cum suis bonis, Iuribus et redditibus subscriptis a matrice ecclesia praedicta distinguimus et perpetuo separamus, bona quoque et redditus ipsius inferius designanda seu designandos et si qua alia in futuro pia christifidelium largitione ad capellam et domos praedictas contigit, universis ac singulis privilegiis, Iuribus, libertatibus ac bonis consuetudinibus, quibus bona ecclesiastica de Iure et consuetudine insigniri et libertari consueverunt, adscribimus per praesentes.

Verum quia ius patronatus seu collatio ecclesiae parochialis in Andernaco praedictae ad Archiepiscopos Treverenses pro tempore pertinuit et pertinet, volumus, statuimus et ordinamus, quod etiam collatio dictae capellae hac vice et exnunc, quotiens eam vacare contigit, ad nos nostrosque successores Archiepiscopos Treverenses spectare debeat pleno Iure. Ita videlicet, quod nos et idem nostri successores habeamus perpetuo ipsam capellam conferre personae idoneae, actu sacerdoti vel quae infra annum a tempore collationis sibi factae in sacerdotem promoveatur; quod si legitimo impedimento et dispensatione canonica cessantibus non fecit, ipsam capellam vacare statuimus ipso Iure. Rector quoque saepe dictae capellae pro tempore ipsam capellam in divinis devote officiabit aut officiari procurabit, in qualibet septimana tribus diebus non festivis missam celebrando absque nota adeo mane post ortum diei, ne incolae dictae villae fornich ipsas missas audituri a suis culturis et negotiis nimium retardentur. Ordinamus insuper, quod sacerdos capellanus pro tempore supradictae capellae plebano Andernacensi debitam tamquam suo superiori sicut alii sui capellani exhibeat reverentiam quodque in festivitatibus praecipuis et festivis diebus legitimo cessante impedimento intersit divinis officiis in parochiali ecclesia supradicta. Praeterea volumus et ordinamus, quod oblationes, si quae in missis in dicta capella Deo auctore dicendis ad altare obvenerint, cedant plebano ecclesiae Andernacensis pro tempore quodque capellanus eiusdem capellae pro tempore in sua custodia et clausum teneat dictam domum hospitalariam et per se aut per aliam honestam personam pauperes et peregrinos inibi hospitari desiderantes recipiat et admittat, dumtaxat hospitio nec tenebitur eis de victualibus, sed tantum de stramentis et lectis terniis, quaedicti Executores et alii Deo devoti ad domum hospitalariam supradictam deputaverunt, providere.

Bona vero et redditus ad dictam capellam deputata seu deputatos, de quibus *sae*pius[1]) fit mentio, hic duximus subnotanda. In primis siquidem

1) cf. 4. deutlich ist geschrieben *su*pius.

una cum area seu loco fundandae capellae et domus sacerdotalis necnon domus hospitalariae reformandae et meliorandae Executores praedicti deputarunt et deputant omnia et singula bona haereditaria Immobilia quondam Iohannis testatoris praedicti sita in villa fornich et eius bannis seu terminis et confiniis videlicet domos eiusdem coniunctim et ad invicem situatas inter renum et plateam communem transeuntem villam fornich valentes ad censum annuum communibus annis decem marcas Coloniensis pagamenti, quae solvunt singulis annis . . *Bueggius*[1]) de Rynecke duas marcas perpetui census. Item unam peciam vinearum sitam apud war continentem unum quartale apud vineam Iohannis geil de weyen. Item unam peciam in loco dicto Kunigdail apud vineam Iohannis geil supradicti continentem unum quartale. Item unam peciam an der helden sitam apud vineam Ioh. geil antedicti continentem unum quartale cum dimidio. Item unam peciam an der haelen, per quam transit ripa prope Ernestum carpen de fornich continentem unum quartale. Item unam peciam inferius der halen sitam infra vineas heredum dicti Zeynmarx continentem unum quartale, quae solvit fratribus domus Theuthonicae in Confluens septem solidos perpetui census Coloniensis pagamenti. Item unam peciam an der Lantzayl iuxta vineam heredum dicti Zeynmarx praedictorum continentem unum quartale. Item unam peciam dictam Ludeshalverstucke iuxta vineam Iacobi dicti Elsenson ab una parte versus nemus habentem quasdam arbores nucum continentem unum quartale, quae septem quartali cum dimidio quartali vinearum praedictarum communi aestimatione et large aestimata sunt singulis annis deductis expensis ad tres amas vini et amplius. Item in agris arabilibus primo unam peciam agri an dem grossennussbaum in loco dicto an dem Wyger cum arboribus nucum prope Gobelinum dictum Nambdey. Item unam peciam agri sitam uff dem gerne cum arboribus nucum et pirorum continentem tria quartalia solventem ad curtem decialem in Brisich tres solidos hereditarii census Coloniensis pagamenti. Item unam parvam peciam agri cum arboribus nucum et pirorum an dem Erfendal iuxta agrum monialium Andernacensium. Item unam peciam nemoris an dem Erfendal sitam prope nemus Ernesti supradicti continentem unum Iurnale. Item unam peciam nemoris an dem Büchart infra nemus Iohannis dicti Nambdey supradicti continentem tria quartalia. Item unam peciam nemoris an der bach in superiore parte prope nemus monialium de Nambdey continentem tria Iurnalia. Item unam peciam nemoris an Wasenbulen prope heinricum dictum mort continentem unum Iurnale. Item unam peciam nemoris apud *alkorn*

---

1) Was bedeutet das n über iu?

prope nemus Arnoldi dicti Swynde continentem tria Iurnalia, quae quidem peciae agrorum et nemorum praedictorum communi aestimatione singulis annis deductis expensis large valere poterunt duodecim marcas pagamenti Coloniensis, ultra competentiam lignorum cremabilium et ad stipandas vineas supradictas et ad vineas inferius designandas. Item in territorio villae dictae Nambdey deputarunt et deputant duas pecias vinearum, quas praenominatus quondam Iohannes plebanus Andernacensis emit. erga Wilhelmum filium quondam Heydemici de Hachem militis sitas ex opposito rubeae Ianuae continentes unum Iurnale cum dimidio, de quibus sunt litterae emptionis, taxatas communi aestimatione singulis annis ad duas amas vini. Item unam peciam nemoris uff dem alkorn, quam idem quondam plebanus emit erga Thilmannum de Leemen et katherinam eius uxorem continentem undecim Iurnalia secundum tenorem litterarum emptionis desuper constarum taxatam singulis annis large ad valorem undecim marcarum pagamenti praedicti. Item in villa Ketge in una pecia vinearum tria Iurnalia cum dimidio Iurnali communi aestimatione et large faciente et valentem singulis annis deductis expensis novem amas vini. Item Iohannes de Brule pastor in Kempen- testamentarius seu testamenti executor praedictus, de suis propriis bonis addidit primo sex marcas perpetui census Coloniensis pagamenti, quas Ernestus Karpe praedictus solvit singulis annis erga ipsum Ernestum *compatas* [1]), de quibus sunt litterae emptionis. Item idem Iohannes de Brüle de suis propriis bonis hereditariis dedit et deputat ad usus sacerdotis et capellae fundandae ut profertur sex Jurnalia agrorum arabilium in territorio de Brüle et hoynchem situatis valentia singulis annis aestimatione communi deductis expensis tria maldria siliginis. In quorum omnium praemissorum evidens et perpetuum testimonium ac robur sigillum nostrum praesentibus est appensum una cum sigillo Iohannis de Hexheym plebani ecclesiae Andernacensis praedictae. Et ego Iohannes de Hexhem plebanus ecclesiae Andernacensis recognosco, quod fundationi, erectioni, reformationi necnon collationi, ordinationibus et statutis ac aliis omnibus et singulis supratractatis meum consilium pro domini cultus augmento adhibui et adhibeo per praesentes, Et quod in huius rei testimonium et firmitatem perpetuam sigillum meum his litteris est appensum. Datum Erembrechtstein Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo nono, die IX. mensis Decembris.

Andernach. Dr. G. Terwelp.

7. Ein Steinring auf dem Hohenseelbachkopf. Prof. Schaaffhausen legt in der Sitzung der Niederrh. Gesellschaft vom

1) computatas(?)

18. Febr. einen Bericht des H. Bergraths Hundt in Siegen über eine auf dem genannten Basaltkopf aus Basaltsäulen ohne Mörtel aufgerichtete 2 bis 3 M. breite und ursprünglich wohl ebenso hohe Ringmauer vor, die Hundt dem celtischen Alterthume zuweist. Innerhalb derselben findet sich ein Brunnen, in dem das Tagewasser zusammenläuft. Die bisher dort gefundenen Pfeilspitzen und Streitäxte gehören dem Mittelalter an.

8. Kessenich. Im Anschluss an die Miscelle Heft LVII. 6 u. LVIII. 7 sind Funde römischer Gefässe und Mauerfundamente auch an dem Theile des Kessenicher Rheinwegs, welcher über die Coblenzerstrasse hinaus zum Rhein resp. zur Schneidmühle führte, zu verzeichnen. Es scheint demnach dass dieser Weg vom Rhein bis auf das Vorgebirge und vielleicht über dasselbe hinweg ging. Die Mauerfundamente wurden beim Baue eines kleinen Hauses des Ziegelbesitzer Eich aufgedeckt und scheinen im Zusammenhang mit einem grösseren Bau auf der südlich vom Wege belegten Höhe zu stehen. In Aussicht genommene Ausgrabungen werden hoffentlich bald Weiteres feststellen. E. aus'm Weerth.

9. Kirn. Briefliche Mittheilung des Hrn. Dr. med. Butry d. d. 7/12 77. In Bezug auf den im vorigen Hefte S. 172 beschriebenen Gräberfund ist noch Folgendes zu melden: Im Spätherbst sind in dem Präsenzacker noch mehre Alterthumsfunde gemacht worden; unter anderem eine stark abgenutzte (röm.) Münze und ein kleines, wohlerhaltenes Glasfläschchen, welches auf einem ungefähr 6 Cm. im Quadrat messenden Steine stand. Ausserdem wurden noch grössere keltische Urnen, so wie viele kleinere römische Urnen ausgegraben. Für den Winter hören die Nachgrabungen auf, doch werden dieselben mit Beginn des Frühlings wieder aufgenommen.

10. Königswinter. In der Gemarkung von Mehlem wurde unlängst eine ziemlich gut erhaltene römische Münze des Kaisers Antoninus Pius in Grosserz gefunden und von meinem Sohne Dr. med. Franz Fr. erworben. Es ist eine von den sog. Consecrationsmünzen, dergleichen nach der Vergöttlichung der Kaiser durch Senatsbeschluss geschlagen wurden. Julius Cäsar war der erste, dem nach seinem Tode diese Ehre zu Theil wurde, ihm folgte unmittelbar sein Adoptivsohn Cäsar Augustus. Wir geben die Umschrift unserer Münze nach Cohen. Antoninus Pius No. 517. A) DIVVS ANTONINVS. Sa tête ou son buste nu à droite. R) CONSECRATIO S. C. Bûcher à quatre étages en pyramide, orné de guirlandes, de draperies, et de statues séparées par de colonnes; au milieu, une porte, sur le sommet, Antonin dans un quadrige (Frappée après sa mort). Ueber die feierliche Ceremonie dieser Heiligsprechung, welche in zwei Acten besteht: 1) der siebentägigen Ausstellung des in Wachs

nachgebildeten, auf einem elfenbeinernen Paradebett sitzenden Kaisers vor dem kaiserlichen Pallast, wo der einem Schwerkranken gleichende von den Senatoren und courfähigen Damen Condolenzbesuche erhält, und 2) in der Verbrennung der Leiche, die im 2. Stockwerk des pyramidal in 4 Etagen sich erhebenden Holzbaus (rogus) auf dem Marsfelde aufgestellt ist, begnügen wir uns der Kürze wegen auf „Rich, illustr. Wörterbuch d. röm. Alterth. übers. von Karl Müller s. v. consecratio" und auf Guhl und Koner, d. Leben d. Griechen und Römer 2. Aufl. S. 738 ff. zu verweisen, wo nach Herodianus (IV, 3) die Gebräuche einer solchen Consecratio ausführlich beschrieben werden. J. Freudenberg.

11. Niedermendig. Das sog. Höhtges-Kreuz. An der von Andernach nach Niedermendig führenden Actienstrasse, zwischen dem Dorfe Thür und Niedermendig erhebt sich ein altes, der frommen Andacht geweihtes Denkmal, das aus Mayener Stein gefertigte Höhtges-Kreuz, das sowohl durch seine eigenthümliche Form wie auch besonders wegen einer darauf eingehauenen ungewöhnlich grossen Inschrift unser Interesse in Anspruch nimmt.

Hr. Rector Dr. Kruse hat mir bereits im Sommer 1876 von diesem Monumente eine nähere Beschreibung übermittelt, jedoch fehlte es ihm an der erforderlichen Musse, um die sehr schwer zu lesende Inschrift genau zu enträthseln. Mit mehr Erfolg bemühte sich um die Entzifferung derselben der Pastor von Niedermendig, Hr. Definitor Nörtersheuser, welcher die Entdeckung machte, dass die vorliegende Inschrift eine Uebersetzung des bekannten alten lateinischen Gebetes: Salve regina sei. Abe rauch seine in dem Mayener Sonntagsblatt vom 22. Oct. 1876 anonym und jüngst in Pick's Monatsschrift f. rhein. Geschichtsforschung III S. 596 unter seinem Namen veröffentlichte Wiedergabe der Inschrift entspricht nicht den strengern Anforderungen der Kritik. Mein geschätzter Freund, Dr. Pohl, hat sich auf meinen Wunsch in den verflossenen Herbstferien der mühevollen Arbeit unterzogen, an Ort und Stelle den Text der so schwierigen Inschrift diplomatisch genau festzustellen. Doch ehe wir zur nähern Besprechung der Inschrift schreiten, erscheint es angemessen, eine eingehendere Beschreibung des ganzen Monuments nach dem uns vorliegenden sorgfältigen Berichte des Hrn. Dr. Kruse vorauszuschicken.

Das Denkmal besteht aus einer 75 cm. hohen, 52 cm. breiten Steinnische, welche dachförmig ausläuft und von einer 121 cm. hohen, 32 cm. breiten Säule getragen wird, die auf einem breitern Sockel ruht. Dieser hat die Form einer sechsseitigen Pyramide, deren Spitze parallel der Basis abgeschnitten ist; die hierdurch gebildeten Trapeze sind unten 47, oben 46 cm. breit.

In der Nische befindet sich ein kunstloses Holzbildchen, **Maria** mit dem todten Heiland auf dem Schosse, an den Aussenseiten der Nischenwände sind einander gleiche Kreuze angebracht, welche an ihren Spitzen mit drei rhombischen Verzierungen versehen sind und eine Hähe von 46 cm., eine Breite von 30 cm. haben. Die Rückwand trägt ebenfalls ein Kreuz, welches, abgesehen von dem in die Länge gezogenen Stamme, die Form eines Malteser-Kreuzes zeigt und bei gleicher Höhe 40 cm. breit ist. Auf die Ränder der Nische findet sich nach vorne, sowohl an den beiden Seiten wie auch unten die Angabe der Jahreszahl und des Monats in folgender Weise vertheilt: Datū anno dni | MCCCCLXXII | IIII Aust. (?), woraus sich für die Errichtung unseres Denkmals das Jahr 1472 ergibt.

Das Ganze, auf welchem die Nische ruht, hat die Gestalt einer kreisrunden Säule, bei welcher an der Hinterseite in der ganzen Länge durch eine ebene Fläche die Rundung unterbrochen wird. Der Rundtheil der Säule trägt vorne die in zwei Columnen stehende Inschrift mit gothischen Schriftzeichen:

	gegrotzet	schrien · vnd
	sis tu · maīa	weinē · ī · disme
	koenne · d'	dal · d' · trene
	bar̄h̄tznet	och · dar · vmb
5	levē · ind · tot	du · v̄s · v̄sp̄c̄h
	sicher · ind · v̄s	ērien · kere
	hoffē · gegrotz	dī · barm
	sis tu · zo dī · rof	h̄tzne · au
	fē · m̄ · ellēdich	gē · zo · vns
10	euē · kn̄d' · zo	und · nach · d
	dī · suftztē · m̄	iesme · ellēd ✠

bewis v̄s · ihesum cristū
die · gebenedide · frucht din(es?)
liebes o barmh̄tzne M(aīa?)

d. h. mit Auflösung der Abbreviaturen: gegrotzet sis tu maria · koenigine der barmhertznet · leven ind tot sicher · ind uns(er) hoffen · gegrotz sis tu · zo dir roffen mir ellendich even-kinder · zo dir suftzten (sic) mir schrien vnd weinen in disme dal der trene · och darvmb du vns vursprecherīen kere din barmhertzne augen zo vns und nach diesme ellend bewis vns ihesum cristum die gebenedide frucht dines liebes o barmhertzne Maria.

Um die Vergleichung der vorstehenden Uebertragung mit dem Original zu erleichtern, lassen wir den Text desselben folgen:

Salve Regina, mater misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evae. Ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle. Eia ergo, advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria!

Gleich aus den 4 ersten Zeilen der 1. Columne unserer Inschrift ersehen wir, dass dieselbe dem Original nicht genau entspricht, indem das Wort mater ausgelassen ist, und der Genetiv der barmhertznet mit koenigine verbunden wird. In der Form barmhertznet steht die Endung et für het = heit, keit, da das ganze Wort mittelhochdeutsch: barmherzekeit lautet. Als Adjectiv findet sich zweimal die Form barmhertzne. Noch mehr aber weicht die Uebertragung in der 5. und 6. Zeile ab, wo die Prädikate vita, dulcedo durch leven ind tot wiedergegeben sind, die kaum einen Sinn zulassen, wenn man nicht etwa das folgende Wort sicher als Imperativ fasst. Vielleicht stand, wie Prof. Alex. Reifferscheid mir brieflich mittheilt, in der Vorlage des Steinmetzen: leven ind soticbet (= süssigkeit). — Z. 9 finden wir das mundartliche mir für ‚wir' das bei schneller Aussprache sich zu mer abschwächt. Bemerkenswerth ist der Gebrauch des Pronomen poss. v̄s = vns ohne Endungssilbe sowohl für das Neutrum (Col. I, Z. 6) als auch für das Femininum (Col. II, Z. 5), so wie das Schwanken in einzelnen Formen; so in ind, vnd, und; disme und diesme, v̄s, vns; och (Col. II, Z. 4) steht für hochdeutsches ach. Als Interpunction hat das Punctum durchweg folgende Gestalt: ı

An der Rückseite der Halbsäule steht der Name des Werkmeisters:

Clais
belien

von welchem im Folgenden noch die Rede sein wird. Was den Namen des Kreuzes betrifft, so hat derselbe mit hoh = hoch nichts gemein, vielmehr ist er als Deminutiv von Hut: Hütchen, mundartlich Höhtchen, zu betrachten, eine naive Bezeichnung der Nische, mit welcher das Steindenkmal gekrönt ist.

Der vorstehenden Besprechung des sog. Höhtgeskreuzes reihen wir eine kurze Notiz über ein ganz ähnliches, noch älteres Kreuz von demselben Meister an, welches an dem Ausgang von Obermendig nach Andernach neben der neuerbauten Kapelle steht. Dieses hat nach der gefälligen Mittheilung des Hrn. Rector Pohl ebenfalls als Aufsatz eine jetzt leere Nische, in der sich früher offenbar eine mater dolorosa, wie in der des Höhtges-Kreuz,

befunden hat, und dieselben Kreuze als Verzierungen auf den Seitenflächen. Der Text der darauf eingehauenen Inschrift lautet:

MCCCCLXII (also 1462)
o sudicher mech (sic)
sich a mat hait
ihesg geleden
ind sin mod'
maria

darunter ein Rad mit Anspielung auf St. Katharina als Patronin der Steinmetzen, ferner ein Mühlstein, dann

Clais
beligen (sic)

Auf der linken Seite der Nische steht

s. lauren(tius)

rechts: s. genofeua (die Schutzpatrone von Obermendig).

Was den hier abweichend von der Schreibung auf dem Höhtgeskreuz, wo er belien lautet, vorkommenden Namen beligen betrifft, so ist an der Identität beider Formen nicht zu zweifeln: die Schwankung in der Orthographie des ungelehrten Meisters findet ihre Erklärung in der Aussprache des g, das auch jetzt noch in niederrheinischer Mundart wie j lautet. Der Name belien erinnert an beliyn, den Widder, in Reineke Fuchs, schwerlich steht er zu dem nahe bei Obermendig gelegenen Dorfe Bell in Beziehung, von dem Dr. Pohl den Namen als Deminutivform (Bellchen) abzuleiten geneigt ist.

Endlich möge noch eine mir von Dr. Pohl zur Disposition gestellte Mittheilung über eine hinsichtlich der Sprache und hohen Alters beachtenswerthe Inschrift Platz finden, die sich an einem Heiligenhäuschen zwischen Oberwinter und Remagen da, wo sich der Weg nach Unkelbach abzweigt, findet. Darauf ist mit gothischen Buchstaben folgendes, jedoch nicht ohne Mühe zu lesen, da die Buchstaben in neuerer Zeit überpinselt und aus Missverständniss zum Theil entstellt sind:

Anno — dni — m — cccc xcv — in — die — sci — lamberti — do dede + arnolt — arnoltges — sun — va — vrkelbach — dit — mache — got — gene + de + sin — ewich — leue — de — eir — hulpe — heiz — gene. Die zwei letzten Zeilen (— gene — u. s. w. — got geve [illegible] de [illegible] sin ewig leven de [illegible] hulpe [illegible] heise [illegible] geven) enthalten in gereimten fünffüssigen Jamben einen Segenswunsch für die Wohlthäter, die der Ausführung des frommen Werkes ihre Hülfe zugewandt haben.

Die Jahreszahl 1409 ist nicht in Zweifel zu ziehen, obschon das letzte o von non(o) nicht mehr sichtbar ist. Es bedarf kaum der Andeutung, dass Arnoltges der Genetiv des Deminutivs Arnoltge ist. — Zum Schluss wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die am Niederrhein an den Wegen zur andächtigen Erinnerung für die Wanderer errichteten und grösstentheils noch erhaltenen Kreuze aus Holz wie aus Stein grössere Beachtung verdienen möchten, als ihnen bisher zu Theil geworden. So finden sich in Königswinter an Strassenübergängen zwei aus älterer Zeit stammende Steinkreuze, auf denen bei den Namen, sei es der Widmenden oder der Werkmeister Steinmetzzeichen und Hausmarken eingehauen sind, die abgezeichnet und publizirt zu werden verdienen. Einem anderen Denkmal begegnet man gleich unterhalb Königswinter, an dem nach Niederdollendorf führenden Fusspfad. Von demselben ist jetzt nur noch der schwere und ziemlich hohe Sockel vorhanden mit der eine Jahreszahl enthaltenden Inschrift:

DeCVbVIt CLeMens

Unter dieser Inschrift befindet sich das kurfürstliche Wappen mit dem verzierten Namenszuge CA. Wir haben hier offenbar ein Chronicon vor uns mit der Jahreszahl 1761, die sich auf keine geringere Persönlichkeit bezieht, als auf den durch seine Prachtliebe und grossartigen Bauten, von denen wir bloss das Schloss Clemensruhe in Poppelsdorf erwähnen wollen, berühmten Churfürsten Clemens August von Köln, dessen Tod in das Jahr 1761 fällt. Ueber die Veranlassung zur Errichtung des Denkmals ist die Kunde in Königswinter selbst fast ganz verschollen, nur durch Hrn. Sanitätsrath Dr. Schaefer in Bonn, der in Königswinter geboren ist, erfuhr ich, dass nach der Erzählung seines Grossvaters das Denkmal an der jetzigen Stelle, nur etwas näher dem Rheine zu, dem Umstande zu verdanken sei, dass der Churfürst Clemens August bei einer Lustfahrt nach dem Siebengebirge, die er in einer prachtvoll ausgestatteten Yacht mit seinem Hofstaat von der Vinea Domini aus, wo das Schiff ankerte, machte, hier ausgestiegen sei, um auszuruhen. Erscheint es bei dieser Version auch sonderbar, dass der Kirchenfürst, der ja auf der Fahrt von Bonn der Ruhe pflegen konnte, beim Aussteigen schon wieder das Bedürfniss danach gefühlt haben soll, so schwindet doch einigermassen das Auffallende, wenn wir annehmen, dass der Churfürst an der Stelle zum letzten Mal gelandet und dem herbeigeströmten Volke seinen Segen ertheilt habe. Sowohl zum Andenken an diese letzte Begegnung wie zur Erinnerung an seinen in demselben Jahre erfolgten Tod mögen die zahlreichen Steinhauer des Ortes, welchen die Baulust des Kirchenfürsten reichliche und lohnende Arbeit bot, das Denkmal, auf dessen Postament vielleicht noch ein Kreuz stand, aus

dankbarer Pietät gesetzt haben, um den vorübergehenden Wanderer daran zu erinnern, dem geliebten Kirchenfürsten ein kurzes Memento zu widmen.

Königswinter. J. Freudenberg.

12. Oberbilk. Einer brieflichen Mittheilung des Herrn Wolff in Cöln entnehmen wir Folgendes: Auf dem Grundstücke des Ziegelei-Besitzers Fücker in Oberbilk, südwestlich von dem Kommunalwege nach Eller, wurden kürzlich 4 Terra sigillata Schalen ausgegraben, welche mit verbrannten menschlichen Knochenresten gefüllt waren.

Leider ist der hochrothe glänzende Ueberzug der Schalen in Folge der lehmigen Bodenbeschaffenheit, so wie einer vom Finder vorgenommenen Reinigung hier und da etwas verwischt, dennoch sind sämmtliche Darstellungen auf der äussern Gefässwand deutlich zu erkennen.

1. Terra sigillata Schale von dem bedeutenden Umfange von 83 cm und 15 cm Höhe. Unter dem oberen Rande beginnen die Ornamente mit dem römischen Eierstabe, darunter ein Wellen Ornament, zwischen letzterem fliehen ein Wolf und ein Eber vor Hunden. Zwischen denselben hin und wieder vereinzelte Palmblätter. Leider ist der Töpferstempel nicht zu erkennen.

2. Schale 72 cm Umfang und 12 cm Höhe. Unter dem oberen Rande beginnt wieder der Eierstab, dann 9 grosse Medaillons in welchen sich ein Bär in springender Stellung befindet, zwischen diesen 6 kleineren Medaillons mit Eichenlaubkränzchen, unter diesen je ein Blatt. Die Schale trägt an der äusseren Wandfläche den Stempel ΛITΙMOϽ (COMITIAlis. vergl. Scheuermanns 1538 ff. und Fr. 778 ff.), ausserdem befindet sich in der Ründung des Fusses ein eingekratztes V.

3. Schale von feinerer Terra Sigillata wie die beiden ersteren, 42 cm im Umfang und 10 cm Höhe. Zuerst der Eierstab, dann 10 Bogen, in 9 derselben befindet sich ein nicht erkennbarer Gegenstand, zwischen den Bogen je ein grosses Blatt und hierunter ein Kranz schöner Arabesken. Der deutliche Stempel CNSOR befindet sich in dem zehnten, dem Anscheine nach zu diesem Zwecke von sonstigen Verzierungen frei gebliebenen Bogen. Dieser Stempel zeichnet sich durch besonders grosse Buchstaben aus. ONSOR ist ein unbekannter Töpfername; Fröhner erwähnt No. 2020 (Sch. 5291) einen SOR. Sollte der erste Buchstabe nicht ein O sondern ein C sein und mit dem N verbunden eine Abkürzung für CNAEVS sein? oder Zusammenziehung von CENSORINVS (Sch. 1474 CNSORINF. und 1257 CENSORINF)? Sämmtliche Schalen befanden sich in einer Tiefe von ca. 1 m in der Mitte einer Brandlage von ca. 1 $^1/_4$ m im Quadrat. Ich

war so glücklich drei dieser Schalen für meine Sammlung zu acquiriren, eine vierte soll nach Düsseldorf verkauft worden sein. F. H. Wolff.

13. Raversbeuren. Aus dem Schutt der im vorigen Jahre beschriebenen römischen Villa erhielt ich nachträglich den Terra-Sigillata-Stempel PECVLIA FE, den Schuermanns 4256 aus Mainz anführt.

E. aus'm Weerth.

14. Hügelgräber im Sponheimer Walde. In der Sitzung der Niederrhein. Gesellschaft vom 16. Juli 1877 berichtet Prof. Schaaffhausen über die auf der Berghöhe zwischen Nahe und Rhein in den Gemeindewäldern von Sponheim, Mandel, Bitesheim, Weinsheim, Langenlohnsheim noch zahlreich vorhandenen germanischen Grabhügel. Im Sponheimer Walde liess sich an 2 Gruppen dieser Gräber feststellen, dass immer 3 Hügel in einem regelmässigen Dreieck standen; von diesen waren 2 in der Richtung von N. nach S. orientirt. Eine gleiche Beobachtung hat bereits Wächter gemacht, vgl. Hannoversches Magazin 1841, No. 84.

15. Trier. Die Trierische Zeitung vom 25. März 1878 schreibt: In Oberweis bei Bitburg ist in den letzten Wochen auf Kosten des hiesigen Provinzialmuseums eine römische Villa aufgedeckt worden. Dieselbe liegt auf einem der die Prüm westlich einfassenden Hügel 320 Meter nördlich von der Kirche. Die Villa, deren Front nach Süden gewendet ist, besteht aus einem 60 Meter langen und einem 16 Meter tiefen Mittelbau und zwei etwa 12 Meter breiten Seitenflügeln, welche um 10 Meter über die Mittelfacade hervorspringen. Unter allen in den Rheinlanden bis jetzt aufgedeckten römischen Villen steht das Gebäude nur dem Nenniger an Umfang nach.

Die Mauern sind meist noch gut erhalten; in den am Abhange des Hügels gelegenen Theilen des Gebäudes stehen sie noch zwei Meter über dem alten Estrich. Aber die ursprüngliche Anlage hat unter einem späteren Umbau, der in die spätrömische oder vielleicht in die fränkische Zeit fallen mag, stark gelitten, und an vielen Stellen war es erst nach Abbruch der obern Mauern möglich, die darunter liegende ursprüngliche Anlage wiederzufinden.

Die ganze südliche Front des Mittelbaues nimmt eine grosse Halle ein. Die Wände derselben waren mit gewandt gemalten Amoretten geziert, von denen einige Bruchstücke noch in gutem Zustande sind. Hinter der Halle befinden sich die Wohnzimmer. In zwei derselben liegen noch Mosaikböden, welche beide durch später aufgesetzte Mauern in der Mitte zerstört, im übrigen aber gut erhalten sind. Der eine Boden ist von schlechter Technik, das Muster einfach: auf schwarzem Grunde weisse Sternchen, nur

in der Mitte ein Quadrat von bunten Ornamenten. Der andere Boden dagegen hat hohen Werth. Er ist von ausgezeichneter Arbeit und zeigt auf weissem Grunde Fische und Vögel und stilisirte Blumen mit Steinchen aller Farben, welche eine getreue Naturnachahmung fordert. In dem Zimmer, wo dieser Boden liegt, ist auch die Wandmalerei noch etwa einen halben Meter hoch erhalten: sie stellt Blumen und Früchte dar. — Auch die Dekoration der anderen Zimmer lässt sich meist noch erkennen; in der Art der pompejanischen Dekorationsmalerei sind die Wände, deren Grundfarbe schwarz, roth oder gelb ist, durch aufsteigende Streifen in Felder getheilt.

In den Nebenflügeln lagen die Schlafzimmer, sie sind gekennzeichnet durch die Heizeinrichtungen; im östlichen Flügel befinden sich ausserdem noch ein Keller und Wirthschaftsräume; hierselbst ist ein Backofen von guter Erhaltung von besonderem Interesse. Neben dem östlichen Flügel liegen die Badeanlagen.

Um diese Ausgrabungen hat sich Herr Pastor **Orth** aus Wismannsdorf ein ganz besonderes Verdienst erworben, indem er zuerst die Aufmerksamkeit auf die betreffende Stelle gelenkt und mit grosser Umsicht die Voruntersuchungen geleitet hat. H.

16. Wir lesen in der Konstanzer Zeitung vom 16. Februar 1878 aus **Ueberlingen**. Der unermüdliche Pfahlbauten-Erforscher unserer Gegend, Herr **Ullesberger**, hat auch in den letzten Jahren, trotzdem die Wasserstände des See's nicht besonders günstig waren, seine Untersuchungen fortgesetzt und manche Fundstücke aus den **Pfahlbau-Stationen** Sipplingen, Nussdorf, Maurach, Unteruhldingen etc. erworben. Bei Sipplingen namentlich wurden in diesem Winter mehrere Artefakte aus Stein und Knochen, Meissel, Beilchen, durchbohrte Aextchen etc. zu Tage gefördert; ferner Spinnwirtel aus Thon, Scherben von Thongefässen, seltsam geformte Glasscherben mit Löchern und Schildern, endlich ein durchbohrter Höhlenbärenzahn. Aehnliche Gegenstände aus der Steinperiode fanden sich an den andern Stationen vor; ausserdem in Unteruhldingen Werkzeuge aus Bronze, wie Nadeln, Angeln etc. Besonders erwähnenswerth ist noch ein Beilchen aus Jadeit von 4,5 cm. Länge, 3,25 cm. Breite und 3.340 spez. Gew., welches — wie Professor Dr. **Fischer** von Freiburg in seiner Monographie „Nephrit und Jadeit" schreibt — „im Aeussern sich von allen andern bekannten Jadeitbeilchen unterscheidet, indem in dem lichtgrasgrünen Grunde ausser den reichlichen, in Striemen angeordneten kleinen weissgelblichen Flecken noch auf seiner Breitfläche etwa 16 mehr oder weniger regelmässige, vier- oder mehreckige, meist oblonge, trubgrüne oder schwärzlichgrüne Stellen (von eingewachsenen Krystallen) zeigt; diese Durchschnitte

sind vertieft in dem sonst glatt polirten Grund bezw. nahmen keine Politur an."

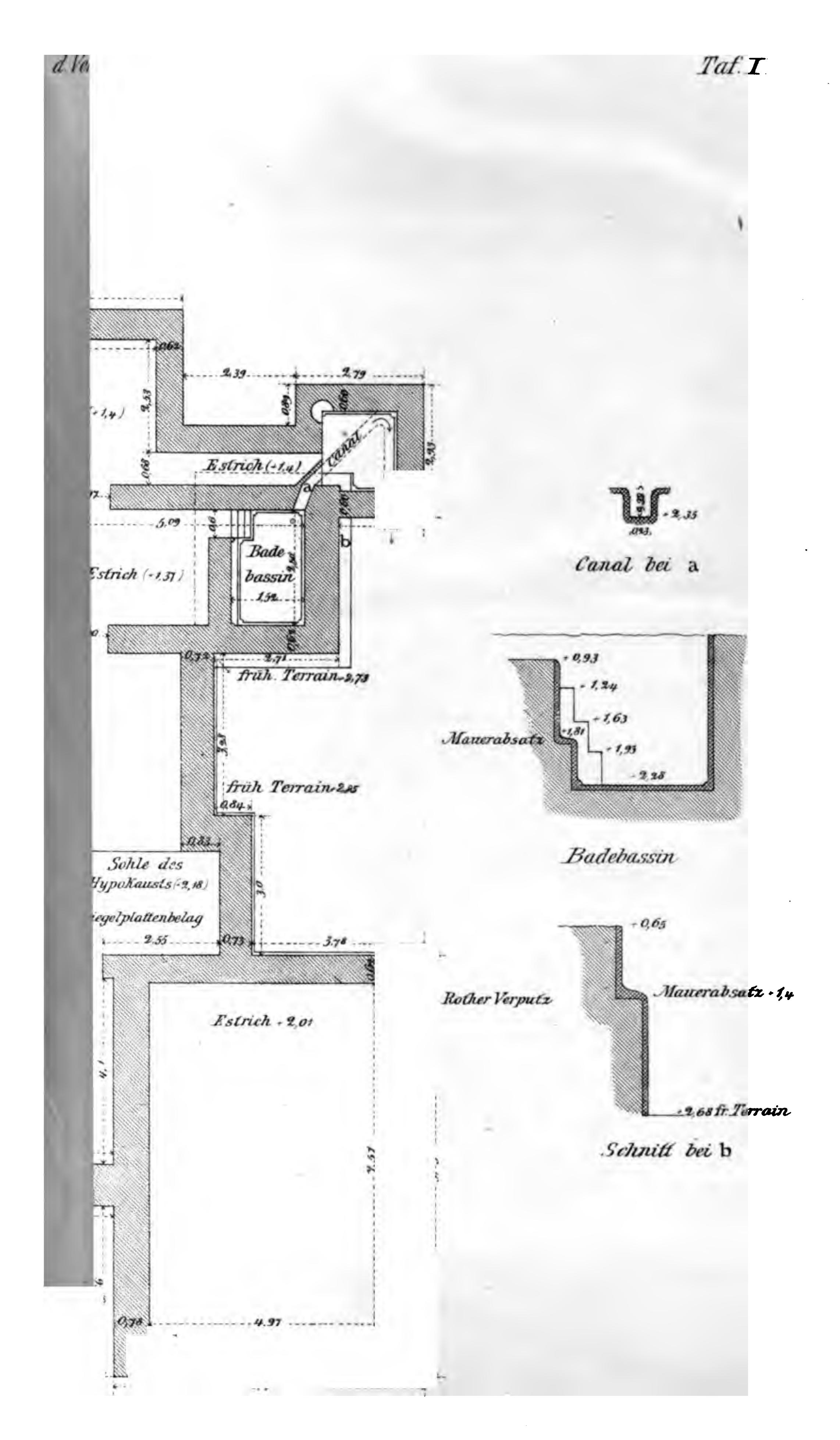
17. Schienerberg bei Wangen. Auf diesem Berge, welcher die beiden westlichen Ausläufer des Unter- oder Zellersees trennt und der Insel Reichenau gegenüberliegt, wurden i. J. 1876 oder noch etwas früher, an einer Halde im Sand von einem Manne aus Wangen zwei Thongefässe ausgegraben: eine Vase, etwa 20 ctm. hoch, mit zwei Henkeln, auf der einen Seite ein Tänzer, auf der andern eine Tänzerin, beide Figuren, wie gewöhnlich, roth auf schwarzem Grund; sodann ein hohes Fläschchen mit enger Oeffnung, aber breitem, horizontalem Rand, statt der Henkel auf beiden Seiten nur Ansätze zum Halten. Von grösserem Interesse aber sind neunzehn am gleichen Ort gefundene Gemmen, die in Gold gefasst waren. Unter denselben zeichnet sich durch vortreffliche Arbeit ein Achat (oder Carneol?) mit einem männlichen Kopf aus (1); dieser ist bartlos, hat kurz geschnittenes Haar, ziemlich gefurchte, ein reiferes Alter zeigende, ernste, ruhige, fast milde Gesichtszüge; um die Schultern ist der Obertheil einer durch eine Fibula zusammengehaltenen tunica sichtbar. Ein Gott ist es jedenfalls nicht, aber auch, soweit meine Kenntniss reicht, keine historisch bekannte Person. Von den andern weniger gut gearbeiteten gebe ich ein kurzes Verzeichniss: 2—4) gelbe Glaspasten; 2) ein bärtiger Kopf, vielleicht Bacchus; 3) jugendlicher, gelockter Kopf mit einer Binde ums Haupt und einer Andeutung von Hörnern, also ein Satyr; 4) ein geflügelter Amor ein Tropäon oder eine Priapusherme bekränzend. 5) und 6) blaue Glaspasten: 5) mit einer obscönen Scene, 6) mit zwei nackten männlichen Gestalten, von welchen die eine (links) sitzend dargestellt ist, die andere (rechts) stehend, mit einem Zweig in der Linken; beide scheinen in lebhafter Spannung nach rechts zu blicken (schlechte Technik). 7) und 8) Lapis lazuli: 7) schreitender Amor, den Bogen spannend, 8) ähnliche Figur, aber mit der Lanze in der Linken und einem Dreizack (?) in der Rechten. 9) Heliotrop (dunkelgrün mit rothen Punkten): weiblicher Kopf, vielleicht Isis. 10)—12) drei kleine Köpfe auf einer künstlichen; dunkelfarbigen Masse. Alles bisherige sind Intaglios; dazu kommen nun noch sieben Cameen: 13) gelbe Glaspaste in Form eines Käfers, darauf zwei unten zusammenlaufende Füllhörner, in der Mitte ein Schlangenstab. 14) in weisser Masse ein männlicher Kopf mit stark gefurchtem Gesicht und krausem Haar. 15) ein kleiner Frauenkopf mit langen Locken, weiss auf dunkler Masse. 16) sitzende, nackte, jugendliche Figur mit Flügeln und reichem Lockenhaar, mit der Linken sich aufstützend, mit der Rechten eine Schlange am Schwanz haltend, welche aus einem Gefäss trinkt, weiss auf

hellgelber Masse. 17) männlicher Kopf mit Schnurrbart, stark gebogener Nase und kahlem Vorderkopf (antik?) aus blaugrüner Masse. 18) und 19 zwei winzige, nur 5 mm. hohe, jugendliche Köpfchen in hocherhabener Arbeit, aus brauner Masse.

Sämmtliche genannten Gegenstände, wozu auch noch ein Stück von einem Pferdebügel gehört, wurden im Frühjahr 1877 vom Zeichenlehrer Seder hier dem Finder abgekauft und befinden sich jetzt im Rosgarten-Museum in Constanz. Von sonstigen römischen Funden auf dem Schienerberg ist bis jetzt nichts bekannt. F. Haug.

18. Welschingen. In dem Berichte Leiners über die alemannische Begräbnisstätte (Heft LX, S. 171) füge ich nachträglich hinzu, dass die dort erwähnte Speerstange nach einer durch mich eingeschickten Zeichnung von Lindenschmit als Angon bestimmt worden ist, und zwar als das best erhaltene Exemplar dieser Waffe, welches bisher überhaupt gefunden wurde. Dasselbe wird daher gegenwärtig im Römisch-germanischen Centralmuseum abgeformt und soll auch in den „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit" bildlich dargestellt werden. — Aus der genannten Grabstätte kam aber auch noch eine Goldbracteate zum Vorschein. Dieselbe befindet sich mit den andern Welschinger Funden im Rosgarten-Museum in Constanz. F. Haug.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.



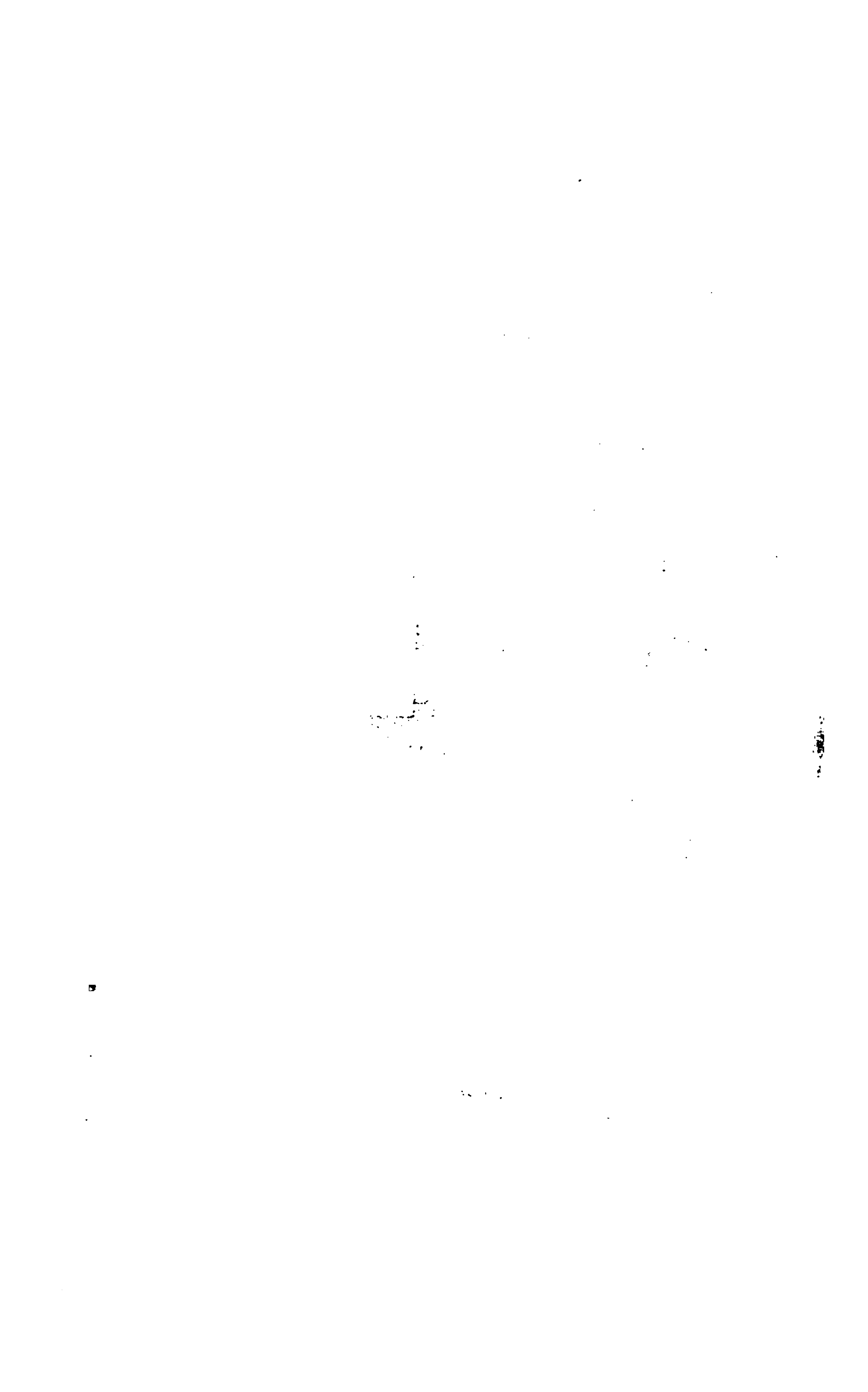
Meter. . Aufgenomm



Lith. J. A. Hofmann, Würzburg.




Taf. V u. VI.
1c
6
a
b
3
7
8




Taf. V u. VI.
1c
6
a
b
3
7
8

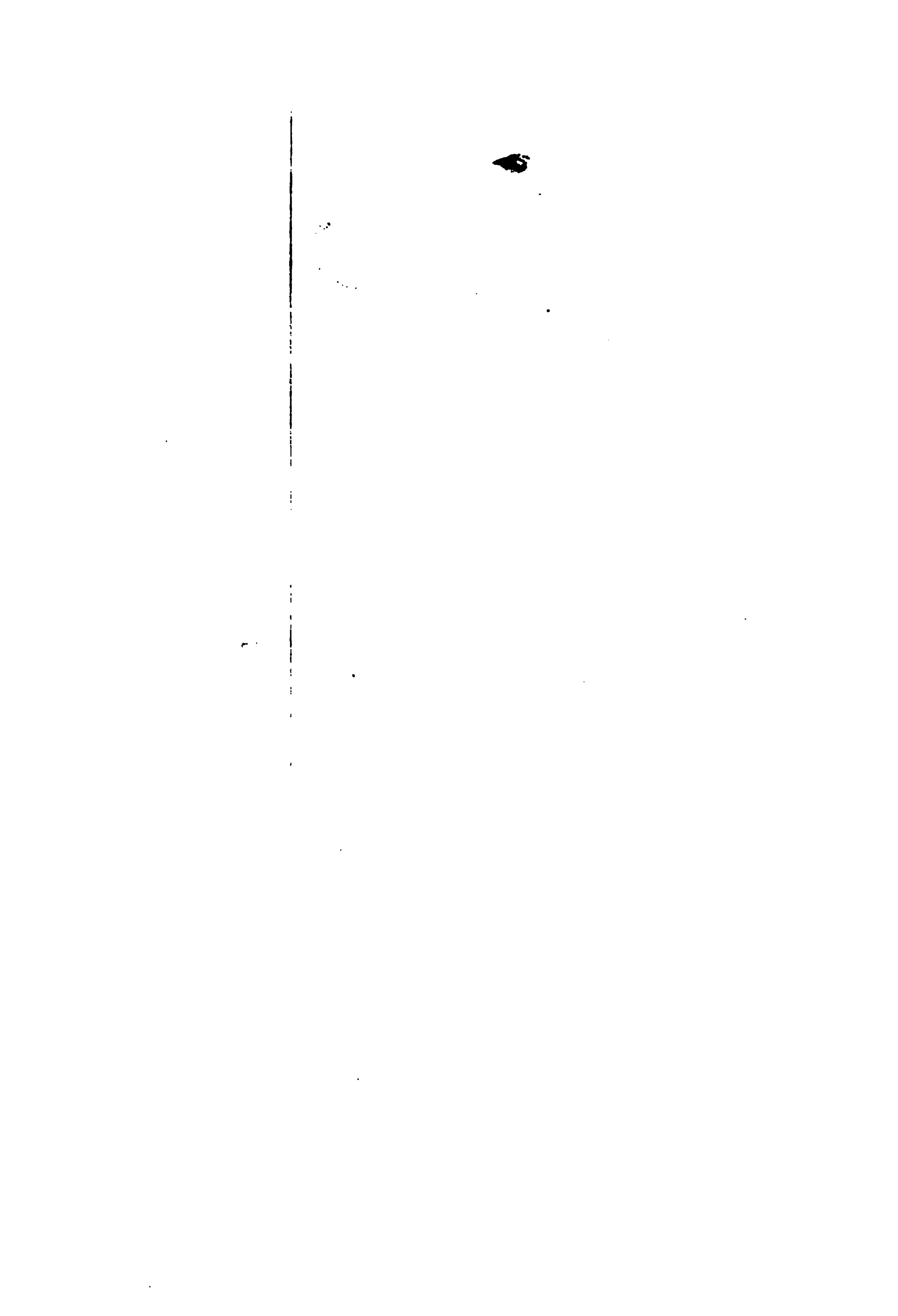


Fig. 1.

Accipite sci uobis + vre dignum minesteri
um · x · Iullium · Anatolium · artemium ep
r · qui uixit annos sex menses octo dies
xxiiii depositus die iii idus octuber
ricomere et clearcho vv · cc · conss :

Depositio sanctae memoriae uenerabilis speis
aepiscopi die viiii kal decb qui uixit
In sacerdotio annis xxxii :

Fig. 2.

Südlicher Flügel.

Ostapfis.

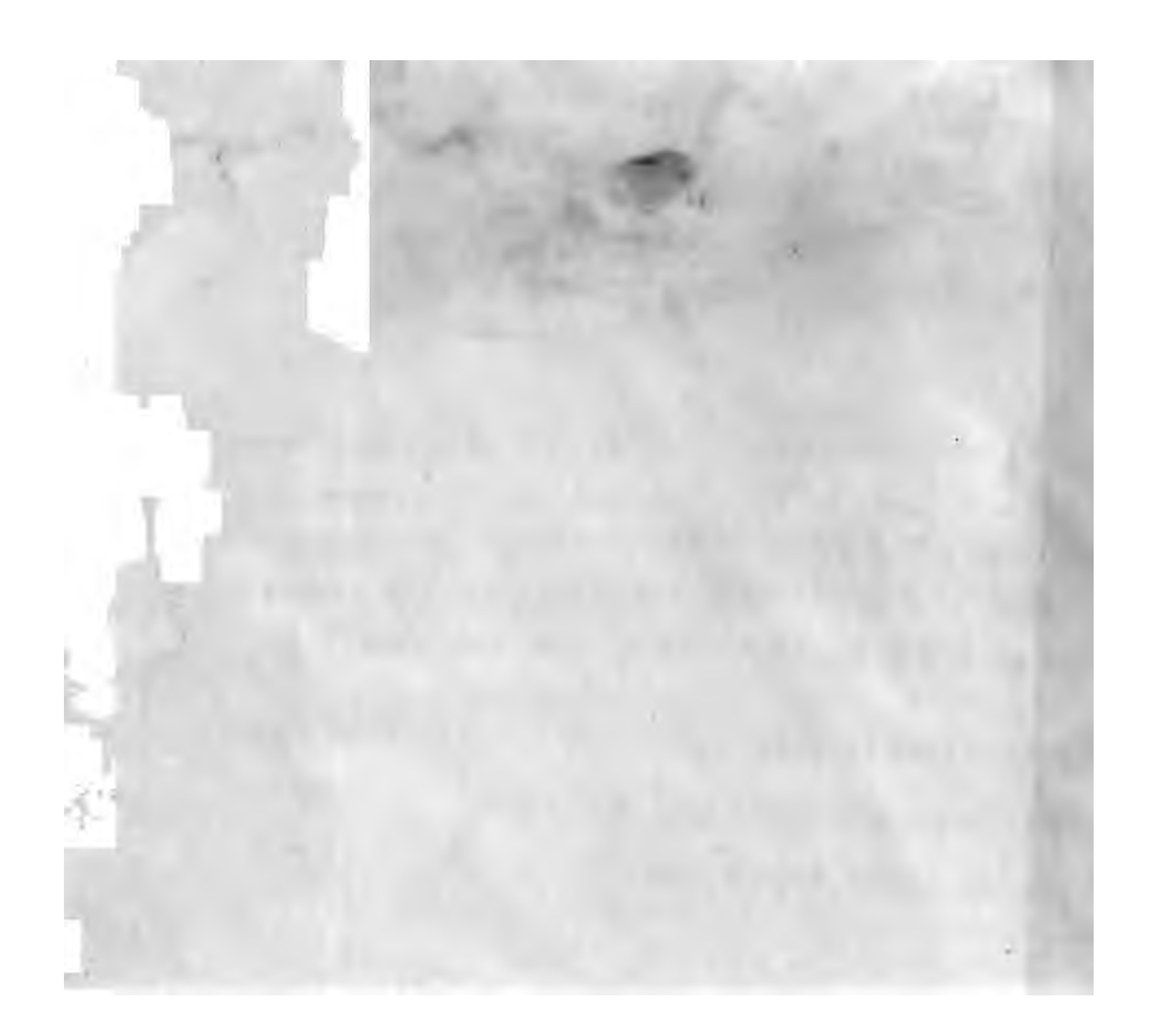


Fig. 1.

Fig. 2.

Südlicher Flügel.

Ostapsis.

Autogr. Druck von A. Henry in Bonn.

Alle für unsere Bibliothek und den Verein überhaupt bestimmten Sendungen ersuchen wir, um Irrthümern vorzubeugen, nicht an einzelne Personen, sondern an die Adresse: Verein von Alterthumsfreunden zu Bonn, Coblenzer-Strasse 75, zu richten.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXIII.

MIT 5 TAFELN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1878.

Das nächste Heft erscheint am 9. December d. J.

Wissenschaftliche Beiträge, litterarische Besprechungen und grössere Miscellen werden bis zum 15. October erbeten, kleinere, namentlich Fundberichte, finden nach Massgabe des Raumes und des ihnen innewohnenden Interesses bis Ende November Aufnahme.

Da die Jahrbücher unseres Vereins jetzt in 3 Heften per Jahr und in einer Auflage von 1000 Expl. gedruckt werden, so bieten sie unseren verehrten Herren Mitarbeitern die beste Gelegenheit für eine rasche und weite Verbreitung ihrer Aufsätze.

Der Satz des Registers zu Heft I—LX schreitet rüstig voran, so dass wir dasselbe spätestens zu Anfang des Jahres 1879 ausgeben werden können.

Bonn, den 17. August 1878.

Die Redaction.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXIII.

MIT 5 TAFELN.

AUSGEGEBEN AM 20. AUGUST.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1878.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Miscellen.

Alle für unsere Bibliothek und den Verein überhaupt bestimmten Sendungen ersuchen wir, um Irrthümern vorzubeugen, nicht an einzelne Personen, sondern an die Adresse: Verein von Alterthumsfreunden zu Bonn, Coblenzer-Strasse 75, zu richten.

Berichtigungen.

S. 16 Z. 3 v. u. lies: **Angriff** statt Aussicht.
S. 103 Z. 1 v. o. lies: S. **Gereon** statt S. Ursula.
S. 141 füge am Schlusse hinzu: J. J. **Merlo**.

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers.

c. Von Cöln bis Bingen.

Hierzu Tafel I.

Die römische Heerstrasse zieht von Cöln rheinaufwärts wiederum in drei Armen[1]), von denen der mittlere mit der heutigen Chaussee bis Godorf geht; zwischen diesem Orte und Wesseling ist er von dem etwas westwärts vorgedrungenen Rheine unterbrochen, und geht dann mit der Chaussee bis Widdig, wo er bis nach Hersel von dem jetzigen Rheinlaufe nochmals durchbrochen ist. Von hier bis Bonn zieht die Strasse mit der Chaussee weiter durch die Stadt bis etwa 1000 Schritt vor dem Coblenzerthor, wo sie rechts ab über Kessenich, Friesdorf, Godesberg und Muffendorf dem Gebirge entlang durch die Ebene bis Lannesdorf führt. Von da wendet sie sich in südlicher Richtung die Höhe hinauf, wo sie eine südwestliche Richtung annimmt, und über die Hochfläche an Gimmersdorf und Berkum vorbei bis Fritzdorf geht, dann aber in südlicher Richtung nach Ahrweiler hinabsteigt. Hier überschreitet sie das Ahrthal, zieht sich jenseits die Höhe hinan und läuft in der bisherigen Richtung bis Ramersbach; dann wendet sie sich mit grosser Geschicklichkeit, nördlich von Blasweiler, durch ein kleines Thal die Höhe hinan in nordöstlicher Richtung bis Schalkenbach, von wo sie wieder südwestlich über Dedenbach und Oberzissen nach Glees führt; von da über Wassenach bis Andernach behält sie die östliche Richtung bei. Dann geht sie von Andernach durch das Rheinthal mit der jetzigen Chaussee bis Coblenz, das sie etwas östlich der Moselbrücke erreicht. Von Coblenz steigt die Strasse über die Karthaus

1) In Cöln wurden in der Umgebung der Severinskirche viele römische Gräber an der Strasse gefunden.

auf den Hunsrück, führt über Waldesch, östlich an Udenhausen vorbei, durchschneidet dann die Chaussee von Simmern nach Boppard, und geht fortwährend in südlicher Richtung über die Hochfläche, alle die zahlreichen nach dem Rheine mündenden Thäler vorsichtig vermeidend, westlich an Laudert vorbei über Kisselbach und zuletzt in südöstlicher Richtung über Rheinböllen nach Bingen hinab.

Von Cöln bis Bonn ist die Chaussee auf die Römerstrasse gelegt und nur zwischen Godorf und Wesseling, sowie zwischen Widdig und Hersel geht die Chaussee, der dortigen Rheindurchbrüche wegen, in einem westlichen Bogen, während die Strasse geradeaus ging. Von Bonn bis Lannesdorf bildet sie einen alten Fahrweg, zuweilen mit starken Böschungen, der sich bei letzterem Orte in einen tiefen Hohlweg verlängert und erst auf der Höhe deutliche Kiesreste zeigt. Jenseits des Wegweisers, wo sie das Dorf Liessem rechts liegen lässt, erscheint sie eine kurze Strecke als dammartiger Weg von 1 m Höhe, und von Gimmersdorf bis Berkum als Hohlweg. Von dem letzteren Orte rechts führt sie durch die Felder weiter als eine mit Gras bewachsene Vertiefung, bis sie alsbald in den Aeckern verschwindet; dann aber erscheint sie, die Chaussee von Mehlem nach Meckenheim bei Nr. 19, 2 durchschneidend, wieder als alter Grasweg und führt in wechselnder Breite bis nach Fritzdorf. Von hier ist sie als Communalweg erneuert, und zieht dann als alter Fahrweg über Ringen in's Ahrthal hinab. Von Bonn bis hieher führt sie den Namen „alte Bonner Strasse". Von Ahrweiler aus trifft man neben der neuen über Ramersbach führenden Strasse die Reste der alten im Walde meist als Hohlweg an; von letzterem Orte aber, wo die Römerstrasse in ein coupirtes Terrain eintritt, zeigen sich den Abhang hinunter bis zu der Mühle im Thale die Ueberreste eines der Strasse angehörigen Steindammes, wovon man auch einzelne Reste, nebst Kieslagen, zwischen Schalkenbach und Dedenbach trifft; auch fand ich hier einzelne Haufen grösserer Steine am Wege, die aus dem Strassendamm ausgebrochen waren. Zwischen Dedenbach und Niederzissen ist der Steindamm der Strasse, besonders auf der Haide in der Gegend des Rodder Maares, nebst der Kieslage, auf längere Strecken deutlich erkennbar. Von Oberzissen erscheint die Strasse theilweise nur mehr als Pfad, zwischen Glees und Wassenach aber kommen wieder Reste des Steindammes zum Vorschein, während weiterhin bis Andernach nur ein Communalweg vorhanden ist. Ebenso liegt von hier bis Coblenz die Chaussee auf der Römerstrasse. In der Strecke von Coblenz bis Bingen bildet dieselbe

meist einen alten Fahrweg; man gewahrt aber an mehren Stellen, z. B. südwärts von Dörth und Hungenroth, den Kiesdamm deutlich, auch liegen bei Dörth beiderseits des Weges die alten Strassengräben in der Haide, und in dem nördlichen Theile besass die Strasse, nach Mittheilung des Herrn Oberst Scheppe in Boppard, auch einen Unterbau von grösseren Steinen. Sie heisst in dem südlichen Theile „die alte Strasse" oder „Heerstrasse", in dem nördlichen führt sie den Namen „Römerstrasse".

Aus den noch erhaltenen Resten ergibt sich, dass die Strasse da, wo sie durch die Rheinebene und über flache Plateaus führte, nur aus einem Erddamme mit einer oberen Kieslage bestand, wo sie aber durch coupirtes Terrain mit starken Steigungen ging, ausser der Kiesdecke, noch einen Unterbau aus grösseren Steinen besass.

Die Strasse ist in ihrer ganzen Ausdehnung von Alterthümern der verschiedensten Art begleitet. So kamen zwischen Cöln und Bonn römische Funde bei Wesseling, Hersel und vor dem Cölnthor bei Bonn wiederholt zum Vorschein; in Bonn führte die Strasse durch eine grössere römische Niederlassung und an der Südseite der Stadt ist sie von vielen römischen Gräbern begleitet. Römische Alterthümer wurden ferner gefunden bei Kessenich, Friesdorf und Godesberg, und bei Dottendorf liegt eine Warte an der Strasse, bestehend aus einem viereckigen von einem Wassergraben umschlossenen Erdhügel; ein dicht anstossendes Feld ist mit zahlreichen Ziegelfragmenten bedeckt. Fernere Alterthumsfunde an der Strasse wurden gemacht bei Ahrweiler, Schalkenbach, Ober- und Niederzissen, sowie zwischen diesen Orten und Glees am Heidenkirchhof und bei Wassenach. Zu Andernach lag ein römisches Castell nebst Ansiedlung, und in der Nähe der Stadt wurden viele römische Gräber an der Strasse gefunden. Zu Coblenz lag wiederum ein römisches Castell nebst Ansiedlung, und von hier über den Hunsrück bis in die Gegend von Rheinböllen ist die Strasse von zahlreichen Schanzen und Gräbern begleitet, von denen ein Theil durch den Obersten v. Cohausen beschrieben, ein anderer in neuester Zeit von dem Obersten Scheppe in Boppard untersucht ist und hoffentlich bald veröffentlicht wird[1]).

Der östliche Arm geht nahe am Rheine über Bayenthal nach

---

1) Jahrbb. XVIII 27, VIII 174, XXXII 137, XXVI 1, 190, XXXVII 250, XXXI 65, 113, XXV 207, XLI 183, LVIII 205, 222, XV 224. Auf die Schanze bei Dottendorf wurde ich durch Hrn. Kreisschulinspector Dr. Reinckens in Bonn aufmerksam gemacht.

Rodenkirchen, folgt hier der Krümmung des Rheines, der ehedem einen mehr westlichen Lauf hatte, über Weiss und Sürth bis südlich von Godorf, wo er mit dem vorigen zusammenfällt. Von Wesseling geht er wiederum eine kürzere Strecke mit der Rheinkrümmung bis Widdig, dann mit dem vorigen Arme bis Hersel, wo er nach Graurheindorf abgeht. Bei letzterem Orte theilt er sich in zwei Arme, die sich wieder in Bonn vereinigen, und läuft dann mit der Chaussee bis 2500 Schr. vom Coblenzerthor, wo er links nach dem Rheine abgeht und an Plittersdorf und Rüngsdorf vorbei bei Mehlem mit der Chaussee zusammenfällt bis nach Remagen. Hier geht die Strasse links ab nach dem Rheine, überschreitet etwas westlich von Kripp die Ahr, und vereinigt sich etwas vor Niederbreisig wieder mit der Chaussee. Mit dieser geht sie, südlich von Fornich etwas westlich abweichend, bis Andernach, von wo sie wieder links nach dem Rheine abweicht und dessen Krümmungen in geringer Entfernung bis nach Coblenz folgt. Von hier fällt die Römerstrasse bis nach Bingen ihrer Richtung nach mit der Chaussee zusammen.

Von Bayenthal an erscheint die Strasse gegenwärtig als alter Grasweg mit Kiesresten, ist vor Rodenkirchen ganz verschwunden und geht jenseits des Ortes als alter Weg mit Kiesresten, die sich auch beiderseits in den Feldern finden, weiter, erscheint dann als dammartiger Weg, hierauf nur als Grasrain, und zuletzt in den Feldern als blosser Pfad bis Weiss. Von Hersel läuft die Strasse über die Höhe zum Theil als alter Grasweg von wechselnder Breite und wiederholt unterbrochen. Zwischen Bonn und Plittersdorf zeigt sie von der „Ruine“ an sehr starke Böschungen, und erscheint sonst meistens als alter Fahrweg. Aber sehr deutlich tritt der Strassendamm mit Kiesresten jenseits Remagen in der Ahrniederung auf, wo die Strasse über den Fluss setzt. Bei Andernach kam der Kiesdamm unter der Erde zum Vorschein, und jenseits des Ortes gewahrt man denselben noch deutlich auch theilweise über dem Boden. Derselbe besteht hier aus zwei Steinlagen, von denen die untere grössere zerschlagene Steine, die obere feineren Kies enthält. Wo der Damm zerstört ist, sind die Felder ganz mit Kies oder gröberen Steinfragmenten erfüllt. Zwischen Coblenz und Bingen ist der Steindamm gleichfalls an mehren Stellen, bei Coblenz, Oberwesel, zwischen Salzig und Hirzenach, im Boden aufgefunden worden.

Dieser Arm bestand aus einem Damme, der oben eine Kieslage und darunter, wenigstens streckenweise, eine zweite Lage aus gröberen

zerschlagenen Steinstücken besass; bei Bonn zeigte sich auch ein Mörtelverband.

An der Alteburg, 1/4 M. von Cöln, trifft die Strasse auf ein römisches Lager, von welchem zahlreiche Alterthümer im Boden gefunden wurden. Nördlich von Bonn führt der eine Arm, an welchem bei Rheindorf verschiedene römische Alterthumsreste gefunden wurden, durch ein zweites Lager, während der andere unter dem Namen „Reiterweg“ an der Westseite vorbeigeht; auch führte die Strasse durch die dortige römische Ansiedlung, und ist vor dem Coblenzerthor auf eine lange Strecke von römischen Gräbern begleitet. Bei Rolandseck und Oberwinter wurden römische Alterthümer gefunden, und in Remagen lag eine grössere römische Ansiedlung. Röm. Alterthümer wurden ferner gefunden zu Niederbreisig, auf Schloss Rheineck und am Budelberge. Auch führte die Strasse an dem Castell und der Ansiedlung zu Andernach vorbei. Bei der Kapelle „zum guten Mann“, gegenüber Neuwied, lag ein drittes römisches Lager an der Strasse, die von hier bis Coblenz an mehren Stellen von Alterthümern begleitet ist. Zu Coblenz ging sie an dem dortigen Castell und der Ansiedlung vorbei nach dem Castell und der Ansiedlung zu Boppard, und es finden sich weiterhin bis Bingen viele Alterthümer an mehren Orten der Strasse, unter denen besonders Salzig, Oberwesel, Bacharach und Trechtlinghausen zu nennen sind [1]).

Der westliche Arm geht „am todten Juden“ von der Chaussee rechts ab durch die Felder, westlich an Rondorf und Berzdorf, östlich an Sechtem vorbei über Bornheim und Roisdorf nach Bonn, fällt dann mit dem mittleren Arm zusammen bis 1/4 M. westlich von Eich, wo er rechts abzweigt und über die Hochfläche bis Miesenheim zieht. Hier überschreitet er die Nette, und geht über Kehrlich und Rübenach nach Gülz in's Moselthal hinab, das er bei Lay überschreitet. Dann steigt er die Höhe hinan und vereinigt sich nördlich von Waldesch wieder mit dem mittleren Arm.

Die Strasse durchschneidet in der Nähe von Rondorf den nach der Alteburg führenden Römercanal, von welchem an dem dort ange-

---

1) Jahrbb. XXXVIII 168, XXXIX u. XL 387, XX 181, XXVII 145, XLVII u. XLVIII 1 ff. Ich wage nicht zu entscheiden, ob die unter der jetzigen Coblenzerstrasse 1 m tief im Boden aufgefundenen Strassenreste (Jahrbb. LV, LVI 243), die „ein schweres Pflaster von Basaltsteinen“ zeigten, einer Römerstrasse oder aber der alten churfürstlichen Strasse angehörten.

legten Fort viele Ueberreste gefunden worden sind, und bildet bald einen alten Grasweg oder einen blossen Grasrain von wechselnder Breite, bald einen Damm mit Kies und gröberen Steinfragmenten, bald ist sie durchackert oder nur ein schmaler Pfad geblieben, bald zeigt sie starke Böschungen bis zu 2 m Höhe. Auch wo die Strasse weiter aufwärts als Communalweg erneuert ist, wird noch die dammartige Anlage bemerkt. Von Eich bis zur Mosel bildet sie einen alten Fahrweg, der nach Rübenach zu öfters unterbrochen ist, zwischen diesem Orte und der Mosel eine schöne dammartige Anlage von 1 m Höhe hat, und jenseit des Flusses auch wiederum Steinmaterial aufweist.

Nach den erhaltenen Resten scheint der Strassendamm bald eine, bald zwei, bald auch drei Steinlagen besessen zu haben.

Bei Rondorf kamen römische Gräber und 1000 Schritt südlich des Ortes römische Gebäudereste neben der Strasse zum Vorschein; bei Berzdorf, wo mehre Gräber gefunden wurden, liegt westlich der Strasse ein Warthügel, und bei Sechtem wurden mehre römische Gräber gefunden. Südlich von Eich heisst eine Stelle der Hochfläche, über welche die Strasse führt, „der Burgberg“, und ein in der neueren Zeit dort errichtetes Gebäude „das Burgener Haus“. Bei Kettig und Kehrlich wurden Gräber aufgefunden und zwischen der Mosel und Waldesch ist sie von mehren Schanzen begleitet [1]).

Ausserdem sind noch drei Verbindungsstrassen zu erwähnen, die von dem westlichen Arme auf dem Hunsrück nach Boppard hinabführen. Der eine führt von der Hauptstrasse in nordöstlicher und nördlicher Richtung links am Grosskopf und rechts am Müllerberge vorbei nach Boppard, und von da der andere in nordwestlicher Richtung über den Kreuzberg und durch die Walddistricte Hohesgalgen und Hellerwald auf die Hauptstrasse zurück, während der dritte von Letzterer in östlicher Richtung direct nach Boppard hinabgeht. Die Kenntniss dieser Strassen verdanke ich der gef. Mittheilung des Obersten Scheppe in Boppard, welcher dieselben genau untersucht hat. Ferner ist eine Zweigstrasse zu erwähnen, die bei Rolandseck von dem östlichen Arme die Höhe hinansteigt und über Bandorf, wo bedeutende römische Alterthümer gefunden wurden, und Unkelbach, wo römische Gräber zum Vorschein kamen, nach dem Röhlerhof, die dortigen kleinen Thäler umgehend, dann über Bodendorf nach Sinzig und Niederbreisig führt, wo sie sich

1) Jahrbb. XXXIX u. XL 375, XXVI 6, XXXVII 252, XXVIII 193.

mit der Hauptstrasse vereinigt. Von Andernach endlich führte eine Verbindungsstrasse nach dem westlichen Arme bei Kehrlich[1]).

Die Hauptverkehrsstrasse bildete auch hier, wie von Cöln rheinabwärts, der mittlere Arm, der auch das ganze Mittelalter hindurch bis in die ersten Jahrzehnte unsres Jahrhunderts den Hauptverkehr am Rheine auf sich concentrirte. Der östliche Arm, welcher sich stets in der Nähe des Stromlaufes hielt, und daher allen Krümmungen desselben folgte, diente zur Sicherung der Rheinschifffahrt, die Anlegung des westlichen Armes dagegen scheint zwischen Cöln und Bonn, wie so oft am Niederrhein geschehen, durch die Neigung des Rheines, nach Westen überzufluthen und die dortigen Strassenstrecken ungangbar zu machen, hervorgerufen zu sein. In der Strecke zwischen Eich und Waldesch aber scheint er nur zur Abkürzung des Weges, um den über Coblenz gehenden Bogen abzuschneiden, angelegt zu sein. Interessant ist das Vorkommen der drei Verbindungsstrassen auf dem Hunsrück, um das nahegelegene Boppard gewissermassen mit an die Strasse zu ziehen, in gleicher Art, wie wir am Niederrhein ebenfalls drei Verbindungswege von der Hauptstrasse nach Gellep kennen gelernt, um diesen etwas abseits gelegenen Ort an die Strasse heranzuziehen. Die von dem östlichen Arme bei Rolandseck über die Höhe nach Sinzig führende Zweigstrasse scheint zu dem Zwecke angelegt zu sein, um die Verbindung für den Fall wiederherzustellen, wenn die Strasse unten im Thale, die dem Strome ganz nahe liegen musste, da sowohl bei Rolandseck als vor Remagen die Felsen sehr nahe ans Ufer treten, von dem Rheine überfluthet und ungangbar geworden war.

Von dem mittleren Arme kannte der Oberstlieutenant Schmidt die Strecke zwischen Cöln und Hersel, wo die heutige Chaussee auf der Römerstrasse liegt; die Fortsetzung von da nach Lannesdorf und über das Gebirge ist ihm unbekannt geblieben. Auch die Strecke von Andernach bis Coblenz, wo die Chaussee wiederum auf die Strasse gelegt ist, war ihm bekannt, sowie die Fortsetzung von Coblenz über den Hunsrück bis jenseits Waldesch; von der ferneren Fortsetzung aber bis Bingen hat er keine Spuren gefunden, und zweifelt an dem römischen Ursprung „der alten Landstrasse", weil „sich in dieser wenig angebauten und bewaldeten Gegend gewiss Ueberreste erhalten haben würden, wenn es eine Römerstrasse gewesen wäre". Es erklärt sich aber die allerdings einer so bewaldeten Gegend nicht entsprechende

1) Jahrbb. LIII u. LIV 100.

geringe Zahl der noch erhaltenen Ueberreste einfach aus dem Umstande, dass, bevor die neue Chaussee unten am Rheine angelegt war, das gesammte Fuhrwerk zwischen Bingen und Coblenz auf dieser Strasse ging, wodurch die alten Reste nothwendig sehr reducirt werden mussten. Von dem östlichen Arme kannte Schmidt zwischen Cöln und Boppard bloss die Strecke zwischen Hersel und Remagen; dagegen hat er das Dasein der Römerstrasse von Boppard bis Bingen unten am Rheine unzweifelhaft nachgewiesen. Auch ist ihm das Vorhandensein einer der Verbindungsstrassen bei Boppard nicht entgangen, nur glaubte er, die Hauptstrasse habe von Coblenz über das Gebirge nach Boppard geführt, wogegen Archivrath v. Eltester dieselbe unten im Thale deutlich nachgewiesen hat. Der westliche Arm ist Schmidt gänzlich unbekannt geblieben; dagegen hat bereits Oberst v. Cohausen den vom Remstecker-Hof bis Waldesch reichenden Theil desselben aufgefunden. Die durch das Lager bei Bonn führende Zweigstrasse hat General v. Veith aufgedeckt und beschrieben. Bezüglich der von Rolandseck bis Sinzig führenden Zweigstrasse ist zu bemerken, dass schon Dr. Rein eine von Rolandseck über das Gebirge führende Römerstrasse vermuthet hat, ohne jedoch ihren ferneren Verlauf zu untersuchen [1]).

Wenn wir nun die an den verschiedenen Strassenarmen gelegenen Mansionen und Mutationen aufsuchen, so finden wir zuerst an dem mittleren Arme von Cöln aus die Ansiedlung Bonn als die erste Mansion, und auf der Mitte der Entfernung liegt Wesseling, wo römische Alterthümer, namentlich die auf ein grösseres Gebäude hinweisenden Mauerreste nebst römischen Gräbern die zugehörige Mutation deutlich erkennen lassen. Von Bonn aus finden wir die zweite Mansion zu Ahrweiler, worauf die dort gefundenen römischen Alterthümer hinweisen; die zugehörige Mutation würde auf der Höhe in der Gegend von Liessem zu suchen sein. Die dritte Mansion lag zu Andernach, und auf der Mitte des Weges lag die Mutation bei Ober- und Niederzissen, wo Reste römischer Gebäude gefunden wurden. Von Andernach aus finden wir als vierte Mansion Boppard, welches mit der Strasse durch Seitenarme verbunden war; die zugehörige Mutation lag zu Coblenz. Für die letzte Mansion Bingen würde die zugehörige Mutation vielleicht bei Kisselbach zu finden sein. An dem östlichen Arme von Cöln resp. dem Lager an der Alte-

1) Jahrbb. XXXI 65 ff., 113 ff., LIX 32, XXVII 145, XXVI 6, L u. LI 59.

burg war die erste Mansion das Lager am Wichelshofe, und die Mutation, wie bei dem vorigen, zu Wesseling. Die zweite Mansion war das Lager gegenüber Neuwied, die zugehörige Mutation lag zu Remagen. Für den bei Rolandseck abgehenden Seitenarm lag die Mutation zu Bandorf. Die dritte Mansion war Boppard und die zugehörige Mutation lag zu Coblenz. Bei der letzten Mansion Bingen finden wir die Mutation zu Oberwesel. Bei dem westlichen Arme lag die betreffende Mansion, statt zu Andernach, wahrscheinlich auf der Hochfläche, wo jetzt das Burgenerhaus steht[1]).

Von den verschiedenen Marschrouten, die auf den verschiedenen Strassenarmen möglich waren, sind vier in den römischen Reiseverzeichnissen enthalten. Die Peutinger'sche Tafel hat folgende Angaben:

Agrippina
Bonnae XI
Rigomagus VIII
Antunnaco VIIII
Confluentes VIIII
Bontobrice VIII
Vosavia VIIII
Bingium VIIII

Es ist leicht zu sehen, dass diese Reiseroute auf dem östlichen Strassenarm stattfand. Von Agrippina, Cöln, bis Bonna, Bonn, trifft die Entfernungsangabe der Tafel auf der Strasse zwischen dem Lager der Alteburg und dem am Wichelshofe gemessen, vollkommen zu; ebenso die von Bonn bis Rigomagus, Remagen; von Remagen bis Antunnacum, Andernach, sind der Tafel entsprechend genau 9 g. M., und von Andernach bis Confluentes, Coblenz, wiederum, auf unsrer Strasse gemessen 2700 Schr. = 9 g. M., wie die Tafel angibt. Von Coblenz bis Bontobrice, Boppard, gibt die Tafel nur 8 g. M., während die Entfernung dem Rhein entlang $1^1/_2$ g. M. mehr beträgt, daher mit Schmidt anzunehmen, dass hier auf der Strasse über das Gebirge gemessen ist, wo die Entfernung, mit der Tafel übereinstimmend, genau 8 g. M. beträgt. Von Boppard bis Vosavia, Oberwesel, sind 26000 Schr. = $8^2/_3$ g. M., was mit der Tafel hinreichend stimmt, und von Oberwesel bis Bingium, Bingen, 28800 Schr. = $9^3/_5$ g. M., gleichfalls mit der Tafel hinreichend übereinstimmend.

---

1) Für die Route rheinaufwärts waren zu Remagen, Coblenz und Oberwesel gleichfalls Mansionen.

Das Antoninische Itinerar hat rheinaufwärts folgende Angaben:

Colonia Agrippina
Bonna mpm XI
Antunnaco „ XVIII [1])
Confluentibus „ VIII [2])
Vinco „ XXVI

Diese Route fand auf dem mittleren Strassenarme statt, mit Ausnahme der Strecke zwischen Bonn und Andernach, welche unter Benutzung der Zweigstrasse von Rolandseck bis Niederbreisig, auf dem östlichen Arme ging. Die Entfernung von 11 g. M. zwischen Cöln und Bonn stimmt mit der Tafel überein, ebenso die Entfernung von 18 g. M. zwischen Bonn und Andernach, gemessen auf dem östlichen Arme und der bei Rolandseck abgehenden Zweigstrasse. Ferner stimmt nicht minder die Entfernung von 8 g. M. zwischen Andernach und Coblenz, gemessen auf dem mittleren Arme, und auf dessen Fortsetzung über den Hunsrück die Angabe von 26 g. M. zwischen Coblenz und Bingen, welche 80000 Schr. = $26^2/_3$ g. M. beträgt.

Die dritte und vierte Reiseroute liefert das Itinerar in folgenden Angaben von Strassburg nach Xanten rheinabwärts:

Vingio
Antunnaco mpm XXVIII [3])
Baudobriga „ XVIIII
Bonna „ XXII
Colonia Agrippina leugas . . . .

Man hat diese Route meistens übergangen, weil man nichts damit anzufangen wusste, denn hier steht Antunnacum (Andernach) vor Baudobriga (Boppard), während es in der Wirklichkeit erst darnach folgt, und eben so wenig stimmten die Entfernungen. Wir haben aber hier denselben Fall vor uns, wie zwischen Cöln und Neuss, wo auch Durnomagus (Dormagen) vor Buruncum (Worringen) steht, während in der Wirklichkeit das Umgekehrte stattfindet, und wir haben also hier, wie dort, offenbar zwei verschiedene Routen, die von einander getrennt geben:

---

1) Die Zahl XVII, welche die meisten Codices haben, stimmt für den östlichen Arm; hier kann aber nur die Zahl XVIII, welche ein Codex hat, richtig sein, da die Route nicht über Remagen ging.

2) Die Zahl VIIII, welche die meisten Codices haben, stimmt für den östlichen Strassenarm.

3) Diese Zahl hat einer der ältesten und besten Codices.

Vingio

Baudobriga XVIIII — Antunnaco XXVIII

Bonna

XXII

Colonia Agrippina.

Die eine Route ging von Bingen auf dem westlichen Arme über Andernach nach Bonn, die andere auf demselben Arme nach Boppard. Die erstere führte also von Bingen über den Hunsrück nach Waldesch, dann über die Mosel nach Güls, Rübenach, Kettich und Andernach, hierauf von Andernach über Ahrweiler nach Bonn. Die Entfernung von Bingen nach Andernach beträgt 33 g. M., daher statt XXVIII zu lesen ist XXXIII; die Entfernung von Andernach nach Bonn beträgt 26 g. M., daher XXII in XXVI zu verbessern ist. Die andere Route ging von Bingen gleichfalls über den Hunsrück und auf dem Seitenarme nach Boppard, dann auf dem nördlichen Seitenarme auf die Hauptstrasse zurück und über die Mosel nach Rübenach, Miesenheim und Ahrweiler bis Bonn. Die Entfernung von Bingen nach Boppard beträgt, übereinstimmend mit dem Itinerar, 19 g. M.

Von den drei römischen Lagern, welche an dem östlichen Strassenarm lagen, sind uns ausserdem auch die Namen aus dem Alterthum erhalten geblieben: in dem Lager der Alteburg stand der bekannte Altar der Ubier, weswegen das Lager die Bezeichnung „Ara Ubiorum" erhielt, und da es die Mansion für den östlichen Strassenarm war, gleichwie Agrippina die entsprechende Mansion für den mittleren Arm bildete, so fallen z. B. bei Tacitus die Mansionen „Col. Agrippina" und „Ara Ubiorum" zusammen. Das Lager am Wichelshofe führte, eben so wie die in der Nähe gelegene Ansiedlung, bekanntlich den Namen „Bonna" oder „Castra Bonnensia", und das Lager gegenüber Neuwied wird von Ptolemäus unter der Bezeichnung „Legio Trajana" aufgeführt.

Von dem Geographen von Ravenna wird unter den Ortschaften zwischen Coblenz und Bingen noch ein Ort „Boderecas" angeführt, worunter gemeinlich „Boppard" verstanden wird.

Aus den vorstehenden Ermittelungen dürfte sich zur Genüge ergeben, wie nützlich, ja nothwendig die Aufsuchung der noch vorhandenen Strassenspuren für die Aufklärung unsrer alten

Geographie ist, weshalb wir dieselbe auch bei dieser Gelegenheit den Alterthumsforschern wiederum angelegentlichst empfehlen.

d. Schluss.

Aus den in den vorigen Abschnitten dargelegten Thatsachen ergeben sich sehr bedeutsame Aufklärungen über das römische Strassen- und Befestigungswesen auf der linken Rheinseite.

Während man bisher nur eine einzige dem Rheine entlang laufende Heerstrasse im Auge hatte, finden sich in der Strecke von Bingen bis Xanten hinab deren zwei, und streckenweise sogar drei vor. Die eine derselben zieht sich von Bingen bis Coblenz dicht am Flusse entlang, und weicht auch in der Strecke von Coblenz bis Cöln nur höchstens einige hundert Schritte davon ab; ebenso schmiegt sie sich von Cöln bis Xanten, mit Ausnahme einiger kurzen Strecken, durchweg dem Flusse an, so dass sie in der ganzen Entfernung, von Bingen bis Xanten hinab, fast all den zahlreichen Krümmungen des Rheines nachfolgt und daher vielfache Umwege macht. Diese Strasse war hauptsächlich zu militärischen Zwecken angelegt, unter denen insbesondere die Sicherung der freien Schifffahrt auf dem Rheine hervorzuheben ist. Die zweite in geringer Entfernung daneben her laufende Strasse hielt, unbekümmert um die verschiedenen Flusskrümmungen, durchweg die gerade Richtung bei und deutet ihren Zweck für den militärischen und bürgerlichen Verkehr längs des Stromes deutlich an. Einen dritten Strassenarm finden wir erst aus der Nähe von Coblenz bis in die Gegend von Andernach, wahrscheinlich zur Abkürzung des Weges, angelegt. Häufiger kommt dieser dritte Arm weiter rheinabwärts vor, und zwar hier zu dem Zwecke, wenn durch Ausschreitungen des Rheines die vorgenannten Strassen ungangbar waren, den Verkehr auf einem höher gelegenen und sicheren Terrain wiederherzustellen. Wir finden einen solchen dritten Strassenarm zuerst zwischen Sinzig und Rolandseck, sowie zwischen Bonn und Cöln. Von letzterem Orte abwärts ist der dritte Arm der so häufigen in dieser Strecke vorkommenden Rheindurchbrüche wegen, ununterbrochen bis fast nach Xanten vorhanden, jedoch so, dass da, wo eine Parallelstrasse die angemessene Richtung darbietet, diese mittelst Verbindungsstrassen zu dem angegebenen Zwecke benutzt ist, wie wir dies zwischen Neuss und Xanten gesehen haben.

Was die Bauart der drei Strassenarme betrifft, so ist dieselbe nicht bloss bei den einzelnen Armen, sondern in den einzelnen Theilen einer und derselben Strasse sehr verschieden. Auf ebenen Hoch-

flächen, wie von Bingen über die Wasserscheide des Hunsrück, zwischen der Mosel und Andernach, sowie zwischen der Aar und der Gegend von Bonn finden wir ebensowohl einen bloss aus Sand und Lehm aufgeworfenen Damm mit einer einfachen Kiesdecke, wie in der Rheinebene zwischen Bonn und Xanten; dagegen besass die dem Rheine zunächst gelegene Strasse, obgleich sie ebenfalls nur durch die Ebene führte, von Bingen bis Bonn, wahrscheinlich wegen der Nähe des Wassers, eine stärkere Besteinung, indem sich unter der oberen Kieslage durchweg noch eine zweite Lage aus gröberen zerschlagenen Steinen vorfindet. Wo aber die Strasse durch coupirtes Terrain zog, wie auf dem nördlichen Ausläufer des Hunsrück, und in der Strecke zwischen Andernach und Ahrweiler, findet sich, aussser den beiden genannten Steinlagen, noch ein unterer fester Bau aus grossen Bruchsteinen vor. Auch ein Mörtelverband erscheint abwechselnd bald an dem einen, bald an dem andern Theile der einzelnen Strassenarme; jedoch sind die Fälle, wo derselbe fehlt, am häufigsten.

Betrachten wir nun die militärischen Anlagen, welche sich an unseren Strassen aneinanderreihen, so zerfallen dieselben zunächst in drei Classen: 1) Lager, 2) Castelle und 3) Warten. In der Strecke von Neuwied bis Xanten finden wir nicht weniger als sechs grosse römische Standlager, und zwar in der Entfernung eines Tagemarsches, durchschnittlich vier Meilen, neben einander: das erste lag gegenüber Neuwied an der Kapelle zum guten Mann, das zweite am Wichelshofe bei Bonn, das dritte an der Alteburg bei Cöln, das vierte zu Grimlinghausen bei Neuss, das fünfte auf dem Burgfelde bei Asberg und das sechste auf dem Fürstenberge bei Xanten. Sämmtliche Lager befinden sich an der Hauptmilitärstrasse, die dicht am Rheine den Krümmungen des Flusses nachfolgte, und deuten auf eine hier gelegene Militärmacht hin, wie sie wohl im ganzen römischen Reiche nicht zum zweiten Male auf einer so kurzen Strecke nachzuweisen ist. Zwischen den Lagern befinden sich in geringern Entfernungen von einander die Castelle, deren nach der Angabe des Florus mehr als fünfzig von Drusus dem Rheine entlang angelegt waren. Man hat diese Zahl öfters für übertrieben erklärt; aber nicht die Angaben des alten Schriftstellers über die Zahl, sondern die Vorstellungen seiner Interpreten über die Beschaffenheit dieser Castelle sind übertrieben, indem man sich dieselben als solide in Stein aufgeführte Befestigungen, wie wir die römischen Castelle aus der spätern Zeit am Rheine finden, gedacht hat. Aber diese Castelle waren nur kleine und, wie alle von

Drusus dies- und jenseits des Rheines angelegten Fortificationen, bloss aus Erde mit Holzwerk construirte Schanzen, die erst viel später theilweise durch Mauerwerk verstärkt, dann auch zuweilen mit Ansiedlungen verbunden wurden, bis zuletzt der ganze Complex durch eine Befestigungsmauer eingeschlossen wurde. In ganz gleicher Art waren die Warten nur kleine Erdschanzen, die wahrscheinlich einen hölzernen Thurm trugen, der vielleicht auch später zuweilen in Stein aufgeführt wurde; wenigstens hat man hier und da solche steinerne Wartthürme am Rheine zu finden geglaubt, ohne dass es mir bisher gelungen ist, mich selbst davon zu überzeugen. Unter den bürgerlichen Anlagen finden wir eine grössere Colonialstadt, Cöln, und sonst nur Dörfer, von denen einige, wie Bingen, Andernach, Bonn, Neuss und Birten in der letzten Zeit der Römerherrschaft zu kleinen Landstädten herangewachsen. Sämmtliche kleine Ansiedlungen verdanken ihre Entstehung hauptsächlich den Mansionen und Mutationen, mit denen sie verbunden sind.

Betrachten wir nun die römischen Reiseverzeichnisse, in denen unsre Strassen und Ansiedlungen enthalten sind; so begegnen wir zunächst der sehr verbreiteten aber irrigen Auffassung, dass die Peutinger'sche Tafel eine Strassenkarte sei, welche den Lauf der bedeutenderen Heerstrassen darstellen soll, während sie doch nur eine Anzahl von Reiserouten enthält, die auf sehr verschiedenen Strassen stattfinden konnten und grossentheils stattgefunden haben. Dies tritt sehr deutlich auch bei unsern rheinischen Strassen hervor. Die Reiseroute, welche die Tafel von Bingen den Rhein hinab angibt, geht bis Cöln im Ganzen auf dem östlichen, dem Rheine zunächst gelegenen Arme, da sie über die Orte Oberwesel, Boppard, Coblenz, Andernach und Bonn führt, welche sämmtlich an diesem Strassenarme liegen; von Cöln bis Neuss aber führt die Route über den westlichen Arm, indem die Orte Worringen und Dormagen, die an den beiden andern Armen liegen, nicht genannt werden, und von Neuss geht sie auf dem mittleren Arme über Asberg, indem sie die Orte Calone und Gelduba, die an den beiden andern Armen liegen, nicht berührt. Da man in der Tafel bisher nur eine einzige dem Rhein entlang führende Strasse sah, so hat man nicht erklären können, woher es kommt, dass die Tafel die vier genannten Orte, die doch in dem Antoninischen Itinerar an dieser Strasse aufgeführt werden, übergeht; der Grund aber liegt offenbar darin, dass die in der Tafel aufgezeichnete Route nicht über diese Orte geführt hat. Das Antoninische Itinerar enthält die Reiseroute der Peutinger'schen Tafel nicht, dagegen aber drei andere, die in den

früheren Abschnitten bereits angegeben sind. Indem man nun diese verschiedenen Routen, die auf verschiedenen Strassenarmen stattfanden, auf ein und dieselbe Strassenlinie verlegte, blieb es einerseits unerklärt, warum das Itinerarium die in der P. T. genannten Orte Vosavia, Rigomagum und Asciburgium nicht enthält, und anderseits konnten die Entfernungsangaben, die sich auf die an den verschiedenen Strassenarmen gelegten Orte beziehen, nicht mehr auf diese an ein und dieselbe Strasse gelegenen Orte stimmen. Daher kommt es, dass die Itinerarien angeblich so viele Fehler enthalten sollen, die gewöhnlich den Abschreibern zugeschoben werden, aber in ganz andern Umständen zu suchen sind. Für völlig fehlerhaft wurde das Antoninische Itinerarium besonders da erklärt, wo die Reihenfolge der Orte mit der Wirklichkeit nicht stimmte: wir haben aber gesehen, dass die Unrichtigkeit wegfällt, sobald man die Orte nicht auf dieselbe Linie bezieht, sondern zwei verschiedene Routen darin erkannt werden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit eine andere nicht weniger verbreitete Meinung zu verbessern suchen, dass nämlich die Itinerarien die an den Strassen gelegenen Mansionen und Mutationen enthalten sollen. Dies ist nur insofern richtig, als die dort aufgeführten Ortschaften zugleich Mansionen und Mutationen enthielten, oder mit andern Worten, dass diejenigen Mansionen und Mutationen, welche zugleich mit grösseren Ansiedlungen verbunden waren, in den Itinerarien aufgeführt sind, während alle übrigen, die bloss aus einigen Gebäuden bestanden, darin fehlen, sowie in gleicher Art alle diejenigen Lager und Castelle darin fehlen, welche nicht zugleich auch mit Ansiedlungen verbunden waren. Die Itinerarien tragen daher einen hervorstechend geographischen Character, indem sie nur die Namen der auf den Reiserouten gelegenen Städte und Dörfer enthalten, ja wahrscheinlicher Weise, soweit meine Kenntniss bis jetzt reicht, überhaupt nur diejenigen Routen angeben, welche über grössere Ansiedlungen führen, woraus sich erklären würde, dass so viele andere Routen, die über nicht minder bedeutende Heerstrassen ziehen, darin ganz übergangen sind.

Werfen wir schliesslich einen Blick auf die Gesammtheit der römischen Anlagen, wie sie sich aus den schriftlichen Ueberlieferungen und den aufgefundenen Alterthumsresten kundgeben, um uns ein Culturbild von unserm linksrheinischen Landstreifen in der Römerzeit zu vergegenwärtigen, so finden wir dicht am Strome in durchschnittlich regelmässigen Entfernungen eine Reihe grosser Heerlager, zwischen denen in geringen Abständen eine Anzahl kleinerer Castelle postirt

war; an den Heerstrassen aber treffen wir, wiederum in regelmässigen Entfernungen, zunächst die Mansionen, d. h. öffentliche Gebäude zur Beherbergung der reisenden Staatsbeamten sowie der Truppen beim Marsche, verbunden mit grossen Magazinen, Stallungen und Remisen; dazwischen die Mutationen, d. h. öffentliche Gebäude mit den nöthigen Vorkehrungen zum Wechseln der Pferde und Wagen[1]). Ein Theil dieser Mansionen und Mutationen war mit kleineren und grösseren Ansiedlungen verbunden, unter denen sich auch eine grössere Stadt (Cöln) befand. Sämmtliche Anlagen aber waren von ihrer Entstehung an bis zu ihrem Untergange einem stetigen Wachsthum unterworfen: die Lager, ursprünglich in Erde und Holz aufgeführt und in ihrem Innern mit hölzernen Baracken versehen, erhielten alsbald steinerne Umfassungsmauern mit Thürmen und im Innern steinerne Gebäude; die Castelle, im Anfange blosse Erdschanzen, wurden später mit Mauern und steinernen Gebäuden versehen, und in der letzten Zeit erhielten auch die grösseren Ansiedlungen Umfassungsmauern und Thürme; die römische Colonialstadt aber erweiterte sich auf das Doppelte. Die römische Culturentwickelung in diesem Landstriche beruhte demnach ganz auf staatlichen Einrichtungen und hatte ihren Anfang in rein militärischen Anlagen[2]).

J. Schneider.

---

1) Zwischen zwei Mansionen lagen in der Regel, ausser der grösseren in der Mitte, auch noch mehre kleinere Mutationen.

2) Die gleiche Auffassung und die daraus hervorgehende grosse Bedeutsamkeit der methodischen Erforschung der Römerstrassen diesseits der Alpen, ist bereits in unserer „Aufforderung zur Betheiligung an der Revision der Römerstrassen“ im LVII. Heft der Jahrbücher ausgesprochen worden. Wir können es desshalb nur mit Freude begrüssen, wenn das Bonner Provinzialmuseum, wie wir vernehmen, die Aufdeckung der grossen Heerlager auf dem Fürstenberg bei Xanten, am Wichelshof bei Bonn, und gegenüber Neuwied an der Kapelle zum guten Mann in Aussicht genommen hat. Die im vorigen Jahre begonnenen und in diesem Augenblick wieder in Aussicht genommenen Bonner Ausgrabungen werden stets nach Massgabe der zu Gebote stehenden Grundstücke fortgesetzt. D. Red.

2. Der römische Grenzwall in Deutschland[1]).

Hierzu Tafel II.

Römische Befestigungen in Britannien

Seit geraumer Zeit sind wir, Dank den eifrigen Bemühungen der englischen und schottischen Antiquare, wie des Herrn John Collingwood Bruce in Newcastle und seiner Vorgänger, sowie des verstorbenen Generals William Roy, und Dank vor allem der Munificenz englischer Patrioten, wie der Herzöge von Northumberland und des Herrn John Clayton von Chesters Hall, so genau, als vielleicht überhaupt möglich ist, unterrichtet über die gewaltigen doppelten Grenzbefestigungen, durch welche die höchst unterrichteten und einsichtigen Offiziere der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius die Provinz Britannien von Meer zu Meer gegen das nördliche Barbarenland gesichert haben[2]). Die langgestreckten Anlagen, ein vollständig durchgeführtes System von Wällen, Gräben, Thürmen, Thoren und gröfseren und kleineren Castellen, zugleich defensiv und offensiv, ein Wunderwerk der militärischen Technik, sind wegen ihres einheitlichen Plans und ihrer gleichmäfsigen Ausführung vielleicht als einzig in ihrer Art zu bezeichnen. Aber es fehlte doch nicht ganz an wenigstens annähernd ähnlichen Grenzbefestigungsanlagen in anderen Theilen des römischen Reiches, welche zur Vergleichung herangezogen werden können. Die berühmte chinesische Mauer, welche die englischen Antiquare, wie der vortreffliche John Hodgson, mit dem Wall des Hadrian in England in Parallele gestellt haben, ebenso wie die aus Xenophon bekannte, aber in Bezug auf ihren monumentalen Charakter etwas zweifelhafte medische Mauer, welche Mesopotamien zwischen Euphrat und Tigris abgeschlossen haben soll, können dabei füglich ausser Betracht bleiben. Der alte Orient hatte jedoch manche anderen Anlagen aufzuweisen, welche den späteren Werken der römischen Kaiser möglicher Weise als Vorbild gedient haben können. Bekannt ist die Mauer, welche der ägyptische König

Orientalische Mauern

1) Ein kurzer Abriss der nachfolgenden Darlegung ist der archäologischen Gesellschaft zu Berlin am 9. December 1877, unter Vorlegung der nachher zu erwähnenden grofsen Kiepertschen Karte, vorgetragen worden.

2) Ich darf für alles Detail über diese berühmten Werke der römischen Befestigungskunst auf die im *Corpus inscriptionum Latinarum* Bd. VII (1873) S. 99 ff. und S. 191 ff. gegebenen Ausführungen verweisen. Eine auf allgemeineres Verständniss berechnete Schilderung derselben, ohne die Belege, ist im Maiheft der deutschen Rundschau von diesem Jahre (1878) S. 221 ff. erschienen.

Sesostris (Ramses II.) von Heliupolis nach Pelusion, fünfzehnhundert Stadien lang, gegen die Einfälle von Osten her erbaut hatte[3]). Auf dem Wege von Syene nach Philae, an der südlichen Grenze Aegyptens, läuft den Fluss entlang im Thale eine Mauer aus ungebrannten Backsteinen; sie ist etwas mehr als zwei Meter breit und stellenweise noch in einer Höhe von vier Metern erhalten. Für eine Anlage der römischen Zeit, und zwar zum Schutz der Grenze, hielt sie der Engländer James Yates[4]). R. Lepsius, dem ich die genaueren Nachweisungen über diesen eigenthümlichen Bau verdanke[5]), glaubt dagegen mit den älteren Reisenden, dass diese Mauer nur zur Sicherung der Strafse die Katarakte entlang gedient habe, weil man auf dieser Strafse die Waaren zu Lande transportieren musste, während sie unter- und oberhalb derselben zu Wasser gingen; Wachen, am nördlichen sowie am südlichen Ende der Mauer aufgestellt, schützten dann die den Fluss entlang geführte Strafse hinlänglich gegen Ueberfälle. Ueber das Alter der Anlage ist nichts bekannt; dass sie bei Strabo nicht erwähnt wird, beweist jedoch nicht, dass sie jüngeren Ursprungs sei als die Zeit, in welcher er schrieb (die des Tiberius); eine Auslassung solcher Art ist bei diesem Schriftsteller keineswegs auffällig. Auch in anderen Gegenden des Ostens gab es gewaltige und ausgedehnte Befestigungsanlagen, wie der von Antiochos Soter erbaute Grenzwall der Margiana[6]) und eine Mauer von unbekanntem Ursprung im Kaukasos bei Derbend[7]).

Africa

Mit Unrecht hat man geglaubt, auch die römische Provinz Africa sei im Süden durch Wall und Graben gegen die Wüste abgeschlossen gewesen[8]). Es liegt dieser Annahme nichts Thatsächliches zu Grunde;

---

3) Nach dem Zeugnisse bei Diodoros I 57.

4) In der unten (Anm. 14) zu nennenden Abhandlung S. 99 (S. 10 der deutschen Uebersetzung); er berief sich dafür auf mündliche Angaben des jüngst verstorbenen Aegyptologen Joseph Bonomi.

5) Er wird beschrieben in der *déscription de l'Égypte* Bd. 1 (Paris 1821 8.) S. 5 f. und in G. Parthey's *de Philis insula eiusque monumentis commentatio* (Berlin 1830 8.) S. 9 f. Im Atlas der *déscription* Taf. 1 und in Ritters Erdkunde 1 S. 680 ist die Mauer abgebildet.

6) Nach Strabo's Zeugniss XI 10, 2 S. 516 C.

7) Auf sie machte H. Kiepert mich aufmerksam.

8) J. Yates hat diese Notiz nach den Angaben des vor einigen Jahren in hohem Alter verstorbenen John Kenrick von York in der oben schon angeführten verdienstlichen Abhandlung niedergelegt. Damit sie nicht ohne Prüfung weiter verbreitet werde, gebe ich die von dem uns jüngst entrissenen Gustav Wilmanns mitgetheilte Berichtigung.

sie scheint auf Grund einiger missverstandener Schriftstellerzeugnisse und falscher Etymologieen nur in den Köpfen solcher, welche jene Gegenden nicht aus eigener Anschauung kennen, entstanden zu sein. Aber auch jene ägyptischen und persischen Bauten zeigen, soweit sie überhaupt genauer bekannt sind, nur sehr entfernte Analogieen mit den römischen. Alle jene altorientalischen Anlagen sind nämlich von diesen wesentlich verschieden. Sie waren sämmtlich, soviel ich sehe, massive Bauten aus Stein; auch die griechischen Befestigungsbauten, soweit ich sie kenne, trugen denselben Charakter (z. B. die langen Mauern von Athen). Die römischen Anlagen sind in ihrer Grundlage Erdwerke, hervorgegangen, wie wir das an den beiden britannischen Wällen deutlich erkennen, aus dem römischen Lager. Man kann sie füglich als in die Länge gestreckte Lager bezeichnen, nur dass sie, statt von allen vier Seiten durch Erdreich abgeschlossen zu sein, an zweien, den kurzen Querlinien, vom Wasser (Meer oder Fluss) begrenzt werden. So erscheinen sie als eine nationale, aus der römischen Kriegsweise hervorgegangene Erfindung. Aus der neueren Kriegsgeschichte kann man ihnen vielleicht Wellingtons bekannte Linien von Torres Vedras an die Seite stellen.

Pannonien

Dacien

Im südlichen Pannonien, in dem Winkel zwischen Donau und Theiss nördlich von Peterwardein[9]), ebenso wie im nördlichen Dacien, an der Grenze zwischen Ungarn und Siebenbürgen bei Porolissum[10]), sind vermuthlich die römischen Castelle durch Wallanlagen untereinander verbunden gewesen. Diese Anlagen zeigen schon eher eine gewisse Verwandtschaft mit den britannischen Befestigungslinien; aber sie entziehen sich der Vergleichung, da sie bis jetzt nur ganz lückenhaft bekannt sind[11]).

Allein mindestens zwei den britannischen ähnliche Anlagen, theilweise auch aus fast gleicher Zeit und mit, wie es scheint, völlig gleichem Zweck, lassen sich ausserdem mit Bestimmtheit an den europäischen

---

9) Yates erwähnt, nach Angaben des Grafen Franz Pulszky, dieser Anlage als auf einer grofsen Strecke südöstlich von Pest gegen Szolnok hin, auf der Wasserscheide zwischen den Flüssen Körös und Maros, noch sichtbar; sie führe im Volksmund den Namen *Ördög árok* und *Churse* (?) *árok;* das sei so viel als Teufelsmauer.

10) Vgl. C. I. L. III 867.

11) Die bis jetzt bemerkten Reste derselben sind auf der Karte zu C. I. L. III von H. Kiepert verzeichnet worden. Yates citiert (S. 101) eine kurze Schilderung derselben aus dem Buch von W. Beattie *the Danube* (London 1844 4.) S. 228.

Grenzen des römischen Reiches nachweisen. Die eine jener beiden Anlagen ist die in jüngster Zeit häufig genannte doppelte Befestigungslinie in Moesien am unteren Donaulauf, in der heutigen Dobrudja, zwischen Tomi-Constantia (jetzt Köstendje) und Capidava, einem römischen Castell am südlichen Donauufer. Von der Ausdehnung und Bedeutung der militärischen Anlagen der Römer in jenen Gegenden beginnen wir jetzt erst nach und nach durch die dorther in steigender Zahl bekannt werdenden inschriftlichen Reste eine deutlichere Vorstellung zu erhalten; an genauerer Kenntniss der Wallanlagen am unteren Donaulauf fehlt es aber noch durchaus. Die andere jener Anlagen ist der weit ausgedehntere Complex von Grenzbefestigungen, in der That das gröſste überhaupt bekannte Werk der Art, welches die beiden germanischen Provinzen sowie das nördliche Rätien gegen die germanischen Feinde zu schützen bestimmt war. Wenn ich es unternehme über den wohl nur Wenigen genauer bekannten jetzigen Stand unserer Kenntniss dieser letztgenannten Werke an diesem Orte in zusammenfassender Kürze zu berichten, so mag dieſs eine Entschuldigung auch darin finden, dass in diesem Falle mit dem allgemeinen sich ein vaterländisches und speciell rheinländisches Interesse verknüpft. Es handelt sich dabei um ein historisches Denkmal von solcher Ausdehnung und Bedeutung, dass es sich wohl lohnt, die neben Rom und Athen nach allen äussersten und entlegensten Enden der antiken Welt gerichtete Aufmerksamkeit der Archäologen auch einmal auf diese näherliegenden heimatlichen Gegenden zu lenken. Mich hat das beschämende Gefühl der Unwissenheit über diese uns räumlich nächsten Ueberreste der römischen Welt, während so viel weiter entfernte fremde Denkmäler, wie die englischen, uns so genau wie überhaupt möglich bekannt sind, zunächst dazu geführt, mich über sie aus dem vorhandenen Material zu unterrichten. Ich darf wohl voraussetzen, dass mit der nachfolgenden Uebersicht auch für Andere etwas nicht Unnützes geliefert wird. Dazu verbindet sich mit der Geschichte der römischen Befestigungsanlagen in Deutschland noch ein besonderes historisches Interesse. Sie scheinen nämlich, wenn man von Caesars doch immerhin verschiedenen Befestigungen des Rhônelaufs und seinen späteren Belagerungsarbeiten vor festen Plätzen absieht, die ältesten uns bekannten römischen Werke der Art überhaupt zu sein. Zur Bezwingung unserer germanischen Vorfahren und zur Occupation der von ihnen bewohnten weiten Länderstrecken sind die römischen Lageranlagen zum ersten Mal in dieser Weise in die Länge hin vervielfältigt worden.

Moesien

Germanien

Vorarbeiten

Fast schon seit der Zeit, in welcher man überhaupt begonnen hat den Resten des römischen Alterthums in der Heimat ein Interesse zuzuwenden, also schon seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, ist man auch hier und da auf die besonders in Süddeutschland damals noch besser als jetzt erhaltenen Straſsen und Befestigungslinien aufmerksam geworden, welche die gröſseren römischen Niederlassungen daselbst mit einander verbanden. Damit hat man denn die auch hierüber, wie über alle ähnlichen Anlagen der Kaiserzeit, nur äusserst spärlich erhaltenen Nachrichten bei den alten Schriftstellern und die geographischen Daten zu combinieren gesucht, und so ist eine — mit einigen ehrenwerthen Ausnahmen — mehr umfang- als inhaltreiche Litteratur über diesen Gegenstand entstanden. Diese ganze Litteratur in erschöpfender und methodischer Weise auszunutzen hat noch Niemand versucht. In übersichtlicher Kürze haben über die wichtigeren Ergebnisse derselben zuletzt berichtet zwei deutsche und zwei englische Gelehrte. Die Deutschen sind Friedrich August Ukert, welcher im Jahre 1843 in seinem Handbuch der alten Geographie[12]) die germanischen Grenzbefestigungen verfolgt, und fast gleichzeitig Adolf Baumstark in einem Artikel über das alte Germanien[13]); die Engländer, welchen die Vergleichung mit den britannischen Befestigungen das Interesse an den germanischen gegeben hatte, sind James Yates[14]) und

---

12) Geographie der Griechen und Römer III 1 (Weimar 1843 8.) S. 278—85. Ich gebe in den nachfolgenden Anmerkungen eine Uebersicht über das Wichtigste aus der ausgedehnten Litteratur über den germanischen Limes, ohne dieselbe erschöpfen zu wollen. Ich vermuthe, dass solche Nachweisungen nicht Wenigen erwünscht sein werden, da es an einem Repertorium für dieselben durchaus fehlt. Auch das wäre eine dankenswerthe Aufgabe, welche der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande auf sein Programm setzen sollte, wie er das Register zu seinen eigenen Publicationen in Angriff genommen hat: uns mit der Zeit eine allgemeine Litteraturübersicht, eine Registrande, topographisch und sachlich geordnet, für die Alterthümer der Rheinlande zu schaffen.

13) In Pauly's Real-Encyklopädie III (Stuttgart 1844 8.) S. 827—29. Der Artikel »Pfahlgraben« in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Sect. III Bd. 20, Leipzig 1845 4., S. 144 f.) von G. M. S. Fischer enthält nur eine ganz kurze Uebersicht über die früheren Arbeiten.

14) In dem Aufsatz *on the Limes Rhaeticus and Limes Transrhenanus of the Roman Empire*, publiciert in den *Memoirs chiefly illustrative of the History and Antiquities of Northumberland*, welche bei Gelegenheit der im Jahre 1852 zu Newcastle gehaltenen Jahresversammlung des *Archaeological Institute of Great Britain and Ireland* in 2 Bänden (London 1858 8.) erschienen, Bd. 1 S. 97 ff.

William Bell[15]). Die Arbeit von Yates ist, trotz ihrer Kürze und mancher augenfälliger Mängel, jedesfalls die weitaus beste über den Wall als Ganzes, welche bisher existiert. Herr Yates, vor wenigen Jahren in London in hohem Alter verstorben, hatte seine gelehrte Bildung in Berlin empfangen und bewahrte Böckh und Trendelenburg als seinen Meistern ein dankbares Andenken. Der gelehrten Welt hat er sich durch sein treffliches leider unvollendetes Buch über die antike Webekunst bekannt gemacht[16]); dem Alterthum bewahrte er bis an sein Ende (im J. 1867 habe ich ihn öfters in London gesehen) das regste Interesse. Ausgehend von den Nachrichten über die seit dem dritten Jahrhundert bekannten *duces limitanei* und die *milites riparienses* und *limitanei* bezeichnet Yates zunächst als Zweck des germanischen Limes zwischen Donau und Rhein die Umgrenzung des Decumatenlandes und giebt dann, auf Grund einer sorgfältigen Benutzung der Speciallitteratur[17]), ein Bild seines ursprünglichen Zustandes (wozu er die Darstellungen der Trajanssäule benutzt, in welchen die Truppen Bäume fällen, um Pallisaden zu errichten, sowie die der hölzernen Wartthürme mit Fackeln und ähnliches) — Graben, Wall, Waldeslichtung — mit Profilen aus verschiedenen Theilen der Anlage und Ansichten der für römisch gehaltenen steinernen Wartthürme von Sternsberg bei Sinsheim[18]), von Besigheim, die aber weit hinter der Limeslinie liegen, und von Donau-Stauf bei Regensburg, welche er vorsichtiger Weise für nichtrömisch, aber für theilweise auf römischen

---

(mit einer Uebersichtskarte), vom Verfasser selbst aus dem in Deutschland sehr seltenen Original ins Deutsche übersetzt und aus den Mittheilungen des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg bes. abgedruckt (Augsburg 1858 8. mit einem Kärtchen). Ich citiere im Folgenden nach dem englischen Original, auch die Uebersetzung ist sehr wenig bekannt.

15) In Charles Roach Smith's *Collectanea antiqua* IV (London 1854 8.) S. 210 ff.

16) *Textrinum antiquorum, an account of the art of weaving among the ancients* London 1843 8.

17) S. 131 ff. giebt er ein noch immer brauchbares chronologisch geordnetes Verzeichniss der auf den Limes bezüglichen Schriften von Joh. Just Winkelmann's Beschreibung von Hessen (Bremen 1697 fol.) und Joh. Alex. Döderlein's *schediasma historicum* (Nürnberg 1723 4.) an bis auf seinen nächsten Vorgänger und Landsmann W. Bell (1854), der nur referiert.

18) Yates kennt ihn aus K. Wilhelmi's Beschreibung im 1.—12. Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit (Sinsheim 1831—48 8.) S. 45 ff.

Substructionen erbaut [19]), erklärt, während er die viereckigen Warten auf der würtembergischen Strecke mit Recht für römisch hält, und schildert dann, überall auf Grund der ältern Arbeiten und aus eigner Anschauung, die Reste des Limes bis zur Ems.

Ukert's und mehr noch Baumstark's Bericht ist ganz summarisch gehalten; etwas eingehender und zum Theil *de visu* urtheilen die Engländer, aber doch auch ohne über das Thatsächliche hinreichend unterrichtet zu sein. Seitdem, also seit über zwanzig Jahren, ist kein Versuch gemacht worden, über das Ganze der Anlage im Zusammenhange zu berichten. Inzwischen haben, wie natürlich, meist zufällige Funde, besonders bei Strafsen- und Eisenbahnbauten, nur in den seltensten Fällen *ad hoc* angestellte Ausgrabungen, manchen unsicheren Punkt aufgehellt, manches Neue zu Tage gefördert, während andererseits die fortschreitende Cultur, wie überall, nivellierend gewirkt hat und die schon geringen Reste von Jahr zu Jahr mehr bis zu völliger Unkenntlichkeit entstellt. Um so mehr erscheint es geboten, sich zu besinnen auf dasjenige was man wirklich weiss, und Hand anzulegen an die Beschaffung des zur Vermehrung der Kenntniss nöthigen Materials, ehe es überhaupt zu spät ist.

In der langen Grenzlinie des einst römischen Gebietes beider Germanien und Rätiens nördlich von der Donau und östlich vom Rhein lassen sich sechs Hauptabschnitte unterscheiden, welche in der Hauptsache mit den alten Grenzen der Provinzen und den modernen Territorialtheilungen correspondieren.

I.

Bayern

Ich beginne im Süden an dem Punkte, von welchem aus die natürliche Nordgrenze der zwar nicht zu den germanischen gehörigen, aber durch die gleichen strategischen Rücksichten mit ihnen eng verbundenen rätischen Provinz, die Donau, wohl zuerst eine Verbindung mit der natürlichen Ostgrenze, dem Rhein, erhielt. Dieser erste, der grofsentheils bayerische Abschnitt des Grenzwalls, der seit dem dritten Jahrhundert so genannte *limes Raeticus*, ist im allgemeinen verhältnifsmässig am besten bekannt. Dank den aufopfernden Be-

---

19) Dass diefs in der That bei den rheinischen mittelalterlichen Burgen vorgekommen sei, hat der badische General Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der Militärarchitektur des früheren Mittelalters (Stuttgart 1859 8.) wahrscheinlich zu machen gesucht.

mühungen einiger sorgfältiger Localforscher, wie des Dr. Anton Mayer, dessen Arbeiten in die beiden ersten Decennien unseres Jahrhunderts fallen[20]), und vor allem Dank der genauen Aufnahme vieler Reste der römischen Befestigungen in die topographischen Karten des bayerischen Generalstabs, deren betreffende Abschnitte in den dreissiger Jahren ausgeführt worden sind. Der Wall ist auf dieser Strecke oft mit einem gemauerten Kern von Gusswerk stellenweis noch in der Höhe von drei bis fünf Fufs erhalten, der etwa fünfzehn Schritt davon liegende Graben ist durchschnittlich zehn Fufs breit. Von der für die ganze Anlage charakteristischen Pallisadenreihe ist natürlich keine Spur mehr vorhanden. Er beginnt südwestlich von Regensburg, südlich vom Einfluss der Altmühl in die Donau bei Kelheim, und schreitet der Hauptsache nach in stets westlicher Richtung fort, in einer Bogenlinie von der Ausdehnung von etwa dreiundzwanzig deutschen Meilen. Bei Kipfenberg schneidet er die Altmühl und geht über Weissenburg und Gunzenhausen, wo er seinen nördlichsten Punkt erreicht, weiter im würtembergischen Gebiet nördlich bei Aalen vorbei, bis er unweit Lorch und Welzheim plötzlich die westliche Richtung verlässt, um in beinahe rechtem Winkel zu der bisherigen Richtung nun von Süd nach Nord zu gehen. Hier also, an der Grenze der beiden Provinzen Rätien und Obergermanien, nicht weit vom Hohenstaufen, beginnt der zweite Abschnitt der Befestigungslinie, der erste der eigentlich germanischen Ostgrenze.

Der architektonische Charakter der Anlage — Graben, Pfahlreihe, Wall und dahinter Thürme und Castelle, aber keine fortlaufende Mauer aus Stein, ähnlich also dem Walle des Pius in Schottland, nicht dem des Hadrianus in England — scheint auf ihrer ganzen Ausdehnung, wenigstens bis zur Sieg, streng festgehalten zu sein. Nur die nördlichsten rechtsrheinischen Strecken der Anlage weichen davon ab. Diefs ist ein Umstand, der für die Annahme der Planmäfsigkeit und wesentlichen Gleichzeitigkeit der Anlage in ihrer gesammten Ausdehnung natürlich schwer ins Gewicht fällt. Schon hier, in dem ersten und wahrscheinlich auch der Zeit nach frühesten Abschnitt des Walles, begegnet die später, besonders am unteren Rheinlauf beobachtete

20) Siehe bes. dessen genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten Landesmarkung (aus den Abhandlungen der Münchener Akademie) 4 Abtheilungen München 1821—38 4. Yates giebt S. 114 ff. eine kurze Uebersicht über die Arbeiten dieses begeisterten, wenn auch nicht hinlänglich kritischen Forschers.

Erscheinung, dass nicht eine, sondern zwei und sogar mehrere wesentlich parallel laufende oder in spitzen Winkeln sich schneidende Linien des Limes erkennbar sind. Ob hier gleichzeitige complicierte Anlagen vorliegen (auch die Linie des Hadrianswalls in England ist in ihrer ganzen Ausdehnung eine doppelte) oder ob ein Vorschieben oder Zurückrücken der Linie in verschiedenen Zeiten stattgefunden hat, entzieht sich vorläufig noch durchaus unserer Beurtheilung.

Die Befestigung ist auf dieser ersten Strecke, auf welcher sie bekanntlich den Namen der Teufelsmauer führt, soweit erhalten und auffindbar gewesen, dass sie danach ziemlich genau in die Karten hat eingetragen werden können. Aber genau erforscht und systematisch aufgegraben ist noch keines der gröſseren Castelle, welche südlich von Wall und Graben gelegen, wiederum ebenso wie in England und Schottland einen integrierenden Bestandtheil der Befestigungslinie bilden, so wenig wie die Wartthürme und Ausfallthore. Hierauf aber beruht erst der wissenschaftliche Gewinn solcher Untersuchungen: aus Zahl und Lage der Castelle können erst, wie es in England geschehen ist, ihre Namen mit Hülfe der Angaben in den Quellen, wie den Listen der Garnisonen in den sogenannten Militärdiplomen, den Reichsitinerarien, dem der sogenannten Peutinger'schen Tafel und dem antoninischen, und dem Staatshandbuch, der *notitia dignitatum*, festgestellt werden, zumal wenn inschriftliche Funde die gewonnenen Resultate bestätigen und ergänzen. Nur die genaueste Beobachtung der Befestigungsanlagen, der Art des Mauerwerks und der sämmtlichen daselbst gemachten Funde schafft hier die nothwendige Grundlage; meist ist nur durch Ausgrabungen zu der erforderlichen Sicherheit zu gelangen. Mit dankenswerthem Entgegenkommen hat die bayerische Regierung auf Ansuchen der Münchener Akademie und besonders auf Betrieb ihres Mitgliedes, des Professors Wilhelm Christ, seit einer Reihe von Jahren einen Münchener Gelehrten, den Gymnasiallehrer Herrn Friedrich Ohlenschlager, bei der topographischen Aufnahme der römischen Ueberreste, der er mit Förderung von Seiten des militärisch-topographischen Bureaus all seine Musse gewidmet hat, und der damit verbundenen Ausarbeitung einer Karte der sogenannten prähistorischen Funde im südlichen Bayern mit einer freilich nur sehr unbedeutenden Summe unterstützt. Seine Vorarbeiten [21]) sind jetzt

21) Von welchen die Herausgabe dreier römischer Inschriften aus Pfünz, Denkmäler der ersten Cohorte der Breuci, in den Bonner Jahrb. 43 (1867) S. 147 ff. eine Probe bietet.

(so schrieb er mir im August 1876) soweit gediehen, dass alles vorliegende gedruckte und handschriftliche Material am gehörigen Orte eingereiht ist; im Herbst 1877 ist das Dreieck Ulm-Augsburg-Donauwörth noch einmal genau abgesucht worden. Ueber fünfhundert topographische Aufnahmen, alle in dem gleichen Maafsstabe von 1 : 5000, machen es möglich, die einzelnen Befestigungen an die rechte Stelle zu setzen und so ihren früheren Zweck erkennen zu lassen. Sechs gröfsere Castelle (*stativa*) ausser Regensburg (den *Regina castra*) und Augsburg (*Augusta Vindelicum*) hat Herr Ohlenschlager bis jetzt sicher ermittelt. Leider konnte keines derselben vollständig aufgegraben und ausgebeutet werden; nur hier und da haben zufällige Funde von Ziegeln der Truppentheile, wie z. B. in Regensburg selbst, die Untersuchung gefördert [22]). Herr Ohlenschlager hat das bescheidene Gefühl, dass seine Arbeit den Erwartungen, welche man von ihr hegt, nicht ganz entsprechen wird; allein er bemerkt mit Recht, dass das mühevolle Suchen nach Material, welches sie voraussetzt, und das er theilweis durch zweckmäfsig eingerichtete und in jenen Gegenden verbreitete Fragebogen zu erlangen gewusst hat, die Kräfte eines einzelnen Mannes fast übersteigt, und vor allem, dass ihm die Mittel gefehlt haben, an den wichtigsten Punkten die Arbeit des Sammelns von Nachrichten und des Anschauens der meist unbedeutenden erhaltenen Reste durch Spaten und Schaufel zu ergänzen. Immerhin aber wird das von ihm Gebotene unzweifelhaft alle bisherigen Arbeiten über den bezeichneten Terrainabschnitt des Grenzwalls weit hinter sich lassen und in seinen Resultaten auch für die übrigen Abschnitte der Anlage mafsgebend sein.

II.

Würtemberg

Der zweite gröfsten Theils würtembergische Abschnitt beginnt, wie gesagt, ungefähr mit jenem fast rechten Winkel, welchen der Wall an der Grenze der rätischen und germanischen Provinz bildet. Diefs ist die Strecke, welche nach dem bekannten Zeugniss des Ammianus Marcellinus (XVIII 2, 15) bereits im vierten Jahrhundert als *regio cui Capellatii vel Palas nomen est* bezeichnet wird; Namen, über die viel gestritten worden ist, deren Zusammenhang aber mit dem noch heute üblichen des Pfahlgrabens, der schon in einem Weisthum

22) Ueber die Ausgrabungen in Regensburg, welche das Ostthor des Castells und eine darauf bezügliche Inschrift des Kaisers M. Aurelius zu Tage gebracht haben, berichtet Ohlenschlager in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie von 1874 phil. hist. Cl. 3 S. 218 ff.

des Jahres 812 als Phal vorkommt, wohl feststeht. Auch für Würtemberg liegen mancherlei sorgfältige Vorarbeiten, besonders von Christian Ernst Hansselmann[23]), Julius Leichtlen[24]), Friedr. von Stälin[25]), J. A. Buchner[26]) und Eduard Paulus[27]), vor. Der eben verstorbene Paulus der Vater, der Verfasser der vortrefflichen archäologischen Karte von Würtemberg, war es, der im Jahre 1861 den gröfsten Theil dieses Abschnittes, eine Strecke von etwa vierzehn geographischen Meilen, von der nördlichen Höhe des Remsthales bei Welzheim bis zum Main bei Freudenberg im Spesshardt zu Fufs beging und danach ihre fast schnurgerade Richtung von Süd nach Nord, mit geringer Abweichung nach Nordwest, ohne Winkel und Bogen streng eingehalten, über Berg und Thal, durch Wiese und Wald, behauptete. Diese Annahme stiess auf mannigfaltigen Widerspruch; aber sie hat sich bei erneuter Untersuchung glänzend bestätigt. Es ist den Bemühungen des Professor Herzog in Tübingen gelungen, besonders nachdem er auf der Philologenversammlung in Tübingen im Jahre 1876 einen darauf bezüglichen Vortrag gehalten hatte[28]), die dortigen Staatsbehörden zur Bewilligung der erforderlichen Mittel für eine vollständige topographische Aufnahme des in würtembergisches Gebiet fallenden Theiles des Grenzwalls zu veranlassen. Am 22. August des Jahres 1877 ist in Stuttgart eine Commission zusammengetreten unter Leitung der Directoren von Silcher und von Riecke aus dem Finanz- und dem Cultusministerium. Sie bestand aus den beiden Paulus, Vater und Sohn, dem Major Finck von der kartographischen Abtheilung des würtembergischen statistisch-topographischen Bureaus, dem Professor Hartmann von demselben

23) Dessen etwas zopfige Schriften mit ihrem umständlichen Titel 'Beweifs wie weit der Römer Macht u. s. w. auch in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen u. s. w.' Schwäbisch Hall 1768 mit der Fortsetzung ebendas. 1773 kl. fol. noch immer nicht ganz veraltet sind.

24) In den Abhandlungen 'über die römischen Alterthümer in dem Zehendlande u. s. w.' und 'Schwaben unter den Römern' Freiburg i. B. 1818 u. 1825 8.

25) Im ersten Bande seiner bekannten wirtembergischen Geschichte Stuttgart 1841 8.

26) J. Andreas Buchner's Reise auf der Teufelsmauer Regensburg I—III 1818—1831 8., dessen Arbeit sich jedoch gröfstentheils auf die bayerische Strecke bezieht. Ihm, sowie J. D. G. von Memminger's Beschreibung von Würtemberg 3. Ausg. Stuttgart 1843 8. S. 5 ff. ist Yates S. 120 ff. besonders gefolgt.

27) Besonders in der Schrift 'der römische Grenzwall' *(limes transrhenanus)* vom Hohenstaufen bis zum Main Stuttgart 1863 8. mit Karte.

28) Bonner Jahrb. 59 (1876) S. 48 ff.

Bureau, der in den Ortsurkunden Bescheid weiss, und Prof. Herzog; dem Major Finck hat Oberst von Cohausen auf die Bitte der Commission besondere Mittheilungen aus seinen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Sie hat den ihr von Prof. Herzog vorgelegten Plan der Arbeit angenommen. Im September ist der gröfsere Theil der ersten Strecke, die südnördliche Linie von Lorch im Remsthal (südlich von Welzheim) bis zur badischen Grenze bei Jagsthausen, von der Commission begangen, vermessen und in die Flurkarten im Maafsstab von 1:2500 eingetragen worden. Im September 1878 soll das Gleiche für die Strecke von Lorch bis zur bayerischen Grenze bei Thannhausen geschehen. In einer Breite bis theilweis zu zwanzig Metern ist auf diese Weise zunächst das Terrain der Befestigungslinie selbst und das der fünf gröfseren Castelle auf dieser Strecke festgestellt worden. Mit Benutzung aller erreichbaren Daten aus Flurbüchern und anderen Urkunden (der Grenzwall bildet, wie einst zwischen Alamannen und Burgundern, so noch heutiges Tages nicht selten die Grenze der Gemarkungen), aus der Erinnerung alter Leute und jeder Art von Aufzeichnung soll dann eine topographische Veröffentlichung mit Terrainbild im Maafsstab von 1:50000 erfolgen nach vorhergehenden Ausgrabungen, wo immer sie nöthig und möglich scheinen. Herr Herzog hat über diese Arbeiten im würtembergischen Staatsanzeiger[29]) und in Briefen an mich berichtet. So scheint also dort für eine sachgemäfse Lösung der Aufgabe ebenfalls ein guter Grund gelegt zu sein. Eines der auf dieser Strecke liegenden Castelle, der alte *vicus Aurelii*, das heutige Oehringen, ist bekanntlich von O. Keller in einer besonderen Monographie behandelt worden[30]), der einzigen fast, welche bisher einem Limescastell gewidmet worden ist. Für die Aufhellung der Geschichte

---

29) Vom 7. Oktober 1877 No. 232 S. 1583.

30) O. Keller Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer, mit 1 Karte, 2 Plänen, 2 Phototypieen, 52 Lithographieen und einigen Holzschnitten (Winckelmannsprogramm des Bonner Vereins) Bonn 1871 4. Sie ist, aufser von Anderen, besonders ausführlich besprochen worden von Herrn Carl Christ in Heidelberg in dem Aufsatz 'zur Geschichte des römischen Dekumatenlandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen wirtembergischen Frankens zur Römerzeit' in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 S. 562—677, worin ein eigener Abschnitt den rheinischen Grenzwall behandelt (S. 567 ff.). Christ berichtet dabei zugleich über F. Haug's römische Inschriften in Wirtembergisch Franken (Heilbronn 1870 und 1871, aus der Zeitschrift 'Wirtembergisch Franken' Bd. 8 S. 331 ff. und Bd. 9 S. 143).

des allmälichen Vordringens der römischen Besatzungen von der zuerst befestigten Rheinlinie zwischen dem Bodensee, Basel und Mainz, sind neuerdings durch schweizerische Forscher werthvolle Beiträge geliefert worden [31]. Die Geschichte dieses das Decumatenland umgebenden Theiles des Limes hängt mit der Erforschung der von jenen Castellen am Rhein ausgehenden Strafsen natürlich auf das Engste zusammen [32].

Baden

Für die kurze Strecke auf badischem Gebiete, welches der Wall ungefähr von Jagsthausen in Würtemberg an in der Richtung von Osterburken (Lopodunum) und Walldürn am Odenwald hin bis nach Freudenberg in Bayern schneidet, ist, soviel ich weiss, noch keine neue Aufnahme desselben erfolgt oder in Aussicht. Die Strecke ist neuerdings besonders in dem Buch des Staatsraths von Becker [33] beschrieben worden. Nützliche Beiträge zur Kenntniss der römischen Niederlassungen und Strafsen sowie der Limesstrecke hat seit einigen Jahren C. Christ geliefert [34]. Die im Herbst 1876 zu Wiesbaden tagende Versammlung der deutschen Alterthumsvereine hat an die Regierungen von Baden und Hessen die Bitte gerichtet, es möchten die hinter dem Limes liegenden römischen Befestigungen im Odenwald, die sogenannte Mümlingslinie [35], neu untersucht werden, und zwar unter der Leitung

---

31) Ich meine z. B. die Abhandlung von Charles Morel über 'Castell und Vicus Tascaetium in Rätien' in den *commentationes Mommsenianae* (Berlin 1877 8.) S. 153 ff.

32) In der Schrift von A. Pauly über den Strafsenzug der tabula Peutingerana von Vindonissa nach Sumlocenis und von da nach Regino (Stuttgart 1836 8.) ist dieser Gedanke richtig zu Grunde gelegt worden.

33) K. von Becker Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer I. Heft Karlsruhe 1876 (69 S. 8. ohne Karte); dazu F. Haug Bonner Jahrb. 58 (1876) S. 195 ff.

34) In diesen Jahrbüchern 52 (1872) S. 62 ff. 'datierbare Inschriften aus dem Odenwalde' (fortgesetzt ebendas. 62, 1878 S. 51 ff.) und in einem sehr eingehenden Aufsatz 'zur älteren Geschichte des untern Neckarthals, besonders von Wimpfen' in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 S. 241—364, worin über Frohnhäuser's Geschichte der Reichsstadt Wimpfen (Darmstadt 1870 8.) und eine ausführliche Besprechung dieses Werkes durch H. Bauer im IX. Bd. von 'Wirtembergisch Franken', sowie über A. von Lorent's Schrift 'Wimpfen am Neckar, geschichtlich und topographisch dargestellt' (Stuttgart 1870 8.) berichtet wird.

35) Eine augenscheinlich wenig genaue Aufnahme findet sich in dem Buch von J. F. Knapp römische Denkmale des Odenwalds u. s. w. Heidelberg 1813 8. [2. Aufl. mit Zusätzen von H. E. Scriba Darmstadt 1854 8.]. Knapp, sowie den späteren Arbeiten von Fr. Creuzer (seit 1820, siehe dessen deutsche Schriften

des Obersten von Cohausen; es wäre hier besonders wichtig aus der Art der Anlagen selbst festzustellen, ob sie älter als die weiter westlich gehende Limeslinie sind oder jünger. Die Limeslinie selbst wurde dabei zunächst nicht in Aussicht genommen. Die beiden Regierungen haben in der That zu diesem Zwecke die Summe von zusammen 900 Mark bewilligt; auch sind Fragebogen ausgesendet worden. Oberstudienrath Wagner, der Landesconservator der badischen Alterthümer, nimmt sich dem Vernehmen nach der Sache eifrig an; es sollte im Lauf des September v. J. eine Begehung der bezeichneten Linie stattfinden. An die auf badischem Boden erhaltenen oder vorausgesetzten Reste der römischen Zeit knüpft sich bekanntlich viel Streit. An die Stelle der übertreibenden und kritiklosen Ueberschätzung aller in Namen und Ueberlieferungen, in der oft zufälligen Bodenbeschaffenheit und in den unbedeutendsten Funden liegenden Zeugnisse durch F. Mone ist jetzt kühle Negation und nüchterner Zweifel getreten [36]. Die zusammenhängende Erforschung des Strafsennetzes und der Limeslinien wird hier allein den richtigen Mittelweg zu zeigen vermögen.

In der Nähe des Odenwaldes muss z. B. das unter Traian angelegte Castell gelegen haben, dessen Ammianus Marcellinus in der Schilderung von Julians Feldzug gegen die Alamannen erwähnt [37]; vielleicht gelingt es auf dem angezeigten Wege seine Lage zu ermitteln.

Das neueste Heft dieser Jahrbücher bringt unerwartete weitere Beiträge zur Kenntniss der römischen Niederlassungen im Odenwald [38]. Die Mümlingslinie, oder die Linie Obernburg-Mudau, stellt sich hiernach immer deutlicher als eine Reihe einzelner Castelle heraus, welche

---

II, 2 Darmstadt und Leipzig 1846 8. S. 371 ff.) und J. W. Chr. Steiner (Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern, Darmstadt 1834 8. und desselben das System der römischen Wehren in Anwendung auf das alte Neckargebiet in der Bergstrafse, Seligenstadt 1858 8.) hat Yates S. 123 ff. seine Schilderung dieser Strecke des Walls entnommen.

36) Man vergleiche dazu W. Brambach Baden unter römischer Herrschaft Freiburg i. Br. 1867 (31 S.) 4. mit einer lithogr. Tafel, bes. S. 15.

37) XVII 1, 11 *munimentum quod in Alamannorum solo conditum Traianus suo nomine voluit appellari*. Es hiess also vielleicht *castellum Ulpium*.

38) Des Pfarrers Seeger in Seckmauern i. O. interessante Mittheilungen 'über die römischen Befestigungen im Odenwald' in diesen Jahrb. 62 (1878) S. 33—43 und die daran geknüpften Bemerkungen von C. Christ 'über die Limesfrage und die römischen Alterthümer aus Obernburg am Main' ebendas. S. 42—50.

wohl durch eine Strafse, nicht aber durch zusammenhängende Wallanlagen miteinander verbunden waren. Wenigstens scheint bisher eine solche zusammenhängende Wallanlage noch nicht nachgewiesen zu sein. Ueber Form und Alter der Castelle ist aus den bisherigen Angaben noch kein sicherer Schluss zu ziehen. Dass die bisher in ihnen, z. B. in Obernburg [39]), gefundenen Inschriften, wie es scheint, nicht über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinaufgehen, verbietet keineswegs, die Anlage der Castelle in weit ältere Zeit zu setzen; sowenig wie das mit dem letzten Viertel des dritten Jahrhunders überall fast ganz gleichmäfsig eintretende Aufhören inschriftlicher Zeugnisse ohne Weiteres das Aufhören der römischen Occupation beweist.

III.

Hessen-Nassau

Hier beginnt ein neuer, der dritte Abschnitt des Grenzwalls, welcher nun statt der südnördlichen eine wesentlich westliche Richtung einschlägt, zum Theil sogar nach Süden einbiegt. Am südlichen Abhang des Vogelsbergs zwischen diesem und dem Taunus hin, am nördlichen Abhang des grofsen Feldbergs, zieht sich die Linie zur Lahn, welche bis zu ihrer Mündung in den Rhein als die nördliche Grenze der oberen germanischen Provinz gilt. Von Freudenberg östlich von Miltenberg bis etwa nördlich von Aschaffenburg scheint der Wall auf der Wasserscheide des Spesshardt, wenig östlich vom Lauf des Mains, und weiter ungefähr bis Wirtheim an der Kinzig, östlich von Gelnhausen, in einer Ausdehnung von etwa sieben bis acht Meilen zu laufen. Dieser Theil des Walls, die nächste Fortsetzung der würtembergischen Linie auf hessen-nassauischem Gebiet, früher von Philipp Dieffenbach [40]) und Karl Arnd [41]) untersucht, ist erst neuerdings zum Theil etwas gründlicher erforscht worden [42]). In Miltenberg, in der Nähe

39) Hofrath Kittel's Geschichte der Stadt Obernburg (Obernburg 1877 8.), auf welche sich Christ bezieht, lag mir noch nicht vor.

40) Ph. Dieffenbach über Alterthümer in und um Friedberg Giessen 1829 8., Urgeschichte der Wetterau, Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde 4. 1845 S. 1 ff.

41) K. Arnd der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen u. s. w. 2. Ausgabe Frankfurt a. M. 1861 8. Vgl. auch Ph. A. F. Walther die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grofsherzogthums Hessen Darmstadt 1869 8.

42) Vgl. [A. Duncker u. R. Suchier] das Römercastell (?) und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen, herausgeg. vom hanauischen Bezirks-

des Mudbaches und des Mains, sind vor drei Jahren die Reste eines bisher unbekannten Castells bei Gelegenheit von Eisenbahnbauten zum Vorschein gekommen, dessen innere Fläche auf 10 bis 12000 Quadratmeter berechnet worden ist. Die daselbst gefundenen epigraphischen Denkmäler, wie die fast aller Castelle am Limes von Soldaten der achten Legion oder der vierten Cohorte der Vindeliker herrührend, sind soeben von L. Urlichs in Würzburg veröffentlicht worden [43]).

Rossel's Werk

Der erste Theil dieses Abschnittes der Grenzbefestigung, die etwa sechs Meilen lange Strecke von der Kinzig bis zur Wetterau, harrt ebenfalls noch einer auf Grund aller bisherigen Vorarbeiten [44]) auszuführenden genauen Aufnahme und Feststellung. Erst vom Thale der Usa an, gegenüber von dem hessischen Dorfe Langenhain, unweit der früher nassauischen jetzt preussischen Grenze, beginnt die Strecke des Limes, welche sich wie bekannt im Ganzen parallel zur 'Höhe' (oder dem Taunus) und in ungefähr gleichem Abstand von demselben gegen Norden in der Richtung von Ost nach West zieht. Auf diese Strecke, weil sie zunächst dem Hauptquartier des obergermanischen Heers im ersten Jahrhundert, nämlich Mainz, liegt, bezieht man mit einiger Wahrscheinlichkeit die älteste Nachricht über den Limes, welche wir überhaupt besitzen, nämlich die des Frontinus, der den Kaiser Domitian, welcher bekanntlich den Beinamen Germanicus führte, als den Urheber desselben nennt [45]); auch die bekannten Worte des Tacitus [46]) stimmen

---

verein für hess. Gesch. und Landeskunde (Mittheilungen Heft 4) mit 6 Tafeln Hanau 1873 8. Dazu J. Freudenberg Bonner Jahrb. 55/6 (1875) S. 195 ff.

43) Bonner Jahrbücher 60 (1877) S. 50 ff. Dazu jetzt W. Conradi die römischen Inschriften der 'Altstadt' bei Miltenberg in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 6 (1877) S. 341—405.

44) Welche in den vorhergehenden Anmerkungen angeführt sind. Yates rühmte (S. 124) Dieffenbach folgend den Fürsten von Solms-Braunfels zu Gambach bei Hungen als einen der wenigen grofsen Grundbesitzer, welche sich die Erhaltung der Reste des Walls auf ihren Besitzungen angelegen sein lassen.

45) Frontinus *strateg.* I 3, 10 *imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per CXX m. p. actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat.* Richtig verwerthet hat die Nachricht Stälin wirtemberg. Geschichte 1 (1841) S. 13 f. Vgl. auch Brambach Baden unter römischer Herrschaft S. 5. Auch das interessante Fragment eines in Rom gefundenen Epigramms (C. I. L. VI 1207) bezieht sich wohl auf Domitians germanische Siege.

46) Germania 29 von den Mattiaci: *protulit enim magnitudo populi Ro-*

damit überein. Ueber diese Strecke ist bis jetzt die vollständigste Untersuchung geführt worden. Sie liegt seit kurzem vor in dem Werk des im Jahr 1876 verstorbenen Archivars Dr. Rossel von Wiesbaden[47]. Mit treuester Benutzung der Arbeiten aller seiner Vorgänger und der in mittelalterlichen Urkunden vom neunten Jahrhundert an bewahrten Angaben hat derselbe zwei Decennien darauf verwendet, den Theil des römischen Walls von dem angegebenen Punkte an der hessen-nassauischen Grenze bis zum Thal der in die Ems sich ergiessenden Aare (oder Arde, wie er sie nach urkundlichen Quellen nennt) unweit Langenschwalbach, also eine Strecke von ungefähr 6¼ Meilen, über die Höhen des Taunus hin in wiederholten Wanderungen zu begehen und mit Hilfe verschiedener Techniker topographisch genau aufzunehmen. Vier Karten, im Maafsstab theils von 1 : 50000, theils von 1 : 25000[48]), eine Reihe von Situationsplänen und eine Tafel mit inschriftlichen und anderen Alterthümern aus einem der römischen Castelle, sind beigegeben. Besonders werthvoll und lehrreich sind die (ausser kleinen Situationsplänen) in grofser Zahl dem Text eingefügten Holzschnitte mit Profilaufnahmen des Walles und Grabens. Vier gröfsere Castelle, darunter eines der gröfsten und besterhaltenen von den bisher längs der Linie des Walls gefundenen, die bekannte Saalburg bei Homburg, fallen in diese Strecke. Als methodisch geschulter Archivar hat der Verfasser auch nicht unterlassen

---

mani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Tacitus setzt absichtlich statt des Namens des Kaisers die unbestimmte Bezeichnung der Gröfse Roms.

47) Die römische Grenzwehr im Taunus von Dr. Carl Rossel, mit 54 in den Text eingedruckten Holzschnitten und X lithographirten Tafeln, Wiesbaden 1876 (VI 129 S.) gr. 8. Das Buch existiert auch, nur ohne einige der Tafeln, mit dem Titel Strafsburg 1872; die Vorrede ist aus Strafsburg vom 1. Mai jenes Jahres, dem Tag der Eröffnung der Reichsuniversität, datiert; acht Tage nachdem der letzte Druckbogen von ihm corrigiert worden, starb der Verfasser.

48) Dieselben sind erst nach des Verf. Tod fertig gestellt geworden. Daraus erklärt sich wohl, dass auf Tafel I, VII und X der Maafsstab gar nicht angegeben ist. Doch hat Tafel I augenscheinlich den von Taf. IX, deren Fortsetzung sie ist, nämlich von 1 : 50000. Taf. X scheint den Maafsstab von Taf. V, 1 : 25000, zu haben. Bei den übrigen Situationsplänen sind die sehr verschiedenen Maafsstäbe angegeben. Nicht alle Details der Situationspläne sind in die Karten eingetragen; auch das würde der Verfasser sicher, wäre es ihm vergönnt gewesen, mit der ihm eigenen Sorgfalt durchgeführt haben. Ein kleines Versehen ist auch, dass der Holzschnitt Fig. 41, verglichen mit Taf. VI, verkehrt herum steht.

die Weisthümer des Pfahls zu durchforschen: sie bilden, zehn an der Zahl (Urkunden und Regesten), von 812 bis 1725 sich erstreckend, den Schluss des Buchs.

Der Verfasser theilt seine Wanderung über diese Strecke des Limes in zwei gröfsere Abschnitte, deren jeder wiederum in kleinere Unterabschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt umfasst das Gebiet zwischen den Flüssen Usa und Ems, der erste Unterabschnitt die Strecke bis zur Saalburg (deren Castelle Kaisergrube, Ockstadt — ein rundes Castell — und Capersburg noch der Klarstellung durch Ausgrabung harren), der zweite die Schilderung der Saalburg selbst und ihrer Umgebungen. Dieses bedeutendste der genauer bekannten römischen Castelle am Limes zwischen Donau und Lahn — der Verf. berechnet seinen Umfang auf 720 zu 480 römische Fufs, die Breite und Tiefe der beiden es umgebenden Gräben auf rund 27 zu 9 und 24 zu 8 Fufs — wird, wie bekannt, nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit für das schon von Drusus in dem Feldzug gegen die Chatten im J. 10 v. Chr. angelegte Castell im Taunus gehalten [49]), welches wahrscheinlich etwa zwanzig Jahre später nach der Varusschlacht im J. 9 n. Chr. zerstört und sechs Jahre später (im Jahre 15) durch Germanicus des Drusus Sohn wieder hergestellt worden ist [50]). Auch in den späteren Feldzügen gegen die Chatten, wie in dem des Feldherrn und Dichters P. Pomponius Secundus vom Jahre 50, scheint seine Existenz vorausgesetzt zu sein [51]). Dass sogar sein antiker Name erhalten sei ist mindestens zweifelhaft: denn die Vermuthung, es sei gemeint unter

Die Saalburg

---

49) Nach den freilich sehr kurzen und vieldeutigen Notizen bei Dio LIV 33 *ὥστε τὸν Δροῦσον .. ἐκεῖ τε ᾗ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἑλίσων συμμίγνυνται φρούριόν τί σφισιν ἐπιτειχίσαι καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ* und 36 *ὁ Δροῦσος τὰ μὲν* (nämlich vom Gebiet der Chatten) *ἐκάκωσε, τὰ δὲ ἐχειρώσατο.*

50) Tacitus *ann.* I 56 *igitur Germanicus quattuor legiones quinque auxiliarium milia et tumultuarias catervas Germanorum cis Rhenum colentium Caecinae tradit; totidem legiones duplicem sociorum numerum ipse ducit positoque castello super vestigia paterni praesidii* (woran nichts zu ändern ist) *in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit, L. Apronio ad munitiones viarum et fluminum relicto.*

51) Die von ihm ausgesendeten Truppen, Vangionen und Nemeter, kehren siegreich zurück *ad montem Taunum, ubi Pomponius cum legionibus opperiebatur, si Chatti cupidine ulciscendi casum pugnae praeberent* (Tacitus *ann.* XII 28). Doch werden die Legionen nicht blofs in der Saalburg, sondern auch in den übrigen Castellen der Gegend oder in eigens aufgeschlagenen Lagern dislociert gewesen sein.

dem von Ptolemaeos (II 11, 29) unter den germanischen Städten zwischen *Ματτιακόν* (Castel oder Wiesbaden) und *Νουαίσιον* (Neuss) erwähnte *Ἄρταυνον* stützt sich nur auf den Zusammenhang des Namens mit dem des Berg Taunus. Vom Castellum Mattiacum, dem Brückenkopf Castel, Mainz gegenüber, führte eine schnurgerade römische Strafse an die Nied, bei welcher die Reste einer antiken Brücke sichtbar sein (oder gewesen sein) sollen und über Heddernheim, den Novus Vicus, Nieder Ursel und Bommersheim vorbei zur Saalburg. Es ist ein besonderes Verdienst des Rossel'schen Buchs, dass es uns die erste genauere topographische Aufnahme des Castells bietet. Die jüngst zur Begrüfsung der vorjährigen Philologenversammlung erschienenen Arbeiten von Fr. Otto über das römische Wiesbaden [52]) und von K. Reuter über die römischen Wasserleitungen in dessen Umgebungen [53]), vervollständigen unsere Kenntniss der in jenen Gegenden verhältnissmäfsig ausgedehnten römischen Cultur [54]), über welche auch A. Schierenberg einiges zusammengetragen hat [55]). Die Berichte über daselbst gemachte Funde gehen bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück [56]); aber erst seit dem Jahre 1854 sind durch den (1867) verstorbenen Friedrich Habel von Schierstein, und seit 1871 durch den Obersten von Cohausen in Wiesbaden mit Unterstützung der Regierung regelrechte Ausgrabungen vorgenommen, aber noch nicht ganz zu Ende geführt worden [57]). Was man gefunden

---

52) Fr. Otto Geschichte der Stadt Wiesbaden mit einem historischen Plane der Stadt, Wiesbaden 1877 (XII 179 S.) 8.

53) K. Reuter römische Wasserleitungen in der Umgebung von Wiesbaden, Festschrift u. s. w. Wiesbaden 1877 (IV 73 S.) 8. mit 4 Tafeln Fol. und einer Karte (zugleich der Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 5. Band 3. Heft 1876).

54) Eine Uebersicht des Inhaltes beider Schriften giebt H. B. im Literarischen Centralblatt 1878 S. 141, der ersten Schrift allein Jac. Schneider in der Jenaer Literaturzeitung 1878 S. 23.

55) A. Schierenberg, die Römer im Cheruskerlande nach den unverfälschten Quellen dargestellt u. s. w. Frankfurt a. M. 1862 8.

56) Für die Geschichte der Saalburgausgrabungen kann auf die Mittheilungen von B. Stark in der archäologischen Zeitung 1856 S. 261*ff. und auf den kurzen Bericht über zwei darauf bezügliche Vorträge von Prof. Jac. Becker in Frankfurt a. M. Bonner Jahrb. 53/4 (1873) S. 303 f. verwiesen werden. Eine Schilderung des Walls bei der Saalburg gibt der verstorbene Albert Way in dem Aufsatz von Yates S. 125 f.

57) Soeben geht mir die übersichtliche Schilderung der Herren A. von Co-

hat — hauptsächlich ist es ein Gebäudecomplex in der Mitte des Castells, welchen man mit Grund für das Praetorium hält — bietet, zumal die Ausgrabung nicht beendet worden ist, mehr Räthsel als Aufklärungen. Eines aber hat sich auch hier deutlich gezeigt: dass nämlich das mit festen Maafsen überlieferte Schema des älteren wie des späteren römischen Lagers [58]) durchaus nicht auf das Erhaltene passt. Es ergiebt sich vielmehr auch hier, wie überall, dass eben nur das Grundschema in seinen Hauptheilen (oblonge Form, abgerundete Ecken, vier Thore, Wall und Graben, Praetorium ungefähr in der Mitte, u. s. w.), die 'allgemeinen Dienstvorschriften' [59]) eingehalten, in allen Einzelheiten aber Maafse und Formen frei dem Bedürfniss und den gegebenen Verhältnissen angepasst wurden. Dazu kommt, dass bei der Untersuchung der baulichen Reste nach Material und Ausführung sich schon jetzt auf das deutlichste die Anzeichen eines zwei- oder dreimaligen völligen Umbaus der ganzen Anlage ergeben haben. Welchen Perioden diese Veränderungen zuzuweisen seien, kann freilich erst die völlige Aufgrabung, verbunden mit den Folgerungen, welche sich aus den geschichtlichen Ereignissen im allgemeinen und den inschriftlichen Funden, besonders den Legions- und Cohortenziegeln ergeben, annähernd feststellen. Auch Zuthaten des frühen Mittelalters, an welche die Erforscher unserer heimatlichen römischen Bauten nicht gern denken, möchten sich dabei wohl herausstellen [60]), analog den z. B. auch bei dem englischen Grenzwall gemachten Beobachtungen. Von besonderem Interesse sind die ausserhalb des Mauerrings gefundenen Anlagen, Wohnungen, Bäder, Gräber: die *canabae* der Legionen, aus deren Verbindung mit dem Lager selbst hier jedoch nicht wie anderswo [61]) eine förmliche Lagerstadt entstanden ist. Die Saalburg ist eines der

---

hausen u. L. Jacobi 'das Römercastell Saalburg' (Homburg v. d. Höhe 1878 8.) zu, welche sich als ein 'Auszug aus dem unter der Presse befindlichen gröfseren Werk derselben Verfasser' bezeichnet und die ersten genauen Pläne und Profile des Castells giebt.

58) Zuletzt dargelegt von H. Nissen in seinem Templum (Berlin 1869 8.) S. 23 ff.

59) Vgl. H. Droysen die polybianische Lagerbeschreibung *commentationes Mommsenianae* (Berlin 1877 8.) S. 35 ff.

60) Deuten nicht auch die nicht selten für die Befestigungsanlagen am Wall vorkommenden Namen 'Hof, Höfchen, Hinterhof' und ähnliche (S. 115) auf mittelalterliche Benutzung?

61) Vgl. Th. Mommsen die römischen Lagerstädte Hermes I 1872 S. 299 ff., G. Wilmanns die röm. Lagerstadt Africas *comment. Momms.* S. 190 ff.

wichtigsten Denkmäler der römischen Herschaft auf deutschem Boden, durchaus werth der öffentlichen und privaten Fürsorge, welche ihr bisher zu Theil geworden ist, wenn auch Touristen durch die Unscheinbarkeit der Anlage und den nicht hervorragenden Kunstwerth der dort gemachten Funde enttäuscht zu sein pflegen.

Der dritte Unterabschnitt des Rossel'schen Werks behandelt die Anlagen auf dem Hochtaunus, von der Saalburg bis zur Ems. Einige Ausgrabungen, zum Theil mit Unterstützung des Spielpächters Blanc ausgeführt [62]), haben neben der Linie des Walls selbst die Substructionen von einer Reihe von Rundthürmen blofs gelegt. Herr Rossel ist geneigt, diese und ähnliche Anlagen auf anderen Strecken des Walls für vorrömische Werke, ebenso wie die Schanze auf dem höchsten Punkte des Taunus, dem Feldberg, für eine germanische Befestigung zu halten. Man wird gut thun, hierüber vorerst noch jedes Urtheil zu suspendieren: erst ein Gesammtüberblick über alle derartigen Befestigungsanlagen über möglichst ausgedehnte Gebiete hin wird die nöthigen Anhaltspunkte zur Scheidung derselben nach Zweck und Herkunft an die Hand geben. Von Jahr zu Jahr schwinden übrigens diese Anlagen mehr und mehr: massenhaft ist der steinerne Kern der Thürme zu Strafsen- und Wegebauten verwendet worden. Dem Verfasser entlocken solche zum Theil unter seinen Augen geschehene Vorgänge einmal den schmerzlichen Ausruf (S. 45): 'was unter solchen Umständen in Zukunft aus unseren antiquarischen Studien werden soll, mag Gott wissen!'. Am Feldberg schon zeigt sich wiederum die schon erwähnte und noch später öfter wiederkehrende eigenthümliche Erscheinung, dass die Linie des Walls keine einfache ist, sondern eine doppelte (wie bei Idstein) und zuweilen eine drei- und mehrfache (wie zwischen den Dörfern Lenzhahn, Dasbach und Eschenhahn); sodass an Stelle der gleichmäfsig fortlaufenden Walllinie mit ihren Thürmen und Warten eine vielgestaltige Verschanzung mit kunstreich angelegten Verbindungen tritt (S. 54. 73—87 ff.). Herr Rossel ist geneigt diese complicierten Anlagen für im wesentlichen gleichzeitig ausgeführt zu halten. Auf sein Urtheil und das seiner ortskundigen Helfer, geübter Vermessungsbeamten [63]), ist gewiss in diesen Dingen viel zu geben:

62) Derselbe hat nach der Angabe Rossel's (S. 44) die Summe von 8300 Gulden dazu beigesteuert.

63) Auch der Vermessungsinspector beim grofsen Generalstab Herr J. A. Kaupert, dem wir die grofse topographische Karte von Athen verdanken, hat sich im J. 1867 an den im Taunus gemachten Aufnahmen betheiligt (Rossel S. 82).

allein wo sich deutlich eine einfache Verdoppelung, ein hinterer und vorderer Pfahl, unterscheiden lässt, liegt doch die Vermuthung nahe, dass es sich hier um aufgegebene oder zerstörte, später dann auf günstigerem Terrain wiederhergestellte Stücke der Befestigung handelt. Bei complicierteren Wallanlagen wird freilich das Urtheil schwieriger. Es ist interessant zu verfolgen, wie der Verfasser streckenweise, wo alle Spuren des Walls aus der Configuration des Bodens der grofsen Bergabhänge, auf denen er sich hinzog, verschwunden sind, durch allerlei sinnreiche Mittel die Linie dennoch wiederzugewinnen weiss. Sorgfältige Flurkarten in grofsem Maassstab, wie in Würtemberg, scheinen zu fehlen: aber mit Hilfe der Ackerbesitzer, denen die Erscheinung wohl bekannt war, liess sich der Strich des Pfahls oft noch aus dem höhern Stand des Hafers vor der Ernte oder der dunkleren Farbe der Halme vor der Reife erkennen.

Der zweite Hauptabschnitt dieses von Rossel aufgenommenen Theils des Pfahls, von der Ems bis zur Aare bei Langenschwalbach, von dem zum Theil das eben von dem vorhergehenden schon Gesagte mit gilt, zerfällt in sieben Unterabschnitte. Die hervorragendsten Punkte sind das ansehnliche, die 'Alteburg' genannte, Castell (136 zu 96 Schritt Umfang; der Verfasser rechnet 4 Schritt = 3 Meter), gelegen unmittelbar gegenüber dem lindenbepflanzten Marktplatz für den Viehhandel der Taunusgegend, an dem Fahrweg nach Heftrich. Ferner das ebenfalls gemeinhin 'die Alteburg' oder 'die Schanze auf der Libbacher Haide' genannte, vom Verfasser aber nach dem Namen des Gebirges getaufte Castell Zugmantel [64]), an der grofsen Landstrafse von Wiesbaden nach Limburg auf der kürzesten Linie von Mainz bis zur Taunushöhe: es enthält 200 zu 173 Schritt inneren Umfang und ist die Fundstätte von interessanten Inschriften (des dritten Jahrhunderts) und von Ziegelstempeln [65]), sowie von anderen Anticaglien,

---

64) Ob die Namengebungen des Verfassers sich dauernd einbürgern werden, bleibt abzuwarten. Er befolgt den pietätsvollen Brauch, alle kleineren Befestigungsanlagen, eckige und runde Thürme, Schanzen u. s. w., mit den Namen um den Wall verdienter Forscher, Historiker, Archivare, Antiquare, Pfarrer, Ingenieure u. s. w. zu belegen: die Thürme und Schanzen Habel, Cohausen, Kaupert u. s. w., werden so wenigstens auf den Karten des Limes weiter existieren.

65) Der Verfasser publiciert die schon bekannten drei Inschriften aus jenem Castell (Brambach 1547—49) in sehr guten Facsimileabbildungen auf Taf. VIII; besonders Fig. 2, der Stein der *pedatura Treverorum*, ist auch seiner Form wegen interessant.

wie z. B. der eisernen Stange eines Reitervexillums (wie es scheint). Im folgenden Abschnitt ist die Feststellung der Walllinie zuweilen sehr schwierig (wie der Verfasser z. B. S. 116 ausführt). Im Thal der Aare bei Adolfseck bildet die 'alte Schanze' eine Art Brückenkopf (S. 120); wenigstens die Stelle der römischen Brücke über die Aare liess sich noch ermitteln. Den Beschluss der topographischen Wanderung des Verfassers macht die Beschreibung eines charakteristischen Denkmals: im Thal der Aare unterhalb der 'alten Schanze' ist in die natürliche Felswand ein römischer Name '*Ianuarius Iustinus*', eingehauen; die Schriftformen des Facsimiles (auf S. 122) weisen auf das dritte Jahrhundert. Geradeso sind in England an verschiedenen Stellen unweit des Hadrianswalls Felsinschriften in den alten Steinbrüchen erhalten, aus denen die mit dem Wallbau beauftragten Truppen ihren Bedarf an Material entnahmen [66]).

Das Werk Rossel's ist, bis zu dem Erscheinen von Cohausens Aufnahme des Limes (von Grüningen in der Wetterau bis Rheinbrohl gegenüber Andernach), bei allen Unvollkommenheiten, welche sachkundige Beurtheiler darin finden, offenbar die bis jetzt lehrreichste Darstellung eines gröſseren Wallabschnittes. Die weitere Richtung des Pfahls bis zur Lahn steht im allgemeinen durch die Untersuchungen des Oberstlieutenants F. W. Schmidt fest: aber es fehlt uns die genauere Kenntniss gerade des Schlussstücks des im wesentlichen gleichartigen Befestigungssystems, welches, wie oben gesagt wurde, Donau und Rhein verband und etwa seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts die wirkliche Grenze der Provinz gegen das Barbarenland bildete. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit wird die Durchführung des gewaltigen Werks, das Domitian, wie wir sahen, wohl begonnen hatte, dem baulustigen Kaiser Hadrian zugeschrieben [67]), der gleich

66) C. I. L. VII S. 341, wo unter den *varia titulorum genera* die *tituli vivae rupi inscripti* verzeichnet sind.

67) Nach der freilich unbestimmten Nachricht in der Vita des Spartian C. 12 *per ea tempora* (es ist die Zeit der groſsen Reisen des Kaisers gemeint, etwa das Jahr 120) *et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus iactis atque conexis barbaros separavit. Germanis regem constituit* u. s. w. Kurz vorher wird von dem Biographen (C. 10. 11) ausführlich des Kaisers eingehende Sorge für alle Details des Kriegsdienstes und seine Theilnahme an den Strapazen und Gefahren des Krieges geschildert. Diess bezieht sich zu gutem Theil auf die germanischen Expeditionen; besonders die

darauf in Britannien die ganz gleichartige Grenzbefestigung durchführte[68]). Die Analogie ist eine fast durchweg zutreffende. Auch dort bilden ältere Befestigungsanlagen die Basis der Vertheidigungslinie, vor welche Wall und Graben gelegt werden; auch dort ist die Anlage zwar einheitlich geplant und in der Hauptsache auch wohl in verhältnissmäfsig kurzem Zeitraum vollendet worden. Aber den nachfolgenden Generationen bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts, also gerade ein Jahrhundert lang, blieb überall die Aufgabe, das Vorhandene nachzubessern und zu vervollkommenen, das in den immer wiederkehrenden Grenzkriegen Zerstörte wiederherzustellen. Dass es am germanischen Limes ebenso gegangen ist, lässt sich schon jetzt aus den inschriftlichen Funden mit hinreichender Deutlichkeit erkennen. In einem Punkte jedoch scheint sich der britannische Grenzwall von dem germanischen zu unterscheiden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass des Hadrians wie des Antoninus Pius britannische Befestigungslinien viel weniger defensive Grenzwehren als vielmehr offensive Stützen für die weitere Eroberung sein sollten. Strafsenzüge führen durch sie hindurch in Feindesland hinein, Castelle liegen an denselben weit vorgeschoben, alle Grenzcastelle und Wartthürme haben Ausfallsthore nach Norden hin. Ob sich das gleiche wenigstens für die bisher betrachtete geschlossene Grenzwehr des germanischen Limes einstmals bei weiteren Nachforschungen ergeben wird, steht dahin, so wahrscheinlich an sich es auch ist. Bis jetzt ist meines Wissens (mit Ausnahme etwa der Linie Wimpfen-Jagsthausen in Würtemberg, deren Spuren bis Rothenberg in Bayern gefunden worden sein sollen und sich möglicher Weise von da weiter bis Regensburg hin[69]) erstrecken) kein Strafsenzug über den Limes hinaus verfolgt, kein Castell ausser-

---

Sorge für *condita militaria* (C. 11), die Proviantmagazine in den *civitates limitaneae* (vgl. das Leben des dritten Gordianus C. 28). In den bekannten Versen des Dichters Florus *ego nolo Caesar esse,* | *amblare per Britannos,* | . . . . | *Scythicas pati pruinas* enthielt der, wie des Kaisers Antwort *ego nolo Florus esse,* | *amblare per tabernas,* | *latitare per popinas,* | *culices pati rotundos* | zeigt, fehlende Vers wahrscheinlich eine Bezeichnung des *latitare* in den germanischen Wäldern.

68) Vgl. C. I. L. VII S. 99 ff.

69) Vgl. A. Pauly's oben Anm. 32 angeführte Schrift. Yates führt S. 102 als die Meinung Dr. Mutzl's in Eichstädt an, dass Strafsenzüge über den Limes hinaus bis nach Böhmen geführt hätten.

halb desselben nachgewiesen worden [70]. Nur soviel ergeben die bisherigen Untersuchungen auch über den hier zunächst in Betracht kommenden Abschnitt der Grenzwehr, den hessischen Abschnitt, dass eine Reihe weit vorgeschobener zusammenhängender Anlagen später aufgegeben und statt dessen eine kürzere, in sich besser geschlossene Linie des Limes festgehalten worden ist. Freilich sind auch hier die Aufnahmen noch lange nicht genau und vollständig genug, um die älteren Anlagen von den jüngeren, die römischen von den mittelalterlich-deutschen sicher unterscheiden zu können.

IV.

Anders ist dies aber auf der noch übrigen letzten Strecke der Grenzwehren, auf dem nördlichsten Theile derselben, der sich von der Lahn bis zur Lippe und noch über dieselbe hinaus nordwärts bis in die Niederlande hinein erstreckt. Das obere und untere Rheingebiet bildete bis etwa auf Hadrians Regierungszeit überhaupt keine besondere, von Gallien getrennte Provinz. Die Commandeure der beiden grofsen Armeen am oberen und am unteren Rhein, in Mainz und in Cöln, waren unzweifelhaft bis dahin nicht Provinzialstatthalter im eigentlichen Sinne des Wortes: die Steuererhebung z. B. war mit der der gallischen Provinzen vereinigt; die beiden Germanien waren nur militärisch organisierte Grenzbezirke [71]. Erst seit Hadrian haben die beiden Germanien selbständige Statthalter: unzweifelhaft hängt diese hinreichend feststehende Thatsache mit dem gleichsam geographischen

70) Professor Kiepert macht mich auf den runden Wartthurm bei Wetzlar aufmerksam; von Cohausen setzt ihn, wie die ähnlichen Thürme in Bayern, etwa in das 12. Jahrhundert. Reste von Strafsen sind in der Nähe nicht beobachtet worden. Yates bezeichnet (S. 112) auch die vier runden Thürme von Vacha an der Werra in Hessen (zwischen Eisenach und Hersfeld) als auf den ersten Blick wie römisch aussehend, ähnlich den oben (S. 22) erwähnten Thürmen von Sinsheim und Besigheim. Von den etwa siebzig bayerischen sog. Römerthürmen bereitet Ohlenschlager eine Zusammenstellung vor.

71) Diese von Fechter und Mommsen zuerst vertretene Ansicht (an den in Marquardt's römischer Staatsverwaltung 1 (1873) S. 120 Anm. 3 angeführten Stellen) ist neuerdings von O. Hirschfeld (trotz des Widerspruchs von W. Brambach *de Romanorum re militari quaestiones selectae* im Rhein. Museum 20, 1865 S. 599 ff.) in der Abhandlung über die Verwaltung der Rheingrenze in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit (*comment. Momms.* Berlin 1877 8. S. 433 ff.) ausführlich dargelegt und unter anderem auch durch die Analogie der österreichischen Militärgrenze erläutert worden.

Abschluss des Provinzialgebietes gegen das Feindesland auf das Engste zusammen. So bietet die auf dem Wege der localen Beobachtung gewonnene Einsicht in den ununterbrochenen Zusammenhang des Limes von der Donau bis zum Rhein zugleich die vollgültigste Bestätigung einer wichtigen historischen Thatsache. Die obere Provinz, die *Germania superior*, erscheint mithin, wenigstens etwa seit Hadrian, als eine den übrigen Provinzen des Reiches völlig analog organisierte und verwaltete. Dass der energische Kaiser dieselbe Absicht auch für die untere Provinz, die *Germania inferior*, gehegt hat, und die vergeblichen Versuche seiner sämmtlichen Vorgänger, auch diess Gebiet zu einer wirklichen Provinz zu machen, endlich hat durchführen wollen, ist wahrscheinlich. Wie weit er diese Absicht erreicht hat, das sollte uns, in Ermangelung historischer Bezeugung, der Stand des Limes auch in jener Region lehren.

Bekannt ist, dass Augustus, besonders seit der berühmten Niederlage des M. Lollius im J. 738 der Stadt, den Plan gefasst hatte die gallischen Eroberungen seines grofsen Vorgängers im ausgedehntesten Maafsstab fortzusetzen und nicht den Rhein, sondern die Elbe und das nördliche Meer zur Grenze der gallischen Provinz zu machen[72]). Seit langer Zeit schon hat man sich bemüht, die Spuren der Feldzüge des Drusus, des Tiberius und ihrer Nachfolger bis auf den Germanicus aufzusuchen. Dass sich Spuren der Strafsen und Befestigungen, ohne welche die nach den alterprobten Regeln während eines Zeitraums von dreissig Jahren geführten Operationen gar nicht denkbar sind, erhalten haben, so gut wie der Boden Galliens, sobald man begonnen hat ihn sorgfältig zu durchforschen, die deutlichsten Spuren von Caesars Feldzügen aufgewiesen hat, unterliegt keinem Zweifel. Aber die Verschiedenheit der Aufgabe, soweit sie das rechte Rheinufer von der Lahn nordwärts betrifft, von der die südlich davon gelegenen rechtsrheinischen Gebiete betreffenden leuchtet ein. Dort haben die Eroberungszüge in der mehr oder weniger tief gehenden Organisation des Provinzialgebietes ein dauerndes Resultat und in der Linie des Limes eine feste geographische Begrenzung gefunden. Die von den gegebenen Ausgangspunkten der Operationen, Lyon und Windisch, nach Augsburg, Mainz und durch das ganze Gebiet der oberen Provinz führenden Strafsen-

---

72) Man sehe besonders Mommsen's Ausführung in dem Vortrag über die germanische Politik des Augustus in der Zeitschrift 'im neuen deutschen Reich' I (1871) S. 537 ff.

züge sind Jahrhunderte lang in Gebrauch geblieben, erweitert und wiederhergestellt worden. Aus den zuerst nur für die vorübergehenden Zwecke der Occupation erbauten oder neu angelegten festen Plätzen sind in vielen Fällen römische Städte erwachsen. Darin steht die obere germanische Provinz der gallischen im Wesentlichen gleich. Ganz anders aber verhält es sich mit der unteren germanischen Provinz. Ueber den Zustand derselben im ganzen ersten Jahrhundert, in der Zeit nach der Varusschlacht bis etwa auf Traian, sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Ich sehe dabei ab von der noch nicht ganz gelösten Schwierigkeit, welche auch bei der oberen Provinz Platz greift, ihre westliche Grenze, gegen die gallischen Provinzen hin, genau zu fixieren, weil diese Schwierigkeit, deren Lösung wir, soweit sie möglich, von dem Gallien umfassenden Bande des C. I. L. hoffen, uns hier nicht näher angeht[73]). Das rechtsrheinische Gebiet derselben aber hat in dem angegebenen Zeitraum nach Osten hin nie eine feste Grenze gehabt. Dass von der Zeit des Traian an die Grenze des Reiches von

---

73) Ob es in der That auch einen *limes cisrhenanus* gab, dessen Spuren man im Wasgau und in der auf den Moselgebirgen bei Trier, Bittburg, Kyll u. s. w. beinahe vierzehn Meilen weit sich hinziehenden 'Langmauer' gefunden haben will, bedarf auch noch genauerer Feststellung. Es ist dies bekanntlich die Ansicht des um die Erforschung der Rheinlande vielfach verdienten Jac. Schneider; man sehe seine Schriften 'die Trümmer der sogenannten Langmauer, Trier 1842 8.', 'zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondere der alten Befestigungen in den Vogesen, Trier 1844 8.'; vgl. Bonner Jahrb. 33/34 (1863) S. 173. Neuerdings hat Dr. C. Bone in Trier die Aufmerksamkeit von Neuem auf diese eigenartigen Anlagen gelenkt, s. Bonner Jahrb. 53/54 (1873) S. 244 und desselben Schrift 'das Plateau von Ferschweiler bei Echternach, seine Befestigung durch die Wickinger Burg und die Niederburg', mit drei Tafeln, herausgegeben durch die Gesellschaft für nützliche Forschungen, Trier 1876 8. Die Meinung E. aus'm Weerth's und Bone's, dass bei Ferschweiler das lang gesuchte Aduatuca gefunden sei, welche die Billigung eines vorurtheilsfreien militärischen Beurtheilers gefunden hat, des Generals von Veith, Bonner Jahrb. 58 (1876) S. 181 ff. vgl. S. 206 und 59 (1876) S. 183, mag hier auf sich beruhen. Auch die Ansicht des im übrigen so verdienstlichen Forschers, des verstorbenen Oberstlieutenant F. W. Schmidt, Bonner Jahrb. 5/6 (1844) S. 383 ff. 7 (1848) S. 120 ff., dass damit ein grofser Wildpark der späten Kaiserzeit umschlossen gewesen sei, bedarf vorerst noch weiterer Begründung, wie sie die Ausgrabungen der Villa zu Fliessem (Jahrb. 57, 1876, S. 233) bringen sollen. Dass diese Linie für die Substruction einer römischen Strafse zu halten sei, scheint durch ihre Reste ausgeschlossen zu sein.

den Gebieten an, die unzweifelhaft das untere Germanien bildeten, im allgemeinen der Rhein war, dafür haben wir ausser anderen das unzweideutige Zeugniss des Tacitus[74]). Aber nicht minder sicher ist, dass seit Traian, welcher ja Städte jenseit des Rheins wiederhergestellt hatte[75]), beträchtliche rechtsrheinische Gebiete — nicht blofs am unteren Rhein, wie das der Bataver[76]), und am mittleren, wie das der Mattiaker[77]), sondern auch an der ganzen dazwischen liegenden Strecke — in dauernder Occupation geblieben sind. Aus dem merkwürdigen Anhang zu dem Veroneser Verzeichniss der römischen Provinzen[78]) scheint, trotz der Dunkelheit der Aufzeichnung, soviel hervorzugehen, dass in den Gebieten von fünf rechtsrheinischen germanischen Völkerschaften römische Besatzungen lagen, deren Quartiere im dritten Jahrhundert von den Barbaren occupiert wurden. Diese Besatzungen bildeten unter Postumus und seinen Nachfolgern den Kern des gallischen Gegenkaiserthums, das in Trier seinen Sitz und in Mainz und Cöln seine Hauptwaffenplätze hatte[79]). Wenigstens in einem der rechtsrheinischen Castelle, über welches gleich zu reden sein wird, dem von Niederbiber bei Neuwied, sind Ziegel der Legionen und Cohorten und Inschriften der Besatzung in ziemlicher Anzahl gefunden worden[80]). Die hieraus mit Wahrscheinlichkeit zu folgernde Thatsache, dass zunächst das Gebiet zwischen Lahn und Sieg durch eine Fortsetzung der Limeslinie gegen Osten abgeschlossen worden sei, haben die hier angestellten Untersuchungen vollauf bestätigt. Von Trier aus ging einer der ältesten Strafsenzüge an den Rhein nach Andernach[81]). Dort befand sich

74) Germania 32 *proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt.*

75) Eutropius VIII 2 *urbes trans Rhenum in Germania reparavit.*

76) Germania 29 *Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt* u. s. w.

77) Siehe oben S. 33 ff., wo von den Taunusanlagen gesprochen worden ist.

78) In K. Müllenhoff's Germania des Tacitus (Berlin 1873 8.) S. 158 *civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt Usipiorum Tubantum Tencter*[um] . . . *nariorum* (die Hs. *nictrensium novarii* . . .) *Chasuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae. Trans castellum Mogontiacense LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt.*

79) K. Müllenhoff in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1862 (Berlin 1863 4.) S. 531.

80) Brambach N. 689 ff. — 704.

81) F. W. Schmidt Bonner Jahrb. 31 (1861) S. 61 f., vgl. 36 (1864) S. 70.

vielleicht die zweite der für Caesar von Mamurra, seinem *praefectus fabrum*, geschlagenen Rheinbrücken [82]) — die erste hatte sicher ihren Platz am unteren Rhein, in der Gegend von Xanten [83]) —; an derselben Stelle im Gebiete der Treverer war auch wahrscheinlich später noch je nach Bedarf der Brückenübergang über den Strom zu den Expeditionen nach dem Osten [84]). An dem von dieser Uebergangsstelle westwärts führenden Zug der Strafse liegt bekanntlich, hinter Neuwied, das Castell von Niederbiber, welches ähnlich wie die Saalburg zu den etwas genauer bekannten römischen Niederlassungen der Rheinlande gehört, Dank hauptsächlich den in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts von Hoffmann und Dorow [85]) dort angestellten Nachforschungen. Inzwischen ist freilich die Erhaltung des daselbst noch Vorhandenen auf das Aeusserste vernachlässigt worden [86]); immerhin aber ist soviel mit Sicherheit festgestellt, dass das Castell das gröfste aller

Das Castell von Niederbiber

82) F. Ritter die Pfahlbrücken Caesars bei Bonn und Neuwied, Bonner Jahrb. 37 (1864) S. 20 ff. 44/45 (1868) S. 46 ff. A. von Cohausen Caesars zweiter Rheinübergang, Bonner Jahrb. 47/48 (1869) S. 1 ff. Auch die bekannten Untersuchungen A. von Gölers über Caesars gallischen Krieg (drei verschiedene Broschüren: Caesars gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr., eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung, mit 10 Tafeln, Stuttgart 1858; Caesars gallischer Krieg im J. 52 v. Chr. u. s. w., Carlsruhe 1859 8. Lex. 8., und dazu eine Uebersichtskarte, Heidelberg 1860 Fol.; Caesars gallischer Krieg im J. 51 v. Chr. u. s. w. mit 2 Tafeln, Heidelberg 1860 8.) sind hierzu zu vergleichen.

83) A. von Cohausen Bonner Jahrb. 43 (1867) S. 1 ff. und desselben sinnreiche Abhandlung 'Caesars Rheinbrücken', Leipzig 1867 8. A. Dederich Julius Caesar am Rhein, Paderborn 1870 8., dazu F. Fiedler Bonner Jahrb. 53/54 (1873) S. 287 ff.

84) So sind wohl des Strabo Worte IV 3, 5 S. 194 C. zu verstehen *παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηούιροι, καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον.* Vgl. Mommsen Hermes 13 (1878) S. 253. Das *ζεῦγμα* braucht keine dauernde feste Brücke gewesen zu sein.

85) C. F. Hoffmann über die Zerstörung der Römerstädte an dem Rheine zwischen Lahn und Wied, Neuwied 1823 8. W. Dorow römische Alterthümer in und um Neuwied, Berlin 1826 4. Man vergleiche auch desselben Verfassers bekanntes gröfseres Werk: Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, 2 Abtheilungen in einem Bd. mit 41 Tafeln und einer Karte, Wiesbaden 1826 4.

86) Vgl. die Bemerkungen von A. Rein Bonner Jahrb. 27 (1859) S. 147 f. und besonders A. von Cohausen in dem Aufsatz über Caesars zweiten Rheinübergang, Bonner Jahrb. 47/48 (1869) S. 44 ff.

an der Linie des Limes liegenden gewesen ist, noch bedeutend gröfser als die Saalburg[87]), 862 zu 632 römische Fufs (der der Saalburg beträgt 720 zu 480 römische Fufs). Eine genaue Aufnahme, mit Benutzung aller früheren Ermittelungen und womöglich nach neuen Ausgrabungen, soll kaum noch ein Ergebniss versprechen[88]). Doch scheint die Anlage, welche wiederum nur die 'allgemeinen Dienstvorschriften' einhält, der der Saalburg sehr ähnlich gewesen zu sein und ganz analoge Umwandlungen durchgemacht zu haben, wie schon die daselbst gefundenen Militärziegel und Inschriften zeigen[89]). Man glaubt sogar den Namen dieses Castells zu kennen. Im Jahre 246 nämlich unserer Zeitrechnung unter der Regierung des Gordianus haben, wie einer der in Niederbiber gefundenen und im Schloss zu Neuwied aufbewahrten Inschriftsteine lehrt[90]), in dem Praetorium des Castells vierzehn Soldaten zu Ehren des kaiserlichen Hauses ein Erzbild des Genius ihrer Genossenschaft geweiht. Sie nennen sich *baioli* und *vexillarii*, d. h. Handwerker und Fahnenträger, *collegio Victoriensium signiferorum*, aus der Genossenschaft der Feldzeichenträger, welche sich in der Capelle der Siegesgöttin versammelten[91]); Reste einer Erzstatue der Victoria haben sich in der That daselbst gefunden. Da nun in dem vorhin (S. 43) angeführten merkwürdigen Anhang zu dem Veroneser Provinzenverzeichniss unter den alten germanischen Völkerschaften der Usiper Tubanten und Chasuarier auch die in der Ueberlieferung verderbten Namen der *Nictrenses Novarii* vorkommen, mit denen nicht viel anzufangen ist — nur dass in den *Nictrenses* höchst wahrscheinlich die *Tencteri* stecken, welche mit den Usipern und Tubanten zusammengehören —, so hat Professor Jacob Becker in Frankfurt am Main den, wie mir scheint, nicht glücklichen Gedanken gehabt, darin die *Victorienses* der Inschrift von Niederbiber wiederzufinden,

87) Man sehe die lehrreiche vergleichende Uebersicht der Limescastelle zu Cohausen's zuletzt angeführter Abhandlung Taf. X.

88) Verschiedene daselbst gefundene Alterthümer sind Bonner Jahrb. 37 (1864) S. 71 ff. mitgetheilt und besprochen worden.

89) Dass dies Castell und nicht Mainz, wie man bis dahin annahm, der Ort der Empörung der germanischen Legionen gegen Galba im Jahr 69 gewesen sei, wie F. Ritter Bonner Jahrb. 39/40 (1866) S. 45 ff. zu erweisen suchte, entbehrt durchaus der Wahrscheinlichkeit.

90) Orelli 988 Brambach 692 Wilmanns 1526.

91) So, als Ablativus, ist *collegio* meines Erachtens zu fassen, nicht als Dativus; denn *collegio* .... *Genium de suo fecerunt* ist nicht die übliche Ausdrucksweise solcher Inschriften für eine Weihung an das Collegium.

welche er mit Zuhilfenahme der nach den *Nictrenses* genannten *Novarii* zu *Victorienses novi* macht[92]). Schon fängt man in den Kreisen der rheinischen Antiquare an, sich dieser vermeintlichen Entdeckung zu freuen und das Castell von Niederbiber mit dem schönen, aber freilich an sich schon recht auffälligen Namen *Victoria nova* und seine Bewohner als *Victorienses novi* zu bezeichnen. Eine Variation dieser Vermuthung ist jüngst von L. Urlichs vorgetragen worden. Er vermuthet in dem Castell von Niederbiber das vielgesuchte Novia der Inschrift von Urbino[93]), welches unter Commodus durch die achte Legion von einer Belagerung befreit wurde, womit Urlichs die Notiz in der Vita des Albinus[94]) zusammenbringt. Er findet daher in dem Veroneser Text mit etwas engerem Anschluss an die Ueberlieferung den Namen der *Victorienses Noviani*. Ich bedaure der Ansicht des Mitbegründers der Bonner Jahrbücher nicht beitreten zu können, sondern den daraus gezogenen irrthümlichen Folgerungen ihr Fundament entziehen zu müssen. Denn erstens beweist der Name der Genossenschaft der *signiferi Victorienses* keineswegs, dass das ganze Castell den Namen Victoria nova führte, wie schon die älteren Erklärer der Inschrift fälschlich angenommen haben[95]), und zweitens, selbst wenn Victoria oder Victrix Novia erweislich der Name des Castells gewesen wäre, so würde derselbe sich sicherlich nicht unter die Völkernamen der Veroneser Handschrift verirrt haben. Wir kennen also den alten Namen dieses Castells so wenig sicher, wie den irgend eines anderen der Limescastelle. Nach den für mich in allem Wesentlichen überzeugenden Ausführungen Hrn. von Cohausens halte ich es für ganz glaublich, dass es an eben der Stelle liegt, welche Caesar während seines kurzen Aufenthaltes bei den Ubiern

92) Bonner Jahrb. 39/40 (1866) S. 10 ff.

93) Orelli 3714 Wilmanns 1459. C. L. Grotefend Epigraphisches V, Hannover 1866 8., S. 7 ff., hat meines Wissens zuerst auf sie hingewiesen.

94) Capitolinus *vita Albini* Cap. 6: *Albinus .... per Commodum ad Galliam translatus, in qua fusis fugatis gentibus transrhenanis celebre nomen suum et apud Romanos et apud barbaros fecit.*

95) Die Analogieen des *portus Victoriae Iuliobrigensium* (Plinius *n. h.* IV §. 111) in Hispanien und einer ziemlich unsicheren Station Victoria im nördlichen Britannien (Ptolemaeos II 3, 9. Ravennas V 31 vgl. 436, 13 Pinder) können die Annahme nicht schützen. Der Hafen von Iuliobriga ist gewiss nie schlechthin Victoria genannt worden. Was mit dem Wort in den Aufzeichnungen von Schottland, welche Ptolemaeos vor sich hatte, gemeint war (etwa ein *signum Victoriae*, und dabei eine *mansio*), entzieht sich genauerer Feststellung.

im Jahr 53 v. Chr., nach dem zweiten Rheinübergang, für ein grofses Standlager ausgewählt hatte (*bell. Gall.* VI 10, 2). Desswegen kann es doch leicht auch eines der vielbesprochenen fünfzig Castelle längs des Rheines sein, welche Drusus angelegt haben soll (Florus II 30). Um so weniger wird man, wofern jene Annahmen richtig sind, für wahrscheinlich halten, dass es den Namen Victoria geführt hat; es hat gewiss entweder einen alten einheimischen oder einen rein appellativischen Namen, wie *castra nova, Ubia, Iulia* oder dgl. gehabt. Ich bin geneigt die Reste des bekannten silbernen, ursprünglich theilweise vergoldeten Cohortenzeichens aus Niederbiber im Museum zu Wied[96]) mit den Feldzügen des Germanicus in Verbindung zu bringen. Das Bildniss des über dem Tropaeum aus germanischen Waffen stehenden Imperators kann, irre ich nicht, nur das des Augustus selbst oder allenfalls das des in ausserordentlicher Stellung commandierenden Germanicus sein[97]); an spätere Kaiser ist nicht zu denken[98]). Ob es, wie Grotefend meinte, das Zeichen einer Cohorte der achten Legion war oder das irgend einer Auxiliarcohorte (wobei die erhaltene Aufschrift *Coh(ors) V....* an verschiedene zu denken erlaubt, an die *V Dalmatarum, V Hispanorum,* die *VI Thracum,* die *VII Raetorum,* die *VIII Breucorum,* die alle schon zum ältesten *exercitus Germanicus* gehört zu haben scheinen), ist dabei gleichgiltig. Grotefend's Grund, dass eine Phalera mit dem Bildniss des Kaisers nur an der Stange des Legionsadlers sich befunden haben könne, halte ich weder für an sich richtig, noch für auf dieses Denkmal anwendbar; doch kann dies hier nicht näher ausgeführt werden. Auf alle Fälle gehörte es zu dem ältesten Inventar der Fahnencapelle im Castell von Niederbiber.

Die Spuren des Limes selbst aber, welche den vierten Hauptabschnitt der ganzen Anlage bildeten, sind auf der Strecke des rechten Rheinufers von Vallendar etwa bis gegenüber von Andernach haupt-

---

96) Brambach No. 703e.

97) Die (von Brambach citierten) Abbildungen bei Dorow, in diesen Jahrbüchern, und selbst bei Lindenschmit sind nicht ausreichend; das Original, welches ich hier in Berlin zu sehen Gelegenheit gehabt habe, übertrifft sie sämmtlich bei weitem und ist, trotz mancher Fehler und einer gewissen Breite und Flüchtigkeit in der Ausführung, soweit ich urtheilen kann sicher ein Werk der augustischen Zeit. Auch die Schrift stimmt dazu.

98) Auch nicht mit Elberling bei C. L. Grotefend (Epigraphisches V, Hannover 1866 8. S. 4) an den ganz anders aussehenden jugendlichen Commodus.

sächlich durch F. W. Schmidt[99]) nachgewiesen worden[100]). Weiter nördlich sollen dann wieder freilich unsichere Spuren des Limes östlich und südöstlich von Linz[101]) und bei Unkel[102]) begegnen. Dass hier, zwischen Lahn und Sieg, soweit wir jetzt sehen, die Spuren des Limes aufhören und somit der vierte Hauptabschnitt der ganzen Grenzwehr seinen Abschluss findet, ist eine für die vielbehandelte Frage nach der Grenze zwischen dem oberen und unteren Germanien, falls sie sich bestätigt, wichtige Thatsache. Ich gehe hier auf die bekannte Controverse nicht ein: zu erwägen wird künftig bei jedem Versuch ihrer Lösung sicherlich auch sein, ob und wie weit zu jeder Zeit in gleicher Weise die Grenzlinie vom linken auf das rechte Rheinufer sich fortgesetzt hat.

Für die folgenden Abschnitte des Limes in den rechtsrheinischen Landen, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit nach in die Gebiete bis zur Sieg, von der Sieg zur Wupper, von der Wupper zur Ruhr, und endlich von der Ruhr bis zur Lippe zerfallen, werden die sicheren Anhaltspunkte der Ueberlieferung immer geringer, die Nachrichten immer spärlicher und unsicherer.

V.

Rheinland

Völlig unerforscht ist, so weit meine Kenntniss reicht, in Bezug auf den Limes der fünfte Hauptabschnitt der östlichen Reichsgrenze, das Gebiet zwischen Sieg und Ruhr. Es wäre nicht unmöglich, dass die im Norden weit nach Osten hin ausgedehnten Operationen in Folge der Varusschlacht gehindert worden sind, auf dieser Strecke auch nach Süden hin sich zu erstrecken, um so mit den später durch Germanicus von Cöln und Trier aus gewiss auch in jene Gebiete hin unternommenen Expeditionen Fühlung zu gewinnen. Es wäre keineswegs unmöglich, dass gerade durch Germanicus der Versuch gemacht worden ist, die Verbindung zwischen Mainz und Cöln auch auf dem rechten Ufer des Stromes, mit Benutzung älterer Anlagen, durch ausgedehnte

99) F. W. Schmidt Local-Untersuchungen über den Pfahlgraben sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg, Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 6 (1859) S. 107 ff. mit Taf. III.

100) Siehe die Karte Taf. I zu Cohausens oben S. 45 Anm. 82 citiertem Aufsatz.

103) Jos. Pohl Bonner Jahrb. 53/54 (1873) S. 322.

102) J. Schneider Bonner Jahrb. 49 (1870) S. 177 ff., A. von Hoiningen-Huene ebendas. 38 (1865) S. 171 f., 44/45 (1868) S. 280, 55/56 (1875) S. 247.

Befestigungsanlagen zu schützen. Es liegt nahe, die bekannten Nachrichten über seine Operationen von Vetera und vom Taunus aus[103]) so zu combinieren; ob das in Niederbiber gefundene Cohortenzeichen den Germanicus, Tiberius oder Augustus darstellt[104]), lasse ich dabei unentschieden; dass ein Kaiser oder Caesar (im römischen Sinn) dargestellt und kein späterer gemeint sein könne, ist mir, wie gesagt, unzweifelhaft. Auf der anderen Seite aber ist das fruchtbare, in zahllose Höfe getheilte Land zwischen Sieg und Ruhr seit Jahrhunderten einer so intensiven Cultur unterworfen, dass schwieriger wie anderswo hier die Spuren alter Befestigungsanlagen zu erkennen und zu verfolgen sind. Jeder Nachweis aus diesen Gegenden wird daher doppelt erwünscht und lehrreich sein.

VI.

Westfalen u. Niederlande

An den nördlichsten Abschnitt der Reichsgrenze, den sechsten in der oben angedeuteten Reihenfolge, an die Linien zwischen Ruhr und Lippe, knüpfen sich, wie bekannt, die fast nicht mehr zu übersehenden Specialforschungen nach den Oertlichkeiten der Castelle Arbalo und Aliso, der Varusschlacht und der Schlacht von Idisiaviso. Den richtigen Weg der Untersuchung, nämlich zunächst die noch vorhandenen Reste der alten, vielleicht schon von Agrippa geplanten Straſsenzüge festzustellen, hat schon vor mehr als vierzig Jahren der General von Müffling eingeschlagen[105]). Ihm sind wiederum der Oberstlieutenant F. W. Schmidt[106]) und Jac. Schneider in Düsseldorf gefolgt, welcher seit den sechziger Jahren seine auf den Niederrhein bezüglichen Forschungen führt[107]). Bis zum Jahr 1870 hatte derselbe

---

103) Tacitus *ann.* I 50 und 56. Die Abhandlung von W. Bachmann *de limite a Tiberio coepto* (Gymnasialprogramm von Wernigerode 1862 4.) sucht auf vier Seiten zu beweisen, dass in der erstgenannten Stelle des Tacitus *limes* im Sinne von *via* zu fassen sei. Für die hier in Betracht kommende Frage bleibt sie ohne Ergebniss.

104) C. L. Grotefend Bonner Jahrb. 38 (1865) S. 61 ff.

105) In seinem unter der Chiffre 'C. v. W.' publicierten Buch über die Römerstraſsen am rechten Ufer des Niederrheins, Berlin 1834 8.

106) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens) Bd. 20 (der neuen Folge Bd. 10) 1859 S. 259 ff. (ohne Karte).

107) Siehe dessen antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, Bonner Jahrb. 36 (1864) S. 78 ff. 39/40 (1866) S. 151 ff. und neben anderen Arbeiten in diesen Jahrbüchern und in Pick's Monatsschrift die besonders erschienenen 'neuen Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande', bis jetzt elf Lieferungen, Düsseldorf 1860 bis 1878 8., mit Karten.

bereits fünf Berichte mit umfänglichen kartographischen Aufnahmen an das Unterrichtsministerium eingereicht, über deren Inhalt bisher nur kurze Relationen bekannt geworden sind[108]): es wäre sehr zu wünschen, dass besonders die topographischen Aufnahmen zu geeigneter Verwerthung kämen. Auch seitdem ist Prof. Schneider fortgesetzt in derselben Weise thätig gewesen, wie seine neuesten Mittheilungen über 'alte Verschanzungen an der Lippe'[109]) zeigen[110]). In den Umgebungen von Duisburg[111]) und im Bergischen, bei Merkenich und Solingen[112]), sind neuerdings ebenfalls Reste der alten Grenzwehren bemerkt worden. Um die Erforschung des nördlichsten Abschnittes der Rheinlande, des Landes der Bataver, hat Professor A. Dederich in Emmerich sich bekanntlich mannigfache Verdienste erworben[113]); auch in den Specialarbeiten über den Aufstand des Civilis von E. Meyer[114]) und C. Völcker[115]) findet sich Manches darauf bezügliche. Die von dem Bonner Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Aussicht genommene planmäfsige Untersuchung aller römischen Strafsenreste zunächst des linksrheinischen Gebietes[116]) wird, wenn sie einmal durchgeführt sein wird, auch für die Strafsenzüge auf der anderen Seite des Stromes wichtige Anhaltspunkte bieten. Für das rechte Ufer hat neuerdings L. Hölzermann von neuem den richtigen Weg der Unter-

108) Bonner Jahrb. 49 (1870) S. 162 ff.

109) Bonner Jahrb. 59 (1876) S. 104 ff.

110) Im April des Jahres 1876 schrieb mir Professor Schneider, was ich hier mit seiner Erlaubniss mitzutheilen nicht unterlassen will, dass die Fundstätte der bei Marren im Oldenburgischen gefundenen Alterthümer, welche ich in den Bonner Jahrb. 57 (1876) S. 66 ff. veröffentlicht habe, an dem von ihm untersuchten und von Niederbiber in fast gerader Linie nordwärts bis zum Saarbecken bei Münster führenden Strafsenzug liegt, falls derselbe sich, wie anzunehmen, über Ibbenbüren nordwärts fortgesetzt habe.

111) M. Wilms Bonner Jahrb. 52 (1872) S. 1 ff.

112) F. W. Ohligschläger Bonner Jahrb. 53/54 (1873) S. 273 f.

113) A. Dederich Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte: die Dammanlagen des Drusus bei der batavischen Insel, Emmerich 1849 4. Auch seine neueste Schrift: Julius Caesar am Rhein nebst Anhang über die Germania des Tacitus u. s. w. Paderborn 1870 8., ist zu vergleichen.

114) E. Meyer der Freiheitskrieg der Bataver unter Civilis. Hamburg 1856 4.

115) C. C. C. Völcker Tacitus über den Freiheitskampf der Bataver unter Civilis, mit Einleitung, Commentar und zwei Karten I II Elberfeld 1861—63 8.

116) Siehe Bonner Jahrb. 57 (1876) S. 1 ff.

suchung eingeschlagen. Hölzermann's Arbeiten[117]), zu welchen er bekennt hauptsächlich durch die bekannten Werke des verstorbenen preussischen Generals von Peucker[118]) angeregt worden zu sein, umfassen einen grossen Theil des (auf der Karte A dargestellten) Gebietes zwischen Rhein und Weser, welches von den Flüssen Ruhr, Lippe und Ems durchströmt ist. Von den Castra Vetera bei Xanten, gegenüber von Wesel, hat er zunächst besonders den Lauf der Lippe aufwärts bis Lippspringe auf das genaueste verfolgt (vgl. die Karten B, C und Tafel V) und, nach Vorausschickung einiger orientierender Bemerkungen über die auf diesen Gebieten sich bewegenden Feldzüge des Drusus Tiberius und Germanicus, über die Bezeichnungen 'Burg', 'Hüne', 'Römer', die sämmtlichen Strafsenzüge, Landwehren und Befestigungen, die sich ganz oder theilweise erhalten noch vorfinden, persönlich auf das sorgfältigste gemessen und gezeichnet. Hierdurch unterscheiden sich seine Arbeiten auf das Vortheilhafteste von denjenigen aller seiner Vorgänger, welche nur Weniges der Art überhaupt selbst gesehen und noch Geringeres genau gemessen und beschrieben, desto schneller auf oberflächliche Kenntnisse die luftigsten Hypothesen aufgebaut haben. Ob es ihm freilich gelungen mit einiger Wahrscheinlichkeit die ältesten römischen von den gleichzeitigen oder späteren germanischen, sowie von den fränkischen und sächsischen Erdwerken (aus der Zeit von Karls Sachsenkriegen) zu unterscheiden, bleibe dahingestellt. Wenn Hölzermann auf seinem methodischen Wege dazu gelangt, das Castell von Aliso in das Dorf Ringboke, am Einfluss des Elsenbaches in die Lippe, ungefähr in der Mitte zwischen Lippstadt und

---

117) Lokaluntersuchungen die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend von L. Hölzermann, Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. niederschlesischen Infanterie-Regiment No. 50, nach dessen Tode herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens [durch Professor W. E. Giefers], mit 2 Karten und 51 lithographirten Zeichnungen, Münster (VIII und 124 S.) Lex. 8. Das Werk ist besonders durch die treffliche Ausführung der topographischen Pläne ausgezeichnet; nur Tafel I, die Abbildung von einigen Urnen und Waffen enthaltend, hätte fehlen können, da dergleichen viel besser in Lindenschmit's bekanntem Werk zu finden sind.

118) E. von Peucker das deutsche Kriegswesen der Urzeiten in seinen Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben 3 Bde. Berlin 1860—64 8.

Paderborn, und das varianische Schlachtfeld zwischen Horn und Alt-Schieder, südlich von Detmold und östlich von der Grotenburg, anzusetzen [119]), so hat das immerhin ein anderes Gewicht, als alle bisher aufgestellten Hypothesen. Allein auch damit dürfte das allerletzte Wort noch nicht gesprochen sein [120]), so sehr ich die Wahrscheinlichkeit von Hölzermann's Annahmen anerkenne. Sein Werk schliesst mit einem Verzeichniss von nicht weniger als sechs und dreissig 'Heerlagern und Burgen, deren Untersuchung noch nicht hat geschehen können'. Bis auch sie geschehen sein wird, bleibt noch einigen Zweifeln, auf die hier nicht eingegangen werden soll, Raum [121]). Nachgewiesen aber hat Hölzermann, dass auch im Thal der Lippe, wie in dem der Kinzig, deutliche Reste römischer Limesanlagen vorhanden sind, wie die sogenannte 'Königslandwehr' bei Hamm (S. 62 ff.), und dass diese westfälischen Landwehren in Anlage und Maafsen auf das Genaueste mit den römischen Wällen auf dem linken Rheinufer übereinstimmen (S. 68 ff.).

---

119) Mit Befremden wird man aus Hölzermann's Werk erfahren, dass die Grotenburg oder Teutoburg, auf welcher das neu errichtete Denkmal des Arminius steht, noch zum Zweck der Aufstellung dieses Denkmals die Reste ihres uralten Hünenrings, der bis dahin erhalten war, hat verlieren müssen, obgleich man die nöthigen Steine ebenso leicht anderswoher aus nächster Nähe hätte haben können (S. 111 ff.).

120) Es mag hier gestattet sein auch darauf hinzuweisen, dass wie der Ort so auch die Zeit der Varusschlacht dazu bestimmt zu sein scheint, nicht enden wollende Erörterungen hervorzurufen. Ich nenne nur die neuesten derselben, die längeren oder kürzeren Abhandlungen von H. Brandes (in der Zeitschrift 'im neuen deutschen Reich' 1875 I S. 746 ff., der sich für das Jahr 10 entschied), Abraham (zu den germanischen und pannonischen Kriegen unter Augustus, Programm der Sophienrealschule, Berlin 1875 4.), V. Gardthausen, A. Schäfer, C. Lüttgert (in den Jahrbüchern für Philologie 1876 S. 245 f. 248 f. 541 ff.), C. Schrader (in denselben Jahrb. 1877 S. 846 ff.), und endlich von Edm. Meyer ('in welchen Monat des J. 9 n. Chr. fiel die Schlacht im Teutoburger Walde', Forsch. zur deutschen Gesch. 18, 1878 S. 325 ff., Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1878 S. 449 ff.). Nach alle dem scheint kein hinlänglicher Grund vorzuliegen zum Zweifel an der bisher meist für richtig gehaltenen Annahme, dass nämlich die Schlacht im Jahre 9, und zwar wahrscheinlich zu Ende Juli oder zu Anfang August, stattgefunden habe.

121) J. Schneiders Anzeige von Hölzermanns Arbeit in diesen Jahrb. 62 (1878) S. 130—140 hebt die Unvollständigkeit und Unsicherheit der Angaben über die Grenzwehren und Strafsen in derselben mit Recht hervor, während die Beschreibungen der Befestigungsanlagen in der überwiegenden Mehrzahl als zuverlässig anerkannt werden.

Es ist vor der Hand, soweit ich die Lage der Untersuchung übersehe, noch unmöglich aus dem Gewirr der zu verschiedenen Zeiten von Personen der verschiedenartigsten Begabung und Vorbildung angestellten Beobachtungen eine klare Anschauung zu gewinnen, zumal die elementarste Vorbedingung hierfür, nämlich eine Uebersichtskarte der bisherigen Funde, fehlt. Soviel aber sieht man schon jetzt: mag auch ein großer Theil der auf den weiten Länderstrecken im Osten des Rheins aufgedeckten Systeme von Befestigungsanlagen und einzelnen Schanzen und Warten späteres Ursprungs sein, ein Kern römischer Anlagen, die also nothwendig auf die augustische Zeit zurückgehen müssen, ist unzweifelhaft vorhanden. Die erste und wichtigste Aufgabe also der antiquarischen Topographie jener unserem engeren Vaterland angehörigen Gebiete ist, diesen Kern der ältesten Anlagen aus der verwirrenden Masse der späteren Zuthaten und Veränderungen herauszuschälen. Die Aufgabe ist schwierig, weil litterarische Zeugnisse, die sicher verwerthbar wären, und inschriftliche Funde (bis jetzt wenigstens) durchaus fehlen; Gräberfelder, Münzfunde, Funde anderer Alterthümer haben für die Lösung solcher Fragen ja nur einen bedingten Werth. Aber ich halte auch diese Aufgabe für nicht unlösbar, d. h. wohlverstanden innerhalb der vorsichtig abzusteckenden Grenzen, welche sich aus ihr selbst ergeben. Ob es jemals gelingen wird, Aliso und das Feld der Varusschlacht festzustellen, hängt vom Zufall ab. Aber sorgfältiges Terrainstudium, von militärisch geübten Beobachtern geleitet, natürlich auf Grund aller zugänglichen schriftlichen und mündlichen Informationen, und unterstützt von vorurtheilsloser Schätzung und Verwerthung der Zeugnisse der antiken Litteratur, welche weder von noch so eifrigen Localantiquaren noch von noch so gebildeten Offizieren verlangt werden kann, sondern Sache der antiquarisch und epigraphisch geschulten Philologen und Historiker ist, wird und muss auch hier zu den überhaupt erreichbaren Resultaten führen, so gut wie die größten Theils musterhaft geführte Untersuchung des französischen Bodens zu der schönen *carte topographique de la Gaule* geführt hat, mit welcher sich der Kaiser Napoleon III. in der That ein bleibendes Denkmal geschaffen hat. Dass vor der Hand noch von den besten Kennern jener Gegenden, wie von Jac. Schneider selbst, jeder Zusammenhang zwischen dem eigentlichen Limes der südlichen Gegenden und den nördlichen Anlagen geleugnet wird[122]), darf nicht Wunder nehmen;

122) Siehe dessen Bemerkungen in der Jenaer Literaturzeitung 1878 S. 23.

gerade die genaueste Detailkenntniss erschwert oft den Ueberblick über das Ganze [123]). Es ist sicherem Vernehmen nach jetzt Aussicht dazu vorhanden, dass diese weder unwichtige noch auch für weitere Kreise interesselose Aufgabe ernstlich in die Hand genommen, unter der obersten Leitung des großen Generalstabes unserer Armee den rechten Männern übertragen und, unter die Fürsorge des Staates gestellt, auch zu Ende geführt wird. Dann erst wird es möglich sein, auch die südlichen Abschnitte der Limesanlage in Bezug auf ihre älteren und jüngeren Bestandtheile einer eingehenden Vergleichung mit den älteren nördlichen, später aufgegebenen Anlagen zu unterziehen. So wird die Kenntniss der gesammten Befestigungslinie auch wiederum der richtigen Beurtheilung ihrer einzelnen Theile zu Gute kommen. Da die Aufgabe in unserer alten Rheinprovinz und in Westfalen nicht halb so einfach liegt, wie in Bayern, Würtemberg, Baden und in der Provinz Hessen-Nassau, so werden wir uns doppelt anstrengen müssen, um das dort gegebene Beispiel der Untersuchung und Aufnahme womöglich noch zu übertreffen.

Vielleicht trägt diese Darlegung des Thatbestandes dazu bei, über das Ziel der Aufgabe zu orientieren und den Werth ihrer Bearbeitung richtig schätzen zu lehren. Völlig wird diese Darlegung aber ihren Zweck erst dann erreichen, wenn es gelingt, sie durch eine in nicht zu kleinem Maafsstab angelegte Gesammtkarte des ganzen Limesgebietes von Regensburg bis zu den Niederlanden zu übersichtlicher Anschauung zu bringen. Die Herstellung einer solchen Karte ist meines Wissens noch niemals ernstlich in's Auge gefasst worden. Zwar sind, wie ich höre, hier und da auf Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine Uebersichtskarten der ganzen Limesanlage neben den Specialkarten einzelner Theile derselben vorgezeigt worden. Aber zur Veröffentlichung ist meines Wissens keine derselben gelangt. In geographisch-kartographischer Hinsicht sind wir ja überhaupt noch gar nicht eine wirklich geeinte Nation. Professor Kiepert hat sich auf meine Bitte der Arbeit unterzogen eine solche Karte, und zwar im Maafsstab von 1 : 300000, zu zeichnen. Noch aber ist es nicht möglich diese vorzügliche Zeichnung zur völligen Ausführung und Vervielfältigung zu bringen, so erwünscht dieselbe auch unzweifelhaft Vereinen und

123) Auch Yates, dessen genauere Uebersicht über den Wall mit dem nassauischen Abschnitt endet, ist nicht abgeneigt, eine Fortsetzung desselben nördlich bis Deutz oder gar mit Einigen bis nach Wyck de Dunnstede in Holland anzunehmen (S. 129 des oben S. 21 citierten Aufsatzes).

Einzelnen sein würde. Es bleiben vor allem zunächst noch die Arbeiten Ohlenschlagers abzuwarten; auch für die hessischen Gebiete konnten allerlei schon vorhandene Vorarbeiten vor der Hand noch nicht verwerthet werden. Die der vorliegenden Uebersicht beigegebene Karte (im Maafsstab von 1 : 1,500000) mit ihren drei Nebenkarten (in etwas gröfseren Maafsstäben) hat nur den Zweck soweit zu orientieren, als für das Verständniss der ganzen Anlage unbedingt nothwendig ist. Immerhin wird sie, ebenfalls von H. Kiepert, auf Grund der Vorarbeiten zu der beabsichtigten Karte im grofsen Maafsstab, mit gewohnter Meisterschaft ausgeführt, den zahlreichen Lesern dieser Blätter eine, wie ich glaube, sehr erwünschte und lehrreiche Zugabe sein, für deren Beschaffung und geschmackvolle Vervielfältigung dem Vorstande unseres Vereins aufrichtiger Dank gebührt. Auf eine ausführliche Terraindarstellung ist dabei verzichtet worden; die Terraintöne sollen nur die Bodenbeschaffenheit in Bezug auf Wegsamkeit, ohne Rücksicht auf absolute Erhebung des Bodens, anschaulich machen. Auch ist dafür Sorge getragen, dass alle später etwa eingehenden Mittheilungen über Limesreste in die Karte eingetragen werden können. Für das nördlichste Gebiet, das grofse Arbeitsfeld Jac. Schneider's, scheint es überhaupt noch nicht an der Zeit, eine kartographische Zusammenfassung zu versuchen; auf alle Fälle würde dazu der im übrigen passende Maafsstab nicht ausreichend sein. Vielfach berührt sich die Aufgabe einer Darstellung des ganzen Limes mit der, wie schon oben erwähnt wurde, vom Bonner Verein der Alterthumsfreunde mit glücklichem Takt und schon merkbarem Erfolg in Angriff genommenen der Herstellung des römischen Strafsennetzes, zunächst in den linksrheinischen Gebieten [124]). Beide Aufgaben bedingen und ergänzen sich gegenseitig: möchten sie über Preussens Grenzen hinaus unter des Reiches Schutz zu glücklicher Vollendung gelangen.

E. Hübner.

---

124) Für sie ist in den Abhandlungen Jac. Schneider's in diesen Jahrb. 60 (1877) S. 1 ff., 61 (1877) S. 1 ff. und im vorliegenden (63) S. 1 ff. — in einem Correcturbogen mir eben zugekommen — bereits der Anfang gemacht. — Zu dem S. 30 erwähnten *munimentum Traiani* füge ich hier noch nachträglich hinzu, dass seine muthmafsliche Lage von H. E. Scriba im Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde 3, 1844 Heft 1 No. IV erörtert worden ist; zu dem S. 50 behandelten nördlichsten Abschnitt des Grenzwalls ist A. Fahne's Aufsatz 'die Landwehr oder der *limes imp. Rom.* am Niederrhein' in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 4 (Bonn 1867 8.) S. 1—32 (vgl. ebendas. 10, 1874 S. 116 ff.) zu vergleichen.

3. Inschriftliches aus Heidelberg
unter besonderer Berücksichtigung keltischer Namen auf rheinischen Inschriften.

Hierzu Tafel III.

Im Jahre 1822 fand man bei Erdarbeiten in den Feldern westlich von Heidelberg das Terrain eines allemannischen oder fränkischen Begräbnissplatzes aus nachrömischer Zeit, der mehrere Plattengräber, sog. fränkische Grabkammern ergab. In ihnen lagen, einzeln gebettet, Skelete mit Waffen, welche bekanntlich den germanischen Leichen als Beigabe ins Grab mitgegeben wurden, eine Sitte, die bei den Römern nicht bestand.

Die Erinnerung an diese Begräbnissstätte lebte fort im Namen des dortigen, jetzt allerdings meistens zu Bauplätzen benützten Felddistriktes, der den bezeichnenden Namen „In der Seel" oder „Seelengewann" führt; ein dortiger Weg heisst „Seelenweg", d. h. Todtenweg, Namen, die vielfach an Stellen ehemaliger Kirchhöfe auftreten (so mehrfach in der Nähe von Heidelberg, z. B. bei Kirchheim, als Bezeichnung eines alten Pfarrgutes; vergl. Widder, Beschreibung der Pfalz I, S. 162)[1].

Die Lage dieser Stätte war überhaupt bedeutsam, sie bildete den Scheitel eines Winkels, dessen beide Schenkel Römerstrassen waren. Die östliche derselben war der sog. Galgenweg oder alte Rohrbacher Weg, welcher in neuester Zeit den officiellen Namen „Römerstrasse"

1) Dieser Gebrauch rührt daher, dass das Wort Seele (altdeutsch sêla) früher mehr wie jetzt für die abgeschiedene Seele im Paradies gebraucht wurde und daher in einer Menge alter Zusammensetzungen geradezu für die Verstorbenen im Allgemeinen gebraucht wird, so ist z. B. sêlambacht, sêlmesse = Seelenamt, Todtenmesse, gestiftet zum Heil der Seele (seiner eigenen oder anderer Verstorbener); sêlgeraete bedeutet in gleicher Weise überhaupt letztwillige Schenkung, Testament. Eine Menge solcher Zusammensetzungen sind in Lexer's mittelhochdeutschem Handwörterbuch enthalten. Mehrere hierher gehörige Ausdrücke, wie Seelsorger, sind heute noch allgemein gebräuchlich. Der Ausdruck »die Seelen« bedeutet also so viel, wie die Verstorbenen, gerade so wie die lateinischen Manes nicht nur die Seelen der Abgeschiedenen bedeuten, sondern auch die irdischen Ueberreste der Menschen, den Leichnam. Der Begriff des Wortes »Seele« vermischt sich also hier, wie öfters mit dem von »selig«, welches indessen ganz anderer Abstammung ist und besser saelig zu schreiben wäre, wie es in der That in der Schweiz und Oberdeutschland noch lautet.

erhalten hat, wennschon es nicht so unzweifelhaft ist, dass er eine solche war, wie dies beim westlichen Schenkel jenes Winkels der Fall ist. Dieser letztere wurde nun gebildet durch die alte Speierer Landstrasse, deren Römerthum durch die jüngsten Ausgrabungen zur vollen Gewissheit erhoben worden ist.

Dieselbe durchschnitt nämlich nördlich von unserm Standpunkte die römische Ansiedelung unterhalb des neuen Spitals, um dort über die römische Brücke auf das Neuenheimer Ufer zu setzen.

An dieser Speierer Strasse war wohl, wie überhaupt die römischen Grab-Stelen an Landstrassen standen, einstens auch der Cippus aufgestellt, welcher in dem (südlich von der römischen, näher beim Neckar gelegenen Niederlassung, nach der Zerstörung derselben) von den Germanen angelegten Begräbnissorte, seiner plattenförmigen Gestalt wegen als Deckplatte eines der erwähnten Plattengräber verwandt wurde.

Sein Fundort ist also nicht der ursprüngliche Standpunkt, indem die Germanen eben die brauchbaren Steine zusammensuchten, um sie, wie gesagt, als Baumaterial zu roh gemauerten Gräbern zu benutzen. Dies war aber mit noch mehreren römischen Inschriftsteinen der Fall, die an die gleiche Stelle der Seelengewann von ihrem benachbarten ursprünglichen Bestimmungsorte verbracht worden waren.

Als nämlich um das Jahr 1872 hier ein Verbindungsweg zwischen dem erwähnten alten Rohrbacher und dem Speierer Weg angelegt wurde (in Folge dessen letzterer auch von seiner bisherigen geraden Richtung auf die Mannheimer Landstrasse abgeschnitten worden ist), stiessen die Arbeiter wieder auf eine ganze Reihe solcher Plattengräber, worin noch ganze Skelete mit Waffen lagen und die als Deckplatten wieder römische Grabstelen zeigten. Leider kümmerte sich aber kein Mensch hierum, und als wir auf zufällige Benachrichtigung durch einige Arbeiter an Ort und Stelle eilten, konnten wir blos noch die ganz und gar zu Chausseematerial zerklopften Reste römischer Inschriftsteine constatiren. Die aufgefundenen Waffen aber wurden von den Arbeitern nach allen Windrichtungen verschleppt.

Wiederholte sich derselbe Vandalismus nicht allenthalben, so könnte man versucht sein, auch als persönlich unbetheiligte Privatperson für den einzelnen Fall öffentlich zu protestiren, allein hiermit würde erfahrungsgemäss doch nichts erreicht, so lange nicht allenthalben Lokalconservatoren aufgestellt und Gelder zu Nachforschungen bewilligt werden. Aber leider finden dieselben in den Rheinlanden überhaupt nicht die erforderliche Unterstützung. Noch unlängst nor-

mirten die badischen Kammern z. B. das Budget für die Bethätigung des Conservators der Alterthümer zu solch bescheidener Summe, dass an Veranstaltung von grösseren Ausgrabungen in Baden kaum mehr gedacht werden kann. Freilich ist es für den einzelnen kleinen Staat sehr schwer, neben dem so sehr gesteigerten Aufwand für Unterrichtszwecke überhaupt, besonders aber für die Universitäten, auch noch weitere Mittel zu solchen wissenschaftlichen Lokaluntersuchungen zu beschaffen, allein es wäre doch zu beachten, dass die Kenntniss des Alterthums nach seiner realen Seite hin von viel grösserem Werthe für uns ist, als die blosse Beschäftigung mit den Classikern und die Pflege des theoretischen Theiles der philologischen Wissenschaften, wie sie zumeist in unseren Schulen herrscht. Hier gerade wäre der Ort, den Sinn für Lokaluntersuchungen zu wecken und so einen Stamm freiwilliger Correspondenten und Conservatoren zu bilden, die ihre Anzeigen zur Kenntniss einer fachmännisch wirkenden Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale bringen könnten, wie eine solche Organisation in der That in Oesterreich besteht. Dieses Institut dehnt gegenwärtig sein Walten auf's Erfolgreichste über Oesterreichs gesammte alte Kunst und Geschichte aus. Im deutschen Reich dagegen besteht leider fast nichts dergleichen, und doch würde nur von hier aus die Errichtung einer solchen hinreichend dotirten Centralcommission mit einzelnen Sektionen für die einzelnen Ländergebiete ausgehen können. Systematische Excavationen sollte man nicht nur dem fremden griechischen und italienischen, sondern vielmehr auch dem heimathlichen Boden aus Reichsmitteln zu Theil werden lassen. —

Was nun die fränkischen Grabkammern im Allgemeinen betrifft, wie sie gewöhnlich in den Rheingegenden gefunden werden, so sind sie wie zu Heidelberg in der Regel von grossen Steinplatten gebildet, wozu oft römische Inschriften verwandt wurden.

Die Errichtung dieser Grabkammern, die in der Regel die Länge eines grossen Mannes haben und etwa 2 Fuss hoch und eben so breit sind, fällt etwa in's 5.—7. Jahrhundert, d. h. in die erste fränkische Zeit in unsern Gegenden.

Die völlige Unterwerfung der Allemannen durch die Franken fällt bekanntlich in das 6. Jahrh., und damals siedelten sich die Letzteren auch überall in den Neckargegenden an. Bereits im 8. Jahrh. wird denn auch schon das Dorf Bergheim in der Nähe des späteren Heidelbergs genannt. Das erwähnte Todtenfeld war wohl die älteste Grabesstätte seiner Bewohner, von deren Wohnort es nur eine kleine Strecke

ablag und zwar im Winkel der alten (wie gesagt, bereits römischen) Wege, welche von Bergheim (im 14. Jahrh. eingegangen, jetzt das Terrain des botanischen Gartens) nach Rohrbach und Speier führten. — Diese Grabesstätte soll hier indessen noch etwas genauer markirt werden, weil vielleicht bei Neubauten daselbst noch mehrere solcher Plattengräber zu Tage treten könnten und deshalb die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf jene Gegend gerichtet sein muss. Der zu beschreibende Grabstein selbst wurde, wie gesagt, im Jahre 1822, und zwar auf einem dem Landmanne Mayer gehörigen und in der Seelengewann gelegenen Acker gefunden, über 5 Fuss unter der Oberfläche. — Die Stelle liessen wir uns vor Jahren von dem jetzt verstorbenen Feldhüter Beiler zeigen, der bei der Auffindung und Ausgrabung des Steines hauptsächlich betheiligt gewesen war. Seit einigen Jahren ist an diesem Orte der Rapp'sche Bierkeller „zum goldenen Fässchen" errichtet, welcher in der Spitze des Winkels liegt, welcher hier durch das Zusammenlaufen zweier Bahnlinien entsteht, der Mannheim-Frankfurter einerseits und der Karlsruher Linie anderseits.

Möge diese genaue Fundortsangabe, wie wir sie auch schon in den Heidelberger Familienblättern 1877, Nr. 49 gegeben haben, dazu dienen, dass in den dort liegenden Gütern später, wenn einmal das Interesse für Ausgrabungen lebendiger werden sollte, Nachforschungen veranstaltet werden.

Gehen wir nun auf die bisherigen Herausgeber des in Rede stehenden Grabsteines über, die übrigens schon Brambach (Nr. 1710) mit Benutzung unserer schriftlichen Angaben zusammengestellt hat, so ist als der erste derselben Dittenberger zu nennen im „Boten vom Rhein und Neckar" 1822, Nr. 9 vom 2. März jenes Jahres, wo er zugleich die Beschreibung der gefundenen Gräber und ihres Inhaltes giebt.

Fast gleichzeitig berichtete hierüber auch der berühmte Creuzer in dem von Schorn herausgegebenen „Kunstblatt" des Morgenblattes vom 18. März 1822, Nr. 22, einem bemerkenswerthen Aufsatz, der leider in dem Sammelwerke Creuzer's „Zur Archäologie" nicht aufgenommen worden ist.

Dagegen ist in letzterem, Band II, p. 449, eine weitere Arbeit Creuzer's über dieses Denkmal enthalten, die dessen 1833 selbstständig erschienener „Geschichte altrömischer Cultur", pag. 46, angehörte.

Creuzer's Lesung und Erklärung der Inschrift, auf der auch die von Dittenberger beruht, ist unrichtig, wurde aber trotzdem von einer Reihe anderer Editoren kritiklos wiederholt, die hier der Vollständig-

keit wegen erwähnt sein mögen. Es sind: Stälin in seiner Wirtenberg. Geschichte I, Nr. 159; Zell (in den Schriften des bad. Alterthumsvereins I, 2. Heft (1846) Nr. 31; Rappenegger Nr. 47; Steiner Nr. 922; Ring I, p. 267; Vierordt, badische Geschichte, p. 75, und endlich Fickler in einem Schriftchen, das wir in den Verhandlungen der 24. (Heidelberger) Philologen-Versammlung umarbeiteten und erweiterten.

Dort haben wir denn auch S. 212, Nr. 7a die Lesung zuerst richtig gestellt, in gleicher Weise hat Brambach Nr. 1710 dieselbe nach unserer, ihm übersandten Abschrift wiedergegeben, ohne dass jedoch hierdurch alle zweifelhaften Punkte gehoben worden wären.

Die Inschrift des Steines, der aus rothem Sandstein hiesiger Gegend besteht (in ganzer Höhe 1,90 m. bei einer Breite von 0,45 und Dicke von 0,20 m.), ist nämlich des weichen Materials wegen sehr abgeblasst, so dass einzelne Buchstaben hierdurch von ihrer Deutlichkeit eingebüsst haben. Setzen wir dieselbe gleich her, mit der vorausgeschickten Bemerkung dass sie auf allen 4 Seiten von einer erhaben ausgehauenen Leiste eingefasst und 0,30 m. hoch ist:

D I S · M·
VOLCIO MER
CATORI·AN·XXXX
LVTEIA·CARANTI
CON·PIEN·POS·

Also: Dîs Manibus — Volcio Mercatori annorum quadraginta Luteia Caranti (filia) conjugi pientissimo posuit.

Die erste Zeile mit der bekannten Eingangsformel DIS (nicht DIIS, wie es in Folge einer kleinen Unebenheit des Steines nach der Photographie scheinen könnte) M(anibus) ist klar. Die Buchstaben stehen hier in weitem Zwischenraum auseinander, um die Zeile auszufüllen.

Im engsten Zusammenhang mit dieser Widmung an die verklärten Geister der Abgeschiedenen, d. h. die Manen im Allgemeinen, die in der Unterwelt wohnend, als unterirdische Götter angerufen wurden, scheint der das ganze Inschriftfeld gleichsam auf den nach oben ausgebreiteten Händen tragende, 0,18 m. hohe, unbekleidete und geflügelte Genius, welcher speciell die Seele des einen Verstorbenen zur Darstellung bringen will, um den es sich hier handelt. Denn wenn auch der Ausdruck dii Manes in der Mehrzahl steht, so ist derselbe eben

eine typische Formel, die nicht abgeändert werden konnte und daher auch für die einzelne dahingeschiedene Person gilt.

Vergl. hierüber J. Becker in seinem „Mainzer Museum“, p. XV, wo er denn auch sub Nr. 247 auf einem Grabsteine eine ähnliche Darstellung aufführt: Die geflügelte Idealgestalt eines jungen Sclaven, „wahrscheinlich der auf Grabmälern gewöhnlich doppelt vorkommende Attis“.

Den Genius unseres Heidelberger Grabsteines fasste nun Creuzer ebenfalls als Todesgeist, der bei den Alten mit schwarzen Flügeln gedacht und dargestellt worden wäre, allein man darf, wie gesagt, die Frage stellen, ob derselbe nicht vielmehr als Sinnbild einer privaten Apotheose zu fassen ist. Die neuere, besonders französische Forschung hat nämlich gezeigt, dass auf einer ganzen Reihe von griechischen wie römischen Grabmonumenten der Verstorbene in verjüngter Idealgestalt abgebildet ist, wie man sich denselben im Jenseits nach seiner Apotheose dachte. Gewöhnlich finden sich darauf Scenen dargestellt, die man bisher Abschieds- oder Trennungsscenen genannt hat, die aber in Wahrheit die Wiedervereinigung des Verstorbenen in der andern Welt mit seinen früher verstorbenen Verwandten bedeuten. Hiernach darf man aber vielleicht annehmen, wir hätten auf unserm Grabsteine neben der realen Darstellung des Verstorbenen während seines Lebens (die oberhalb der Inschrift angebracht ist) denselben im höheren seligen Zustande vor uns, welchen man als dem göttlichen Wesen verwandt betrachtete. Daher verehrte man den also erhöhten und gleichsam consekrirten Verstorbenen auf gleiche Weise wie andere Götter und Geister und bildete ihn, wie diese ja selbst öfters als Genien erscheinen [1])

---

1) Wie Widmungen an die Genien der Götter (selbst genio Jovis bei Wilmanns Nr. 105), wie der Göttinnen vorkommen, so kommen solche auch auf Ehrendenkmälern an die Genien der Kaiser vor (Wilmanns II, p. 475). Hiermit wird wohl ihre Vergöttlichung angedeutet, wie wir auf dem bekannten Basrelief von der Basis der zerstörten Ehrensäule des Antoninus Pius zu Rom den Genius der Welt oder der Ewigkeit auf seinen ausgebreiteten Flügeln diesen Kaiser und seine Gemahlin Faustina schwebend emportragen sehen, eine Darstellung, die an unser Heidelberger Denkmal erinnert.

Aber auch Beispiele der Apotheose von Privatleuten giebt es eine Menge, so inschriftlich: »Deae sanctae meae, deae dominae« und Aehnliches bei Wilmanns, Nr. 241 (wo er auch ein Beispiel aufführt, in welchem ein verstorbener Knabe vom Grabsetzer genannt wird: divus et dominus meus); — dis Manibus loci in quo corpus crematum est (Wilmanns 230); dis deabus Manibus (231);

(so auch inschriftlich genius Apollinis, genius Martis, genius Mercurii auf rheinischen Denkmälern) auch als solchen ab. So zeigt sich der abgeschiedene Geist in unserm Falle als zusammengekauerter Knabe, eine Stellung, die sich durch die Bestimmung desselben rechtfertigt, ihn zugleich als Träger der Inschrift zu benutzen.

Charakteristisch sind hierbei die ausgebreiteten Flügel, deren jeder 4 Schwingen enthält. Die Figur bekommt dergestalt vollständig das Ansehen eines Engels, wie denn der ausgebildete Engelsglaube der katholischen Kirche zu gutem Theile dem römischen Heidenthum entnommen ist.

Bekannt ist es ja, dass die christlichen Priester diejenigen heidnischen Ueberlieferungen und Gebräuche, welche sie nicht ausmerzen konnten, mit den ähnlichen Formen des Christenthums verschmolzen. Dies konnte um so leichter geschehen, als der Unsterblichkeitsglaube durchaus nicht blos eine semitisch-christliche Anschauung war, sondern auch die Grundlage der Religionen der arischen (indogermanischen) Völker bildete. (Vergl. den Anhang.)

So sind denn auch die lateinischen Mânes (von altlateinisch mânus, angemessen, gut, dessen Gegensatz im-mânis ist) nichts anderes, als die abgeschiedenen Geister, die, wie Preller treffend bemerkt, durch den Tod und die Weihe der Bestattungsgebräuche geläutert erschienen. (Ueber die Herleitung dieses Wortes vergl. Vanicek, Griech.-Latein. etymologisches Wörterbuch (1877), p. 653.)

Ganz auf dieselbe Weise wird dieser Begriff im Deutschen ausgedrückt durch das Wort „selig“ (altdeutsch „sâlig“ gut, glücklich, zum Glück bestimmt, beglückt, gesegnet, heilsam, heilig, fromm, verstorben), das bekanntlich nichts mit dem Worte Seele, altdeutsch sêla, gothisch saivala (ursprünglich die bewegende, wogende Kraft) zu thun hat, sondern in seiner ältesten Gestaltung sâla, sâlja gelautet haben muss und auch im Gothischen „sêls“ vorliegt, womit der Begriff von ἀγαθός (gut, tauglich) bezeichnet werden sollte, wie der Gegensatz dazu durch „unsêls“ πονηρός. Die älteste germanische Form dieses

---

Manibus et genio P. Vatrii Severi (233); dis inferis (Manibus), deis inferum parentum, dis parentibus etc. (232); deis et genio Rhodonis (235). Ueberhaupt tritt die Widmung an den Genius verstorbener Privatleute öfters auf, auch in dieser Form »genio et honori« (illius, ille posuit). Vergl. Beispiele bei Wilmanns II, p. 681, wo überhaupt noch eine Reihe höchst bedeutungsvoller Grabwidmungen aufgeführt werden. Dazu gehören noch besonders solche, wie »dis M. et memoriae aeternae«.

Adjektivs, sâla, stellt Fick Vergl. W. 3. Aufl. III, 320 auf. Die deutschen „Seligen“ bedeuten also ursprünglich ziemlich dasselbe, wie die lateinischen Manes. Sie sind die guten und glücklichen und daher glück- und heilbringenden Geister, die durch den Tod vom Uebel dieser Welt gereinigt und erlöst wurden. Gestalt nehmen dieselben an in den geflügelten Engeln der christlichen Kirche, insofern hierunter die verklärten Leiber der Seligen verstanden wurden. Hatte man doch auf zahllosen antiken Grabmälern jene geflügelten Genien vor Augen, welche die altklassische bildende Kunst als Tafelhalter erfunden hatte, die später aber als dii Manes aufgefasst worden sein mochten. Die christliche Kirchenpolitik entlehnte also auch in Bezug auf den Engelsglauben die Formen dem Alterthum, indem sie ihnen blos eine andere Auslegung im Sinne des Christenthums gab[1]).

Gehen wir nun nach dieser Abschweifung auf die Erklärung unserer Inschrift zurück, so folgt auf die besprochene allgemeine Sepulcralformel der Name des Verstorbenen, wie gewöhnlich im Dativ. Derselbe hiess hiernach Volcius Mercator, wobei letzteres Wort Personenname ist, wie z. B. auch auf einer andern Inschrift aus der Nähe von Heidelberg, die zu Mannheim aufbewahrt wird (vergl. Haug, Röm. Denksteine, Nr. 14). Mit Unrecht fasst Creuzer mercator als Bezeichnung des Berufes, obwohl in diesem Falle das cognomen fehlen würde, was nicht wohl anginge.

Betrachten wir uns nun das Aeussere des Verstorbenen, welcher das Hauptbildwerk (haut-relief) der Grabsäule ausmacht. Eine männliche Figur, 0,80 m. hoch, mit der einfachen tunica bekleidet, also bis auf die Kniee herab, mit unbekleideten Beinen (woran indessen Spuren von Fussbekleidung) und ohne Kopfbedeckung, steht in einer, das oberste Feld des Steines bildenden Nische, deren obere Wölbung muschelartig verziert ist mit bogenförmiger Bedachung. Hinter den Füssen tritt ein kleiner spitzohriger, kurzhaariger Hund hervor mit geringeltem Schweife und erhobenem rechten Vorderfusse[2]).

---

1) Ein interessanter Sarkophag dieser Art vom Niederrhein aus späterer römischer Zeit, worauf zwei nackte, geflügelte Genien eine Tafel mit der Grabschrift halten, steht im Mannheimer Antiquarium (Haug Nr. 73).

2) Nur die Hauptseite des Steines ist überhaupt ornamentirt und, wie aus der Abbildung ersichtlich, in drei Felder eingetheilt, unter denen sich aber noch ein unterster, roh gearbeiteter, 0,56 m. hoher Sockel von derselben Breite und Dicke, wie der ganze Grabstein, befindet. Derselbe ist dazu bestimmt in die Erde eingegraben zu werden, und auf der Abbildung weggelassen. — Nebenseiten und Rücken unseres Steines sind gänzlich unsculptirt.

Was die Attribute in den Händen des Verstorbenen betrifft, so müssen natürlich die an die irrthümliche Erklärung Creuzer's geknüpften Vermuthungen und Folgerungen wegfallen, wie, dass der Stab in der linken Hand ein Streichholz (rutellum) wäre, womit die Römer die auf dem Scheffel (modius) aufgehäuften Getreidekörner hinwegstrichen, und dass Volcius dadurch als ein Getreidehändler (mercator frumentarius) kenntlich gemacht würde.

Der angebliche Stab ist nämlich nichts anderes, als ein breites Lineal, wie es die Bautechniker und sonstigen Werkleute benutzen. Hierzu stimmt, dass der abgebildete Mann in der gesenkten Rechten ein dreieckiges gewöhnliches Winkelmaass hält, welches übrigens auch Creuzer als Maasswerkzeug erkannt hatte, wie er denn in Folge dessen glaubte, der Verstorbene hätte zwei Geschäfte in einer Person vereinigt, er sei nicht nur Kaufmann, sondern auch zugleich Architekt (mensor aedificiorum) gewesen.

Durch die beiden Messinstrumente war der Stand des Mannes genugsam angedeutet und brauchte daher inschriftlich nicht noch einmal erwähnt zu werden, was bei den Baumeistern überhaupt selten geschieht. Dass aber blos eine solche beim Bauwesen betheiligte Persönlichkeit vorliegt, die nicht zugleich auch Kaufmann war, steht ganz ausser Frage. Auch geht aus der ganzen Fassung der Grabschrift, der blosen Angabe der Lebensjahre: AN(norum) XXXX (während keinerlei militärische Stellung, Dienstalter, Truppentheil, Heimathbezeichnung etc. genannt sind), sowie aus der bildlichen Darstellung unzweifelhaft hervor, dass der Verstorbene dem Civilstande angehörte. Seinem Gentil-Namen nach, vor dem wie so oft das praenomen weggelassen ist, weil das cognomen in späteren Zeiten als Personalname betrachtet wurde, war er römischer Bürger. Hieraus folgt natürlich nicht, dass er auch Römer von Geburt gewesen wäre, wie denn z. B. der deutsche Nationalheld Arminius ebenfalls einen aus einem fremden, germanischen Namen gebildeten römischen Gentilnamen führte.

Deutsch ist nun aber der Name Volcius sicher nicht, und die von einigen Editoren unserer Inschrift ausgesprochene Meinung, es sei der heutige Familienname Volz (eine blosse Abkürzung des altdeutschen Folkmar), ist geradezu lächerlich falsch.

Volcius kann dagegen allerdings ebenso wie der mit fast demselben Suffixe gebildete Gentilnamen Volceius zu Rom (Wilmanns 1506) ein römischer sein, wie denn entweder der Volksname der Volsci mit Verlust des inlautenden s oder aber die Stadt Volceja oder Volceji

(Bewohner Volcentes und Volceiani) auch Bucinum genannt, jetzt Buccino im Neapolitanischen zur Basis dieser Geschlechtsnamen gedient haben könnte. Dieselben scheinen nun aber auch eines Stammes zu sein mit anderen römischen Gentilnamen, wie Volcasius oder Volcacius (Wilmanns Nr. 2103 u. 2593) und Volcatius. Hierzu kann man lateinisch volcisci = ulcisci „rächen, bestrafen" vergleichen (Vanicek 901) oder auch ulcus „Geschwür" entstanden aus volcus (ib. 908; Fick I, 778; II, 237). Weiter ab liegt der Feuergott Volcanus, erst später Vulcanus, welchen Fick, vergl. W. B. 3. Aufl. I, p. 213 u. 772, II, 237 von Wurzel VAR, VAL, „warm sein, wallen" ableitet; dagegen von VARK „glänzen" Vanicek 918. Andererseits weisen jene Namen wieder auf keltischen Ursprung. Sicher ist dies der Fall bei dem Namen des gallischen Volkes der Volcae, sowie bei dem Personennamen Catu-volcus (zusammengesetzt mit dem gallischen catu „pugna", vergl. Fick I, 543 und 545). Aus dem einfachen Volcus kann aber mittelst dem lateinischen Gentilsuffixe das Gentile Volcius gebildet sein.

Dass eine Menge Namen der römischen Nomenklatur aus dem Keltischen stammen, namentlich solche, die in den cisalpinischen Gegenden entstanden sind, ist eine bekannte Erscheinung. Hierher gehören z. B. Galba (vergl. hierüber Fick I, p. 568 u. II, p. 798), sodann Plinius, Livius, wohl auch Virgilius, Lucullus u. andere. Ebenso kann das römische praenomen Lucius mit seiner doppelten griechischen Transcription Lukios und Leukios zunächst ebenso gut keltischer Abkunft sein, wie lateinischer, in letzter Linie jedenfalls aber der allgemein arischen (indoeuropäischen) Wurzel RUK, später auf europäischem Boden luk (leuchten, scheinen, schimmern) entsprossen, woher auch lateinisch lûceo, lûx; griechisch leukos und lychnos (Fick I, 199, 756; II, 225, 456, 654; III, 274—275; Vanicek 816—819). Auf dieselbe Wurzel geht vielleicht auch der auf unserer Inschrift erscheinende, zunächst wohl ebenfalls keltische Gentilname Luteia zurück, wenn man annimmt, dass derselbe aus einem ursprünglichen Lucoteia, Lucteia zusammengezogen ist, wie Lugdunum aus Lugodunum, das übrigens einem andern Wortstamme angehört (keltisch lugu — „minor", Fick I, 750, II, 217).

Jene Annahme würde sich gründen auf den Wechsel der Formen im Ortsnamen Lutetia Parisiorum, auch Lutecia geschrieben, mit Lucotecia (Lucotetia).

Mit Bezugnahme hierauf handelt ausführlich über die gallischen Namen des Stammes LUC Mowat in der Revue Archéol. von 1878,

Février, p. 101 sq., während Franz Stark schon früher in seinen keltischen Forschungen (Wiener Sitzungsberichte, Jahrgang 1869, Juli, p. 241) eine kleinere Sammlung derselben veranstaltet hatte. Es geht daraus hervor, dass Lucius nicht allein als römischer Vornamen, sondern auch als gallischer Personalname (cognomen) und als Einzelname von Töpfern u. dergl. verwandt wurde.

An gleicher Stelle nun bringt Franz Stark auch keltische Namen anderen Stammes, so Lotacus, Lutacus, und stellt dazu auch den bekannten römischen Gentilnamen Lutatius, der schon im Livius vorkommt (bei Wilmann's kommt derselbe nicht allein wie gewöhnlich als Gentile vor, so Nr. 176, sondern auch als cognomen, Nr. 884.

Eine solche Annahme ist aber sehr gewagt, da ein Stamm lut sich nicht allein im Keltischen, sondern auch im Griechischen und Lateinischen nachweisen lässt, so in lat. lôtus „das Waschen", lûtus, lautus „gewaschen" (vergl. Curtius, „Griech. Etymologie", 4. Aufl., p. 371; Fick, 3. Aufl., II, 223—224). Derselbe kommt von Wurzel LU „spülen, waschen"; Vanicek 849. Hierauf ist aber auch das lateinische lŭtum (Schmutz) zurückzuführen, das wieder mit dem altirischen loth (Sumpf, Koth) übereinstimmt (Fick I, 756). Letzteres würde man heranzuziehen haben, wenn die angeblichen matres Lutatiae Suebae einer verlorenen niederrheinischen Inschrift (Brambach 95) sich wirklich als Lokalgottheiten erweisen liessen, die ihre Namen einer Oertlichkeit zu verdanken hätten.

Die gallische Stadt Luteva und das britannische Lutudarum sind aber offenbar keltisch und doch wohl eines Stammes mit Lutetia.

Neben Lucotecia könnte ja der Name Lutetia Parisiorum davon unabhängig gegolten haben, so dass die beiden in verschiedener Zeit oder für verschiedene Theile desselben Ortes gebraucht worden wären.

Wird doch auch in Spanien, in der Nähe von Numantia, eine Stadt Lutia genannt, von der man mit Unrecht angenommen hat, sie sei mit einer anderen der dortigen Gegend Voluce identisch.

In Bezug auf die letztere nimmt Philipps „die Wohnsitze der Kelten" (in den Wiener Sitzungsberichten, Juli 1872) S. 734 und 745 an, ihr Name sei iberisch, allein man könnte ihn auch als keltisch betrachten und den Namen der gallischen Volcae hiernach aus Volucae contrahirt denken, also etwa zu Wurzel VAL „sich bewegen„ (in lat. volare, volurer) stellen (Vanicek 936) oder zum europäischen Stamme val, vol „wollen" (vergl. Vanicek 889; Curtius, Griech. Etymologie, 4. Aufl., p. 539; Fick, 3. Aufl. I, 777; II, 247).

Näher liegt aber doch die europäische Wurzel valg „netzen", die auch in den neukeltischen Sprachen lebt (Fick I, 778), desgleichen im Germanischen (hier in der Grundform valk „feuchten, nässen" ib. III, 298). Es sind übrigens noch weitere Vergleichungen möglich, wie mit der Wurzel valk, velk „reissen, ziehen" (ib. I, 778; Vanicek 905), wovon das ureuropäische valka „Wolf" abgeleitet ist (ib. 908; Fick I, 773). Oder wären Volcae = veloces? (irisch folg „schnell").

Was nun weiter das obige Lutia betrifft, so hält dies Philipps gleichfalls für einen iberischen Städtenamen, obgleich sich auch dieser wieder, wie wir gesehen haben, keltisch erklären liesse.

Für keltische Namen des Stammes Lut könnte man aber versucht sein, noch eine andere Etymologie aufzustellen, wonach sie ein anlautendes C eingebüsst hätten, also eigentlich zum Stamme Kluto gehörten („gehört, berühmt", part. pf. pass. von klu „hören"). Allein dieser letztere ist selbst schon so häufig in altkeltischen Personennamen, sowie noch als Wortstamm in den neukeltischen Sprachen vorhanden (so in kymrisch clot „gloria", altirisch cloth „berühmt"), dass an einen solchen Abfall des C in so früher Zeit nicht wohl zu denken ist, wenn es auch vielleicht auf lateinischem Boden gegenüber cluere (hören) im Stamme laud- (Lob) geschehen sein sollte. (?) (Vergl. Curtius ib. p. 150, Nr. 62; Bacmeister, „keltische Briefe", S. 7; Fick I. 62, 552—554; II, 71 u. 801; III, 89; Vanicek 172).

Im Deutschen hat dieselbe arische Wurzel KRV, in den europäischen Einzelsprachen KLV („hören") ihren Anlaut jedenfalls erst in später Zeit verloren, vergl. altdeutsch hlût, jetzt „laut" und den in zahllosen deutschen Personennamen vorkommenden Stamm hlud, bei den alten Franken chlod (berühmt, Ruhm), jetzt in Namen, wie Ludolf, Ludewig, ohne den alten Anlaut, gerade wie in den wohl gleichfalls hierher gehörigen, gleichbedeutenden Eigennamen, wie Rudolf von einem alten hruod (Ruhm, Sieg), ein Wort, das auf ein altgermanisches hrôtha zurückgeht (Fick I, 41 und III, 85, hält es dagegen für andern Stammes).

Die entsprechenden keltischen Namen sind sowohl von Philipps in den Wiener Sitzungsberichten, Jahrgang 1872, S. 756, zusammengestellt, wie vorher schon von Franz Stark an gleicher Stelle, d. h. Juli 1869, S. 225—226.

Es sind solche wie Cloutius, Clotius, Clutius, Clutamus etc. — Wenn darunter nun auch ein Loutios Clutami f. vorkommt, so ist klar, dass beide nicht wohl von demselben Stamme sein können, dass mit

andern Worten Loutios kein anlautendes C verloren haben kann, während es bei Clutamus erhalten ist. Das mit dem lateinischen lautus im Sinne von „prächtig, ansehnlich, vornehm“ zu vergleichende keltische Loutios und Cloutius sind also höchstwahrscheinlich stammhaft verschieden, wie dies anderseits auch mit Lutetia und Lucotecia der Fall zu sein scheint.

Betrachten wir nun nochmals die Wurzel LVC dieses letzteren Ortsnamens, so könnte man auch an ein dem lateinischen Worte lûcus (Wald, Hain), altlateinisch loucos, entsprechendes keltisches Wort denken, wozu dann auch das keltische Volk der Lucenses oder Lukensii in Spanien (Philipps, S. 713 u. 714) u. Anderes zu nehmen wäre.

Das russische lug, böhmische luh „Waldwiese, Buschwiese“ gehören wohl auch hierher. Da dieser Stamm auch im Deutschen vorhanden ist und entlehnte Wörter in früherer Periode seltener vorkommen, so ist Urverwandtschaft aller dieser Wörter anzunehmen. Man kann daher das lateinische lûcus nicht als ein Erzeugniss specifisch gräko-italischer Sprachentwickelung ansehen, wie dies Ortmann thut in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, Mai 1878, S. 308, in einem Aufsatze „zu Tacitus Germania“. Die Bedeutung von altdeutsch „der lôch“ ist nämlich die von Buschwald, niedrigem Gehölz, Hain, und dies stimmt auch in Bezug auf die Quantität vollkommen zu lateinisch lûcus. Dasselbe ist auch der Fall bei mittelhochdeutsch „die lâ“ oder „lô“ Sumpfwiese, ein Wort, das die ursprüngliche Bedeutung der allen diesen Ausdrücken zu Grunde liegenden Wurzel beibehalten zu haben scheint. Auch das erwähnte lateinische Wort könnte ursprünglich eine feuchte Bodenstelle, mit Gebüsch bewachsen, bezeichnet haben. Ist doch schwäbisch Lauch = fliessendes Wasser (Birlingers „Alemannia“ VI, 1).

Nach Ortmann wäre lûcus ein mässiger Bestand von dichtstehenden hohen Bäumen, die nur ein Halblicht durchscheinen lassen, ohne Unterholz (?). Das Wort hänge zusammen mit lûcêre, nur nicht in der von Festus überlieferten Weise: lucus a non lucendo. Zum Vergleich böten sich das griechische amphilýke nyx und lykóphōs, sowie das im lex. Platon. von Timaeus überlieferte λύγη. Darnach bezeichne die Wurzel luc ursprünglich das Halbdunkel oder das Dämmerlicht (!!), lûcus (dessen Quantität von Ortmann übrigens gar nicht beachtet wird) wäre eine Specialisirung des Begriffes silva, und immer sei das Schaurige, Dunkle, Geheimnissvolle ein wesentliches Merkmal des Begriffes lucus.

Den Gegensatz dazu bilde gleichsam das Wort nemus [—nemos, ein gräko-italisches Wort, nach Laut und Begriff bekanntlich eigentlich

die Waldtrift, von Bäumen beschatteter, grasreicher Boden, vergl. Vanicek 433, Curtius, 4. Aufl., S. 314—], dem das Heitere, Freundliche, Liebliche anhafte, auch wo seine ursprüngliche Bedeutung nicht festgehalten werde. Bilde dies einerseits sein unterscheidendes Merkmal von lucus, so unterschieden sich beide Ausdrücke, eben wegen der erwähnten wesentlichen Merkmale der Begriffe (die etwas das Gemüth Ansprechendes, Poetisches hätten und im deutschen „Hain" zusammenträfen) anderseits von silva und saltus.

Gegen diese Ausführung Ortmann's ist nun aber vor allen Dingen zu erinnern, dass das Wort lûcus, wie wir gesehen haben, rein arischen Ursprungs ist, d. h. der vor der Absonderung des gräko-italischen Volksstammes bereits vorhanden gewesenen, gemeinsamen arischen Ursprache und Cultur angehört.

Die Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Forschungen bestätigen daher solche aus arischen (indoeuropäischen) Einzelsprachen gezogenen Schlüsse keineswegs. Die Bedeutung einer Sprachwurzel ist nur aus der Vergleichung der in diesen verschiedenen Einzelsprachen vorkommenden, von derselben Wurzel abgeleiteten Wörter zu erschliessen.

Es ist deshalb eine unerklärliche Thatsache, dass eine grosse Mehrzahl von klassischen Philologen lediglich den gräko-italischen Volksstamm in das Bereich ihrer etymologischen Betrachtungen zieht, der doch, wie die übrigen europäischen Hauptculturstämme, arischen (indoeuropäischen) Ursprungs ist und sich von ihnen nur als selbstständiges Glied getrennt hat, aber sonst in keiner Weise Originalität der Abstammung beanspruchen kann. Der gemeinsame Ausgangspunkt, die Heimath aller dieser Völker, war ja das Hochplateau von Mittelasien, wie mit Hülfe der vergleichenden Sprachwissenschaft längst festgestellt worden ist. Von hier aus, wo sie ein ungetheiltes Ganze gebildet hatten, breiteten sie sich erst nach Europa aus, um sich dort allmählich als neue Typen, d. h. als Sondervölker auszubilden.

Im asiatischen Stammlande herrschte Anfangs nur eine gemeinsame arische Ursprache unter dem arischen Urvolke, die sich aber schon vor der Absonderung und Ausscheidung einzelner Stämme in Dialekte schied, aus welchen sich dann beim Betreten des europäischen Bodens die Einzelsprachen, je nach der Folge der Ausscheidung selbstständig und eigenartig entwickelten.

Es ist im Allgemeinen anzunehmen, dass, je näher sich räumlich die Stätten der ersten Niederlassungen der einzelnen europäischen Culturstämme an dem asiatischen Stammlande befinden, und je später

ihre eigene historische Entwickelung fällt, um so mehr Ursprüngliches zeigen ihre Sprachen in ihrem Bau und Wortvorrathe. Die frühesten arischen Ansiedler sind aber im mittleren Europa wohl die Kelten gewesen, die auch am weitesten nach Westen vorgedrungen sind.

Diese Andeutungen mögen hier genügen um die gänzliche Unhaltbarkeit einer isolirenden Behandlungsweise auf dem Gebiete der beiden sogenannten klassischen Sprachen zu zeigen, wie sie die Philologie im Gegensatz zur Linguistik versucht. Kehren wir nun zurück zu unserer Frage bezüglich der Herkunft und Bedeutung des lateinischen Wortes louco-s, später lûcus (Hain), so finden wir seinen nächsten Verwandten, wie oben gesagt wurde, im deutschen 'der lôch' (Gebüsch), sodann aber vorzüglich im litauischen laukas (gleichfalls masc.) „Feld, Acker", auch „das Freie im Gegensatz des Hauses". Aber auch auf arischem Boden begegnet uns derselbe Stamm im sanskr. lôka (masc.) „Ort, freier Raum, das Freie, Raum überhaupt, daher später auch Welt, Leben". Fick I³, 199 — 200 setzt daher ein indoeuropäisches mascul. rauka, später zu lauka entwickelt, in der Bedeutung von freier Raum, Lichtung, Ausblick, lichtes Gehölz, Hain an, das er zu einer Wurzel rauk, später lauk 'sehen, schauen, erblicken, gewahr werden' stellt, die freilich eine Weiterbildung aus der Urwurzel RUK 'leuchten' ist, ohne dass die letztere aber die Begriffsbildung der aus lauk (sanskrit. lok 'videre, aspicere, intueri') beeinflusst haben könnte. Also lûcus non a lûcendo, jedenfalls nur in ganz übertragener, indirekter Weise! Im Eranischen, sowie im Griechischen fehlt der Stamm, im Keltischen ist er aber wohl vorhanden in kymrisch llwch (masc.) 'See, Sumpf, Bucht, Graben', bretonisch louch 'Meerbusen', die auf ein altes lûc zurückzugehen scheinen, was in mehreren Städtenamen in Gallien und Spanien als Lûcus vorkommt, auch zusammengesetzt z. B. in Penni- Penne- oder Pennolucus am Genfersee (jetzt Villeneuve).

Hierzu stimmt nun aber wieder nicht der kurze Vokal in altirisch (schottisch) loch „See", was vielmehr dem latein. lăcus lautlich wie begrifflich entspricht. (Vergl. Curtius [4] p. 159 Nr. 86; Vanicek 824; Fick I³, 748, II, 216.) Auch altdeutsch lacha (»Lache, Pfütze, Erdvertiefung mit stehender Flüssigkeit«), das mit lat. lăcus urverwandt sein könnte, wenn es kein Lehnwort daraus ist, sowie das germanische lagu 'Nass, Meer' (vergl. Fick III, 262) berühren sich nicht mit jenem altkeltischen lûc-. Wohl aber schwäbisch Lauch, Lôch „Wasserlauf". Vielleicht aber ist hiermit das schon erwähnte mittelhochdeutsche die lâ oder lô 'Sumpfwiese' und wohl auch daz lô (gen. lôwes) „Gerber-

lohe“ (abgelöste Pflanzentheile), sodann slavisch luch »Moor«, sowie lat. lûcus zu vergleichen. Wie dem auch sei, die ursprüngliche Bedeutung dieses letzteren muss »freies Feld« gewesen sein, die sich allerdings aus dem Begriff »Ausblick« entwickelt haben kann, wie dies auch Vanicek p. 818 zugibt[1]).

Die Begriffsbildung des mit dem lateinischen Worte formell übereinstimmenden keltischen Wortes loucos, später lûcus (in keltischen Ortsnamen), wenn wir als Bedeutung desselben See, Sumpf annehmen, kann nun die gewesen sein, dass sich der ursprüngliche Begriff von freiem Feld, insofern dasselbe feucht war, zu dem von sumpfiger Bodenstelle entwickelte; man kann aber auch an eine direktere Herkunft aus der Wurzel luk »leuchten« denken und zwar ist, wie uns scheint, der leuchtende, schimmernde Wasserspiegel die Ursache der Benennung gewesen. Hat doch auch Corssen in derselben Weise das allgemeine europäische Wort mari (= lat. mare) zu der Wurzel MAR ‘flimmern, glänzen’ (Fick I, 719) gestellt, nicht wie Curtius[4] p. 333 und Fick I, 717 zu Wurzel MAR ‘sterben’ als »todtes« Wasser.

Das Resultat dieser Untersuchung dürfte nun dies sein, dass im Altkeltischen eine Stammform louco in doppelter Bedeutung bestand, einmal in der so eben besprochenen übertragenen, sodann aber auch in einer ursprünglichen direkt von der Wurzel luk ‘leuchten’ abgeleiteten. Die letztere Bedeutung tritt auf in einigen altkeltischen Adjektiven loucios, loucetios, loucotios, lucotios, lucoticnos, leucullos, die als Eigennamen von Personen und in Ortsnamen vorkommen, besonders aber als epitheta des keltischen Mars[2]).

1) Seiner Bedeutung nach könnte zwar auch das lateinische lŏcus, wie Bopp in der That versucht, hierher gestellt werden, seine altlateinische Form stlocus widerstrebt aber (Curtius, p. 211; Vanicek 1149). Gänzlich unsicher ist es aber anderseits wieder dieses Wort dem arisch-europäischen Stammworte stara, später stala »Ort, Stelle« zuzutheilen, wie Fick I, 246 und 821; II, 274 thut.

2) Mars Leucetius oder Loucetius bei Brambach 929 u. 930 aus Marienborn; sodann ebenfalls aus der Gegend von Mainz ib. 925 (= Becker, Mainzer Museum 105); desgl. ib. 1540. Aber auch bei Brambach 1790, auf einer von uns verglichenen Inschrift ist derselbe Mars zu verstehen, wenn er auch nicht ausdrücklich als solcher genannt ist. Er ist indessen daselbst mit der Lokalgöttin der Nemeter und Trierer, mit Nemetona gepaart, wie auf einer Inschrift zu Bath in England, die von einem »civis Trever« Namens Peregrinus Secundi fil. gewidmet ist. Vergl. Revue Archéol. 1878, p. 103 und C. Inscr. Lat. VII, Nr. 37. Eine Inschrift aus Piemont ist gewidmet dem »deo Marti Leucimalaco« (Mowat Revue Arch. l. c., p. 105).

Mowat vergleicht die Bedeutung derselben mit dem Mars Albiorix und der Göttin Albiorica (von einem keltisch-lateinischen Worte albus »weiss« und keltisch rîx, rîca = lat. rêx, rêgîna; vergl. Fick II, 213).

Ebenso stellt er ein Ex-voto hierher, worauf sich die Widmung befindet 'deo Borvoni et Candido'. Ueber den Gott Borvo oder auch Bormo, der oft mit Apollo identificirt wird, hat bereits J. Becker gehandelt im Frankfurter Archiv von 1865. Seine Auffassung als Sonnengott erklärt die Zusammenstellung mit einem Gotte, dessen Name »Candidus« die lateinische Uebertragung des keltischen Loucetios oder Leucetius zu sein scheint. Dieser Name ist nun aber wieder mittelst des Suffixes -et abgeleitet aus dem thema louco, dessen Nebenform leuco ist, mit dem bekannten Wechsel der aequivalenten altkeltischen Diphthonge ou und eu.

Das einfache keltische Adjektiv leucos mit der wahrscheinlichen Bedeutung »weiss, glänzend« liegt vor im Namen eines gallischen Flusses und im Volksnamen der gallischen Leuci, die nach Mowat von der weissen Farbe eines Theiles ihrer Kleidung genannt waren. Dieselbe Bedeutung kam nun aber wie gesagt auch dem hieraus abgeleiteten Namen des Mars Loucetius zu, der sich wieder, was höchst bemerkenswerth ist, formell mit dem römischen Jupiter Lucetius (oder Leucesius) und mit der Juno Lucetia deckt (die etymologisch und begrifflich mit der Juno Lucina (archaisch Loucina) übereinstimmt. Mit Recht bemerkt Mowat, wir hätten hier das interessante Beispiel eines Wortes, dessen Bildung durch das Lateinische wie durch das Keltische, unabhängig von einander, mit gemeinsamen linguistischen Mitteln vor sich gegangen sei, d. h. mit gleicher Wurzel und gleichem Suffix. Wenn nun aber Mowat auch den Namen von Paris, Lutetia, hierher zieht, das eigentlich Loucetia in ursprünglichster Form geheissen habe, d. h. die weisse (benannt vom Baumaterial), so wurde schon oben dagegen bemerkt, dass ein selbständiger Stamm lut- im Keltischen nachweisbar ist, der z. B. auch im Ortsnamen Luteva vorliegt. Sicher keltisch sind daher Namen wie Lutevus, Lutullus (Brambach 1845 u. 1852) und wohl auch das Gentile Luttonius (ib. 903). Ein von uns zu Neuenheim bei Heidelberg gefundener Töpferstempel mit dem Namen LVTEVS stimmt freilich vollkommen mit dem lateinischen Adjektiv lŭteus (»aus Lehm gemacht«) oder mit dem damit nicht verwandten lûteus ('goldgelb', von lûtum 'gelbe Farbe', Gelbkraut) überein. (Nach Fick I, 579, 580 u. II, 83 stände lûtum für hlûtum = hultum von Wurzel ghal 'grüngelb'. Vergl. auch Vanicek 249.) Der Frauenname

LVTEIA der vorliegenden Inschrift scheint dagegen keltisch zu sein, besonders wenn man den Umstand in Betracht zieht, dass der Vater derselben den ausgesprochen keltischen Namen Carantus trägt. Auch ist dieselbe wie die nicht römischen Frauen (und Männer) überhaupt mit nur einem Namen bezeichnet, dem dann derjenige des Vaters zur Beurkundung der Abstammung beigefügt ist. Da also kein cognomen folgt, so kann auch nicht etwa eingewandt werden, dass Luteia ein regelrecht gebildeter lateinischer Gentilname sei mit dem Suffixe -eius, das z. B. auch in dem Namen des C. Vereius Clemens einer von uns mitgetheilten neuen Heidelberger Inschrift auftritt und von gleicher Bedeutung ist wie die gewöhnlichere gentilicische Endung -ius. Zudem kennt die altkeltische Sprache die gleichen ableiterischen Suffixe EI, AI u. s. w., wie dies in grammatica celtica, ed. II, p. 29—32, sodann p. 764 u. 782 von Zeuss und Ebel nachgewiesen wird.

Wie dem nun auch sei, so müssen wir den Namen LVTEIA hier für sicher annehmen, wenn auch das T darin in Folge seiner nahen Stellung bei dem vorausgehenden V und einer Unebenheit des Steines fast ein F zu sein scheint. (Jedenfalls ist es aber kein E, wofür es Creuzer ansah.) Eine offenbar zufällige Vertiefung im Steine nach dem L kann natürlich nicht als Punkt aufgefasst werden, da die Weiber in der Kaiserzeit blos Gentilnamen nnd cognomen hatten, oder, wie wir gesehen haben nur das letztere, wenn sie keine Römerinnen waren [1]).

Creuzer's Lesung L(ucia) VERIA oder Viria ist aber sonst auch verkehrt, denn von einem R ist nirgends eine Spur vorhanden, vielmehr ist der betreffende Buchstabe ein ganz deutliches E, das durch eine kleine Beschädigung des Steines an dieser Stelle in nichts verändert wird. Fickler gar, der den Aufbewahrungsort des Steines gar nicht kannte, machte aus Creuzer's Lesung eine Luceria Carantia oder Carantina zurecht, wozu aber die Inschrift selbst nicht die geringste Handhabe bietet. Nach LVTEIA. CARANTI, wie die vierte Zeile unzweifelhaft lautet, kann aus absolutem Raummangel kein einziger Buchstabe mehr gefolgt sein. Vielmehr ist einfach das Wort

---

1) Einzelne Ausnahmen hiervon, deren Wilmanns II, p. 403, unter »praenomina mulierum vel cognomina praescripta« erwähnt, wie z. B. Prima, Paulla können aber selbstverständlich hier nicht in Betracht kommen. Ebenda pag. 404 werden auch einzelne »libertae nomine servili pro praenomine usae« aufgeführt, z. B. Posilla Senenia; sodann gleichfalls ausnahmsweise einige »libertae cognomine carentes«, denn die freigelassenen Frauen haben gewöhnlich zwei Namen, wie die Freigeborenen.

filia zu ergänzen, wie in so vielen Fällen, wo es nicht ausdrücklich durch die Sigle F bezeichnet ist.

Die Dedikantin führt also wie gesagt nur einen Namen, der daher nicht als nomen gentilicium aufzufassen ist, sondern als Personalname (cognomen), wie z. B. auch trotz seiner gentilicischen Form der Name eines Galliers auf einer Mainzer Inschrift (Haug, Mannheimer Denksteine Nr. 42), Adbogius, dessen Abstammung durch »Coinagi filius« angedeutet wird [1]).

Diese Art der Namengebung steht also z. B. auf einer Linie mit der eines weitern zu Mannheim aufbewahrten Grabsteines (Haug Nr. 56), worauf eine Frau Aiassa Siri erscheint, mithin die Tochter eines gewissen Sirus, welcher einen keltischen Namen geführt haben könnte (Fick II, 259 hat sîr »longus«), der auf einem Mainzer Grabsteine bei Becker Nr. 232 zusammengesetzt vorkommt: Blussus Atusiri filius. Allein Sirus ist doch eher das häufige cognomen Syrus oder ein Gentile Syrius, womit auch der Herr der Aiassa, statt des Vaters gemeint sein kann. Die Namen des betreffenden Steins stehen, wie wir uns überzeugten, alle unzweifelhaft fest. Der weibliche Name Aiassa wird schon durch den männlichen Aiasus der tabula Veleias bei Wilmanns 2845 gedeckt, der von dem griechischen Namen Aiax, Aias (z. B. ib. 2844 vorkommend) abgeleitet zu sein scheint. Der Mann der Tochter oder Sclavin des Sirus führt den Namen Arruntio Curturionis [scil. filius oder aber libertus oder servus]; der Sohn der beiden den einfachen Namen Clemens, was allerdings auf eine Freigelassenen- oder eher Sclavenfamilie deutet. Die Wörter servus und libertus werden ja öfters ausgelassen, so z. B. zu Mainz (Becker Nr. 36) Felicio Secci, d. h. Sclave oder Freigelassener des Seccius. (Vergl. dazu ib. Nr. 244 — 246) [2]).

---

1) Eine andere zu Mannheim befindliche Inschrift, die wir schon früher mitgetheilt haben (vergl. Haug, Nr. 89), lautet dagegen MER(curio?) || DOMITIA || FACVND || INI(A) PRO || (se et suis), also Domitia Facundinia, wobei letzteres trotz gentilicischer Endung cognomen ist, wie z. B. Haug, Nr. 33, Iulia Vegeti filia Mandia steht; oder bei Wilmanns II, p. 324 Domitia Galatia, Domitia Grapia; oder in Hübner's spanischem Inschriftenwerk Domitia Attia etc. Ebenda aber auch Domitia Nolaesi, und könnte man hiernach auch zu Mannheim lesen Domitia Facundini (scil. filia), doch scheinen noch Spuren eines A zu folgen.

2) Der Name Seccius wird auch Secius geschrieben und scheint lateinisch zu sein, abgeleitet von secus, ursprünglich »folgend« (Vaniček 984). Dies geht übrigens auf eine indoeuropäische Wurzel SAK »folgen« zurück (Fick [3] I, 224 u. 790), wozu auch der keltische Name Secco zu stellen ist. Man könnte zu

Dieser Umstand macht es oft schwierig zu entscheiden, ob Sclaven oder freigeborene, nichtrömische Männer oder Frauen gemeint sind, da beide Classen mit nur einem einzigen Namen bezeichnet werden. Aber nicht nur wenn dem letzteren ein einfacher Genitiv ohne beigefügtes servus oder filius folgt, wird die Entscheidung dieser Frage oft schwer, sondern auch wenn gar nichts folgt. In diesem Falle wird in der Regel die Art des Namens zu entscheiden haben, der bei Sclaven bekanntlich vielfach griechisch oder doch sonst characteristisch ist.

Eine Sclavin oder Freigelassene war z. B. wohl sicher die Romula, Gemahlin eines Firmius Firminus einer Wiesbadener Inschrift (Brambach 1514).

In andern Fällen ist dies ganz ungewiss, so z. B. beim Weibernamen Perpertua einer Mainzer Inschrift (Becker Nr. 25), oder bei Bella einer solchen aus Godesberg (diese Jahrbücher XLIV—V p. 81), indem dieser letztere Name nicht allein lateinisch ist, sondern auch keltisch, wie der Name der gallischen Bellovaci und der spanischen Belli beweist. Vergl. auch die keltischen Namen Bellanco Gimionis eines Votivsteines aus Remagen, zu Mannheim (Haug Nr. 27); L. Bellonius Marcus ebenda aufbewahrt (ib. Nr. 10); Bellius, Suavis filius zu Speier (Brambach 1765, von Haug verbessert); Belatulla (Brambach 1773, nicht aber 1775, wie im index cogn. steht); Belatullus zu Mainz (Becker Nr. 82 u. p. 102 Nr. 26) und auf Stempeln aus Miltenberg u. s. w. Es laufen hier verschiedene Stämme durcheinander:

1) lateinisch bellum (für duellum), wozu der Name der römischen Kriegsgöttin Bellona gehört, desgleichen die Bezeichnung Bellius (für duellius); bellator 'Krieger', fem. bellatrix etc. (vergl. Vanicek 373).

2) lat. bellus 'hübsch, schön' aus bonulus entstanden (ib. 375).

3) eine indoeuropäische Wurzel BAL »stark sein«, die im sanskr. bala vorliegt, sowie wohl auch im latein. valēre (ib. 566). Hierzu können vielleicht auch die keltischen Namen gestellt werden. Ein solcher ist auch Bellatorix (Brambach 1877, nicht 1878, wie im index steht, zusammengesetzt mit keltisch rîx (lat. rêx). Bellus, der entsprechende Männername zu Bella auf einem Mainzer Legionssteine (Brambach 1302) kann natürlich, wie Freudenberg annimmt, eben so gut lateinisch sein. Sicher keltisch ist dagegen wieder der Name einer Frau Meddila auf einem Grabsteine aus Neckar-

---

diesem Namen aber auch die Wurzel sak = latein. secare »schneiden« heranziehen (vergl. Vaniček 999; Fick II, 252).

gemünd (Haug 85), der zu dem bekannten keltischen Namensstamme MEÐÐ gehört, mit sog. gestrichenem keltischen Ð (vergl. die Revue Archéol. Février 1878 p. 98), während Frauennamen wie Medella (bei Wilmanns 177) und medulla (ib. 2128) lateinisch sind, vom Stamme medio, medi — woher auch das Wort medulla eigentl. das Innerste, Mark, sowie der Name einer albanischen Colonie bei Rom Medullia. (Vergl. Vanicek 697; Fick II, 196.) Dies medio ist aber auch keltisch, daher Medio-matrici „die um die (elsässische) Matra wohnen".

Wörter wie meditari »bedenken«, medêri 'heilen', medêla 'Heilmittel', medicus 'Heilkünstler' sind aber andern Stammes. Diese gehören zu einer indoeuropäischen Wurzel madh 'klug sein, lernen, heilen', die auch in der griechischen Stammform math vorliegt (vergl. Vanicek 665 u. 669; Curtius[4] p. 242 — 243 u. p. 312 — 313; Fick[3] I, 167 u. 714 — 715. Hierher sind wohl auch die obigen keltischen Namen des Stammes medh oder metth zu stellen, wenn man auch an indoeuropäisches madhu, medhu 'ein süsses Getränk' denken könnte (Curtius[4] p. 260; Fick I, 711; II, 196; III, 242; Vanicek 694).

Kommen wir nun nach diesen Auseinandersetzungen zurück auf unsere Luteia Caranti (nicht Carantii, denn das scheinbar längere I am Ende des Wortes beruht auf einer Verletzung des Steines), so ergibt sich aus ihnen, dass wir die letztere nicht sowohl als Sclavin oder weibliche Freigelassene des Carantus zu denken haben, sondern als freigeborene Tochter eines gallischen Peregrinen. Sein Name Carantus kommt vielfach auf rheinischen Inschriften vor; so Brambach 921, 1321 und 1769 = Haug, Mannheimer Denkstein 55, wo ein Quintus (hier, wie sehr häufig cognomen) und eine Saturnina als Kinder eines Carantus erscheinen. Desgleichen nach Art unseres Volcius obwohl keltisch, doch als römisches Gentile verwandt in der Form Carantius, bei Brambach 168, 713, 716, 1968 a, 1331 = Becker, Mainzer Museum 127; aber auch anscheinend als cognomen in dem ganz keltischen Namen Meddillius Carantius mit seiner Tochter Carantia Aelia bei Brambach 1569[1]).

---

1) Diese Grabschrift zeigt viele Aehnlichkeit mit der schon erwähnten, aus Neckargemünd (Haug 85), welche ein FORTIO IILIVS, d. h. Elius (Aelius), dessen Namen nach unserer wiederholten Vergleichung vollständig sicher ist, dem Petoatix und der Meddila setzen.

Hübner spricht nun zwar in der Jenaer Literaturzeitung 1877, Artikel 396, die Vermuthung aus, hier stünde gewiss nur, oder wäre gemeint, »Fortis filius«, allein der Stein zeigt so scharfe und tief eingehauene Züge, dass an obiger Lesung

Die Mutter führt zwar nur den einfachen Namen Victorina, ihr Geschlechtsname war aber wahrscheinlich Aelia, den sich die Tochter nach- statt vorsetzte, was gegen die gewöhnliche Regel, in späterer Zeit dennoch öfters so vorkommt, wie denn auch der Gebrauch, den Gentilnamen der Mutter statt den des Vaters anzunehmen (z. B. Haug Nr. 73). Auch der Vater hiess vielleicht eigentlich in umgekehrter Ordnung Carantius (Gentile) Meddillius (cognomen); seine Frau, wie gesagt, Aelia Victorina und die Tochter Aelia Carantia. In jedem Falle ist aber Carantia als cognomen anzusehen, entnommen aus dem väterlichen Namen.

Sonst führt die älteste Tochter gewöhnlich das cognomen der Mutter (oder auch ein daraus gebildetes Gentile, wie z. B. Becker Mainzer Museum 220). Carantius als Gentile kommt auch andern Orts in Keltenländern vor, so »prope Genavam« (Wilmanns 1584). Daraus entwickeln sich weiter Carantinus (im Luxemburgischen) und hieraus wieder ein Gentile Carantinius zu Mainz (Brambach 1329 = Wilmanns 2277 [nicht, wie es im index heisst 2272] = Becker Mainzer Museum 86 und ähnliche Sprossformen, die Becker schon in den Nassauischen Annalen VII S. 33 einem keltischen Stamme CARANT zugewiesen hat.

Derselbe ist aber wohl nur eine Nasalirung des einfachen Stammes CARAT, der in keltischen Namen wie Caratius (Brambach 1862 u. 1863), Caratacus (ib. 1390), Caratullus (1639) u. s. w. auftritt.

Die arische Wurzel, wozu diese Worte gehören, ist vielleicht dieselbe, wozu auch griechisch kēryx (Bote, Herold) zu stellen ist, dessen dorische Form kāryx lautete (vergl. die „Revue Critique" 1878 p. 150).

---

nicht zu zweifeln ist. Der Name Fortio (nicht Fortis) wurde zudem von uns auch an anderer Stelle belegt, d. h. auf einer Osterburkener Inschrift, worauf steht Cattonius Fortio S. oder ꝯ (= singularis oder aber centurio) ex corni-c(ulario). Auch auf einer zu Miltenberg am Main gefundenen Griffelinschrift kommt nach unserer Vergleichung der Name Fortio vor.

Hinsichtlich des IILIVS könnte man nur annehmen, der Steinhauer habe die Auszeichnung als F vergessen, allein es erscheint doch in derselben Zeile ganz deutlich mit der bekannten Form K (ähnlich wie ein K) im Namen Fortio; ebenso in der letzten Zeile, so dass man nicht annehmen kann, es läge hier ein Versehen vor. Es bleibt daher kaum etwas Anderes übrig, als IILIVS für ELIVS zu nehmen, da der Stein alle E durch II bezeichnet, wie er überhaupt solche spätere Schriftformen mit Hinneigung zur Cursive zeigt.

Dieses Wort liegt auch im Sanskrit vor, wo kâru 'Sänger' bedeutet (von Wurzel kar 'rufen, nennen, tönen'). Vergl. Fick, 3. Auflage, I. p. 41 u. II. p. 53; Vanicek 140. Näher noch liegt aber dem keltischen Wortstamme ein indoeuropäisches kara, karant, 'junger Mann, Diener', dessen verschiedene Formen in den Einzelsprachen Fick I, p. 43 u. p. 521 — 522 unter der Wurzel kar »currere« zusammengestellt.

Noch andere Vergleichungen böten sich im Namen der Ceres (der altitalischen Göttin des Getreidebaues und der Feldfrüchte), sowie im altlatein. cerus »Schöpfer« (von der Wurzel kar im Sinne von »machen, schaffen und gedeihen«; vergl. Vanicek 120; Fick I p. 520 u. II, 53) oder im griech. kara »Haupt« (vergl. Curtius, 4. Aufl. p. 142; Vanicek 125).

Eine nähere Begründung dieser, sowie überhaupt der Etymologien auf dem Gebiete des Keltischen unter Zuziehung aller verwandten arischen Sprachen wird erst möglich sein, wenn die Specialgrammatik und Etymologie der einzelnen keltischen Dialekte, bis jetzt einer der vernachlässigtsten Theile der vergleichenden Grammatik, eine eingehendere Behandlung erfährt. Unsere grössten Hoffnungen setzen wir in dieser Beziehung auf Windisch in Strassburg. Von ihm allein könnte eine dritte Auflage der berühmten grammatica celtica ausgehn! Wenn man weiss, welcher Unfug auf keltischem Gebiete zum Theil noch heutigen Tages von Seiten der Dilettanterie, den sog. Keltomanen verübt wird, so muss man nur umsomehr die Calamität beklagen, dass die Mehrzahl der Philologen fortfährt, blos die bekannteren Bahnen der griechischen und lateinischen Grammatik zu wandeln, ohne zugleich auch die übrigen Zweige des arisch-europäischen Sprachstammes zu berücksichtigen.

Diese Beschränkung auf das sog. klassische Alterthum mag ja aus äusseren Gründen gerechtfertigt erscheinen, ist aber an sich doch nur zufällig und liegt durchaus nicht im Wesen der Philologie begründet. Fasst man deren sprachliche Seite zunächst ins Auge, so kann man in ihr nur einen Theil der Linguistik erkennen, wie dies ganz neuerdings (»Sur les rapports de la linguistique et de la philologie«) auch in der sehr empfehlenswerthen neuen französischen Zeitschrift »Revue de Philologie«, tome II, Janvier 1878, von einem der gewiegtesten französischen Sprachforscher anerkannt wird. Die äusserst nahe Verwandtschaft zwischen der italischen und keltischen Sprachfamilie, das Vorkommen zahlloser keltischer Namen und Gottheiten in der latei-

nischen Literatur, besonders aber in der Epigraphik, die Vermischung römischer und keltischer Cultus- und Culturformen, das Abspielen eines wesentlichen Theiles der römischen Geschichte auf keltischem Boden u. s. w., dies Alles drängt aber unaufhaltsam darauf hin, dass endlich einmal das Gebiet der klassischen Philologie wenigstens nach dieser Seite hin erweitert werde. Betont man endlich, wie die Mehrzahl ihrer Vertreter thun, mehr die geschichtliche Seite der Philologie, deren Begriff ja mit dem der Geschichte im weitesten Sinne zusammenhängt, indem man beide Disciplinen mit Böckh »als Erkenntniss des Erkannten« betrachtet, — so ist gerade aus den eben angedeuteten Punkten zu entnehmen, welch grossen Gewinn die Geschichte des Alterthums aus der planmässigen streng philologischen Durchforschung des vorhandenen epigraphisch-literarischen Materials der gallischen Sprache und der daraus hervorgehenden Erkenntniss des Culturzustandes des keltischen Volksstammes überhaupt zu ziehen berechtigt ist. Diese Erkenntniss ist aber nur möglich durch gemeinsame, dasselbe Ziel ins Auge fassende Arbeit von Linguistik und Philologie und kann nur auf Grund der vielseitigsten Einzelforschungen allmählich erreicht werden.

Nachschrift.

Hinsichtlich des auf der oben beschriebenen Grab-Stele unter der Inschrift befindlichen Basreliefs, welches wir für einen Genius erklärten, erlaubten wir uns nachträglich auch die Ansicht eines der ersten Kenner auf diesem Gebiete, des Herrn Hofrath Stark einzuholen und stehn nicht an, weiter unten, zum Schlusse seine, von der unsern im Ganzen abweichende Anschauung, wörtlich mitzutheilen.

Natürlich kann es uns nicht in den Sinn kommen, derselben in dem vorliegenden speciellen Falle entgegentreten zu wollen, indessen wagen wir in einem besonderen folgenden Anhang unsere eigene Meinung in Bezug auf diese Art Darstellung von Genien überhaupt, näher zu begründen.

Zur Vermittlung beider Ansichten liesse sich sagen, dass wenn auch nach Stark's Annahme auf dem abgebildeten Grabsteine wirklich ein Eros, wie in so vielen Fällen [1], als Tafelhalter verwandt ist, dabei

1) Ein interessanter Grabstein dieser Art von hoher Schönheit der ornamentalen Composition ist derjenige der Claudia Semne (Wilmanns Nr. 240). Entsprechend der Widmung »Fortunae, Spei, Veneri et memoriae (illius) Sacrum« sind die Symbole dieser Gottheiten dargestellt, worunter auch, wie

dennoch die Idee eines geflügelten Genius, etwa als Symbol der Zeit und Ewigkeit, mit unterlief, wie wir ihn ähnlich in so musterhafter Technik z. B. auf der oben schon erwähnten Ehrensäule des Antoninus Pius zu Rom erblicken.

Die Aehnlichkeit in der Darstellung von Amoretten und Genien, die beide als jugendlich nackte Flügelgestalten erscheinen und das künstlerische Bestreben, sie beide auf Grund strenger stilistischer Anforderungen als der Ornamentirung dienende Motive zu verwenden, mussten zu einer Vermengung derselben führen.

Der Umstand jedoch, dass diese Flügelgestalten zumeist auf Grabdenkmälern zur Verwendung kamen, bewirkte unzweifelhaft, dass man in ihnen schliesslich nur noch eine Beziehung auf ein neues Leben nach dem Tode erkannte und sie demnach für die Idealgestalten der Verstorbenen hielt. Zur Begründung dieser Ansicht mag folgender Anhang dienen:

Zur Gräbersymbolik und über die Genien im Allgemeinen.

Das Gemeinsame der religiösen Anschauungen bei grösster Verschiedenheit der Glaubenskreise und Völkerindividuen, wie es sich auch in Bezug auf den Unsterblichkeitsglauben deutlich zeigt, geht aus dem überall sich gleichbleibenden innersten Wesen der menschlichen Natur hervor, das zu seiner Entfaltung allerdings einer gewissen Stufe der Cultur bedarf[1]). Ist diese aber einmal gewonnen, dann sehen wir, wie sich häufig in dem religiösen Vorstellungskreis der verschiedensten Völker dieselben Gestalten bilden, ohne dass man dabei immer an Entlehnungen von einander zu denken hat. So findet sich denn auch der Glaube an individuelle Schutzgeister bei sehr vielen Völkern.

Dies kann bei den polytheistischen Religionen der Arischen Familie natürlich nicht auffallen. Neben die Götter, die nur das grosse Ganze

---

Wilmanns sich ausdrückt, eine »corona quam duo Amores sustinent«. Von Interesse ist auch die in der Inschrift ausgesprochene Bestimmung: »huic monumento cedet hortus in quo aediculae, in quibus simulacra Claudiae Semnes in formam deorum« etc.

1) Die Ergebnisse der Forschungen auf diesem Gebiete hat neuerdings Edmund Spiess zusammengestellt in seiner »Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode, auf Grund vergleichender Religionsforschung« (Jena 1877), wozu die ausführliche Besprechung dieses Werkes von Moll in Oskar Schade's »wissenschaftlichen Monatsblättern« von 1878, Nr. 3, zu vergleichen ist.

im Auge hatten, stellten sich hier naturgemäss unsichtbare göttliche Wesen, welche für Wohl und Wehe der einzelnen Menschen sorgten. Sie spielten eine Vermittlerrolle zwischen den Menschen und den Göttern, in der Art etwa, wie in der modernen Spiritistenlehre sog. Media den angeblichen Verkehr mit den abgeschiedenen Seelen vermitteln. Ganz dieselbe Vorstellung finden wir nun aber merkwürdiger Weise auch bei semitischen Völkern, trotz deren ursprünglichem Monotheismus, dessen absolute Gewalt hierdurch bedeutend gemildert erscheint. Die biblischen Engel sind nach altorientalischer Anschauung zunächst Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen. Allmählich dehnte sich aber die Engellehre viel weiter aus. Man dachte sich ein Heer von Engeln als förmlichen Hofstaat und Dienerschaft Gottes, dessen Thron umgebend. Ihre Anfangs geringere Zahl wuchs auf diese Weise nach und nach in's Unendliche. Am ausgebildetsten zeigt sich dann das System der Engel im neuen Testament und fortan im Christenthum. Hier wird ihnen neben Geschlechtslosigkeit auch die Flügelgestalt zugeschrieben, und es erfolgt so allmählich ihre Vermischung mit den römischen Genien, in deren Formen sie nun, wie schon oben bemerkt wurde, mehr oder weniger hinüberwuchsen. Die Bedeutung der jüdisch-christlichen Engel und der Genien des italischen Glaubens war schliesslich eine so übereinstimmende, dass bei Annahme des christlichen Glaubens von Seiten der Römer keinerlei Aenderung der Anschauungen in Bezug auf diese Art Wesen mehr stattzufinden brauchte. Blos der Name änderte sich, indem der bisherige römische Genius einfach als angelus fortlebte. Die polytheistische Vorstellung, die dabei zu Grunde liegt, blieb aber auch in der christlichen Kirche ganz dieselbe. Waren doch schon seit den Zeiten des babylonischen Exils, ganz im Sinne des Polytheismus, der Einwirkung der himmlischen Heerschaaren die verschiedenen Erscheinungen der Natur unterstellt.

Lagen in dieser Beziehung schon vielfache Anknüpfungspunkte an das römische Genienwesen, wonach ebensowohl wie jeder Mensch, auch jeder Ort seinen besonderen Genius hatte (gleichsam die verborgene Seele der betreffenden Lokalität, die höhere Ursache ihres Vorhandenseins bezeichnend), — so erschien das die besonderen Religionen in dieser Hinsicht noch Unterscheidende völlig aufgehoben in der sowohl altrömischen, wie altjüdisch-christlichen Lehre, dass die Ueberwachung und Leitung nicht blos der einzelnen Individuen, sondern auch ganzer Völker und Länder besonderen Schutzgöttern übertragen sei. So bekamen einerseits allmählich auch alle Vorgänge des Geschichtslebens

der Menschheit schon bei den alten Juden besondere Vorstände in der Engelwelt, so wurde später St. Michael unter Andern der Schutzengel der Deutschen, so erhielt aber auch anderseits bei den alten Römern, als sich der Glaube an Genien immer weiter ausdehnte, jedes irdische Verhältniss, jede bedeutende Thätigkeit und Lebensbestimmung ihren Genius. Nirgends war ja diese Lehre so vollkommen ausgebildet und zum Cultus erhoben, wie in Rom.

Wenn man hier nun glaubte, dass jeder Person ihr Schutzgott, der durchs ganze Leben hindurch eine besondere Aufsicht über sie zu führen berufen sei und selbst nach ihrem Tode schützend fortwirken konnte, schon von dem Augenblicke ihrer Geburt an beigegeben wäre, so beruht dies auf dem Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Genius, die man auch darin anerkannte, dass man diese Art Götter nicht nur an allgemeinen Festtagen öffentlich verehrte, sondern ihnen, Jeder für sich, auch an seinem Geburtstage Opfer brachte.

Genius lautet nun in seiner indoeuropäischen Urform gania mit der Bedeutung 'erzeugend' und medial »erzeugt« (von der Wurzel GAN »zeugen«, dann »entstehen«). Die übertragene Bedeutung des Stammwortes gania, in späterer gräko-italo-keltischer Form genio, ist besonders ersichtlich im Altirischen, wo gein »Kind«, geine »Geschlecht« bedeutet, wie lat. pro-genies (vergl. Fick [3] I, 66 u. 558, II, 85).

Am nächsten kommt der Bedeutung von genius aber das lat. Wort in-genium d. h. die angeborene, natürliche Art und Beschaffenheit, Natur, Gemüthsart, Sinnesweise, geistige Anlage u. s. w. kurz das Wesen, die ideale Seite des Menschen, welche eben in dem genius gleichsam göttliche Individualität gewonnen hat. Man kann denselben hiernach als Verkörperung des ingenium's oder als personificirtes, individualisirtes numen betrachten, insofern dasselbe, um zur Darstellung zu gelangen, einer Vermenschlichung bedurfte. Die Genii sind indessen blos Repräsentanten des Ideals der Männlichkeit, gerade wie die sogenannten Iunones solche der Frauen. Wie jeder Mann seinen Genius hatte, so hatte jede Frau ihre Juno.

Man findet nämlich ausserordentlich häufig auf Götteraltären die Juno opfernd dargestellt nach Art einer römischen Ehe- oder Hausfrau, deren Idealisirung sie ja bei den Römern war (wesshalb sie denn auch als Mutter des römischen Staates galt), während sie bei den idealer angelegten Griechen noch als Repräsentation des Ideals erhabener Weiblichkeit überhaupt angesehen wurde, was mehr ihrer ursprünglichen Bedeutung als höchster Himmelskönigin entsprach (Jû-no wie

Jû-piter von indoeurop. DIV 'Tag, Himmel', vergl. Fick II, 128). Wie nun Juno als Opferfrau, so wurde vielfach in ganz analoger Weise auch der Genius als opfernd dargestellt. Das Opfer, welches einerseits die Frauen, anderseits die Männer den genannten Gottheiten sonst als Symbol der Frömmigkeit der Menschen selbst darbringen, erscheint also hier auf diejenigen göttlichen Wesen übertragen, in welchen sie sich idealisirt dachten. Kurz der Genius ist das Wesen, die Idealgestalt des Mannes und wird hieraus auch klar, was es mit den schon weiter oben erwähnten inschriftlichen Genien von Göttern auf sich hat. Preller (röm. Mythol. 74 f.) hält dieselben für das »lokalisirte numen« der betreffenden Gottheit, allein es handelt sich hier ja gar nicht um Gottheiten, die in einem bestimmten örtlichen Cultus verehrt wurden, sondern um Darstellungen von männlichen Göttern, die anstatt in ihrer eigenen Gestalt mit den ihnen selbst zukommenden Attributen, als Genien mit Füllhorn und Opferschale gebildet sind. Der Zweck dieser Darstellung war aber offenbar wieder ganz derselbe: wie man die Menschen idealisirte und als opfernde Genien darstellte, so war dies auch mit den Göttern der Fall.

So finden wir also z. B. auf einem Votiv-Denkmal des würtembergischen Neckarkreises die Widmung »genio Martis« und darüber das Bild eines opfernden Genius, nicht aber das des Mars (vergl. Brambach 1611; Haug »Inschriften in würtembergisch Franken« Nr. 15). Ebenso war eine Mannheimer Basis mit der Widmung »genio Mercurii Alauni« offenbar nicht die einer Merkursstatue, sondern die eines (jetzt verlorenen) kleinen Bildes eines Genius (vergl. Haug 'römische Denksteine in Mannheim' Nr. 88).

In beiden Fällen, wie in allen andern liegt eine Idealisirung des in der Inschrift genannten Gottes vor, der nicht nach seiner gewöhnlichen Erscheinung und Ausrüstung aufgefasst ist, sondern dessen Charakter und innerstes Wesen in erkennbarer Weise sinnlich verdichtet werden sollte. Hierzu wurde aber einfach die typische Darstellung des opfernden Genius verwandt, dessen Funktionen ihn in zweierlei Beziehung charakterisiren: Einmal durch die rein menschliche Handlung des Opferns und die Jünglingsgestalt als idealisirten Menschen, sodann aber wieder durch das auf solchen Darstellungen gewöhnliche Attribut eines Füllhornes als göttliches Wesen.

In dieser Vertheilung der Symbole nach beiderlei Richtung hin spricht sich deutlich das Bestreben aus, das Menschliche in der Götternatur und das Göttliche in der Menschennatur, also so zu sagen den

Anthropomorphismus zur Darstellung zu bringen. Insofern nun diese Art Idealgestalten Repräsentanten von in der Widmung genannten, bestimmten Göttern vorstellen, so kann man doch weniger mit Preller sagen, dass sie, die ja aktiv opfernd dargestellt sind, »gleichsam anstatt dieser Gottheit die Opfer, Gebete und Gelübde der Frommen in Empfang nehmen«. Da sie vielmehr das Opfer selbst ausüben, so sollen sie hiermit als ideale Ueberbringer oder Vermittler desselben an die betreffenden Götter gekennzeichnet sein. Sie sind es, welche durch ihr Beispiel zeigen, was der Mensch diesen letzteren schuldig ist und auf welche Weise er diese Schuldigkeit zu bezeugen hat.

Diese Art Darstellung der Genien auf Götteraltären und Votivsteinen ist nun aber nicht die einzige, in welcher sie erschienen, indem wir schon oben von einer andern Auffassung derselben, als Flügelgestalt gesprochen haben. Auch war es nur diese zumeist auf Grabmonumenten verwandte Darstellung, welche auf die christlichen Engel überging, als dieselben allmählich auch Flügel annahmen. So hat sich die schöne antike Anschauung des Unsterblichkeitsglaubens, welche sich den Verstorbenen in geflügelter Idealgestalt wieder auflebend dachte und ihn so darstellte, bis auf unsere Tage ungeschwächt forterhalten. Die Idee des Genius ist die der Ewigkeit, des Absoluten, des Wesens der Dinge; sie ist »das Ding an sich«, welches, um in die Welt der Erscheinung treten zu können, einer Darstellung bedurfte und dies war eben die der Genien. Karl Christ.

An Herrn Carl Christ.

Beifolgend theile ich Ihnen meine Auffassung der merkwürdigen Darstellung auf unserem Grabsteine des Volcius Mercator mit.

Zu dem Steine des Volcius Mercator.

Die im Flachrelief gebildete, ganz en face erscheinende, nackte geflügelte Knabengestalt, welche mit breit auseinander gesetzten Füssen kauernd sitzt und zugleich mit ausgebreiteten Armen und dem mit reichem Haarwuchs bedeckten Haupt die darüber befindliche grosse Inschrifttafel berührt, sie zu stützen scheint, hat zunächst eine rein künstlerische Bedeutung in diesem Motiv, als Tafelhalter. So halten auf unzähligen Sarkophagen und überhaupt Denkmälern schwebende Flügelgestalten links und rechts eine Inschrifttafel, ein Porträtmedaillon u. dergl. Dieser gehaltene Gegenstand erhält dadurch den Charakter des Freischwebenden, frei Aufgestellten und zugleich weithin Sichtbaren;

diese Flügelgestalten machen auf ihn aufmerksam und sind wie Verkünder des Inhaltes.

Damit ist aber die Sache nicht erschöpft. Die geflügelte Knabengestalt gehört zu dem weiteren Bereiche der Eroten, diesen Repräsentanten aller Wünsche, Neigungen, lebhaften Empfindungen des Menschen, welche sein Schicksal mit bestimmen (Philostrat. Imag. I, 5: *τὸ θνητὸν ἅπαν διακυβερνῶντες, πολλοὶ διὰ πολλὰ ὧν ἐρῶσιν οἱ ἄνθρωποι*). Er ist weder ein Todesgenius im Allgemeinen, wie Creuzer (Deutsche Schriften II, 2. S. 454) meint, noch etwa stellt er die Dii Manes dar. Sehen wir ihn uns nun näher an, so muss uns sofort die eigenthümliche Bildung der Flügel auffallen, sie bestehen aus wenigen sangen, weitgeschwungenen Federn, deren oberes Ende sich aber in sich lelbst zurückrollt, Flügel ähnlich denen des Auerhahns und anderer Hähne des Waldes.

Diese Flügel gehören aber aus dem grossen Bereiche der Eroten einer bestimmten Classe derselben an. Emil Braun hat zuerst feinsinnig bei Publikation eines Reliefs im Palazzo Colonna mit zwei im Fackelrennen wetteifernden Eroten und des Reliefs aus Ischia, jetzt in Neapel mit zwei um eine Palme ringenden Eroten (Antike Marmorwerke, 2. Dekade Tafel V. a. b.) unter Heranziehung von Pausanias VI, 23, 3, 5 darauf aufmerksam gemacht, wo uns genau dasselbe Relief aus Olympia geschildert wird, und den einen der Streitenden mit solchen Flügeln Anteros genannt. Beide Male sind es diejenigen Eroten, welche den Kürzeren ziehen, welche vergeblich um die Palme kämpfen, welche zurückbleiben im Wettlauf. Die Sage vom Culte des Anteros, des Bruders des Eros in Athen, zeigt ihn als Dämon unglücklicher Liebe des Metoeken gegenüber dem Bürger, als den zum Tode führenden Dämon, der unerhörte Liebe auch rächt. Sehen wir uns nun die nicht sehr zahlreichen Darstellungen dieses Eros an, wie sie bei Müller-Wieseler, D. d. alten Kunst II, Taf. 51 ff. unter andere Erotendarstellungen gemischt sind, so Taf. LI, 646; LII, 664, 657; LIII, 671, 669; LIV, 683; LV, 706, so tritt uns überall die Beziehung zu einer Liebe, die ihr Ziel nicht erreicht, oder die um den Geliebten trauert, die den Gegenstand der Liebe verloren hat, entgegen; besonders charakteristisch ist die Sarkophagdarstellung des Publilius Severeanus und seines Sohnes Blolo (Nr. 669). Wir zweifeln daher keinen Augenblick daran, dass auch auf unserem Steine, den eine treue Gattin ihrem früh verstorbenen Manne gesetzt hat, in jenem Eros uns die Beziehung zur Liebe, die ihren Gegenstand verloren hat, gegeben ist.

B. Stark.

Schlussbemerkung.

Eine merkwürdige Bestätigung des von uns oben ausgesprochenen Gedankens, dass die Bedeutung der Genien in ihrer Verwendung als Motive zu Grabzierraten mit derjenigen von Amoretten, als welche diese Art Grabestypen von Stark aufgefasst werden, zusammenfalle, erhalten wir nun ganz neuerdings von K. Dilthey in seiner höchst lehrreichen Besprechung von Kekulé's „Griechischen Thonfiguren" aus Tanagra, in der Jenaer Literaturzeitung vom 13. Juli 1878, Nr. 28:

„Nach uraltem Glauben der Griechen ist Aphrodite Herrscherin im Todtenreich, Artemis, die Jägerin, der Frauen Todesgöttin, und wie die Gestalten aus der Umgebung des Bakchos uns mahnen an die altvererbten Vorstellungen von dionysischer Lust und ewiger Trunkenheit der Abgeschiedenen, so haben die Eroten in gewissen typischen Verbindungen und dekorativen Verwendungen gleichsam die Bedeutung von Genien bewahrt, die in den heitern Regionen der Seligen walten und bisweilen mit dem Bilde der seligen Abgeschiedenen selber in Eines zusammenfliessen, ganz so wie die Engel der christlichen Mythologie, die eben nur getaufte und leicht verkleidete Eroten sind."

Der letztere Satz ist nun freilich nicht vollkommen richtig, da das Wesen der christlichen Engel zunächst, wie wir gesehen haben, aus dem alten Testamente übernommen und nur ihre äussere Darstellung den Flügelgestalten römischer Gräberausstattung nachgebildet ist. Insofern man diese letzteren aber zunächst als Genien, also eine Art Mittelwesen zwischen den Menschen und Göttern auffasst, welche auch die seligen Abgeschiedenen selbst repräsentiren können und die als solche geflügelt erscheinen: so waren es mehr die Genien, wie die Eroten, an welche sich die jüdisch-christlichen Engel als Vermittler zwischen Gott und den Menschen, als stete Begleiter der Letzteren und in noch vielen weiteren Beziehungen anlehnen konnten.

Die sich in diesen verschiedenen Eigenschaften aussprechende religiöse und mythologische Bedeutsamkeit der alttestamentarischen Lehre von den Engeln zeigt sich ferner auch darin, dass ihre Grundzüge auch in den Islâm aufgenommen worden sind, wo es ebenfalls Legionen guter Engel giebt, welche Gottes Thron tragen, seine Befehle ausrichten und die übrigen der geschilderten Funktionen verrichten.

(In hervorragender Weise ist hier aber daneben auch die Lehre von bösen Engeln, Dämonen ausgebildet, welche als Genossen des Satans den Menschen zum Bösen verleiten und ihn Zaubereien lehren. Vergl. „Einige Glaubensartikel des Islâm in der Zeitschrift „Ausland" 1878, Nr. 27.").

Karl Christ.

4. Beschreibung der in der Hamburger Alterthümer-Sammlung befindlichen griechischen, römischen und etruskischen Gegenstände.

I.

1. Etruskischer Spiegel. S. g. Kabiren.

Bronze. Durchm. 0,13. Am Griffe durchgebrochen, doch fast ganz erhalten. Die convexe Spiegelseite sehr von Rost zerfressen.

Die concave Rückseite des Spiegels ist mit folgender eingravirter Darstellung geschmückt: In der Mitte steht ein nackter, mit verbrämten Stiefeln und einer vor der Brust zusammengeknöpften Chlamys, die im Rücken herunterhängt, bekleideter Jüngling. Seine erhobene R. hält einen aufgestützten Stab, die L. hängt herab; auf seinem lockigen Haar scheint eine Zackenkrone zu liegen. Die Muskulatur seines r. Beines ist durch eine fein schraffirte Linie ausgedrückt. Das Antlitz wendet er auf den r. sitzenden, an seinem Pilos kenntlichen Dioskuren, welcher die auf seinem emporgezogenen r. Beine mit dem Ellenbogen ruhende R. wie im Gespräch mit der beschriebenen Figur erhebt, während er mit der herabhängenden L. das um seinen Unterkörper geschlungene Gewand festhält. Die Füsse sind beschuht. Sein Profil (n. l.) ist etwas missrathen. Ihm gegenüber sitzt l. der zweite, wie der vorige gekleidete und ihm auch in der Körperhaltung entsprechende Dioskur (n. r.). Seine Arme hängen beide herab. Im Hintergrunde zieht sich über den Köpfen der drei Personen eine mit kegelförmigen Gegenständen besetzte Leiste (jedenfalls die wie oft bei diesen Spiegeln höchst flüchtige Andeutung einer Baulichkeit) hin, von welcher sich r. und l., wie der Contour eines zusammengerafften Parapetasma's, je eine Linie abzweigt. Der Rand der Darstellung ist mit zwei von dem Griffe ausgehenden, sich kranzartig vereinigenden Lorberzweigen geschmückt. Der einfach aber stilvoll ornamentirte Griff endet in einem stilisirten, fischartigen, aber mit Ohren versehenen Thierkopfe. Die schon sehr handwerksmässige, doch keineswegs rohe Zeichnung, welche ohne Zweifel die in der grossen Masse der Apulischen und Lucanischen Vasen erreichte Kunstentwicklung erst zu ihrer Voraussetzung hat, darf somit zeitlich auf keinen Fall früher als die Nachalexandrinische Epoche angesetzt werden.

Sehr ähnliche Griffe findet man abgebildet bei Gerhard, Etr. Spiegel I, XXII, 7, XXIII, 3 ff. und besonders XXIV, 12. — Ein architektonischer Abschluss verwandter Art ebendas. I, XC. — Die Dioskuren im Gespräch miteinander, ein auf etruskischen Spiegeln bekanntlich überaus häufig dargestellter Gegenstand, findet man bei Gerhard, a. a. O. I, XLIV—LII, mit einer weiblichen Figur (Helena? Aphrodite?) zwischen sich II, CCIII und mit einer männlichen Figur gruppirt I, LV, 7; besonders ähnlich erscheinen die Spiegel III, CCLVI, 1 und 2. — Die Zackenkrone kehrt gleichfalls öfter wieder, so bei Gerhard, a. a. O. III, CCLXXVI. Die besonders von Gerhard vertretene Ansicht, nach welcher die Dioskuren mit einer dritten Person gruppirt als „Kabiren" gelten sollen, hat nicht einmal den Grund der „Dreizahl" (vgl. Friederichs, Berlins Ant. Bilder II, S. 64, No. 105) für sich, da dieselben Dioskuren auch mit zwei anderen Personen, sowol männlichen als weiblichen, gruppirt erscheinen, ausserdem die dritte Figur einmal inschriftlich als Menelaos, ein ander Mal als Jolaos bezeichnet wird (vgl. Friederichs, a. a. O. S. 66, No. 114), die Bezeichnung der „Ἄνακες" aber, welche vielleicht die Verschmelzung der Dioskuren mit den Kabiren vermittelte (vgl. Preller, Griech. Myth. 672, Anm. 3), doch nur auf jene passt. Uebrigens scheint es, als ob weniger die Bedeutsamkeit des Gegenstandes als der Umstand, dass gerade die beiden symmetrisch sitzenden Dioskuren mit einer stehenden Figur in ihrer Mitte sich zur Ausfüllung eines Spiegelrundes eigneten, zu der Häufigkeit der Darstellung Veranlassung bot. — Der Cultus der Dioskuren muss schon ziemlich früh zu den Etruskern gelangt sein (vgl. Corssen, Spr. d. Etr. I, 858 f.), dennoch begegnet man ihrer Darstellung auf andern etruskischen Bildwerken als Spiegeln nur höchst selten.

2. Fragment eines Marmorkopfes in Form eines Reliefs.

Erhalten hat sich nur die r. Profilseite eines auf eine quadratische Platte von ital. Marmor reliefartig aufgeleimten Kopfes von mehr grobkörnigem, wohl griech. Marmor (Gsl. 0,14). Erg. Nase, Stück des Halses und eine lose in den Nacken hängende Locke.

Der Kopf hat stark gesträhntes, von einem Bande zusammengehaltenes Haar, welches über den Schläfen und hinter dem Ohre zurückgeschlagen ist. In dem etwas vorstehenden Munde wie in den schmal geöffneten Augen und der niedrigen Stirn liegt etwas portraithaftes, das jedoch in eigenthümlicher Weise mit einem archaisirenden Element vermischt erscheint. Letzteres zeigt sich besonders in dem

etwas hochstehenden Ober- und Hinterkopf, der besonders an archaischen Apollonköpfen gewöhnlichen Haarbehandlung und den noch etwas schräg gestellten Augen. Das Haar ist scharf und drahtartig wie nach Bronze ausgearbeitet.

Der Umstand, dass in der Hamburger Sammlung einst ein Kopf des Antinoos vorhanden gewesen sein soll, legt die Vermuthung nahe, dass sich in vorliegendem Fragmente der Rest davon erhalten hat. Der stilistische Charakter desselben spricht durchaus für die Zeit des Hadrian, dessen Liebling übrigens auch oft in göttlichen Gestalten dargestellt worden ist. Vgl. Meyer, Gesch. d. bild. K. II, p. 251 ff. und Overbeck, Gesch. d. gr. Pl. II, S. 372 f.

3. Bemalte griechische Vase.

Durchm. 0,19. H. 0,08. Schwarzfigurig. Flache, zweihenkelige, runde Schale mit einfachem Fuss. In mehrere Stücke zerbrochen, aber wieder zusammengeleimt. Trägt vielfach die Spuren einer Ausgrabung, stammt also wohl aus einem Grabe. Im Innern der Schale befindet sich ein Zettel befestigt mit der Aufschrift: „Marathon“.

Die Darstellung wird r. und l. von einem, auf ithyphallischem Maulthier reitenden, mit einer Chlamys bekleideten Reiter abgeschlossen, welcher einen Rebzweig hält. Zwischen beiden Reitern erblickt man eine in einen langen Mantel gehüllte Figur, die im Begriff ist, einen Wagen zu besteigen und mit beiden Händen die Zügel der 4 (?) den Wagen ziehenden Pferde ergriffen hat. Hinter diesen ragt der Oberkörper eines mit einem Mantel bekleideten Mannes (Apollon) n. r. hervor, welcher eine Lyra hält. Dem Zuge entgegengekehrt und halb von den Pferden verdeckt, steht der bekleidete, bärtige und bekränzte Dionysos, welcher einen besonders langen Rebzweig hält. Die Schenkel der Reiter, die also wohl dadurch als Knaben (Satyrn?) bezeichnet werden sollen, sind weiss, ebenso der Saum am Gewande des Dionysos, und wie es scheint, haben sich auch Spuren weisser Farbe am Gesicht der den Wagen besteigenden Figur erhalten. — Dieselbe Darstellung wiederholt sich auf der Gegenseite der Schale. Als Mittelbild der Innenseite ist ein Kreis ausgespart und in diesem eine in einen Mantel gehüllte, eilig nach r. schreitende Figur, welche in der Linken die Lyra hält, aufgemalt. Die Falten der Gewänder, Einzelheiten der Gesichter, sowie Zügel, Beine und Schwänze der Pferde sind durch eingeritzte, ziemlich flott gezogene und mit weisser Farbe ausgefüllte Linien angegeben, die sich jedoch keineswegs immer mit den Umrissen

der Figuren decken. Der Stil der Vase ist archaisch, jedoch ohne Sorgfalt behandelt.

Vgl. O. Jahn, Beschr. d. Vasens. zu München, p. CLVIII ff. Die Form der Schale entspricht den bei O. Jahn a. a. O. Taf. I, 12 und Heydemann, Vasens. des Museo Naz. Taf. I, 14 abgebildeten. Figuren, meistens Mann und Frau, ein Viergespann besteigend, von Apollon mit der Lyra begleitet, von Dionysos empfangen sind überaus häufig auf archaischen Vasen, wenn auch in ihrer Bedeutung noch nicht hinreichend aufgeklärt. Vgl. bes. die Zusammenstellung bei O. Jahn, Arch. Aufsätze, S. 92 ff. Weit seltener erscheint in dieser Darstellung ein einzelner Mann, den Wagen besteigend, so bei Gerhard, Auserlesene gr. Vasenb. I, XVIII, zwischen Hermes, Dionysos und Athena, einmal ist derselbe durch den Dreizack als Poseidon bezeichnet (Gerhard, a. a. O. IX.). Sollte die den Wagen besteigende Figur in der That weiblich sein, so wäre die Münchener Vase (O. Jahn, Vasens. 353), wo Athene den Wagen besteigt, und Dionysos neben ihr steht, oder 484, woselbst sich der Göttin Apollon, Lyra spielend, Dionysos, Herakles und Hermes zugesellen, zu vergleichen. Der Bakchische Character der Darstellung ist hier übrigens noch besonders durch die Reiter, jedenfalls Satyrn, auf ithyphallischen Maulthieren angedeutet, welche auch sonst auf Vasen Bakchische Darstellungen abschliessen, z. B. auf der Etrurischen Vase bei Heydemann, a. a. O. 2615. Nahe verwandt ist auch die Composition einer Vase aus Ruvo ebendas. Nr. 2451. — Ein Innenbild (Lyra spielender Knabe, davor ein Mann) einer Vase bei Gerhard, a. a. O. III, CCXXXIX.

4. Schwarzfigurige Lekythos.

H. 0,22. Grösster Umfang 0,33. — Zum Theil sehr beschädigt. L. steht, in langen Mantel gehüllt, ein Mann (n. r.), in der Linken einen Speer haltend. R. von ihm schreitet ein Krieger, bekleidet mit kurzem Chiton (?), Beinschienen und Helm mit grossem Bügel (n. l.), mit der Linken einen grossen runden Schild nebst Lanze haltend; er wendet den Kopf zurück und greift mit der Rechten nach einer ihm folgenden, mit langem Chiton und umgeschlagenem Mantel bekleideten Frau, welche die Rechte etwas erhoben hat. Ihr folgt r. in ruhigem Schritt ein wie der vorige gerüsteter Krieger, der den Helm vor das Gesicht gezogen hat. Den Schluss dieser Gruppe bildet r. eine bekleidete, ruhig dastehende, sehr verwischte Figur mit kappenartigem Helm, deren Ge-

sicht einen weiblichen Eindruck macht (Athena?); sie hält in der Linken eine Lanze. Der Hals der Lekythos ist mit einem auf Vasen archaischen Stils (z. B. auch auf der Amphora des Berliner Museums, Arch. Zeit. 1868, Taf. 9) öfters wiederkehrenden, aus stilisirten, ineinandergeflochtenen Rebzweigen bestehenden Ornament bemalt. Die inneren Contouren der Figuren sind wie bei der Vase Nr. 3 behandelt. An den doppelt umrissenen Schildrändern bemerkt man deutlich, dass sie mit einem zirkelartigen Instrument hergestellt sind.

Die Darstellung der Mittelgruppe — auch das Umsehen des einen Kriegers nach der Gefangenen — wiederholt sich auf achaischen Vasen öfters, wie die von O. Jahn, Arch. Beitr., S. 36, Anm. 95 und H. Heydemann, Iliupersis, S. 21, Anm. 8 und S. 22, Anm 3 gesammelten Beispiele lehren. Man hat bei ihrer Erklärung zwischen der Befreiung der Helena durch die Dioskuren und der der Aithra durch Damophon und Akamas geschwankt. Heydemann a. a. O. zieht er vor, sogar auf jede „heroische“ Erklärung zu verzichten; allein die Anwesenheit der Athena scheint ziemlich bestimmt für die Zugehörigkeit wenigstens der vorliegenden Darstellung zum Troischen Sagenkreise zu sprechen.

5. Schwarzfigurige Lekythos.

An Grösse, Form, Ornamentirung und Stil Nr. 4 entsprechend, doch etwas besser erhalten.

In der Mitte sitzt auf einem mit Polster belegten Sitze Athena, bekleidet mit langem Chiton und umgeschlagenem Mantel, in der Linken einen Speer haltend und den Kopf zu dem ersten der beiden l. von ihr stehenden Figuren wendend, welche beide mit langem Chiton und umgeschlagenem Mantel bekleidet sind und mit der Linken eine aufgestützte Lanze halten. Zwei ebenso gekleidete Figuren (n. l.) stehen r. von der Göttin. Die äusserste Figur r. trägt ein Band im Haar, doch darf man wohl auch in ihr, wie in den drei übrigen Personen einen Mann erkennen. Alterthümlicher Stil. Die Malerei ist ohne Feinheit ausgeführt.

Athene zwischen spielenden Kriegern bei Gerhard, Auserl. gr. Vas., Taf. CCXIX, zwischen je einem Reiter und Krieger auf einer Münchener Vase (bei O. Jahn, Beschreibung etc., Nr. 722), zwischen zwei gerüsteten Kriegern, ebenfalls auf einer Münchener Vase (O. Jahn, a. a. O. 1333).

6. Rothfigurige Vase, s. g. Oxybaphon.

Die Vase entspricht in der Form der bei Heydemann, Vasens. Taf. II. 34, O. Jahn, Beschreib. d. Vasens. etc. II, 54 und Gerhard, Berlins ant. Bildn. I, 18 abgebildeten. H. 0,30. Durchm. 0,30. — Das Gefäss ist durchgebrochen, aber wieder zusammengeleimt. Einzelheiten sind mit schwarzer, brauner, weisser und gelber Farbe aufgemalt. Ergänzt ist ein kleines Stück der Vorderseite.

Die Darstellung befindet sich oberhalb eines ringsumlaufenden Mäanderstreifens.

A. Von l. schreitet ein bis auf eine, über den linken Unterarm geworfene Chlamys nackter Jüngling, durch dessen Haar eine weisse Binde geht, heran, in der zurückgestreckten Rechten einen Stab, in der Linken eine Patera, über welcher ein Zweig liegt, haltend. Er blickt auf eine vor ihm auf einer natürlichen Erhöhung sitzende Frau, welche mit Schuhen und langem gegürteten Chiton bekleidet ist. Ihr Haar ist mit einer Sphendone zusammengehalten; die Linke ruht auf dem Sitze, die mit einem Armband geschmückte Rechte greift um den Stamm einer kleinen neben ihr wachsenden Palme (?). Ueber den Figuren zur Ausfüllung des Raumes drei Rosetten angegeben.

B. Zwei eng in ihre langen Mäntel gehüllte Jünglinge, welche den linken Arm in die Seite gestützt haben, stehen sich anblickend einander gegenüber. Zwischen ihnen spriesst eine stilisirte Pflanze empor. Ueber ihnen schweben zur Ausfüllung des Raumes drei Bälle.

Unter den Henkeln je ein Palmettenornament. Ueber der Darstellung beider Seiten zieht sich ein Lorbeerzweig hin. Leichte gewandte Zeichnung, offenbar unteritalischer Herkunft. — Auf dem Boden der Vase ist ein rundes Loch stehen geblieben; dieselbe war also wohl nicht für den Gebrauch, sondern nur zum Schmuck des Grabes bestimmt. Ueber die Verwendung von Pflanzenornamenten zur Ausfüllung des Raumes vgl. O. Jahn, Beschreibung etc. p. CCXX.

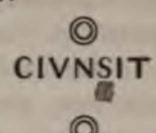
7—56. Thonlampen.

7. O. H. Vorn abgebrochen. Ein oben und unten profilirter viereckiger Altar in perspectivischer Darstellung mit brennenden Früchten und r. und l. davon je eine Cypresse.

Analoge Darstellungen auf Lampen angeführt in den Bonner Jahrbüchern, LXI, S. 111, Nr. 86. Vgl. auch Beger, Lucernae vet. sop. I, 13.

8. Brustbild eines bärtigen Mannes (n. l.) mit Panzer und grie-

chischem Helm mit hohem Busche. — Vorn ein feines Loch zum Durchstecken der Nadel. — Rcks.:



Ein ähnliches Brustbild auf einer Lampe wird von Passeri (Lucernae I, XXII) auf Mars gedeutet, was gewiss nicht richtig ist. Eher wird man an den Portraitkopf eines Feldherrn oder Kaisers zu denken haben. Kaiserköpfe auf Lampen z. B. in der Sammlung des Wiener Antikencabinets, beschrieben von Kenner, Die antiken Thonlampen etc. zu Nr. 85 ff.

9. Trimyxos o. H. Ein Scorpion, welcher seine Scheeren um das Oelloch legt. — Rcks.:

FABL (I?)
F

Wahrscheinlich eine christliche Lampe; vgl. Bonner Jahrbb. LXI, S. 110, Nr. 82 und Fröhner, Inscr. t. c. vas. Nr. 1065 : OF FABI.

10. O. H. Ein geflügelter nackter Erot, das linke Knie auf eine Erhöhung (Felsen?) setzend, den Kopf nach l. wendend und mit beiden Händen einen schmalen Gegenstand (Fackel?) gegen die Erde kehrend oder von derselben aufhebend.

11. O. H. Etwas beschädigt. In einem Kreise, der mit einem ausgezahnten Rande umgeben ist (vielleicht Nachahmung eines Nimbus?), befindet sich das bekleidete Brustbild der Selene vor einer Mondsichel. Ueber ihrer rechten Schulter scheint der Köcher hervorzuragen; durch das Haar geht ein Band.

Vgl. Passeri, Lucernae II, LXXXIII ff. und Kenner, a. a. O., S. 29 f.

12. O. H. Brustbild der bekleideten Selene (n. r.), auf deren Stirn die Mondsichel schwebt; übrigens ist der Kopf verkehrt aufgepresst, da die Brust der Henkelseite der Lampe zugewendet ist.

S. zu Nr. 11.

13. Etwas zerbrochen, aber offenbar niemals gebraucht. Zweihenkelige, ziemlich flache Vase, deren Bauch mit Zweigen geschmückt zu sein scheint. Vorn ein feines Loch zum Vorstossen des Dochtes. Rcks.: Unleserlicher Stempel.

Aehnliche Gefässe und Vasen bei Kenner, a. a. O., S. 64, Nr. 204 ff.

14. Nach r. hinspringender Hund (?) mit geöffnetem Maule. — Rcks.

C POMDI O

(Etwa C. Pompei Digni — Divi — o fficina?). Vgl. Kenner, a. a. O., Nr. 154.

15. O. H. Vorn ein feines Loch zum Vorstossen des Dochtes. — Auf einem n. r. galoppirenden Pferde sitzt ein nackter Knabe, mit der Linken die Ziegel anziehend, die Rechte wie zum Schlage erhebend. Die Darstellung des Pferdes ist sehr gut.

16. In der Mitte eine Rosette. Der umlaufende Rand ist mit Rebzweigen und Trauben ornamentirt. — Rcks.: Nackter Fuss als Stempel.

Ueber das vermuthlich christliche Symbol dieses Stempels vgl. Bonner Jahrbücher, LXI, S. 110, 77. Aehnlich verzierte Lampen finden sich auch in der Sammlung Herstadt in Köln.

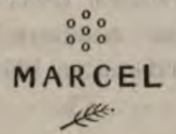
17. In der Mitte eine Rosette; der umlaufende Rand ist mit Perlen ornamentirt. — Rcks.:



Wahrscheinlich ein Fabrikstempel.

18—21. Christliche Lampen von plumper Form („Geschenk des Herrn Fr. Stammann, 1876") nach beigefügter Notiz „di Catacombe di S. Lorenzo fuori le mura". Grosses Oelloch; der obere Rand mit kleinen Tüpfchen besetzt.

19. Um das Eingussloch herum ausgebrochen. Am Rande befinden sich drei deutliche Ansätze, durch welche ein Draht oder Faden zum Aufhängen der Lampe gezogen werden konnte. Rcks.:



MARCEL

Der Zweig deutet vielleicht auf die Lampenfabrik eines christlichen Besitzers. Vgl. Bonner Jahrbücher LXI, S. 114, 113 und 110, 80. Fröhner, a. a. O. 1457—64.

20. Lampe von ähnlicher Form und gleicher Herkunft wie Nr. 18. — Rcks.:

VIBIAT (?)

Vielleicht VIBIAN, wie auf einer Lampe bei Kenner, a. a. O. Nr. 377 ff. Fröhner a. a. O. 2119.

21. O. H.—Rcks.:

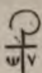
ATIMETI

Vgl. Fröhner, a. a. O. 206.

22. Rcks.: FORTIS und darunter ein Kranz mit flatternden Bändern.

Lampen mit demselben Stempel und Fabrikzeichen und gleichfalls ohne bildliche Darstellung, befinden sich in der Sammlung Herstadt in Köln (vgl. B. Jahrb. a. a. O., S. 97, 10 und S. 98, 15). Der Stempel FORTIS findet sich übrigens auch häufig mit andern, sowie ganz ohne Fabrikzeichen.

23. Christliche Lampe. Henkel abgebrochen. Zwischen zwei Eingusslöchern das Monogramm



Am Rande schraffirte Dreiecke nebeneinander gestellt.

Lampen in ähnlicher Weise ornamentirt sind aufgezählt in den Bonner Jahrbb., a. a. O., S. 110, 78. Vgl. auch Beger, a. a. O. III, 26. Das Monogramm, wobei das P in ähnlicher Weise aufgelöst ist, nicht ein „Hakenkreuz“ wird auch auf der Kölner Lampe (Bonner Jahrbb., LXI, S. 115, Nr. 122) anzunehmen sein.

24. Christliche Lampe. In der Mitte ein Fisch; der umlaufende Rand ist mit Blättern und concentrischen Kreisen ornamentirt. — Rcks.:



25. In der Mitte zwischen zwei Eingusslöchern ein nach l. schreitender Hahn in flach gedrücktem Relief mit stilisirten Federn. Der herumlaufende Rand ist mit concentrischen Kreisen, Lotosblüthen, Schachbrettmuster und herzförmigen Blättern ornamentirt. — Rcks.:



Die Lampe stammt also wohl aus derselben Fabrik wie Nr. 24. Dass sie christlich ist, darauf scheinen sowohl Lotosblüthen als Hahn („der Verkündiger des Lichtes und der Auferstehung“) hinzuweisen.

26. O. H. Ein Ornament, bestehend aus vier Kreisen, hinter denen zwei sich kreuzende Zweige hervorsehen. Wahrscheinlich christliche Lampe.

27. Lampe, welche napfartig zur Aufnahme des Oels geöffnet ist,

mit einem zapfenartigen Ansatz in der Mitte, um welchen vermuthlich der Docht herumgelegt werden konnte.

Lampen von gleicher Form beschrieben in den B. Jahrbb., a. a. O., LXI, S. 113 und abgebildet bei Heydemann, Vasensammlungen des Mus. Naz. z. Neapel, III, 180.

28—56. Fragment von Lampen, in zwei Gypstafeln eingelassen.

28. Löwe, der auf ein Thier (Reh?) springt.

29. Nach l. schreitender Löwe.

30. Pantherweibchen, die Vorderfüsse auf eine mit Früchten gefüllte Vase setzend.

Vgl. Bonner Jahrbb., LXI, S. 96, 1.

31—36. Springende, wilde Thiere.

37. Ein Reh (?) n. r. wendet den Kopf zurück nach einem an seinem Euter saugenden Jungen (?).

38. Ein Hahn, der einen Palmzweig in der Kralle trägt.

Vgl. dazu Bonner Jahrbb. LXI, S. 99, 12.

39. Sitzende, mit doppeltem Gewande bekleidete Frauengestalt (e. f.), eine Patera in der Linken haltend, wahrscheinlich Fortuna.

Vgl. Passeri, a. a. O. II, LXVI.

40. Zwei miteinander kämpfende Gladiatoren.

41. Männlicher, bärtiger Profilkopf (n. l.) mit Helm.

Vgl. zu Nr. 8.

42. Weibliches Brustbild (e. f.) mit perückenartigem Haar, von welchem fünf Strahlen ausgehen. (Selene?)

Vgl. zu Nr. 11.

43. Aehnlich wie Nr. 42.

44. Weibliches Brustbild (e. f.); von der Brust gehen zwei Flügel aus (Sphinx?).

45. Fragment eines weiblichen Profilkopfes (n. r.) mit zurückgestrichenem Haar, auf welchem wie ein zurückgeschobener Helm die Haut eines Menschenkopfes mit geringeltem, wallendem Haar — Medusa? — ruht. Modern?

46. Kopf des Zeus Ammon (e. f.).

Vgl. Bonner Jahrbb. LXI, S. 97, 8.

47. Zottige, bärtige Figur (vielleicht Pan?) von sehr barbarischem Aussehen, die Arme in die Seite stemmend.

48. Tragische Maske, von welcher r. und l. Lorbeerzweige ausgehen.

Vgl. Passeri, a. a. O. II, 53—57.

50—56. Sieben Lampenfragmente mit Masken, theils tragischen, theils komischen, mit aufgerissenem Munde.

Mit diesen Fragmenten vermischt sind die folgenden Bruchstücke:

57. Weibliches Köpfchen von Terracotta mit Schleier auf dem Hinterhaupte.

58. Ein dickes Kinderköpfchen (h. 0,04) von Thon.

59 u. 60. Scherben von Gefässen aus terra sigillata, darunter ein aus einer Grotte hervorspringendes Thier und der bocksartige Kopf eines gehörnten, bärtigen Pans.

Unter den griechischen Thongefässen ohne bildlichen Schmuck und von sehr verschiedenen Formen sind hervorzuheben eine unten spitz zulaufende Amphora, kleine Balsamerien, offene Henkelschalen und Oinochoen. Ein römisches Gefäss von Porphyrerde mit acht länglich runden Eindrücken im Bauche ist vermuthlich Rheinischen Fundorts.

Unter den zerstreut nebeneinander liegenden Thonfragmenten sind bemerkenswerth ein männlicher, bärtiger, mit Stephane geschmückter Kopf von archaistischem Charakter — unter der Stephane kommt das Haar in kurzen, regelmässigen Locken hervor; eine komische Maske mit weit aufgerissenem Munde; ein Satyrköpfchen mit weit aufgerissenem Munde und dicht bekränztem Haar; ein weiblicher mit Stephane und hinten herabhängendem Schleier geschmückter Kopf, an welchem noch Farbspuren bemerkbar sind; das Fragment eines Medusenkopfes; das Fragment eines weiblichen, maskenartig gearbeiteten Kopfes, wie solche L. Ross (Arch. Aufsätze I, 71) aus Gräbern von Rhenaia stammend in Mykonos gesehen haben will; endlich eine ganze Anzahl weiblicher, theils Köpfe, theils Brustbilder mit hohem Kopfschmuck, von Figuren, die auf der linken Schulter mit der Linken ein Kästchen halten und deren rechte Brust oft entblösst ist; einige von ihnen sollen aus Pästum stammen; vielleicht sind es Fragmente von ausgehöhlten Thonreliefs, wie ich deren ähnlich aus Kölner Sammlungen (Bonner Jahrbb. LXI, S. 121, Nr. 173 f.) beschrieben habe. Thonreliefs der Art kommen nach Ross a. a. O. gleichfalls in griechischen Gräbern vor.

Die auf zwei Gipstafeln eingelassenen Stücke von Wandmalereien sind ohne besonderen Werth, bemerkenswerth darunter ist nur das Fragment eines schön gezeichneten, über Ranken dahinschreitenden Pferdes.

H. Dütschke.

5. Römische Gläser.

a. Altchristliche Goldgläser vom Rhein.

(Hierzu Taf. IV u. V.)

Bis zur Veröffentlichung der Anfangs der Sechsziger Jahre in Köln bei S. Ursula und S. Severin gefundenen, im 36. und 42. Hefte unserer Jahrbücher veröffentlichten römischen Glasschalen mit goldgemalten christlichen Darstellungen [1]), hegte man die bestimmte Meinung, es seien solche Goldgläser eine lediglich den Katakomben und ihren christlichen Bewohnern eigenthümliche und auf Rom beschränkte Kunstart [2]). Freilich hätte von einer solchen Annahme die Erwägung, dass das jugendliche Christenthum seiner ganzen Natur nach nicht geeignet war, als Schöpferin neuer Kunstrichtungen und bisher nicht geübter Kunstgewerbe aufzutreten, ebenso abhalten sollen, wie die Wahrnehmung der mannigfachen, rein heidnischen Darstellungen auf denselben. Folgerichtig müssen solche zu den christlichen Anschauungen in keinerlei Beziehungen zu bringende Bilder heidnischen und mythologischen Inhaltes: des Herkules und Achill, der Venus, Grazien, Ringkämpfer, Wagenlenker, Handwerker u. dergl. doch zu der Ueberzeugung führen, dass das praktische christliche Bedürfniss des Gebrauchs von Glasgefässen sich der bereits im häuslichen Leben vorhandenen bediente und zu keinen neuen Erfindungen schritt. Weiterhin deutet dann das gleichmässige Vorkommen dieser Goldgläser in den Katakomben auf eine gleiche gemeinsame Zweckbestimmung daselbst.

Durchgängig waren nämlich diese Gläser in den frischen Kalkbewurf der äusseren Grabwände eingedrückt, so dass der Fuss und der untere Theil der Schaale in diesem gefestigt erschienen, während der

---

1) Die Glaspatene mit kleinen blauen, in Gold figurirten Medaillons bei S. Severin gefunden, Heft 36, Taf. III, befindet sich noch in der unvergleichlich kostbaren Sammlung römischer Gläser des Herrn Carl Disch in Köln; während der bei S. Ursula gefundene, Heft 42, Taf. V abgebildete Glas-Teller aus dem Besitz des Herrn Eduard Herstatt in Köln mit der Sammlung Slade in das Britische Museum gelangte. S. 50 des Catalogue of the Collection of Glass formed bei F. Slade, London 1871; de Rossi, Bulletino 1864 u. 1866.

2) Garucci bei Kraus, Roma Sotteranea, S. 291.

offene obere Theil gleich einem umrahmten Medaillon anschaubar vor die Wandfläche hinausragte. Dadurch erklärt es sich von selbst, dass die vorstehenden dünnen Gefässwände im Verlaufe der Zeit leicht abgestossen wurden und nur die im Mörtel eingedrückten goldgeschmückten Gefässböden — die deshalb den Namen fondi d'oro bekamen — sich erhielten. Dennoch dürfte die merkwürdige Thatsache, dass mit wenigen Ausnahmen an allen römischen fondi d'oro die Reste und Spuren der Gefässmäntel fehlen, nicht nur durch Zerbrechen, sondern durch andere Gründe zu erklären sein [1]). Indem die Controverse, ob diese Gläser bei den Christen als Abendmahlsgefässe oder als Trinkbecher der Liebesmahle, oder wie sonst anzusehen sind, hier dahin gestellt bleiben mag [2]), können wir als feststehend ansehen, dass ihre weitere Verwendung zum äusseren Grabschmuck sehr bald eine ausgebreitete [3]) und eine solche war, der nicht sowohl oder nur das Andenken an den ursprünglichen Gebrauch, sondern wesentlich die Anschauung der figürlichen Darstellung zu Grunde lag. Die Bilderfeindlichkeit des Christenthums steht dem nicht entgegen, da unsere Gläser schon dem 3. und 4. Jahrhundert angehören [4]).

Theilt man nun die Ansicht, dass die Angehörigen der Verstorbenen bei Anheftung der goldfigurirten Gläser in den meisten Fällen nur die Absicht hegten, das Grab mit jenen heiligen Darstellungen der Goldmedaillons der Gefässböden zu schmücken, dann wird man gewiss auch mit Recht vermuthen dürfen, dass diese Medaillons gesondert und allein für sich gefertigt und als Bilder allein und für sich verwendet wurden. Diese von mir bereits vor 14 Jahren ausgesprochene Meinung erhält ihre volle Bestätigung durch die Betrachtung der berühmten Glas-Patene der Sammlung des Herrn Carl Disch in Köln. Die erneute Prüfung dieses und einer Anzahl ähnlicher Gläser lassen nicht den mindesten

---

1) Wären alle fondi d'oro Böden zerbrochener Gefässe, so müssten ihre Ränder scharf und brüchig sein. Viele derselben, die ich im Vatican beobachtete, zeigen indessen glatte Rundungen und können deshalb Theile zerbrochener Gefässe gar nicht sein. Eins der wenigen unzerbrochenen Gefässe bei Garucci Taf. XXXIX 7a u. 7b. Im museo civico zu Verona erinnere ich mich, ein meines Wissens noch nicht publicirtes Medaillon mit anstehenden Gefässwänden gesehen zu haben.

2) Kraus, Roma Sotteranea, S. 304.

3) Die neueste Auflage der Publikation der fondi d'oro von Garrucci, Vetri ornati di figure in oro, 2. Aufl. Rom 1864, zählte derselben 340.

4) Garucci, Taf. XXXIII 5 u. XIX 3, vergl. Kraus, S. 292.

Zweifel darüber bestehen, dass die Herstellung der Gefässe und der daran befindlichen kleinen bunten Medaillons eine getrennte und von einander unabhängige war. Man kann nämlich sowohl an dem Disch'schen Glase, wie an den auf Taf. V, 1, 2 u. 3 abgebildeten Bechern der Vereinssammlung und des Provinzialmuseums in Bonn deutlich erkennen, dass diese kleinen Medaillons in die äusseren Wandungen der geblasenen Gefässe, während diese noch flüssig waren, eingedrückt wurden[1]), sie mithin vorher für sich gefertigt und in Vorrath zur Hand sein mussten.

Wenn man nun den Zustand und die Herstellungsart der fondi d'oro studiert, wird man zu dem Resultate gelangen, dass auch diese Medaillons für sich fabricirt und dann später als fertige Stücke ebenso zu solchen Gefässen hinzu genommen wurden, deren Böden man damit zu schmücken gedachte. Noch heute werden Medaillons ähnlicher Art zu anderem Zwecke gemacht. Die Glaswürfel, welche zur Herstellung der goldenen Hintergründe der römischen und byzantinischen Wand-Mosaiken dienten, geben dazu eine erwünschte Analogie. Prüft man diese Würfel, so sieht man, dass sie bezüglich der Herstellung wie die fondi d'oro beschaffen sind, indem das auf einer Glasfläche durch einen Klebstoff gefestigte Schaumgold — in welches man bei den fondi d'oro die Darstellung gravirt — durch einen Ueberfang von Glas geschützt wird. Aber die so hergestellten Glaswürfel, welche man bei einem grossen Wand- oder Kuppel-Mosaik zu Hunderttausenden verbraucht, ist es nicht üblich einzeln zu verfertigen. Ginge das auch an, so würde es dem Bedürfniss des ausführenden Mosaicisten, bald einen kleineren, bald einen grösseren, bald einen Würfel von dieser, bald von jener Gestalt zu verwenden, nicht entsprechen, einen Vorrath gleich grosser, regelmässiger Würfel zu haben. Die Seitenwände der Glasstifte zeigen auch deutlich, dass sie aus grösseren Stücken nach Belieben und Bedürfniss wahrscheinlich mit der Zange gebrochen oder mit dem Hammer abgeschlagen sind. Der belehrenden Freundlichkeit des bekannten Erneuerers der alten venetianischen Glasindustrie und besonders der byzantinischen Wand-Mosaiken, Herrn Dr. Salviati in Venedig, verdanke ich eine der Platten, wie sie in seiner Fabrik als Material für die weitere Mosaikarbeit hergestellt werden. Es sind

---

1) Innen läuft die Glaswandung ununterbrochen über die Medaillons hinweg. Vergl. Taf. IV, 6, 6a u. 6b, welche an einem Fragmente des Glases von Disch die Art und Weise zeigen, wie die blauen Medaillons in den weissen Gefäss-Wandungen eingesetzt sind.

runde Glasscheiben, deren Umfang sich nach der Grösse der aufliegenden viereckigen Schaumgoldblätter — dieselben, die zu allen andern Vergoldungen im Handel zwischen dünnem Papier in Büchelchen verkauft werden — richtet. Aus diesen Scheiben (Taf. IV, 5) schlägt der Mosaicist seine Stifte, so wie er sie braucht, heraus.

Mir ist es nicht zweifelhaft, dass man die Boden-Bilder der Goldgläser in ähnlicher Weise zunächst für sich allein, vielleicht in besonderen Fabriken als Medaillons anfertigte und dann einestheils als Bilder, andererntheils, je nach Bestellung und besonderen Zwecken, als figurirte Gefässböden verwandte, indem man die Gefässwände nachträglich besonders anblies. Denn so gut wie man in dem noch elastischen Mantel der Kölner Schaale die kleinen blauen Medaillons eindrücken konnte, wird man auch die Ränder der grossen Medaillons so weit wieder zu erglühen vermocht haben, um daran einen Mantel anblasen zu können, oder aber in die fertig geblasene, indess noch glühende Schale das vorhandene Medaillon in den Boden einzudrücken vermocht haben.

Ist diese Herstellungstheorie, welche mir das Disch'sche Glas an die Hand gab und welche die weiterhin abgebildeten und manche andere Gläser[1]) bestätigen, richtig, so hat sie eine bedeutsame Folgerung für die Beurtheilung der fondi d'oro. Waren nämlich die heiligen Darstellungen der für den sacralen Gebrauch bestimmten Glasschalen in der Bildererlaubten Zeit erst einmal beliebt, ein Gegenstand des Wunsches frommer Gemüther, so wird man schnell dazu übergegangen sein, sich lediglich diese, die im Handel zu habenden Medaillons zu kaufen, um sie als christliches Bild zu Trost und Schutz so anzubringen, wie wir dieselben an den Grabwänden der Katakomben vorfinden.

Die Mehrzahl der fondi d'oro sind aber dann niemals Böden zerbrochener Gefässe gewesen, sondern sie sind heute noch, was sie ehemals waren, religiöse Bilder in der Form runder Glas-Medaillons[2]).

Wie ich bereits vor 14 Jahren in der glücklichen Lage war, durch Publicirung des Disch'schen Glases die Ansicht von der lediglich in Rom, beziehentlich lediglich in Italien vorhandenen Technik der Goldgläser zu erweitern und hinzufügen darf, dass auch vor 2 Jahren bei

1) Ein Glas mit glatten blauen wie grünen Medaillons im Kölner Mus. erwähnte ich bereits Heft 36, S. 128.

2) Cennini in seinem Tractat der Malerei (14. Jahrh.), herausgegeben von Ilg (Wien 1871), lehrt c. 172 die Anfertigung ähnlicher Glasbilder mit Gold und Farben und sagt ausdrücklich, sie seien zur Verzierung der Reliquien entstanden.

S. Ursula nochmals ein Rest eines fondi d'oro in Cöln gefunden wurde [1]), so bin ich heute im Stande, nicht allein die geographische Ausdehnung der Funde abermals zu erweitern, sondern auch die Ausdehnung der eigenthümlichen Kunstart auf andere Geräthe als Gefäss-Böden.

Unsere Taf. IV zeigte in gleicher Grösse 4 Glas-Plättchen, welche einst die Wände eines kleinen Kastens bildeten. Zum Deckel diente Platte 1, als Langseiten haben wir 2 und 4 anzusehen, während 3 und ein bis auf undeutliche Spuren schmucklos gewordenes und deshalb nicht abgebildetes Täfelchen die Schmalseiten abgaben. Dass sich an einer der Langseiten ein Verschluss befand, ergiebt die Raumaussparung an der oberen Seite der zweiten Tafel. Die Berandung sämmtlicher Stücke bildet ein einfaches Zickzackornament mit Punktirungen, ausgeführt in rother, blauer und gelber Farbe. Die bildlichen Darstellungen sind aus aufgeklebtem Schaumgold herausgearbeitet. Ein Zusammenhang unter denselben, eine Beziehung der einen Darstellung auf die andere ist nicht zu erkennen, um so weniger, als die Zerstörung schon beim Funde zu weit vorgeschritten war, um die sichere Bestimmung sämmtlicher Figuren zu ermöglichen.

Betrachten wir zuerst das Deckelbild. Von den drei Figuren desselben sind die beiden zur Seite befindlichen als Petrus und Paulus überschrieben. Dadurch ergiebt sich von selbst, dass in der Mitte zwischen diesen beiden Aposteln der Heiland anzunehmen ist, eine Annahme, der auch die segnende Rechte der mittleren Figur entspricht. Ob der Erlöser in der Linken, wie wahrscheinlich ist, ein Buch hielt, ob er auf einem Throne sitzend dargestellt war, ob die Pfauenaugen, die den unteren Körper umgeben, dem Gewand angehören, ob innerhalb des Himmelsbogens zu seinen Füssen, noch eine symbolische Gestalt, vielleicht die des Himmels [2]) sich befand: das Alles sind Fragen, welche sich aus der mangelhaften Abbildung nicht beantworten lassen.

Etwas besser erhalten erscheint die zweite Darstellung. An den Seiten stehen, ebenso wie in den vorigen, zwei männliche Gestalten mit der Beischrift IPPSLITS und SVSTVS. Der letzte Name ist in dieser alten, meines Wissens auch in den Katakomben vorkommenden

---

1) Die fragmentirte Platte kam aus dem Kunsthandel in den Besitz des Herrn Carl Disch und wird im Catalog der Kölner kunsthistorischen Ausstellung von 1876, S. 5, Nr. 30 als Evangelist Marcus mit dem Löwen bezeichnet.

2) So auf dem Sarkophag des Junius Bassus und anderwärts, vergl. Piper Mythol. und Symbolik der christl. Kirche II, S. 44.

Schreibung gleichbedeutend mit Sistus und Sixtus und bezeichnet den im Leben des S. Laurentius vorkommenden Papst und Märtyrer. Im ersten Namen wird man im vierten Buchstaben einen Schreibfehler anzunehmen und statt des S ein O zu setzen und ippolit(u)s zu lesen haben. Hyppolitus, Märtyrer und Zeitgenosse des h. Sixtus kommt ebenfalls in Gemeinschaft mit dem h. Laurentius vor, der ihn taufte. Hippolitus scheint in der Rechten ein Buch getragen zu haben. Die zwischen den Märtyrern Sixtus und Hyppolitus vorgehende Handlung begiebt sich, wie zwei die Localität andeutende Bäume zeigen, im Freien. Eine männliche Person sitzt auf einer Erhöhung, eine andere steht abgewendeten Gesichtes vor ihr und hält eine an langem Stil befestigte Scheibe ihr entgegen. Die Ueberschrift lautet IOB BLASTEMA. Auch hier haben wir einen Schreibfehler des Zeichners und statt T die Buchstaben PH im letzten Worte anzunehmen, wodurch uns die ganze Darstellung sofort klar wird als die Trübsal Job's. Job sitzt, dürftig bekleidet, auf einem Mist- oder Aschenhaufen und vor ihm erscheint, mit abgewendetem Gesicht, seine Frau. Das abgewendete Gesicht spricht offenbar Ekel und Angst vor Ansteckung aus. Zur deutlicheren Kennzeichnung dieser Empfindungen dient häufig auf sonstigen Denkmälern der Leiden Job's das Zuhalten der Nase. In unserem Bilde tritt ein anderes Moment mehr in den Vordergrund, indem die Gattin des frommen Dulders, zwischen Angst und Mitleid schwankend, zwar das Gesicht abwendet, aber doch zugleich demselben auf langer Stange einen Gegenstand hinreicht. Beide Momente sieht man auf dem berühmten Sarkophag des Junius Bassus in den Vaticanischen Grotten vereinigt: Vor dem auf einem Aschenhaufen sitzenden Job stehen seine beiden Freunde, von denen sich der eine die Nase zuhält, der andere den gleichgeformten runden Gegenstand dem geprüften Gottesmanne entgegenhält. Auch auf mannigfachen anderen Monumenten[2]) wiederholt sich derselbe Vorgang. Man hat den hingehaltenen Gegenstand bald für einen Wedel oder Fächer, bald für einen Spiegel, ein Weinsieb, einen Prügel u. dergl. gehalten[3]), ohne zu bedenken, dass derselbe doch jedenfalls die Zweckbestimmung hatte,

---

1) Halitum meum exhorruit uxor mea. Job 19, 7 (Vulgata). Bottari XCI.

2) Manuscr. d. Greg. V. Nazianz der Paris. Bibl. (m. gr. Nr. 510 fol. 71) abgebildet in les arts somptuaires. Vergl. Revue archeol. v. 1860 etc. Martigny, Dictionaire des Antiqu. chrét. nouv. Edition 1877, S. 396.

3) Bottari zu Taf. XV, Garucci, Hagioglypha, Note zu p. 69.

irgend ein Bedürfniss des Leidenden zu befriedigen, seine Lage zu erleichtern. Severano[1]), der Herausgeber von Bosio's Roma sotteranea, und später in besonderer Schrift Edmond le Blant[2]) haben richtig erkannt, dass es ein rundes Brod ist, welches Job's Frau hier ihrem Gatten, in dessen unmittelbare Nähe sie weder zu kommen noch ihn mit der Hand zu berühren wagt — auf langer Stange darreicht. Wollte man aus inneren Gründen diese Deutung noch nicht für zwingend erachten, so würde schon die vollständige Gleichheit der römischen Brode, wie man sie in Pompeji gefunden, mit der runden Form und sternförmiger Verzierung in unserem Bilde dieselbe rechtfertigen[3]).

Die Darstellung auf der entsprechenden anderen Langseite (4) ist leider in der Mitte zerstört und lässt deshalb keine ganz bestimmte oder vielmehr eine mehrfache Deutung zu. Auf der einen Seite erblickt man eine stehende Figur mit der Beischrift PETR(V)S, auf der andern einen durch Bart und Mütze gekennzeichneten Juden, dessen aufgehobene Hände Erstaunen über einen Vorgang ausdrücken, der zwischen Petrus und einer vor diesem knieenden Person statthat. Petrus hält mit der rechten Hand ein Schwert oder einen Stab, was nach der Mangelhaftigkeit der Zeichnung des sehr zerstörten Bildes mit Sicherheit nicht festzustellen ist. Entscheidet man sich für ein Schwert, so werden wir im Garten von Gethsemane den Moment dargestellt erblicken, wo Petrus dem Malchus ein Ohr abhaut und der Heiland dies wieder anheilt. Das aufgehobene Schwert deutet auf die That selbst, wohingegen das Knieen des Malchus und das Erstaunen des Juden mehr auf das Wunder der Heilung hinweisen. In diesem Falle würde in der zerstörten Mittelfläche die Gestalt des Heilandes anzunehmen sein. Es kommen nun in symbolischer Bedeutung auch Darstellungen Petri im Bilde des aus dem Felsen Wasser schlagenden Moses vor. Von vorn herein würde man gewiss entfernt nicht daran denken, jene bärtigen, mit dem Stabe den Felsen anschlagenden Gestalten zweier fondi d'oro für diejenigen des Petrus zu halten; ja es würde absurd sein, nicht Moses darin erkennen zu wollen, — wäre nicht ausdrücklich

---

1) Bosio, Roma sotteranea l. II. c. 8. u. S. 614. cf. Aringhi lib. II. c. 10.

2) Edm. le Blant, d'une Représentation inédite de Job sur un Sarcophage d'Arles. Paris 1860.

3) Man vergl. die Brode bei Overbeck, Pompeji S. 511; Rich, Wörterbuch d. Ausg. v. Müller, S. 442 und auf den christl. Sarkophagen bei Bosio S. 285. 425. 513.

der Name Petrus beigeschrieben[1]). Ob aber hier die Annahme eines Stabes den Vorzug vor dem Schwerte verdient, Petrus als der dem Felsen Wasser entlockende Moses anzusehen ist, möchte ich nach Vergleich sämmtlicher mir vorliegender Copien unseres kleinen Denkmals bezweifeln: die meisten derselben deuten in der Nähe der fassenden Hand auf einen Schwertgriff[2]).

Von den Tafeln der beiden Schmalseiten war die eine bis auf die Spuren einer mittleren Figur und die links neben dem Kopfe stehenden Buchstaben IO, welche ebenso wohl auf IOB wie IOHANNES deutbar sind, zerstört; die andere vergegenwärtigt den Sündenfall und zeigt den Baum mit der Schlange, wie die Gestalt der Eva noch wohl erhalten, während die Figur des Adam zerstört ist. Man erkennt deutlich, dass Eva, auf Adam schauend, ihn zum Essen des Apfels auffordert, und durch die Handbewegung auf ihren Mund besagen will, dass sie bereits von der verbotenen Frucht genossen hat.

So zerstört auch diese Tafeln, so roh sie in ihrer Zeichnung sind, so wichtig erscheinen sie für die weitere Bestätigung der geographischen Verbreitung der Goldgläser-Industrie über Rom hinaus, ganz besonders aber für die zum ersten Male bekannt werdende Ausdehnung derselben auf andere Gegenstände, als die fondi d'oro.

Die Täfelchen gehören einem am 12. März 1847 in Neuss gemachten Grabfunde an und gingen sofort in den Besitz des um die Rheinische Alterthumskunde hochverdienten Sanitätsrathes Dr. Jäger in Neuss über. Das Einzige, was über den Fund bekannt wurde, ist die nachfolgende Mittheilung vom 20. März 1847 im Feuilleton der Düsseldorfer Zeitung:

Zur Alterthumskunde von Neuss.

Zu dem Funde von römischen und mittelalterlichen Alterthümern, den ich im Feuilleton der Nr. 73 dieser Zeit. beschrieben, hat sich am 12. d. M. März 1847 schon ein anderer eines antiken Grabes angereihet, welches in vielen Beziehungen, besonders aber wegen der schönen gläsernen Gefässe und Glastäfelchen mit Goldmalereien[3]), als höchst interessant erscheint.

---

1) Abbildung bei Kraus, S. 300 u. Taf. VI, 4. Martigny l. c. S. 474. de Rossi, Bulletino 1877, S. 77 ff.

2) Dem ersten Eindruck nach könnte man auch wohl die knieende Figur für eine weibliche halten und darin eine der Mägde erkennen, denen gegenüber Petrus den Herrn verleugnete.

3) Bekanntlich gehörten gläserne Gefässe und Glassachen überhaupt zu

Es fand nämlich der, mit Aufschürfen seines Gartens behufs Sandgewinnung, der er im Winter gewöhnlich obzuliegen pflegte, vor dem Oberthore zu Neuss, rechts von der Kölner Strasse, dicht am sogenannten Gütchen und am Erftkanal wohnende Gärtner und Blumenhändler Gifler, zwei Fuss unter Dammerde auf Sand ruhend, einen mit einem steinernen Deckel versehenen, sechs und einen halben Fuss langen, zwei Fuss tiefen und eben so breiten, drei Zoll dicken, oben etwas weitern als unten massiven Sarg, aus Liedberger Braunkohlensandstein konstruirt. Der Deckel, welcher, wie der Sarg selber, durch den Einfluss der Jahrhunderte lang eingewirkt habenden Nässe des Bodens erweicht und fast bröcklig gemacht, wurde beim Abnehmen zerbrochen, ist aber in seinen Stücken noch vorhanden. Der Inhalt des Sarges war folgender: Im Schlamm schwimmend lag ein nach Osten gerichteter, sehr vermoderter, morscher Körper eines Erwachsenen, wovon sich besonders die Wirbelsäule und die Röhrenknochen der Glieder erkenntlich machten. Ueber diesem Skelette waren einige Eimer einer weissen in Klumpen vertheilten schmierigfettig anzufühlenden Masse verbreitet, welche sich bei der mit ihr in der Apotheke des Herrn Sels hierselbst vorgenommenen genauen Untersuchung als nichts Organisches, sondern als Gips erwies. Vielleicht rührte diese Substanz von zerbröckelten Statuetten von Heiligenbilder, so man dem Grabe beigefügt hatte, oder von einem Guss zur Conservirung des Leichnams her. So findet man bei den römischen Gräbern in Särgen und Tufstein genauer eine ähnliche Belegung mit präparirtem Thon, oft von $1^1/_2$ Fuss Dicke. Weiter enthielt

---

den kostbarsten Gegenständen des hohen Alterthums. Viele Jahrhunderte waren die Phönizier allein im Besitze der von ihnen erfundenen Fabrikation des Glases, wozu einige an Nitrum reiche Stellen der Küste ihnen das nöthige Material lieferten. Als aber die Glasfabriken in Sidon und Sarepta nach der Eroberung des Landes unter Alexander ihr gewinnreiches Monopol verloren hatten, erhob sich in der neuen egyptischen Hauptstadt Alexandria die Glasfabrikation zur grossen Vollkommenheit, da in Egypten eine schmelzbare Erde gefunden wurde, ohne welche die beliebten vielfarbigen oder schillernden Gläser nicht gemacht werden konnten. Was Strabo (XVI, 2) von der Leichtigkeit und Färbung des römischen Glases bemerkt, wird durch die im Nassauischen bei Mainz, Trier, Köln, Xanten, Zell, Neuss gefundenen Gläser vollkommen bestätigt. Man findet aber nicht nur buntes, sondern auch helles, crystallähnliches, weisses Glas in römischen Gräbern, das vorzüglich hoch geschätzt wurde. (S. Bekmannn's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, I. Band; Creuzer's Abriss röm. Antiquitäten, Becker's Gallus, Boettiger's kleine Schriften und Houben's Antiquarium etc.)

der Sarg 1) eine tellergrosse flache, blaue grünlich violette angelaufene Schüssel (Opferschaale) von Glas; 2) zwei gläserne Thränenfläschchen — Lacrimatorien — dickbäuchig, mit langem Halse, wie eines in dem Houbenschen Fürstengrab vorgefunden und auf Tafel 48 abgebildet ist[1]); 3) eine grosse runde dickbauchige Flasche mit engem langem Halse von grünlich schillerndem dicken Glase, ähnlich von Nr. 6 auf der Tafel 39 des Antiquariums von Houben. Vermuthlich ist es ein Behälter für Weihwasser gewesen; 4) eine kleinere dickbauchige Flasche von weissem dickem krystallhellem Glase, welches zum Aufheben von Schminke oder einer wohlriechenden Essenz gedient haben kann; 5) fünf an ihren Rändern mit bunten röthlich-blau-gelber Färbung verzierten Streifen und im Schilde mit Goldmalerei ausgeschmückte Glastafeln von etwa 6 Zoll Breite und 3 Zoll Höhe mit vier dazu gehörigen ungefähr einen Zoll breiten Glasstücken, welche Letztere zum Befestigen der Kanten dieser Täfelchen gegeneinander benutzt gewesen.

Die Malerei, durch aufgeklebte und radirte Goldblättchen dargestellt, zeigt alttestamentarische und biblisch-christliche Vorgänge in Bildern, deren Bezeichnung resp. Aufschrift ganz leserlich und in römischer Lapidarschrift gegeben war; eines dieser Täfelchen, das grösste und schönste, hatte in der Mitte der hintern Leiste einen Zoll weiten und einen und

---

1) Houben sagt Seite 37 seines Antiquariums: Es lässt sich aber aus keiner Stelle der Alten jene gar zu sentimentale Sitte beweisen, wonach die Leidtragenden oder die Klagefrauen Fläschchen unter die Augen hielten und ihre Thränen einträufeln liessen. Die gründlichsten Alterthumsforscher haben gezeigt, dass diese kleinen Gefässe von Glas oder Thon stets zu Salben und wohlriechenden Essenzen bestimmt gewesen sind. Die Stellen der alten Dichter, welche einige Antiquare für die Existenz der Thränenfläschchen aufrufen, beweisen nur das Anfeuchten der Asche mit Thränen. Die alte lateinische Sprache hat nicht einmal ein Wort für ein solches Thränenkrüglein; erst die neueren Sprachen haben ein Lacrimatorio, Lacrimatoire, Vasculum lacrimatorium in der Latinität des Antiquare des 17. Jahrhunderts; auch in christlich-römischen Gräbern, wie das jetzt aufgefundene ein solches darstellt — findet man diese Fläschchen, die hier aber mit dem Chrisam oder mit Weihwasser gefüllt, dem Todten in's Grab gegeben wurden, oder das Weihwasser, womit der Priester den Körper zuletzt besprengt hatte, war darin gewesen, nach vollzogener Bestattung rief man den Manen des Todten noch das letzte Lebewohl zu und wenn die Versammlung durch Besprengen mit geweihtem Wasser gereinigt war (Lustratio), wurde sie mit dem Rufe: ilicet entlassen; die vorgefundene Opferschaale und die grossen Flaschen von Glas haben wahrscheinlich bei dem fraglichen Todten zu diesen Verrichtungen gedient.

einen halben Zoll tiefen Einschnitt, worin vielleicht ein Schloss oder ein Charnier befestigt gewesen.

Es hat muthmasslich zum Deckel eines Kistchens gedient, welches aus den fünf gläsernen Täfelchen construirt war, das obere Täfelchen war mit der Aufschrift: Job plastema (vielleicht der Name des Anfertigers der Glasmalerei) in Lapidarschrift versehen und zeigte eine Gruppe von Figuren mit alterthümlichen Trachten; dieses Schmuckkistchen enthielt vielleicht bei der Beerdigung des Todten werthvolle Kleinodien desselben, die mit der Zeit zerstört oder in dem Schlamme des Sarges verloren gegangen sind[1]).

6) Das Fragment eines feinen, glatten, mit edlem Rost bedeckten Metallspiegels in ähnlicher Art, wie wir ihn auf Tafel 3 in Houbens Antiquarium sehen; endlich 7), 8) und 9) von Thongefässen eine Amphora — zweihenkeliger Krug — von feinem weissem Thon, ein Opferteller mit nach innen umgebogenem Rand von grober rother Erde, und ein einhenkeliger Aschenkrug mit weiter Mündung von gleicher Beschaffenheit[2]). Die gläsernen und thönernen Gefässe waren sämmtlich mit Sand angefüllt, die niedrige Lage des Terrains in der Nähe der Neusser Wiese und des Erftkanals nach Selikum, wo der Sarg lag, machte denselben den vielfachen Ueberschwemmungen bei Neuss zugänglich und verursachte es, dass das Grab hunderte und hunderte Mal mit Wasser angefüllt gewesen, beim Zurückweichen des letzteren blieben sodann Lette und Sand zurück und füllten nebst dem Sarge die darin befindlichen Gefässe trotz dem, dass ersterer mit einem Deckel versehen war, an. Ueberdies saugte der poröse Sandstein oft Feuchtigkeit aus dem Boden ein, die dann ebenfalls das Innere des Sarges durchdrang. Man kann sich deshalb nicht über die

---

1) Es ist von dem hiesigen Zeichnenlehrer und Maler Herrn Küppers eine Abzeichnung der Bilder der fünf Täfelchen entworfen worden, die später lithographirt und mit einer Beschreibung des Fundes vervielfältigt der Publicität übergeben werden soll.

2) Die Form dieser Thongefässe ist zwar immer noch gefällig im römischen Styl, aber wie man auch am Bruch und an der Glasur des Opfertellers und des Aschenkruges deutlich sehen konnte, ist dazu anstatt feinem weissem Thon grobe grau-röthliche Erde angewandt worden. Bereits mit Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. finden wir in den römischen Thongefässen die Masse früher stets von feiner lehmischer Erde hergenommen, ihre Bearbeitung und Färbung verschlechtert, es hatte der Verfall der Kerameutik oder Töpferkunst begonnen und später, besonders in der Zeitepoche, wo unser Grab entstanden, viertes, fünftes oder sechstes Jahrhundert, war dieses noch mehr der Fall.

Zerstörungen wundern, die die Zeit auf den Inhalt des Grabes ausgeübt hat. Man muss aber dabei noch gestehen, dass die Goldmalerei sich bei der langen Zeit, in der sie diesen verderblichen Einflüssen ausgesetzt gewesen, noch ziemlich gut erhalten hat.

Das Grab stammt ohnstreitig aus einer vormittelalterlichen frühern christlichen Zeit, aus einer Epoche her, wo die Römer eben den deutschen Boden durch den Einfall der Völker aus dem fernen Osten — Hunnen-, Gothen- und Franken-Wanderungen — verlassen hatten[1]), wo in den Gebräuchen und Sitten unserer Altvordern noch vieles von Römern, die hier über vier Jahrhunderte lang ansässig gewesen, anklebend geblieben; daher das Gemisch von römischen und christlichen Ausschmückungen in dem steinernen Sarge, das Nichtverbrennen der Leiche, welches das Christenthum verbot, das Beisetzen von gläsernen und thönernen Gefässen, von Geräthen aus Erz mit römischen Formen unter Beifügung von Bildern, die dem christlichen Cultus angehören[2]).

Was es aber für eine Person gewesen, die hier der Erde wiedergegeben worden, und was es endlich in kunstgeschichtlicher Hinsicht mit diesen Goldmalereien auf Glas, ob sie eine Art Enkaustik, Wachsmalerei der Alten, so Plinius in seiner historia naturalis 35 so meisterhaft beschrieben und der Winckelmann und Goethe einen Theil ihrer Forschungen gewidmet, ist oder nicht — für eine Bewandtniss hat, überlasse ich der Beurtheilung einer tiefern Forschung der Archaeologen, der Techniker und Kunstkenner, und will hier deren Urtheilen in dieser Sache nicht vorgreifen.

Es muss schliesslich noch bemerkt werden, dass der Gärtner Gifler während dieses Sommers den Fund dem Publikum gegen eine kleine Vergütung gerne zeigen wird.

Neuss, den 15. März 1847. Dr. Jäger.

So sehr es diesem Berichte, den wir zugleich aus Pietät für den um die Alterthumskunde von Neuss und unsern Verein so hoch ver-

---

1) Es steht historisch fest, dass schon seit der Mitte des dritten Jahrhunderts die Franken häufig vom rechten Rheinufer Einfälle in das römische Land am Niederrhein machten und sich zu Anfang des fünften Jahrhunderts ganz in den Besitz der römischen Provinzen Germanien, Belgien und Gallien setzten.

2) Da hier keine Verbrennung der Leiche, keine Asche und Kohle um das Grab vorgefunden worden, so kann die Beerdigung nur nach altgermanischer, christlich-römischer Sitte vor sich gegangen sein.

dienten Verfasser hier zum Abdruck bringen[1]) — bezüglich der so überaus wichtigen Glastafeln an Ausführlichkeit und Genauigkeit fehlt, so bestimmt können wir daraus auf ein Grab schliessen, welches der allerletzten Römischen Zeit, vielleicht schon der fränkischen Periode angehört. Nicht allein die lange Sargform, der unverbrannte Leichnam, sondern besonders die Uebergiessung desselben mit Gips deuten auf diese späte Zeit[2]). Leider erfahren wir nicht, ob die goldenen Figuren mit der charakteristischen Glasschicht überblasen waren[3]), auch stimmen die angegebenen Masse nicht mit der wirklichen Grösse unserer Zeichnung überein. Von den vier, einen Zoll breiten Glasleisten, welche die Täfelchen gegen einander befestigten, wissen wir nichts Genaueres; ebensowenig, ob der kleine Glaskasten ein Futter oder einen Einsatz hatte, denn leider sind sämmtliche Täfelchen wie Leisten bis auf diesen Tag spurlos verschwunden.

Von dem im Princip richtigen Standpunkte, dass die Funde von Alterthümern ihre volle Bedeutung erst im Zusammenhang mit dem Fundorte gewinnen, hatte König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1844 und 1845 dem Sanitätsrath Jäger Zuschüsse zu seinen Ausgrabungen bewilligt, um daraus in Neuss ein Local-Museum zu bilden, welches zuerst im Rathhause, dann im Gymnasium seine Aufstellung fand und nach Jäger's Bericht inventarisirt war[4]). Wie bei so vielen ähnlichen Lokal-Museen hat sich auch hier die traurige Erfahrung bewahrheitet, dass ohne dauernde und verantwortliche Verwaltung eine Sicherung des Besitzes nicht zu erlangen ist. Durch Jäger's Begeisterung entstanden, verlor das werthvolle Neusser Museum mit seinem Tode bald die Weiterführung und Aufsicht[5]). Möge es dem neuerdings gebildeten

1) Dr. Jäger erscheint schon im ersten Verzeichniss der Vereinsmitglieder, Jahrb. I, S. 136, als Mitglied und ausw. Secretär und gab in den Jahrb. II, 45; III, 125; IV, 204; V, 407; VIII, 131 Berichte seiner Ausgrabungen.

2) Vergl. Jahrb. LIX, S. 64.

3) Es lässt sich wohl annehmen, dass ohne einen schützenden Ueberfang die Bilder in dem aufgegossenen Gips ganz zerstört worden wären. Es darf hier freilich nicht verschwiegen werden, dass auch der Herstatt'schen Glaspatene der Ueberfang fehlte. Da von dieser aber der Rand abgeschlagen war, so kann mit demselben auch der Ueberfang sich abgelöst haben. Glasmalereien in der Art der fondi d'oro ohne Ueberfang, wie sie Cennini in der angeführten Stelle beschreibt, dürften vor dem 14. Jahrhundert nicht nachzuweisen sein.

4) Jahrb. VIII, S. 182.

5) Ein Beispiel dafür, dass die hervorragendsten Local-Bestrebungen durch die Begeisterung einer einzelnen Persönlichkeit entstehen und mit derselben ver-

Neusser Alterthums-Verein gelingen, wenigstens Theile des Verlorenen wieder zu beschaffen; vor Allem mit grösserem Erfolge die Bemühungen fortzusetzen, die ich seit mehr denn 10 Jahren auf die Auffindung der Gold-Täfelchen verwendete.

Gleich nach ihrem Bekanntwerden wurden die Fragmente der kleinen Glas-Cassette zur Vorzeigung beim Könige nach Berlin gesandt. Von dort kamen sie, gemäss einer an mich gerichteten Mittheilung des verstorbenen General-Directors der Königl. Museen v. Olfers vom 16. Februar 1869 nach Neuss zurück[1]). Zum Zwecke der Besprechung am Winckelmann's Feste, 9. December 1847[2]), und der Veröffentlichung in unsern Jahrbüchern, schickte Dr. Jäger die Täfelchen dann nach Bonn an den derzeitigen Vereinssecretär Dr. Laurenz Lersch[3]). Ueber ihre Rücksendung von hier finde ich keine Notiz. Ebenso wenig erinnern sich derselben die noch lebenden Mitglieder des damaligen Vorstandes die Herren Consistorialrath Prof. Krafft und Prof. Freudenberg. Dr. Jäger starb 1848 kinderlos. Seine Erben waren sein Bruder der Antiquar Jäger in Köln und seine in zweiter Ehe mit dem Justizrath Schmelzer in Düsseldorf verheirathete Wittwe. Weder im Neusser Museum[4]), noch im Nachlass der Familie Jäger[5]) war eine Spur des Ver-

schwinden, gewährt der Verein von S. Wendel, der 1836 durch die Thätigkeit des Regierungsrathes Engelmann entstand und mit dessen Tod vollständig einschlief. Das schätzenswerthe Museum (vergl. I. Bericht des Vereins von S. Wendel. Zweibrücken 1838) ist deshalb dem Provinzial-Museum in Trier nunmehr glücklicher Weise einverleibt worden.

1) „Die mit Figuren in Gold geschmückten Glastafeln sind von Neuss nur hierher geschickt worden, um dem hochseligen Könige gezeigt zu werden, da er zu den Nachsuchungen bei Grimmlinghausen die Kosten auf meine Bitte hergab; sie gingen an den Dr. Jäger zurück, welcher die Sammlung zuerst bei sich, dann im Rathhause und endlich, wenn ich nicht irre, im Gymnasium in guter, zweckmässiger Ordnung aufgestellt hatte." gez. v. Olfers.

2) Jahrb. XII, S. 202.

3) Jäger schreibt am 16. Februar 1848 an Lersch: „Wenn die Vorrichtung zum bessern Schutze der Glastafeln nicht kostspielig ist, so bitte ich selbige für mich anfertigen zu lassen. Ich komme binnen kurzer Zeit nach Bonn und werde sie dann wieder abholen. Vermuthlich werden Sie dann auch deren Anschauung zu den Mittheilungen in dem nächsten Hefte über diesen Fund genügend benutzt haben."

4) Für die freundliche Beihülfe meiner Nachforschungen in Neuss statte ich den Herren Bürgermeister Ridder, Corn. Reisdorf und Bildhauer Könen meinen verbindlichsten Dank ab.

5) Der verstorbene Kölner Antiquarius Jäger vermuthete die Bildchen

bleib's der einzig in ihrer Art dastehenden christlichen Goldbilder zu entdecken. Unsere ganze Kenntniss derselben beschränkt sich deshalb auf eine Anzahl Zeichnungen, die im Archiv unseres Vereins, im Nachlass des Professors Franz Fiedler in Wesel und im Besitze des Herrn C. Reisdorf in Neuss sich vorfanden. Sie sind, mit Ausnahme der Reisdorf'schen, meistens Copien der ersten Zeichnung, welche der Gymnasial-Zeichenlehrer Küppers für Dr. Jäger 1847 anfertigte, und in keiner Weise hinreichend für die Würdigung der Darstellung und ihres Stils[1]). Wir müssen eine solche deshalb bis zu dem Zeitpunkte hinausschieben, wo ein glücklicher Zufall, oder vielleicht die durch diese Zeilen hervorgerufene Aufmerksamkeit das kleine Reliquiarium von Neuss wieder zum Vorschein bringen, denn ein solches war es gewiss, bestimmt, durch seinen heiligen Inhalt für den Verstorbenen eine schützende Beigabe zu bilden.

Der Schlussfolgerung, dass das dreimal wiederholte Vorkommen der Goldgläser in Köln und der Fund des kleinen Schreins in Neuss auf eine Fabrikation ausserhalb Rom's und zwar am Rhein schliessen lasse, möchte ich vorerst noch keine Berechtigung zuerkennen. Sollten aber hierfür weiterhin häufigere Funde entscheiden, so würde — ebenso wie für die Fabrikation der Terra-Sigillata-Gefässe und der schwarzen Trinkbecher mit weissen Aufschriften — der Kölner Bezirk vor jedem andern den Vorzug beanspruchen dürfen.

Daran wird man festhalten müssen, dass die griechischen Inschriften vieler Goldgläser auf eine ursprüngliche griechische Herkunft deuten. Auch die von Athenäus[2]) erwähnten *ὑάλινα διάχρυσα δύο* des Ptolemäus beziehe ich gegen Garucci, den sein Standpunkt, nur Rom und den Christen die Goldgläser zuzusprechen, davon abhält, auf letztere. Ueberleitung der Fabrikation nach Rom mag zwar frühzeitig geschehen

---

im Schmelzer'schen Besitze. Die dahin gehenden, besonders durch Herrn Archivrath Harless in Düsseldorf unterstützten Nachforschungen des Schmelzer'schen Nachlasses (Schmelzer starb 1865, seine Wittwe 1868) ergaben kein Resultat.

1) Man gewahrt bei Betrachtung der Zeichnungen sofort, dass ihre Anfertiger die dargestellten Vorgänge nicht erkannten, was die verschriebenen Beischriften, die Anfügung eines Bartes im Gesichte der Frau Job's u. dergl. deutlich beweisen.

2) Athenäus, Deipnos. V. 199 ff.

sein; sie war aber jedenfalls im 10. Jahrhundert dort erloschen[1]), während sie in Byzanz noch im 11. Jahrhundert bestand[2]).

Die Kunst „Cennini's" im 14. Jahrhundert ist eine andere, eine neue und durchweg verschiedene Technik, nicht allein wegen der Zuthat von Farben, welche ja auch hin und wieder bei den fondi d'oro, bei dem Herstatt'schen Glase und an den Leisten des Neusser Kästchens vorkommen, sondern weil hier eine Bemalung der Glastafeln zu beiden Seiten stattzufinden scheint, und von einem schützenden Glasüberfang überhaupt nicht mehr die Rede ist.

Ein merkwürdiges Stück dieser Art scheint mir ein im Museum zu Basel befindliches Fragment eines kleinen Glas-Tellers zu sein, welcher auf blauem, goldbesterntem Hintergrunde einen thronenden König in grünem Gewande und rothem Mantel darstellt. Obgleich ich der gütigen Vermittlung des Herrn Prof. Bernoulli eine colorirte Abzeichnung verdanke, bin ich doch vor genauerer Untersuchung des Originals zu einer weiteren Aeusserung nicht im Stande. Cennini's Bilder sind in Oelfarben ausgeführt. Es wird deshalb zunächst vor Allem darauf ankommen, festzustellen, ob solche auch bei dem Baseler Bilde zur Anwendung gelangten.

Es liegt ganz ausserhalb meiner Absicht bei dieser Gelegenheit, wo lediglich eine vorläufige Kenntniss des merkwürdigen kleinen Denkmals von Neuss gegeben werden soll, in die kritische Prüfung des gesammten Materials der Goldgläser einzutreten, um so weniger, als ich demnächst darauf zurück zu kommen veranlasst sein werde[3]).

E. aus'm Weerth.

---

1) Ich kann mit Friedrich (Ueber die Goldgläser, in der „Wartburg" Nr. 9 v. 76/77) und gegen Ilg (Heraclius, von den Farben und Künsten der Römer, herausgegeben von Ilg. Wien 1873) die Verse des Heraclius (10. Jahrh.) S. 7 „de fiolis auro decoratio" nur so verstehen, dass derselbe eine bei den Römern verloren gegangene Kunst wieder erfand, nicht aber, als habe Heraclius sie noch vorgefunden.

2) Theophilus (11. Jahrh.) Schedula diversarum artium Atth. I. c. 13.

3) Die Darstellung des altchristlichen Glasbechers Taf. V. 4 u. 4a gehört schon zu meinem zweiten Aufsatze über Römische Gläser im nächsten Jahrbuch.

6. Das Haus des Herzogs von Brabant zu Köln.

I.

Die Bewohner der vielfach gesegneten Gebiete des Herzogthums Brabant und des Erzstifts Köln standen von je her in lebhaften gegenseitigen Verkehrsverhältnissen, die sich aus dem früh gehobenen Culturzustande, der regen Handels-, Kunst- und Gewerbethätigkeit, der daraus hervorgegangenen Wohlhabigkeit und ganz besonders auch aus der nachbarlichen Lage der beiden Länder, bei Uebereinstimmung der Sitten und verwandter Sprache, naturgemäss entwickeln mussten. Um so mehr sahen sich denn auch ihre Fürsten nahegebracht. Die Geschichte leitet aber noch zu Thatsachen, denen man ebenfalls eine erhebliche und dauernde Einwirkung auf diese Verbindung zuschreiben möchte. Wir gedenken nicht, in die Epoche der Römerherrschaft zurückzublicken, selbst nicht in die Zeiten der merovingischen und karolingischen Könige des Frankenreiches. Wir erinnern nur, dass schon im Jahre 843 Brabant und das kölner Land in engerer Verbindung unter ein gemeinsames Scepter gekommen sind; beide gehörten bei der Theilung des väterlichen Reiches zwischen den Söhnen Kaiser Ludwig's I., des Frommen, zu den Bestandtheilen des von Kaiser Lothar I. beherrschten, noch immer grossen Ländergebietes. Schon unter dessen drei Söhnen wurde dasselbe wieder getheilt, in Italien, Burgund und ein Lotharingien, welches jedoch von weiterem Umfange war, als das ein Jahrhundert später bestandene. Bei diesem letzteren suchen wir die näheren Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf.

Nach dem Ableben des Erzbischofs Wichfrid von Köln wurde im Jahre 953 Bruno I., Kaiser Heinrich's I. und Mathildens der Heiligen jüngster Sohn, zu seinem Nachfolger gewählt. Bruno war damals am Hofe seines Bruders, Kaiser Otto's des Grossen, und versah mit höchstem Ruhme das Amt des Erzkanzlers. Ein gewaltiger Aufruhr durchwüthete das deutsche Reich, dessen Hauptschauplatz am Ober- und Niederrheine war. Ludolf, des Kaisers ältester Sohn aus früherer Ehe, und Herzog Konrad von Lothringen, Otto's Schwiegersohn, waren die Anführer der Rebellion. Der Kaiser entsetzte Konrad und übertrug, bevor er mit seinem Heere nach Baiern zog, die Verwaltung der westlichen Lande, nämlich Lothringen's, seinem Bruder, dem Bischof Bruno. Dies war die Veranlassung, wodurch Bruno mit dem Herzogthum Lothringen, von welchem Lande das erst später entstandene Herzog-

thum Brabant einen Theil bildete, belehnt worden ist. Ich gebe zunächst hier den (theilweise freilich irrigen) Bericht der Koelhof'schen Chronik der Stadt Köln aus dem Jahre 1499:

„Wie Lothringen das Herzogthum und durch wen an das Bisthum von Köln gekommen ist, und zu welcher Zeit ein Bischof von Köln ist belehnt worden mit dem weltlichen Schwerte.

In der Zeit (von Kaiser Otto's Abwesenheit in Italien) zog Herzog Giselbrecht von Lothringen nach Deutschland und trieb viel Brandes und Raubes, besonders viel in dem Stift von Köln, und plünderte viele Schätze und Heiligthümer und führte sie mit sich nach Lothringen. Das ward Bischof Bruno kund gemacht, der brach auf mit einem Theile seines Heeres gegen Herzog Giselbrecht und gewann Lothringen und plünderte die Hauptstadt und fing den Herzog mit all seinem Raube und führte das alles mit sich und hielt ihn im Gefängniss bis zur Zurückkunft seines Bruders Otto, des Kaisers, damit der über ihn Gericht halte und ein Urtheil spreche. Als Kaiser Otto wieder in's Land gekommen war, berief er einen grossen Hof und er besprach sich mit den Fürsten darüber, und mit Bewilligung und gleichem Rathe aller Fürsten ward ausgesprochen, dass das Herzogthum des überwundenen Herzogs dem Bischof von Köln und allen seinen Nachfolgern gehören solle. Und wie sie sich Bischöfe schrieben, so sollten sie fortan sich auch Herzoge nennen und mit dem Schwerte urtheilen, fechten und streiten, sie, die vorhin nur einen Stab mit einer Krücke zu gebrauchen pflegten. So entsetzte der Kaiser den Herzog Giselbrecht von Lothringen und belehnte Bischof Bruno damit, ewiglich sein Herzogthum zu sein und dem Bischof zu dienen, so dass der Bischof sich schrieb: Erzbischof zu Köln und Herzog zu Lothringen, was früher nie erhört worden war, dass ein Bischof mit dem Schwerte richtete, denn vor der Zeit hatten die Bischöfe nicht das weltliche Schwert, sondern allein das geistliche Gericht. Vor der Zeit hatte die Stadt Köln das weltliche Schwert von dem Reiche."

Die Chronik irrt hier in dem wesentlichen Punkte, dass es sich beim Uebergange Lothringen's an Bruno nicht um die Niederwerfung des Giselbrecht'schen Aufstandes handelte, der weit früher, da Bruno noch im Knabenalter stand, stattgefunden hatte. Ebenso unrichtig ist die Angabe am Schlusse der obigen Stelle.

Die Auffassung, welche die Chronik über die Ansprüche des

kölner Erzstifts auf die Herzogswürde von Lothringen ausspricht, ist zwar auch von manchen, sowohl der älteren wie auch der neueren Geschichtschreiber getheilt worden, sehr entschieden wurde sie noch im Jahre 1786 von H. B. von Blum in einer zu Bonn erschienenen Schrift: „Zufällige Gedanken über das mit der Kölnischen Kirche verbunden gewesene Erz- und Herzogthum Lotringen" verfochten. Dagegen hat auch schon seit lange eine wesentlich andere Anschauungsweise dieses Verhältnisses ihre Anhänger gefunden, die es verneint, dass auch nur auf einen einzigen von Bruno's Nachfolgern im erzbischöflichen Amte von Köln die Herzogswürde von Lothringen übergegangen sei, wobei man mit Nachdruck darauf hinweist, dass keiner von ihnen sich diesen Titel je selbst beigelegt habe. Auch Bruno, dessen erhabenes Gemüth nicht an weltlichem Glanze hing, habe seine Stellung nicht als eine sich forterbende aufgefasst. Im Gegentheil erweisen es die geschichtlichen Thatsachen, dass er, sobald die Ordnung in dem durch Aufruhr zerwühlten Herzogthume wieder hergestellt war, die weltliche Verwaltung daselbst in andere Hände übergehen liess. Er theilte das Land in zwei Herzogthümer, Ober-Lothringen oder das Moselland übergab er dem Grafen Friedrich, Unter-Lothringen oder Brabant dem Herzoge Godefrid, die jedoch beide, so lange Bruno lebte, nur seine Stellvertreter waren. Die nähere Umgebung der Stadt Köln, dabei die Hauptstädte Bonn und Neuss, sehen wir hingegen von da an sich bleibend als ein der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe unterworfenes Territorium gestalten.

In den zunächst folgenden Jahrhunderten trifft man die Herzoge von Brabant häufig an dem Hoflager der Erzbischöfe von Köln; manche von diesen letzteren erlassene Urkunde ist auf uns gekommen, an welcher sie als Zeugen betheiligt sind. Namentlich verdienen hier zwei Urkunden des Erzbischofs Philipp I. von Heinsberg angezogen zu werden. Die eine betrifft einen Zwist, der zwischen dem erzbischöflichen Burggrafen zu Köln, Heinrich von Arberch, und dem Ritter Gerhard von Eppendorp, erzbischöflichem Vogte daselbst, wegen ihrer beiderseitigen Gerichtsbarkeit ausgebrochen war. Der Erzbischof entschied in dieser Angelegenheit, indem er ein altes Weisthum erneuerte und bestätigte, in welchem die amtliche Stellung eines jeden der Streitenden bezeichnet ist; unter den vielen geistlichen und weltlichen Zeugen, welche Philipp bei dieser Gelegenheit in seinen Palast zu Köln berufen hatte, nennt die Urkunde auch als „fidelis noster" den Herzog Godefrid von Brabant, einen Nachkommen des Grafen Godefrid

des Bärtigen von Löwen. Sie trägt am Schlusse die Datirung: „Actum et datum in palatio nostro Coloniensi. per manum Vlrici capellarii nostri. Anno dominice incarnationis M. C. LXIX. mense Maio. Regnante serenissimo Romanorum imperatore Friderico [1]." Die zweite Urkunde ist aus demselben Jahre. In ihr verleiht Philipp die Vogtei zu Köln, welche bis dahin nur auf ein Jahr war besetzt worden, dem Ritter Gerhard von Eppendorp zum Erblehen [2]). Dieselben Personen waren auch dieses Mal im erzbischöflichen Palaste als Zeugen anwesend, und den Herzog von Brabant stellt der Erzbischof wiederum unter die „fideles nostri". Diese letztere Bezeichnung, womit Philipp den Herzog „seinen Getreuen" zuzählt, hat man nun so deuten wollen, als träte letzterer dadurch in die Stellung der dem Erzbischof unterwürfigen Mannen, und sei somit das fortwährend ausgeübte Oberhoheitsrecht des kölner Erzstuhles dadurch erwiesen. Unbedingt dürfte diese Auslegung für eine irrige, weil viel zu weit gehende, zu halten, und dagegen die Ansicht die richtigere sein, welche den Erzbischof bei der Bezeichnung „fidelis noster" an bestehende Lehenverhältnisse, vielleicht nur an das Schutz- und Trutzbündniss, welches zwischen ihm und dem Herzoge von Brabant bestand, denken lässt — ein Bündniss, dessen Vorhandensein durch später anzuführende Bestätigungen und Erneuerungen erwiesen ist. Auf ein solches Verhältniss wird auch die Erzählung des Arnoldus Lubecensis aus dem Jahre 1184 bei Leibnitz [3]) zurückzuführen sein, worin es heisst: „Cumque jam abire pararet Philippus Archiepiscopus (Coloniensis ex Curia Moguntina) surrexit de latere Imperatoris Frater ejus Palatinus de Rheno, et dixit: Domine! homo sum Coloniensis, justum est, ut eum sequar, quocunque ierit. Deinde surgens Comes de Nassowe dixit: Et ego cum gratia vestra sequar Dominum meum Archiepiscopum. Similiter et Dux Brabantiae, et multi viri potentes dixerunt."

Derselbe Herzog Godefrid findet sich ferner unter der grossen Reihe von Zeugen genannt, welche Erzbischof Philipp im Jahre 1180

---

1) Abgedruckt in P. A. Bossart's Securis ad radicem posita, p. 191—193, Nr. 28, genauer in Th. J. Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. I, Nr. 433, nach dem Original im kölner Stadtarchiv; dann nochmals in den Quellen z. Gesch. d. St. Köln, Bd. I, S. 554—59.

2) Abgedruckt in der Securis, p. 191, Nr. 27, bei Blum, Zuf. Gedanken, S. 42—43, bei Lacomblet I, Nr. 434, in den kölner Quellen, I, S. 559—60.

3) Script. rer. Brunsvicensium, II. p. 661.

(VI kal. augusti) bei einer Vergleichsurkunde mit den kölner Bürgern wegen widerrechtlich von denselben vorgenommenen Befestigungs- und Häuserbauten vorführt. Diesmal jedoch erscheint er mit dem Titel „dux Louaniç“[1]).

Es darf hier auch an ein ähnliches Beispiel aus späterer Zeit erinnert werden, nämlich, dass sich noch im Jahre 1378 Erzbischof Friedrich von Köln gegen Karl V. von Frankreich dessen Klienten und Getreuen (clientem et fidelem) und gegen Richard II. von England dessen Vasallen und Homagialen (vasallus et homagialis) nennt[2]), wobei wohl niemand an Oberhoheitsrechte wird denken wollen.

II.

Im Jahre 1203 geschah zwischen Erzbischof Adolph I. von Köln und dem damaligen Herzog von Lothringen und Brabant, Heinrich I.[3]), die feierliche Erneuerung des von Alters her (ab antiquo) bestandenen Schutz- und Trutzbündnisses. In der Urkunde darüber (Lacomblet, Urk.-Buch, II, Nr. 9) macht der Erzbischof kund: „quod ab antiquo inter ecclesiam Coloniensem et archiepiscopum ex una parte, et ducem Lotharingie et terram suam ex alia parte, confederata est dilectio et confirmata est confederatio, ut nulle aliorum hominum amicitie vel discordie possent vinculum huius confederationis et dilectionis dissipare.“ Im April 1207 nimmt Herzog Heinrich als Zeuge an einer Urkunde Theil, worin König Philipp bei seiner Anwesenheit in Köln die Zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth bestätigt und verschiedene andere Berechtigungen bewilligt[4]). Auch ist uns die Urkunde aufbewahrt, worin der Herzog das alte Bündniss mit Adolph's zweitem Nachfolger, dem grossen Erzbischof Engelbert I., dem Heiligen, erneuert. Sie ist aus Köln vom 5. Juli 1217 datirt: „Acta sunt hec Colonie, anno dominice incarnationis Mill. Ducent. XVII., III. Non. Julii.“ (L. II. 64.) In einer Urkunde aus dem Jahre 1222 bekundet dieser Erzbischof, dass der durchlauchtige Herzog Heinrich von Brabant, aus Liebe zu ihm und der Kirche

---

1) Quellen z. Gesch. der Stadt Köln, I, Nr. 94, S. 582—85.

2) Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 52.

3) Er wird auch als Heinrich der Zweite und seine gleichnamigen Nachfolger ebenso mit einer vorgeschritteneren Ziffer aufgestellt, indem man den Grafen Heinrich von Limburg, der vom Jahre 1100 bis 1106 als Herzog von Nieder-Lothringen über Brabant herrschte, mit in die Reihenfolge der Heinriche zählt.

4) Quellen z. Gesch. der Stadt Köln, II, Nro. 24, S. 28—29.

von Köln, dem Erzstift mehrere Besitzungen, darunter sein Allode Lumersheim, das jetzige Lommersum, zu Lehen aufgetragen habe; zugleich bestätigt und bekräftigt er das alte Bündniss. (L. II. 105.) Dieser Herzog Heinrich hat in Köln sein Leben beendet; ein Zufall ward die Veranlassung dazu. Kaiser Friedrich II., nachdem er zum zweiten Male Wittwer geworden, schritt zur dritten Vermählung mit Isabella, der Schwester König Heinrich's III. von England. Herzog Heinrich und der Erbischof von Köln erhielten den ehrenvollen Auftrag, dem Kaiser die Braut zuzuführen. Am 11. Mai 1235 verliessen sie mit der schönen Kaiserbraut das englische Ufer, und nach wenigen Tagen geschah die Landung am Ausflusse des Rheines. Ueberall trug man der künftigen Kaiserin die freudigste Huldigung entgegen, vor allem aber war es in Köln, „der ersten unter den deutschen Städten", wo sie mit höchster Auszeichnung empfangen wurde. Da die Ankunft zu Lande erfolgte, so zogen ihr die Bürger und Jünglinge der Stadt in festlicher Kleidung, meist auf stattlichen Rossen, entgegen — an zehntausend soll, wie die alten Chronikschreiber berichten, ihre Zahl betragen haben. Während sie ihr zur Seite ritten, suchten die kampfgeübten Reiter fortwährend durch ritterliche Spiele die Gefeierte zu unterhalten. Die grösste Bewunderung aber erregte es, als man, in prächtiger Ausstattung, kunstvoll eingerichtete Schiffe auf trockenem Boden gleichsam dahersegeln sah, die von Thieren gezogen wurden, welche unter kostbaren Decken verborgen gingen. Chöre von Priestern befanden sich in diesen Schiffen, ihre Feiergesänge mit lieblichem Orgelspiele vereinigend. Isabella ward in den erzbischöflichen Palast (nach Anderen in die Propstei von St. Gereon) geführt und sechs Wochen verweilte sie hier, da den Kaiser die Empörung seines Sohnes Heinrich so lange in den Waffen hielt. Endlich konnte er die Gepriesene und Heissersehnte zu sich berufen. In Worms fand die Hochzeitsfeier Statt. Als aber der Herzog auf der Heimfahrt wieder nach Köln kam, erkrankte er und starb hier im Jahre 1235, nach fast fünfzigjähriger Regierung. Die Leiche führte man nach Löwen zur Beerdigung. Einiges Nähere enthält der Bericht der Koelhof'schen Chronik:

> „Item disse hertzoch Henrich voirte des konynges suester van Engelant sere koestlich tzo dem keyser. vnd he hadde sich zo vill gebrochen vnd bewijset[1]) vp des keysers brulofft jnd dairumb vp der wederfart as he tzo Coellen quam wart he kranck vnd

1) Wie es scheint, so wird ihm hier Unmässigkeit nachgesagt.

starff Anno dni. MCCxxxv ind wart van dan gevoirt tzo Loeuen ind begrauen in sent Peters kyrche. he hadde regiert dat hertzochdom vurss. xlix. iair."

Er war der vornehmste Fürst unter den Theilnehmern am vierten Kreuzzuge zu Kaiser Heinrich's VI. Zeit; auch als Minnesänger zeichnete er sich aus. Hier ist aber noch besonders zu erwähnen, dass er vierzehn Jahre vor seinem Tode im alten kölner Dome eine Präbende zu den heiligen drei Königen gestiftet hat. Crombach[1]) theilt Näheres darüber mit, auch die nachfolgende Urkunde, welche ihm das damalige Domkapitel im Originale vorlegen liess. Sie befindet sich jetzt im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und wird hier nach dem verbesserten Abdrucke bei Floss[2]) aufgenommen:

„Henricus dei gratia dux Lotharingie et Maria uxor eius omnibus presens scriptum inspecturis salutem. Nouerint uniuersi tam presentes quam futuri quod nos pro remedio animarum nostrarum et antecessorum nostrorum ad honorem dei et beate virginis necnon et trium magorum in ecclesia beati Petri in Colonia prebendam in perpetuum duximus construendam, eidem prebende certos redditus annuos adsignantes. Ita uidelicet quod apud Louaniam in thelonio sex marcas colonienses in festo beati Remigii et totidem apud Bruxelliam in festo omnium sanctorum in domo pannorum ei qui eidem prebende ex parte dicte ecclesie preficietur, annis singulis persoluemus et hec tam diu obseruantes, donec capitulum ecclesie s. Petri Coloniense allodiales redditus certos inuenerit uenales quos propriis sumptibus comparabimus annuatim XV. marcas colonienses ualentes. Quibus comparatis predicte assignationes tam in Louania quam in Bruxellia ad nos libere reuertentur. Ut autem hec a nobis et a nostris successoribus firmiter obseruentur, presentem paginam sigillis nostris necnon et Henrici filii nostri fecimus roborari. Datum Geldoni anno domini M.CC.XXI. mense Augusto."

Des Herzogs Nachfolger war sein Sohn Heinrich II., genannt der Grossmüthige (1235—1248), der sich mit Maria, der Tochter Philipp's von Schwaben, des römisch-deutschen Königes, vermählt hatte, jedoch schon Wittwer war, als er an die Regierung kam. Zu dieser Zeit sass Heinrich von Molenark auf dem kurfürstlich-erzbischöflichen Stuhle von Köln. Dass zwischen Brabant und Köln die freundschaftlichsten Beziehungen unter diesen neuen Herren fortbestanden, sehen wir durch

1) Hist. SS. Trium Regum, III. p. 788.
2) Dreikönigenbuch, S. 123—124.

eine Thatsache erwiesen, die um so interessanter hervortritt, als sie uns zuerst zu dem Hauptgegenstande dieser Abhandlung führt. Herzog Heinrich II. nämlich erwarb sich ein Haus in der erzbischöflichen Residenzstadt Köln, und zwar eben jenes Haus, welches Jahrhunderte hindurch das Eigenthum und Absteigequartier der Herzoge von Brabant verblieben ist. Wir beschäftigen uns nunmehr vorwiegend mit demselben, indem wir die Strasse betreten, welche die Benennung „am Hofe“ führt. Nach ihr war der auf dem Domhofe gelegene erzbischöfliche Residenzpalast oder Hof mit seiner Hintermauer gerichtet — daher der Name [1]). Dem Bischofshofe schräg gegenüber nach Westen hin hatte in dieser Strasse einer der bedeutendsten bischöflichen Beamten, Gerhard der Zöllner, sein Ansiedel. Er lebte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Nach seinem Ableben kamen Theoderich der Vogt und Winemar der Schenk in den Besitz, wovon der erstgenannte der Bruder, der letztere, durch seine Verheirathung mit Hadewigis, ein Schwager des kinderlos gebliebenen Zöllners war. Sie übertrugen darauf das Haus an Gerhard, den Sohn des Vogtes, und dessen Gemahlin Richmudis. Von dieser Richmudis wird berichtet, dass sie die Tochter Herrn Therich's von der Ehrenpforte [2]), eines mächtigen und vornehmen kölner Bürgers, gewesen sei; dessen Wittwe Aleyd habe sich dann in zweiter Ehe mit Gerhard dem bischöflichen Zöllner vermählt, und Richmudis, die beigebrachte Tochter, sei des Stiefvaters Liebling geworden, so dass er ihr ein reiches Vermächtniss zugewandt habe. Die Uebertragsurkunde, undatirt, findet sich auf einer bis 1877 im Archiv des königlichen Landgerichts, nunmehr im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten Karte des St. Laurenz-Schreines; sie fällt in das letzte Drittel des zwölften Jahrhunderts. Hier ist ihr Abdruck:

(Laurentii: Carta VI.)

„Notum sit fidelibus presentibus et futuris quod dominus Teodericus aduocatus (an anderer Stelle: aduocatus in curia) una cum uxore eius Elysabeth et Winemarus pincerna cum uxore sua Hadewige manumiserunt et tradiderunt domum cum area in qua habitabat dominus Gerardus Telonïarius et sicut in sua habuit possessione Gerardo filio aduocati et vxori

1) Es ist eine zwar viel verbreitete, aber ganz irrige Meinung, dass das Haus oder, wie man zu sagen beliebt, der Hof des Herzogs von Brabant den Strassennamen veranlasst habe.

2) Von ihm handelt eine Erzählung in des Caesarius von Heisterbach Dialogus miraculorum, T. I, dist. VI, cap. 26, p. 379—380 der neuen Strange'schen Ausgabe.

sue Richmvdi et pueris quos de ea genuit. ita ut iure obtineant. nam hec predicta hereditas hos predictos heredes post obitvm Gerardi Theloniarii contingebat."

Diesen Gerhard, des Vogtes Sohn, schildern die Schriftsteller als einen Mann von edler, tapferer Sinnesart, nur bedacht auf ritterliche Thaten. Nachdem er in manchem heissen Strausse, auf dem Schlachtfelde wie beim Turniere, sich mit Ruhm bedeckt hatte, liess er, aus Liebe zum Heilande, sich mit dem Kreuze bezeichnen, nahm Abschied von Weib und Kindern und trat die höchst gefahrvolle Fahrt nach dem Morgenlande an, um für die Befreiung des heiligen Grabes gegen die Ungläubigen mit zu streiten. Aber ihn traf ein unglückliches Geschick; in den Meereswellen musste der fromme Kreuzfahrer seinen Geist aufgeben. Die Schreckensbotschaft kam nach Köln, und für Frau Richmudis, die Wittwe des Verunglückten, gab es nun keine Freude mehr auf dieser Erde. Sie erwarb mehrere Ländereien vor dem Hahnenthore der Stadt Köln von der Abtei St. Panthaleon und dem Kloster St. Mauritius. Hier stiftete die edle Frau ein der heiligen Jungfrau geweihtes Kloster, Weyer [1]) genannt, mit reichen Schenkungen stattete sie dasselbe aus, und sie selbst, verscheucht von allem irdischen Treiben, begab sich mit in die stillen Mauern und regierte es bis zu ihrem Lebensende. Vier Töchter, die sie dem Ritter Gerhard geboren hatte, folgten der Mutter dahin; Blithildis, Elyzabet, Durichin und Aleyd sind ihre Namen. Die letztgenannte starb sehr bald und erhielt in dem Dome zu Köln ihr Begräbniss. Dem Kloster aber haben die drei anderen Schwestern, nachdem die Mutter ins bessere Leben hinübergegangen war, eine nach der anderen, wie sie sich im Alter folgten, als Oberinnen vorgestanden. Zu den Schenkungen, welche das Kloster

---

1) M. Clasen hatte in seiner Schrift: Das edele Cöllen, S. 37, der Angabe der Koelhof'schen Chronik, Bl. 323b, folgend, dieses Kloster vor die Weyerpforte verlegt, jedoch 1782 in seiner Schreinspraxis, S. 42, den Irrthum berichtigt: „hab in dem edeln Köln — sagt er hier — in Bestimmung des Orts, wo das Kloster gestanden, geirret; wenn man dem neuen Wege vor der Hahnenpforte und gleich oben dem Schlagbaum links dem Pfädchen nachgehet, so ist man alsbald auf der Hofstatt, worauf das Kloster gestanden hat." Sein Sohn R. J. Clasen veröffentlichte im Jahrgang 1813 des Mercure du département de la Roer, Nr. IX, p. 259—263, eine eigene Abhandlung: Couvent de Weyer, worin er sagt: „Ce couvent de religieuses de l'ordre des Prémontrés était situé à un demi-quart de lieue de Cologne, vis-à-vis de la porte dite Hahnenpforte; il était assis sur une éminence qui est, en partie, inculte, et que l'on voit du côté gauche de la grande route qui conduit à Aix-la-Chapelle."

Weyer von Frau Richmudis und ihren Töchtern empfing, gehörte auch ihr bedeutender Häuserbesitz, worunter sich des Zöllners Ansiedel am Hofe befand. Auch hierüber ist die Urkunde noch auf einer Schreinskarte im vorgenannten Archiv erhalten:

(Laurentii: Carta III.)

„Conuentus de piscina.

Notum sit presentibus et futuris quod Rychmudis uidua Gerardi filij Theoderici aduocati. et filie eius. Blithildis. Elyzabet. et Durichin. contradiderunt et remiserunt Conuentui beate Marie ad piscinam. domum cum area in qua mansit Gerardus thelonearius. sicuti ipse eam in propria possessione possederant. Item domum cum area que quondam fuit Alberti Hvnin. Item domum cum area in qua mansit Godescalcus famulus thelonearij. Item aream predicte domui contiguam. Item domum cum area que contigua est domui Hermanni aurifabri. Item pistrinum huic domui contiguum. Item domum cum area palacio episcopi oppositam ante putzehof. Item domum cum area que quondam Bertolfi fuit oppositam domui officialium. itaquod predictas hereditates omnes conuentus beate Marie ad piscinam iure et sine contradictione optinebit."

Eine Datirung ist nicht beigegeben.

III.

Wir sind nun zu dem Zeitpunkte vorgeschritten, wo der Herzog von Brabant die Erwerbung machte. Dem Herzoge Heinrich II., oder dem jüngeren, tritt das Kloster Weyer im Jahre 1235 das Haus Gerhard's des Zöllners nebst dem anschiessenden Hofe (curia) ab, jedoch so, dass er dem Kloster mit einer jährlichs zu Ostern und am Feste des heiligen Gereon zu erlegenden Geldrente von je drei Schillingen zinspflichtig blieb. Aber auch noch einen anderen Vorbehalt stellten die Klosterfrauen. Wenn sie durch Feuersbrunst oder Kriegsgefahr zur Auswanderung veranlasst würden, so solle ihnen das übertragene Haus eine freie Aufnahme gewähren, ohne irgend einen Anspruch auf Entgelt, und zwar auf so lange, bis die Rückkehr in das Kloster mit guter Sicherheit und Bequemlichkeit geschehen könne. Ein vereinsamtes Blatt, aus einem der frühesten Bücher des Schöffenschreines gerettet, enthält die für uns hier sehr wichtige Urkunde[1]). Es hat die Ueber-

1) Sie findet sich auch in einem Cartular des Cäcilienstiftes in Köln eingetragen, jetzt dem Stadtarchiv zugehörig. Danach erfolgte der Abdruck in den Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, II, Nr. 155, S. 155—156.

schrift: „Terminus Parochie sanctj Lavrencij“ und, zwischen verschiedene andere und fremdartige Eintragungen gestellt, liesst man:

„Notum sit tam futuris quam presentibus Quod Conuentus sancte Marie de piscina tradidit et remisit domino Henrico juniori duci Brabancie post mortem uxoris sue que fuerat filia Regis Philippi domum oppositam palacio Archiepiscopi que quondam fuerat mansio domini Gerardi Thelonearij Coloniensis cum curia adiacente sicut in sua possidebat proprietate. tali condicione quod predicta hereditas annuatim dicto conuentuj in Pascha et in festo sancti Gereonis. iij. solidos colonienses sine omni contradictione persoluet. Preterea sciendum quod si predictus conuentus de piscina siue propter incendium quod deus auertat uel propter periculum alicuius exercitus claustrum suum exierit. in predicta domo sine aliquo censu inde dando tam diu remanebit quousque cum sua bona securitate et commoditate in claustrum suum reuertatur. Actum anno dnj. m⁰. cc⁰. xxxv⁰.“

Es folgt eine zwei Jahre später datirte Beurkundung, welche vielleicht in den Finanzverhältnissen des Herzogs die nächste Veranlassung gefunden hat. Er gibt seine kölner Besitzung einem Heriman von Uthe[1]) auf Lebenszeit zu Lehen; aber auch nach dessen Tode fällt sie nicht ohne Weiteres an den Herzog zurück, sondern des Lehenträgers Söhnen Gerhard und Heriman soll der Wohnsitz so lange verbleiben als der Herzog ihnen nicht die Summe von hundert kölner Mark anweisen werde. Sie lautet:

„Notum sit quod dominus Henricus Dux Lotharingie et Brabancie concessit in feodo Herimanno de Vthe quamdiu idem Herimannus de Vthe uixerit. domum suam que opposita est Palacio Archiepiscopi que quondam fuerat mansio Gerardi thelonarii. sicut eam in sua possidebat proprietate ante et retro. Post mortem uero eiusdem Herimanni duo filij sui quos de uxore sua priore Margareta genuerat scilicet Gerardus et Herimannus uel alter eorum predictam mansionem tam diu obtinebit quousque dominus Dux Brabancie centum marcas colonienses ipsis uel heredibus eorum assignauerit. saluo tamen iure conuentus sancte Marie de piscina ut superius scriptum est. Actum anno dni. m⁰. cc⁰. xxxvij⁰.“

---

1) Diesen kennen die Schreinsurkunden auch an anderer Stelle, wo man seine Tochter Hadewig in das Geschlecht der Hardevust verheirathet findet. 1241 leistet sie einen Verzicht auf einen Theil des von ihrem Vater hinterlassenen Erbes zu Gunsten ihrer Geschwister: „Notum sit t. f. q. p. quod Hadewigis que fuerat filia Herimanni de vthe et Margarete, et maritus eius Godefridus filius Hildegeri Hardeuust, super omnibus“ u. s. w. (Fascikel eines Schreinsbuchs im Stadtarchiv.)

Was den Vorbehalt der Klosterfrauen zum bedingungsweisen Aufenthalte in dem Hause betrifft, so war derselbe durch eine Erfahrung begründet, die sie bereits vor der Uebergabe an den Herzog von Brabant hatten machen müssen. Einmal schon war ihr friedliches, aber schutzlos vor den Mauern der Stadt gelegenes Asyl von den Kriegsdrangsalen auf das härteste betroffen worden. Wenige Jahre nach der Stiftung, als die Stadt eine Belagerung durch König Philipp von Schwaben zu fürchten hatte, war der erste Bau des Klosters Weyer niedergerissen worden, und Richmudis hatte mit ihren frommen Gefährtinnen in ihren ehemaligen Familiensitz zu Köln zurückkehren müssen. Drei Jahre verweilten sie hier, bis ein neues Klostergebäude erstanden war.

Erzbischof Heinrich von Molenark starb im Jahre 1238, und auf ihn folgte Graf Conrad von Hochstaden, jener gewaltige Erzbischof von Köln, durch dessen überwiegenden Einfluss drei Gegenkönige im römisch-deutschen Reiche nacheinander auftraten: Heinrich, Landgraf von Thüringen, beigenannt Raspe, Graf Wilhelm von Holland und Graf Richard von Cornwall. Die guten Beziehungen, welche unter seinen Vorgängern zwischen Köln und Brabant bestanden hatten, blieben unter seiner Regierung nicht ungetrübt, ja, gleich anfangs gingen sie in offenen Krieg über. Schon im Jahre 1239 sehen wir den Herzog Heinrich II. von Brabant, verbündet mit dem Herzoge Heinrich IV. von Limburg, zur Belagerung Köln's mit Heeresmacht heranrücken. Die Bürger hielten treu zum Erzbischof, und das feindliche Heer musste abziehen. In einer Urkunde vom 27. Juli 1240 in vigilia Panthaleonis martiris spricht Conrad seine dankbare Anerkennung für die treue Hülfe aus, womit er von der Stadt Köln, die schon bei seiner Erwählung ihm ihre Anhänglichkeit bewiesen habe, in dem Kriege, der zwischen ihm und den Herzogen von Brabant und Limburg geführt worden, unterstützt worden sei, „a die illo, quo guerra inter nos et duces Brabantie et de Lemburg et eorum fautores incepit, usque in diem b. Jacobi apostoli proximo preteritum. (L. II. 248.) Freundliche Beziehungen haben darauf zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Erzbischof Conrad wieder Bestand gewonnen. In einer Urkunde aus dem Jahre 1243 in vigilia beati mathie apostoli verbünden sich Beide gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, welcher das erzbischöfliche Geleitsrecht verletzt hatte, so wie gegen Jeden, der die Rechte der kölnischen Kirche angreifen würde (L. II. 282), und 1244 zogen die Banner von Köln und Brabant vereint gegen den Grafen zum Kampfe aus.

Die Verbindung ward eine so innige, dass Conrad, als es sich im Jahre 1247 zum zweiten Male darum handelte, an des gebannten Kaisers Friedrich II. Stelle einen neuen römisch-deutschen König zu wählen, seinen Blick auf den Herzog Heinrich II. von Brabant richtete, der für sich zwar ablehnte, jedoch mit dem Erzbischof vereinigt am 4. October 1247 zu Worringen die Erwählung seines Neffen, des jungen Grafen Wilhelm von Holland, zu Stande brachte. Man zog nach Köln, und der Herzog wohnte den hier veranstalteten grossen Festlichkeiten bei. Eine feierliche Danksagungsmesse fand im Dome Statt, durch den König Ottokar von Böhmen erhielt Wilhelm den Ritterschlag, ein Turnier wurde gehalten und drei Tage dauerte das Hoflager in Köln. Auch im darauffolgenden Jahre beherbergte das kölner Haus den Herzog. Erzbischof Conrad, angelangt auf dem Höhepunkte seiner weltlichen Macht und Grösse, trachtete nun nach einem Ruhme edlerer Art, einem Ruhme, der noch jetzt nach mehr als sechs Jahrhunderten seinen Namen strahlend umgibt. Ein zweiter Salomon wollte er werden, den schönsten Tempel der Christenheit beschloss er dem Herrn zu erbauen. Der Bau des kölner Domes, des Riesenwerkes, welches auch in nnsern gegenwärtigen Tagen ein Gegenstand der allgemeinsten Bewunderung und Begeisterung geblieben ist, wurde unternommen. „In dem Jahre unseres Herrn 1248 begann Bischof Conrad, weil er sehr aus der Massen reich war an Gold, Silber und Edelgesteine, so dass er seinen Schatz für unverzehrlich und unerschöpflich hielt, grosse köstliche Dinge mit Bauen und mit Kaufen. Er liess beginnen den grossen, köstlichen und ewigen Bau, den Dom . . . und der genannte Bischof legte den ersten Stein auf unserer lieben Frau Himmelfahrt-Abend in dem besagten Jahre. Und davon ist geschrieben in dem Dome über der einen Thüre, wo die Jahre des Regiments der Bischöfe durch die Stecken gezeichnet werden, und lautet also:

„Anno milleno bis centeno quater decimo dabis octo
Dum colit assumptam clerus populusque mariam
Presul Conradus ex Hoesteden generosus
Ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primum
Anno milleno ter centeno vigenaque iungo
Tunc nouus iste chorus cepit iubilare canorus." [1])

---

1) In dem Werke Gelen's De magnitudine Coloniae, p. 232, ist diese Inschrift mit einigen, jedoch unwesentlichen Abweichungen gegen die vorstehende Lesart der Chronik mitgetheilt.

So die Koelhof'sche Chronik von 1499. An dem festlichen Tage der Grundsteinlegung hatte der Erzbischof die Freude, sich vom Könige Wilhelm, den Herzogen Heinrich von Brabant und Walram von Limburg, den Grafen Otto von Geldern, Adolph von Berg, Dirk von Cleve und Johann von Hennegau, dem Legaten des Papstes, Petrus Capucius, dem Bischof von Lüttich, nebst anderen Bischöfen, vielen Aebten, Grafen und Herren umgeben zu sehen.

IV.

Als Herzog Heinrich's II. Sohn, Heinrich III.[1]) zur Regierung gekommen, änderten sich die Stellungen wieder. Die ernstesten Zerwürfnisse brachen aus zwischen dem Erzbischof und der mächtig aufgeblühten Stadt Köln. Der Freiheitsdrang der Bürger widersetzte sich den alten, wohlbegründeten Hoheitsrechten des Erzbischofs, der seinerseits sich der besten Titel bewusst war, um die Stadt für eine bischöfliche Stadt und sich für den Herrn derselben halten zu dürfen. Den vielvermögenden Herren von der Richerzeccheit, den reichen Kaufleuten in Köln, gelang es, unter Vermittelung des Grafen Otto von Geldern, den Herzog Heinrich III. von Brabant im Jahre 1251 zu einem Freundschafts- und Handelsvertrage zu bestimmen, worin gegenseitig den Kaufleuten freier Handel gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolles gestattet, auch ihr Gerichtsstand festgestellt und ferner bedungen wurde, dass er in Geltung bleiben solle, selbst wenn, was Gott verhüten möge, der Herzog mit dem Erzbischofe in Unfrieden gerathen würde.[2]) Conrad war nicht der Mann, eine solche Beleidigung hinzunehmen. Den Fehdehandschuh, welchen die kühnen Bürger ihm hingeworfen hatten, nahm er auf, indem er nun mit Absicht in die verbrieften Rechte der Stadt eingriff, namentlich bezüglich des Münz-

1) Er ist der Erste, in dessen Siegel man den Titel „Herzog von Brabant" findet; bei seinen Vorfahren liest man von Lothringen oder von Löwen.

2) M. s. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes I, 424 und Lacomblet II, Nr. 377. Es ist dies ohne Zweifel derselbe Handelsvertrag, von welchem J. Burckhardt (Conr. v. Hochstaden, S. 66) berichtet, dass die Stadt ihn im Jahre 1250 mit dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern abgeschlossen und sich darin verpflichtet habe, ihn zu erfüllen, „auch wenn sie sich dabei feindlich gegen den Erzbischof bezeigen müsste". Die Urkunde von 1251 drückt sich indess nicht ganz so bösartig aus. Burckhardt bemerkt freilich, dass der von ihm bezogene Handelsvertrag „nicht mehr vorhanden sei". Der zweite Band des Lacomblet'schen Urkundenbuches war bei der Herausgabe der Burckhardt'schen Monographie noch nicht erschienen.

und Zollwesens. Diesmal bequemten sich beide streitende Theile noch zu einer baldigen Sühne, welche im April 1252 durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Hugo, und den berühmten Predigermönch Albert den Grossen, als dazu erwählten Schiedsrichtern, festgestellt wurde. (L. II. 380.) Aber schon in den nächsten Jahren brach die feindliche Stimmung um so heftiger hervor. Conrad verlor eine Schlacht gegen die Kölner beim Dorfe Frechen. Am Mittwoch nach dem Palmtage des Jahres 1257 wird die Streitsache nochmals dem Ausspruche von Schiedsrichtern überwiesen, unter denen sich wiederum der grosse Albertus („brudir albrette der lesemeistir van den predichgerin ze Colne") befindet. (L. II. 435.) Im Juni 1258 kam dann die zweite oder grosse Sühne zum Abschlusse. (Secur. ad rad. pos., p. 242—250, No. 77. L. II. 452), eine Urkunde von wichtigster Bedeutung, da sie fortan als die Grundlage des kölnischen Verfassungswesens in Betracht kommt. Trotzdem brechen im darauffolgenden Jahre die Feindseligkeiten von Neuem aus. In seinem Palaste zu Köln fasste der Erzbischof Beschlüsse, welche in eigenmächtiger Weise die bestehenden Einrichtungen verletzten und aufhoben. Jede Gewaltthat gelang ihm, und als Herr der Stadt gab er am 29. September 1261 zu Köln seinen Geist auf.

Zu dieser Zeit war Herzog Heinrich III. von Brabant schon nicht mehr am Leben. Sein Sohn Johann I., genannt der Siegreiche, der die Tochter König Ludwig's des Heiligen von Frankreich zur Ehe hatte, folgte ihm im Jahre 1260 in der Regierung. Mit ihm werden wir uns viel zu beschäftigen haben, jedoch erst nachdem die unausgesetzt stürmischen Jahre vorüber waren, die Erzbischof Engelbert von Valkenburg auf dem Kurstuhle von Köln zubrachte — 1261 bis 1275 —, dessen Fehden mit der Stadt, einschliesslich der Begebenheiten unter Conrad von Hochstaden, den Gegenstand von Godefrit Hagene's Reimchronik bilden. Engelbert's Nachfolger war Graf Siegfried von Westerburg, erwählt im Jahre 1275, ein streitbarer Mann, der sogleich sich wieder mit der Stadt Köln und mit dem nächsten Nachbarfürsten, dem Herzoge von Jülich, im Kriege befand. Zu Brabant schien er eine freundliche Stellung einnehmen zu wollen. Bald nach Ostern („feria quarta proxima post diem pasche") 1277 erneuerte er mit dem Herzoge Johann das alte Schutzbündniss, welches zwischen dessen Vorfahren und den Erzbischöfen Bruno, Adolph, Theoderich und Engelbert (I.) war errichtet worden. (L. II. 699.) 1279 quinto Kal. Septembris verbündet er sich mit demselben und den Herzogen Reinald von Geldern und Theoderich (Dirk) von Cleve zur Aufrechthaltung der

öffentlichen Sicherheit zwischen Rhein und Dender oder Denre, dem Scheideflusse zwischen Brabant und Flandern; zugleich treffen sie mehrere, das Zollwesen angehende Bestimmungen. (L. II. 728.) Aber jetzt brachen die Zerwürfnisse herein. Kaum hatte der Erzbischof die Fehde gegen Jülich beendigt, „so geschah es danach" — um mit den Worten der Koelhof'schen Chronik zu reden — „dass, um etliche Gerechtsame seiner Kirche zu beschirmen, ein anderer Krieg aufstand zwischen ihm und Herzog Johann von Brabant. Und er setzte wider Herzog Johann von Brabant und belagerte das Schloss Kerpen gegen den Herzog von Brabant und lag davor ungefähr acht Wochen, und er gewann es und steckte es an und verbrannte es, welches Schloss der Herzog gekauft hatte von den Erben von Gemmenich (Gymnich). Dasselbe Schloss liess nachmals der Herzog von Brabant wieder aufbauen und viel stärker als es vorhin gewesen war. Und das war ein Saamkorn und Beginn eines grossen Hasses und Feindschaft zwischen dem Bischof von Köln und dem Herzog von Brabant, wovon ein grosser Streit und Todtschlag kam . . ." Nachdem dann noch im Jahre 1284 in crastino assumptionis b. Marie virginis ein Bündniss zwischen Reinald, dem Grafen von Geldern und Herzog von Limburg, und dem Erzbischof Siegfried gegen den Herzog Johann von Brabant, den Grafen Adolf von Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck und den Grafen Everhard von der Mark abgeschlossen worden (L. II. 793), rückte bald ein Ereigniss heran, welches die feindlichen Parteien in eine der blutigsten Schlachten führte, welche auf dem Boden des kölner Erzstifts geschlagen worden sind.

V.

Die Koelhof'sche Chronik wählen wir auch hier zum Berichterstatter:

„Im Jahre des Herrn 1288.
Von dem Worringer Streite.

Zu der Zeit starb der Herzog von Limburg sonder Leibes Geburt, und davon kam ein grosser Krieg und Zwietracht zwischen Herzog Johann von Brabant und Grafen Reinold von Geldern um desselben Herzogthums willen. Der Graf von Geldern unterwand sich des Herzogthums als von seiner Hausfrau wegen und hatte die Schlösser und andere Festungen eingenommen und hielt die mit Gewalt. Graf Adolph von Berg war der nächste Erbe zu dem Herzogthum, und die Gerechtigkeit der Erbschaft zu diesem Lande kaufte ihm der Herzog von

Brabant ab um baares Geld. Ein jeder von ihnen wiegelte alle seine Freunde und Freundesfreunde auf. In demselben Verlaufe belagerte Graf Reinold von Geldern die Stadt Thil und gewann die und zerstörte die. Nun stand Bischof Siegfried mit der Stadt Köln, gleich seinen Vorfahren, auch in Unwillen und in Zwietracht um der Stadt wegen. Hierum verband sich der Herzog von Brabant mit seinem Bruder Gottfried, mit Graf Adolph von Berg und mit Heinrich von Windeck, seinem Bruder, mit Graf Walrave von Jülich und mit Graf Gerhard, seinem Bruder, Herrn zu Caster, mit Graf Everhard von der Mark und seinem Bruder, mit der Stadt Köln, mit dem Bischof von Lüttich, mit dem Grafen Sympoll, das ist von St. Paul, mit dem Grafen von Loz und mit vielen andern edeln und mächtigen Herren. Hierwider verband sich der Graf von Geldern mit dem Bischof von Köln, mit Graf Heinrich von Luxemburg, dessen Sohn nachmals König ward, und mit Walrave, seinem Bruder, mit Johann Herrn zu Limburg und mit Heintich Herrn zu Westerburg, mit dem Herrn von Valkenburg, mit vielen anderen mächtigen Herren, Rittern und Knechten. Diese zwei Parteien, nämlich der Herzog von Brabant und der Graf von Geldern, betrieben allerlei Kriegsunternehmungen zu beiden Seiten und stritten aufeinander, bald behielten die das Feld, bald die anderen. Und weil Bischof Siegfried sich vor anderen ernstlich bewies gegen Herzog Johann von Brabant, ihn zu schädigen, wie er auch vorhin ihn angetastet hatte, also rückte zum letzten der Herzog mit seinen Freunden mit Macht in's Stift von Köln und verheerte das Land an allen Enden, und kam vor das Städchen Worringen, zu jetziger Zeit ein Dorf, und legte sich vor die Burg, die der Bischof da hatte machen lassen zum Widermuth der Stadt Köln, mit der er stets in Zwietracht stand. Da ward von dem Herzoge von Brabant und von der Stadt Köln und ihren Freunden diese Burg zu Worringen mit einem grossen starken Heere belagert. Einige Historien schreiben, dass der Herzog von Brabant, der Graf von Jülich und ihre Helfer in's Stift von Köln kamen bis nach Rodenkirchen und da hielten sie Heerschau, und von dannen fuhren sie also fort und die Stadt Köln mit ihnen nach Worringen, und belagerten das Haus etc. Ein Theil andere Chroniken schreiben, dass Bischof Siegfried mit seinen Freunden trefflich belagerte die Stadt Köln im Jahre 1288 auf St. Bonifaciustag bei Rodenkirchen und allda Heerschau hielt. Der Bischof liess die Stadt und kam mit seinen Helfern und wollte die Burg entsetzen, so dass beide Parteien zusammentrafen und zu einem Streite kamen, und das geschah auf

St. Bonifaciustag des heiligen Bischofs, der war auf einen Samstag im Jahre 1288. Und es entstand ein grosser blutiger Krieg, und viele wurden erschlagen von beiden Seiten. Zum letzten behielt der Herzog von Brabant das Feld. Da blieben todt edler Herren, Ritter und Knechte mehr denn 800, und es wurden bei Worringen mit vielen Hunderten sowohl Ritter als Knechte begraben, und noch heut des Tages ist da ein Kapellchen, wo das Begräbniss geschehen ist[1]). In der Bischofs-Chronik von Köln steht geschrieben, dass allein auf des Bischofs Seite mehr als 1000 edle Mannen todt blieben und mehr als 1000 gefangen. Da blieb todt der Graf von Luxemburg und sein Bruder Walrave, und Heinrich von Westerburg Ritter, des Bischofs Bruder. Herzog Johann von Brabant ward Bürger zu Köln, und ihm ward zu einer Vergeltung gegeben Costyn's Grevenhaus binnen Köln, eine schöne Herberge, als sein eigenes freies Haus, in welchem auch die missthätigen Menschen frei sind, wenn sie darein kommen, und es ist darum genannt das Freihaus von Brabant, wie auch daran geschrieben stehet, und doch wird es noch zu jetziger Zeit Costyn's Grevenhaus genannt oder zu der goldenen Krone, eine von den köstlichsten Herbergen binnen Köln für Fürsten und Herren. Und so wann ein Herzog von Brabant nach Köln kommt, so zieht er da ein wie in seine eigene Wohnung, und was für Herren darin lägen, die müssen hinaus, wie bei unseren Zeiten geschehen ist. Dasselbe Haus haben in Lehenschaft von einem Herzoge von Brabant rittermässige Männer im Stift von Köln."

„In diesem Streite ward Herr Siegfried von Westerburg, Bischof von Köln, gefangen. Graf Reinold von Geldern ward auch gefangen und sehr verwundet, und mit ihnen wurden gefangen viele Ritter und Knechte, wie vorsteht. Nachdem Gott dem Herzoge von Brabant, dem

1) Auf älteren Karten des Erzstifts Köln und namentlich auf jener von J. Gigas in dessen Prodromus geographicus zeigt sich zwischen Merkenich und Worringen am Rheine eine einsam gelegene Kirche mit der Bezeichnung „Dodemans Kirche"; von Wenzel Hollar hat man eine hübsche landschaftliche Radirung, welche eben diese Kirche, jedoch mit der fehlerhaften Beischrift „Dormanskirch", nebst der gegenüber liegenden Ortschaft „Rindorp" zeigt. Verschiedene Sagen bestehen über die Veranlassung zur Errichtung dieses Kirchleins; eine davon, und wohl nicht die wenigst wahrscheinliche, bringt sie mit der Worringer Schlacht in Verbindung.

Herzoge von Berg und der Stadt Köln die Ueberwindung über ihre Feinde verliehen hatte, hielten sie diese ihre Feinde gefänglich und schatzten ihnen grosses Gut ab . . ."

„Da nun Bischof Engelbert vor und Bischof Siegfried nach die Stadt Köln in den römischen Bann und in des Kaisers Acht gebracht hatten, von der Stadt wegen, denn der genannten Bischöfe Krieg gegen die Stadt Köln war allein darum, dass sie Köln wiederum in ihre Gewalt wollten haben, so geschah es, wie ich habe sagen hören und auch in einem Theil Bücher gelesen habe, dass der Bischof bei dem römischen Könige so viel erlangt hatte, dass die Bürger von Köln dem Bischof die Stadt wieder in seine Gewalt liefern sollten oder die Schlüssel von der Stadt zwei Meilen Weges in das Feld führen und mit einem offenbaren Streit dieselben Schlüssel ritterlich gewinnen und halten, und wer den Streit allda gewänne, der sollte der Stadt und der Schlüssel dazu Oberster sein, und wer dann die Schlüssel also gewonnen hätte, der möchte mit den Schlüsseln die Stadt aufschliessen. Und weil der Bischof der Stadt so nahe lag, wie vorsteht, bei Rodenkirchen, wollte die Gemeinde das nicht leiden, dass man so nahe bei der Stadt um die Schlüssel streiten sollte als verzagte Männer, die nicht aus ihrer Stadt treten dürften, sondern sie wollten ehrlich und ritterlich nach dem Ausspruche ihre Schlüssel und Stadt gewinnen und behalten. Und dem nach thaten die Bürger von Köln. Sie legten die Schlüssel auf einen Karren und der war wohlverwahrt mit Schlössern und Bänden, und sie führten den Karren mit den Schlüsseln in das Feld zu Worringen zum Herzoge von Brabant[1]). Sie verbrannten Worringen und stürmten das Haus. Dess ward der Bischof gewahr und brach mit allen seinen Freunden auf, und sie kamen zusammen zu Streite, wie vorsteht. Die Bürger von Köln bewiesen sich, wie billig war, frommlich als getreue Glieder des heiligen römischen Reichs, daran sie in Sonderheit gefreiet sind, dass sie, wie andere gefreiete Bürger und andere Dienstmannen des heiligen römischen Reichs unter dem Reich wären und nicht unter geistlicher Gewalt der Bischöfe. So denn aller Sieg vom Himmel ist, so vergönnte Gott und gab den Bürgern, dass sie den Streit gewannen, und sie behieiten ihre Schlüssel

1) Die Erzählung von dem Schlüsselwagen wird sehr verschieden gewürdigt. De Noël hat ihre Glaubwürdigkeit im Feuilleton der Köln. Zeitung Nr. 220 von 1840 nachzuweisen versucht; Andere, wie v. Mering (Zur Geschichte der Stadt Köln, II. 165), erklären sie für ein Märchen.

und ihre Freiheit, und führten ihre Schlüssel mit Freuden wiederum in Köln, und behielten von der Zeit an noch bis her zum Jahre 1499, dass sie sich schreiben und sind die Herren der Stadt Köln und freie Bürger, wie auch in der Huldung des Königs oder des Bischofs ausgesprochen wird. Und um dieses herrlichen und ehrlichen Sieges willen, dass der nicht vergessen werde, und dass Gott zu den ewigen Tagen darum gelobet und geehret werde, liessen dieselben Herren von Köln eine Capelle auf St. Severinsstrasse zu St. Bonifatius' Ehre erbauen, auf welchen Tag dieser Streit geschah, und noch alle Jahre geht der Rath der Stadt Köln auf den Tag des genannten Heiligen in einem löblichen Festzuge dahin und hört das Amt der heiligen Messe."

So schildert die Chronik uns in ihrer einfach trefflichen Weise die denkwürdige Schlacht bei Worringen, die übrigens durch Johann van Heelu, einen Bruder des deutschen Ordens, der dieser Schlacht beiwohnte, in einem niederdeutschen Dichtwerke[1]) sehr ausführlich beschrieben worden ist. In dem eben mitgetheilten Berichte unseres Chronikschreibers begegnen wir nun aber in Betreff des Hauses, womit wir uns hier zunächst beschäftigen, einer Angabe, die zwar eine geraume Zeit hindurch sich unter den Schriftstellern über Köln's Geschichte fortzupflanzen und im Glauben zu erhalten pflegte, nichts desto weniger aber entschieden unrichtig ist — die Angabe nämlich, dass das am Hofe gelegene Haus der Herzoge von Brabant nach dem Worringer Siege dem Herzoge Johann als eine Vergeltung, als eine Ehrengabe der kölner Bürger, zum Eigenthum geschenkt worden sei. Wir sind eines Besseren unterrichtet durch die urkundliche Mittheilung in dieser Abhandlung, welche die Ueberzeugung gewährt, dass nicht Herzog Johann im Jahre 1288, sondern bereits mehr als ein halbes Jahrhundert früher, nämlich im Jahre 1235, dessen zweitnächster Vorgänger und Grossvater Herzog Heinrich II. der erste Erwerber war, und zwar durch ein Kaufgeschäft mit dem Frauenkloster zu Weyer bei

1) Der Original-Text wurde 1836 zu Brüssel durch J. F. Willems herausgegeben: Chronyk van hertog Jan van Brabant en zonderling van den Slag van Woronc anno 1288 — ein Prachtwerk in Quart-Format. Eine verkürzte Bearbeitung in flämischer Prosa, von Govaerdt Schoevaerdts, war 1646 in Brüssel erschienen (neu aufgelegt zu Löwen um 1780); auch erschien 1641 eine Nachahmung in lateinischen Hexametern: Praelium Woeringanum Johannis I, Lotharingiae, Brabantiae ducis, et S. Imp. Marchionis: quo, memorabili parta victoria anno domini 1288, die V. junij, ducatus Limburgi ad Brabantiam accessio aeternum mansit obfirmata (edente Erico Puteano). Bruxellis, 1641. In Folio.

Köln. Wie bei so manchen anderen bald erweislich ganz unwahren, bald die Wahrheit wesentlich entstellenden Erzählungen, die der Chronist von 1499 aus dem Volksmunde aufgriff und damit den Werth seines im Allgemeinen so schätzbaren Buches verringerte, ward er also auch hier getäuscht. Das aber wird sich an seinen Angaben als wahrhaft behaupten, dass das Haus des Herzogs nach dem Siege bei Worringen, der der Stadt in entscheidender Weise ihre Selbstständigkeit gab, mit jenen werthvollen Privilegien und Freiheiten ausgezeichnet worden, welche es von da an Jahrhunderte hindurch besessen hat. Zurückzuweisen ist auch eine sehr verbreitete Angabe[1]), gemäss welcher „sich der Sieger von Worringen, Herzog Johann von Brabant, mit den Grafen Walrav von Jülich und Dirk von Cleve, mit der Stadt Köln und den kölnischen Geschlechtern, die am hartnäckigsten gegen den Erzbischof gestritten hatten, vereinigte und sie gemeinschaftlich die prächtigen farbigen Fenster zum Chore unseres Domes verfertigen liessen.“ In einem Aufsatze von Archivrath v. Eltester[2]): „Die Stiftungen der gemalten Fenster im hohen Chore und nördlichen Seitenschiffe des Domes zu Köln“ ist überzeugend dargethan, dass keines jener Fenster von dem Herzoge von Brabant, keines in Folge der Schlacht bei Worringen, sondern dass sie erst zwischen den Jahren 1313 und 1322, wahrscheinlich zwischen 1317 und 1320, von dem Erzbischof Heinrich von Virnenburg, den ihm verwandten Grafenhäusern Holland, Jülich und Cleve, von der Stadt Köln und verschiedenen hiesigen und auswärtigen edeln Geschlechtern gestiftet worden sind, und dass der Wappenschild, welcher auf den Herzog Johann von Brabant bezogen worden, dem Grafen Wilhelm III. von Hennegau und Holland angehört, welcher 1317, unter dem Beistande des Erzbischofs Heinrich, eine Heirath zwischen seiner Tochter und dem ältesten Sohne des Grafen von Jülich verabredete. (L. III. 161.)

Eine der letzten Verhandlungen zwischen dem Herzoge und der Stadt Köln bestand darin, dass letztere ihm ein Darlehen von 500 Mark hergab; es geschah am 4. September 1293 und zwei brabantische Edelleute übernahmen die Bürgschaft[3]).

Ein Memorienbuch des Minoritenklosters zu Köln, ein defectes

1) Boisserée, Gesch. d. Doms v. Köln, 2. Ausg. S. 15.

2) Organ für christl. Kunst 1855, Nr. 21—23, u. Köln. Domblatt 1856, Nr. 129—132.

3) Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, III, Nr. 392, S. 352—353.

Exemplar im Stadtarchiv auf Pergament in Folio, nennt den Herzog Johann von Brabant als einen grossen Freund dieses Klosters:

„v. non. Maii. Obijt dux miles nobilis dominus iohannes de brabancia magnus amicus.“

In der Klosterkirche desselben Ordens zu Brüssel ist seine Grabstätte.

VI.

In den Jahren 1295 und 1298 machte des Herzogs Sohn und Regierungsnachfolger Johann II. (1294—1312) eine Reihe von neuen Häusererwerbungen in Köln, die alle mit dem angeerbten Sitze in Verbindung standen, so dass es scheinen will, als ob eben dieser Herzog hier mit weit gesteigertem Glanze aufgetreten sei. Zuerst kaufte er das Haus „Hadorn“, worin ein Kannengiesser wohnte, dann das hinter demselben gelegene Haus, von Meister Deitlev, dem Schmiede, bewohnt [1]) — sie stiessen rheinwärts an das Herzoghaus. Dann ein Haus an der Ecke der Strasse Unter den Goldschmieden, inter aurifabros, welches daselbst zwischen dem Backhause und dem Nebenhause des Hauses „Dollindorp“ auf den erzbischöflichen Palast zu lag. Endlich das Haus „Weyer“, ad piscinam, welches dem Amtleutehause [2]) von St. Laurenz gegenüber in der jetzigen grossen Budengasse, also im Rücken des Herzogshauses, gelegen ist. Hier die Urkunden, welche alle den Ritter Birklin und seine Gemahlin Blitza als Verkäufer nennen:

(Laurentii: Liber tertius. 1295.)

„Notum sit quod Henricus dictus Hildeger et vxor eius Blitza tradiderunt et remiserunt domum que sita est contigua domui domini ducis brabancie versus Renum in qua fusor amphorarum moratur que fuit hadorn ante et retro subtus et superius Illustri principi domino Johanni duci brabancie et eius vxori, Ita quod iure et sine contradictione obtinebunt

---

1) Es beruht wohl auf Irrthum oder Verwechslung, wenn Fahne (Gesch. d. Köln. Geschlechter I, 33) von einem brabantischen Lehen „Eyleyfs Haus“ berichtet, welches ein Ritter Hilger mit dem Beinamen „Hening“ dem Herzoge überwiesen habe. Das vom Schmiedemeister Deitlev bewohnt gewesene Haus wird gemeint sein.

2) Das Amtleutehaus von St. Laurenz, dem Hause Weyer gegenüber, trägt jetzt die Nr. 12. Das rheinwärts neben demselben gelegene Haus Nr. 14 hiess zum Overstolz; 1366 hat der Goldschmied Cono de Libra erworben: „medietatem domus dicte zo me ouerstoltze site iuxta domum Officiatorum beati Laurencij versus Renum.“

et diuertere poterunt quocumque voluerint saluo censu hereditario iure suo. Actum anno domini m⁰ cc⁰ nonagesimo quinto sabbato post Mauricij martiris."

„Item notum sit quod Henricus dictus Hildeger et vxor eius Blitza tradiderunt et remiserunt domum sitam apud domum domini ducis brabancie versus Renum retro domum dictam hadorn in qua moratur magister Deitleuus faber ante et retro subtus et superius domino Johanni duci brabancie et eius vxori, Ita quod iure et sine contradictione obtinebunt et diuertere possunt quocumque voluerint saluo censu hereditario iure suo. Actum anno dni m⁰ cc⁰ nonagesimo v⁰ sabbato post Mauricij."

(Ibidem. Liber quartus. 1298.)

„Item notum quod Hildegerus Heinrich dictus birkelin miles et vxor eius Bliza tradiderunt et remiserunt Illustri principi domino Johanni duci brabancie et Lumburgensi et domine vxori sue. domum vnam cum area ante et retro subtus et superius prout iacet inter domum pistoream et domum contiguam domui dollindorp versus pallacium . . . Anno dni. m⁰.cc⁰. Nonagesimo Octauo. crastino Scolastice virginis."

(Ibidem. Liber secundus. 1298.)

„Notum sit quod Hilgerus Henrich dictus birklin miles cum vxore sua Bliza tradiderunt et remiserunt domum dictam ad piscinam ante et retro subtus et superius prout iacet apud Stessam ex opposito domus officialium sancti Laurencij iuxta puteum versus fratres minores Illustri principi domino Johanni duci brabancie ac lumburgensi et domine vxori sue, Ita quod ipsi predictam domum prout iacet jure obsinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint, saluo Hilgero et Blize predictis vsufructu ac Hilgero filio eorum post mortem eorum vsufructu et saluo censu hereditario de domo predicta. Actum Anno dni. m⁰ cc⁰ nonagesimo octauo crastino Scolastice virginis."

Die Verkäufer hatten eine Verpflichtung vernachlässigt, die dem Besitzer der beiden zuerst gemeldeten Häuser gegen das Kloster Weyer oblag, nämlich die rechtzeitige Erlegung eines erblichen Zinses. Kaum eine Woche nach dem Uebergange an den Herzog meldet ein Schreinsnotum das gerichtliche Verfahren, welches die Nonnen zur Erlangung ihrer Ansprüche eingeschlagen hatten, und der Herzog wird wohl nicht gesäumt haben, sie dieserhalb zufrieden zu stellen. Man liesst:

„Dux brabancie.

piscine.

Item notum quod prior et Conuentus monasterij ad piscinam jn figura Judicij per sententiam Scabinorum optinuerunt quod domus sita apud domum

domini ducis brabancie versus renum que fuit hadorn in qua moratur fusor amphorarum Item domus sita retro dictam domum haydorn versus renum in qua moratur magister Deytleuus faber ipsis cecidisset libere et absolute eo quod census hereditarius eis inde debitus non est solutus, et dedit hoc Sententia Scabinorum et mandauerunt nobis Judices et Scabini quod dictos priorem et Conuentum dictis domibus asscriberemus Ita quod iure obtinere et diuertere poterunt quocumque voluerint. Datum anno dni. m°. cc°. nonagesimo quinto. feria Tercia post Rimigij."

Das Haus Weyer scheint Ritter Birklin's Wohnsitz gewesen zu sein, da er mit seiner Gemahlin sich das Nutzniessungsrecht vorbehält, und zwar nicht nur für sie Beide, sondern auch für ihren Sohn Hilger. Es ist dasselbe Haus, welches in der früher von Carta III desselben Schreins mitgetheilten Urkunde vor länger als 100 Jahren mit der Bezeichnung „domus cum area que quondam Bertolfi fuit opposita domui officialium" an das Kloster Weyer gekommen war. Gerhard der Zöllner hatte es von jenem Bertolfus angekauft, was sich auf Carta V des Laurenzschreins beurkundet findet:

„Notum sit quod Gerardus telonearius comparauit sibi et uxori sue aleidi domum cum area que opposita est domui ciuium ab bertolfo et uxore sua xpina (Cristina) et ab omnibus eorum heredibus ita sicut ipsi in possessione eam habebant. ita quod idem Gerardus et uxor sua aleidis predictam hereditatem iure obtinebunt. Acta sunt hec coram iudice et magistris ciuium. et inde datum est testimonium sicut iure debuerunt."

Dann kam es in den Besitz des Ritters Gerhard und seiner Gemahlin Frau Richmuth, und letztere, nachdem sie Wittwe und Vorsteherin des Klosters Weyer geworden, hat dasselbe unter Gutheissung des Abtes von Knechtsteden, dem ihr Kloster untergeben war, theilweise an den kölner Bürger Winrich, genannt Kurzhose, veräussert. Die siebente Carta hat die Beurkundung darüber:

„Notum sit tam futuris quam presentibus quod Abbas de Knetstede. et domina Richmudis magistra de Piscina totusque conuentus remiserunt et contradiderunt Winrico curthose et vxori sue Elyzabet et heredibus eorum domum cum area absque pistrino. oppositam domuj officialium tali conditione ut annuatim inde persoluent duas marcas et .vi. denarios ad censum hereditario iure possidendam. Item sciendum quod Winricus et Elyzabet uxor eius et heredes eorum predicto iure habebunt sollarium quod est supra caminatam sub predicto censu non ampliato. post mortem henrici et Sapientie uxoris sue. qui morantur in pistrino. Sciendum etiam quod Win-

ricus et heredes eius dimidium Cloace purgabit. et Pistrinum aliam dimidietatem mundabit."

Mit den geschichtlichen Angaben über das Haus Weyer ist man bisher wenig glücklich gewesen. Clasen hat dazu den ersten Anlass gegeben, indem er in seiner Schreinspraxis S. 38 berichtet: „Dieses Haus Weyer (itzund zum Churfürsten), das nun ein brabantisches Lehen ist, war anfänglich die Wohnung der Stifterin des Klosters Weyer; nachher die Küche des am Hofe gelegenen brabantischen Hofes." Das hat nun in der Phantasie neuerer kölnischer Historiographen lebhaft gezündet, die in ihren romantischen Schilderungen des Sieges-Einzuges Herzog Johann's I. nach der Worringer Schlacht nicht vergessen, nach Beendigung der feierlichen Schenkungsübergabe eines prachtvollen Palastes am Hofe einschliesslich des Hauses Weyer, welches letztere sie nur als ein für den Küchenmeister bestimmtes Anhängsel betrachten, hier die Braten für das von der Dankbarkeit des Herzogs veranstaltete grosse Festmahl kreischen zu lassen. Wir hingegen wissen nunmehr, auf Grund der vorstehenden Urkunden, dass Herzog Johann II., der Sohn des Siegers von Worringen, erst zehn Jahre nach der berühmten Schlacht das Haus erworben hat, die Benutzung jedoch erst nach der Verkäufer und ihres Sohnes Tode antreten durfte.

Herzog Johann befand sich am 6. September 1299 in Köln und schlichtete, im Verein mit Reinald von Geldern und Arnold von Looz einen Zwist zwischen dem Erzbischof Wicbold von Köln und dem Grafen Gerhard von Jülich. Die Urkunde (Datum Colonie die dominica ante natiuitatis beate Marie virginis) bewahrt das kölner Stadtarchiv[1]).

VII.

Wie die Koelhof'sche Chronik richtig bemerkt, so pflegten die Herzoge von Brabant ihren hiesigen Häuserbesitz in Lehenschaft zu vergeben. Im vierten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts waren die Ritter Johann und Heinrich Quattermart die herzoglichen Lehenträger, und der erstere der beiden Brüder führte sogar den Beinamen „de domo ducis", „vom Herzogshause". Im Interesse des Herzogs Johann III. von Brabant († 1355) thaten sie im Jahre 1336 eins der Nebenhäuser an den Goldschmied Johann von Wermoilzkirchen gegen Erbzins aus; die Schreinsurkunde darüber lautet:

---

1) Sie ist abgedruckt in d. Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, III, Nr. 479, S. 461—463.

(Laurentii: Liber quartus. 1336.)

„Notum sit vniuersis quod dominus Johannes Quattermart de domo ducis miles, domina Bela vxor eius, dominus Henricus miles vicecomes frater ipsius domini Johannis et Bliza eius vxor, considerantes profectum et vtilitatem Illustris principis et domini domini Johannis ducis brabancie, locauerunt remiserunt et concesserunt Johanni aurifabro de Wermoilzkirchen et Sophie eius vxori pro se et eorum heredibus erga eosdem recipientibus hereditatem que olim vocabatur domus pistorea sita ex opposito domus dicte Ringberg cum omnibus cubiculis circumiacentibus et attinentibus ante et retro subtus et supra prout iacet et situatur de coquina domus ducis brabancie infra Coloniam vsque ad domum pistoris platentarum ... pro hereditario censu viginti et nouem marcarum denariorum pagamenti Colonie tempore solucionis communiter currentis et datiui ... Datum in crastino beati Pauli apostoli conuersionis Anno domini m° ccc^{mo} tricesimo sexto.“

Dieser Goldschmied[1]) war ein sehr vermögender Mann; die Schreinsbücher von St. Laurenz, St. Alban, St. Columba, des Niderich, des Schöffenschreins melden eine Menge seiner Häuser und Renten-Erwerbungen. Er war mit Sophia, der Tochter des Claretmachers Hermann, vermählt; dann in zweiter Ehe mit Bela. Seinem Namen geben die Schreine vielfache Abweichungen: magister Johannes de Wermoilzkirchen, J. d. W. dictus de Kaldenburch oder de Kaldenberg, magister Johannes dictus de Koldenberch, Koudenberch oder Koyldenberg. 1354 ist seiner zuerst als eines Verstorbenen gedacht. Im Jahre 1367, nachdem Meister Johann schon über dreizehn Jahre im Grabe ruhte, liessen sich seine beiden Söhne Johann und Gerhard das vorgenannte Haus, nebst dem dabei gelegenen Hause Klein-Dollendorp, das ebenfalls dem Vater gehört hatte, anschreinen. Die Eintragung ist ausdrücklich als „Primus pes“ bezeichnet, woraus hervorgeht, dass Meister Johann an dieser Stelle eine vollständige Umgestaltung vorgenommen; ein ganz neues Haus hatte er daselbst errichtet, dem er den Namen „Kaldenberg“ oder „Koyldenberg“ gab, und dass er hier seinen Wohnsitz und seine Werkstätte gehabt, erweist sich aus dem Umstande, dass es seine erste Erwerbung gewesen und dass in vielen Urkunden dieses Haus ihm als Beiname dient. Ich lasse die betreffende Eintragung aus dem vierten Buche von St. Laurenz folgen:

1) Der Goldschmied Johann von Wermoilzkirchen hatte einen Bruder, Gerhard v. W., der sein Fachgenosse war und, nach Ausweis der Schreine, gleichfalls ein sehr wohlhabender Mann geworden ist.

„Primus pes.

Notum sit quod Scabinj colonienses videlicet dominus Wilhelmus Gyr et dominus Johannes de Ceruo van der Lantzkronen miles nobis sunt testificati quod comparentes in Judicio Johannes et Gerhardus filij legitimj quondam Johannis de Kaldenberg aurifabrj et Sophie coniugum. obtinuerunt sicut de Jure debuerunt quod ipsi et sui preheredes vltra tempus dierum et annorum crescenciam sine iusta allocucione possedissent domum nuncupatam Koyldenberg in ordone contigue coquine ducis brabancie et ex opposito domus Rincberg cum quatuor suis cubiculis et domo nuncupata Dollendorp . . . Datum Anno dnj. m° ccc° lx septimo quinta die mensis Aprilis."

Die Stelle, wohin uns die Urkunden versetzen, wird man genau erkennen, wenn ich bemerke, dass die Häuser Gross- und Klein-Dollendorp sich unter Goldschmied Nr. 33 und 35 befinden, und dass das auf der anderen Strassenseite domwärts die Ecke einnehmende Haus Nr. 66 und 68 das Haus Rincberg ist. Auf der westlichen Ecke der Strassen am Hofe und unter Goldschmied hatte also Johann von Wermoilzkirchen sein Haus Kaldenberg erbaut. Gegenwärtig ist dasselbe mit der Nr. 26 (am Hof) versehen. Um 1720 war hier die Buchhandlung von Johann Schlebusch, aus dessen Verlag mir ein Quartband mit der Adresse vorliegt: „Coloniae Agrippinae, Sumptib. Joannis Schlebusch, Bibliopolae am Hoff im Kalten Berg. Anno M.DCC.XX."

Aus diesen Verhandlungen mit dem Goldschmiede Johann von Wermoilzkirchen ergibt sich nun auch mit voller Bestimmtheit die Stelle, wo die herzogliche Küche lag. Sie lag am Hofe westwärts neben dem Hause Kaldenberg, also auf einem Grundflächentheile des Hauses Nr. 24, welches lange Zeit das Eigenthum der Familie De Beche gewesen ist — oder auch können wir die Lage der Küche so bezeichnen, dass sie sich rhein- oder ostwärts neben dem Herzogshause befunden habe[1]). Und die ganze Erzählung von einer herzoglich-brabantischen Küche im Hause Weyer, grosse Budengasse, ist sonach erwiesener Massen eine Unwahrheit. (Forts. folgt.)

1) Die Lage der Küche des Herzogshauses ist auch in der Streitschrift des Doctor P. Ostermann von 1637 genau angegeben. Die Anlage K sagt: „Anno 1295 seindt die Hertzogen von Brabandt gekhommen an das Hauss zue der Kuchen, ist das nechste Hauss bey der Cronen zu Rheinwarts."

II. Litteratur.

1. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln. Zweiter und dritter Band. Leipzig, S. Hirzel. 1876. 1877.

Hiermit ist das durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie zu München auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegebene Werk, dessen ersten Band wir Jahrb. LVII, 162 ff. mit aller Anerkennung besprachen, nach dem dort näher bezeichneten Plane zu glücklichem Abschlusse gelangt. Der zweite Band bringt ausser den Kölner Jahrbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts auch lateinische Chronikenfragmente aus den Jahren 1332—1488 und darauf eine lateinische Reimchronik von 1081—1472. Die in demselben begonnene Koelhoff'sche Chronik führt der dritte Band zu Ende, gibt aber auch noch als Beilagen I. „Kleine chronikalische Notizen" (1. Eroberung von Vorst 1419. 2. Beschlagnahme gegen Walram von Mörs 1426. 3. Notizen über Kaiser Friedrich 1442. 1471. 4. Ankunft des päpstlichen Legaten Alexander von Forli in Cöln am 26. April 1475. 5. Zerwürfniss mit dem Gubernator Hermann und Herzog Wilhelm von Jülich 1479), die füglich an ihrer Stelle in den Anmerkungen zur Chronik ohne vollständige Mittheilung hätten benutzt werden können. II. Cölner Aufzeichnungen von 1460—1470. III. Prosarelation (sic) über die Unruhen 1481 und 1482. IV. Reimchronik über dieselben. Die Texte hat, wie bisher, Dr. Cardauns gegeben, zum Theil mit anerkennenswerther Sorgfalt zusammengebracht. Bei der Koelhoff'schen Chronik liegt eine von C. Schröder nach einem Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek angefertigte Abschrift, in welcher nur die Rechtschreibung nach allgemein angenommenen Grundsätzen vereinfacht wurde, zu Grunde. Ob dieselbe vor dem Drucke revidirt worden sei, was jedenfalls nöthig war, hören wir nicht, nur dass Prof. A. Birlinger bei der Durchsicht sich betheiligt. Ein vollständiger Abdruck wurde als „ausserhalb des Rahmens einer Sammlung, die zunächst doch historische Zwecke verfolgt, liegend" betrachtet. Ueber das dabei eingeschlagene Verfahren bemerkt Cardauns:

„Die Wiedergabe des gesammten universal- und reichsgeschichtlichen Beiwerks wäre höchstens in sprachlicher Beziehung von Interesse gewesen, und in dieser Beziehung wird das Glossar manches erwähnen können, was der Druck übergeht. (Dass dies geschehen, wird nicht bemerkt.) Die Nothwendigkeit starker Streichungen drängte sich als etwas fast Selbstverständliches auf, schwieriger dagegen war es, die richtige Auswahl zu finden, und hier ist eine Entscheidung erst nach wiederholtem Gedankenaustausche zwischen Herrn Prof. Hegel und dem Herausgeber getroffen worden. Als allgemeiner Grundsatz wurde vereinbart: Aufnahme aller auf Cöln bezüglichen, sowie der dem Chronisten eigenthümlichen, Streichung aller sonstigen Partien. Mehrere Modificationen waren jedoch nicht zu vermeiden. Mitunter begegneten Abschnitte, in welchen Eigenes und Entlehntes derartig verbunden war, dass vollständige oder auszugsweise Wiedergabe nicht wohl umgangen werden konnte. Umgekehrt sind einige originale Stellen stark gekürzt: allgemeine Deklamationen ohne geschichtlichen Werth, wie deren der Chronist sich beispielsweise bei der Marsiliussage oder beim Cölner Concil gestattet, wird man leicht missen können. (Darin möchten manche anderer Ansicht sein, da der Chronist eine Stimmung der Zeit bezeichnet und man doch auch die Anschauung des Mannes selbst kennen lernen möchte.) — Unzulässig erschien es endlich, die nicht auf Cöln bezüglichen Abschnitte einfach zu übergehen, wenn anders der Leser mit dem für die Chronik verwertheten Material und mit der Art der Benutzung näher bekannt gemacht werden sollte. Zu diesem Zwecke sind regelmässig Anfang und Schluss des entlehnten Abschnitts oder, wo der Zusammenhang es forderte, noch einige Zwischensätze in den Text aufgenommen. Quellencitate, deren Kürze dies gestattete, sind an den Rand gestellt, ausführliche Nachweisungen und auf die Quellenbenutzung bezügliche kritische Noten in [ ] in den Text gesetzt.“ Hierdurch ist freilich die Benutzung der Chronik wesentlich erleichtert, und wenn man bei den Ausscheidungen auf das freilich doch nicht immer unbedenkliche Urtheil der Herausgeber angewiesen ist, so war dies eben bei dieser Ausgabe ein nothwendiges Uebel. Die Einleitungen und Anmerkungen hat Cardauns mit Sorgfalt und aus umfassender Kenntniss gegeben, wenn man auch von dem Urtheile zuweilen abzuweichen veranlasst sein dürfte. Das Glossar hat Birlinger geliefert; über die dabei befolgten Grundsätze äussert er sich nicht. Nachträge und Berichtigungen soll seine Alemannia bringen, wie sie schon gethan. Worauf sich die Bemerkung bezieht: „Die beigegebene Lautlehre beruht auf Hagen's Chronik, stellt die allgemeinen Gesetze auf“, ist uns unklar geblieben, beim Glossar finden wir eine solche nicht.

Der dritte Band liefert den Schluss von Hegel's allgemeiner Einleitung zur Geschichte und Verfassung der Stadt bis zum Jahre 1513; was über die spätere Stadtverfassung auf drei Seiten bemerkt wird, erscheint völlig ungenügend, und wir hätten es eben so gern entbehrt als das, was über das römische Köln auf ein paar Seiten äusserst mangelhaft mitgetheilt ist. Bei Hegel's umfassender Kenntniss italienischer und deutscher Stadtverfassungen musste seine eingehende Behandlung der kölnischen Verhältnisse der Sache um so förderlicher sein, als man auch neuerlich vielfach ohne Um- und Einsicht darüber geurtheilt hat. Die Kenner haben, wenn sie auch im einzelnen abweichender Ansicht sind, diese gründliche, sachkundige Behandlung beifällig begrüsst. In Beilagen sind einige Rathsverordnungen und Zunftbriefe mitgetheilt, auf welche die Einleitung Bezug nimmt, dann der Verbandbrief von 1396 und der Transfixbrief von 1513, als die beiden Grundgesetze der Verfassung, zum erstenmal in getreuem Abdruck gegeben. Am Schlusse der Ergänzungen und Erläuterungen sind die sogenannten Münzer Hausgenossen ausführlich besprochen.

Wir hatten in der oben genannten Beurtheilung und in einer andern in Picks Monatsschrift unter ehrenvoller Anerkennung einige Berichtigungen auch zur ersten Hälfte von Hegel's Einleitung gegeben, welche diesen aber so arg erbittert haben, dass er in den Beilagen gegen mich wie als einen, der kein wahres Wort zu sagen wisse, in blindem Eifer, der bekanntlich nur dem Eiferer selbst Schaden bringt, zu Felde gezogen ist. Ob solches gehässige Treiben sich für eine mit Königlicher Unterstützung herausgegebene Sammlung schicke, wollen wir unerörtert lassen. Dass aber seine Widerlegung nichts als seinen eigenen Mangel an Besonnenheit und seine kaum halbe Kenntniss der in Rede stehenden Thatsachen an den Tag gebracht, habe ich eben in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands S. 261 ff. erwiesen, dagegen für die Jahrbücher die gegen mich gerichtete vorletzte Abhandlung: „Ueber den alten Dom von Cöln und die Cölner Synoden von 870 und 873" mir aufgespart, weil meine von Hegel bestrittene Ansicht, dass der Hildeboldsdom ein Märchen ist, in diesen ausgesprochen, begründet und vertheidigt worden ist.

In der Kölnischen Geschichte ist so viel, auch unter gelehrtem Scheine, gepfuscht worden, dass jeder Versuch mit verrotteten Ansichten zu brechen, von dem Geschichtsfreunde mit Dank aufgenommen werden sollte. Hegel aber hat hier die von mir zuerst ans Licht gebrachte Wahrheit von neuem verdunkelt und eine, wenn man sie einmal erkannt hat, äusserst einfache Sache in arge Verwirrung gebracht. Ich verfolge die sämmtlichen gegen mich aufgebrachten Behauptungen, um ihren Werth zu prüfen, woraus

sich denn ihre unglaubliche Nichtigkeit und zugleich die Richtigkeit meiner Aufstellung ergeben dürfte.

Wenn ich meine Verwunderung geäussert, dass Hegel in Betreff der Erbauung der Hauptkirche von St. Peter durch Hildebold statt auf einen locus classicus auf neuere Darstellungen sich berufe, wo eben solche Beweisstellen fehlen, so wagt mein Gegner zu behaupten, dies sei unrichtig, da er in Bezug auf die Erbauung durch Hildebold sich auf Gelen und Ennen, wegen der Einweihung des Doms auf die Annales Fuldenses und die Synodalakte berufe, d. h. er widerlegt mich, indem er mir etwas anderes unterschiebt; denn ich sprach ja nur von der Erbauung des Domes. Darauf, ob Hildebold den Dom erbaut, kommt es zunächst an, dafür galt es einen locus classicus anzuführen, und dass Hegel dies nicht gethan, tadelte ich mit Fug. Jeder irgend verständige Geschichtschreiber geht von bezeugten Thatsachen aus und führt seine Zeugen an. Hegel aber macht eine wahre Parodie auf die Wissenschaft, wenn er mit dem Satze beginnt, die Erbauung des Doms werde gewöhnlich Hildebold zugeschrieben, ohne irgend die Quellen dieser Annahme zu bezeichnen, und gleich darauf mit dem Tone vollster Gewissheit versichert: „Doch ist jedenfalls der Neubau der Kathedrale um diese Zeit begonnen worden.“ Und der Beweis? „Sie war um die Mitte des Jahrhunderts schon im öffentlichen Gebrauch.“ Dass der Petersdom damals im Gebrauch war, bezweifelt freilich niemand, aber es kommt gerade darauf an, wann dieser erbaut worden, und davon, dass dieses unter Hildebold geschehen, ist auch kein Schatten von Beweis gegeben, dieser rein erschlichen. So beweist Hegel, nicht der Philosoph, sondern der Geschichtsforscher. Da ich behauptet hatte, die erste bischöfliche Kirche sei auf der Stätte des Kapitols errichtet worden, wofür ich gute Gründe beigebracht, so schüttelt dies Hegel mit der unwirschen Bemerkung ab, über die Lage des römischen Kapitols zu streiten, sei völlig unnütz, da nicht einmal seine Existenz geschichtlich bezeugt sei. In dieser Weise entledigt man sich bequem der Fragen, von denen man nichts versteht. Mich trifft dies eben so wenig, als wenn Ennen in seinem mehrfach gedruckten Aufsatze über den Neumarkt behauptet, nach der allgemeinen Ansicht sei das römische Forum auf diesem Platze gewesen, obgleich ich auf unverwerfliche Gründe hin dasselbe auf den Domhof gesetzt habe und es für denjenigen, der etwas von der Lage der fora kennt, keinem Zweifel unterworfen sein kann, dass ein forum nie an der vom Flusse am weitesten entfernten Stelle der Stadt gelegen haben kann. Dass eine von einer ehrsüchtigen Kaiserin an ihrem Geburtsorte gegründete Colonie kein Capitol

gehabt, mag glauben, wer will. Wie es mit dem Beweise des Hildebolddomes steht, ergibt sich aus Hegel's wunderlicher Bemerkung, diese Tradition sei an sich weder glaubwürdig noch unglaubwürdig. Was er weiter bemerkt, verschleiert nur die Wahrheit. Thatsache ist, dass die älteste Sage vom Hildeboldsdome mit einer frommen Lüge des Peterstifts zusammenhängt. Hegel beruft sich hierbei auf meine Ausführung, und auch ihm scheint es jetzt, diese Sage sei ohne Grund gewesen, er verschweigt aber, dass gerade jene Lüge, die Kathedrale sei ursprünglich das Cäcilienstift gewesen, die Sage erzeugt hat, Hildebold habe sie von dort verlegt und eine neue, den spätern Petersdom, gebaut.

So gibt denn auch Hegel zu, dass diese Sagen nichts beweisen, glaubwürdig und sicher seien allein die gleichzeitigen ganz bestimmten Nachrichten über die Einweihung des Doms auf der Kölner Synode im Jahre 870 und 873. Dass in einem dieser Jahre eine Weihung des Domes stattgefunden, leugnen wir mit nichten, aber dass dieses im Zeitraume von drei Jahren zweimal geschehen, credat Judaeus Apella, non ego. Und dann fragt sich, was unter dem dedicare zu verstehen sei, da eben dieses Wort von jeder Art der Weihung gebraucht wird. Die ganz bestimmten Nachrichten wären demnach erst kritisch festzustellen. Und Hegel? „Es fragt sich nur, ob damit die früheren und späteren historischen Zeugnisse über den alten Dom vereinbar sind, und wie es sich überhaupt mit dem Dombau im 9. Jahrhundert verhalten habe", lässt dieser sich vernehmen. Wie ein Mann der Wissenschaft so unmethodisch verfahren könne, muss billig Wunder nehmen. Auf die Weihe kommt es vorab noch gar nicht an; es fragt sich nur, was durch sichere Zeugnisse über den Dom im 9. Jahrhundert feststeht, und wenn auch die auf ganz ungewisser später Sage beruhenden Angaben eines Hildebolddomes mit der Einweihung im Jahre 870 oder 873 vereinbar sein sollten, so würden sie doch dadurch nichts weniger als bewiesen. Eine methodische Untersuchung musste die dedicatio von 870 oder 873 vorab ganz aus dem Spiele lassen, da sie unmöglich erweisen kann, dass diese einem Neubau galt, noch weniger dass dieser vor fünfzig oder sechzig Jahren unter Hildebold unternommen worden. Hegel aber verlangt in seltsamer Verblendung, ich hätte die sichere Einweihung (dedicatio nimmt er so ohne weiteres) durch Wilbert zum Ausgangspunkte nehmen und damit jene anderen Zeugnisse bezüglich der Kirche von St. Peter durch eine zureichende Erklärung vereinigen sollen. Doch nicht etwa auch die auf ganz unbestimmter Sage beruhenden, die durchaus keinen Halt haben, wenn sie nicht anderweitig bewährt sind, eine Bewährung, die sie dadurch noch nicht

erlangen, dass sie dem Berichte von der Einweihung nicht widersprechen. Doch die richtige Methode scheint eben Hegel bei der vorliegenden Untersuchung ganz abhanden gekommen sein. Freilich im Dunkeln lässt sich besser streiten! Doch er bringt ja Gründe gegen mich vor.

Ich hatte bemerkt, Günther habe dadurch die Kirche entweiht, dass er trotz des Kirchenbanns geistliche Handlungen im Dome vollzogen. Da verweist mich denn Hegel auf Ennen, der mit Recht bemerkt habe, dass eine Kirche dadurch nicht entweiht werde, wenn ein gebannter Bischof in ihr kirchliche Handlungen verrichte. Bemerkt, aber nicht bewiesen. Ich dächte, Hegel, der Ennen so oft bald stillschweigend, bald ausdrücklich verbessern musste, hätte wissen sollen, dass man sich auf ihn nicht verlassen dürfe. Dass ein katholischer Geistlicher sich so schlecht von einer kirchlichen Anschauung unterrichtet zeigt, ist freilich zu verwundern, aber dennoch ist das gerade Gegentheil von Ennen's Behauptung die Wahrheit. Die Kirchen der Ketzer wurden für den katholischen Gottesdienst wieder geweiht (wofür man auch das einfache dedicare braucht), aber manche glaubten, dass durch diese die Kirchen schlimmer als durch Ungläubige entweiht würden und man solche Kirchen niederreissen, die Altäre zerstören, die gebrauchten Opfergefässe vernichten müsse. So berichtet Matthaeus Paris, man habe an verschiedenen Orten die Altäre niedergerissen, auf denen Erzbischof Rainald von Köln, obgleich ihn der Papst in den Bann gethan, das Messopfer verrichtet. Wie stimmt dies zu Ennen's Behauptung? Anderes gibt Martene de ritibus sacris II, 14, 7. 8. Fast noch seltsamer ist, wenn Hegel gegen mich bemerkt, Günther sei ja vom Papste in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen worden. Das setzt doch gar wunderliche Vorstellungen voraus. Eine Entweihung, die durch einen dem Kirchenbann Verfallenen geschieht, wird nicht aufgehoben, wenn dieser später vom Banne befreit wird; sie haftet so lange, bis sie gesühnt ist, und so muss bei geweihten Altären und Kirchen eine neue dedicatio stattfinden. Die Kölnische Kirche befand sich ja auch nach Günther's Bann im Interdicte, wie der Kölner Klerus nebst Volk in den 870 und noch 872 nach Rom gesandten jämmerlichen Bittgesuchen ausdrücklich klagt. So wenig trifft Hegel's Behauptung zu, das, was ich von einer Entweihung der Kirche durch Günther sage, sei unwahr. Freilich hören wir nicht, dass vor Wilbert's Consecrirung in der Domkirche eine Weihung stattgefunden, aber auch das Gegentheil steht nicht fest, und wenn auch die deutschen Bischöfe es hiermit nicht so genau genommen haben dürften, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass der Papst, als

er Wilbert das Pallium ertheilte, auf eine neue Weihung der durch Günther entweihten Kirche gedrungen.

Ich hatte die Möglichkeit geäussert, die dedicatio sei auch dadurch nöthig geworden, dass ein Neubau zur Kirche hinzugefügt worden oder eine umfassende Wiederherstellung erfolgte. Dies findet Hegel möglich, aber wenig wahrscheinlich. Seine Gegengründe, Günther würde in dem Briefe, worin er des Einschlagens des Blitzes in die Kirche erwähnt, wenn dabei ein bedeutender Schaden an derselben geschehen sei, diesen nicht unerwähnt gelassen, und die nothwendige Wiederherstellung würde sich nicht so lange verzögert haben, sind nicht der Rede werth. Günther erwähnte bloss das schreckliche Ereigniss, und die nothwendige Herstellung eines Theiles der Kirche konnte in jenen stürmischen Tagen längere Zeit in Anspruch nehmen. Hegel möchte sich darüber lustig machen, dass ich hier verschiedene Möglichkeiten lasse, da doch bei einer zweifelhaften Sache eben keine Entscheidung möglich ist; mir galt es bloss nachzuweisen, dass die dedicatio nicht auf einen völligen Neubau deuten müsse. Aber Hegel beruft sich auf die Annales Fuldenses, welche ausdrücklich sagen, die Domkirche sei eatenus minime consecrata gewesen, und einer Volkssage erwähnen, die nur auf eine noch nie geweihte Kirche passt. Freilich hätte ich dieser Stelle gedenken sollen, aber die Annales, in deren zweiter Fortsetzung diese sich findet, weicht darin von der urkundlich bestätigten Wahrheit ab, dass sie die dedicatio drei Jahre zu früh setzt, worüber weiter unten; auch ist es nicht erwiesen, dass in dieser Fortsetzung ursprünglich Jahr nach Jahr sofort eingetragen worden, vielmehr scheint es sehr möglich, dass diese erst im Jahre 881 oder 882, mit der sie endet, abgefasst worden. Dazu haben wir nicht die ursprüngliche Abschrift, und wie sich in spätern Handschriften dieser Annales Zusätze finden, so könnte dies auch schon bei der ältesten uns bekannten geschehen sein. Und entschieden müssen wir das wunderliche eatenus minime consecratam als unwahr bezeichnen, da wir von einer im vollen kirchlichen Gebrauch stehenden erzbischöflichen Peterskirche unter Günther hören, von einem Neubau sonst durchaus keine Erwähnung sich findet, auch in den Synodalakten gar nicht diese Kirche als eine neue bezeichnet wird, was der Fall sein müsste, wenn die alte Kirche noch neben der neuen bestanden hätte.

Für das letztere erklärt sich jetzt Hegel, während er früher die seltsame Annahme nicht scheute, die schon im Jahre 857 im öffentlichen Gebrauche stehende Kirche sei erst 873 feierlich geweiht worden, was er jetzt wunderlich dadurch zu vertheidigen sucht, dass ein Theil einer Kirche vor

Vollendung des ganzen Baues habe consecrirt werden können, die feierliche Einweihung (das soll dedicatio im Gegensatz zu consecratio sein) erst später erfolgt sei. Aber es ist im Jahre 857 von einer vollständigen, mit Glockenthürmen versehenen Kirche die Rede. Jetzt merkt Hegel, dass auch er hierbei das glücklich-unglückliche eatenus minime consecrata, das sich in den Annales findet, übersehen habe, und er darnach annehmen müsse, die Kirche Günther's sei von der durch Wilibert geweihten völlig verschieden gewesen. Er merkt gar nicht, zu welcher monströsen Annahme wir dadurch gebracht werden. Hildebold begann nach ihm seine neue Domkirche zu einer Zeit, wo die ältere noch so wohl erhalten war, dass sie das folgende halbe Jahrhundert hindurch in gutem Zustande sich befand und trotz des Blitzschlages, der sie 857 traf, sie diese lange Zeit hindurch im gottesdienstlichen Gebrauche bleiben konnte, Wilbert auch noch im Januar 1873 darin konsekrirt wurde, da darauf nur Reginos eum honorifice in sede pontificali imposuit mit dem folgenden omnibus rite peractis sich beziehen kann. Zu welchem Zwecke sollte Hildebold eine neue Kirche gebaut haben, wenn die alte noch in so gutem Zustande sich befand? Und weiss Hegel einen Fall, dass man die bischöfliche Kirche an einen andern Platz verlegte? Ist es nicht vielmehr stehende Sitte, dass man die alte Kathedrale erweiterte? War ja auch der Neubau Konrads von Hochstaden nur eine Erweiterung (ampliat hoc templum), so dass der frühere Dom in den Neubau aufgenommen wurde[1]). Jede Annahme, welche zwei von einander getrennte Dome annimmt, widerspricht der feststehenden Regel, dass eine Kathedrale nicht an einen andern Punkt verlegt werden kann, und da dies bei dem leidigen eatenus minime consecratam nothwendig angenommen werden muss, so ist dessen Unmöglichkeit schon hierdurch bestimmt erwiesen. Aber Hegel thut mehr, als man von ihm verlangen kann, er will sogar die alte Kirche nachweisen, ohne zu erwähnen, dass er hierin mit Ennen zusammentrifft, dessen Ansicht ich zur Zeit widerlegt habe. Die Fundamentmauern eines fränkischen Gebäudes, dessen Reste man an der Nordostseite des Doms gefunden, erscheinen ihm „immerhin stark genug, um eine Kirche der Merovingerzeit von mässiger Grösse zu tragen“. Freilich hat Prof. Hegel darin eine entscheidendere Stimme als der Dombaumeister Voigtel, der, als ich angesichts der noch blossliegenden Trümmer an ihn die Frage richtete, ob hier ein Kirchengebäude gestanden haben könne, dies entschieden wegen des dafür zu geringen Fundamentes verneinte.

1) Vgl. Springer, Jahrb. XXII, 106.

Aber Hegel belehrt uns gar, die ganze Gestalt dieser Kirche sei ähnlich jenem quadratischen Grundbau, den man noch in der Kathedrale von Trier als älteste merovingische Anlage erkenne. Unsere Leser haben Gelegenheit, das, was der von Hegel selbst angeführte von Quast Jahrb. LVIII, 189 ff. über den trierer Dom sagt, mit den Resten des fränkischen Baues beim Dome Jahrb. LIII Tafel XV und der Erläuterung Voigtels daselbst S. 203 zu vergleichen, und sie werden mit mir staunen, wie man so etwas zu behaupten wagen konnte.

Doch Hegel „gibt dies für nichts mehr als blosse Vermuthung", bei der er, abgesehen vom thatsächlichen Irrthum, ganz übersieht, dass jenes fränkische Gebäude nicht abgebrochen, sondern zertrümmert worden ist, und da man diese Zerstörung mit grosser Wahrscheinlichkeit den Normannen zuschreibt, über deren mannigfache Besuche Kölns ich in Pick's Monatsschrift die Kenntniss Hegel's etwas erweitert habe, müsste dieser alte Dom von Hegel's Einbildung wenigstens noch einige Jahre nach der Weihung des neuen unabgebrochen gestanden haben!

Weiter beruft sich unser kunst- und geschichtskundiger Freund darauf, dass die Grundform des bis zum Neubau Konrad's bestandenen Doms, den er für den Hildebold'schen erklärt, „als Basilika mit zwei Chören und zwei Krypten", sich auf gleiche Weise in den grossen Kirchenbauten der Karolingerzeit zu Fulda und St. Gallen wiederfinde. Diese sei gleichsam organisch erwachsen bei dem allmählichen Ausbau der Salvatorkirche zu Fulda, und diese habe wahrscheinlich der Kirche in St. Gallen, von welcher ein Grundriss vorhanden sei, als Muster gedient. Auch Schnaase bemerkt, vorsichtiger als Hegel, sehr ähnlich der grossen Kirche von Fulda scheine der Neubau des Doms zu Köln gewesen zu sein, welchen er mit Boisserée im Todesjahre Karls des Grossen entstehen lässt, eine Annahme, deren sonderbaren Ursprung ich Jahrb. XXXIX. XL, 104 f. nachgewiesen habe, wodurch sich freilich Hegel nicht hindern lässt, die Geschichtschreiber der Kunst, die eben die geschichtliche Grundlage nicht untersucht, sondern andern geglaubt haben, gegen mich ins Feld zu führen. Was hindert anzunehmen, dass der alte Dom zu Köln sich ebenso organisch entwickelt habe als der der Klosterkirche zu Fulda, dass die zwei Chöre und Krypten bei der allmählichen Erweiterung hinzugetreten seien, man bei der erzbischöflichen Kathedrale statt eines zwei Chöre in Aussicht genommen und nun auch zwei Krypten entstanden? Und warum müsste Köln von Fulda statt Fulda von Köln seinen Bauplan genommen haben? Aber wir wissen eben gar nichts von dem Baue des Kölner Doms, der 873 eingeweiht wurde, und die vorhandene erst nach dem Brande von 1248 angefertigte Beschreibung des Domes

gilt dem nach den Normannenstürmen hergestellten Gebäude, wenn wir freilich es auch für sehr wahrscheinlich halten, dass bei diesem keine wesentliche Veränderung stattgefunden, was Hegel als sicher bezeichnet.

Dieser ist nun mit seinem Bündel Beweise gegen mich fertig und schliesst demnach: „Also findet sich die bezweifelte Tradition von dem Hildeboldsdom sowohl durch die unbefangene Auffassung der historischen Nachrichten von seiner Einweihung, als auch und noch mehr durch den Bau selbst bestätigt". Voll Selbstbewusstsein ruft er aus: „Wenn doch die Sache selbst sich bezeugt und lebendig vor Augen steht, wie mag man sie dann noch bestreiten?" Aber wäre alles, was Hegel aufstellt, so wahr, als wir das Gegentheil erwiesen haben, die auf einer späten Stiftslegende beruhende Sage, Hildebold habe einen neuen Dom begonnen, könnte dadurch nicht die geringste geschichtliche Gewähr erhalten. Hildebold erscheint in keiner guten Ueberlieferung als Erbauer des Doms. Die Bischofskataloge wissen von der Einweihung des Doms durch Wilbert, dagegen geben sie nicht die leiseste Andeutung, dass Hildebold den Dombau begonnen, obgleich sie diesen Ruhmestitel, wenn sie etwas davon gewusst, ihm nicht entzogen haben könnten. Die fromme Stiftslüge, nach welcher die erste Kathedrale die Cäcilienkirche gewesen, liess die Verlegung derselben durch den ersten Erzbischof, den Karl der Grosse in seinem Testamente bedacht hatte, ins Werk setzen und daraus war das Luftbild fertig, als dessen letzter unglücklicher Ritter Hegel seine scharfe Lanze gegen mich eingelegt hat, die glücklicherweise keinen verwundet und ihm nichts weniger als den Dank der den Preis ertheilenden Wissenschaft einbringen wird.

Aber ein neuer Trompetenstoss erschallt. Wieder reitet Hegel hoch zu Ross ein, um die Kölner Synode von 870 gegen mich zu retten. Am 27. September 873 spricht Wilbert selbst von dem synodalis conventus, quem simul nobiscum hodierno die collectum habuimus ob nostrae ecclesiae dedicationem faciendam et ob plurima divina tractanda negotia, und an demselben 27. September wurde 1322 gleichfalls auf einer Provinzialsynode der vollendete neue Domchor geweiht. Am 28. September 873 sagen die dabei anwesenden Bischöfe von Mainz und Trier, Wilbert habe die Synode zusammenberufen ob suae ecclesiae id est (oder vel) domus dedicationem et ob plurima alia divina et humana tractanda negotia. Hier ist offenbar von einer dedicatio des Domes, nicht eines neuen Domes die Rede. Von diesen urkundlichen Zeugnissen weicht nun der Bericht der zweiten Fortsetzung der Annales Fuldenses ab, die unter dem Jahre 870, also drei Jahre früher, berichten: Habita est autem et synodus in

civitate Colonia iussu Hludovici regis VI. Kalendarum Octobrium praesidentibus Metropolitanis episcopis provinciarum, Luitberto Mogontiacensium, Berthulfo Treverorum, Williberto Agrippinensium, cum ceteris Saxoniae episcopis, ubi, cum plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventilassent, etiam domum s. Petri eatenus minime consecratam dedicaverunt. Vorurtheilsfreie Forscher haben an der zweimal drei Jahre hinter einander erfolgten dedicatio Anstoss genommen, und wirklich ist die Sache so ganz wunderbarlich, dass sie auf einem Versehen beruhen muss. Freilich unser advocatus Hildeboldi wird damit leicht fertig. Man brauche nicht mit Dümmler anzunehmen, die erste Kirchweihe sei für ungültig erklärt worden, weil Wilbert sie vor seiner Bestätigung vollzogen, da der Annalist nicht sage, dass der electus (vielmehr consecratus!) von Köln (er nennt ihn doch so gut Metropolitanus episcopus wie die Erzbischöfe von Mainz und Trier) sie vollzogen, sondern alle „die genannten Erzbischöfe und Bischöfe etiam domum s. Petri — dedicaverunt". Wilbert habe als electus nicht mit einweihen können. Eine solche Auslegung widerlegt sich selbst. Die dedicatio erfolgte immer durch den Diözesanbischof unter Beistand der Suffraganbischöfe. Vgl. Martene II, 13. Und es wäre doch gar zu lächerlich, wenn der Erzbischof von Köln sich im Hintergrunde gehalten und die andern hätte die Weihe vollziehen lassen. Und wer gibt Hegel das Recht, bei dem dedicaverunt gerade den Kölner Erzbischof auszuschliessen? Wenn Bischof Wilbert, wie deutlich gesagt ist, der Synode mit vorsass, so hatte er auch das Recht der Weihe. Hegel aber legt darauf Gewicht, dass Wilbert erst an dritter Stelle genannt ist, und meint, als electus hätte er „auf der Synode den beiden andern assistiren können". Das sind doch gar wunderliche Erklärungskünste! Ein assistirender Vorsitzer der Synode! Nein, wenn Ludwig die Synode, wie Hegel will, nach Köln zusammenberief, so konnte er unmöglich seinen Schützling, den rechtmässig gewählten und geweihten Wilbert, so herabsetzen lassen, dass er in seinem eigenen Hause eine Null gespielt. So etwas trägt Hegel nur willkürlich hinein, um die Synode von 870 zu halten, indem er sie als ganz verschieden von der von 873 nachweisen möchte. Der Annalist lässt ausdrücklich die Weihe von allen Bischöfen zusammen geschehen, Wilbert befindet sich, wie es nicht anders sein kann, mit unter den Vorsitzern, und wenn der Annalist ihn erst an dritter Stelle nennt, so kann er dies aus verschiedenen Gründen gethan haben, entweder weil Wilbert Hausherr war oder weil dem fuldaer Schreiber Mainz und Trier zunächst lagen oder weil in der ihm vorliegenden

Synodalbekanntmachung Wilberts eben nur jene beiden Bischöfe genannt werden, denen er natürlich Wilbert selbst, der die Synode berufen hatte, hinzufügen musste. Hegel stützt sich darauf, dass der Annalist ausdrücklich sagt: Habita est autem synodus iussu Hludovici regis, aber das letztere ist eben ein Zusatz des fuldaer Annalisten, der nichts weiter sagen will, als dass dies mit Bewilligung des Landesherrn geschehen, ohne dessen Zustimmung der von ihm beschützte Wilbert die Synode nicht berufen haben würde. Die Synode von 870 erklärt Hegel für eine königliche; dann aber hätte der König selbst ihr vorsitzen müssen, was er nicht that. Dass er damals noch zu Aachen krank gelegen, lässt sich eben nicht ganz sicher beweisen; denn wenn Regino von zwei Monaten spricht, die er zu Aachen zu Bette gelegen, Hinkmar sagt, er habe länger, als er gedacht, darnieder gelegen, so wissen die Annalen nur von mehreren Tagen, und schon am 25. September machte er zu Aachen die Schenkung an das Kloster Korvey. Ist wirklich Ludwig so lange krank gewesen, so ergibt sich, dass eben der Annalist gar nicht so zuverlässig ist, wie Hegel S. 258 behauptet. Dass Ludwig, während er zu Aachen krank lag, eine königliche Synode nach Köln berufen, scheint an sich wenig glaublich. Seltsam ist es, wie Hegel selbst mit seinem geliebten Annalisten in Streit geräth, wenn er sagt, die königliche Synode von 870 hätten die rheinischen Erzbischöfe zu Köln abgehalten, die von 873 sei eine speciell kölnische gewesen, zu welcher Wilbert ausser den sächsischen Bischöfen auch die Metropoliten von Mainz und Trier eingeladen. Wie konnte er übersehen, dass auch in den Annales Fuldenses von der angeblichen Synode des Jahres 870 zu lesen steht cum ceteris Saxoniae episcopis! wie konnte er übersehen, dass Wilbert als Grund der Berufung der Synode von 873 plurima divina tractanda negotia, nicht bloss rheinische Diözesenangelegenheiten bezeichnet. Kurz diese ganze Unterscheidung einer königlichen und einer Kölnischen Synode erweist sich als hinfällig. Völlig unmöglich ist eine nach drei Jahren erfolgte Wiederholung der dedicatio des Domes. Hätte auch nach Hegel's so nichtiger wie wunderlicher Annahme Wilbert 870 bei der dedicatio den blossen Zuschauer abgegeben, an eine neue Weihung konnte er nicht denken, da diese vollständig genügte, und noch weniger hätten sich die Erzbischöfe von Mainz und Trier dazu hergeben können, die dedicatio noch einmal mitzumachen, als ob die früher von ihnen vollzogene nicht zu Recht bestände. Weiss etwa Hegel ein anderes Beispiel einer solchen eigensinnigen Wiederholung der dedicatio? Früher hatte er, nachdem er des Deutungsversuches von Dümmler gedachte, die Bemerkung hinzugefügt: „Vielleicht! es sind noch

andere Möglichkeiten denkbar." Ich hatte Dümmler's Annahme widerlegt und geäussert, dass ich eben kein anderes zu ersinnendes Auskunftsmittel sehe. Nun kommt Hegel mit dieser wunderlichen Missdeutung; vielleicht hat er von den „andern Möglichkeiten" noch einige zur Hand!

Die Wiederholung der dedicatio nach drei Jahren wäre nur durch inzwischen eingetretene, eine neue nothwendig machende Umstände erklärlich; solche sind aber eben so unwahrscheinlich als unbezeugt. Damit ist der Synode von 870 ihr Urtheil gesprochen. Aber wir gehen noch weiter und fragen, ist an sich eine Synode am 27. September 870 irgend wahrscheinlich? Wilbert war im Januar gewählt, mehrere Monate hatte er fern von Köln weilen müssen, er erwartete die Bestätigung Roms durch das Pallium, das der Erzbischof Bertolf von Trier vom Papste erhalten hatte, ihm aber verweigert worden war. Wie konnte er daran denken, ehe er von Rom förmlich anerkannt war, mit den wirklich vom Papst bestätigten Erzbischöfen von Mainz und Trier eine Synode zu halten, wie diese zu einer solchen sich hergeben, deren Beschlüsse unter diesen Verhältnissen weniger Werth hatten! Erst als er das Pallium erhalten, konnte er im vollen Bewusstsein, etwas Förderliches zu wirken, eine solche Versammlung berufen. Noch eines sei erwähnt. Die Beschlüsse der in dieser Zeit gehaltenen Synode hat man willkürlich auf die Jahre 870 und 873 vertheilt; sicher gehört der letztern die Bestätigung der von Lothar genehmigten Verordnung Günther's zu Gunsten des Domkapitels und der Nebenstifter an. Nun aber sollte man meinen, dass Wilbert eine solche schon aus Klugheitsrücksicht gleich auf der ersten Synode habe geben müssen, wonach sich denn auch von dieser Seite die Nichtigkeit der Synode von 870 ergibt.

Ist aber die Unmöglichkeit der Synode und dedicatio von 870 erwiesen, so erklärt sich die falsche Nachricht der Annales ganz einfach dadurch, dass der Schreiber, dem die Synodalakte vorgelegen haben werden, diese durch Irrthum drei Jahre zu frühe setzte. Diese Vermuthung ist um so natürlicher, als auch Monat und Tag fast ganz stimmen. Und wissen wir nicht selbst von dem ersten Fortsetzer der Annales, von Rudolf, dass er die Thatsachen zuweilen in ein falsches Jahr setzte?[1]) Wenn Hegel beweisen will, der Annalist habe in diesem Jahre die Thatsachen richtig chronologisch geordnet, so ist es doch sonderbar, dass zwischen der Rückkehr nach Aachen, wo Ludwig mehrere Tage krank gelegen, und der Erwähnung der Synode eine grosse Anzahl prodigia erzählt werden, die sonst, wenn sie nicht zeitlich genau bestimmt sind, an den Schluss des

1) Vgl. Pertz scriptores I, 339.

Jahres gestellt werden. Ganz anderer Art ist es, wenn am Ende des Jahres 872 sogleich das folgende dadurch eingeleitet wird. Doch wollen wir darauf gar kein Gewicht legen. Des Ueberganges mit: Habita est autem et synodus bedient sich auch Rudolf (852. 857) und der zweite Fortsetzer hat: Synodus — habita est (868) ohne das sonst im Uebergange so beliebte autem. Jedenfalls würde der Zusammenhang durch den Wegfall der Stelle von der Synode nicht unterbrochen. Ob wir nun annehmen wollen, der zweite Fortsetzer der Annales habe diese mit dem geläufigen Uebergange angebracht oder ein anderer sie später eingefügt, ist für die Sache selbst von keiner Erheblichkeit. Rührte sie vom Annalisten her, so würde man eatenus minime consecratam, das seltsam zwischentritt, da man statt dessen die Bezeichnung, dass die Kirche neu sei (novam domum s. Petri) erwartete, mit dem Märchen von den Götzen als spätern Zusatz betrachten dürfen, sonst auch dieses der Unzuverlässigkeit des späten Einschiebers der ganzen Stelle, das auch in der Tagsbezeichnung irrig VI statt IV setzte, zuschreiben dürfen. Mag Hegel diese Kritik immer oberflächlich nennen, ein Geschichtsforscher muss, um mit Mephisto zu sprechen, immer bedenken, „was gehn und stehen mag", und wissen, wozu ihm die Gabe der Kritik verliehen ist, die sich von Aberglauben eben so fern als von eigensinnigem Unglauben halten, mit Umsicht und Besonnenheit alles erwägen muss, die eben in unserm Falle Hegel ganz abhanden gekommen sind. Fest steht, dass der Dom am 27. September 873 geweiht worden, wahrscheinlich zum Abschlusse der traurigen Zeiten, die noch 872 Klerus und Volk von Köln so jämmerlich schildern, womit auch die Eröffnung eines neuhergestellten Theiles der Kirche verbunden gewesen sein dürfte. Der völlige Neubau eines Domes, den Hildebold begonnen, Wilbert vollendet, ist und bleibt trotz Hegel ein Irrlicht, das aus dem Sumpf der Stiftslüge, die älteste erzbischöfliche Kirche sei Cäcilien gewesen, aufgestiegen ist, in welches die Wissenschaft es eben zurückbannen muss.

H. Düntzer.

---

2. Geschichte von Giessen und der Umgegend von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1265. Auf Grund der Materialsammlung des Localvereins für die Geschichte von Giessen, zusammengestellt von Dr. F. Kraft, Hofgerichtspräsident. Darmstadt 1876. Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. Hofbuchhandlung von A. Klingelhöfer.

Nachdem die Localgeschichte kleinerer Städte im Grossherzogthum Hessen, wie Grünberg, Friedberg, Oppenheim, Wimpfen ihre Bearbeiter ge-

funden hat, ist in obiger Schrift eine Geschichte der Universitäts- und Provinzial-Hauptstadt Giessen bis zum Jahre 1265 erschienen, die wegen der Genauigkeit des einschlägigen Quellenstudiums und der darin gebotenen Resultate die Aufmerksamkeit der geschichtsforschenden Kreise in besonderem Grade in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Diese Schrift ist das Product langjähriger Beschäftigung des inzwischen verstorbenen Verfassers, welcher früher als Hofgerichtsrath in Giessen einen von dem dasigen Professor Dr. Soldan zur Erforschung und Bearbeitung der Geschichte von Giessen und der Umgegend gegründeten Localverein nach dem Tode des Gründers Jahre lang geleitet hat und hierdurch allmählig in Besitz eines Urkundenmaterials gelangt war, dessen Bearbeitung und Veröffentlichung ihm Pflicht schien. Leider wurde auch der Verfasser an der Vollendung seines Vorhabens durch seinen unerwartet eingetretenen Tod verhindert, und so konnte nur der erste bis zum Jahre 1265 reichende Theil seines Werkes der Oeffentlichkeit übergeben werden. Diesen ersten Theil hat nun der Ausschuss des historischen Vereins, nachdem er ihn als Manuscript von der Familie des Verfassers, welcher ein langjähriges, eifriges Mitglied des Vereins war, erworben hatte, zum ehrenden Gedächtniss des Dahingeschiedenen veröffentlicht und seinen Freunden damit ein theueres Erinnerungszeichen übergeben. Gehen wir nach diesen Bemerkungen zu dem Inhalt unserer Schrift über, so finden wir in dem ersten Abschnitt (§ 1—10) die älteste Geschichte der Localität von Giessen und seiner Umgebung in höchst anziehender Weise besprochen, wenn auch selbstverständlich in diesem ältesten Zeitraum Manches nicht aufzuhellen gewesen ist. Der Verfasser bespricht zuerst die Lage und Bodenverhältnisse der Umgebung und ist der Ansicht, dass die Ebene, in welcher Giessen zwischen Lahn und Wieseck erbaut ist, ursprünglich ein Landsee gewesen sei, der sich zwischen dem älteren Grauwackengebirg und der Basaltformation gebildet habe. Und in der That ist die Lage von Giessen auf der Grenze zweier geologisch verschiedener Bodenarten, dem Hinterländer Schiefer- und dem Vogelsberger Basaltgebiet eine sehr interessante und was der Verfasser über das Durchbrechen dieses See's durch das Grauwacken- und Thonschiefergebiet von Nassau, dann über die Basalteruption im Norden von Giessen, über die Strömungen des Lahn- und Wieseckgebietes in der Diluvialzeit und über die dadurch entstandenen Ablagerungen auf dem Rodberg, dem Trieb- und Nahrungsberg bemerkt, erklärt die vorliegenden geologischen Verhältnisse vollständig. Das Lahnbett bei Giessen war in den ältesten Zeiten mehr westlich, zog sich am Fusse des Hardbergs hin, bis die Alluvionen des Gleibach, Kropbach und Biberthals es auf die Seite drängten. Der Name

der Lahn selbst wird erst auffallend spät erwähnt; von röm. Schriftstellern gar nicht. Venantius Fortunatus (lib. 7, carm. 7) im 6. Jahrh. erwähnt in einem Gedicht zwei Flüsse, Laugona und Bordoa, was man mit vollem Recht gewöhnlich auf Lahn und Wohra bezieht (Wenk, hess. Gesch. Bd. 2, S. 199); wenigstens passt die Beschreibung der Laugona vitreis aquis auf die dem Glase der Alten ähnliche, grünliche Farbe des Flusses. Noch im 9. Jahrhundert und in späterer Zeit heisst der Fluss Logana, Loganaha, dann Loine, Lohn; der Lahngau Loganahe, Logenehe, Logengouwe (Kraft S. 2 u. 24; Friedemann, die urkundlichen Formen des Namens der Lahn im Archiv für hess. Geschichte, Bd. 6, S. 419)[1]. Das Hauptthal der Lahn war durch die stärkeren Anschwemmungen höher und trockener geworden, als das Nebenthal der Wieseck, welches jetzt noch ausschliesslich aus Wiesen besteht. Obwohl die Stelle, auf welcher Burg und Altstadt Giessen entstand, etwas höher lag, als die Wieseckniederung, so war sie doch auch jährlichen Ueberschwemmungen der Lahn und Wieseck ausgesetzt. Im Jahre 1709 wurden bei dem Graben eines Kellers grosse Baumstämme gefunden, die durch die Fluthen der Lahn im Alluvialboden angeschwemmt wurden. (Vergl. Liebknecht, Hassiae subterraneae specimen, pag. 136.) Solche angeschwemmte Stämme finden sich in dem Boden von Giessen viele vor; sie sind schwarz wie Ebenholz und lassen sich zu

---

1) Dazu kommt nun Förstemann Altdeutsches Namenbuch, Band II, zweite Auflage der Ortsnamen. — So verdienstlich das Werk von Kraft in Bezug auf die urkundlich-mittelalterliche Geschichte von Giessen ist, so wenig stark erweist sich der Verfasser in dem leidigen gelegentlichen Etymologisiren. Der Name der Lahn, unzweifelhaft eine altkeltische Lougana, Logana, wird unrichtiger Weise aus dem deutschen Wort „Lauch“ (in altgermanischer Form lauka, vergl. Fick III^3, 260) geleitet, weil der Fluss eine lauchgrüne Farbe habe!! Der Name der Chatten wird von ihrer Beschäftigung mit der Jagd abgeleitet, mit Beziehung auf unser Wort „Hatze“ und dies dann wieder mit dem französ. „chasse“ verglichen; abgesehen davon, dass der Name Chatten (in heutiger Form Hessen) sehr dunkel ist, hat das altgermanische hatan, hatjan, woher eben unser „hetzen“ mit der Grundbedeutung „verfolgen“, etymologisch gar nichts mit französisch chasser zu thun, welches vielmehr aus dem mittellateinischen captiare (von lat. captus) stammt. Im Uebrigen mag bei dieser Gelegenheit erwähnt sein, dass der Name „Lahn“ eine unrichtige neudeutsche Bildung für „Lohn“ ist, wie das Volk noch richtig sagt; vergl. die Ortsnamen Löhnberg und Lohnstein, wie noch bis Ende des 18. Jahrhunderts statt des jetzigen Lahnstein geschrieben wurde. — Auf diesen keltischen Flussnamen hier näher einzugehen, ist nicht der Ort. Vergl. indessen diese Jahrbücher oben S. 69—71. Die Redaction.

Möbeln verarbeiten; aber sie rühren keineswegs von etwaigen Pfahlbauten her, was aus ihrer Lage und ihren Aesten hervorgeht.

Als die ersten Bewohner nimmt der Verfasser die Celten in Anspruch, wenn sich schon von ihnen keine weiteren Spuren finden, als alte Steinwaffen (sog. Donnerkeile), welche in der Umgegend häufiger als sonst gefunden werden. Die Gräber dagegen in der Gegend von Giessen enthalten keine Steinwaffen, nur Gegenstände von Bronce und mitunter von Eisen, und sind, da sie sicher nicht römisch sind, wohl germanischen Ursprungs. An die Stelle der westwärts gedrängten Celten traten die Germanen und speciell in der Gegend von Giessen die Chatten, die von Tacitus als der tapferste germanische Volksstamm bezeichnet werden. (Tacitus de situ, moribus et populis Germaniae, cap. 30 u. 31.) Haben diese Chatten, die ihren Namen vielleicht von ihrer Hauptbeschäftigung hatten (Hatze, chasse, Hatten, Hassen), vielleicht die Batten in sich begriffen, die auf die nach ihnen benannten batavischen Auen auswanderten, und die Matten, welche von ihren Wohnsitzen hinter der Eder später in die Wetterau zogen, so bleiben für Oberhessen die Chatten im eigentlichen Sinne des Wortes übrig. Befestigungen der Chatten gegen die vom Rhein und Main andringenden Römer finden sich auf dem Altkönig, Hausberg, Dünsberg. Auf letzterem Berge besonders ist ein mächtiger doppelter Ringwall auf der gegen das Lahnthal offenen Seite. Auf dem Dünsbergwall fand man den oberen Theil einer Handmühle (jetzt im Museum in Darmstadt), wohl ein Beweis längeren Aufenthaltes. Es lässt sich übrigens auch hiernach beurtheilen, was von der Ansicht, die Hofrath Kittel S. 19 seiner Geschichte von Obernburg ausspricht, diese germanischen Ringwälle seien Mahlstätten zu öffentlichen Gerichten gewesen, zu halten ist. (Vergl. über die Geschichte dieser Stadt diese Jahrbücher, LXII S. 42.) — Ein Bild von Bronce, welches einen Chatten vorstellen soll, und das mit einem Ring versehen ist, mit dem es auf einer Stange befestigt werden konnte, wurde 1822 bei Erweiterung des Stadtgrabens gefunden. Leider fehlen nähere Nachrichten über den Verbleib dieses Bildes. Jedenfalls ist es aber höchst lächerlich, in demselben einen germanischen Götzen zu finden und es, wie Ayrmann in Retters hess. Nachrichten thut (Bd. 2, S. 74), mit dem Namen Giessen = Götzen in Verbindung zu bringen, wogegen schon die späte Entstehung der Stadt Giessen spricht. Ebenso irrthümlich ist es, den sog. Asterweg in Giessen von der Göttin Ostara abzuleiten, wie Prof. Noack will (S. dessen Localitäten von urzeitlicher Bedeutung im Archiv für Hess. Geschichte Bd. X, Heft 3, S. 268 ff.). Die Germanengräber in der Gegend von Giessen sind besonders zu suchen im Philosophenwald, im Stadtwald, in

der Lindner Mark, auf der Anneröder Haide, bei Alten-Buseck, bei Hof Heibertshausen. Die Züge der Römer von Mainz aus mussten durch die Gegend von Giessen führen. Vom ersten Feldzug des Drusus gegen die Chatten wissen wir wenig. Ohne Zweifel ging er vom castrum Arctaunum am Taunus (wahrscheinlich die Saalburg) aus und war für die Römer glücklich (10 v. Ch). Doch konnten sie nur in der südlichen, von den Mattiakern bewohnten Wetterau sich festsetzen und schützten diesen bereits nach Ansicht des Verfassers durch einen limes. Ob indessen der Pfahlgraben in der Wetterau in eine so frühe Zeit zu setzen ist, möchten wir im Hinblick auf die ohne Zweifel spätere Entstehung anderer Theile und auf die einheitliche Conception desselben in Zweifel ziehen. Im folgenden Jahre hat Drusus die Chatten dauernd unterworfen, den Hercynischen Wald (Vogelsberg und Spessart) durchzogen, die Marcomannen besiegt und war von Aliso an der Lippe über die Weser gegen die Cherusker vorgedrungen. Auf dem Rückzug vom Pferde gestürzt, endete er sein Leben im Sommerlager im Chattenland. Die castra scelerata müssen zwischen der sächsischen Saale und Mainz gesucht werden [1]). Nach der Varusschlacht betrat Germanicus (15 n. Ch.) wieder das Chattenland, baute das castrum Arctaunum wieder auf und überfiel von hier aus die Chatten, die keine Feindseligkeiten erwarteten. Auf seinem Zuge liess er L. Apronius zurück, um feste Wege und Brücken zu bauen (ad munitiones viarum et fluminum). Nach der Terrainbeschaffenheit muss dieser Streifzug des Germanicus vom Taunus nach der Eder durch die Gegend von Giessen geführt haben. Ob ein schon im 17. Jahrh. in Giessen aufgefundener Steinweg, der damals schon tief unter die Erde gesunken war, ein Bruchstück einer von Apronius gebauten Römerstrasse war, muss dahingestellt bleiben, wenn es auch der Verf. recht wahrscheinlich erscheinen lässt. (Vergl. Joh. Just. Winkelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld 1697, Th. I, S. 209.) Von keinem Zuge der Römer gegen die Chatten besitzen wir so specielle Nachrichten, als von diesem; aber gewiss wurden später ähnliche Züge, wenn auch mit geringerem Erfolg unternommen. Die Gegend von Giessen war also zwei Jahrhunderte hindurch das Grenzgebiet, in welchem die Waffen der Germanen und Römer sich trafen. Bis in die Nähe von Giessen zog sich der röm. Pfahlgraben vom Taunus herab. Vielleicht bergen die vielen Germanengräber bei Giessen die in jenen Kämpfen Gefallenen, vielleicht ist der Ueberfall des L. Pomponius über die trunkenen Chatten in

1) Hierzu wären wohl Dederich's Feldzüge des Drusus und Tiberius, die in den Bonner Jahrbüchern XLIX, S. 135—145 besprochen sind, zu vergleichen.
Die Redaction.

diese Gegend zu verlegen; vielleicht weisen die vielen bei dem Graben des Wieseckbettes aufgefundenen Schädel auf eine Wahlstatt aus jener Zeit. Doch mit Sicherheit lässt sich dieses nicht constatiren. Als Zeitpunkt, bis zu welchem die Römer sich in der Wetterau hielten, nimmt der Verfasser etwa 230 n. Chr. an. Spätere Einfälle der Römer erstreckten sich nicht mehr in die Gegend von Giessen.

Der Name der Chatten geht am Ende des 4. Jahrhunderts in dem von ihnen mit den Cheruskern, Chamaven, Ansivariern (bei Hamm und an der Ems) und Bructerern geschlossenen Bund der Franken unter[1]; aber auch nach Auswanderung eines grossen Theils der Franken über den Rhein blieb das Hessenland von der alten Grenze der Alemannen bis zur Sachsengrenze fränkisches Gebiet. Die Alemannen dehnten sich temporär bis zur Wetterau aus; aber nie über den Pfahlgraben hinaus und jedenfalls nicht länger als bis zu ihrer Niederlage unter Macrian durch den Frankenkönig Mellobaudes (um 375). Die Sachsen fielen auch mehrmals bis zur Lahn in das Frankenland; die Grenze ihrer Wohnsitze ist bis auf den heutigen Tag durch die Sprachgrenze über der Eder festgestellt (zwischen Frankenberg und Sachsenberg; Frankenau und Sachsenhausen); in der Herrschaft Itter spricht man in den auf der Höhe gelegenen Orten platt; an der Eder nicht. Im Mittelalter hatte Hessen fränkisches Recht. Erst nach bestimmter Ausbildung der Gaueintheilung theilt sich das Hessenland in einen Hessengau und Lahngau; die Grenze beider bildete die Wasserscheide zwischen Lahn- und Fuldagebiet. Während der Völkerwanderung theilte die Gegend von Giessen daher die Geschicke des Frankenlandes und zwar insbes. der salischen Franken. Mit ihnen hatten die Bewohner der Lahngegend die Vandalen zu bekämpfen und den Hunnenzug unter Attila auszuhalten; mit ihnen gehörten sie zum Reich der Merowinger und waren bei Theilungen zu Austrasien (Francia orientalis, im Gegensatz zu Frankreich) gehörig.

Wir übergehen, was der Verf. über die Ausbreitung des Christenthums, über die Zugehörigkeit der Gegend zu dem Archidiaconat Dietkirchen, über den Reformator Hessens Bonifaz (Gründung von Ameneburg 722), dann über die Marken der Gegend sagt, um den Ergebnissen uns zuzuwenden, die der Forscherfleiss des Verf. bezüglich der ausgegangenen Dörfer Selters, Kropbach, Achstadt und ihrer Gemarkungen zu Tage gefördert hat. Insbesondere finden wir aus einer Sammlung zerstreuter

1) Dass dies unrichtig ist, zeigt schon der Name Hesse, der mit dem der Chatten sprachlich identisch ist (vergl. das Weigand'sche deutsche Wörterbuch).

Die Redaction.

Stellen in Urkunden den evidenten Beweis geführt, dass ein bisher unbekanntes, drittes Dorf in Giessen aufgegangen sei, Achstadt und der schon erwähnte Asterweg, den Prof. Noack irrthümlicher Weise von Ostara ableitet, nichts anderes ist, als der im Volksmund verkürzte Achstädter-, (Achster-, Aster-)weg, woran man auch sieht, wie vorsichtig man bei der Herleitung aus der germanischen Mythologie überhaupt sein muss. So lange der alte Lahngau das ganze Flussgebiet der Lahn umfasste, war es nicht zweifelhaft, dass Giessen und die Umgegend in denselben gehörte; aber schon in alter Zeit zerfiel der Lahngau in einen Ober- und Niederlahngau; ja der Verfasser macht es durch verschiedene Anhaltspunkte, besonders durch eine Uebersicht über die Geschichte des salisch-fränkischen Hauses wahrscheinlich, dass die Gegend von Gleiberg, Giessen, das Dekanat Wetzlar einen eigenen Gau, den Mittel-Lahngau bildete. Der Enkel des Herzogs Gebhard im Lahngau, Conrad I, erhielt den Hessen- und Oberlahngau; der Sohn dieses Otto dann die Gegend bis zur Grenze des Niederlahngaus. Der Sitz dieses Otto war höchst wahrscheinlich die Burg Gleiberg. Die Bauart des Gleiberger Thurmes, besonders der Rundbogenstyl und die Säulchen an der Capelle, erinnert an die ältesten Bauwerke und hat Aehnlichkeit mit dem ältesten Theil der Wetzlarer Stiftskirche. Die genealogischen Verhältnisse der Grafen von Gleiberg, die der Verf. mit difficiler Genauigkeit verfolgt und ins Klare stellt, wie denn auch eine Stammtafel derselben dem Werke beigegeben ist, können wir natürlich hier nicht wiedergeben und müssen den Leser auf die Schrift selbst verweisen. Hier müssen wir uns darauf beschränken, hervorzuheben, dass eben von diesen Grafen von Gleiberg die Entstehung und Gründung von Giessen ausgegangen ist. In einer Urkunde von 1197 wird Giessen zum ersten Male erwähnt; das Genauere über Zeit und Veranlassung seiner Gründung ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt, denn als es urkundlich erscheint, ist es bereits Sitz des Grafenhauses und Hauptort der Grafschaft. Wahrscheinlich ist es indessen die Stiftung des Klosters Schiffenberg durch die Gräfin Clementia von Gleiberg gewesen, welche auch die Gründung von Giessen veranlasst hat. Denn bei Hochwasser konnte vom rechten Lahnufer aus mit dem Kloster nicht verkehrt, ihm nicht genügender Schutz gewährt werden. Es war daher nöthig, auf dem linken Lahnufer eine Burg zu erbauen, deren Burgmannen jeder Zeit das Kloster und die Umgegend vertheidigen konnten. Die Stelle zwischen Wieseck und Lahn war besonders geeignet und konnte leicht mit einem tiefen Wassergraben umgeben werden. So entstand die kleine Grafenburg, deren Umfang wir noch heute an dem alten Schloss (Canzleibau) auf dem Brand erkennen. Der Thurm,

der sog. Heidenthurm, stammt wohl aus der ersten Zeit der Erbauung. Die Entstehung dieser Burg fällt in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Der Name lautet urkundlich: Gysen, Gisen, Gyessen, Geyssen. Da Giessen im alten Deutsch einen Wassergraben bedeutet, so entspricht dieser Name der von einem Wassergraben umgebenen Lage der Burg. Nachdem die Burg vorhanden war, wurde die Entstehung der Stadt bald zur Nothwendigkeit. Diener und Handwerker siedelten sich um die Burg; Bürger suchten innerhalb der Ringmauern Schutz. Die Entwickelung war die gewöhnliche. Aber die geschichtlichen Nachrichten fliessen noch dürftig, auch während der Periode (von 1180—1265), in welcher Giessen den Pfalzgrafen von Tübingen gehörte, bis es an Hessen kam. Doch die wenigen urkundlichen Nachrichten hat der Verfasser gesammelt und deren Inhalt in den folgenden Abschriften, in denen er von den Pfalzgrafen, von der Regierung, Verfassung, Gerichtsbarkeit, von den kirchlichen und gewerblichen Verhältnissen dieses Zeitraums handelt, mitgetheilt. Schliesslich giebt der Verfasser noch eine Geschichte der Ministerialen-Familie der Gräfin Clementia von Gleiberg, der Ministerialen von dem Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg und der Pfalzgrafen von Tübingen. Die Bearbeitung der folgenden Geschichte, seitdem Giessen an Hessen gekommen, blieb durch den Tod dem Verfasser nicht mehr vergönnt. Werfen wir aber zum Schluss einen Rückblick auf den mitgetheilten Inhalt unserer Schrift, so sehen wir wohl, dass wir es hier mit einer gründlichen Forschung und mit einer Schrift zu thun haben, welche aus langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande hervorgegangen ist, wie denn der Recensent oft selbst davon Zeuge war, mit welcher Vorliebe sich der Verfasser der Erforschung der Geschichte seiner langjährigen, zweiten Vaterstadt zugewandt, und die Zeit, die ihm sein arbeitsvolles Amt als Präsident des Hofgerichtes in Darmstadt übrig liess, für dieses Studium verwendet hat. Wir sehen weiter, wie der Verfasser die juristische Gewissenheit, die ihn im Leben auszeichnete, auf seine Geschichtsforschung überträgt. Ueberhaupt besass der Verfasser, unterstützt durch ein seltenes Gedächtniss, eine Kenntniss der historischen und rechtlichen Verhältnisse in Hessen, wie sie kaum wieder gefunden wird. Dieses Alles macht seine Schrift zu einer für die Localgeschichtsforschung äusserst wichtigen und den behandelten Gegenstand abschliessenden Erscheinung. Da während der Folgezeit die Quellen reichlicher fliessen, so ist die Bearbeitung des folgenden Theils wesentlich leichter und darf vielleicht aus den academischen Kreisen Giessens die Fortsetzung und Vollendung der Geschichte der Stadt erwartet werden. Seeger, Pfarrer.

---

3. **Der karolingische Thorbau zu Lorsch.** Von Friedrich Schneider, gedruckt in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. (Nr. 1 und 2, 1878.)

Bei dem grossen Interesse, welches der lorscher Karolingerbau bei Allen erweckt, welche sich mit dem Beginn der deutschen Baukunst befassen, begrüssen wir die vorliegende Schrift unseres geehrten Mitarbeiters um so mehr als eine sehr verdienstliche, als durch dieselbe die Streitfrage über den ehemaligen Zweck dieser baulichen Anlage der Entscheidung näher gebracht wird.

In der Einleitung des Aufsatzes nennt der Schreiber die namhaftesten Autoren der Neuzeit, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben, und theilt deren Ansicht über den Zweck des Gebäudes kurz mit; wir bedauern, dass bei dieser Aufzählung die verdienstliche Arbeit von G. Schaefer in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde (1875, S. 453) keine Berücksichtigung gefunden [1]).

Gestützt auf die in Gegenwart des Verfassers im October 1877 vorgenommenen Ausgrabungen und auf eine Plan-Skizze des Klosters Lorsch vom Jahre 1744 oder 49 [2]), welche dem Aufsatze in Abbildung beiliegt, sieht Schneider in dem Bau „eine Ehrenpforte, mit welcher der vornehmste Zugang zur Kirche geschmückt war". Als verwandtes Beispiel wird das prächtige Triumphthor aus dem VI. Jahrhundert angeführt, welches den Weg zu dem Heiligthume Syriens, zur Basilika Simeon des Styliten zu Deir Sem'an schmückte.

Im Folgenden wird besonders betont, dass der Boden der Kapelle keinerlei Mauerwerk enthalte, welches auf Grabanlagen gedeutet werden könne, und dass die Vertäfelungen in rothem und weissem Gestein nicht aus inländischem Marmor beständen, sondern aus Sandstein, welcher in der Nähe an der Bergstrasse resp. im Odenwald gebrochen werde, dass jedoch die häufig zu Tage getretenen Mosaikreste und die Spuren von musivischem Marmor-Fussboden darauf hindeuteten, dass griechisch-italienische Kunsthandwerker daselbst Beschäftigung gefunden.

Zum Schluss spricht der Verfasser den auch von uns in vollem Masse getheilten Wunsch aus, dass noch umfassendere Nachgrabungen auch über die noch dunkeln Punkte der ganzen Anlage Licht verbreiten möchten.

v. Vleuten.

---

1) Schäfer sieht in dem lorscher Gebäude eine Karolinger Grabkapelle.

2) Auf der Tafel ist die Jahreszahl 1749 angegeben, während im Texte 1744 steht.

III. Miscellen.

1. Besseringen. Am Nachmittag von Freitag dem 25. Januar 1878 fand ein Bauer beim Pflügen seines Ackers auf dem sogenannten Greimerzberg, einem Hügel am südöstlichen Ende der Gemeinde Besseringen, nach der Kreisstadt Merzig zu, drei Steinsarkophage, etwa $^1/_2$ Meter unter der Erdoberfläche. Diese, wie auch ihre Deckeln (nicht Deckplatten) sind aus weissem Bruchstein und in Folge von dessen Härte roh gearbeitet. Der grösste von circa 2 Meter Länge ist oben rundlich, die zwei anderen oben eckig und abwärts glatt. Der kleinste ist etwa 1,60 Meter lang. Der eine grosse Sarg barg einen röthlichen Schädel, der noch Haare zeigte und auf starke Entwicklung der Diploe schliessen lässt. Die Rippenstücke und Gebeine waren nur geröthet. Die Dachform der lose aufgelegten Deckel ist wahrscheinlich zur Fernhaltung des Wassers bestimmt gewesen. In denselben Särgen fanden sich auch Thränengläser (nicht Thontöpfchen), Ringe, ein bleiernes Aextchen, 1 Dolch und verschiedene Münzen, worunter 1 Goldstück von „Imp. Constantinus u u."

Mettlach. Jost.

2. Bonn. Kirchhof der alten Remigiuskirche in Bonn. Als im Jahre 1836 der Römerplatz, auf dem die 1801 abgetragene Remigiuskirche gestanden hatte, geebnet wurde, kam eine grosse Zahl alter Gräber zum Vorschein. Der damalige Professor der Anatomie Geh. R. Mayer liess eine grosse Zahl der darin gefundenen Schädel nach dem Anatomie-Gebäude bringen, wo sie lange Zeit auf dem Speicher lagen. Bei der Ausräumung des anatomischen Museums kamen sie vielfach beschädigt und zerbrochen in das neue Anatomie-Gebäude, wo sie bei Anfertigung eines Catalogs der Bonner Schädelsammlung von mir einer näheren Untersuchung unterzogen wurden. Es sind noch 73 dieser Schädel vorhanden, die, nach dem Grade ihrer Erhaltung zu urtheilen, aus dem 16. und 17. Jahrhundert herzustammen scheinen. Auffallend ist, dass darunter eine grössere Zahl sehr schlecht entwickelter, fast mikrocephaler weiblicher Schädel vorkommt, die sich wie

durch ihren Bau, so auch meist durch Grünspanflecken auf der Stirne bemerklich machen, die von den Stecknadeln herrühren, mit denen die Hauben an den Leichen befestigt waren. Ein der rheinischen Bevölkerung fremder, sehr kräftiger und roher Typus gehört vielleicht Soldaten an, die damals Söldlinge aus anderen Gegenden waren. Herrn H. Hesse verdanke ich über die Bonner Kirchhöfe noch einige von ihm den städtischen Akten entnommene Angaben, die hier eine Stelle finden mögen. Der letzte Todte, den die Sterbeliste der alten Remigiuskirche aufführt, ist Severinus f. leg. Johannis Hornek, der am 5. Mai 1787 starb. Der erste, welcher am 6. Juni desselben Jahres auf dem jetzigen, dem früheren Soldatenkirchhofe bestattet wurde, war Henricus Bonaventura f. leg. Johannis Geldmacher. Zwei Rathsprotokolle besagen das Nähere. Am 24. April 1787 wird dem Rath ein kurfürstliches höchsthändiges Rescript in Betreff des vor die Stadt zu verlegenden allgemeinen Kirchhofs mitgetheilt, demselben aufgetragen, für eine hinlängliche Erweiterung des Soldatenkirchhofes zu sorgen und wegen der allenfalsigen Wegschaffung der Gebeine aus hiesiger Stadt mit Zuziehung der medicinischen Fakultät die sicherste Massregel zu nehmen. In der Sitzung vom 25. April 1787 erklärt Herr Hofrath Kauhlen, dass der damalige Raum des Soldatenkirchhofs für eine jährliche, von den Herren Pastoren angegebene Mittelzahl von 371 Todten, unter welchen $^1/_3$ Kinder zu rechnen wären, vollkommen ausreiche, indem alsdann erst über das 4. Jahr das nämliche Grab eröffnet zu werden brauche, binnen welcher Zeit die Körper vollständig vermodert seien und ohne die mindeste Schädlichkeit ausgegraben werden könnten. Es wird beschlossen, von der medicinischen Fakultät ein Gutachten einzufordern, binnen welcher Zeit die todten Körper auf den dermaligen Kirchhöfen ohne die mindeste Schadens-Besorgniss ausgegraben werden könnten. Auch soll auf dem neuen Kirchhofe eine Beingrube eingerichtet werden.

Es würde in der That alles von Menschen bewohnte und bewirthschaftete Land längst ein grosses Todtenfeld geworden sein, wenn man seit Einführung der Beerdigung der Leichen nicht von Zeit zu Zeit die Gebeine gesammelt und in offenen Beinhäusern oder in Beingruben vereinigt hätte, um die alte Grabstätte wieder benutzen zu können. Auch am Niederrhein waren offene Beinhäuser früher nicht selten. In Oppenheim bei Mainz ist noch bei der Hauptkirche ein solches, wo Tausende von Schädeln und Knochen regelmässig aufeinander geschichtet liegen. In Süddeutschland und der Schweiz waren sie bis in die letzte Zeit anzutreffen. Wenn man bei Aufdeckung alter Grabstätten oft die Gebeine dicht gehäuft findet, so sollte man an diesen Gebrauch denken und nicht voreilig eine Entfleischung der

Leichen vor der Bestattung annehmen. Sammeln doch selbst nordamerikanische Indianerstämme alle 8 bis 10 Jahre die Gebeine ihrer Todten, um sie in eine gemeinsame Grube zu bringen.

Es sind indessen in den Bonner Klosterkirchen noch später Mönche beerdigt worden, dies war 1796 noch in der Franziscanerkirche der Fall. Die Kirchgänger beschwerten sich aber bei der damaligen Bezirksverwaltung, dass der Geruch der vor einigen Tagen beerdigten Leiche unerträglich sei und den Aufenthalt in der Kirche unmöglich mache. Das Grab wurde in Folge dessen besser verschlossen. Herr Hesse erzählt noch, dass die Bürger sich anfangs sträubten, ihre Angehörigen auf dem früheren Militärkirchhofe beerdigen zu lassen und dass Graf Belderbusch, um diesen Widerstand zu beseitigen, ein junges Mädchen aus seiner eigenen Familie dort begraben liess. Am 10. Mai 1800 hatte der Blitz in den Remigiusthurm eingeschlagen, so dass er abbrannte. Die Materialien der Remigius- und der Gangolphskirche wurden beim Bau des 1807 errichteten neuen Arresthauses verwendet.

Schaaffhausen.

3. Cobern a. d. Mosel. Nachdem in voriger Woche bei den Erdarbeiten der Moselbahn oberhalb des Lengethals, etwa bei Station 89, ein Steinsarg in einer Höhe von ca. 30 m über dem Bahnplanum zu Tage gefördert wurde, sind am 26. d. M. wiederum zwei derselben unweit dem Dorfe Cobern in der Ausschachtung der Seitenentnahme auf Bahnhof Cobern aufgedeckt. Bei Ausschachtung der Seitenentnahme stiess man zuerst, gleich nachdem der Mutterboden abgehoben war, auf eine ca. 40,0 m lange Mauer, welche aus Grauwacke hergestellt, und deren Ansichtsflächen noch deutlich eine accurate Fügung erkennen lassen. Inzwischen war man mit den Arbeiten weiter vorgedrungen und deckte zuerst einen colossalen Sandstein auf, welcher auf der oberen Seite dachförmig abgeschrägt und so orientirt war, dass der Kopf desselben nach Norden und der Fuss nach Süden sah. An der Frontseite dieses Sargdeckels befinden sich zwei Eckakroterien und in der Mitte zwischen diesen ein Sockel.

Nachdem man die Erde soweit fortgegraben hatte, dass der obere Theil des Sarges zur Seite geschoben werden konnte, fand man ein noch vollständig erhaltenes Skelett von seltener Grösse. Sämmtliche Theile waren noch vollständig erhalten und vorhanden.

Ueber dem Kopfe desselben lag der Länge nach ein Krug und zu beiden Seiten an den Wänden Trinkgefässe.

Zu Füssen fand man in jeder Ecke des Sarges Glasgefässe, in welchen noch Flüssigkeit sich vorfand. Diese Glasgefässe, welche dünn sind, waren mit Holz-Stöpseln versehen und mit Harz verpicht. Nach Entfernung des

Stopfen erhielt man eine Flüssigkeit, welche etwas dunkelgelb gefärbt und nach deren Geruch gefolgert werden kann, dass diese einstens Wein gewesen ist.

Ueber der linken Hand stand eine flache Glasschale mit der gravirten Darstellung des von Fischen und zwei Meerungeheuern umgebenen Neptun. Am Rande laufen die Worte herum Propino amantibus. Die Gravuren sind mit einem harten Steine ziemlich roh ausgeführt[1]).

Als man noch damit beschäftigt war, diesen Sarg bloss zu legen, stiess man schon auf einen zweiten, worin nach Abnahme des Deckels sich ebenfalls ein noch vollständig erhaltenes Skelett vorfand. Dieser Sarg war weniger gross, auch fanden sich weiter keine Sachen darin vor. Leider ist nicht zu constatiren, in welcher Zeit diese Leichname beigesetzt sind, indem keinerlei Anhaltepunkte noch Münzen zur Ermittelung derselben führten.

4. Coblenz. Im Herbst 1877 wurden beim Baggern in der Mosel, bei deren Mündung in den Rhein, am sogenannten Hundsschwanz, die Reste eines gesunkenen römischen Schiffes gefunden. Es waren Holzreste und eine 60 Cm. lange, ganz mit Gerölle verkittete eiserne Rudergabel, die bei den rheinischen Schiffern immer noch den Namen „Furke" (furca) trägt. Es wurden an derselben Stelle eine grosse Menge römischer Münzen, meist Grosserz gefunden, die so stark oxydirt sind, dass ihr Gepräge meist unleserlich ist. Die Rudergabel und 81 Stück dieser Münzen, darunter solche von Col. Nemausus, Trajan, Antoninus Pius, sind im Besitze des Herrn Dr. Rud. Schaaffhausen in Coblenz. Sch.

5. Erbenheim. Gräber von Erbenheim. Beim Bau der Wiesbaden-Limburger Eisenbahn wurde bei Erbenheim ein fränkisches Todtenfeld blosgelegt. Nach dem Berichte des Herrn Oberst von Cohausen wurden über 40 Gräber geöffnet, die Todten lagen mit dem Gesicht nach Osten, es waren Männer, Frauen, Kinder, meist einzeln, zuweilen bis zu fünf Leichen über- und neben einander bestattet. An Waffen fanden sich eiserne Speer- und Pfeilspitzen; auch ein Ango, die dem römischen Pilum nachgeahmte Waffe, die aus einer fast 1 M. langen Eisenstange mit Stahlspitze und kurzem Holzschaft bestand, Beile von der Form der Franziska, längere und kürzere Messer, aber nur ein Skramasax; ferner Schildbuckel in getriebener Arbeit. Die übrigen Grabfunde sind bronzene Zierscheiben, Feuerstein und Stahl, Gewandnadeln, Ohrringe, Perlen aus Thon, Glas, Bernstein und Bergkrystall, auch ein gläserner feiner Spinnwirtel mit ein-

1) Unser nächstes Jahrbuch bringt eine Abbildung dieser Schale.

geschmolzenen weissen Fäden. Eine im Bronzeringe hängende Muschel ist Cyprea pontherina, die nur im rothen und indischen Meere lebt. Schwarze mit Tüpfeln verzierte Urnen, Schüsseln und Henkeltöpfe zeigen zum Theil noch Spuren ihres Gebrauchs am Feuerheerd. Von terra sigillata wurde nichts gefunden, aber Schalen und Trinkbecher aus Glas, unten gerundet oder zugespitzt. Von Münzen fand sich eine von Domitianus und ein angelsächsischer Scätar aus dem 6. Jahrh. Die Schädel sind dolichocephal, haben zurückliegende Stirne, starke Augenbrauenwulste, vorspringende Nase und mässig vortretende Jochbogen. An 2 Schädeln kommt ein ganz anderer Typus vor, der mit der platten Nase, der breiten und niedrigen Nasenöffnung, dem starken Prognathismus eine niedrige, mehr brachycephale Rasse anzeigt. Die Gräber scheinen dem 4. bis 7. Jahrhundert anzugehören.

Sch.

6. Gohr. Ein fränkischer Steinbau. Die Miscelle 11 des Heftes LVIII dieser Jahrbücher bespricht das Nymphenheiligthum in Gohr. Bei dieser Gelegenheit habe ich S. 209 Mauerreste erwähnt, welche ich damals deshalb nicht näher zu bestimmen gewagt habe, weil das zu dieser Zeit vorhandene Material für eine wissenschaftliche Erklärung nicht genügte. Als mir jedoch im Laufe des letzten Sommers Herr Hahn aus Gohr die Mittheilung machte, dass sich an der Stelle der früher gefundenen Mauerreste weitere gezeigt hätten, habe ich mich sogleich dorthin begeben und, vereint mit der freiwilligen Hülfe des Herrn Hahn, eine planmässig angelegte Nachgrabung und Untersuchung vorgenommen, welche ergeben hat, dass die Mauerreste von einem fränkischen Steinbau und zwar möglicher Weise von einer Warte herstammen, die im 9. Jahrhundert, wahrscheinlich durch die Normannen, zerstört wurde.

Diesen interessanten Fund will ich in Nachfolgendem besprechen und das Ergebniss der Untersuchung begründen.

Wie ich schon damals angegeben habe, liegt das (im Kreise Neuss gelegene) Dorf Gohr auf einem Höhenzuge, der als uralter Uferrand des Rheines betrachtet werden muss. Dem Fuss dieses von Norden nach Süden leitenden Ufers entlang läuft eine Römerstrasse und östlich von dieser befindet sich die Niederung des Gohr- und Straberger-Broiches. Im südlichen Dorftheile, das speciell „Broich" benannt ist, nimmt die eben genannte Römerstrasse eine zweite auf, welche durch die Torfniederung nach Osten verfolgt werden kann, wo sie mit einem Sandhügel, der Fundstelle des Nymphenheiligthums, in Verbindung gestanden haben mag. Westlich dieser Stelle und auch westlich der von Süden nach Norden leitenden Römerstrasse, also in dem Dorftheile Broich, befindet sich die höchste Stelle

des Uferrandes und diese, welche im Volksmunde „zur Burg" genannt wird, ist die Fundstelle des Gegenstandes meiner Mittheilung.

Daselbst stiess man in einer Tiefe von 30 Centim. auf die 66 Centim. breiten Grundmauern zu einem vierseitigen Baue von 28 Metern Länge und 4,51 Meter Breite, der an der gegen Osten gelegenen Langmauer eine Ausbiegung erkennen liess, die von einem halbkreisförmigen Vorsprunge herzurühren schien. Wir haben uns demnächst einen kleinen thurmartigen Vorbau vorzustellen, an den sich ein kleiner Raum anschliesst. Da nun dieser Bau eine freie Aussicht gewährte, dürfte er an eine Warte mit Wächterwohnung erinnern.

Die Grundmauern ruhten auf einer dünnen Lehmlage, die man auf den dort an der Fundstelle befindlichen Sandboden aufgetragen hatte. Zu der Herstellung dieser Grundmauern hat man alle nur aufzufindenden Steine, gleich welcher Gestalt, gleich welcher Grösse und welchen Stoffes zusammengetragen. So liegen gewaltige Tuffsteinquader neben schweren Feldsteinen, und dazwischen zeigen sich Bruchstücke Liedberger Sandsteins und Basaltsäulen; ja, hin und wieder findet man sogar Stücke von römischen Gussmauern — nur an den Ecken des Baues hat man regelmässig einen würfelförmigen Block von rothem Sandstein gelegt. Wie die Stücke römischen Gussmauerwerks, so hat man auch augenscheinlich noch andere, ja fast die meisten Bausteine von den zerstörten römischen Bauten hergenommen, das beweisen nicht nur die kräftigen Profile, welche einige der gefundenen Tuffsteinquader zieren und das erwähnte Gussmauerwerk, sondern auch ein dort vermauert gewesenes, sehr sauber gemeisseltes Profil, das der umgekehrten attischen Basis gleicht, und endlich ein mit einem Reben-Fries geschmückter Stein. An einigen Steinen haftet Mörtel, aber so roh, dass ich kaum unterscheiden konnte, ob er als Bindematerial des Baues betrachtet werden darf; er ist jedoch gröber als wie der feine römische Mörtel und nicht wie letzterer mit Ziegelstückchen, sondern mit kleinen Kieselsteinchen angemacht, ein Umstand, der den nicht römischen Ursprung desselben ausser allen Zweifel setzt und der ihn doch als Bindematerial des Baues kennzeichnet. Zugleich bestimmt dieser nicht römische Mörtel mit der unvollkommenen Art und Weise des Aufbaues, sowie der Benutzung römischen Baumaterials, den nachrömischen — d. i. fränkischen Ursprung — des ganzen Fundes.

Neben dem Bauwerke lagen zwei menschliche Skelette, mit ihrem Gesichtstheile nach Osten gerichtet; auch zeigte sich hier ein eiserner Sporn, dessen 5 Centimeter langer Stachel vor der eigentlichen Spitze von einem metallenen, mehrflächigen Knopfe unterbrochen wird. Dieser runde Knopf

hat eine Dicke von zwei Centimeter und kennzeichnet, zugleich mit dem Längenverhältnisse des Stachels, den Sporn als karolingischen. Ein solcher, jedoch reich verzierter Sporn, befindet sich im Louvre und wird hier als Sporn Karls des Grossen bezeichnet. Sehr wahrscheinlich zeigt uns die christliche Weise der Leichenbestattung und der karolingische Sporn an, dass der Bau in der Karolinger Periode bewohnt wurde.

Der Raum zwischen den Mauern war von einer Brandschicht gedeckt, die offenbar von der Zerstörung des Baues herstammte. In dieser Brandschicht lag an der westlichen, den Eingang vermuthen lassenden Stelle ein grosser Block aus Liedberger Sandstein, der verschiedene Flächen und Einschliffe erkennen lässt, welche nur durch oft wiederholtes Schleifen von langen Schneidinstrumenten, wozu vornehmlich Schwerter gerechnet werden müssen, entstanden sein können. Dann fanden sich in der Brandschicht verkohlte Holzreste, ein eiserner Hohlmeissel, Stücke eines eisernen Thürbeschlages, angebrannte Knochenreste, worunter sich Stücke vom Schädel des Menschen erkennen liessen, endlich Bruchstücke von Dachziegeln und von Gefässen. Die Schädeltheile lassen auf eine plötzliche Zerstörung des Gebäudes schliessen, und die Gefässscherben geben uns die Zeit dieser plötzlichen Zerstörung an. Die Gefässscherben sind zum Theil steinhart gebrannt. Einzelne zeigen quadratförmige, eingepresste Verzierungen, welche den Gefäss-Ornamenten der fränkischen Rheingräber entsprechen. Auch sind die Randbruchstücke denen der früheren fränkischen Zeit gleich; aber die eigenthümliche Farbe einzelner Stücke und die so sehr grosse Festigkeit derselben deutet auf einen späteren Ursprung hin. Eine Vergleichung dieser Bruchstücke mit den mir zu Gebote stehenden früh mittelalterlichen Thongeräthen lässt recht deutlich erkennen, dass das neunte Jahrhundert nach Christus die Zeit ihrer Verfertigung sein muss. In dem neunten Jahrhundert muss also auch das Bauwerk zerstört worden sein.

Es ist nun geschichtlich bekannt, dass im neunten Jahrhundert die Normannen mehrere Male verwüstend in unsere Gegend einfielen, und dass diese Normannen bei ihrem verheerenden Zuge im Jahre 881 unter anderen Städten auch Neuss zerstört haben; daher ist es denn auch sehr wahrscheinlich, dass auch unser fränkischer Bau, — die vermuthliche Warte nebst Wächterwohnung — im neunten Jahrhundert durch die Normannen zerstört worden ist.

Koenen.

7. Gondorf a. d. Mosel. Am Eingange unseres Ortes, bei den ersten Häusern an der Strasse von Cobern aus, wurden beim Auswerfen eines Fundamentes ähnliche Steinsärge wie in Cobern gefunden, mit spätrömischen schwarzen und rothen Thongefässen.

8. Köln. Die Marienkirche auf dem Capitol zu Köln. Pipin's Gemahlin Plektrudis liess bei ihrem Stifte auch eine Kirche 696—710 erbauen. Nach ihrem um 720 erfolgten Tode (sie lebte noch im März 717; vgl. Görz: M'Rhein. Regesten I. S. 57) wurde die Matrone in der Mitte des Chores vor dem Altare begraben, wie dies bei Stiftern seit Konstantin dem Grossen üblich war. In späterer Zeit nahm man Veranlassung das Grabmal in die Krypta zu verlegen.

Von der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bis Ende des 13. Jahrhunderts erscheint die Kirche gewöhnlich als s. Mar. alta, s. M. in altis; aber s. M. in Malzbuchel oder s. M. super Malzbuchel wird sie nicht vor 1179 in Schreinsurkunden und noch bis in das 16. Jahrhundert hinein genannt; erst seit 1233 kommt die Benennung s. M. in capitolio urkundlich vor.

Zu Anfang des 2. Jahrtausends erfuhr die Kirche eine völlige Umgestaltung. Sie erhielt darauf ihre Consecration von Papst Leo dem Neunten, während seines Aufenthaltes mit Kaiser Heinrich dem Dritten zu Köln am Feste Mariä Heimsuchung 1049. Von dieser Kirche rührt das aus sieben Jochen gebildete Mittelschiff mit starken rechteckigen Pfeilern her. Die ursprüngliche flache Decke dieser romanischen Basilika wurde 1250 durch das Gurtgewölbe ersetzt, zu welchem Zwecke man an den Pfeilern die Dienste mit Würfelkapitälern eingelassen hatte. Gleichzeitig ward auch der 1635 zusammengestürzte Glockenthurm errichtet.

Ins eilfte Jahrhundert gehört die Thüre der Nordabsis. Die beiden Flügel dieses Sculpturwerkes von Holz[1]) haben in 26 Gruppen stark vorspringende Reliefs, die Geschichte des Heilandes von der Verkündigung bis zu seiner Verherrlichung darstellend; roh in Zeichnung, namentlich der Gewänder und in der Ausführung, sowie auch leider arg verstümmelt, sind diese Holzschnitzwerke, an denen man vor etwa fünfundzwanzig Jahren noch Spuren der ursprünglichen Uebermalung fand, für die Kunstgeschichte Kölns und als unicum für die des Rheinlandes von höchster Bedeutung, da uns dieselben als einziges, zusammenhangendes grösseres Werk der eigentlichen Plastik ein Bild geben, wie weit diese Kunst im eilften Jahrhundert in artistischer und technischer Beziehung bei uns gediehen war, welchen Standpunkt dieselbe, was Erfindung und technische Ausführung angeht, zu der Zeit bei uns erreicht hatte. An eine idealistisch freie oder streng realistische Kunstäusserung darf da nicht gedacht werden, es ist alles in Durchschnitte noch streng conventional, trägt einen bestimmten Typus in Charakter und Anordnung, zeigt aber schon eine sichere Gewandtheit in der Technik, als nothwendige Folge der beständigen Uebung, in welcher sich Köln's plastische Künstler gerade im eilften Jahrhundert befanden.

1) Abgebildet bei aus'm Weerth Kunstdenkm. II Taf. XL.

Der gewaltige, aus drei Halbkuppeln gebildete Chorbau scheint ein Werk des zwölften Jahrhunderts zu sein. Die Steinmetzkunst des dreizehnten Jahrhunderts ist nirgends an der Kirche sichtbar. Im Jahre 1304 hat der Weihbischof Heinrich Jonchen hier ein Kreuz eingesegnet (Gelen: Staurologia Coloniensis). Der Charakter des Chores veränderte sich besonders im 14. Jahrhundert durch Einsetzung der gothischen Fenster im Chorumgange und ferner im folgenden Jahrhundert durch Anbau von zwei Kapellen.

Der reiche Kaufherr Johann Hardenrath, dessen Patrizierfamilie die durchbrochenen inneren Chorwände machen liess, erbaute 1465—66 die Salvatorkapelle an der Südseite des Josefaltars und stiftete darin eine tägliche musikalische Messe: „Item desgelychen hait he (Johan Hardenrait) doin bouwen eyn puntlich sunerlich wonunge by der vuurs Capell ind de berenttet rychelich tzo acht persoin tzo, so van meyster sengeren, so van jungen, die jairlichs yr lyfftzucht ind cleydunge sere ryffelich intfain" (Cölner Chronik folio 100 a, Weyden im Organ für christliche Kunst 13, 63). Der Urenkel dieses J. Hardenrath war der 1630 gestorbene Bürgermeister Joh. Hardenrath, welcher in der Stadtgeschichte berühmt ist als Unterdrücker einer Revolution in Köln. Daher begab sich bis zur Franzosenzeit der Stadtrath bei jedem Verwaltungswechsel im Zuge in die Salvatorkapelle und pries hier den Bürgermeister Hardenrath als ein Vorbild der Rechtschaffenheit; beim Handauflegen auf den Gewählten wurde dann gesagt: „Werdet ein Bürgermeister wie Hardendenrath". Die Kapelle hat noch einige schöne Glasgemälde und schätzenswerthe Bilder aus der Schule Israel van Mekenen.

Die Taufkapelle nördlich an der Sakristei verdankt ihre Entstehung einem Mitgliede der Patrizierfamilie Schwarz von Hirsch. In einem Schreiben des Rathes an den Burggrafen Nikola von Drachenfels vom 9. April 1493 heisst es: „Der hochgelehrte Herr Johann vom Hirtze, Doctor und Bürgermeister unserer Stadt, hat eine Kapelle in unserer lieben Frauen Kirchen am Malzbüchel lassen bauen, worin noch der Altar und andere Steine fehlen; damit die Ehre Gottes nicht gehindert werde, begehren wir, euer Liebden wollen erlauben, dass unserm Bürgermeister die fraglichen erforderlichen Steine zu seinem Bau verabfolgt werden" (Copienbücher 38 im K. Stadtarchiv, Ennen: Geschichte Köln's 3, 994). Diese von Gelen „cervinae gentis sacellum" genannte Kapelle trägt ein schwebendes Rippennetz. In ihr sehen wir einen alten zierlichen Betstuhl, ein Taufbecken aus Bronze, ein Gemälde, dessen Aussenseite die Aussendung der Apostel, dessen Inneres Maria's Tod darstellt [1]).

---

1) In offenbar gefälschter Weise ist dem Doppelbilde das Dürer-Monogramm beigezeichnet worden.

Die prachtvolle dreischiffige Krypta mit drei viereckigen Kapellen und zwei Nebenkammern ist der Choranlage entsprechend und zeigt noch Spuren einer Gewölbedekoration.

Die Eheleute Bela und Arnold vom Pallast errichteten und dotirten am 22. Dezember 1358 mit Zustimmung der Abtissin und des Kapitels einen Altar nebst Vikarie (Ennen: Quellen 4, 450). Zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts dotirte der Bürger Heinrich Winterschuzce einen Altar mit einer zu Ichendorf (Bauerschaft in der Pfarrei Quadrath bei Bergheim, kommt schon 1051 vor bei Lacomblet: Urkundenbuch I. S. 114) fälligen Jahresrente von fünf Mark (für den ihn bedienenden Priester); zur grösseren Sicherheit verschrieb er dem Stift zwei hinter der Wohnung der Abtissin, also unter Pfannenschläger gelegene Häuser; die betreffende Lapidarurkunde ist an der östlichen Wand vor der Orgelbühne eingemauert und lautet:

✠ NOTŪ · SIT · QVOD · HENRIC' · DCŪS · WI
NT'SCHUZCE · CIUIS · COLON · HOC · ALTARE ·
DOTAUIT · $\overset{E}{\text{U}}$ · MR · REDDITIB' SIḠVL' · ANIS A ·
DUOB' · P'TIS · SITIS · Ī · YCĒDORP P · ꝯVĒTU · HUI'
EC̄CE · SAC'DOTI : IPM · ALTARE · OFFICIĀTI · MINISTRĀ ·
DIS · Z · AD · MAIORĒ · CAVCIOV̄D DC̄I · 'ꝯUET DOMOS ·
SUAS · DC̄AS · DENĀT · Z · LOYC̄ITLĀT · SITAS · RET°
CURIĀ · D̄NE ABBE · AD · P̄MISSA · OBLIGANT̄ · SICT ·
Ī · LR̄IS · SR̄ · H' · ꝯFECTIS PLENI' · CONTINETUR · ✠

Die Emporeinfassung und das Dreikönigenpförtchen wurden 1464 errichtet. Aus dem Jahre 1523 stammt die im Auftrage des kaiserlichen Rathes Georg Haquenay in Mecheln angefertigte Orgelbühne aus Marmor, welche früher als Lettner (Doxal oder odeum wie Gelen: de admiranda magnit p. 329 sagt) und Grabdenkmal den Chor vom Kirchenschiffe trennte. Sie hatte ehemals einen Altar mit vortrefflichem Bilde. Das Ganze schliesst sich schon der sogenannten Renaissance an. Die reichgegliederte Architektur, die eigenthümlich gestalteten Baldachine und vielen Reliefs und Statuetten müssen diesem originellen Werke an seiner ursprünglichen Stelle einen zauberischen Reiz gegeben haben.

Im siebenzehnten Jahrhundert war das Kirchengebäude sehr schadhaft und als der Thurm 1635 vor Alter zusammenfiel, büsste ein Bauer sein Leben ein. Seitdem benutzt man bis zum heutigen Tage das Geläute im Thurme der 1803 abgebrochenen Kleinmartinskirche. Man verbesserte nun 1637 die Marienkirche, legte einen Eisenreifring um den Chor, setzte neue Pfeiler, Stützen und Streben. Die Formen, z. B. an einigen Fenstern, erinnern noch an die deutsche Baukunst, ein Beweis, dass, wie wir auch bei der Jesuitenkirche sehen, die Gothik nicht plötz-

lich, sondern allmählig in dem abgeschlossenen Köln ausstarb. Zwar hatte sich die neue italienische römelnde Bauweise schon in dem vorhergegangenen Jahrhundert eingeschlichen, wie die Vorderseite des Rathhauses mit der Inschrift; „Imp. Caesari Maximiliano etc." nebst der Jahreszahl 1572 deutlich zeigt. Allein die Zähigkeit des reichsstädtischen und zünftigen Wesens liess dennoch die alten Ueberlieferungen nicht ganz zu Grunde gehen, wie wir ja in England auch dieselbe Erscheinung bis Wren sehen. Nach dem kölnischen Kalender von 1782 wurde um jene Zeit wiederum eine Restauration vorgenommen; denn es heisst darin: „Die jetzige Einrichtung und Erneuerung mit inwendiger Zierde .... ist würdig zu sehen." Vorzüglich aber wurden, wie ein anderer Kalender sagt, die Eisenbände in den siebenziger Jahren wieder vollständig erneuert (cf. Kreuser im Kölner Domblatt 1844 No. 123).

Der Rath der Stadt ging jährlich einmal in Prozession nach der Marienkirche, wo er ein kurzes Gebet vor dem Kreuzaltar verrichtete und zog von dort in die Rathskapelle, um daselbst der Predigt, dem feierlichen Hochamte und salve regina beizuwohnen (Ennen: Gesch. Köln's 3, 791 Rathsprotokolle 3, 162). In dieser Stiftskirche feierten Stadtgraf und Schöffen etc. glänzend den Vorabend des heiligen Osterfestes; die Feierlichkeit wird seit 1803 von den Pfarrgenossen von Klein St. Martin, deren Pfarrkirche die Stiftskirche in jenem Jahre geworden, beibehalten. Die treffliche Orgel über der westlichen Vorhalle, ein Kunstwerk König des Aelteren aus Köln, hat das beste Spiel in der ganzen Stadt. Das andere Orgelwerk auf dem Annachörchen über der Hardenrathskapelle stammt wahrscheinlich aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bei dem Abbruche der Augustiner-Kirche war ein marianisches Gnadenbild aus derselben auf den Speicher der Marienkirche gelangt. Dort fanden es später der ehemalige Offermann von Klein St. Martin und der Küster von St. Marien. Sie staubten das Bild ab und stellten es auf einen Stuhl nebst einer Opferbüchse. Die Opfer flossen so reichlich, dass man nicht lange nachher den Altar der „Mutter vom guten Rathe" und die gleichnamige Bruderschaft nebst besonderer Andacht errichten konnte.

Der sogenannte Kapitelsaal an der südlichen Vorhalle wurde 1868 bis 1869 erbaut. J. B. D. Jost.

9. Ausgrabungen auf der Limburg in der Pfalz. Der schöngelegene Sitz des früheren Abtes vom heiligen Kreuz trug nicht nur einst auf seinem Rücken die Burg der salischen Grafen, welche hier im Worms- und Speyergau Erbgüter besassen (vergl. Giesebrecht, Kaisergeschichte II., B. 3 S. 296), sondern schon weit vor dessen Gründung (ums Jahr 1030) hatten die Römer hier am Isenachpasse Befestigungen angelegt, wie denn der Name Limparc schon darauf hinzudeuten scheint.

(Burg am limes, wie auch das Limburg an der Lahn; oder = Lintburg?) Allein in jüngster Zeit vom Alterthumsvereine zu Dürkheim mit namhafter Unterstützung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft unternommene Ausgrabungen geben diesem Platze noch eine weitere, in anthropologischer und prähistorischer Hinsicht wichtige Bedeutung.

Im vorigen Jahre machten Ackersleute die Vorstände des Alterthumsvereins auf mehrere am Nordwestabhange des Limburger Berges befindliche, schief in den Geröllboden gesetzte Schachte aufmerksam. Ein in den aus aufgesetzten, wallartig geordneten Bruchsteinen bestehenden Boden getriebener senkrechter Schacht ergab nach mehreren Metern Abtrieb Funde von prähistorischen keramischen Resten, Reibsteinen aus verschlacktem niedermendiger Basalt, Thonmörteln und eine Masse von Thier- und Menschenknochen, ja, ganze Skelette. Die Scherben ähneln auffallend den oberen Scherbenlagen an der Ringmauer, die grade gegenüber liegt. (Vergl. „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande". 2. Abth. Tafel 1. Situationskarte der Ringmauer und Umgebung.) Beim Weitergraben stiess man auf regelmässige Lager von Aschen, Knochen und Gefässtrümmern. Bei einer Tiefe von 8,50 m schlug der bisher in einem Winkel von 50 Graden geneigte prähistorische Schacht in einen horizontalen nach Süden gerichteten Stollen um. Im Innern dieses mit Naturplatten bekleideten etwa 40 cm im Geviert haltenden Ganges traf man gleichfalls Urnenreste an. Weitere Ausbeutung dieser Stelle verhinderte ein Zusammensturz des Stollens, so wie die Gefahr der Arbeit in 8—9 m Tiefe neben rohgeschichtetem, einbrechendem Gestein. Die Ausgrabungscommission beschloss desshalb, im heurigen Sommer auf dem wenige Meter nach Südosten befindlichen Plateau der Limburg einen zweiten künstlichen Schacht von 2 m im Geviert einzutreiben, um so den prähistorischen Stollen auf verticalem Wege zu erreichen. Unterdessen hatte sich Prof. Virchow persönlich von dem hohen Interesse dieser Untersuchungen überzeugt und auf seinen Antrag setzte die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie vorläufig 150 *M.* für die Fortsetzung des Unternehmens aus. Ende Juni nun begann man den Schacht in das Geröll einzutreiben und bergmännisch auszuschalen; bis jetzt hat er eine Tiefe von 4 m erreicht.

Die ersten zwei Meter brachten Reste aus dem Mittelalter, Glas, Bodenplatten, Münzen. Bald zeigte sich jedoch wieder die prähistorische Schicht graphitgeschwärzter Gefässtrümmer, dann Wirbel aufgeschlagener Thierknochen von Wildschwein, Hirsch u. s. w. Des Weiteren stiess man auf Asche und eine Mörtellage, die aus einer Verbindung von kleinen Kieseln mit Tertiärkalk besteht. Der interessanteste Fund war in einer Tiefe von 2,50 m neben einem zerbrochenen Reibstein aus verschlacktem Basalt ein Getreidequetscher in Kegelgestalt von 14 cm Durchmesser und

8 cm Höhe. Das Gestein ist ein weisser Sandstein. (Die Methode, einen harten und einen weichen Stein zum Mahlen zu verwenden, kannte auch die Vorzeit; hier der weiche Sandstein und der harte Basalt.) Noch nie ward bis jetzt neben den zahlreichen Funden von Reibsteinen oder „Napoleonshüten“, durch welche sich die Gegend um Dürkheim besonders auszeichnet, der dazu gehörige, das Getreide zermalmende Quetscher entdeckt. Der Fund beweist, dass hier die prähistorische Bevölkerung des Isenachthales wirklich gewohnt hat. — Bei einer Tiefe von 3 m stiess man unter einer mit dem rohen Mörtel verbundenen oder vielmehr mit ihm bedeckten Steinschicht auf die erste Brandstätte. In einer Höhe von 20—30 cm lagen hier eng verbunden graphitgeschwärzte, ohne Drehscheibe gefertigte Urnen (die leider beim Herausnehmen zerbrachen), andere Scherbenreste entbehren des Graphitüberzugs und stimmen genau mit den keramischen Resten von der Ringmauer überein, daneben zahlreiche halbverbrannte menschliche Knochen von den Schenkeln, den Armen, dem Rückgrat so wie dem Schädel und dem Kiefer, ausserdem besonders Zähne von starken Hirschen und dem Eber. (Köln. Ztg. 6. Juli 78. 1. Bl.)

10. Metternich. Römische Villa zu Metternich bei Weilerswist. Vor etwa 29 Jahren liess der verstorbene Baron von Müller zu Metternich in der Nähe des Hovener Hofs Kunstwiesen anlegen auf einem Terrain, welches früher ein Bruch war. Die Arbeiter stiessen auf Mauerreste, auch auf einen noch erhaltenen unterirdischen Gang, der wieder zugeworfen wurde, und fanden eine Menge römischer Münzen, einige knöcherne Schreibgriffel, Thongefässe u. dergl. Nach bem Berichte des Herrn Schmitz aus Roesberg bei Sechtem wurden im Dezember 1877 wieder Funde daselbst gemacht, es sind Reste eines Hypokaustum, Stücke von rothem Wandverputz, Marmorplatten, eine Münze des Constantius Chlorus. Sch.

11. Berichtigungen zu den Miltenberger Inschriften.

Im Jahrbuch LX kommt Herr Hofrath Urlichs S. 70 seines höchst interessanten Artikels über neue Inschriften aus Miltenberg auch auf die von mir schon früher in den Jahrbüchern veröffentlichten Steine von daher zu sprechen.

Dabei ist nun ein kleiner Irrthum mitunterlaufen, indem die erste Anmerkung sich nicht auf die Inschrift Brambach Nr. 1739 bezieht, sondern auf die in der dritten Zeile von S. 70 erwähnte Inschrift Nr. 1740. Hier gehört also das Zeichen: 1) für die Anmerkung her, nicht aber zu Zeile 5.

Ausserdem ist in Bezug auf die Sache selbst noch zu bemerken, dass Brambach 1740 von mir schon in diesen Jahrbüchern LII. 86 verbessert worden ist.

Urlichs hat dies übersehen und führt die fraglichen Zeilen der In-

schrift deshalb nach der früheren Lesart an, die lediglich auf einen am Stein mittelst Cement vorgenommenen Restaurationsversuch basirt war.

Nach Entfernung des Bewurfes trat aber der Stein in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hervor. Die nochmalige gründlichste, erst diesen Herbst (1877) von mir am Stein vorgenommene Reinigung unter Zuhilfenahme verschiedener Beleuchtungsarten desselben bestätigte mir aber im Wesentlichen meine frühere Lesung. Immerhin stellt sie sich noch etwas genauer, jetzt so dar:

IN H d. d.
MERCVRI[illegible]
(MANS)VETNVs SE(verus?)
7 COH· I SEQ·ET·R(aur.)
5) SIGIL·MERCVR· (fec.)
APRONIAN·ET·BRA(d. cos.)

Leider sind die Buchstaben vielfach zerstört und sogar durch in den Stein selbst eingegrabene Interpolationsversuche entstellt. Wer der Urheber dieser seltsamen Experimente ist, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, da es schon vor langen Jahren geschah. Irrthümlicher Weise glaubte ich, der Herr Revierförster Madler habe dieselben ausgeführt, allein das ist seinen Aussagen nach nicht der Fall. Derselbe macht darauf aufmerksam, dass auch die von mir beschriebene Merkursbüste erst nachträglich mit Cement auf diesem Inschriftsteine, weil er die Form eines Postaments hat, befestigt worden sei. Auch sei dieselbe, als er sie sammt den Inschriften an gleicher Stelle auf dem Greinberge bei Miltenberg gefunden habe, viel grösser gewesen. Also war es wohl ursprünglich eine Statue in ganzer Gestalt, die auf unerklärliche Weise jetzt zu einem Brustbild verkürzt ist. — Der jetzige Sockel dieses Bildwerkes war aber nur eine einfache Votivtafel, 37 cm. hoch, 50 cm. breit und 26 cm. dick.

Gehen wir nun an die Inschrift selbst, die mit einem Bewurf von Cement fast überdeckt war. Einzelne halb zerstörte Buchstaben waren, wie gesagt, durch Kalk wieder restaurirt, so dass man sich hierdurch den grössten Täuschungen ausgesetzt sah. So gab ich an, das M zeige auf dieser Inschrift am Anfang von Zeile 2 u. 3 eine unregelmässige Form, indem es seinen Mittelwinkel nicht bis auf die Zeile herunterreichen liesse (wie ein solches z. B. auf einem der Heidelberger Meilensteine vorkommt, vergl. diese Jahrbücher LXI, 21), allein der unbekannte Cementkünstler hatte mich getäuscht. Die alten M waren durch ihn einfach auf diese Weise modernisirt worden. Nach Entfernung der Tünche traten sie in ihrem alten Typus zu Tage.

Uebrigens sind die vier ersten Buchstaben der dritten Zeile derart zerstört, dass ich sie hier, obwohl sie noch kenntlich erscheinen, eingeklammert gegeben habe. Der Name Mansuetinius ist aber trotzdem unzweifelhaft.

Was nun die vorhergehende, d. h. die zweite Zeile betrifft, so ist nach MERCVR der Stein grösstentheils zerstört. In den Bruch fällt ein unmittelbar darauf folgendes I, an dessen Stelle ich früher in diesen Jahrbüchern einen Punkt angenommen habe, während ich in der archäologischen Zeitung von 1869, S. 77, Nr. 12 den Text so wiedergab: MERCVRIO; aber keines von beiden ist ganz richtig, wenigstens ist von einem O absolut nichts mehr zu bemerken. Auch scheint überhaupt kein solches Platz zu haben, selbst wenn es kleiner wäre als die übrigen Buchstaben.

Ebenso wenig ist aber im Originaltexte ein E vorhanden, welcher Buchstabe allerdings muthwilliger Weise in den über der fraglichen Stelle gestrichenen Cement eingedrückt war, von mir aber schon vor Jahren bei früheren Besuchen zu Miltenberg entfernt wurde. Dagegen sieht man nach dem I, wie ich sicher glaube, die Untertheile von C I M folgen. Der Schluss der Zeile, worin noch drei oder vier Buchstaben oder auch Ligaturen derselben folgten, ist ganz abgeschlagen.

Nach meinem Vorschlage wäre also die zweite Zeile so zu lesen, wie ich schon früher angab: MERCVRI(o) CIM(briano). Untersuchen wir nun die Möglichkeit, ob der Beiname Merkurs hier nicht etwa Arvernorix gelautet haben kann, wie auf einer andern Miltenberger Inschrift.

Die Untersuchung dieser Frage beschäftigte mich bei meiner letzten Anwesenheit zu Miltenberg, das Resultat war aber durchweg verneinend. Nach dem sichern MERCVR könnte zwar allerdings statt zunächst I mit folgendem untern Strich eines C, wenn man diese beide als Ganzes betrachtet, ein R gefolgt sein, aber von einer Ligatur desselben mit einem A (ꝶ) kann keine Rede sein, da dazu der Platz fehlen würde. Auch würden die folgenden Buchstabenreste nicht passen, indem sich die Zeile auf diese Weise so ausnehmen würde: MERCVR RIM... also irgend einen andern unbekannten Beinamen des Mercur enthalten würde. Gibt man aber das fragliche zweite R ganz auf und liest statt desselben MERCVRIO, als rühre jener untere C-Bogen von einem O her, dann bleibt ein mit IM... anfangender Beiname Merkurs übrig.

Die grösste Wahrscheinlichkeit hat aber doch immer meine frühere Annahme, dass derselbe zu Cimbrianus zu ergänzen wäre.

Ein suebischer Anführer zur Zeit des Ariovist führte den Namen Cimberius, den ich mit jenem keltischen Beinamen Merkurs verglichen habe.

Freilich ist der Name des Germanen Cimberius kaum keltisch. Derselbe wird in Cäsar's Commentaren erwähnt, worin berichtet wird, dass im Sommer des Jahres 58 vor Chr. Trevirer an Cäsar Gesandte schickten mit der Mittheilung, die Sueben wären in das Gebiet der Ubier am untern Rhein eingefallen und versuchten nun den Rheinübergang. An ihrer Spitze ständen zwei Brüder Nasua und Cimberius. Nach dem Falle Ariovists und seiner Sueben am Oberrhein zog sich auch dieser Theil der Sueben vom Rheine aus dem Ubierlande zurück, wenn sie auch nicht mit Ariovist in unmittelbarer Verbindung gestanden hatten.

Da nun unsere Inschrift von der Mannschaft von Volksstämmen ausgeht, welche an den Quellen der Seine, in der Gegend des französischen Jura und im Oberelsass wohnten, von der theilweise berittenen I. Cohorte der (gallischen) Sequaner und Rauraker (die auch bei Steinbach im Odenwalde stand, S. Wilmanns No. 1531), so wird der Beiname Merkurs von irgend einer Lokalität im Gebiete jener Völkerschaften stammen. Vielleicht kann man das alte Cambes, jetzt Grosskembs im Oberelsass bei Hüningen hierher ziehen, wie ich in diesen Jahrbüchern LII, 84 versucht habe. Daselbst wurde auch die Bedeutung des keltischen Wortes camb (curvus) erörtert, woher mehrere Ortsnamen gebildet sind. Vergl. Bacmeister kelt. Briefe 104. Daher auch die verschiedenen Cambodunum, jetzt Kempten im Allgäu und ein anderes bei Bingen, welch letzteres im Mittelalter Chamund hiess (S. Förstemann, Namenbuch II² 398), was Ritter in diesen Jahrbüchern XVI, 15 veranlasste, hier ein caput montis zu finden, welches aber den Regeln der Lautverschiebung gänzlich widerspräche: nämlich daraus müsse Chammünz geworden sein. Vergl. bes. auch Chambery in Savoyen, das auf ein keltisches Camberiacum zurückgeht.

Wie dem auch sei, der Beiname Cimbrianus des Merkurs der Miltenberger Inschriften ist eine Erweiterung des Beinamens Cimbrius auf einem von mir beschriebenen Heidelberger Steine.

Was nun die erwähnte Hilfstruppe betrifft, so stammt von derselben auch eine weitere Inschrift aus Miltenberg, die zwar zunächst am Frankfurter Dome als Mauerstein gefunden wurde, aber, wie Conrady in den Nassauischen Annalen, Band XIV nachzuweisen sucht, dahin erst aus jenem Orte verbracht wurde. J. Becker hat diese Inschrift in den Bonner Jahrbüchern LIII—LIV, 154 besprochen. Hierbei ist aber Einiges zweifelhaft: Die Cohorte, die unter dem Interimsbefehle eines centurio der 22. Legion stand, soll nach Dunker eher dem deus invictus gewidmet sein.

Auch zeigt das 7. Consulat des Commodus, in Verbindung mit dem 2. des Pertinax das Jahr 192 an, weniger aber 193,

Die Consuln des letzteren Jahres waren nämlich Falco und Clarus (vergl. Wilmanns II p. 548), während Commodus nicht allein 193, sondern auch schon im Jahr vorher zum siebten Mal Consul war. Ebenso war Pertinax 192/193 zum zweiten Male Consul (vergl. ib. p. 515 f.). Maassgebend für unsern Fall dürfte aber eine Inschrift aus Rom sein, die Wilmanns No. 62 auf das Jahr 192 bezieht. Sie enthält die Consulnamen dieses Jahres vollständig ausgeschrieben. Es waren eben damals nicht allein Commodus zum siebten und Pertinax zum zweiten Male Consuln, sondern das Jahr 192 wurde auch nach ihnen bezeichnet. Becker hat denn auch in seinem ausgezeichneten neuen Mainzer Cataloge No. 23 (= Brambach 993) anlässlich einer Mainzer Inschrift aus demselben Jahre seine frühere Ansicht berichtigt. Hinsichtlich des von ihm beschriebenen Miltenberg-Frankfurter Steines aber nimmt derselbe nun in den Nassauischen Annalen XIII S. 228 f. das Jahr 186 für denselben an, wo Commodus zum fünften Male und mit demselben Glabrio zum ersten Male Consuln waren (vergl. Wilmanns No. 1488 aus Afrika und Brambach 1617 aus Würtembergisch Franken. Letztere Inschrift verbessert durch Haug in diesen Jahrbüchern LV, 160). Kommen wir nun noch auf das Jahr 191 zu sprechen, welchem unser in Rede stehender Miltenberger Stein (Brambach 1740) angehört, so kehrt dasselbe mit den ihm eigenen Consuln Apronianus und Bradua verschiedene Male auf Inschriften wieder, so zu Aschaffenburg (Wilmanns 1460) und zu Karlsburg in Oesterreich (ib. 1485).

Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass das inschriftlich genannte Sigillum Mercurii doch wohl die dabei gefundene, wenn auch nicht unmittelbar zugehörige Statue ist, wenn dieselbe auch nicht in der Weise, wie es jetzt der Fall ist, darauf befestigt war. Wahrscheinlich stand sie in einer Merkur-Kapelle neben der Inschrift. Solche „Sigilla" werden z. B. erwähnt bei Wilmanns II p. 496. Gewöhnlich heissen sie aber Signa.

Heidelberg. Karl Christ.

Zu 11. Ich bin Herrn Christ für die Berichtigung eines Versehens sehr dankbar. An der betr. Stelle ist Anm. 1) die Zahl 1740 irrthümlich ausgefallen. Ebenso gestehe ich, seine Verbesserung der Inschrift übersehen zu haben. Zur Sache selbst bemerke ich, dass seiner Lesung zwei Bedenken entgegenstehen: 1) die Abkürzung MERCVRI statt MERCVRIO, 2) die Form des M, die ich aus den Zügen IV nicht herausfinde, um so weniger als in den beiden andern M der Inschrift der Mittelstrich bis auf die Zeile hinuntergeht. Ich sehe nach der Abschrift einstweilen keinen Grund, meine Lesung aufzugeben. Den geschweiften Buchstaben nach I lese ich als O, die beiden letzten Zeichen als VE; es bleiben also für die beiden geraden

Striche nach O die Buchstaben AR übrig. In wie weit bei einem so misshandelten Steine, von dem bis jetzt drei oder vier verschiedene Lesarten existiren, diese Striche und der Raum die Möglichkeit der Lesung Æ ausschliessen, wird allenfalls ein Abklatsch lehren, durch dessen Besorgung Herr Christ sich ein neues Verdienst erwerben würde. Urlichs.

12. Nettersheim, Kreis Schleiden. Grabfunde. Die Herren Jos. Wichterich und P. J. Meyer berichteten schon im Febr. 1877 über dieselben wie folgt: Bereits vor etwa 20 Jahren wurden beim Bau der Communalstrasse von Nettersheim nach Urft mehrere mit Sandsteinquadern umstellte Gräber aufgedeckt, in denen sich Gebeine, Urnen, kupferne Beschlagstücke, Ringe, Schnallen und Krampen fanden. In den Sandsteinen fanden sich beim Zerschlagen Bleierze und man kann vermuthen, dass diese Steinplatten aus dem Bleiberggebirge bei Metternich herübergeführt worden sind. Die Köpfe der Todten lagen auf einem besonderen Steine und mit dem Gesichte nach Sonnenaufgang, wohin auch die Bergfläche gerichtet ist. Herr Meyer hat später bei Errichtung seines Wohnhauses und jetzt wieder mehrere Gräber aufgeschlossen. Schädel und Gebeine wurden als auffallend gross bezeichnet, zwei Eisenschwerter sind 2$^1/_2$ Fuss, drei sind 1$^1/_2$ Fuss lang, einschneidig mit breitem nach der Spitze krumm zulaufendem Rücken, an einem fand sich ein Rest des verwitterten Holzgriffes. Das stark verrostete Eisen wird, in soweit es erhalten ist, als ausgezeichneter Stahl bezeichnet. Auch 10 eiserne Dolche von 6 Zoll Länge und vorspringender dreieckiger Spitze wurden gefunden. Es sollen bis jetzt 40 bis 50 Schwerter gefunden worden sein. Die irdenen Gefässe sind sehr gut gebrannt und haben meist die Form einer Schale. Das Todtenfeld scheint eine grosse Ausdehnung zu haben, weil an den verschiedensten Stellen Gräber entdeckt worden sind. Auch theilte ein Ortsangehöriger mit, dass man beim Strassenbau Geschmeide von Gold und Silber, Ketten, Korallen und Münzen, sowie feine Bronzearbeiten gefunden habe. In der Gegend finden sich auch in Menge die Spuren von alten Eisenschmelzen. Sch.

13. Neuss. Römische Gräber nordwestlich vom Münsterplatze. Bei der Grundsteinlegung für das Kriegerdenkmal auf dem Münsterplatze hierselbst, gegenüber dem Hauptportale der St. Quirinus-Kirche, wurden wie schon früher römische Gräber gefunden. Die Grabfunde waren mehrere einhenkelige weissthönerne Krüge, ein etwas verziertes Gefässchen von samischer Erde (terra sigillata) und ein eiserner Nagel. Dieser Fund gehört nach der Gestalt der Gefässe dem dritten oder vierten Jahrhundert u. Z. an.

In dieselbe Zeit gehört ein anderer Grabfund, der etwa 20 Schritte nordwestlich in dem Garten des Herrn Cornelius Reissdorf gemacht wurde.

Hier fanden sich mehrere schlanke Becher mit weissen Trinksprüchen versehen und eine Urne, welche drei Kupfermünzen von Constantin dem Grossen enthielt, wodurch für das Vorkommen solcher Becher eine sichere Altersbestimmung gewonnen wird. Ausser mehreren anderen zierlichen Gefässen enthielt das Grab einen wohlerhaltenen Schädel; möglicher Weise wurden die andern Skelettheile nicht beachtet. Doch sind schon mehrfach Beobachtungen gemacht worden, dass gewisse Körpertheile unverbrannt oder nur angebrannt neben den Aschenresten des Verstorbenen lagen (vergl. z. B. Heft LVII Misc. 31), ebenso hat man das gänzliche Fehlen einzelner Körpertheile beobachtet. Eine Erklärung für solche Thatsachen dürften wohl zunächst die „feriae denicales" d. h. die zur Reinigung der Familie des Verstorbenen üblichen Gebräuche geben. Danach pflegten einzelne Familienglieder gewisse Körpertheile vor dem Verbrennen des ganzen Körpers mit nach Hause zu nehmen oder aber diese zu begraben. Es dürften solche Funde aber auch an schwerbewegte Zeiten erinnern. So wurde z. B. der Kopf des Galba erst am folgenden Tage dem schon verbrannten Körper beigefügt, nachdem er den Marketendern und Trossknechten als Spielzeug gedient hatte; Otho erbat sich, um dieser Unsitte zu entgehen, eine schleunige Bestattung. Auch ist bei solchen Funden zu beachten, dass die späteren römischen Kaiser jeden feindlichen Kopf mit einem Geldstücke bezahlt haben. Da wird es leicht erklärlich, warum manchem Skelette der Schädel fehlt.

Das Stix'sche Haus auf dem Münsterplatze, welches etwa zwanzig Schritte vom Kriegerdenkmale liegt, steht auch auf einer Fundstätte römischer Gräber, ebenso die benachbarten Häuser. Von diesen Funden ist eine thönerne Figur nach Berlin verkauft worden.

Etwa dreissig Schritte weiter liegen in dem Hofe des Herrn Strerath gleichfalls Gräber. Ein sauber geformter einhenkliger Trinkkrug, der durch rothe Streifen geziert ist, ging von da in meinen Besitz über.

Weiter nördlich, in der Glockhammerstrasse, wurde, wie schon (Heft LX Miscelle 20) mitgetheilt ist, der Silberstein'sche Grabfund gemacht. Diesem gerade gegenüber nach Nordwesten zeigten sich bei den Grundarbeiten zu der Broix'schen Fabrik wieder einige Römergräber gewöhnlichen Inhaltes.

Verfolgt man die Glockhammerstrasse weiter nach Osten, so trifft man rechter Hand, gerade der Rheinstrasse gegenüber, ein Eckhaus, die Broix'sche Maschinenfabrik, bei deren Anlage man ebenfalls auf römische Gräber stiess.

Noch mehr östlich in dieser Strasse, bei den Fundamentirungen zu den Orlean'schen Häusern, förderte man römische Gräber mancherlei Inhaltes zu Tage. Herr Reissdorf erhielt von hier einen Trinkbecher mit der Aufschrift: „Vivas felix!"

Südlich von dieser Stätte, da wo jetzt die „rothe Schule“ liegt, befand sich ehemals ein Garten, welcher an den östlichen Theil des Münsterplatzes anstiess. Hier deckte Herr Sanitätsrath Dr. Jaeger, der verdienstvolle Alterthumsfreund, ein fränkisches Grab auf, das von ihm, nach dem Standpunkte der damals noch jungen Alterthumswissenschaft beurtheilt, irrthümlich als römisch beschrieben wurde. (Siehe darüber die Berichtigung in diesem Hefte.)

Verlässt man diese Schule und kehrt man zum Büchel zurück, und geht man von hier in fast nordwestlicher Richtung die Niederstrasse und Crefelderstrasse hinunter bis zum neuen Stationsgebäude, dann kommt man an einer ganzen Reihe neuer Häuser vorbei, bei deren Anlage man jedesmal römische Gräber vorfand. Man kann wohl sagen, dass die ganze Strecke vom Münsterplatze bis zum Bahnhofe zur Zeit Grab an Grab geborgen hat. Die Funde wurden zumeist verhandelt. Doch lassen sich noch einige Fundstellen bezeichnen.

Zunächst zeigten sich viele Gräber in der Brandgasse und zwar in dem Garten des Herrn Dachdeckermeisters Norbisrath, der einige von diesen Gegenständen noch lange in seinem Besitz gehabt hat.

Eine andere Fundstelle liegt einige Häuser weiter, auf der rechten Seite in dem Hofe des ehemals Franken'- jetzt Weinhaus'schen Gasthofes. Diesen von mir noch untersuchten Fund habe ich Heft LVII Misc. 31 angeführt.

Eben hinter der Erft in der Crefelderstrasse wurden dann bei der Anlage der Dünbier'schen Brauerei römische Gräber aufgedeckt, sowie auch bei den Grundarbeiten zu der Schönen'schen Gastwirthschaft und zu den dieser benachbarten Häusern.

Das Stressing'sche Hôtel und die zu beiden Seiten des Kirchhofs liegenden Häuser sind ebenfalls auf römischen Gräbern gebaut. Die meisten dieser Funde sind in letzter Zeit gemacht worden. Es zeigte sich irgend ein Gefäss, eine Schaale, die mit einem Deckel versehen war oder mehrere kastenförmig aufgestellte Ziegelplatten mit der Asche des Verstorbenen, in deren Umgebung die Beigefässe lagen; sehr häufig befanden sich unter diesen kleine kuglig abgerundete Fläschchen mit zwei kleinen Henkelchen versehen, zumeist aus grünem nicht oxydirtem Glase, seltener aus weissem Glase, das eine sehr schöne, buntfarbig schillernde Oxydation angenommen hatte. Hier wurden auch die Karolinger-Gräber blosgelegt (vergl. Heft LX Miscelle 21); auch stiess man in der Nähe, auf dem Kirchhofe, vielfach auf Römergräber; auch auf Spuren einer aus kleinen Steinen gepflasterten Strasse, die mit der heutigen Strasse parallel zu laufen scheint.

Oestlich von dieser Stelle liegt die ehemalige Demming'- und Klaphack'sche Kunstgärtnerei, wo schon bedeutende römische Grabfunde zu Tage gefördert wurden. Eine ziemlich grosse, unten spitzer zulaufende

thönerne Urne, welche bis zum Rande mit Knochenresten angefüllt war, habe ich angekauft.

Diese so reiche Fundgrube stösst an die dem Stationsgebäude gegenüberliegenden Häuser von Bohne, Karrenberg und Neidhöfer in der Bahnhofstrasse, wo ich bei einer mit meinem Freunde Ridder vorgenommenen Nachgrabung in einer Tiefe von 6 Fuss abermals viele römische Gräber aufgedeckt habe. Einmal lagen die Aschenreste aufgehäuft in freier Erde und waren nur von dem Bruchstücke eines weissthönernen Kruges gedeckt. Gleich daneben standen dann mehrere einhenklige, weiss thönerne Trinkkrüge, eine flache Schaale aus grauer Erde und einzelne becherförmige Geräthe. Ein andermal fand ich eine Stelle, die sich durch ihre Schwärze als Brandstätte zu erkennen gab; gleich daneben lag das kugliche Fläschchen mit dem seltsamen uhrglasähnlichen Schälchen (vergl. Jahrb. LVII, Misc. 31). Auch stiessen wir auf ein aus Schieferplatten zusammengestelltes Knochenbehältniss, zumeist jedoch fand sich irgend ein mit Knochenresten angefülltes Gefäss, von mehreren andern verschiedenartig gestalteten Gefässen umgeben. Unter diesen waren die kleinen mit Eindrücken und einer Art von schwarzbrauner Glasur versehenen Becher, sowie zwei- und dreihenkelige kleine Trinkkrüge durch ihre zierliche Form besonders auffallend. Es sind diese, welche wir auch bei der Anlage des neuen Stationsgebäudes mit Münzen von Antoninus Pius vorfanden, von den oben erwähnten Bechern, die man mit den Münzen Constantin des Grossen vorfand, sehr leicht durch ihre mehr gedrungenen Formen zu unterscheiden. Die dem Constantin'schen Zeitalter angehörenden sind weit grösser und schlanker gebildet. Unter den Schaalen aus terra sigillata befanden sich einige mit Töpferzeichen. Auf einer ist der Stempel LOSCIVS, auf einer anderen MAERNINVS zu erkennen; eine dritte Schaale trägt den Namen CASSIVS und eine vierte den etwas undeutlichen Zug SVRNINF; von zwei anderen sind nur einzelne Buchstaben zu erkennen: F··AV···· sowie APO··CF. Was die rothe Erde selbst betrifft, so ist diese von nicht besonderer Güte, ja, im Vergleich zu der kürzlich in Xanten und früher bei Grimmlinghausen mit Münzen von Augustus gefundenen, geradezu schlecht.

In der Crefelderstrasse, gerade dem Kirchhofeingange gegenüber, wo das ehemalige Stressing'sche Hôtel liegt, zeigten sich abermals römische Gräber. Unter dem verschiedenartig gestalteten Inhalte ist ein kurz gedrungener Becher zu erwähnen, der aus terra sigillata von heller Farbe, oder aber aus einer dieser ähnlichenrothen Erde besteht. Herr Balduin Fischer gibt mir an, dass man hier auch die Fundamente eines quadratischen römischen Ziegel-Bauwerkes gefunden habe, wie er vermuthet, von einem Wachthurme herrührend, was wohl wahrscheinlich ist.

Wir sind jetzt an dem Hause des Herrn Bahnbaumeisters Richter

in der Crefelderstrasse und den Bauten des neuen Stations- und Güter-Post-Gebäudes angelangt, wo die zahlreichen von mir im Heft LVII Miscelle 31 beschriebenen Funde gemacht wurden. Noch weiter nördlich scheinen die Gräber aufzuhören. Bei dem Häuserbau von Zinnenlauf fanden sich noch einzelne vor.

Alle die vorgenannten Gräberfunde wurden demnächst westlich von dem den Rhein entlang laufenden östlichen und zu beiden Seiten des mittleren Strassenarmes gemacht (Vergl. Heft LXI die Schneider'sche Abhandlung). Die Fundstellen deuten somit auf einen grösseren gemeinsamen römischen Begräbnissplatz hin, der, soweit festgestellt werden konnte, vom Mittelpunkte des Münsterplatzes ausging und sich in nordwestlicher Richtung hinzog. Alle Gräber scheinen in einer bestimmten, planmässig angelegten Reihenfolge zu liegen. Was den von mir gewonnenen Ueberblick über die Keramik der Funde dieses dem zweiten bis vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörenden Grabfeldes anbelangt, so habe ich beobachtet, dass alle Gefässe, so verschieden sie auch nur in der Form sein mögen, alle ein und denselben Charakter an sich tragen. Auch ist das Material in Hinsicht des Brandes von ein und derselben immer wiederkehrenden Härte, die der unseres mittelalterlichen Steinguts nicht gleichkommt. An den zahlreichen Thongefässen bildete immer ein schmaler Fuss den unteren Abschluss, — kein einziges Gefäss hatte einen kuglichen Boden. Vollständig übereinstimmend sind diese Grabgefässe mit den dem täglichen Bedarf bestimmten, deren zahlreiche Bruchstücke ich bei der Untersuchung der Opferstätte in Gohr gefunden habe. Eine Veränderung der Gestalten und Umrisse der Gefässe in verschiedenen Perioden ist wahrnehmbar. Ich habe oben schon einige Andeutungen gegeben, in Hinsicht der später schlanker werdenden Bechergestalt. Ganz besonders zeigen die einfachen Thonkrüge eine mit der Zeit veränderte Gestalt. Stellt man z. B. neben die Krüge des dritten und vierten Jahrhunderts solche aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitr., so wird man finden, dass bei den Gefässen der früheren Zeit der obere Ausgussrand von der kugeligen, unten nicht sehr spitz zulaufenden Bauchung, durch einen langen Hals unterbrochen wird. Bei den Krügen der späteren Zeit hingegen ist der Hals kurz und erweitert sich schon gleich zu jener kugeligen Bauchung, die dann nach unten sehr spitz ausläuft. Die Umrisse des Gefässes früherer Zeit sind mehr plastisch; es gibt sich bei ihnen ein ruhiger, ernster Zug zu erkennen. Die Umrisse des späteren Kruges hingegen sind mehr malerisch abgerundet; bei ihnen ist ein mehr unruhiger, heiterer Zug vorherrschend. Der erste Zug entspricht bekanntlich der Blüthe der klassischen Kunst, der letzte dem Verfall derselben, und die Ursachen des Verfalles sind, wie wir gesehen haben, in dem Verlassen der strengen, ruhigen Linien, in dem Streben

nach Uebergängen zu suchen. Es ist merkwürdig, wie dieser Zug sich auch in den spätern Perioden des romanischen und gothischen Styls zu erkennen gibt. Wir wissen, dass man erst nach dem Jahre 1100 die vier Ecken des romanischen Säulenfusses mit knollenartigen Wülsten ausfüllte und dass auch erst im spätgothischen Styl die geschwungenen Linien vorkommen. Ich habe überhaupt die Wahrnehmung gemacht, dass, je mehr die Gestalten und Formen der Thongeräthe der Constantin'schen Zeit sich nähern, sie desto mehr ins Zierliche und Kleinliche verfallen.

Constantin Koenen.

14. Neuss. Ein Merovinger-Grab. (Berichtigung zu Heft IV, Miscelle 3.) Gegen das Jahr 1839 fand Herr Sanitätsrath Dr. Jaeger in Neuss in einem Garten, welcher an die römische Begräbnissstätte auf dem Münsterplatze anstiess, ein Grab, das er an der genannten Stelle dieser Jahrbücher als römisch bezeichnet hat. Dieses Grab ist aber nicht römisch sondern fränkisch und gehört der späteren Zeit der merovingischen Könige an, wie sich dies noch jetzt durch den in dem oberen Rathhaussaale zu Neuss bewahrten Grabinhalt nachweisen lässt.

Das Grab enthielt ein Thongefäss; in diesem lag ein gläserner Becher und eine Silbermünze von Septimus Severus. Von Weiterem schweigen die Berichte Jaeger's, obgleich die Uebereinstimmung dieses Fundes mit vielen andern die Annahme fast zur Gewissheit macht, dass in der Nähe ein Skelett gelegen hat.

Das Thongefäss gleicht in der Gestalt den gewöhnlich vorkommenden römischen Urnen; es besteht jedoch aus einer bläulich schwarzen Erde, die so fest gebrannt ist, dass es beim Anschlag fast wie unser Steingut klingt. In der Form des Gefässes gibt sich etwas Besonderes zu erkennen, das von dem Römischen ganz abweicht. Es ist in derselben nämlich das Eckige vorherrschend. So befindet sich unter dem etwas auswärts gebogenen Rande ein feines Stäbchen, an dieses schliesst die eigentliche Bauchung an, welche sich bis zur Mitte des Bauches allmählich erweitert und dann eine plötzliche Verjüngung annimmt, sodass ein flacher Boden den unteren Abschluss bildet. Der obere Theil der Bauchung ist durch Gruppen von kleinen Quadraten, welche mit einem Holzstäbchen eingepresst zu sein scheinen, reich verziert. Diese Verzierungen weichen ebenfalls ganz von den römischen ab, die letzteren sind immer regelmässig angeordnet, während die Verzierungen unseres Gefässes mehr phantastisch durcheinander gestellt sind. Eine bessere Vorstellung kann man von diesem Gefässe bekommen, wenn man sich die Abbildungen eines ähnlichen Gefässes ansieht, welche Schaaffhausen im Hefte XLIV und XLV Taf. IV. Nr. 28 unserer Jahrbücher und Lindenschmit in seinem Werke: „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit", Heft IV, Taf. 5 Nr. 3, gegeben haben.

Der Glasbecher von 15 cm 5 mm Höhe ist oben weit; er verengt sich dann allmählich, wird von der Mitte aus wieder weiter und schliesst endlich nach unten ziemlich plötzlich kuglig ab. Das Aeussere des weisslichen Glases hat durch eine schöne Oxydation eine theils blaugrüne, theils milchweisse Farbe angenommen.

Die Silbermünze von Septimus Severus ist ziemlich abgenutzt, sodass die Umschrift auf dem Avers nicht mehr zu entziffern ist, während der Revers Cos III noch zu erkennen gibt.

Gehen wir jetzt zu der Frage über in welche Zeit das Grab zu setzen ist, dann müssen wir zuerst den Styl des Thongefässes, dann die Form des gläsernen Bechers und endlich die Münze in Betracht ziehen.

Der Styl unseres Thongefässes kommt in den keltischen Gräbern nicht vor; er fehlt auch in den Gräbern der eingewanderten Germanen und ist uns auch niemals in den Gräbern der verpflanzten germanischen Volksstämme begegnet. Ebenso ist er den römischen Gräbern ganz fremd. Das häufige Vorkommen von Gräbern, welche Gefässe dieses Styles enthalten, setzt jedoch das längere Verweilen irgend eines ausgedehnten Volksstammes voraus; denn unser Fund ist identisch mit einer ganzen Anzahl anderer vom Ober-, Mittel- und Niederrhein. Da nun ausser den Kelten, Germanen und Römern kein anderes Volk als das der Franken diese so ausgedehnte Fundgegend bewohnt hat, müssen wir diesen unser Gefäss zuschreiben. Anfangs als diese Germanen das rechte Rheinufer überschritten, waren sie noch Heiden und verbrannten deshalb ihre Todten; erst unter Klodwig gewann das Christenthum festen Fuss und dieses führte das Begraben der Verstorbenen ein. Bis zu Carl dem Grossen mochte das Begraben allgemeine Verbreitung gefunden haben. Der Styl unseres Gefässes kommt nur, wo er sich auch nur gezeigt hat, in der Nähe von Skeletten vor, woraus hervorgeht, dass er nicht wohl der fränkischen Frühzeit, sondern vielmehr der späteren Merovinger-Periode angehört.

Unser Glasbecher fehlt ebenfalls in den Gräbern der Kelten, der Germanen und auch in den römischen Gräbern (wenigstens sind mir in den römischen Gräbern bis zum Untergange des weströmischen Reiches keine bekannt geworden). Neben den Skeletten jener Gräber hingegen, welche die eben als merovingisch nachgewiesenen Gefässe enthielten, findet er sich sogar häufig, wonach wir auch ihn in die spätere Zeit der Merovinger setzen müssen.

Die römische Silbermünze ist nun, wie schon gesagt, von Septimius Severus und passt daher wohl nicht zu dem Style der übrigen Grabesbeigaben. Sie muss also bei der Altersbestimmung des Grabes mehr in den Hintergrund treten, umsomehr, weil die übrigen Gefässe auf ein germanisches Grab aus der fränkischen Zeit hindeuten. Auch waren zu

dieser Zeit die römischen Münzen bei den Germanen noch im Gebrauch, sie waren als wirklich gangbare Münze im Umlaufe. (Vergl. hierzu: „Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland", II. 329 ff.) Constantin Koenen.

15. Der Grenzfluss Obringa und die Eintheilung Germaniens, von Dr. C. Mehlis im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Juli 1878. No. 7.

Der Geograph Claudius Ptolemaeus, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Alexandrien lebte, hat, wie Sadowski (die Handelsstrassen der Griechen und Römer, Jena 1877) zeigt, für den Osten Europa's, die Gegend von der Weichsel bis zum schwarzen Meer, sehr genaue Angaben geliefert. Das Donaugebiet konnte er nach Mittheilungen der römischen Militär- und Verwaltungsbeamten feststellen; schon Augustus hatte Reichskarten anfertigen lassen, von denen uns ein Bild in der Tabula Peutingerana erhalten ist. Die Zeiten des Trajan, Hadrian und Antoninus Pius boten Gelegenheit genug, das Rheinland näher kennen zu lernen, in dem grossartige Grenzbefestigungen angelegt wurden. Ptolemaeus nennt in der Beschreibung von Gallia Belgica das Land längs des Rheines bis an den Fluss Obringa Untergermanien, und das südlich dieses Flusses gelegene Obergermanien. Der Name dieses Flusses kommt als Abrikka nur noch bei Marcianus Heracleensis, einem Geographen des 5. Jahrhunderts vor. Ptolemaeus giebt für die Lage von Mainz nördlich der Obringa 50° 15, für die nächste Stadt südlich, jedenfalls Worms, 49° 50 an. Die wirkliche Lage beider Orte ist 50° und 49° 10. Mehlis erkennt als den fraglichen Fluss die Pfrimm, welche die Grenze zwischen Hessen und der Pfalz bildet; sie vereinigte sich wahrscheinlich früher, als der Rhein mehr gen Osten floss, vor ihrer Einmündung in diesen mit der südlicheren Eisbach = Isa. Obrigheim, welches nördlich vom Eisbache liegt, ist der alte Name Obringa mit der fränkischen Endung. Die Pfrimm hiess im Mittelalter Primm oder Pryme, heute nennt der hessische und pfälzische Anwohner sie Bremm. In Deutschland kommen als Flussnamen Prim, Würm, Wirm, Prims, Prüm mehrfach auf keltischem Boden vor. Nach Walther (Topographie von Bayern S. 292) war die Pfrimm einst der Abfluss eines Sees, der sich von Enkenbach über Kaiserslautern, Landstuhl und Homburg bis an das Bliesthal erstreckte und noch Torfgrund in dieser Gegend hinterlassen hat. Dieser See bildete auch die Scheide zwischen dem Buntsandstein des Hartgebirges und dem Porphyr des Donnersberges und anderer Höhen. An seiner Südseite zog am höhern Ufer die Römerstrasse von Metz nach Worms. Mehlis führt für seine Ansicht noch eine Reihe von Monolithen an, die von Gollenstein bis Alsenborn und bis an die Saar reicht. Er hält sie für Grenzsteine. Die von Bergk angezogene Stelle des Pto-

lemaeus II, IX, 5, wonach die Entfernung der Obringa von Mainz 15' beträgt, stimmt mit der wirklichen von 20' ziemlich gut und um so mehr, wenn die Obringa früher nördlicher floss. Wenn es bei Ptolemaeus heisst, dass zuerst die Vereinigung der Obringa mit dem Rhein, dann die Wendung des Stromes nach Westen folge, so stimmt dies mit der oberhalb der Rheinwendung bei Worms gelegenen Pfrimm. Früher trat die Biegung des Rheines nach Westen sofort nach der Vereinigung mit der Pfrimm ein, denn er floss als Hügelrhein mit einem Arme durch das untere Pfrimmthal über Pfeddersheim, Niederflörsheim, Eppelsheim, Alzei und dann durch das Selz- und Wiesbachthal in den Bingergrund. Vgl. Mone, badisches Archiv I, S. 57. Auch Mannert, Reichard und Förstemann verlegen die Obringa in den Anfang des Rheinknie's bei Mainz. Mehlis erklärt den Umstand, dass Ptolemaeus Mainz nicht mehr zu Germania superior rechnet, aus der strategischen Bedeutung, welche zur Vertheidigung der Reichsgrenzen, zumal gegen die Alemannen, von Trajan bis zur Aufgabe der Agri decumates, noch vor Probus, Strassburg und Vindonissa hatten. Die geringere Zahl römischer Denkmäler in Strassburg erklärt Mehlis aus der grösseren Zerstörungswuth der Alemannen, während die Franken schon halb romanisirt waren. Den Inhalt der an Citaten reichen Abhandlung fasst Mehlis in folgenden Sätzen zusammen: 1) Die Pfrimm, ein alter Rheinarm, war die Grenzscheide zwischen Germania superior und inferior. 2) Hauptwaffenplätze in Untergermanien waren Köln und Mainz, in Obergermanien Strassburg und Vindonissa. 3) Der Sitz des Statthalters von Obergermanien wechselte vom 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts je nach militärischen Bedürfnissen. 4) Seit Mitte des 3. Jahrhunderts war der Dux transrhenani limitis und der Legatus Augusti propraet. Germaniae sup. zugleich Praeses Galliae Lugdunensis. 5) Seit Constantin wird die Gewalt am Mittelrhein zwischen dem Comes von Mainz und dem von Strassburg getheilt, beide gehören zu der Provinz Germania prima.

Sch.

16. Trier. In diesen Tagen ist die Sammlung von Alterthümern des archäologischen Vereins zu St. Wendel mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts in das hiesige Provinzialmuseum übergeführt und somit durch die grosse Liberalität des genannten Vereines diese kleine, aber werthvolle Sammlung einem grösseren Publicum und der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich geworden. Die Sammlung entstammt grösstentheils Ausgrabungen, welche der Verein in den Jahren 1839—1842 in der dortigen Gegend hat vornehmen lassen und erhält für die Wissenschaft besonders dadurch Werth, weil die Art der Auffindung der einzelnen Stücke in einem von dem Verein herausgegebenen Berichte genau verzeichnet ist. Aus dem sog. Fuchshügel, der links an der Strasse von Tholei nach Birkenfeld liegt, stammt ein Armring aus reinem Golde, der hohl ist, doch ohne sichtbare Spuren des Zu-

sammenlötens, und ein einfacher massiver goldener Fingerring; aus Tholei selbst eine Bronzescheibe mit der Reliefdarstellung einer Jagd und eine Bulla mit Emailverzierungen, aus dem Varuswalde eine sehr interessante Figur eines kauernden Silens aus Bronze, der als Gewicht diente; aus einem Grabhügel bei Remmesweiler ein grosses Schwert in einer Scheide aus Bronze mit goldenen Beschlägen und ein grosser Krug aus Bronze. Unter den anderen Alterthümern verdienen noch zwei ausgezeichnet erhaltene gläserne Urnen, römische Becher und Töpfe aus dem sog. Hunnenringe bei Otzenhausen, einige etruskische Fibeln aus Tumuli bei Urexweiler, ein Bronzerelief, den Ganymed darstellend, wie er vom Adler emporgetragen wird, und ein goldener Ring mit einem Krystall aus dem Allenwalde, sowie eine Sammlung von etwa 250 römischer Münzen und einige interessante Steinskulpturen noch besonderer Erwähnung. H.

17. Würtemberg. Altgermanische Ausgrabungen und Entdeckungen in den Jahren 1876 und 1877, von Prof. Dr. Paulus aus der Vierteljahrsschrift für Würtembergische Geschichte und Alterthumskunde. Bei Hundersingen befinden sich zu beiden Seiten des Donauthales zahlreiche Grabhügel, zumal auf dem Giesshübel in der Nähe der noch mit Wällen und Graben befestigten „Heuneburg". Diese wird gebildet durch einen Hügel, der ½ Stunde unterhalb Hundersingen auf dem linken Donauufer schroff und breit gegen den Fluss heraustritt und gegen die Landseite hin heute noch durch mächtige Gräben und Wälle vertheidigt wird. Seine obere dreieckige Fläche beträgt über zehn württemb. Morgen, ist gegen 900 F. lang und gegen 500 F. breit (1 württ. F. = 0,286 Meter), und meine Untersuchungen ergaben auf dieser Ebene, wie auf den Wällen, Scherben, grobe und wieder sehr feine, die mit denen aus den unten zu beschreibenden Grabhügeln genau übereinstimmen.

Der Heuneburg zunächst liegen die Grabhügel auf dem „Giesshübel", einer Anhöhe, mit herrlichem Blick auf Oberschwaben und die Hochgebirge. Eine halbe Stunde westlich von der Heuneburg steigt sodann das riesige Kegelgrab des „Hohmichele" steil empor, mit 45 Fuss Höhe und 300 Fuss unterem Durchmesser; um ihn her kleinere, darunter der „Kleine Hohmichele" mit gegen 200 Fuss Durchmesser. Dann eine Viertelstunde südwestlich von der Heuneburg, hart am Donauthalrande, erhebt sich der gewaltige, jetzt oben abgestutzte Hügel der „Baumburg", ein so grosser Hügel, dass sich darauf im Mittelalter eine Burg, die jetzt gänzlich wieder abgegangene „Buwenburg", errichten liess, daneben der kleinere, doch immer noch bedeutende „Leenbühl", und unten in der Donauebene der grosse, jetzt z. Th. abgetragene „Bettenbühl", auf dem andern Thalrande der hochaufragende „Rauhe Leen". Die Untersuchung der Grabhügel auf dem Giess-

hübel ergab: In dem kleinsten mit 175 Fuss Durchmesser bei 14 F. Höhe, fanden sich 8 F. über dem gewachsenen Boden, im Kreis umher gelegt, z. Th. von grossen Feldsteinen geschützt, fünf Skelette. Bei dem ersten Skelet lagen ein goldenes Stirnband mit zwei mäanderartigen Streifen, ein schön verzierter Dolch altitalischer (?) Arbeit, Eisenklinge in Bronzescheide, eine sehr grosse eiserne Lanze, zwei kleinere solcher Lanzen, ein hohler eiserner Keil, ein gar zierlich durchbrochenes Gürtelbeschläg und reiches herrliches Pferdsgeschirr von Bronze (z. Th. noch mit Lederresten), ein kleiner eiserner Schlüssel, sodann Theile eines Wagens, eiserne Radreife und Nebenkapseln. Beim zweiten Skelet lagen ein goldenes Stirnband mit zwei Perlstreifen, ein enggestreiftes Gürtelblech und eine Eisenlanze. Beim dritten Skelet, das mit einem $3^1/_2$ Fuss langen Steine bedeckt war, fanden sich ein glattes goldenes Stirnband, ein goldenes Armband mit zwei Perlstreifen, ein prächtiger Dolch, dem oben genannten ähnlich, nur noch reicher, Eisenklinge in Bronzescheide, ein gestreiftes Gürtelbeschläg und eine Fibel von Bronze, diese mit eingelegten Pasten. Beim vierten Skelet lagen ein goldenes Stirnband mit Perlreihen und eine Bronzefibel; beim fünften Skelet ein goldenes, wieder geperltes Armband, wie alle übrigen Goldsachen aus Goldblech, ein grosser geknoteter Bronzering, an dem kleine Ringe hingen einige schöne Fibeln und ein kleines zartes Gürtelbeschläg von Bronze, ein thönerner Spinnwirtel und mehrere mit Schmelzperlen besetzte Bernsteinkugeln an Bronzestiften (ohne Zweifel Haarnadeln). In der Nähe eines jeden Skelets lag ausserdem noch ein runder eherner Kessel, der grösste 22 cm hoch und 52 cm im Durchmesser. Auf der Sohle des Hügels war sodann, etwas über dem gewachsenen Boden erhöht, eine 24 Fuss im Durchmesser haltende Brandplatte, und auf ihr lagen gewiss hundert thönerne Webergewichte (5—6 Zoll hohe, an der Spitze durchbohrte Thonkegel). Unter der Brandplatte trafen wir, 3 Fuss tief in den gewachsenen Boden eingesenkt, eine sauber gemachte rechteckige Vertiefung (Grabkammer), 15 F. lang, $12^1/_2$ F. breit, mit einer der schmäleren Seiten gegen Südosten gerichtet, auf dem Boden und an den Wänden sorgsam mit Holzbrettern ausgeschlagen; auch darüber her waren Reste von Brettern. Die vier Ecken der Grabkammer markirten sich oben durch vier grosse Feldsteine und in ihr lagen, mit den Köpfen gegen Südosten, drei menschliche Gerippe. Das mittlere, ein alter Mann mit einer Narbe am Schädel, hatte an der rechten Seite einen eisernen Dolch in Eisenscheide mit Bronzeköpfen, zu seinen Füssen eine grobe dunkelbraune Urne aus Thon, mit einem Erzring, Asche und verbrannten Knochen. Ihm zur Linken lag ein jugendliches weibliches Skelet, mit einem Bernsteinschmuck um den Hals, bestehend aus einer rechteckigen, halbmondförmigen und spatenförmigen Tafel; an ihrer linken Seite

fanden sich eine bronzene und drei eiserne Lanzenspitzen, zu ihren Füssen der Schädel eines Pferdes. Zur Rechten des mittleren Skelets lag ein drittes, wahrscheinlich auch weibliches, mit fast ganz vergangenem Schädel. Dasselbe war in ein mit breiten golddurchwirkten Säumen versehencs Gewand gehüllt, wovon sich noch ein handgrosses Stück des Gewandes selbst und eine beträchtliche Anzahl von ganz kleinen, äusserst zierlichen goldenen Zängchen und Knöpfchen erhielt; in der Halsgegend fanden sich zwei grosse rechteckige Bernsteinplatten, eine davon zwei Zoll lang, und mehrere kleinere eherne Ringe; auch zeigte sich der Holzboden, auf dem die Gerippe ruhten, bedeckt mit Resten von ehernen Plättchen, Fibeln etc. Ausserdem war der ganze Hügel unregelmässig durchsprengt von Thierknochen (meistens vom Schwein, Rind und Schaf), Scherben von Thongefässen, manche äusserst fein und sehr fest gebrannt, theils ganz schwarz, theils auf der Aussenseite roth, auf der innern und im Bruche schwarz, die feinsten von weisslicher Grundfarbe und mit rothen Lineamenten bemalt; auch Fragmente von gröberen Gefässen mit eingeritzten Verzierungen kamen vor, und gegen den Nordrand des Hügels hin stand auf dem gewachsenen Boden eine höchst elegant geformte, aussen roth gefärbte Urne. Ueberdies waren im Hügel verstreut Röhrchen von Bein, 1—3 Zoll lang, eines auch von Bernstein, zierliche Fibeln, Haarnadeln, Ringe, Ringlein und Knöpfchen aus Bronze, farbige Thonperlen etc.

Der daneben liegende Hügel, mit 220 Fuss unterem Durchmesser bei etwa 24 Fuss Höhe, enthielt auf dem gewachsenen Boden gegen Süden hin eine 7 Fuss im Durchmesser haltende Brandplatte, daneben in der Mitte des Hügels eine gegen 3 Fuss tiefe, wieder in den gewachsenen Boden eingesenkte und mit Brettern ausgeschlagene Grabkammer, 11 F. lang, 7 F. breit, gegen Süden gerichtet; diese beherbergte zwei stark vergangene Skelette, Köpfe gegen Norden (?), dabei Reste von Eisenwaffen und Bronzegegenständen. Oben im Hügel aber traf man, nicht weit unter der Oberfläche, einige grosse Kessel, schön geränderte Teller aus Bronze und Reste von kleineren Bronzeschüsseln, einen schönen Pfeil und einen Leibring von Bronze aus Kettengliedern. Daneben waren wieder dieselben Gegenstände wie im erstbeschriebenen Hügel eingestreut. Auch zeigten sich bei 1 Meter unter der Oberfläche des Hügels mantelförmig gelagerte Schichten, schwarz von Asche, Kohle, Thierknochen, Thierzähnen und Thonscherben.

Dieselben Schichten zeigte der dritte der geöffneten Hügel. Genau in der Mitte des 210 Fuss (60 Meter) im Durchmesser haltenden, 13 Fuss hohen Grabhügels fand sich wieder, kaum $1^1/_2$ Fuss tief in den gewachsenen Boden eingetieft, eine auf allen Seiten von Brettern umgebene, gegen Südost gerichtete Grabkammer, 9 F. lang und über 5 F. breit. Die Bretter

des Bodens waren mit dünnem Bronzeblech überzogen und hierauf ruhte, mit dem Haupt gegen Südost, das stark vermoderte Skelet eines Mannes, mit Resten von Eisenwaffen (Dolch und Lanze), einer zierlichen Bronzefibel und Theilen eines Fingerrings von demselben Metall mit eingesetztem Bernstein. Seitwärts, nordöstlich über diesem Grab ,lag ein zweites Skelet, ohne Beigaben und ohne Umfriedigung, mit dem Kopf ebenfalls gegen Südost; es gehörte wohl einem Sklaven an. Neben der Grabkammer dehnte sich auf dem gewachsenen Boden gegen Westen eine 7 F. im Durchmesser haltende Brandplatte aus; höher oben, $3^1/_2$ F. (1 Meter) unter der Spitze des Hügels, war eine zweite.

Während das eigentliche Grab so tief im Schosse des kolossalen Hügels verborgen war, zeigten sich die beigegebenen Spenden fast alle gegen die Oberfläche des Hügels hin; man stiess nämlich bei der Tiefe von nur 30 cm auf grosse, 3—4 m von einander entfernte Feldsteine (Findlinge), die in einem Kreis, gerade halb so weit als der Umfang des Hügels, umhergelegt waren, und unter diesen Steinen auf verschiedene, zum Theil werthvolle Gegenstände, die, wie es scheint, dem Bestatteten als Angedenken in's Grab gegeben wurden; so lagen in dem Kreis gegen Westen zwei Ohrringe und eine Fibel von Bronze, gegen Nordwesten verschiedene, zum Theil rohe Thongefässe, gegen Norden Dolch und Lanze von Eisen, gegen Nordosten ein geriefter Eimer von Bronze von seltener Grösse und Schönheit, mit zwei angenieteten Henkeln, 32 cm hoch und 35 cm weit. Derselbe war höchst sorgfältig in Pfosand gesetzt und auf allen Seiten durch Holzbretter geschützt. Weiter lag in dem genannten Steinkreis gegen Südosten neben einer Eisenlanze ein grosser altgeflickter (genieteter) Kessel von Bronze, 22 cm hoch, 50 cm weit, ebenfalls in Pfosand gesetzt und durch Brettchen geschützt, und vollständig gleich denjenigen Bronzekesseln, die man in den zwei eben beschriebenen Hügeln entdeckte; gegen Süden lagen sodann ein schöner, aus Kettengliedern zusammengesetzter Leibring von Bronze, wie ebenfalls einer in dem zweiten Hügel gefunden wurde, ein glatter Bronzering (Armring) und ein Spinnwirtel von Thon. Ausserdem war Nichts im Hügel zu finden, als regellos zerstreut einige Kleinigkeiten von Bronze, Reste von Fibeln, Haarnadeln, Knöpfchen, kleine Ringe etc., und allenthalben zahlreiche Fragmente von Thongefässen. Letztere boten eine grosse Auswahl, von den gröbsten und rauhesten bis zu sehr dünnen und feinen; beinahe alle im Bruche schwarz, mit Kohlenstaub vermengt; sie waren zum Theil auf beiden Oberflächen glänzend schwarz, dann innen schwarz oder grau und aussen sehr schön roth, oft auch weisslich und mit rothen Streifen bemalt; Ornamentik durch eingedrückte Punkte, Linien etc. war verhältnissmässig selten.

Die Art und Weise der Bestattung mögen wir uns folgendermassen denken: nachdem der Todte mit seinen Waffen in die in den gewachsenen Boden gemachte Eintiefung zwischen Holzbrettern und auf einer Unterlage von Bronzeblech sorgsam gelegt und oben durch Bretter bedeckt worden war, entfachten sie daneben ein gewaltiges Feuer, opferten und hielten den Leichenschmaus, holten hierauf aus der Umgegend steinfreie Erde, vermengten sie mit der Asche und den Kohlen des Feuers, mit den Knochen der geopferten und verspeisten Thiere und mit den Scherben der Thongefässe, die sie nach dem Mahl zerschlagen hatten; dann schütteten sie alles über das Grab in Kreisform umher, trugen immer wieder neue Erde herbei, sie mehr oder weniger vermischend, bis der Hügel mächtig gross geworden war; zuletzt entzündeten sie auf der Spitze des Hügels über dem Grabe wieder ein gewaltiges Feuer, schmausten und opferten wieder und legten zugleich am Hügel im Kreis umher sorgfältig jene oben beschriebenen Spenden nieder, deckten sie mit Sand, Brettern und Erde und setzten über ihnen als Zeichen grosse Feldsteine; holten noch einmal Erde aus der Umgegend in Menge herbei und breiteten sie über den Hügel aus, dass er anwachse zu jener riesigen Grösse und weithin schaue über Berg und Thal, noch den spätesten Geschlechtern ein Denkmal.

Der vierte Hügel ist noch uneröffnet, und misst bei 200 Fuss unterem Durchmesser 14 Fuss Höhe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass jener oben beschriebene kleinste Hügel mit den 8 Skeletten und ihrem so reichen Gold- und Bernsteinschmuck eine Begräbnissstätte von Fürsten war, und zwar werden dieselben in der Heuneburg gewohnt haben, gerade vor welcher, gleichsam vor ihren Thoren, jene mächtig und weithin sichtbaren Hügelgräber aufgeschüttet sind.

Ein schon an sich, als auch durch seine Aehnlichkeit mit den Hundersinger Funden höchst werthvoller weiterer Grabhügelfund wurde sodann Ende April 1877 in der Nähe von Ludwigsburg, auf der Markung Pflugfelden gemacht. Der schöngeformte Hügel, die sog. „Belle Remise“, mit 175 Fuss unterem Durchmesser bei etwa 18 Fuss Höhe, liegt ganz auf der Anhöhe, eine Viertelstunde westlich von Ludwigsburg, und gewährt nach allen Seiten die herrlichste Fernsicht. Durch die Einsetzung eines grossen Wasserbehälters für die Stadt Ludwigsburg enthüllte sich der aus einem steinfreien Lehm aufgeführte Hügel als ein Grabhügel. Man fand in seiner Mitte auf dem gewachsenen Boden, gewölbartig von grossen Feldsteinen bedeckt, ein Skelet, im Rechteck von Holzdielen umgeben, und neben ein geperltes Stirn- und ein glattes Armband aus Goldblech, zum Verwechseln ähnlich mit denen aus dem Hundersinger Hügel, einen prächtig verzierten breiten zweischneidigen Dolch (Eisenklinge in Bronzescheide),

einst mit zahlreich eingesetzten Bernsteinen (wohl auch altitalische Arbeit), ein mehrfarbiges Glasfläschchen, noch viele, mitunter wohl erhaltene Theile eines mit Kupferblech überzogenen reichverzierten vierräderigen Wagens sammt sehr schönem bronzenem Pferdsgeschirr, dann eiserne Ketten, Radschienen und Nebenkapseln, sowie Eisentheile vom Wagengestell, zum Theil noch mit Stoff bezogen, und Reste eines gerieften Eimers, eines Kessels und eines Tellers von Bronze mit Perlrand, wieder ganz ähnlich den bei Hundersingen aufgedeckten. Daneben war, gegen Osten, 1,30 Meter in den Boden, 5,30 Meter im Geviert eingetieft, auch von vielen grossen Feldsteinen bedeckt, auf dem Boden mit Holzbrettern ausgeschlagen, ein zweites Grab mit sehr vergangenen Resten von Bronze- und Eisengegenständen, schönem Dolchgriff, zwei schmalen Bernsteinplättchen, einem gemodelten Goldplättchen, bronzenen Thierfigürchen: zwei Pfauen und ein Pferdchen mit Theilen eines Reiters. Von Brandplatten, Thierknochen, Scherben fand sich nichts im Hügel. (Sämmtliche hier beschriebene Funde jetzt im Museum vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.)

Dass hier wieder ein Fürstengrab vorliegt, ist unstreitig, und aller Wahrscheinlichkeit nach hausten diese Fürsten auf dem benachbarten Asberg, dem einsam, schroff und weithin beherrschend über der so fruchtbaren Ackerlandebene aufsteigenden felsigen Berg, als auf ihrer festen Heuneburg. Ein ähnlich grosser und schön geformter Hügel (Grabhügel), das sog. kleine „Asbergle", erhebt sich, von drei kleineren Hügeln umgeben, ¼ Stunde südlich vom Asberg, nahe dem westlichen Saume des „Osterholzes".

Hier mögen sich einige Angaben über weitere Heidenschanzen und Heuneburgen unseres Landes anschliessen. Einen Blick in eine ungeahnt grossartige, räthselvolle Welt eröffnet uns die Betrachtung jener weit ausgedehnten Befestigungen, jener Heidenschanzen und Heuneburgen (Riesenburgen), die entweder auf felsig vortretenden Bergzungen oder auch auf ganz freistehenden schwer zugänglichen Bergen aufgeführt worden sind, z. Th. mit drei- oder mehrfachen Umwallungen aus Erde oder aus Erde mit Steinen oder auch ganz aus grossen Steinblöcken. Wir könnten bereits in Württemberg über 50 solcher uralten Vesten namhaft machen, doch ist bis jetzt kaum eine oder die andere eingehend untersucht worden, denn dieses ist, weil die meisten sehr gross und dabei dicht mit Wald bedeckt sind, eine sehr schwierige und zeitraubende Sache. Im Folgenden gebe ich Andeutungen über diejenigen, die ich in den letzten zwei Jahren besichtigte, sie theils entdeckend, theils die Beschreibung derselben richtiger stellend. Die „Heuneburg" bei Hundersingen, OA. Riedlingen, wurde schon oben beschrieben.

Eine zweite „Heuneburg" liegt drei Stunden südlich davon auf der

schwäbischen Alb, in abgelegener Gegend, beim Zusammentreffen des Fridinger und Waldstetter Thales, zweier tiefer von Felsenzinnen (weisser Jurakalk) und dichten Waldungen umkränzter Albthäler, — wohl die kühnste und trotzigste aller dieser Volksburgen unseres Landes.

Der beinahe ganz freistehende schroffe Berg wird auf seiner obersten ebenen Fläche in einem Viereck von etwa 1200 Fuss Seitenlänge von einem riesenhaften Steinwall umfasst, der gegen innen mannshoch aus Weisjurablöcken mörtellos aufgethürmt, gegen aussen aber, an den Abhängen des Berges, mantelartig, zum Theil bis in eine Tiefe von 50 Fuss, in sehr steiler Böschung hinabgebaut ist und dem Angreifer fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzte.

Nur $^3/_4$ Stunden südwestlich von dieser Heuneburg liegt auf der andern Seite des Fridinger Thales eine ähnliche, dreifach von Gräben und Erdwällen umgebene Veste, die „Alte Burg", und $^1/_2$—2 Stunden von den drei Burgen entfernt liegt (nahe bei Riedlingen) der „Oesterberg".

Ferner in dem unweit Marchthal in das Donauthal mündenden Lauterthal erhebt sich gerade über Indelhausen, im Halbkreis von der Lauter empfangen, „Alt-Hayingen", eine höchst grossartige, noch gut erhaltene Befestigung. Die Kuppe wird nämlich rechteckig umschlossen von hohem Steinwall, der beiläufig 1200 Fuss lang und 1000 Fuss breit ist. An der Ostseite, die jäh, doch nicht mit senkrechten Felsen, wie im Norden und Süden, abfällt, legen sich vor den Steinwall, schon am Abhang, zwei tiefe Gräben. Der Feind hatte an der Westseite drei Gräben und vier Wälle zu überschreiten.

Diesen gewaltigen Verschanzungen am Südabhang der schwäbischen Alb entsprechen am Nordrand des Gebirges noch umfangreichere; so bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler bei Urach. Hier umschliessen die Schanzen eine Fläche von etwa $^5/_4$ Reisestunden Breite und $1^1/_2$ Reisestunden Länge (1 württemb. Reisestunde = 16,000 w. Fuss.) Ein ganzes Volk sammt Heerden und sonstiger Habe fand hier Zuflucht, noch heute erregt der Zug des sogenannten Heidengrabens das Staunen des Wanderers, an vielen Stellen, von der Wallkrone bis zur Grabensohle, 35 Fuss hoch; er beginnt im Süden bei dem wild zerrissenen Schlattstaller Felsenthal und geht bis an den Felsentrauf des Neuffener Thales, zweimal auf seinem Zug auf weite Strecken von einem jähen Gewirr felsiger Schluchten durchbrochen, und in einer Länge, die beiden Schluchtengebiete abgerechnet, von gegen 3600 Schritten; und zweimal führen durch den Wall noch wohlerhaltene Eingänge mit gegen innen laufenden etwa 100 Fuss langen, wie der Wall aus Erde aufgeworfenen Thorflügeln. Diese letzte, rings von thurmhohen Riffen umstarrte Bergzunge war die letzte und sicherste Zu-

flucht. Innerhalb des Heiflengrabens bestanden früher Grabhügel und fand man schon in den Feldern goldene Regenbogenschüsselchen, Bronzewaffen und Bronzeschmuck.

Gehen wir am Nordrande der schwäbischen Alb abwärts bis zur Gegend von Heubach im Oberamt Gmünd, so finden wir ähnliche Verschanzungen: auf dem südlich vom Rosensteinberg sich erhebenden „Hochberg" soll früher das alte Heubach, die „Hochstatt" gestanden sein. An der einzig mit dem übrigen Gebirge durch einen tieferen Sattel zusammenhängenden Südostseite des Hochberges ziehen, schon am Abhang (um den Wällen eine imposantere Höhe zu geben) zwei Gräben mit Wällen noch wohlerhalten hin. Die Höhe von der Wallkrone bis zur Grabensohle beträgt 14 Fuss; hinter den Schanzen dehnt sich eine schöne eirunde gegen $^1/_4$ Stunde lange und $^1/_8$ Stunde breite Hochfläche aus, auf der wohl eine Stadt Raum hatte. — Noch viel geräumiger aber ist das Plateau des Rosensteinberges, über $^3/_8$ Stunden lang, $^1/_8$ Stunde breit; rings mit unersteiglichen Felsen, berührt es nur durch eine schmale Landenge, beim finstern Loch, das übrige Gebirge. Diese Landenge ist zweifach durch sehr starke Gräben und Wälle verschanzt.

Gehen wir weiter, weit nordwärts ins Tauberthal; hier tritt in der Nähe von Tauberzell auf der linken Seite des Thales ein auf drei Seiten freier Berg wildschroff hervor und trägt oben auf seiner über $^3/_8$ Stunden (6700 w. Fuss) langen und über $^1/_8$ Stunde (2700 Fuss) breiten Fläche eine der grossartigsten Verschanzungen, die den jetzigen Weiler „Burgstall" umschliessen.

Auf der vierten (westlichen) mit dem übrigen Terrain zusammenhängenden Seite dringt auf beiden Seiten je eine felsige Schlucht gegen das Gefilde herein und ihre Enden sind verbunden durch einen sehr tiefen und breiten Graben, hinter dem sich ein mächtiger, an der Aussenseite mit einer Bärme versehener Erdwall hinzieht.

Eine weiter höchst interessante Verschanzung findet sich im Oberamt Heidenheim, auf dem an drei Seiten von der Brenz umflossenen Buigenberg. Gegen Süden, wo derselbe steil, aber nicht mit Felsen sich in das Thal hinabwölbt, zieht oben am Abhang im Halbmond Graben und Wall in starken Dimensionen umher, Wallbreite 50—60 Fuss, bei entsprechender Höhe, weiterhin gegen Osten und Westen verläuft sich der Wall, denn hier sind die jäh abfallenden felsigen Bergesflanken durch Geröllmassen vollends unersteiglich gemacht. Gegen Norden aber, wo die ziemlich schmale Bergzunge eben weiter läuft, reicht querüber von Hang zu Hang eine ganz gewaltige Vertheidigungslinie, zweimal mit Wall und Graben, in einer Länge von 500 Fuss und einer Gesammtbreite von 240 Fuss, wovon 90 Fuss auf

den Durchmesser des inneren Walles, 150 Fuss auf die übrigen 2 Gräben und den Wall dazwischen entfallen. Die Wälle bestehen aus Steinen mit etwas Erde; die Höhe des grössern beträgt von der Grabensohle aus 25 Fuss, gegen innen 15 Fuss, die Höhe des äusseren Walles von der Grabensohle 12 Fuss. Die Länge des umwallten Raumes beträgt etwa 1400 Fuss bei 500 Fuss Breite. — Sollte sich durch Nachgrabungen meine Vermuthung bewahrheiten, so hätten wir den, wohl auch an andern ähnlichen Werken nicht unschwer zu führenden Beweis, dass dieselben bis zum Einbruch der Römer als Zufluchts- und Vertheidigungsorte benützt wurden.

Zum Schlusse sei noch des schon auf bayerischem Boden liegenden, aber weit ins Württemberger Land hineinschauenden Heselberges Erwähnung gethan, jenes am Nordende des Rieses inselartig aufsteigenden Bergzuges (aus Jurakalk), der das tief unten liegende fruchtbare Land beherrschend überragt und von dessen Scheitel aus man nach allen Seiten hin eine fast unbegrenzte Aussicht, vom Hohenstaufen bis zu der Burg von Nürnberg, geniesst. Der Berg ist, namentlich gegen oben, vollständig baum- und strauchlos und bildet drei von Westen nach Osten lang hinziehende Rücken. Die ganze grosse, noch vollständig umwallte Bergfläche, auf der kein Strauch, nur niedere Weide, fand ich überall mit Scherben von schwarzen Geschirren bedeckt; wo der Boden leicht angerissen war, traten noch mehr zu Tage, eine ganz überraschend grosse Menge, genau wie auf dem viel kleineren Plateau des Ipfs bei Bopfingen, der mit seinem kahlen Haupt und seinem starken Verschanzungsgürtel zu mir herüberwinkte. Auch in der Nähe des Ipfs, $^1/_4$ Stunde südöstlich davon, liegt ein „Osterholz". Ueber den Ipf und seine Schanzen s. Schriften des W. Alterthumsvereins, Band II. H. 2, 1875. — Beide Berge waren gewiss heilig, waren Opferplätze, aber auch gewaltige Volksburgen in Zeiten der Noth. — Auf dem mittleren der drei Hochrücken des Heselberges sind Spuren einer ausgedehnten (quadratischen) Verschanzung, doch lang nicht so gut erhalten. Jeden Sommer wird auf dem Berge, innerhalb der Hauptverschanzung, ein Markt abgehalten, wozu von weit her alles Volk heraufströmt. Auf dem Gipfel des Ipfs, wo nach der Volkssage „unsere heidnischen Voreltern ihre Götter angebetet und ihnen Opfer dargebracht haben", beging man noch im 16. Jahrhundert das Ostermontagsfest mit grossem Zulauf.

Sch.

Jahresbericht für das Vereinsjahr 1877 (resp. Pfingsten 1877—78).

In Bezug auf die äussern Verhältnisse verblieb die Theilnahme und die Vermögenslage unseres Vereins in dem bisherigen günstigen Zustande. Der Personalbestand beläuft sich nach der Cassenführung im Ganzen auf 708 Mitglieder, hat also wesentlich gegen das Vorjahr, welches deren 703 zählte, keine Veränderung erfahren.

Unter den 22 durch den Tod uns entrissenen Vereinsgenossen, den Herren von Bethmann-Hollweg in Berlin, Bogen in Düren, Boeninger in Duisburg, Camphausen in Castellaun, Connestabile in Perugia, Engelmann in Kreuznach, Heimsoeth in Bonn, v. d. Heydt in Berlin, Konopacki in Coblenz, Leonardy in Trier, Balduin von Neufville in Bonn, Nöggerath in Bonn, von Paulus in Stuttgart, Rein in Crefeld, Schoemann in Trier, G. Stinnes in Mülheim a. d. Ruhr, Thyssen in Limburg a. d. Lahn, Werner in Bonn, Wilmanns in Strassburg, Wohlers in Cöln, Wolters in Halle, Wurzer in Siegburg — sind der Wissenschaft hervorragende Zierden, dem Rheinlande warme und einflussreiche Vertreter seiner Interessen, unserem Vereine verdienstvolle Theilnehmer und Freunde entrissen. Was Bethmann-Hollweg in seiner ethisch-ideal angelegten Natur für die hiesige Universität als Curator, für das gesammte Vaterland in seinen verschiedenen spätern Stellungen gewirkt, ist bekannt; wo es am Rhein allgemeine Interessen, besonders im Gebiete seiner Wissenschaft zu vertreten und zu beleben galt, da begegnet man der immer wohlwollenden, immer jugendfrischen Gestalt unseres im 90. Jahre heimgegangenen Vereinspräsidenten Jacob Nöggerath[1]). Unvergessen bleibt bei allen mit den musikalischen Bestrebungen unserer Heimath Verbundenen Friedrich

1) Seinem Andenken ist eine von H. v. Dechen verfasste Schrift gewidmet. Bonn, Strauss 1878.

Heimsoeths[1]) Andenken: mit der Gründlichkeit seines philologischen Berufes erwarb er sich gleichmässige Verdienste im Bereiche der Musik wie der bildenden Künste. Fast vom Beginne unseres Vereins an war A. Rein[2]) ordentliches Mitglied und auswärtiger Secretär desselben. Umfassendes Wissen, seltene Liebenswürdigkeit und reger Eifer zeichneten den ehemaligen Director der Crefelder Realschule aus. Die Verdienste von Wilmanns um die römische Epigraphik hervorzuheben, Connestabile's Bedeutung für die italienische Archäologie zu feiern; das dankbare Gedächtniss für unsern ehemaligen evangel. Pfarrer hierselbst, den in Halle verstorbenen Prof. Wolters, für den um Kreuznach's Vorzeit hochverdienten Baumeister Engelmann, für das Wirken des Finanzraths von Paulus in Stuttgart anzurufen, bedarf es hier nicht. Ihre Verdienste leben ihnen in ihren Kreisen nach, wie wir ein dankbares Andenken ihnen bewahren.

Unter den neu hinzu getretenen Mitgliedern gereicht es uns zur ganz besonderen Freude, Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preussen begrüssen zu

---

1) Wir machen die Freunde des Verstorbenen auf den in der Kölner Zeitung vom 1. Dez. 1877 3. Bl. erschienenen Nekrolog aufmerksam.

2) Dr. Anton Rein, geb. 1. Mai 1804 in Gera, wo sein Vater Director des Gymnasiums war, studierte in Halle 1822—1826 Theol. und Philol., dann ausschliesslich Philologie. Dort schloss er sich mit seinem Freunde Fr. Ritschl vorzüglich an Reissig an und widmete sich zuerst dem Studium des Cicero und Plautus mit eigenen Arbeiten. Vom pädagog. Seminar aus, dessen Mitglied er schon 1823 geworden war, ging er in eine ordentl. Lehrerstelle am Pädagogium 1826 über und blieb in derselben sechs Jahre. 1832 folgte er einem Rufe als Rector der höheren Stadtschule (Realschule) nach Crefeld und entwickelte als solcher eine segensreiche Thätigkeit, welche sich nicht blos der Bildung der seiner Anstalt anvertrauten Jugend, sondern auch der geistigen Anregung der gesammten Bevölkerung zuwandte. Als Rheinländer interessierte er sich nun auch allmählich immer mehr für die Archäologie und Geschichte der Provinz; seine Abhandlungen sind theils in den Jahrb., theils in den Schulprogrammen und auch im Bulletino arch. („De phaleris") erschienen. In weiteren Kreisen Interesse für die Geschichte und Alterthümer des Rheinlandes zu erwecken ist sein stetes Streben gewesen, und bei Anfragen war er der liebenswürdige Beantworter, welcher gern auf alles einging. — 1866 nöthigte ihn ein körperliches Leiden in den Ruhestand zu treten. Seine geistige Beschäftigung war seitdem hauptsächlich der rheinischen Archäologie, dem Crefelder historischen Leseverein und dem wissenschaftl. Vortragsverein gewidmet. Von dem immer mehr zunehmenden Leiden erlöste ihn der Tod am 11. Juni 1877.

dürfen. Höchstderselbe richtete an den Vorstand das nachfolgende gnädige Handschreiben:

„Dem Vorstande danke ich aufrichtig für seine willkommene Sendung und freue mich besonders des mit überreichten Diploms, welches meine Zugehörigkeit zu einem Vereine bekundet, dessen von echt vaterländischem Sinne getragenes Wirken stets meiner lebhaften Theilnahme gewiss sein darf. Berlin, 4. Februar 1878.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande."

Das unseren Interessen gewährte freundliche Entgegenkommen der Herren Ministerial-Director Greiff und Geh. Oberregierungsrath Dr. Rich. Schöne, beide Räthe im Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin, gab dem Vorstande die willkommene Veranlassung, auch diese beiden Herren unter unsere Ehrenmitglieder aufzunehmen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Ihre Königl. Hoheit die Frau Gräfin von Flandern; Freiherr von Landsberg, Prov.-Director in Düsseldorf; Prof. Zangenmeister in Heidelberg; Robert Becher in Cöln; Baudirector Altmann in Cöln; Bürgermeister Bender in Worringen; die Bibliothek in Hamburg; die Stadtbibliothek in Trier; Kreisrichter Conrady in Miltenberg; die Familie Groen van Prinsterer im Haag; das Gymnasium in Constanz; Hauptmann von Haeften in Xanten; Prov.-Schulrath Höpfner in Coblenz; Lieutenant Hoyer in Benrath; Alexander Hüffer in Bonn; Landrath Knebel in Beckingen; von Mellentin in Bonn; Oberpfarrer Nagelschmidt in Zülpich; Apotheker Pauls in Cornelimünster; Dompräbendar Schneider in Mainz; Fabrikbesitzer Schlumberger in Gebweiler; das Seminar in Soest; Kaufmann Simon in Kirn; Stadtbaumeister Weyer in Cöln; Rentner Weyermann auf Hagerhof; Rentmeister und Hauptmann a. D. Wirtz in Harff; Buchhändler Hanstein in Bonn; Bürgermeister aus'm Weerth in Stromberg.

Die Finanzen des Vereins verblieben im verflossenen Jahre in gleich günstigem Zustande. Während im vorigen Jahre in runden Zahlen ein Baarbetrag von 642 Mark den Abschluss der Rechnung bildete, erhöhte sich derselbe für dieses Jahr auf 1268 Mark.

Die diesjährigen Einnahmen setzen sich zusammen hauptsächlich aus diesem Ueberschuss, aus 5661 Mark Jahresbeiträgen, 462 Mark Erlös aus Druckschriftenverkauf und diversen kleinen Ein-

nahmen. Die rückständigen und wahrscheinlich noch eingehenden Einnahmen belaufen sich lediglich auf noch 14 Jahresbeiträge mit 126 Mark, während allerdings 8 Personen wegen andauernden Nichtzahlens aus unseren Listen gestrichen werden mussten.

Die Ausgaben beziffern sich auf 5869 Mark, die sich folgendermassen vertheilen:

3386 Mark für Zeichnungen, Lithographien und Holzschnitte, für Buchdruck resp. für die Herstellung der Jahrb. 60 und 61 und zweier Tafeln für das Jahrb. 62; 513 Mark Honorare an die Mitarbeiter; 391 Mark Buchbinderarbeiten; 231 Mark Anschaffungen für die Bibliothek, 106 Mark für Ausgrabungen in Weingarten und Brecht, 266 Mark für Reisen, 713 Mark Verwaltungsunkosten, Porti, kleine Ausgaben verschiedener Art und 300 Mark Gebühren für die Rendantur.

Die laufenden Geschäfte wurden in 21 Vorstandssitzungen erledigt.

Als Geschenke haben wir dankbar zu verzeichnen:

1) Vom Freiherrn von Diergardt 100 Mark für die Ausgrabungen in Brecht.
2) Vom Ministerium des Cultus, der Unterr.- u. Med.-Angel.: Hölzermanns nachgelassene Localuntersuchungen der Kriege der Römer und Deutschen; Merzdorf: die vaterländ. Alterthümer von Schleswig-Holstein.
3) Von Dr. Stille: dessen Schrift über die Legio.
4) Vom Photographen Hardt in Limburg a. d. Lahn: drei Photographien aus dem dortigen Domschatz.
5) Von Hrn. Ed. Herstatt: zwei photographische Tafeln von dessen römischen Trinkgefässen mit Inschriften.
6) Von Hrn. Director Becker in Frankfurt a. M.: einige Gemmenabdrücke.
7) Von Hrn. Commerzienrath Boch in Metlach: Gypsabguss eines römischen Bleireliefs von Fliessem.

Unsere litterarische Thätigkeit erstreckte sich auf die Ausgabe der Hefte 60, 61 und 62.

Die beiden Abhandlungen von Stark über den Apollo von Speyer und Bone's Fresko-Medaillon wurden ausserdem vorher als besondere Schrift zur Begrüssung der im September 1877 tagenden Philologen-Versammlung in Wiesbaden an deren Mitglieder vertheilt. Das von Dr. Bone bearbeitete Register der ersten 60 Hefte unserer Jahrbücher ist endlich im Drucke begriffen, um womöglich noch in

diesem Jahre fertig gestellt und unseren Mitgliedern übergeben zu werden.

Auch im verflossenen Jahre haben wir das Winckelmannsfest wie stets am Abend des 9. Dezember durch eine Festsitzung gefeiert, in welcher neben einer Ausstellung neuer rheinischer Funde aus dem Besitz des Provinzal-Museums und älterer aus dem Nachlass des Prof. Heimsoeth resp. seiner Schwiegermutter, der uns unvergesslichen Frau Mertens-Schaaffhausen, die Herren Hofrath Prof. Urlichs aus Würzburg und Archivrath von Eltester aus Coblenz Vorträge hielten. Ersterer sprach über die Entwicklung des römischen Lebens am Rhein, letzterer über das vorgezeigte Balduineum, jene berühmte Handschrift des Coblenzer Staatsarchivs, welche in einem Bilder-Cyclus den Römerzug Kaiser Heinrich VII. darstellt.

Am 23. Juni d. J. trat die statutenmässige General-Versammlung unseres Vereins im Hôtel „Kaiserhof" hierselbst unter zahlreicher Betheiligung zusammen.

Der Präsident Prof. aus'm Weerth eröffnete dieselbe mit ungefähr folgenden Worten: „Es ist ein Ehrenzeugniss für die deutsche Geistesarbeit, dass in allen Zeiten patriotischer Erhebung die Männer der Wissenschaft sich an der Spitze der öffentlichen Bewegung befinden. Die General-Versammlung eines Vereins, der schon nach den Freiheitskriegen vom Fürsten Hardenberg in Aussicht genommen wurde, um durch die Sprache der Denkmäler mitzuwirken für die Erweckung und Belebung deutschen Sinnes, und der in den 36 Jahren seines Bestehens durch seine Schriften und die Auffassung des Rheinlaufes vom St. Gotthard bis zum Meere als eines untrennbaren historischen Gebietes beigetragen hat an dem mächtig gewordenen deutschen Bewusstsein — wird im gegenwärtigen Augenblick ihre Verhandlungen nur mit dem Zuruf eröffnen wollen: Heil und Genesung unserem erretteten Kaiser."

Die Versammlung gab darauf durch nachfolgendes Telegramm Sr. Majestät ihre Segenswünsche kund:

„Die heute zu Bonn tagende General-Versammlung des seit 36 „Jahren für die Erforschung der grossen deutschen Vergangenheit „und ihrer Denkmäler wirkenden Vereins von Alterthumsfreunden „im Rheinlande bringt Kaiser Wilhelm, dem Wiederhersteller des „deutschen Reiches, dem allgeliebten Herrscher unseres preussischen „Vaterlandes, ehrfurchtsvollen Glückwunsch zur Errettung aus Ge- „fahr und erfleht mit Millionen Deutscher von Gottes allmächtigem „Beistand baldige Genesung zum Heil und Segen Deutschlands."

Zur Revision der vorgelegten Jahresrechnung ernannte die General-Versammlung die Herren: N. Clason und Hauptmann a. D. Würst und erwählte ferner zur Ausführung der Ueberleitung der Vereinssammlung an das Provinzial-Museum (vgl. Jahrb. 57, S. 237) eine Commission von 5 Mitgliedern mit dem Auftrage, zunächst die Erhebung des Vereins zu einer juristischen Person zu erwirken.

Eine erneute Erörterung der Bergk'schen Anschuldigungen lehnte die General-Versammlung ab, indem sie einstimmig den nachstehenden Beschluss des Vorstandes vom 27. Mai:

„In Anbetracht des Umstandes, dass sowohl der Ehrenrath als „die General-Versammlung und das Gericht über diesen Gegen-„stand gleichmässig geurtheilt haben, die Sache nicht weiter zu „beachten und zur Tagesordnung überzugehen,"

zu dem ihrigen machte und dem Vorstande durch abermalige einstimmige Wiederwahl ein erneutes Zeichen ihres Vertrauens gab.

Bonn, im Juli 1878.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

E. aus'm Weerth. Schaaffhausen. Kortegarn. van Vleuten.

V. Verzeichniss der Mitglieder[1]).

Vorstand für das Vereinsjahr von Pfingsten 1878 bis 1879.

Präsident: Professor Dr. aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn.
Vicepräsident: Geh. Medicinal-Rath Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Realschul-Director Dr. Kortegarn in Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Rentner van Vleuten in Bonn.
Bibliothekar: vacat. (Einstweilen vertreten durch den zweiten Secretär van Vleuten.)

Rendant: Rechnungsrath Fricke in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

S. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen in Berlin.
S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dechen, Dr. von, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D. in Bonn.
Diergardt, Freiherr Friedrich von, in Bonn.
Düntzer, Dr., Professor und Bibliothekar in Cöln.
Falk, Dr., Excellenz, Königl. Staatsminister in Berlin.
Freudenberg, Dr., Professor in Königswinter.
Greiff, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath und Ministerial-Director in Berlin.
Moeller, von, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
Schöne, Dr., Geh. Reg.- und vortragender Ministerial-Rath in Berlin.
Urlichs, Dr., Hofrath und Professor in Würzburg.
Wilmowsky, von, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

Achenbach, Dr., Excellenz, Staats-Minister a. D. u. Oberpräsid. in Danzig.
Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
Achenbach, Joh., Rentner in Bonn.
Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
Adler, Baurath u. Prof. in Berlin.
Aebl, Dr., Chorherr in Beromünster im Kanton Luzern.
Aegidi, Dr., Geh. Rath u. Prof. in Berlin.
Ahrens, Dr., Gymn.-Dir. in Hannover.
Aldenkirchen, Rector, ausw. Secr., in Viersen.
Alleker, Seminar-Director in Brühl.
Alterthums-Verein in Mannheim.
Alterthums-Verein in Xanten.
Altmann, Bankdirector in Cöln.
Antiken-Cabinet in Giessen.
Antiquarisch-historischer Verein in Kreuznach.
Arndts, Max, in Cöln.

1) Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in nachstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer, Herrn Rechnungsrath Fricke, schriftlich mitzutheilen.

Baedeker, Carl, Buchh. in Leipzig.
Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
Barbet de Jouy in Paris.
Bardeleben, von, Dr., Exc., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident in Coblenz.
Bartels, ausw. Secr., Pfarrer in Alterkülz.
Basilewsky, Alexandre, in Paris.
Bauerband, Dr., Geh. Justizrath, Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Baunscheidt, Gutsbes. in Endenich.
Beck, Dr., Seminardirector in Linnich.
Becker, Dr., Oberbürgermeister in Cöln.
Becker, Robert, in Cöln.
Becker, Dr., ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
Beckerath, von, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
Beissel v. Gymnich, Richard Graf, Kgl. Kammerherr auf Schloss Frenz.
Bender, M., Bürgermeister in Worringen.
Bendermacher, C., Notar in Boppard.
Benrath, Dr., Privatdocent in Bonn.
Bergau, Professor in Nürnberg.
Bergk, Dr., Hofrath u. Prof. in Bonn.
Berlage, Carl, Domvicar in Osnabrück.
Bernau, Arnold, Kreisgerichtsrath a. D. in Duisburg.
Bernays, Dr., Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
Bernuth, v., Kgl. Reg.-Präsid. in Cöln.
Besselich, Kaufmann in Trier.
Bettingen, Justiz-Rath und Advocatanwalt in Trier.
Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
Beulwitz, C. von, Hüttenbes. in Trier.
Bibliothek der Universität Basel.
Bibliothek der Stadt Cleve.
Bibliothek, Fürstl., in Donaueschingen.
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliotéca-Nazionale in Florenz.
Bibliothek d. Etrur. Museums in Florenz.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M.
Bibliothek der Universit. Freiburg in B.
Bibliothek, Stifts-, in St. Gallen.
Bibliothek der Universität Göttingen.
Bibliothek der Universität Halle a. d. S.
Bibliothek der Stadt Hamburg.
Bibliothek d. Universität Heidelberg.
Bibliothek der Universität Jena.
Bibliothek d. Univers. Königsberg i. Pr.
Bibliothek der Universität Löwen.
Bibliothek der Universität Lüttich.
Bibliothek der Akademie Münster.
Bibliothek, Stifts-, in Oehringen.
Bibliothek, Theodoran., in Paderborn.
Bibliothek der Universität Parma.
Bibliothek der Universität Perugia.
Bibliothek der Universität Prag.
Bibliothek der Universität Strassburg.
Bibliothek, Kgl. öffentl., in Stuttgart.
Bibliothek der Stadt Trier.
Bibliothek, Gräfl. Stolberg'sche, in Wernigerode.
Bibliothek, Königl., in Wiesbaden.
Binsfeld, Dr., Gym.-Dir. in Coblenz.
Binz, Dr., Professor in Bonn.
Bleibtreu, Dr. H., Bergwkbes. in Bonn.
Boch, ausw. Secretair, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
von Bodelschwingh, Freiherr, Excellenz, Oberpräsid. a. D. in Bonn.
Bodenheim, Dr., Rentner in Bonn.
Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abenteuerhütte bei Birkenfeld.
Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
Boeddicker, Dr., Arzt zu Iserlohn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boehning, Pfarrer in Wesselingen.
Boeker, H. H., Rentner in Bonn.
Bone, Dr., Gymnasiallehrer in Cöln.
Boot, Dr., Professor in Amsterdam.
Borggreve, Wegb.-Insp. in Kreuznach.
Borret, Dr., in Vogelensang.
Bossler, Dr., Prof. und Gymnasial-Director in Darmstadt.
Bouvier, Dr., C., in Vörde in Westfalen.
Brambach, Dr., Prof. und Oberbibliothekar in Carlsruhe.
Braselmann, Albert, Kaufmann in Beienburg bei Schwelm.
Brassert, Dr., Berghauptmann in Bonn.
Braun, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt in Berlin.
Bredow, Freiherr von, Major, in Cassel.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Broicher, Wirkl. Geh.-Rath, Excellenz in Sinzig.
Bruck, Emil vom, Com.-Rath in Crefeld.
Bruck, Moritz vom, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Brüggemann, Hofrath in Aachen.
Brunn, Dr., Prof. in München.
Brusis, Dr., Realschul-Oberl. in Bonn.
Bücheler, Dr., Professor in Bonn.
Bücklers, Geh. Commerzienr. in Dülken.
Bürgerschule, Höhere, in Bocholt.
Bürgerschule, Höhere, in Eupen.

Bürgerschule, Höhere, in Hechingen.
Bürgerschule, Höhere, in Lennep.
Bürgerschule, Höhere, in Lüdenscheid.
Bürgerschule, Höhere, in Oberhausen.
Bürgerschule, Höhere, in Saarlouis.
Bürgerschule, Höhere, in Solingen.
Bürgerschule, Höhere, in Unna.
Bürgerschule, Höhere, in Viersen.
Bürgerschule, Höhere, in Witten.
Bursian, Dr., ausw. Secr., Prof. in München.
Busch, Dr., Geh. Medizinalrath und Professor zu Bonn.
Buschmann, Dr., Canonicus in Aachen.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Bylandt-Rheydt, Graf von, Major a. D. und Rittergutsbes. in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, K. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Cappell, Kreisgerichtsrath in Essen.
Carnap, von, Rentner in Elberfeld.
Carstanjen, Adolf, in Cöln.
Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrzescinski, Pastor in Cleve.
Christ, Carl, in Heidelberg.
Civil-Casino in Coblenz.
Claer, Alex. de, Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé v. Bouhaben, Gutsbes. in Cöln.
Conrads, Dr., ausw. Secr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Conrady, Kreisrichter a. D. in Miltenbug.
Conservatorium der Alterthümer, Grossherzogl. Badisches, in Carlsruhe.
Conze, Dr., Prof. u. Abtheil.-Director am K. Museum in Berlin.
Cornelius, Dr., Professor in München.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Crofts, Rev. J. M., Pfarrer in Sevenoaks.
Culemann, Senator in Hannover.
Cuny, Dr. von, Appellationsgerichtsrath a. D. und Professor in Berlin.
Cüppers, Wilh., Director der Taubstummenlehranstalt in Brühl.
Curtius, Dr., Professor in Berlin.
Curtius, Julius, Commerzienrath in Duisburg.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Deichmann-Schaaffhausen, Frau Geh. Comm.-Räthin, in Mehlemer-Aue.
Delhoven, Jac., Gutsbes. zu Dormagen.
Delius, Dr., Professor in Bonn.
Delius, O., Baumeister in Coblenz.
Delius, Landrath in Mayen.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Dieffenbach, Dr., in Bonn.
Dilthey, Dr., Professor in Göttingen.
Disch, Carl, in Cöln.
Dobbert, Dr., Prof. in Berlin.
Doetsch, Oberbürgermeister in Bonn.
Drewke, Dr., Advocatanwalt in Cöln.
Dütschke, Dr., ausw. Secr. in Hamburg.
Duhr, Dr., prakt. Arzt in Coblenz.
Dumont, Mich., Buchhändler in Cöln.
Eckstein, Dr., Rector u. Prof. in Leipzig.
Eltester, von, auswärt. Secr., Archivrath, I[er] Staats-Archivar in Coblenz.
Eltz, Graf, in Eltville.
Eltzbacher, Moritz, Rentner in Bonn.
Emundts, J. Landgerichtsr. in Aachen.
Engels, Dr., P. H., Advocat in Leiden.
Engelskirchen, Architect in Bonn.
Ennen, Dr., städtischer Archivar in Cöln.
Eskens, Fräul. Jos., Rentnerin in Bonn.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills in England.
Firmenich-Richarz, Frau Prof. Dr., in Bonn.
Flandern, Ihre Kgl. Hoheit die Gräfin von, in Brüssel.
Flasch, Dr., Professor in Würzburg.
Fleckeisen, Dr., Prof. in Dresden.
Flinsch, Major a. D., Immenburg b. Bonn.
Florencourt, Chassot von, in Berlin.
Floss, Dr., Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Franssen, Pfarrer zu Ittervort, holl. Limburg bei Roermonde.
Frenken, Dr., Domcapitular in Cöln.
Fricke, Rechnungsrath u. Oberbergamtsrendant in Bonn.
Friedländer, Dr., Professor in Königsberg in Pr.
Frings, Frau Commercienrath Eduard, auf Marienfels bei Remagen.
Frowein, Landrath in Wesel.
Fuchs, Pet., Bildh. in Bayenthal b. Cöln.
Fürstenberg, Graf von, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Fulda, Dr., Director des Gymnasiums in Sangerhausen.
Gaedechens, Dr., Professor in Jena.
Galhau, G. von, Gutsbesitzer in Wallerfangen.
Galiffe, Dr., ausw. Secr., Prof. in Genf.
Gatzen, Assess., Friedensricht. in Tholey.
Geiger, Poliz.-Präs. a. D., in Coblenz.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.

Georgi, W., Univ.-Buchdruckereibes. in Bonn.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Geyr-Schweppenburg, Freih. von, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Geuer, Caplan in Süchteln.
Gewerbeschule, Prov.-, in Aachen.
Gewerbeschule, Städt., in Remscheid.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Goebel, Dr., Gymn.-Director in Fulda.
Goeben, von, Excellenz, General d. Inf., Kommandirender General des VIII. Armee-Corps, in Coblenz.
Goertz, Ed., Fabrikbes. in Odenkirchen.
Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
Gottgetreu, Reg.- u. Baurath in Cöln.
Greef, F. W., Commerzienr. in Viersen.
Groen van Prinsterer, Familie im Haag.
Grüneberg, Dr., Fabrikant in Kalk.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guilleaume, Frz, Fabrikbes. in Bonn.
Gymnasium in Aachen.
Gymnasium in Arnsberg.
Gymnasium in Attendorn.
Gymnasium in Bochum.
Gymnasium in Bonn.
Gymnasium in Carlsruhe in Baden.
Gymnasium in Cassel.
Gymnasium in Cleve.
Gymnasium in Coblenz.
Gymnasium an Aposteln in Cöln.
Gymnasium, Friedrich-Wilh.-, in Cöln.
Gymnasium, Kaiser Wilhelm-, in Cöln.
Gymnasium an Marzellen in Cöln.
Gymnasium in Coesfeld.
Gymnasium in Constanz.
Gymnasium in Crefeld.
Gymnasium in Dillenburg.
Gymnasium in Düsseldorf.
Gymnasium in Duisburg.
Gymnasium in Elberfeld.
Gymnasium in Emmerich.
Gymnasium in Essen.
Gymnasium in Freiburg in Baden.
Gymnasium in Gladbach.
Gymnasium in Hadamar.
Gymnasium in Hanau.
Gymnasium in Hersfeld.
Gymnasium in Höxter.
Gymnasium in Mannheim.
Gymnasium in Marburg.
Gymnasium in Moers.
Gymnasium in Montabaur.
Gymnasium in Münstereifel.
Gymnasium in Neuwied.
Gymnasium in Neuss.
Gymnasium in Rheine.
Gymnasium in Rinteln.
Gymnasium in Saarbrücken.
Gymnasium in Soest.
Gymnasium in Trier.
Gymnasium in Warendorf.
Gymnasium in Weilburg.
Gymnasium in Wesel.
Gymnasium in Wetzlar.
Gymnasium, Gelehrten-, in Wiesbaden.
Haakh, Dr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Haass, Eberh., Apotheker in Viersen.
Haeften, von, Hauptm. u. Rittergutsbes. in Haus Erprath bei Xanten.
Hagelüken, Hugo, Gymnas.-Oberlehrer in Emmerich.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg. in Bergh b. Mastricht.
Hagens, von, Appell.-Gerichtsr. in Cöln.
Hammers, Ober-Bürgermeister a. D. in Düsseldorf.
Haniel, Paul, Landg.-Assess. in Coblenz.
Hanstein, Peter, Buchhändl. in Bonn.
Hardt, A. W., Geheimer Commerzienrath in Lennep.
Harless, Dr., Archivrath in Düsseldorf.
Hasskarl, Dr., in Cleve.
Haug, Ferd., Professor und Gymnasial-Director, ausw. Secr., in Constanz.
Haugh, Senatspräsident in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Heckmann, Fabrikant in Viersen.
Hegert, Dr., Staats-Archivar in Berlin.
Heimendahl, Alexand., Geh. Commerzienrath in Crefeld.
Heinsberg, von, Landrath in Neuss.
Heister, von, Bruno, Rentner zu Düsseldorf.
Helbig, Dr., 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Henzen, Dr., Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herder, August, Kaufm. in Euskirchen.
Herder, Ernst, in Euskirchen.
Hermann, G., Hauptm. a. D. zu Bonn.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Joh. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
Herzog, Dr., Professor in Tübingen.
Hettner, Dr., Dir. d. Prov.-Mus. in Trier.
Heuser, Dr., Subregens u. Prof. in Cöln.
Heydemann, Dr., Professor in Halle.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Auw, Reg.-Bez. Trier.
Heydt, Freih. v. d., c. Landrath in Malmedy.
Hilgers, Dr., Director der Realschule in Aachen.

Hillegom, Six van, in Amsterdam.
Hirschfeld, von, Regierungsrath in Marienwerder.
Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark in Dortmund.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leop., Commerzienr. in Düren.
Hoffmeister, Ober-Bürgermeister a. D. in Bonn.
Hohenzollern, Se. Hoheit Erbprinz v., zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
Hölscher, Dr., Gymnasial-Director in Recklinghausen.
Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
Hövel, Freiherr von, Landrath in Essen.
Hoiningen genannt Huene, Freiherr von, Bergrath in Bonn.
Holzer, Dr., Domprobst in Trier.
Hompesch, Graf Alfr. von, zu Schloss Rurich.
Horn, Pfarrer in Cöln.
Hout, van, Dr., Gymn.-Oberl. in Bonn.
Hoyer, Lieutn. im 2. westfäl. Husaren-Regiment Nr. 11 in Benrath.
Hübner, Dr., Professor in Berlin.
Hüffer, Dr., Professor in Bonn.
Hüffer, Alexander, in Bonn.
Hultsch, Dr., Professor in Dresden.
Humpert, Dr., Gymn.-Oberl. in Bonn.
Hünnekes, Dr., Progymn.-Rect. in Prüm.
Hupertz, General-Dir. in Mechernich.
Hutmacher, Oberpfarrer in Crefeld.
Huyssen, Milit.-Oberpfarrer in Altona.
Jentges, W., Kaufmann in Crefeld.
Jörissen, Pastor in Alfter.
Joest, Frau August, in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Geh. Com.-Rath in Cöln.
Jost, J. B. Dom. in Mettlach a. d. Saar.
Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
Junker, C. A., Kgl. Baumeister in Erfurt.
Kaestner, Techniker in Neuwied.
Kamp, Dr. Jos., Gymnasiallehrer in Cöln.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, C., Commerzienr. in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgerm. a. D. in Bonn.
Kayser, Dr., Seminar-Director in Büren.
Kekulé, Dr., August, Geh.-Rath und Professor in Poppelsdorf.
Kekulé, Dr., Reinh., Prof. in Bonn.
Keller, Jul., Religionslehrer in Brühl.
Keller, O., Professor in Graz.
Kelzenberg, Gymn.-Lehrer in Trier.
Kempf, Ingenieur-Lieutenant in Deutz.
Kessel, Dr., Kanonikus in Aachen.
Kiessling, Dr., Prof. in Greifswald.
Klein, Dr., Jos., Privatdocent in Bonn.
Klette, Dr., Professor und Oberbibliothekar in Jena.
Klostermann, Dr., Geh. Bergrath und Professor in Bonn.
Knebel, Landrath in Beckingen a. d. Saar.
Knoll, Jos., Buchdruckereibes. in Düren.
Koenen, Constantin, Bildhauer in Neuss.
Koenig, Leop., Rentner in Bonn.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Koenigsfeld, Dr., Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Kohl, Gymnasiallehrer in Kreuznach.
Kolb, Fr., General-Director in Viersen.
Kortegarn, Dr., Realsch.-Direct. in Bonn.
Krafft, Dr., Consistorialr. u. Prof. in Bonn.
Kramarczik, Gymn.-Direct. in Ratibor.
Kraus, Dr., Prof. und ausw. Secr., in Freiburg i. B.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
Kühlwetter, von, Exc., Wirkl. Geh. Rath, Kgl. Oberpräsident in Münster.
Küppers, Dr., Sem.-Direct. in Siegburg.
Kyllmann, Rentner in Bonn.
Landau, H., Commerzienr. in Coblenz.
Landsberg-Steinfurt, Freiherr v., Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Landsberg-Steinfurt, Freiherr v., Hugo, Landes-Director der Rheinprovinz in Düsseldorf.
Lange, Dr., L., Professor in Leipzig.
Lange, Dr., Kreiswundarzt in Duisburg.
Lauenstein, Historienmaler in Düsseldorf.
Leemans, Dr., Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Leiden, Franz, Kaufmann u. k. niederl. Consul in Cöln.
Leipziger, von, Ober-Präsident in Hannover.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
Lempertz, H. Söhne, Buchhdl. in Cöln.
Lennep, van, in Zeist.
Lesegesellschaft, kath., in Coblenz.
Leutsch, v., Dr., Hofrath u. Professor in Göttingen.
Lewis, S. S., Professor am Corpus Christi-Collegium zu Cambridge.
Leydel, J., Rentner zu Bonn.
Leyen, von der, Emil, in Crefeld.
Liebenow, Geh. Rech.-Rath in Berlin.
Lieber, Regier.-Baurath in Düsseldorf.
Lintz, Jac., Verlagsbuchh. in Trier.
Loë, Graf von, Schloss Wissen bei Geldern.
Loersch, Dr., Professor in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Longpérier, Adr. de, membre de l'Institut de France in Paris.

Lübbert, Dr., Prof. in Kiel.
Lübke, von, Dr., ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Lüthgen, Dr., Gymnasiall. in Bochum.
Marcus, Verlagsbuchhändler in Bonn.
Marmor, Dr., in Constanz.
Martin, A. F., Maler in Roermonde.
Martini, Bürgermeister in Brühl.
Märtens, Bauinspector a. D. in Bonn.
Mayer, Heinr. Jos., Kaufmann in Cöln.
Medem, Frhr. v., Fr. L. C., Kgl. Archivrath a. D. zu Homburg v. d. Höhe.
Meester, de, de Ravestein, Ministre plénip., zu Schloss Ravestein bei Mecheln.
Mehler, Dr., Gymnasial-Director in Sneek in Holland.
Mellentin, von, in Bonn.
Merck, Pfarrer u. Rector in Meisenheim.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
Messmer, Dr., Prof. in München.
Meurer, Hippolyt, Kaufm. in Cöln.
Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Michaelis, Dr., Prof. in Strassburg.
Michels, G., Kaufmann in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Milz, Dr., Gymn.-Oberl. in Aachen.
Mirbach, W. Graf v., zu Schloss Harff.
Mirbach, Frhr. von, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
Mitscher, Landgerichtsrath in Strassburg i. E.
Mörner v. Morlande, Graf, in Roisdorf.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Moll, Dr., Professor in Amsterdam.
Mommsen, Dr., Professor in Berlin.
Mooren, Dr., ausw. Secr., Pfarrer, Präsident des hist. Vereins f. d. Niederrhein, in Wachtendonk.
Mosler, Dr., Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director des Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Müllenhoff, Dr., K., Prof., Mitglied der Akad. der Wissensch. in Berlin.
Müller, Dr., Albert, Gymnasial-Director zu Flensburg in Schleswig.
Müller, Pastor in Immekeppel.
Mumm von Schwarzenstein, Ch., Kaufmann in Cöln.
Münch, Joseph, Kaufmann in Düren.
Münz- u. Antiken-Cabinet, Kais. Königl., in Wien.
Museen, die Königl., in Berlin.
Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
Musiel, von, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn bei Saarburg.
Nagelschmitt, Heinr., Oberpfarrer in Zülpich.
Naturwissenschaftlicher Verein in Saarbrücken.
Nels, Dr., Kreisphysicus in Bittburg.
Neufville, W. von, Rentner in Bonn.
Neumann, Bau-Inspector in Bonn.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
Nissen, Dr., H., Professor in Göttingen.
Nitzch, Dr., Gymn.-Dir. in Bielefeld.
Nolte, Dr., Progymnasialrector in Brühl.
Oberschulrath, Grossherzoglich Badischer, in Carlsruhe.
Oppenheim, Abraham, Freiherr von, Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Oppenheim, Eduard, Freiherr von, k. k. General-Consul in Cöln.
Orth, Pfarr. in Wismannsdorf b. Bitburg.
Otte, Dr. theol., Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Overbeck, Dr., ausw. Secr., Prof. in Leipzig.
Papen, von, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen-Regiment in Werl.
Pauls, E., Apotheker in Cornelimünster.
Paulus, Prof. Dr., Conservator d. K. Württ. Kunst- u. Alterthumsdenkmale, ausw. Secr., in Stuttgart.
Pauly, Dr., Rector in Montjoie.
Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
Pflaume, Kgl. Bau-Inspector in Cöln.
Peill, Rentner in Haus Römlinghoven b. Obercassel.
Pick, ausw. Secr., Friedensr. in Rheinberg.
Piper, Dr., Professor in Berlin.
Plassmann, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterth. in Leiden.
Plitt, Dr., Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Pohl, Dr., ausw. Secr., Rector in Linz.
Polytechnicum in Aachen.
Pommer-Esche, von, Geh. Regierungsrath in Berlin.
Poerting, Bergwerksdir., i. Immekeppel.
Prieger, Dr., Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Proff-Irnich, Freiherr Dr. von, Landgerichts-Rath in Bonn.
Progymnasium in Andernach.
Progymnasium in Bruchsal.
Progymnasium in Dorsten.

Progymnasium in Jülich.
Progymnasium in Malmedy.
Progymnasium in Rietberg.
Progymnasium in Siegburg.
Progymnasium in Sobernheim.
Progymnasium in Tauberbischofsheim.
Progymnasium in Trarbach.
Progymnasium in Vreden.
Progymnasium in St. Wendel.
Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf.
Prüfer, Theod., Architect in Berlin.
Quack, Advokat u. Bankdirector in M.-Gladbach.
Raderschatt, Kaufmann in Cöln.
Radziwill, Se. Durchlaucht Prinz Edmund, Vikar in Ostrowo, Provinz Posen.
Randow, von, Kaufmann in Crefeld.
Raschdorff, Königl. Baurath in Cöln.
Rath, von, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
Rath, Th. vom, Rentner in Duisburg.
Rautenstrauch, Valentin, Commerzienrath, Kaufmann in Trier.
Realschule in Barmen-Wupperfeld.
Realschule, Kortegarn'sche, in Bonn.
Realschule I. Ordn. in Düsseldorf.
Realschule I. Ordn. in Duisburg.
Realschule I. Ordn. in Elberfeld.
Realschule in Essen.
Realschule I. Ordn. in Mülheim a. d. Ruhr.
Realschule I. Ordn. in Ruhrort.
Realschule I. Ordn. in Trier.
Reinkens, Dr., Pfarrer in Bonn.
Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Reumont, Dr. von, Geh. Legationsrath, in Aachen.
Reusch, Kaufmann in Neuwied.
Rheinen, Hermann, Rentner in Villa Herresberg bei Remagen.
Richarz, Dr., Geheimer Sanitätsr. in Endenich.
Rieu, Dr. du, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Rigal-Grunland, Frhr. v., in Bonn.
Ritter, Joseph, Lehrer in Brühl.
Ritter-Akademie in Bedburg.
Robert, membre de l'Institut de France in Paris.
Roen, Baumeister in Burtscheid.
Rohdewald, Gymnasial-Director in Burgsteinfurt.
Rosen, von, Major in Cöln.
Roos, Regierungsrath u. Oberbürgermeister in Crefeld.
Rossbach, Dr., Gymn.-Lehrer in Neuss.
Roth, Fr., Bergrath in Burbach bei Siegen.
Rottels, H. J., Notar in Düren.
Roulez, Dr., Professor in Gent.
Ruhr, Jacob, Kaufmann in Euskirchen.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Salis, Baron de, in Metz.
Salm-Salm, Se. Durchlaucht Fürst zu, in Anholt.
Salm-Hoogstraeten, Hermann, Graf von, zu Bonn.
Salzenberg, Geh. O.-Baurath in Berlin.
Sandt, von, Landrath in Bonn.
Sauppe, Dr., Geh. Reg.-Rath u. Prof. in Göttingen.
Schaaffhausen, H., Dr., Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
Schady, Dr., Custos an der Univers.-Bibl. in Heidelberg.
Schaefer, Dr., Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
Schaffner, Dr., Medicinalrath in Meisenheim.
Schauenburg, Dr., Realschul-Director in Crefeld.
Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheers, Dr., in Nymwegen.
Scheibler, L., Commerzienr. in Aachen.
Scheppe, Oberst a. D. in Boppard.
Scherer, Dr., Professor in Berlin.
Schickler, Ferdin., in Berlin.
Schilling, Advokatanwalt beim Appellhof in Cöln.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
Schleicher, C., Commerzienr. in Düren.
Schlottmann, Dr., Prof. in Halle a. S.
Schlumberger, Jean, Fabrikbesitz. u. Präsid. d. Landesausschusses f. Elsass-Lothringen in Gebweiler.
Schlünkes, Dr., Probst an dem Collegiatstift in Aachen
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmitt, Dr., ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmitz, Dr., Sanitätsrath in Viersen.
Schneider, Dr., ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Schneider, Dr., R., Rector in Norden, Ostfriesland.
Schneider, Friedr., Dompräbendar in Mainz.

Schnütgen, Domvicar in Cöln.
Schönaich-Carolath, Prinz, Berghauptmann in Dortmund.
Schoenen, Dr., Kreisschulinspector in Euskirchen.
Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube bei Brühl.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Schubart, Dr., Bibliothekar in Cassel.
Schultze, Dr., Hofapotheker in Bonn.
Schwabe, Dr. L., Professor in Tübingen.
Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Seligmann, Jacob, Bankier in Cöln.
Sell, Dr., Geh. Justizrath und Prof. in Bonn.
Seminar in Soest.
Seydemann, Architect in Bonn.
Seydlitz, von, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Honnef.
Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
Simon, Wilh., Lederfabrikant in Kirn.
Simons, Theodor, Ingenieur in München.
Sloet van de Beele, Baron, Dr., L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Arnheim.
Solms, Se. Durchlaucht, Prinz Albrecht zu, in Braunfels.
Spankeren, von, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Spies-Büllesheim, Ed., Freiherr v., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Major im Kriegs-Ministerium in Berlin.
Springer, Dr., Professor in Leipzig.
Stahl, Dr., Professor in Münster.
Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Ständer, Dr., Dir. d. Bibl. in Münster.
Stark, Dr., ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
Statz, Baurath u. Diöc.-Archit. in Cöln.
Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
Steinbach, Alph., Fabrik. in Malmedy.
Stier, Hauptmann a. D. in Berlin.
Stier, Dr., Ober-Stabs- und Garnisons-Arzt in Breslau.
Stinshoff, Pfarrer in Sargenroth bei Gemünden, Reg.-Bez. Coblenz.
Straub, Dr., ausw. Secr., General-Secr. des Bisthums zu Strassburg.
Strauss, Verlags-Buchhändler in Bonn.
Strubberg, von, Gen.-Lieut. u. Comm. der 19. Division in Hannover.
Stumm, Carl, Geh. Commercienrath in Neunkirchen.
Swerts, Albert, Kaufmann in Bonn.
Sybel, Dr., von, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
Theisen, Cl., Realsch.-Lehrer in Giessen.
Thiele, Dr., Director d. Realschule u. d. Gymnasiums in Barmen.
Thoma, Architekt in Bonn.
Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
Uckermann, H., Kaufmann in Cöln.
Ueberfeldt, Dr., Rendant in Essen.
Ungermann, Dr., Progymn.-Rector in Rheinbach.
Usener, Dr., Professor in Bonn.
Vahlen, Dr., Professor in Berlin.
Valette, de la, St. George, Freiherr, Dr., Professor in Bonn.
Veit, Dr., Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Vermeulen, Dr., ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Villers, Graf von, Regier.-Präsident in Frankfurt a. d. O.
Vleuten, van, Rentner in Bonn.
Voigtel, Regierungsrath und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Voss, Theod., Bergrath in Düren.
Wach, Dr., Professor in Leipzig.
Wal, Dr. de, Professor in Leiden.
Walde, Dr. vorm, Rector in Siegburg.
Waldeyer, Dr., Gymn.-Dir. in Bonn.
Wallenborn, Peter, junior, in Bitburg.
Wandesleben, Friedr., zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Weber, Pastor in Ilsenburg.
Weerth, Dr. aus'm, Prof. in Kessenich.
Weerth, aus'm, Bürgermeister in Stromberg.
Weerth, Aug. de, Rentn. in Elberfeld.
Wegeler, Dr., Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Weise, v., Oberbürgermeister in Aachen.
Weiss, Professor, Director d. K. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wende, Dr., Realschullehrer in Bonn.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Godesberg.
Werner, v., Kabinetsrath in Düsseldorf.
Werners, Bürgermeister in Düren.
Weyhe, Ph. F., Geh.Regierungsr. in Bonn.
Weyer, Stadtbaumeister in Cöln.
Weyermann, Franz, Gutsbesitzer in Hagerhof bei Honnef.
Wied, Se. Durchlaucht Fürst, zu Neuwied.
Wieker, Gymnasial-Oberlehrer in Hildesheim.

Wieseler, Dr., ausw. Secr., Professor in Göttingen.
Wiethase, Königl. Baumeister in Cöln.
Wings, Dr., Apotheker in Aachen.
Wirtz, Hauptmann a. D., in Harff.
Witkop, Ptr., Maler in Lippstadt.
Wittenhaus, Dr., Rector in Rheydt.
Wittgenstein, F. von, in Cöln.
Woermann, Dr., C., Prof. in Düsseldorf.
Wolf, Caplan in Calcar.
Wolff, v., Regierungspräsident in Trier.
Wolff, Kaufmann in Cöln.
Wollseiffen, Dr. M., Gymnasial-Director, ausw. Secr., in Crefeld.
Woltmann, Dr., Prof. in Prag.
Wright, von, General-Major in Metz.
Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kgl. Steuereinnehmer in Bonn.
Wüsten, Frau Gutsbesitzerin, zu Wüstenrode bei Stolberg.
Wulfert, Dr., Gymn.-Dir. in Kreuznach.
Zangenmeister, Prof. Dr., Oberbibliothekar in Heidelberg.
Zartmann, Dr., Sanitätsrath in Bonn.
Zehme, Dr., Walther, Director der Gewerbeschule in Barmen.
Zengeler, Kgl. Bauführer in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.

Ausserordentliche Mitglieder.

Arendt, Dr., in Dielingen.
Arsène de Noüe, Dr., Advocat in Malmedy.
Felten, Baumeister in Cöln.
Fiorelli, G., Intend. d. k. Mus. i. Neapel.
Förster, Dr., Professor in Aachen.
Gamurrini, Director des etrusk. Museums in Florenz.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Hermes, Dr. med. in Remich.
Lanciani, P. Architect in Ravenna.
Lucas, Charles, Architect, Sous-Insp. des travaux de la ville in Paris.
Mella, Eduard, Graf in Vercelli.
Michelant, Bibliothécaire au dept. des Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
Promis, Bibliothekar des Königs von Italien in Turin.
Rossi, J. B. de, Archäolog in Rom.
Schlad, Wilh., Buchbinderm. i. Boppard.
Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
L. Tosti, D., Abt in Monte-Casino.

Verzeichniss
sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: Bock. Brüggemann. Buschmann. Dieckhoff. Emundts. Foerster. Georgi. von Geyr-Schweppenburg. Gymnasium. Hilgers. Kessel. Milz. Polytechnicum. Provinz.-Gewerbeschule. von Reumont. Scheibler. Schlünkes. Schwan. Startz. Weber. von Weise. Wings.
Abenteuerhütte: Boecking.
Alfter: Jörissen.
Allehof: Plassmann.
Alterkülz: Bartels.
Altona: Huyssen.
Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
Andernach: Progymnasium.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnheim: Baron Sloet.
Arnsberg: Gymnasium.
Asbacher Hütte: Boecking.
Attendorn: Gymnasium.
Barmen: Bredt. Karthaus. Thiele. Zehme.
Barmen-Wupperfeld: Realschule.
Basel: Universitätsbibliothek.
Bayenthal b. Cöln: Fuchs.
Beckingen a. d. Saar: Knebel.
Bedburg: Ritter-Academie.
Beienburg: Braselmann.
Benrath: Hoyer.
Bergh: Habets.
Berlin: Adler. Aegidi. Braun. Conze. von Cuny. Curtius. Dobbert. Falk. v. Florencourt. Generalverwaltung der kgl. Museen. Gilly. Greiff. Hegert. Hübner. Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen. Liebenow. Mommsen. Müllenhoff. Piper. von Pommer-Esche. Prüfer. Salzenberg. Scherer. Schickler. Schoene. Spitz. Stier. v. Sybel. Vahlen. Weiss.
Beromünster: Aebi.
Bielefeld: Nitzsch.
Bitburg: Nels. Wallenborn.
Bocholt: Höhere Bürgerschule.

Bochum: Gymnasium. Lüthgen.

Bonn: Achenbach. Bauerband. Benrath. Bergk. Bernays. Binz. Bleibtreu. v. Bodelschwingh. Bodenheim. H. H. Böker. Brassert. Brusis. Bücheler. Busch. Graf v. Bylandt. Cahn. Al. de Claer. Clason. v. Dechen. Delius. Dieffenbach. v. Diergardt. Dötsch. Eltzbacher. Engelskirchen. Frl. Eskens. Frau Firmenich-Richartz. Floss. Fricke. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Guilleaume. Gymnasium. Hanstein. Hauptmann. Henry. Hermann. Hochgürtel. Hoffmeister. v. Hoiningen. van Hout. Alex. Hüffer. Prof. Hüffer. Humpert. Kaufmann. R. Kekulé. Klein. J. J. Klostermann. Leop. König. Kortegarn. Krafft. Kyllmann. Lempertz. Leydel. Loersch. Loeschigk. Märtens. Marcus. von Mellentin. von Mirbach. W. von Neufville. Neumann. Prieger. von Proff-Irnich. Realschule. Reinkens. von Rigal. Graf von Salm-Hoogstraeten. v. Sandt. H. Schaaffhausen. Th. Schaaffhausen. A. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schulze. Sell. Seydemann. von Spankeren. Stahlknecht. Strauss. Swertz. Thoma. Usener. de la Valette St. George. Veit. van Vleuten. Waldeyer. Wende. Weyhe. Würst. Zartmann. Zengeler.

Boppard: Bendermacher. Dapper. Scheppe. Schlad.

Braunfels: Prinz Solms.

Breslau: Stier.

Bruchsal: Progymnasium.

Brühl: Alleker. Cüppers. Keller. Martini. Nolte. Ritter.

Brüssel: Gräfin von Flandern. Musée Royal.

Burbach bei Siegen: Roth.

Büren: Kayser.

Burgsteinfurt: Rohdewald.

Burtscheid: Roen.

Calcar: Wolf.

Cambridge: Lewis.

Carlsruhe: Brambach. Conservatorium d. Alterth. Gymnasium. Oberschulrath.

Cassel: von Bredow. Gymnas. Schubart.

Cleve: Chrzescinski. Gymnasium. Hasskarl. Stadt.

Coblenz: von Bardeleben. Binsfeld. Civil-Casino. Delius. Duhr. v. Eltester. Geiger. Gymnasium. von Goeben. Haniel. Höpfner. Landau. Lesegesellschaft. Wegeler.

Coeln: Altmann. Aposteln-Gymnasium. Max Arndts. Oberbürgermeister Becker. Robert Becker. v. Bernuth. Bone. Camphausen, Excell. Aug. Camphausen. Clavé von Bouhaben. Carstanjen. Disch. Drewke. Dumont. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Frenken. Friedr.-Wilh.-Gymnasium. Gottgetreu. v. Hagens. Haugh. Ed. Herstatt. Joh. Dav. Herstatt. Heuser. Horn. Frau August Joest. Eduard Joest. Wilhelm Joest. Kaiser Wilh.-Gymnasium. Kamp. Königs. Leiden. Lempertz. Marzellen-Gymnasium. Mayer. Merkens. J. J. Merlo. Meurer. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mumm von Schwarzenstein. Niessen. Abraham Freiherr von Oppenheim. Albert Oppenheim. Dagobert Oppenheim. Eduard Freiherr von Oppenheim. Pflaume. Raderschatt. Raschdorff. Rennen. von Rosen. Scheben. Schilling. Schnütgen. Seligmann. Statz. Stedtfeld. Uckermann. Voigtel. Weyer. Wiethase. von Wittgenstein. Wolff. Zervas.

Coesfeld: Gymnasium.

Constanz: Haug. Gymnasium. Marmor.

Cornelimünster: Pauls.

Crefeld: von Beckerath. Emil vom Bruck. Moritz vom Bruck. Heimendahl. Hutmacher. Jentges. von der Leyen. Gymnasium. von Randow. Roos. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Wollseiffen.

Danzig: Achenbach.

Darmstadt: Bossler.

Deutz: Kempf.

Dielingen: Arendt.

Dillenburg: Gymnasium.

Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.

Dormagen: Delhoven.

Dorsten: Progymnasium.

Dortmund: Prinz Schönaich. Hist. Verein.

Dossenheim: Plitt.

Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.

Dresden: Fleckeisen. Hultsch.

Dülken: Bücklers.

Düren: Bibliothek der Stadt. Gust. Hoesch. Leop. Hoesch. Knoll. Königsfeld. Münch. Pfeiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Voss. Werners.

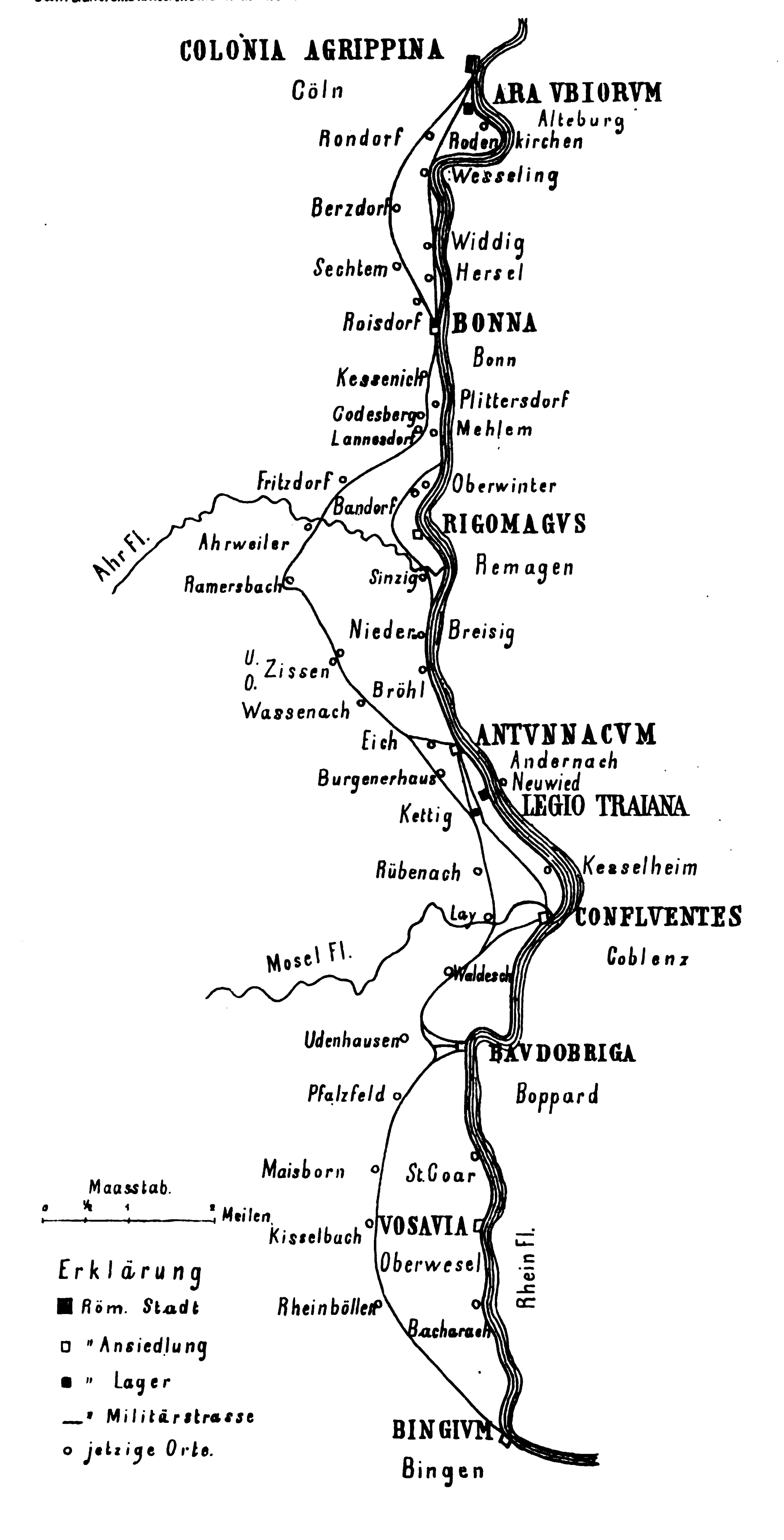
Düsseldorf: Brendamour. Gymnasium. Hammers. Harless. Erbprinz von Hohenzollern. von Heister. Frh. Hugo von Landsberg-Steinfurt. Lauenstein. Lieber. Provinzial-Verwaltung. Realschule. Schneider. Trinkaus. von Werner. Woermann.

Duisburg: Bernau. Curtius. Gymnasium. Lange. v. Rath. Realschule.

Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: Schwickerath.
Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gymnasium. Realschule. de Weerth.
Eltville: Graf Eltz.
Emmerich: Gymnasium. Hagelücken.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Erfurt: Junker.
Erprath (Haus) b. Xanten: von Haeften.
Essen: Baedeker. Cappell. Conrads. Gymnasium. v. Hövel. Krupp. Realschule. Ueberfeld.
Eupen: Höhere Bürgerschule.
Euskirchen: A. Herder. E. Herder. Ruhr. Schoenen.
Flensburg in Schleswig: Müller.
Florenz: Bibl.-Nazionale. Bibliothek des etrurischen Museums. Gamurrini.
Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Milani. Stadtbibliothek.
Frankfurt a. d. Oder: Graf Villers.
Freiburg in Baden: Universitäts-Bibliothek. Gymnasium. Kraus.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.
St. Gallen: Stiftsbibliothek.
Gebweiler: Schlumberger.
Genf: Galiffe.
Gent: Roulez.
Giessen: Antiken-Cabinet. Theissen.
Gladbach: Prinzen. Gymnasium. Quack.
Godesberg: Wendelstadt.
Goettingen: Dilthey. von Leutsch. Nissen. Sauppe. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Graz: Keller.
Greifswalde: Kiessling.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Familie Groen van Prinsterer.
Hadamar: Gymnasium.
Hagerhof bei Honnef: Weyermann.
Hall (Haus) per Erkelenz: v. Spies.
Halle: Heydemann. Schlottmann. Universitäts-Bibliothek.
Hamburg: Dütschke. Stadtbibliothek.
Hamm: Essellen.
Hanau: Gymnasium.
Hannover: Ahrens. Culemann. v. Leipziger. v. Strubberg.
Harff (Schloss): v. Mirbach.
Harff (Kreis Neuss): Wirtz.
Hechingen: Höhere Bürgerschule.
Heidelberg: Christ. Schady. Stark. Universitäts-Bibliothek. Zangenmeister.
Herdringen (Kreis Arnsberg): Graf Fürstenberg.
Herresberg bei Remagen: Rheinen.
Hersfeld: Gymnasium.
Hildesheim: Wieker.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Homburg v. d. Höhe: Freiherr von Medem.
Honnef: von Seydlitz.
Höxter: Gymnasium.
Ilsenburg: Weber.
Immekeppel: Müller. Poerting.
Immenburg: Flinsch.
Iserlohn: Boeddicker.
Ittervort: Franssen.
Jena: Gaedechens. Klette. Universitäts-Bibliothek.
Jülich: Progymnasium.
Kalk: Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kiel: Lübbert.
Kirn: Simon.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitätsbibliothek.
Königswinter: Freudenberg.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Borggreve. C. Cauer. R. Cauer. Kohl. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Engels. Leemans. Pleyte. du Rieu. de Wal.
Leipzig: Baedeker. Eckstein. Lange. Overbeck. Springer. Wach.
Lennep: A. W. Hardt. Höhere Bürgerschule.
Linnich: Beck.
Linz: Pohl.
Lippstadt: Witkop.
London: Franks.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
Lüdenscheid: Höhere Bürgerschule.
Lüttich: Universitäts-Bibliothek.
Malmedy: Arsène de Noüe. v. d. Heydt. Progymnasium. Steinbach.
Mainz: Schneider.
Mannheim: Alterthumsverein. Gymnasium.
Marburg: Gymnasium.
Marienfels bei Remagen: Frau Frings.
Marienwerder: von Hirschfeld.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlemer-Aue: Frau Deichmann.
Meisenheim: Merck. Schaffner.
Mettlach: Boch. Jost.
Metz: Baron de Salis. von Wright.
Miltenberg: Conrady.
Moers: Gymnasium.
Montabaur: Gymnasium.
Monte-Casino: Tosti.
Montjoie: Pauly.
Mülheim a. d. R.: Realschule.

München: Brunn. Bursian. Cornelius. Messmer. Simons.
Münster: Bibliothek der Akademie. v. Kühlwetter. Ständer. Stahl.
Münstereifel: Gymnasium.
Münstermayfeld: Schmitt.
Nash-Mills: Evans.
Neapel: Fiorelli.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: von Heinsberg. Gymnasium. Koenen. Rossbach.
Neuwied: Fürst Wied. Kaestner. Gymnasium. Reusch.
Nieukerk: Buyx.
Norden: Schneider.
Nürnberg: Bergau.
Nymwegen: Scheers.
Oberhausen: Höhere Bürgerschule.
Odenkirchen: Goertz.
Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Osnabrück: Berlage.
Ostrowo: Prinz Radziwill.
Paderborn: Theodoranische Biblioth.
Paris: Barbet. Basilewsky. de Longpérier. Lucas. Michelant. Robert.
Parma: Universitäts-Bibliothek.
Perugia: Univ.-Bibliothek.
Poppelsdorf: A. Kekulé.
Prag: Univers.-Bibliothek. Woltmann.
Prüm: Guichard. Hünnekes.
Ratibor: Kramarczik.
Ravenna: Lanciani.
Ravestein: de Meester de Ravestein.
Recklinghausen: Hölscher.
Remich: Hermes.
Remscheid: Gewerbeschule.
Rheinbach: Ungermann.
Rheinberg: Pick.
Rheine: Gymnasium.
Rheydt: Wittenhaus.
Rietberg: Progymnasium.
Rinteln: Gymnasium.
Roermonde: Martin.
Roisdorf: Graf Moerner.
Römlinghoven (Haus) bei Obercassel: Peill.
Rom: Helbig. Henzen. de Rossi.
Ruhrort: Realschule.
Rurich (Schloss b. Erkelenz): v. Hompesch.
Rüdesheim: Fonk.
Saarbrücken: Achenbach. Gymnasium. Karcher. Naturwissenschaftl. Verein.
Saarlouis: Höhere Bürgerschule.
Sangerhausen: Fulda.
Sargenroth b. Gemünden (R.-B. Coblenz): Stinshoff.
Schleidweiler: Heydinger.
Sevenoaks: Crofts.
Siegburg: Küppers. Progymnasium. Vorm Walde.
Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern.
Sinzig: Broicher.
Sneek: Mehler.
Sobernheim: Progymnasium.
Soest: Gymnasium. Seminar.
Solingen: Höhere Bürgerschule.
Strassburg: Michaelis. Mitscher. von Möller. Straub. Universitäts-Bibliothek.
Stromberg: aus'm Weerth.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Köngl. öffentl. Bibliothek. Haakh. v. Lübke. Prof. Paulus.
Süchteln: Geuer.
Tauberbischofsheim: Progymnas.
Theresiengrube bei Brühl: Scholl.
Tholey: Gatzen.
Thorn (Schloss): v. Musiel.
Trarbach: Progymnasium.
Trier: Besselich. Bettingen. v. Beulwitz. Gymnasium. Hettner. Holzer. Kelzenberg. Lintz. Mosler. Rautenstrauch. Realschule. Seyffarth. Stadtbibliothek. von Wolff. von Wilmowsky.
Tübingen: Herzog. Schwabe.
Turin: Promis.
Unna: Höhere Bürgerschule.
Utrecht: Vermeulen.
Vercelli: Mella.
Viersen: Aldenkirchen. Höhere Bürgerschule. Greef. Haas. Heckmann. Kolb. Schmitz.
Voerde: Bouvier.
Vogelensang: Borret.
Vreden: Progymnasium.
Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: v. Galhau.
Warendorf: Gymnasium.
Weilburg: Gymnasium.
St. Wendel: Bettingen. Cetto. Progymn.
Werl: v. Papen.
Wernigerode: Bibliothek.
Wesel: Frowein. Gymnasium.
Wesselingen: Böhning.
Wetzlar: Gymnasium.
Wien: Heider. k. k. Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
Wiesbaden: Bibliothek. Gelehrten-Gymnasium. Isenbeck.
Wismannsdorf bei Bitburg: Orth.
Wissen: Graf Loë.
Witten: Höhere Bürgerschule.
Worringen: Bender.
Würzburg: Flasch. Urlichs.
Wüstenrode: Frau Wüsten.
Xanten: Niederrhein. Alterthumsverein.
Zeist: van Lennep.
Zülpich: Nagelschmitt.




COLONIA AGRIPPINA
Cöln
ARA VBIORVM
Alteburg
Rondorf
Roden kirchen
Wesseling
Berzdorf
Widdig
Sechtem
Hersel
Roisdorf
BONNA
Bonn
Kessenich
Plittersdorf
Godesberg
Lannesdorf
Mehlem
Fritzdorf
Oberwinter
Bandorf
RIGOMAGVS
Ahr Fl.
Ahrweiler
Remagen
Ramersbach
Sinzig
Nieder
Breisig
U.
O. Zissen
Bröhl
Wassenach
ANTVNNACVM
Eich
Andernach
Burgenerhaus
Neuwied
LEGIO TRAIANA
Kettig
Kesselheim
Rübenach
Lay
CONFLVENTES
Mosel Fl.
Coblenz
Waldesch
Udenhausen
BAVDOBRIGA
Pfalzfeld
Boppard
Maisborn
St. Goar
Maasstab.
0 ½ 1 2 Meilen
VOSAVIA
Kisselbach
Oberwesel
Rhein Fl.
Erklärung
Röm. Stadt
" Ansiedlung
" Lager
" Militärstrasse
jetzige Orte.
Rheinböllen
Bacharach
BINGIVM
Bingen

3.



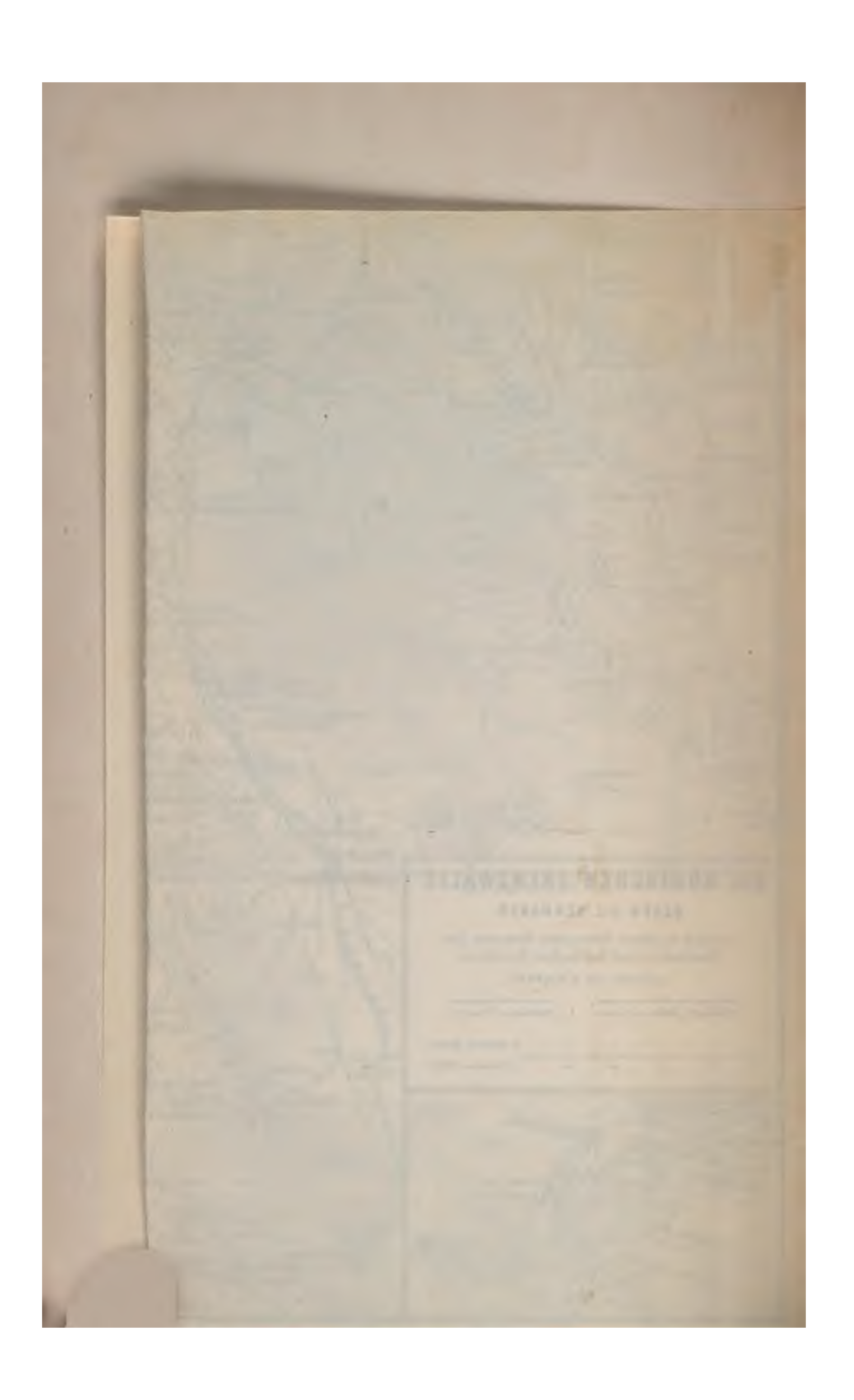
6. 6. b. 6. a.

nat. Gr.



Lith. Anst. v. A. Henry, in Bonn.

Lith. Jnst. v. A. Henry in Bonn.







3.



6. 6. b. 6. a.

nat. Gr.



Lith. Anst. v. A. Henry, in Bonn.

Lith. Jnst. v. A. Henry in Bonn.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXIV.

MIT 10 TAFELN UND 2 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1878.



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXIV.

MIT 10 TAFELN UND 2 HOLZSCHNITTEN.

AUSGEGEBEN AN WINCKELMANN'S GEBURTSTAGE,
DEN 9. DECEMBER 1878.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1878.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

Berichtigung.

S. 62 Z. 8 v. u. lies „in den vorigen Heften“ statt „im vorigen Hefte.“

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Der Rhein im Alterthum.

Neben Gold und Silber, das sie in der Heimath gewannen, schätzten die klassischen Völker des frühesten Alterthums keinen Schmuck höher als den aus der Ferne geholten Bernstein. Die Treue Penelopens will ein schlauer Freier durch ein Halsband von Gold und Bernstein versuchen; eine weniger feste Schöne gewinnt ein sidonischer Kaufmann durch ein gleiches Kleinod, und auf der Brust des jüdischen Hohenpriesters funkelte ein Bernsteingeschmeide. Sehr überzeugend ist neulich nachgewiesen worden, dass der Geschmack sich allmälig änderte, verarbeitete Stücke in Griechenland und dem Westen von Italien in der Blüthezeit der klassischen Kunst nicht vorkommen, in dem östlichen weniger hellenisierten Theile der Halbinsel länger und zwar bis tief in den Süden hinunter, bis in der Kaiserzeit dieselbe Liebe zum Glänzenden und Durchscheinenden, welche ungebildete und verbildete Völker mit einander gemein haben, diese Leidenschaft wieder in Aufnahme brachten. Aber das rohe Material wurde fortwährend wie das Zinn auch in Griechenland eingeführt, und weite Landstriche Italiens liebten auch ferner es zierlich zu verarbeiten. Die spärlicheren Funde in Oberitalien selbst reichten nicht aus.

Diesen gewinnreichen Verkehr mit dem fernen Norden betrieben zuerst die Phönicier, sodann theilten sich die Griechen von Massilia und die industriellsten Einwohner Italiens, die Etrusker, darein. Jene zogen mit ihren Waaren und Geld das Rhonethal hinauf und nahmen Zinn und Bernstein von britannischen und gallischen Händlern an der Nordküste in Empfang, um es binnen 30 Tagen bis an die Rhonemündung zurückzubringen. Die Zeit reicht für eine Reise quer durch Gallien hin, nicht aber zur Bernsteinküste: es hatte also einer Menge von Zwischenhändlern, von denen wir die Teutonen an der Nordsee kennen, bedurft, welche von Stamm zu Stamm die Waare den Griechen und ihren karthagischen Genossen, den Erben der Phönicier, zuführten. Der Weg war nicht so lang wie man lange geglaubt hat; denn nicht aus Preussen, sondern von der cimbrischen Halbinsel, die damals noch ergiebiger war als heutzutage, stammte die Waare. Den östlichen Weg zur Ostsee selbst kennen wir nicht, glauben aber annehmen zu

dürfen, dass einer, und zwar von dem spätern Markte Nauportus oder Laibach über Oberösterreich und Schlesien ging; denn bei Bromberg hat man einen Schatz griechischer Münzen ältesten Gepräges entdeckt und in Hallstatt eine Menge etruskischen Fabrikats. Zwischen beiden führte ein mittlerer und näherer Weg an die Nordsee. Ihn legten über verschiedene Alpenpässe, vom Brenner bis zum grossen Bernhard, die etruskischen Händler zurück, einst am südlichen Fusse selbst sesshaft, dann nach der gallischen Einwanderung wenigstens enge mit den neuen Herren verbunden. Emsig zogen sie, ihre Saumthiere hinter sich, über die Berge, und, wie jene Griechen dem Westen neue Kulturkeime zu der einheimischen Weisheit der Druiden, vor Allem die Schreibekunst, so brachten die Etrusker den Völkern der Alpen und der Ebene Schrift, Gold und Künste. Die Schrift liegt uns in mehreren Tyroler und Bündner Inschriften vor; ihr, nicht der griechischen, aber wegen der fast gleichen Züge leicht mit ihr verwechselt, mag das Denkmal an den Grenzen Germaniens und Rätiens gehört haben, worauf die Gewährsmänner des Tacitus Odysseus Namen zu lesen glaubten. Echt etruskisches Erzgeld hat sich nicht finden wollen, es war zu jung, zu ungefüge und schwer; aber gutes etruskisches Gold, und dies sowie griechisches Silber hatte bessern Klang und leichteres Gewicht. Die Kunst aber, namentlich die Kunst des Goldblech- und des Erzgusses, wie sie in den verschiedenartigsten Waffen und Gefässen erscheint, ist ganz etruskisch: sie lässt sich von dem Abhange der Alpen von der Schweiz an bis weit gegen Norden bis Holland, und ebenso von Rätien west- und ostwärts in einer Reihe gleichartiger Erzeugnisse verfolgen. Unter diesen sind die sichersten die mit etruskischen Inschriften versehenen: sie kommen zahlreich in Oberitalien, der Schweiz und Tyrol, vereinzelt in Steiermark, in den entfernteren Ländern mit Ausnahme eines goldenen Halsringes in der Wallachei gar nicht vor. Dagegen zeigen diese Kessel, Dreifüsse, Waffenstücke, auch vereinzelte Sculpturen, welche mit den echt etruskischen Denkmälern Italiens auf das Genaueste übereinstimmen. So insbesondere auch unser Rheinthal. Der Dreifuss von Dürkheim hat sein vollkommenes Ebenbild in einem volcentischen Werke; ebenso deuten dort ein Metallspiegel und plastische Verzierungen bestimmt auf Etrurien hin. Die Funde von Wald-Algesheim, Weisskirchen, Mettlach u. s. w., auch an Goldschmuck nicht arm, bieten einen Schatz der feinsten Erzgeräthe, zum Theil, wie ein kleiner Bronceeimer, ohne Zweifel ein Werk der etruskischen, in Metall besonders ausgebildeten Kunst. Diese überraschenden Entdeckungen, welche Lindenschmitt's grosses Werk anschaulich zusammenstellt, haben zu der jetzt wohl

herrschenden Ansicht geführt, alle jene Arbeiten ohne Ausnahme stammen aus Etrurien; die einheimischen Gallier haben sie gekauft und ihren Gräbern beigegeben. Andere Forscher unterscheiden etruskische Muster von gallischen Nachahmungen, die sich, wie den griechischen nachgebildete Münzen, durch rohere Technik und fremdartige, mehr barbarische Ornamente bemerklich machen. Noch ist der Streit nicht entschieden: ich möchte mich auf die Seite der Letzteren stellen, theils einiger Stilverschiedenheiten wegen, theils und vornehmlich aus äusseren Gründen. Niemand wird läugnen, dass die Gallier dies- und jenseit der Alpen im Wesentlichen dieselben, auch in der Kunstfertigkeit dieselben waren. Nun wurden bei dem Triumphe des Consuls P. Cornelius Scipio über die Bojer im Jahre 191 vasa aenea Gallica und Silber in Gallicis vasis, non infabre suo more factis in die Schatzkammer gebracht (Liv. 36, 40). Der Gewährsmann des Livius hat gewiss etruskische Erzgefässe gekannt; er würde nicht den relativen Kunstwerth der gallischen hervorgehoben haben, wenn es etruskische gewesen wären. Dieselbe charakteristische Zier, den Halsring, dergleichen Torquatus einen seinem gallischen Gegner abgewann, trugen die Gallier in Kleinasien, wie die berühmte Bildsäule des sterbenden Fechters, ein Denkmal pergamenischer Siege, bezeugt: an einen etruskischen Handel in dem griechischen Gebiete werden wir nicht denken dürfen; jenen goldenen Halsring eines belgischen Grabes, der sich mitten unter echt gallischen Münzen nach griechischem Typus fand, werden wir für ein nationales Produkt zu halten haben. Wenn sich sonach die Entscheidung ob gallisch oder etruskisch von Fall zu Fall treffen lässt, so kommen als Merkmale die barbarisierenden Eigenthümlichkeiten, regellos verschlungene, wildere Linien und punktierte Zierrathen in Betracht, die wir z. B. in Wald-Algesheim, bis jetzt aber nicht in Etrurien sehen, ebenso die barbarischen Thierfiguren auf Gürtelblechen von tadelloser Technik in Oesterreich u. s. w. Aber die Richtung und die Muster gewährte unzweifelhaft die etruskische Kunst. Fragen wir nach dem Alter dieses Handels, so fehlen uns zwar im Rheinlande etruskische Münzen, deren einige in der Schweiz, besonders in Wallis, entdeckt worden sind; aber die Gleichartigkeit des schweizer Stils lässt auf gleichzeitige Verfertigung schliessen. Gold münzten die Etrusker schon im 6. Jahrhundert v. C., Schwerkupfer nur in einem beschränkten Gebiet, wahrscheinlich nicht vor dem 5., im Norden kommt es gar nicht vor. Bedenkt man nun, dass das massilische Silbergeld in der Lombardei und Tirol eben so häufig ist, wie das etruskische selten, so wird man dem etruskischen Import ein ver-

hältnissmässig höheres Alter beilegen dürfen. Damit stimmt der gänzliche Mangel an gemalten Vasen überein. Die Völkerschaften, zu welchen jene Händler ihre Waaren brachten, waren zum Theil an den Bergseen noch Pfahlbauern, denn auch bei ihnen hat sich dergleichen gefunden, zum grössern Theil im Rheinlande die gebildeten und mächtigen Gallier. Auch auf dem rechten Ufer wohnten wenigstens von Basel bis zum Abhange des Schwarzwaldes die gallischen Völker Helvetier und Tektosagen; wie weit sie nördlich sich erstreckten, lässt sich nicht bestimmen: der nördlichste Punkt am rechten Ufer ist Wiesbaden, und auch dort ist nur eine einzige Bronzekanne zum Vorschein gekommen, sowie Borsdorf im oberhessischen Niddakreis; es scheint also der Handel vom Main an durch das Innere von Deutschland gegangen zu sein. Dagegen ist das linke Rheinufer bis an die Mosel eine ergiebige Fundgrube geworden.

Dieser friedliche Verkehr dauerte Jahrhunderte lang: von dem Niederrhein erfahren wir nichts. Gegen das Ende des 2. Jahrhunderts v. C. bereiten sich jene gewaltigen Umänderungen vor, welche in dem Kriege der Cimbern und Teutonen sich entladen: die Schaaren des Nordens durcheilten die Wege des Verkehrs ihrerseits nach Süden, statt der glänzenden Korallen brachten sie Waffen und Blut. Die gallischen Völker wurden aus Süddeutschland weggefegt, wohl mögen die Sueben die furchtbare Haartracht von den Galliern angenommen haben, und an mehreren Stellen drangen die Germanen auf das linke Ufer vor, theils in unglücklichen Stössen, wie Ariovist, theils wie bei Worms und Speier und im Maas- und Scheldegebiet zu dauernden Niederlassungen. Dass in dieser Zeit die Verbindungen mit Italien unterbrochen waren, der Handel grossentheils aufhörte, beweist die grosse Seltenheit der römischen Consularmünzen; liess doch Cäsar einen verunglückten Versuch machen, den Weg über den grossen Bernhard von den Belästigungen der Kaufleute durch die Bergbewohner zu befreien.

Mit wunderbarer Schnelligkeit und Geschicklichkeit richteten die Römer sich am Rhein ein. Sie fühlten sich wie im Vaterlande: die sanften Linien des Taunus erinnerten an das albanische Gebirge; den einheimischen Caement fanden sie in dem Brohler Trass, den einheimischen Tuff ähnlich der Lava in Niedermendig wieder, warme Bäder in Badenweiler, Baden, Wiesbaden, und wenn der feine Jurakalk an der Mosel in Lothringen auch dem Peperin oder Marmor nicht glich, so war er doch als Baumaterial diesen Steinen gleich zu stellen. Da wurden emsig Strassen gebaut, Ziegel gebrannt, Städte

und Lager befestigt. Die breiten Ströme, vor allen der Rhein selbst, trugen geduldig Handelsschiffe und Lasten; ja auch eine Kriegsflotte sicherte seine Ufer. Die Kosten trugen die gallischen Steuern, welche zuerst die Statthalter, unter ihnen der Procurator von Belgien nach einem sorgfältigen Anschlag erhob, und die Zölle an der schweizer und lothringischen Grenze. Anfänglich litt es sie nicht an dem linken Rheinufer: bis an die Weser, an die Elbe sollte das Reich sich erstrecken, und von der Donau her bis zur See römische Gewalt sich ausbreiten. Augustus sonnte sich in der Herrlichkeit, welche die Züge des feurigen Drusus, des vorsichtig unternehmenden Tiberius ihm bereiteten; sah er ja in dem kupfernen Kessel, den ihm die Cimbern sandten, ein Zeichen, dass die Furcht seines Namens bis an die Spitze von Jütland gedrungen war. Da geschah der unerwartete Umschlag im Teutoburger Walde; die Schlachten des Germanicus hatten keinen bleibenden Erfolg, und Claudius war verständig genug, die in Friesland stehen gebliebenen Truppen zurückzurufen. Von der Zeit an blieb nur ein schmaler Saum auf dem rechten Ufer des Niederrheins den Römern in halber Selbständigkeit dienstpflichtig, und wie ungern man auch diese Abhängigkeit ertrug, bewies der Aufstand des Civilis, die abenteuerliche Fahrt der Usiper, welche aus Britannien entwichen, um an der heimischen Nordküste in Empfang genommen und ganz nach der Weise des ältesten Tauschhandels von Stamm zu Stamm den Römern als Sklaven ausgeliefert zu werden. An die Stelle der Waffen trat die Diplomatie: mit Jubel sah das römische Observationscorps, wie sich unter Trajan die Brukterer und ihre Nachbarn gegenseitig zerfleischten. Aber die Verbindungen mit dem Norden wurden nicht abgebrochen; noch den letzten Fürsten der Cherusker, den wir kennen, Chariomer, unterstützte Domitian mit Gelde, wie man deutsche Gesandte mit Geschenken und silbernen Gefässen bedachte.

Von diesen Beziehungen ist ein glänzendes Denkmal erhalten, der Silberschatz von Hildesheim. Ich wenigstens sehe keinen Grund, die bekannte Stelle bei Tacitus Germ. 5 wegen der rhetorischen Wendung anders zu verstehen als der Wortlaut besagt: man schenkte ihren Gesandten und Fürsten silberne Gefässe, welche sie nicht weiter achteten als ihre Thonurnen. Das kann aus Stolz geschehen sein, wie auch Attila von Silber umgeben aus hölzernen Geschirren tafelte. Aber man stellte die Vasen doch auf und zeigte sie. Es gibt also keinen zwingenden Grund, der anmuthigen Vermuthung beizutreten, welche darin einen Theil von Varus Tafelgeschirr erblicken wollte.

Allerdings die überwiegende Zahl jener 58 Gefässe gehört dem 1. Jahrhundert an; namentlich zeigt das Γ satt P auf jene Zeit hin; und das Original einer Schale, der schönsten von allen, mag wohl dem Empfange eines römischen Grossen, warum nicht des Kaisers Augustus selbst, in Athen gegolten haben. Denn dass wir Athen, nicht etwa, wie ein neuerer Erklärer gemeint hat, Aktium, die Stelle der Seeschlacht, vor uns sehen, ist unzweifelhaft. Auf dem Fels der Akropolis steht colossal gebildet die *γλαὺξ ἐν πόλει*, um seine Zacken windet sich ein Oelkranz. Die Göttin aber, welche zu seinen Füssen auf einem Steine sitzt, in friedlicher Haltung, obgleich gerüstet, wendet sich, offenbar um einen Ankömmling zu begrüssen. Ist ihr Attribut wirklich nicht, wie auf syrischen Münzen, eine Trompete, ihre Erfindung, sondern ein Schiffshintertheil, wie man zu beweisen sucht, so werden wir in der hier nicht angegebenen, in der Originalcomposition vorauszusetzenden zweiten Person den Sieger Augustus vermuthen dürfen. Aber das beweist nur die Zeit, nicht den Eigenthümer. Dass die Sieger des Varus auch das Silber unter sich vertheilt hätten, widerspricht der Analogie von der Bedrängniss des Drusus bei Arbalo. Dort forderten die Katten Gold, die Marser Pferde, Andere Sklaven, kein Silbergeschirr. Die Römer des Varus zerstörten ihre Habe vor dem Untergang, die Beute, Pferdeköpfe und Waffen, nagelten die Deutschen an die Bäume, ein Tempel der Göttin Hilda ist ganz problematisch; der starke Gott der Cherusker Cheru hatte sich beklagen können; weder Tempel noch Tempelschätze werden ausser der Irminsul erwähnt, und die lag nicht bei Hildesheim. Warum konnte nicht Italicus, als er von Rom in sein Reich zog, warum nicht Chariomer oder dessen Gesandte dergleichen Ehrengeschenke erhalten, und wie König Guntram bei Gregor. Tur. 55, bis auf 2 Schalen zerschlagen haben, um sein Gefolge zu bezahlen. Genug, die germanischen Fürsten legten sich gern einen Schatz an; und wenn man bedenkt, dass z. B. Pomponius Paulinus, als er 58 in seine Provinz Untergermanien zog, 12,000 Pfund Silber mit sich führte, wird man selbst jenes Hildesheimer Geschirr für Varus Tafel zu arm halten. Uebrigens mag das Hildesheimer Silber uns von der Pracht und Schönheit dieser Ausstattung einen Begriff geben; interessant ist daran die Silberverzierung eines grünen Kranzes, der sich um den Krater schlingt.

Reiche Funde von Münzen, geringe von andern Kostbarkeiten, beweisen, dass mit der Occupation die Beziehungen zu dem rechten Ufer nicht aufhörten; an verschiedenen Punkten des alten Wegs die Lippe hinauf haben sie sich angesammelt, und selbst an abgelegeneren

Gegenden fehlen sie nicht. Die interessanteste Entdeckung ist in Pyrmont, ziemlich abseits vom Wege, im Jahre 1863 gemacht worden. Wie an dem Brunnen von Vicarello, Baden, am Rhein Roisdorf, Tönnisstein hatten auch hier fromme Wanderer Münzen, Fibeln, Nadeln und Schöpfgefässe niedergelegt, die technisch wichtig weiter besprochen werden sollen.

Auf das rechte Rheinufer hatte Claudius verzichtet; durch die Eroberung von Britannien gab er reichlichen Ersatz, und von dieser Zeit an war der Provinz ein lebhafter, beiden Theilen vortheilhafter Verkehr gegönnt. Alle Völker gallischer Zunge waren dergestalt unter dem römischen Scepter vereinigt; in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Wandel, in militärischem Truppenwechsel stetig von einander beeinflusst, hätten sie eine für das Reich gefährliche Anziehungskraft geübt, wenn nicht den Galliern ausser dem Bürgerrechte auch der Zutritt in den Senat eröffnet worden wäre. Die Vornehmen strebten nach der Hauptstadt, und auch ihre religiösen wie wissenschaftlichen Interessen gruppierten sich, da die Macht der Druiden gesprengt war, um den Altar des August in Lyon, um die geistigen Wettkämpfe lateinischer Sprache, die Caligula begründet hatte. So vollzog sich unaufhaltsam jene Latinisierung der Provinz, welche lebensfrische Elemente hinzubrachte.

Anders am Oberrhein. So lange die Cherusker ihre Macht behielten, d. h. während des ersten Jahrhunderts, waren die Katten beschäftigt; ohne bedeutende Erfolge blieben auf beiden Seiten gelegentliche Angriffe, und als die Katten schwerer auf ihre westliche Nachbarschaft zu drücken anfingen, zog Domitian den schützenden Grenzwall, den seine Nachfolger vollendeten. Hinter ihm entfaltete sich von Neuwied aufwärts in zunehmender Breite reges Leben in Baden, Schwaben, der Schweiz; auch die rätischen Alpen waren gesichert, und so konnten über alle Pässe Truppen und Reisende, zwischen Po, Donau und Rhein frei verkehren. Allerdings kostete es gewaltige Anstrengungen, die Wacht am Rhein und in den Decumatenlanden in einem Achtung gebietenden Zustande zu erhalten. Nicht weniger als acht Legionen, mit den Hülfstruppen, ursprünglich etwa 80,000 Mann, hielten die Militärgrenze besetzt, und harte Steuern musste Gallien aufbringen. Suchen wir uns von dem Zustande beider Provinzen ein Bild zu machen, so haben wir vor Allem der Befestigungen zu gedenken. Starke Lager schützten die Grenze: Vindonissa die Schweiz und die Nähe des Bodensees, Strassburg den Elsass, die Saalburg den Taunus,

bei Neuwied eine Feste die Einmündung der kattischen Berge in die Rheinebene, Vetera bei Xanten den Niederrhein, und hinter ihnen in zweiter Linie am Main kleinere Festen, Mainz, Bonn und Köln am Rheinstrome selbst. In den Castra standen die Legionen, in den Castella die Kohorten der Hülfstruppen oder aus beiden gemischte Abtheilungen unter Legionsofficieren. Alle drei oder sechs Jahre wechselte der Oberbefehl. Die Statthalter, Männer der höchsten Stellung, ohne Ausnahme Consularen, siedelten sich in den Prätorien von Mainz und Köln an; es war die hohe Schule des Kriegsdienstes, und mehr als ein Kaiser ging aus ihr hervor. Sie begleitete das Hauptquartier, und Rechtsverständige; die Generale der Divisionen, die Legaten, hatten zumeist die Prätur schon hinter sich und warteten auf das Consulat, unter ihnen dienten die strebsamen jungen Männer, die Tribunen der Legion, die Präfecten der Reitergeschwader und der Kohorten, die ebenfalls den höhern Aemtern nahestanden. Der ältere Plinius war Rittmeister, als ihm Drusus Heldengestalt im Traum erschien und die Beschreibung der germanischen Kriege auftrug; Tacitus war vielleicht friedlicher Befehlshaber einer Legion, als er jene unschätzbaren Nachrichten über Germanien einzog; und von Zeit zu Zeit erschien der Procurator von Belgien, um von den Publicani die vigesima libertatis, die Steuern der Decumaten u. s. w. zu empfangen und den Feldherrn die Kriegskasse zu füllen. Einen schmalen Streifen Landes nahmen die eigentlich germanischen Provinzen ein; sie genossen Zollfreiheit, wie sich aus der Lage der Zollstätten ergibt, zu Gunsten der Soldaten. Mit einem fast königlichen Pomp ausgestattet, kamen die Feldherrn in die Provinzen; ihnen gehorchte das Heer, aber das Damoklesschwert schwebte über ihrem Haupte: die Frumentarii oder Armee-Gendarmen flogen als Kuriere zwischen der Hauptstadt und ihren Residenzen hin und her, und die Ankunft eines Freigelassenen aus dem Kabinet brachte den Legaten Befehle, Lob oder Abberufung. Unter ihrem Oberbefehl genossen die Träger der Disciplin, die Centurionen, ein bescheideneres, aber sicheres Loos: sie befehligten auch die Kohorten und Abtheilungen mit zugetheilter Reiterei (numeri), und unter ihrer Aufsicht wurden von den Soldaten die grossen Bauten und Städteanlagen ausgeführt. Endlich bildet eine grosse Zahl von niedern Officieren, Aerzten, Auditeuren (cornicularii) und Intendanten unter verschiedenen Titeln den Uebergang zu den untern Chargen und den gemeinen Soldaten. Diese aber waren aus dem weitesten Umfang des Reichs zusammengeströmt. Mehr und mehr verschwinden die Italiener aus den Legio-

nen; man kennt sie an der Heimath, der Tribus und dem vollständigen Namen; schwerlich wird sich eine Inschrift finden, die über das 2. Jahrhundert hinunterreichte. Wer von Italienern sich ausserhalb der hauptstädtischen Truppen dem Militärstand widmete, that es in der Regel unter den Hülfstruppen freiwillig. Die Aushebung traf überwiegend die Bürger in den Provinzen. Unter den Cohorten der Hülfstruppen aber erscheinen Thracier, Rätier, Vindelicier, Spanier, Gallier, Germanen, Griechen aus Kreta und Cyrene, Syrer aus Damascus, Helvetier, Pannonier, Britten und Britannier mit zweifelhaftem Unterschiede. Denkt man sich dazu die Masse der Bevölkerung gallischer Zunge, dazwischen die verpflanzten Germanen, Gugerner, Ubier, Sigambrer, Tribocher u. A., am Oberrhein die Nemeter und Vangionen, so wird man unter diesem bunten Völkergemisch kein anderes Band entdecken als das lateinische Commando. Und doch waren den Galliern und Deutschen ihre Stammeseigenschaften so fest eingeprägt, dass die Versuche der Treverer sich für Germanen auszugeben keinen Erfolg hatten. Diese Truppenmacht blieb in der Provinz; während die Legaten und Beamten kamen und gingen, siedelten die ausgedienten Soldaten, die Veteranen, nach langjährigem Dienste sich an, das römische Bürgerrecht war ihr Lohn, und ihre Familien wurden Römer. Daher die Unzahl von Iulii, Vitellii, Flavii, Ulpii, Aurelii in den Inschriften, welche uns unverhältnissmässig weniger echt gallische oder deutsche Namen überliefern; daher auch die auschliessliche Herrschaft der lateinischen Sprache. Diese Ansiedelungen waren zunächst die vici militares, wie der vicus Britannorum bei Mainz, aber einheimische Bestandtheile fehlten nicht. Hoch über ihnen standen die Coloniae, in welchen die Veteranen massenhaft zusammen mit den Galliern und Germanen wohnten, am linken Ufer und theilweise am rechten, und die Municipia, die an und neben den Besatzungen entstanden. Endlich bildete das unkriegerische Gefolge des Heeres ein sehr bedeutendes Element der Romanisierung. Von dem Schwarme, welcher die Heere begleitete und unter ihrem Schutze friedliche Gewerbe in Neubauten ausserhalb des Walles trieb, erwähnt uns Tacitus bei Vetera eine Masse; sie wurden gelegentlich in Nothfällen bewaffnet: wie sie aus dem Heere selbst hervorgingen, lehrt eine Inschrift aus Nimwegen bei Brambach 117. Aus Calagurris in Spanien dienten 2 Brüder in der Leg. X Claudia Gemina; der Sohn des Einen war Lixa. Eine höhere Art von Gewerbe, hauptsächlich Geldgeschäfte, trieb der Negotiator. Beide Städte siedelten sich näher oder ferner von den Legionslagern in den sog. Canabae an und hiessen

daher Canabenses, ebenso die entlassenen Veterani unter selbstgewählten Obrigkeiten, den Curatores civium Romanorum. Allmälig erlangten sie faktisch (oder rechtlich) die Bedeutung eines Municipium, und auch das Lager selbst, wenn es damit beschenkt wurde. Während also die höchste Stufe der Colonia gebührt, folgt auf sie das constituierte Municipium unter der gesetzmässigen Obrigkeit der Decemvirn und Aedilen, so z. B. Castellum Mattiacorum Mainz gegenüber, Mainz selbst ist Municipium; hiernach stehen die Castra der Legionen, wie Bonn, unter militärischem Oberbefehl; endlich die Canabae, eigentliche Lagerstädte, die sich allmälig zum Municipium erheben, bis Diocletian die Unterschiede aufhebt, endlich die Vici und für die Landleute, denen die Peregrinen zugezählt werden, die Pagi; was ausserhalb auf dem Lande in Villae wohnte, befindet sich ganz ausserhalb des städtischen Verbandes. Diejenigen Gewerbe endlich, welche sich in den Städten als Collegia zunftmässig einrichten, ohne eigentliche Heimathsberechtigung, bilden die Consistentes in oppidis.

Welche Folgen hatte dieses System für die Bewohner? Man braucht nur die misstrauische Beschränkung des freien Verkehrs mit dem andern Ufer zu betrachten, um die Entfremdung der rechtsrheinischen Deutschen zu ermessen. An der Donau fand nur am Ufer Handel Statt; voller Verwunderung hebt Tacitus hervor, dass die Hermunduren bis Augsburg kommen dürfen, und zwar ohne Wächter. In Köln liess man die Landsleute vom rechten Ufer nur bei Tage, ohne Waffen, unter strenger Bewachung und besteuert ein, wenn sie den Markt besuchten. Die auf das linke Ufer verpflanzten Deutschen, von denen die Tribocher tief im Metzer Lande wohnten, waren unter den Galliern vereinzelt, gegen die Römer ohnmächtig. Die Gallier wohnten in dichtern Massen, und nicht weit von ihren Grenzen hatte sich reges wissenschaftliches Leben entwickelt. Die Universität Autun unterwies die Jugend, und wie die athenischen Studenten dem Brutus, so folgten die gallischen begeistert dem Julius Sacrovir, der sie unter Tiberius zu einem Nationalkampf entflammte. In Lugdunum vollends sammelten sich die schönen Geister zum Wettkampf der Rede und der Dichtkunst um den Altar des Augustus. Diese Nachbarschaft liess die Treverer nicht kalt: an jedem Aufstande betheiligten sie sich; einmal zur Zeit des Civilis hegten sie die stolze Hoffnung, ihre in römischer Kriegskunst erfahrenen Söhne würden das Reich Gallien herstellen. Dann aber blieben sie angesehen, aber unterworfen. Das bürgerliche Leben im Kleingewerbe bietet anders als zu genreartigen Werken keinen Stoff, und zu idealen Vor-

würfen, schlichte Göttergestalten abgerechnet, gab es keine Anregung. So musste das geistige Leben in Wissenschaft und Kunst auf die Muster der hochgebildeten Herrscher sich beschränken; es fragt sich, in wie weit sie einheimische oder italische Künstler beschäftigten. Dass die Statthalter und Legaten sich mit künstlerischem Schmuck umgaben, versteht sich von selbst; und schon die Silbergeschirre, das argentum escarium atque potorium, würden es bezeugen. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass kleine Kunstwerke, wie der Erzbecher in Bonn, Mars und Silvia, 'Hercules' und, wie ich noch immer meine, Laomedon, ein schönes Werk gewiss des 1. oder 2. Jahrh., von Rom aus mitgebracht worden waren; ebenso die Bronzestatuette des Bonus Eventus, ohne Zweifel die Phalerae in dem Kästchen des P. Flavius Festus, dessen Name auf die flavische Dynastie hindeutet u. s. w. Dasselbe gilt von Gemmen, Edelsteinbildern und Elfenbein. So zahlreich auch diese Denkmäler sein mögen, und sehr häufig sind sie aus dem 1. Jahrh. nicht, ihre Auffindung in den Rheinlanden ist Zufall. Anders steht es mit den Denkmälern der Einwohner, welche nicht vorübergehend das Land besuchten, vor Allem der Soldaten und Veteranen, so wie mit denjenigen, welche der Natur der Sache nach im Lande verfertigt werden mussten, den Reliefs und Statuen an Felsen, den Grabmälern, den bleibenden Verzierungen öffentlicher und privater Gebäude, den Tempeln und Standbildern römischer und nationaler Götter. Diese haben eine Menge provinzieller Bildhauer und Steinmetzen beschäftigt, Leute ohne Namen und Ruf, aber handwerksmässiger Geschicklichkeit. Ueber die Herkunft entscheidet zunächst das Material; Marmorwerke werden wir für eingeführt, Arbeiten aus Jurakalk und noch mehr aus Sandstein für einheimisch halten müssen. Sodann der Gegenstand: gallischen oder fremden Göttern, dem Mercurius Arvernus u. s. w., der Rosmerta, den Matronen gewidmete Denkmäler sind gewiss in der Provinz verfertigt worden. Was sich voraussetzen lässt, dass die einheimischen Steinmetzen römische Muster nachzuahmen pflegten, mag ein Beispiel belegen. Aeusserst selten ist in der Kunst eine Darstellung der Befreiung der gefesselten Hesione durch Hercules: ein marmorner, übrigens späterer Sarkophag (aus dem 3. Jahrh.) in Köln zeigt sie; wir finden sie dreimal in den Rheinlanden, in Durlach, in Mainz und in einem Mosaik von Nennig wieder. Endlich entscheiden in den seltenen Fällen, worin sie mit plastischen Werken noch verbunden sind, die Inschriften. Reliefs, auf denen die

Leg. XXI Rapax vorkommt, sind älter, solche, auf denen man Leg. I. Min. liest, jünger als Domitian.

Die friedlichen Zeiten des 2. Jahrh. näherten sich ihrem Ende. Die Kriegsmacht der Römer war durch Abberufung von Legionen, Detachierung von Vexillationen geschwächt; der Wall hielt die Katten nicht länger zurück. Hatte schon M. Aurelius gegen sie die Grenzen vertheidigen müssen, so drohte unter Commodus, da die Truppen grossentheils gegen die Markomannen herbeigezogen und noch nicht zurückgekehrt waren, ein feindlicher Einfall. Ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, dass dieser am Rhein, bei Neuwied und zwar im Jahre 186, Statt fand. Die Leg. VIII. Aug., welche nachweislich über jener Befestigung die Wacht hielt, in dem nördlichsten Winkel von Obergermanien, befreite Novia von einer Belagerung. So weit die bekannte Inschrift eines Römers, der als Tri. mil. an jener Waffenthat sich betheiligte. Novia, ein sonst unbekannter Ort, gehörte nach einer italischen Inschrift, wie alle überrheinischen Landschaften, wie auch das entlegene Spanien, zu der jüngsten, umfassendsten Tribus Quirina, das diesseitige Ufer nicht. Auf der rechten Seite spricht ein Verzeichniss der Provinzen in Verona von novanis nictrensibus. Victoria wurde den Inschriften nach in dem Kastell von Niederbiber so verehrt, dass man geglaubt hat, jener Niederlassung diesen Namen geben zu sollen. Liest man aber die verdorbenen Worte novianis victricensibus, so erhält man einen ehrenden Beinamen der Einwohner von Novia; ihre Stadt, woneben wahrscheinlich Veteranen wohnten, mag Novia victrix (etwa Colonia N. ?) genannt worden sein, in einem Jahre, worin Commodus zum 7. Male wegen eines sonst unbekannten Siegs den Titel Imperator erhielt. Mit jener Niederlage hörte die Gefahr nicht auf; in die Decumatenlande fielen die Alemannen, ein neues Volk oder Völkerbund, gefahrdrohend ein, und es bedurfte grosser Siege Caracallas am Main und Neckar, um sie zu vertreiben. Von nun an handelte es sich um den Limes: der weichherzige Severus Alexander erlag der Wuth der Soldaten bei Mainz; da die Laufbahn der Senatoren und Krieger nunmehr getrennt war, stehen, als sich das Reich unter Gallienus aufzulösen drohte, kräftige Usurpatoren auf, um gleich kräftigen Kaisern, Probus, Aurelian u. s. w. Platz zu machen. Die Regierung des Philippus Arabs (249) ist ziemlich die lezte, welche auf der rechten Seite in Inschriften erwähnt wird; die prächtigen Säulen bei Miltenberg waren noch nicht aufgestellt, als die Alemannen sich über den Main bis in die Schweiz ergossen, im Jahre 253—54.

Diese Periode ist an Monumenten die reichste. Sicher datiert sind sehr viele Inschriften, und viele Denkmäler tragen den Stil dieses Zeitalters an sich, kräftig, aber im Einzelnen roh. Die Sculpturen eröffnen einen Blick in den Kreis der religiösen Vorstellungen; die Inschriften lassen durch die Widmung I. H. D. D. (in honorem domus divinae) einen Abschnitt von der Zeit des Commodus erkennen. Neben den römischen und den fromm verehrten gallischen Göttern zeigt sich kein einziges Wesen der germanischen Mythologie, wohl aber asiatische, und zwar in doppelter Reihe: 1) des Mithras, verbunden mit Attis oder dieser allein, 2) des Juppiter Dolichenus von Syrien. Einen chronologisch sicheren Stein gibt es m. W. nicht; wohl aber lässt sich aus dem Umstande, dass auch Legionssoldaten, und zwar mit einfach guten Namen, dem Mithras ergeben sind, schliessen, dass der Dienst früh, etwa im 2. Jahrh. am Rhein Verbreitung gefunden hat. Die Mithräen des Rheins gehören zu den allerbedeutendsten, das Heddernheimer in Wiesbaden ist unter allen Vorstellungen die ausführlichste. Die Oertlichkeit selbst beweist, dass sie von einheimischen Künstlern verfertigt worden sind; von Marmor ist mir keins bekannt; seine Stelle vertritt in den besten Werken feiner Jurakalk. Künstler nennen sich nicht: ein ehernes Cohortenzeichen aus Sigmaringen in Karlsruhe scheint den Namen Conatus (Cognatu) fecit zu enthalten. Eine datierte rohe Statue der Minerva aus Sandstein in Oehringen gibt die Jahreszahl 232 n. C. Die zahlreichen Töpfer führe ich nicht an, aber die Gefässe auch aus terra sigillata sind häufig und schön.

Die Bildung der Provincialen erhielt ohne Zweifel durch die im 2. Jahrh. mehr und mehr aufhörende Zurücksetzung der Griechen eine erfreuliche Bereicherung. Zu einer Zeit, worin ein Philosoph auf dem Throne sass, die Griechen zu hohen Würden gelangten, die juristische Ausbildung ihren Gipfel erreichte, gingen auch die Statthalter mit einer gelehrten Begleitung in die Provinz. Dio Cassius rühmt einen hochgebildeten Mann Salvius Julianus, welcher auch in philosophischen Studien bewandert war; er bekleidete das Consulat im Jahre 175 und ging dann als Statthalter in eine Provinz, wie Borghesi bewiesen hat, nach Unter-Germanien. Ihn begleitete unter dem Gefolge ein Grieche, welcher sich selbst einen Philosophen nennt. Sein Grabstein im Bonner Museum lautet Q. Aelio Egrilio Evareto philosopho amico Salvi Iuliani Aelia Timoclia uxor cum filis; er wurde in Wesseling gefunden, also auf der Stelle einer Villa, worin wir uns den gelehrten Mann wohnhaft zu denken haben. Der Titel amicus

bezeichnet eine Ehre des Comitats; er gehörte zu der docta cohors des Statthalters, der ohne Zweifel nicht allein mit ihm über Philosophie verkehrte; den Damophilos hatte er in Rom unterhalten. Der Gedanke lässt mich nicht los, dass dieser weltweise Legat und sein gelehrter Freund auf die Wahl eines ihnen theuern Stoffs für ein Kölner Gebäude Einfluss geübt haben: ich meine das berühmte Mosaik, welches unser Verein im Winckelmannsprogramm 1845 bekannt gemacht hat. Es stellte 7 griechische Weisen dar, unter ihnen Sophokles, vielleicht Liebling des Bestellers, dann Kleobulos, Cheilon, Sokrates, in der Mitte Diogenes. Schon Lersch hat darauf hingewiesen, dass die Spuren des gegen 40 Fuss langen Gebäudes, worin es 15 Fuss tief zum Vorschein kam, auf eine grössere, vielleicht öffentliche Anlage schliessen lassen, vermuthlich dieselbe Anlage, welche im Jahre 393 verfallen und auf Befehl des Comes Arbogast hergestellt wurde. Freilich fehlt es nicht an Bedenken. Die Kirche der h. Cäcilia, neben welcher bei dem Bau des Bürgerspitals das Mosaik zu Tage kam, liegt zwar neben der Peterskirche, an welcher der zuletzt erwähnte Stein eingemauert ist, aber warum mauerte man ihn nicht in die erstgenannte, sehr alte Kirche? Ferner liegt sie nicht in der Mitte der Stadt, sondern ziemlich nahe an der alten römischen Mauer; der Statthalter Julianus hat im Praetorium gewohnt, dieses aber lag in der Gegend des Rathhauses. wenigstens ist dort die Inschrift des Q. Tarquitius Catulus leg. Aug. gefunden worden, welcher das aus den Ruinen hergestellte Praetorium erneuert hat. Wenn man nur wüsste, wann jener Mann von sehr altem Adel (denn den Namen trug in den ersten Jahren der Republik ein mag. eq.) gelebt hat. Also in dem Prätorium kann das Mosaik sich nicht befunden haben; Aegrilius Evaretus selbst war freilich verheirathet und Familienvater, er wird also in einem eigenen Hause gewohnt haben. Aber neben einem Landhause ein palastähnliches Gebäude ist für einen Begleiter, der nur wenige Jahre dort zu verweilen denken musste, zu schön. Aber eine Stelle des Sidonius Apollinaris führt uns auf eine andere Möglichkeit. Nach ihm malte man Philosophen und Dichter per gymnasia Areopagitica vel Prytaneum. Letzteres bedeutet in seinem verschnörkelten Stil (genere dialectico) die Curia, also ersteres die Basilica — wie nun wenn jenes Mosaik ursprünglich eine Basilika geschmückt hätte? Dass es älter war, als der Neubau von 393, folgt aus jener Inschrift, wenn sie sich auf diesen Palast bezieht, sicher und wird auch durch die verhältnissmässig grosse Tiefe des Fundes wahrscheinlich. Der Stil ist in diesen Werken ein ziemlich unsicherer Führer.

Auf alle Fälle breitet sich die Wissenschaft aus. Wir lesen nunmehr von einem Hedyepes, dessen trostlose Eltern in halben Versen klagen; ein Stein aus Trier enthält merkwürdiger Weise einen Vers aus Lucan, ebenda begegnen wir einem Grammaticus Graecus, dessen echter Name Aemilius Epictetus sive Hedonius auf römisches Bürgerrecht und eine etwas ältere Zeit muthmasslich schliessen lässt. Die Zeit stimmt mit jenem Afrikaner, der im Jahre 231 gepriesen wird, dass er studiis utriusque linguae perfecte eruditus war. Mit dieser wissenschaftlichen Regsamkeit geht die Kunstproduction in gleichem Schritt. Man darf das 3. und 4. Jahrhundert recht eigentlich das Zeitalter der Mosaiken nennen. Denn dem ersten scheint keines anzugehören; dann aber je später desto häufiger werden sie. Diese mögen etwa ursprünglich von italienischen Mosaicisten gelegt worden sein, wie ja auch heutzutage die eigentliche Kunst an Rom und Florenz geknüpft ist; aber hier dürfen wir sicher für die Rheinlande den Ruhm origineller Thätigkeit in Anspruch nehmen. Das berühmte poseidonische Mosaikbild von Vilbel an der Nidda, jetzt in Darmstadt, welches Jahn erklärt hat, nennt seinen Meister Pervincus fe.; der Name, offenbar unrömisch, kommt in Mainz und südlich davon mehrmals vor: wir werden also den Wohnsitz dieses Künstlers am Hoflager des Statthalters zu suchen haben.

Seit der Regierung des Gallienus in der Mitte des 3. Jahrhunderts drückten die Germanen, nachdem sie Caracalla besiegt, dessen Nachfolger mühsam zurückgehalten hatten, wieder mächtiger auf die Grenzbefestigungen; jener friedliche Wohnsitz an der Nidda konnte nicht ungestört bleiben. Da bildete sich von 258—74 eine merkwürdige Reaktion des einheimischen mit den Römern verbundenen Elementes in der kräftgen Regierung jener tüchtigen Kriegsfürsten, von denen Postumus 258—68 mit Recht auf seinen schönen Münzen besonders Hercules darzustellen liebte. Die Fürsten residierten in Köln und in Trier; sein Mitregent und Nachfolger Victorinus hat, ehe er auf den Thron gelangte, in Trier ein Denkmal hinterlassen. In einen prachtvollen Mosaikfussboden war eine Inschrift eingelassen, welche wahrscheinlich die Herstellung eines öffentlichen Gebäudes, das mit dem spätern kaiserlichen Palast zusammenhing, betrifft. Die glücklichen Erfolge des Probus auf dem rechten Ufer bis an den Neckar waren doch insofern bedenklich, als er die besiegten Deutschen massenhaft in die Legionen aufnahm.

Und nun drängt Alles nach Trier; die Theilung des Reichs, die

Stiftung der gallischen Präfectur, die persönliche Anwesenheit des Kaisers macht auf ein Jahrhundert die alte Colonie des Claudius zur Weltstadt. Constantin und seine Nachfolger schmücken die Stadt mit unvergänglichen Gebäuden, deren kräftiger und theilweise origineller Charakter einen Goethe und Niebuhr zur Bewunderung hinriss; die Umgegend belebt sich mit reizenden Villen: Nennig und Conz; das entferntere Eifelland wird zu einem ungeheuern Jagdgebiet. Während Valentinian auf seiner Villa in Conz malt, dichtet, in Wachs und Ton modelliert, Schulen errichtet, kennt sein Sohn, der wilde Jäger Gratian, fein gebildet von Hause aus, kein grösseres Vergnügen als den Jagdspiess, den er gegen das Wild schleudert, und dessen Beute er in seiner Villa zu Fliessem einsammelt. Dies kaiserliche Hoflager bietet die herrlichen Mosaiken; in Nennig setzte er seinen Fuss auf Jagdscenen, auf die Kämpfe des Amphitheaters. Und weiter den Fluss hinab, hinauf, nach Metz und Neumagen schimmert es von Landhäusern, Industrie und Städten, Kupferbergwerke nahe bei der Saar beleben das Gewerbe, die Münze arbeitet fleissig. Mit den kostbaren Bildwerken in Erz und Marmor, welche diese Gegenden gewiss aus Italien herbei gezogen hatten, kann sich auch der Rhein nicht messen; gleich das jüngst bekannt gewordene Erzbild eines Amor wetteifert mit den schönsten Produkten, jener Amazone, jenem Satyr, die unsere Jahrbücher herausgegeben haben, und die Funde von Neumagen werden vielleicht gleich Bedeutendes liefern.

Mit der Kunst geht die Wissenschaft und Litteratur Hand in Hand. Rhetoren und Grammatiker bereiten um hohen, festen Lohn die Jugend zu den Studien in Autun vor, griechische Verse auf Hermes, Verse aus Lucan lesen wir auf Inschriften und Steinen. Die Dichtung und Beredsamkeit blüht wieder auf. Zwischen falscher Rhetorik gewinnt des Ausonius Mosella durch empfänglichen Sinn für Natur und Leben unser Herz; die prunkhaften panegyrischen Redner, die geistreichen Briefschreiber, die Blüthe von Gallien, fesseln unser Interesse. Gallien ist der blühendste und gebildetste Theil des abendländischen Reiches. Ja aller Wahrscheinlichkeit nach belebt sich die Kunst auf kleinerem Gebiete durch die Anwendung und Ausbildung älterer einheimischer Schöpfungen und neue Erfindungen. Dass das Email in vertieftem Felde den Römern bekannt war, beweisen mehrere Funde der letzten Jahre, unter denen der Pyrmonter schon oben erwähnt wurde. Mit Sicherheit darf man die Schöpfkanne für römisch halten und kunstreich emailirt nennen. Diesen Funden schliessen sich

andere in Gallien und namentlich Britannien an. Das schönste ist leider jetzt nur in Abbildungen erhalten (Labarte Taf. 100). Da solche Gefässe in Italien fehlen, darf man vermuthen, dass die Arbeit in Gallien einheimisch und von dort aus in Britannien eingeführt war, Provinzen, deren Geschicklichkeit in der Verschmelzung von Silber, Gold und Erz, auch ohne eigentliche Emaillierung Plinius und Philostratos rühmen, der Erstere wohl aus eigener Kenntniss, der Letztere, ein Günstling der Julia Domna, aus Erzählungen von den brittischen Zügen ihres Gemahls.

Noch mehr zeichnen sich die rheinländischen Glassachen durch besondere Kunstfertigkeit aus: das mit dem Dreheisen bearbeitete Gefäss in Köln, das Prometheus darstellt, die merkwürdigen, altchristlichen Bilder in Schaumgold, ausser den Katakomben einzig, eine christliche Schale aus Köln, denen sich die Vasa diatreta oder pseudodiatreta in würdigster Weise anreihen. Sind jene, wie die Zeugnisse des Martial und Ulpian beweisen, in Rom verfertigt worden, so gehören die letzteren wahrscheinlich einer localen Industrie von Trier an; in Italien findet sich nichts der Art, man kann also nicht entscheiden, in wie weit die Technik verschieden war, aber die Zahl und Bedeutung der Funde spricht für einheimische Production, der nur ein pannonisches christliches Gefäss[1]) den Rang streitig macht.

Dieser Glanz war trügerisch und hinfällig. Seit den Zügen der Vandalen und Sueben, seit Attila's Verheerung lagen die römischen Städte in Asche. Zwar erhoben sie sich immer von Neuem, ja sie überdauerten das römische Reich, und ihre Bildung eigneten sich die fränkischen Könige von Metz an, so gut es ging; auch fehlte es nicht neben geschmacklosen an geschmackvollen Schriftstellern in Gallien und Trier, Salvian wurde dort geboren, und wir lesen noch eine Beschreibung der Moselfahrt, welche König Siegebert mit Gelehrten unternahm. Aber es fehlte in dem römischen Gallien des 5. Jahrhunderts an Römern, die Deutschen bildeten den Kern ihrer Heere, die sich dem Nationalgefühl entfremdeten. Das alte Celtische, das neue Deutsche konnte mit aller Gewalt in den Schulen nicht unterdrückt werden, und um das Jahr 470 rühmt Sidonius Apollinaris einen vornehmen Mann, der noch allein ordentlich Latein könne: er hiess Arvogast, er war ein Franke.

Würzburg. L. Urlichs.

1) Ich verstehe die Worte der Inschrift *τῷ ποιμένι* vom Bischof.

2. Römische Heerstrassen zwischen Maas und Rhein.

Hierzu Tafel I.

Wir haben auf Grund der von uns untersuchten römischen Heerstrassen unsere Meinung über die Rheinübergänge Cäsar's dahin geäussert, dass der erste Uebergang bei der jetzigen Stadt Mülheim, 1/4 Meile unterhalb Cöln, stattgefunden habe; wir wollen nunmehr zunächst die linksrheinischen Heerstrassen im Einzelnen nachweisen, welche uns zu jener Ansicht geführt haben, und demnächst die rechtsrheinischen Heerwege, auf welchen der Feldherr in Deutschland vorgedrungen, bei einer andern Gelegenheit nachfolgen lassen.

1. Von dem linken Ufer des Rheines, gegenüber Mülheim, verfolgt man die Spuren eines alten Weges, aus der Nähe der jetzigen Fähre, in westlicher Richtung bis zum Durchschnitt mit der Südecke der Mülheimer Haide, wo er verschwindet, und dann deutlicher, bald als Fahrweg, bald als Pfad, in wechselnder Breite, bald auch unterbrochen, bis Nippes erscheint, auf welcher Strecke wiederholt römische Ziegelstücke auf und an dem Wege angetroffen werden. Von Nippes an bildet die Fortsetzung ein alter Grasweg, der bei Ossendorf noch eine Seitenböschung von 2 m. Höhe zeigt und sich deutlich als ein ehemaliger Dammweg ausweist. Bei der alten Windmühle theilt er sich in zwei Arme, von denen der eine nach Bocklemünd geht und weiter unten näher erörtert wird, der andere aber sich als Grasweg bis zur Cölner Chaussee, mitten zwischen Bocklemünd und Menzenich, fortsetzt. Von hier an geht die Strasse mit der Chaussee über Poulheim, Stommeln und Rommerskirchen bis Allrath, wo römische Ziegel in den Feldern gefunden werden, dann bis Grevenbroich, wo die Steinstrasse 2 m tief im Boden zum Vorschein kam, hierauf mit der Chaussee, neben welcher man die Reste alter Seitengräben trifft, an Elsen vorbei, in dessen Nähe ein römisches Gebäude nebst Gräbern entdeckt wurde, und dann zum Theil als Hohlweg nach Jüchen. Jenseits dieses Ortes, am Jägerhof, geht die Römerstrasse von der Chaussee, neben welcher noch Wallreste und alte Gräben liegen, rechts ab über die Höhe, nahe an Sasserath und Odenkirchen vorbei, bis Mülfurth, während die Chaussee links in der Niederung bleibt; die Kiesstrasse ist in dieser Strecke über 1 m tief im Boden noch vor Kurzem aufgefunden worden. Bei Mülfurth kamen römische Gräber und verschiedene andere Alterthümer

zum Vorschein, und sowohl südlich als nördlich des Ortes wurden in einer Tiefe von 2 m die Ueberreste der Römerstrasse gefunden. Dieselbe zieht weiterhin über Rheidt und Gladbach, wo viele römische Alterthümer entdeckt wurden, mit der Chaussee, und geht von der Nordseite des letzteren Ortes, als Communalweg erneuert, bis Dülken; südlich von Rassel, wo sie eine grosse Grenzwehr durchschneidet, finden sich noch Wallreste der Chaussee entlang. Von Dülken an verfolgt man die Richtung der Strasse bald in einem alten Fahrwege, neben welchem sich der Kiesdamm unter der Bodenfläche streckenweise durch dünne Streifen in den Feldern kennzeichnet, bald als Pfad oder Grasweg bis Dyk, wo eine Localität neben der Strasse „die Schanz" heisst. Weiterhin setzt sich dieselbe als Pfad oder schmaler Fahrweg über die Hochfläche links neben dem Communalwege fort und führt dann mit demselben bis nach Lobberich. So gering auch die Kennzeichen der Strasse über der Erde in der letzteren Strecke sind, so hat sie doch noch den Namen „der hohe Weg" oder „die Hochstrasse" bewahrt. Weiterhin heisst sie „die Karstrasse", angeblich so viel wie „Karlstrasse", weil sie der Sage nach von Karl d. Gr. angelegt sein soll, ist zwischen Lobberich und Hinsbeck als Communalweg erneuert, und geht dann über den Nordcanal an der Flootsmühle vorbei auf die Wankumer Heide über. Hier wurden an dem Buschberge mehrere Gräber an der Strasse entdeckt und weiterhin, ca. 300 Schritt südlich der Chaussee von Herongen nach Wachtendonk, liegt „der Heidenkirchhof" neben der Strasse, wo in den letzten Jahren römische Alterthümer ausgegraben wurden. Die Römerstrasse durchschneidet die Chaussee beim Hause Amandus als breiter Fahrweg und verläuft alsbald in einen schmalen Grasrain, bis sie ganz verschwindet; ihre Richtung lässt sich nur streckenweise verfolgen bis zur Chaussee von Herongen nach Straelen, die sie bei der Corneliuskapelle trifft. Von hier an bis Straelen kann man den Kiesdamm der Strasse fast ununterbrochen links neben der Chaussee verfolgen, besonders deutlich in dem Tannenwalde bei Nr. 12,0, und wo das Häuschen „am Handpfahl" auf der Strasse steht, die man dicht daneben als Kiesstreifen im Felde gewahrt; bei Nr. 13,3 liegt auch noch der mittlere Damm mit seinen beiden Seitenwällen, die gegenwärtig als Sandgrube benutzt und bald verschwunden sein werden. In Zand liegt links neben der Strasse ein Warthügel. Von Straelen bis Walbeck ist dieselbe als Communalweg erneuert, aber noch dammartig geblieben, und man bemerkt sowohl einzelne starke Reste der Wälle als auch die alten Seitengräben neben

dem Wege. Dagegen sind in der sandigen Haide nördlich von Walbeck durchaus keine Spuren vorhanden und nur germanische Gräber begleiten den Weg in grosser Zahl; erst von Twisteden an erscheint die Strasse wieder als alter, beiderseits von Wällen begleiteter Grasweg. Bei letzterem Orte wurden ehedem, ausser Gräbern, verschiedene Alterthümer gefunden. Jenseits Twisteden setzt sich die Strasse bis Wemberdyk wiederum als Grasweg, der beiderseits von starken Wallresten begleitet ist, fort. Von Wemb bis zum Durchschnitt mit der Chaussee nach Weeze ist der Kiesdamm rechts und links des Communalweges auf grössere Strecken und bis zu 1 m Höhe deutlich erhalten, die Kiesreste schwinden aber immer mehr, da sie zum Wegbaue verwendet werden. In der Hees ist die Römerstrasse beiderseits von zahlreichen Grabhügeln begleitet. Von der Weezer Chaussee geht die Strasse bald als breiter Fahrweg, bald als Dammweg mit Resten der alten Seitengräben weiter bis Goch; zuweilen ist sie auch durchackert und verschwindet auf kurze Strecken; am südlichen Rande der jetzt bewaldeten Knopphaide bemerkt man noch einen Rest des mittleren Strassendammes und des rechten Seitenwalles. An der Südseite von Goch mündet die Strasse in die jetzige Chaussee, geht durch den westlichen Theil des Ortes, und setzt sich nordwärts in zwei Armen fort: der eine geht als Fahrweg mit alten Seitengräben links neben der Chaussee bis zum Hause Kraan, dann mit derselben an den Speckerhöfen vorbei bis Horstmannshaus, dann von derselben ab geradeaus, aber streckenweise unterbrochen, am Kukuk vorbei durch den Sternenbusch nach dem alten Rhein. (Gleich jenseits des ehemaligen Rheinbettes trifft man in den Wiesen die drei Wälle der Strasse, die sich über Kellen und Griethausen, in dessen Nähe ebenfalls vor mehreren Jahren der Strassendamm noch erhalten war, am Spyk und dem Eltenberge vorbei nach der hohen Elten'schen Haide fortsetzt, wo ein grosser germanischer Begräbnissplatz an derselben liegt; sie ist bis zu dem niederländischen Dorfe Beek verfolgt worden, das sie 1000 Schritt links liegen lässt.) Der andere Arm geht als Grasweg mit vielen Kiesresten und alten Seitengräben von Goch über Hervest nach der Asperden'schen Mühle, setzt über die Niers und tritt, zuerst als Hohlweg, in den Reichswald, indem er sich wieder in zwei Theile spaltet, von denen der östliche in schnurgerader Richtung an den alten Rhein bei Cleve geht, der andere ebenfalls durch den Reichswald an dem „Heidenkirchhof" vorbei, wo viele römische Alterthümer gefunden wurden, auf niederländisches Gebiet tritt und über Groesbeek nach Nymwegen führt. —

Auch an ihrem südlichen Ende ging die Strasse in zwei Armen an den Rhein, indem sie, ausser nach Mülheim, über Bocklemünd und Bickendorf in der Richtung der Chaussee nach Cöln führte.

Aus den erhaltenen Ueberresten ergiebt sich, dass diese Strasse aus einem Erddamm bestand, dessen oberer Theil eine bald stärkere, bald schwächere Kieslage enthielt; die hier und da noch vorhandenen Reste lassen ausserdem erkennen, dass der Hauptdamm, ausser den Gräben, beiderseits noch von Seitenwällen begleitet war.

Schmidt kannte die Strasse „über Hinsbeck nach Dülken, und nördlich über Straelen und Walbeck u. s. w." unter dem Namen „hohe Strasse" nur von Hörensagen; Buyx kennt sie als „alte Landstrasse" und Aldenkirchen hat von ihrem Dasein unter dem Boden nördlich und südlich von Mülfurth Kunde gegeben [1]).

2. Der zweite Hauptarm geht von der ehemaligen Windmühle über Bocklemünd, Widdersdorf und Freimersdorf nach Klein-Königsdorf, tritt von hier alsbald in die Waldungen, die er als breiter Fahrweg mit alten Kiesresten und Seitengräben durchzieht, bis zu einem von Hausweiler kommenden Communalwege; jenseits desselben lässt sich die Richtung in einem Pfade bis zum Ende des Waldes verfolgen, von wo die Strasse durch die Felder nach Ichendorf führt. Von hier geht sie etwas nördlich der Chaussee über die Höhe nach Quadrath, wo römische Alterthümer gefunden wurden. Von letzterem Orte tritt sie in die Erftniederung, wo alle Spuren über dem Boden geschwunden sind, aber der feste Steindamm unter der Erde auf längere Strecken aufgefunden wurde und hier und da noch erhalten ist; die Steine sind von den Landleuten öfters zu öconomischen Zwecken verwendet worden; auch sollen Pfähle und Bohlen, sowie eine grosse Menge kleiner Hufeisen in der Erde gefunden worden sein. Bei Thorr wurden, ausser Gräbern an der Strasse, viele Alterthümer entdeckt. Dann geht die Letztere über Grouven nach Elsdorf, zum Theil als Grasweg, neben welchem öfters Kiesreste in den Feldern bemerkt werden, auch lassen Streifen mageren Getreidewuchses die Kiesstrasse unter der Bodenfläche äusserlich erkennen; zuweilen tritt dieselbe auch dammartig mit ihren alten Seitengräben auf. Von Elsdorf, wo ein römischer Sarkophag gefunden wurde, bis nach Jülich, wo eine römische Ansiedelung stand, ist die Chaussee auf die Römerstrasse gelegt. Von Jülich ging

1) Jahrbb. XXXI, LIX, Buyx, die alten Wege und Strassen in der Umgegend von Geldern.

die Strasse von der Chaussee rechts ab über Engelsdorf und Frauenrath, nördlich von Dürboslar, zwischen Rötgen und Sinnersdorf, und durch den nördlichen Theil von Baesweiler, auf welcher Strecke sie hier und da im Boden gefunden und streckenweise noch jetzt an den dünnen Streifen in den Feldern zu erkennen ist. Von Baesweiler geht sie als schmaler Fahrweg oder Grasweg, öfters durchackert, bis zur Chaussee von Aachen nach Linnich, die sie am Wegweiser bei Nr. 181 durchschneidet; dann führt sie in gerader Richtung bis Schloss Rimburg. Sie überschreitet die Wurm etwas unterhalb der jetzigen Brücke und heisst in der dortigen Gegend „der alte Mastrichter Weg" oder auch „die Römerstrasse". Bei Rimburg tritt sie auf niederländisches Gebiet und ist daher nicht weiter untersucht worden.

Nach dem Rheine hin ging die Strasse, gleich der vorigen in drei verschiedenen Armen, und zwar lief ausser dem genannten ein zweiter von Elsdorf in der Richtung der jetzigen Chaussee über Ziverich nach Bergheim und von da anfangs als Hohlweg auf die Höhe, wo man die Kiesreste und alten Seitengräben und weiterhin im Gebüsch den Kiesdamm noch deutlich wahrnimmt. Von dem Hofe Bethlem bis Oberaussem ist die Strasse als Communalweg erneuert. In letzterem Orte zeigt der kegelförmig vorspringende Hügel, auf welchem die alte Kirche (nach der Volkssage „Heidentempel") steht, eine völlig geebnete obere Fläche mit ringsum regelmässig abgeflachten Böschungen. Hier trifft man auch die Strasse wieder als Hohlweg, neben welchem der Strassendamm, mit Gebüsch bewachsen, liegt; dann hört sie auf und erscheint in den Feldern, öfters durchackert, und streckenweise als schmaler Weg oder Grasrain, bis sie den Communalweg von Büsdorf nach Glessen durchschneidet. Dann wendet sie sich als ein tiefer, nicht mehr im Gebrauch befindlicher Hohlweg rechts, und führt wieder als Grasweg von wechselnder Breite durch die Felder, südlich von Fliesteden und nördlich an Mansteden vorbei nach Poulheim, und hierauf bei Rheinkassel an den Rhein. — Der dritte Arm geht von Ichendorf etwas nördlich der Chaussee, wo er im Walde noch wohlerhalten ist, nach Grosskönigsdorf und von da mit der Chaussee nach Cöln; bei Weyden wurde ein ansehnliches römisches Grab an der Strasse aufgedeckt.

Schmidt hat die Römerstrasse vom Rheine bis Schloss Rimburg bereits aufgefunden und gezeichnet, ohne jedoch die beiden nach Mülheim und Rheinkassel führenden Arme zu kennen. Einen in den sumpfigen Wiesen südlich der Strasse bei Rimburg gelegenen kegelförmig aufgeworfenen Hügel hält er für ein römisches Grab, wogegen

jedoch seine Lage spricht. Wir vermuthen, dass es ein Warthügel ist, der nicht der Strasse, von der er zu weit abliegt, sondern einer hier über das Thal führenden Grenzwehr angehörte, wovon etwas weiter unterhalb der letzte Rest, bestehend in einem 50 m langen, 2 m hohen und oben 5 m breiten Walle, vor mehreren Jahren eingeebnet wurde. Die Kiepert'sche Karte (Jahrbb. LXIII) hat die Strasse ebenfalls richtig gezeichnet, aber nur den nach Cöln führenden Arm, die beiden andern fehlen; auch liegt Ziverich mit der zugehörigen römischen Ansiedelung nicht auf dem rechten, sondern dem linken Ufer der Erft [1]).

Sowohl in der Peutinger'schen Tafel als in dem Antonin. Itinerar sind Reiserouten angegeben, welche zum Theil auf unserer Strasse stattgefunden haben. Die Peutinger'sche Tafel enthält folgende Angaben:

Agrippina
Juliaco XVIII
Cortovallio XII

Die wirkliche Entfernung von Cöln, Agrippina, bis Jülich, Juliacum beträgt 55,000 Schr., was mit der Entfernungsangabe von 18 g. M. = 54,000 Schr. hinreichend stimmt. Ebenso stimmt die Angabe 12 g. M. = 36,000 Schr. von Juliacum bis Cortovallium, wenn man letzteren Ort, wie gewöhnlich geschieht, in dem heutigen Kortenbach sucht.

Das Ant. Itinerar hat folgende Angaben:

Coriovallum
Juliacum XII
Tiberiacum VIII
Colonia Agrippina X.

Die Entfernung von Coriovallum bis Juliacum stimmt mit der wirklichen sowie mit der Angabe der P. T., wie wir gesehen, überein. Die Entfernung 8 g. M. = 24,000 Schr. von Juliacum nach Tiberiacum trifft in die Nähe des Dorfes Ziverich, welches seinen Namen von Tiberiacum, gleichwie Zülpich von Tolbiacum hat. Aber die Ansiedelung lag nicht an der Stelle des jetzigen Dorfes, sondern etwa 1000 Schr. südlich, wo mehrere römische Alterthümer gefunden wurden, und ebenso lag es noch 1000 Schr. von der Strasse nach Cöln, woraus es sich erklärt, dass es in der P. T. übergangen ist. Da es in der Mitte zwischen beiden Strassenarmen, dem nach Cöln und dem nach Rheinkassel, lag, so konnte es für beide zugleich als zugehörige Mansion dienen. Die Entfernungsangabe 10 g. M. = 30,000 Schr. von Tiberiacum nach

1) Jahrbb. LVII, XXV, XV, XXXI. V u. VI, XVI.

Aggrippina stimmt sowohl mit der wirklichen Entfernung als mit der Angabe der P. T., welche für die ganze Entfernung von Jülich nach Cöln XVIII (VIII + X) g. M. giebt.

3. Bei dem niederländischen Städtchen Gennep kommt eine Heerstrasse über die Maas, welche 1000 Schr. vor Hommersum sich mit dem jetzigen Communalwege vereinigt und bei letzterem Dorfe auf deutsches Gebiet tritt. Sie führt als Communalweg, mit Resten der alten Seitengräben, über Hassum bis Goch. Im Gebüsch trifft man neben den alten Gräben auch Spuren eines Seitenwalles und rechts des Weges den Seitenwall deutlich, mit Gesträuch bewachsen, an. Wir wollen die Untersuchung der Fortsetzung dieser Strasse von der Maas nach Westen, durch die Provinz Limburg, den niederländischen Alterthumsforschern hiermit angelegentlichst empfehlen, indem wir nicht ermangeln werden, die östliche Fortsetzung bis zum Rheine später ausführlich zu ermitteln, und vorläufig nur einige allgemeine Angaben hinzufügen. Die Strasse ging wahrscheinlich nördlich von Calbeck, wo viele germanische Gräber gefunden wurden, über die Niers, dann über Uedem und durch das Bruch in den Hochwald, an mehreren germanischen Grabhügeln vorbei, und zuletzt über Marienbaum bei Vynnen an den Rhein.

Es folgen nunmehr die Beschreibung und Zeichnung derjenigen Heerstrassen zwischen Maas und Rhein, welche auf die Cäsarischen Heerzüge keine Beziehung zu haben scheinen und einer späteren Zeit angehören. Mögen unterdessen die vorstehend beschriebenen Heerwege, in Verbindung mit ihren in dem Januarheft der „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" zur Beschreibung und Zeichnung gelangenden Fortsetzungen auf der rechten Rheinseite, von den Sachkundigen bezüglich des ersten Rheinüberganges unbefangen geprüft werden. Es sollen dann in diesen Jahrbüchern diejenigen Militärstrassen zwischen Rhein und Mosel nachfolgen, welche auf den zweiten Rheinübergang bei Bonn nicht minder deutlich hinzuweisen scheinen. (Schluss folgt.)

J. Schneider.

---

3. Ein neues römisches Castell in Britannien.

Hierzu Tafel II.

Das neuerwachte Interesse für die römischen Militärstationen im Rheinlande, wovon vor allem die in Angriff genommene vollständige Aufgrabung des römischen Castrums zu Bonn Zeugniss ablegt, verspricht theilnehmendes Verständniss auch für an anderen Orten gemachte Entdeckungen gleicher Art. In diesem Sinne habe ich in diesen Jahrbüchern[1]) auf die wiedergefundenen Reste einer der ältesten römischen Colonieen im südlichen England, zu Glevum, dem heutigen Gloucester, hingewiesen. In demselben Sinne sei es gestattet, über die neuerdings erfolgte Bloſslegung eines viel kleineren, aber in seiner Anlage viel vollständiger erhaltenen Castells im nördlichen England hier in Kürze zu berichten.

Unmittelbar nördlich von der Mündung des Flusses Tyne (dem *Tina* der Römer) in die Nordsee beginnt, wie bekannt, der Wall des Hadrian; er läuft von diesem seinem östlichen Ende in westlicher Richtung bis zum anderen Meere zum Schutze des südlichen Hinterlandes. Das letzte Castell am Walle selbst führt noch heute den bezeichnenden Namen Walls End; weiter östlich, am nördlichen Ufer der Tynemündung ist das mittelalterliche Castell und das Priorat von Tynemouth ebenfalls aus den Steinen eines wahrscheinlich der Flussmündung zur Deckung dienenden römischen Castells entstanden. Dass aber auch südlich von derselben Mündung des Tyne, da, wo jetzt die aufblühende Hafenstadt South Shields liegt, ein Castell gestanden habe, war im sechzehnten Jahrhundert noch wohlbekannt. Wahrscheinlich hatten irgend welche Reste desselben bis dahin noch sich sichtbar erhalten. Die Sage, wie sie der alte Chronist Leland aufgezeichnet hat, nannte es Caer Urfe und liess den König Oswin dort geboren sein. Aber die gewöhnlichen Zeugen römischer Niederlassungen, Münzen, Töpferscherben, Inschriftsteine und ähnliches (worunter ein Kupferas des Marc Aurel aus Ephesos Erwähnung verdient), sind nur spärlich zum Vorschein gekommen; wofür es allerhand locale Gründe geben mag. Nur ein römischer Altar mit Inschrift, die Weihung eines Officiers, wie es scheint, an den Juppiter zum Heil des Kaisers Marc

1) Heft 59 (1876) S. 142 ff.; vgl. 60 (1877) S. 157 f.

Aurel, ist im siebzehnten Jahrhundert in South Shields gefunden und von mir in Oxford wieder entdeckt worden[1]). Von einem anderen ist die Inschrift völlig weggemeisselt worden, wahrscheinlich um ihn beim Kirchenbau zu verwenden[2]); von einem Grabstein fand sich ein kleines Stück, nur den Buchstaben M enthaltend, wahrscheinlich ein Rest der Formel *d(is) M(anibus)*[3]). Dazu sind neuerdings noch drei Fragmente gekommen: das untere Stück einer Basis, ein kleines Steinstück, das nur die Buchstaben AC enthält, und ein einziger Grabstein, von welchem aber nur das übliche D. M deutlich lesbar ist[4]). Zweifelhaft ist, ob zwei Stücke einer grofsen Steintafel, welche sich in den Mauern der durch Beda berühmten Klosterkirche von Jarrow, südwestlich von South Shields landeinwärts, erhalten haben[5]), aus dem römischen Castell an der Tynemündung oder aus dem näheren bei Jarrow stammen; denn auch bei Jarrow selbst ist ein römisches Castell erkennbar[6]). Der leider sehr verstümmelte Text aber macht es wahrscheinlich, dass sie die vom Kaiser Hadrian unternommene Anlage des Walls zwischen beiden Meeren durch seine Heere und deren nur gezwungenen und vorläufigen Stillstand vor der geplanten Eroberung von ganz Britannien erwähnten[7]). Sie könnten also sehr wohl zu einer Weihinschrift an die Siegesgöttin im Praetorium dieses oder eines andern am Ende des Walles gelegenen Castells gehört haben. Aber noch einen anderen Beweis ihrer Thaten haben die Heere des Hadrian in diesen Gegenden zurückgelassen: in dem Flussbett des Tyne bei South Shields hat sich der bronzene Buckel vom Schilde eines Legionars der achten Legion gefunden, welche aus ihrem Standlager in Mainz ein Contingent von tausend Mann zum britannischen Heere des Kaisers gestellt hatte[8]).

---

1) C. I. L. VII 496.

2) C. I. L. VII 497 a.

3) C. I. L. VII 497.

4) *Ephemeris epigraphica* III (1877) S. 131, 97 und IV (1878).

5) Jetzt ist das eine in Newcastle, das andere in London; C. I. L. VII 498.

6) Nach den genauen Angaben in Bruce's *Roman Wall* (3. Ausg., London 1867, 4.), S. 308.

7) C. I. L. VII 498.

8) C. I. L. VII 495; abgebildet in Bruce's *Lapidarium septentrionale*, S. 58 und in Lindenschmits Denkmälern, Bd. 3 Heft 4 Taf. III; mit den übrigen Denkmälern dieser Art von mir besprochen in den 'archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich' II 2 (1878).

Ueber diese ganz allgemeinen Daten ging die Kenntniss des Castells von South Shields bis vor Kurzem nicht hinaus.

Vor vier bis fünf Jahren aber ist das östlich der Stadt bis zum Leuchtthurm hin sich erstreckende Gebiet, bekannt unter dem Namen *the Lawe* (so heissen in Durham und Northumberland die Plätze, wo Recht gesprochen wurde), in Bebauung genommen worden. Bei der Anlage der Strafsen stiess man nach und nach auf die alte römische Heerstrafse, welche vom Süden kommend bis hierher vordrang, und, in hierdurch veranlassten, seit dem März 1875 unternommenen regelrechten Ausgrabungen, auf die Umwallung des Castells, auf Reste der Thore und vor Allem auf eine Reihe zusammenhängender Bauten in Mitten des Castells, in welchen man 'das Forum' desselben zu erkennen meinte. Genauen Bericht über das bisher Gefundene giebt eine Abhandlung des Rev. R. E. Hooppell, welche vor mir liegt[1]); über die epigraphischen Funde erhielt ich briefliche Mittheilungen von Herrn Robert Blair, Advocaten in South Shields.

Von den beiden beigegebenen Plänen, welche die Architekten S. Oswald und Sohn in Newcastle aufgenommen haben, zeigt der erste (Taf. V) die hohe, weithin herrschende Lage des Castells, nach Norden und Osten steil abfallend, nördlich von dem heutigen South Shields und an der Flussmündung, parallel zu welcher (nach N.-O.) die schmale Vorderfront gelegt ist, nur rund 800 (englische) Fufs von dem heutigen Leuchtthurm unmittelbar an der Mündung des Flusses entfernt. Das Castell war also, vielleicht zugleich mit dem gegenüberliegenden von Tynemouth, dazu bestimmt, den für die Verproviantierung der im Norden operierenden Truppen so wichtigen Flusseingang zu decken; ein weiterer Beweis für die von mir oft hervorgehobene Planmäfsigkeit, mit welcher bei der Occupation von Britannien verfahren wurde. Der zweite Plan (Tafel XIII) giebt das Castell allein in gröfserem Maafsstab mit den darin aufgedeckten Resten[2]). Die

1) *On the discovery and exploration of Roman Remains at South Shields, in the years 1875-6, by the Rev. R. E. Hooppell, M. A., LL. D., F. R. A. S., with two maps, seven plates, and numerous woodcuts [from the Natural History Transactions of Northumberland, Durham, and Newcastle-on-Tyne, Vol. VII]*, London und Newcastle 1878 (44 S.) 8.

2) Diesen Plan wiederholt die beigegebene Tafel, in welcher nur an Stelle der englischen deutsche Bezeichnungen gesetzt sind. Da Herrn Hooppell's Schrift schwerlich über England hinaus Verbreitung finden dürfte, so wird die Wiederholung wenigstens des Hauptplans zur Vergleichung desselben mit den rheinischen Castellanlagen den Lesern dieser Blätter sicherlich erwünscht sein.

Langseiten sind danach (einschliesslich der abgestumpften Ecken) fast genau 600 (engl.) Fufs lang, die Schmalseiten 370; es ist also eine keineswegs unbedeutende Anlage; das Castell von Bremenium (High Rochester), von mehr quadrater Form, misst etwa 580 zu 440 (engl.) Fufs, und dies ist eines der gröfsten der im Norden von England angelegten Castelle. Sein Flächenraum beträgt 4½, der des Castells von South Shields 5⅓ englische Acres. Von der äusseren Umfassungsmauer auf der Ostseite ist eine Strecke von mehr als neunzig *yards* blofsgelegt worden[1]); an einer Stelle sind noch sechs Reihen sorgfältig behauener Quadern der Aussenseite übereinander erhalten. Wohlerhalten ist die eine der abgerundeten Ecken des Castells[2]) mit ihren schräg profilierten Basamentsteinen. Ein Stück Mauer stöfst innen im Radius auf die Rundung *(c)*. Hier sind Schwerter und ein Ornament mit Emaillierung gefunden worden. Die Dicke der Mauer beträgt durchweg etwas über sechs Fufs (englisch). Festgestellt ist die Lage sämmtlicher vier Thore[3]): das Nord- und Südthor genau auf dem *decumanus maximus*, das Ost- und Westthor etwa 195 Fufs südlich von der Nordfront, also, wie auch sonst, ungefähr auf dem Drittel der Frontlänge, aber, wie es scheint, nicht ganz genau in derselben Axe liegend; das Ostthor liegt etwas nördlicher wie das Westthor. Auf das Südthor trifft in spitzem Winkel die von Süden kommende einzige römische Heerstrafse zu dem Castell, welche gefunden worden ist. Ihre Reste, in einer Breite von fünfzehn Fufs, sind auch innerhalb desselben, in der Richtung von Süden nach Norden, erhalten. Von der Strafse vom Ost- zum Westthor ist das Pflaster am letzteren noch erhalten. Vielleicht führte eine Fortsetzung der Hauptstrafse vom Nordthor zum Fluss hinab, in der Richtung der alten '*Low Street*', der ältesten Strafse des Ortes, etwa zu einer Fähre über den Fluss. Auch den inneren Umkreis begleitet Strafsenpflaster, flache Decksteine auf einer Grundlage von Kieseln *(pebbles)*, erheblich höher als das Niveau der Gebäude. Von den Resten der Thore sind die des südlichen am besten erhalten; die Einfahrt scheint einfach zu sein. Genauere Aufnahmen werden später hoffentlich nachgeliefert.

---

1) Auf dem Plan von *b* bis *E*.

2) Auf dem Plan *b*, abgebildet auf Tafel VIII, in vortrefflicher photolithographischer Reproduction der von J. Storey nach der Photographie gemachten Federzeichnung; ebenso sind die übrigen Ansichten gegeben.

3) *S N W E* auf dem Plan.

Besonderes Interesse bieten die innerhalb des Castells aufgedeckten Bauten. Es ist zunächst die für das 'Forum' gehaltene Anlage[1]). An der Nordseite desselben, an dem 'Praetorium', liegt ein viereckiger Raum, aus gewaltigen Quadern gemauert, deren eiserne Verbindungshaken herausgerissen sind[2]). Vier Stufen führten vom Praetorium zu ihm herunter. Der einzige Ueberrest bildlichen Schmuckes, welcher sich hier fand, ist der Schlussstein eines Bogens, einen grofsen Stierkopf mit hohen Hörnern zeigend[3]). Zwischen der 'grofsen Halle' und dem nachher zu nennenden Gebäude auf der Westseite lag ein kleineres[4]) von ganz unbestimmbarem Zwecke; und östlich (bei *t q*) ist die Wand eines anderen[5]) zu einem kleinen Theil erst blofsgelegt. Man sieht, hier sind Anfänge zu einer Klarlegung des innersten Kernes der ganzen Castellanlage gemacht worden, welche, mit den analogen Anlagen in dem Castell von Bremenium und der Saalburg verglichen, einst werthvolle Resultate gewähren können. Ich vermag aus der Beschreibung der bisher aufgedeckten Reste mir noch kein Bild von der ursprünglichen Bestimmung dieser verschiedenen Baulichkeiten zu machen. Die 'grofse Halle' *(t)* liegt fast genau im Mittelpunct des Castells, wenig südlich von der Strafse zwischen dem Ost- und Westthor. Ein grofses Stück Mauer *(n)* fand sich, ungebrochen, danieder liegend; es muss über dreissig Fufs hoch gewesen sein. Diese Lage und die Reste selbst machen es allerdings nicht unwahrscheinlich, dass sie zum Praetorium und seinen nächsten Umgebungen gehörten. Gröfsere architektonische Aufnahmen bleiben abzuwarten; leider scheint für die Erhaltung des Aufgedeckten keine rechte Fürsorge getroffen zu werden. Spuren späterer Umbauten und der Benutzung bis in verhältnissmäfsig junge Zeiten sind überall deutlich; Herr Hooppell weist sie im Einzelnen nach (S. 14). Bei *q*, vor kleinen Räumen, welche für Läden *(shops)* erklärt werden, steht ein Tisch oder Altar, eine grofse viereckige Steinplatte, weit übergreifend, auf einen steinernen Pfeiler gestellt, offenbar nachrömischen Ursprungs. Hinter 'den Läden' ist ein Brunnen *(r)*. Die vielfach tief ausgetretenen Steine des Pflasters und der Treppenstufen sind stellenweise umgekehrt worden, um sie auf der

1) Ansicht Tafel VI, auf dem Plan bei *q*.
2) Auf dem Plan *u*; abgebildet auf Tafel VII.
3) Abgebildet S. 7.
4) Auf dem Plan *o*.
5) Auf dem Plan *w*.

Rückseite wieder zu benutzen. Vollkommen erhalten sind die zahlreichen Abzugscanäle für das Regenwasser, so dass sie noch jetzt den Regenfall schnell ableiten. Einige der tiefsten und besterhaltenen, nahe dem Nordthor, sind auf Tafel IX abgebildet. Nichts, was auf sacrale Bestimmung schliessen liesse, ist in der Nähe des vermeinten Praetoriums bemerkt worden; ob der oben erwähnte Juppiteraltar *in situ* gefunden wurde, ist unbekannt. Westlich vom 'Forum' ist ein grofses Gebäude von oblonger Form (etwa 70 Fufs lang und 51 Fufs breit) fast völlig blofsgelegt [1]). Es wird für einen Tempel gehalten; Herr Hooppell vermuthet darin eine christliche Basilica. Vor der südlichen Front desselben sind drei Basen *(p)* erhalten, auf welchen die Pfeiler oder Säulen einer Halle gestanden zu haben scheinen. In demselben befindet sich ein gewölbter Raum [2]), welcher wohl mit den Heizungsanlagen zusammenhing. Der Eckpfeiler *(m)* ist offenbar späteren Ursprungs. Ausser diesem Gebäudecomplex, wie man ihn wohl bezeichnen kann, in der Mitte des Castells sind noch an drei anderen Stellen desselben, westlich vom Südthor (bei *h*), und hiervon weiter nördlich gegen die westliche Umfassungsmauer (bei *d*), endlich etwas südlich vom Ostthor an der östlichen Mauer (bei *x*) Gebäudereste, theilweise mit Hypocausten, blofsgelegt worden, welche möglicher Weise zu verschiedenen Casernenbauten gehört haben. Eines dieser Gebäude *(y)* zeigte noch eine in mehreren Farben, blau und roth, gemalte Wand. In einem anderen, welches für ein besseres Wohnhaus gehalten wird, sind eine Lampe aus Erz [3]), eine erzene Radnabe [4]), ein Schreibgriffel [5]) und ähnliche Gegenstände mehr gefunden worden.

Südwestlich vom Castell, wahrscheinlich an der zu ihm führenden römischen Heerstrafse, war der Begräbnissplatz. Ein ziemlich wohlerhaltenes Grab, aus roh behauenen Steinplatten um das noch darin befindliche Skelett des Todten aufgeschichtet, ist unweit des Punktes *d* auf dem Plan, aber ausserhalb der Ringmauer des Castells, aufgedeckt worden [6]); eine Reihe von ähnlichen fanden sich in der Nähe.

---

1) Auf dem Plan *a*; abgebildet Tafel X.

2) Tafel XI.

3) Abgebildet S. 11 Fig. 6.

4) Dies oder etwas ähnliches scheint mir der 'Becher' S. 12 Fig. 8 gewesen zu sein.

5) S. 11 Fig. 7.

6) Abgebildet auf Tafel XII.

Andere Anlagen ausserhalb der Castellmauern, die sonst üblichen zu Vorstädten erwachsenen *canabae*, sind bisher nicht gefunden worden.

Unter den Ueberresten, welche während der Ausgrabungen in den Jahren 1875—77 bei verschiedenen Gelegenheiten und in mannigfachen Orten in- und ausserhalb des Castells gesammelt worden sind — Münzen, Stein- und Thonfragmente, Töpferscherben [1]) — verdienen, da die oben erwähnten epigraphischen Funde unbedeutend sind, nur zwei Arten von Gegenständen besondere Hervorhebung. Es ist dies erstens eine Anzahl der bisher nur an verschiedenen Orten in England gefundenen *bullae* von Blei, welche nach der richtigen Bemerkung des Herrn J. C. Coote die Erkennungszeichen römischer Soldaten waren [2]), und zweitens eine Reihe von gestempelten Ziegeln. Dreizehn bis jetzt bekannte Exemplare tragen sämmtlich, mehr oder weniger vollständig erhalten, den Stempel

COH $\overline{V}$ G

Andere gestempelte Ziegel sind überhaupt bis jetzt nicht gefunden worden. Auf einem Fragment aus Thonerde ist der Buchstabe A, davor ein Zeichen und darunter vielleicht ein liegendes C oder O eingegraben, nicht eingestempelt. Dies ist also ein singuläres Stück, bei welchem die Ziegelerde wie Stein verwendet worden ist. Ausserdem sind auf Ziegeln nur noch einige eingeritzte Wörter vorhanden. Die Ziegel mit dem Stempel der *coh(ors) V G(allorum)* — denn diese ist natürlich gemeint — sind also bisher die einzigen überhaupt bei den bedeutenderen Bauten des Castells verwendeten. Sie beweisen, dass das Castell von South Shields das ursprüngliche Standquartier der Cohorte war. Ob ausserdem noch andere Truppenkörper, dauernd oder zeitweise, in dem Castell gelegen haben, wie man sich versucht fühlen könnte, aus der Gröfse desselben zu schliessen, lässt sich mit irgendwelcher Sicherheit nicht bestimmen. Auf alle Fälle reicht der vorhin erwähnte kleine Stein mit A C nicht aus, das einstige Vorhandensein einer *Ala C....*, neben der Cohorte, zu erweisen. Dass die fünfte gallische Cohorte zum britannischen Heere gehörte, wusste man bisher nur aus einer einzigen Inschrift, welche in dem schottischen Castell von Cramond, südlich vom Wall des Antoninus Pius, gefunden worden ist [3]). Unter Domitian stand

---

1) Herr Hooppell giebt ein ausführliches Verzeichniss derselben S. 21 ff.

2) Siehe die Nachweisungen im C. I. L. VII 1269 und *additamenta* S. 313, *Ephem. epigr.* III (1877) S. 144 und 318.

3) C. I. L. VII 1083.

sie in Pannonien[1]); also wird sie zum britannischen Heere des Hadrian gehört und von ihm zum Bau dieses Castells unmittelbar südlich von dem von ihm angelegten Wall verwendet, später, wie viele der am Wall garnisonierenden Truppentheile, von Pius weiter nach Schottland vorgeschoben worden sein. Gern wüsste man den alten Namen des Castells von South Shields. Aber da die *notitia dignitatum* in ihrer Liste der römischen Garnisonen in Britannien die fünfte Cohorte der Gallier überhaupt nicht nennt, so ist ein sicheres Mittel für die Identificierung des Castells mit einem der bei den Geographen oder in den Itinerarien überlieferten Namen nicht vorhanden. Es giebt im nördlichen England weit mehr sichere Plätze antiker Garnisonen, als überhaupt Namen überliefert sind; ähnlich wie am Rhein für zahlreiche Castelle uns jede sichere Ueberlieferung der Namen fehlt. Von den zwischen Eburacum und dem Wall des Hadrian gelegenen freien Plätzen im Lande der Briganten, den *castella Brigantum*, von denen der Dichter Juvenalis aus eigener Anschauung spricht, sind die meisten namenlos: das Castell von Piers Bridge bei Gainford, Lanchester, Chester-le-Street, Ebchester, Corbridge (früher Corchester), Hexham, Jarrow, deren Namen meist schon den Ursprung der modernen Orte aus römischen *castra* zeigen, — und dieses sind nur die auf der östlichen Hälfte Britanniens gelegenen —, theilen mit South Shields die gleiche Unsicherheit oder das völlige Fehlen der alten Namen. Nur an Ort und Stelle gefundene inschriftliche Denkmäler, welche den Namen der alten Niederlassung in unzweideutiger Weise angeben, können hier Aufklärung verschaffen. Die fortschreitende Bebauung des neuen Stadttheils von South Shields '*the Lawe*' wird vielleicht noch manchen interessanten Fund zu Tage fördern[2]).

Berlin. E. Hübner.

1) Nach dem Diplom C. I. L. III S. 855 N. XII.

2) Dies ist inzwischen bereits geschehen: eine interessante *bilinguis*, das Denkmal einer Palmyrenerin, von dem Gatten in zwei Sprachen gesetzt, ist gefunden worden und wird demnächst an geeignetem Ort publiciert werden. Auch berichtet Herr Blair von fortgesetzten Funden kleinerer Anticaglien; darunter ist das Stück einer Elfenbeintessera mit, wie es scheint, orientalischer Schrift.

4. Beiträge zu den römischen Alterthümern der Rheinlande.

Die nachstehenden Bemerkungen über drei hervorragende römische Denkmäler der Rheinlande hätten eigentlich der freundlichen Mittheilung von eingehenden Berichten über dieselben durch die Herren K. Christ in Heidelberg, Jac. Becker in Frankfurt und A. von Cohausen in Wiesbaden in höflicher Dankbarkeit unmittelbar auf dem Fuſse folgen sollen. Allein sie mussten im Drang von anderen Arbeiten und Berufsgeschäften bei Seite gelegt werden, zum Theil seit längerer Zeit. Doch bürgt der Werth der Denkmäler wohl dafür, dass ihre Mittheilung an dieser Stelle den Lesern der Jahrbücher und den Freunden der rheinischen Alterthümer überhaupt auch jetzt noch nicht unlieb kommen wird. Dem Vorstande unseres Vereins wird ihre Ausstattung mit wohlgelungenen Tafeln verdankt, welche viele Worte ersparen; ohne solche bildliche Erläuterung sollten auch bei uns, wie anderswo, dergleichen Alterthümer überhaupt nicht mehr veröffentlicht werden.

I. Die römische Brücke über den Neckar bei Heidelberg.

(Hierzu Tafel IV.)

Der mir vorliegende Bericht des früher in Mannheim, jetzt in Wertheim am Main thätigen Ingenieurs Hrn. Bär über die systematische Aufräumung und Vermessung der alten Brückenreste im Neckar, welche im October des Jahres 1877 auf Veranlassung des Landesconservators Oberschulrath Wagner und auf Kosten der badischen Regierung ausgeführt worden ist, verdient auch nach der Erwähnung des Fundes durch Hrn. K. Christ in Heidelberg[1]) etwas eingehender

---

1) In diesen Jahrbüchern Heft 62 (1878) S. 20. Ich verdanke den Herren Verfassern die Mittheilung der nur autographierten und nicht im Buchhandel erschienenen Schrift. Sie führt den Titel: 'Die römische Neckarbrücke in Heidelberg. Bericht über die im Jahre 1877 durch die Wasser- und Straſsenbau-Inspection Mannheim vorgenommenen Ausgrabungen und Aufnahmen der im Flussbette des Neckars bei Heidelberg unterhalb der neuen Neckarbrücke aufgefundenen Pfahl-, Stein- und Eisenreste von Ingenieur Hermann Bär.' Beigefügt sind 'Betrachtungen über die bis jetzt aufgefundenen Ueberreste einer Römerbrücke

besprochen zu werden. Es ergiebt sich daraus eine erwünschte Ergänzung und Erläuterung der früher in diesen Jahrbüchern[1]) geführten Verhandlungen über ein ähnliches Denkmal, die Moselbrücke bei Coblenz.

Ich stelle kurz das Thatsächliche zusammen. Die Brücke schneidet den Neckar da, wo, wie aus sicheren Beobachtungen (die ich jedoch nicht controlieren kann) hervorgehen soll, sich die römischen Strafsenzüge von der Colonia Nemetum (Speyer) und nach dem durch die bekannten Funde[2]) ordentlich berühmt gewordenen Lopodunum (Osterburken) im rechten Winkel am Flusse treffen. Es entsteht also die Frage: hat die Brücke zu der ursprünglichen Anlage gehört, oder wurde auch hier, wie wahrscheinlich über die Mosel bei Coblenz, lange Zeit hindurch der Uebergang durch eine Fähre bewerkstelligt? Und in diesem Falle: wann ist die Brücke gebaut worden? Sehen wir zu, ob die Reste der Anlage selbst oder anderweite Zeugnisse und Combinationen zu einer Antwort führen.

Zunächst ist bei der Beantwortung dieser Frage der Neptunusaltar gänzlich bei Seite zu lassen. Denn nichts führt zu der Annahme, dass dieser Inschriftstein mit der Brücke das Geringste zu thun gehabt habe. Wenn von den zwei Männern Valerius Paternus und Aelius Macer, welche zu Ehren des kaiserlichen Hauses dem Neptun in Folge eines Gelübdes eine *aedes* und sein Bild darin geweiht hatten, der eine wirklich ein *architectus* war, so war er doch darum noch lange nicht der Baumeister der Brücke. Aber dafs er kein *architectus* gewesen, geht schon daraus hervor, dafs die Abkürzung *arc.* schlechthin, wie auch Herr Christ angiebt, niemals *architectus* bedeutet, aus Gründen, welche dem Epigraphiker nicht unbekannt sind, hier aber nicht ent-

---

im Flussbette des Neckars bei Heidelberg, verfasst von K. Christ in Heidelberg', welche in erweiterter Gestalt in diesen Jahrbüchern a. a. O. wiederholt worden sind. Im Ganzen 16 geschriebene Folioseiten. Dazu eine Tafel, den Neptunusaltar darstellend, und drei Beilagen: der Situationsplan (Maafsstab 1:1000), die Details der Fundamente (Maafsstab 1:100), eine zweite Ansicht des Neptunsteins. Die beiden Ansichten des Neptunsteins sind jedoch nicht recht genügend: gezeichnete Skizzen von Inschriften nützen nichts, entweder man begnüge sich mit dem Typendruck, oder man gebe ein wirkliches, nach Abdruck oder Photographie gemachtes Facsimile; *tertium non datur.* Werthvoll dagegen sind die Aufnahmen des Herrn Bär, und daher hier in verkleinertem Maafsstabe wiederholt.

1) Heft 42 (1867) S. 45 ff.

2) Diese Jahrbücher Heft 44. 45 (1868) S. 1 ff.

wickelt werden können[1]). Also wird er wohl ein *arcarius* gewesen sein, vielleicht eines Collegiums von *cultores Neptuni*, welche wohl meist Soldaten oder Veteranen der nächsten Legion oder Cohorte waren[2]). Dass die meisten der inschriftlich bezeugten *arcarii* mit ihrem Personal von *dispensatores* und anderen Unterbeamten unfreie Männer, Sclaven oder Freigelassene waren, wie Hr. Christ aus den Indices zu Wilmanns und Henzen und etwa etlichen Bänden des Corpus unschwer ermitteln konnte, ist kein Wunder, da diese Leute meist bei grofsen Cassen der Municipien oder der kaiserlichen Verwaltung angestellt waren. Keineswegs aber ist damit ausgeschlossen, dass nicht auch ein freier Bürger römischen oder lateinischen Rechts die *arca* seiner Genossenschaft hätte führen können, so wie etwa bei uns Gemeinde- und Staatskassen von mancherlei Art von nichtstudierten Subalternbeamten geführt werden, während auch ein vornehmer Mann, ein hochgestellter Beamter oder ein Kaufherr, die Casse eines Wohlthätigkeitsvereins oder einer gemeinnützigen Gesellschaft unter sich hat. Sicher ist, dass der *arcarius* nicht zu den stehenden militärischen Chargen gehört hat (erst in der nachdiocletianischen Heeresverfassung scheint er sich zu finden) und mithin kann auf die Lebensstellung des Paternus auch aus diesem Ehrenamt an sich durchaus kein Schluss gemacht werden. Nach dem Inhalt und nach den etwas verwischten Schriftformen, über welche mir genauere Mittheilungen des Hrn. Christ vorliegen, scheint der Altar etwa in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu gehören, kann aber leicht auch um ein halbes Jahrhundert älter sein. Für das Alter der Brücke ist seine Zeit aber in keiner Weise verwerthbar.

Denn die Brücke war, wie ja die Reste deutlich zeigen, ein Holzbau. Ueberall ist, wie in der Natur der Sache liegt und durch zahlreiche Zeugnisse feststeht, der hölzerne Brückenbau dem steinernen

---

1) Dass das *arc.* der Inschrift von Birrens in Schottland C. I. L. VII 1065 nicht *architectus* bedeutet, ist an sich klar, und noch viel weniger kann das nach den ungenügenden Abschriften dahinter stehende X für das — griechisch geschriebene! — CH des Wortes *architectus* genommen werden. Solche Interpretationen sollten ernsthaft gar nicht vorgebracht werden.

2) Einen solchen *arcarius* eines Veteranencollegiums von *cultores Iovis* aus Lambaesis führt Hr. Christ aus Wilmanns 1488 selbst an; er hiess P. Tamudius Venustus und war, wie seine Genossen, ein Veteran der dritten Legion. Uebrigens dürfen solche sacrale Genossenschaften nicht mit den Veteranengemeinden der *canabae* verwechselt werden, über welche Mommsen im Hermes 7 (1872) S. 313 ff. gehandelt hat.

vorangegangen; oft wurden beide Bauweisen verbunden, so dass, wie bei Traians Donaubrücke, eine hölzerne Brückenbahn auf steinernen Strompfeilern ruhte. Immer aber ist auch nach und neben dem steinernen der hölzerne Brückenbau in Uebung geblieben, im Alterthum wie heutzutage. Ich habe früher schon darauf hingedeutet, dass zwar in Italien und in den völlig befriedeten ausseritalischen Provinzen des Reiches, wie in Hispanien, die solide Pracht der Strafsen- und Befestigungsanlagen den Bau zahlreicher steinerner Brücken zur Folge gehabt habe, dass aber am Rhein und an seinen Nebenflüssen keine sicheren Spuren solcher Brückenbauten nachgewiesen seien. Jac. Becker hat dann in seiner Abhandlung 'über die Rheinübergänge der Römer bei Mainz'[1]) dasselbe in Bezug auf den Rhein selbst näher ausgeführt: vor der von Constantin unternommenen Ueberbrückung des Rheins bei Köln hat es überhaupt keine stehende steinerne Rheinbrücke gegeben.

Was wir von den constructiven Details der Brücke erfahren, ist, wie alle thatsächlichen Mittheilungen der Art, vom höchsten Interesse. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie der Sache durch schlichte und möglichst genaue Mittheilung des Beobachteten unendlich mehr gedient ist, als durch gelehrt sein sollende Erörterungen und Vermuthungen. Erst wenn eine erhebliche Anzahl von Beobachtungen gleichartiger Erscheinungen vorliegt, kann ja überhaupt mit Aussicht auf Erfolg an die wissenschaftliche Verwerthung derselben gedacht werden. Der beigefügte Plan und die Details dazu (Taf. IV) sind vollkommen übersichtlich. Man sieht, dass die Heidelberger Neckarbrücke ein Bau von mäfsigen Dimensionen war. Zwei steinerne Widerlager an den beiden Ufern, von deren einem früher noch Reste sichtbar waren, und sechs Strompfeiler, deren Reste aus Eichenpfählen in gleichmäfsigen Abständen von 34.50 M. aufgefunden wurden, sind sicher ermittelt. Ueber die Breite der Brückenbahn, welche vielleicht aus der Anlage der Widerlager, verglichen mit der üblichen Breite der römischen Strafsen zu ermitteln gewesen wäre, ebenso über die von dem mittleren Wasserstand bedingte Höhe derselben finde ich keine Angaben. Hier wäre eine Vergleichung mit den ziemlich genau bekannten Maafsen der Coblenzer Moselbrücke sehr erwünscht.

Besonders merkwürdig ist die Fundamentierung der Strompfeiler. 'Die Hölzer der Roste liegen gröfstentheils horizontal; es sind bis jetzt

---

1) In den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte Bd. 10 (1870) S. 1 ff.

nur wenig senkrechte Pfähle gefunden worden, so bei Pfeiler Nr. 2 ein Stück, bei Nr. 3 zwei, bei Nr. 4 ein Stück.' Dies sind Herrn Bär's Worte. Es ist ja möglich, dass die Einwirkungen der Strömung und die Verwitterung des Holzes sehr viele senkrechte Pfähle zerstört haben. Aber merkwürdig ist das Folgende, das ich möglichst mit den Worten des Technikers, Hrn. Bär, wiedergebe. 'Eine auffallende Construction zeigten die quer über die Flussrichtung ziehenden Schwellen des Pfeilers Nr. 4. Aus der Oberfläche derselben war nämlich zu ersehen, dafs sie aus mehreren schräg in den Boden ziehenden und über einander liegenden Hölzern bestehen. Um ihre Construction zu untersuchen, zog man mit Hilfe der im Neckar verwendeten Steinhebemaschine die vier Hölzer der auf der Taf. IV Fig. 1 mit *ab* bezeichneten Querschwellen heraus. Es gelang jedoch nur, dieselben in Stücken von 1.4 — 2.25 M. Länge zu erhalten, da sämmtliche Hölzer abbrachen. Die herausgezogenen Stücke haben einen rechteckigen Querschnitt von 0.22/0.35 M. und zeigen an der Bruchfläche Einschnitte bis in die halbe Holzdicke; an dieser verschwächten Stelle trat auch der Bruch ein. Fig. 2 der Taf. IV zeigt die Hölzer in ihrer Lage im Boden; die herausgezogenen Stücke sind durch die Querlinie des Bruches bezeichnet. Möglich ist es, dass diese Pfähle ursprünglich eine senkrechte Wand bildeten und durch Bewegungen der Flusssohle umgestürzt wurden, wobei dann die aus der Sohle herausstehenden Pfahlköpfe durch das Flussgeschiebe abgeschnitten und der Flusssohle gleich gemacht worden sein müssten'. Soweit Hr. Bär; mir scheint aus seinen Ausführungen vielmehr mit grofser Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dafs wir es hier mit einer beabsichtigten schrägen Einbettung der Pfeiler zu thun haben, welche an die schrägen Strebestützen an Caesar's Rheinbrücke erinnert. Doch will ich dies nur mit aller Reserve den Technikern zur Prüfung anheimgeben. Dafs sich Pfähle mit eisernen Spitzen, wie in der Mosel bei Coblenz in so grofser Zahl, hier im Neckar gar nicht gefunden haben, kann ja auch zuletzt in zufälligen Umständen seinen Grund haben. Aber gut wird es sein, diese Thatsache für künftige Fälle in der Erinnerung zu behalten. Constructive Unterschiede so durchgreifender Art können leicht einmal zu festeren Zeitbestimmungen führen. Ich wiederhole, dass es verwegen sein würde, jetzt schon solche zu wagen und danach die Brücke über den Neckar für älter, etwa dem zweiten oder dritten Jahrhundert angehörig zu bezeichnen (die Alamannenkriege des Severus Alexander liefsen sich vielleicht damit in Verbindung bringen), während die Coblenzer nicht ohne einige

Wahrscheinlichkeit, wie ich glaube, in die Zeit des ersten Valentinian gesetzt worden ist.

Eine Eigenthümlichkeit aber scheinen beide Brücken, wenn auch vielleicht nicht von Anfang an, gemeinsam gehabt zu haben. Aus dem Flussbett der Mosel sind bekanntlich in ziemlicher Anzahl grofse behauene Steinblöcke, Inschriftfragmente u. s. w., ursprünglich zu Denkmälern und Bauten des ersten und zweiten Jahrhunderts gehörig, hervorgeholt worden. Sie haben zu Anschüttungen gedient, bestimmt, die Brückenpfeiler gegen den Anprall der Hochfluth und des Eisganges zu schützen. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich zu sein, dass auch an der Neckarbrücke die Conglomerate von Steinblöcken, welche bei den Pfeilern gefunden worden sind, dem gleichen Zweck gedient haben. Hr. Bär bemerkt: 'Conglomerat 2 (auf Taf. IV) schliesst zweifelsohne einen Pfahlschuh ein, was aus den drei emporstehenden und mit Löchern versehenen Eisenlappen zu schliefsen ist; derselbe dürfte wohl auch durch einen Umsturz auf die Neckarsohle gekommen sein. Conglomerat 2, an welchem während des Herausziehens einer der emporstehenden Arme abbrach, lässt durch ein aus der Bruchfläche heraustretendes Eisen erkennen, dass dieser Arm die Umhüllung eines Eisentheiles ist; und es ist zu vermuthen, dass dieses Conglomerat ebenfalls einen Pfahlschuh einschliesst.' Diese gewiss auf richtiger Beobachtung beruhenden Bemerkungen des Technikers zeigen also, dass auch hier Anschüttungen von Steinen um die 'Pfahlschuhe' zu deren Sicherung stattgefunden haben. Zu bemerken ist, dass hier auch die Verbindung gewisser Theile der Holzconstruction durch eiserne Bänder stattgefunden hat.

Nichts liegt hiernach näher, ja zwingt sich gleichsam von selbst auf, als die Vermuthung, dass auch der Neptunusaltar und die dazu gehörige, aber ziemlich entfernt davon gefundene Fufsplatte eines Reliefbildes, vielleicht des Gottes (den Fundort beider Stücke giebt Taf. IV nach Hrn. Christ's handschriftlicher Notiz an), ihr Vorhandensein auf dem Boden des Flussbettes einer solchen Anschüttung verdanken. Dieselbe braucht natürlich dem ursprünglichen Bau keineswegs gleichzeitig zu sein: bei jeder der gewiss sehr häufig nöthigen Reparaturen der Brücke kann die Anschüttung je nach Bedarf verstärkt worden sein. Hrn. Christ's Vermuthung, dass 'mitten auf der Brücke zu Römerzeiten der Neptunstein in einer Art von Capelle errichtet gewesen sei, in derselben Art wie auf späteren christlichen Brücken ein Nepomuk stand', und dass er dann 'bei der Zerstörung der Brücke in das Strom-

bett gestürzt und dort dicht hinter dem mittelsten Pfeiler liegen geblieben sei', kann ich mir schon mit der Holzconstruction der ganzen Brücke nicht recht zusammenreimen. Nach dem oben Gesagten wird man zugeben, dass diese Annahme mindestens nicht nothwendig ist. Dies ist der Grund, weshalb ich oben bemerkte, dass bei der Frage nach dem Alter der Brücke der Neptunustein gänzlich bei Seite zu lassen sei.

Eine bestimmte Beantwortung der Frage nach der Zeit der Anlage dieses Brückenbaues ist mithin vor der Hand noch nicht möglich. Aber es darf als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass sie einem besonderen, später vielleicht auch einmal chronologisch annähernd fixierbaren System des Brückenbaues ihren Ursprung verdankt, für welches sich mit der Zeit gewiss noch weitere Beispiele finden werden. Ich kann diese Mittheilung daher nur mit dem Wunsche schliefsen, dass das weitverbreitete Interesse der Alterthumsfreunde aller Art im Rheinlande, welches neuerdings so eifrig den römischen Strafsen und Castellen zugewendet worden ist, auch die in den Flussbetten sicherlich noch an so manchen Stellen unbekannt vergrabenen Fundamente der römischen Brücken — bei der günstigen Gelegenheit niedrigen Wasserstandes und neuer Stromregulierungen — immer mehr in seinen Kreis ziehen möge.

II. Der Ursprung von Mainz.

Nachdem Mommsen zuerst in einem Aufsatze im Hermes 'die römischen Lagerstädte'[1]) und ihre Entstehung aus den *Canabae*, den Zelthütten der Marketender neben den Standlagern der Legionen[2]), eingehend besprochen hatte, ist wenigstens einer solchen Lagerstadt, nämlich des afrikanischen Lambaesis Entstehung und Gestalt, welche sich, wie bekannt, unter dem Wüstensand in wunderbarer Vollständigkeit erhalten hat, in weiteren Kreisen genauer bekannt geworden durch die lehrreiche Beschreibung, welche der jüngst verstorbene Gustav

1) Bd. 7 (1872) S. 299 ff.

2) Das Wort scheint mir unzweifelhaft mit der altorientalischen Bezeichnung des Hanfes *κάνναβις* zusammenzuhängen. Wie ein anderes orientalisches Gewebe *κάρπασος*, ein Leinenstoff, im lateinischen *carbasus* als allgemeine Bezeichnung für Segeltuch erscheint, so erhielt *cannabus* und *cannaba* die der Zeltdecke. Dass die Marketenderzelte auch als sie später aus Stein errichtete Häuser waren, ihren alten Namen behielten, findet sein Analogon in unseren Berliner 'Zelten' im Thiergarten, welche bekanntlich seit vielen Generationen aufgehört haben, wirkliche Zelte zu sein.

Wilmanns aus eigener Anschauung und zuerst mit vollständiger Benutzung des für den achten Band des *Corpus inscriptionum Latinarum* von ihm gesammelten inschriftlichen Materiales von ihr gegeben hat[1]). Inzwischen hat Professor Becker in Frankfurt, der verdiente Verfasser des umständlichen und genauen Catalogs der Mainzer epigraphischen Sammlung[2]), in einem Aufsatze 'zur Urgeschichte von Mainz und Castel', welcher in einer politischen Zeitung erschienen ist und daher wenig dauernde Verbreitung unter den Fachgenossen und Alterthumsfreunden gefunden hat[3]), einige neugefundene inschriftliche Denkmäler veröffentlicht, welche seiner Meinung nach neues Licht auf den Ursprung der Lagerstadt Mainz zu werfen geeignet sind. Ich stimme in der Deutung dieser und einiger schon früher bekannten Denkmäler nicht ganz mit Hrn. Becker überein; sie verdienen auf alle Fälle auch den Lesern dieser Blätter mit einigen kurzen Erläuterungen vorgelegt zu werden, da uns das Interesse an dieser Lagerstadt doch noch etwas näher liegt, als das an der französischen Strafcolonie Lambessa.

Freilich muss auch hier wieder, wie so oft, mit der Klage begonnen werden, dass es an einer zuverlässigen topographischen Grundlage für die hier anzustellenden Erörterungen, wenigstens soweit meine Kenntniss reicht, bisher noch fehlt. Ich meine eine genaue Statistik der römischen Funde in Mainz, nicht blos der inschriftlichen, wie sie bis zum Jahr 1867 Brambach's Sammlung[4]) und bis 1875 Becker's 'Verzeichniss der Fundorte'[5]) in ziemlicher Vollständigkeit giebt, sondern auch aller anderen, mit sorgfältiger Unterscheidung der *in situ* gefundenen und der nachweislich verschleppten oder in späteren Zeiten verbauten Stücke. Damit zu verbinden wäre eine topographische Aufnahme des Zuges der Mauern und Thore, so weit er sich nach den erhaltenen Resten und allen vorhandenen Aufzeichnungen noch ermitteln und bestimmen lässt. Was bisher in dieser Beziehung geleistet worden

1) In den *Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni* (Berlin 1877, 8. S. 190 ff.

2) Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz, zusammengestellt von Dr. phil. Jacob Becker u. s. w. u. s. w. Mainz 1875 (140 S.) 8.

3) Er liegt mir durch die Güte des Hrn. Verfassers in einem Separatabdruck des 'Mainzer Journal' 1877 Nr. 280 und 281 unter der oben angegebenen Ueberschrift (Mainz 1877, 12. S. 8.) vor.

4) *Corpus inscr. Rhenan.* (Elberfeld 1867, 4.) S. 190 ff.

5) In seinem Catalog S. 120.

ist, scheint mir in keiner Weise ausreichend zu sein. Nur so aber wird sich mit annähernder Sicherheit die Frage entscheiden lassen, ob Drusus, oder wer es war, das erste Lager der Legion *ad confluentes Rheni et Moeni* unmittelbar auf dem Fleck eines alten keltischen Oppidum, des Namens Mogontiacum, angelegt habe, oder ob dies alte Oppidum identisch sei mit dem späteren sogenannten *vicus Mogontiacensium*, wie Becker anzunehmen scheint, aber verschieden von dem ursprünglichen Lagerplatz der Legion (oder der Legionen). An sich ist beides möglich; die bisher gefundenen inschriftlichen Zeugnisse geben, wenn ich nicht irre, nach keiner von beiden Seiten hin, eine sichere Entscheidung.

Durch die schon von Mommsen[1]) zusammengestellten inschriftlichen Zeugnisse steht nämlich fest, dass Veteranen der Mainzer Legionen als *cives Romani* bereits seit der Zeit der julischen Kaiser ein solches Gemeinwesen canabensischen Rechtes, wie Mommsen es bezeichnet, unter einem *curator* gebildet haben, und es ist wahrscheinlich, dass diese quasistädtische Verfassung in Geltung blieb, bis vielleicht in diocletianischer Zeit die Gemeinde zu einem Municipium erhoben wurde[2]). Wie sich aber auch diese ursprüngliche Stadtgemeinde zum Lager verhielt, sie ist höchstwahrscheinlich eine in sich geschlossene und einheitliche gewesen. Nach ihrer staatsrechtlichen Qualität wird sie allerdings am nächsten dem *vicus civium Romanorum* entsprochen haben. Das hispanische Italica wenigstens scheint im siebenten Jahrhundert der Stadt so bezeichnet worden zu sein[3]). Nur in Strafsburg kommt aufserdem der *Genius vici Canabarum et vicanorum Canabensium* vor

---

1) A. a. O. S. 308.

2) Es ist nicht unmöglich, dass das von Hrn. Becker früher, in dem schon oben S. 36 Anm. 1 citierten Aufsatz über die Rheinübergänge der Römer bei Mainz besprochene Bleimedaillon aus Lyon, mit der Darstellung von Mainz und Castel und der sie verbindenden Holzbrücke nebst den beiden Kaisern, mit der Ertheilung einer höherern staatsrechtlichen Würde an die Stadt irgendwie zusammenhängt. Die Bezeichnung *civitas Mo[gontiacensis]* auf dem Altar aus diocletianischer Zeit (Brambach Nr. 1281) beweist dies freilich noch nicht, da *civitas* ein sehr allgemeiner Ausdruck ist; doch heifst Mainz bei Ammianus Marcellinus XV 11, 8 ausdrücklich *municipium*.

3) Doch ist zu bemerken, dass die von Mommsen zu C. I. L. I 546 = II 1119 vorgeschlagene Lesung der Dedication des L. Mummius *[vico]Italicensi* nur auf einer, allerdings wahrscheinlichen Ergänzung beruht; das Wort *vicus* ist nicht bezeugt.

(Brambach Nr. 1891). Hiernach also scheinen wenigstens einzelne solcher Niederlassungen von Händlern und Bürgern neben den Legionslagern eigentliche *vici* gewesen zu sein. Dass dies überall der Fall gewesen sei, kann aus Zeugnissen nicht erwiesen werden. Eine der neugefundenen Inschriften scheint nun Hrn. Becker diese bis dahin fehlende Bezeichnung der staatsrechtlichen Qualität eines *vicus* auch für Mainz zu enthalten.

1. Der neugefundene Altar (ich finde in Hrn. Becker's Aufsatz keine genauere Angabe über den Fundort) ist 98 Centimeter hoch und zeigt auf drei Seiten die üblichen Hochreliefgestalten des Apollo (nackt bis auf die lange Chlamys, mit Strahlenkranz, Scepter und Peitsche), der Ceres (in langen Gewändern, mit Modius? auf dem Haupte und zwei brennenden Fackeln) und der Fortuna (mit Diadem und Schleier, Füllhorn, Steuerruder und Kugel). Ihre Ausführung scheint (nach der Hrn. Becker's Aufsatz beigegebenen Steinzeichnung des Herrn C. Kissel) ungewöhnlich sorgfältig zu sein [1]). Die Vorderfläche enthält in schönen Schriftzügen, wie es scheint etwa des zweiten Jahrhunderts, die folgende Inschrift:

I · O · M
ET · IVNONI
REGINAE
VICANI · MO
5 GONTIACEN
sES · VICI · NO
VI · D · S · P

Also *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae* (welche sich aber beide unter den auf den übrigen Seiten dargestellten Gottheiten nicht finden, also wohl einst in eigenen *signis* auf der Basis selbst standen) *vicani Mogontiacenses vici novi d(e) s(ua) p(ecunia).* Hier, meint Hr. Becker, haben wir also den *vicus Mogontiacensium*, also ein bestimmtes Zeugniss, dass die Mainzer *canabae* wirklich als *vicus* bezeichnet worden sind. Ich bezweifele wie gesagt nicht, dass dies nach unserer bisherigen Kenntniss der für eine solche Gemeinde geeignete Name sein würde;

---

1) Es liegt dem Aufsatz Becker's noch eine zweite Steinzeichnung desselben Hrn. C. Kissel bei, welche einen vierseitigen Altar mit den sämmtlich der Köpfe beraubten Reliefbildern des Mars, des Juppiter, der Victoria und des Hercules zeigt. Ueber die Auffindung desselben ist im Texte nichts gesagt.

aber ich bestreite, dass die Inschrift ihn bezeugt. Becker vergleicht sehr passend mit dem neu gefundenen Inschriftstein vier bisher schon bekannte, drei aus Mainz und einen aus Castel.

2. Mainz, im ehem. Kapuzinerkloster 1866 gefunden, Altar, 65 Cm. hoch, der oberste Theil fehlt. Schrift wohl des ersten Jahrhunderts. .... *M. Val(erius) Pud[ens], L. Anto(nius) Placidus, M. Biracius Indutius, C. Silvius Senecio platiodanni vici novi sub cura sua d(e) s(uo).*

Becker's Verzeichniss S. 26 Nr. 93 (noch nicht bei Brambach). Zu Anfang fehlen die Namen des oder der Götter, denen der Altar geweiht war. Die sehr merkwürdige, wie es scheint, keltische Amtsbezeichnung der vier Männer als *platiodanni* ist noch nicht erklärt. Becker denkt an *platea* und übersetzt 'Strafsenaufseher'. Der *vicus novus* wird, wie auch Becker sah, höchst wahrscheinlich mit dem des neu gefundenen Juppiteraltars identisch sein.

3. Mainz, Viergötteraltar, Juppiter Juno Apollo Fortuna, an der Domdechanei 1813 eingemauert gefunden, 1 Meter hoch. Schrift etwa des zweiten Jahrhunderts. *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae vicani Salutares....* (folgen in 24 Zeilen die Namen der *vicani*, von denen etwa zwanzig, *nomina* und *cognomina*, noch zusammenzubringen sind; doch ging das Verzeichniss vielleicht noch auf anderen Steinen weiter; auf den Seiten scheint nichts zu stehen).

Brambach Nr. 994; Becker's Verzeichniss S. 6 Nr. 21.

4. Mainz, in der im Jahr 1793 zerstörten Vorkirche der Aureuscapelle bei dem heutigen Kirchhof; jetzt verloren.

I(n) [h(onorem) d(omus)] d(ivinae) genio collegi iuentutis vici Apollinesis Acutius Ursus et Acutia Ursa donum dederunt imp. [der Name des Caracalla ausgemeifselt] *imp.* [der Name des Alexander ausgemeifselt] *et Comazonte co(n)s(ulibus).*

Brambach Nr. 1138. I.N.M.D ist überliefert und schon von Lehne verbessert worden. Das Jahr ist 220 n. Chr.

Wegen des *Genius Iuventutis* zieht Becker auch noch den folgenden Stein aus dem Jahr 199 hierher.

Mainz, 1842 vor dem ehemaligen Bischofshof 'auf dem Höfchen' gefunden, 78 Centimeter hoch; der oberste Theil fehlt.

....et genio iuentutis Vobergens(is) T. Genialinius Crescens v(otum) s(olvit) l(aetus l(ibens) m(erito) Anullino II et Frontone co(n)s(ulibus).

Brambach Nr. 1000; Becker's Verzeichniss S. 19 Nr. 68.

Dass die *iuventus Vobergensis* einem *vicus Vobergensis* angehört habe, ist nicht unmöglich; aber desshalb das Vorhandensein eines solchen *vicus* als gesichert anzusehen, geht nicht an. Wir lassen also diesen *vicus* bei Seite.

Dagegen bietet allerdings eine zutreffende Analogie der Stein aus dem gegenüberliegenden Castel, welchen Becker ebenfalls vergleicht:

5. Castel, 1835 im von Esbeck'schen Hause gefunden; im Museum zu Wiesbaden. Rechts und links Juno und Victoria, unten Mercur und Fortuna, hinten Hercules.

[*In honorem*] *d(omus) d(ivinae) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) F.... Meloni Carantus et Iucundus de suo d(ant) vico novo Meloniorum Cethego et Claro co(n)s(ulibus).*

Brambach Nr. 1321. Ob in dem F.⋯ nach dem Namen des Juppiter *et* steckt ist unsicher; es müsste denn das übliche *Iunoni Reginae* durch Schuld des Steinmetzen ausgefallen sein. Das Jahr ist 170 n. Chr.

Das alte *castellum Mattiacorum* ist vielleicht durch Traian oder Hadrian zur Colonie erhoben worden; wie aber auch seine staatsrechtliche Qualität im Jahr 170 beschaffen gewesen sein mag, es hat kein Bedenken aus dieser Inschrift den Schluss zu ziehen, dass ein *vicus Meloniorum*, wahrscheinlich nach dem altkeltischen Geschlecht der *Melonii* so genannt, mit Castel irgendwie verbunden war.

Dasselbe lehren in Bezug auf Mainz die drei Inschriften Nr. 2—4. Ehe die Stadt ein Municipium war, fand ihre Vergrösserung, welche ja bei ihrer hohen militärischen Bedeutung nothwendig eintreten musste, in der Weise statt, dass die nächstliegenden Ortschaften sich zu eigenen *vici* constituierten. Die aus den oben gegebenen Zeugnissen sich ergebenden drei *vici*, der *vicus novus*, der *vicus Salutaris* und der *vicus Apollinesis* (eventuell auch der *vicus Vobergensis*) können wegen ihrer nahen Zugehörigkeit zu Mainz sämmtlich *vici Mogontiacenses* genannt werden; sie gehörten zu Mainz so wie z. B. der *pagus Augustus felix suburbanus* zu Pompeji gehört hat[1]), und wie sich auch in andern antiken Städten Vorstädte, *vici* und *pagi suburbani*, nachweisen lassen. Der Ausdruck der neuen Inschrift (Nr. 1) *vicani Mogontiacenses vici novi* ist daher nur der umständlich genaue für dasselbe Verhältniss, welches in den übrigen Inschriften kürzer z. B. durch

1) Vgl. H. Nissens pompejanische Studien zur Städtekunde des Alterthums (Leipzig 1877, 8.) S. 379 ff.

vicani Salutares ausgedrückt wird; auch dafür hätte *vicani Mogontiacenses vici Salutaris*, oder dem entsprechend in Castel *vicani Castellani* (oder *Mattiaci*?) *vici novi Meloniorum* gesagt werden können. Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass wir aus dem einstigen Vorhandensein jener vier Inschriften in Mainz selbst noch keineswegs auf die nahe Verbindung jener in ihnen genannten *vici* mit Mainz einen sicheren Schluss machen können. Wer weiſs, wie weit her sie vielleicht im Mittelalter zu Kirchen- oder Festungsbauten aus der Umgebung herangeschleppt worden sind? Auch in diesen Dingen ist ja unser Wissen Stückwerk, und so bleiben die Ergebnisse unseres Forschens provisorisch. Immerhin ist der angedeutete nahe Zusammenhang der *vici* mit Mainz, wie ihn Becker annimmt, wahrscheinlich. Aber sicherlich beweist der neue Altar keineswegs, dass auch Mainz wirklich einst *vicus Mogontiacensium* geheiſsen habe. Wenn auch in altrepublicanischer Zeit der Begriff des *vicus civium Romanorum* in den Provinzen nicht selten vorgekommen sein mag, für die Zeit von Augustus abwärts, mit welcher wir es doch bei Mainz allein zu thun haben, scheint es mir nicht wahrscheinlich, dass die zu einer Gemeinde canabensischen Rechts in städticher Ansiedlung constituierten Veteranen und *cives Romani* ihre Stadt überall einen *vicus* genannt haben werden. Gerade die geflissentliche Bezeichnung kleinerer *territoria contributa* als *vici* neben dem Hauptort scheint mir vielmehr dafür zu sprechen, dass dieser nicht unter die gleiche nivellierende Bezeichnung mit einbegriffen worden ist.

Anders wäre es, wenn, wie in Straſsburg, die *vicani Canabenses* oder *vicani vici Canabarum Mogontiacensium* inschriftlich bezeugt wären. Ob die Gesammtheit der in Mainz neben dem Lager bestehenden *vici* überhaupt so zu sagen einen gemeinsamen Titel gehabt habe, kann bezweifelt werden. Vielleicht knüpfte sich der Name Mogontiacum, möglicher Weise aus topographischen Gründen, gerade an das Lager, sodass im Gegensatz zu den meist schlechthin *Mogontiacum* genannten *castra Mogontiacensia* (oder ausführlicher *castra legionis XXII* u. s. w. *quae sunt Mogontiaci*) die *vici Mogontiacenses* mit ihren verschiedenen Sondernamen wiederum eine Art Einheit bildeten. Es ist oft hervorgehoben worden, dass wir die gewiss sehr groſse Mannigfaltigkeit städtischer Ansiedelungen in den weiten Provinzen des römischen Reiches noch entfernt nicht übersehen. Hier kann, wie schon gesagt, nur die genaue topographische Aufnahme vielleicht mit der Zeit Licht geben. Mir kam es aber darauf an hervorzuheben, dass ein *vicus Mogontiacum* bis jetzt wenigstens nicht bezeugt ist und daſs mir daher

platte entstanden zu sein; der Obeliskenform ist nur durch rauhe Zurichtung mit dem Hammer oder Steinschlägel etwas nachgeholfen worden. Soweit der Fundbericht.

Die Inschrift, in klaren und guten Schriftzügen, lautet, wie die Abbildung zeigt:

INTER
TOVTONOS
C
A
5 H
F

Der Steinmetz, welcher sie eingehauen hat, war offenbar kein ungeübter Mann; er hat nur, da die Schrift der Schmalheit des Steines wegen in der zweiten Zeile fast um den ganzen Stein herumläuft, sein Lineal nicht recht anwenden können. So sind die vier letzten Buchstaben des zweiten Wortes etwas zu grofs, V und T desselben Wortes (da er wohl erst den Raum sparen wollte), zu klein ausgefallen; im übrigen ist die Schrift gleichmäfsig. Sie kann meines Erachtens recht wohl noch dem ersten Jahrhundert, etwa der Zeit Domitians, angehören. Aber ich bin durch fortschreitendes genaues Beobachten der verschiedenen Schriftformen in den Inschriften der Kaiserzeit sehr vorsichtig geworden in Bezug auf Zeitbestimmungen aus der Schrift. Wenn sich aus irgend welchen Gründen herausstellte, dass die Inschrift erst in die Zeit des Marc Aurel gehörte, also fast hundert Jahre jünger sei als Domitian, so würde ich mich nicht allzusehr wundern. Aber vor der Hand scheint mir der ganze Ductus der Schrift, ihr vorherrschend quadratischer Charakter, in der That eher auf das erste Jahrhundert zu weisen. Die Form des F widerspricht dem keineswegs, da sie überhaupt, wie viele rustike Schriftformen, nicht an eine bestimmte Zeit gebunden ist. Auf dem Grenzstein der Karuker ist das F von *finis* ganz ähnlich.

Auf der Rückseite des Steins, über dem N von *Toutonos*, finden sich die vier Kerben im Stein, welche Fig. 3 unter *a* in halber natürlicher Gröfse wiedergiebt. Hr. Conrady lässt es unentschieden, ob sie blofs eine Geschirr- und Steinprobe des Steinmetzen bilden, oder ob ihnen eine Bedeutung beizulegen sei. Gegen die erste Auffassung spräche — wenn ich Hrn. Conrady recht verstehe — ihre verhältnissmäfsige Zierlichkeit; gegen die zweite, dass sie — freilich ziemlich correct in der Mitte — auf der Rückseite angebracht sind. Vielleicht

sind es Kerbmale aus germanischer Zeit, wie sie auch der Stein der Karuker zeigt.

Für die Formulierung der Inschriften von Grenzsteinen (denn dass wir einen solchen vor uns haben kann ja nicht bezweifelt werden) ist im allgemeinen zweierlei möglich und in den nicht zahlreichen erhaltenen Beispielen dieser Denkmälerclasse in der That nachweislich. Das eine ist, dass ganz kurz der Stein selbst (wie auch in den ältesten griechischen Inschriften der Art üblich ist, welche sich als ὅροι bezeichnen) *terminus* oder *finis* genannt wird; *cippi, lapides, termini* heifsen die Grenzsteine wiederholt in den schiedsrichterlichen Urkunden und in auf Grenzbestimmungen bezüglichen anderen Inschriften. So steht z. B. auf dem schon erwähnten Grenzstein der Karuker *finis pagi Carucum*, und auf dem von Cleve *fines vici.* Oder aber, und dies ist das gewöhnlichere, nicht blofs das zu begrenzende Gebiet wird auf dem Stein angegeben, sondern auch das angrenzende, so dass die Grenze zwischen den beiden Gebieten genau bezeichnet ist. So steht schon auf den bekannten alten Grenzsteinen zwischen Ateste einerseits und Vicentia und Patavium andererseits *Sex. Atilius M. f. Saranus pro cos.* (und *L. Caecilius Q. f. pro cos.*) *ex senati consulto inter Atestinos et Veicentinos* (oder *Patavinos*) *finis terminosque statui iusit*[1]). Ebenso heifst es in späterer Zeit auf einer Inschrift aus dem Castell Museiliha in Syrien *fines positi inter Caesarenses ad Libanum et Gigartenos de vico Sidoniorum iussu .... procuratoris Augusti*[2]); auf einem zu Dium in Macedonien gefundenen Stein vom Jahre 101 *ex auctoritate imperatoris Augusti fines derecti inter Dienses et Olossonios ex conventione ipsorum*[3]), und auf dem schon von Bergk angeführten Stein aus Corinium in Dalmatien *finis inter Neditas et Corinienses derectus* u. s. w.[4]). Dem entsprechend steht ganz kurz auf den Grenzsteinen der Weideflächen der vierten Legion im nördlichen Hispanien *terminus Augustalis dividit prata legionis IIII et agrum Iuliobrigensem* oder *Segisamonensem*[5]).

Danach also sollte man auf einem Cippus, welcher zu solcher Grenzlinie gehörte, auch erwarten, dass er in der Formulierung die beiden aneinandergrenzenden Gebiete, nicht blofs eines derselben, aus-

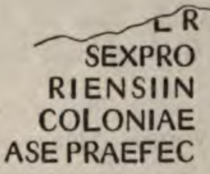
1) C. I. L. I 547 – 549 = V 2490 – 2492.
2) C. I. L. III 183.
3) C. I. L. III 594.
4) C. I. L. III 2883.
5) C. I. L. II 2916 und *Ephemeris epigr.* IV (1878) S. 20 Nr. 27.

drücklich angiebt, also nach der Formel *inter hos et illos terminus* oder *finis positus* oder dergleichen. Statt dessen finden wir auf dem Miltenberger Cippus nur *inter Toutonos* und dann unverständliche *litterae singulares.* Um bei diesen zunächst zu bleiben, so sollte, wer sie zu deuten unternimmt, nicht vergessen, dass der nüchterne Sinn der Römer das wohlüberlegte System der *litterae singulares* nicht erfunden und ausgebildet hat, um denen, für deren Gebrauch es bestimmt war, Räthsel aufzugeben. Die Hrn. Conrady mitgetheilten Deutungsversuche der Herren Jac. Becker *(inter Toutonos Cattos Arudes Hazudes* oder *Helvetios fines)* und K. Christ *(inter Toutonos* [*et nos*] *civitas* oder *colonia Aelia Hadriana finivit* oder auch *colonia Aurelia* oder *Antoniniana hic finivit)* bedürfen danach keiner Widerlegung[1]) und eigentlich ist es überhaupt überflüssig sich den Kopf darüber zu zerbrechen, was die Buchstaben wohl bedeuten könnten. Denn unzweifelhaft gab es einst gleichsam eine Hauptgrenzinschrift, an geeignetem Orte, auf welche sich dieser einzelne Grenzstein wie viele andere gleichartige zurückbezog; nur nach vorausgegangener Kenntniss jener Hauptinschrift, welche uns fehlt, konnten die, die es anging, auch die einzelnen Buchstaben der Nebeninschriften verstehen. Will man einen Versuch hören, wie beispielsweise solche Buchstaben gemeint sein könnten, wofern sie nicht, wie das A auf dem Grenzstein der Karuker nach Bergks richtiger Bemerkung nur einen Zahlwerth haben, so wäre etwas wie *c(ippus) a(grum) H....* (*illorum,* darin könnte allenfalls ein zweiter Gauname stecken) *f(init)* oder dergleichen wenigstens möglich.

Dies führt gleich auf die Hauptschwierigkeit, welche, wie Becker

---

1) Hr. Christ hat bei seiner Deutung ein Inschriftfragment im Sinne, welches jüngst bei Miltenberg zum Vorschein gekommen und von Herrn Conrady bei Gelegenheit der Besprechung des Toutonensteines ebenfalls mitgetheilt wird. Es lautet so:



Wie viel dem Stein oben und links fehlt, ist nicht zu errathen, und daher sind alle Deutungsversuche unsicher. Allein das Wort *coloniae* kann in sehr mannigfaltigen Beziehungen zur Verwendung gekommen sein und braucht sich keineswegs auf den Fundort zu beziehen.

und Christ wohl gefühlt haben, in dem Fehlen des zweiten Nachbarn liegt, zwischen dem und den Toutonen die Grenze ging. Dem stehenden Gebrauche nach hätte dieser zweite Name durch ein verbindendes oder vielmehr trennendes *et* angeknüpft werden müssen, wenn man nicht, wie ich versuchsweise gethan, die beiden vorhin bezeichneten Formulierungen der Grenzsteine hier als gleichsam mit einander verbunden annimmt. Doch das bleibt alles, wie gesagt, gänzlich unsicher, bis das gute Glück uns den Schlüssel der Deutung einmal in die Hände giebt.

Sicher dagegen und von grofsem Interesse ist die Bezeugung eines Gaues der Toutonen in diesem nördlichsten Zipfel des Decumatenlandes zwischen Main und Rhein. Wie ein Blick auf die Limeskarte im letzten Heft dieser Jahrbücher (LXIII Taf. II) lehrt, liegt dies Gebiet gerade zwischen der sogenannten Mümlingslinie im Odenwald und dem *limes* zwischen Walldürn und Freudenberg. Dort muss also vielleicht in Folge der Occupation in domitianischer Zeit, oder vielleicht auch erst ein Jahrhundert später, der *ager provincialis* von den römischen Vermessungsbeamten vermessen und zwischen den einzelnen Gauen abgesteckt worden sein. So hat nach einer bekannten Inschrift von Faucigny *ex auctoritate imp. Caes. Vespasiani Aug. pontificis max. trib. pot. V cos. V desig. VI* (das ist im Jahre 74) *Cn. Pinarius Cornelius Clemens, legatus eius pro praetore exercitus Germanici superioris*[1]), die Grenzen *inter Viennenses et Centronas* terminiert[2]). Die Thatsache wirft ein neues Licht auf den Zustand jener Gegenden unter der römischen Herrschaft und verdient nach allen Seiten hin erwogen zu werden.

Und nun zuletzt noch die wichtigste Frage, wer waren die *Toutoni*? Ohne Zweifel, wie auch die Herren Conrady, Becker und Christ einsahen, ist die Form des Namens identisch mit dem berühmten unserer Stammväter, der *Teutones*. Der Wechsel der Diphthonge *eu* und *ou*, wie bei dem *Mars Teutates* und *Toutates*, steht durch zahlreiche Beispiele besonders im Altkeltischen fest, und die heteroclitische Flexion in *-ones* und *-oni* ist bei den alten keltischen Völkernamen fast solenn zu nennen. Aber selbst der *Mercurius Cimbrianus* in Miltenberg[3]) wird uns nicht verführen dürfen, die Ursitze der Cimbern und

---

1) Diese Bezeichnung ist einer von den urkundlichen Beweisen dafür, dass es damals eine *provincia Germania superior* noch nicht gab.

2) Wilmanns *exempla* Nr. 867.

3) Brambach Nr. 1739 nach Hrn. Christ's Lesung am oben angeführten Orte Jahrb. 52 (1872) S. 75.

Toutonen im Odenwald zu suchen oder versprengte Reste derselben als dort zurückgeblieben anzunehmen. Sehr wohl aber kann der alte Name in jüngerer Form als Name eines besonderen Volksstammes und Gaues sich erhalten oder ganz unabhängig von jenem vorgefunden haben. Professor Müllenhoff, der erste Kenner des germanischen Alterthums unter den jetzt lebenden, macht mich darauf aufmerksam, dass Ptolemaeos (II 11, 22) unter den Völkern am Abnoba die *Τούρωνοι* nennt. Auf die geographische Ansetzung ist bei den durch einander geschobenen Karten, welche Ptolemaeos benutzte, nicht viel zu geben; die Gegend am Odenwald ist freilich fern von den von ihm bezeichneten Breiten. Bei den lateinischen Schriftstellern (wie in den lateinischen Inschriften) herrscht, wie mich Müllenhoff belehrt, die Form *Teutoni* fast ausnahmslofs; bei den griechischen findet sich ausschliefslich *Teutones*; Ptolemaeos mag also hier einer lateinischen Quelle gefolgt sein. Denn es hat nicht das geringste Bedenken, die überlieferte Form in *Τούτωνοι* zu ändern. Dann hätten wir für die sprachlich den *Teutones* gleichen, sachlich durch Jahrhunderte von ihnen getrennten *Toutoni* doch ein, wenn auch unsicheres, antikes Schriftstellerzeugniss. Auch diese Hindeutung beansprucht aber nur als eine vorläufige angesehen zu werden.

Nach den von Hrn. Conrady erwähnten Zeugnissen giebt oder gab es in jenen Gegenden zahlreiche Heidensteine, welche unter den Namen Spindel-, Hinkel-, Gollensteine und anderen bekannt sind[1]); sie sollen in der äufseren Form dem Toutonenstein mehrfach gleichen. Möchten geduldige Wanderer sie aufsuchen, wo sie noch zu finden sind, und wenden und kehren. Vielleicht kündet der eine oder andere noch mehr von den Toutonen und den ihnen benachbarten verschollenen Gauen.

Berlin. E. Hübner.

---

1) Dazu Jacob Grimm, deutsche Grenzalterthümer (1843), kleinere Schriften 2 S. 42.

5. Der keltische Gott Merdos und der arische Mithras.

Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie.

Während der sprachhistorische Weg, welcher die Resultate der vergleichenden Sprachforschung und Mythologie auf die aus der Kenntniss der Inschriften gewonnenen keltischen wie germanischen Orts-, Personen- und Götternamen in Anwendung bringen will, nicht allein ein höchstes linguistisches, sondern besonders auch ein geographisches und ethnologisches Interesse darbietet, sehen wir dennoch, dass dieser Versuch die historische Sprachwissenschaft für das Gebiet unserer antiquarisch-geschichtlichen Zeitschriften nutzbar zu machen, nur äusserst wenig gemacht wird.

Schlagen wir dagegen irgend eine beliebige französische Zeitschrift gleicher Richtung auf, so müssen wir mit Beschämung constatiren, dass fast jede Nummer derlei linguistisch-antiquarische Untersuchungen, wie die Erklärung geographischer und anderer Namen enthält. Ohne an das eigentliche Fachblatt, die berühmte von Gaidoz und andern Linguisten herausgegebene Revue Celtique zu erinnern, braucht man in dieser Hinsicht blos die nicht minder bekannte Revue Archéologique zu nennen, worin namentlich d'Arbois de Jubainville seine scharfsinnigen, den keltischen Sprachkreis umfassenden Forschungen niederlegt.

Was nun speciell die rheinischen Jahrbücher betrifft, die besonders geeignet erscheinen die französischen und deutschen Studien auf diesem Gebiet mit einander in Einklang zu setzen, so war es bis jetzt vorzugsweise nur der unermüdliche J. Becker in Frankfurt a. M., welcher hier in diesem Sinne wirkte.

Seine Beiträge zur keltischen Mythologie gehören überhaupt zum Besten, was die Jahrbücher schon geliefert haben. Aber nicht allein in ihnen, sondern auch in einem deutschen Fachblatte, in „Kuhn's sprachvergleichenden Beiträgen" hat derselbe seine Untersuchungen über „die inschriftlichen Ueberreste der keltischen Sprache" veröffentlicht.

Verschiedenes davon gehört nun auch dem Gebiete der rheinischen Epigraphik an und ist es daher selbstverständlich, wenn wir eine der von Becker besprochenen keltischen Inschriften oberrheinischen Fundortes hier betrachten und unsere abweichende Ansicht mittheilen.

Wir meinen nämlich den in den genannten Beiträgen Band IV

S. 165 f. besprochenen Votivaltar aus dem Hagenauer Forst im Elsass, der im Jahr 1820 am Ufer der Moder (der altkeltischen Matra[1])) gefunden wurde, leider aber mit der Strassburger Bibliothek zu Grunde ging — ein mahnendes Beispiel, dass die Ueberbringung von Alterthümern in grössere Sammlungen nicht immer im Interesse ihrer Erhaltung ist.

Eine Prüfung der Inschrift ist daher zwar leider nicht mehr möglich, wir sind derselben aber insofern enthoben, als Brambach dieselbe glücklicher Weise noch vor Thorschluss verglichen und hiernach in seinem rheinischen Inschriftenwerke Nr. 1902 mitgetheilt hat. Ein neuer vollständiger Abdruck ist also überflüssig und es wäre höchstens noch in Bezug auf die Literatur der Inschrift vorauszuschicken, dass der erste Herausgeber derselben, Schweighäuser, dieselbe auch in seinem gedruckten „Bas-Rhin" p. 151 gab, einem kleinen Auszug aus seinem wahrscheinlich ebenfalls zu Grunde gegangenen Manuscripte, welches Brambach noch verglichen hat. Was nun die bildliche Darstellung, womit der Stein geziert ist, betrifft, so erscheint darauf die Figur eines nackten Mannes, welcher in der einen Hand einen Speer hält und mit der andern einen Stier zwischen den Hörnern anfasst. Ausserdem soll derselbe eine phrygische Mütze auf dem Kopfe gehabt haben und sich dadurch hauptsächlich als Mithras beurkunden.

Wenn wir nun aber auch zugestehen wollen, dass ein Ueberfliessen des allgemein verbreiteten orientalisch-mithrischen Cults in denjenigen, der auf unserem Steine repräsentirt ist, stattgefunden hat, so möchten wir andererseits doch wieder die ursprüngliche Selbstständigkeit des letzteren bei den Kelten behaupten. Doch ehe wir dies ausführen, ist es vor Allem nöthig, die Widmung auf der über dem Bilde befindlichen Aufschrift zu betrachten, aus welcher im Vereine mit dem Bildwerke, nach der bisherigen Auffassung unverkennbar hervorgehen soll, dass wir es hier mit dem römisch-orientalischen Mithras zu thun haben.

Dieselbe lautet nämlich D. MEDRV, mit R im D, was J. Becker zu deo Medru auflöste, einem regelmässigen echt keltischen Dative auf V, deren er mehrere nachweist. Der Nominativ hierzu würde Medros lauten und dies wäre nun die Keltisirung für den lateinisch-arischen Mithras. Die eigentlich keltisirte Form für diesen letztern müsste nun aber an Stelle des aspirirten TH ein keltisches, diesem entsprechendes Ð enthalten

1) Vom Namen dieses Flusses habe ich in den Bonner Jahrbüchern LXIII S. 77 denjenigen der keltischen Mediomatrici hergeleitet, als derer, die mitten um die Matra herumwohnen.

(vgl. über diesen Laut die Bonner Jahrbücher LXIII, 77) wie Becker selbst mit Recht hervorhebt; ein solch gestrichenes D findet sich aber auf unserem Steine nicht, wie durch Brambach's Vergleichung constatirt ist. Auch war hierzu gar kein Raum vorhanden, da man in das D ein kleineres R hineinschrieb. Wäre aber wirklich ein Ð beabsichtigt gewesen, dann hätte man sicher diese Ligatur nicht in Anwendung gebracht, sondern hätte einfach MEÐRV geschrieben, bei Raummangel etwa mit kleinerem V.

In Berücksichtigung dieser Umstände löse ich nun in umgekehrter Folge den Namen des Gottes auf in MERDV und glaube die Richtigkeit dieser Lesung bestätigen zu können durch das von mir in diesen Jahrbüchern Heft XLIX, S. 105; L, 196 und LII, 171 wiederholt behandelte Merkurs-Altärchen vom Staufenberg bei Baden-Baden, das ich unlängst wieder einer erneuten Prüfung unterwarf. Dort erscheint nämlich die Widmung „deo Mercur. Merdu", wofür ich früher Merdi las.

Der fragliche letzte Buchstabe des keltischen Beinamens Merkurs ist ein umgedrehtes, d. h. retrogrades D, das aber oben ein wenig offen gelassen ist, um hierdurch anzudeuten, dass es mit einem V ligirt sei.

Dass hier eine Ligatur mit V vorliege, hatte allerdings schon Fröhner richtig erkannt, er hatte aber die Stellung des zweiten Schenkels als zu geneigt angegeben, während derselbe wie ein über die Linie hervorragendes fast gerades I aussieht. Auch war er der Meinung, das V sei mit einem vorausgehenden C ligirt, statt wie es der Fall ist, mit einem nach rückwärts gewandten D[1]). Es mag nun zur Veranschaulichung dieser etwas ungewöhnlichen Buchstaben-Verbindung ꓷV die Inschrift nach meiner neuesten Besichtigung auf dem Staufenberge folgen:

IN H·D·D·
DEO MER
CVR·MERꓷ
(va)L·PRVSo

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Mercur(io) Merdu Val(erius) Pruso... Wir haben also zu Baden ganz denselben Gott wie zu Hagenau. Der keltische Nominativ hierzu würde MERDOS lauten,

1) Ein solch' umgedrehtes D befindet sich scheint's auch auf einer Inschrift des Bonner Museums, wenigstens nach Hettners Katalog Nr. 43. Vielleicht lautet der betreffende Name mit Auflösung der Ligaturen Aserieduxs, indem eine Verschärfung des X durch S inschriftlich öfters vorkommt, z. B. in EXS.

wohl ohne gestrichenes, aspirirtes D (Ð), da ein solches entschieden nicht auf dem Badener Altärchen vorliegt.

Hiermit ist nun aber freilich nicht ausgeschlossen, dass der römische Steinmetz den Strich einfach weggelassen hat, wie in vielen Fällen, um dem Namen dadurch sein allzu fremdes Gewand zu benehmen.

Diese Möglichkeit habe ich zwar schon in den Jahrbüchern LII, 172 in Erwägung gezogen, allein es kommt hier noch eine weitere Instanz hinzu, die dafür zu sprechen scheint, dass man als eigentliche ursprüngliche Form MERÐOS = MERTHOS mit der Aspirata (resp. Spirans) statt des inschriftlich bezeugten MERDOS mit der einfachen media D anzusetzen habe. Es ist dies nämlich auf einer niederrheinischen Inschrift ein Mars HALAMARÐ (Brambach Nr. 2028), der desselben Stammes wie unser Merdos zu sein scheint.

Allein der Umstand, dass das Fundgebiet Holland, welchem jene Inschrift angehört, eher auf germanischen Ursprung des bezeichneten Beinamen von Mars hindeutet, lässt die Vergleichung wieder zweifelhaft erscheinen.

Der im oberrheinischen Keltenlande verehrte Merdos ist dagegen sicher keltisch. Ueber die Etymologie seines Namens habe ich allerdings schon früher in diesen Jahrbüchern verschiedene Vermuthungen aufgestellt, allein die Frage muss heutigen Tages einer erneuten Prüfung unterzogen werden, die indessen hier vorläufig nicht stattfinden soll.

Nur soviel mag erwähnt sein, dass der früher von mir andeutungsweise gemachte Versuch das kymrische Wort merth „Erschöpfung" mit unserm Götternamen zu vergleichen, ganz aufgegeben werden muss, da Zeuss und Ebel in der gramm. celt.[2] p. 61, 135 — 6, 140, 506, 795 — 6, 1052 und ganz neuerdings hiernach auch H. Zimmer in Kuhn's Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung Band XXIV, 210 nachgewiesen haben, dass jenes Wort, resp. neukymrisch merydd auf altkymrisch mergid, als Substantiv „debilitas" als Adjektiv „flaccidus" (als Verbalstamm „flaccesco, evanesco") zurückgeht, resp. auf eine allgemein arische Wurzel mark „aufreiben, versehren, verkümmern" über welche Fick Vergl. Wb.[3] I 174 und 720, Vanicek griech.-lat. etymol. Wb. 709 handeln. Derselbe Stamm ist nach Zimmer auch im altirischen merc „ruga" zu belegen, was Alles gänzlich von unserm Merdos absteht. Hiernach ist auch Diefenbach's Versuch in seinem gothischen Wörterbuche II p. 46 zurückzuweisen, welcher die genannten neukymrischen Wörter auf einen Stamm mer- zurückführt.

Ob wir aber nun mit unserm Merdos vielleicht das bretonische Wort merdeat „nauta" (gr. celt.[2] 284 und 839) vergleichen dürfen,

muss dahin gestellt bleiben. Dagegen scheint der von Quicherat 'les noms de lieu' erwähnte gallische Ortsnamen Merdacus mittelst des häufig patronymischen Suffixes -âcus von Merdos abgeleitet zu sein.

Welche Gottheit nun aber dieser Merdos selbst war, darüber lassen sich natürlich vorerst blos Vermuthungen aufstellen. Dass er auf dem Badener Steine mit dem römischen Merkur identificirt erscheint, besagt nicht viel, denn dasselbe war bei den meisten keltischen Gottheiten der Fall. Ein auf diesem Altärchen jetzt aufgestelltes Relief des Merkurs gehört nicht unmittelbar dazu, wenn es auch an gleicher Stelle gefunden worden ist. Ausserdem zeigt dasselbe nur die gewöhnlichen römischen Attribute Merkurs: Schlangenstab und Beutel (vergl. Fröhner Catalog der Karlsruher Sammlung Nr. 89 und Bonner Jahrbücher H. 49 S. 104). Maassgebend kann also für uns einzig die Darstellung des auf so klägliche Weise vernichteten Hagenauer Steines sein. Vor Allem wird es in dieser Hinsicht unser Bestreben sein müssen, eine ähnliche Darstellung auf andern Monumenten zur Vergleichung herbeizuziehen. Eine solche bietet sich nun aber auf einem Mannheimer mithrischen Relief dar (Haug „die römischen Denksteine zu Mannheim“ Nr. 6, mit Nachtrag), welches am Ausführlichsten und Besten von B. Stark beschrieben und in diesen Jahrbüchern Heft 46, Tafel IV, I zu S. 23—24 auch abgebildet worden ist auf Grundlage einer (übrigens nicht ganz correkten) Zeichnung eines Heidelberger Künstlers.

Die Hauptdarstellung auf dem obern Theil des Steines zeigt nun zwei Personen, deren eine die gewöhnliche mithrische ist: ein Jüngling, der mit dem linken Bein auf dem Rücken eines zusammensinkenden Stieres kniet, mit der Linken ihn am Horn fasst und mit einem Schlachtmesser in der Rechten zum Todesstosse ausholt. Dies ist ohne Zweifel der persische Mithras selbst. Hinter demselben erscheint nun aber eine zweite Hauptfigur, die sich ebenfalls am Stieropfer betheiligt, aber nicht als blosser Gehilfe, sondern offenbar mit gleicher Hervorhebung behandelt ist. Diese Gestalt steht nun aufrecht auf einem ornamentirten Postamente, während sie nach der erwähnten Zeichnung irrthümlich darüber zu schweben scheint. Auch erhebt sie mit der Rechten kein so sehr gebogenes Instrument, wie es abgebildet ist, sondern schwingt nach meiner eingehenden wiederholten Besichtigung des Steines ein nur leicht gebogenes Schlachtmesser, während die Linke den aufgerichteten Schweif des Stieres hält. Was aber besonders charakteristisch erscheint, ist der hinter dieser Gestalt in entgegengesetzter Richtung wie der Stier sich bewegende Eber. Sonst

sind diese beiden männlichen Hauptgestalten ganz übereinstimmend gebildet: beide nackt mit fliegendem Mantel, das Schlachtmesser in der Rechten und mit der Linken den Stier erfassend. Der Eine erscheint aber mehr als ausführender Theil, nämlich der knieende Mithras, der andere Aufrechtstehende mehr als der das Opfer anordnende, wesshalb Stark diesen zuletzt auch als die im Cult verehrte Hauptgestalt auffasst. Bei Beiden liegt aber wie gesagt dasselbe Motiv vor, das der Stiertödtung. Uns interessirt hier nun vorzugsweise diese letztere Hauptgestalt, weil sie mit dem Hagenauer Bildwerke Aehnlichkeit hat. Es darf nämlich wohl die Frage erhoben werden, ob nicht auf diesem dieselbe national-keltische Gottheit vorliegt wie zu Mannheim, nämlich die keltische Gestaltung des arischen Mithras. In dieser Hinsicht können aber zwei verschiedene Möglichkeiten angenommen werden.

1) Entweder war Merdos ein bloses Fremdwort im weiteren Sinne, wie ja auch das griechische und lateinische Mithras einfach dem Persischen entnommen ist. Während nun aber die beiden klassischen Sprachen das fremde Wort nicht verändert haben, sehen wir dasselbe im Keltischen vollkommen umgestaltet, wie es bei eigentlichen Lehnwörtern öfters der Fall zu sein scheint, die in einer früheren Epoche aus einer fremden Sprache aufgenommen, meistens nicht mehr als fremd empfunden wurden.

Ein solcher älterer fremder Bestandtheil, der schon wie ein einheimisches, ächt keltisches Wort behandelt worden wäre, kann nun aber Merdos nicht wohl sein, da die Gallier erst durch die römischen Soldaten mit dem Mithrasdienst des Orients bekannt wurden. Wenn nun aber Merdos kein eigentliches Lehnwort, sondern blos ein Fremdwort im engern Sinne wär, d. h. ein von den Galliern neu aufgenommenes, noch nicht akklimatisirtes, dann ist nicht abzusehen, warum sie dasselbe so durchaus umgestaltet haben sollten, da sie es doch noch als fremd empfunden haben mussten.

2) Der keltische Merdos (oder Merthos?) scheint daher ein einheimisches Wort zu sein, d. h. urverwandt mit Mithras, in der Weise, wie ja überhaupt alle arisch-europäischen Sprachen Urverwandtschaft miteinander aufweisen. Hiernach würde sich diese Form aus dem ursprünglichen arischen Mithras durch Umstellung der Consonanten entwickelt haben, wie eine solche in vielen Fällen bei R nachzuweisen ist.

Die einzigen Sprachen, in welchen nun aber Mithras bis jetzt als original nachgewiesen werden konnte, sind die speciell asiatisch-arischen, altindisch und eranisch. Ueber seine Bedeutung ist jetzt vor allem

Hillebrandt's „Varuna und Mitra" (Breslau 1877) nachzulesen. Diese beiden sind vedische männliche Himmels-Gottheiten: Váruna ist der Schöpfer und Umfasser des Weltalls, die Personificirung des Raumes, der griechische Himmelsgott Uranos. Später wird Váruna auch Gott der Gewässer (vergl. Fick Vergl. Wb. [3] I, 212 und Vanicek 895).

Mitra — dies ist die Sanskritform — ist die Personificirung aller wohlthätigen Eigenschaften der Sonne, kann aber nach Hillebrandt nicht mit der Sonne selbst identificirt werden, oder ausschliesslich mit ihrem Lichte.

Altpersisch heisst derselbe Mithra, welcher im Avesta der Zoroastrianer beschrieben wird als Engel, erzeugt durch Ahura-Mazda, dem so viel Ehre zu bezeugen ist, wie seinem Herrn selbst.

Die Etymologie von Mithra macht dies klar; denn die Bedeutung von arischer Sonnengottheit ist nicht die ursprüngliche; im Zend bedeutet das Wort nämlich eigentlich so viel wie „Freund, Gesell, Vertrag"; ebenso im Sanskrit mitra (das die ursprüngliche Form mit einfacher tenuis T bewahrt hat) und ist zu arisch mith „sich gesellen, verkehren, tauschen, wechseln" zu stellen, das sich wieder aus einer Wurzel MI entwickelt hat. Hierzu gehört auch latein. mîtis „freundlich, mild" (Fick I, 176—177; 396—397; II, 190).

Von Mithra abgeleitet ist der Name des Königs von Pontus am schwarzen Meer, Mithridates. —

Wie nun der keltische Merdos, resp. Merthos (MERÐOS) die keltische Form des arischen Mitra (Mithra) sein könnte, so würde dann auch der oben genannte wahrscheinlich germanische Mars HALAMARÐ(us) der deutsche Vertreter desselben arischen Gottes sein. Der erste Theil des Wortes ist nämlich wahrscheinlich die germanische (übrigens auch keltische) verstärkende Partikel ALA (alla-) „all, ganz, völlig" (Fick I, 499; III, 26); denn in Fällen, wo wirkliches germanisches anlautendes H ausgedrückt werden sollte, schrieben die Römer meistens Ch, z. B. im Namen Chatti, unserem heutigen Hessen. (Jahrb. LXIII, 157 Anm.)

Man wird also einen etwaigen Bezug auf altgermanische Worte, wie hala „Mann, Held" oder halja „Hölle, Unterweltsgöttin" (Fick III 69) besser unberücksichtigt lassen. Was aber den zweiten Theil dieses Namens betrifft, MARÐ(us) = Marthus, so könnte man denselben allerdings aus dem Altgermanischen allein erklären, wo das neutrum mortha „Mord" naheliegt, welches der Lautverschiebung zu Folge dem lateinischen Stamme mort- und einem indoeuropäischen marta „der Tod" entspricht (Fick I, 172, 716; III, 233).

Die Zusammenstellung dieses Gottes mit dem römischen Kriegs-

gotte Mars ist jedenfalls charakteristisch. Vielleicht gab aber auch die Namensähnlichkeit Anlass dazu, die aber trügerisch ist, denn Mars ist wohl zur Wurzel MAR „leuchten“ zu stellen (Vanicek 715).

Lassen wir nun aber diesen Bezug des Mars Halamarthus auf das altgermanische mortha ganz bei Seite und betrachten ihn vielmehr unter Annahme einer deutschen Urform Ala-martha (masc.) als germanischen Repräsentanten des arischen Mithras, wie Merdos (Merthos) als keltischen, dann zeigt sich auf dem Mannheimer Relief eine merkwürdige Vermischung des durch die Römer eingeführten Mithrascultus mit demjenigen der entsprechenden einheimischen, kelto-germanischen Gottheit.

Nun erhält auch der dem betreffenden (von Stark für den winterlichen Herkules erklärten) Gotte zu Mannheim beigegebene Eber seine volle Bedeutung. Spielte derselbe schon im orientalisch-mithrischen Culte, wie Stark nachweist, eine bedeutsame Rolle, so wurde diese dadurch noch erhöht, dass man bei den Germanen zur Zeit der Wintersonnenwende (Weihnachten) einen Eber als Sinnbild der Kraft der Sonne opferte. Ebenso ist es von den Galliern, die ja am Oberrhein vorzüglich in Betracht kommen, bekannt, dass ein (vielfach geflügelt abgebildeter) Eber das ihnen heilige Thier war.

Mit Erwägung dieser Thatsachen wird man also schon zu unserer Annahme greifen dürfen, dass der Hagenauer Stein denselben keltischen (zu Baden mit Merkur identificirten) Gott vorstellt, der im Verein mit dem orientalischen Mithras zu Mannheim in Begleitung eines Ebers abgebildet ist.

Kelten waren ja ihrem Namen nach die Personen, welche auf dem Hagenauer Votivsteine erscheinen: Matutina Cobnerti (filia) von kymr. cobio „klopfen“, coblyn „Klopfgeist“ = bretonisch gobilin „Irrlicht“, woher franz., engl. goblin „böser Geist, Alp“, vergl. lat. incŭbus (von cŭbare, cumbĕre „aufliegen“) und griech. κόβαλος = κυβιστητήρ Schalk, Possenreisser (womit aber unser Kobold gar nichts zu thun hat, da dies urspr. einen Grubengeist des Erzgebirges bezeichnet, von böhmisch kow ‘Erzgrube’, Kowalty „erzhaltig, erzartig“). — Ueber altkeltisch nerto (vis, valor) vergl. Fick [3]I, 128, 649; II, 138.

In den neueren cambrischen Dialekten geht das T der Consonantenverbindung RT in th, dann in Folge der halbvokalischen Natur des R in einen tönenden Spiranten über, dh. in der Bretagne nach französischer Art z (= weiches s); so wird also altirisch nert hier zu nerz wie der keltische Name Arthur zu Arzur.)

Der Stamm dieses Wortes ist auch im Gräko-Italischen vorhanden,

aber im Germanischen und den übrigen nordeuropäischen Sprachen (slavisch etc.) nicht bewahrt. (Jahrb. LII, 171 unten.)

Was den Namen Matutina betrifft, der auch als mascul. auf -us auf rheinischen Inschriften vorkommt (Brambach 749, 1779, 1849), so kann derselbe, wie J. Becker meint, der einen Mercurius Matutinus aus der Schweiz vergleicht, allerdings auch keltisch sein. Zunächst wird man ihn aber doch als römischen Namen aufzufassen haben mit Rücksicht auf latein. matutinus „zeitig, früh" und die mater Matuta, welche Worte von einem Stammworte mâta „Zeit" abzuleiten sind. (Vanicek 653, Fick I, 705, II, 182.)

Da dies letztere nun auch in anderen arisch-europäischen Sprachen auftritt, so ist, wie in so vielen Fällen, nicht zu entscheiden, ob in einem gegebenen Falle ein Name dem römischen oder keltischen Sprachgebiete angehört.

Was nun noch den Valerius Pruso des Altars aus Baden betrifft, den ich auch auf einem Grabsteine von daher nachgewiesen habe (Jahrb. Heft 49 S. 103), so wird derselbe auf dem letzteren als Sohn eines Valerius Castus bezeichnet, welch letzterer einen durchaus römischen Namen trägt. Auch die übrigen auf dem Grabsteine genannten Familienglieder tragen alle römische Namen, so dass also die Vermuthung dafür spricht, dass auch Pruso lateinisch ist, von dem Stamme prus „brennen", der im Griechischen in seiner Umkehrung purs-, so z. B. in dem altgriechischen Manns-Namen *Πύρσων* (später *Πύῤῥων*, *Πύῤῥος*) für *Πρύσων* auftritt, was vollkommen mit unserem lateinischen Pruso übereinstimmt. Vergl. Vanicek 511; Fick I, 150, 680, II, 154 [1]).

Mit diesen kurzen linguistischen Hinweisungen schliessen wir hier. Sie reihen sich den im vorigen Hefte der Jahrbücher gegebenen Untersuchungen über keltische Namen auf rheinischen Inschriften an und verfolgen dasselbe Ziel: auf Grundlage der heutigen sprachvergleichenden Methode das speciell keltische Sprachgut an schon bekanntes indogermanisches anzuknüpfen und auf diese Weise die rheinische Ethnologie und Urgeschichte zu fördern.

Heidelberg. Karl Christ.

1) Eine ähnliche Bildung wie diese ist, nebenbei bemerkt, ein anderer römischer Name Ruso, den man früher irrthümlich auch auf dem badener Merkursaltar angenommen hat. Dieser lateinische Name Ruso (z. B. bei Wilmanns, exempla 1537, 1651; ebenda auch Rusonius 139) ist wohl von dem lateinischen Worte rûs „Land" abgeleitet und kommt daher auch in seiner Bedeutung überein mit rûsticus „Landmann". Vergl. Vanicek 796; Fick II, 210.

6. Der achte römische Meilenstein aus Heidelberg [1]).

Die Ausgrabungen, welche unter der sachkundigen Leitung des Herrn Bauinspectors Schäfer seit Jahresfrist in Heidelberg auf dem Terrain zwischen der Thibautstrasse und der jetzt fertig gestellten Irrenklinik unternommen wurden, sollten nicht ihrem Abschlusse zueilen, bevor nicht noch ein Fundobject von höchster Wichtigkeit zu Tage kam. Es ist dies nämlich ein achter römischer Meilenstein, welcher die Reihe der früher gefundenen vervollständigt. Derselbe ist gewidmet dem Kaiser Maximinus bei seinem Regierungsantritt im Jahr 235, und seinem Sohne Maximus als Thronfolger, welch letzterer hier irrthümlich Maxinus genannt wird. Diese Umstände lassen sich alle erkennen aus der Inschrift, welche nach des Unterzeichneten, alsbald nach ihrer am 22. October 1878 erfolgten Auffindung [2]) vorgenommenen Entzifferung folgendermassen lautet:

IMP· CÆS· G· IVLIO
VERO · MAXIMNO·
PIO · FELICI · AVG·
P· M· TRI· P· COS· P· P
5) PRO · COS· ƎT· G· IVL·
VERO· MAXINO
NOBILISSIMO· CÆS·
C · S· N ·
L · IIII·

---

1) Zuerst bekannt gemacht in der Heidelberger Zeitung vom Mittwoch, 23. October 1878 (Heidelb. Familienblätter Nr. 85) = Karlsruher Zeitung vom 26. October (Beilage). Hiervon ohne Nennung des Autors oder dieser Quellen eigenmächtig abgedruckt im englischen Athenaeum vom 9. November Nr. 2663. —

Im Athenaeum 1877 Nr. 2586, 2592, 2600 befinden sich auch die im vorigen Hefte publicirten Heidelberger Inschriften mit den fast wörtlichen Erklärungen des Herrn Christ ohne Nennung seines Namens reproducirt. Eine solche Reproduction mit der Nennung des ersten Herausgebers kann nur zu dessen Freude gereichen; ohne dieselbe widerstreitet sie aller Billigkeit und litterarischen Rücksicht. D. Red.

2) Am folgenden Tage, den 23., kam dieser Meilenstein nach Karlsruhe zu den übrigen.

Mit Ausschreibung der Abkürzungen lautet dies:

Imperatori Caesari Gaio Julio Vero Maximino Pio Felici Augusto, pontifici maximo, tribunicia potestate, consuli, patri patriae, proconsuli et Gaio Julio Vero Maxino, nobilissimo Caesari: civitas Severiana Nemetum leugae quatuor [scil. a Lopoduno].

Betrachten wir nun noch die Umstände des Fundes, so war diese Säule von den Römern bei ihrem Abzuge in die Tiefe eines Brunnens gesenkt worden, offenbar mit der Absicht, dieselbe, wenn das Kriegsglück ihnen erlauben sollte zurückzukehren, wieder heraus zu winden. Aehnliches geschah mit den sieben andern Meilensteinen, welche man behutsam, die Inschrift gegen den Boden zu, in einem der vielen vorgefundenen Kellerräume, dicht neben den Brunnen gebettet und mit Erde zugedeckt fand.

Der ursprüngliche Standort aller 8 Säulen war offenbar eine sich an den Brunnen anlehnende viereckige Tenne, die ehemals wahrscheinlich leicht überdacht war, um den Trinkenden Schutz zu gewähren. Ueberhaupt war der 50′ tiefe Brunnen die Mitte der ganzen Anlage, die sich längs der Speierer Römerstrasse vom Neckar bis an die heutige Mannheimer Chaussée hinzog. Wir haben hier eine kleinere Lagerstadt vor uns, welche sich in der Regel in der Nähe eines römischen Standlagers bildete. Ein solches lag aber unterhalb Neuenheim und war durch eine Brücke mit den auf dem linken Ufer gelegenen „Canabae legionis“ verbunden.

Dies ist der gewöhnliche Ausdruck für derlei Baracken, deren Keller wie gesagt in so grosser Anzahl beim Irrenhause durch die unermüdliche Thätigkeit des Herrn Schäfer aufgedeckt wurden. Die Construction war bei allen gleich und entsprechend ihrer Bestimmung, die Wohnung der Marketender, Krämer und Händler (canabenses) abzugeben. Ueberall ein kleiner gemauerter Kellerraum mit Kellerlichtern und Wandnischen zum Aufbewahren der Speisen. Der Zugang wurde von aussen her mittelst einer hinunter führenden Treppe oder nur eines Ganges bewerkstelligt, durch welchen man an die Kellerthüren gelangte, deren Schwellen sich noch vielfach vorfanden. Die Decke des Kellerraums war offenbar aus Holz gewesen, nicht gewölbt, wie denn auch der ganze Ueberbau blos aus Holz, nicht aus Stein bestanden hatte; es waren also einfache Blockhäuser, wie sich aus den Fundumständen zur Evidenz ergibt.

Neben denselben befanden sich regelmässig tiefe in die Erde gegrabene Löcher, die voll Scherben lagen, weil sie dazu gedient hatten

den Wein und sonstige Getränke, wie auch Speisen kühl zu halten (oder auch um abgängige Stoffe hineinzuwerfen). In einem Falle, bei einem der schon voriges Jahr gefundenen Kellerräume war auch eine solche „apotheca" im Boden des Kellers selbst angebracht und zwar brunnenartig ausgemauert.

Dieses interessante Denkmal ist nun der von mir in den Bonner Jahrb. LXI S. 19 sub Nr. III, an dessen Stelle er stehn müsste, vermisste Leugenzeiger des Maximinus. An gleicher Stelle wurde nun auf einen gleichen Meilenstein von demselben Jahre 235 hingewiesen, den die Provinzialhauptstadt Mainz auf dem Wege nach dem Maincastell Obernburg gesetzt hätte (Brambach 1963). Nun reicht aber einerseits das Gebiet der civitas Mogontiacensium wahrscheinlich nicht auf das rechte Rheinufer herüber, indem dieselbe wahrscheinlich erst nach Vertreibung der Römer von demselben, d. h. gegen Ende des 3. Jahrh. ein Stadtgebiet erhielt, andererseits scheint es, dass der betreffende Meilenstein vielmehr von der civitas gesetzt wurde, wozu auch das Miltenberger Castell gehörte [1]).

Mit dieser Inschrift nun (über welche ich bereits in den Bonner Jahrb. LII, 73 einige Angaben gemacht habe) stimmt die neugefundene Heidelberger so ziemlich überein, nur dass auf letzterer dem Kaiser einige weitere Würden beigelegt sind. Aber auf keinem der beiden Steine erscheint der Titel Germanicus, den Vater und Sohn in der That auch erst im folgenden Jahre 236 annahmen. Dass unser Heidelberger Stein aus dem Jahre 235 ist, geht unzweifelhaft hervor aus der Angabe der tribunicischen Gewalt, welcher keine Zahl folgt, die also die erste war.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf aufmerksam zu machen, dass man diese Würde, wie aus dem ältesten vom J. 220 stammenden Meilensteine (vergl. Jahrb. LXI, 18) hervorgeht, als Person auffasste und bei der Fassung des Kaisernamens im Dativ ebenfalls in diesen Casus setzte.

Die spätern Römer sagten nämlich „hic potestas" d. h. dieser (der) Beamte, obwohl das Wort eigentlich femin. ist. Ebenso heisst

---

1) Nach dem daselbst neu gefundenen Grenzstein des römischen Dekumatenlandes gegen die Barbaren zu, die Toutoni, über welche ich an anderer Stelle handeln werde. Vorläufig mag nur kurz meine Lesung der Inschrift hier stehen: INTER TOVTONOS [et] C(ivitatem) A(eliam) H(adrianam) F(ines). Die Errichtung des Steines setze ich in's J. 97/98 p. Chr. als Hadrian am Rhein weilte.

es italienisch „il podestà". „Indem das natürliche Geschlecht des concretums, für welches das abstractum gebraucht wurde, hervorbrach, wurden die feminina zu Maskulinen." (Liter. Centralblatt 1878 Nr. 30 S. 984.)

Schliesslich ist noch hinsichtlich der Buchstabenformen unseres Maximinsteines zu erwähnen, dass dieselben den gleichen monumentalen Charakter wie die der übrigen Heidelberger Meilensteine haben, den überhaupt die Inschriften aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts noch grösstentheils zeigen, dass also besonders die P hier noch alle offen sind (Γ), die M ihre Mittellinie auf die Zeile heruntergehen lassen u. s. w. Auf der andern Seite zeigt die Inschrift aber auch wieder einzelne Hinneigungen zur Cursive. So hat das T in der vierten Zeile blos einen Seitenstrich nach der Rechten (wie der obere Strich eines F). Der erste Schenkel des N ist höher, wo es auch keine Ligatur mit I enthält. Dass auch ein Steinmetzenversehen vorliege, wobei N für M geschrieben wurde, ist schon oben erwähnt. Desgleichen wurde zuerst am Anfang der Inschrift INP gesetzt, dann erst das M hineincorrigirt. Was endlich die Säule selbst betrifft, so besteht dieselbe wie die andern aus rothem Sandstein. Ihre Höhe beträgt 1,95 m, wovon 0,45 auf den Sockel kommen; der Durchmesser ist 0,40 m.

K. Christ.

---

7. Datirbare Inschriften aus dem Odenwalde und Mainthal.

(Vergl. Jahrb. LXII, 51.)

VII. Meilenstein aus Kleestadt.

Da die neue Strassensäule des Maximinus von Heidelberg aus demselben Jahre 235 ist wie die schon längere Zeit bekannte aus Kleestadt im hessischen Odenwalde, so war es selbstverständlich, die letztere einer erneuten Prüfung zu unterziehen, was umsomehr angezeigt schien, da Brambach den Stein zu Darmstadt nicht gefunden hatte (vergl. sein C. I. Rh. 1963). Derselbe steht aber jetzt, der allgemeinen Ansicht zugänglicher geworden, in der Sammlung des historischen Vereins zu Darmstadt, dessen Vorstand, der bekannte Herausgeber des

Correspondenzblattes der deutschen Geschichtsvereine, **Ernst Wörner** mich auf das Liebenswürdigste bei der Lesung des Steines unterstützte.

Was nun vorerst das Aeussere dieser fragmentirten, aus rothem Sandsteine bestehenden Säule betrifft, so bildet dieselbe nur noch ein einziges 56 cm hohes Bruchstück, seiner Figur nach ein Halbkreis, worauf die Inschrift steht. Der zugehörige hintere Halbkreis der Säule, deren Durchmesser etwa 40 cm betrug und welche der Länge nach gespalten ist, war wohl schon bei der Auffindung nicht mehr vorhanden. Die Inschrift ist nun nach meiner genauesten Vergleichung folgendermaassen zu verbessern:

(i)MP · CAES · G · IVL(io)
(v)ERO · MAXSIMIN(o)
(pi)O · FEL'CI · AVG · ET · G
(i)VL'O · VERO · MAXSI(mo)
5) (c)AES · NOBIL'S'SIMO ·
A · A · Λ

Wie hieraus ersichtlich, ist die Inschrift sowohl auf beiden Seiten zerbrochen (jedoch nur so, dass immer nur 1—2 Buchstaben vorne, wie hinten fehlen) als auch unten, wo die letzte Zeile mit der Angabe der Entfernung ganz abgeschlagen ist. Die fehlenden Buchstaben sind mit Minuskel ergänzt. Hinsichtlich der Buchstabenformen ist zu bemerken, dass auf diesem Steine nirgends eine Ligatur angewandt ist, nur in der jetzt untersten (in Wahrheit aber eigentlich zweitletzten) Zeile ist es fraglich ob nicht das letzte Zeichen ein A/ (= A + V) ist, da es wie ein liegendes N (*N*) aussieht, bei welchem aber der letzte Strich auf einem natürlichen Bruch im Steine beruhen könnte, weshalb er oben im Text weggelassen und blos Λ gegeben wurde. Um nun gleich mit dem Ende den Anfang zu machen, so wurde die betreffende Zeile (die sechste von oben) bisher von allen Editoren unrichtig gelesen. Man fand in jenen Buchstaben ein M.L, allein von einem L kann absolut keine Rede sein und wurde dies denn auch von J. **Becker**, dem letzten Editor der Inschrift, in den Nassauischen Annalen B. VIII S. 580 Nr. 24 und hiernach von **Brambach** add. p. XXXIII gestrichen.

Aber auch kein M steht in dieser Zeile! Allerdings glaubt man auf den ersten Anblick ein solches zu erkennen, indem die drei A so nahe bei einander stehen, dass man zwei davon für ein weites M mit sehr gespreizten Schenkeln nehmen könnte (ΛΛ) wenn nicht doch noch ein kleiner Zwischenraum zwischen den beiden, ein solches eventuell

constituirenden Theilen bestände. Ausserdem steht dem aber entgegen, dass bei dem ersten und besonders bei dem mittelsten der 3 A der Querstrich des A sehr deutlich ist, während er bei dem letzten nicht mehr erkennbar ist. Es könnte also doch höchstens von einer Ligatur von M mit A die Rede sein, denn so würde man doch wenigstens erklären können, warum das angebliche M so sehr gespreizte Schenkel habe, während die übrigen M der Inschrift vollkommen senkrechte Aussenschenkel haben (ihr innerer Winkel aber wie gewöhnlich bis auf die Zeile herabgeht).

Allein bei genauerer Besichtigung des Steines wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass auch kein M in der letzten Zeile steht, sondern wie gesagt nur drei durch Punkte getrennte A, deren letztes wie gesagt vielleicht mit V ligirt ist. Vor und nach diesen Buchstaben ist aber der Stein noch vollkommen erhalten und enthält keine weitern Zeichen.

Die Erklärung des ersten A macht nun keine Schwierigkeiten, denn es bedeutet einfach Ab. Hierauf muss nun der Ortsname folgen, der in den beiden folgenden Zeichen enthalten ist. Das zweite A wird nun wie in der Regel Abkürzung eines Kaisernamens sein, dem die betreffende Stadtgemeinde, welche die Strassensäule gesetzt hat, ihren eigenen Namen verdankte. Mit dem dritten A kann es sich ebenso verhalten. Nichts könnte uns also hindern hier zu lesen Aelia Aurelia, mit andern Worten anzunehmen der Meilenstein sei ausgegangen von der civitas Aelia, die nach meiner Annahme auf dem neuen Miltenberger Steine genannt wird.

In späterer Zeit scheint nun diese letztere nach unserem Meilensteine den Kaisernamen Aurelia ihrem früheren beigefügt zu haben nach einem der aurelischen Kaiser, nach denen sich auch der vicus Aurelius (Oehringen) und die davon abhängige Civität nannte (vergl. meine Ausführungen hierüber in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 654 — 658). Auch an einen der Antonine könnte man denken, d. h. an Antoninus Pius, den Nachfolger des Aelius Hadrianus, von welchen beiden dann die betreffende, den Norden des Odenwaldes umfassende civitas sich Aelia Antoniniana genannt haben würde.

Auch dafür scheint der Stein zu sprechen, denn man kann das letzte Zeichen für eine Ligatur von A + N ansehen. Auf dem letzten, allerdings wie gesagt prekären Striche scheint weiter ein kleines verwischtes T aufzusitzen (das freilich gänzlich unsicher ist), sodass man eine dreifache Ligatur vor sich hätte, welche aufgelöst ANT· ergäbe.

Will man aber in dem letzten Zeichen unseres Steines blos ein einfaches A erkennen, also die letzte Zeile A·A·A lesen, dann bleibt natürlich die Möglichkeit, dass man Ab Aelia Augusta (Vindelicorum) zu verstehen habe, der allzu grossen Entfernung wegen, von Augsburg (das in einer ganz andern Provinz lag), bis in die Gegend von Aschaffenburg, gänzlich ausgeschlossen.

Dagegen könnte das fragliche letzte A wohl Abkürzung sein für Ascapha, nach dem Geographen von Ravenna der Name von Aschaffenburg am Einfluss der Aschaff in den Main (Steiner, Maingebiet S. 185 f.), einem Bachnamen, der mit dem altkeltischen und altgermanischen apa (später apha, affa) „Wasser" zusammengesetzt ist.

Von grösster Wichtigkeit in dieser Beziehung ist nämlich, dass der in Rede stehende Meilenstein vor Allem an der Römerstrasse von Aschaffenburg nach Dieburg (östlich von Darmstadt) stand[1]). (Vergl. des Verfassers Artikel im Correspondenzblatt des histor. Gesammtvereins, December 1878.)

Am meisten Wahrscheinlichkeit hat als Mittelpunkt eines den nördlichen Odenwald und die untere Mainebene umfassenden Verwaltungsbezirkes der östlich von Darmstadt gelegene römische vicus zu Dieburg, welches wohl der bedeutendste Römerort jener Gegend war. Dies werden wir in einem eigenen Artikel im nächsten Hefte auszuführen suchen.

Heidelberg. K. Christ.

---

1) Hinsichtlich der Inschrift ist schliesslich noch zu bemerken, dass Becker mit Unrecht die Punkte weggelassen hat, während sie doch alle ganz deutlich sind. Auch sonstige kleine Versehen in den Ergänzungen, die sich in seiner Edition befinden, sind leicht nach dem Obigen zu verbessern. So z. B. ist nach Zeile 3, wo das letzte G nur noch halb erhalten ist, nicht der Anfang des in der folgenden Zeile stehenden Wortes (I)VLIO zu ergänzen, von dem blos der erste Buchstabe abgeschlagen ist. — Wie aus meiner Abschrift ersichtlich, ist das I einige Male kleiner, wie die übrigen Buchstaben. Zeile 5 steht es auch einmal irrig zwischen dem Doppel-S.

8. Die antiken Denkmäler der Kölner Privatsammlungen.

(Hierzu Taf. V—VI.)

II.

Die Bronzen, Metallgeräthe und Schmucksachen.

A. Bronzen (1—79).

a. Menschliche Figuren (1—32).

In der Sammlung Herstadt (Nr. 1—3.):

1. Herakles in angreifender Stellung. Der jugendliche Held (h. 0,165) hat die Löwenhaut über den Kopf gezogen und unter dem Kinne zusammengeknüpft; ihre Enden sind zweimal um den l. vorgestreckten Unterarm geschlungen; die l. Hand muss einen Gegenstand gehalten haben, vielleicht den Bogen, wie nach analogen Darstellungen vorauszusetzen ist. Die wie zum Schlage erhobene Rechte hielt vermuthlich die Keule. An der untersetzten Figur fallen die kurzen Unterschenkel und breiten Hüften auf. Gute Arbeit.

Exemplare dieses Typus, welchen man auf ein Werk des Onatas, mittelbar auf den Phoinikischen Herakles von Tyrus hat zurückführen wollen (vgl. Friederichs, Berl. ant. Bildw. II, S. 442 ff. und die ergänzenden Bemerkungen von Kluegmann, Annali dell' Inst. arch. 1877, p. 292 f.), finden sich mit mehr oder weniger Modifikation über alle Theile des römischen Imperiums verbreitet. Sehr ähnlich ist ein Berliner Exemplar nach Friederichs, a. a. O. Nr. 2040.

2. Athlet. Die Figur (h. 0,145) neigt sich etwas nach vorn herüber; r. Standbein. Die herabhängende L. hält einen undeutlichen Gegenstand, die zurückgehaltene R. zeigt eine geballte Faust. Der Kopf wendet sich nach der r. Schulter. Die Körperformen sind etwas übertrieben athletisch. — Die antike, sechseckige, profilirte Basis gehört nicht zu der Figur.

3. Opfernder Römer (h. 0,055). Die Figur, welche in der L. eine Acerra, in der seitwärts ausgestreckten R. eine Patera hält, ist bekleidet mit Schuhen, Tunica und einer über den Kopf gezogenen Toga. L. Standbein. Gefunden in Müngersdorf bei Köln.

Ueber diesen ungemein häufigen Typus kleiner Bronzen vgl. Friederichs, a. a. O. S. 453 ff.

In der Sammlung Merlo (Nr. 4—11)[1]):

4. Zeus. H. 0,13. Abgebr. r. Fuss und der Blitz zum Theil. Der nackte Zeus hat das r. Bein vorgesetzt, die straff gesenkte R. hält den Donnerkeil, die erhobene L. den etwas verborgenen vierzackigen Blitz. Das Haar ist etwas wild durcheinander geworfen und weniger gut gearbeitet, als der nicht schlecht behandelte Körper.

Verwandt die Berliner Figur, beschrieben von Friederichs a. a. O., Nr. 1865. Ein schöneres Exemplar unter Nr. 12. Overbeck, Kunstmyth. Zeus, S. 267, 7 hält die Echtheit dieses Typus bei den kleinen Bronzen für zweifelhaft; aber eine unzweifelhaft ächte Figur des blitzschleudernden Zeus ist von Carapanos kürzlich in Dodona ausgegraben worden, abgebildet Dodone et ses ruines, pl. XII, 4.

5. Aphrodite (?). H. 0,06. — Auf viereckiger flacher Plinthe steht eine Frau, die in der vorgestreckten R. einen Klappspiegel hält. Ein ihren Unterkörper bedeckendes Gewand ist mit beiden Enden über den l. Unterarm zusammengeschlagen. Die L. hält einen runden Gegenstand. Von dem welligen zurückgestrichenen Haar fallen auf die Schultern je eine Locke, auf den Rücken zwei Locken herab; die Figur ist ziemlich flach, das Gesicht roh behandelt und verletzt.

Vermuthlich soll in dem runden Gegenstand ein Apfel zu erkennen sein; demnach dürfte man an Aphrodite denken, bei der beide Attribute besonders an kleinen Bronzen häufig sind; vgl. Bernouilli, Aphrodite S. 359 f. und die Turiner Bronze ebenda S. 363. Die Art der Gewandung ist nicht selten bei einer ganzen Reihe von Aphroditefiguren, z. B. auch bei der „Venus victrix"; vgl. Bernouilli a. a. O. p. 184 ff.

6. Knabenfigur. H. 0,10. Auf einer kugelförmigen Basis — unter der sich ein Zapfen erhalten hat — steht ein schlanker Knabe, das l. Bein etwas zurücksetzend und nur mit den Zehen den Boden berührend. Bekleidet ist er mit kurzem, mit einem Bande gegürteten Chiton. Die R. (Hand abgebr.) ist gesenkt, die L. erhoben. Der Kopf wendet sich mit leichter Neigung nach der r. Schulter. Das lange, zurückgestrichene, und hinten zusammengebundene Haar ist auch auf der Höhe des Kopfes in einen Knoten zusammengebunden. Gewandbehandlung der zierlichen Gestalt ist gut, weniger gut auf der Rückseite. Die Figur diente offenbar, wie schon der Zapfen und die eigenthümlich geformte Basis zeigt, als Bekrönung irgend eines Geräthes.

---

1) Die Figuren 4, 5, 9, 11 sind inzwischen in die Sammlung Herstadt übergegangen.

An eine mythologische Beziehung dürfte bei dem Fehlen aller Attribute schwer zu denken sein. Die Haartracht ist die besonders bei Eroten- und Kinderfiguren römischer Zeit ganz gewöhnliche.

7. Poseidon. H. 0,103. — Abgebr. r. Fuss und l. Unterarm.

Der Gott hatte den rechten Fuss auf einen (jetzt weggebrochenen) Felsen gesetzt. Auf dem r. Knie liegt die einen Delphin haltende R. Die L. war seitwärts in die Höhe gestreckt. Die Behandlung von Haar und Bart ist etwas roher als die des Körpers, übrigens dem Zeustypus sehr ähnlich.

Eine Wiederholung in der Xantener Figur bei Friederichs a. a. O. 1872. Ueber den Typus im Allgemeinen vgl. Overbeck, Kunstmyth. III, 277 ff.

8. Nackter Ephebe. H. 0,11. — Abgebr. beide Füsse, ganzer l. Arm und r. Hand.

R. Standbein, das l. ist vorgesetzt. Die erhobene R. hielt einen Gegenstand, die l. war gesenkt. Der unbedeutende Kopf hat kurzes, schlichtes Haar. Nicht sonderliche Arbeit.

Vielleicht ist die Figur nach Analogie der Statuen zu ergänzen, welche, aus dem mit der R. hoch gehaltenen Salbfläschchen Oel in die Fläche der l. Hand einträufelten. Vgl. Dütschke, Ant. Bildw. II, 22 und 25; Friederichs a. a. O. Nr. 1852.

9. Herakles. H. 0,12.

Die Figur, welche auf einem Zapfen steht (r. Standbein), hat das l. seitwärts gesetzt. Ueber den l. Unterarm ist eine Löwenhaut geworfen. Die R. stützt eine Keule auf den Boden. Das kurze Haar scheint bekränzt zu sein. Besonders der Unterkörper ist sehr roh behandelt.

Vgl. die Pompejanische Figur bei Friederichs a. a. O. Nr. 2064.

10. Krieger. H. 0,08. — Abgebr. fast der ganze r. Arm.

Die Figur ist bekleidet mit einem Lederpanzer, unter welchem die Lederstreifen oder der kurze Chiton hervorsieht. Auf dem Kopfe ein zurückgeschobener Helm mit Bügel und grossem Busch. Gute Arbeit.

11. Schöne kleine Priaposstatuette von der Art wie die von O. Jahn, Jahrbb. XXVII Taf. II, 1 publicirte.

In der Sammlung Wolff (Nr. 12—32):

12. Zeus. H. 0,12. — Stammt aus der Garthe'schen Sammlung.

R. Standbein, das l. ist energisch vorgesetzt. Die gesenkte R. hielt vermuthlich den Donnerkeil, einen ähnlichen Gegenstand hält auch die L. Lockiges, volles Haar, in der bei Zeusköpfen gewöhn-

lichen Anordnung. Der Bart ist nicht allzulang. Die Proportionen sind eher schlank zu nennen; der Körper ist anatomisch sehr gut durchgebildet.

Vgl. zu Nr. 4 und 13.

13. Zeus. H. 0,09. — Sehr beschädigt. — Stammt aus Xanten.

Der bärtige nackte Zeus dringt eilig nach r. vor, die L. ist nach r. ausgestreckt, die R. erhebt Blitz oder Donnerkeil.

Vgl. Nr. 4 und 12.

14. Nackter Jüngling. H. 0,078. — Gefunden in Köln.

L. Standbein. Die gesenkte L. hielt einen Gegenstand (Kanne?), die R. ist etwas vorgestreckt und hielt vielleicht ursprünglich eine Patera. Die Haartracht ist die bei archaistischen Statuen gewöhnliche: scharf gesträhltes, von einem Bande durchzogenes Haar, welches vorn in steife Locken ausgeht. Der Körper ist gut modellirt.

Dieser bei einer grossen Anzahl von Bronzen und Statuen wiederkehrende Gestus ist besprochen von Friederichs a. a. O. S. 453 ff. — Vielleicht ein Weihgeschenk und so aufzufassen, wie nach Friederichs der Florentiner Idolino u. a.

15. Athena. H. 0,046.

Die Göttin, bekleidet mit langem Chiton, Mantel und einem Helm mit drei Bügeln, giesst mit der L. aus einer Patera über einen kleinen, säulenartigen Altar etwas aus; die L. hält Lanze und runden Schild.

Vgl. die Berliner Bronze bei Friederichs a. a. O. Nr. 1884 f.; der Helm mit drei Bügeln kehrt bei der Turiner Bronze aus Industria (abgeb. Clarac, Mus. de sc. pl. 462 E, 848 A) und einer Bronze aus Dodona (Carapanos, Dodone et ses ruines pl. XI, 4) wieder.

16. Hermes. H. 0,15. — Gefunden in Köln. Sehr abgescheuert.

R. Standbein. Die gesenkte R. hält den Beutel, die L. einen undeutlichen Gegenstand. Der krauslockige Kopf wendet sich etwas nach der l. Schulter. In beiden Handgelenken Löcher zur Aufnahme eines Gegenstandes. Die etwas dünnen Beine sind nach innen verbogen.

Ueber Hermes mit dem Beutel vgl. Friederichs a. a. O. S. 407 f.

17. Hermes. H. 0,07. — Gefunden in Köln am Weissen Hause. — Gut erhalten, aber l. Hand abgebrochen.

Das r. Standbein ist vorgesetzt, das. l. berührt nur mit den Zehen den Boden. Auf der l. Schulter liegt eine Chlamys. Die ausgestreckte R. hält den Beutel. Auf dem kurzen krausen Haar liegt der geflügelte Petasos. Auch die Füsse sind geflügelt. Die Proportionen sind etwas gedrungener als wohl sonst beim Hermes.

18. Nackter Mann. H. 0,11. — Gefunden in Bingerbrück.

Die R. ist in die Hüfte gestemmt, die L. hält ein Schwert in der Scheide. Auf der l. Schulter eine eingedrückte Stempelform. Unförmig kleiner Kopf und Oberkörper.

19. Jugendlicher Herakles. H. 0,095. — Gefunden in Köln.

Die unter dem Kinne zusammengeknüpfte Löwenhaut ist chlamysartig um die L. gewunden; die R. schwingt die Keule.

Vgl. zu Nr. 1.

20. Desgleichen. H. 0,07. — Gefunden in Köln. — Rohere Arbeit als Nr. 19.

21. Desgleichen. H. 0,06. — Gefunden in Köln.

22. Desgleichen. — Gefunden in Köln. — Von den Knieen an abgebrochen, auch die Hände fehlen.

In ruhiger Stellung, sonst wie Nr. 19.

22. Fortuna. H. 0,06. — Gefunden in Köln. — Schlecht erhalten.

Die Göttin ist bekleidet mit langem gegürteten Chiton und einem auf der Schulter befestigten Mantel. Die L. scheint ein (jetzt abgebrochenes) Füllhorn gehalten zu haben; auch die R. (Hand abgebr.) muss ein Attribut gehalten haben, wahrscheinlich ein Ruder.

Vgl. Friederichs a. a. O. S. 423.

23. Erot. H. 0,065. — Gefunden in Köln.

Der nackte geflügelte Eros (l. Unterarm abgebr.) hält in der R. eine Keule. Das doppelt gescheitelte Haar ist in der Mitte in einen Knoten zusammengebunden.

24. Desgleichen. H. 0,14. — Schlecht erhalten. Abgebr. l. Fuss, r. Arm, l. Hand und die Flügel zur Hälfte.

Dargestellt ist ein geflügelter, schlanker Ephebe, der den r. Arm hoch erhebt; das r. Bein steht auf den Zehenspitzen, der r. Fuss scheint vorgesetzt gewesen zu sein, als schritte die Figur nach vorn. Der Kopf wendet sich mit sanftem Blicke nach der r. Schulter. Das langlockige Haar ist hinten in Reihen aufgenommen. Das Original der Figur ist sicher von griechischer Erfindung, wenngleich das Motiv der Körperhaltung nicht klar ist.

25. Lar. H. 0,045. — Gefunden in Köln. Von den Knieen an abgebrochen und schlecht erhalten.

Der Lar ist mit einer flatternden, kurzen, gegürteten Tunica bekleidet und scheint bekränzt zu sein; die L. hält ein Füllhorn, die vorgestreckte R. hielt wohl eine Patera oder Aehren.

Ueber diesen Larentypus vgl. Friederichs a. a. O. S. 438 ff.

26. Kleiner, nackter, sitzender Knabe mit hoch erhobenen Händen. H. 0,038.

27. Kleine, karrikaturartige, männliche Figur, um deren Brust Kreuzbänder gehen. Die r. Faust ist erhoben, l. Fuss abgebrochen; sehr rohe Arbeit.

28. Hypnos (?). H. 0,075. — Gefunden an der Heidenmauer bei Kreuznach. — Abgebr. r. Unterarm, r. Fuss und halber l. Fuss.

Ein lockiger nackter Knabe, aus dessen Haar Flügel wachsen, schreitet nach vorn, indem das l. Bein zurückgesetzt ist. Der Kopf neigt sich leicht nach der l. Schulter. Die gesenkte L. hält einen undeutlichen Gegenstand. Ernster Gesichtsausdruck. Durch die etwas rohe Arbeit schimmert doch noch ein gutes Original hindurch.

Verglichen mit dem bekannten, durch die Madrider Statue (Archäol. Zeit. XX, Taf. CLVII) repräsentirten Typus ist die Figur kindlicher und weniger bewegt.

29. Frau. H. 0,08. — Gefunden in Köln.

Die Figur ist bekleidet mit einem langen Chiton, der mittelst eines Obergewandes um die Hüften festgegürtet ist. Wolliges zurückgestrichenes Haar. Lächelnder Gesichtsausdruck. Die vorgestreckte R. hält eine Patera, die L. einen undeutlichen Gegenstand.

Vielleicht ein Weihgeschenk. Vgl. zu Nr. 14.

30. Weibliche Figur. H. 0,065. — Gefunden in Köln.

L. Standbein. Die Figur ist bekleidet mit einem langen Chiton mit gegürtetem Ueberschlag. Ein Obergewand liegt schleierartig auf dem Hinterkopfe auf und ist mit dem einen Ende um den l. Unterarm geworfen. Die L. ruht am Busen, die R. ist vorgestreckt. — Rohe Arbeit.

Vgl. zu Nr. 29.

31. Demeter (?). H. 0,10. — Gefunden in Köln. — Schlecht erhalten.

Die Figur (r. Standbein) ist nach r. vorgeschritten. Bekleidet ist sie mit einem langen Chiton und einem auf dem Kopfe aufliegenden Obergewande, das um den r. Arm (Unterarm abgebr.) geworfen und mit einem Umschlage über die l. Schulter zurückgeworfen ist. Auf dem Kopfe ein hoher abgebrochener Aufsatz (mit Halbmond?). Die vorgestreckte L. scheint ein Aehrenbüschel zu halten. Gutes Gewandmotiv.

Eine ganz ähnliche Bronze, in der R. eine Fackel aufstützend, aus Kypros in das Berliner Museum gekommen, beschreibt Friederichs a. a. O. Nr. 1873.

32. Etruskische Bronze. H. 0,09. — Stammt aus der Merlo'schen Sammlung.

Eine mit langem, faltenlosen Chiton bekleidete Frau scheint das Gewand mit der L. in die Höhe zu ziehen. Lächelnder, archaischer Gesichtsausdruck. Im Profil gesehen ist die Figur brettartig flach.

Eine Reihe ähnlicher Figuren bei Micali, Storia, I, Ann. XXXII f.; Inghirami, Mon. Etr. III, X ff.

b. Thierfiguren (32—56).

In der Sammlung Wolff (Nr. 33—56):

33. Zwei liegende Frösche (l. 0,02).

34. Ein auf der Rückseite abgeplatteter Delphin, wahrscheinlich ein Affix.

34a. Desgl., hohl gegossen, wird also wohl gleichfalls als Affix gedient haben.

35. Eine auf dem Boden kriechende Schlange von halbmondförmiger Gestalt (l. 0,042), vielleicht ein Mithrassymbol. — Vgl. Carapanos, Dodone et ses ruines, pl. XXI, 8.

36. Schildkröte (l. 0,028); vgl. Beger, Thes. Brandenb. III, p. 374.

37. Ein Hahn (H. 0,04).

38. Eine den Kopf zurückwendende Taube (0,05).

38a. Eine auf einer Basis stehende Taube (0,04).

39. Die obere Hälfte einer gleichsam schwimmenden Ente (l. 0,04).

40. Ein Vogel mit herabhängendem gebogenen Schnabel auf tellerförmiger Basis, welche hinten eine Oese (zum Aufhängen?) hat, h. 0,04. Wahrscheinlich ein Amulet.

41. Widder mit lockigem Fell (h. 0,03).

42. Ein gut gearbeiteter, dahinschreitender Ziegenbock (l. 0,06) aus Heddernheim.

42a. Eine stehende Ziege (h. 0,02).

42b. Bockskopf, als Aufsatz eines glockenförmigen Geräthes (h. 0,03).

43. Gemse oder Steinbock (l. 0,03).

43a. Desgl. Etwas unförmlich; diente wohl als Affix.

44. Galoppirendes Pferd (die r. Beine abgebr.), aus dessen Rücken ein Ansatz mit Oese, also wohl zum Anhängen, wächst (l. 0,04).

45. Hund mit emporgerecktem Halse, den Kopf zur Seite wendend (h. 0,03).

46. Desgl., auf einem Steine stehend und gleichsam zurückschauend, sehr lebendig gebildet (l. 0,025).

47. Maus, welche mit den Hinterbeinen auf einer tellerförmigen Basis steht und mit den Vorderbeinen etwas zum Munde führt.

48. Löwe, den Kopf zur Seite wendend; wahrscheinlich der Träger eines Geräthes, wie aus dem im Rücken befindlichen Einschnitt hervorgeht (l. 0,044).

48a. Desgl., wohl Affix eines Geräthes (l. 0,045).

49. Springender Fuchs (l. 0,06) aus Heddernheim.

50—54. Drei Schweine, ein Eber und ein Bär (l. je 0,04).

55. Bär, etwas mager (l. 0,05).

56. Kuh (Hirschkuh?), deren Hinterbeine abgebr. sind, sehr mager und lang gestreckt.

Sämmtliche Thierfiguren von 33—56, ausgenommen 42 und 49, stammen aus der Gegend von Köln.

c. Verschiedenes (57—79).

In der Sammlung Wolff (Nr. 57—78):

57. Sphinx in Thierklaue endend (h. 0,06), wohl Träger oder Affix eines Geräthes.

58. Desgleichen, aber kleiner.

59. Zwei kleine Greifenköpfe (fragmentirt), offenbar von derselben Bestimmung.

60. Adlerkopf (Affix).

61. Schwanenkopf, dessen Hals aus einem Blatte wächst.

62. Widderkopf (Affix).

63. Langbärtiger Bockskopf (Affix).

64. Löwenkopf auf quadratischer Grundfläche (h. 0,075; b. 0,06).

65. Bärenkopf als Affix (h. 0,038).

66. Gespaltener Huf (Affix).

67. Klaue als Träger eines Geräthes.

68. Vierzehige Vogelklaue, aus deren Innerm eine ballförmige Geschwulst wächst.

69—73. Griffe von Geräthen: 69. Adlerhals; 70. Hammer; 71. Herakles mit übergezogener Löwenhaut; 72. Hand, eine Kugel haltend; 73. Desgleichen. 74. Drei übereinander kauernde, nackte Kinder über einem Pflanzenornament; vielleicht ein Griff. Ein ähnliches Geräth, an welchem mehrere übereinander kauernde, nackte Kinderfiguren, mit Eichhörnchen abwechselnd, angebracht sind, hat Dorow, Opfer-

stätte und Grabhügel der Germanen und Römer, Tab. XVIII, 5 veröffentlicht.

75. Phalera. Durchm. 0,09. — Gefunden in Köln.

Ein geflügelter Erot steht breitbeinig auf besonders angedeutetem Boden. Die gesenkte R. hält eine Weintraube (Pinienzapfen?), die L. ein herzförmiges Blatt (Epheu?). Die doppelt gescheitelten Haare sind in der Mitte in einen Knoten zusammengebunden; Augensterne angegeben. Die Nase ist etwas abgeplattet und die Oese an der Rückseite zerbrochen.

Ueber diesen, auch auf einer Lauersforter Phalera wiederkehrenden Eros mit Dionysischen Symbolen vgl. O. Jahn, Lauersforter Phalerae, S. 11 f.

76. Phaleraartige Scheibe. — Durchm. 0,055. — Gefunden in Köln.

Sehr undeutliche Vorstellung: Zwei gegeneinander gekehrte Männer, von denen der r. einen langen, viereckigen Schild auf dem Rücken trägt, der l. vielleicht mit einem kurzen Schwerte in der R. zum Stosse ausholt (Gladiatoren?). Dieselbe Bestimmung wird die bei Houben und Fiedler, Denkmäler von Castra Vetera Tab. XXIV, 6, abgebildete Bronzescheibe gehabt haben.

77. Desgleichen. — Ein nackter Mann dringt von l. in heftiger Bewegung auf eine r. dastehende Figur mit entblösstem Oberkörper ein, welche die L. flehend erhebt (Orestes und Klytaimaestra?).

78. Sieben kleine Mithrassymbole: Leiter, Eidechse, Schlange (eine viel grössere in der Sammlung Herstadt; vgl. auch Nr. 36), ein kammartiges Geräth von dieser Form: , das Ende einer Schaufel, eine Hand und der Querbalken einer Wage. Sämmtliche Gegenstände, zusammen in Köln gefunden, sind nicht länger als 0,06.

79. In der Sammlung Herstadt befindet sich ein kleines (h. 0,145), bei Köln am Weissen Hause gefundenes Tropaeum, sehr verrostet, aber trotzdem gut zu erkennen: An einen schlanken Stamm mit Querast ist ein Panzer mit Achselklappen gehängt, aus dessen Armausschnitten die befranzten Lederstreifen hervorsehen; am unteren Rande gleichfalls befranzte Lederstreifen und darüber πτέρυγες; am Halsausschnitt sieht der Rand der Tunica hervor; um den Leib ist ein cingulum gegürtet, dessen Enden nochmals durchgesteckt sind. Darüber hängt ein römischer Helm mit Backenlaschen, und an zwei tieferen Aesten des Stammes sind zwei Beinschienen aufgehängt. Das Ganze ist wie Hochrelief, aber hohl gegossen.

B. Metallgeräthe (80—92).

In der Sammlung Herstadt (80—86):

80. Kleiner Spiegelrahmen (Blei); auf der Rückseite ein Adler in Relief (h. 0,11).

81. Reich gravirter, silberner Spiegel mit Griff (Durchm. 0,11), sehr zerstört, gefunden in einem Sarge zusammen mit mehreren anderen silbernen Gegenständen in der Ursulagartenstrasse. — Ausser einem Bronzespiegel und zwei bronzenen Spiegelgriffen besitzt die Sammlung noch einen schönen Spiegelgriff, aus einem Pflanzenornament gebildet mit einer Maske am Spiegelrande und r. und l. davon in zwei Vogelhälse mit gewundenem Schnabel ausgehend.

82—86. Fünf silberne Löffel, mit einer silbernen Fibula zusammengefunden.

83. Sieblöffelchen (l. 0,15), in dessen Mitte ein durch Löcher gebildetes Hakenkreuz sich befindet.

Vgl. den Pompejanischen Sieblöffel bei Gargiulo, Museo Nazionale di Napoli II, 59.

84. Schöner Löffel mit glattem Stiel, aus der Garthe'schen Sammlung. Im Innern eine eingravirte Palmette und darum ein Lesbisches Kymation (l. 0,16).

86. Löffel aus der Garthe'schen Sammlung; der Stiel ist kunstvoll gegliedert. Im Innern des Löffels eingravirt eine Vase, aus welcher ein vergoldeter Pinienzapfen hervorragt; unter der Vase eine vergoldete Muschel (Schloss nach unten).

Aehnliche Ornamente kehren auf den Griffen einiger Silbernäpfchen der Turiner Antikensammlung wieder.

In der Sammlung Wolff (87—92):

87. Kleine Wage von Bronze, gut erhalten. Der Wagebalken l. 0,07. Stammt aus der Merlo'schen Sammlung. Zugleich mit dieser Wage soll eine Münze (?) gefunden sein, auf der einen Seite mit der Legende: BANNVS.

Vielleicht eine Goldwage.

88. Kleines Schloss eines in Bonn beim Arndthause gefundenen Holzkästchens, von dem sich auch der Beschlag der Ecken und die Charniere erhalten haben. Im Schlosse steckt noch der Schlüssel. In dem Kästchen, das sich in einer steinernen Aschenkiste befand, lag ein menschliches Fingerglied mit einem Bronzering; oben auf dem Kästchen eine mäanderförmige Verzierung von Bronze.

89. Bronzener Fingerhut für den Daumen (h. 0,04). An der Spitze ein Stern mit vier Strahlen.

90. Eigenthümliches Gefäss von Bronze (h. 0,032), etwa einem Schröpfkopfe ähnlich.

91. Medicinische Geräthe, welche in der Spiesergasse in Köln in einer Urne zusammen gefunden worden sind: ein flacher, oblonger Stein, wohl zum Reiben von Salben (h. 0,058; l. 0,09), ein Reibgriffel, eine kleine Zange (l. 0,05), eine stumpfe Knopfnadel (l. 0,135) und ein Ohrlöffel (l. 0,124).

92. Eine grosse Anzahl chirurgischer Instrumente, auch diese oft noch geschmackvoll verziert.

C. Schmucksachen.

a. Fingerringe (93—103).

In der Sammlung Herstadt (93—95):

93. Goldring. In dem Steine (Nicolo) zwei sich vereinigende Hände, und dahinter Aehren, Mohn und eine Blume.

Der in Xanten gefundene Ring ist abgebildet bei Houben und Fiedler, Denkmäler von Castra Vetera, Tab. XXII, 15. Vgl. auch den geschnittenen Stein ebendas. XLIII, 51. — Ueber die verschlungenen Hände, das Symbol der Eintracht, vgl. Böttiger, Vasengemälde II, 118.

94. Bronzering (Nicolo). In dem Steine ein behelmter Athenakopf (e. pr.) n. l. (ein ähnlicher Ring abgebildet bei Houben und Fiedler, a. a. O., Tab. XXII, 16).

95. Vergoldeter Bronzering mit geripptem Rande aus der Garthe'schen Sammlung. Im Stein (Nicolo) ein römischer Soldat in Stiefeln, kurzer Tunica und Panzer, Helm und einem auf der r. Schulter befestigten Mantel; von den Armausschnitten und dem unteren Rande des Panzers hängen befranzte Lederstreifen herab. In der L. schultert der Soldat ein gebogenes Schwert, die herabhängende R. hält die Scheide.

In der Sammlung Wolff (96—103):

96. Bronzering mit Bandagat, darin ein kauernder Greif.

97. Bronzering mit Nicolo; darin schöne Amphora mit Masken unter den Henkeln. — Ein ähnlicher Ring bei Houben und Fiedler, a. a. O. Tab. XXII, 14.

98. Bronzering mit grünem Jaspis; darin eine nackte Frau mit einem nackten Knaben an der Hand dahinschreitend (Aphrodite und Eros?).

99. Bronzering mit hellblauem Jaspis; darin eine bekleidete Fortuna (n. l.), in der L. ein Ruder, in der R. ein Füllhorn haltend.

100. Bronzering mit Agat; darin eine kleine, bekleidete Figur.

101. Bronzering mit dunkelblauem Stein; darin ein weibliches, bekleidetes Brustbild.

102. Bronzering (Durchm. 0,055), gefunden in Köln in der Spiesergasse, aussen mit drei Widderköpfen und drei Mal mit je drei runden Knöpfchen.

103. Silberring aus Heddernheim. Im Steine (Jaspis?) eine bekleidete, geflügelte Victoria, in der L. einen Zweig (?) haltend, in der R. einen Kranz erhebend.

b. Fibulae.

Indem wir den im vorstehenden verzeichneten Denkmälern und Geräthen, deren figürliche Darstellungen für uns die Hauptsache waren, die Klasse bronzener Schmuckgeräthe anreihen, bei denen die rein architektonische Bildung der allein oder wesentlich bestimmende Gesichtspunkt ist, sehen wir uns genöthigt, die beschreibende Behandlungsweise dabei aufzugeben. Wie wenig eine solche allein nutzbringend ist, wird Jeder bemerkt haben, der z. B. den die Fibulae behandelnden Abschnitt in dem sonst so musterhaften Katalog von Friederichs (Berlins ant. Bildw. II, S. 96—109) untersucht. Der Werth desselben beruht in der That fast ausschliesslich in den allgemeinen Bemerkungen des Verfassers über diese Gattung von Schmuckgegenständen, während die beschreibende Aufzählung der einzelnen Stücke über Detailfragen weder der Ornamentation noch der Form genügende Auskunft zu geben im Stande ist, was vielmehr nur eine Anzahl von Abbildungen oder Verweisung auf bereits bekannte Publikationen bewirken konnte. Einem ähnlichen Uebelstande abzuhelfen, ist die auf photographischer Nachbildung beruhende Taf. IV—V bestimmt, auf welcher man die wichtigsten Typen der in den Kölner Sammlungen der Herren Herstadt und Wolff befindlichen Fibulae vereinigt findet. Diese Sammlungen sind in der That so reich an verschiedenen Formen, dass ihnen kaum ein wesentlicher Typus, der auf diesem Gebiet der antiken Technik hervorgebracht ist, fehlt. Im Folgenden ist deshalb der Versuch gemacht, die einzelnen Fibulae unter den allgemeinen Gesichtspunkt ihrer Formentwickelung zu stellen.

Aus dem Zwecke der Fibula, zwei Gewandenden mit einander künstlich zu verbinden, ergiebt sich zunächst die Form einer dergestalt

umgebogenen Nadel, dass ihre Enden gleichsam zangenartig den Stoff zwischen sich fassen, sich in ihrer Mitte zu einer Curve aufbiegen, welche dem zusammengedrängten Stoffe Spielraum gewährt, und endlich durch ihre Vereinigung die Trennung beider Gewandstücke verhindern. Je nachdem nun eine solche Nadel künstlerisch gestaltet wird, kann man zwei Hauptgattungen von Fibulae unterscheiden: entweder entwickelt sich der eine Nadelarm zu einer bügelartigen Form, in welcher der Zweck der Fibula, wenn auch verschleiert, so doch für das Auge nicht aufgehoben wird, oder der obere Arm der Nadel gewinnt eine rein künstlerische, dem Auge wohlgefälligere Form, unter welcher der ursprüngliche Zweck völlig versteckt ist. Zu der letzten Klasse rechnen wir alle knopf- oder scheibenförmigen Fibulae, sowie alle die, deren oberer Theil in eine bildliche Darstellung umgewandelt ist. Diese Klasse sowohl wie jene andere, mehr zweckentsprechend aber weniger schön gestaltete der bügelförmigen Fibulae werden im Alterthum neben einander in Gebrauch gewesen sein, aber man begreift, weshalb gerade die knopfförmigen Fibulae sich fast ausschliesslich auf den Bildwerken der guten und besseren Zeit dargestellt finden, die bügelförmigen Fibulae dagegen, obgleich sie ohne Zweifel die ursprüngliche und älteste Gattung kennzeichnen, erst wieder auf den Denkmälern, wie Diptychen, Mosaiken u. s. w. der späteren Kaiserzeit erscheinen, und zwar auch da wieder in einer Form, die als der Ausläufer des guten Geschmackes gelten muss.

α) Als einfachste und roheste Form der Fibula hat man die unter Nr. 14 verzeichnete angesehen, bei welcher die obere, das Gewand zusammendrückende Nadel (1,004) die ursprüngliche drahtartige Gestalt behalten und nur da, wo sie in die untere Stichnadel übergeht, zwei Mal spiralförmig umgebogen ist, um durch diese Windung gegen den Stoff elastischer wirken zu können. Die Fibula stammt aus Köln. Von gleicher, höchst primitiver, nur mehr regelmässiger Construction ist eine in Dodona gefundene Fibula, abgebildet bei Carapanos, Dodone et ses ruines Pl. LI, 7. Als eine spielende Entwicklnng dieser einfachsten Gestalt muss man die beiden zur vollständigsten Zangenform umgewandelten Fibula bezeichnen, von denen Nr. 18 (l. 0,09) aus der Merlo'schen Sammlung, Nr. 16 (l. 0,06) aus Dormagen stammt. Die letztere trägt auf dem Bügel eine in der Abbildung nicht ersichtliche eingravirte lineare Verzierung. Während diese Ausbildung der zwei Zangennadeln zur wirklichen Zangenform nicht allzu häufig vorzukommen scheint, — mir ist aus Abbildungen nur das Berliner Exem-

plar bei Beger, Thesaurus Brandenburgensis, III. p. 432, 1 bekannt — besitzen wir dagegen eine stattliche Reihe von Fibeln, bei denen die drahtförmige und wie bei den vorigen mit der Stichnadel durch eine Spiralwindung verbundene Bügelnadel, bevor sie sich wiederum der Stichnadel anschliesst, mehrere, keineswegs immer symmetrische Biegungen macht, durch welche offenbar ein scheinbares sich Anschmiegen an die darunter liegenden Gewandfalten zum Ausdruck gebracht werden sollte. Diesen Typus repräsentiren Nr. 12 und 13, bei welchen die Stichnadel durch das hakenförmige Ende der Bügelnadel festgehalten zu werden scheint. Sehr bizarr und unschön sind die Biegungen des Bügeldrahtes bei Nr. 21, womit sich eine, wenn auch viel regelmässiger geformte Fibula des Hallstädter Grabfeldes (bei v. Sacken, Taf. XIII, 13) vergleichen lässt. Das der Nadel zum Halt dienende Ende des Bügels ist zu einer tellerförmigen Spirale gedreht, eine Form, die besonders bei Etruskischen Fibulae wiederkehrt und unten weiter besprochen werden wird. Eine nur scheinbare Abweichung dieser Gattung bietet die aus der Sammlung des Prinzen Wittgenstein stammende, durch ihre aussergewöhnliche Grösse (0,18) ausgezeichnete Fibula Nr. 11, insofern hier die Bügelnadel ohne Windungen rechtwinklig auf der in einen Knopf endenden Stichnadel ansetzt, während ihr entgegengesetztes Ende anstatt in einen Haken in einen jetzt sehr zerstörten, grossen Teller ausgeht, auf welchem innerhalb zweier concentrischer Kreise ein Henkelkreuz, das uns auch sonst noch unter den Fibulae begegnen wird, eingravirt ist. Fibulae derselben Construction, nur hie und da am Kopfe der Stichnadel noch etwas künstlerischer gestaltet, begegnet man überaus häufig auch im Norden, besonders in den Gräbern Jütlands wie in Norddeutschland (vgl. Sophus Müller, die nordische Bronzezeit S. 35 zu Fig. 33); wir finden sie wieder einfacher in Süddeutschland (vgl. Lindenschmidt, Alterth. aus heidn. Vorz. II, Heft XI, 2, 4), in Frankreich (Lindenschmidt, a. a. O. II, Heft XI, 2, 2) und in den Gräbern von Hallstadt (vgl. v. Sacken, Grabfeld v. Hallst. Taf. XXVI, 17); gerade an letztem Orte gefundene Exemplare, wie ein im Museum zu Wiesbaden (Lindenschmidt, a. a. O. I, Heft VII, 3, 8) befindliches, dürfen als Uebergangsglieder zu der besonders in Etrurien häufigen Form gelten, die indessen auch am Rhein und in Süddeutschland ihre Vertreter hat (vgl. Lindenschmidt, a. a. O. I, Heft IX, 2, 2 und Lindenschmidt, die Vaterl. Alterth. der F. Hohenz. Samml. zu Sigmaringen, Taf. XIII, 10 und 11), und die sich, abgesehen von einem grösseren Schwung in der Führung des

Bügels dadurch auszeichnet, dass die Windungen der Bügelnadel nicht an ihren Anfang, sondern meist an die Mitte verlegt sind. An diese Windungen setzten sich bei den Etruskischen Fibulae oft in einer etwas bizarren Weise allerlei knopfartige Auswüchse an, so bei den Nadeln aus Corneto (Monumenti dell' Inst. arch. 1874, Vol. X, Taf. Xb 7 und 11) und der Grabfibula aus Praeneste (ebendas. 1876, Vol. X, Taf. XXXI, a, 7 a, vgl. auch die offenbar italische, nah verwandte Form der Sigmaringer Sammlung bei Lindenschmidt, a. a. O. Taf. XXXVII, 6 und die Hallstädter Fibulae bei v. Sacken, a. a. O. Taf. XIV, 9 und 10). Wenn wir Exemplare dieser Gattung mit einer derartig originellen Verzierung, wie Nr. 15 und Nr. 27 zeigen, auch am Rhein wiederfinden, so dürfen wir dieselben unbedenklich ihrem Formcharakter nach als etruskische Fibulae bezeichnen, gleichviel ob sie aus Etrurien importirt oder nur in Nachahmung etruskischer Formen in Deutschland verfertigt sind. Eine derartige Seitenverzierung des Bügels durch Knöpfe verbot natürlich bei einem mehr ausgebildeten Geschmacke die Windung des Bügels, erlaubte dagegen, dass derselbe theils stärker (Nr. 15), theils bandartig breiter (Nr. 27) gebildet wurde. Wie sehr dies im Grunde unorganische Ansetzen rundlicher Verzierungen oder gar schematisch gebildeter Figuren auf Gefässhenkeln (Monum. dell' Inst. X, XXXII, 7) und ähnlichen rein architektonisch gebildeten Geräththeilen dem Etruskischen Geschmacke zusagte, ist bekannt genug[1]) (vgl. z. B. die gerade, mit drei Sphinxen besetzte Etruskische Goldfibel bei Micali, Storia etc. II, Tav. XLVI); wir verweisen unter den deutschen Fundstücken hierbei noch auf die kegelförmigen Spitzen, welche als Mittelverzierung an dem grossen Goldringe von Besseringen (Bonner Jahrbb. XLI, Taf. I, 1) angebracht sind.

Während diese Ornamente mit plastischem Charakter unzweifelhaft einer schon vorgerückteren Zeit angehören, weisen uns dagegen die unter Nr. 25 und Nr. 26 abgebildeten Fibulae in eine ältere Periode. Zwar ist der ihrer Construction zu Grunde liegende Gedanke auch der besprochenen Gattung eigen, insofern der Bügel sich noch

1) Es wiederholt sich auch besonders bei den sog. Fränkisch-Alamannischen Fibulae, und man hat darin eine Nachahmung von Perlenschmuck sehen wollen; ich glaube vielmehr, dass auch hier ein, wenn auch ferner Nachklang jener Etruskischen Dekorationsweise zu erkennen ist, und mache noch auf den bei jenen Fibulae sehr gewöhnlichen Abschluss eines länglichen, stilisirten Thierkopfes aufmerksam, eine Form, die sich z. B. in ganz derselben Weise bei Etruskischen Spiegelgriffen wiederholt; vgl. Gerhard, Etrusk. Spiegel, I, Taf. XXIII ff.

vermittelst einer Windung aus der Stichnadel entwickelt, aber weder schweift er zu willkürlichen Curven aus, noch lässt er, eben in Folge seiner einfacheren, strengeren Form eine andere als graphische Verzierung zu. Man pflegt diese Fibulae mit Recht zu den ältesten, uns erhaltenen zu rechnen; ihr ornamentaler Charakter ist der einer rein linearen Verzierung, ein Stil, den Conze (Zeitschr. f. oest. Gymnas. 1873, 836) seinem Ursprunge nach gewiss mit Recht als „textil-empästisch" bezeichnet hat. Unter diesen Fibulae finden sich meist sehr grosse Exemplare; Nr. 25, aus der Sammlung des Prinzen Wittgenstein herrührend, hat die Länge von 0,16. Der schön gerundete Bügel, dessen Ende, ähnlich wie bei Nr. 11, zur Aufnahme der Stichnadel in eine grosse tellerartige Rille übergeht, schwillt nach der Mitte zu leicht an und ist rings herum mit feinen Doppelkreisen ornamentirt. Gleiche oder noch kunstreicher verzierte Exemplare fanden sich nicht nur am Rhein in Süddeutschland (Lindenschmidt, Alterth. I, Heft IX, II, 5 und 6), sondern auch in den Gräbern von Hallstadt (v. Sacken, a. a. O. Taf. XIII, 11, 14, 15). Mehr dem Süden eigen, obwohl auch durch Deutschland verbreitet, ist die feinere und vielleicht noch ältere Form 26. Die geometrische Dekorationsweise des Bügels, der hier nach der Mitte zu breiter anschwillt und nach innen geöffnet ist, besteht meist aus schraffirten Feldern, Zickzacklinien und Würfelaugen, Dekorationselementen, welche noch unbekümmert um die Form des Gegenstandes den Raum ausfüllen. Exemplare dieser Gattung fanden sich in Holstein (Lindenschmidt, I, Heft IX, II, 1 und 3), am Rhein (ebendas. Nr. 4), in Süddeutschland (ebendas. Heft VII, III, 9) in Corneto (Monum. dell' Inst. 1874, Vol. X, Tav. Xb, 9), wie in Italien überhaupt (vgl. Lindenschmidt, Vaterl. Alterth. zu Sigmaringen, zu Taf. XXXVIII), in Dodona (Carapanos, a. a. O. Pl. LI, 1) und in etwas stilvollerer Gestalt auch noch in Pompeji (Gargiulo, Museo Nazionale, III, 12).

Derselben Form verwandt, aber darin abweichend, dass die Nadel mit dem Bügel durch einen Knopf verbunden ist, während dieser selbst mit dem entgegengesetzten Ende sich schnabelartig zurückbiegt, ist die Fibula Nr. 23 (l. 0,08), aus der Sammlung Minutoli stammend und ihrer Form nach offenbar Italischen Ursprungs; wenigstens tragen bei den Exemplaren dieser Gattung die phantastischen Köpfe, in welchen meist das Ende des Bügels ausgeht, oder die der Mitte desselben aufgeprägten Masken (vgl. Lindenschmidt, Alterthümer II, Heft IV, Taf. 2) durchaus etruskischen Charakter; eine ähnliche Fibula fand

sich auch einmal zusammen mit einer Etruskischen Bronzekanne (vgl. Lindenschmidt, a. a. O. I, Heft IV, 3) in einem Grabe bei Weisskirchen an der Saar.

Diese ganze Reihe der besprochenen Fibulae hat das gemeinsame, dass (mit scheinbarer Ausnahme von Nr. 11 und 23) Bügel und Nadel aus einem Stück gearbeitet und der Uebergang nur durch eine Windung des Nadeldrahtes hergestellt ist; die folgende Reihe zeigt uns, dass der Bügel an einen besonderen, meist röhrenförmigen und nach unten offenen Querstab angesetzt ist, in welchem sich die Nadel wie an einem Charnier bewegt. Am deutlichsten wird diese Construction an den beiden Fibeln Nr. 32 und Nr. 38 sowie Nr. 6 und Nr. 8. Bei den letzteren bildet der Bügel ein einfaches, schilfartig geripptes Blatt, bei den ersteren ist derselbe schon künstlicher profilirt und in linearer, aber geschmackvoller Weise ornamentirt, bei den, gleichfalls hierhin gehörigen Fibulae Nr. 19 und 20 ist die Profilirung des durchaus architektonisch gestalteten Bügels soweit entwickelt, dass z. B. Nr. 19 dadurch fast die Form einer Vase erhalten hat; dem sich hierbei einstellenden Ornament eines Würfelauges begegneten wir bereits auf den Fibulae (Nr. 26) ältester Gattung. Dass übrigens auch diese Klasse von Fibeln ihrer Form nach altitalischen Ursprungs ist, scheint mir unzweifelhaft. In der Profilirung von Nr. 20 verräth sich auf das Deutlichste das Detail antiker Architektur; Nr. 8 erinnert mit seinen knopfartigen Auswüchsen (je 5 auf jeder Seite) an die oben berührte Etruskische Dekorationsweise und bei Nr. 6 und 32 gewahrt man als Randverzierung jene feinen, wie ein gedrehter Faden aufgesetzten Streifen, in denen man gleichfalls wohl ein speciell Etruskisches, bei Goldarbeiten häufigeres Ornament voraussetzen darf. Die Fibulae Nr. 6, 8 und 38 scheinen ihrer einfacheren Gestalt wegen einer älteren Zeit anzugehören, die künstlicher profilirten Nr. 32 und 20 auf spätere Zeit hinzuweisen. Verwandte Exemplare fanden sich in Xanten (Houben und Fiedler, Denkmäler von Castra Vetera, Tab. IX und Tab. XXIII) und in Dodona (Carapanos, Dodone et ses ruines, Pl. LI, 2, 3, 4, 6, 8). Ihnen schliesst sich die originelle, in der Spiesergasse in Köln gefundene Fibula Nr. 22 (l. 0,09) an, deren bronzener, nach oben an sich verjüngender, und durch einen profilirten Knopf abgeschlossener Bügel mit eingelegtem Silber ornamentirt ist. Diese Verzierung ahmt deutlich die Seiten eines Würfels nach, wenngleich die Neunzahl der Würfelaugen im Alterthum nicht vorkam; vielleicht hat aber der Verfertiger dieser Fibula, die auf jeden Fall

schon den Geschmack spätrömischer Kaiserzeit verräth, die Würfelverzierung einer älteren Fibula in ungenauer Weise nachgeahmt[1]), (über diese auch sonst bei römischen Fibulae vorkommende Technik der Tauschirarbeit vgl. Lindenschmidt, die vaterl. Alterth. der Hohenz. S. zu Sigmaringen, S. 47 f.). Je nachdem nun der Bügel freier oder strenger gestaltet wurde, konnte z. B. eine Form entstehen wie die bei Nr. 28 abgebildete (auch mit einem Würfelauge verzierte), welche ihr Analogon in einer, noch kunstreicheren Xantener Fibula (bei Houben und Fiedler, a. a. O. Tab. XXIII, 4) hat. Offenbar zeigt sich hierin schon der Uebergang zu jener Fibulaform, bei welcher der Hauptnachdruck auf dem ganz frei und willkürlich gestalteten Bügel liegt. Dasselbe ist der Fall bei den spätrömischen, überaus häufigen Fibulae, bei welchen der meist blattartig gerippte Bügel noch durch eine frei ornamentirte Zierscheibe gesteckt ist (Nr. 8, 9 und 18) oder unter einer solchen liegt (Nr. 10). Die gleichen Formen findet man in den Xantener Fibulae bei Houben und Fiedler (a. a. O. Tab. XXIII, 10, 12, falls sie nicht mit der Kölner identisch) und bei Lindenschmidt (Alterthümer, II, Heft XII, Taf. 3). Dass diese ihrer ganzen Construction und Form nach schon etwas rohe Art von Fibulae erst dem späteren Alterthum angehören, kann auch aus dem Nr. 8 beigefügten Anhängsel, des an einer Erzkette hängenden Imperatorenmédaillons, geschlossen werden (die Fibula l. 0,14 stammt aus der Garthe'schen Sammlung); ein zweites, an der Kette hängendes Fragment lässt sich nicht näher bestimmen. Jedenfalls genügt aber das Vorhandene zum Gegenbeweise gegen Lindenschmidt's Annahme (a. a. O. zu Taf. 3), als wären diese Fibulae so getragen, dass die Röhre, in welcher die Feder der Nadel lag, nach unten gelegen hätte: das herabhängende Médaillon beweist gerade das Gegentheil. Es scheint daher, dass auf jenen Bildwerken, auf die sich Lindenschmidt beruft, und zu denen sich noch ein Mosaik aus S. Vitale in Ravenna (bei A. Woltmann, Geschichte der Malerei, Fig. 49) fügen lässt, eine andere Art von Fibulae zu erkennen ist, und zwar vermuthlich die in Kreuzesform, deren Typus

1) Das Vorkommen der Würfelaugen auf Fibulae und anderen Bronzestücken ältesten Charakters (z. B. dem Halsringe aus Italien bei Lindenschmidt, die vaterl. Alterth. der Hohenz. S. zu Sigmaringen, Taf. XXXV, 4) hat, da diese Gegenstände dem Todten mit in's Grab gegeben wurden, vielleicht dieselbe symbolische Bedeutung, wie die Beigabe der Würfel selbst; vgl. Bachofen, Annali dell' Inst. 1858 p. 141 ff.

durch Nr. 1 — 4 repräsentirt wird. Die Construction dieser Fibulae ist bei allen vieren dieselbe; die Feder der Nadel liegt theils innerhalb der den Bügel tragenden Querröhre (1 — 3), theils umschlingt sie dieselbe noch einmal in Spiralwindungen (4). Verwandte Exemplare zu Nr. 1 bis 4 findet man bei Beger, Thesaur. Brandenb. III, p. 431 ff., auch hier wieder mit den Würfelseiten von 4 und 6; Keller, Vicus Aurelii, Taf. VII; Lindenschmidt, Alterth. II, Heft VII, Taf. 3 und vaterl. Alterth. der Hohenz. S. zu Sigmaringen, Taf. XXXVII, 10; Bonner Jahrb. XLVI, S. 45 ff.; v. Sacken, a. a. O. Taf. XIV, 7; Revue archéol. 1857, Pl. 822, 7. Während der Bügel sich noch zweckentsprechender (als bei den Formen Nr. 8 — 10) in die Höhe hebt, um die Gewandfalte durchzulassen, macht der Abschluss von Bügel und Querröhre durch grosse Knöpfe doch meist einen etwas rohen Eindruck, welchen auch das edle Metall, aus dem die meisten dieser Fibulae verfertigt sind, nicht zu verwischen vermag; zierlicher ist die auf dem Bügelende mit einem Würfelfelde von sechs Augen verzierte Fibula Nr. 1, von grosser Plumpheit dagegen Nr. 2. Bis zu welcher Monstrosität aber diese Gattung von Fibula sich entwickeln konnte, besonders, wenn das Bügelende noch einmal zurückgebogen wurde, das beweist u. a. die in den Bonner Jahrbüchern XLVI, S. 45, 1 abgebildete silberne Fibula aus Illyrien, sowie die des Wiener Antikencabinets bei Arneth, die antiken Gold- und Silbermonumente, IX, 97.

Dies Zurückbiegen des einen Bügelendes fanden wir schon bei Nr. 23, einer Fibula, deren Form wir als ursprünglich Etruskisch in Anspruch nahmen; ähnlich ist auch der Bügel bei Nr. 5 gestaltet, nur dass hier das obere Ende des Bügeldrahtes in Spiralwindungen um den Querarm der Stichnadel gelegt ist und sich somit der zuletzt besprochenen Gattung der Fibula in Kreuzesform nähert. Die Gewandnadeln verwandter Bildung sind ungemein weit verbreitet und werden sowohl inner- wie ausserhalb Deutschlands gefunden (vgl. Lindenschmidt, Alterth., II, Heft VII, Taf. III).

Mit keiner der beschriebenen Formen verwandt, sondern auch ihrer Construction nach allein stehend ist die unter Nr. 37 abgebildete Schnallenfibula, eine Form, die, wie es scheint früher als die anderen Gattungen ausser Gebrauch kam, jedenfalls weniger in Gebrauch und daher wohl auch weniger entwicklungsfähig gewesen ist. Eine entsprechende Nadel fand man in einem Grabe bei Hettingen (abgebildet Lindenschmidt; die vaterl. Alterth. der Hohenz. S. zu Sigmaringen,

Taf. X, 6), dessen die Nadel begleitende Fundstücke mit Recht als Beispiele römischer Technik und Erfindung in Anspruch genommen worden sind. Zu einem aus kleinen, herzförmigen Blättern bestehenden Reifen ist dieselbe Form entwickelt in der Berliner Goldfibula aus dem alten Castra Trajani, welche bei Beger, Thesaurus Brandenb. III, p. 429 abgebildet worden ist, und eine ähnliche aus gefassten Perlen bestehende Ringfibula befindet sich in der Herstadt'schen Sammlung.

β) Wir sahen, wie sich bei dieser ganzen Gruppe von Fibulae die Form des Bügels bei aller Verschiedenheit seiner Bildung nicht verläugnete. Vollständig unabhängig von der Nadelform der Fibula entwickelt sich dieser Bügel bei den übrigen, auf Taf. V—VI abgebildeten Exemplaren. Bei dieser willkürlichen Gestaltung des die Nadel deckenden oberen Theiles der Fibula dürfen wir von einer Classificirung der Exemplare absehen; ein Blick auf die Abbildungen lehrt zur Genüge, ein wie weiter Spielraum hier der bildenden Phantasie gegeben war. Die grössere Zierlichkeit dieser Fibulae, sowie ihre theilweise Ausschmückung mit Steinen und Glasfluss, kennzeichnet diese Gattung als Geräthe besonders der weiblichen Toilette. Unter den Exemplaren der Kölner Sammlung sind die oblonge (30), rautenförmige (31), radförmige (33, 35) Bildung, das Hakenkreuz (39), der Stern (40), die Vase (30) und unter den Thierbildungen die in der Abbildung leider misslungene Taubenfibula (41) bemerkenswerth. Analoge Beispiele aus andern Sammlungen dürfen wir dabei unberücksichtigt lassen; sehr häufig ist die Form Nr. 29 unter den Anticaglien dieser Art; in der convexen Form des Schildes zeigt sich noch einmal die der ersten Klasse eigene zweckentsprechende Gestaltung des Bügelblattes (vgl. Beger, Thes. Brand. III, p. 433, 3; Houben und Fiedler, a. a. O. Tab. IX, 10).

Mehr Interesse als alle diese mehr oder weniger willkührlichen Formen gewährt die in Köln gefundene Fibula Nr. 24, bei welcher die Stichnadel durch eine grosse Doppelspirale (l. 0,14) verdeckt ist. Da der Mechanismus dieser Fibula darin besteht, dass das Drahtende der einen Spirale aus dem Mittelpunkte derselben heraus in die Stichnadel, das der andern in den die Nadel haltenden Haken übergeht, mithin die ganze Fibula aus einem einzigen Drahte und zwar durch den Hammer allein hergestellt werden konnte, begreift man, dass diese Gattung bei der Leichtigkeit ihrer Verfertigung, eine sehr grosse Verbreitung erlangen musste. In der That finden wir dieselbe in gleicher Weise über den Norden und Süden verbreitet. Das Grabfeld von

Hallstadt lieferte deren allein über 400 Stück (vgl. v. Sacken, a. a. O. S. 59 f.) Eine Reihe von Fibulae derselben Art, oft auch mit vierfacher Spirale (wie deren eine auch in der Herstadt'schen Sammlung sich befindet), besitzt das Berliner Museum (Friederichs, Berlins ant. Bildw. II, S. 105 f.). Da die Mehrzahl derselben aus Unteritalien oder Etrurien stammt, darf angenommen werden, dass auch diese Gattung eine altitalische Form repräsentirt und durch die Etrusker zuerst nach dem Norden gebracht worden ist. Als eine Weiterbildung derselben darf man vielleicht die freilich schon sehr barbarische, brillenförmige Fibula (vgl. Lindenschmidt, Alterth., I, Heft VII, Taf. 4) bezeichnen, welche im Norden nicht selten ist (vgl. Sophus Müller, Die nordische Bronzezeit, zu Fig. 34), im Süden aber meines Wissens noch nicht nachgewiesen ist. Die Hallstädter Scheibenfibula aus Gold, welche man zur Vergleichung allein herbeiziehen könnte (vgl. v. Sacken, a. a. O. Taf. XIV, 14), zeichnet sich wenigstens vor den nordischen Exemplaren durch weit feineren Geschmack und kunstreichere Technik aus.

Hamburg. H. Dütschke.

---

9. Ueber eine goldene Fibula aus Etrurien.

(Hierzu ein Holzschnitt.)

Im Jahre 1871 fand man bei Volterra in einem Grabe, von dessen sonstigem Inhalt ich keine weitere Kunde habe einziehen können, eine goldene Scheibenfibula, von welcher der S. 94 befindliche, nach einer Photographie in der Grösse des Originals ausgeführte Holzschnitt eine Vorstellung giebt. Der damalige Vorsteher des Etruskischen Museums in Florenz, Hr. Gamurrini, welcher in dem Funde ein werthvolles Denkmal Etruskischer Kleinkunst erkannte, bewirkte es, dass die Fibula, wie aus den Akten der Florentiner Gallerie zu ersehen ist, am 9. September 1871 von der Regierung für das Etruskische Museum von Florenz um den Preis von 320 Lire it. erworben wurde. Als ich im verflossenen Jahre die Fibula in einem der Schaukästen des genannten Museums erblickte, glaubte ich nicht anders, als man habe irrthümlich eine „fränkische“ Fibel unter die Etruskischen Anticaglien gemischt. Denn das wird jedem sofort in die Augen springen: nach Technik und

Stil steht diese Fibula in der allernächsten Verwandtschaft mit den Fibeln, von denen bereits eine ganze Reihe aus germanischen Gräbern der Rheingegend zu Tage gekommen sind, und von welchen man eine Anzahl bei Lindenschmidt, Alterthümer, I, Heft I, 8 und Heft XII, Taf. 8 abgebildet findet. Auch das kann keinem Zweifel unterliegen, dass Kunstproducte des Mittelalters, wie z. B. die „Krone von Namur" (publicirt Bonner Jahrb. XXXVII, VI), der Aachener s. g. Talisman de Charlemagne (Bonner Jahrb. XXXIX, Taf. V), die zwei Kreuze von Essen und Aachen (aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinl. Taf. XXIV und XXXIX) und die Evangeliariendeckel von Trier (ebendas. Taf. LVII, 3 — 5), um nur das zu nennen, was durch zugängliche Abbildungen controlirbar ist, durchaus in derselben Technik ornamentirt sind, einer Technik, die im wesentlichen darin besteht, dass auf einem Goldbleche bunte Steine und Glasflüsse in der Umrahmung eines goldnen Filigrannetzwerks angebracht werden. Handelte es sich hier um einfach lineare Verzierungen und die primitivsten Elemente einer Ornamentik überhaupt, so läge in dem Umstand, dieselben bei Völkern des Nordens wie des Südens in durchaus gleichartiger Weise vertreten zu sehen, nichts auffälliges; denn gewisse elementare Verzierungsschemata sind selbst nicht direct verwandten Völkern gemeinsam; allein wir haben hier eine einheitliche, fest ausgebildete und stilvolle Ornamentionsweise vor uns, die sich ohne directe Vermittlung auf zwei so fern liegenden Gebieten wie Mittelitalien und den Rheingegenden niemals entwickelt haben würde und demnach wohl die Frage erklärlich macht, ob die Fibula von Volterra auch in der That den Charakter der antiken, speciell Etruskischen Kunst trägt. Eine aufmerksame Betrachtung der Fibula muss uns zunächst hierüber aufklären.

Die Mitte der Scheibe nimmt innerhalb eines schmalen, aufrechtstehenden Randes von feinem Goldblech, ein kobaltblauer, länglich runder Stein von glasartigem Scheine und convexer Oberfläche ein, welcher à jour gefasst ist. Zwei concentrische, aus feinem, eng gekerbtem Golddraht gebildete Kreise scheiden diesen Mittelpunkt der Scheibe von ihrem breiten Rande, welcher selbst wieder auf das zierlichste geschmückt ist: zwischen einem fein gekerbtem Golddraht, welcher den Rand nach aussen, und einem Kranz von 34 kleinen, von Filigrandraht umrahmten Perlen, welcher den Rand nach innen abschliesst, sind in regelmässigen Abständen sechs in einem aufrechtstehenden, von Filigrandraht eingefassten Goldrande ruhende weisse

Steine[1]), von denen jedoch nur noch Spuren vorhanden sind, und zwischen diesen wiederum sechs aus einer kegelförmigen Spiralwindung von Filigrandraht herauswachsende weisse Perlen angebracht. Die Zwischenräume endlich zwischen diesen zwölf Kreisen sind mit je einer losen Doppelspirale aus Filigrandraht ausgefüllt, in der Weise, dass durch die Gegeneinanderstellung der Spiralen die Kreise mit den weissen Steinen gleichsam als besonders wichtig hervorgehoben sind. Diese Ornamentation ist nicht blos durch die geschmackvolle und einfache Farbenzusammenstellung von ausserordentlich harmonischer Wirkung, sondern sie überrascht fast noch mehr durch die ungemein klare Anordnung ihrer einzelnen Theile. Auf das feinste erwogen ist die Vermittlung des glatten, ruhig wirkenden, tiefblauen Steines mit der bewegteren Zeichnung der den Rand füllenden 12 Kreise, und auch diese sind wieder in Beziehung zu einander gesetzt durch die feinen Spiralen, welche wie stilisirte Ranken aus den feinen Knospen der 34 Perlen herauswachsen. Endlich darf nicht übersehen werden, dass das Ornament nicht allein graphisch, sondern auch plastisch wirkt, insofern auch hier die stärkste Erhebung auf die die sechs kegelförmigen Spiralen krönenden Perlen gelegt ist, alle Mittel- und Uebergangsglieder aber flach gehalten sind.

Nimmt somit das kleine Monument durch die stilvolle Art seines Schmuckes unser besonderes Interesse in Anspruch, so steht es andererseits doch, was seinen allgemeinen Charakter und die Elemente seiner Ornamentik betrifft, keineswegs vereinzelt da unter den Ueberresten antiker Goldschmiedekunst. Die scheibenförmige Fibula aus Erz oder edlen Metallen war nicht nur in der Blüthezeit der Kunst ein überaus gewöhnlicher Schmuck, sie fand sich sogar überaus häufig in den Gräbern von Mykenai (vgl. Schliemann, Mykenae, S. 178, 248, 302 ff. und besonders die Abbildungen auf S. 368 f.) und gerade da meist mit einem aus Kreisen und Spiralen gebildeten, freilich stets nur eingravirtem Ornament; für das hohe Alter der geperlten oder gekerbten Linien, welche zur Umrahmnng besonders von kreis- und sternförmigen Figuren verwandt wurden, bieten gleichfalls die Funde von Mykenai (vgl. z. B. die Goldkrone des dritten Grabes bei Schliemann, a. a. O. Fig. 281) den sprechendsten Beleg. Sobald aber

1) Dafür hielt ich dieselben; auf meine erneute Anfrage in Florenz wird mir die Antwort zu Theil, dass die Steine vielmehr Ueberreste von Muscheln zu sein schienen.

die getriebene Arbeit des Metalls, deren Hauptwirkung mehr oder weniger auf der Zeichnung beruhte, der Kunst des Löthens Platz machte, da war es nur natürlich, wenn auch jene geperlte Linie nunmehr durch den gekerbten Draht ersetzt wurde, welcher besser zu dem plastischen Charakter der neueren Ornamentik passte. Diesen Charakter weisen zwar die Funde von Mykenai nicht auf; dagegen zeigt er sich in seinen Anfängen unter den Trojanischen Goldfunden (vgl. Schliemann, Atlas Troj. Alterth. Taf. 196, 3562 — 3565, 3569; vgl. auch Taf. 209), und entwickelt er bei den Etruskischen Goldsachen. Wer hieran zweifelt, beliebe nur einen Blick zu werfen auf die Abbildungen der kleineren, goldenen Schmuckgegenstände aus Vulci, in dem Museum Etruscum P. I, Taf. LXX und LXXII. Hier kehrt nicht nur die aus gekerbtem Draht aufgesetzte Doppelspirale wieder, sondern wir begegnen auch den im Kreise um einen Mittelpunkt gestellten Perlen und auf Taf. LXXIX sogar einem à jour gefassten, von gekerbtem Draht und Netzwerk umgebenen Amethyst. Etruskisch ist jedenfalls auch die scheibenförmige Goldfibula bei Arneth (die antiken Gold- und Silbermonumente des kk. Antikenkabinets), deren Mitte ein Gorgoneion einnimmt, deren Rand aber ganz ähnliche, aufgesetzte Spiralverzierungen aufweist wie die Volterraner Fibula.

Vielleicht war es die Vorliebe der Etrusker, durch Auflöthen von Goldstaub auf eine Fläche einen Gegensatz zu dem darüber liegenden, glatten Ornament kervorzurufen (vgl. Abeken, Mittelitalien p. 374), welche umgekehrt auch das Einkerben des Golddrahtes begünstigt hat, den man dadurch von seiner glatten Unterlage abheben wollte. Endlich kann auch die Verzierung der Fibula von Volterra mit weissen Perlen, falls dieselben nicht vielmehr Imitationen aus weissem Glase (vgl. Schaaffhausen in Bonner Jahrbb. XLIV, S. 128) sind, an Etruskischen Werken nicht auffallen, denn Perlen fanden sich besonders häufig gerade in den Gräbern Südetruriens (vgl. Abeken, Mittelitalien, p. 267 u. 374).

Ist somit kein triftiger Grund vorhanden, an dem Etruskischen Ursprung der Fibula von Volterra zu zweifeln, weist dieselbe vielmehr auf das bestimmteste ihren Zusammenhang mit älteren Produkten der antiken Kunst nach, so ist damit auch der Beweis geliefert, dass der wahre Ursprung der durch die s. g. Fränkischen Fibeln repräsentirten Ornamenttechnik in der antiken, griechisch-italischen Kunst wurzelt. Auf italischem Boden tritt uns diese Technik noch einmal in ziemlich später Zeit bei der goldgefassten Münze Valentinians (Arneth, a. a. O.

Taf. XVII, 7) entgegen, deren Randverzierung — aufgesetzte Doppelspiralen zwischen oblongen Masken — der der Volterraner Fibula auf das nächste verwandt ist. Später kam sie vor allem in Byzanz bei der die dortige Kunstrichtung charakterisirenden Sucht nach Prunk und buntem Geschmeide zur Geltung, und es ist vielleicht nicht bedeutungslos, dass gerade Byzantinische Münzen auch die gekerbte oder geperlte Linie als Verzierung und Einrahmung besonders häufig zeigen (vgl. Arneth, a. a. O. Taf. XV ff).

Ob freilich jene in den fränkischen Gräbern gefundenen Goldfibulae mit Filigranornamenten und bunten Glasstücken schon die Spuren germanischer Kunst aufweisen, welche dabei die Producte der spätrömischen oder byzantinischen Kunst nachahmt, oder ob sie schon in viel früherer Zeit aus Etrurien importirt sind, lässt sich bei dem verhältnissmässig geringen Material dieser Untersuchung noch nicht entscheiden. Vergleicht man die Fibula von Volterra mit den betreffenden Funden der fränkischen Gräber[1]), so darf man sich wohl eingestehen, dass keine einzige der Germanischen Fibulae, so ähnlich sie den Etruskischen auch sind, ein so durchgebildetes, feines Stilgefühl, ein solches Maasshalten in der Anwendung der Verzierungen, wie wir es oben andeuteten, aufzuweisen vermag. Allein dies kann sehr wohl auf Zufall beruhen und schliesst die Annahme eines Etruskischen Importes nicht aus, um so weniger, wenn man annimmt, dass die Etrusker bei den Germanischen Barbaren wohl auch mit der weniger fein gearbeiteten Waare ihres Landes auf Absatz rechnen konnten. Die endgültige Entscheidung in dieser Frage dürfen wir demnach wohl nur von einer Reihe neuer Funde auf Etruskischem Boden abwarten. Gegenwärtig kann man wenigstens so viel als gesichert festhalten, dass die Ornamentik jener fränkischen Fibulae keine originale Schöpfung, sondern aus antiker Technik abgeleitet ist; wenn aber diese, wie wir sahen, schon in Etrurien ihre Ausbildung erfahren hat, so liegt allerdings der Schluss nahe, dass es nicht erst Byzanz, sondern jenes vielgeschäftige und vielgeschmähte Volk der Etrusker gewesen ist, welches, wie so vieles andere, auch die Technik der s. g. fränkischen Fibeln den Germanen gebracht hat.

Hamburg. H. Dütschke.

---

1) Dieselben sind zuletzt noch einmal zusammengestellt und besprochen von Schaaffhausen in den Bonner Jahrbb. XLIV, S. 141 ff.

Nachtrag.

Hr. Dr. G. Körte, der auf meinen Wunsch die Gefälligkeit gehabt hat, die beschriebene Fibula an Ort und Stelle noch einmal zu betrachten, macht mich darauf aufmerksam, dass er die Technik der aufgesetzten Ornamente anderen etruskischen Stücken, z. B. den Mon. d. Inst. II, 7 publicirten gegenüber, für weniger fein halten müsse, dass sich jedoch dieselben Elemente der Ornamentation auch auf einigen anderen Stücken etruskischer Sammlungen Italiens wiederfinden. Er ist geneigt, die Fibula in das 3. oder gar 2. Jahrhundert zu setzen. Ich darf hierzu bemerken, dass die Florentiner Fibula anderen Produkten etruskischer Kunst immerhin nachstehen mag, den sog. fränkischen Fibulae gegenüber zeichnet sie sich trotzdem durch einen weit feineren Geschmack aus, wie ich oben darzulegen versuchte. Auf die verwandten Monumente italienisch-etruskischer Sammlungen hoffe ich demnächst zurückzukommen. H. D.



---

10. Römisches Denkmal in Merten.

Hierzu Tafel VII.

Im Frühjahre 1878 wurden in Merten, einem 10 km von Saarlouis im lothringischen Kreise Bolchen gelegenen Dorfe, sehr ansehnliche römische Sculpturreste zu Tage gefördert. Ein Bewohner des Ortes, Namens Fuchs, grub in seinem Garten einen Brunnen aus, bei welcher Gelegenheit er in geringer Tiefe, etwa 3 — 4 Fuss unter der Sohle des Gartens, auf einen Haufen sculptirter Steine stiess, die dann aus der Tiefe hervorgeholt sofort die Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Der damalige Kreisdirector von Bolchen, Freih. von Saldern, trat mit dem Eigenthümer in Verbindung, um die aufgefundenen Alter-

thümer für den Staat zu erwerben; ich begab mich bereits im März d. J. nach der Fundstätte und beantragte sofort bei Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten von Elsass-Lothringen die nöthigen Mittel, um in dem Garten des Fuchs weitere Nachgrabungen anzustellen: die durch den Zufall bekannt gewordenen Reste liessen mit Sicherheit auf eine namhaftere römische Niederlassung schliessen. Erst im Monat October konnte eine systematische Erforschung des Terrains vorgenommen werden: indessen ergaben die während der zweiten Octoberwoche angestellten Ausgrabungen in dem besagten Terrain selbst leider keine weiteren Funde, als geringe Reste römischer Terracotta. Auf die Mittheilungen mehrerer Dorfbewohner hin, welche in ihren Feldern Mauerwerk entdeckt haben wollten, liess ich die anstossenden nach SW. gelegenen Ackerstücke in einem Umkreise von etwa 300 m, namentlich an den bezeichneten Stellen, untersuchen. Es fanden sich keinerlei Sculpturreste, welche mit denen des Hauses Fuchs in Beziehung standen; dagegen traf man an verschiedenen Stellen auf freilich sehr zerbröckeltes Mauerwerk (moyen appareil), untermischt mit ziemlich zahlreichen Stücken römischer Ziegelsteine und zerbrochener Thongefässe; auch einige Reste (spät-)römischen Stucco's konnte ich auflesen. Die angestellten Nachgrabungen ergaben die Existenz mehrerer etwa 2—3 Fuss unter der Erde liegender Mauern. Die beträchtliche Ausdehnung dieser Substructionen lässt nicht bezweifeln, dass wir es hier mit den spärlichen Resten einer umfangreichen römischen Ansiedlung zu thun haben.

Man behauptet in Merten, dass zwischen dem Dorfe und dem Jagdschlosse des Herrn H. de Galhau, auf der rechten Seite des Baches, ein Römerweg nach der Richtung von Saarlouis geführt habe und will häufig Spuren desselben gefunden haben. Es war mir nicht möglich die Richtigkeit dieser Angabe festzustellen. Der fragliche Weg müsste eine Verbindung der von Metz über S. Avold, Cocheren, Heerappel nach Forbach zulaufenden Strasse mit der Saar hergestellt haben; er ist meines Wissens nicht erwiesen, aber höchst wahrscheinlich und vielleicht identisch mit der Fortsetzung, welche von Beaumarais über Wallerfangen nach Fremmersdorf führte. An dieser Strasse lag ohne Zweifel auch Altforweiler, wo, am Fusse des Gebirgsvorsprunges zwischen Berus und S. Oranna die Fundamente eines römischen Gebäudes zu Tage traten[1]). Bekanntlich ist die ganze

1) S. G. Baltzer, Hist. Nachrichten über d. Stadt Saarlouis u. deren unmittelbare Umgegend. Trier 1865 II, S. 77 f.

Saargegend von Bues und Ensdorf ab reich an römischen Resten, namentlich das benachbarte Pachten, wo sehr namhafte Grabfunde gemacht wurden. Dass auch die unmittelbare Umgegend von Merten römische Niederlassungen aufzuzählen hatte, wird durch die Aufdeckung zweier römischer Molae bestätigt, welche etwa 10 Minuten südlich von Merten, in der Nähe des Kluckenhofes, ausgegraben und nach Merten gebracht wurden, wo ich sie im Besitze zweier Landleute vorfand; eines der beiden Exemplare konnte ich erwerben.

Ob eine andere Entdeckung hierher gehört, muss ich dahingestellt sein lassen. Vor einer Reihe von Jahren fand ein Ackerer auf seinem Felde in der Nähe des v. Galhau'schen Gutes ein gemauertes Gewölbe, in welchem einige Skelette lagen. Leider brach man das wie es scheint noch wohlerhaltene Mauerwerk ab, um die Steine zu andern Zwecken zu benutzen.

Ich gehe zu den in dem Fuchs'schen Garten gefundenen Resten über. Dieselben sind zur Stunde theils an dem Fundorte, theils in dem Keller der Gemeindeschule, theils in der Kreisdirection zu Bolchen aufbewahrt und sollen nach Abschluss der Ausgrabungen dem Museum der Stadt Metz zur Aufbewahrung übergeben werden.

Es wird nicht möglich sein, ein einigermassen gesichertes Urtheil über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Sculpturreste und den Charakter des oder der Denkmäler zu fällen, mit denen wir es hier zu thun haben, so lange die Reste nicht an einem Orte vereinigt sind. Herr Communalbaumeister Arnold in Bolchen, welcher im Auftrage der Kreisdirection sich mit den Ausgrabungen beschäftigte, hat auf der beifolgenden Tafel VII zwar den Versuch gemacht, die aufgefundenen Trümmer zu combiniren: ein Versuch, den man im Allgemeinen anerkennenswerth finden wird, über den man aber vor einer eingehenden Prüfung der an einem Orte vereinigten Reste ein endgültiges Urtheil nicht fällen kann. Zunächst steht mir keineswegs fest, ob die sämmtlichen Stücke zu einem und demselben oder zu mehreren Monumenten gehört haben. Bildeten sie nur ein Denkmal, so ergiebt sich eine Ehrensäule von ansehnlichen Verhältnissen: auf einigen Stufen erhob sich der viereckige, reich profilirte Sockel, in dessen Nischen Krieger oder Gottheiten in $^2/_3$—$^3/_4$ Lebensgrösse standen. Den Sockel schloss eine mächtige Deckplatte ab, welche ein achteckiges Postament trug, dessen sieben Seiten mit Statuetten in halber Lebensgrösse, wie jene in Hochrelief, geschmückt waren, während die achte Seite, etwa für die Inschrift, leer blieb. Von diesen Reliefs haben sich die Füsse und einige Köpfe erhalten, während

von den grossen Reliefs des Sockels sich ausser einigen unteren Parthieen namhafte Theile der Oberkörper vorfinden. Auf dem Oktogon stand eine vielleicht 6—8 m hohe Säule mit attischer Base und reichem Compositcapitell, dessen vier Seiten Köpfe von voller Lebensgrösse und trefflicher Arbeit aufwiesen; zwei dieser Köpfe sieht man noch an dem in Bolchen liegenden Theil des Capitells. Fraglich ist, ob die Säule nicht ein Doppelcapitell trug. Als Abschluss des Ganzen hätten wir dann eine freigearbeitete Gruppe, die auf einer Platte aufsitzend sich über dem Capitell erhob. Diese Gruppe stellte einen mit Panzer und Chlamys bekleideten Reiter auf hochgebäumtem Pferde dar, der mit der Lanze nach einem unter den Vorderfüssen des Rosses sich windenden Gegner stösst. Letzterer, nackt, liegt auf den Knieen; sein Oberkörper wendet sich abwehrend nach den Hufen des Pferdes empor, der Unterkörper geht in einen Schlangenleib über.

Das Material, aus welchem dieses Denkmal gefertigt ist, ist der gewöhnlich in unseren Gegenden verwandte Sandstein; die Arbeit ist viel besser als sie es bei den Schöpfungen der ausgehenden Römerherrschaft zu sein pflegt und darf kühnlich in's dritte Jahrhundert n. Chr., wenn nicht in's zweite, gesetzt werden: die Köpfe am Capitell sind, wie schon bemerkt, von grossem Ausdruck, die architektonischen Details sorgfältig und sauber ausgeführt. Das Motiv des einen Mann mit Schlangenleib niederwerfenden Reiters ist in der römischen Kunst des Rheinlandes nicht neu: das Karlsruher Museum besitzt eine ähnliche Gruppe, hinsichtlich der ich mich allerdings nicht mit Gewissheit des Schlangenleibes erinnere; dagegen hat Nancy in der Antiquitätensammlung des Palais ducal (n⁰ 18) ganz die nämliche Darstellung wie Merten, und fast in denselben Proportionen. Ueber andere Denkmäler dieser Art aus dem Lothringischen schrieben Bretagne in den Mémoires de la société d'archéologie de Lorraine, 1863, XIII 1, und Benoit ib. 1868, XVIII 374; Simon in den Mém. de l'Académie de Metz 1854—60, p. 407 [1]). Eine genügende Erklärung des Motivs hat bis jetzt Niemand gegeben.

Ungewiss ist nun vor Allem, ob die in Merten aufgedeckten Bruchstücke der Säule zu einem und demselben Schafte gehört haben. Die angestellten Messungen scheinen dies sehr in Zweifel zu setzen. Es liegen vier Säulentrumme vor, deren Dimensionen, wie aus den

1) Ich verdanke diese bibliographischen Angaben Herrn Prost in Metz, dessen ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Metzer Geschichte und Archäologie bekannt sind.

unten anzuführenden Ziffern sich ergiebt, schwer miteinander zu verbinden sind: die Diameter sind verschieden und die einzelnen Stücke zeigen keine entsprechende Verjüngung. Weiter ist ungewiss, ob wir nicht die Reste zweier gänzlich verschiedener Capitelle besitzen; ob ferner die Reitergruppe wirklich über dem Capitell angebracht war oder nicht. Dass das Oktogon auf dem quadratischen Sockel gestanden, ist gewiss, da letzterer die Spuren des achteckigen Aufsatzes noch zeigt. Nehmen wir die Zusammengehörigkeit der Stücke an, so gewinnen wir eine Ehrensäule, für deren künstlerische Gestaltung ich keinen schlagenderen Pendant kenne, als das in dem Karlsruher Museum neben dem Neuenheimer Mithraeum aufgestellte, wenn ich nicht irre, 1838 im Odenwald gefundene und noch wohlerhaltene Denkmal, bei welchem wir auch demselben ikonischen Capitell begegnen.

Es erübrigt mir ein Verzeichniss der einigermassen bestimmbaren, bis jetzt zu Tag geförderten Stücke zu geben.

Von dem präsumptiven Sockel: 2 Stufen, Platten ohne Profilirung. — Stück eines Postaments mit verticaler ornamentirter Einfassung (B). — Stück mit den Resten zweier Reliefs: auf der einen Seite gepanzerter Krieger, auf der andern nackter Oberkörper eines Mannes. — Fragmente eines Reliefs: Torso eines Kriegers mit Mantel über der Schulter. — Dsgl. Kniepartie einer weiblichen (?) Figur. — Grosses Bruchstück der viereckigen Deckplatte, welche das Oktogon trug, dessen Grundriss auf der einen Seite angedeutet ist. Diese Platte war von Consolen gestützt, deren Zwischenfelder Blumenornamente aufweisen. Breite 1,43, Höhe 1,20 m. Ein ähnliches Stück in B. — Mehrere schwer bestimmbare, kaum mit jenem Postament in Verbindung zu bringende Bruchstücke mit starkbetonter Profilirung (M. u. B). — Grosser Abacus, welcher das Postament abschloss? (B.). — Kleinere Stücke Ornament (M). — Kleines Stück vom Leibrock eines Kriegers.

Zwei bärtige Männerköpfe, ein weiblicher Kopf mit Haarband und Diadem, ein weiblicher Kopf mit Haarreif (B). — Fragment mit einem Vogel (Eule?). — Vom Oktogon: Base mit den nackten Fusstheilen der an sieben der Achtseiten in Nischen aufgestellten Relieffiguren; an der achten Seite zeigt der Boden eine Art Kugel. — Bruchstück mit einem Theil des Gesichts einer der Nischenfiguren. — Kopf eines Knaben von sehr edler Auffassung und trefflichen Formen (B). — Stück vom Oktogon mit Fusstheilen einer bekleideten Gestalt (B)? — Dgl. von einer unbekleideten Gestalt (B). — Bruchstück einer jugend-

lichen Gestalt mit phrygischer Mütze; die rechte Hand hält einen Spiegel (? B).

Von der Säule: Base einer Säule, Bruchstück; der Durchmesser hatte 71 cm. — Bruchstück vom Schaft, D. $67^{1}/_{4}$ cm. Auf demselben ein Steinmetzzeichen M in der Schrift des 1. — 2. Jh. — Dsgl. Bruchstück D. $65^{1}/_{2}$. — Dsgl. D. 64 — 65,6. — Dsgl. D. 60,4 — 63,7?

Vom Capitell: Rundes Säulencapitell, röm. Composit, Bruchstück 0,63 d. — Capitell mit Köpfen an den Seiten; zwei dieser Köpfe erhalten. Ob allegorische Darstellungen der Jahreszeiten [1]). — Akanthusblattwerk, mehrere Fragmente von verschiedenen Verhältnissen. —

Reitergruppe: Bruchstück vom Pferde mit dem linken Bein des Pferdes, einem Theile des Leibrocks (B). — Fragment vom (rechten) Beine des Reiters. — Bruchstück vom Fuss des Reiters. — Pferdekopf, verstümmelt (B). — Ein Stück von der Brust und dem Gesäss des Schlangenmannes. — Unterkörper vom Nabel ab und mit den Geschlechtstheilen des letzteren, nebst dem Schlangenschwanz. Diese Partie liegt auf einer Platte und ist sichtlich in grössern Dimensionen gearbeitet als der Reiter und das Pferd, sodass sich der Gedanke an die schlangenschwänzigen Giganten (Ovid. Met. I 183. Macr. I 20) nahe legt. — Torso des Reiters, ohne Kopf, bis zum Nabel, linke Schulter erhalten, trägt die Chlamys. — Stück von einem Oberarm. — Mehrere Stücke von den Beinen des Pferdes; — Hintertheil des Pferdes. Ausserdem eine namhafte Zahl bis jetzt unbestimmbarer Fragmente.

Diese Mittheilung will nur als eine durchaus vorläufige Benachrichtigung betrachtet werden. Sobald die definitive Aufstellung der Funde eine eingehende Beschreibung und Abbildung des Monumentes gestattet, werde ich an diesem Orte auf den Gegenstand zurückkommen [2]).

F. X. Kraus.

---

1) Es will mir scheinen, als ob hier die vier Lebensalter — und zwar in dem kräftigen männlichen Kopf mit vollem Rosenkranze und dem älteren mit einem Gewand verhüllten die beiden letzten Lebensperioden — dargestellt seien. Einen aufklärenden Vergleich gewährt ein ähnliches grosses Capitell unter den Neumagener Funden im Provinzial-Museum zu Trier, wie überhaupt die Bolchener und Neumagener Sculpturen gleicher vortrefflicher Schule und Zeit angehören.

aus'm Weerth.

2) Auch wir betrachten dieselbe, wie namentlich den von Herrn Baumeister Arnold freundlich zugegebenen Restaurationsversuch lediglich als eine erste und vorläufige Ankündigung des Denkmals, auf welches die Jahrbücher ausführlicher zurückkommen werden. Die Redaction.

II. Ausgrabungen römischer Alterthümer im Regierungsbezirk Trier im Jahre 1878.

(Steinmonumente aus Neumagen; Gräber bei Trier, Besseringen und Walscheid; Villen bei Oberweis und Leudersdorf; Wohnhaus in Trier auf der Johannisstrasse; die öffentlichen Thermen Triers.)

Neumagen, einst die erste an der Mosel gelegene Station der von Bingen nach Trier führenden Römerstrasse, ist als Punkt von strategischer Wichtigkeit und Festung Constantins den Alterthumsforschern bekannt; ein Fund jüngsten Datums lehrt uns dasselbe auch als eine durch Weinbau blühende Gemeinde, als Sitz einer reichen Kaufmannschaft kennen, welche Trier und die grossen Niederlassungen am Rhein mit den Erzeugnissen des Weinbaues am Moselstrome versah.

Der Fund[1]), welcher aus etwa achtzig[2]) Sculpturen und Inschriften aus Sandstein und Muschelkalk besteht, deren Gesammtgewicht über 2000 Centner betragen, lässt nicht nur durch die Anzahl und Grösse der aufgefundenen Monumente alle anderen in Deutschland gemachten Entdeckungen dieser Art weit hinter sich, sondern überragt auch durch die Kunstfertigkeit, mit welcher fast alle Sculpturen behandelt sind, bei weitem das meiste, was in den Provinzen einheimischem Meissel entstammend zum Vorschein gekommen ist.

Die Auffindung geschah zufällig. Als man eine Schiefermauer, den letzten sichtbaren Rest des einst hinter der heutigen Pfarrkirche gelegenen Wittgenstein'schen Schlosses, der sog. Helenenburg, abbrach, stiess man in den Fundamenten auf ein römisches Relief. Eingehendere Nachforschungen, welche von Anfang August vorigen Jahres bis zu dem diesjährigen August geführt wurden, ergaben, dass die ganze Burg mit römischen Monumenten fundamentirt war.

Die Zeit der Erbauung der Helenenburg und somit die der Zerstörung und Vermauerung der römischen Monumente ist unbekannt; indess möchte ich glauben, dass dieselbe sehr früh anzusetzen ist. Denn die Monumente zeigen fast keine Spuren der Verwitterung, und die Darstellungen sind so scharf in den Formen, als kämen sie eben aus der Werkstätte des Steinmetzen. Auch die Bemalung war bei der

---

1) Der gesammte Fund ist vom Provinzialmuseum in Trier angekauft worden.

2) Dabei sind alle kleineren Fragmente nicht gerechnet.

Auffindung in seltener Frische erhalten. Freilich schwanden die Farben, so wie die Steine austrockneten.

Je besser aber die einzelnen Bruchstücke conservirt sind, um so mehr bedauern wir, dass uns auch keines der grösseren Monumente vollständig, sondern alle nur in Bruchstücken erhalten sind. Manche Stücke mögen freilich noch in Neumagen begraben liegen, welche die weiteren Nachforschungen zu Tage fördern können; aber es ist auch nicht zu bezweifeln, dass schon in früheren Jahrhunderten viele Alterthümer in Neumagen gefunden wurden, welche zum grössten Theil auf immer verloren gegangen zu sein scheinen. Freher[1]) sagt uns in seinen notae in Ausonii Mosellam zu den auf Neumagen bezüglichen Versen, dass zu seinen Zeiten daselbst römische Alterthümer theils zerstreut herumgelegen hätten, theils eingemauert gewesen, theils vom Grafen Mansfeld nach Luxemburg gebracht worden wären.

Diejenigen Monumente, welche damals offen zu Tage lagen, sind aller Wahrscheinlichkeit nach spurlos verschwunden, mit Ausnahme der im Museum aufbewahrten Inschrift des Varusius Atto und zweier Reliefs, welche uns wenigstens in Abbildungen bei Freher a. a. O., S. 18[2]) und bei Brower I S. 105[3]) erhalten sind.

---

1) Seine Worte lauten: ad III milliaria distat Augusta, in dextra Mosellae ripa, pagus cum castro, ipso aspectu vetustatem suam referens. Castellum ipsum, Ducis praetorium, loco edito et oportuno situm, hinc Mosellae alveum, inde jugi dorsa circumquaque circumspiciens, fossa cinctum. In eo turris rotunda, ipsissimum Romanorum opus, ingentibus quadris extructa, in fundo solida, rupi imposita: quam murus cum pinnis ambit, quadratas turres circumhabens, opere firmissimo, nec humana vi facile solvendo: etsi humanarum rerum vices passum appareat, diruptis et hinc inde dispersis, vel parietibus insertis, antiquis sculpturis, inscriptionibus, statuis, sarcophagis: quarum pars etiam ibi visitur, pars alio (Lutzelburgum in hortos Com. Mansfeld) translata dicitur. Dieses ducis praetorium und somit, wie es scheint, das Castell Constantins lag nicht an derselben Stelle, wie die oben erwähnte Helenenburg, sondern gerade am entgegengesetzten Ende des Ortes. Es hiess Petersburg und war vom Erzbischof Boemund von Warsberg im 13. Jahrhundert erbaut. Vgl. Stramberg, Moselthal II S. 393 und Beschreibung Neumagens von A. J. L. Bei Brower I S. 574 befindet sich eine Abbildung der Ruinen dieser Burg.

2) Stellt einen mit einem grossen Schilde bewaffneten Krieger hinter einem Thurm und einer Mauer dar. Freher nennt das Relief sculptura e marmore insignis; indess liegt hier wahrscheinlich eine Verwechslung von Metzer Muschelkalk und Marmor vor.

3) Auf einer Stellage liegen in drei Schichten übereinander Bücherrollen. Ein Jüngling ist im Begriff, eine dieser Rollen wieder an ihre Stelle zu legen.

Auch die Sculpturen, welche unter Graf Peter Ernst von Mansfeld, Statthalter von Luxemburg unter Philipp II., aus Neumagen fortgeführt und im Mansfeld'schen Park in Claussen bei Luxemburg aufgestellt wurden, scheinen, so weit meine Nachforschungen bis jetzt gediehen sind, bis auf wenige, im Mansfelder Thor und an einem Hause in Luxemburg eingemauerte Monumente, nicht mehr vorhanden zu sein. Wir können uns zwar über die Sculpturen, welche der Graf aus Luxemburg, aus den Rheinlanden, aber auch aus Italien erwarb, aus Wiltheims Luxemburgum romanum[1]), woselbst auch eine grosse Anzahl dieser Monumente abgebildet sind, leidlich unterrichten, aber da Wiltheim nur selten die Fundorte angiebt, so wird es nur in wenigen Fällen gelingen, allein auf die Darstellungen gestützt, gewisse Sculpturen oder Inschriften mit Sicherheit als Neumagener zu bezeichnen und sie für die Zusammensetzung der Monumente zu benutzen.

Wenn nicht alle, so gehören sicherlich die meisten der aufgefundenen Steine zu Grabmonumenten; dies lehren die Darstellungen der Sculpturen und auf das Unzweideutigste die Inschriften.

Diese Grabdenkmäler waren von sehr verschiedener Form und Grösse. Theils sind es nur einfache Inschriftsteine, theils etwa zwei Meter lange und einen Meter breite Monumente, auf deren Vorderseite der Verstorbene in einer Nische stehend in überlebensgrosser Gestalt dargestellt ist. Ein Monument aber kommt der Igler Säule in Form und Gestalt nahe, wenn es derselben auch an Grösse nachstehen mag. Eine Zusammensetzung ist bis heute noch nicht gelungen, es heben sich nur aus der Masse der Neumagener Sculpturen eine Reihe heraus, welche sicherlich zu einem Monument gehört haben müssen.

Die Inschriftsteine bestehen entweder in Platten oder sind, wie dies in der hiesigen Gegend vielfach vorkommt, halbkreisförmig gebildet oder an der Vorderseite grösserer Monumente angebracht. Im Ganzen wurden, von kleineren Fragmenten abgesehen, zehn Stück aufgefunden. Sie enthalten meist nur Namen. Nur auf zwei Inschriften ist den Verstorbenen die Bezeichnung negotiator beigefügt und eine erwähnt Seviri Augustales. Den Buchstaben nach zu urtheilen, welche noch durchaus strenge und monumentale Formen haben,

---

1) Auf diesem fusst: Bertholet: Histoire de Luxembourg I S. 386 ff. Vergl. auch Engelhardt, Geschichte Luxemburgs, S. 78 ff. Letzterem entnehme ich die Notiz, dass die Alterthumssammlung des Grafen 1609 nach Madrid und Brüssel geschafft worden sei.

sind die Inschriften nicht später als im Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. gesetzt.

Unter sämmtlichen Sculpturen nehmen künstlerisch Friese mit Darstellungen von Meergöttern und Seethieren den ersten Rang ein. Sehen wir die Tritonen im heissen Kampfe gegen die geschwänzten Löwen, Leoparden und Stiere, oder die Götter sich behaglich auf ihren Thieren wiegen, in den kühnen, stark verkürzten Figuren der Tritonen und in den schön geschwungenen Linien der Thiere ist der Einfluss hervorragender Werke der griechischen und römischen Kunst unverkennbar. In die Reihe dieser an antiken Grabmonumenten sehr viel verwendeten Darstellungen von Meerwesen gehören auch zwei gleiche Friese, die ein grosses viereckiges Monument zieren. In der Mitte der Friese sind Flussgottmasken dargestellt und zu beiden Seiten Fische. Die Enden der Friese nehmen grosse Medusenmasken ein. Thue ich hier noch eines dem Capitäl der Igler Säule genau entsprechenden Capitäles Erwähnung, auf welchem an den vier Ecken Atlanten und in der Mitte menschliche Köpfe dargestellt sind, so habe ich dasjenige aufgezählt, was Neumagen an Sculpturen idealen Vorwurfs geliefert hat.

Weit zahlreicher ist die Klasse derjenigen Sculpturen, deren Darstellungen dem täglichen Leben entnommen sind. Hier sehen wir einen Jüngling hoch zu Ross, die Hunde an der Leine führend, zur Jagd ausziehen; einen Knaben, wie er einen Hund nach einem hochgehaltenen Hasen springen lässt; ferner in freistehenden Kolossalgruppen einen Bären, im Begriff, einen unter ihm liegenden Widder zu vertilgen, und einen Löwen, welcher seine Vorderfüsse auf einen umgeworfenen Korb voller Blumen und Früchte gesetzt hat. Drei grosse Reliefs stellen gefangene Barbaren dar, welche mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen zwischen erbeuteten Waffen sitzen; ein anderes Relief bester Arbeit und prächtigster Erhaltung einen alten Mann, der auf einer Tafel schreibt, während ein Jüngling ihm eifrig zusieht. Zwei sich ähnelnde Sculpturen zeigen uns Damen, die mit ihrer Toilette beschäftigt sind; eine Giebelgruppe vier Frauen hinter einem Tisch mit Schaalen voller Früchte. Besonderes Interesse bietet ein Hochrelief, in dessen Vordergrund ein Tisch dargestellt ist, auf welchem ein Haufen Geldes ausgebreitet liegt. Um den Tisch stehen drei Jünglinge: der eine legt seine Hände auf das Geld, der zweite prüft aufmerksam eine Münze, der dritte macht Notizen in ein Buch. Hinter dieser Gruppe stehen vier Männer, von denen nicht klar ist, ob sie kommen oder gehen, was sie sollen. Sie sind mit der Pänula, an

welcher der Cucullus hängt, bekleidet. Der Cucullus aber ist von einer ungewöhnlich spitzen Form, so dass er mit der Capuze, welche heutzutage die Mönche tragen, auffallende Aehnlichkeit hat.

Von grösserer Wichtigkeit indess sind für die Geschichte Neumagens unter den sämmtlichen Fundstücken eine Reihe Monumente, welche sich auf Weinbau beziehen. Diese Sculpturen sind der mannigfachsten Art. Um nicht der vielen Monumente, an denen Weinranken und Weintrauben ornamental verwandt sind, zu gedenken, erwähne ich zunächst eine eigenthümliche Gruppe, die vier grosse, mit Stroh umwundene doppelhenkelige Weinkrüge (dolia) darstellt. Diese selben Dolien, zwar kleiner, aber ebenfalls mit Stroh umwunden, finden wir auch auf einem Tisch stehend auf einem Relief. Auf die Weinlese scheint mir ein schön erhaltenes Hochrelief hinzudeuten, auf dem ein Mädchen im Tanze dargestellt ist, mit wallendem Schleier und mit einer mächtigen Weintraube in der hoch erhobenen Linken. Ein auf einem Wagen liegendes Weinfass zeigt uns, wie die Neumagener Negotiatores den Wein zu Lande transportirt haben. Den Wassertransport führen uns zwei Sculpturen vor die Augen, die wohl zu dem Originellsten gehören, was überhaupt die provinzielle Kunst geschaffen hat. Man denke sich zwei als vollkommen freistehende Gruppen gearbeitete Schiffe, von denen jedes etwa eine Länge von 3 m und eine Höhe von 1,50 m hat. Der Kiel der Schiffe läuft in einen Delphin aus. Die Schiffe sind Zweiruderer. Von der unteren Reihe der Schiffer sind nur die Ruder sichtbar, von den oben Sitzenden ragt der Oberkörper über die Brüstung des Schiffes hervor. In der Mitte liegen die Weinfässer. Die Köpfe der Schiffsleute — meist derbe, bärtige Gesellen — sind alle einzeln charakterisirt, namentlich ist der Kopf des einen Steuermannes, der, in unmittelbarster Nähe eines Weinfasses sitzend, den süssen Weinduft in sich aufnimmt, mit köstlichstem Humor gebildet.

Diese Darstellungen zeigen nicht nur, dass, wie jetzt so auch in den ältesten Zeiten in Neumagen der Weinbau die Hauptquelle des Erwerbes bildete, sondern sie legen auch für das Vorhandensein der Weinkultur in Neumagen und an der Mosel überhaupt schon vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts unwiderleglich Zeugniss ab. Denn nicht nur die Buchstabenformen der Inschriften, sondern auch der Stil der Sculpturen widerspricht einer späteren Ansetzung der Neumagener Grabmonumente.

An diese vorläufige Besprechung dieser grossartigen Grabmonumente reihe ich den Bericht über die anderen Grabfunde,

welche im Laufe dieses Jahres im hiesigen Regierungsbezirk gemacht worden sind.

In Trier hat das grosse Gräberfeld, welches nördlich vor der Porta nigra gelegen ist, an thönernen Gefässen der verschiedensten Form und Technik, an Sigillataschaalen, Lämpchen, Terracotten, Gläsern und Bronzegegenständen wieder eine sehr reiche Ausbeute geliefert.

Unter den von daher dem Museum zum Ankauf zugekommenen Stücken ragt ein zierliches, doppelhenkliges Fläschchen (H. 0,12 m) aus dunkelgrünem Glase hervor, dessen Bauch in Gestalt einer Weintraube gebildet ist. Es wurde auf der Paulinstrasse, gegenüber dem Landrathamte gefunden.

Ferner gelang es zwei auf jenem Gräberfelde gemachte Funde in ihrem Gesammtbestande für das Museum zu erwerben und über die Lage der einzelnen Stücke die zuverlässigste Auskunft zu erhalten. Ich schätze diese Funde und deren gesicherte Fundangabe um so höher, weil eine genaue wissenschaftliche Erforschung gerade dieses Gräberfeldes für die Trierer Alterthumskunde von höchster Wichtigkeit ist, die Angaben aber über die daselbst aufgefundenen Stücke, welche allesammt bei Gelegenheit von Neubauten zufällig zu Tage gefördert als unrechtmässige Beute der Arbeiter zum Verkaufe kommen, meistentheils verheimlicht oder gar absichtlich gefälscht werden. Der eine der Funde besteht in einem Kastengrabe. Dasselbe wurde in Maar auf einem Acker entdeckt, welcher unmittelbar nördlich an das Grundstück des Herrn Baurath Ritter angrenzt. Von vier grossen Ziegelplatten umschlossen, von einer fünften bedeckt, fand sich eine grosse thönerne Urne, in welcher ausser Knochen noch ein prächtig erhaltenes Mittelerz Domitians aus dem Jahre 90 n. Chr. und ein schwarzes und neun weisse thönerne Spielsteinchen lagen. Um die Urne standen ein Schaf, ein Hahn und ein langgeschwänzter Vogel unklarer Benennung aus Terracotta, ferner drei Lampen, von denen eine den Stempel Sattonis trägt und sechs Thongefässe. Eines dieser Gefässe ist sehr beachtenswerth. Aus feinem, grauen Thon gebildet und am Bauch mit einem Eierstab geziert, hat es eine den griechischen Lekythen verwandte Form. Die Zartheit der in der Urne liegenden Knochen, sowie die kleineren Thierfiguren sprechen dafür, dass hier ein Kind begraben lag.

Der andere Grabfund ward bei einem Neubau auf der Maximinstrasse No. 46 gemacht. Auf einer grossen Schüssel aus terra sigillata

(Durchmesser 0,27), stand ein sehr interessanter, doppelhenkliger Glasbecher mit eingeschnittenen Ornamenten, welcher in dem nachfolgenden Aufsatze von aus'm Weerth über: „Römische Gläser“ abgebildet ist. Im Umkreis der Schüssel fanden sich eine kleinere Sigillataschüssel (D. 0,17), ein Teller aus gewöhnlichem hellgrauem Thon (D. 0,16), eine mit einem gläsernen Spiralfaden umwundene Glasbüchse, zwei Becher aus terra nigra, ein weiss und roth gefleckter Krug und zwei gewöhnliche graue Urnen. Neben diesen Grabesgaben lagen sternförmig neun Leichen, deren Füsse nach dem Mittelpunkt zu gewendet waren. Etwa dreissig Schritte von dieser Stätte unverbrannter Todtenbestattung fanden sich die Reste einer verbrannten Leiche. Dieselben lagen in einer Glasbüchse. Die Glasbüchse ist 0,25 m hoch und ist unsern Einmachebüchsen ähnlich, nur mit dem Unterschiede, dass sie dicht unter dem Rande zwei kleine Henkel hat. Die Büchse enthielt ausser den Knochen zwei sich vollkommen entsprechende 0,05 m lange, sehr interessante Fibeln. Diese gleichen der Form nach im Allgemeinen etwa der in Houbens Antiquarium XXIII, 6 abgebildeten, aber die Oberfläche des Bügels bildet keine Fläche, sondern einen Halbbogen. Sowohl der Bügel, wie die Querstange sind mit kleinen blauen Emailsteinchen besetzt und am obern Ende der Fibel befindet sich eine Oese, an welcher ein Drahtkettchen hängt. Neben der Büchse stand ein Lämpchen mit dem Stempel Fortis, ein Becher mit der Aufschrift Ave, zwei Krügelchen und zwei Schaalen.

Fanden wir auf dem Trierer Gräberfeld drei verschiedene Arten von Leichenbestattung: ein Kastengrab, ferner unmittelbar im natürlichen Boden stehend ein Glas mit den verbrannten Knochen und unverbrannte Leichname ebenfalls unmittelbar in den natürlichen Boden gebettet, so zeigen uns die Grabfunde zu Besseringen und zu Walscheid, zu deren Besprechung wir uns jetzt wenden, wiederum zwei andere Arten: die Bettung des Leichnams in grosse Steinsarkophage und die Aufstellung des die Knochenreste enthaltenden Gefässes in einem Hügelgrab.

Der auf dem Greimerzberge bei Besseringen aufgefundenen Sarcophage hat schon Jost im vorigen Hefte dieser Jahrbücher S. 164 Erwähnung gethan; ich bin jedoch nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Commerzienrath Boch in Mettlach, welcher die Gräber unmittelbar nach ihrer Auffindung besichtigte, in den Stand gesetzt, die Angaben Jost's in einigen Punkten zu berichtigen und zu vervollständigen.

Die Särge waren, wie meist die Sandsteinsärge in hiesiger Gegend

mit vermittelst des Kräntel sorgfältig gearbeiteten parallelen Halbkreisen ornamentirt. Die Gebeine, welche in den Särgen lagen, zerfielen, sowie man sie berührte, in Staub. Nur ein Schädel war erhalten, der durch den rothen Lehmboden, in welchem die Särge standen und der in die Särge eingedrungen war, eine röthliche Färbung angenommen hatte. Von Haaren fand sich keine Spur.

Die aufgefundenen Grabesgaben, welche von Herrn Boch dem hiesigen Museum zum Geschenk übergeben worden sind, bestehen aus folgenden Stücken. Das interessanteste Fundstück ist ein 0,15 m hoher Glasbecher ohne irgend welche Verzierung. Nur unmittelbar unter dem Rand befindet sich eine Inschrift, welche, weil der Rand theilweise ausgebrochen, stark verstümmelt ist. Sie lautet

VIVAS TVIↄ . . 'STII E

Sie ist wohl vivas tuis Faustine! zu lesen und mit der Trierer Inschrift bei Brambach Nr. 813 zu vergleichen.

Ferner fanden sich in den Sarcophagen noch zwei Glasfläschchen, das eine von der in der hiesigen Gegend häufigen Art mit Kugelbauch, das andere mit länglich ovalem Bauch, ausserdem zwei Sparbüchsen und ein Hahn aus Thon, zwei eiserne Aexte, mehrere Theile einer Schnalle und an Münzen ein Grosserz M. Aurels, ein Mittelerz Constantins, Kleinerze von Gordian, Constantin und Constantius. Die Angabe Jost's, es sei eine Goldmünze Constantin's gefunden, beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf Irrthum.

In der Nähe des Dorfes Walscheid bei Manderscheid wurde im Laufe des Juli ein grosser Grabhügel auf Kosten des Museums geöffnet unter Leitung des Herrn Bürgermeister Thielen und freundlicher Mitwirkung des Herrn Justizraths Schmitz zu Manderscheid und des Herrn Försters Hilgers zu Eckfeld. Einem Berichte des Herrn Thielen in Nr. 196 der Trierer Zeitung, welcher die Beschreibung dieser Ausgrabungen und zugleich werthvolle Notizen über andere in der dortigen Gegend gelegene Gräber und Reste alter Niederlassungen enthält, entnehme ich folgendes über die Lage und Form des betreffenden Grabhügels:

„Auf dem höchsten Punkte der Gemarkung von Walscheid, wo der Weg von Walscheid nach Eckfeld sich mit der Hasborn-Dauner Strasse kreuzt, liegt ein alter, runder Grabhügel, welcher durch seine Grösse und hohe Lage von den zahlreichen Grabhügeln der Umgegend ausgezeichnet ist.“

„Der Grabhügel hat eine Höhe von circa 3 m und einen Umfang von circa 100 m. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass der Hügel ursprünglich erheblich höher war, dagegen einen geringeren Umfang hatte. Abpflügen und Regengüsse u. s. w. werden den Hügel im Laufe der Zeit verflacht haben. Der Hügel besteht aus verwitterter Grauwacke, wie auch die ganze Umgebung."

„Ungefähr in der Mitte des Hügels, etwas nach der einen Seite, zeigten sich Spuren von Kohlen und Asche und endlich auf dem ursprünglichen Boden stehend ein grosses Becken". Das Becken besteht aus getriebener Bronze. Es ist vollkommen rund und von ovaler Bauchung. Der Form nach gleicht es dem oberen Theile der Schaale mit Fuss bei Sacken, Grabfeld von Hallstatt Taf. 24, 1. Das Becken hat eine Höhe von 0,22 m, eine grösste Breite von 0,53 m und am Rande eine Breite von 0,45 m. Der Rand ist ringsum mit einem 3 cm breiten, eisernen Reifen eingefasst, welcher vermittelst eiserner Nägel an das Becken festgenietet ist. An dem Reifen hängen frei beweglich zwei eiserne Henkel von der Form eines Omega. Das Becken ist ohne jede Verzierung.

In dem Becken lagen Holzreste, Reste von Geweben, verkohlte Knochen, etwas Asche und drei Reifen aus dünnem Bronzedraht im Durchmesser von 0,03 m.

An einigen der Holzreste ist deutlich ein Rand, an einem andern flachen Stücke ein kleiner dünner Bronzehenkel zu erkennen. Hieraus scheint mir Herr Thielen mit Recht geschlossen zu haben, dass in dem Bronzebecken ein Holzgefäss, welches mit einem Holzdeckel versehen war, gestanden und dieses die Knochenreste enthalten habe.

Ueber das Holzgefäss waren Lappen gelegt, welche auch noch den Rand des Bronzebeckens bedeckten. Die Lappen sind zum Theil am Holze haften geblieben und haben auch im Roste des eisernen Beckenrandes deutlich Spuren hinterlassen.

Die Holzart des Gefässes ist nicht mehr deutlich festzustellen. Doch schien es Herrn Director Dronke, der die Freundlichkeit hatte, dasselbe mikroskopisch zu untersuchen, wahrscheinlich, dass es Buche gewesen sei. Unter den Geweben unterschied Herr Dronke zwei Arten. Das eine sei ein Gewebe aus Ziegenwolle, das andere ein feineres, nicht näher bestimmbares.

Etwas von dem Becken ab lagen zwei eiserne Pfeilspitzen; sie haben eine Länge von 0,063 m und die bei Lindenschmit II Heft IX, Taf. 5, 2 abgebildete Form.

Obgleich noch die Oeffnung einer ganzen Reihe in den verschiedensten Gegenden des Regierungsbezirks gelegener tumuli geplant war, so musste dies doch bis auf weiteres verschoben werden wegen der andern grossen Unternehmungen des Museums, der Ausgrabungen, welche in Oberweis bei Bitburg, in Leudersdorf bei Hillesheim, in Trier auf der Johannisstrasse und bei dem Vororte St. Barbara in diesem Jahre veranstaltet worden sind.

Ueber die Freilegung der grossen römischen Villa zu Oberweis, welche im Anfang dieses Jahres vorgenommen wurde, ist schon im LXII. Hefte dieser Jahrbücher S. 185 berichtet worden. Es braucht deshalb hier nur hinzugefügt zu werden, dass sich seit Abfassung jenes Berichtes die Einzelfunde noch bedeutend gemehrt haben, dass namentlich noch ein dritter, mit Kreisen und Sternen gezierter Mosaikboden und ein sehr fein a fresco gemaltes Kinderköpfchen aufgefunden wurden. Die Mosaikböden wurden unter Leitung des Herrn Prof. aus'm Weerth, der auf meine Bitte persönlich nach Oberweis kam, nach einer neuen Methode nicht in einzelne Stücke zersägt, sondern im Ganzen gehoben und sind wohlbehalten im Museum zur Aufstellung gelangt.

In Leudersdorf[1]) wird erst seit einigen Wochen gegraben, doch ist schon jetzt erkennbar, dass man auf eine grosse, aus mindestens drei Häusern bestehende römische Niederlassung gestossen ist. Dass an der betreffenden Stelle ein grosser Complex von Mauerwerk unter der Erde verborgen liege, wusste man in der dortigen Gegend. Die grossen Wolkenbrüche, unter denen die Eifel im Anfang dieses Jahrhunderts zu leiden hatte, hatten einen Theil der Gebäulichkeiten frei gelegt und auch später waren die Leute beim Ackern öfters auf Mauern gestossen. Die übertreibende Volksphantasie verlegt demnach an diese Stelle eine römische Stadt, die sie nach dem Namen Panweiler, welchen der betreffende District führt, Panphylia (oder Panvillia??) benennt. Indess mehr als durch diese Angaben über aufgefundenes Mauerwerk, die hier allerorts gemacht werden und deren Glaubhaftigkeit sich ja ohne Untersuchungen nicht feststellen lässt, wurden die Ausgrabungen durch den Umstand veranlasst, dass auf dem Felde massenhaft Reste antiker Marmorbekleidung und bei Aufsammlung alles dessen, was auf dem

1) Ich will nicht unterlassen, auf einen von kundiger Hand geschriebenen Artikel der Nr. 252 der Trierer Zeitung aufmerksam zu machen, in welchem die neuen Ausgrabungen und die früher in der Umgegend von Leudersdorf aufgefundenen Alterthümer besprochen werden.

Felde lag, auch der Stein eines Siegelringes zum Vorschein kam, ein Carneol, auf dem ein Pan dargestellt ist.

Die Niederlassung liegt auf einem langen, nach Süden gewendeten Abhange. In der Mitte des Abhanges steht das Hauptgebäude. Seine Anlage scheint in sofern Aehnlichkeit mit denen der grossen Villen zu Nennig und Oberweis zu haben, als die ganze Front von einer langen schmalen Halle eingenommen wird. Hinter der Halle liegen die Wohnräume; bis jetzt sind deren fünfzehn aufgedeckt, aber die Zahl derselben wird sich mindestens verdoppeln. Dem kalten Eifler Klima angemessen, sind eine verhältnissmässig grosse Anzahl der Zimmer mit Heizvorrichtungen versehen. Ziemlich in der Mitte des Hauses liegt ein Bad von guter Erhaltung. Die Fussböden sind meist mit Marmorplatten getäfelt, die Wände a fresco gestrichen. Das Mauerwerk, welches aus dem Stein der dortigen Gegend, aus Grauwacke besteht, steht zum Theil noch über zwei Meter hoch.

Von dem Gebäude, welches fast auf der Höhe des Abhanges liegt, ist erst ein Zimmer mit seiner Heizkammer freigelegt. Ein drittes Gebäude liegt unten in der Niederung. Es hat eine Länge von 80 m und scheint sehr grosse Räume, vielleicht Ställe und Scheunen zu enthalten. Das Mauerwerk ist hier am meisten zerstört. Dagegen fanden sich in demselben eine Reihe interessanter Terracotten, zwei Juppiter-Statuetten, welche den Gott auf einem Sessel sitzend, in der Rechten den Blitz, in der Linken den Scepter haltend, darstellen, ferner eine Juno mit einem Kästchen in der linken Hand, zwei stehende Frauengestalten mit Kindern auf den Armen und drei sitzende Göttinnen mit Zweigen, Schaalen und Thieren.

In den andern Gebäuden wurde noch nichts von Belang gefunden. Die Untersuchungen sind von den Herren Pastor Haubrich in Nohn und Kaufmann Spohr in Uexheim, welche mich auch auf die betreffende Stelle aufmerksam machten, mit Umsicht geführt worden. Auch verdankt das Museum diesen beiden Männern, welche ein lebhaftes Interesse für die Erforschung der Alterthümer und der Geschichte ihrer Gegend haben, einige werthvolle Geschenke.

In Trier stiess man in dem auf der Johannisstrasse 290 c gelegenen Grundstücke der Herren Staadt und Wiewels beim Bau eines Kellers auf ein römisches Wohnhaus. Da die Herren Eigenthümer die grosse Freundlichkeit hatten, die Direction des Museums davon sofort in Kenntniss zu setzen, so wurde es mir möglich, im Laufe des Sommers eine systematische Nachforschung zu führen, bei welcher

mich der Kgl. Bauinspector Herr Bruns in der liebenswürdigsten Weise unterstützt hat. Es ergaben sich an dem Gebäude zwei Bauperioden. Von der jüngeren Periode waren nur die Böden erhalten. Um so besser dagegen waren, eben Dank der Umbauten der zweiten Periode, Theile der ersten conservirt. Denn da die Böden der zweiten Periode 1,50 m über dem Estrich der ersten gelegt waren, so war das, was zwischen den Böden lag, vor Feuchtigkeit und Zerstörungssucht auf das beste geschützt.

Sonach konnten von der ersten Anlage vier viereckige Räume freigelegt werden und von einem fünften eine Apsis. Die Wände derselben waren in pompejanischer Weise gemalt und mit Thierfiguren geziert. Im Ganzen fanden sich zwei Hirsche, ein Luchs und ein viertes Thier, wie es scheint ein Bär; indess gelang es nur einen Hirsch und den Luchs von der Wand abzulösen und zu erhalten. Der Hirsch ist im Laufe dargestellt; er ist 0,80 m lang und mit grünlich grauer Farbe auf rothen Grund gemalt. Der Luchs ist etwas kleiner und mit derselben Farbe wie der Hirsch auf einen gelblich braunen Grund aufgetragen.

In einem Zimmer stand ein Postament unverrückt an seiner Stelle. Eine Juppiterstatuette, die offenbar ehemals darauf gestanden, lag unmittelbar daneben am Boden. Die Statue ist aus Muschelkalk und hat jetzt, wo der Kopf fehlt, eine Höhe von 0,60 m. Die Darstellung ist die in den Rheinlanden gebräuchlichste dieses Gottes. Der Gott sitzt auf einem sehr detailirt ausgearbeiteten Stuhl und ist mit einem Himation bekleidet, welches den Unterkörper und den Rücken bedeckt und dessen eines Ende über die linke Schulter geworfen ist. Der linke Arm ist erhoben und hielt ehemals den Scepter; die rechte Hand hält — und dies ist das interessanteste — noch jetzt den Bronzeblitz. Nicht weit von der Statue lag ein Juppiterkopf, welcher aber zu gross ist, als dass man ihn mit der Statue in Verbindung bringen dürfte. Auch wurde der Torso eines Amors aufgefunden, welcher sich an einen Baumstamm anlehnt; er ist aus Muschelkalk und 0,25 m hoch; sonst noch viele Anticaglien, als Töpfe, Fragmente von Sigillataschüsseln, Griffel u. dgl.

Alle diese Fundobjecte gehören dem Bau der ersten Periode an. Aus der zweiten Periode ist uns nur ein Stück, aber von hervorragendem Werthe erhalten, ein 6,40 m langer und 5,10 m breiter Mosaikboden. Die Composition des Bodens ist folgende. In der Mitte befindet sich ein etwa 1 m grosses Quadrat; dieses umgeben vier kreuz-

weise gestellte Achtecke. Die Quadrate und die Achtecke sind mit figürlichen Darstellungen, die übrige Fläche mit Ornamenten geziert. Sämmtliche Figuren stellen Musen dar, welche in langer Gewandung meist von rothbrauner Färbung auf weiten grünen Lehnstühlen sitzen: die eine Muse spielt Leier, die zweite hält eine tragische Maske, die dritte (die Figur selbst war nicht mehr erhalten) bläst Flöte; die Attribute der beiden letzten Figuren sind zerstört. Die Ornamente sind, wie auf den meisten hiesigen Mosaiken, aus rothen, schwarzen, gelben, grauen gebackenen Steinchen auf weissen Grund gesetzt; zur Darstellung der Figuren dagegen sind Steinchen aller Farben benutzt, von denen die gelben, blauen und grünen Steinchen aus Glas bestehen. Die Benutzung der Glassteinchen und die hohe Lage des Mosaikbodens verweisen den zweiten Bau in späte Zeit. — Sämmtliche Fundobjecte sind durch die grosse Liberalität der Herren Staadt und Wiewels dem Museum zum Geschenke übergeben worden.

Die bedeutendste Unternehmung des Provinzialmuseums ist die Erforschung des grossen, römischen Gebäudes, welches im Südwesten der Stadt in der Nähe der Mosel beim Vororte St. Barbara noch im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts als stolze Ruine sichtbar, nunmehr in seinen Obertheilen total zerstört, unter dem Erdboden begraben liegt.

Seit Anfang Juli vorigen Jahres sind die Ausgrabungen daselbst mit wenigen Unterbrechungen geführt worden und werden bis zu ihrer Vollendung mindestens noch ein Jahr in Anspruch nehmen.

Wenngleich eine eingehende, von Plänen begleitete Besprechung erst nach Abschluss der Untersuchungen gegeben werden kann, so möchte ich doch hier einige vorläufige Bemerkungen mittheilen, um das Interesse des archäologischen Publicums für diese Ausgrabung einer der umfangreichsten und luxuriös ausgestattetsten antiken Prachtbauten wachzurufen.

Die jetzigen Ausgrabungen sind nicht die ersten, welche auf diesem Platze vorgenommen werden. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts wurden unter Caspar von der Leyen Untersuchungen daselbst angestellt, ebenso in den Jahren 1822 und 1825. Aber über die dabei erzielten Resultate sind nur sehr ungenaue Beschreibungen, geschweige denn Pläne auf uns gekommen.

Alsdann wurde der 1845 zufällig gemachte Fund der berühmten Replik der capitolinischen Amazone Anlass zu Untersuchungen, welche in den beiden folgenden Jahren unter Leitung des auch weiteren Kreisen

durch seine Publicationen bekannten Architecten Schmidt geführt wurden. Da aber die zur Disposition stehende Geldsumme eine geringe war, so wurde nur ein Theil der Mauerlinien verfolgt und leider nirgends in die Tiefe gegangen. Auf diese Weise gewann man freilich einen Ueberblick über einen Theil der Anlage, der Zweck des Gebäudes aber konnte natürlich nicht ermittelt werden. Aber trotzdem sind diese letzten Ausgrabungen nicht ohne Werth, ja sie sind in sofern sogar von hoher Bedeutung, als sie Stellen berührt haben, welche heute, weil mit Häusern bebaut, nicht mehr untersuchbar sind. Ueber die Resultate jener Ausgrabungen kann sich Jedermann aus einem von Schmidt verfassten Berichte der Nr. 101 des Philanthropen und einem im Archiv der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst aufbewahrten Grundrisse Kenntniss verschaffen.

Ohne also im Folgenden ausdrücklich zu bemerken, was etwa schon durch die früheren Untersuchungen festgestellt war, beginne ich den Bericht über die neuen Ausgrabungen, indem ich der Einzelbeschreibung ein kurzes Bild der Gesammtanlage voranstelle.

Die Westfaçade des Gebäudes war der Mosel zugewendet. Von einem Theil desselben geben uns Abbildungen von Ortelius, Brower und Wiltheim eine, wenn auch ungenaue Vorstellung. Hiernach war die Façade durch kräftige Gesimse in drei Stockwerke getheilt, die einzelnen Stockwerke wiederum waren gegliedert durch paarweis gestellte, corinthische Säulen, welche Giebel tragen. Zwischen den Säulen lagen zur Aufnahme von Statuen bestimmte Nischen. Fenster waren nicht vorhanden. Ein gewölbter Eingang nahm fast die ganze Höhe des Gebäudes ein und hat aller Wahrscheinlichkeit nach in der Mitte der Façade gelegen.

Die Nordfaçade läuft ziemlich parallel mit der heutigen Südallee. Sie lag nicht frei an einer Strasse, sondern bildete die südliche Rückseite eines grossen Hofes, welcher im Westen und Osten durch Seitenflügel und im Norden durch eine lange Mauer begrenzt war.

Wie der Aussenbau des Gebäudes nach Süden und Osten zu gebildet war, lässt sich bis jetzt noch nicht erkennen, die Ausgrabungen werden aber wahrscheinlich schon in wenigen Monaten hierüber Aufschluss geben.

Das Mauerwerk besteht aus abwechselnden Schichten von Ziegelplatten und Kalksteinen und zwar das Kalksteinmauerwerk wiederum im Innern aus durch Mörtelguss verbundenen Bruchsteinen, welche nach aussen mit sorgsam rechteckig zugehauenen Steinen verkleidet sind. Die Bauart gleicht also durchaus derjenigen der am südöstlichen

Ende der Stadt gelegenen Ruine, welche gewöhnlich als römische Bäder bezeichnet wird. Die Mauern stehen an manchen Stellen noch etwa zwei Meter hoch über dem ehemaligen Fussboden, an andern sind sie dagegen weit tiefer abgebrochen. In den Fundamenten haben die Aussenmauern durchschnittlich eine Stärke von 1,90 m, die Innenmauern von 1,25 m. Im aufgehenden Mauerwerk sind die Aussenmauern 0,90 m, die Innenmauern 0,75 m breit. Die Fussböden waren theils mit Estrich bedeckt, theils mit Mosaikböden, welche hauptsächlich aus Glassteinchen bestanden, geziert, theils mit Marmorplatten oder Platten aus Muschelkalkstein musivisch getäfelt. Die Wände waren stellenweise verputzt und bemalt, vielleicht auch mit Mosaiken geziert[1]), zum grössten Theil aber mit Marmor belegt; für die Innenwände beweisen dies viele, noch an ihrer Stelle haftende Stücke, für den Aussenbau die überaus grosse Menge von Marmor — ganze Wagenladungen konnte ich abfahren lassen — welche längs der Nordfaçade zum Vorschein kam. Es wurden die verschiedensten, gewöhnlichen aber auch seltensten Arten von Marmor gefunden, zu Platten, Gesimsen, Pilasterstücken und Pilastercapitälen verarbeitet. Letztere sind immer von compositer Form und auffallend flachem Relief.

Säulen sind in dem Gebäude sehr viel zur Verwendung gekommen. Es wurde nicht nur ein Capitäl aus weissem Marmor und Trommeln aus gelbem und vielfarbigem Marmor aufgefunden, sondern eine ganze Reihe mächtiger compositer Capitäle, Trommeln und Basen aus Muschelkalk. Eines dieser Capitäle hat schon Wiltheim in seinem Luxemb. rom. Nr. 44 abgebildet.

Wenden wir uns nun zur Beschreibung des Einzelnen. Den deutlichsten Einblick hat man bis jetzt in die Anlage der Nordfaçade und der dahinter liegenden Räume. Denn die grössere Hälfte der genannten Façade ist in einer Breite von 20 m, nach dem Innern des Gebäudes zu gerechnet, im Laufe des letzten Jahres vollkommen freigelegt und der Schutt abgefahren worden. Zudem lernen wir aus dem Schmidt'schen Grundriss von 1847 nicht nur die Anlage einiger weiteren, jetzt nicht mehr erforschbaren Theile dieser Façade und der ihr anliegenden Räume kennen, sondern der Vergleich des jetzt freigelegten Gebietes mit jenem Grundriss zeigt uns auch, dass die Façade und der dahinter

1) Schmidt a. a. O. Diese Mosaik diente, nach dem Mörtel zu urtheilen, der noch an derselben haftet, zur Verzierung von Wänden oder gewölbten Decken.



liegende Theil vollkommen symmetrisch componirt waren und giebt uns somit die Mittel zu einer Reconstruction der ganzen Nordfaçade.

Danach hatte die Facade eine Länge von 125 m. In ihrer Mitte liegt ein 4,50 m breiter Eingang, der auf beiden Seiten von mächtigen, 4 m breiten Pfeilern flankirt wird. An diese schliessen sich sowohl rechts, wie links drei Nischen an, deren Gesammtlänge 21 m beträgt. Die beiden äusseren Nischen sind halbkreisförmig, die mittlere, grösste rechteckig. In diesen Nischen scheinen Statuen gestanden zu haben, wenigstens wurde in einer derselben der schon erwähnte Amazonentorso[1]) aufgefunden. Während so der mittlere, eine Länge von 55 m einnehmende Theil der Façade in der abwechselndsten Weise gebildet ist, indem die Façade bald in Bogen, bald in Rechtecken hinter die Hauptlinie zurückspringt, so bildet der noch übrige Theil der Façade, der an beiden Enden eine Länge von 35 m beträgt, eine vollkommen gerade Linie ohne irgend welche Gliederung. An beiden Enden der Façade liegen, rechtwinklig auf dieselbe stossend, je ein Seitenbau. Freilich ist nur der östliche wirklich constatirt worden, die Annahme des westlichen beruht allein auf der Annahme vollkommen durchgeführter symmetrischer Composition. Der östliche Seitenbau hat eine Länge von 88 m und wahrscheinlich eine Breite von 21 m. Er zerfällt in zwei Theile. Der vordere, nach dem Hauptgebäude zu liegende südlichere Theil, der eine Länge von 41 m hat, ist als geschlossenes Gebäude behandelt; er scheint nur einen grossen Raum enthalten zu haben; aus diesem führte eine über 6 m breite Thür nach dem davorliegenden nördlichen Theile, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer offenen Säulenhalle bestand. Diese beiden Flügel und die beschriebene Façade umschliessen einen grossen Hof, der im Norden seinen Abschluss durch eine einfache anderthalb Meter breite Kalksteinmauer findet.

Wenden wir uns zurück zu der Façade und treten durch das in der Mitte gelegene Portal in das Gebäude ein, so gelangen wir in einen grossen ovalen Saal, dessen kleinerer Durchmesser eine Länge von 12 m hat. Von hier aus links liegen, hinter den drei Nischen der Façade, drei kleine Kabinete. Dann folgen in einer Flucht vier grosse Räume, alle von gleicher Breite: 9 m im Lichten. Der erste ist mit

---

1) Im Rücken der Amazone befindet sich noch ein Rest des Zapfens, mit welchem sie an der Wand befestigt war. — Auf ihrem linken Schulterblatt sind die Buchstaben ΠЭ eingravirt, worauf meines Wissens noch nicht aufmerksam gemacht worden ist.

einer Apsis versehen und hat eine Länge von 12 m, die anderen Räume sind rechteckig, der zweite 3,50 m, der dritte 5,20 m, der vierte 13 m lang.

Genau dieselben Räumlichkeiten liegen auch rechts von dem ovalen Saal.

Unter dem Fussboden dieses Saales fand sich ein 0,93 m breiter und 1,40 m hoher überwölbter, sorgfältig verputzter Wassercanal. Nachdem derselbe den Hofraum in einem weiten Bogen unterirdisch durchschnitten, bricht er plötzlich ab, lief aber ehedem zweifellos der Mosel zu. In diesen Canal münden unter dem ovalen Saal von rechts und links zwei grosse Seitencanäle, welche das in den beiden Hälften des Nordbaues gebrauchte Wasser dem Hauptcanal zuführen. In den östlichen Seitencanal ergiessen sich sechs Nebencanäle von einer Höhe von 0,35 m und einer Breite von 0,30 m, je zwei aus dem Apsiszimmer, aus dem oben an dritter Stelle genannten Raum von 9 m zu 5,20 m, und ferner aus einem von dem Apsiszimmer südlich gelegenem Raume. Wahrscheinlich erhielt der westliche Seitencanal aus den entsprechenden Zimmern des rechten Flügels seine Speisung.

Muss ich fürchten, dass es mir schon bis hierher vielleicht nicht möglich war dem Leser ein klares Bild des Gebäudes zu entwerfen, so scheint mir eine verständliche, eingehendere Darstellung des weiter nach Süden liegenden Theiles des Gebäudes, der complicirten Anlage wegen, ohne Pläne geradezu unmöglich zu sein. Ich beschränke mich deshalb anzugeben, dass hier einige, über 2 m hohe gewölbte unterirdische Gänge, mehrere Zimmer mit Heizungen und ein sehr grosses Wasserbassin, welches jetzt, wo seine Aufdeckung noch nicht vollendet ist, doch schon eine Ausdehnung von 18 zu 16 m hat, aufgefunden sind. Das Bassin ist durchweg mit Marmor ausgelegt, mit Fussboden- und Wandheizung versehen und hat an der Stelle, wo Fussboden und Wand zusammenstossen, die bekannte aus Mörtel und Ziegelmehl bestehende Wasserleiste.

Die Canäle, welche den Nordbau durchziehen und zeigen, dass hier mächtige Wassermassen zur Verwendung kamen, die mit doppelten Abzugscanälen versehenen Zimmer, und schliesslich das grosse Wasserbassin des Südbaues lassen über die Bedeutung des Gebäudes keinen Zweifel bestehen: wir haben die öffentlichen Thermen vor uns. — Das Verdienst, dies gleich in den ersten Wochen nach Anfang der Ausgrabungen erkannt zu haben, gebührt dem Herrn Regierungs- und Baurath Seyffarth, der mich bei dieser, wie bei den anderen, von dem Museum veranstalteten Ausgrabungen mit seinen aus langjähriger Be-



schäftigung mit den römischen Ruinen der hiesigen Gegend geschöpften Kenntnissen und technischen Rathschlägen unterstützt und gefördert hat.

Freilich ist die Meinung, dass an diesem Platze die römischen Thermen gestanden hätten, schon von Wiltheim in seinem Luxemb. roman. S. 132 ff. ausgesprochen und neuerdings, nachdem durch Schmidt die Benennung 'römischer Kaiserpalast' in Umlauf gekommen war, von Ladner sowohl in dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1872, S. 70, wie in einer Ende October 1877 verfassten Abhandlung der Pick'schen Monatsschrift III, 10—12 vertheidigt worden.

Wiltheim glaubt auf Angaben über die unter Caspar von der Leyen geführten Ausgrabungen die Bezeichnung Thermen basiren zu dürfen, und Ladner theilt diese Ansicht.

Ich würde mich aufrichtig über jeden begründeten Beweis freuen, welcher die neuerdings wieder zum Durchbruch gekommene Ansicht stützen und festigen könnte. Aber die Wiltheim'sche Argumentation ist der Art nicht. Sie stützt sich auf die Entdeckung von Fussboden- und Wandheizungen und auf die Auffindung eines goldenen Ringes, einer thönernen Strigilis und einer auf der Höhe der Ruine gelegenen Wassermulde, welche zum Aufsammeln des Regenwassers gedient haben soll, — Angaben, die ja offenbar theils unrichtig, theils ohne alle Beweiskraft sind. Ladner seinerseits glaubt die Verse der Mosella 335 ff. auf die Bäder Triers beziehen und für deren unmittelbare Lage an der Mosel anführen zu dürfen. Aber wie die vorstehende Partie über die Villen, so entbehren auch diese Verse jedes Hinweises auf irgend welche Localität.

Trier, im November 1878. Felix Hettner.

12. Datirte Grabmäler des Mittelalters in den Rheinlanden.

III.[1]

Adelheid, Gräfin von Waldeck † 1329.

Hierzu Tafel VIII.

Der Grabstein befindet sich in der westlichen Wand der evangelischen Pfarrkirche, frühern Stiftskirche zu St. Goar eingemauert und ist übertüncht. Seine Grösse beträgt 2,16 u. 0,93 m. Die Verstorbene,

1) Siehe Jahrb. LVII S. 148 u. LX S. 183.

verhüllt und mit Handschuhen bekleidet, war die zweite Gemahlin des Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen, welchen sie 1314 heirathete. Sie verstarb 1329.

Von den beiden Wappenschilden zu Häupten gehört das zur heraldischen Rechten, links vom Beschauer, mit dem achteckigen Stern den Grafen von Waldeck, das linke mit dem aufspringenden Löwen den Grafen von Katzenellenbogen an.

Diether, Graf von Katzenellenbogen † 1350.

Hierzu Tafel IX.

Auch dieser Grabstein befindet sich in der evangelischen Kirche zu St. Goar und zwar in der südlichen Wand derselben. Der Verstorbene erscheint 1331 noch minorenn; 1333 als Pfarrer zu Bieber und Heddesdorf bei Neuwied; 1339 in gleicher Stellung zu Bessungen bei Darmstadt; 1342 ist er Abt zu Prüm und starb im October 1350. Die Klause des heiligen Goar war von Pipin an die Abtei Prüm überwiesen worden und seitdem eine der Residenzen derselben, bis Prüm im 15. Jahrhundert Besitzungen und Rechtsame zu St. Goar an die dort heimischen Grafen von Katzenellenbogen veräusserte. Grund genug, dass Abt Diether hier seine Ruhestätte fand. Der Grabstein des im Abt-Costüm Dargestellten hat, wahrscheinlich durch den falschen puristischen Eifer der Reformation, eine Beeinträchtigung erfahren. Die rechte Hand hielt ursprünglich ein theilweise in die Brust eingelassenes Ostensorium mit einer Reliquie empor, nach dessen Zerstörung man die sich als viereckige Fläche abzeichnende Vertiefung mit Gips ausfüllte.

Die in den oberen Ecken angebrachten beiden Wappen kennzeichnen Diether als Grafen von Katzenellenbogen (Schild zur Linken mit dem aufspringenden Löwen) und als Abt von Prüm (Schild mit dem Lamm Gottes).

Die Umschrift lautet:

Ter C., millenis anis simul .X. quater .V. bis
Octobris trina dapnabilis ip̄a (ipsa) ruina.
Abbas Ditherus pulcher no(n) tpe (tempore) serus,
Mortuus e(est), xpc (Christe) veni, peto, cernat ut ipse.

Die Grösse beträgt 2,28 und 1,24 m.

Auch dieser Grabstein ist übertüncht[1]).

E. aus'm Weerth.

---

1) Der Verein verdankt die Zeichnung beider Grabsteine Herrn Achitecten Lambris in Aachen, dem wir hierfür unsern Dank aussprechen.



13. Römische Gläser.

b. Heidnische und christliche Glaskelche und Patenen.

Hierzu Tafel X.

Wenn die im vorigen Hefte dieser Jahrbücher[1]) ausgesprochenen Ansichten, dass die Goldgläser weder eine christliche, noch eine örtliche Specialität der Stadt Rom seien, und dass ihre Schmuck-Medaillons (die fondi d'oro) gesondert und für sich gearbeitet wurden und auch an und für sich und ohne die ledigliche Bestimmung, in die Böden von Glasschalen eingelassen zu werden, eine dekorative Verwendung fanden, so hat inzwischen gerade die letztere Behauptung, durch die auf der eben geschlossenen Pariser Ausstellung von dem Herrn Dr. Salviati in Venedig, wie der von ihm früher geleiteten Gesellschaft vorgeführten imitirten altchristlichen Gläser mit Gold-Medaillons und Einzel-Medaillons ihre volle Bestätigung von Seiten der heutigen Glas-Industrie gefunden.

Für die wissenschaftliche Erledigung der Herstellungs-Frage jener römischen Goldgläser wird aber festzustellen bleiben, ob der das Schaumgoldgebilde stets schützende Glasüberfang niemals fehlt, ob dieser Ueberfang nicht überhaupt eine Voraussetzung und charakterisirende Bedingung der alten römischen Goldgläser-Industrie ist, gegenüber der spätern byzantinischen[2]), der darauf folgenden italienischen des 14. und 15. Jahrhunderts[3]) und der sich daran anschliessenden böhmischen Glasdekorationen in Gold und Farben, welche sämmtlich ohne Ueberfang durch Einbrennen fixirt wurden. Es wird besonders unser ausserordentliches Mitglied Herr Giovanni Battista de Rossi in Rom berufen sein, sich über diese Frage zu äussern, und wir bitten ihn dringend und freundlichst, es in unseren Jahrbüchern zu thun. Denn der berühmte Forscher wird mit mir darin einverstanden sein, dass bisher viel zu wenig Rücksicht auf die Klarlegung der technischen Herstellung solcher Kunstwerke genommen wurde, deren Besonderheit und Richtigstellung auf dieser so wesentlich, wie es bei den Fondi d'oro der Fall ist, beruht.

Neuere Funde gestatten uns heute die Ansicht auszusprechen, dass die in der alten christlichen Kirche üblichen Kelche und Pa-

---

1) Jahrb. LXIII S. 99 ff.

2) Theophilus, Schedula div. Art. 2. Buch übersetzt von Ilg im 7. B. d. Quellenschriften für Kunstgeschichte. Wien 1874.

3) Lobmeyr, Glasindustrie 1874 S. 61.

tenen von Glas, welche vom 3. bis zum 5. Jahrhundert nachweisbar erscheinen, ebenfalls keine von den Christen in Art, Form und Verzierung hervorgerufene Neuheit, sondern lediglich eine Benutzung vorhandener und bereits in anderweitigem Gebrauch befindlicher Gefässe waren.

In Betreff der ältesten Form des christlichen Kelches belehren uns zunächst die Nachrichten von Augenzeugen über das im 7. Jahrhundert zu Jerusalem aufbewahrte Trinkgefäss, welches als dasjenige galt, dessen der Heiland sich bei der Einsetzung des h. Abendmahls bediente[1]: Es war ein doppelt gehenkelter Cantharus antiker Form, wie er auch bis in's Mittelalter auf jüdischen, griechischen und fränkischen Münzen[2]) vorkommt. Und diese Form blieb gleichmässig bis zum 11. Jahrhundert üblich; sowohl für die grossen Speisekelche bei Austheilung der Communion in den Kirchen, wie für die kleinen Reise- und Grabkelche geistlicher und weltlicher Würdenträger. Vielfach finden wir dieselben auf gottesdienstlichen Darstellungen abgebildet: in einem Relief am Dome zu Monza, welches die Königin Theodolinde mit den von ihr geschenkten Kirchenschätzen darstellt[3]); auf dem Paliotto, jenem berühmten goldenen Antependium des 9. Jahrhunderts in S. Ambrogio zu Mailand[4]), auf der Kaiser-Dalmatika des 12. Jahrhunderts in S. Peter zu Rom[5]); in Rheinischen Denkmälern auf einer Elfenbeintafel des 10. Jahrhunderts — die Celebrirung der Messe darstellend — auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., auf dem ottonischen goldenen Antependium zu Aachen[6]) u. s. w. Doppeltgehenkelte Speisekelche prächtiger Ausschmückung bewahren heute

---

1) Adamnan über die heil. Orte bei Mabillon, Act. S. S. Ord. Bened. h. III P. I p. 506 Paris. Ausg. Beda venerab. in Haupt's Zeitschr. I 281. Ueber die Erzählung der apokryphen Evangelien, wonach Josef von Arimathia den Kelch, worin Jesus das Abendmahl austheilte, bewahrte und die Entstehung der Legende vom h. Gral vergl. Michel, le saint graal. Bordeaux 1841. Der als h. Gral im Dom zu Genua aufbewahrte 1101 von den Kreuzfahrern in Cäsarea eroberte für Smaragd gehaltene Kelch ist byzantinischer Glasfluss. Lobmeyr, Glas-Industrie 1874 S. 52.

2) Saulcy, Recherches sur la Numisneatique Iudaïque 1854 Tom. LX; vergl. Anmerk. 1 S. 122.

3) Frisi, Memorie della Chiesa Monzese und darnach bei Martigny, Dictionnaire des Antiquités chrétiennes. 2. Aufl. S. 106.

4) Agincourt, Sculpt. XXVIa.

5) S. Boisserée, die Kaiserdalmatika in der Abhandl. d. Akad. d. Wissenschaften in München von 1842.

6) aus'm Weerth, Kunstdenkm. II, 93.

noch die Dome zu Nancy[1]) und Venedig[2]), die Stiftskirche zu Wilten[3]) in Tyrol und bis zur Revolution besass den Kelch des berühmten Abtes Suger[4]) die Kirche von S. Denis u. s. w.

Zu der Gattung der ausnehmend kleinen Kelche des persönlichen Privatgebrauchs — welche wir deshalb vorherrschend als Reisekelche ansehen — und zwar als der hervorragendste derselben gehört jener bei Gourdon gefundene, nunmehr im Cabinet des médailles zu Paris befindliche. Er ist von Gold, nur 7½ cm hoch, doppelt-gehenkelt, im untern Theile cannelirt, am Rande mit einem Ornament versehen, dessen kleine Blätter mit Granaten und Türkisen gefüllt sind. Nach dem Stil der Verzierungen, besonders der mit tafelförmig geschnittenen Granaten ausgeführten Berandung der zugehörigen viereckigen Patene, nach dem Vergleich mit ähnlichen datirten Denkmälern und gemäss den mitgefundenen Münzen der Kaiser Anastasius († 513) und Justin I. († 527) haben wir ein Goldschmiedewerk des 6. Jahrhunderts in dem Funde von Gourdon vor uns[5]).

Für unsere auf die christlichen Glaskelche gerichtete Betrachtung erlangen Kelch und Patene von Gourdon lediglich dadurch Bedeutung, dass das in der Mitte der Patene befindliche, mit rothen Edelsteinen eingelegte Kreuz die religiöse Zweckbestimmung unzweideutig charakterisirt, und der kleine Metallkelch einem gleicher Zeit zugesprochenen, ebenfalls in Frankreich, bei Amiens (dem römischen Samarobriva), gefundenen von blauem Glase entspricht. Ob letzterer aus einem Grabe stammt, unter welchen Umständen er überhaupt gefunden wurde, vermag ich leider nicht zu ersehen[6]). Aber die ähnliche Form, bei etwas mehr als doppelter Grösse (c. 17 cm), die gleichen Canelluren an Fuss und Wandung, die Gleichartigkeit der ganzen Erscheinung führt zur Annahme einer auch gleichen Bestimmung oder mindestens zu einem Beweise mehr, dass dieser für die christlichen

---

1) Kelch des heil. Gozelin, Bischofs von Toul (922—62) abgebildet in Caumont's Abecédaire 4. Aufl. II S. 67.

2) Mittheil. d. k. k. Central-Commission v. 1861 S. 195.

3) Jahrb. d. k. k. Central-Commission IV. B. S. 1 ff.

4) Félibien, Hist. d. S. Denis. 1706 T. III; darnach bei Texier, Dict. d'Orfévrerie S. 1474. 4.

5) Chabouillet, Catalogue du Cabinet des Médailles 1858. Nr. 2560—68. Caumont, Abecédaire 4. Aufl. S. 66. Labarte, Histoire des arts industriels au moyen-age I, 492 ff.

6) Meine einzige Quelle: Catalogue of the Collection of Glass formed by Felix Slade. London 1871, giebt an der betr. Stelle S. 55 keine weitere Nachricht.

Kelche massgebend gewordene antike Typus des doppeltgehenkelten Cantharus, noch lange im profanen Gebrauch nebenher lief. Der Herausgeber der blauen Glasvase bemerkt, es sei nach der Plumpheit ihrer Form wahrscheinlich, dass sie in das 5. oder 6. Jahrhundert gehöre, denn sie gleiche ähnlichen Vasen auf den christlichen Sarcophagen jener Zeit. Wir können noch hinzufügen, dass jene Vasenform aus den Sarcophagdarstellungen überall in die Ornamentik übergegangen ist, und sich, um unter vielen auf Wandmalereien, Mosaiken u. s. w. vorkommenden Beispielen nur zwei anzuführen, an den Elfenbeinreliefs der Kanzel von Aachen wie an dem Stuhl von Elfenbein des Bischofs Maximin († 552) im Dom zu Ravenna für Gefässe angewendet findet, aus welchen der emporrankende Weinstock herauswächst, vielleicht nicht ohne symbolische Absicht und Hindeutung auf die Eucharistie. Das blaue Glas von Amiens wird bei Slade als Teutonic-Glas bezeichnet. Den Kelch von Gourdon halte ich unbedingt für eine fränkische Arbeit [1]), und er verdient mehr die Bezeichnung der Ungeschicklichkeit, wie der von Amiens. Es wird für die weitere Behandlung der Frage nicht unwichtig sein, beide abgebildet neben einander auf der beigegebenen Tafel X zu betrachten.

Dass sich in den französischen Kirchen Glaskelche befanden, bestätigen mannigfache historische Mittheilungen. Eupert von Toulouse vertauschte die kostbaren Kirchengefässe gegen einen Glaskelch, um die Armen zu unterstützen [2]). Ich hebe unter andern Beispielen [3]) nur die von Martene und Durand, jenen gelehrten beiden Benedictinern, aus ihrer litterarischen Reise gegebene Notiz aus Dijon hervor, woselbst sie einen alten Messkelch von Glas sahen [4]). Gehören die von Texier [5]) und Gareiso [6]) abgebildeten Glaskelche einer spätern Periode an, so gewährt für die frühere, die gleiche Zeit des 6. Jahrhunderts, aus welchem die kleinen Kelche von Gourdon und Amiens stammen, die Erzählung Gregor's von Tours von einem in S. Lorenzo in

1) Ich berufe mich dabei nicht lediglich auf die am Schwert des Childerich, an den Kronen von Guarrazar u. s. w. befindliche gleiche Ornamentation mit tafelförmig geschnittenen rothen Steinen, sondern auf das Vorkommen dieser Kelchform auf Münzen fränkischer Könige, mitgetheilt bei Texier, Dictionnaire d'Orfévrerie S. 1474.

2) Godard, Cours d'Archéologie II 338 ff.

3) Kraus, Roma Sotterranea 2. Aufl. S. 345.

4) Voyage litteraire Paris 1717 I S. 147.

5) Texier am angef. O. S. 1474 u. 75.

6) Gareiso, L'archéologue chrétien 1867 I S. 180.

Mailand zerbrochenen und durch ein Wunder wieder hergestellten Cristall-Kelch ein werthvolles Zeugniss [1]) für deren Gebrauch, dem sich mannigfache andere anschliessen [2]).

Und dieses lokale Vorkommen entspricht dann der Aufzeichnung im liber pontificalis, wonach der Papst Zephyrinus (202—19) die Verordnung zum Gebrauch gläserner Patenen erliess, eine Aufzeichnung, aus welcher Hefele [3]) mit Recht auf den allgemeinen Gebrauch gläserner Kelche und Patenen schliesst [4]). Dass dieser Gebrauch

---

1) Gregor v. Tours, Mirac. c. 46. Migne T. 71 S. 747—48.

2) Agiucourt, Malerei Taf. 12 bringt mehrere aus Rom.

3) Hefele, Beitr. z. Kirchengeschichte, Archäologie u. Liturgik. 1864 II S. 323.

4) G. B. de Rossi äussert sich über diese Stelle im Bulletino, Anno II 1864 Nr. 12 wie folgt: — Der Liber pontificalis erzählt, der Papst Zephyrinus habe verordnet, dass vor dem celebrirenden Bischof die Diener gläserne Schalen (Teller) hielten, von denen jeder der assistirenden Priester die corona consecrata (d. h. das Abendmahlsbrod in Gestalt einer Brezel) nehmen musste, um es der gläubigen Gemeine auszutheilen. Von Urban findet sich nur zwanzig Jahre später in demselben Buche geschrieben: fecit ministeria sacrata omnia argentea et patenas argenteas XXV posuit. Aus dem Vergleich dieser beiden Zeugnisse ergiebt sich, dass der vorbesagten Patenen eben so viele waren, als priesterliche Titel, nämlich 25, und dass Zephyrinus in dem berühmten Decret etwas Aehnliches festsetzte, wie wir später im Leben des Miltiades und in den Acten der Päpste Siricius und Innocenz finden, dass nämlich die Titularpriester zum Zeichen der Gemeinschaft mit dem Papste das heilige Abendmahl in Gestalt des von ihm geweihten Brodes empfangen mussten, um es ein jeder nach seinem Titel an die Gläubigen auszutheilen, und dass sie ohne dasselbe nicht celebrirten. Die Kirchenschriftsteller des Mittelalters haben deshalb diese Stellen des Cerimonien-Buches so erklärt, als ob Zephyrinus den Gebrauch gläserner Kelche und Patenen für das Abendmahl eingeführt und Urban ihn abgeschafft hätte, woher es gekommen ist, dass viele Alterthumsforscher behaupten, die gläsernen Kelche und Patenen seien für liturgische Zwecke nur ganz kurze Zeit in Gebrauch gewesen. Daher es sich denn auch erkläre, dass von den heil. Glaspatenen bisher vergeblich irgend ein Rest gesucht worden sei. Allein in Wahrheit behauptet der Liber pontificalis, weder von Zephyrinus, dass er zuerst den Gebrauch der gläsernen Gefässe zum Gottesdienst eingeführt habe, noch von Urban, dass er denselben abgeschafft, sondern nur, dass er zur Abwechselung sich silberner bediente, wie sie nachher zu öfteren Malen auch in Gold vorkamen. Und wenn nicht in Rom, so doch wenigstens ausserhalb Roms ist es gewiss, dass der Gebrauch der gläsernen Gefässe, bei der heiligen Handlung noch immer unbeschränkt im 4. Jahrhundert und selbst noch später fortdauerte. — Die auf den Papst Zephyrinus bezügliche Nachricht wird von den meisten Schriftstellern ohne weiteres auf Kelche und Patenen bezogen. v. Wilmowsky S. 44 „Archäol. Funde" 1873 z. B.

auch der gläsernen Kelche um das Jahr 400 noch häufig war, bezeugt Hieronymus, wenn er schreibt: nihil illo ditius, qui sanguinem (Christi) portat in vitro [1]. Er dauerte noch bis in's 11. Jahrhundert.

Für Deutschland hat man gläserne Kelche bisher nicht nachgewiesen [2], aber auch auf die Feststellung ihres Vorkommens in christlichen Gräbern keinen Bedacht genommen. Mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit wird man nun die drei nachfolgend bezeichneten in diese Categorie versetzen können, mit Sicherheit freilich nur einen derselben.

Vor einigen Jahren wurden bei S. Severin in Cöln eine Anzahl steinerner Särge aufgedeckt, welche nach Form und Inhalt zu den ältesten Denkmälern der altchristlichen Kirche Cöln's gehören. Leider hat man diesen Funden nicht die hinreichende Aufmerksamkeit zugewendet und die Thatsachen nicht festgestellt. Einzelne Gegenstände kamen, wie die berühmte Patene mit den blaugoldenen Medaillons, in die Sammlung Disch, andere, weiterhin zu besprechende, zierliche Glas-Ampullen in die des Hrn. Wolf, das werthvollste Glas, ein mit gravirten Figuren geschmückter Becher, gelangte aus dem Besitz des ehemaligen Directors der nahebei gelegenen Gasfabrik Hrn. Pepys in das Britische Museum.

Aus dieser altchristlichen Begräbnissstätte Köln's stammt auch der auf Taf. X, 3 abgebildete doppeltgehenkelte Kelch. Er hat eine Höhe von c. 10½ cm und zeichnet sich ganz besonders aus durch die unregelmässig in seinen ambra-gelben Mantel eingelassenen Würfel von weissem, undurchsichtigen Glasfluss.

Leider fehlen uns ausser dem Hinweis auf den christlichen Charakter der Grabstätte im Allgemeinen, alle näheren Angaben über den Einzelfund, dem das merkwürdige Glas angehört. Dass es fränkisch sei, daran wird man nach der Farbe und der Unregelmässigkeit der eingelassenen Würfel nicht zweifeln [3].

---

sagt: „Wir wissen, dass Papst Zephyrin die Spendung der h. Eucharistie in Patenen und Kelchen aus Glas anordnete." Man darf mit Hefele aus dem Gebrauch der gläsernen Patenen wohl den Schluss auf gläserne Kelche ziehen, aber der Wortlaut der Nachricht gibt dazu gar keine Berechtigung.

1) Hieron. ep. 4 ad Rustic.

2) Thangmar, im Leben des h. Bernward c. 8 lässt Letzterer einen Glaskelch anfertigen; Kaiser Heinrich II. schenkte einen solchen der Kirche d. h. Vitus in Verdun, Gest. episc. Virdun. bei Pertz, Mon. VI p. 49.

3) Abgebildet bei Slade a. angef. O.

Ein anderer ganz ähnlicher Kelch wurde vor einer längeren Reihe von Jahren in einem Grabe in der Nähe von Neuss gefunden, von dem verstorbenen Sammler J. G. Eberle in Düsseldorf erworben und gelangte aus dessen Nachlass durch die am 30. August 1865 stattgehabte Versteigerung[1]) des Herrn H. Lempertz in Cöln in unsere Vereinssammlung. Die Abbildung in ½ Grösse, das Gefäss misst 11 cm in der Höhe, auf Taf. V, 1 im vorigen Jahrbuch zeigt einen niedrigeren, doppeltgehenkelten Becher mit aufgeschmolzener Bordure von blauem Glase am Rande und ebensolchen im Gefässmantel eingesetzten Tupfen. Die Liederlichkeit der Form dieser Tupfen, gegenüber den sorgfältig gerundeten blauen Medaillons der Disch'-Patene, ihre unregelmässige Vertheilung und das schlechte grüne Glas des Kelches würden denselben frühestens in das 5. Jahrhundert zu stellen gestatten, also in die gleiche Zeit des Kölner Kelches. Ist es zuverlässig, was ich von dem verstorbenen Besitzer gehört zu haben vermeine, so war das Grab, aus welchem das Glas stammt, ein christliches, und ist dieses somit wohl ein Grabkelch, aus welchem der Verstorbene das letzte Abendmahl als Wegzehrung empfing.

Vor Kurzem ist in der nördlichen Vorstadt von Trier im Bereiche der Kirche von S. Maximin ein solcher Kelch in einem Grabe gefunden worden, den mein verehrter College, der Director des Provinzialmuseums in Trier S. 106 dieses Jahrbuchs nur kurz erwähnt, um mir seine Besprechung an dieser Stelle zu überlassen. Ob ein nachträglich nebenan gefundener Sandstein-Sarcophag mit unverbrannter Leiche im Zusammenhang zu dem ersten Funde steht, weiss ich nicht[2]).

Betrachten wir das Glas nach dem in ½ Grösse umstehenden Holzschnitt, so ergeben sich folgende Wahrnehmungen.

---

1) Nr. 1288 des Auctions-Catalogs.

2) Herrn Director Hettner's Mittheilung lautet: Der Fund ist auf der Maximinstrasse Nr. 46 gemacht wosden, etwa 30 Schritte entfernt von der Stelle, wo die (Bonner Jahrbücher LVIII S. 175) publicirte Inschrift, welche den christlich modificirten Lucanvers enthielt, zum Vorschein kam. Zudem ist ferner eine Nachricht von Wichtigkeit, welche mir erst gestern zugegangen ist, dass nämlich unmittelbar neben dem Grabfund ein Sandsteinsarkophag gefunden ist. In dem römischen Grabfeld, welches rechts und links von der Paulinstrasse liegt, sind meines Wissens Sandsteinsärge bisher nicht zu Tage gefördert worden, dagegen finden sie sich massenhaft in dem etwas weiter nördlich gelegenen Maximin, einer der wichtigsten christlichen Grabstätten Triers. Ich möchte darum glauben, dass die Fundstellen der Inschrift, des Glasbechers und des eben entdeckten Sarcophages die Grenze der römischen und der christlichen Grabstätten bezeichnen.



Die grosse Anzahl von altchristlichen Grabinschriften, welche in der südlichen wie in der nördlichen Vorstadt von Trier in den Umgebungen der alten Suburbal-Kirchen von S. Eucharius (jetzt S. Mathias), S. Paulin und S. Maximin gefunden wurden, die ganz abgesehen von ihren Legenden nachweisbare frühhistorische Bedeutung dieser Gotteshäuser[1]), lassen von vorn herein die um dieselben sich gruppirenden Gräber als römisch - christliche ansehen. Die heidnisch römische Grablinie bleibt an beiden Seiten der durch die Porta nigra nach Pfalzel laufenden Römerstrasse[2]). Aber auch ohne diese, man darf wohl sagen christliche Lage des Grabes, in welchem unser Glaskelch sich befand, gewährt die Aehnlichkeit der Verzierungen desselben mit denjenigen einer grössern Anzahl andrer Rheinischer Gläser die berechtigte Veranlassung, dieselben zu einer besondern Gattung und Gruppe unter den römischen Gläsern zusammen zu stellen und in der Mehrzahl als christliche zu bezeichnen. Es sind dies diejenigen Gläser, welche mit eingeschnittenen, oft nur mit eingerissenen Verzierungen geschmückt sind, ein Schmuck, der, anfänglich noch in künstlerischer Ausführung unverstandene mythologische Darstellungen wiedergibt, wie bei der Prometheusschale von Cöln[3]), jetzt im Berliner Museum, der bachischen Flasche von

1) Vergl. m. Kunstdenkm. II S. 72 u. 73. Jahrb. V, 329. VII, 80 u. XII, 60.

2) Die vielen römischen Gräber in den Gärten links dieser Strasse dürften sich auch an eine dort befindliche Querstrasse anlehnen.

3) Jahrb. XXVIII, S. 54, Taf. XVIII.

Hohen-Sülzen[1]) im Mainzer Museum, einer dritten ähnlichen aus der Gegend von Worringen in der Disch'schen Sammlung; bald dem Münz-Typus entnommene Halbfiguren in Medaillons[2]) oder nur noch geometrische Ornamente[3]) imitirt; endlich in auffällig verschlechterter, an das Buch der Wilden erinnernder Zeichnung und Technik, sich der christlichen Vorgänge bemächtigt und darin den Verfall der einst auf so hoher Stufe stehenden Rheinischen Glas-Industrie repräsentirt.

Aus Byzanz herstammend, wie die mit griechischen Inschriften versehenen, in Cöln und bei Merseburg gefundenen Exemplare dieser Kunstart[4]) und ähnliche Darstellungen in anderm Material, besonders Elfenbeinreliefe darthun, scheint gerade diese Kunstart der geschnittenen Gläser eine vorherrschend Rheinische, ja Cölnische geworden zu sein, denn wir kennen mindestens ein Dutzend Fundstücke der letzten Jahre vom Rhein, besonders aus Cöln. Solche geschnittene oder gravirte Gläser, zu denen auch die weiterhin zu besprechenden Patenen gehören, wurden auch einige in Trier in den christlichen Sarcophagen bei Pallien gefunden und darunter gerade ein Glas mit einer dem Glaskelch von S.

---

1) Jahrb. LIX Taf. III u. IV.

2) Runder Becher in der Form von Taf. V. 4 im LXIII. Jahrb. mit 4 Brustbildern, 10 cm im Durchm. 5 cm hoch, vergl. S. 5 Nr. 32 im Catalog der Kölner hist. Ausstellung v. 1876.

3) Wir verweisen nur auf die Jahrb. LIX Taf. III abgebildeten Flaschen. Aehnliche befinden sich in der Sammlurg Disch und anderwärts.

4) Ein Becher im Kölner Museum, darstellend Lynkeus bewaffnet und weit ausschreitend; vor ihm Hypermnestra bekränzt, die Hand nach einem zwischen beiden befindlichen Kranzgewinde ausstreckend. Hinter ihr der beflügelte Pothos. Um den äusseren Rand läuft die Inschrift:

ΥΠΕΡΜΗΚ.|ΑΥΝΓΕΥ|ΠΟΘΟϹ
ΤΡΑ | Ο|

(cf. Jos. Kamp, Anticaglien etc. p. 15. Ueber die Schreibung Hypermnestra vgl. Fr. Ritschl, Kleine Schriften II, p. 497 sq., p. 517 sq.); ein Kölner Becher im Britischen Museum aus der Sammlung Pepys mit stehenden Figuren; zwei Schalen aus einem Grabe bei Merseburg (jetzt im Britischen Museum), eine nur ornamentirt, die andere mit der Darstellung des Actäon, der die Artemis im Bade überrascht, und von dieser in einen Hirsch verwandelt wird. Die beiden Namen ΑΡΤΕΜΙϹ und ΑΚΤΑΙΩΝ sind einpunktirt. (Anz. f. Kunde d. Vorzeit 1866 S. 116); das Brit. Museum besitzt noch eine ähnliche zweite Schale mit dieser Darstellung, abgebildet Fig. 74 u. 75 bei Slade; die schönsten Exemplare dieser Art sind im Schatz von S. Marco in Venedig.

Bei diesen griechischen Gefässen mag auch einer weissen Crystallflasche in

Maximin durchaus entsprechenden Ornamentation, welches unsre Vereinssammlung erhielt [1]).

Führte der Charakter der Fundstätte und die Art der geschnittenen Ornamente zur Annahme christlich-liturgischer Bestimmung, so tritt dadurch die Form unsres doppeltgehenkelten Calix erst in ihre bestätigende Bedeutung und lässt uns auch in dem Kelch von Trier wie in denen von Köln und Neuss einen altchristlichen Grabkelch erblicken.

Ob aus dieser Categorie von Gefässen mit gravirten Figurationen auch jene bald grössern, bald kleinern, oben erwähnten Becher [2]) kirchlichem Gebrauch angehörten, muss bei den Anfängen, worin die Untersuchung hierüber sich noch befindet, dahingestellt bleiben. Den grössten derselben, im Herbst 1877 in einem Grabe vor dem Kölnthor in Bonn gefunden, haben wir seines barbarischen Stiles wegen als ein sprechendes Zeugniss des Verfalls der alten, oder des rohen Anfanges der neuen Kunst — denn darauf deutet immerhin eine gewisse Unmittelbarkeit der Bewegung — zur Abbildung gebracht. In halber Grösse gibt Taf. V, 4 des Jahrb. LXIII die perspectivische Ansicht, 4a in natürlicher Grösse den aufgerollten Mantel. Letzterer vergegenwärtigt sechs eingravirte Figuren von so plumper und eigenthümlicher Zeichnung, dass man sie nur in die aus den Nachklängen der römischen Kunst hervorgegangenen Versuche fränkischer Werkstätten verweisen kann. Es ist nicht schwer in dem ersten Vorgang links vom Beschauer Moses zu erblicken, der Wasser aus dem Felsen schlägt; in der zweiten zwischen zwei Bäumen stehenden Figur den eingewickelten Lazarus zu erkennen, wie ihn durch die Berührung mit dem Stab der Heiland zu neuem Leben erweckt. Das dritte Wunder wird dann durch die drei nachfolgenden Personen dargestellt

---

gedrückter Kugelform, 10 cm hoch, ohne Henkel, der Disch'schen Sammlung angeblich aus Melaten Erwähnung geschehen, an welcher auf einem rund herumlaufenden Bande die Jahrb. XVI S. 75 von einem anderen Glase mitgetheile Inschrift sich wiederholt:

ΠΙΕ ΖΗϹΑΙϹ ΑΕΙ
ΕΝ ΑΓΑΘΟΙϹ
(πίε, ζήσαις ἀεὶ ἐν ἀγαθοῖς).

1) Einen ähnlichen Becher aus Crystall-Glas in Dormagen gefunden, besitzt ebenfalls die Disch'sche Sammlung.

2) Es befindet sich einer im Besitz der Frau Wittwe Carl Stein in Cöln; drei im Britischen Museum in London, zwei in der Sammlung Disch u. s. w.

und bezieht sich auf die Vermehrung der Fische und Brode. Von der Annahme geleitet, dass man in der dreimal gleichartig erscheinenden, durch den Stab als Zeichen der Herrschaft ausgezeichneten Gestalt Christus zu erkennen habe, würde man in dieser Gruppe in deren letzter Figur den Heiland erblicken. Ihm gegenüber steht mit ausgebreiteten Händen Andreas und spricht, indem er auf den hinzugekommenen, zwischen ihnen stehenden, zwei Fische bringenden Knaben deutet: „es ist ein Knabe hier, der hat fünf Gerstenbrode und zwei Fische, aber was ist das unter so viele"? Ev. Joh. 6, 9, worauf Jesus dann damit die 5000, welche sich gelagert hatten, speiset. Man wird mit Recht dieser Deutung gegenüber den Einwand machen können, dass hier ja die Darstellung der Brod-Vermehrung fehle und desshalb das Wunder seiner Vollständigkeit entbehre. Ich will mir nicht mit dem Umstande zu helfen suchen, dass ein vor dem Angesicht des Heilandes befindlicher Punkt in Brodform als Andeutung des zu vermehrenden Brodes gelten könne, da ich diesen für zufällig und bedeutungslos halte. Die Unvollständigkeit des Vorganges hat für diese Zeit aber nichts Auffälliges. Es ist gerade das Wesen vieler mir vorliegenden Kunstdarstellungen aus der Zeit des Verfalles, dass sie, zurückgreifend in die ihres Verständnisses bereits beraubten Mythen des Alterthums und sich heranwagend an die noch nicht künstlerisch gestalteten christlichen Wunder, bald in verworrener Weise heidnische und christliche Geschichten durcheinander werfen und mischen; bald aus allgemeinen Erinnerungen in ungenauester Weise bestimmte Vorgänge hier abweichend, da verkürzt darstellen, so dass man oft die Andeutung für den Inhalt, den Theil für das Ganze nehmen muss.

Ein erhöhtes Interesse für die Kunstgeschichte gewinnen diese Darstellungen, welche auf der Schwelle des Christenthums in willkürlicher Mischung von Heidnischem und Christlichem den Kampf und die Scheidung zweier Zeiten vergegenwärtigen, wenn sie gesammelt und als Ganzes behandelt werden können. Und dazu wird die nächstfolgende Veröffentlichung von fünf theils heidnischen, theils christlichen Glas-Patenen mit eingeschliffenen Darstellungen beitragen. Fundorte und Darstellungen sind bei diesen glücklicher Weise unzweifelhaft.

E. aus'm Weerth.

---

14. Das Haus des Herzogs von Brabant zu Köln.

(Fortsetzung von Heft LXIII S. 141.)

VIII.

Nach Erzbischof Siegfried's Tode wurde 1289 Wichbold von Holte zum Nachfolger gewählt, ein Mann von gemässigter und wohlwollender Gesinnung, der zwar auch Kriege geführt, dieselben aber nicht aufgesucht, nicht aus Herrschsucht muthwillig hervorgerufen hat. So verband er sich denn auch im Jahre 1300 in vigilia assumptionis b. Marie virginis mit dem Herzoge Johann, der nunmehr die Titel von Lothringen, Brabant und Limburg in sich vereinigte, zur Aufrechthaltung eines friedlichen Zustandes zwischen ihren beiderseitigen Landen, und der Herzog übernahm ferner auch die Schlichtung des Streites, der zwischen dem Erzbischof und dem Grafen Gerhard von Jülich bestand, welchen letzteren er in der Urkunde als „consanguineum et fidelem nostrum" bezeichnet, was mit Beziehung auf die vorhin dieserhalb behandelte Frage beachtenswerth erscheint. (L. 2. 1057.) Weniger friedlich waren hingegen die Zeiten des nachfolgenden Erzbischofs Heinrich von Virnenburg. 1306 im Juli verbindet er sich mit dem Bischof Thibaut von Lüttich gegen den Grafen von Jülich, den Herzog von Brabant, die Grafen von Flandern, Luxemburg, Namur und Loss. (L. III. 45.) Aber schon im September desselben Jahres, „des neisten dages sent Gilien daige", schliesst er mit dem Herzoge Johann ein Bündniss auf Lebenszeit, gegenseitig ihre Gerechtsame zu schützen und die Streitigkeiten ihrer Mannen und Unterthanen auf dem Rechtswege zu schlichten. (L. III. 48.) 1307 ist der Herzog Schiedsrichter zwischen dem Erzbischof und dem Grafen Gerhard von Jülich in einem Zwiste wegen des Hauses Grevenbroich: „om dat huus te Broeke". (L. III. 54.) 1308 gelobt der Erzbischof in einer zu Neuss im Minderbrüderkloster ausgestellten Urkunde mit dem Herzoge Johann von Brabant uud dem Grafen Reinald von Geldern einen Schiedsspruch über die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Cleve und von der Mark zu erlassen. (L. III. 60.) Beim Jahre 1327 berichtet die Koelhof'sche Chronik, dass damals dem Herzoge Johann III. von Brabant sechszehn Landesherren widersacht haben, darunter auch der Bischof von Köln; „dazu half der König von Frankreich und der wollte, dass Herzog Johann's Sohn von Brabant seine Tochter zu einem Weibe sollte nehmen. Aber der Herzog hatte lieber, dass er des Grafen

Tochter von Hennegau genommen hätte, und die war ein einzig Kind, und er war verhofft, dass das Herzogthum von Brabant und die Grafschaft von Hennegau sollten vereint werden, aber er vermochte nicht das zu thun, da alle diese genannten Herren ihm widersacht hatten. Diese Herren, als sie versammelt waren zu Fexhe, so verbrannten sie Hannut und Landen. Hier inzwischen sandte der Herzog zu dem Könige von Frankreich und ergab sich dazu und wollte seinen Sohn an seine Tochter bestatten. Und der König von Frankreich nahm die Sache an sich, und mit dem verging der Unfriede." Es ist dies in der That ein merkwürdiges Beispiel des Zustandebringens fürstlicher Eheverbindungen! Aus dem Jahre 1333 ist eine Urkunde bekannt, worin Herzog Johann das kölner Domcapitel nachdrücklichst bittet, den Erzbischof, dessen Anverwandter und Getreuer er sei („cuius consanguineus sumus et fidelis"), zu bewegen, ihm bei Vertheidigung seiner Rechte und seiner Lande gegen den Grafen von Flandern beizustehen. (L. III. 265.) Im nächstfolgenden Jahre starb der Erzbischof nach langjähriger, ruhmvoller Regierung, zu deren glänzendsten Ereignissen die am Tage der heiligen Cosmas und Damian (27. September) im Jahre 1322 geschehene feierliche Einweihung des neuen Chores im Dom zu Köln gehört. Den erzbischöflichen Stuhl bestieg nun Graf Walram von Jülich, der, im Bunde mit Bischof Ludwig von Münster, einen grossen Krieg gegen den Grafen Adolph von der Mark und dessen Helfer geführt hat, zu dessen Beilegung Herzog Johann von Brabant mit den Grafen von Jülich, von Cleve, von Loen und von Berg den Schiedsspruch that; die Urkunde datirt vom 25. November „up sente Katherynen dach" 1345 aus Köln. (L. III. 426.) Der nachfolgende Erzbischof Wilhelm von Gennep hat am 13. Mai „up sente Seruatius dagh" 1351 mit dem Herzoge Johann von Brabant und dessen Sohne Godart, ferner mit den Städten Köln und Aachen auf 10 Jahre einen Landfrieden und ein Schutzbündniss abgeschlossen (L. III. 496), in welchen Vertrag am 3. December desselben Jahres Johann, Herr von Montjoye und Falkenburg [1]), am 18. Februar 1353 Heinrich von Flandern, Montjoye und Falkenburg [2]) und am 21. Februar 1355 auch Wenceslaus, Herzog von Luxemburg, Lothringen, Brabant und Limburg, der Gemahl und Mitregent Johanna's, der ältesten Tochter des nun verstorbenen Herzogs Johann III. eintrat, und im Jahre 1358 wurde diesem Vertrage eine Gültigkeit auch über

1) Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, IV, Nr. 331, S. 362—364.

2) Ebendas. Nr. 345, S. 378—379.

die festgestellte Dauer von 10 Jahren zuerkannt. (L. III. 576.) Um diese Zeit findet man den Herzog von Brabant auch wieder in den Schreinsbüchern der Stadt Köln, und zwar als Erwerber einer Hufe von zwei Hufen Ackerlandes, gelegen in den Feldern vor dem St. Severinsthore. Der Ritter Arnold vom Palast und seine Gemahlin Bela stellten dieselbe unter die immerwährende Lehensherrlichkeit der herzoglichen Krone von Brabant, sie selbst aber blieben die Lehensträger. Dies geschah 1361. Zehn Jahre früher hatten sie bereits in ähnlicher Weise über die andere der beiden Hufen Ackerlandes verfügt, indem sie dieselbe dem Bruder des Herzogs Wenceslaus, dem römischen und böhmischen Könige Karl IV. in der Form übertrugen, dass sie fortan unter der Lehensherrlichkeit der jezeitigen Grafen von Luxemburg verbleiben solle. Hier die Urkunden aus dem Buche Extra muros des Severinsschreines:

„Comes lutzelenburgensis.

Notum sit quod Arnoldus de palacio et Bela eius vxor donauerunt et remiserunt Serenissimo domino nostro domino Regi Romanorum et boheymie ac Comiti lutzillinburgensi in feodum perpetuum Comiti lutzillinburgensi. vnum mansum de duobus mansibus terre arabilis sitis in campis sancti Seuerini Colonie extra muros Ciuitatis quos sibi quondam emerunt erga relictam Johannis de Vlattin prout ad eos scripti sunt. Ita quod Arnoldus prefatus necnon perpetuus successor dicti mansus in feodum dictum mansum a domino Comiti lutzillenburgensi tenebit possidebit et acceptabit. (Datum anno dni. m⁰ cccl primo in vigilia annuntiationis bte. Marie virginis.)"

„Dux brabancie.

Notum sit quod Arnoldus de palacio et bela eius vxor donauerunt et remiserunt duci brabancie in perpetuum pro tempore existenti in feodum perpetuum vnum mansum terre arabilis de duobus mansibus terre sitis in campis sancti Seuerini. quos sibi emerunt erga Agnetem relictam Johannis de Vlattin Ita quod possessor dicti mansus terre in feodum a duce brabancie semper percipiet et optinebit. Datum anno dni. m⁰ccc lx primo."

(Im darauffolgenden Notum bestimmen Arnold und Bela, dass nach ihrem Tode das Lehen der beiden Hufen auf ihren Schwiegersohn Heinrich von Cusin und ihre Tochter Bela, dessen Gemahlin, übergehen solle, „Saluo ducibus lutzillinburgen. et brabantinen. eorum iure feodali in dictis mansibus terre".)

Im Jahre 1361 gab Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Wilhelm von Köln einen Beweis des ehrendsten Vertrauens, indem er ihn ermächtigte, zwischen ihm und seinem Bruder, dem vorgenannten Herzog Wenceslaus, einerseits und dem Bischof Engelbert von Lüttich

anderseits ein gegenseitiges Schutzbündniss in Beziehung auf die Lande von Luxemburg, Brabant, Limburg und Lüttich zu vermitteln. (L. III. 611.) 1362 war der Erzbischof mit dem Herzoge wegen der Burg Tomberg in einen Zwist gerathen, den Herzog Wilhelm von Jülich schlichtete. (L. III. 627.) 1364 kam Engelbert III., ein Graf von der Mark, auf den Erzbischofssitz von Köln. Gleich im ersten Jahre trat er nebst der Stadt Köln einem Landfrieden bei, den Herzog Wenceslaus, Herzog Wilhelm von Jülich und die Stadt Aachen schlossen. (L. III. 657.) Ein ähnliches Bündniss wurde im Jahre 1375 unter Erzbischof Friedrich III., einem Grafen von Sarwerden, zu Stande gebracht (L. III. 766), und in einer Urkunde vom 7. August 1377 „des neisten vrydages na vincula Petri“ einigen sich die Verbündeten wegen des vorzunehmenden Angriffs gegen Stadt und Burg Linn. (L. III. 798.) Mit der Stadt Köln aber kam dieser Erzbischof in grossen Unfrieden, und es begannen wieder Kämpfe, die fast an die Zeiten Conrad's, Engelbert's II. und Siegfried's erinnerten. Durch das Bündniss des Landfriedens erachteten sich der Herzog von Brabant sowohl als die Stadt Aachen verpflichtet, dem Erzbischof beizustehen; sie traten auf seine Seite und nahmen Theil an den Feindseligkeiten gegen die Stadt Köln. Die Feindschaft ward noch gesteigert, als die Kölner im Sommer 1376 die Abtei St. Heribert und die Pfarrkirche zu Deutz zerstört und sich dadurch das Interdict auf acht Jahre zugezogen hatten. Brabant erhielt dagegen im Jahre 1387 auch vom Erzbischof einen erheblichen Freundschaftsdienst. „In demselben Jahr“, sagt die Chronik, „als Frau Johanna das Herzogthum von Brabant regierte (Wenceslaus, ihr Gemahl, war nicht mehr am Leben), ward Herzog Wilhelm von Jülich und von Geldern der Brabänder gewaltig. Darum begehrte die Herzogin von dem Könige von Frankreich, ihrem Oheim, dass er ihr beiständig sein wolle gegen den. Also kam der König von Frankreich in demselben Jahr im Herbste, und das Volk ward geachtet über die 60 tausend Ritter und Knechte, und sie legten sich in das jülicher Land wider den Herzog von Geldern, und sie verwüsteten und verdarben mit Brand und Raub das Land weit und breit mit grossem Hochmuth. Bischof Friedrich von Sarwerden legte sich dazwischen und sühnte den Krieg.“

IX.

Wir treten in das 15. Jahrhundert ein. Gleich im ersten Jahre desselben wurde Köln der Schauplatz glänzender und bedeutungsvoller Feierlichkeiten. Der Chronist von 1499 erzählt uns Folgendes darüber:

„Im Jahr des Herrn 1401. In demselben Jahr zwei Tage vor

dem 13. Tag nach Christtag kam Herzog Rupprecht von Bayern und Pfalzgraf, der neu gekorene König, wohnhaftig zu Heidelberg, nach Köln mit seiner Frau, mit 4 Söhnen und mit seinen 3 Töchtern, mit vielen anderen Herzogen und Grafen, Herren, Rittern und Knechten, als mit Bischof Johann von Nassau von Mainz, Bischof Friedrich von Köln, Bischof Werner von Trier, mit Herzog Stephan von Baiern, seinem Schwager, mit dem Landgrafen von Hessen, seinem Eidam, etc. Diese zwei Erzbischöfe, nämlich Köln und Mainz, führten den neu gekorenen König Rupprecht zwischen sich beiden zu Köln ein, und der Rath der Stadt Köln empfing die Fürsten und Herrschaften köstlich und ehrlich, wie man das zu thun pflegt. Noch viele andere Herren aus der hiesigen Umgegend kamen her nach Köln zu dem neu gekorenen Könige."

„Wie König Rupprecht und die Königin nicht zu Aachen, wie gewöhnlich ist, sondern zu Köln in dem Dome gekrönt wurden.

Rupprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, als er, wie vorsteht, zu einem römischen Könige gekoren war, so begehrte er die Krönung zu Aachen, wie das gewöhnlich ist. Und weil König Wenzel von etlichen Kurfürsten abgesetzt war, darum wollten die von Aachen nicht gewähren und zulassen, dass der neu gekorene König zu Aachen gekrönt würde, weil sie dem ersten Könige mit Eid und Gelübde verbunden wären. Und dess hatten sie zu Hülfe Herzog Wilhelm von Geldern und von Jülich. Und also empfing der König diese Krone zu Köln in dem Dome von Bischof Friedrich von Sarwerden, und kam nicht nach Aachen zu der Zeit, aber nachmals. Und das geschah wie nachfolgt: Am Tage der drei heiligen Könige des Morgens vor Tag machten und salbten die vorgenannten Kurfürsten Herzog Rupprecht zu einem römischen Könige und seine Hausfrau zu einer Königin in dem Dome vor St. Peters Altar, wie das zu Aachen zu geschehen pflegt. Bischof Friedrich sang die Hochmesse an St. Peters Altar, und der König sang das Evangelium in der Hochmesse, und des Königs Sänger sangen die Hochmesse. Und das geschah alles zu dieser Zeit ehe sie aus dem Dome gingen. Als das Amt der Messe geschehen war, so hatte der König die Kurfürsten und andere Landesherren, gross und klein, bei sich zum Essen auf dem Saale bei dem Dom. Und da war grosser Staat und Hofirung und aus der Massen grosse Köstlichkeit mit allen Dingen, mit Speise, mit Trank, mit Pfeifen und Trompeten und mit vielen anderen Sachen, die der königlichen Majestät zu Ehren und Freuden geschahen. Da war wunderliche und überaus sehr lustige Kurzweiligkeit, der Königin und ihren Töchtern und an-

deren edeln Jungfrauen zur Behaglichkeit und Fröhlichkeit. Auch ward zu derselben Zeit eine Heirath gemacht zwischen Herzog Stephan, des Königs Schwager, und der Gräfin Tochter von Cleve, die man nannte die Frau von Bornheim. Und also ward eine Freude und Fröhlichkeit versammelt zu der anderen. Der König mit den Seinen und mit anderen Fürsten blieb zu Köln bis auf den sechsten Tag, und viele Herren empfingen ihre Lehen von der königlichen Majestät vor dem Saale auf dem Domhof. In allen den vorgemeldeten Sachen hat sich die Stadt Köln freundlich und grosslich bewiesen gegen die Majestät und die Königin und gegen des Königs Leute. Da war grosse, unaussprechliche Freude und Wollust des Volkes, das zu der Zeit aus vielen Landen nach Köln gekommen war, um die heiligen drei Könige zu besuchen, denn da ward gehalten ein Freihof, damit ein jeglicher sich theilhaftig machen möchte der königlichen Gütigkeit und Milde. In demselben Jahr, weil die Stadt Aachen sich geweigert hatte, den neu gekorenen König einzulassen, aufzunehmen und ihm zu hulden, wobei sie sich auf den Herzog Wilhelm von Geldern und von Jülich verliessen, der ihnen Hülfe zusagte, so ward sie in des Königs Acht gethan und hatte grossen trefflichen Schaden davon. Doch huldete diese Stadt König Rupprecht im Jahre des Herrn 1406." Ein anderer gleichzeitiger Berichterstatter meldet einen Umstand, der uns berechtigt, dieser Festlichkeiten in gegenwärtiger Abhandlung zu gedenken. Wir erfahren nämlich, dass der König seine Herberge in des Herzogs von Brabant Hause, die Königin aber die ihrige daneben im Hause Falkenstein genommen. Auch beschreibt dieser zweite Bericht die von Seiten der Stadt geschehene Huldigung, nach deren Beendigung sie dem Könige reiche Geschenke überbringen liess, goldene Pokale und andere Kleinodien. Ausserdem wurden ihm neun Ohm Wein verehrt, jede, mit einem weissen Laken überdeckt, von zwei Knechten an einem Baume getragen. Die für die Königin bestimmten Geschenke wurden derselben in ihre Herberge geschickt. „So lange die Majestäten in der Stadt verweilten, versammelten sich die hohen Herrschaften allabends zu Tanzbelustigung, und der Rath schickte seine Freunde und Schützen gut bewaffnet an die Thüren, wo die Herren tanzten, um die Herrschaften vor jeder Ungebühr und jeder Belästigung zu bewahren[1]).

Brabant war im zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts durch Herzog Philipp den Guten dem Herzogthum Burgund einverleibt wor-

1) Die Chroniken der niederrhein. Städte, Bd. I, S. 334 u. Bd. II, S. 61; auch Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. III, S. 38.

den. Dieser Fürst war ein Freund und Bundesgenosse des Erzbischofs von Köln, Theoderich's, eines geborenen Grafen von Moers, der während des langen Zeitraumes von 1414 bis 1463 die Inful und den Kurhut von Köln trug. Der Herzog von Burgund kam im Jahre 1440 mit einem grossen und prachtvollen Gefolge nach Köln, worüber die Chronik Folgendes berichtet: „In demselben Jahr nach der Heiligthumsfahrt brachte Graf Friedrich von Moers [1]) den Herzog Philipp von Burgund von der Heiligthumsfahrt zu Aachen nach Köln, um die heiligen drei Könige zu sehen. Die Stadt Köln hatte grossen Hof mit ihm und that ihm grosse Ehre. Von dannen zogen sie nach Neuss, allda liess man ihn St. Quirin leibhaftig sehen [2]).

Nach Theoderich's Tode folgten die stürmischen Jahre, als Pfalzgraf Rupert Kurfürst und Erzbischof von Köln war — 1463 bis 1480. Brabant hatte damals den kriegerischen Karl den Kühnen zum Herrscher. Ihn rief Rupert herbei, nachdem er sich mit seinen geistlichen und weltlichen Untergebenen, besonders aber mit seinem Domcapitel auf das ärgste verfeindet hatte. Der Herzog fand die Stadt Köln so wohl befestigt und so gut vorbereitet, dass er von dem gegen sie beabsichtigten Angriffe abstand und sich gegen Neuss wandte, welche Stadt von dem Landgrafen Hermann von Hessen, Propst zu St. Gereon in Köln und vom Domcapitel gegen Rupert eingesetztem Verwalter des Erzstifts, heldenmüthig vertheidigt und behauptet wurde. Als diese Drangsale heranbrachen, als die wilden burgundischen Schaaren gegen die Stadt Köln im Anzuge waren, wurde das Kloster Weyer das erste Opfer des Krieges. Die Stadt, weil sie besorgte, dass der Feind sich hier zur Belagerung gegen sie festsetzen werde, liess das Kloster Weyer gegen den Willen und unter dem Wehklagen der Nonnen im Jahre 1474 niederreissen. Die armen Vertriebenen flüchteten in die Stadt, aber unvergessen war ihnen der Vorbehalt, den die Urkunde vom Jahre 1235 beim Uebertrage des Zöllnershauses an den Herzog Heinrich von Brabant für einen Unglücksfall der Art, wie der jetzt eingetretene, zu ihren Gunsten enthielt. Um so vergesslicher aber war man in dem Herzogshause selbst geworden, welches man damals Costin oder Costen Greven Haus im Volke zu nennen pflegte — ein Punkt, auf den wir noch zurückkommen werden. Als eine Abtheilung der Nonnen an dem Hause erschien, um von ihrem so wohl verbrieften Aufnahme-

---

1) Näheres über ihn und seine Beziehungen zur Stadt Köln in meiner Schrift: Die Familie Hackeney zu Köln, S. 36 u. ff.

2) M. s. auch Gelenius, De magnitudine Coloniae, p. 244.

rechte Gebrauch zu machen, wurden die Obdachlosen ohne alle Rücksicht hinweggewiesen. Eine alte Handschrift, die Clasen [1], zum Abdruck befördert hat, berichtet darüber: „Ind de Meistersche und andre Ouersten ind de Elsten van den Jonfferen de geincken myt etzlichen van den besten der Stat und myt Notarien zo dem Huysse genant: Kosten Greven-Huyss ind gesunnen des umb sych da yn zo inthalden, as yn dat van Recht geburde, sunder de Duyr wart yn vur der Naesen zogeschlossen ind nemant in woulde sy bescheyden." Diese Vertreibung geschah im Jahre 1474 und hatte den bleibenden Untergang des Klosters Weyer zur Folge. Die Nonnen wurden im St. Cäcilien-Stifte zu Köln untergebracht, und ihre letzte Priorin oder „Frauwe Meisterse" Elisa von der Reven starb im Jahre 1515 als Abtissin daselbst [2].

Bei dem im Jahre 1505 durch Kaiser Maximilian I. zu Köln abgehaltenen grossen Reichs- oder Königs-Tage ward Herzog Erich von Braunschweig des Hauses Gast. In der Beschreibung dieser grossartigen Verhandlung und der damit verbunden gewesenen Festlichkeiten, welche „Mertin Fucker eyn armer Diener eyns wirdigen Raits der heiliger Statt Coellen" verfasst hat, liest man: „Item der durchluchtig hochgeboren Furst vnd heer her Erich hertzog zo Brunswich jnd Lunenborch, quam mit der K. Maj. vp Donnersdach den xvij. Mey van bouen her aff mit vill suuerlicher wal geruster Man vnd Pert, jnd was gelegert zo der Kronen an dem hoeve in dem fryen huyse van Brabant, jnd bracht mit sich 15 Ritter vnd Edelman. Item ward syner furstlichen Gnaden van einem wirdigen Raide von Coellen ein stuck Wyns geschenckt."

X.

Die Periode des Mittelalters verlassend, finden wir das Herzogshaus noch für längere Zeit fortwährend als eine vornehme Herberge benutzt, „für Fürsten und Herren", nach Aussage der Chronik von 1499. Im Jahre 1531 stellt sich ein interessanter Zeuge ein, der des Hauses Ruhm in dieser Beziehung verkündet. Johann Haselbergh, ein herumziehender Buchhändler, war nach Köln gekommen und hatte sich mit den Merkwürdigkeiten der Stadt ziemlich genau bekannt gemacht, in Folge dessen er sich zu einer poetischen Leistung begeistert fühlte, die im genannten Jahre mit dem Titel: „Eyn lobspruch der Keyser-

1) Das edele Coellen, S. 47—48.

2) Die Peterskirche und die Cäcilienkirche in Cöln, von F. E. v. Mering (2. Aufl. 1836), S. 81—82.

lichen freygstath Coellen" bei Melchior von Neuss hierselbst in Druck erschien. Nachdem in dem äusserst seltenen Werkchen der Dom und seine Umgebungen bewundert worden, fährt der Dichter fort:

„Durch die hachtportzen da get man freig
Der heren herberg stondt da dreig
Tzu der guldin cron was gnant die ein
Die ander dar bei tzum falckenstein
Die dritte herberg heist tzu dem schwert[1])
Da vind der gast was er begehrt."[2])

Lehensträger des Herzogs von Brabant waren um diese Zeit die Scheiffart von Merode, Herren zu Hemmersbach, welche das Haus an vornehme Gastwirthe in Miethe gaben.

---

1) Wir werden hier zu den Nachbarhäusern nach der Sporergasse und Hochstrasse hin geführt. Neben dem Herzogshause liegt zunächst das Haus Falkenstein (jetzt Nr. 18, Nierstras), es hat noch Ueberbleibsel eines Ritterthurms; dann folgt das Haus zum Schwert (jetzt Nr. 16), dann das Haus zur Glocke (jetzt Nr. 14) und danach das Haus zur Saar (jetzt Nr. 12). Im Laurenz-Schreine, Lib. I, steht 1740 am 6. Mai der Kaufmann Joh. Georg Erven „an das Haus zur Klocken am Hof mit einer Seite nach dem Rheine hin nächst dem Haus zum Schwerdt, mit der anderen Seite nach der Güldenen Wage (so hiess ein nahebei auf der Hochstrasse, der Sporergasse gegenüber gelegenes Haus, wonach ein Theil dieser Strasse „Unter Gülden-Wagen" genannt wurde) hin neben dem Haus zur Saar" geschrieben. Derselbe Kaufmann Erven ist am nämlichen Tage im Schreinsbuche Scabin. Martini an das Haus „zum schwehrdt", gelegen bei dem Hause „zum Falkenstein" zu Felde wärts geschrieben worden. Beachtenswerth ist auch folgende alte Urkunde von 1265: „Notum sit tam presentibus quam futuris quod Gertrudis relicta quondam Symonis dicti Comitis tradidit et remisit post mortem suam Theoderico filio suo domum sitam iuxta domum ducis Brabancie uersus sanctam Columbam ante et retro subtus et superius prout ibi sita est in parrochia sancti Laurencij. que inhabitacio ipsius Gertrudis et Symonis fuit . . . Scriptum Anno dni. m°. cc°. Sexagesimo quinto, vigilia ascensionis domini." Sie geht der Worringer Schlacht 23 Jahre vorher.

2) Bei Ennen (Gesch. der Stadt Köln III, S. 927) sind verschiedene kölner Herbergen aus dem 15. Jahrhundert genannt, darunter auch „Costingrefenhaus am Hofe": „In letzterem finden wir 1446 Johann vom Steine, 1469 Kraft von Wolfsbach und 1498 Wilhelm von Wolfsbach, 1511 Wilhelm Kracht als Wirth." Der nun folgenden Bemerkung: „All diese Herbergen waren dürftig eingerichtet und keine war geeignet, fürstlichen Personen, die zum Vergnügen und zur Unterhaltung nach Köln kamen, ein passendes Unterkommen zu bieten" — scheint Haselbergh's Zeugniss (1531) und ebenso die Einkehr des Herzogs Erich von Braunschweig mit zahlreichem Gefolge daselbst im J. 1505 zu widersprechen.

Am 13. Mai 1545 wird des Herzogshauses in den Rathsverhandlungen der Stadt Köln erwähnt. Die Besitzerin des anstossenden Nachbarhauses, eine Jungfer von Bornheim, war zum Bauen entschlossen.

Die Aenderungen, welche sie vorzunehmen gedachte, waren der Art, dass dadurch die bestehenden Nachbarverhältnisse und namentlich auch das öffentliche Interesse berührt wurden. Der Rath, durch seine Rentmeister unterrichtet, legte ihr desshalb Schwierigkeiten in den Weg. Es ist dabei von einem Winkel und Anbau die Rede, die möglicherweise als Gemeingut angesehen werden dürften, wesshalb man sich mit ihr vergleichen und auch beim Kaiser, als nunmehrigem Herzog von Brabant und Lehensherrn des kölner Herzogshauses für sie einstehen wolle. In unklarer Fassung liest man darüber im XII. Bande der Rathsverhandlungen Folgendes:

(Anno 45. Mercurij xiij Maij.)

„Belangendt den Wynckell by des hertzogen huiss van Brabandt.

Es hat die Junffer van Bornheim am hoff beneuen dem huiss van Brabandt einen Bow vffwollen richten, Das jst Iro durch die hern Renthmeistere verboden, Dweil es ein Wynckel vnd anbow ist, vnd schyndt alss solt es gemein seyn, Ist derhalber hern Suderman Burgermeister vnd h. heimbach Renthmeister beuolhen mit der Junfferen zusprechen, das sy den Bow staen lasse, ein Rath will sich mit Ire vergleichen, vnd auch souill das lehen betreffen mag, daruff sich die Junffer getzogen, will ein Rath auch bej Key. M. als hertzog van Brabandt abdragen."

Hier ist Kaiser Karl V. gemeint, zu dessen überreichem Länderbesitze auch das schöne Brabant gehörte. Seinem Grossvater Kaiser Maximilian I., Friedrich's III. Sohn, dem Helden des Teuerdank und des Weiskunig, hatte Maria, die letzte Sprossin und Erbtochter von Burgund, auch dieses Herzogthum in die Ehe zugebracht.

Im zweitnächsten Jahre befanden sich kaiserliche Commissarien in Köln, zu deren Aufträgen auch einer gehörte, welcher das Herzogshaus hierselbst betraf. Kaiser Karl's V. Schwester Maria, [1]) die verwittwete Königin von Ungarn, führte damals die Regentschaft über die niederländischen Provinzen. Die alten Erwerbstitel über die dem Kaiserhause nunmehr zugehörigen Lehenhäuser in Köln scheinen im Archiv der Fürstin nicht vorfindlich gewesen zu sein; desshalb hatten die Räthe von ihr, die als Regentin in den Niederlanden weilte, den Auf-

---

1) Sie war die Nachfolgerin der im November 1530 zu Mecheln verstorbenen Herzogin Margaretha, der Muhme des Kaisers.

trag, von dem Rath zu Köln eine Abschrift der in den Schreinsbüchern der Stadt anzutreffenden Eigenthumstitel zu begehren. Die darauf bezügliche Stelle in den Rathsverhandlungen (Band XIII) lautet:

„Fridach den xxviij Januarij (Anno 1547)

Am vurg. tag hait der Secretarius Helman vertzalt wie die Kay. Commissarij nach Im gesant vnd Jem hetten vurgehalden das Ihnen van frauwen Marien der konnynckjnne Regenten der Nederlanden Im vurss Jahre vfferlagt were: affschreyfft des Huys das Brabantz Huys gnant wylchs jm Schryn Laurentij geschreuen zu haben, wylchs er an syne heren zu brengen angenomen Hait darauff begert verstendiget zu werden wie die Schrynmeistere vnd Schrynschrybere sich darjnnen sulten erz. (erzeigen?) Ist bewilgt einhellich das man den Commissaren zu wyllen darjnnen syn sulte vnd Iren G. vnd Fraw mittheilen alles des gheynichs sy in namen Irer Commissaren weren gesynnende."

Das Herzogshaus trat jetzt in eine Periode, wo sein alter Glanz vollends erloschen ist. Dem mächtigsten Fürstenhause des Erdkreises anerfallen, stand ihm nicht mehr die Ehre in Aussicht, dass die Lehenherren, die nunmehr die Kaiser- und Königskrone trugen, bei ihrer zeitweiligen Anwesenheit in Köln unter sein Dach einkehrten, wie solches der alten Herzoge des kleinen Landes Brabant Gewohnheit gewesen. Jetzt aber pflegten die vornehmsten und reichsten Geschlechter Köln's, die von Merle, Hackeney u. a., bei solchen Gelegenheiten zu wetteifern, ihre palastähnlichen, auf's kostbarste ausgestatteten Wohnsitze den hohen Gästen anzubieten. Auch die Lehenträger des Herzogshauses, die auswärts wohnende Familie Scheiffart von Merode, wollten keine Opfer mehr bringen, dem Hause sein früheres Ansehen zu erhalten. So trat denn in Folge der Vernachlässigung ein Verfall ein, der allmälig bis zur äussersten Baulosigkeit ausartete und ein gefahrdrohendes öffentliches Aergerniss wurde. Da musste sich endlich wohl der Rath von Köln veranlasst finden, aus polizeilichen Gründen einzuschreiten. Sowohl an die burgundische Regierung in Brüssel, der Lehensherrlichkeit wegen, als an die Wittwe Scheiffart von Merode zu Hemmersbach, die damalige Lehenbesitzerin, richtete er die Aufforderung zur Vornahme der nöthigen Herstellungsbauten und unterliess nicht, für den Weigerungsfall mit der Anwendung jener Privilegien zu drohen, welche die Stadt für solche Fälle besass. Ueber den anfangs 1568 gefassten Rathsschluss berichtet der dreiundzwanzigste Band der Protokolle im Stadtarchiv:

„Lunae den 5. Januarij (Anno 1568)
Hauss zur Cronen am hoeffe.

Eynn Erbar Radte hath vf heut Datum beuelch geben an die Burgundische Regierungh auch an die Wittib zu hemmerssbach zuschreiben dess verfallen lenen hauss halben Zur Cronen, mit Vermeldung da der Bawe nicht reparirt werde, werde Ein Erb. Radte sonderlich verursacht Ire habende Priuilegien dargegen zu gebrauchen Das jedoch Ein Erb. Radt vngern thun wolt so das hauss jn nothwendige Reparaturen gestelt werde."

Der Stadt war nämlich ein kaiserliches Privilegium ertheilt, welches sie berechtigte, die dem Verfalle überlassenen Häuser als öffentliches Eigenthum einzuziehen, um sie dann entweder auf Kosten der Gemeinde in Stand setzen zu lassen oder sie völlig niederzulegen und zu Neubauten zu verwenden [1]). Diese Aneignung Seitens der Stadt war

---

1) Dieses Privilegium erwarb sich die Stadt Köln von Kaiser Karl V. in einer aus „Pamplona in Navarra" vom 20. October 1523 datirten Urkunde. Der Kaiser bemerkt darin, dass „die Ehrsame unser und des Reichs lieb getreue Bürgermeistere und Rath unser und des heiligen Reichs Stadt Cölln durch ihr Bottschafft haben fürbrengen lassen, Wie in verschynen Jahren und Zeiten etwa viel Häuser, Wohnungen und Gebäwe in der jetzt berührten Stadt durch Brunst, Alter, unwesentlich halten, und verlassen, vergangen, niedergefallen und in Abgang kommen. Und der täglich noch mehr verfallen und abgehen, . . . dass derselben Stadt-Ordnung Abbruch und Nachtheil wäre, und an ihrer Zierde und Mannschafft auch ander Gerechtigkeit und Nutzung zu ihrer und des gemeinen Nutz Unterhaltung merklichen Abnehme, und uns und dem Reich nit so Stattlichen, als für alten Zeiten beschehen ist, und sie gern thäten, davon gedient werden möge", und auf diese Vorstellung hin befiehlt und verordnet der Kaiser, dass alle Eigenthümer oder Rentbesitzer von solchen verödeten Gebäuden, wenn sie dieselben nicht innerhalb dreier Jahre nach der von Bürgermeistern und Rath an sie ergangenen Aufforderung wieder „in Wesen bringen", dann aller ihrer Rechte und Forderungen verlustig sein sollen, und „dieselben Hoffstätten und Flecken sollen samentlich und sonderlich mit ihr aller und jedes Zugehörung der genanten Stadt Cöllen frey, ledig, ohn alle Zinss, Gült, Fahr, Rhent, Schulden, und ander Forderungen, Beschwörungen und Gerechtigkeiten heimfallen und eygen sein, Die wir auch derselben gemeinen Stadt Cöllen alsdan also zugestellt und gegeben haben wöllen. Und sollen und mögen die gedachten Bürgermeister und Rath zu Cöllen, und Nachkommen, solche Hoffstätt, Flecken und weit in samentlich und sonderlich zu derselb gemeinen Stadt Cöllen Nutz und Gut entziehen und zu Baw und Wesen kehren, oder anderen, die solches thun fürther zustellen und übergeben, nach ihrem Ansehen und Gutbedüncken, wan und zu welcher Zeit sie wöllen und ihnen am besten fügt . . ." (Nach einem gleichzeitig in Druck erschienenen Plakat.)

mit der Förmlichkeit verbunden, dass an der betreffenden Hausstelle ein Schild mit dem Wappen der Stadt angeschlagen wurde. Zu diesem Aeussersten ist es indessen bei dem Hause von Brabant nicht gekommen. Die schöne, freundlich-freie Stelle, wo dasselbe gelegen ist, erweckte die Baulust eines Mannes aus einer sehr angesehenen und wohlhabenden hiesigen Familie. Herr Theodor Birckman [1]), Doctor der Medicin, trat im Jahre 1574 mit Johann Scheiffart von Merode zu Hemmersbach in Unterhandlungen, welche dahin führten, dass dieser ihm, unter Zustimmung des Lehenhofes, für die Summe von 700 Thalern den Lehenbesitz des Herzogshauses, oder richtiger der Grundfläche worauf ein solches ehedem gestanden, („praeter pauca rudera, nihil nisi pura et plana area vacua") abtrat. Doctor Birckman begab sich, ehe er den Neubau begann, persönlich nach Brüssel und empfing hier am 4. Juli 1576 vor dem Lehenhofe von Brabant die Investitur. Die Urkunde lautet [2]):

„Op heden vierden Julij xv^c· lxxvj. voor heer ende meester Jacob Boonen Raedt ordinaris inden Raede van Brabant als Stadthoudere vanden Leenhove van Brabant in absentie Joncker Caerles van Tisnacq Stadthoudere principael, ende voor meester Dionys Vitsius, Licentiaet inde Rechten ende Greffier des voorschreuen Leenhoffs, Jan Minne, Peeter Fabri, ende Ard Conninx, mannen van Leenen des voors. Leenhoffs, comparerende in persoone Theodoricus Birckman Doctoor inde medicijnen ende borger der Stadt van Colen heeft aldaer midts coope bij opdrachte ende ouergeuene van meester Jan Crieckelman als gemechtichde totter saeken naerbeschreuen bij Joan Schijffaert van Merode Heere tot Hemersbach, Limborch, etc. blijckende bij de procuratie daeraff sijnde gepasseert voor Boorgermeestere ende Raedt der voors. Stadt Colen den tweden Julij 1575. besegelt met eenen groenen segele in dobbelen steerte vuijthangende, ende noch met eenen anderen kleijnen segel oich in groenem wase voor opt beginsel vande selue procuratie gedruckt met papier bedeeckt onderteeckent Laurens Vvever Secretaries, hebbende de voorschreuen Crieckelman tot effecte van dese opene brieuen van Octroij ons Heeren des Conniucx tot validiteijt van deselue procuratie dienende vercregen ouer den grooten zegele van Brabant bij den Secretaris Baudevveijns geexpedieert, te leen ontfangen

1) Er stammte aus einer in der Geschichte des Buchhandels und der Typographie von Köln berühmten Familie dieses Namens, nach deren Signet „In pingui gallina" die Strasse Unter Fettenhennen ihren Namen führt.

2) Nach der Copie in der Ketteler'schen Streitschrift von 1641.

tvvee huysen binnen der voorschreuen Stadt van Colen gelegen, d' een daeraff geheeten des Hertogen huijs ende d' ander t' huijs te Callenbergh nu al in een stuick gelegen, zoo de voors. coopere verclaert genaempt de gulde Croone, wesende tegenwoordelijck geheel verualllen ende desolaet, gerepareert nochtans om van nieuwes te herbauwen, gelijck deselue coopere verclaert in mijnunghe te sijn t' selue van stonden aen wederomme opterichten ende te bauwen in een ofte meer huijsen sijnder gelegentheit, doende den voorschr. Comparant onsen Connick als Hertoghe van Brabant daeraff manschap met hulde ende eede van trouwen voor t' heergh. x. croonen. Gedaen inder Stadt van Bruesselle op den dach ende int jaer voorschreuen."

Das Kaufgeschäft mit Johann von Merode war 1574 durch einen Bevollmächtigten desselben abgeschlossen worden. Seinen Verkäufer veranlasste Doctor Birckmann im Jahre 1578 noch zur Ausstellung einer Urkunde, worin dieser in eigener Person nicht nur den geschehenen Handel und die Zahlungsquittung bestätigte, sondern sich auch herbeiliess, dem Ankäufer und seinen Nachkommen die feierlichste Wehrschaft gegen jedwede Ansprache und Gefahr zu leisten. Ich gebe das Document nach dem Original, einem Pergamentbriefe mit Siegel, auf der Rückseite mit der Bemerkung von Dr. Birckman's Hand versehen: „Kauffbrieff der Bawplatz beyder häuser zur Crohnen de Ao. 1578 d. 7. Septembris":

„Ich Johan Scheiffart von Merode Herr zu Hemmerssbach Syndorff vnd Lympurg, Thuen Kundtt zeuge vnd bekenne hiemit vor mich mein Erben vnd nhakhommen, So als Ich hinbeuorn mit verwillighungh Könninglicher Maiesteitt zu Hispanien Hertzogen jn Brabant etc. meines aller gnedigsten Hern Inhaltt derwegen vfgerichter verschriebungh vor Sieben hundertt thaller Colnischer Müntzen vnd Valuation (so ich jn einer alinger vnd gantzlicher Summen entfangen vnd derwegen auch hiemit nachbestimpte gelders Ire Erben vnd nachkhommen endtlich quitiere vnd freyspreche) verkhaufft vnd erlassen hab, dem Werdigen vnd Hochgelerten Dederichen Birckman der Medicinen Doctorn vnd Elizabethen Angelmecher Eheleutten Iren Kindern, erben vnd nhakhommen, die Hoeffstede vnd grunde wie dieselbe jn Iren Ruinis, binnen der Statt Colln am Houe gelegen vnd genant Costin Greuen Hauss, oder dess Hertzogen hauss, oder die güldene Croen, in allermassen, wie Ich solche mit Irem Zubehoer vnd gerechtigkeitten erErbtt, von Hochstgedachter Kö: Mt: zu Hispanien als Hertzochen jn Brabant Anno 1. 5. 7. 0 zu Lehen entfangen, Ingehabtt vnd besessen. Demnach gelob Ich Johan Scheiffartt von Merode Herr zu Hemmerssbach etc. obgl. vor mich mein Erben vnd nachkhommen, bei Adelicher Ehre vnd

warn wortten an Eidtz Statt deses beschehenen Kauffs halben den ermelten geltern, Iren Erben vnd nachkommen gutte vffrechte warschafft zu sein vnd zu pleiben, sey die Keuffere Ire Erben vnd nhaekhommen obbemeltten Kauffs halben alle ansprachen vnd forderungen so vff berurte hoffstede beschehn mochten, zu frien zu quitten zuuerthedigen vnd allerdingen schaidtloss zu halten vnd zu entheben vor allen Rechten vnd gerichtern, In vnd ausserhalb Colln, vff mein Cost zuuertretten, da sich auch hernaemals befinden wurde, dass obberürte Hoffstede etwas weitters oder ferners dan mit dem Hern geweide an Hochst ermelter Ko: Mt: von Hispanien, Herzoge jn Brabant etc. oder Jemantz anders Leybzuchtiger oder eigenthumblicher weis beschweret oder belestiget Solches alles wie dass auch sein mogte soll und will Ich Innen den Keuffern Iren Kindern Erben vnd nachkhommen, auff meine Cost sorgh mhue vnd arbeitt abschaffen, vnd ob sei auch mit dieser meiner angelobter schuldiger weerschafft nit genochsam versichertt oder verwaert enweren, so gelob ich noch ferner crafft deser meiner vnderzeigneter handt vnd angehengktem Segl, alzeit vnd Im fall der noitt besser zuuersicheren vnd zuuerwharen Damitt vnd waebei obernantte Keuffer Ire Kinder vnd Erben nhu vnd zo den ewigen Dagen zu, obermelten Kauffs halben aller bestendigst crefftigst vnd bundigst versichert vnd verwartt sein sollen vnd pleiben Dessen alles zu wharen Vrkundtt hab Ich Johan Scheiffartt von Merode oberg. diessen brieff mit eigener handt vnderschreben vnd mit meinem angepornen Insiegel besegellt vnd bekrefftigt, Anno thausent vunffhondertt Siebentzich Achtt, den Siebenden Septembris.

(gez.) Johan von Merode
h. zu Hemmersbach."

Ueber den darauf begonnenen Bau hat Birckman eigenhändig ein Rechnungsbuch geführt, das sich noch jetzt erhalten hat. Beim Durchlesen finde ich darin unter Anderen als beschäftigte Werkleute genannt: „Meister Johan den Zimmermann, Meister Gorris Sarckmecher, Jan Leyendecker, Meister Hans Kachelbecker vf Maximinsstrassen, Meister Gotschalck Schnitzler, Meister Johan Gommersbach Schmitt, Johan Schlossmecher auf der Breiderstrassen"; auch „Meister Kolbrant der Maler" [1]) war für die innere Ausschmückung

1) „Jorgen Kollebrandt" und „Reinhardt Kollenbrandt", letzterer wahrscheinlich des ersteren Sohn, sind in einem Malerverzeichniss aus dem 16. Jahrhundert genannt, welches in meinem Buche: Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, S. 557—558 abgedruckt ist.

mit thätig. Der Steinmetzer kommen mehrere vor: „Meister Peter Steinmetzer“, „Johann Westschütz Steinmetzer“, der auch als „Johan Steinmetzer von Siburg“ auftritt; der eigentliche Leiter scheint aber ein Meister Winandt gewesen zu sein, bei dessen Kinde der Herr Doctor zur Taufe gestanden; er schreibt: „am 2. Januar 1580 mit meinem Gefatter Mr. Winandt steinmetzer abgerechnet.“

XI.

Doctor Theodor Birckman war, wie die eben mitgetheilte Urkunde anzeigt, vermählt mit Elisabeth Angelmecher, einer vornehmen Patrizierin aus einer Familie, welche Köln zwei Bürgermeister gegeben hat [1]). Er starb noch vor der gänzlichen Vollendung des Neubaues, und seine Wittwe hat denselben zum Abschlusse gebracht [2]). Hermann von Weinsberg, der die Denkwürdigkeiten seiner Zeit in einem interessanten Manuscripte aufgezeichnet hat, welches das kölner Stadtarchiv aufbewahrt gibt folgende Notiz über Theodor Birckman:

„Obijt Doctor Birckman.
Vom Hauss zur Cronen am Haiff.

Anno 1586 den 15. Septembr. starb Doctor Birckman jn synem eigen Hauss zur Cronen am Haiffe, Hat eyn gutte weill kranck gelegen, war eyn weitberoimpter medicus, der bei fursten herrn vnd burgern kostlich gehalten wart, kunt vil leuthen helffen, aber es geluckt jm mit synen brodern, bewanten vnd swagner vbel, der vil vor jm gestorben, er war selbst noch nit vber 50 Jar alt, hat vil leudt dhoit vffgesneiden. exemptereirt vnd gebalsamet, vff lest liess er sich vff lauthen sistern vnd haffen (?) jm thoidt bedt war klein raith vnd hilff. Er war jn der fetterhennen von synem fatter Arnoldo Birckman, eym richen boichtrucker, elich jn Coln geborn, Die medicin hatt jn reich gemacht, dass er vom hauss Brabandt dass Hauss zur Cronen am Haiff erlangte, dass vor etlich hondert Jarn eyn Rhaidt zu Coln dem Hertzogen von Brabandt nach der sclacht bei Woringen geschenckt hat vnd war genant Costin Greuen hauss, vnd hatten es die von Merrhade zu Hemmersbach jn der belenung gehatt von lange zit vermedet, dass es eyn offenbar Herberge vnd wirdtz huyss vur fursten

1) Bruno Angelmecher kam 1572, Gerhard Angelmecher 1591 als Bürgermeister an die Regierung; letzterer führte 1603 zum fünften- und letzten Mal den Stab.

2) Ausdrücklich meldet dies die Schrift Consilium, sive Responsum Juris, p. 2: „Quibus aedificijs partim in vivis per ipsummet (D. Theodorum Birckmannum), partim post eius mortem per viduam eius funditùs exstructis“ etc.

vnd hern wart, Dar jn ich offt frolich gewest byn vor 40. Jare vnd lenger, vnd vffs letzst durch onbaw vnd widderwertigkeit der partheien vnd verseumniss jnfiele vnd lange woist lag, biss es vffs letzst disser Doctor Birckman gentzlich an sich bracht vnd eyn eigen Dennen floitzs von Basel her ab komen leiss vnd es herlich widder vffbauwete, wie es dan eitz am Haiff stet vnd hat bouen der portzen eyne Croin jm stein gehauwen da bei man es kent neben dem falckenstein liegendt, vormailss plach es mit eyn altfrenschen giffel hoicher zu seyn, vnd wirt nuhe fortan wol eyn burgerlich hauss pliben, den er hat weib vnd kynder verlaissen."

Aus Doctor Birckman's Ehe entsprossen vier Kinder, drei Söhne: Arnold, Gerwin und Hermann, und eine Tochter: Catharina. Nach des Vaters Tode wurde zuerst der älteste Sohn Arnold beim brabantischen Lehenhofe an die Lehengerechtigkeit geschrieben. Nachdem auch Arnold gestorben, einigten sich die Betheiligten dahin, dass nunmehr die Ueberschreibung auf den Namen des zweitältesten Sohnes von Theodor, nämlich auf Gerwin Birckman, Doctor der Rechte zu Köln, erfolgen solle — jedoch nur formell, während in der Wirklichkeit die Ansprüche auf den Besitz und Genuss gemeinschaftlich blieben. Der souveraine Lehenhof von Brabant stellte am 29. April 1617 folgende Verleihungsurkunde aus [1]):

„Up heden xxix. dagen inde monat van Aprill des Jaers xvj^{c}. Seuenthiene voer ende ten Overstaene van Heer Charles van Bourgoignen, Heere van Bredam, etc. Edelman van monde Hünder doorlüchtigste Hooch^{den} die Ertshertoghen van Oistenrick onse genadigste Heeren ende Princen als Statthoudere des Souuerain Leenhoffs van Brabandt, ende inde presentie vande Leenmannen naergenoempt, met naemen Guillem de Goor, Jan Dombry ende meer andere, Comparerende Mr. Jan de Waure Licentiat inde Rechten ende Advocaet postuleerende inden Raede van Brabant, alss gesubstitueerde van Mr. Gerwinus Birckman Doctoir inde Rechten ende Schepen des Hoochs Gerichts van der Stadt Colen, vuit erachte van procuratie hem hegeven by Mr. Herman Birckman, Doctoir in de Medicinen, en Wynandt Kyver Licentiat in de Rechten, en Pensionaris der vorss Stat Colen, en Jouffre Catharina Birckman zine Huissvrouwe, achtervolgen den Instromente darover gepasseert voor Borgermeistre ende Raet der ssr. Stadt Colen op den vj. deser loopender Maent Aprilis zal in dier qualiteit inden naem ende ten behoove van vorss. constituanten ende substituant respective in broderlicken en süsterlicken Rechte indeviss te Leene verheffen by doode

1) Nach der Copie in Doctor Osterman's Streitschrift von 1637.

Mr. Arnoult Birckman hunner oudsten broder twee Huisen gelegen binnen der vorss. Stadt Colen, d' een daraff geheeten des Hertogen Huyss, ende 'd ander t' huyss ten Callenberg[1]), eertids geheten t' huyss ten Wyer, by wylen den doctoir Birckman hunnen Vader betymmert, ende in een bekerrt, nu geheeten de Gülden Croone, Doende de vorss comparant daertoe mantschap met hulde en eed van trouwen, aen haere vorss. Hoch^{den} als Hertoghen van Brabandt inhanden mynes Heeren des Stathouders voorgen. Betalen voor thergeweyde en andere Rechten ordinaris xxj. Lss. arth. Behoudelick dat den vorss. Mr. Gerwinus Birckman hierop sal blyven te boecke staen als sterffman: ter tydt toe by scheidinge ende deilinge tussen hun te mercken beuonden sal worden, wie het vorss Leen deele sal vallen, de welcke alsdan zall moeten te boecke comen, ende hem darop doen stellen als sterffman, mits verniewende den behoirl. eedt ende betaelen de rechten dartoe staende nae behoiren, Aldus gedaen ende gepasseert binnen der stadt van Brussel ten daege moende jaere ten overstaen, ende inde presentie als boven.

(gez.) J. Michiels.“

Bald aber entbrannte dieser Besitzung wegen ein sehr leidenschaftlicher Rechtsstreit in der Birckman'schen Familie. Aufschlüsse geben darüber besonders einige Druckschriften, wodurch die öffentliche Meinung lebhaft in die Sache hineingezogen wurde. Dieselben gehören jetzt zu den Seltenheiten, sie sind sämmtlich in Quarto und tragen die Titel:

1. Beständiger abgedrungener Gegenhericht, Summarische Aussführung, vnnd Justification Dass Petrus Osterman beyder Rechten Doctor Churfürstlicher Maintzischer Hoffrath, vnd sein Söhnlein Petrus Winoldus Osterman der Brabändischer Lehnhäuser zur gulden- vnd silbern Cronen genandt, allhie am Hoff gelegen, eygenthümblichen Besitz, vnd Erbrecht erlangt... Gedrückt zu Cölln, Bey Seruatius Erffens, In Mariengardengassen, Im Jahr 1637. (16 Blätter.)

2. Consilium, sive Responsum Juris, in causa D. Henrici Ketteler, Jur. Lincent. Impetrantis Contra et adversus Excellentiss. et Illustriss. Dom. Comitem Don Walter Lopez Zapata, Regiae

1) Während schon in dem Lehenbriefe vom 4. Juli 1576 das Haus „Callenbergh“ fälschlich dem Hause zur goldenen Krone einverleibt wurde, geht hier die Täuschung noch viel weiter und identificirt Callenbergh mit dem Hause Weyer — wir werden bald erfahren, zu welchem Zwecke dies betrieben worden.

Catholicae Maiestatis ad pacem Generalem, Coloniam Legatum Plenipotentiarium, Opponentem, Vti et Nobilem Dominum Fiscalem Brabant. Interuentorem. Anno M. DC. XXXXI. (14 Blätter ohne Druckeradresse.)

3. Gnomen sincerae Veritatis. Das ist: Kurtzer vnd wahrhaffter, auss den wahren originalen, vnd Brabändischen Souuerain Lehnhoffs Registeren gezogener Anzeigh, welcher zu den hieselbsten zu Cöllen an dem Hoff gelegenen zweyen Lehn Häuseren zur Güldenen, vnnd Silbernen Cron genant, berechtiget, vnd deren vngezweiffelter Rechtmässiger Besitzer vnd Lehn Erb sey, auch an Hochgedachtem Souuerain Lehn Hoff Anno 1629. daruor gehalten, vnd damit belehnet worden." (6 Blätter, ohne Druckeradresse. Mit dem Motto: Non concupisces nec domum, nec agrum proximi tui.)

4. Crimen falsi, Commissum per Petrum Osterman Doctorem, Contradictum per amplissimum Magistratum Liberae Imperialis Civitatis Coloniensis, Detectum per declarationem excel^{mi}. D. Comitis Walther Don Lope Zapata, Regiae Maiestatis Catholicae Legati, &c. Typis hisce divulgatum, vt sicut literae sequentes sub nomine benememorati D. Comitis, &c. Falso per dictum Osterman impressae, & per Imperium sparsae fuerunt, ita etiam hoc crimen toti mundo vero innotescat, dignum, quod non solum Juris communis, quo Falsum veneficio et homicidio detestabilius, uti communis doctrina habet, sed et ipsorum Recessuum Imperij, imo et ordinationis criminalis Caroli V. Imperatoris gloriosissimi poenis, iuxta immanitatem suam et huius facti circumstantias, in Authore suo, pro condigno exemplariter coërceatur. (4 Blätter, ohne Druckeradresse. Die am Schlusse abgedruckte Erklärung des „Conde Walther Don Lope Zapata" ist datirt „in alma hac Agrippinensi Colonia, 11. die Octobris 1642.")

Das zuerst genannte Schriftchen Osterman's meldet unter Anderem Folgendes: Doctor Theodor Birckman und seine Gattin Elisabeth, geborene Angelmecher, hatten, nachdem sie „Anno 1574. den Grundt vnd verfallene Bawplatz, da anjetzo die Gülden und Silbern Cronen, zum Schlüssel, zum Stralen [1]), vnd Callenbergh aufgebawet stehen,

1) „Zum Schlüssel" und „zum Stralen" bilden vereinigt das frühere De Beche'sche Haus Nr. 24 am Hof. Die Baustellen lagen hintereinander, der vordere Theil war früher unbebaut. Gemäss der Osterman'schen Schrift ist aber auch die ehemalige Küche des Herzogshauses hier mit eingebaut worden.

vor eine geringe Werth auff recommendation schreiben eines Ehrs. Rahts dieser Statt Cöllen von den Scheiffarten von Merode vnd andern erkaufft," zwei neue Häuser auf der Stelle des alten Herzogshau-Ncses. aua hterb der Eltern und Arnold's, des ältesten Sohnes Tode, schritten 1626 die drei übrigen Geschwister Gerwin, Hermann und Catharina Birckman zur Theilung der Erbgüter, wobei die eine Abtheilung des Neubaues, das grosse Haus mit der Benennung „die güldene Cron" der Miterbin Catharina für 5000 Thaler kölnisch zugetheilt wurde. Dieselbe war mit dem Licentiaten Winold Kyver, Syndicus der Stadt Köln, verehelicht, einem Wittwer, der in erster Ehe mit Adelheid von der Ketten verheirathet gewesen, von welcher letzteren er eine Tochter Gertrud hatte, die den Doctor Peter Osterman zum Manne erhielt; eine Tochter aus Kyver's zweiter Ehe mit Catharina Birckman hiess Margaretha und wurde die Frau des Licentiaten Heinrich Ketteler. Osterman und Ketteler, die verfeindeten Veranlasser jener Flugschriften, waren also in der Weise verschwägert, dass sie Halbschwestern zur Ehe hatten. Von Kyver wird berichtet, dass er „wegen dieser Häuser einen wichtigen und kostbarlichen Process gegen den Herren von Cleermondt, Erbfolgern der Scheiffarten von Merode, so den verkaufften grund, vnterem Vorwandt der Minder Jährigkeit, Auch im beschehenem Verkauff der verfürtheilung, widerumb zurückforderen wollen, etliche viele Jahr hero geführt. In welchem Process der von Cleermondt so starck auff die Birckmänner zugesetzt, dass sie sich erpotten, gern die Häuser zu verlassen, wann jhnen nur die daran verwandten Bawkosten erstattet würden." Der Process sei indessen zuletzt von Kyver gewonnen und „Anno 1622. allererst contra Cleermondt terminirt worden." Kyver ist gegen Ende des Jahres 1628 gestorben.

Während Kyver mit seiner Gattin die eine Abtheilung des Neubaues bewohnte, gehörte die andere ihrem Schwager und Bruder Hermann Birckman. Von diesem findet sich die Erklärung: „Was aber anlangt den Namen meiner Behausung, nachdem der Vatter seeliger das eine Hauss die güldene Cron intituliren lassen, bin Ich der Meynung, ad differentiam domuum kan man dass meinig die Silbere Cron nennen." Der Lehenhof von Brabant ist auf diese Neuerung eingegangen, am 19. Januar 1629 hat:

„Heere Herman Birckman, Doctoir in de Medecinen, ende Professeur Ordinaris van Vniuersitet van Wirtsburch ... vuyt Crachte ende in gevolghe van scheidunghe ende deylinghe tuschen hem ende syne Medecon-

sorten Kinderen wylen Heeren Theodoricus Birckman, so in synem leenen oyck Doctoir inde Medecynen, gemaeckt, te Leene verheuen an syne Con. Mayst. als Hertoghe van Brabandt, seecker Huyss metten toebehoorten, gestaen ende gelegen binnen der voorss. Statt van Cölen, genoempt die Siluere Croone, commende metter einder syden Oistwaerts aen seecker Huyss genoemt den Sluetel, ende Westwaerts tegen seecker ander Huyss van dese goeden gescheyden ende gespleeten, genoemt de gulde Croone, nu toebehoorende Jouffrouwe Margrieten Kyuers eenighe Dochtere van wylen Heere Wynolt Kyuer Licentiaet in de Rechten, ende Syndicus der vorss. Statt Cölen, ende wegen Jouffrouwen Catharina Birckman oick Dochtere des voorss. wylen Theodoricus syne Huyssvrouwe was, ende welcke seeckere Huysen t'sammen by den voorss. wylen Doctoir Theodoricus Birckman waeren getimmert ende in een gekeert geheeten de gulde Kroone, hebbende van te voren oick geweest twee Huysen, de een genoempt S'hertogen Huyss, ende d' ander Callenberch oft t' Huyss ten Wyer, in all der wegen ende mannieren die toe gemeenen behoeue en indiuis waeren, te Leene ontfangen geweest op den 29. Aprilis 1617. ende gelyck die voorss. Huysinghe de Siluere Croone daervan by middel alss voorss. gesepareert, ende om der distinctien wille soo genoemt . . ."

An demselben Tage, wo Hermann Birckman das Haus zur silbernen Krone beim Lehenhofe empfing, am 19. Januar 1629, geschah auch die Belehnung mit dem Hause zur goldenen Krone zu Gunsten der Margaretha Kyver auf Betreiben ihrer Vormünder:

„in den Naem ende van wegen Heeren Gaspar Gaill van Magistraets Ordre, Gerewinus Birckman, Doctoir inde Rechten ende Schepen van het Keurvorstelyck Oppergericht van Cölen, ende Peteren Osterman, oick Doctoir inde Rechten, als Testamentelyck Momboirs van Juffrouwen Margreth Kyuer Dochter wylen Heere Wynoldt Kyuer, in synem leeuen Licentiaet inde Rechten ende Syndicus der vorss. Stadt, ende van wegen Jouffrouwen Catharinen Birckman Dochtere wylen Heeren Theodoricus Birckman Doctoir inde Medicinen . . . heeft alldaer in dyer Qualiteyt ten behoeue derseluer Margriete in gevolghe ende vuyt Crachte van scheydinghe ende deylinghe tuschen den voorss wylen Wynolt Kyuer inden Naem derseluer syner Dochtere ter eene, ende haere Ooms ende Medeconsoirten kinderen des voorss. wylen Doctoirs Theodorici Birckman ter anderen syden gemaeckt, te Leene verheuen an Syne Coninckl. Mayest. als Hertoghe van Brabandt, seecker Huyss metten toebehoorten, gestaen ende gelegen binnen de voorss. Stadt Cölen, genoempt de gulde Croone, commende metter eender zyde Westwaerts an het Huyss genoempt den Falckenstein, ende Oostwaerts an

seecker ander Huyss van dese goeden gescheiden ende gespleten, genoempt de Siluere Croone, toebehoorende Heeren Herman Birckman oick Doctoir inde Medicinen, ende Professeur Ordinaris vande Vniuersitet van Wirtsburch, ende welcke twee Huysen t'sammen by den voorss. wylen Doctoir Theodoricus Birckman tyde syn getimmert ende in een gekeert, geheeten de gulden Croone, hebbende van te voren oick geweest twee Huysen, d'een genoempt S'hertogen Huyss, ende d'ander Callenberch, offt t' Huyss ten Wyer, in all der wegen ende manieren die lestmael by de voorss. Kinderen Birckmans ten gemeinen behoeue Indiuis waeren te Leene entfangen geweest op den xxix. Aprilis xvj^c. ende seuenthien, ende gelick de voorss Huysinghe de gulden Croone daervan in middel als vore is gesepareert met behoudinghe van ouden naem ..."

XII.

Nach Kyver's, seines Schwiegervaters, Tode ist Doctor Osterman in dessen Wohnung verblieben und hat durch ebenso schlaue als dreiste Handlungen sich den Alleinbesitz des brabantischen Lehens zu sichern gesucht. Gerwin und Hermann Birckman standen nicht in den besten Vermögensverhältnissen, und letzterer war nach einem entfernten Orte von Köln verzogen; dagegen erfreute sich Osterman eines bedeutenden Vermögens. Derselbe trat mit grossen Geldansprüchen gegen die Familie Birckman auf, indem er behauptete, dass sein Schwiegervater Kyver schwere Summen Geldes, welche in dessen erster Ehe gewonnen worden, auf die Kronenhäuser verwendet habe, „vber die 1000. Reichsthaler sich erstreckend"; auch soll derselbe bei der Theilung der Birckman'schen Erbgüter im Jahre 1626 einen Geldvorschuss von 800 Reichsthalern für vorgefundene Schulden geleistet haben, und nochmals 800 Reichsthaler forderte er für die ihm von Kyver zugesagte, aber angeblich nicht ausgelieferte „Ehestewer, Inhalts darüber aussgefertigter Schrifftlicher Heyraths notulen." Namens seiner Frau, der Tochter Kyver's aus dessen erster Ehe, forderte er über alle diese Punkte Abrechnung und behauptete, dass dieselben „schweigendt hypothecken statuirn vnd nachführen". Es war ihm, nach Hermann Birckman's Tode, am 17. December 1635 gelungen, den Doctor der Rechte und des hohen weltlichen Gerichts zu Köln Schöffen, Gerwin Birckman, zu veranlassen, ihm seine Rechte auf das Lehenhaus, sowohl seine eigenen, als die ihm vom Tode seines 1630 verstorbenen Bruders Hermann zustehenden zu übertragen. Osterman beeilte sich dann, beim Lehenhofe in Brüssel sich als nunmehrigen Lehensmann zu präsentiren, indem er daselbst eine Täuschung dadurch zu Stande brachte, dass er sich als den Schwiegersohn

Kyver's auswies, jedoch den Taufnamen seiner Frau und den wichtigen und entscheidenden Umstand verschwieg, dass dieselbe nicht aus Kyver's Ehe mit Katharina Birckman entsprossen sei, was hingegen beim Lehenhofe in gutem Glauben unterstellt wurde. Auch hatte es in seinem Plane gelegen, schon lange vorher sich der spanischen Regierung über-, aus dienstfertig zu zeigen und derselben Gerechtsame an dem Hause zuzuerkennen, die von anderer Seite in der Folge entschieden bestritten worden sind. Namentlich räumte er den spanischen Gesandtschaften und Commissarien unbedingt das Recht ein, die wohnliche Aufnahme in dem Hause jederzeit fordern zu können. Auch gestattete er denselben über dem Thore daselbst das königlich spanische Wappen anzuschlagen. Besonders aber hatte er dem Cardinal-Infant zu schmeicheln gewusst, als dieser 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen ein paar Tage in Köln verweilte; er hatte dahin gearbeitet, dass derselbe für sich und den vornehmeren Theil seiner Begleitung das Gastrecht nur fordern möge, als sei das Haus ein hispanisches Offenhaus; er, Osterman, erkenne, als Lehensträger, es als seine Pflicht an, die Aufnahme unweigerlich zu gestatten. Der Infant kehrte auch wirklich bei Osterman ein und nahm dagegen, vermittels einer förmlichen Urkunde, den Doctor unter seine Schutzbefohlenen auf. Aber bald trat in dem Licenciaten Ketteler ein Mann hervor, der den Schlichen und Anmassungen des Doctors als Gegner gewachsen war. Auf seine Seite trat Doctor Gerwin Birckman, der sich weigerte, die Cession vom 17. December 1635 vor der brabantischen Lehenkammer in der ausgedehnten Bedeutung, die ihr Osterman beigelegt, anzuerkennen. Doch es würde nur ermüdend sein, die in dem darauf erfolgten Rechtskampfe von beiden Seiten vorgebrachten Behauptungen, Forderungen, Anschuldigungen und Beschimpfungen hier im Einzelnen zu beachten. Ein Punkt aber darf nicht übergangen werden, da er Aufklärung darüber bringt, wie die Lehenkammer von Brabant dazu kommen konnte, in den vorhin mitgetheilten Investiturbriefen die Namen des Herzogshauses und der Nebenhäuser, sogar mit Einschluss des Hauses Weyer in der grossen Budengasse, in eine identificirende Verworrenheit zu bringen. In den Eröffnungen, womit er dieses Geheimniss lichtet, wirft Osterman einen hässlichen Schatten auf die Ehrenhaftigkeit der Birkman'schen Familie. Er sagt uns, dass die Familie Birckman einige brabantische Lehenhäuser als freies Eigenthum, „ohn einig ansuchen oder vorwissen des Lehnherrn verkaufft, vnd weilen kein Widersprecher zugegen gewesen, die der Sachen hetten nachforschen können, haben Sie die Lehn-Cammer leichtlich persua-

diert, als wann die zwey vornembste Häuser zur Cronen vnd Callenberg, in ein Hauss verbawet, vnd dass neben Hauss, so im 1626.sten Jahr vom grossen Hauss durch eine Mauwer vnderschieden, vnd die silbere Cron genannt worden, Callenbergh gewesen wehre. Wohero dann etliche Häuser von mehrgemelten Birckmännern inscio domini feudi, verkaufft, etlicher Häuser grundt gar allodial gemacht, vnd von den zeitlichen Besitzern davor wollen gehalten werden. Welches dann ein vnuerantwortliche entziehung, vnd gentzliche abschneidung der Priuilegien von einem Vasallen gegen seinen Lehnherrn, vnd solche begangene feloni ist, desswegen der Lehnherr von den Lehndragern den nutzlichen Besitz als ipso iure verwirckt ab- vnd zu sich ziehen, Vnd ex noua gratia andere damit belehnen vnd begnadigen kan, warzu sich mehrgemelter Doctor Osterman hiebevoren vnd noch alle tags vnnd stundt mehr verdienstlich: der Birckmannische Nahm und Stamm aber, so viel den obgemelten Licenciaten Kettler vnd sein Hausfrauw betrifft, verlüstig vnd vnvehig gemacht.“ An derselben Stelle erfährt man ferner, dass die ehemalige Küche des Herzogshauses mit zwei anderen Nebenhäusern „weilandt Margarethen Mollen“ verkauft worden sei, die dann im Jahre 1596 das jetzt mit der Nr. 24 bezeichnete ehemalige De Beche'sche Haus erbaueu liess, „vnnd sich dadurch in verderbliche Schuldenlast gesezt“; an dem Giebel dieses Hauses ist noch jetzt das genannte Erbauungsjahr durch Eisenklammern angegeben.

Ketteler, dessen Frau aus der Ehe des Syndicus Kyver mit Catharina Birckman stammte, blieb Sieger in diesem Kampfe. Je mehr man mit Osterman's Treiben bei den Spaniern und beim Lehenhofe zu Brüssel, insbesondere aber mit den von ihm producirten und bezogenen Schriftstücken bekannt wurde, um so übler musste sich seine Sache gestalten. Sowohl hierdurch als durch sein überdreistes Auftreten im Allgemeinen gerieth er auch mit dem Magistrat der Stadt Köln in schlimme Händel. Auf das empfindlichste musste er sich getroffen fühlen, als dieser letztere die Anschuldigungsschrift „Crimen falsi“ (Nr. 4 im vorigen Abschnitt) dem Drucke übergeben liess. Auch in dem Schriftchen „Gnomen sincerae Veritatis“ (Nr. 3) wird ihm mit scharfen Hieben zu Leibe gegangen. Zur Zeit als die Schrift des Magistrats erschien, gegen Ende des Jahres 1642, war Osterman nicht mehr in Köln. Einige Monate früher hatte er sich nach Mainz begeben und an den dortigen Kurfürsten eine Bittschrift gerichtet, die er mit folgendem Titel auch in Druck erscheinen liess:

„Copeylicher Abdrück Der an Ihre Churf. Gn. zu Mäyntz den

28. Martii, Anno 1642. vnterthänigst praesentirter hochgemüssigten Bitt Schrifft, Doctoris Petri Ostermanni, seine aussgestandene in der Statt Cölln Zehen Jährige annoch continuirende vnverschuldte Verfolgung an Leib, Leben, Ehr vnd Gut, vnd vber dass Jahr, vnd 17. Wochen aussgestandene harte Gefängnuss betreffend, sampt Beylagen, sub Numeris 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. &c. Gedrukt im Jahr 1642." (14 Blätter in 4.)

In diesem merkwürdigen Schriftchen lodert der ganze Zorn des hitzköpfigen Juristen in hellen Flammen auf. Seine Klagen und Schmähungen ergiessen sich in Satzbildungen, für die er kein Ende zu finden weiss. Ueber das was ihm in Köln widerfahren, wie man ihm daselbst aufgespielt, erzählt er unter Anderem: „... seyn E. Churf. Gn. sattsamb berichtet, welcher massen ich von zehen Jahren her, tragender meiner Pflichtschuldigster Trew eyfferig gemeynter gemeinnutziger affection, vnd dem H. Röm. Reich, dessen Seulen, vnnd Gliederen, ohne vppigen Ruhm zu melden, auffrichtig geleisteter erspriesslicher Dienste halber, in der Statt Cölln an Leib, Leben, Ehr, Gut, ja alle demjenigen, was mir in der Welt lieb seyn möchte, verfolget, beschwert, betrübt, bedruckt, vnd gleichsamb einem Ballon dadatim, von einer Hand in die andre, hin vnd wieder geschlagen, an Leib vnd Gut ohnwiederbringlich damnificirt, auss der Königlichen Hispanischen, kaufflich, solutione justi pretij praeviâ, à veris titulatis possessoribus (anderwerter meines daran habenden, vnd per sententiam in Curia feudali Bruxellis in Contradictorio latam, erlangten gerechtsamb zu geschweigen) an mich brachter Erblicher immunitet, gewaltsamb, mit entblöstem Gewehr vnnd Waffen, durch mehr als zwantzig darzu commandirte Soldaten vnd Personen, in nechst verrucktem 1640. Jahr den 19. Octobris herauss gezogen, inmittelst eine hohe Stiege herunter geworffen, vber die Gassen in männiglichs Ansehen, wie einen argster Maleficant, vor vnd nach zu zwen verscheidenen schmählichen Thurnhafften Weg geschleppet, darin mit gewaffneter Hand gestecket, Tag vnd Nacht, anfangs mit einer ziemlicher anzahl Kriegs Knechten bewachet, dem Chur-Cöllnischen Gräff vnd Schöpffen daselbsten folgents ans Peinlich Hals-Gericht gelieffert, davon eingewendter erheblicher Einreden ratione incompetentiae vnd von Römischen Käyser, Königen vnd ander vornembsten Potentaten der gantzen Christenheit, benentlich der in GOTT nunmehr ruhender Ertz Hoch-Fürstl. Durchl. weilandt Cardinaln Infantis Christseligsten Andenckens, vnd E. Churf. Gn. selbsten, vnterthänigst erlangter hoch verpeenter, protectorialen,

Schutz, Schirm, Pass-Brieff, mehr als zehenmal ihnen in originali verkündter Käys. vnd Königl. sub Numeris, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. vnd 11. etc. zu Endt annectirter Cognitional Ends Bescheider, vnd drauff gegründter vnterschiedlicher Commissionen ohn verhindert, mit gewaltthatiger Anbetrohung der scharffer peinlicher Fragen, auff den Wiederungs-Fall, vnnd zum fünfften mahl vnter Augenstellung dess Nachrichters vnd seines Dieners, mit den bey sich habenden tortural instrumenten, defacto zur vnverschuldten vnd ohne vorhergehende redliche vnd gebührende communication einiger Inzichten widerrechtlichen inquisition, mehr als zwantzig mahln gezogen, fünffmahln durch jhro Richter Botten in enge Eysen Handbande, usque ad emissionem sanguinis, geschlagen vnd gespannen, dabeneben in ein weissgekälcktes, vngesundes, zwölff Fuss hoche vnd so weit in die lenge vnd breit beschaffnes Gewölb, vnd Spränger, darinn vor diesem offenbare Zauberer, Diebe, Mörder, vnnd andere Malefitz Personen verstrickt gewesen, ohne verstattung einiges Menschen Zugangs, Geistlichen Trosts, auch Bücher, naturlicher, jedermanniglichen, etiam diabolo erlaubter defension, auch darzu nothwendiger Feder vnd Dienten, vber ein Jahr vnnd siebenzehen Wochen, indicta causa, exemplo illecto et inaudito, zu mahln barbarisch auffgehalten, meinem Weib gleichfals, vmb deren den Weg zum Käys. Thron vnnd E. Churf. Gn. Hoffstatt zu versperren, so dann alle correspondentz zu benemmen, gleicher massen mit Gewalts Dienern vnd gewaffneten Soldaten nachgestellt, vnd bey nächtlicher Weil in besagte Hispanische immunitet, darinn ich dieselbe, sampt meinen Kindern, ad continuendam possessionem auff vorhergehende Genembhaltung dess Hispanischen Abgeordneten, Conte de Zapata, verlassen, wie wol vergeblich eingefallen, mein zwölff Jährigen aintzigen Sohn mit Gewalt, per plagium et furtum liberi hominis, wider meinen vnd seinen Willen auffgefangen, geraubt, an zwen oder drey Orther entführt, am rechtem Auge mit verlust seines Gesichts verletzt, denselben mir vnnd jhme Todfeinden, vnd vnserer rechtmässig anererbten vnd sonsten acquirirter Verlassenschafft bey vnserer beeden Leben more vulturum nachstrebenden Vormunderen vntergeben, von welchen er, wie dann auch mein von Mäyntz ohnlengst hienunder gefertigter Bruder, ein zeitlang, dieser mein Sohn aber daselbsten annoch in Arresto auffgehalten wird, vnd keineswegs auss Cölln aussgefolgt werden will, alle vnd jede meine vnd meines Weibs zustehende mobilien, bare Gelter, vngefehr 8000 Reichsthaler in specie, gantze Bibliotheck, darunter, secundum affectionem meam vnschatzbare manu-

scripta vnnd Schrifften, daran dem gemeinen Wesen nit wenig gelegen, gleichfals durch jhre apparitores ohne einige Vrsach zu sich genommen vnd annoch hinder sich gehalten, theils zu dess Cöllnischen Statt Rahts Renth Cammer transferirt, alle vnd jede vbrige meine immobilia, Renthen, Gülten vnd Gefälle dabeneben in Zuschlag gelegt haben, anderer vnsäglicher Enormiteten vor diessmal geliebter kürtze halber zu geschweigen." Nach dieser haarsträubenden Jeremiade richtet er dann ein ganzes Heer von lateinischen Schmähwörtern, welche von den Gesetzen bezeichnete Verbrechen nennen, gegen seine drei Schwäger „Licentiat Henrichen Kettlern, Diederich Hensen vnd Abraham Kreyen"; die beiden letztgenannten gehörten dem Kaufmannstande an, und Osterman bittet den Kurfürsten, dass die bereits nach Lahnstein erlassenen Befehle „wegen leiblichen Arrests anlegung so wol zu Land als Wasser, nit allein dess Abraham Kreyen, sondern auch Diedterich Hensen bey herzunahender Franckfurter Fasten Mess renouirt vnd geschärfft würden." Die Bittschrift ist aus „Mäyntz" datirt. Einige Jahre später findet man Osterman in Wien. Hier gab er ein Werk in 4. heraus: Petri Ostermanni JC. Germani &c. BIFIDA CLAVIS et AVIS ... Viennae Sumptibus Michaelis Rieger 1644, mit einer Zueignungsschrift an Papst Innocenz X., datirt: Viennae Austriae, 21. Octobris Anno M.DC.XLIV. Unter den einleitenden Schriftstücken befindet sich eine an Kaiser Ferdinand III. gerichtete: Humillima Relatio super captivitate sesquiennali, & Passione mei Doctoris Petri Ostermanni, in Colonia, exantlata, hinc morae purgatio, & votiva oblatio, vier und einen halben Bogen einnehmend. Auch hier fehlt es nicht an Ausbrüchen brausender Heftigkeit. Bevor wir von diesem Manne Abschied nehmen, den wir an dieser Stelle in einem für ihn so schmachvoll beendeten Hader kennen lernten, dürfte es die Gerechtigkeit erfordern, auch die vortheilhaftere Seite desselben zur Sprache zu bringen. Er war ein namhafter Jurist seiner Zeit, der in dieser Eigenschaft sowohl vom Kaiser als vom Kurfürsten von Mainz mit Auszeichnungen beehrt worden. Die kölner Universität zog ihn als Lehrer der Rechtswissenschaft heran, und bei Hartzheim (Biblioth. Colon. 278) sind zwei Werke verzeichnet, welche er 1631 und 1632 bei Peter von Brachel daselbst in Druck erscheinen liess. Hartzheim führt ihn mit folgenden Prädicaten auf: juris utriusque Doctor, Collegii juridici Dictator in Universitate Coloniensi, sacrae Caesareae Majestatis Imperialis Aulicus, ac Eminentissimi Archi-Episcopi et Electoris Moguntini secretior Consiliarius. Zweimal wurde sein Bildniss in Kupfer gestochen. Das ältere

Blatt ist von Sebastian Furck nach dem Leben ausgeführt und stellt ihn im siebenundvierzigsten Altersjahre dar. Es ist der eben angeführten, 1644 in Wien erschienenen Schrift beigegeben. Das andere findet man in Boissard's Bibliotheca Chalcographica mit dem Doppelvers:

„Si facies animi dotes ostendit in ullo,
Virtus hoc docta est picta et in aere gravis."

XIII.

Die Ketteler'sche Gegenschrift von 1641 zeichnet sich gegen die leidenschaftlichen und rabulistisch-frechen Ausbrüche Osterman's durch scharfsinnige Erörterungen in würdiger, massvoller Sprache vortheilhaft aus. Ihr eigentlicher Verfasser ist Doctor Franz Adam Herestorff, der sich am Schlusse nennt, und den von ihm entwickelten Ansichten treten fünf andere namhafte kölner Juristen in besonderen Erklärungen zustimmend bei, nämlich der Doctor beider Rechte Melchior von Hittorp, Doctor Johannes Hasius, Johann Peter Quentel, beider Rechte Doctor, Doctor Gerwin Meinertzhagen und der Licentiat beider Rechte Peter Maes. Der Kampf mit Osterman tritt in dieser Schrift in den Hintergrund; schon vor einem Jahre war die drastische Scene vorgefallen, dass ihn die bewaffnete Macht die Treppe des Hauses hinunter geworfen und in einen der Stadtthürme gebracht hatte, wo er 1641 noch in Gefangenschaft sass. In persönlicher Beziehung wird er kurzweg als „aedis maioris nudus inquilinus et conductor, de caetero quo ad has aedes planè extraneus" bezeichnet. Der Hauptzweck des Schriftchens geht dahin, die Ansprüche der Spanier, die Einräumungen, welche in schlauer Absicht Osterman denselben gestattet hatte, als unberechtigt nachzuweisen — Einräumungen, wonach die Besitzung ein Offenhaus der jedesmaligen Herrscher über Brabant, also damals der Krone von Spanien, sein würde. Zur Beseitigung aller derartigen Anforderungen werden acht Fragesätze aufgestellt, und jedem derselben ist alsdann eine gründliche Resolution gewidmet. Wir wollen uns darauf beschränken, einige historische Aufschlüsse daraus zu gewinnen.

Besonders interessant ist die Mittheilung, dass im Jahre 1357 Constantin von Lyskirchen und Johann von Rostock (Roidestock ist die richtigere Schreibweise) die Lehensträger oder Vasallen des Herzogs von Brabant in Köln gewesen seien. Sie waren also die Nachfolger der Ritter Johann und Heinrich Quattermart, die wir bereits vorhin (Abschnitt VII) in gleicher Eigenschaft aus dem Jahre 1336 kennen lernten. Die Lyskirchen und Rostock sollen bei der Belehnung im Jahre 1357 ein Reversale ausgestellt haben, worin sie die Verpflichtung

übernahmen, wann immerhin die Herzoge von Brabant oder ihre Gesandten nach Köln kommen würden, nicht nur dieselben in den Lehenhäusern als Gäste aufzunehmen, sondern auch allen nöthigen Hausrath anzuschaffen und herzugeben. Ein solches Reversale scheint indessen nur der Tradition entnommen gewesen zu sein, niemand war im Stande, es vorzuzeigen; „hoc supposito, non concesso" sagt daher auch mit gehöriger Vorsicht das Schriftchen, indem es dagegen ankämpft. Indem wir aber hier zu dem Namen der von Lyskirchen, und zwar zu Constantin von Lyskirchen aus dem Jahre 1357 geführt werden, erhalten wir eine ganz andere, erwünschte Aufklärung. Dieser Constantin, oder nach alter Schreibweise Costyn von Lyskirchen, verheirathet mit Elisabeth von Cuesyn, war Greve (comes) von Oversburg oder Airsbach in Köln [1]). Er hat als brabantischer Lehensmann das Herzogshaus bewohnt und daher hat das Haus im Munde des Volkes noch lange nachher den Namen „Costyn's Grevenhaus" behalten, mit welchem es noch 1499 unserem alten Chronikschreiber bekannt wurde. Seine Wittwe Elisabeth ist im Jahre 1402 auch an die beiden Hufen Ackerlandes im St. Severinsfelde zu Lehen geschrieben worden [2]) deren Uebergang an die Fürsten von Luxemburg und Brabant 1351 und 1361 vorhin (Abschnitt VIII) aus den Schreinsbüchern berichtet worden ist. Ausser diesem angeblichen Reversale von 1357 wurden von spanischer Seite ganz besonders die Angaben der Koelhof'schen Chronik als eine offenkundige Anerkennung des bestehenden Gastrechtes hervorgehoben. Die Ketteler'sche Schrift wird dadurch zu einem Urtheilsspruche über dieses berühmte Buch veranlasst, der jedoch keineswegs vortheilhaft ausfällt. Sie bemerkt, dass es den mit der Geschichte ihrer Vaterstadt vertrauten Kölnern wohl bekannt sei, wie diesem Buche in sehr vielen Fällen die Glaubwürdigkeit mangele, wie es mit Lügen, Possen, lächerlichen und altweibischen Erdichtungen („anilia figmenta") reichlichst durchwebt sei, und wie in demselben ja auch das frivole Märchen von der Päpstin Johanna und ihrer Niederkunft Aufnahme gefunden habe; seiner Unwahrhaftigkeit wegen sei das Buch nicht nur vom kölnischen Senate verboten, sondern auch vom römischen Hofe zur öffentlichen Verbrennung verurtheilt worden. Einen grossen Nachdruck legt die Ketteler'sche Schrift ferner auf den Umstand, dass die Familie Birckman die Neubauten auf ihre eigenen und allei-

1) Fahne, Gesch. d. Köln. etc. Geschlechter, I. S. 253.
2) Clasen, Schreinspraxis, S. 64.

nigen Kosten habe ausführen lassen, und will daraus folgern, dass ein Gastrecht, wenn es selbst für den alten, von den Herzogen als Lehensherren hergegebenen Bau bestanden hätte, unter so wesentlich veränderten Verhältnissen nothwendig in Wegfall kommen müsse. Ob es Ketteler nunmehr gelungen, den Grafen von Zapara aus dem Herzogshause, das von demselben und den übrigen zur spanischen Gesandtschaft gehörigen Personen schon seit fünf Jahren bewohnt wurde, zu verdrängen, erfahren wir aus den vorberührten Streitschriften nicht. Wir sehen nur, dass der Licentiat Heinrich Ketteler als Lehensträger anerkannt worden. Das Haupthaus, die goldene Krone, war seiner Frau, wie wir vorhin (Abschnitt XI) erfuhren, auf Betreiben ihrer damaligen Vormünder bereits im Jahre 1629 beim Lehenhofe zuerkannt worden; „am 1. April 1651 hat Margaretha Kyvers, Wittib weiland Henricus Kettelers, auf Tod Hermanni Birckman auch das Haus zur silbern Kronen in Belehnung bekommen, zahlend 58 gl. 8 stbr.“ So lautet eine alte Familiennotiz, mit Berufung auf die Belehnungsurkunde.

Am 22. Juni 1678 haben dann Anna Margaretha, Clara Maria, Maria Margaretha und Sophia Catharina Ketteler, als Kinder der Eheleute Heinrich Ketteler und Margaretha Kyver, das Lehen erlangt; sie hatten 116 Gulden und 4 Stüber dafür in Brüssel zu erlegen. Sophia Catharina, die jüngste der vier Schwestern, verheirathete sich mit Johann Overbeck, dem sie drei Kinder gebar: Ferdinand Anton, Maria Magdalena und Margaretha Christina Overbeck; diese wurden am 13. December 1727 nach dem Tode ihrer Muhme Anna Margaretha Ketteler, der letzten der vier Lehenfrauen, „indivisim oder ungetheilt“ vom souverainen Hofe in Brüssel belehnt und hatten einen gleichen Kostenbetrag zu entrichten. Die vorgenannte „Juffer Margaretha Christina Overbeck“ starb als letzte Lehenträgerin aus ihrer Familie am 21. Januar 1748. Sie sowohl als ihre nächsten Vorgänger hatten die Instandhaltung der Kronenhäuser gänzlich vernachlässigt und dieselben dem Verfalle preisgegeben. Der bei weitem grössere Theil der Räumlichkeiten wurde als Standquartier für die kaiserlichen Werbe-Offiziere benutzt. Bei einer solchen Bestimmung kann es freilich kaum befremden, wenn der Birckman'sche Neubau nach anderthalb Jahrhundert schon wieder in einen ruinenartigen Zustand gerathen war.

XIV.

Das Testament der Juffer Overbeck setzte zum Erben dieser Besitzung einen geschätzten und wohlhabenden hiesigen Rechtsgelehrten

ein, den aus Westphalen stammenden Licentiaten beider Rechte Theodor Burghard Bartman, ein ausgezeichnetes Mitglied der kölner Universität und vorzugsweise gesuchter Sachwalter in Angelegenheiten, die vor die Rota Romana gehörten. Am 29. März 1748 verschaffte er sich die Investitur beim brabantischen Lehenhofe in Brüssel.

In Bartman's erstem Plane lag der Verkauf der ererbten Liegenschaft, um so mehr, weil das Testament ihn mit der Bestreitung mehrerer Legate belastet hatte. Eine damals in Köln erschienene Zeitung: „Eilfertiger Welt- und Staats Both Mitwoch den 7. Augustus 1748. Num. XCV." hat auf der letzten Seite folgende Anzeige: „NB. Kund seye hiemit, dass die dahier binnen Cölln am Hof ohn weit der Hohen Thum-Kirchen wohlgelegene Weyland der Jufferen Mariae Christinae Overbeck Seel. zuständig gewesene, vor diesen das Herzogen, u. Caldenborchs-Hauss, nun aber zur Silber- u. Güldene Crone benennte, mit weitwendigen Gewölbten Kelleren, Stein-Weeg, Grass-Platz und Garten versehene, zum Brabändischen Lehn-Recht gehörige, im übrigen unbeschwerte Behausunge vorm End Augusti des lauffenden 1748. Jahrs mit Vorbehalt des Lehns-Verthätigunge, dem Meistbiethenden verkauft werden solle. Die darzu Lust tragende können sich beym Hn. Licentiaten und Professoren Bartman in der Bürger-Strassen nahe beym Raths-Hauss anmelden." Dieser Verkaufs-Versuch blieb ohne Resultat, und Bartman ging zu einem anderen Gedanken über; er liess die verfallenen Gebäulichkeiten niederlegen und beauftragte den tüchtigen kölner Architekten Christian Krakamp[1]) mit dem Entwurfe eines stattlichen und geschmackvollen Neubaues in dem damals sehr beliebten Style des Franzosen Mansard. 1752 war die Ausführung beendet; über dem Balconfenster in der Mitte des neuen Bauwerkes wurde die Jahreszahl „AO. 1752." in Stein gehauen. Auch zeigten sich an dem Giebel zwei Schildchen, welche die früheren Namen „Zur goldenen Krone" und „Zur silbernen Krone" übertrugen; die steinernen Statuen zweier Heiligen, St. Donatus und St. Agatha, waren ebenfalls daran aufgestellt. Rheinwärts war der kleinere Theil des Gebäudes zu einer besonderen Wohnung abgetrennt, welche durch

---

1) Kreuser (Dreikönigenbuch, S. 93) nennt den Dombaumeister Krakamp, der die Vornamen Heinrich Nicolaus führte und 1815 in seinem 78. Lebensjahre starb — also im Jahre 1752 erst 15 Jahre alt war — als Erbauer. Der obige Christian Kr. fehlt in meinen Nachrichten von Kölnischen Künstlern, da ich erst späterhin genauere Mittheilungen über die vielen Künstler aus dem Baufache, welche die Krakamp'sche Familie aufzuweisen hat, empfangen habe.

die silberne Krone repräsentirt ward. Das Haus trug daher auch zwei Nummern, und zwar in dem gedruckten „Adresse-Kalender" von 1797 die Nrn. 2119 und 2120, welche nach der neueren Numerirung gegenwärtig in 20 und 22 umgewandelt sind. Der Bau war so kostspielig geworden, dass Bartman schon die Absicht fahren lassen wollte, ihn für sich zu behalten und selbst zu beziehen. Wirklich eröffneten sich ihm, durch seine Verbindungen in Rom, gute Aussichten, denselben als Sitz der hiesigen päpstlichen Nunciatur mit Vortheil verwerthen zu können; allein die Unterhandlungen zerschlugen sich, der Nuncius behielt seine Residenz im Carmeliter-Kloster auf dem Waidmarkte, und das neugebaute Kronenhaus wurde Bartman'scher Familiensitz. Doctor Theodor Burghard Bartman [1]) starb, als der juridischen Facultät ältester Professor und Decan, am 23. Februar 1786 im Alter von sechsundsiebenzig Jahren. Er hinterliess aus seiner Ehe mit Elisabeth Theresia Veldens († am 25. September 1788 im 75. Altersjahre) drei Söhne und zwei Töchter. Diese fünf Kinder erhielten am 2. Mai 1786 die letzte Belehnung in Brüssel. Hier die betreffende Urkunde nach dem Originale:

„Op heden den tweeden Mey Seventhien hondert Sesentachentigh voor ende ten Overstaen van Mher Amour Joseph Taye Marquis van Wemmel Grave van Marquette ende van t' Heyligh Ryck heere van Neuwe Rue Witterzee Assonville ende Waysoul Erffelycken Standaert Draeger van t' Hertoghdom van Brabant actuelen Chambellan van syne Keyserlycke ende Coninckiycke Majesteyt Lidtmaet der Heeren Staeten van Brabant als Stadthouder van den Souverynen Leenhove derselve Provincie ende in de presentie van de Leenmannen naergenoemt te weten Joannes Baptista Augustinus Saelden ende Franciscus Adrianus Jacops Compareerende den Procureur Engelbertus Godhin als geconstitueerden door Maria Anna Gertrudis Bartman, Theodor Herman Joseph Bartman, Licentiaet in byde de Rechten ende Raedt der Vry Stadt van Colen, Maria Helena Xaveria Bartman, Franciscus Josephus Arnold Bartman Schepenen van de hooge ende Criminele Justicie van syne Doorluchtighste Keurvorstelycke Hoogheydt van Colen ende Everhard Joseph Anton Bartman Raedt der vry ende Keyserlycke Stadt van Colen ingevolge hunne procuratie gegeven binnen de voorschreve Stadt Colen den Sesentwintighsten Meert van desen jaere 1700 Sesentachentigh ende becragtight met hun cachet geprint in rooden lack, heeft in die qualiteyt te Leene verheven in den naem ende ten be-

1) Die Professur hatte er als Licentiat angetreten, später erlangte er die Würde des Doctorats.

hoeve indivies van syne voorschreve constituanten by doode van d' heer Theodorus Burchardus Bartman Licentiaet in beyde de Rechten ende Professor ordinaris der universiteyt van Colen, Die Huysingen gelegen binnen Colen voorschreven, eertydts genoemt S' Hertogen Huys ende het Huys Caldenborch, ende als nu die Silvere ende goude Croone met alle hunne toebehoorten ende prerogativen ten Brabantschen Leenrechte, soo ende gelyck de Selve by Donatie van wylen hooghgedachten Wenceslaus ende Joanna Hertoginne van Brabant syn uytgegeven, ende oock vereenight geweest ten Brabantschen Rechte by wylen oock hooghgedachten Antonius Hertogh van Brabant by Brieven van den negenentwintighsten October vierthien hondert acht dan sedertby partagie van eenige besitters der selue gespleten in twee volle Leenen, Betalende voor t' hergewyde a rate van de twee volle Leenen voorschreve, hondert eenen gulden wisselgeldt makende courant . . . . 118 „ 0

Camerlincx Recht	voor de Majesteyt . .	11 „ 16
	Stadthouder .	17 „ 14
	Greffier . .	5 „ 18
	Leenmannen .	1 „ 12
	Acte	1 „ 10

Doende den voornoemden Comparant ten respect van dien in den naem ende ten behoeve als voren aen syne Keyserlycke ende Conincklycke Majesteyt als Hertogh van Brabant in handen des voorschreven Heere Stadthouders hulde manschap ende Eedt van trouwe ende alle andern devoiren ende diensten in sulcken cas gerequireert ende van oudts geploghen Nominirende voor Sterfman d' heer Franciscus Josephus Bartman Schepene van d' hooghe ende Criminele Justicie van syne doorlugtigste Keurvorstelycke Hoogheyt van Colen oudt vierendertigh Jaeren woonende in t' voors: huys Aldus Gedaen ende gepasseert binnen de Stadt Brussel ten daeghe maende Jaere ten overstaen ende in de presentie als Boven.

(gez.) J: J: R: van Coeckelbergh."

Zwei der Söhne, die beide unverehelicht geblieben sind, haben das elterliche Haus gemeinsam bis zu ihrem Lebensende bewohnt. Theodor Hermann Joseph, der älteste, ist auf seinem Todtenzettel als „der vormaligen Juridischen Facultät Licentiat und des Reichsstadtkölnischen Senats Mitglied vom ersten Range" genannt[1]; er starb, siebenundsiebenzig Jahre alt, am 17. Februar 1825. Everhard Joseph Anton, sein Hausgenosse, war der jüngste der drei Brüder; er starb

1) Er war Gebrechs- oder Gebrauchsherr. Diese nannte man die vornehmen Rathsherren; sie wurden nicht von den Zünften, sondern von den Zunft-Rathsherren zur Ergänzung des Senats gewählt.

am 29. Januar 1833 im siebenundsiebenzigsten Jahre seines Alters und war Bannerherr und Rathsverwandter der ehemaligen Ritterzunft Eisenmarkt gewesen. Die beiden Brüder hinterliessen eine reichhaltige und werthvolle Bibliothek, welche bald nach des Letztlebenden Tode in dem Sterbehause unter Leitung des Antiquars J. M. Heberle der öffentlichen Versteigerung übergeben worden ist[1]). Der dritte der Brüder Bartman, Franz Xavier Joseph Arnold, war nicht weniger ein Mann von ausgezeichneter Stellung; er ist Schöffe des ehemaligen hohen Gerichts, später Stadtrath, Schulverwaltungsrath und Kirchmeister zu St. Alban gewesen, in welcher Pfarre er auf dem Heumarkte seine Wohnung hatte. Am 24. Juni 1833 hat er, im neunundsiebenzigsten Jahre seines Alters, sein Leben beschlossen. Seine Kinder aus der Ehe mit Maria Elisabeth Lyversberg wurden auch die Erben des von den Oheimen hinterlassenen Kronenhauses am Hofe; dieses Haus haben sie jedoch nicht selbst beziehen wollen, sondern sie gaben es längere Zeit hindurch in Miethe. In den 1850er Jahren hatten die Wirthe J. H. Halin und Joseph Kleff nacheinander hier ihre Etablissements, für welche sie die alte geschichtliche Erinnerung mit dem Namen „Hof von Brabant“ wieder herstellten.

Die Erben Bartman verkauften im Jahre 1860 den Hof von Brabant an die Gebrüder Marcus und Jacob Kaufmann. Und schon wiederum sollte die Grundfläche des merkwürdigen Hauses kahl gelegt werden! Die Gebrüder Kaufmann liessen gleich im Juli des genannten Jahres den vollständigen Abbruch vornehmen und nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten Isidor Auerbach einen Neubau, den vierten seit dem dreizehnten Jahrhundert, in gräcisirendem Style mit geschmackvoller Ornamentik errichten, der, bei einheitlicher Aussenseite, im Inneren zu zwei abgetrennten Wohnungen eingerichtet ist, wovon jede eines der strassenwärts befindlichen beiden Thore benutzt. Gegen Ende des Jahres 1862 war dieses wohlgelungene Bauwerk vollendet. Die Bauherren aber sowohl wie der Baumeister sind seitdem bereits verstorben.

J. J. Merlo.

1) Das in Druck erschienene „Verzeichniss der von den Herren Gebrüdern Bartman hinterlassenen Bibliothek, enthaltend mehrere Pracht- und Kupferwerke, sowie viele seltene für die Geschichte Kölns und der Rheinprovinzen besonders merkwürdige Schriften, welche Freitag den 14. October 1836 und an den folgenden Tagen, Abends 5 Uhr, im Bartman'schen Hause am Hofe Nr. 22 durch den Antiquar J. M. Heberle öffentlich versteigert werden sollen“ besteht aus 1853 und 302 Nummern. Die Versteigerung währte zehn Tage.

II. Litteratur.

1. Dr. Heinrich Schliemann, Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns; mit einer Vorrede von W. E. Gladstone. Leipz. 1878.

In der zwanglosen Form tagebuchartiger Aufzeichnungen theilt uns der bekannte Verfasser die Resultate seiner in Tiryns und Mykenae unternommenen Ausgrabungen mit, durch die er sich ohne Zweifel nicht nur ein unvergängliches Denkmal grosser Opferfreudigkeit für das Ideal des klassischen Alterthums gesetzt, sondern auch vor allem der comparativen Archäologie ein überaus schätzbares, neues Material zugeführt hat. In der Form des Buches liegen zugleich seine Mängel und Vorzüge. Dasselbe gewinnt offenbar an populärem Interesse durch das Hervortreten der Persönlichkeit des Verfassers, an dessen Freude und Stolz über die unter seiner Hand sich täglich häufenden Funde, deren Geschichte er zugleich mit lebendigen Zügen zu illustriren weiss, man gern Antheil nimmt. Ohne Schwierigkeiten vermag sich der Leser, unterstützt durch die zahlreichen Abbildungen des handlichen Buches, eine Vorstellung der neu entdeckten Schätze zu machen, allein bei dieser Art der Darstellungsweise wird man eine zusammenfassende wissenschaftliche Beurtheilung der Funde nicht erwarten können, da fast jeder Tag dem Entdecker neue Probleme vorlegte, abgesehen davon, dass dabei auch zahlreiche Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Doch wollen wir darum mit dem Verfasser nicht rechten. Die Wissenschaft wird noch lange zu thun haben, ehe sie im Stande sein wird, die topographischen, antiquarischen, historischen, wie kunstgeschichtlichen Fragen, die das Schliemann'sche Buch angeregt hat, endgültig zu beantworten. Manches Dogma der Archäologie wird neuer Kritik unterstellt, manche Vermuthung aufgegeben werden müssen, und wenn auch der Verfasser mehrere seiner Lieblingshypothesen wird fallen lassen müssen, so bleibt ihm doch das Verdienst, die Anregung zu neuen Untersuchungen gegeben zu haben.

Eine umfangreichere, wissenschaftliche Vergleichung der Mykenischen Fundstücke mit den bekannten Kunstprodukten anderer Länder

ist noch nicht vorgenommen; ich verweise als auf einen Anfang dazu auf die Besprechung der Schliemann'schen Ausgrabungen von A. Milchhöfer im ersten Bde. der Mittheilungen des arch. Institutes (S. 308 – 328), denn auch uns gestattet der Raum nur einige darauf bezügliche Punkte herauszugreifen. An Umfang und Bedeutung werden die Funde von Mykenae wohl immer den Hauptrang unter ihres Gleichen behalten; ihnen gegenüber erscheinen selbst so interessante Entdeckungen, wie die fast gleichzeitig in Spata in Attika gemachten, nur von untergeordneter Bedeutung, es sei denn, dass man ein besonderes Gewicht auf die dort gefundenen elfenbeinernen Sculpturen legt, die in Mykenai in dieser Art so gut wie ganz fehlen.

Was an den Mykenischen Funden zunächst in die Augen springt, das ist ihre unbestreitbare Verwandtschaft mit Kunstprodukten der Gegenden, die uns bis jetzt die meisten Proben einer ältesten griechischen Kunst geliefert haben, vor allem mit Etrurien. Die sprechendsten Analogieen bieten hierfür die Grabfunde von Corneto und Palaestrina. Auf die geometrischen Ornamente der Gold- oder Bronzebleche getriebener Arbeit, wie sich solche nicht nur in den Gräbern Etruriens, sondern auch Tirols und Deutschlands gefunden haben, mag hierbei noch nicht das grösste Gewicht gelegt werden, da immerhin für diese primitive „textil-empästische" Ornamentationsweise ein älterer, gemeinsamer Ursprung angenommen werden mag; allein entwickeltere Zierformen und Darstellungen mythologischer Begriffe können natürlich nur durch directe Vermittelung und Berührung verpflanzt worden sein. Wenn uns die Sphinx mit dem Tutulus (Fig. 277), der geflügelte Greif, der Hippokamp und die symmetrisch gegen einander gekehrten Thiere (vergl. Lindenschmidt, Vaterl. Alterth. II, Heft V, Taf. 2, 1 und II, 2, 8) in den Gräbern der Akropolis von Mykenai wie in Etrurien begegnen, so muss die Kunstentwickelung hier wie da aus einer gemeinsamen Wurzel entsprossen sein oder wenigstens dieselbe gemeinsame Anregung und Befruchtung, die wohl nur von Asien ausgegangen sein kann, gefunden haben. So lassen sich z. B. auch die weiblichen Figuren auf dem Armbande von Caere (Mus. Etr. I, Tav. LXXVI, 2), was die seitwärts gel kehrten Füsse oder den unteren Theil ihrer Gewandung betrifft, sowohmit dem Bilde der Aphrodite mit der Taube (Schliemann, Fig. 207 f.) wie dem einer sitzenden Frau (ebenda Fig. 273) aus Mykenai vergleichen.

Aber während die figürlichen Darstellungen im Ganzen noch als primitiv bezeichnet werden können, zeigt sich eine reifere Entwickelung bereits bei einer grossen Anzahl von Gefässen. Die silberne einhenkelige Kanne z. B. aus dem überhaupt an Gefässen reichen vierten Grabe von Mykenai (Fig. 353; vergl. Fig. 341) darf unbedenklich den schönen

Bronzegefässen altgriechischen Charakters, vor allem denen etrurischer Herkunft an die Seite gestellt werden. Ihr reiht sich die in ihrer Form nicht weniger entwickelte dreihenkelige Alabastervase (Fig. 356) aus dem vierten Grabe an. Sehr interessante Gesichtspunkte gewährt die Beobachtung der in geradezu erstaunlicher Zahl — in einem Grabe bis zu 340 — gefundenen goldenen Knöpfe, mit ihren meist aus Spiralen, Kreisen, Schraffirungen und symmetrischen Bandverschlingungen gebildeten eingetriebenen Ornamenten. Hier ist nicht mehr die Rede von einem willkürlichen Bedecken des Raumes mit allerlei geometrischen Figuren, wie auf den griechischen Vasen ältesten Stils, sondern es zeigt sich bei aller Mannigfaltigkeit schon deutlich das Streben, die Zeichnung symmetrisch zu entwickeln und mit Geschmack der Kreisform einzufügen. Ganz deutlich kann man dabei den Versuch, Naturformen zu stilisiren, beobachten, wobei theils sternförmige Blumen (vgl. die Figuren auf S. 371), theils der Tintenfisch eine Hauptrolle spielen. So scheint z. B. aus den sich zusammenrollenden Fühlfäden des letzteren auch das Palmettenornament (vgl. Figur 486) hervorgegangen zu sein. Wenn wir daneben hin und wieder auch plumpere Formen erblicken, so kann das doch nicht gegen die Annahme einer bereits lange Zeit fortgesetzten Kunstübung sprechen. Gefässe von so schöner Form, wie die angeführten, producirt nur ein Volk, das bereits einen hohen Grad von Cultur und Wohlstand erreicht hat. Den letzteren aber besonders beweisen unwiderleglich die Massenfunde verarbeiteten Goldes, mit welchem die Leichen der fünf Gräber den Flammen des Scheiterhaufens preisgegeben worden sind. Dieser Umstand wirft ein helles Streiflicht auf den Reichthum des Heroenzeitalters an Gold und edlen Metallen überhaupt, und zeigt uns, dass ein solcher nicht blos in der Phantasie des Homer existirt habe. Wenn noch Schoemann (Griech. Alterth. I 75 f.) es bezweifelte, dass die Vergoldung der Hörner des Opferthieres, wie sie der Sänger der Odyssee (γ 425) beschreibt, in Wirklichkeit vorgekommen sei, weil ein Goldschmied zu diesem Behufe sich unmöglich in Pylos habe aufhalten können, so zeigen uns jetzt die goldenen Portraitmasken der Mykenischen Leichen, dass man es verstand, in kurzer Frist noch ganz andere Dinge zu schaffen. Denn dass auch alle jene den Todten beigegebenen Wehrgehenke, Schwertgriffe u. s. w. nicht dem praktischen Gebrauch, sondern nur dem Leichenprunk gedient haben können, liegt auf der Hand (vgl. S. 281). Die schnelle Beschaffung dieser goldenen Beigaben für die Beerdigung war aber um so leichter, da das technische Verfahren, in die dünnen Goldplatten durch eine Stempelprägung die Ornamente einzutreiben, ziemlich einfach war; dass die Technik des Giessens in der That an Ort und Stelle gleichsam fabrikmässig betrieben wurde, das beweisen die mit den Goldsachen

zugleich gefundenen Formsteine aus Granit und Basalt (S. 121 f.), wie solche ganz ähnlich auch in Spata entdeckt worden sind. In der That kann nur aus einer lange Zeit fortgesetzten Uebung der stilistische Charakter der Mykenischen Goldornamentation erklärt werden. Aber auch die Proben der Sculptur, welche die Reliefs der interessanten Grabstelen darbieten, lassen eine gewisse Routine in der Bildung besonders heftig bewegter Thierkörper nicht verkennen; man vergleiche z. B. die beiden Pferde auf Fig. 140 und 141, welche fast schematisch übereinstimmend gebildet sind. Richtig erscheint die Bemerkung des Verfassers (S. 96), dass der plastische Charakter in diesen Reliefs dem des Löwenthorreliefs keineswegs widerspreche, und in der That wird man eine gewisse Flauheit und Weichlichkeit, wie solche bereits längst an diesem bemerkt worden ist, auch bei den Grabreliefs nicht verkennen (vgl, z. B. die zusammensinkende Figur vor dem Wagenkämpfer auf S. 91). Ein eigentlich plastischer Charakter wohnt diesen mehr graphisch wirksamen Reliefs noch nicht inne, aber mit der ältesten griechischen Kunstentwickelung scheinen sie mir ebensowenig im Widerspruche zu stehen, wie das Relief des Löwenthores, das freilich noch Friederichs ausser allem Zusammenhang mit der griechischen Kunst setzen zu müssen meinte. So erinnert die naive Art, den Raum mit Spiralornamenten auszufüllen, auf das allerbestimmteste an die Dekorationsweise archaischer Vasen, z. B. der bekannten Melischen Thongefässe. Der in der linken oberen Ecke des Reliefs Fig. 140 dargestellte Gegenstand, in welchem Schliemann einen „lituus" sieht, ist offenbar nichts anderes, als der Versuch einer rein ornamentalen Doppelspirale, zu deren Vollendung der Rücken des Kriegers keinen Raum übrig liess. (Ebenso vermag ich in dem vermeintlichen „Hakenkreuz" der S. 115 abgebildeten Topfscherbe nur einen aus Raummangel verkümmerten Mäanderstreifen — vgl. Taf. XX, 197 — zu erkennen). Eine ganz ähnlich gebildete Spirale zeigt z. B. noch das Relief von Samothrake hinter dem Rücken des Talthybios.

An Analogieen mit archaischen Vasen Attika's, was die Darstellungen, und mit denen von Kypros, was die Form betrifft, fehlt es gleichfalls nicht unter den Mykenischen Funden. Von einer wahrhaft abschreckenden Rohheit und Hässlichkeit sind dagegen die kleinen thönernen, meist weiblichen Idole, von denen übrigens vereinzelte Proben aus Mykenai bereits bekannt waren. Sie sind meist mit Zickzacklinien primitivster Art ornamentirt, in welchen Schliemann wohl mit Unrecht (S. 81) Symbole des Blitzes oder Feuers sieht. Auch darin können wir ihm nicht beistimmen, wenn er die Möglichkeit offen lässt, auf dem gemalten Thonfragment Fig. 157 in den dahinschreitenden Thieren Pferde zu erkennen. Der lange, schmale Hals dieser fast einem

Strauss ähnlichen Thiere erhebt sich ohne irgend eine Anschwellung oder Verdünnuug aus dem kurzen Rücken und kann nur Vögeln angehören. Sehr interessant ist das archaische Vasenfragment Nr. 213 mit den ausziehenden Kriegern. Sollte hier nicht vielleicht in dem hornartigen, sich vorn an dem Helm erhebenden Gegenstande eine Andeutung des Bügels zu erkennen sein, welcher zusammen mit den beiden seitlichen, in der Profilstellung der Figuren nicht darstellbaren Bügeln dem Helme jenen, schon den Alten nicht mehr ganz klaren Namen der τριφάλεια (τρυφάλεια) gegeben hat?

Zum Schluss mag noch zweier antiquarischer Kleinigkeiten gedacht sein. Die radförmig durchbrochenen Bronzescheiben, oft mit einer Oese versehen, wie sie bei Schliemann Fig. 120 abgebildet sind, kehren häufig unter den Fundstücken germanischer Gräber (vgl. Lindenschmidt a. a. O. II, Heft X, Taf. 3) wieder, und sind hier wie da offenbar nichts anderes, als Gegenstände, die zum Apparat von Pferdegebissen gehören; wenn irgend etwas, so spricht dafür das paarweise Vorkommen derselben auch in Mykenai. Weiter ausgebildet finden wir dieselbe Form unter den germanischen Grabfunden als Nadelknopf (vgl. Lindenschmidt a. a. O. I, Heft IV, Taf. 4) oder als Zierplatten unbestimmter Verwendung in fränkisch-allamannischen Gräbern (Lindenschmidt a. a. O. Heft I, Taf. 7). S. 203 erhalten wir zwei an Ketten hängende, wie Schliemann sich ausdrückt, goldene „Baumgrillen" abgebildet, welche er für die τέττιγες der alten Athener erklären will. Wäre dieser Gedanke zutreffend, so würde die Behauptung Helbig's (Commentationes philologae in honor. Mommseni p. 616 ff.), dass in den kleinen Spiralringen die altattischen „Cikaden" zu erkennen seien, irrig sein; denn beide Geräthe können unmöglich demselben Zwecke gedient haben. Spiralringe von der Art der Helbig'schen Cikaden fanden sich auch in Mykenai (abgebildet Fig. 529), wo sie Schliemann geneigt ist für Tauschmittel zu erklären. Wenn dies für einfach massive Ringe, an denen in der That der Metallwerth das allein bestimmende ist, nicht unbedingt in Abrede gestellt werden soll, so hat doch die spiralförmige Drehung eines dünnen Golddrahtes offenbar einen anderen Zweck, als den, den blosen Metallwerth des Gegenstandes anzudeuten. Nun hat aber Helbig den praktischen Zweck dieser Spiralringe als Haarhalter wie uns scheint zur Genüge dargelegt, so dass man an der Benennung „Cikade", die er übrigens auch nicht unerklärt gelassen hat, nicht wesentlich Anstoss zu nehmen braucht. Dass die τέττιξ auch als Brustschmuck gedient habe, ist meines Wissens nirgends überliefert, aber die Schliemann'schen „Cikaden" lassen nicht einmal erkennen, in welcher Weise sie zum Festhalten eines attischen Krobylos gebraucht sein sollten. Eher wäre es möglich, diesen Zweck in dem Fig. 299 abgebildeten

Geräth zu erkennen, das durch die Biegsamkeit seiner in Spiralen auslaufenden Arme vielleicht im Stande war, eine Haarmasse ordnend zusammenzuhalten. Offenbar ist Schliemann zu seiner Annahme durch die an der oberen und unteren Spitze des betreffenden Gegenstandes angebrachten Einkerbungen gebracht worden, die er dem gekerbten Leibe der Cikaden ähnlich gefunden haben wird. Allein der Umstand, dass diese Einkerbungen sich eben nur an den Spitzen finden, zeigt uns deutlich, dass sie rein zufälliger und ornamentaler Natur sind, und mit dem Wesen der Sache nichts zu thun haben. Demnach lässt sich auch der Schluss, dass alle Gegenstände gleicher Form in derselben Weise ornamentirt gewesen sind, nicht rechtfertigen, und das wäre doch nöthig, wenn anders die gemeinsame Benennung τέττιξ dieser Geräthe bewiesen werden sollte.

Hamburg. H. Dütschke.

2. Ueber die Bedachung der Vierungskuppel am Münster zu Strassburg. Zweiter Bericht. Mit drei artist. Beilagen. Strassburg. R. Schultz & Cie., Berger Levrault's Nachf. Charles Winter Photogr. Anstalt. 1878.

Indem wir uns über den Inhalt des im Jahre 1875 erschienenen 1. Berichts auf unsere Anzeige im LIX Jahrb. S. 160 beziehen, bemerken wir nunmehr aus dem vorliegenden 2. Bericht, dass Seitens der Kaiserlichen Regierung die Ausarbeitung eines neuen Projectes im rheinischen Uebergangsstil angeordnet worden ist, bei welchem einerseits das Einschneiden des Langhausdaches in den Körper des Vierungsthurmes zu vermeiden, andererseits aber anstatt des zu gedrückt erscheinenden Holzmodells eine entsprechende Erhöhung zu bewirken sei. Demgemäss arbeitete Herr Dombaumeister Klotz einen neuen Entwurf aus, dessen Ausführung genehmigt wurde und also bevorsteht. Obgleich damit die Sache eigentlich entschieden ist, so hat die Dombauverwaltung dessen ungeachtet dankenswertherweise den genehmigten Entwurf in gegenwärtigem 2. Bericht zu öffentlicher Kenntniss und Besprechung bringen wollen.

Der neue Entwurf verdient insofern die Billigung der Archäologen, als der alte Unterbau des Vierungsthurmes unberührt und die Arkadengallerie desselben an ihrer ursprünglichen Stelle bleibt, freilich aber nicht mehr den Abschluss des Ganzen, sondern nur den eines Unterbaues bildet, über welchem sich, auf der Innenseite des Octogons ruhend, der Neubau eines Thurmes erhebt, dessen Kranzgesims den First des Langhauses um 5 m überragt und mit seinem 11 m hohen Pyramidaldach eine Gesammthöhe von 22 m erreicht und fast mit der Plattform der Westfaçade gleiche Höhe

hat. Die Westseite des achteckigen Thurmes ist geschlossen und das Langhausdach wird bis zur Thurmwand fortgeführt; die sieben freien Seiten des Thurmes erhalten je ein Paar weite und hohe gekuppelte Fenster im niedrigen Spitzbogen, deren Wandungen mit Säulen gefüllt, deren Bögen mit fortlaufender Schachbrett-Archivolte eingefasst sind. Ein breites Schachbrettgesims trennt dieses Hauptgeschoss von dem oberen Halbgeschoss, dessen Flächen von einer rundbogigen Blendarkatur belebt sind und mit einem Kranzgesims abschliessen, unter welchem sich wie bei dem alten Unterbau Zahnschnittconsolen hinziehen. Die Walme des Pyramidaldaches sind etwas steiler gehalten als die des Holzmodells und unten mit grossen, reichverzierten, steinernen, oben mit kleinen metallenen Lucarnen besetzt. Das Ganze gewährt einen sehr eleganten Prospect mit reizvollen Durchsichten durch die grossen offenen Thurmfenster.

Wenn durch diese Anlage unleugbar der vorhandene Contrast zwischen den Höhenverhältnissen des Langhauses und der Vierung fast ausgeglichen erscheint, so tritt nunmehr das Missverhältniss zwischen der wieder in ihr ursprüngliches Recht versetzten Vierung und dem östlichen Abschluss um so schärfer hervor und heischt folgerichtigerweise der Abhülfe. Wie bekannt entbehrt das Münster eines besonderen Altarhauses und die Apsis schliesst sich unmittelbar an die Vierung; innerlich halbrund ist dieselbe äusserlich quadratisch ummantelt, und das Dachgesims dieses Vorbaues liegt bedeutend tiefer als das des Querschiffes. Abhülfe soll nun dadurch geschafft werden, dass bei intact erhaltener alten Gestalt des östlichen Vorbaues und unter Beibehaltung der Geländer und Fialen des 14., und der beiden schönen Renaissance-Treppen des 16. Jahrhunderts die Bedachung um 5 m gehoben und der Steigung der Querhausdächer gleich gemacht wird. Zu dem Ende soll die Ostfront einen Giebel erhalten, von gleicher Höhe mit den Giebeln des Querhauses und nach dem Muster des Giebels am nördlichen Kreuzarm, wozu noch der Ausbau der an den östlichen Ecken bereits vorgesehenen, später aber unausgeführt gebliebenen beiden kleinen Thürme kommen soll, die mit den Thürmchen an den Ecken der Querhausfronten correspondiren.

„Mit Recht oder Unrecht — so lauten die Schlussworte des vorliegenden Berichtes — hat diese Anschauungsweise der Sache über den Standpunkt des einfach erhaltenden und restaurirenden Archäologen den Sieg davon getragen.“ Alles Alte soll unverändert fortbestehen, und der Architekt des 19. Jahrhunderts will durch seine Hinzufügungen nur, soweit dies überhaupt möglich ist, die überkommenen Disharmonien auszugleichen suchen. Die muthmasslich recht bedeutenden Kosten des Unternehmens

scheinen bei den vorhandenen reichen Mitteln der Münsterfabrik glücklicherweise nicht eben in Betracht zu kommen.

Die drei Kunstbeilagen veranschaulichen 1) die Ansicht des Münsters nach Vollendung des projectirten Mittelthurmes von der Südostseite, 2) den Aufriss der Ostseite mit dem neuen Giebel und 3) die Ansicht des ganzen Münsters von der Nordwestseite nach Ausführung der beabsichtigten Neubauten, Nr. 1 und 3 in Photo-, Nr. 2 in Lithographie.

Merseburg. Dr. theol. Heinrich Otte.

3. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Herausgegeben unter Leitung des Präsidenten dieser Commission Dr. Jos. Alex. Freiherrn von Helfert. Redacteur Dr. Carl Lind. Neue Folge I. — III. Band. Wien, Carl Gerold's Commission. 1875. 1876. 1877.

Dieselben qualificiren sich als eine mit dem Jahre 1875 beginnende Fortsetzung der früher unter der gleichen Redaction herausgegebenen „Mittheilung der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", von welchen bis zum Jahre 1875 im Ganzen 19 Jahrgänge erschienen waren. Wie schon die Aenderung im Titel andeutet, ist der Kreis der in den „Mittheilungen" zu besprechenden Gegenstände für die mit 1875 begonnene „Neue Folge" wesentlich erweitert. Es entspricht diese Erweiterung der neuen Gliederung der Central-Commission, welche in getrennten Sektionen die Denkmale der prähistorischen, der römischen Zeit und antiken Kunst, sowie jene des Mittelalters und der Renaissance in den Bereich ihrer so erfolgreichen Obsorge gezogen hat, und die jetzt auch den verschiedenen schriftlich überkommenen historischen Denkmalen des Kaiserstaates die gleiche Würdigung wie allen übrigen zu Theil werden lässt.

Im Grossen und Ganzen schliessen sich die Hefte der „Neuen Folge" dem alten Unternehmen, dessen Fortsetzung sie bilden, auch äusserlich durch Beibehaltung des bisherigen Formates an. Der Preis (6 Gulden ö. W.) ist der gleiche geblieben, der Umfang ist aber nicht unwesentlich vermindert, und zugleich die Zahl der sorgsam ausgeführten Tafeln und Holzschnitte bedeutend reducirt worden, wie folgende Zusammenstellung ergiebt: 1872 13 Tafeln, 303 Holzschnitte; 1873 15 T., 397 H.; 1874 19 T., 213 H.; 1875 9 T. 47 H.; 1876 10 T., 143 H.; 1877 15 T., 132 H. Dagegen ist eine sehr willkommene Gliederung des Textes in der Weise beliebt, dass die selbständigen grösseren Aufsätze in durchlaufenden Zeilen, kleinere Aufsätze und Mittheilungen dagegen in zweigespaltenen Petitzeilen gedruckt werden,

eine Einrichtung, die auch früher schon bestanden, aber für die beiden letzten Jahrgänge (XVIII. und XIX.) der alten Folge aufgegeben worden war. Im Nachfolgenden werden wir über den Inhalt der bis jetzt vorliegenden drei ersten Jahrgänge der „Neuen Folge" in thunlichster Kürze referiren.

Im ersten Jahrgange (1875) begegnen wir zunächst einem äusserst interessanten Bericht des Freiherrn von Sacken „über einige neue Funde im Grabfelde bei Hallstatt". Es ist ja bekannt, zu welcher klassischen Berühmtheit das grossartige Leichenfeld bei Hallstatt durch die seit dem Jahre 1846 ununterbrochen systematisch vorgenommenen Ausgrabungen gelangt ist, deren Fundergebnisse Freiherr von Sacken in seinem grösseren Werke: „Das Grabfeld von Hallstatt. Wien, 1868. Mit 26 Tafeln" ausführlich besprochen hat. Bis zum Jahre 1863 waren unter der umsichtigen Leitung des Bergmeisters Georg Ramsauer auf dem am Abhange des Siegkogl's gar reizend über Hallstatt und seinem prächtigen See gelegenen Leichenfelde 993 Gräber aufgedeckt und in denselben 6084 Gegenstände als Beigaben der Verstorbenen ausgegraben worden, darunter 3700 Schmucksachen aus Gold, Bronze, Bernstein und Glas, 1244 Thon- und 182 Erzgefässe. Abgesehen von der culturhistorischen Bedeutung, welche in der durch die Funde constatirten Bekanntschaft der eingeborenen Kelten und der später das Land beherrschenden Römer mit dem Bergbau jener Gegend erblickt werden muss, sind die Funde des Hallstätter Leichenfeldes auch sonst von der allergrössten Bedeutung. So finden sich dort 528 Fälle brandloser Bestattung, in 13 Fällen hatte man den einen Theil des Körpers (meist den Leib, viermal den Kopf) verbrannt, den anderen unverbrannt auf die Aschenreste gelegt und in 455 Fällen hatte man nur die Reste der an anderen Stellen verbrannten Leichen der Erde übergeben. Weiterhin hat der Umstand, dass in den Gräbern von Hallstatt Bronze und Eisen promiscue und zwar gleiche Gefässformen in beiden Metallen und in eigenthümlicher Ornamentation vorkommen, zu der Aufstellung einer „Hallstätter Epoche" (époque halstattienne) geführt. Referent hat gar sehr bedauert, dass es ihm nicht vergönnt war, bei einer im August d. J. vorgenommenen höchst genussreichen Wanderung durch das Salzkammergut die bedeutenderen Hallstätter Funde an Ort und Stelle aus Autopsie kennen zu lernen. Dieselben sind nämlich theils nach Wien in das k. k. Münz- und Antikencabinet, theils in das Museum Francisco-Carolinum nach Linz gebracht worden, auf deren Kosten die Ausgrabungen veranstaltet wurden. Nur die kleineren Fundgegenstände sind im Rudolfsthurm (870 m über Hallstatt) zu einem immerhin sehenswerthen Museum vereinigt. Auch in

den letzten Jahren wurden noch zahlreiche (weit über 100) Gräber aufgedeckt, und einem der dabei gemachten Funde gilt die höchst instructive durch zwei Tafeln illustrirte Abhandlung, mit der Frh. v. Sacken den ersten Band der „Mittheilungen" eröffnet. In einem von Steinen umlagerten Grabe fand man das vollständige Skelett eines Kriegers, dem dessen Kriegsrüstung als Todtengabe beigefügt war. Letztere bestand aus einem trichterförmigen Seiher aus Bronzeblech, beachtenswerth wegen der daran zu Tage tretenden Versuche einer der Löthung ähnlichen Verstauchung der Fuge mit Metall, ferner einem aus Eisen getriebenen Helm (Beckenhaube), einem Hiebmesser, zwei mit Mittelrippen versehenen Speerspitzen und einem 65 cm langen Stahlschwert in höchst interessanter Scheide, die auf der einen Seite aus Eisen, auf der anderen aus Bronzeblech bestand. Das letztere ist mit äusserst sorgfältigen, nicht mit der Nadel, sondern mit dem Grabstichel hergestellten Gravirungen bedeckt, welche in drei Abtheilungen die Schilderung von Kampfspielen, im mittleren grösseren Felde die Pompa bewaffneter Jünglinge zeigen, und vom Frhrn. v. S. mit durchschlagenden Gründen als etruskischen Ursprungs nachgewiesen werden. — In zwei weiteren Abhandlungen (S. 14 f. und S. 47 f.) bespricht Victor Makarewicz „die Chorgestühle der Kathedrale von Tarnow" in Galizien, welche auch an sonstigen Denkmälern mittelalterlicher Kunst sehr reich ist. Die der Abhandlung beigegebenen Illustrationen lassen uns in dem Chorgestühl eine äusserst saubere, gefällige Ornamentmotive aufweisende Arbeit aus dem 15. Jahrh. erkennen, welche wohl verdient, durch eine Wiedergabe der Details, wie sie der Verfasser des Aufsatzes auf 15 Tafeln beabsichtigt, dem modernen Kunsthandwerk zugänglich gemacht zu werden. — J. Falke entwickelt (S. 18 f.) „Ideen zu einer Geschichte des Wohnhauses in Oesterreich" und Friedr. Lippmann gibt höchst interessante Besprechungen „Alter Wandgemälde in Olmüz" (S. 21 ff.) und eines „Todtentanz bei Metniz" (S. 56 f.). Die ersteren befinden sich in der restaurirten S. Hieronymus-Kapelle des Olmüzer Rathhauses und charakterisiren sich als eine tüchtige Arbeit aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Todtentanz findet sich auf den Aussenmauern eines auf dem Friedhof von Metniz, drei Stunden von Friesach in Kärnthen, erbauten octogonen Karners aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Die sehr handwerksmässige Malerei dürfte gegen Ende desselben Jahrhunderts entstanden sein und zeigt bei etwas mehr genreartiger Behandlung der einzelnen Darstellungen die mittelalterliche Anordnung der Todtentanzpaare. — Seitens des Custos Dr. Fr. Kenner und Prof. A. Hauser erhalten wir eingehenden Bericht über die im Auftrage der k. k. Central-Commission vorgenommenen, topo-

graphisch, geschichtlich und architectonisch überaus wichtigen „Ausgrabungen in Aquileja", bei welchen eine Strecke von über 100 Klafter Länge bis zu einer Tiefe von 9 Fuss aufgedeckt und zwei Strassentheile blossgelegt wurde. Aufgedeckt wurde ein grosser Theil der äusseren und inneren Stadtmauer, aus quaderförmigen Ziegeln in Gussmauerwerk erbaut. An einer Stelle erstreckt sich diese Mauer über einen aus schwarzen und weissen, dessinlos gruppirten Steinchen hergestellten Mosaikboden, woraus mit Recht geschlossen wird, dass die Stadtmauer nicht bei der ersten Niederlassung der Römer in Aequileja (181 a. Chr.), sondern bei einer späteren Erweiterung der Colonie gebaut sein müsse. In einer noch späteren Bauperiode (wahrscheinlich 238 p. Chr., als Maximinus die Stadt belagerte), wurden der Mauer zu grösserer Verstärkung Thürme vorgelegt, die sich als sehr eilfertige Bauten erweisen. Die Fortsetzung der Ausgrabungen und die Conservirung der gemachten Funde an Ort und Stelle wird seitens der Berichterstattung mit vollem Recht angelegentlichst empfohlen, und dürften inzwischen weitere Schätze zu Tage gefördert sein. — Eine recht dankenswerthe Arbeit hat J. Gradt durch Aufnahme und Beschreibung des zwei km nordwestlich von Lienz am Zusammenfluss von Isel und Drau stolz und malerisch gelegenen „Hochschlosses Bruck" geliefert, das auch in seinem jetzigen Zustande noch ein sprechendes Zeugniss für die Macht und den Kunstsinn der Grafen von Görz und Tirol bildet, denen es ehemals zum Wohnsitz und als Schutz der Landesgrenze diente. Alb. Ilg giebt (S. 49 ff.) unter Beifügung von Illustrationen eine sehr interessante Beschreibung des „Wagen Friedrich's IV. im Grazer Zeughause", der bei dessen 1452 erfolgter Krönung zum römischen Kaiser gedient haben soll und jedenfalls um diese Zeit für ihn, den Protector der Kunstindustrie, in künstlerischer Vollendung gefertigt wurde. — Der Conservator Prof. Alfons Müllner berichtet über einen „Urnenfund bei Maria-Rast in Steiermark" (S. 59 ff.), der im Sommer 1875 gemacht wurde und sich durch die grosse Zahl der planmässig zu Tage geförderten, 18 — 80 cm hohen, aus freier Hand gearbeiteten Urnen auszeichnete, sodass man das Todtenfeld von Maria-Rast als das hinsichtlich der Thongefässe reichste südlich der Donau bezeichnen darf. Ausgehoben wurden im Ganzen 270 Krüge, Vasen und Schalen sowie 90 Gegenstände aus Bronze, 2 aus Eisen. — Adalbert Dungel bringt eine „Untersuchung über das römische Castell Locus Veneris felicis", welchem er mit Kenner und Mommsen seine Lage bei Mauer am Einfluss der Url in die Ips vindicirt, wo sich dessen Construction noch heute genau nachweisen lässt. Die via praetoria und die via principalis, das praetorium und forum lassen

sich constatiren, das Ganze, am rechten Url-Ufer auf mässig erhöhtem Terrain gelegen, hat eine Länge von 115, eine Breite von 80 Klafter und bot für ca. 1500 Mann Fussvolk genügend Raum. Die meisten der im Castell Loc. V. fel. gemachten Funde an Inschriftsteinen, Ziegelstempeln, bildlichen Darstellungen und Münzen befinden sich im nahegelegenen Stifte Seitenstetten. Das Castell wurde von Kaiser Vespasian (69 — 79) gegründet und mit Hülfsvölkern aus dem Orient, vielleicht, wie der Name andeuten könnte, von der Insel Cypern belegt. — Alb. Ilg gibt die „Beschreibung der Keckmann'schen und Siegenfelder'schen Grabmäler bei St. Stephan in Wien", in welchen interessante Denkmale spätgothischer resp. frührenaissancischer Sculptur auf uns gekommen sind. — Aus den zahlreich den hier skizzirten Aufsätzen beigegebenen kleineren Mittheilungen seien hier besonders erwähnt: die Besprechung der Inschriftsteine des Museums zu Salona durch Prof. Dr. Glavinitz; eine anregende Abhandlung des verdienten Benedictiners P. Beda Dudik in Brünn über die vorchristlichen Begräbnissplätze in Mähren; ein Aufsatz J. Jenny's über die öffentlichen Thermen Brigantiums, worin die aufgedeckten Römerbauten auf dem Oelrain bei Bregenz näher bestimmt werden; eine Beschreibung der Denkmale der Familie Eitzinger durch Dr. K. Lind; sehr interessante Berichte des Conservators Petzolt über Römerfunde in Salzburg, namentlich über einen interessanten Mosaikboden am Mozartplatze; eine Aufnahme und Besprechung der frühromanischen Propsteikirche in Zwettl und des dabei befindlichen massiven Rundkarners mit tiefer Krypta, von K. Rosner; A. R. von Camesina bringt interessante Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses aus den Kammeramtsrechnungen; Conservator J. Schmoranz berichtet über das in seiner alten Ursprünglichkeit erhaltene grüne Thor in Pardubitz, welches Wilhelm von Pernstein 1507 erbauen liess. Aus den Notizen seien einzig die Bemerkungen über die prächtige S. Donatuskirche in Zara erwähnt, die, ein frühchristlicher Rundbau aus dem 9. Jahrhundert, gegenwärtig stilgerecht restaurirt wird.

Der zweite Band der „Mittheilungen" (N. F.) wird eröffnet durch eine sehr lesens- und beherzigenswerthe Abhandlung des hochverdienten Präsidenten der k. k. Central-Commission, Freiherrn J. A. von Helfert. Derselbe unterzieht die „staatliche Fürsorge für Denkmale der Kunst und des Alterthums" einer eingehenden Würdigung. In der Einleitung wird jene Eigenthümlichkeit der Halbbildung scharf gegeisselt, welche sich für alles begeistert was modern ist, frisch und blank aussieht und in gerader Richtung geht, jene Eigenthümlichkeit, welche auf die dem Sachverständigen so werthvolle Patina, auf die „aerugo nobilis" mit Ver-

achtung schaut, dagegen die frische Tünche hochschätzt. Er bezeichnet es als eine Ungerechtigkeit, dass immer wieder „der Zahn (warum nicht die Zähne?) der Zeit“ für die Zerstörung so manchen Kunstdenkmals verantwortlich gemacht wird, wo doch der Vandalismus der Menschen solche Zerstörung viel rascher und gründlicher besorgt. Nachdem die Fürsorge verschiedener mittelalterlicher Päpste für Erhaltung der Kunstdenkmale erwähnt worden, wird der Nachweis erbracht, wie es unserem Jahrhundert vorbehalten geblieben, diese Fürsorge für die Erhaltung der Denkmale um ihrer selbst willen zu einer durch die Gesetzgebung geschützten Pflicht gemacht zu haben. Dänemark (1807), Griechenland (1834), Belgien (1835), Frankreich (1837), Spanien (1844), Oesterreich (1850), Preussen (1843 resp. 1853), Russland (1859), Baiern 1835 resp. 1848 und 1868), Holland (1860 resp. 1874) haben eigene, staatlich dotirte Commissionen zu diesem Zwecke eingesetzt, über deren Organisation sehr interessante Details beigebracht werden. Einfacher ist die Einrichtung in Baden, Württemberg und Schweden; für Italien ist die bezügliche gesetzlich festzustellende Organisation noch nicht zum Abschluss gelangt. Weiter verbreitet sich die Abhandlung über die in den verschiedenen Staaten verschiedene Behandlung der unbeweglichen und beweglichen Denkmale und der Funde, die entweder ganz der Willkür des Eigenthümers überlassen, oder, im Privatbesitz verbleibend, einer staatlichen Obsorge für deren Erhaltung unterstellt oder endlich, wie in der Türkei und Griechenland, als „Staatseigenthum“, als „Nationalgut aller Hellenen“ erklärt werden. Aehnliche Bestimmungen wollte Correnti auch in die italienische Gesetzgebung hineinbringen, doch hatte sich die Mehrheit der Senatscommission gegen dieselben ausgesprochen. Besonders eingehend werden dem gegenüber die bewährten Bestimmungen der französischen Gesetzgebung besprochen, welche das Eigenthum des Privaten unbeschränkt lässt, und wo aber der nationale Stolz darüber wacht und Sorge trägt, dass nichts von Bedeutung ins Ausland verschleppt wird, wogegen in Griechenland, trotz der das Eigenthum illusorisch machenden Bestimmungen, die riesigste Verschleppung aus Eigennutz und mit Schlauheit cultivirt wird. Wie weit wir in Deutschland in Bezug auf Erhaltung unserer beweglichen Kunstdenkmäler noch hinter den Franzosen zurück sind, dafür sprechen wohl am besten die grossartigen Ankäufe, welche British Museum und andere englische Anstalten und Private alljährlich bei uns machen. Hoffentlich wird diesem Unfug durch die Errichtung und reiche Dotirung der Provinzial- und der National-Museen und durch Hebung des Nationalgefühls dauernd gesteuert. — Freiherr von Sacken schildert eingehend den „Pfahlbau im Laibacher Moore“ und die dort gemachten

reichen Funde, unter denen Werkzeuge und Geräthe aus Hirschhorn und Knochen bedeutend gegen jene aus Stein überwiegen. Neben den auch in anderen Pfahlbaufunden vorkommenden Geräthen und Werkzeugen mit bekannter Bestimmung, erscheinen hier auch solche räthselhafter Art, wie sie anderwärts noch nirgends gefunden wurden. Auch einige wenige Gegenstände aus Bronze wurden unter denselben Verhältnissen wie diejenigen aus Hirschhorn und Stein gefunden. Ganz besonders zeichnen sich die ungemein zahlreichen für Haushaltungszwecke bestimmten Thongefässe aus, welche ohne Anwendung der damals wohl noch unbekannten Töpferscheibe aus freier Hand sehr zierlich und in den mannigfaltigsten Formen gefertigt sind. Weiter wurden ca. hundert Kilogramm Thierknochen ausgegraben, von denen annähernd 35 Proc. auf Edelhirsche, 15 auf Ziegen und Schafe, 13 auf Schweine, 8 auf Rinder, 6 auf Biber, je 3 auf Bären und Dachse, je 1 Proc. auf Rehe und Hunde kommen. Auch Fischreste kommen in grosser Zahl vor und von Pflanzen ausser Haselnüssen, auch Himbeer, Wassernuss, die zur Mehlbereitung verwendet wurde, Weissdorn und Kornelkirsche. Gewebe wurden nicht gefunden. — Prof. A. Hauser berichtet (S. 35 ff.) eingehend unter Mittheilung der sehr sorgfältig aufgenommenen Horizontalschnitte und Durchschnitte über ein „Römisches Militärbad in Deutsch-Altenburg“, dem Carnuntum der Römer, welches im Jahre 1875 auf Kosten des Grafen Otto von Abensperg und Traun, in dessen Schloss zu Petronell sich die „Fundobjecte aus diesem Militärbad“, welche Dr. Kenner (S. 53 ff.) in einer durch Abbildungen illustrirten Abhandlung beschreibt, zu einer sehr sehenswerthen Sammlung vereinigt finden. — Dr. E. Freiherr von Sacken veröffentlicht „zwei mittelalterliche Elfenbeinbüchsen“, die sich gegenwärtig im Wiener Münz- und Antiken-Cabinet befinden. Die Reliefdarstellungen der einen sind mit Bildern aus dem heidnischen, die der anderen mit solchen aus dem christlichen Sagenkreise geschmückt. Die ersteren Darstellungen scheinen sich auf Mysterien, Einweihungsproben aus dem dionysischen Kreise zu beziehen. Die Darstellungen auf der anderen sind im Anschluss an das apocryphe Proto-Evangelium des Jacobus minor (Cap. 18) und die Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris (Cap. 13) ausgeführt, sie zeigen die thronende Maria, links von ihr die ungläubige Hebamme Salome, wie sie die an Mariens Brust verbrannte Hand zum Heiland emporhält, rechts die anbetenden Magier mit phrygischen Mützen. Letztere Pyxis, welche „in einer Stadt am Rheine“ für das k. k. Antiken-Cabinet erstanden wurde, wird wohl nicht mit Unrecht dem 9. Jahrhundert zugewiesen. — Von Alb. Ilg erhalten wir eine kritische Untersuchung „über Wachsbossi-

rungen von Aless. Abondio d. J. und zeitgenössischen Meistern im österr. Museum", worin er ein Prachtstück aus der Blütezeit der österreichischen Kunst der gebührenden Aufmerksamkeit empfiehlt. — Alf. Woltmann beschreibt ein ziemlich unbekannt gebliebenes grosses „Gemälde von P. P. Rubens in Prag", das Martyrium des Apostels Thomas und S. Augustinus mit dem wasserschöpfenden Knäblein darstellend. Mit dem Wunsche Woltmann's, dass das Bild, welches Rubens für die Prager Thomaskirche gemalt, von dort unter Wahrung der Eigenthumsrechte der Galerie des Künstlerhauses überantwortet werde, können wir uns nicht einverstanden erklären. Ist die Beleuchtung keine günstige, so kann man ja auf dem von Prof. W. angegebenen Wege für bessere sorgen, aber man sollte derartige Kunstwerke nur in Fällen dringender Noth ihrer ursprünglichen Bestimmung entziehen. — Dr. E. v. Hartmann-Franzenschuld gibt eine sehr eingehende Beschreibung des für Costümkunde und Heraldik gleich wichtigen, in der Ambrasersammlung befindlichen Gemäldes „Sitzung des schwäbischen Kreises", gemalt 1540. — Ein höchst interessantes Baudenkmal publicirt J. Gradt, nämlich „die Pfarrkirche Waldhausen" im unteren Mühlviertel (Ob. Oesterr.). Dieselbe war dem Fanatismus der Hussitenkriege 1428—1432 zum Opfer gefallen. Ihr Neubau wurde im Anfang des 17. Jahrhunderts begonnen, 1612 beendigt und zeigt das gewiss nicht häufig vorkommende, gut gelungene Experiment, dass in der Blüthezeit der Renaissance der Baumeister für Plananlage und alle constructionellen Theile auf die besten Vorbilder der Gothik zurückgriff und nur für den ornamentalen Theil die Renaissance zur Geltung kommen liess. Ein prächtiges, aus Granit 20 Fuss hoch ausgeführtes Sacramentshäuschen ist im Geiste der Gothik concipirt und aufgebaut, aber streng renaissancistisch ornamentirt. — Die „kleineren Mittheilungen" dieses zweiten Bandes enthalten wieder eine Fülle hochinteressanter Berichte, deren wichtigste wir leider nur kurz erwähnen können, um nicht den unserem Referate gegönnten Raum allzusehr zu überschreiten. Mit vielem Interesse haben wir von dem „Bericht über die Thätigkeit der k. k. Central-Commission in den Jahren 1874 und 1875" Kenntniss genommen. Mit Umsicht und, einer von wahrer Begeisterung für die grosse Aufgabe erzeugten Entschiedenheit sehen wir hier Commissionsmitglieder, Conservatoren und Correspondenten für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale eintreten. — Dr. C. Lind gibt Beschreibung eines St. Pöltener Stadtrichterschwertes; A. v. Camesina führt seine Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses zum Schluss; A. Winkler bringt eine Reihe hoch interessanter Grabdenkmale aus Oberösterreich; Freiherr von Sacken gibt Beschreibung

neuerer Römerfunde bei S. Agatha im Traunthal; K. Rosner bespricht die von ihm aufgenommene Kirche zu Sallapulka, Dr. C. Lind ein prächtiges Steinrelief im Mariazeller-Hof zu Wien; demselben Autor verdanken wir einen schönen Beitrag zur Kunde älterer Wandmalereien in Tirol (11 Scenen aus dem Leben der h. Catharina) und reich illustrirte Aufnahmen und Beschreibungen mittelalterlicher Städtebefestigungen in Niederösterreich. Auch die jedem Hefte beigegebenen „Notizen" enthalten viele lesenswerthe Winke und Nachrichten über Ausgrabungen, Kirchenrestaurationen, Schlossbauten, Grabdenkmäler, Werke der Kleinkunst, Siegel, Gemälde u. dergl. mehr.

Der dritte Band der „Mittheilungen" wird eröffnet durch eine Abhandlung Albert Ilg's über „ein Wiener Sculpturwerk des 16. Jahrhunderts und eine Wiederholung in Nürnberg", welche grosses kunsthistorisches Interesse durch den in ihr erbrachten Nachweis beanspruchen darf, dass ein vielbewundertes Renaissancedenkmal in der St. Jacobskirche zu Nürnberg aus dem Jahre 1532 nach einem Denkmal der Wiener Elisabethkirche vom Jahre 1524 gefertigt worden ist, während, wenn die genaue Datirung nicht das Gegentheil lehrte, jeder Kunstforscher unbedenklich in dem Wiener Denkmal Nürnberger Einflüsse constatiren würde. — Durch Frhrn. Dr. E. v. Sacken erhalten wir Aufnahme und Detail-Beschreibung der dem XIII. Jahrh. angehörenden, noch Anklänge an den romanischen Stil aufweisenden gothischen „Kirche zu Pyhra in Niederösterreich", 1 Stunde von St. Pölten, sowie der in ihr enthaltenen prächtigen Renaissancedenkmäler. — Dr. Carl Lind beschreibt zwei höchst interessante „Krummstäbe aus dem Domschatze zu Görz", wohin dieselben nach Aufhebung des Patriarchats von Aquileja gelangt sind. Der ältere von beiden, ein verzierungsloser Holzstab mit gemshornartiger Krümme wird dem h. Hermagoras, dem Schüler des h. Marcus zugeschrieben. Archäologisch beachtenswerth ist allein die dem als Reliquie verehrten Stabe gegebene silberne Fassung, die füglich dem XI. Jahrh. entstammen könnte. Wenn aber der kunstgelehrte Redacteur der „Mittheilungen" für diese Zeitbestimmung einen epigraphischen Fingerzeig in der Inschrift findet, welche auf einem unter dem Nodus angebrachten Reifen zu lesen ist, so können wir ihm darin nicht beipflichten. Die Inschrift lautet: PATRIARCHA DI GRA+, was nach Dr. Lind etwa heissen würde „Patriarch von Grado" und auf eine Zeit hindeutete, während welcher der Schatz von Aquileja sich in Grado befand, was nachweislich für einen Theil desselben bis zum Jahre 1044 der Fall war. Wir möchten aber sehr bezweifeln, dass man im 11. Jahrh. „Patriarch von Grado" durch P·DI GRA wiedergegeben habe, da die Bezeichnung P · GRAD

(ENSIS) unbedingt sprachlich nahe lag. Wir sehen in DI GRA vielmehr eine Abkürzung für DEI GRATIA, was ganz gut zu der von Dr. Lind mitgetheilten Notiz passen würde, dass hinter dem Kreuz noch ein Buchstabenfragment (vom Namen des Patriarchen?) sichtbar ist. Der andere, dem Patriarchen Poppo (1019—1045) zugeschriebene Stab zeigt in der Krümme das auf einem in romanischem Motiv stilisirten Ast stehende Osterlamm mit dem Stangenkreuze. — Präbendat Fr. Schneider beschreibt die „eisengetriebenen Tabernakelthüren von Seefeld in Tirol", welche für die dortige Kirche durch Erzherzog Ferdinand im Jahre 1575 zu Mailand bestellt worden waren. Auf den zwei ersten Tafeln ist das letzte Abendmahl und die Scene des Brodbrechens zu Emaus dargestellt, auf der dritten das Sacramentswunder, bei welchem ein frevelhafter Ritter, Oswald Mülser, zur Strafe für den frevelhaften Empfang der Ostercommunion am Altar in den Boden versank. Wie die in photographischem Pressendruck reproducirten Tafeln erkennen lassen, handelt es sich hier um die stilvoll durchgeführte Arbeit eines tüchtigen Kunsthandwerkers, über dessen Namen sich aber sicheres nicht angeben lässt. — Prof. Alfred Woltmann erstattet im Auftrag der k. k. Central-Commission sehr eingehend Bericht über „die Gemäldesammlung in der kaiserlichen Burg zu Prag", die einst zu den bedeutendsten in Europa gehörte, gegenwärtig aber auf ca. 150 Gemälde zusammengeschmolzen ist, die durch die verschiedenen Gemächer der Burg zerstreut und schwer zugänglich sind. Es finden sich darunter Bilder von erheblichem Kunstwerk, und zwar ist neben der deutschen und italienischen (venetianischen) vorzugsweise die niederländische Schule durch hervorragende Werke vertreten. — In der den kleineren Aufsätzen zugewiesenen Abtheilung erhalten wir zunächst Bericht über die Thätigkeit der Central-Commission pro 1876. Wir ersehen daraus mit grosser Freude, dass auch im österreichischen Kaiserstaate die beschreibende Inventarisirung der dort bestehenden Kunst- und historischen Denkmale in Angriff genommen ist, wie eine solche für den Regierungsbezirk Kassel durch Dehn-Rothfelser und W. Lotz, für Elsass-Lothringen durch F. X. Kraus bereits vorliegt und für die Rheinprovinz in Vorbereitung ist. Auch dort sollen ebenmässig die prähistorischen, klassischen und mittelalterlichen Denkmale berücksichtigt und wenigstens anhangsweise auch die in Privatbesitz befindlichen wichtigeren Kunstobjecte registrirt werden. Die Durchführung des letzteren Punktes dürfte aber doch auf Schwierigkeiten stossen, da erfahrungsmässig die privaten Kunstsammlungen einem fortwährenden Wechsel des Besitzes ausgesetzt sind. Dr. Karl Lind bespricht ein sehr interessantes, wahrscheinlich dem XIII. Jahrh. angehörendes Vortragekreuz im Dome zu Triest, dessen Inschrift wir aber statt „[illegible]

fitetur in cruce Christus" mit „ne pereat mundus configitur in cruce Christus" lesen möchten. A. Winkler giebt eine Fortsetzung der Beschreibung oberösterreichischer Grabdenkmale. Conservator K. Rosner bringt Aufnahme und Beschreibung der Kirche und Schlossruine zu Gars und der in ersterer befindlichen alten Glasgemälde. Dr. Fr. Pichler beschreibt einen zu Pichelhofen in Obersteier an der Strasse Noreia-Viscellae gefundenen Römerstein und giebt eine sehr eingehende Abhandlung über das Teurnia der Römer bei S. Peter im Holz in der Nähe des Millstädter See's. Hervorgehoben zu werden verdient auch noch Prof. Hauser's Bericht über die bei Pola ausgegrabenen Mauern und Fussböden eines römischen Gebäudes, das sich durch die Analogie mit pompejanischen Anlagen als eine römische Tuchwalker-Werkstätte bestimmen liess. Aus dem Berichte des Conservators Schmoranz werden interessante Daten über die Burgruine und Katharinenkapelle der Burg Kunetitz bei Pardubitz in Böhmen mitgetheilt. Dr. Karl Lind giebt die reich illustrirte Fortsetzung seiner sehr interessanten Arbeit über „Mittelalterliche Städtebefestigungen". Dem Franciscaner P. Orgler in Hall verdanken wir beachtenswerthe archäologische Notizen aus Südtirol, dem Fabrikbesitzer Dr. Jenny Bericht über weitere Ausgrabungen in Brigantium (Bregenz), dem Dr. v. Bizarro solchen über einen Mosaikboden von Lucluico am Isonzo-Ufer bei Görz, der aber ausser sechseckigem Muster keine weiteren Darstellungen enthält. Aus den durch zwei Tafeln und 51 Holzschnitte illustrirten, reichhaltigen „Notizen", deren Zahl sich auf neunundneunzig beläuft, sei nur erwähnt der Bericht über die Ausgrabungen zu Salona, woselbst der älteste christliche Friedhof mit einer in dessen Mitte befindlichen basilicalen Märtyrerkirche blossgelegt wurde, ferner die Mittheilungen Grueber's über Wandmalereien in der Kirche zu Libis bei Melnik sowie ein Bericht A. Ilg's über die historische Ausstellung der Academie der Künste in Wien, die nur auf Grund sehr mühsamer Vorarbeiten zu ermöglichen war.

Aldenkirchen.

4. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 32. und 33. Band. Mit 2 resp. 5 artist. Tafeln. Einsiedeln, C. und N. Benziger. 1877 und 1878.

Wie schon der Name erkennen lässt, liegt der Schwerpunkt der im „Geschichtsfreund" niedergelegten Forschungen auf historischem Gebiete. Die beiden Bände 32 und 33, welche für die Jahre 1877 und 1878 zur Vertheilung an die Mitglieder gelangten, enthalten denn auch wieder eine grosse Zahl gründlicher Untersuchungen zur schweizerischen Specialgeschichte, die aber auch in mehrfacher Beziehung für

weitere Kreise von Interesse sind. Indem wir über die beiden Bände hier kurz referiren, beschränken wir uns, dem Zwecke unserer „Jahrbücher" entsprechend, auf eine knappe Inhaltsangabe der betreffenden Aufsätze und gestatten uns nur dort ein näheres Eingehen, wo archäologische, beziehungsweise kunstgeschichtliche Fragen in denselben zur Erörterung gelangen.

Aus dem den 32. Band eröffnenden Jahresbericht ersehen wir, dass der Verein seine Jahresversammlungen abwechselnd in den Hauptorten des Vereinsbezirkes abhält, dass die Vereinsangelegenheiten durch den Ausschuss, der sich zu wiederholten Sitzungen versammelt, erledigt werden, dass die Mitglieder sich behufs Förderung der Vereinsinteressen in Sectionen zusammenfinden, welche den wiederholt seitens des Präsidiums unseres rheinischen Alterthumsvereins angeregten Localvereinen bezüglich ihrer Organisation und der Verbindung mit dem Centralverein entsprechen, dass die Zahl der Mitglieder ca. 350 beträgt und dass die schöne alte „Gemeindestube" im Zuger Rathhause nach Beendigung ihrer stilgerechten Restauration zur Aufnahme der antiquarischen Sammlungen bestimmt ist. — Staatsarchivar Theod. von Liebenau in Luzern schildert aktenmässig die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459 meist an der Hand des im Luzerner Archiv aufbewahrten, theilweise sehr lückenhaften Materials. Trotzdem gelingt es ihm, ein lebensvolles Bild jener sehr bewegten Periode zu entwerfen, in welcher seitens der verschiedensten Staaten Versuche gemacht wurden, mit der Schweiz in politische Beziehungen zu treten resp. dieselbe mit dem einen oder anderen Nachbarstaate in folgenschweren Conflikt zu bringen. Wir erhalten ausführliche Angaben über die Beziehungen der Schweiz zu Mailand, über die Betheiligung von Schweizer Soldtruppen an den Kämpfen der Nürnberger gegen den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, ferner über die Beziehungen der Eidgenossen zu Burgund, zu Frankreich und zu den Herzogen von Oesterreich, sowie den Abdruck der wichtigsten Originalaktenstücke. — Kanzleidirector Kälin in Schwyz giebt eine sehr mühevolle, weil aus dem urkundlichen Material zahlloser Archive erst zusammengelesene Aufstellung der Landammänner des Landes Schwyz von 1275 bis zur Gegenwart. — Chorherr Aebi in Münster schildert den Truchsess Heinrich von Diessenhofen nach seinen Lebensverhältnissen und seiner schriftstellerischen Thätigkeit als Zeitbuchschreiber und Fortsetzer der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca. Besonderes Interesse verdient der vom Verfasser geführte Nachweis, dass von Heinrich von Diessenhofen nicht die Additio herrühren könne, welche den Kaiser Heinrich VII. 1313 durch Darreichung einer vergifteten Hostie gemordet werden lässt, dass die Autorschaft dieses Märchens vielmehr einem Italiener, speciell

einem Mailänder, zuzuschreiben sei. — J. Bölsterli giebt eine Geschichte der Einführung und Reduction kirchlicher Feiertage im Kanton Luzern. — Prof. Brandstetter liefert den wohl kaum noch anfechtbaren Nachweis, dass die älteste Urkunde eines Bundes zwischen Zürich, Uri und Schwyz dem Jahre 1291 und nicht 1251 entstamme, wie viele Historiographen auf Grund einer Fälschung der in Zürich befindlichen Original-Urkunde angenommen haben. Man hat nämlich, wie sich auch aus der beigegebenen photographischen Reproduction der Urkunde erkennen lässt, die Datirung (in dem Jare do von Gottes Geburt waren zwelfhundert und eis und nünzig Jar) dahin geändert, dass man das erste n des Wortes nünzig ausradirte und durch f ersetzte.

Im 33. Bande (1878) des „Geschichtsfreund" liefert Prof. Franz Rohrer einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Schweizerischen Kirchengeschichte durch die Abhandlung über Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bisthums Constanz von 1492 bis 1531. — P. Adalb. Vogel bringt die Fortsetzung einer im 7. und 11. Bande bereits begonnenen Arbeit über die Herrschaftsrechte von Engelberg. — J. Amberg verdanken wir eine sorgfältige Studie über alte Wandgemälde im Hause des Herrn d'Orelli-Corragioni in Luzern und deren Stifter, den Apotheker Conrad Clauser, der dieselben kurz nach dem Jahr 1523 durch einen unbekannten Meister anfertigen liess. Dass nicht Hans Holbein d. J. dieselben gefertigt haben könne, hat entgegen anderweiter Behauptung ja schon A. Woltmann in seiner trefflichen Holbein-Biographie dargethan. Die vom Verfasser unseres Aufsatzes ausgesprochene Vermuthung dürfte das Richtige treffen. Er hält nämlich die Malereien für das Werk eines Zeitgenossen von H. Holbein, der wie dieser den überall erwachten Geist der Renaissance in sich aufzunehmen bemüht war, aber aus Mangel an Genialität weit hinter seinem berühmten Zeitgenossen zurückblieb. — Ein ungenanntes Vereins-Mitglied liefert eine sehr eingehende und umfangreiche Geschichte des reizend am Zuger-See zu Füssen der Rigi-Pyramide gelegenen Schlösschens Buonas, die kein allgemeineres Interesse beansprucht. — Jos. Schiffmann bringt den Versuch einer Geschichte des Schulwesens im Lande Uri, woselbst bis in's 14. Jahrhundert der ganze Unterricht, den die Jugend des Landes damals erhielt, in der kirchlichen Belehrung bestanden zu haben scheint, wenn auch einzelne Landeskinder durch die Geistlichen so weit vorgebildet wurden, dass sie sich dem Priesterstande widmen oder das wichtige Amt eines Landschreibers bekleiden konnten. Im 15. Jahrhundert bildeten Lesen, Rechnen und Schreiben den Gegenstand des Unterrichts im Lande Uri, woselbst die erste öffentliche Schule in Altdorf mit Bürgler als Lehrer (1472) bestanden hat. Ergiebiger sind Schiffmann's Quellen für die Entwicklung des Schulwesens mit Beginn des

16. Jahrhunderts und gewährt er uns demgemäss an der Hand des Quellmaterials sehr interessante Blicke in die damaligen Zeitverhältnisse. — Dem hochverdienten Präsidenten des Vereins der 5 Orte, Herrn Prof. Dr. Lütolf in Luzern, verdanken wir Regesten und Urkunden des Familienarchivs der Rusconi in Luzern sammt geschichtlicher Erörterung. Die Rusconi stammen aus Como, dem späteren Hauptsitz ihres Geschlechtes, von wo aus sie als Rusca, Rusconi, Ruschga in Italien und in der Schweiz, hauptsächlich in Bellenz (Bellinzona) und Luzern, als Kriegshelden, Staatsmänner, Gelehrte und Geistliche hervorragende Aemter bekleideten und vom Jahre 1153 an urkundlich erwähnt werden[1]). Aldenkirchen.

5. Geschichte der Pfarre St. Mauritius zu Köln. Von Adolph Thomas, Definitor und Pfarrer von St. Mauritius. Mit einer Abbildung der alten Abtei St. Pantaleon nach Stengelius. Köln 1878 bei J. P. Bachem.

Der Verfasser bietet in dieser Schrift mehr, als der bescheidene Titel derselben verspricht. Wenn Herr Pfarrer Thomas auch im Allgemeinen von der Pfarre und der, besonders in älterer Zeit, eng damit verbundenen Abtei St. Pantaleon ausgeht, so weiss er doch so viele geschichtliche Thatsachen und wissenswerthe Mittheilungen über die alten kölner Adelsfamilien, die bäurischen Genossenschaften, die Klöster und dergl. mehr in seinen Text zu verweben, dass auch derjenige Geschichts- und Alterthumsfreund, welcher nicht durch das lokale Interesse gewonnen wird, diese Geschichte der Pfarre St. Mauritius mit Befriedigung lesen wird; und zwar um so mehr, als durch genaue Angabe der Quellen dem Buche die wissenschaftliche Brauchbarkeit gegeben ist.

Besonders verdienstlich ist aber diese Schrift auch durch den Umstand, dass dieselbe durch ihren immerhin mehr lokalen Charakter ihren Leserkreis auch auf die Schichten ausdehnt, in welche sonst geschichtliche und archäologische Bücher nicht leicht Zugang finden. Hierdurch wird der Sinn für das Alterthum auch in Kreisen geweckt, wo derselbe sonst zu den Seltenheiten gehört, und würden wir, wenn ähnliche Special-Werke häufiger wären, seltener in die Lage kommen, das Zugrundegehen ehrwürdiger Zeugen der so reichen rheinischen Vergangenheit, seien es Urkunden oder Gegenstände des Kunstgewerbes, zu beklagen, welche durch die Gleichgültigkeit und Unkenntniss der Betheiligten verloren gingen.

Bonn. van Vleuten.

---

1) Es liegt gewiss im Interesse unserer Mitglieder, von solchen bedeutenden Zeitschriften, welche nur in beschränkterem Maasse bekannt werden, Referate zu erhalten. Herr Rector Aldenkirchen hat auf Wunsch des Vorstandes dieselben zu erstatten freundlichst übernommen, worauf wir aufmerksam zu machen uns erlauben. Die Red.

III. Miscellen.

1. Aix in Frankreich. Bei Erdarbeiten in der Stadt ist man auf die Substructionen einer alten Stadt gestossen. Unter anderem hat man viele Mosaikböden und gut erhaltene antike Wandmalereien aufgefunden.

2. Andernach. Vor Kurzem erwarb ich in Andernach verschiedene kleine Alterthümer für das Provinzial-Museum, von denen zwei mir der Erwähnung werth zu sein scheinen.

1) Ein kleines schwarzes Thontrinkgefäss mit der in weisser Farbe aufgetragenen Inschrift MIAS, welche mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

2) Eine etwa 5 cm hohe Maske in Thon, welche sich dadurch vor den andern ziemlich häufig hier gefundenen ähnlichen Gegenständen auszeichnet, dass sie an mehreren Stellen Spuren einer mehrfarbigen Bemalung zeigt.

Bei dieser Gelegenheit sah ich in der kleinen Alterthümer-Sammlung des Andernacher Rathhauses ein weiteres Trinkgefäss; dasselbe ist grösser als das vorher beschriebene, von sehr schöner, glänzend schwarzer Farbe, und hat neben andern Ornamenten die mit dicker weisser Farbe sehr sauber aufgetragene Inschrift MERVM. Diese Inschrift fehlt auch in der reichen Sammlung ähnlicher Gefässe in unserm Provinzial-Museum und mag zum Beweise dienen, dass die Römer in unseren kälteren Provinzen von der heimischen Sitte, den Wein nur mit Wasser vermischt zu geniessen, vielfach abwichen. van Vleuten.

3. Bertrich. Im vorigen Herbst stiess ein hiesiger Einwohner Nicolaus Stein auf der kleinen Berghalde, welche den hiesigen Ort im Westen begrenzt, in der Nähe der Stelle, wo man vor 20 Jahren den ganzen Unterbau einer römischen Villa blossgestellt hatte, auf ein Römergrab. Dasselbe lag so nahe an der Oberfläche am oberen Rande des abhängigen Feldes, dass es beim Ausgraben der Kartoffeln vom Karste berührt wurde. Es war aus aufrechtstehenden Ziegelplatten hergestellt und hatte im Innern einen lichten Raum von 17 Zoll nach jeder Richtung.

Der Inhalt bestand aus einer Aschenurne, welche ausser Asche auch noch härtere Ueberreste der Gebeine und des Schädels enthielt, jedoch durch den Druck zerbrochen war, einem gelben, einhenkligen 16 cm hohen Thonkrug, einer kleinen irdenen Lampe mit dem Stempel FORTIS, ferner aus einer kleinen sitzenden Statuette der Minerva aus weissem Thon, etwa 7 Zoll gross, und einer gläsernen Schale, welche leider zerbrochen, da dieselbe sehr dünn von Stoff war. Die Lampe und die Statuette gelangten in das Bonner Provinzial-Museum.

4. Bonn. Seit Herausgabe des vorletzten Heftes unserer Jahrbücher sind wieder mehrere Töpferstempel auf terra sigillata Scherben in meine Hände gelangt, deren Beschreibung ich folgen lasse:

1. AIT. Heft LX S. 76. Schuermans 167. Fr. 51.
2. BOVDVS FE. Sch. 857 hat F oder FEC.
3. MART. Sch. 3331. Es ist deutlich zu sehen, dass der Stempel nicht grösser war.
4. MARTA FE. Sch. 3335.
5. MARTAL FE. Sch. 3339.
6. L·ƎT R·SECV = L·TER·SECV. Sch. 5023.
7. OF·SE. Sch. 5011.
8. SECVNDA Sch. 5038.
9. ΓVΓΓO. Herr Prof. Bücheler liest diesen Stempel TVTTO, während ich auch IVSSO oder TVSSO für möglich halten möchte, freilich wäre bei letzterer Lesung die Form des S eine ganz ungewöhnliche. In Sch. findet sich weder TVTTO noch IVSSO oder TVSSO, dagegen hat derselbe Nr. 2568 IASSO und Jahrb. LIII und LIV hat S. 311 IASSVS.
10. VRBANVS F[illegible] Sch. 5920.

Aller Wahrscheinlichkeit nach stammen diese Stempel von der schon im Jahrb. LIX S. 38 und LX S. 75 erwähnten Fundstelle am alten Exercierplatze, indem zur Zeit der Erwerbung dort die früher ausgeworfenen Schuttmassen theilweise zum Ebenen des Grundstückes Verwendung fanden. van Vleuten.

5. Düsseldorf. Zu unserer Besprechung des Hölzermann'schen Werkes Jahrb. LXII, 130 ff. haben wir Einiges nachzutragen. S. 134 haben wir die Strasse bei Neuenheerse, von welcher ein 20 Ruthen langes Stück, und etwa 1500 Ruthen weiterhin ein anderes, aufgefunden worden, nicht als eine römische Heerstrasse ansehen können, da die Breite, nach der Angabe bei Hölzermann, nur 6 Fuss beträgt. Nun schreibt uns Herr Freiherr Heereman von Huydtwyck: „Ich bin selbst bei der

Untersuchung gewesen. Die Steinbahn ist nicht 6, sondern 16 F. ungefähr breit. Im Druck ist die 1 vor der 6 irrthümlich ausgelassen.“ Dadurch ändert sich die Sache freilich sehr; zwar ist bis jetzt weder in der Rheinprovinz noch in Westfalen eine Römerstrasse aufgefunden worden, welche, wie die beiden Stücke bei Neuenheerse, ein förmliches Steinpflaster trägt, und Oberstlieutenant Schmidt leugnet das Vorkommen römischen Strassenpflasters, ausserhalb der römischen Ortschaften, diesseits der Alpen überhaupt. Wir haben aber bei unsern Untersuchungen auf der rechten wie auf der linken Rheinseite gefunden, dass die aus Erddämmen, mit oder ohne Steinmaterial, construirten Römerstrassen da, wo sie in gebirgiges Terrain treten, insbesondere, wo sie an steilen Bergwänden rampenartig hinaufziehen, nicht mehr aus Dämmen bestehen, sondern ein zu ebener Erde gelegenes Steinpflaster, aus grossen polygonischen Steinen, besitzen, und ein solcher Fall scheint auch bei den Strassenresten von Neuenheerse vorzuliegen. Wir können daher die fernere Untersuchung dieser Strasse den dortigen Alterthumsforschern nur empfehlen, wobei man aber von der Meinung, als hätten die Römerstrassen in Westfalen in ihrer ganzen Ausdehnung aus Steinmaterial bestanden, wird abgehen müssen, wenn man nicht vergeblich suchen will; vielmehr wird man die ferneren Fortsetzungen in den Resten der Erddämme, aus welchen die Strasse durchweg bestand, aufsuchen und erkennen müssen. — Herr Freiherr H. von Huydtwyck schreibt uns ferner: „Für eine germanische Nachahmung römischer Lager giebt es kein sicheres Beispiel, kein historisches Zeugniss, sondern bloss Vermuthungen. Tacitus sagt nur von den Chatten in der Germania (c. 30) „vallare noctem“, als etwas Besonderes, aber von keinem anderen Volke.“ Indem wir dem vollkommen beitreten, fügen wir dem S. 139 Gesagten noch hinzu, dass den Germanen eine Nachahmung römischer Lager um so ferner lag, als die regelmässige Form und innere Eintheilung des römischen Lagers mit der gesammten Heeresorganisation und namentlich der Gliederung zur Schlachtordnung innig zusammenhing, während die Gliederung des germanischen Heeres weder mit der rechteckigen Form noch dem Prätorium im Innern eine Beziehung hatte. Erst als nach der Völkerwanderung sich die Grundsätze der römischen Kriegführung bei den germanischen Stämmen weiter ausgebreitet hatten, finden wir namentlich bei Franken und Sachsen auch deutliche Nachahmungen der römischen Befestigungsweise. J. Schneider.

6. Funde in der Eifel. Kyll-Fluss. A. Jünkerath, Venustempelchen bei Jünkerath. Im Thiergarten, einige Schritte hinein in die Waldecke zwischen dem Birrenbach und der Kyll, auf dem linken

Ufer gen. Bäche, östlich von der Schlossruine Jünkerath, entnahm man im Jahre 1854 oder 1855 beim Anlegen eines Holzweges zum Anschütten Grund in dem „am Venustempelchen“ gen. Districte und traf in das verschüttete Tempelchen, dessen Grund-Inhalt nun ausgeräumt wurde. In Esch damals wohnend, begab ich mich sogleich zum Fundorte und fertigte folgende Beschreibung an: Das zu allen Seiten im Boden steckende, 1′ 8″ rh. dicke, Mauerwerk aus Hasselsteinen auf dem Grundriss eines im Lichten 15′ Durchmesser haltenden Kreises nimmt zu gleichmässig mit dem ansteigenden Berge von 0″ bis auf $4^1/_2$′. Dieses höchste Mauerstück ist eine vom Fussboden aufsteigende Nische, 4′ 7″ breit, 10′ 2″ tief. Zu beiden Seiten der Nische und an den beiden Ausgängen tritt das Mauerwerk etwas nach innen vor wie Halbpfeiler. Die innere Mauerfläche des Tempelchens hat unten ein Band von Basaltkies, drüber ein solches von Hüttenschlacken, jener wie diese in den Mörtel gedrückt. Beide rundumlaufende Streifen sind 4″ dick und 10″ hoch. Der wohlerhaltene horizontale Fussboden ist gepflastert mit blauen und weissen Quarzsteinchen, die eine Blume darstellen. In jeder Ecke der Nische steht auf dem Boden eine Säule von Stoloktit in rohem Zustande und dazwischen auf dem Boden ein Trögelchen von rothem Sandstein, lang $1^1/_2$′, breit 10″, tief $2^1/_2$″. Auf dem Boden des Gebäudchens fand ich Glimmer, Perlmutter, Muscheln, geformte Gypsstuckstücke, Mörtelstücke mit rother Farbe, Schieferstücke u. s. w. Die Aussicht geht auf die Burg und das Kyllthal hinauf bis Stadtkyll. — Herr Prof. Dr. J. Schneider (Das Kyllthal, 1843, S. 25) schreibt (ohne Quellenangabe) „andere (Steine des Denkmals zu Jünkerath) wurden verbraucht zum Aufbau eines sogenannten Venustempelchens, welches die Grafen von Manderscheid an der Stelle, wo ehemals ein römischer Tempel der Venus gestanden, errichten und mit Bildsäulen ausschmücken liessen.“ Der jetzige Bau würde in dem Falle Interesse haben, wenn sich feststellen liesse, dass er auf dem römischen Unterbau steht.

B. Basberg. Das Feld in dem Winkel, den Bröhls- und Krummbach machen, ist übersät mit römischen Dachziegeln.

C. Betteldorf. Einen Steinwurf östlich vom Orte im Distrikt „Hallerkloster“ sah ich auf den an den Wald stossenden Feldern eine Masse rothe, gelbe und weisse Böden, Seiten- und Randstücke von römischen Gefässen, rothe Mauer-, Hohl- und Flachziegel und rothe Ziegel mit Schlangenlinien. Gemäss Erzählung eines Mannes in Wetteldorf wurde aufgedeckt in gen. Distrikt eine Schüssel, gefüllt mit Asche, umgeben zu jeder Seite mit einem 3′ $1^1/_2$″ hohen und langen Backofenstein und gedeckt mit einer Hasselplatte, ferner Münzen und ein 5 Pfund wiegendes Bleirohr. Anstossend, im Walde, bemerkte ich einen mit Graben umgebenen ebenen Quadratplatz. Hier soll die Klosterkirche

gestanden haben mit unterirdischem Gang zur Casselburg. Es klingt hier hohl. Der Graben ist noch 5 Schritte breit, ausserhalb desselben ein Damm. Der innere Raum des Quadrates, so hoch wie der Damm, misst nach jeder Seite 46 Schritte. Nördlich von hier erhebt sich der Berg Döhm und nordwestlich von diesem der Kahlenberg, an deren südlichem Fuss die Römerstrasse Hillesheim-Dreis vorbeizieht.

D. Gerolstein.

a. Im Jahre 1848 oder 1849 fand Franz Erasmi in seinem Garten „in der Ramm", Steine und Hecken beseitigend, eine Mörtelmauer und neben ihr ein kleines Krügelchen, gefertigt aus Steingeschirrerde, ohne Handhabe, $3^1/_2$'' Zoll hoch mit 2''' dicken Wänden, oben so eng, dass man es mit einem Korkstöpsel verschliessen kann, theilweise angefüllt von fetter grauer Erde. Neben diesem Krüglein fand man einen Antoninian von Gordianus III. Av. jugendlicher Kopf mit Strahlenkrone. Rv. „fides militum". Die Münze gelangte durch Bärsch an die Gesellschaft f. n. F. zu Trier.

b. Johann Udelhoven fand im Frühjahr 1853 auf „Jonenpesch" auf einem frischen Maulwurfhaufen eine Münze des r. Kaisers Diocletianus und eine zweite mit griechischer Umschrift nebst einem grossen verzierten Kreuz auf der Rückseite. Gelangten durch Bärsch an d. G. f. n. F. z. T.

c. Dass die auf dem Judenkirchhof und sonstwo sich findenden kleinen Thonfiguren nicht wirkliche Götzenbilder waren, sondern von den Anbetern der Götter diesen zum Dank für etwa erlangte Erhörung und dergl. geopfert wurden, scheint mir sehr wahrscheinlich, indem noch heutzutage die Christen solche Votivgeschenke bringen.

d. Auf „Detzenlay" soll, nach Aussage meines Oheims Eis in Niedereich, der frühere hiesige Förster Rosier dem Christoph Hansen von hier erlaubt haben, zu schiffeln, wo sich dann viele Dachschiefer zusammenliegend gefunden haben sollen.

e. Die Röhren von einer früheren alten Wasserleitung, welche mein Oheim Eis von Niedereich im Winter 1854/55 auf dem „Langendriesch" oben „Uressang" mitten in den Feldern ausgrub, von Steingut, waren 16—17'' lang, weit im Lichten $1^3/_4$'', und das dünnere Ende, zum Einstecken in ein anderes Rohr, hatte 2'' von der Mündung einen stark $^1/_4$'' erhöhten Ring. Die Röhren schienen ohne Verkittung gewesen zu sein, wenigstens konnte man davon nichts entdecken. Auch fand Eis einige Röhren aus schwarzer Erde und mehrere von weisser porzellanartiger Farbe, welche aber alle faul und mürbe waren. Alle 20 Schritte lag, anstatt der heutigen Visillröhre, ein viereckiger Stein von ungleicher Grösse, in den an beiden Seiten die Röhren hineingingen, im Innern aber 3—4'' von einander blieben. Oben in dem

Steine war eine längliche viereckige, mit einem Steine bedeckte Oeffnung, durch welche man an die beiden Röhrenenden gelangte.

(Nr. D habe ich entnommen aus den gesammelten Notizen des Maurermeisters Friedr. Cremer in Gerolstein.)

E. Birresborn. Hier wurden aufgedeckt: röm. Münzen, röm. Mauerwerk und ein Badstübchen. — Bei Ausräumung des Platzes für's jetzige Pfarrhaus wurden gefunden rothe Ziegel, ein Topf mit Kohlen und ein Krug mit Quecksilber.

(Ausgezogen aus dem Kirchenbuch zu Birresborn.)

F. Eichelbach (Eielbach). Wo der Weiler d. N. steht hat man Mauerwerk mit Lehm verbunden gefunden und einen Ofen voll von sogen. Buttertöpfen. (Mündliche Mittheil. des J. H. Hofmann dort.)

G. Kyllburg. „Einen interessanten Fund habe ich in diesem Frühjahre auf unserem Steinbruche hier gemacht. Beim Abräumen wurden nämlich circa 100 Römerurnen ausgegraben, da dieselben jedoch so nahe an der Oberfläche, kaum 1 Fuss tief, standen, waren die meisten zerbrochen und wurden nur acht Stück ganz erhalten. Dieselben waren verschieden an Form und Grösse, in einigen waren kupferne Spangen, welche noch gut erhalten sind, scheinbar emaillirt." — (Brief vom 29. Sept. 1875 des Maurermeisters P. Ludwig in Kyllburg.)

H. Pfalzkyll (Kyllpfalz). Zwischen dem Hof und der Burgruine d. N. findet man im Boden grosse und kleine Särge in Menge, gehauen aus einem Steine, oder aus 6 Steinplatten componirt, orientirt von Osten nach Westen, angefüllt mit Grund, worin sich die in Staub verwandelten Knochen durch weisse Farbe abzeichnen. Ein Sargtrog von 8′ Länge enthielt nebst Erde und Knochenstaub an der rechten Seite einen Holzdegen mit silberbeschlagenem Griff. Einige solcher kleinen im Boden steckenden Kastengräber zeigte mir der Hofspächter, dem ich obiges Referat danke[1]). Bei der Ruine sah ich im Graben röm. Flach- und Hohlziegel.

I. Winterbach. In dem Mauerwerk des Hofhauses sah ich viele röm. Ziegel eingesetzt und in den letzten Jahren hat der geschwollene Winterbach an der ehemaligen Scheune röm. Dachziegel mit Rändern blosgelegt.

K. Hochmark. Auf dem ganzen Plateau sind die röm. Dachziegel verbreitet. Der Bewohner Bürkel grub bei Anlage eines Gartens ein reichhaltiges röm. Begräbniss aus; so viel Geschirr, sagte er mir, dass es einen Wagen gefüllt hätte. Auch schwarze Dachziegel fand er. Einige Schritte östlich vom Hause Bürkel's bemerkt man im Felde einen Haufen Steine, untermischt mit röm. Dachziegeln, Glasstücken und ge-

---

1) Vergl. Publication 1851 p. 103, 1852 p. 58.

schmolzenem Glas. Ich besitze Glasstücke und einen grünen Mosaikstein aus Glas, die ich hier fand. Im Boden fand man Mauerwerk. Ein zur Lorbach geneigter Distrikt mit vielen Glasschlacken heisst „Glashelt". Die Bewohner vermuthen nicht ohne Veranlassung hier eine Glashütte. Auf der Hochebene sind zwei Weiher und zwei Brunnen auch im Sommer reich an Wasser.

L. Burgberg. Steinring. Vom vorgen. Bürkel'schen Hause gelangt man recht bequem über den „Binskamm" zum „Burgberg". Die Schutzvorkehrungen sind folgende, gerechnet von Binskamm ab: I. Steinwall, 1. Graben, II. Steinwall, 2. Graben, III. Steinwall, 3. Graben, IV. Steinwall. Dieser zugänglichste Punkt, von Hochmark her, wahrscheinlich auch der Eingang, war am besten bewehrt. Um den Kopf des „Burgberges" sind zwei concentrische Steinringe gelegt, die jetzt einige Lücken erlitten. Der Scheitel des Kopfes ist geebnet und hat innerhalb des kleinsten der ovalen Ringe einen Längendurchmesser von 190 Schritten. Auf der umkreisten Ebene bemerkt man mehrere Steinhaufen, solche auch ausserhalb der Ringe am Pfade über den „Binskamm". „Burgberg" war das refugium der Bewohner Hochmark's.

M. Träg. Bei dem Hause Engels (Familienname Schmitt) wurden röm. Gräber aufgedeckt, darin Urnen, eine von der Grösse eines Stubenofens. Hier wurden auch Götzenbilder (Hällege) und eine Handmühle zu Tage gefördert. In dem gen. Hause sah ich den wohlerhaltenen unteren Mühlenstein, hatte in der Mitte ein Loch und die Mahlseite war convex, die andere unbehauen. Der Boden ist noch reich an Funden. Eine schöne Schale kam an den Bürgermeister zu Welschbillig.

Heydinger.

7. Essen. Im Jahre 1875 fand man auf Schacht Helene bei Altenessen gelegentlich der Ausschachtung zur Coaksöfenanlage ein fränkisches Grab auf einem Terrain, welches zwar keinen Höhenstrich bildet, jedoch etwas erhöht liegt. Für das Grab war in einer Tiefe von c. 1,25 m und gleicher oberer Breite eine halbkugelförmige Vertiefung ausgegraben. Der dieselbe zunächst umgebende Lehmboden war so fest wie gewachsener Boden, nur unterschied sich derselbe von letzterem durch etwas dunkle Färbung. Vermöge dieses Farbenunterschiedes war die Begrenzung der zur Vergrabung der Urnen ausgehobenen Erdmasse nebst Profil deutlich zu erkennen. Die Urnen selbst waren anscheinend mit derselben etwas dunkel gefärbten Erde, und ohne mit irgend einem Gegenstande besonders zugedeckt zu sein, gefüllt, nur kamen vereinzelt Spuren von Holzkohle darin vor. (Demnach wäre Leichenbrand anzunehmen, um so mehr, da der Bericht keiner Gebeine erwähnt. D. Red.)

Die Fundstücke bestehen aus: 1) einer mittelgrossen 12 cm hohen Urne mit weiter Oeffnung aus gelb-rothem Thon, verziert mit sieben punktirten Ringen; 2) einer desgl. aus glattem schwarzen Thon, 20 cm hoch mit verengter Oeffnung; 3) drei kurzen eisernen Schwertern von c. 30 cm Länge; 4) einem ursprünglich kostbaren 90 cm langen und oben 11 cm breiten Eisen-Schwert mit Parirstange, welches an dieser und am Knopf des Griffes Spuren eingelegter Goldverzierung zeigt; 5) einer 25 cm langen Lanzenspitze von Eisen; ein Fragment einer jener durchbrochenen Zierscheiben, welche die fränkischen Gräber charakterisirt; 6) endlich dem Fragment eines eisernen Schildbuckels. Der Fund gelangte durch Schenkung des Herrn F. W. Waldthausen in unsere Sammlung und sagen wir dem freundlichen Geber hiermit unsern Dank.

8. Fränkische Grabfunde. Die grosse Bedeutung, welche die fränkischen Funde für unsere Denkmälerstatistik haben, veranlasst mich solche von Niedercassel, unterhalb Bonn, Wesselingen, Merkenich und Brodenbach an der Mosel zu verzeichnen. Der Ackerer Neuhöfer fand zwischen Niedercassel und Rheidt auf einem Felde am Rhein ungefähr 20 Gräber mit unverbrannten Leichen. Seitlich derselben standen Gefässe von gelbem und röthlichem Thon, einige schwarze Urnen, ein kleines Glas (Tummler), einige Ketten von bunten Thonperlen, Kämme, 4 grosse eiserne Speere, kurze Schwerter, 1 Schildbuckel von Eisen, Bronze-Fragmente u. dgl. Eine Anzahl der Fundstücke kamen in das hiesige Provinzial-museum. Wenn die mir gemachte mündliche Mittheilung von dickem Mauerwerk am Rhein daselbst sich bewahrheitet, erscheint sie der Lage wegen nicht unwichtig. Der Grabfund von Brodenbach war ein einzelner in einem gemauerten Sarge. Neben der Leiche stand ein schwarzer Topf mit eingepressten Verzierungen, Sterne und zu kleinen Vierecken zusammengestellte Punkte in parallelen Ringen, welche denen von Niedercassel ziemlich gleich sind. Die ferneren Beigaben bestanden aus einem Glas, bunten Perlen, mehreren Speeren, einem kurzen Schwert und einer kreisrunden Fibel von Kupfer mit aufliegenden Buckeln. Die Funde von Merkenich und Wesselingen ergaben neben den unverbrannten Leichen, in Thon und Verzierung ganz ähnliche schwarze Gefässe, Eisenwaffen, wiederum einen Tummler von Glas, aber keine Perlen und Bronze, sind also schlichteren Charakters. Ein gelber Thonkrug von Merkenich mit aus freier Hand eingerissenen Wellenlinien zeichnet sich durch die Hinzunahme der Farbe aus (vergl. Miscelle 13). Alle diese Funde wurden durch den Umfang und die Bedeutung des von Seiten des Provinzial-Museums im Garten der

Familie Mirgel in Meckenheim aufgedeckten Grabfeldes, dessen frühere Ergebnisse im XLVI. Jahrbuch dargestellt sind, weit übertroffen.

E. aus'm Weerth.

9. Kiel. Die Anthropologen-Versammlung am 12. bis 14. August 1878. Das Programm für die diesjährige Versammlung war besonders reich ausgefallen, denn Hamburg wollte die Anthropologen schon auf der Hinreise zu derselben, Lübeck nach Schluss derselben begrüssen. Es betheiligten sich an derselben 159 Mitglieder.

In Hamburg sammelten sich schon am 10. Abends in den Räumen des Vereins für Kunst und Wissenschaft die Theilnehmer in grosser Zahl. Am Sonntag, Vormittags 9 Uhr, fand dann die feierliche Begrüssung der Gäste in der Aula der Gewerbeschule durch Dr. Wibel Statt, auf die der Vorsitzende, Prof. Schaaffhausen, antwortete. Hierauf wurde die erst seit kurzer Zeit aufgestellte prähistorische Sammlung von Funden aus der hamburger Gegend und später das Museum Godeffroy besichtigt. Um 2 Uhr fand ein Festessen im zoologischen Garten und gegen 5 Uhr die gemeinsame Abfahrt nach Kiel Statt, wo man sich noch am späten Abend in den Räumen der Harmonie vereinigte.

Am Montag den 12., Vormittags 9 Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Prof. Schaaffhausen, in dem reichgeschmückten Saale desselben Gebäudes die Verhandlungen mit einer Ansprache, in der er den lebhaften Aufschwung der anthropologischen Forschungen in unserer Zeit schilderte und denselben nicht etwa auf irgend eine literarische Leistung, sondern auf die für die Kenntniss und die Entwicklungsgeschichte des Menschen so wichtigen Funde zurückführte, die zwischen den Jahren 1847 und 1867 gemacht worden sind und nach allen Seiten hin neues Licht verbreiteten. Als Ergebnisse dieser ganz neuen Wissenschaft bezeichnete er den Nachweis, dass der heute lebende Mensch in der ältesten Zeit keine Spur hinterlassen habe, dass der Mensch aber schon mit jetzt verschwundenen Thieren gelebt habe und dass sich seine ganze Entwicklung nicht nur in seinen Werkzeugen, sondern auch in Sitte, Sprache, religiösen Begriffen nachweisen lasse und der Weg seiner ältesten Wanderungen über die Erde durch Denkmäler, Geräthe, Schädel und Sprachen bezeichnet sei. Die heutigen Wilden sind die prähistorischen Reste unseres Geschlechtes. Er nimmt die Wissenschaft in Schutz gegen die Anschuldigung, dass sie den Menschen zum Thier herabziehe und zeigt, dass die Lehre von der fortschreitenden Entwicklung, weit entfernt, eine materialistische Anschauung zu sein, vielmehr eine durch den Willen erzeugte Verbesserung der Organe, also eine Vergeistigung des Körpers voraussetze. Eine Reihe von Schäden und Gebrechen, die sich in

unserm Denken wie in unsern Sitten noch erhalten haben, bezeichnet er als prähistorische Ueberlebsel, von denen wir uns frei machen sollen. Zum Schlusse bekennt er, dass die anthropologische Wissenschaft zwar in Deutschland begründet worden sei und die rühmlichsten Leistungen aufzuweisen habe, dass wir aber in der Werthschätzung derselben und in den Einrichtungen für ihr Studium von den meisten andern Nationen weit überholt worden seien. Hiernach hiess der stellvertretende Bürgermeister Herr Lorenzen Namens der Stadt die Gesellschaft willkommen. Der Geschäftsführer Prof. Handelmann freut sich, nach langer Vernachlässigung der in der Stadt aufbewahrten archäologischen Funde nun das neu geordnete und in der alten Universität aufgestellte schleswig-holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer der Gesellschaft vor Augen stellen zu können. Zugleich wies er auf die im Nebensaale vom kieler anthropologischen Verein veranstaltete Ausstellung so wie auf die andern Institute und Sammlungen der Stadt hin, auch auf das am 10. August eröffnete Thaulow-Museum alter Holzschnitzwerke des Landes. Der stellvertretende Generalsecretär Prof. Ranke erstattet dann den Jahresbericht. Er spricht über die Verwendung der den Vereinen von Weissenfels und Dürkheim bewilligten Gelder und über die vom münchener Verein veranstalteten Höhlenausgrabungen in Baiern; er macht auf Reste vom Stachelschwein und die von ihm benagten Knochen aufmerksam. Diese menschlichen Einschnitten ähnliche Nagespuren wurden schon von Lartet in Frankreich beobachtet. In dem merkwürdigen kissinger unterirdischen Gange wurden nur Topfscherben und verbrannte Knochen gefunden. Aus dem von Herrn Weismann vorgelegten Rechenschaftsberichte sei nur mitgetheilt, dass die Gesellschaft 1951 Mitglieder zählt und für das nächste Jahr über eine Summe von 7396 *M.* verfügt.

In der jetzt folgenden Pause von 11 bis 2 Uhr fand die Besichtigung des kieler Museums unter Führung des Prof. Handelmann und der Custodin Frl. J. Mestorf Statt. In den untern Räumen sind die Funde der Stein- und Bronzezeit aufgestellt, aus zahlreichen Hügelgräbern und Steinkisten, darunter die Funde von Sylt, bemerkenswerth ist ein Schalenstein aus dem Dithmarschen mit eingehauenen Fussspuren und dem Rad mit vier Speichen, in den Baumsärgen haben sich die wollenen Kleiderstoffe erhalten. In den obern Sälen stehen die Moorfunde und die des Eisenalters, besonders merkwürdig sind die von Taschberg und Nydam aus der Zeit, wo römische Schiffe die Elbe hinauffuhren, dort ist eine Münze des Severus (211), hier eine des Macrinus, 217, die jüngste. Einzig in seiner Art ist der 1859 gemachte und von Engelhardt beschriebene Fund des nydamer Botes, welches auf dem Bodenraume des Museums mit einigen in

dieser Gegend lange gebrauchten Einbäumen aufgestellt ist. Mit diesem wahrscheinlich römischen Schiffe wurde die ganze Ausrüstung des Soldaten jener Zeit in zahllosen Waffen, Schildern, Geräthen aller Art, darunter viele aus Holz, auch Leder und Wollstoffe nebst römischen Münzen gefunden. Sehenswerth ist auch die von Frl. Mestorf angeregte Sammlung schleswig-holsteinischen Silberschmuckes, der wie in Skandinavien hier volksthümlich ist. Die von Prof. Tausch geordnete Ausstellung des Anthropologischen Vereins enthielt eine ansehnliche Sammlung von Raceschädeln und Hirnformen aus dem anatomischen Institut, fossile Thierreste aus dem zoologischen Museum, Modelle ostpreussischer Fundorte und Bronzen von der Gesellschaft Prussia in Königsberg, ägyptische Steingeräthe des Dr. Mook, Geräthe und Schmucksachen von den Südsee-Inseln, die Capitän L. Strauch mitgebracht, und manches andere.

In der Nachmittagssitzung wurde zuerst zur Neuwahl des Vorstandes geschritten und zum ersten Vorsitzenden Fraas, zu dessen Stellvertretern Virchow und Schaaffhausen, zum Generalsecretär Ranke gewählt. Der Schatzmeister, Herr Weissmann, wurde wiedergewählt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Strassburg bestimmt. Zum Geschäftsführer daselbst wird Prof. Gerland ernannt. Sodann berichtete Fraas über die prähistorische Karte Deutschlands. Es wird rüstig fortgearbeitet, er nennt die im vergangenen Jahre eingegangenen Beiträge und empfiehlt als Muster die von der Deutschen geologischen Gesellschaft herausgegebene Karte. Gleichzeitig legt er eine von Herrn v. Tröltsch als Probe ausgeführte Karte mit den betreffenden Eintragungen vor. Virchow sprach über die Statistik der Schädelformen in Deutschland und gab seine Uebereinstimmung mit einem Entwurfe zu erkennen, den ihm der Vorsitzende zu einer Untersuchung der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung Deutschlands vorgelegt hatte. Es empfiehlt sich nämlich, abweichend von dem ursprünglichen Plane, diese Untersuchung an den Lebenden vorzunehmen, weil ein hinreichendes Material von Schädeln sicherer Abkunft nicht wohl zu beschaffen ist und zum Theil schon der kraniologische Katalog ein solches liefert. Virchow führt an, dass er ganz übereinstimmende Indices durch Messung der Köpfe Lebender wie der Schädel desselben Volkes gefunden habe. Er kommt noch einmal auf die vielbesprochene preussische Race des Herrn Quatrefages, die dieser als eine dunkle finnische bezeichnet hatte, die in das Gebiet der blonden Germanen eingedrungen sei. In derselben Zeit, in welche diese Aeusserung fällt, beschloss die Gesellschaft eine Untersuchung der deutschen Schädelformen, die nach Ecker's Vorschlag sich auch auf die Körperformen so wie auf

die Farbe der Haare und Augen ausdehnen sollte. Zuerst wurden dann die letzteren Erhebungen an den Schulkindern in ganz Deutschland mit Ausnahme Hamburgs gemacht. Es gibt für die blonde Race zwei Centren, Schleswig und Preussen, und für die dunkle zwei, Elsass und Oberbaiern. In Bezug auf die Schädelform unserer Vorfahren hatte Ecker einen älteren, mehr kurzköpfigen, in einzelnen Hügelgräbern vorkommenden, und einen langköpfigen Typus unterschieden, der sich in den fränkischen und allemannischen Reihengräbern findet. Dagegen erklärten Rütimeyer und His den kurzen Kopf für allemannisch und den langen für römisch. Virchow glaubte in Friesland auf eine urgermanische Bevölkerung schliessen zu dürfen und fand hier die flachen, chamäcephalen Schädel. Er sagt, die Friesen sind älter als die Franken und ihr Typus ist ganz verschieden von dem der Reihengräber. Die häufige Chamäcephalie an alten Schädeln der deutschen Nordküste ist auch von anderen Forschern beobachtet, doch gehören viele dieser Schädel dem Mittelalter an. In der heutigen Bevölkerung scheint er kaum mehr vorhanden. Es ist wahrscheinlicher, dass diese flachen und breiten Schädel eine locale Ursache haben, als dass sie eine germanische Urform darstellen, wie Virchow will. Dieser zeigt noch den Schädel eines Miriditen aus Montenegro vor, der gross und flach ist, und fragt, ob die älteste indogermanische Einwanderung vielleicht in den illyrischen Gebirgen sitzen geblieben sei. Schaaffhausen legt als fertige Beiträge zum Gesammtkatalog der anthropologischen Sammlungen Deutschlands die gedruckten Verzeichnisse von Bonn, Göttingen und Freiburg vor; druckfertig sind die von Königsberg, Frankfurt a. M., Darmstadt, Stuttgart, Leipzig; er verspricht rasche Förderung des Unternehmens. Hiermit schloss die Sitzung.

In der Sitzung am Dinstag den 13. machte der Vorsitzende zunächst Mittheilung von den zahlreichen Zusendungen und Begrüssungsschreiben, die ihm für die Versammlung zugegangen sind. Sodann berichtet er über Verhandlungen, die er im Interesse der anthropologischen Forschung mit den Herren Quatrefages, Broca und Topinard in Paris, den Mitgliedern der Commission für die anthropologische Ausstellung daselbst angeknüpft hat.

Im Anschluss an die Vorlegung der Arbeiten für den Gesammtkatalog spricht dann Schaaffhausen noch einmal über die Horizontale des Schädels und legt Photographieen vor zum Beweise seiner Ansicht, dass eine zwischen zwei anatomischen Puncten gezogene Linie niemals als Horizontale für alle Schädel passe und desshalb auch nicht als Grundlage zur Schädelmessung angenommen werden dürfe. Sodann glaubt er den Wünschen

vieler der Anwesenden entsprochen zu haben, wenn er die in den Besitz des rheinischen Provinzial-Museums in Bonn übergegangenen neanderthaler Menschenreste vollständig hier vorlege. Er hob an diesem merkwürdigsten aller prähistorischen Funde noch einmal die charakteristischen Merkmale der Schädelbildung hervor und verbreitete sich dann über die Eigenschaften der übrigen Skelettheile, die er bereits 1864 in Giessen besprochen habe. Die Enge und andere Besonderheiten des nur in einem Bruchstück vorhandenen Beckens, die Achse des Oberarm- und die des Oberschenkelkopfes, das Verhältniss des Humerus zum Radius gleich 100 : 76,6, das gekrümmte Femur mit wenig entwickelter linea aspera sind Zeichen niederer Bildung, welche die Deutung der Hirnschale als einer primitiven Form auf das entschiedenste bestätigen.

Jetzt nimmt Dr. Mehlis das Wort, um über die Ausgrabungen in Limburg a. d. Hardt zu berichten. In einem mehrere Meter tiefen Stollen fand man regelmässige Lager von Kohlen, Thier- und Menschenknochen und Gefässscherben, ähnlich denen der gegenüberliegenden Ringmauer. Ein künstlicher Schacht förderte zahlreiche graphitgeschwärzte Urnen, angebrannte Menschenknochen, einen kegelförmigen Getreidequetscher aus Sandstein und den Reiber aus Basalt.

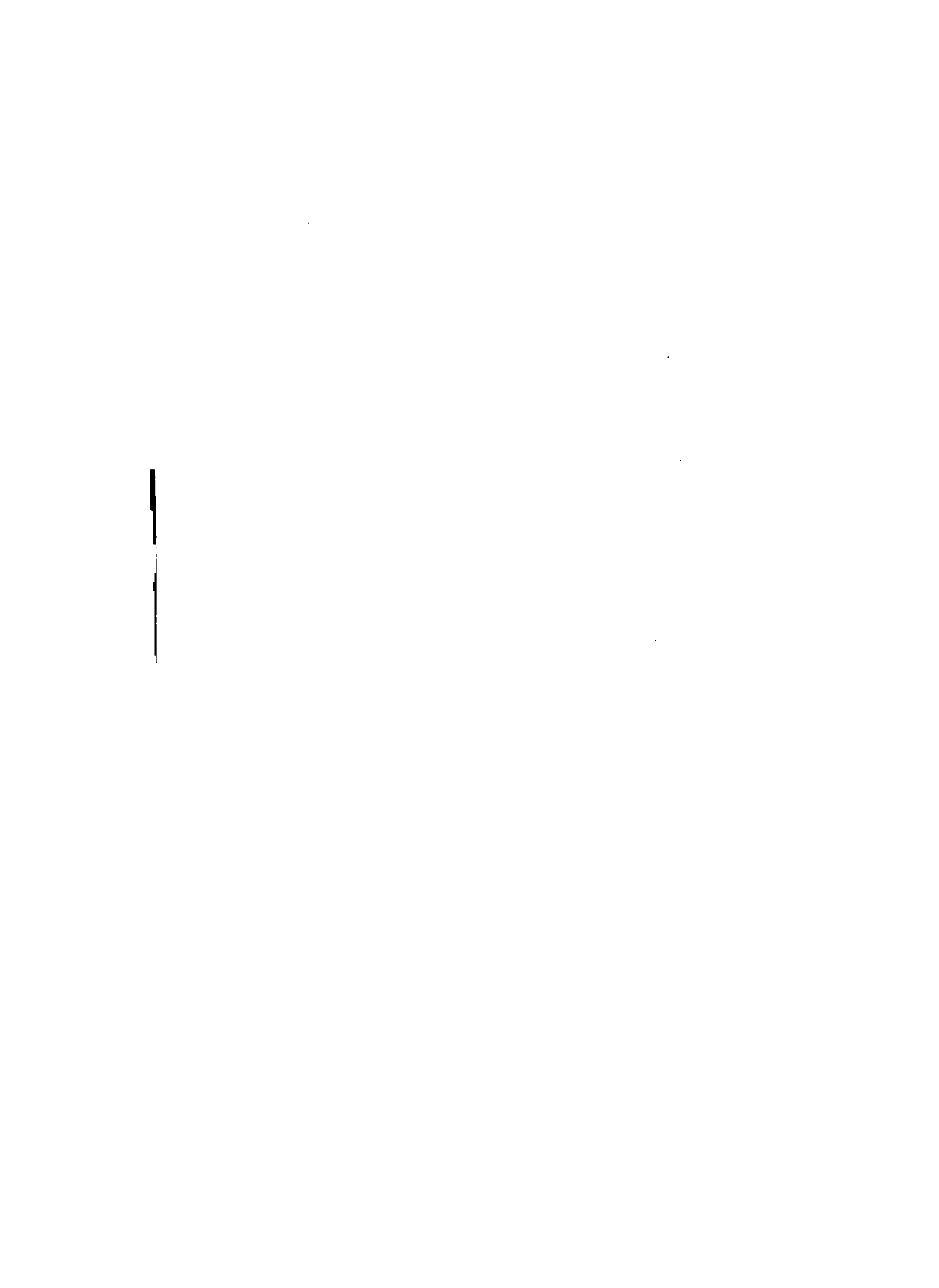
Ranke spricht über die Schädelbildung der altbaierischen Bevölkerung und zeigt in einer graphischen Darstellung an Curven, wie die Brachycephalie mit einem Index über 85,9 gegen das Gebirge hin zunimmt, hier haben die Schädel auch die grösste Höhe, während die Chamaecephalie verschwindet. Stieda schildert die Bevölkerung der russischen Ostseeprovinzen, die ungefähr zwei Millionen beträgt, davon sind nur 10 pCt. Deutsche, 5 pCt. Russen, die übrigen sind Esthen, Letten, Lieven. Das Gebiet von Dorpat ist nur von Esthen bewohnt, der Index der Männer ist 79, nur ein Drittel sind blond und ähnlich ist es bei den Finnen. Die lievische Sprache wird nur noch von einer Person gesprochen. Der Index von sechs Lettenschädeln war 80. Im Namen der moskauer Gesellschaft der Naturkunde ladet Stieda zu der im Sommer 1879 daselbst Statt findenden anthropologischen Ausstellung ein.

Virchow hält einen längeren Vortrag über die slawischen Funde in Deutschlend. Slawen reichen zu Bonifacius' Zeit bis ins Thal der Saale und des Main, sie bilden kein grosses Reich, sie leben in Stämme getheilt. Die slawischen Burgwälle z. B. in Mecklenburg, wo sie noch im 12. und 13. Jahrhundert genannt werden, unterscheiden sich von den germanischen, deren ein grosser im Spreewald, durch das Fehlen der Gefässe mit Henkel. Die Steinwälle auf den basaltischen Kegeln der Lausitz

stimmen mit den böhmischen überein, die man für celtisch hält. Die Pfahlbauten in Pommern liefern dieselben Dinge wie die slawischen Burgwälle und stehen oft in nächster Verbindung mit denselben. Die Wendenkirchhöfe mit Henkelkrügen sind germanisch. Im Osten Europas kann das auch sonst vorkommende Wellenornament als slawisch gelten. Häufig sind Münzfunde sächsischer Kaiser so wie kufische Münzen der Araber, die um 900 den Handel über die Ostsee bis England inne hatten. Pösche behauptet, auf Grimm gestützt, dass die Suebi des Tacitus Slavi seien, die Namen seien identisch, wie swoboda = slowoda. Bei den Longobarden und Vandalen sei die Menge des Volkes slawisch und nur der Adel germanisch gewesen. Er sieht in der eigenthümlichen Haartracht der Suebi den slawischen Schläfenring. Dagegen sagt Tischler, die alte Grenze der Slawen sei die Weichsel, nur in den jüngeren Gräbern Ostpreussens kommen slawische Funde vor. Eben so urtheilt Montelius, alle alten Funde in den Ostseeprovinzen sind germanisch, erst mit dem 5. Jahrhundert nehmen sie den slawischen Typus an. Virchow erinnert daran, dass die von Tacitus erwähnten germanischen Stämme später südlicher erscheinen, die alten Sitze der Vandalen, Longobarden, Semnonen, Burgunder müsse man an der Elbe, in der Mark, in Schlesien suchen.

Am Mittwoch den 14. Aug. wurde dem Schatzmeister Decharge ertheilt, der neue Etat festgestellt und für Arbeiten und Ausgrabungen an Geldunterstützungen 1300 Mark bewilligt. Der Vorsitzende empfiehlt einen Vorschlag von Theobaldt, dass an jedem Orte, wo Ausgrabungen Statt finden, bei der Behörde ein Situationsplan möge eingereicht werden zu Jedermanns Einsicht. Sodann werden als Mitglieder der internationalen Commission für Schädelmessung, die Herren Ecker, Virchow und Schaaffhausen gewählt. Die wissenschaftlichen Vorträge beginnt Dr. Mook aus Kairo, er legt Feuersteine von Helouan vor, wo sich drei Culturschichten finden. Gegen Lepsius und Ebers vertheidigt er die ägyptische Steinzeit und setzt sie weiter zurück als Browne, der dafür das 15. bis 18. Jahrhundert v. Chr. annahm. Bei den Pyramiden hat man keine Steininstrumente aber eiserne Bohrer und eiserne Nägel gefunden, die in die Fugen der Steine passen. In der Steinzeit fehlen die Topfscherben und der Nil fliesst in seinem alten Bette. Virchow bemerkt, dass schon Reil unzweifelhafte Bruchstücke von Helouan vorgelegt habe, dass aber Schweinfurth noch Zweifel gegen die in der Wüste verbreiteten Steinmesser habe. Mook erwiedert, dass Schweinfurth seine Ansicht geändert habe. Virchow berichtet dann über die von Dr. Nehring in dem Gipsbruch von Tieda bei Wolfenbüttel gemachten Funde und zeigt

ein künstliches Feuersteingeräth aus 28 Fuss Tiefe, welches im alten Diluvium unter der Mammuthschicht lag. Nun berichtet Schaaffhausen über germanische Alterthümer am Rhein, wo dieselben unter der Menge römischer Denkmale der Aufmerksamkeit entgangen und selbst ältere Beschreibungen wenig bekannt geworden seien. Er beschreibt den von Hundt untersuchten, aus Basaltsäulen regelmässig aufgeschichteten Steinring auf dem Hohenseelbachkopfe bei Siegen und sagt, dass es in Nassau mehrere ähnliche Werke gebe. Den Steinring auf dem Hochthürmen nahe dem Ahrthal, an dessen Fuss sich noch ein viereckiger Steinwall befindet, und das grossartigste dieser Denkmale, den Ring von Otzenhausen, hat er kürzlich selbst besucht und legt Bilder derselben vor. Diese Bauwerke sind unzweifelhaft germanischen Ursprungs, wiewohl das Volk sie den Römern oder Hunnen (!) zuschreibt. Er lenkt dann die Aufmerksamkeit auf die so seltenen Darstellungen menschlicher Figuren aus der germanischen Vorzeit und knüpft Bemerkungen an die bekannten Steinbilder von Bamberg. Das von ihm mehrfach besprochene, in versteinertes Holz geschnitzte Götzenbild von Nymwegen, dessen Deutung bisher nicht gelang, hat Aehnlichkeit mit den bronzenen Götzen von Neu-Strelitz, die für gefälscht gelten. Er legt noch die Photographieen der merkwürdigen Steinköpfe aus dem Bleibergwerke von Roggendorf in der Eifel vor und glaubt, dass sie sich auf den deutschen Aberglauben beziehen, aber in römischer Zeit gefertigt sind. Schliesslich zeigt er diesen rohen Versuchen gegenüber die älteste Darstellung der Menschenracen in dem schönen ägyptischen Wandgemälde aus dem Werke Rosselini's, es gehört dem fünfzehnten Jahrhundert vor unserer Zeit an und stellt den Siegeszug Ramses' III. vor. Der Neger- und Mongolentypus sind unverkennbar. Fünf Bilder sind helle Typen mit blauen Augen, die der Redner auf die der ältesten ägyptischen Geschichte nicht fremden Gallier oder Celten bezieht. Zwei ägyptische Mumienschädel in Göttingen hält er für celtisch. Pösche führt die Beobachtung Asherson's an, der in Marokko und in den Oasen blonde blauäugige Menschen gefunden; Celten könnten von Spanien aus durch Nordafrica bis Aegypten vorgedrungen sein. Virchow theilte einen Brief Desor's mit, der wichtige Mittheilungen Falsan's in Betreff der Schalensteine enthält. In verschiedenen Departements Frankreichs gräbt man noch jetzt in gewisse Steine Schalen oder Näpfchen und trinkt den gewonnenen Staub, welcher das Fieber heilt. Auch im Wallis werden Steine angebohrt und der Staub genossen. Selbst in der Lausitz ,soll man an Kirchen Steine mit Näpfchen und Rillen finden. Jetzt erhält Klopffleisch aus Jena das Wort und berichtet über die Eröffnung von Grabhügeln in Thüringen,



Hügel wurden eröffnet, wozu die Vorbereitungen schon getroffen waren. Die Anthropologen selbst machten sich an die Arbeit, die mehrere Stunden in Anspruch nahm. In dem einen fanden sich drei mit Steinen belegte Grabstellen, dabei viele Feuersteine, Kohlen, angebrannte Knochen, Scherben einfacher Töpfe und Spuren von Bronze, in den andern ein Steinkreis und im Innern desselben Steinkisten mit Aschenurnen und einigen wohlerhaltenen Bronzegeräthen.

Schon nach dem im Walde genommenen Frühstück trennten sich Einige von der Gesellschaft, die anderen feierten in Ritzerau später das Abschiedsmahl und es galt das letzte Glas einem frohen Wiedersehen im Elsass! Sch.

10. Der Name der Lahn. Im vorigen Jahrbuch Heft 63, S. 157 Anmerk. hat die Redaktion der Jahrbücher auf meine Veranlassung einige Bemerkungen hinsichtlich dieses Namens mitgetheilt unter Verweisung auf die von mir im gleichen Hefte veröffentlichten „keltischen Namen auf rheinischen Inschriften".

Hieran anschliessend möchte ich nun zwar ergänzend beifügen, dass allerdings die meisten Flussnamen in Oberdeutschland als der älteste Theil der Ortsnamen überhaupt und entsprechend der ehemaligen keltischen Bevölkerung dieses Landes, keltisch sind: dass dies aber bei den mittel- und niederdeutschen Flussnamen nicht zutrifft. Diese, besonders die gegen das Innere Norddeutschlands zu, wo nie keltische Völker gewohnt haben, sind vielmehr germanisch. So wird es sich denn auch mit dem Namen der Lahn (oder eigentlich Lohn) verhalten, deren älteste Form Laugan-Logan-acha sich zwar auch aus dem Keltischen, aber ebenfalls sehr wohl aus dem Germanischen erklären lässt.

Hier gibt es nämlich ein altes Wort lauga später louga, louge, niederdeutsch loge (fem.) — unser heutiges „die Lauge" (lixivium), dessen ursprüngliche Bedeutung von reinigendem Wasser, Bad im Allgemeinen, sich im Altnordischen laug vorfindet, wo auch lauga „baden" als Zeitwort vorkommt. (Hiermit hat nun aber das deutsche Wort Lauch (allium) gar nichts zu thun, wie aus Fick a. a. O. ersichtlich ist.) — An jenes germanische lauga (Bad), wurde nun mit der bei deutschen Substantiven gewöhnlichen alten Ableitungssilbe -an, später -en weiter gebildet und daran das altdeutsche acha, zusammengezogen auch â „fliessendes Wasser" gehängt, das später wieder ganz abfiel. So entstanden denn nach einander die Formen Lougan-acha, Logan-acha, Logan-â, Logen, endlich Lohn, wie der Fluss beim Volke noch heisst.

Dafür „Lahn“ zu sagen und zu schreiben ist ganz sprachwidrig, wie bereits an der angegebenen Stelle der Jahrbücher nach meiner Mittheilung hervorgehoben wurde.

Heidelberg. K. Christ.

11. Mosel. Römische Funde. Bei dem Bau der Mosel-Eisenbahn deckten die Arbeiter zu Cattenes, dem Denkstein des Tribunen Tullius Volcatius [1]) an der Teufelslei zu Alken gegenüber altes Gemäuer in röm. Bauweise auf und legten 6 Gräber blos, die theils mit aufrecht stehenden Steinplatten umstellt, mit Steinplatten zugedeckt waren, theils in freier Erde sich befanden und Schenkelknochen und Todtenköpfe enthielten, welche im Grabe durch einen Napf oder thönerne Haube geschützt, wohl erhalten sich vorfanden. In den Schädeln zeigte sich ein Bruch von 1 Zoll Länge über dem rechten Ohre durch einen Schwerthieb, oder durch einen durchgeschlagenen breiten Nagel entstanden. Ein Todtenkopf hatte dazu die besondere Eigenheit, dass sich in der Kinnlade die Schneidezähne alle vollzählig, aber keine Backzähne noch Lücken derselben vorfanden. Als Beigaben fanden sich Krüge, Schüssel, Näpfe von grauem Thon neben Schwertern, Lanzenspitzen vor, aber keine Münzen.

Am 6. September stiessen die Arbeiter unterhalb des Catenesser Baches 50 cm unter dem planum der Bahn auf eine mit einer Schieferplatte gedeckte dickbauchige Urne von schwarz-grauem Thon, welche römische Münzen enthielt, die nach vorgenommener Wägung ein Gewicht von 40 kg repräsentirten und 14- bis 15000 Stück betragen mögen. Die Mehrzahl sind Kupfermünzen röm. as, einige Bronze und vereinzelte Silberlegirte. Die an Hals und Kragen zertrümmerte Urne wurde mit den Münzen auf das Eisenbahnbureau nach Hatzenport geschafft, in einen Kasten ausgeleert und das Abwägen und Reinigen von etwa 30 Münzen vorgenommen, dann nach Berlin gesandt. Der Baumeister zu Hatzenport hatte die Freundlichkeit mir den Fund zu zeigen. Die mit Schwefelsäure gereinigten waren von scharfer Präge und wenig vergriffen, die übrigen mehr oder minder oxydirt, doch noch ziemlich leserlich und fallen in die Zeit von Augustus bis Aurelian. Es fanden sich unter den gereinigten Münzen vor von Augustus, Vespasian, Valerian, Gallienus und dessen Gemahlin Salonine, Posthumus, Tetricus, Victorinus, Claudius Gothicus, M. Aur. Quintillus, auf den Kehrseiten ein Adler mit der Umschrift consecretio,

1) Nach „C. v. Dewis die Mosel. 1840“ soll der Stein des Tribunen T. Volcatius 1745 von dem Felsen ab in die Mosel gerissen und später in das Museum nach Mannheim gekommen sein.

ein Tiger m. d. U. libero cons. aug., ein Hirsch m. d. U. Dianae cons. aug., Aesculap m. d. U. salus, Victoria, felicitas, pietas, virtus, spes publica, salus, hilaritas, deren Richtigkeit ich bei flüchtiger Ansicht nicht unbedingt bezeugen kann. Indessen fand ich Musse, von den wenigen beim Funde verschleuderten Münzen sieben näher zu prüfen, deren Abklatsch ich beifüge, nämlich:

a. Bronzemünze: avers Gallienus m. d. U. Gallienus aug. revers Göttin des Ueberflusses mit gesenktem Füllhorn m. d. U. abundantia.

b. Silberlegirte: avers: gekrönter Kopf m. d. U. imp. Postumus p. p. aug. revers ein Consul m. d. U. p. m 1 d d cons....

c. Bronzemünze: avers gekrönter Kopf m. d. U. imp..... Victorinus p p au. revers Friedensgöttin zur Seite 2 Sterne m. d. U. pax aug.

d. Kupfermünze: avers gekrönter Kopf m. d. U. p Tetricus p p aug. rev. Göttin mit Kranz in der Hand m. d. U. laetitia augg.

e. . . imp Tetr cus p p aug aug — revers laetitia augg.

f. Bronzemünze: avers gekrönter Kopf von scharfer Präge m. d. U. imp Aureu.... rev. Consul in Rüstung dem Mars die Siegesgöttin darreicht m. d. U. .... militum.

g. Bronzemünze: avers gekrönter Kopf ohne Bart m. d. U. CPIVÐSVTF: revers verlöschte Figur m. d. U. spes mi...

Zu Lof zwischen Cattenes und Hatzenport, wo vordem der Wepeling Gerhard gehauset, nach der Sage im Trinken die von Ehrenburg, Schöneck und Waldeck besiegte, indem er Pocale von 10 Quart als Fingerhüte verachtend sich unter dem laufenden Krahnen eines Stückfasses anbinden liess, fanden die Eisenbahnarbeiter unterhalb der Kirche einen Tufsteinsarg 7′ lang 2″ hoch mit einem abgeschrägten Walmdachdeckel ohne andern Inhalt als Reste von Todtengebeinen, mit dem flachen Meisel, nicht mit der Spitzhacke ausgehauen.

Zu Hatzenport fanden die Arbeiter an der obersten Mühle beim Abtragen der Berglehne ein Römerdenkmal von Jurakalk. Der Sockel 3′ lang, 2½′ breit, 2′ hoch war mit Sculpturen geschmückt (Taf. X. 4). Auf der Vorderseite ein hockender Hase vor einer Traube, auf der rechten Breitseite ein Faunkopf mit einem Tyrsus und einem Hirtenstabe, auf der linken Breitseite der Kopf eines Pan mit einem Hirtenstabe. Der Aufsatz zeigte das Bild eines Hirsches und eines Jägers. Eine Inschrift fand sich nicht vor. Die Sculpturen voll Ausdruck, eben so weit entfernt von der klassischen Zeit wie von der spätern Zopfzeit, mögen der Zeit des Dichters Ausonius angehören, wo neben dem Landbau auch der Weinbau an der Mosel fleissig betrieben und wie heute noch die Jagd

nicht ausser Acht gelassen wurde. Dieser den ländlichen Gottheiten gewidmete Stein befindet sich in der Mühle von Kalkofen und soll an der alten Stelle wieder aufgestellt werden.

Boppard. C. Bendermacher.

12. **Die Merowinger-Gräber von Niederembt resp. Frankeshoven.** Nach Tussen (Geschichte der verschiedenen Geschl. Bothholz u. s. w., Bd. 1, S. 233) befindet sich im Archive des Schlosses Dyck die gerichtliche Vermessung einer Strasse. — aus dem Jahre 1600 — die darin „Strasse aus Westphalen durch das bergische Land auf Düsseldorf und weiter in das jülicher Land" heisst. Professor Schneider sagte mir von dieser, dass sie bei Grimmlinghausen über den Rhein setze. An der Nordseite genannter Ortschaft, wo sie noch recht deutlich zu erkennen ist, kennt man dieselbe unter der Bezeichnung „Caster-Strasse" und es lassen sich von hier aus die Spuren weiter verfolgen, nach Tussen zwischen den berühmten alten Dynastensitzen: Hoisten, Neukirchen (links), Helchenstein und Hülchrath (rechts) hindurch in den alten Dynastensitz Caster hinein, weiter über Rödingen bis nach Jülich. Zwischen Rödingen und Caster, wo ich die Strasse betreten habe, führt sie den Namen „Hochstrasse"; hier liegt auch das Dorf Niederembt mit der von den Geschwistern Bayer bewohnten Burg Richartshoven; geht man nun noch weiter, dann betritt man das dicht vor Frankeshoven gelegene Grundstück der Frau von Gal (geb. Bayer aus Ehrenfeld), das von den Aeckern der weiteren Umgebung sehr leicht durch die sonnige und die Umgegend beherrschende Lage zu erkennen ist. Während diese Stelle von einer Seite durch einen Bach begrenzt wird, meint man auf derselben die Spuren einer Römerstrasse zu erkennen, welche mit der oben genannten einen Winkel bildet. In dem letzteren wurden vor zwei Jahren Mergelstechungen vorgenommen, bei welchen Erdarbeiten man in einer Tiefe von $^1/_3$ bis 1,70 m fränkische Reihengräber vorfand, bestehend aus c. 30 Gerippen, die in horizontaler Reihe lagen und dem Character der Zeit entsprechend, Waffen, Schmuckgeräthe und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs bei sich liegen hatten.

Die Waffen sind alle aus Eisen. Ein zweischneidiges Schwert (Spatha) von 27 cm Länge und 6 cm Breite, dessen kurze Angel oben kreuzförmig ausladet, um die vielleicht hölzerne Umfassung abzuschliessen, gleicht dem von Sir John Lubbock (in der durch Passow übersetzten Ausgabe Bd. 1, S. 28, Fig. 28) abgebildeten, das einem Sachsengrabe Englands entnommen ist; auch können wir uns die Abbildung eines solchen, wenn auch ohne kreuzförmigen Griffabschluss, in der Abhandlung des Herrn Geheimrath Schaaffhausen (vergl. Jahrbuch Heft XLIV und XLV) auf der Taf. V

unter Nr. 1 ansehen. Ein Messer (Scramosaxus) von ·50 cm Länge, mit etwa 4 Linien starkem Rücken, wie man hier gefunden, habe ich bereits als aus den fränkischen Gräbern von Niederberg stammend verzeichnet; bei den in der Umgebung von Neuss blossgelegten Geräthen aus dem Heere Carl's des Kühnen von Burgund zeigte sich auch ein solches, wonach der Gebrauch desselben bis in das höchste Mittelalter hineinreichen dürfte (vergl. auch d. Abbild. v. Sch. Heft XLIV, Taf. V, Fig. 3). Die übrigen Waffen sind zwei Speerspitzen und ein Beil. Eine der ersteren nähert sich in der gedrungenen Form schon mehr dem spät-mittelalterlichen (vergl. d. Abbild. in gen. Abh. Taf. V, Nr. 4); die andere von 54 cm Länge (wovon 20 cm der eigentlichen Schneide, der übrige Theil der Tülle angehört) hat eine weit mehr langgestreckte Form. Das Beil mit schmalem nach beiden Seiten hin ausladendem Blatte und halbmondförmiger Schneide, ist verhältnissmässig sehr schwer (Sch. hat an gen. St. unter Nr. 29 ein ähnliches, wenn auch nur nach einer Seite hin ausladendes und hier abgeflachtes Beil, abgebildet).

Von den Waffen zu den gefundenen Geräthen des täglichen Bedarfs übergehend, führe ich zunächst zwei kleine eiserne Messerchen und eine ebenfalls nicht grosse eiserne Scheere an, wie ich ähnliche aus der „Karolinger Begräbnissstätte von Neuss“ verzeichnet habe; dann gehören hierhin zwei Kämme aus Bein mit doppelter Zahnreihe und in der Mitte durch eiserne Stifte befestigten Knochenleiste (von denen sich in gen. Abh. Fig. 31 eine Abbild. wiederfindet) und endlich ein Feuersteinspahn. Zu den Geräthen des täglichen Bedarfs gehören offenbar auch Thongefässe, deren sich in unseren Gräbern gewöhnlich eines auf der Brust des Todten vorfand, die aber leider ausser einem Töpfchen alle zerstört sind. Dieses letztere, von 7 cm Höhe und 37 cm Umfang, gleicht in seiner eckigen Grundform und überhaupt in dem sehr bestimmt ausgeprägten Character dem, welches ich in meiner Miscelle über „ein Merovinger-Grab in Neuss“ eingehend besprochen habe. Die Bruchstücke der übrigen, wenn auch in der Form ganz verschiedenen Gefässe, zeigen denselben Character; die eines grossen Topfes ergeben die Form des Gefässes, das Schaaffhausen (in gen. Abh. Taf. V, Nr. 1) schon abgebildet hat; sie zeigen auch dieselben durch die Schnur hergestellten Linien als Verzierung. Die Verzierungen der übrigen Scherben sind ganz primitiv eingepresste und in Reihen neben einander gestellte Quadrate. Das Material dieser Gefässe ist bei allen dasselbe: ein in der Umgebung der Fundstelle aber auch anderwärts vorkommender weisser Thon, welcher fein geschlemmt und fast so hart wie unser spät-mittelalterliches Steingut gebrannt und endlich mit einem bläulich-schwarzen Ueber-

---

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

eines der thätigsten Mitglieder des Vereins, des Herrn Rentner H. Mölders zu Xanten, von den Ergebnissen Kenntniss genommen. Ich freue mich mittheilen zu können, dass die Ausgrabungen aus und in der Umgebung des Fürstenberges schon einige recht interessante Resultate geliefert haben.

Zunächst hat sich herausgestellt, dass ein grosser Theil der Fläche des römischen Lagers etwa 1 m unter dem Boden mit einer Brandschicht (Asche und Kohlen) von wechselnder Dicke überzogen ist, in welcher viele Einzelbruchstücke mit einigen unbedeutenden Anticaglien vorkommen. Es liefert dies eine Bestätigung für unsere bereits anderwärts ausgesprochene Ansicht, dass in dem Lager des Fürstenberges die Truppen nicht in steinernen Gebäuden, sondern nur in hölzernen mit Ziegeln gedeckten Baracken untergebracht waren. Damit stimmt auch die grosse Seltenheit römischer Baureste innerhalb des Lagerberinges, und nur an der Stelle, wo wahrscheinlich das Prätorium gestanden, hat man bis jetzt steinernes Baumaterial, insbesondere einige grosse Tuffblöcke, gefunden. Es ist zu wünschen, dass die Ausdehnung der Brandschicht über die Lagerfläche durch Ausgrabungen an verschiedenen Stellen genau festgestellt werde.

Eine fernere interessante Wahrnehmung, welche durch Aufgrabungen gemacht wurde, ist die, dass sich innerhalb der Lagerumschliessung hier und da römische Gräber gefunden haben. Dies beweist, dass schon in römischer Zeit das Lager seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet und verlassen war. Es wird zweckmässig sein, die Fundstellen der Gräber in der Flurkarte genau zu notiren.

Mit der vorigen Wahrnehmung im Einklange steht der Lauf der dortigen Römerstrasse: dieselbe geht zuerst als Hohlweg, neben welchem durch den Verein römische Gräber aufgedeckt wurden, nach dem Hause Peters, und dann durch den Lagerbezirk, als ein von Gräbern begleiteter Damm, der später verschwindet. Es liegt auf der Hand, dass diese Dammstrasse erst angelegt werden konnte, als das Lager bereits nicht mehr bestanden; die eigentliche Lagerstrasse ist noch nicht aufgefunden.

Eine andere interessante Aufgrabung ist bei dem Hause Erprath gemacht worden. Hier geht nach Süden durch das sumpfige Terrain ein in Stein gebauter Weg unter der Erde, welcher bei den Landleuten, die das Material öfters aus ihren Feldern ausgebrochen, „die römische Mauer" heisst. Hr. v. Haeften hat die Reste jedoch richtig als Strasse erkannt, und mir das Material, welches erst vor Kurzem an einer Stelle herausgefördert worden, vorgezeigt; dasselbe bestand aus Bruchsteinen, zwischen welchen sich starke Mörtelstücke befanden. Nordwärts vom Hause Erprath ist gleichfalls, und zwar in der Verlängerung des vorigen, ein solcher Weg

aufgefunden worden, worüber mir Hr. Mölders vor Kurzem nähere Mittheilung gemacht hat. Da die Nachgrabungen voraussichtlich weiter fortgesetzt werden, so soll später darüber ausführlicher berichtet werden.

Ausserdem wurden germanische Grabhügel in dem Hochwalde südlich von Xanten, sowie eine mit Wackensteinen gepflasterte Strasse ausserhalb des Lagers von dem Vereine aufgegraben. Sehr wünschenswerth ist auch die weitere Aufsuchung der vor mehreren Jahren in der Hees entdeckten Wasserleitung, wovon die thönernen Leitungsröhren in dem Hause des Herrn Gastwirth Ingenlath zu Xanten aufbewahrt werden.

J. Schneider.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.







Stanford University Libraries
3 6105 121 188 861
913.43
V48
62-64
1878
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

